Verein für Geschichte der Deutschen in den Sudetenländern, Prague

Mittheilungen

des

Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Jg 27-28

XXVII. Jahrgang.

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Nebst der

literarischen Beilage.

Prag 1889.
Im Selbstverlage des Vereins und in Commission bei H. Dominicus für die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

Leipzig und Wien.
In Commission bei F. A. Brockhaus.

DB
191
V48
Jg. 27-28

658545
7. 5. 57

K. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Zwei Formelbücher des XIV. Jahrhunderts aus Böhmen. Besprochen von Dr. Ludwig Schlesinger 1
Ueber Benesch von Laun. Von Karl Köpl 36
Das nordwestliche Böhmen und der Aufstand im Jahre 1618 Nach Quellen von Thomas Bilek 45, 235
Aus der Chronik des Martin Rother. Von J. A. Herrmann 88
Saaz in der Husitenzeit bis zum Tode Zizkas. Von Dr. L. Schlesinger 97
Uneinigkeiten zwischen der Gemeinde Beneschau und deren Grundobrigkeit in den Jahren 1715 und 1733. Von Dr. Joh. Math. Klimesch 154
Die Fremdwörter im Egerländer Dialecte. Von Joh. Neubauer 171
Zur Geschichte des Landskroner Theiles der Schönhengstler Sprachinsel. Von Prof. Dr. J. Loserth 193
Nawarow bei Tannwald. Von Ferdinand Thomas 272
David Gans, ein Prager Chronist des 16. Jahrh. Von Dr. M. Grünwald . . 279
Schönau, ein deutscher Staatsökonom zur Zeit der Regierung des Kaisers Matthias. Von Dr. Vinc. Goehlert 282
Künstler der Neuzeit Böhmens. Biographische Studien von Professor Rudolph Müller. XIII. 289
Einige bisher unbekannte Urkunden. Mitgetheilt von Valentin Schmidt 326
Das Jahr im Volksliede und Volksbrauche in Deutschböhmen. Von Anton August Naaff 334
Ein Beitrag zur Geschichte der Robotaufhebung. Von Hofrath Constantin Ritter von Höfler 350
Die Freiherrn von Schleinitz in Nordböhmen. Von W. Hieke 363

Miscellen.

Bauernschinderisches. Aus dem Nachlasse des Prof. Pangerl. Mitgetheilt von J. Loserth 186
Der Name Absroth. Von J. K. S. 190
Sagen über Friedland und Umgebung. Von Ferdinand Thomas 95
Miscellen. Mitgetheilt von Prof. Dr. J. Loserth 378
Noch einmal Absroth. Von Heinrich Gradl 380

Mittheilungen der Geschäftsleitung 96, 192, 287, 383

Literarische Beilage.

Seite

Archiv český, čili staré písemné památky české i moravské sebrané z archivů domácich i cizích. Nákladem domestikálního fondu království českého vydává komisse k tomu zřízená při královské české společnosti náuk. Redaktor: Josef Kalousek. Díl VIII. V Praze 1888 56

Bernau F.: Der politische Bezirk Dauba (umfassend die Gerichtsbezirke Dauba und Wegstädtl). Dauba 1888 59

Bohemica aus periodischen Zeitschriften. Jahrgang 1888 91

Borovy Clemens Dr.: Libri erectionum archidioecesis Pragensis saeculo XIV. et XV. Liber V. Pragae 1889 76

Burgkhardt Johannes Dr.: Das Erzgebirge. Eine orometrisch-anthropogeographische Studie. III. Bd. 3. Heft. (Stuttgart, Engelhorn 1888) 64

Codex diplomaticus Si esiae XIII. Bd. (Theil II. Münzgeschichte und Münzbeschreibung von F. Friedensburg) und die zum XII. Band gehörigen Tafeln 28

Deutsche Volkslieder aus Böhmen. Herausgegeben vom Deutschen Vereine zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag. 1. Lief. Prag 1888 . . 12

Donebauer Max: Beschreibung der Sammlung böhmischer Münzen und Medaillen. Lief. 1—9. Prag A. Haase. Selbstverlag 54

Emler Josef: Libri confirmationum ad beneficia ecclesiastica Pragensem per archidioecesim Lib. octavus, nonus et decimus ab a 1421—1436 . 75

Führer durch den Böhmerwald (österreichische und bairische Antheile) und das deutsche Südböhmen. Herausgegeben vom deutschen Böhmerwaldbunde. Budweis 1888 33

Geschichtsquellen der Grafschaft Glatz. Herausgegeben von Dr. Volkmer und Dr. Hohaus, II. Band. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Grafschaft Glatz von 1401—1500. Habelschwerdt 1888 29

Giesebrecht Wilhelm von: Geschichte der deutschen Kaiserzeit. 5. Bd., 2. Abtheilung. Leipzig, Duncker und Humblot 1888 1

Gradl Heinrich: Geschichte des Egerlandes. 1. Band. S. 169—264. (Lief. 5 und 6.) Eger 1887 und 1888. Verlag von Witz 11

Hendrich Johann: Die Burg Žleb in Ostböhmen. Ihre Besitzer, Geschichte und Sehenswürdigkeiten. Prag 1888 34

Herrmann August Dr., k. k. Ministerialsecretär: Maria Theresia als Gesetzgeberin. Wien 1888. Alfred Hölder 25

Hirn Josef Dr.: Erzherzog Ferdinand II. von Tirol; Geschichte seiner Regierung und seiner Länder. 2 Bände. Innsbruck, Wagner 1888 5

Höfler Constantin Dr., Ritter von: Karls des Fünften erste Liebe. Ein dramatisches Idyll mit einem Vorspiele: Margaretha von Oesterreich. Prag in Commission bei Dominicus 1888 19

— — Leonore von Oesterreich, Königin von Portugal. Drama in fünf Aufzügen. Prag, Dominicus 37

Seite

Höfler Constantin Dr., Ritter von: Don Rodrigo de Borja. Wien 1888. Tempsky (Comm.) 87
— — Kaiser Karls des Fünften Ende. Drama in fünf Aufzügen. Dominicus . 88
Hoffmann Anton P., inful. Erzdechant und k. k. Bezirksschulinspector. Geschichte der alten Häuser auf der Nordseite des Altstädter Marktplatzes in Reichenberg, welche aus Anlaß der Erbauung eines neuen Rathhauses im Mai 1888 abgetragen worden sind. Reichenberg 1888 60
Huber Alfons: Geschichte Oesterreichs. III. Bd. Gotha 1888. S. XX u. 563 . 21
Hübner Otto: Statistische Tafel aller Länder der Erde. 37. Auflage. Für 1888. Herausgegeben von Dr. Fr. von Juraschek. Frankfurt am Main 1888. Verlag von Wilhelm Rommel 44
Jahresbericht der Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag. Für das Vereinsjahr 1887. Prag, Selbstverlag. 1888 43
Irmer Georg: Die Verhandlungen Schwedens und seiner Verbündeten mit Wallenstein und dem Kaiser von 1631 bis 1634. 1. Th. 1631 u. 1632 . 57
John Alois: Im Gau der Narisker. Schildereien aus dem Egerlande. Selbstverlag. 1888 65
Kalenderschau 70
Katzerowsky W. Dr.: Nekrologium der Stadt Saaz von 1500—1887. Saaz 80
Keindl Ottomar: Friedrich Theodor Vischer. Erinnerungsblätter der Dankbarkeit. Prag 1888. Gustav Neugebauer 43
Knothe Franz: Wörterbuch der schlesischen Mundart in Nordböhmen. Hohenelbe 1888. Verlag des Oesterr. Riesengebirgs-Vereines 81
Kohl Dietrich Dr.: Die Politik Kursachsens während des Interregnums und der Kaiserwahl 1612. Nach archivalischen Quellen dargestellt 10
Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse, die böhmischen, vom Jahre 1526 an bis auf die Neuzeit. Herausg. v. k. böhm. Landesarchive. Prag 73
G. Leland. Practical Education by Charles (London Wittaker) 38
Lippert Wold.: Meißen und Böhmen in den J. 1307—1310. (Aus dem n. Arch. für sächs. Gesch. und Alterthumskunde. Bd. X. Hft. 1 u. 2) . . . 79
Maksa Ida: Feldblumen. Reichenberg 1869. Com. bei Fritsche 90
Maschek Friedrich: Geschichten aus dem Isergebirge. Reichenberg 1888 15
Meltzer O. Dr.: Die Kreuzschule zu Dresden bis zur Einführung der Reformation. Dresden 79
Nagel Leo Dr.: Herbstblüthen. Neue Gedichte. Dresden 1887. Christian Teich 36
Nagl Willibald Dr.: Die wichtigsten Beziehungen zwischen dem österreichischen und dem tschechischen Dialect 66
Neubauer Johann: Altdeutsche Idiotismen der Egerländer Mundart. Mit einer kurzen Darstellung der Lautverhältnisse dieser Mundart. Wien . . 14
Neuwirth Josef Dr.: Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages im Jahre 1459 auf Grund der Klagenfurter Steinmetzen- und Maurerordnung von 1628. Wien, Gerold's Sohn, 1888. S. VI. 29
Paudler A.: Lieder und Launen. Gedichte 90
Obnovené Právo a Zřízení Zemske dědičného království Českého. Verneuerte Landesordnung des Erb-Königreiches Böhmen. 1627 26

Seite

Ressel G. A.: Elbeführer zwischen Leitmeritz und Dresden. Aussig o. J. . . 35
Rezek A. Dr.: Dějiny prostonárodniho hnutí náboženského v Čechách . . . 17
— — Dějiny Saského vpádu do Čech a návrat emigrace 1631—1632. (Geschichte des sächs. Einfalls in Böhmen und die Rückkehr d. Emigration) . 26
Ruland Karl: Zweiundzwanzig Handzeichnungen von Goethe. Weimar 1888 . 62
Schmidt Berth. Dr.: Burggraf Heinrich IV. zu Meißen, Oberstkanzler der Krone Böhmen, und seine Regierung im Vogtlande. Gera 1888 45
Schranka Eduard Dr.: Die Suppe. Ein Stückchen Culturgeschichte. Prag. Haase. Selbstverlag 20
Schreckenstein, die Burg, in Geschichte und Sage. Ein Bild aus Deutschböhmen. 3. Auflage. Aussig o. J. 18
Seemanns kunstgewerbliche Handbücher 69
Šimek F.: Der Cotyledon und das normale Blatt. Siebenter Jahresbericht des Staatsuntergymnasiums in Prag. Neustadt 1888 19
Teichl Anton: Geschichte der Stadt Gratzen mit theilweiser Berücksichtigung der Herrschaft Gratzen. Gratzen 1888. Selbstverlag 34
Tyl František P.: Paměti Zvikovské (Klingenberger Denkwürdigkeiten) . . . 16
Thomas Ferdinand: Friedland in Böhmen. Ein Büchlein für Fremde und Einheimische. Reichenberg 1887 18
— — Bilder aus Nordböhmen. Tannwald 1888 36
— — Wallenstein; Herzog von Friedland. Ein Büchlein für reifere Jugend und das Volk in Deutschböhmen. Reichenberg 1888 64
Toischer Wendelin: Ueber die Sprache Ulrichs von Eschenbach. Prag 1888. G. Neugebauer. 28 S. 14
— — Alexander von Ulrich von Eschenbach. Publication des literarischen Vereines in Stuttgart. Tübingen 1888 86
Victring Johann von, Abt: Das Buch gewisser Geschichten. Uebersetzt von Walter Friedenburg. Leipzig 1888. Dyk'sche Buchhandlung 23
Voelkel A. F.: Geschichte des deutschen Ritterordens im Vogtlande. Plenau. Kell's Buchhandlung 1888 77
Woerl's Reisehandbücher. Würzburg und Wien o. J. 11
Wieland Mich. Dr.: Die Stadt Würzburg im Bauernkriege von Mart. Kronthal, mit Anhang: Geschichte des Kitzinger Bauernkrieges. Würzburg . . 32
Zapova Česko-Moravská Kronika. V. Nákladem knihkupectví I. L. Kobra v Praze 61
Zeitschrift des Vereines für Geschichte und Alterthum Schlesiens 22. Bd. . . 28
Zevrubný popis království českého 30

Hs 17.26.3/32

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. Ludwig Schlesinger.

Siebenundzwanzigster Jahrgang. Erstes Heft. 1888/9.

Zwei Formelbücher des XIV. Jahrhunderts aus Böhmen.

Besprochen von Dr. Ludwig Schlesinger.

Herr Dr. Krebs, welcher von meinem Vorhaben, ein Saazer Urkundenbuch zur Herausgabe fertig zu stellen, in Kenntniß ist, machte mich in freundlicher Weise auf einen Codex der Breslauer Stadtbibliothek aufmerksam, in welchem sich Saazer Urkunden vorfänden. Durch die Güte des Herrn Stadtbibliothekars Dr. H. Markgraf in Breslau wurde mir die Benützung dieses Codex in Prag ermöglicht. Ich fühle mich beiden Herren für ihr freundliches Entgegenkommen zu um so größerem Danke verpflichtet, als der genannte Codex für meinen besonderen Zweck eine geradezu überraschende Ausbeute gewährte. Da aber der Inhalt desselben mir für unsere vaterländische Geschichte überhaupt von einiger Wichtigkeit zu sein scheint, so dürften eine vorläufige Beschreibung der Handschrift und die nachfolgenden Regesten den Fachgenossen und Geschichtsfreunden immerhin willkommen sein. Hoffentlich wird es mir ermöglicht, den betreffenden Theil der Handschrift an einem anderen Orte zur Gänze zum Abdruck zu bringen.

Der Breslauer Codex Nr. 379 mit der Sig. S. IV. 2a. 26 ist ein in sehr gutem Zustande erhaltener, in Schweinsleder gebundener Sammelband von mehreren Papierhandschriften in Großoctavformat von 22 Cm. Höhe und 15 Cm. Breite. Er enthält 145 Blätter, welche von neuerer Hand mit

fortlaufenden Bleistiftziffern versehen worden sind, nach welchen ich meine Citate vornehme. In dem Sammelbande lassen sich dem Inhalte und theilweise auch der Schrift nach acht selbständige Stücke auseinander halten, von denen für uns nur die zwei letzten Fol. 97a bis 144a in Frage kommen.[1]) In diesen beiden Stücken aber erkennt man sehr bald zwei Formelbücher aus dem letzten Jahrzehnte des XIV. Jahrhunderts, deren Ursprung wohl mit Sicherheit auf die Stadt Saaz sich zurückführen läßt. Die beiden Formelbücher sind durcheinander gebunden, weswegen sie wohl bisher als ein einziges Stück angesehen worden sind. Doch schon die Schrift, noch mehr aber der Inhalt hält beide auseinander und setzt zwei verschiedene Verfasser voraus. Das größere Formelbuch, welches wir mit A bezeichnen wollen, umfaßt die Blätter 97 bis 121 und 133 bis 144. Es ist durch das kleinere B auf den Blättern 121a bis 132a auseinandergerissen. A enthält 117, B 26 Formeln.

I.

Dem Anleger des Formelbuches A schwebte offenbar eine erschöpfende Sammlung der verschiedensten Brief- und Urkundenausfertigungen, ein für alle vorkommenden Fälle ausreichender Briefsteller und Urkundenschimmel vor. Er schickt der Sammlung seiner Musterstücke eine allgemeine theoretische Anweisung über die richtige Abfassung von Briefen und Urkunden, über die üblichen Titulaturen und dergl. voraus (1). Ein Versuch zur Gruppirung der Formeln nach dem Stofflichen ist zwar ab und zu bemerkbar, doch wird derselbe immer wieder unterbrochen, so daß von einer

1) Stück I. Fol. 1a—52a mit dem „Explicit Brunellus per manus Martini de Mysa“ ist ein launiges satyrisches Gedicht auf die Mönche. Stück II. Fol. 52b—63a, ein theologisches Gedicht, ist abgebrochen, während Stück III. Fol. 63b—72a gleichfalls in Versen mit dem „Explicit Antigameintus per manus Nikomach Zamyde“ schließt und die neuere Ueberschrift: „Viduini canonici Wratislawiensis capellani Cracoviensis Antigameratus“ besitzt. Das Stück IV. 73a—80b in Versen wird gekennzeichnet durch „Explicit laurea sanctorum“ und Stück V Fol. 81a—95b durch das „Explicit probleumata Alani“, letzteres auch durch den Hinweis auf Goldastus von neuerer Hand Fol. 81a. Das VI. Stück in Prosa 95b—96b und Fol. 145a ist eine Satyre, oder wie ein neuerer Glossator bemerkt, eine „jucunda descriptio“ vom „Nemo“. — Durch gütige Mittheilung des Herrn Dr. H. Markgraf erfahre ich über den Codex noch Folgendes: Derselbe befand sich wahrscheinlich seiner Zeit im Besitze des als Dichter bekannten Andreas Senftleben, gelangte aus dessen Nachlasse zuerst an Chr. Hofmann von Hofmannswaldau und von diesem an die Ruhdiger'sche Bibliothek, welche den werthvollsten Theil

planmäßigen Anordnung nicht die Rede sein kann. Sogar die beiden Hauptgruppen, Briefe und Urkunden werden nicht strenge auseinandergehalten und zwischen dieselben wieder, wenn auch nicht häufig, Citate allgemeinster Art (78, 116) oder eine terminologische Belehrung (18) eingeschoben, welch' letztere nebenbei bemerkt auch das Tschechische berücksichtigt.

Die 20 vorhandenen Privatbriefe weisen weder die Namen der Schreiber und Empfänger, noch, mit zwei Ausnahmen, Zeitangaben auf. Doch sind sie keineswegs Phantasiestücke, sondern tragen den Stempel echter in Wirklichkeit geschriebener Briefe. In einem beweglichen Schreiben wird die Königin um Nachsicht einer Abgabe ersucht (29), durch Diebstahl und Gewitter Geschädigte bitten um Unterstützung (19), ein für seinen Freund im Einlager Befindlicher fordert denselben zur raschen Auslösung auf (38). Andere an Freunde gerichtete Schreiben enthalten lebhafte Klagen über die durch örtliche Trennung herbeigeführte Erkaltung der Freundschaft (3, 43, 87), oder eine starke Anpreisung der Beredsamkeit (86), während zwei ernste Sendschreiben, wahrscheinlich von Geistlichen, über die Verdorbenheit der Gegenwart bittere Klagen erheben (15, 111). An Familienbriefen begegnen uns jammernde Bittgesuche studirender Söhne an ihre Väter um Geldunterstützungen (2, 30). Einer der Studirenden befand sich in Raudnitz, der Andere wahrscheinlich an der Universität in Prag. Dem Letzteren verweigert wegen seines liederlichen Lebenswandels der Vater jede weitere Geldsendung und fordert ihn zu schleuniger Heimkehr auf (32). Der hiedurch gekränkte Sohn wendet sich hierauf an einen Onkel, diesen um Vermittlung bei seinem Vater angehend (33). Ein anderer Studirender ersucht den Prager Domscholasticus, der ihm anverwandt war, um Einflußnahme bei seiner Bewerbung um ein Lehramt (44), worauf ihm der Scholasticus mit allgemeinen Versicherungen und Zusagen antwortet (45). Selbst für die Bedürfnisse Verliebter hat unser Formelbuch Fürsorge getroffen. Allerdings dürften die feurigen grobsinnlichen Herzensergüsse des schmachtenden Jünglings (39, 40), sowie die naiven Enthül-

---

der jetzigen Breslauer Stadtbibliothek bildet. Joh. Gebhart, der erste Bibliothekar der Ruhdigerana, hat im Jahre 1663 Stück V. des Sammelbandes als „Alani Parabolae" herausgegeben. Ueber Stück III. den Antigameratus bringt Klose „Documentirte Geschichte von Breslau" II. 2 S. 282 einige Bemerkungen. Auch Klose nimmt an, daß die Handschrift aus dem Nachlasse Senftlebens stammt. — Daß der Sammelband in Böhmen entstanden und daselbst auch seinen gegenwärtigen Einband erhalten haben mag, wird unter andern durch tschechische Stilversuche Fol. 95b und 145b, sowie durch die auf den vorderen Einbanddeckel eingeritzten 4 Zeilen in tschechischer Sprache wahrscheinlich gemacht.

lungen der angebeteten Jungfrau (41) nur Liebesleuten, die einander selbst nach mittelalterlichen Begriffen schon sehr nahe standen, als Musterstücke zu empfehlen gewesen sein. Vollständige Namensangaben des Schreibers und Empfängers trägt der Brief des Archipleban Leonhard an den Pfarrer Cubiko in Mutyn (114), genaue Datirungen weist ein an einen Verleumder gerichtetes Schreiben auf (90).

Bieten die Privatbriefe wesentlich ein culturhistorisches Interesse, so besitzen die ziemlich zahlreichen Schreiben ämtlichen Charakters, deren sich im Formelbuche 31 Stück vorfinden, an sich schon einen erhöhteren geschichtlichen Werth und dies um so mehr, als in den meisten Fällen die Aussteller und Empfänger und öfter auch die Zeit der Ausfertigung angegeben ist. Die Päpste Innocenz VI. und Gregor XI. sind mit Breve's vertreten (96, 42), an Papst Urban VI. wendet sich das Schreiben des erzbischöflichen Officials Puchnyk in einer Eheangelegenheit (92). Zwei Rundschreiben des Saazer Vicearchidiacons und Decans an die Geistlichkeit des Saazer Decanats bringen beachtenswerthe Aufklärungen über die Decanatsconferenzen (22, 33), ein drittes Rundschreiben fordert zu Geldsammlungen für den Neubau der Kirche in Newechowitz auf (83). Busco, der Abt von Postelberg, bittet den Prager Erzbischof Johannes um Zulassung eines Priesters zum geistlichen Amte (115), und ein Abgesandter desselben Klosters berichtet an seinen Abt über die Resignation des Pfarrers in Libetitz (77).

Von großer Wichtigkeit für die Saazer Geschichte sind die von dem Richter und den Geschworenen ausgefertigten ämtlichen Schreiben des Saazer Rathes. Die fehlenden Namen der Rathsherren lassen sich unschwer durch anderswoher bekannte Urkunden feststellen und die Datirung, falls sie nicht angegeben ist, leicht ergänzen. Ueber die Addressaten besteht kein Zweifel. Wir erlangen zunächst Einblick in die Correspondenz der Stadt mit dem Unterkämmerer (70, 81 und wohl auch 68) und dem königlichen Burggrafen und Forestarius in Hradek (69, 73).

Noch erhöhteres Interesse gewähren die Gesuchsschreiben der Saazer an den Rath der Altstadt Prag um Rechtsbelehrungen in zweifelhaften anhängigen Privat-Streitfällen (26, 112) und die ertheilten Rechtsbelehrungen selbst, welche in drei selbständigen Stücken (101, 102, 103) und in zwei Randbemerkungen (zu 26 und 112) zum Ausdruck gelangen. In besonderen Schreiben bemüht sich der Saazer Rath für Streitfälle, welche vor das geistliche Gericht des erzbischöflichen Officials gebracht wurden, die Competenz des Saazer Gerichtes zur Geltung zu bringen (24, 60, 66), während andere Briefe auswärtige Räthe und Gerichte um

Unterstützung bestimmter Personen in ihren Rechtsangelegenheiten ansuchen (20, 67, 71, 72). Von den zwei vorfindlichen Rundschreiben des Rathes fordert das eine zu Geldsammlungen behufs Wiederherstellung der abgebrannten Pfarrkirche in Saaz auf (16), das andere, an alle königlichen und städtischen Aemter des Landes gerichtete, bezieht sich auf eine Veruntreuung in einer Handelsangelegenheit (61). Endlich sei noch der Gerichtsvorladung an einen Unbekannten (82) und des überaus warm gehaltenen Bittschreibens an den Minister der Minoriten gedacht: er möge den so hoch verdienten Bruder Gerhard auch für die Zukunft in Saaz als Quardian des Klosters zu St. Peter und Paul belassen (54).

Das Schreiben des Papst Urbans VI. an König Wenzel vom 6. September 1382 (109) heben wir deswegen hervor, weil es das einzige Stück des Formelbuches ist, welches unseres Wissens bereits durch den Druck bekannt geworden ist. (Pelzel K. Wenzel I. Urkundenb. Nr. XXXIII.) Die ziemlich geringfügigen Abweichungen des mitunter sogar besseren Textes des Formelbuches von Pelzel, welcher ein Krummauer Manuscript benützte, lassen auf eine gute Vorlage und die verläßliche Copiatur des Schreibers schließen.

Formeln von Urkunden im engeren Sinne des Wortes enthält das Formelbuch 62 Stück, und es erscheinen als Aussteller K. Karl IV. mit 2, K. Wenzel mit 4, die böhmischen Unterkämmerer mit 3, der Prager Weinbergmeister mit 1, Private, zumeist Adelige, mit 23 und die Stadt Saaz mit 29 Nummern. Kaiser Karls Mandat, betreffend den Straßenzwang über Kaaden, Brüx, Saaz und Laun vom 18. Juni 1378 (84) ist Huber nicht bekannt, wogegen ähnliche Privilegien, wie das über die Holzschenkung aus königlichen Wäldern an Abbrändler (37) anderweitig wohl vorkommen. Von den Urkunden Wenzels findet sich das Privilegium über die Erbfolgeordnung in Saaz vom 25. October 1372 (99) im gleichen Wortlaute auch im Saazer Urkundenbuch (Fol. 44a, Mittheilungen XI.), während die Genehmigung des Verkaufes des Saazer Gerichtes (95), die Rehabilitirung des Cunato Hrb (47) und die werthvolle Zollordnung vom 20. Februar 1383 (97) meines Wissens als bisher unbekannt angesehen werden müssen. Von den andern Urkunden gilt dasselbe bis auf ein Saazer Testament, auf das wir noch zu sprechen kommen. Von den Unterkämmerern erscheinen als Urkundenaussteller 1380 Hanko (46), 1386 Pessik von Mynicz (85) und ohne Datum Georg von Roztok (57), durchwegs in Saazer Angelegenheiten. Das Privilegium des Weinbergmeisters Nicolaus [Rost] bringt einen neuen Beweis für das Vorkommen des Weinbaues in der Umgegend von Saaz im XIV. Jahrhunderte (10).

Als Aussteller der Privaturkunden lassen sich, da die Namen in den Formeln vielfach ausgeschrieben oder wenigstens mit den Anfangsbuchstaben vorkommen, zumeist Adelige aus der Nachbarschaft von Saaz feststellen. Die Urkunden gruppiren in Schuldscheine der mannigfachsten Art und mit den verschiedensten Formen des Einlagers (6, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 48), ferner Loszählungen von Bürgschaften (25, 76), Empfangsbestätigungen (17, 56), Verkäufe (63, 104), Präsentationen für erledigte Pfarrerstellen (34, 35, 36, 105) und Testamente (14, 98, 113), von welch' letzteren auf die letztwillige Anordnung Peters von Rosenberg vom Jahre 1324 als der ältesten Urkunde des Formelbuches hingewiesen sei (113). Dazu kommen die an den Erzbischof gerichtete Bitte Erhards von Dupow um eine Begünstigung für seinen Pfarrer in Okunow (89) und die durch Peter von Strupcz vorgenommene Brandmarkung eines adeligen Frauenschänders (91).

Die 29 von dem Richter und den Geschworenen der Stadt Saaz ausgestellten Urkunden lassen in Bezug auf die Vollständigkeit der Namen wenig zu wünschen übrig. Nur die Namen des Richters und der Geschworenen sind mit einer Ausnahme (94) ausgelassen. 10 Stück sind genau datirt. Dem Stoffe nach finden wir zwei Schuldscheine über von der Stadt aufgenommene Darlehen (4, 27) und das vor dem Unterkämmerer dargelegte Schuldenverzeichniß der Stadt vom J. 1382 (79). Saazer Bürger bekennen vor dem Rathe ihre bei Prager Juden und Anderen gemachten Privatschulden und verpflichten sich zur pünktlichen Einhaltung der Zahlungsbedingungen (28, 53, 64), andere lassen sich vor dem Rathe nach Abtragung ihrer verschiedenartigen Pflichtigkeiten von den Gläubigern quitt und frei sprechen (55, 58, 59, 62, 107). Ebenso werden vom Rathe die testamentarischen Anordnungen der Mitbürger, fromme Stiftungen, Vormundschaftsangelegenheiten, Besitz- und Erbschaftsverhältnisse bekräftigt (5, 65, 80, 93, 94, 104, 106, 110). Es folgen Leumundszeugnisse (49, 50, 51, 52) und ein auch vom Stadtpfarrer mit bestätigtes Taufzeugniß einer zum Christenthum bekehrten Jüdin (31). Andere urkundliche Ausfertigungen des Richters und der Geschworenen beziehen sich auf die verschiedenartigsten städtischen Angelegenheiten, so auf die Berechtigung der Tuchmacher zum Tuchausschneiden (74, 75), auf die Anlage einer Wasserleitung aus der Eger in die Bräuhäuser (88), die Aufnahme eines Ehepaares ins Bürgerrecht (21) und die besondere Belohnung des verdienten Schulrectors und Notars Johannes (117).

Unsere Formelsammlung gehört in jene Classe der schätzbaren Formelbücher, welche für den Historiker am brauchbarsten erscheinen, die schon

nach Palacky in seiner bekannten Abhandlung [1]) in ihrem Werthe den eigentlichen Regesten- und Urkundenbüchern nahezu gleichgestellt werden können. 24 Stück der Sammlung sind vollständig ausgeschriebene Urkunden mit genauen Namens- und Zeitangaben, 14 Stück enthalten vollständige Namen, 6 vollständige Daten; theilweise Namen finden sich in 20 Stück, theilweise Datirungen in 4 Stück. Bei der Mehrzahl der übrigen finden sich wenigstens die Anfangsbuchstaben der Namen, und dem näher Vertrauten wird in vielen Fällen die Namens- und Zeitbestimmung leicht ermöglicht sein. Die Abschriften sind genau und sorgfältig; es lassen sich nur wenig Flüchtigkeiten oder dunkle Stellen, die auf Auslassungen hinweisen, wahrnehmen. Daß mindestens in den auf Saazer Angelegenheiten sich beziehenden Stücken dem Sammler die Originalausfertigungen vorgelegen haben mögen, ist mehr als wahrscheinlich.

Mit Sicherheit kann angenommen werden, daß die Formelsammlung in der Stadt Saaz zu Stande gekommen ist. 47 von der Stadt, 4 vom Saazer Decan ausgefertigte Briefe und Urkunden wurden als Vorlagen benützt; 7 Stücke sind an die Stadt selbst gerichtet, und in 10 Stück sind Saazer Angelegenheiten berührt. Von den übrigen Formeln bezieht sich eine größere Anzahl auf Personen und Orte aus der Nachbarschaft der Stadt. Zur Bestimmung der Zeit der Abfassung des Formelbuches verweist die Handschrift des Sammlers schon auf das Ende des XIV. Jahrhunderts; das Stoffliche und die Zeitangaben der Urkunden stehen damit im vollen Einklange. Die spätest datirte Urkunde (94) ist vom 4. Juni 1388 ausgestellt, vor welchem Zeitpunkte die Anfertigung oder wenigstens der Abschluß der Sammlung somit nicht zu setzen ist. Die Zeit der Abfassung führt uns zugleich der Beantwortung der Frage nach dem Verfasser des Formelbuches näher. Auf dem Saazer Bürgermeisteramte wird ein Pergamentcodex aufbewahrt, welcher Abschriften der wichtigsten Urkunden der Stadt von 1266 angefangen enthält. [2]) Dieses Stadtbuch wurde im Jahre 1383 angelegt und es sollten die Eintragungen in demselben nach einem ausdrücklichen Rathsbeschlusse dieselbe Rechtsgiltigkeit, wie die Originalien, wenn diese verloren gingen, besitzen. Die Anlegung des Buches wurde dem damaligen Notar der Stadt Johannes Tepla, der zugleich Schulleiter war, übertragen. Von dessen Hand stammen denn auch die ersten Niederschriften des für die Geschichte von Saaz um so werth-

1) Ueber Formelbücher, zunächst in Bezug auf böhmische Geschichte (Abhandl. der königl. Gesellsch. d. Wiss. V. Flg. 2 Bd. S. 221).

2) Ich habe über dasselbe ausführlich berichtet (Mittheil. Jahrg. XI.)

volleren Stadtbuches, als in der That die Originalien im Laufe der Zeiten abhanden gekommen sind. Die Saazer Schule gehörte zu den ältesten und berühmtesten des Landes.[1]) Die Rectoren nahmen eine bevorzugte Stellung in der Stadt ein und wurden wegen ihrer höheren Bildung, die sie sich seit der Gründung der Prager Universität auf derselben erworben hatten, zugleich in der Regel mit dem Amte des städtischen Notariats betraut. Kraft eines Privilegiums des Königs Johann vom 10. Octbr. 1335 stand dem Stadtrathe die freie Wahl und Ernennung des Schulrectors zu, und der Stadtrath allein war die vorgesetzte Behörde des Lehrers. Damit aber ja kein Zweifel darüber obwalte, daß der Lehrer nicht etwa in einer gewissen Abhängigkeit vom Pfarrer stehe, wird im Privilegium des Königs ausdrücklich hervorgehoben, daß der Rector zum Pfarrer und der Pfarrkirche in keinerlei Dienstverhältniß stehe, außer daß er mit den Schulkindern zu bestimmten Zeiten den Kirchengesang zu besorgen habe.[2]) Der Rector und Notar Johannes Tepla, von dessen Wirksamkeit in Saaz wir vom Jahre 1383 bis 1389 urkundliche Nachrichten besitzen, erfreute sich nebst seiner angesehenen Stellung auch eines gewissen Wohlstandes. Er besaß unter andern ein Haus gegenüber von der Schule in der Nähe der Stadtmauer an der Egerseite und baute den an sein Grundstück stoßenden alten Stadtthurm neu auf. Der Stadtrath gab ihm hiezu die Erlaubniß und zugleich das erbliche Besitzrecht unter der Bedingung, daß der Thurm in Kriegszeiten zur Vertheidigung für die Stadt offen gehalten werden müsse (1389, März 16)[3]). Das Todesjahr des Johannes ist uns nicht bekannt. 1404 wird Johannes von Sytbor als Rector und Notar der Stadt genannt, derselbe, welcher 1411 nach Prag als Notar der Neustadt berufen wurde.

Es liegt nun gewiß sehr nahe, den städtischen Notar Johannes Tepla, welchem das gesammte Urkundenmaterial der Stadt zur Verfügung stand, und welcher das erwähnte Stadtbuch vom Jahre 1383 an führte, als Urheber der vorliegenden Formelsammlung zu vermuthen. Als Notar hatte Johannes ja zunächst ein Interesse, verschiedenartige Brief- und Urkundenmuster zu besitzen, die ihm in seinem Berufe zu Statten kommen sollten. An den Notar wandten sich ja auch Privatpersonen um Ausfer-

1) Die jüngste und beste Abhandlung über dieselbe verfaßte Dr. W. Katzerowsky (Mittheil. Jahrg. XII. S. 241 flg.)

2) Saazer Urkundenb. Fol. 8b: „et ad nullum alium preter quam ad vos (Rath) recursum habeat et respectum, et plebano civitatis vestre ac parochiali ecclesie ad non aliud, preterquam cum cantu puerorum scole debitis temporibus serviendo sit adstrictus".

3) Daselbst Fol. 7a.

tigung von Urkunden und Briefen, und man weiß ja, daß noch heute des Schreibens unkundige Liebesleute die Hilfe des Schulmeisters in Anspruch nehmen. Auch auf solche Fälle nahm der Formelsammler Rücksicht. Unsere Vermuthung gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch den Umstand, daß die nachgewiesene Wirksamkeit des Johannes Tepla als Schulmeister und Notar in Saaz (1383—1389) den Zeitangaben der datirten Formeln vollkommen entspricht, und daß dieselben zumeist auf Angelegenheiten der Stadt Saaz und der Nachbarschaft sich beziehen. Unsere Annahme aber müßte sich zur zweifellosen Sicherheit erheben, wenn die uns aus dem Stadtbuche bekannte Handschrift des Johannes Tepla sich mit der im Formelbuche vorfindlichen auf ein und denselben Schreiber zurückführen ließe. Daß dieses in der That der Fall ist, beweist eine genaue Vergleichung der Schriftzüge beider Bücher. Die Gegenüberstellung der beiden Handschriften wird noch wesentlich dadurch erleichtert, weil je zwei Formeln (94 und 96) gleichlautend mit zwei Urkunden des Stadtbuches sind (Fol. 2a und Fol. 10a). Abweichungen, wie etwa die Setzung von römischen Ziffern des Formelbuches für ausgeschriebene Zahlen des Stadtbuches (Fol. 10a) sind leicht erklärlich und belanglos. Zum Ueberfluß mag noch auf die Schlußnummer der Formelsammlung (117) hingewiesen sein, welche der Schreiber als auf die eigene Person Bezug nehmend wohl mit Absicht an das Ende setzte.

II.

Das Formelbuch B (Fol. 121a bis 132a) enthält 26 Nummern, von welchen 15 bereits in A sich vorfinden. (A : 4, 5, 10, 113, 14, 114, 15, 16, 17, 21, 22, 23, 24, 111, 26 (100) — B : 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 15, 16, 19, 20, 23, 25) Die 11 neuen Stücke sondern sich in 5 Briefe und 6 Urkunden im engeren Sinne. Zwei Briefe sind vom Rathe der Stadt Saaz ausgestellt, der eine ein Rundschreiben, betreffend Geldsammlungen zum Wiederaufbau der durch Ueberschwemmung der Eger zerstörten Allerheiligenkirche in der Vorstadt (18), der andere ein Bericht über einen des Diebstahls Verdächtigten an den Abt von Postelberg (22). Auch die übrigen Briefe stammen aus Saaz: von dem Vorstand des Hospitals in der Vorstadt an die Geistlichkeit wegen Unterstützungen zur Herstellung des durch die genannte Ueberschwemmung arg geschädigten Hospitals (17), vom Saazer Decan an den erzbischöflichen Stuhl, betreffend einen Pfründenwechsel (14), und ein Schreiben (wahrscheinlich des Schulrectors) über einen liederlichen Schüler (100). Aussteller der 6 Urkunden sind die Stadt Saaz in der Bekräftigung eines Schuldscheines eines Mitbürgers (26) und der Ernennung von Syndici oder Procuratoren der Stadt (24), das

Allerheiligencapitel in Prag, betreffend die Emphiteutisierung eines wahrscheinlich in der Saazer Gegend gelegenen Gutes (13) und Private in Schuldangelegenheiten (1, 2, 21).

Der Umstand, daß je 15 Formeln in A und B gleichen Wortlaut besitzen, läßt auf eine gewisse Abhängigkeit des einen von dem andern schließen. Da in den gleichen Formeln (mit Ausnahme von A 113 und B 6) in A öfter ausgeschriebene Namen vorkommen, wo sich in B nur die Anfangsbuchstaben finden: so wäre man wohl berechtigt, eine Abhängigkeit des B von A, nicht aber des A von B anzunehmen. Auch die gewisse gleichlaufende Anordnung der Formeln in beiden Sammlungen würde für diese Meinung sprechen. Da aber diese Anordnung in B durchbrochen wird, da bei B 6 die Namen vollkommener erscheinen als bei den gleichlautenden A 113, da in B ganz neue Formeln auftauchen, welche A nicht besitzt, da ferner in B eine größere Sorgfalt der Schreibung beobachtet werden kann, so fühlt man sich zu der weiteren Annahme gedrängt, daß dem Schreiber von B zwar die Sammlung A bekannt war, daß ihm aber nebstdem auch Originalien zu Gebote standen. Dürfen wir unsere Vermuthung weiter ausbilden, so läge in B der zweite jüngere Versuch zur Anlage eines Saazer Formelbuches vor, der jedoch nicht zur Vollendung gelangte, wofür die leere Seite 132b spricht. Da ferner die Handschrift und Tinte in B ganz verschieden von denen in A sind, so haben wir auch an einen zweiten Sammler zu denken, und die Meinung, daß vielleicht Johannes Tepla sich ein neues verbessertes Formelbuch anlegen wollte, abzuweisen. Dagegen dürfte die Annahme, daß Johannes von Sytbor der Nachfolger des Johannes Tepla im Schulamte und Notariat (1404—1410), welcher 1411 als Notar der Neustadt Prag berufen wurde, als Anleger des zweiten Formelbuches anzusehen ist, sehr nahe liegen. Ein Vergleich der Handschrift mit der der Eintragungen des Saazer Stadtbuches, welche auf die des Johannes Tepla folgen, ergibt eine gewisse Aehnlichkeit, welche sich insbesondere bei dem Vertrage zwischen Saaz und Postelberg (Stadtbuch Fol. 27a b) zeigt. [1])

---

1) Daß in den auf dem Einbanddeckel der Handschrift eingeritzten tschechischen Zeilen ein Rector angesprochen wird, will ich nur nebenbei anführen; der Sinn der Zeilen, deren erste wohl der Anfang eines Osterliedes ist, läßt sich schwer enträthseln. So viel ich lesen konnte, lauten dieselben:

„Weselyt nam den nastal, w niemz pan kristu[s . . .
Dayzto mily pane rectorze Janowi wzdyczky
W. Janowi ssest Ssilynkuow velmi welykych
Gest na kazdy den a dobre byloly celych (?).

Formelbuch A.

1.

Allgemeine stilistische Regeln und Anweisungen zum Briefschreiben und Gebrauch der Titulaturen. Fol. 97a, b. 98a.

2.

Ein Sohn an seinen Vater: Seit er vom Hause weg sei, habe er viele Orte des Studiums halber bereist, endlich sei er mit Gottes Willen in die Stadt Raudnitz (civitatem Rudnicz, locum gymnasii) gelangt, wo er sich dem Studium widmen wolle. Er bitte aber um Mittel für seinen Aufenthalt. Fol. 98a.

3.

Ein Unbekannter an einen Andern: Er schreibe ihm, um die Freundschaft warm zu erhalten, und bittet ihn, über sein Gehaben und Befinden Auskunft zu geben. Den Boten möge er freundlich empfangen; dieser sei von guter Herkunft und stamme aus einem Geschlechte der Mitbürger. Fol. 98b.

4.

Die Geschworenen A. B. C. der Stadt Saaz stellen dem Herlinus Hrzywcza und seiner Frau, Juden in Prag, einen Schuldschein auf 78 Schock Prager Groschen, rückzahlbar ohne Zinsen in einem Jahre, aus. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist ist den Gläubigern von jedem Schock allwöchentlich 1 Groschen an Zinsen zu erlegen bis zur Tilgung der Schuld. Falls die Juden das Capital kündigen, soll dies innerhalb 4 Wochen gezahlt werden, widrigenfalls den Juden das Pfandrecht auf alle Güter der Stadt eingeräumt wird. Fol. 98b. Ein zweitesmal II. Nr. 3.

5.

Die Geschworenen A. B. C D. etc. der Stadt Saaz bestätigen das Testament des Bürgers A. des Bäckers auf Grund der Aussagen der zur letztwilligen Anordnung zugerufenen Bürger H. Institor, J. Carnifex, und B. Pistor: A. setzt seine Frau M. als Universalerbin ein; nur hat sie dem mit einer Magd erzeugten Kinde C. des A. 4 Sch. Gr. auszuzahlen. Fol. 98a, 99b. Ueberschrift: Forma testamenti civilis. Ein zweitesmal II. Nr. 4.

6.

J. de E. Hauptschuldner, und die Bürgen C. de B., H. de F. und D, Bruder desselben, stellen dem Juden S. und seiner Frau in Saaz einen Schuldbrief auf 13 Schock Prager Gr. aus, zu verzinsen mit $1\frac{1}{2}$ Groschen von jedem Schock in der Woche. Bei Nichtzahlung der Zinsen oder des fälligen Capitals haben zwei der Obengenannten auf

Mahnung der Juden mit zwei Pferden und einem Diener Einlager in Saaz zu leisten. Werde das Einlager nicht gehalten und Capital und Zinsen nicht gezahlt, so steht den Juden die Berechtigung der Beschlagnahme aller Güter der Schuldner zu. Stürbe einer der letzteren, so sei ein Gleichwerthiger für ihn bei Vermeidung des Einlagers gestellig zu machen. Fol. 99a. Ueberschrift: Forma obstagialis judeorum.

7.

J de K. und W. de S., Hauptschuldner, N. de O. und P. de R. Bürgen, stellen den ehrbaren Männern H. de B., S. de M. und P. de R. einen Schuldschein aus auf 62 Sch. Pr. Gr. zahlbar zu ungetheilter Hand zum nächsten Georgifest. Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins haben zwei der Schuldner auf Mahnung der Gläubiger mit 2 Pferden und 1 Diener Einlager in Laun zu nehmen, widrigenfalls die Gläubiger berechtigt seien, das schuldige Geld unter Christen oder Juden auf Gefahr und Schaden der Schuldner aufzutreiben. Stürbe einer der Schuldner, so sei ein Gleichsicherer an seine Stelle innerhalb eines Monates zu gewinnen bei Strafe des Einlagers.

Fol. 99b. Ueberschrift: Forma obstagialis communis nobilium.

8.

Schuldschein, ausgestellt dem Juden Ray. und seiner Frau in Saaz auf 4 Schock weniger 9 Gr., zahlbar zum nächsten Fasching. Bei Nichteinhaltung dieses Zahlungstermins sind von da an wöchentlich 2 Groschen Interessen zu zahlen bis zu Martini. Werde zu diesem Termin nicht gezahlt, so tritt das Einlager zweier der Schuldner ein usw. (wie bei 7).

Fol. 99b. Ueberschrift: Item [forma obstagialis communis] judeorum.

9.

Schuldschein, ausgestellt dem Herrn A. seniori de Kolowrat und seinen Erben auf 10 Schock . . . wenn einer der Schuldner den auf ihn fallenden Theil gezahlt, so ist er nicht befreit von der Zahlung der andern Antheile auf $^1/_2$ Jahr hinaus vom Tag der Mahnung. Bei Nichtzahlung usw. (wie früher); überdies wird der säumige Schuldner H. bis zur Abtragung seiner Verpflichtung im unterthänigen Verband des A. gehalten.

Fol. 99b. 100a. Ueberschrift: Alie condiciones nobilium.

10.

Nikolaus, Bürger der Altstadt Prag und Weinbergmeister in Prag, gestattet dem Lipoldus Pictor, Bürger von Saaz, und dessen Bruder Wenzel, Prager Bürger, die Anlage eines Weinberges, jenseits des Baches

Hutla auf der Anhöhe beim Dorfe Stankowitz zwischen zwei Wegen liegend, von denen der eine nach Stankowitz, der andere nach Mynicz führt.

Fol. 100a und ein zweitesmal II. Nr. 5. Nikolaus Rost war der erste Weinbergmeister von Prag von 1358 angefangen. Lipoldus Pictor wird in Saazer Urkunden von 1380 angefangen öfter genannt. Stankowitz und Minitz sind Dörfer bei Saaz.

11.

Ein anderer Schluß zu einem Schuldschein.

Fol. 100a. Ueberschrift: Alie condiciones obstagiales.

12.

Ein anderer Schluß zu einem an Juden ausgestellten Schuldschein.

Fol. 100a. Ueberschrift: Item Judeorum.

13.

Ein anderer Schluß zu einem an Juden ausgestellten Schuldschein.

Fol. 100a. Ueberschrift: Item alia.

14.

O., genannt M. de K., wohnhaft in J., und B. de S, wohnhaft in H., bezeugen die letztwillige Anordnung des ehrbaren Mannes C., genannt K. quondam de B.: Derselbe testirt 8 Strich Acker im Dorfe B. der Pfarrkirche zur Jungfrau Maria im Dorfe B., wogegen der Pfarrer M. und seine Nachfolger in genannter Kirche an einem Tage zwischen Weihnachten und der Fastenzeit eine feierliche Gedenkmesse mit vier Priestern celebriren soll. Den vier Priestern habe der Pfarrer das Frühstück und einen Groschen zu geben. Käme aber einer der Pfarrer in B. der testamentarischen Anordnung nicht nach, so sollen die nächsten Anverwandten des Testators jene 8 Strich Felder einer anderen Kirche verleihen. Die Urkunde besiegeln die Edelleute: C. de B., G. de W. und O de S.

Fol. 100b, 101a. Ueberschrift: Forma testamenti nobilium. Ein zweitesmal II. Nr. 7.

15.

Mahnschreiben eines Unbekannten (Geistlichen) über die Hinfälligkeit aller Dinge.

Fol. 101a. Ein zweitesmal II. Nr. 10.

16.

Der Richter und die Geschworenen der Stadt Saaz fordern zu mildthätigen Beiträgen zur Wiederherstellung der niedergebrannten Pfarrkirche der hl. Jungfrau Maria auf.

Fol. 101a, b. Ueberschrift: Forma petitoria ad ecclesias destructas. Ein zweitesmal II. Nr. 11.

17.

Der Ordensbruder des Benedictinerklosters Postelberg Jesco und dessen Bruder Nikolaus de R. bekennen, von ihrem gemeinschaftlichen Bruder Ulricus de R. in ganz entsprechender Weise aus der väterlichen Erbschaft betheiligt worden zu sein, gemäß dem Schiedsspruche der ehrbaren Herrn W. de K. und Ja. de Ra., und versprechen keinerlei weiteren Anspruch an ihren Bruder, dessen Erben und Güter erheben zu wollen. Als Zeugen neben den beiden Schiedsrichtern werden geführt: B. de S., wohnhaft in R., und N. de Duba. Fol. 101b. Ein zweitesmal II. Nr. 12.

18.

Was homagium, feodum, angaria, precaria, exaccio und collecta ist. (manstwi, naprawa, naprawnik) Fol. 101b, 102a.

19.

Bittschreiben Bestohlener und vom Gewitter Geschädigter [Klosterbrüder] um Unterstützung. Fol. 102a.

20.

Bitte an den Richter und die Geschworenen der Stadt C., die Mitbürgerin Margaretha in ihrer von dem Unterkämmerer zu entscheidenden Sache zu fördern. Fol. 102a.

21.

Der Richter und die Geschworenen von Saaz nehmen den ehrbaren H. de V. mit seiner Frau und all seinen Gütern in den Verband der Bürgerschaft und das Bürgerrecht für 3 Jahre auf mit allen Rechten und Pflichten, nach welcher Zeit es ihm frei stehe, noch länger im Verbande zu verbleiben oder nicht. Fol. 102a, b und ein zweitesmal II. Nr. 15.

22.

Der Saazer Pfarrer und Vicearchidiacon Jo[hannes] fordert im Namen des Archidiacons alle Plebane, Viceplebane und Rectoren des Saazer Decanats auf, Mittwoch nach Petri vincula in der neunten Stunde in der Stadt Saaz zu erscheinen, die Petition für den Prager Kirchenbau mitzubringen und Rechnung zu legen — bei schwerer Strafe im Falle der Nichterscheinung. Fol. 102b und ein zweitesmal II. Nr. 16.

23.

Der Pfarrer in Li. und Saazer Vicearchidiacon Jo[hannes] fordert im Namen des Archidiacons alle Plebane, Viceplebane und Rectoren des Saazer Decanats auf, sich am Tage nach Maria Geburt in Saaz zur gewohnten Stunde am bekannten Orte zur Berathung der Standesange-

legenheiten zu versammeln und die Gerechtsame des Archidiacons und die Fumalia mitzubringen. Derjenige, welcher nicht erscheine, habe sich innerhalb 8 Tagen vor dem Archidiacon in Prag wegen der Gerechtsame, vor dem Schatzmeister in Prag wegen der Fumalia zu stellen und zu verantworten. Thue er dieses nicht, so werde er vom Betreten der Kirche suspendirt. Am 10. Januar anno ?

Fol. 102b, 103a und ein zweitesmal II. Nr. 19. Ueber die Fumalia vergl. Tadra Cancellaria Arnesti S. 489.

24.

Der Richter . . . und die Geschworenen . . . der Stadt Saaz an Jenczo, den Official der erzbischöflichen Curie: Ein gewisser N. habe den Saazer Bürger Cristanus wegen Vorenthaltung des Lohnes geklagt, und die Parteien vereinigten sich auf Schiedsrichter. Da aber diese nicht nach dem Wunsche des N. den Spruch fällten, trat dieser seine Lohnforderung an seinen Bruder, den Herrn Jo., Pfarrer an der Castuluskirche in der Altstadt Prag, ab, um so die Sache vor das geistliche Gericht zu bringen. Es wird deshalb Jenczo gebeten, den Pfarrer Jo., welcher den Cristanus schon vor das erzbischöfliche Gericht citirt habe, zu verhalten, seine Streitsache bei dem Saazer Gerichte anhängig zu machen — proxima feria quarta ante dominicam, qua letare in ecclesia decantatur, anno [?]

Fol. 103a und ein zweitesmal II. Nr. 20.

25.

Jesco de Neza verspricht die ehrbaren Männer S. de M. und M. de R. von der für ihn auf 4 Jahre geleisteten Bürgschaft zu entheben und frei zu machen von jetzt bis zum Donnerstag vor Sonntag domine ne longe. Käme er seinem Versprechen nicht nach, so hätten die genannten Bürger volle Gewalt, sich an seinem Hab und Gut in Neza völlig schadlos zu halten. Zeugen: H. de C., D. de R. und N. Saazer Bürger. Fol. 103b.

26.

Die [Saazer] wenden sich unter Beischließung der betreffenden Schriftstücke um Rechtsbelehrung an [den Altstädter Rath] in einem Streitfall zwischen zwei Bürgern über einen Zinsverkauf, über welchen die [Saazer] Schöffen zu einer Entscheidung sich nicht einigen konnten.

Fol. 103b, 104a. Ueberschrift: urtheyl. Ein zweitesmal Nr. 100, wobei am untern Rande Fol. 136 die Entscheidung angefügt ist und ein drittesmal II. Nr. 25.

27.

Der Richter und die Geschworenen der Stadt Saaz stellen den Herrn T. de K., P. de M. und J. de D. einen Schuldschein auf 100 Schock

Prager Groschen aus, zahlbar vier Wochen nach Kündigung derselben. Bei Nichtzahlung haben die Gläubiger das Recht, ihr Capital unter Christen oder Juden auf Kosten und Gefahr der Schuldner aufzubringen. Ueberdies haben 6 Rathsherrn jeder mit 2 Pferden und 1 Diener Einlager in der Stadt P. (Pons) zu nehmen. Fol. 104a.

28.

Die Geschwornen A. B. C. der Stadt Saaz bestätigen, daß der Mitbürger Henslinus L. innerhalb der 4 Bänke vor Gericht bekannt habe, der Witwe A. nach dem D. und ihren Erben, Prager Juden, 30 Schock weniger 15 Groschen schuldig zu sein, zahlbar zu St. Jakob dem Apostel. Im Nichtzahlungsfalle habe der Schuldner den Juden für jedes Schock jede Woche 6 Heller Zinsen zu entrichten. Werde er aber von den Juden zur Zahlung des Capitals und der Zinsen gemahnt, so sollen Richter und Geschworene alle Güter des Schuldners zur Verfügung stellen. Thäten sie dies nicht, so können die Gläubiger Beschlag auf die Güter legen u. s. w.
Fol. 104b. Ueberschrift: Judeorum.

29.

Bittschreiben der ? an die Königin, die Forderung der Stellung eines Pferdes oder des entsprechenden Geldes auf eine Zeit lang aufschieben zu wollen, weil Bittsteller besonders durch die an den König zu leistenden Abgaben gänzlich verarmt wären. Fol. 105a. Ueberschrift: Regine.

30.

Ein Sohn schreibt an seinen Vater, ihn flehentlich um Unterstützung bittend. Fol. 105a. Ueberschrift: Ad patrem dictum.

31.

Der Pfarrer C., der Richter und die Geschworenen von Saaz stellen der zum Christenthum übertretenen und in der Pfarrkirche von Saaz am Maria Magdalenentag auf den Namen Margarethe getauften Jüdin ein Zeugniß aus.
Fol. 105a, b. Ueberschrift: De judea conversa ad fidem christianam suplicatio.

32.

Brief eines Vaters an seinen an der Universität studierenden Sohn mit eindringlichen Vorwürfen, er habe seine Zeit nicht dem Studium, sondern den Weibern und der Kneipe gewidmet, und er möge auf Wunsch der Mutter heimkehren.
Fol. 105b. Ueberschrift: Pater scribit filio [offenbar die Antwort auf Nr. 30.]

33.

Der von seinem Vater hart getadelte Sohn wendet sich brieflich an

den Onkel, diesen um Vermittlung bei dem Vater bittend, da alle Beschuldigungen bösartige Verleumdungen seien. Fol. 105b. Ueberschrift: Filius patruo.

34.

Ein unbekannter Patron präsentirt dem Prager Erzbischof für die durch den Tod des Jo., des bisherigen Rectors der Pfarrkirche im C., erledigte Stelle den Priester der Prager Diöcese Herrn N. Fol. 106a. Ueberschrift: Presentacio.

35.

Albertus senior de Colowrat präsentirt als Patron dem Legaten am erzbischöflichen Stuhle beziehungsweise den Generalvicaren für den durch den Tod des Herren Heynlinus, genannt Miraz, erledigten Rectors oder Pastorsposten bei der Pfarrkirche in Hradysst den Kleriker Nikolaus von Przymda. Feria tertia proxima ante festum sancte Margarethe virginis gloriose [Juli 10] anno 1380. Fol. 106a, b. Ueberschrift: Presentacio.

36.

Przibislaus de Sadek, seßhaft in Neczieniicz, schlägt dem Prager Erzbischof oder seinen Vicären den Pfründen-Tausch vor, den der Pfarrer Buzko in Neczieniicz und der Pfarrer Vitus in Wysoczan vornehmen wollen. IIII die mensis Junii 1387.

Fol. 106b. Ueberschrift: Presentacio commutacionis.

37.

Kaiser Karl IV. gewährt den durch Brandunglück heimgesuchten Bewohnern der Stadt N. die Vergünstigung, das zum Wiederaufbau der Häuser, Höfe etc. nothwendige Holz im Wald B. zu holen, doch nicht länger als auf die Dauer eines Jahres. Ferner gewährt der Kaiser auf 3 Jahre Befreiung von der Berna und anderen Abgaben, sowie vom Georgi- und Galli-Zins. Würde Jemand das Holz etwa zu anderen Zwecken, als den angegebenen, verwenden, so hafte er mit allen seinem Hab und Gut. Fol. 106b, 107a.

38.

Ein im Einlager in Saaz Liegender an seinen Freund: Seit Dienstag liege er wegen der Bürgschaftleistung für des Freundes Schuld an den Saazer Juden R. im schädlichen Einlager. Der Freund soll sogleich kommen und durch Säumen sein und der Seinigen Wort und Ehre nicht beflecken. Fol. 107a. Ueberschrift: Monicio.

39.

Ein an eine Jungfrau gerichteter Liebesbrief.

Fol. 107a. Ueberschrift: Dilectus dilecte.

40.

Ein anderer Liebesbrief an eine Jungfrau.
Fol. 107a, b. Ueberschrift: Item aliud.

41.

Die Antwort der Jungfrau an ihren Verehrer.
Fol. 107b. Ueberschrift: Rescriptum.

42.

Papst Gregor [XI.] gewährt dem Cleriker J. die Licenz, von jedem Erzbischof oder Bischof die heiligen Weihen als Subdiacon, Diacon und Priester zu empfangen. Fol. 107b. Ueberschrift: Dimissoria.

43.

Ein Anfang eines Briefes eines über die örtliche Trennung von seinem Freunde Klagenden. Fol. 108a.

44.

Der Studirende P. bittet seinen Anverwandten, den Scholasticus B., um dessen Unterstützung zur Erlangung eines Amtes [Lehrstuhles].
Fol. 108a. Ueberschrift: De studente ad scolasticum consanquineum.

45.

Der Scholasticus B. an den Studirenden P., daß er, der Verwandtschaft eingedenk, ihm viele Wege zur Erlangung eines Beneficiums vorschlagen könne, und er seinen Rath befolgen solle.
Fol. 108a, b. Ueberschrift: Responsio scolastici ad studentem.

46.

Der böhmische Unterkämmerer und Protonotar Hanko gibt den Justiciaren der Czuda des Saazer Kreises bekannt, daß er das Officium der Czuda dem Saazer Bürger Ffrana Haweisen übertrage. Am Tage Lucie [13. December] 1380, Saaz. Fol. 108b.

47.

König Wenzel sieht dem Cunato, genannt Hrb, alle seine Ausschreitungen und Verschuldungen nach, nimmt ihn wieder zu Gnaden auf, befiehlt den königl. Beamten und Städten diese Begnadigung öffentlich zu verkündigen, ihn aus den Proscriptionstafeln oder Büchern zu streichen und nicht zu dulden, daß er wegen genannter Verschuldungen, für die er Genüge geleistet und sich ausgeglichen habe, verfolgt werde. Die V. mensis Februarii regnorum . . Boemie XVII., Romanorum IIII. [5. Februar 1380]. Fol. 108b.

48.

Theil eines Schuldbriefes.

Fol. 108b, 109a. Ueberschrift: Obstagium cum censu.

49.

Der Richter Frana Neglinus, der Bürgermeister Haymannus Pannifex und die Geschworenen der Stadt Saaz stellen dem Hiltmarus, früheren Mitbürger und Mitgeschworenen, jetzt Bürger in Prag, und dessen Gemahlin Elysa das beste Leumundszeugniß aus.

Fol. 109a. Ueberschrift: Forma conservacionis.

50.

Daß Ff. Pannifex, stammend aus den mächtigern und älteren Familien der Stadt ? [Saaz] sich stets gut verhalten, wird bestätigt, und wird derselbe zur Aufnahme in den Verband einer andern Stadt empfohlen.

Fol. 109a. Ueberschrift: Item.

51.

Der Richter und die Geschworenen der Stadt Saaz stellen dem aus Saaz gebürtigen und von ehrbaren Aeltern abstammenden Nikolaus Wolflini ein gutes Leumundszeugniß aus und empfehlen ihn allenthalben. Feria secunda post Galli [19. October] 1383. Fol. 109. Ueberschrift: Item.

52.

Der Richter und die Geschworenen von Saaz bezeugen, daß der Augustinerbruder Vincencius Cunczonis aus Saaz von ehrbarer katholischer Abkunft ist, sich seit seiner Jugend stets ehrbar verhalten habe und deßwegen überall auf das Beste zu empfehlen sei. XXIIII. die mensis Aprilis [24. April] 1388. Fol. 109b. Ueberschrift: Item.

53.

Der Richter Nikolaus Werkmeister, der Bürgermeister Henricus Spaczmanni und die Geschworenen der Stadt Saaz an den ehrbaren Mann und Bürger der Prager Altstadt, genannt Nyuderthaymer: Die Saazer Bürger und Gerbermeister Othardus, Jakobus und Otta haben vor dem Rathe bekannt, dem Nyuderthaymer für gekaufte Häute 19 Sch. Pr. Gr. zu ungetheilter Hand schuldig zu sein, mit dem Versprechen, die Hälfte dieser Schuld zu Martini, die andere Hälfte zu Quatember Lucie abtragen zu wollen. Der Rath bestätigt zugleich die guten Vermögensverhältnisse der Genannten. Feria quarta ante beatorum Symonis et Jude [25. October] 1385. Fol. 109b, 110a.

54.

Der Richter, Bürgermeister und die Geschworenen der Stadt Saaz stellen dem Bruder Gerhard, dem Quardian des Minoritenklosters zu Peter und Paul, nach jedweder Richtung das ehrenvollste Zeugniß aus und bitten den Capitelvorstand des Ordens in Oppeln [?], den um die Blüthe des Klosters so hochverdienten Bruder noch lange Zeit als Quardian in der Leitung des Klosters zu belassen. Die IX. mensis Mai [9. Mai] 1386.

Fol. 110a.

55.

Jakobus, der Sohn des [Saazer] Bürgers Eklinus, bekennt vor dem Rathe, von seiner Stiefmutter Anna 20 Schock Gr. erhalten zu haben, welche ihm von seinem Vater testamentarisch vererbt worden waren, und spricht die genannte Anna und deren Kinder frei und quitt von der erwähnten Geldschuld. Vigilia sancti Nicolai [5. December] 1380.

Fol. 110b. Ueberschrift: Forme quittacionis.

56.

Petrus Hammer de Sobiesuk bestätiget für sich und seine Frau Swata, von seinem Schwager Przibislaus de Sadek 28 Schock Groschen als Mitgift seiner Frau Swata, der Schwester des Przibislaus, ferner 20 Schock, welche Przibislaus schuldig war, in Gegenwart von beiderseitigen Freunden richtig erhalten zu haben, und spricht den Przibislaus jeder Schuld frei, quitt und ledig. Zeugen: Przech de H., P. de M. und Smehorz de Truzenicz.

Fol. 110b, 111a. Ueberschrift: Quitta.

57.

Georg von Roztok, der böhmische Unterkämmerer und Burggraf von Hradek, bestätiget, von den Saazer Bürgern Ffrana Ffrais, Ruso und Wanyko 178 Sch. Prager Gr. als restliche Summe der Saazer Berna erhalten zu haben, und spricht die Stadt Saaz und deren Bewohner quitt und frei.

Fol. 111a. Ueberschrift: Quitta.

58.

Der Richter und die Geschworenen der Stadt Saaz bestätigen, daß vor ihnen Frau Clara, die Wittwe des N. de Cadano, bekannt habe, daß sie von dem Saazer Bürger Nikolaus Fflorkonis 8 Schock Pr. Gr. welche ihr Florko, der Vater des Nicolaus, vererbt habe, richtig erhalten habe, und daß Frau Anna den genannten Nicolaus frei und quitt gesprochen und an ihn und seine Güter keine weitere Forderung in Hinkunft zu stellen gelobt habe.

Fol. 111a. Ueberschrift: Quitta.

59.

Der Richter und die Geschworenen von Saaz bestätigen, daß vor ihnen der Saazer Bürger Cuncz Masschawer bekannt habe, von der Frau Katharina, der Wittwe des Henricus de Cadano, 2 Schock Pr. Gr. auf Rechnung der Waisen des Leo von Milczowes zu St. Georg erhalten zu haben, und daß genannter Kuncz an die Katharina und die erwähnten Waisen keinerlei weitere Forderung zu stellen versprochen habe. Die s. Marci evangeliste [25. April] 1388. Fol. 111a, 111b. Ueberschrift: Quitta.

60.

[Die Geschworenen von Saaz] an den . . Pleban der Kirche in . . : Er habe den Mitbürger S. vor den erzbischöflichen Official nach Prag citiert, und er werde gebeten, denselben vor das [Saazer] Gericht zu laden, bei welchem ihm schnelle Gerechtigkeit zu Theil werden wird, wie ja überhaupt die Plebane des Distriktes dergleichen beim Saazer Gericht zum Austrag bringen. Fol. 111b.

61.

Der Richter . . und die Geschworenen . . von Saaz an alle Burggrafen, Justiciare, Richter, Geschworenen, Vögte, Vorsteher ꝛc. ꝛc.: Der Saazer Bürger Lipoldus Altmann de Nüremberga habe dem Ortlinus de N. 1 Centner Pfeffer, 1 Centner Seide, 9 Pfund Safran, 5 Stück Tuch und 1 Centner 25 Pfund Seife Saazer Gewicht zum Verkaufe nach Halle und Erfurt in Commission gegeben; Ortlinus aber sei mit den Waaren auf unbekannten Wegen verschwunden. Die Saazer bitten daher die Burggrafen u. s. w., dem Vorzeiger dieses Briefes, Cuncz, einem Bevollmächtigten des Lipoldus, in der Erlangung des Ortlinus behiflich zu sein, damit dieser die Waaren oder den entsprechenden Geldwerth ausfolge. Thue er dieß nicht, so sei er gefangen zu halten, bis Lipoldus selbst erscheine. Fol. 111b, 112a.

62.

Der Richter und die Geschworenen der Stadt Saaz bestätigen, daß vor ihnen die Frau A., die Wittwe des Saazer Bürgers W. de S., bekannt habe, von C., dem Bruder des W., in Gegenwart des Mitgeschworenen H. und des Bürgers N. 10 Schock Gr. erhalten zu haben als Abzahlung auf die 40 Schock Gr., welche ihr ihr Gemahl testamentarisch vermachte, und daß sie somit den C. betreffend die 10 Schock quitt und frei spreche. Fol. 112a. Ueberschrift: Quitta.

63.

W. de N. und seine Frau Bucza verkaufen den Brüdern P. de S. und Dob. daselbst einen Zins von 2 Sch. Gr., die Mitgift der Bucza,

für 20 Schock, welchen Zins die Käufer so lange besitzen sollen, bis denselben die Brüder der Bucza für 20 Schock zurückgekauft hätten. Zeugen: B. de H., P. de Z. und H. de R. Fol. 112a, b.

64.

Der Richter und die Geschworenen der Stadt Saaz bestätigen, daß vor ihnen der Saazer Bürger M. de W. dem J. de R. und seiner Gemahlin, sowie deren Erben eine Schuld von 35 Schock auf alle seine Güter in der Stadt, in W. und sonst wo sichergestellt und sich verpflichtet habe, diese seine Schuld bis Georgi zurückzuzahlen, widrigenfalls die Gläubiger zur Beschlagnahme seiner Güter volle Macht besäßen. Fol. 112b.

65.

Der Richter und die Geschworenen der Stadt Saaz bestätigen, daß vor ihnen der Mitgeschworene H. Lipneri bekannt habe, der Katharina, der Wittwe des Saazer Bürgers Henricus de Cadano, einen Zins von 12 Strich Weizen auf seinem Gute Dwornyk vor den Thoren der Stadt an der Eger vermacht habe, welchen Zins die Frau Katharina und ihre Erben für die Brüder des Lipneri und das Seelenheil der Vorfahren, zur Unterstützung der Armen und andern wohlthätigen Zwecken verwenden soll. Crastino sancti Wenceslai [29. Sept.] 1381. Fol. 112b, 113a.

66.

Der . . Richter und die . . Geschworenen der Stadt Saaz bitten den Herrn B., Bechiner Archidiacon und erzbischöflichen Official, er möge den Mitbürger A. von der durch den Herrn L. veranlaßten Citation loszählen; es werde dem L. in Saaz, wenn er ansuche, schnelle Gerechtigkeit zu Theil werden. Fol. 113a.

67.

[Die Stadt Saaz] empfiehlt den Mitbürger A. an den Herrn J., Advocaten des Prager Consistoriums, zur Beschleunigung seiner Rechtssache. Fol. 113a.

68.

Anfrage einer Stadt [bei dem Unterkämmerer ?] wo, wann, wie 2c. der König mit einer Bitte angegangen werden könne. Fol. 113a, b.

69.

Der . . Richter und die . . Geschworenen der Stadt Saaz an den Herrn G[yra] Burggrafen in H[radek] und Forestarius: Der Burggraf Ulricus in R. und Barta, Bürger in Ra., haben mit andern ehrbaren Männern im Namen des Addressaten und des Unterkämmerers H[anko]

ersucht, daß wir die vertriebenen Bürger . . . wieder in die Stadt aufnehmen möchten. Er (Addressat) wisse, daß sie nur nach ihrem vom Unterkämmerer mit königlicher Autorität auferlegten Eide gehandelt hätten. Der Fall liege noch unentschieden in den Händen des Unterkämmerers. Dessen und des Addressaten Befehle sei man immer bereit zu befolgen. Fol. 113b.

70.

[Der Richter und die Geschworenen von Saaz] an den Unterkämmerer H[anko]: In Sachen der verurtheilten Bürger seien sie nach ihrem von ihm in Gottes und des Königs Namen auferlegten Eide vorgegangen. Was er aber immer befehlen werde, wollen sie gerne befolgen. Fol. 113b.

71.

Bitte der [Saazer?] an die Freunde?, ihre Mitbürger, die Gebrüder Michael und K., in Besitzangelegenheiten ihres Bruders N. zu fördern und Gerechtigkeit zu gewähren. Vorzeiger dieses Briefes Michael habe Vollmacht seiner Brüder. Fol. 113b, 114a.

72.

[Die Saazer] bitten ihre Freunde?, dem Mitbürger M., Vorzeiger dieses, in Angelegenheit der Güter seines Bruders P. Recht zu gewähren. Fol. 114a.

73.

Der . . Richter, die . . Geschworenen und die ganze Gemeinde der Stadt Saaz bitten den Forestarius der königlichen Wälder in Böhmen und Burggrafen von Hradek, Herrn Gyra, sich der Angelegenheit, wodurch die Saazer den Unwillen des Königs und des Unterkämmerers sich zugezogen, anzunehmen und in einem für die Stadt günstigen Sinne zu Ende zu führen. Die Stadt habe ohnehin mehr als 700 Schock Schulden und könne vor 14 Jahren diese Schuldenlast nicht tilgen. Die beatorum Philippi et Jacobi apostolorum [1. Mai] 1381. Fol. 114a, b.

74.

Dem Auftrage [des Unterkämmerers] gemäß, durch die ganze Gemeinde entscheiden zu lassen, ob das Ausschneiden des Tuches nach der Elle durch die Tuchmacher der Stadt nützlich oder schädlich sei, antworten die Saazer: Sie hätten die Gemeinde einberufen; die Bäcker, Schmiede, Schuster, Schuhflicker, Mälzer, Töpfer und Gerber hätten erklärt, das Ausschneiden des Tuches durch die Tuchmacher, wenn es richtig geschieht, sei der Stadt eher nützlich als schädlich, während die Fleischhauer sich unentschieden aussprachen. Fol. 114b.

75.

Nach dem königlichen Befehl wird den Tuchmachern in Saaz das Ausschneiden der von ihnen selbst verfertigten Tücher in Saaz und überall gestattet, wie es bisher der Fall war, und alle königl. Beamten insbesonders der Richter und die Geschworenen von Saaz werden beauftragt, die Tuchmacher in den verliehenen Rechten auf alle Weise zu unterstützen und nicht im Geringsten zu behindern. Fol. 114b, 115a.

76.

H. de W. und P. de B., Hauptgläubiger, und P. de M., Bürge, zählen die ehrbaren Männer B. de M., wohnhaft in W., und J. de C. von der Bürgschaft für die der Jüdin Anna in Prag schuldigen 100 Sch. Gr. sammt Zinsen los. Fol. 115a.

77.

Ein Abgesandter berichtet an die ehrwürdigen Väter [vom Kloster Postelberg], daß in seiner und anderer glaubwürdiger Zeugen Gegenwart der Kleriker Johannes freiwillig und ohne irgend welche Beeinflußung auf seine Pfarrei in Libedicz resignirt habe. Fol. 115a.

78.

Ein Sprüchlein:

Si honorificis adherere
et habundancia vis vigere
Tunc rethoricam bene discas
et assidue ad hanc tendas. Fol. 115a.

79.

Im Jahre 1382 am Tage des heiligen Nicolaus des Bekenners hinterließen die Geschworenen der Stadt Saaz ihren vom Unterkämmerer Hanko bestellten Nachfolgern folgende Schulden: Dem König an Berna zu nächstem Termin Maria Reinigung $1^1/_2$ Hundert weniger 6 Schock Gr., dem Magister Petrus de Brega Hundert Schock Gr. (precarie) und 20 Schock andere Schulden. 1382 Dezember 6. Fol. 115b.

80.

Die Geschworenen der Stadt Saaz bekennen, daß vor den 4 Bänken in 4 immer nach 14 Tagen auf einanderfolgenden Gerichtssitzungen der Mitgeschworene Martinus Piterkaufi seinen Besitzstand: den Hof bei der Kirche St. Andreas vor den Mauern sammt Zubehör, den Hof in Sleichero sammt Zubehör, das Gut in Dwornyk, alle Zinsungen und alle beweglichen und unbeweglichen Güter öffentlich ausrufen ließ, damit wer immer Anspruch auf dieselben erheben wolle, dies thun möge. Da nun Niemand sich meldete,

so solle dies auch in Hinkunft Niemand thun, und der genannte Martinus seine Güter ohne Hinderniß ruhig und in Frieden besitzen. Fol. 115b, 116a.

81.

Der Richter . . Bürgermeister . . und die Schöffen der Stadt Saaz bitten den Unterkämmerer Georg von Rostock die Bestimmungen der Stadt über die steinernen Vorbauten der städtischen Häuser zu genehmigen. Fol. 116a, b.

82.

Die Saazer laden einen [Unbekannten], welcher aus der Wohnung des Bogenmachers der Stadt in dessen Abwesenheit eine Armbrust genommen, ohne zu zahlen, vor Gericht. Fol. 116b.

83.

Der Decan und Saazer Vicearchidiacon Benesch, Pfarrer bei St. Martin in der Saazer Vorstadt, fordert die Geistlichkeit des Saazer Decanats zur Förderung der Geldsammlungen auf, welche zur steinernen Reconstruction der alten Holzkirche des heiligen Wenzeslaus in Newechowitz bei Blssana auf ein Jahr vorgenommen werden, auf und erinnert an das wunderthätige Eingreifen des hl. Wenzeslaus bei dem Siege, welchen die Einheimischen über eine große Schaar Fremder bei der genannten Kirche erfochten haben. Fol. 116b, 117a.

84.

Kaiser Karl IV. fordert alle Burggrafen, Viceburggrafen und alle königlichen Beamten, Richter, Geschworene 2c. auf, nicht zu dulden, daß die Kaufleute den vorgeschriebenen Weg über Kaaden, Brüx, Saaz und Laun umfahren und so den Städten und dem Könige durch Entziehung der Zölle u. a. Schaden zufügen. die XVIII. Juni regnorum anno nostrorum tricesimo secundo, imperii quarto [18. Juni 1378.] Fol. 117a.

85.

Der Unterkämmerer Pessik de Mynicz gestattet dem Saazer Bürger Thomas de Ponte, am Vorbaue seines Hauses in Saaz, das früher seiner Schwiegermutter Anna, der Wittwe des Eklinus, gehörte, an der Stelle der alten hölzernen Säulen in derselben Entfernung, wie diese, steinerne Pfeiler setzen zu dürfen. Der Bürgermeister Nikolaus Werkmeister, die Geschworenen: Henricus Spaczmanni, Nikolaus Pellifex, Henslinus Schuttauf, Nikolaus Mertlini, Jesco Naso, Karolus Henslinus, Rosenkrancz, Nikolaus de Strancz, Jesco Kostyal, Haymannus Pannifex und Francza Plucz geben ihre Zustimmung. dominica esto mihi [4. März] 1386. Fol. 117b.

86.

Briefliche Anpreisung der Beredsamkeit. Fol. 118a.

87.

Brief eines Freundes in Saaz an einen andern, diesem vorwerfend, daß er die Freundschaft ganz erkalten lasse. Fol. 118a, b.

88.

Der Richter . . und die Geschworenen . . der Stadt Saaz gestatten ihren Mitbürgern, dem Magister Lipoldus Pictor, Nikolaus Coblenczeri, Lipoldus, genannt Altman de Nüremberga, und Franz, dem Bruder des Günther, sowie dem Nikolaus de Ffreyberga die Anlage einer Wasserleitung von der Eger hinauf in die Stadt zur Versorgung der Brauereien und stellen denselben und ihren Erben ein Privilegium aus, durch welches ihnen als Entgelt ein ewiger Zins mit allen Freiheiten gesichert und bestätiget wird. die sancte Lucie [13. December] 1386. Fol. 118b, 119a.

89.

Erhardus de Dupow, wohnhaft in Okunow, bittet als Patron der Kirche in Libedicz den Prager Erzbischof, den Pfarrer der Kirche von Libedicz, Herrn Machco, auf 3 Jahre von der Anwesenheit bei seiner Kirche, welche in Folge der Schulden des Vorgängers und durch einen Brand gänzlich verarmt ist, zu entheben. IIII. die mensis Marcii [4. März] 1387. Fol. 119a.

90.

Aufforderung eines Unbekannten an einen Unbekannten, sich wegen der gegen den Schreiber ausgestreuten Verleumdungen zu rechtfertigen. 24. Juli 1387. Fol. 119a, b.

91.

Petrus de Strupcz verkündet öffentlich, den Frauenschänder und Mörder Heress de Czychalow vor dem Burggrafen in Prag zu Gericht geladen zu haben. Dieser Ehrlose sei aber nicht erschienen, und es mögen ihn alle Menschen, insbesondere die Frauen und Jungfrauen, fliehen und meiden. Fol. 119b.

92.

Nikolaus Puchnyk, der Official des Prager Erzbischofs, meldet dem Papste Urban: Er habe in einer Eheangelegenheit zwischen Martin de Otmacholo und der Anna Henslini, beide in Saaz, die letztere dem ersteren als legitimes Weib gerichtlich zugesprochen, wogegen die Anna die Appellation an den heiligen Stuhle ergreife, weßwegen er ihr die Entscheidung mit allen Acten ausgefolgt habe. 6. Sept. 1387. Fol. 119b, 120a.

93.

Der . . Richter und die . . Geschworenen der Stadt Saaz bestätigen auf Grund der Testamentszeugen N. Werkmeister, P. Institor und M. de W., Saazer Bürger, die letztwilligen Anordnungen des Bürgers Nikolaus Pometlo: Sein Gold und Silber werde zur Anfertigung eines Kelches verwendet, welcher seinem Sohne Cubiko, Ordensbruder der Minoriten bei St. Peter und Paul, und nach dessen Tode seinem Kloster gehöre. Dem genannten Kloster fallen überdies 2 Sch., der Pfarrkirche zu St. Maria gleichfalls 2 Schock zu. Seiner Schwester N. vermacht er 1 Sch. und 5 Gr. und einen gelben Mantel, der älteren Tochter der Lono 1 Schock, den übrigen Kindern der Lono 3 Fertung 15 Groschen zu gleichen Theilen und der Lono eine große Tunica, Zeidler genannt. Alles übrige Gut, sein Haus und das sonstige Vermögen vererbt er nach Abzahlung der Schulden seiner Frau Margaretha und seinem Sohne Cubiko zu gleichen Theilen. Nach dem Tode der Margaretha falle deren Antheil an Cubiko, und nach dessen Tode soll aus dem ganzen Vermögen eine Stiftung beim Minoritenkloster zum Gedächtniß und Seelenheil des Testators errichtet werden. Vigilia omnium sanctorum [31. October] 1380.

Fol. 120a, b. Ueberschrift: Testamentum Nicolai Pometle.

94.

Der Richter Nikolaus Werkmeistri, der Bürgermeister Heinricus Spaczmanni, die Geschworenen der Stadt Saaz Jeklinus Divitis, Nicolaus Coblenczeri, Martinus Pitterkauft, Ewerlinus Sartor, Henslinus Schutauf, Cuncz Longus, Welco, Frenczlinus Czengel, Nicolaus Pellifex, Henslinus bei dem Hofe und Nikolaus Eklini bekennen, daß der Mitbürger Stephanus Roreri letztwillig angeordnet habe: es sei durch die Testamentsvollstrecker Frenczlinus Czenglini und Henslinus bei dem Hofe ein Jahreszins von 6 Groschen zu Gunsten der Saazer Schule anzukaufen, und es hätten die Testamentsvollstrecker diesen Zins auf dem Hause des Bartha Cerdo und dessen Besitz in Baczyna gekauft und festgestellt mit dem Pfandrecht des Rectors der Schule bei Nichtzahlung des Zinses. die sancte Scholastice [Februar 10]. 1388.

Fol. 133a. Ueberschrift: „Donacio sex gr. census pro scola Zacensi. — Diese Urkunde in gleichem Wortlaut findet sich auch im Saazer Urkundenbuch Fol. 3a. (S. Mitth. Jahrg. XI.). Fol. 3a.

95.

König Wenzel genehmigt den Verkauf des Saazer Gerichtes mit dem Hause, Zolle, Fleischbänken und allen Einkünften, Freiheiten, Gerechtsamen,

Ehren und sonstigem Zubehör Seitens des Ffrana Regel an den Ulricus de Knyezicz, Burggrafen in Ratumberk, für eine bestimmte Geldsumme und nimmt den neuen Besitzer in seinen Schutz.

Fol. 133b. 134a. Ueberschrift: Vendicio judicii.

96.

Papst Innocenz [VI.] gewährt den Benedictinern in Postelberg, daß sie den wie immer gearteten Besitz der Ordensbrüder mit Ausnahme der Feudalgüter nach deren Hinscheiden für das Kloster zurückbehalten dürfen. — Lugduni III. Kalend. Augusti. pontificatus nostri anno octavo. [30. Juli 1361.] Fol. 134a.

97.

König Wenzel erläßt in Folge der Klagen der durch Zollunterschlagungen geschädigten Königinwittwe Elysabeth, seiner Mutter, scharfe Zollvorschriften, betreffend die aus dem Lande geführten Thiere und Waaren und bestimmt als Zölle: Für ein Pferd über 5 Sch. Werth 1 fl., unter 5 Schock Werth ½ fl., für 100 Rinder 26 fl., für 100 Schweine 6 fl., für 200 Schinken 6 fl., für 100 Schafe 6 fl. und für 1 Centner Federn 6 Groschen. Wer den Zoll umgehe, soll seiner Waaren verlustig werden, und 2 Theile derselben der königlichen Kammer, ein Theil den Zollbeamten zufallen. Wer immer die Zollumgehung begünstige, dessen Güter sollen für die königliche Kammer eingezogen werden. Prage nono Kalend. Marcii [21. Februar] 1383. Fol. 134—135a. Ueberschrift: Theloneum.

98.

Otyko de Tuchorzicz verleiht testamentarisch einen Jahreszins von 1 Schock, ruhend auf den Gütern in Horzetycz, dem Pfarrer Hermann in Libiczicz und seinen Nachfolgern, wofür diese alle Freitag eine Seelenmesse zum Angedenken an die Zofcza de Liborzicz, an die Margaretha, die Frau des Jesco, genannt Spicza de Tuchorzicz, und an den Mathias daselbst zu lesen hätten. Würde der Stifter oder seine Nachfolger einen Zins von 1 Schock auf gleichwerthigen Gütern innerhalb 1 Meile um Libeczicz erwerben und dem genannten Zwecke widmen, so sollen die Güter von Horzeticz von der Last des Zinses frei werden. Wenn aber der Stifter oder seine Nachkommen eine tägliche Messe zu stiften wünschten, so solle der genannte Zins von 1 Schock in die neue Stiftung einbeziehbar sein. Sollte an einem Freitag die gestiftete Messe nicht gelesen werden, so solle dem Pfarrer der auf die Woche entfallende Theil des Zinses nicht ausbezahlt, sondern nach dem Willen des Stifters darüber anderweitig verfügt werden. Würde aber der Zins nicht gezahlt werden, so verfallen diejenigen, welche

ihn zurückhalten, in die Strafe der Excommunication. Zeugen: Przibslaus de Sadek und Smilo de Horczeticz. Octava corporis Christi [4. Juni] 1388.

Fol. 135a—136a. Ueberschrift: Donacio 1. sexag. census pro ecclesia in Libiczicz.

99.

König Wenzel ertheilt den Saazer Bürgern freies Verfügungsrecht über ihr Eigenthum im Verkaufen, Schenken, Vererben u. s. w. und bestimmt in Todesfällen ohne Testament den Erbanfall nach den Rechten und Privilegien der Altstadt Prag. VIII. kalend. Novembris [Oct. 25] 1372.

Fol. 136a, b. Ueberschrift: Jura devolucionum civitatis Sacensis. Dieselbe Urkunde findet sich im gleichen Wortlaute im Saazer Urkundenbuch Fol. 44a.

100.

Der Rath von Saaz bittet [die Altstadt Prag?] um eine Rechtsbelehrung über einen vor dem Saazer Rath anhängig gemachten Streitfall, betreffend den Verkauf eines Zinses auf verschiedenen Objecten, über dessen Entscheidung die Meinungen im Rathe auseinander gehen.

Fol. 136b, 137a. Gleichlautend mit Nr. 26 und II. Nr. 25. Ueberschrift: Urteyl. Am unteren Rande 136b: Sentencia, quod actor potest impignorare, ubi vult.

101.

[Der Prager Altstädter Rath] ertheilt den Saazern auf ihr Verlangen eine Rechtsbelehrung in einer Erbschaftsangelegenheit. Prage feria quinta ante purificationem beate virginis [27. Jänner] 1368.

Fol. 137a, b. Ueberschrift: Urteil.

102.

[Der Prager Altstädter Rath] ertheilt den Saazern auf deren Verlangen eine Rechtsbelehrung in Angelegenheit des Merklinus und des Waisen H. Vigilia Mathie apostoli [23. Februar] 1374.

Fol. 137b. Ueberschrift: Urteil.

103.

[Der Prager Altstädter Rath] ertheilt eine Rechtsbelehrung nach Saaz in einer anderen Angelegenheit. Die Galli [16. October] 1372.

Fol. 137b. Ueberschrift: Urteil.

104.

Sulik de W. bekennt, dem Bedricus de Dupow einen Jahreszins von $6\frac{1}{2}$ Schock im Dorfe Chotyebytycz verkauft zu haben, und verspricht mit den Bürgen O. de R. und P. de M. den Zins innerhalb eines Jahres in der Landtafel eintragen zu lassen, innerhalb welcher Zeit es aber dem

Sulik gestattet sein soll, den Zins um dasselbe Geld, um welchen er ihn verkaufte, zurückkaufen zu können. Ueberdies verpflichtet sich Sulik mit seinen Bürgen, den genannten Zins von allen anderen Ansprüchen zu bereinigen. Thäte er dies nicht, sowie wenn er die Eintragung in der Landtafel nicht bewerkstellige, so haben zwei der Genannten Einlager zu halten u. s. w. Fol. 137b. 138a. Ueberschrift: Obstagia.

105.

Przibislaus de Sadek, wohnhaft in W., dessen Bruder [Jakob] de Sadek, Przech de Knyezicz und der Pfarrer Bartholomäus in Pssow erklären: Sie werden denjenigen, welchen für die durch den Tod des Hrzko erledigte Pfarrstelle in Neczieniicz der Herr Zwiest, genannt Mlynecz de Neczieniicz, präsentiren würde, gleichfalls präsentiren, widrigenfalls auf Mahnung des Zwiest und seines Bruders Marssо de Lhota zwei von ihnen zum Einlager in Saaz verhalten werden sollten bis zur Regelung der Präsentation. Sabbato post Jacobi apostoli [27. Juli] 1381.

Fol. 138a. b. Ueberschrift: Obstagium.

106.

Der Saazer Rath bestätigt Folgendes: Der Mitbürger Henslinus Institor setzte in seinem Testamente den Herrn Egidius, den Bürger der Altstadt Prag Ulricus Zylwerczayger und den Saazer Bürger Nikolaus Coblenczeri zu Vormündern seines unmündigen Sohnes Franziscus ein. Der letztgenannte Vormund führte im Einverständnisse mit den beiden andern die Verwaltung der väterlichen Güter des Franziscus und legte, als dieser mündig wurde, vor dem Rathe der Stadt in Anwesenheit des Mitvormundes Ulricus Zylwerczayger und älterer und jüngerer Freunde des Franziscus [Egidius war inzwischen gestorben] Rechnung ab, welche von allen Betheiligten richtig befunden wurde, weswegen Franciscus verspricht, niemals an Ulricus und Nikolaus und ihre Erben anläßlich der ausgeübten Vormundschaft irgend eine Klage anhängig zu machen. Fol. 138b, 139a.

107.

Der Saazer Bürger Cunsso bestätiget vor dem Stadtrathe, von dem Saazer Bürger Cunczo Longus zu Handen seiner Kinder 6 Sch. erhalten zu haben, welche Wernherus de Strancz, der Bruder des Cunczo Longus, den genannten Kindern testamentarisch vermacht hatte. Fol. 139a.

108.

Der Richter . . und die Geschworenen . . der Stadt Saaz beschließen Folgendes: Johannes Naso hatte zu Handen des Leo Rakonizeri de Mil-

czowes testamentarisch bestimmt, daß alljährlich den Armen ein Stück Tuch geschenkt werde, und diese Schenkung auf dem Brauhause und dem Häuschen des Slachinhaufius sicher gestellt. Diese Objecte aber wurden durch eine Feuersbrunst zerstört, und der Stadtrath beschloß, auf dem eingelösten Grunde derselben Fleischbänke zu errichten, und die genannte Schenkung anderweitig sicher zu stellen. Sigismundus Ticzonis erbat sich gegen 15 Schock diese Sicherstellung auf seinem Hause, gegenüber dem Hause des Jeclinus Divitis, auf seinem Hofe in Liboczan und seinen übrigen Gütern zu leisten, und verspricht alljährlich zu Handen des Nicolaus, des Sohnes des Leonis, das Tuch für die Armen zu erlegen, widrigenfalls seine Güter verpfändet werden sollen. Fol. 130a—140a.

109.

Papst Urban VI. fordert den König Wenzel zur schleunigen Hilfeleistung auf gegen den in Italien eingebrochenen Ludwig von Anjou. Rom 6. September 1382.

Fol. 140a, b. Diese Urkunde ist gedruckt bei Pelzel Wenzel I. Urkundenbuch Nr. XXXIII.

110.

[Der Saazer Rath] bezeugt: König Wenzel hat in dem Streitfalle, welchen sein Waffenträger B. de M. für seine Frau mit dem Saazer Bürger P. wegen des Nachlasses des Saazer Bürgers N. führte, dahin entschieden, daß P. aus dem Erlöse der nachgelassenen Güter des N. an B. 1000 Schock zu zahlen habe. In Folge dessen hat P. das Dorf . . . mit allem Zubehör dem Mitgeschworenen . . in allen Formen des Rechtes vor dem Rathe verkauft. Fol. 140b, 141a.

111.

Ermahnungen an einen Geistlichen? Seitens eines Vorgesetzten.

Fol. 141b. Ein zweitesmal II. Nr. 23.

112.

Die Saazer bitten [den Altstädter Rath] um Rechtsbelehrung in einem Erbschaftsstreit, über welchen sie sich nicht einigen konnten. Das Urtheil ist am Rande angemerkt. Fol. 142a, b. Ueberschrift: Urteyl.

113.

Peter von Rosenberg trifft seine letztwilligen Anordnungen und bestimmt zu Testamentsvollstreckern die Burggrafen H. de K., A. de K., D. de P. und den Herrn B. de M., denen im Nothfalle sein Bruder Wil[helm] von Lant[stein] beistehen soll. Er vermacht die Hälfte der Burg in Sto. mit den zugehörigen Gütern für sein Seelenheil, dem

Kloster Milewsk 100 Schock von jenen 2000 Schock, für welche ihm König Johann das Schloß Klyn (Klin) verpfändet hat, 100 Schock vom selben Pfandgelde dem Kloster Goldenkron. Alle seine sonstigen Güter vererbt er seiner Gemahlin K. und seiner Tochter Eliza. Die letztere verbleibe bis zu ihrer Verheirathung bei der Mutter; als Mitgift erhalte sie die zwei Schlösser in P. sammt Zubehör. Als besonderer Witwensitz wird der Gemahlin K. Schloß Rosenberg angewiesen u. s. w. u. s. w. 1324.

Fol. 142b, 143a. Ueberschrift: Forma testamenti procerum. Ein zweitesmal II. Nr. 6.

114.

Bernhardus, der Archipleban der St. Marien-Kirche de valle Laventinensi in Kärnthen, erhebt gegen den Pfarrer der Kirche in Mutyn, Cubiko, die heftigsten Vorwürfe wegen der eigennützigen Durchführung der testamentarischen Anordnungen des Henslinus de Schutbor, eines Onkels des Leonhardus, und der Verkürzung der anderen Verwandten.

Fol. 143b. Ein zweitesmal II. Nr. 9.

115.

Der Benedictinerabt Busco von Postelberg bittet den Prager Erzbischof Johannes, den Priester Johannes, welcher in Rom zum Priester geweiht worden ist, in seiner Diöcese zum Priesteramte zuzulassen. 9. Juni anno ? Fol. 144a.

116.

Ein Citat rhetorischen Inhalts. Fol. 144a.

117.

Der Richter . . und die Geschworenen . . der Stadt Saaz ertheilen dem Johannes, Schulrector und Notar der Stadt, für seine Verdienste das Recht des Handels mit Wein, Bier, Meth und anderer Bedürfnisse auf ein Jahr. Fol. 144a.

Formelbuch B.

1.

Johannes von Saaz als Hauptgläubiger, Martinus de Ponte und Stephanus als Bürgen stellen dem Juden Smoel in Saaz und seiner Frau in Saaz einen Schuldschein auf 13 Schock Prager Groschen aus. Bei Nichtzahlung des Capitals und der Zinsen nach vorhergegangener Mahnung ist von zwei der Genannten mit einem Diener Einlager in Saaz zu nehmen. Im Todesfalle eines Schuldiger ist ein Gleichwerthiger an seine Stelle zu bringen. Fol. 121a.

2.

Petrus de Strups, Hauptgläubiger, die Brüder Nikolaus und Paulus daselbst, Bürgen, stellen dem Jacobus de Zacz und dessen älterem Sohne Wenzeslaus einen Schuldschein auf 20 Schock Prager Groschen aus, zahlbar zu ungetheilter Hand zu nächsten Georgi. Im Nichtzahlungsfalle haben zwei der Schuldner mit je 2 Pferden und 1 Diener Einlager in Brüx zu nehmen. Nach Verlauf von 14 Tagen nach begonnenem (oder auch nicht bezogenem) Einlager haben die Gläubiger das Recht, ihr Geld auf Kosten und Gefahr der Schuldner unter Juden oder Christen aufzutreiben. Im Todesfalle u. s. w. Fol. 121a, b.

3.

Schuldschein der Stadt Saaz (gleichlautend mit I. Nr. 4). Fol. 121b, 122a.

4.

Testament des Bürgers A. des Bäckers, (gleichlautend mit I. Nr. 5). Fol. 122a.

5.

Verordnung des Prager Weinbergmeisters Nikolaus (gleichlautend mit I. Nr. 10). Fol. 122a, b.

6.

Testament des Peter von Rosenberg von 1324 (gleichlautend mit I. Nr. 113). Fol. 122b—123b.

7.

Testamentarische Anordnung des C., genannt K. quondam de B., (gleichlautend mit I. Nr. 14). Fol. 123b, 124a.

8.

Schwere Anklagen [des Schullehrers] über einen ungerathenen Zögling. Fol. 124b. 125a.

9.

Der Archipleban Leonhardus an Cubiko, Pfarrer in Mutyn, (gleichlautend mit I. Nr. 114). Fol. 125a, b.

10.

Ein Schreiben des ? über die Schlechtigkeit der Gegenwart (gleichlautend mit I. Nr. 15). Fol. 125b, 126a.

11.

Aufforderung der Saazer zu Geldsammlungen für den Wiederbau der abgebrannten Pfarrkirche St. Maria (gleichlautend mit I. Nr. 16). Fol. 126a, b.

12.

Der Benedictinerordensbruder in Postelberg J. und sein Bruder Nikolaus de R. bekennen, von ihrem Bruder V. de R. nach der Entscheidung der Schiedsrichter W. de K. und J. de R. den ihnen zugesprochenen Antheil aus der väterlichen Erbschaft voll und ganz erhalten zu haben u. s. w. (gleichlautend mit I. Nr. 17.) Fol. 126b.

13.

P. de R. der Probst, P. der Decan und das ganze Capitel zu Allerheiligen setzen ihr Gut von 5 Lahn im Dorfe T. nach emphyteutischem Rechte aus.

Fol. 126b—127b. Peter von Rosenberg 1359—1384 Probst von Allerheiligen. (Frind III. 211).

14.

J., Pfarrer der Kirche in L. und Saazer Decan, bittet die Administratoren des erzbischöflichen Stuhls in Prag, den Pfarrer H. in H., welcher mit dem Pfarrer S. in S. die Pfründe wechseln will, zur Pfarrei in S. zuzulassen. Fol. 127b.

15.

Der Richter und die Geschworenen von Saaz nehmen den H. de V. mit seiner Frau ins Bürgerrecht auf ꝛc. (gleichlautend mit I. Nr. 21). Fol. 127b. 128a.

16.

Aufforderung des Saazer Pfarrers und Vicearchidiacons an die Geistlichkeit des Saazer Decanats ꝛc. (gleichlautend mit I. Nr. 22). Fol. 128a.

17.

Der Benedictinerordensbruder Ff., Vorstand des Hospitals in der Saazer Vorstadt, bittet die Geistlichkeit des Saazer Decanats, die Sammlungen für den Neubau des durch Egerüberschwemmungen stark beschädigten Hospitals in ihren Sprengeln zu fördern. Fol. 128a. b.

18.

Der Richter . . und die Geschworenen . . der Stadt Saaz bitten alle Christgläubigen die Vorzeiger dieses, welche für den Wiederbau der durch die Ueberschwemmung der Eger zerstörten Kirche zu Allerheiligen in der Vorstadt, Spenden sammeln, zu berücksichtigen. Fol. 128b.

19.

Der Pfarrer in Li. und Saazer Vicearchidiacon an die Geistlichkeit des Decanats ꝛc. (gleichlautend mit I. Nr. 23). Fol. 129a.

20.

Der Richter . . und die Geschworenen der Stadt Saaz an Jenczo, den Official der erzbischöflichen Curie (gleichlautend mit I. Nr. 24).

Fol. 129a. b.

21.

J. de N. stellt seine Bürgen S. de M. und M. de L. auf seinen Gütern in N. sicher. Fol. 129b.

22.

Der Richter und die Geschworenen der Stadt Saaz berichten an B., den Abt des Benedictinerklosters in Postelberg, über die Freisprechung des des Diebstahls verdächtigten M. de L. auf Grund seiner Geständnisse auf der Folter.

Fol. 129b. 130a. Abt Busco, 27. Jänner 1373 eingesetzt. (Frind II. 185) und testirt noch 1389. (Frind IV. 250).

23.

Ermahnungen an einen Geistlichen (?) (gleicher Wortlaut mit I. Nr. 111). Fol. 130a. b.

24.

Der Richter B., der Bürgermeister A., die Schöffen und Geschworenen und die ganze Gemeinde der Stadt bestellen den Magister D. de Z. und den erzbischöflichen Generalprocurator zu Syndici oder Procuratoren der Stadt mit den ausgedehntesten Vollmachten und Befugnissen. 1376.

Fol. 130b—131b.

25.

Der Rath von Saaz bittet [die Altstadt Prag] um eine Rechtsbelehrung (in gleichem Wortlaute mit I. Nr. 26 und 100).

Fol. 131b. Ohne Ueberschrift und Sentenz.

26.

Die Geschworenen A. B. C. der Stadt Saaz bestätigen die vor den vier Bänken einbekannte Schuld des Mitgeschworenen H. L. von 30 Sch. weniger 30 Groschen an die Wittwe A. nach dem D., beziehungsweise an ihre Erben, dermalen Prager Juden, zahlbar zu Jakobi. Bei Nichtzahlung sind von jedem Schock in der Woche 6 Heller Interessen zu entrichten. Bei Aufkündigung des Capitals durch die Juden versprechen der Rath und die Geschworenen für die Einbringung desselben Sorge zu tragen. Thäten sie es nicht, so könnten die Gläubiger auf die Güter des H. Beschlag legen. Fol. 131b. 132a.

Ueber „Beneſch von Laun".

Von Karl Köpl.

Die wenigen beglaubigten Nachrichten über den unter dem Namen „Beneſch von Laun" bekannten berühmten Künſtler haben in den letzten Jahren einige Bereicherung erfahren, durch welche einzelne Lücken in ſeinem Lebensbilde ausgefüllt, manche Behauptungen ſeiner Biographen berichtigt worden ſind. Aber noch immer ſind die urkundlichen Daten über den Meiſter dürftig genug, als daß der Wunſch nicht rege werden ſollte, daß noch recht viel neues Material zu Tage gefördert werden möchte.

Neues urkundliches Material über den Meiſter brachte namentlich Joh. J. Řehák in ſeinen Beiträgen zur Baugeſchichte der Barbarakirche zu Kuttenberg [1]) bei. Er fand den vom 14. April 1512 datirten Vertrag der Kuttenberger Gemeinde mit dem „Meiſter Benedict, Steinmetz aus Prag", wegen Fortführung des von Rejſek unvollendet hinterlaſſenen Baues der Barbarakirche zu Kuttenberg. In dieſem Vertrage wurde dem Benedict eine Entlohnung von einem halben Schock Groſchen wöchentlich und ſeinem Parlier (parléři) eine ſolche von 24 Groſchen wöchentlich, „wie in Prag zu zahlen üblich iſt", zugeſichert. Meiſter Benedict oblag es auch, tüchtige Geſellen aufzunehmen, die einen Lohn von 3 Groſchen für den Tag erhielten, der ihnen unverkürzt ausgezahlt werden ſollte, auch wenn ein Feiertag in die Woche fiel. Weiter aber wurde ausbedungen, daß die Geſellen von Galli bis Petri Stuhlfeier (d. i. vom 16. October bis 22. Februar, alſo während der Wintermonate, da nur in der Werkhütte gearbeitet werden konnte) nur $2^1/_2$ Groſchen täglich erhalten ſollen. Endlich übernahm die Gemeinde noch die Verpflichtung, den Meiſter Benedict mit einem Pferd und mit Koſt zu verſehen, wenn er auf den Bau kommt.[2]) Letztere Beſtimmung läßt wohl nur die Deutung zu, daß

1) Kutnohorské příspěvky k dějinám vzdělanosti české. Vydává prof. Jan J. Řehák. 1881. Seite 56—58.

2) Řehák l. c. S. 56; Der Wortlaut des Vertrages ebenda S. 70—71, Beil. 7. Bisher wurde die Zeit, während welcher Benedict den Bau der Barbarakirche geleitet hat, verſchieden angegeben. Zap (im Slovník naučný, I. Bd. S. 613) begrenzt dieſen Zeitraum durch die Jahre 1511—1520, er folgt darin Wocel (Pam. arch. a místop. III. 1859. S. 113), ebenſo R. Wunš (Dějiny svob. král. města Loun etc. 1868, S. 48), der übrigens im Weſentlichen Zap's Artikel über Beneš wörtlich wiedergibt. Grueber (die Kunſt des Mittelalters in Böhmen IV. 1879. S. 194) will Benedict in den Jahren 1510—1512 in

Benedict durch die Uebernahme der Leitung dieses Baues sich nicht veranlaßt sah, nach Kuttenberg zu übersiedeln, sondern daß er nur ab und zu dahin kam, um die Ausführung seiner Pläne und Anordnungen zu überwachen; man wird daher auch die selbstthätige Theilnahme des Meisters namentlich an den ornamentalen Arbeiten, mit welchen in dieser Zeit das Bauwerk geschmückt worden ist, auf die Herstellung der Entwürfe beschränken müssen. In der Baurechnung wird „Meister Benedict" zum erstenmal beim Sonntag Misericordias 1512 (25. April) genannt. Anfangs waren bei dem Baue nur der Parlier Jákob und zwei Gesellen, später 4 bis 12 beschäftigt. Reger gestaltete sich die Bauthätigkeit im J. 1514, in welchem manche Woche bis 30 Gesellen thätig waren; im Jahre 1515 arbeiteten durchschnittlich 20 Gesellen. Im Jahre 1516 begegnen wir einem neuen Parlier Hans („Hanuš), welchen der Meister, der mit den Gesellen in einen Conflict gerathen war, gegen Ende des genannten Jahres nach Wien sandte, um dort wahrscheinlich neue Werkleute aufzunehmen, wofür die 1517 neu auftretenden deutschen Gesellennamen sprechen dürften. Von diesem Parlier Hans ist es bezeugt, daß er an den ornamentalen Arbeiten betheiligt war, im Jahre 1519 arbeitete er nämlich mit dem Gesellen Bernard an „Lilien", wofür ihnen bis ein halbes Schock Gr. wöchentlich, also so viel als dem Meister Benedict selbst, gezahlt wurde. Bernard arbeitete schon 1516 an (Kreuz-)„Blumen" (květy), wofür er nebst seinem Wochenlohn (20 Gr.) noch 4 Groschen erhielt; wir finden ihn auch noch im Jänner 1520 mit „Blumen" beschäftigt, dann aber ging er ab, worauf einige Wochen hindurch die Gesellen Franz und Nicolaus an Lilien und Blumen arbeiteten. An der ornamentalen Arbeit war im Jahre 1517 neben Bernard auch ein Geselle Namens Georg („Jira") betheiligt.[1]) Rehák hat in den Baurechnungen den Namen des Meisters Benedict zum letztenmal Anfangs Jänner 1523 gefunden; von da an wiederholt sich regelmäßig die Post „dem Meister ein halbes Schock", ohne daß der Name des Meisters angegeben würde. Rehák trägt deshalb auch Bedenken, den Zeitpunkt zu bestimmen, wann Benedict seine Thätigkeit bei der Barbarakirche beendigt hat, er meint jedoch mit Rücksicht auf den Umstand, daß mit dem sinkenden Ertrag des Bergbaues auch die Theilnahme an dem monumentalen Werke stetig abgenommen hat, so daß von

---

Kuttenberg finden. Auch Mádl („Matyáš Rejsek a Beneš z Loun" im Světozor 1881. Jahrg. XV. S. 392—393) läßt unseren Meister seine Thätigkeit zu Kuttenberg schon im Jahre 1510 beginnen und 1520 enden.

1) Rehák l. c. S. 57—58 und 66.

1520 an nur 8, später gar nur mehr 5 bis 3 Gesellen beschäftigt worden sind, und daß der greise Meister das siebenzigste Lebensjahr bereits überschritten hatte, Benedict hätte unter Hinterlassung von Plänen und Modellen die Bauleitung abgegeben, hätte sich im Laufe des Jahres 1523 ständig in Laun niedergelassen und sei 1531 daselbst gestorben.

Abgesehen davon, daß das Sterbejahr 1531 unrichtig ist, dürfte der Umstand, daß von 1523 an in der Baurechnung nur mehr vom „Meister" die Rede, sein Name aber nicht genannt ist, ganz wohl gestatten, in diesem Meister unsern Benedict zu erkennen.

Die von Řehák beklagte, die Jahre 1529—1545 umfassende Lücke in den Baurechnungen der Barbarakirche hat neuestens Šimek [1]) wenigstens theilweise u. zw. für das Jahr 1532 ausgefüllt. Es wurde damals das Dach und der Glockenstuhl der genannten Kirche hergestellt. Der mit dieser Arbeit betraute (Zimmer?-)Meister Peter gab vielfach Anlaß zu Klagen, so daß der Kuttenberger Rath in seiner Sitzung vom 15. Mai den „Steinmetz Benedict" (Benedicta kamennika) ersuchte, den Dachstuhl zu verfertigen und „dem Meister Peter, da er die Sache nicht hinreichend versteht, behilflich zu sein". Am 12. Juni erhielt M. Peter vom Rathe neuerdings einen ernstlichen Verweis und die Leitung der Arbeit wurde einem „Vaněk" (Wenzel) übertragen, der sich hiezu, „wie selbst Benedict und auch Peter selbst hier" (d. i. vor dem Rathe) „ausgesagt hat", besonders eigne. Peter aber wollte sich dem Vaněk nicht fügen und nur den Befehlen Benedicts Folge leisten. Es hindert nichts, den hier mehrfach genannten Steinmetz Benedict mit Benesch von Laun zu identificiren.

Daß Benesch von Laun auch an dem Bau der 1516 vollendeten Maria-Himmelfahrtskirche zu Kuttenberg betheiligt war, erhellt aus nachstehender Post der Kirchenrechnung v. J. 1513: „Dem Meister Benedict 2 Schock und seinem Parlier von St. Barbara 1 Schock." [2])

Eine höchst interessante Entdeckung, nämlich die des vollständigen Namens unseres Meisters, hat 1880 Dr. E. Wernicke [3]) gemacht. Er fand

---

1) K dějinám kostela Sv. Barborského v Kutné Hoře. (Památky archaeolog. a místopisné. Díl XIV. 1887. Sp. 145—150).

2) Řehák l. c. S. 56. Anm. 30.

3) „Meister Beneš von Laun ein Deutscher" im „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit" N. F. XXVIII. Jahrg. Nr. 5. (Mai 1881), Sp. 141—144; und „Beiträge zur österreichischen Künstlergeschichte aus Geschichtsquellen schlesischer Provincial-Städte" in den „Mitth. d. k. k. Central-Comm. z. Erf. u. Erh. d. Kunst- und hist. Denkmale. N. F. XII. Bd. (1886), S. LIV.

nämlich in den Missivenbüchern des Görlitzer Rathsarchivs zwei, den städtischen Werkmeister Jakob Horn und eine wider diesen erhobene Beschwerde betreffende Schreiben ddto. 25. Juni und 4. Juli 1516, von denen das erste „An Benedict von Piesting wergmeistern zu Prag vnd Cuttenberg", das andere „An Benedict Ryed von Pyesting wergmeistern zu Prag vnd zu Kutten vffem berge" addressirt ist. Und noch eine dritte Form des Namens constatirte Wernicke in einem Schreiben des Magistrats von Annaberg an den Herzog Georg von Sachsen vom 27. Januar 1519, in welchem deutlich zu lesen steht: „von Praga meister Benedix Rietth."

Wernicke ist der Meinung, daß die von ihm gefundenen beiden Briefe „dadurch außerordentliche Wichtigkeit gewinnen, daß ihre Adressen nicht bloß den ganzen Namen des Architekten, sondern auch seine nationale Zugehörigkeit anderswohin, als nach Böhmen, mit Evidenz feststellen lassen". Demgemäß formulirt er seine Schlüsse dahin: „Der sogen. „Benesch von Laun" heißt also Benedict Ried und stammt aus Piesting im Erzherzogthum Oesterreich. Die Ortschaft kann jeder finden, der Ritters geograph. Lexikon aufschlägt." Zu einer solchen Folgerung aber, will uns scheinen, berechtigt das angeführte Quellenmaterial nicht. In dem „von Piesting" beider Adressen den Ausgangsort des Meisters erkennen zu müssen, liegt ebensowenig ein Grund vor, als diesen Ort gerade im Erzh. Oesterreich zu suchen, denn das „Piesting" kann ganz gut einen ähnlich klingenden Ortsnamen in Böhmen wiedergeben. Näher läge es, glauben wir, in dem „von Piesting" ein Prädicat zu erblicken. Für diese Auffassung können wir nunmehr einen urkundlichen Beleg anführen. Bonifacius Wolmuet, der kaiserliche Baumeister des Prager Schlosses, schreibt nämlich am 5. November 1563 unter Anderem an Kaiser Ferdinand I.: „Daß ich aus der Gnaden des allmechtigen „Gottes aber gleichwol mit großer Mühe und Arbeit auch sunders Fleißes „mit täglicher großer Sorg dieses Werkh und Gewelb der Landrechtstuben „zu Prag am fünften Tag Septembris mit glückfaligem Segen Gottes „zuegeschlossen auch sauber, schön, khünstlich und bestendig gemacht, also „daß ich zu Gott verhoff, euer Römisch kaiserliche Majestät die werden „nicht allein ein gnädiges Gefallen sonder der ganzen Cron Behaimb und „derselben nachkhumen ein eerlich Kleinat und Gedachtnuß sein, sich auch „wo nit besser, dem Saal daneben vergleichen, umb welcher Arbeit willen „dem Maister Benedigt säligen vom Künig Vladislaus ein „hoher Eerntitl gegeben worden, unangesehen, daß i(h)m dasselbig „gewelb das erstmal eingegangen aber zum andernmal gemacht, wie dann

„vor Augen.“ [1]) Dazu kommt nun noch ein sehr interessanter Fund des Herrn Dr. S. Winter, durch welchen auch einiges Licht auf die Nachkommen Benedicts fällt. Am 22. März 1590 nämlich wurde einem Johann Reth von Pistow über sein Verlangen eine amtliche Ausfertigung über die Zeugenaussage ausgefolgt, welche der Kämmerling bei der kleinen Landtafel Namens Veit am 13. März 1590 abgelegt hatte. Veit bezeugt: er erinnere sich von vielen ehrlichen Leuten gehört zu haben, daß der verstorbene Benedict Ret von Pistow („Benedykt Ret z Pistowa“) der Baumeister des Palastes („palácu“) auf der Prager Burg gewesen ist, auch den Chor bei St. Veit (kruchtu sv. Vita) ausgemessen hat und hat einwölben lassen, für welche Kunstfertigkeit ihn König Wladislaus zum Ritter geschlagen habe, so daß er von den Leuten als dem Ritterstande angehörig betrachtet wurde. Es sei ihm auch erinnerlich, daß des verstorbenen Benedict Sohn: Wolf, desgleichen Herr Johann Reth, ein Sohn Wolfs, und ebenso Herr Johann, des genannten Johann Sohn, sich des Titels und Wappens nach dem verstorbenen Benedict bedient haben, daß sich alle drei Reth von Pistow („Rhetowe z Pistowa“) geschrieben und im Wappen einen Löwen geführt haben, welcher in den Pranken einen Zirkel hält, darüber befand sich ein geschlossener Helm mit Adlerflügeln. Auch das sei ihm bekannt, daß des verstorbenen Benedict zweiter Sohn Sigmund von Mähren aus den verstorbenen Johann Reth von Pistow habe auffordern lassen, zu ihm zu kommen, daß er ihm den Majestätsbrief, welcher dem verstorbenen Benedict, seinem (des Johann?) Großvater, und ihm gehört, ausfolgen wolle; doch sei der Tod dazwischen gekommen. [2])

Hier tritt uns der Name des Künstlers in einer neuen Form entgegen. Ob nun dieses „Pistow“ das Dorf Pistau bei Tepl ist, mag dahingestellt bleiben, jedenfalls aber glauben wir, daß weder „Piesting“ noch „Pistow“ einen hinreichenden Anhaltspunkt bietet, um eine begründete Vermuthung über die Nationalität des Künstlers aufzustellen. Der Familienname Benedict's: Ried kommt in späteren Documenten, auch in der Form „Rett“ und „Reyt“ vor. Uebrigens mag auch noch bemerkt

---

1) Original im k. k. Statthalterei-Archiv zu Prag. — Siehe „Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses“ ꝛc. X. Band, S. CXXVI., Nr. 6210.

2) Der besonderen Zuvorkommenheit des Herrn Dr. S. Winter verdanken wir die Mittheilung dieser interessanten Urkunde, deren Wortlaut der Herr Professor mittlerweile in den Pam. arch. a mistopisné XIV. Sp. 243—4 veröffentlicht hat.

werden, daß Schimon[1]) eine Familie „Rettich von Pistow" als dem Adelsstande angehörig anführt.

Ueber ein, soviel wir wissen, bisher unbekanntes Werk des Meisters, aus seinen letzten Jahren, über die unsere Kenntniß so überaus dürftig ist, erhalten wir Kunde durch ein Schreiben des Herzogs Karl von Münsterberg, welches dieser von Landeck aus am 3. September 1529 an die „wolgebornen, gestrengen und erentvhesten, unsere guten Freunde und besonder liebe, der königl. Majestät verordnete Chammer-Rethe im Königreich Behaim" gerichtet hat. Derselbe schreibt, nachdem er vorerst die Supplik eines „Wondraczek vom Kottenberge" befürwortet, an die böhm. Kammer:

„Meister Benedix, der Baumeister zu Prage, hat uns auch zu „Franckstein etzliche Baue angefangen, dieweil er aber nicht hernieder „kommet und denselben vollend(s) angibet, so geschiet uns doran großer „schaden; so können uns auch die Gemecher nicht gefertiget werden. Dorumb „begeren wir euch mit besonderm Fleiß, wollet gedachten Meister Benedict „erlewben" (erlauben), „befehlen und doran sein, daß er hinab gen „Franckstein komme und uns den angefangenen Bau fertige und unsern „schaden doran verhüte, oder dem Jorgen Polirer, so er an seiner statt „zu Franckstein gelassen, ferner angebe und Befehl thue, wie ers mit dem „Bau weiter anstellen und machen solle, dodurch uns der Bau gefördert. „Als wir dann nicht zweifeln, werdet uns hirin zu gefallen erscheinen und „dies bei Meister Benedicten also zu verschaffen wissen. Das seind wir ge„neigt, gen euch wider in Freundschaft und allem Guten zu beschulden. Geben „zu Landegk, Freitags nach Johannis Entheuptung, Anno etc. XXIX ten.

„Karll von Gots Gnaden Herzog zu „Monster„bergk ꝛc. Oberster Heuptmann in Niederschlesien"
„(eigenhändig:) Karl herczog ma" pp."[2])

Zap[3]) gibt an, daß Benedict nach Vollendung des Prager Schloßbaues (1502) sich in Laun niedergelassen hätte, Grueber[4]) meint, daß dies

1) „Der Adel von Böhmen, Mähren und Schlesien." S. 135. Seite 123 steht die Verweisung: „Pistow v. S. Retlich"; das mag ein Druckfehler sein, denn „Retlich" kommt nicht weiter vor. — Es mag hier nebenbei bemerkt werden, daß die Angaben Schimons, welchen nicht bestimmte Daten — und auch diese beziehen sich zumeist nicht auf die Ausfertigung des Adelsdiploms — beigegeben sind, nur einen sehr bedingten Werth beanspruchen können.

2) K. k. Statthalterei-Archiv Prag. Original, Pap. Das rothe Verschlußsiegel abgefallen.

3) Slovník naučný I. 613.

4) Kunst des Mittelalters in B. IV. 194.

nach dem Jahre 1516 geschehen wäre, Mádl [1]) und Řehák [2]) endlich rücken die Uebersiedlung nach Laun in's Jahr 1520 respective 1523 hinauf. Wie schon die Verschiedenheit dieser Angaben erkennen läßt, beruhen diese auf bloßen Vermuthungen, die in dem eben mitgetheilten Schreiben des Herzogs von Münsterberg kaum eine Stütze finden werden. Man wird doch füglich annehmen dürfen, daß der Herzog von Münsterberg die äußeren Lebensumstände des königlichen Baumeisters, durch den er für seine Person den Bau eines Schlosses ausführen ließ, gekannt haben wird. Wenn Herzog Karl die böhmische Kammer ersucht, sie möge Meister Benedict „erlauben" und „befehlen" nach Frankenstein zu kommen, so mußte die Kammer über Benedict verfügen können, dieser ihren Befehlen untergeordnet sein. Benedict war eben noch 1529 in königlichen Diensten, „Baumeister zu Prag", wie der Herzog von Münsterberg schreibt, und er blieb es bis an sein Ende, wie wir sehen werden. Ueber die Beziehungen Benedict's zu seiner angeblichen Vaterstadt Laun wird es hoffentlich doch noch gelingen Genaueres zu ermitteln; bis dahin aber dürfte es der Sache kaum förderlich sein, Documente durch Vermuthungen ersetzen zu wollen. Wir begnügen uns deshalb hier zu constatiren, daß Meister Benedict bis zu seinem Tode eine Wohnung im Prager Schlosse zur Verfügung stand. König Ferdinand I. schreibt nämlich von Wien aus am 8. September 1535 an den Hauptmann des Prager Schlosses (Georg von Gersdorf), daß er dem Kammerthürhüter Aegidius Kurz als Belohnung für die von ihm geleisteten Dienste die Zimmer auf dem Prager Schlosse, hinter der Kirche auf der Mauer, welche der verstorbene Steinmetz, Meister Benedict, bewohnt hat, sowie eine Stallung auf Lebenszeit gegeben habe. [3])

---

1) Světozor 1881. S. 393.

2) Kutnohorské příspěvky etc. S. 58.

3) Haitmanu hradu Prazskeho.

Stateczny wierny nass mily. Wiedietit dawame, zie gsme z milosti nassij kralowske slowutnemu Gilgowi Kurczowi, komory nassij wratnemu, w. n. m. pokoge na hradie Prazskem za kostelem na zdy, kterez gest niekdy mistr Benedict kamenijk drziel, y s masstali na dwa konie przy tychz pokogich az do ziwnosti tehoz Gilga Kurcze dati raczili. Protozt porauczime, aby(s) gemu tiech pokogi postaupiti rozkazal a w tom temuz Kurczowi przekaziek neczinil ani komu ginemu cziniti dopausstiel, nebrz gmenowanemu Kurczowi, kdyz swrchupsane pokoge stawieti a oprawowati bude chtiti, w tom radden a pomoczen byl. J znagicz wuoli nassy, tak se zachowey, ginacz neczinicz. Datum v Widni w strzedu den panny Marie Narozenij, letha etc. XXXV°.

Gleichzeitige Abschrift im Copialbuch Nr. 13. (Registra listuow poselaczych) pag. 350. Ebenda ein an den Prager Schloßhauptmann und an den

Auch das Todesjahr unseres Meisters bedarf noch der endgiltigen Feststellung. Zap gibt an, daß Benedict am 29. September 1531 zu Laun gestorben wäre. Wunš [1]) gibt auch diese Angabe wörtlich wieder, führt aber noch die dasselbe Datum enthaltenden handschriftlichen Annalen der Stadt Laun von Joh. Moyžiš [2]) an. An dem Jahre 1531 hält auch noch Řehák [3]) fest und ebenso Dr. Wernicke, [4]) welchem diese Angabe überdies von dem Launer Dechant bestätigt worden ist. Wenn Grueber [5]) als Todestag Benedicts den 29. September 1537 bezeichnet, so dürften wir in der Jahreszahl einen Druckfehler zu erkennen haben. Indessen ist schon vor circa 15 Jahren ein von dem vorgenannten abweichendes Datum in die Literatur eingeführt worden. Auf Grund der handschriftlichen Chronik der Stadt Laun von Mikšovič nämlich wird als das richtige Datum des Ablebens Benedict's der 30. October 1534 bezeichnet. [6]) Da nun die Notiz nicht entnehmen läßt, auf was sich diese Angabe stützt und weshalb sie besondere Glaubwürdigkeit beanspruchen darf, zumal Wunš das Manuscript von Mikšovič gekannt hat, [7]) dennoch aber dessen Benedict's Tod betreffende Angabe nicht berücksichtigt und nicht einmal der Erwähnung werth erachtet hat, so kann die Zweifel, ob eines und welches der beiden Daten das richtige ist, nur neues urkundliches Material lösen.

Allen Zweifeln nun, ob Meister Benedict im Jahre 1531 oder 1534 gestorben ist, macht das nachstehende Document ein für allemal und zwar zu Gunsten des Jahres **1534** ein Ende. König Ferdinand I. schreibt nämlich an die böhmische Kammer ddto. Wien 30. November 1534:

„Wolgeboren, gestrengen, e(h)rnvesten und lieben Getreuen. Nach„dem wir bericht sein, daß unser Werchmaister zu Prag, Benedict „Stainmetz, neulicher Zeit Todes abgangen ist, darauf wir auch

---

Administrator und das Kapitel der Kirche auf dem Prager Schlosse gerichtetes Mandat vom selben Datum in derselben Angelegenheit. K. k. Statthalterei-Archiv Prag.

1) Dějiny sv. kr. m. Loun. S. 47.

2) „Jam aetate (ne dicam laboribus) fractus Benesch anno 1531 29. Septembris, senex octogenarius, primusque omnium in ea ecclesia, quam extruere parabat et pene ad opicem perduxerat, humatus est, ut indicat ad hodiernum usque solem lapis sepulchralis."

3) Kutnoh. přispěvky. S. 58.

4) Anzeiger f. K. d. D. V. 1881. Sp. 141.

5) Kunst des Mittelalters in B. IV. S. 194.

6) Slovník naučný. Díl X. Doplňky. S. 65a.

7) Er führt es im Vorwort unter seinen Quellen an als: „Chronica urbis Launensis z r. 1526—1631 od Pavla Mikšovice."

„durch Bonifacien Wollmuet,[1]) Stainmetzen, daß wir i(h)ne zu unserm „Werchmaister zu Prag an des Abgestorben(en) statt anzenemben geruechten, „unterthenigklich angelangt worden; dieweil wir aber nicht Wissen tragen, „ob aines andern Werchmaisters zu Prag fürter not sein, und er uns für „ain geschickten Werchmaister beruembt wirdet, demnach, und sover(n) also „fürter ain Werchmaister an des Abgestorben(en) statt zu halten von Nöthen „sein würde, ist unser Bevelch, daß ir uns desselben berichtet. So wellen „wir obbemelten Supplicanten hinein geen Prag verordnen, i(h)ne in seiner „Kunst und (Ge)schicklich(k)ait zu versuchen und euch daneben ferrern Be„schaid zueschreiben. Das wollten wir euch nit verhalten, und i(h)r thuet „daran unser Mainung. Geben in unser Stadt Wienn am lesten Tag No„vembris, Anno ꝛc. im xxxiiii^ten, unserer Reiche des Römischen im vierten „und der andern im achten.“ [2])

Diesem Befehle kam die böhmische Kammer in ihrem Berichte vom 24. Januar 1535 nach, dessen zweiter Absatz lautet:

„Euer Majestät haben uns verschiner Zeit bevohlen, dieweil Maister „Benedict, Stainmetz, mit Tod abgangen, ob Euer Majestät aines andern „bedürftig sein oder nit, deshalben Euer Majestät Unterricht zu thuen. Da„von haben wir mit Euer Majestät Haubtmann Georgen von Gerstorf „geredt und uns sambt i(h)me bedunken lassen, sofer(n) Euer Majestät „nicht sonderliche Gepeü bei dem Schloß furnemben, so mecht derselb Un„kosten dieser Zeit erspart und sich mit dem Stainmetzen, so jetzo bei der „Arbait gebraucht, beholfen werden. Wo aber Euer Majestät Furnembens „wäre, bei dem Schloß sonderliche neue Gepeü furzunemben, alsdann „würde die Notdurf erfordern, sich umb ainen geschickhten Stainmetzen „umbzesehen und zu bewerben, darüber sich Euer Majestät derselben Willen „und Gefallen nach weiter entschließen haben . . . .

„Datum zu Prag im Schloß am vierundzwainzigisten Tag Januarii, „Anno ꝛc. im fünfunddreissigisten.“ [3])

---

1) In der Vorlage steht „Wollmuel.“

2) K. k. Statthalterei-Archiv Prag. Gleichzeitige Abschrift im Copialbuch Nr. 8. („Registratur-Puech aller Bevelch von Rö: ku: Mt: an die Behemisch Cammer ausgangen, angefangen an dem ersten Tag des Monats Januarii Anno x. im ainunddreissigisten.“) pag. 400. (alte Fol. nr. 240). — S. Jahrbuch der kunsth. Sammlungen d. ah. Kaiserhauses. X. Bd. S. LXX. Nr. 5961.

3) Statthalterei-Archiv Prag. Copialbuch Nr. 5. („Registrirte Bericht und Gutachten gen Hof, von Anno 1535 bis Anno 1540“) Fol. 5a. — Siehe Jahrbuch ꝛc. S. LXXI. Nr. 5966.

Das nordwestliche Böhmen und der Aufstand im Jahre 1618.

Nach Quellen von Thomas Bilek.

(III. Fortsetzung.)

Der Saazer und Leitmeritzer Kreis.

Die Ritterschaft und die Städte des Saazer und Leitmeritzer Kreises betheiligten sich an dem Aufstande der evangelischen Stände mit derselben Ausdauer wie die Einwohner des Elbogner Kreises. Als jedoch der Herzog Maximilian von Bayern nach dem Siege am Weißen Berge sich des Saazer Kreises bemächtigt und die Stände desselben zum Gehorsam und zur Leistung der Pflicht ermahnt und aufgefordert hatte, erklärten die Stände hiezu bereit zu sein und die begehrte Pflicht unweigerlich leisten zu wollen. Auch die Ritterschaft im Leitmeritzer Kreise erklärte in ihrem dem Churfürsten von Sachsen Johann Georg überreichten Ansuchen, daß sie der kais. und kön. dem Churfürsten aufgetragenen und ihnen insinuirten Commission zufolge sich unterthänigst unterwerfen, ihren bei Ihr. kais. und kön. Majestät Rejection und darauf erfolgten neuen Election begangenen Exceß erkennen; entschuldigten sich jedoch damit, daß sie Anderen hätten nachfolgen müssen; zugleich baten sie den Churfürsten um Pardon, Schutz und Confirmation ihrer Privilegien, auch daß sie bei dem Exercitio der wahren evangelischen Religion gehandhabt werden möchten, und verpflichteten sich, Ihre kais. Majestät für ihren König und Herrn anzuerkennen.

Darauf nahm der Churfürst die Stände des Saazer und Leitmeritzer Kreises in seinen Schutz auf, erklärte in der ihnen darüber ausgestellten

---

Hier mag noch die Bemerkung Platz finden, daß der Oberstburggraf Zdenko Leo von Rosenthal (Rožmital) von Blatna aus am 25. August 1514 seinem Schreiber auf dem Prager Schloß, Wenzel Trčka von Witenz, unter Anderem schreibt: „Také, jakož si mi psal, což se Mistra Benedikta dotýče: i chci rád, pokudž budu moci, o to u krále Jeho Milosti jednati. Však když tam k Jeho Milosti konečná jizda bude, zdá mi se za potřebné, aby mi on to ještě připomenul.“ (Archiv Český VII. 93). Es scheint uns mehr als wahrscheinlich zu sein, daß sich diese Notiz auf unseren Künstler bezieht; freilich, um was es sich hier handelt, erfahren wir nicht. Benedict mag die Intervention des einflußreichen Oberstburggrafen in Anspruch genommen haben, um vielleicht die Befriedigung irgend welcher Ansprüche oder eine Gnadenbezeugung des Königs zu erlangen.

Bescheinigung ddto. Budissin, den 14. und 16. November 1620, sie bei ihren Privilegien (außer derer, die sie bei dem neuen Regiment erlangt) und dem freien Exercitio der reinen evangelischen Religion, Augsburger unveränderten Confession bis zur kais. und königl. Confirmation zu schützen, — und theilte dies auch dem Herzoge Maximilian von Bayern in einem absonderlichen Schreiben mit. Auch die Städte ergaben sich sogleich ohne Widerstand dem kais. Obersten Albrecht von Waldstein, welcher ihnen eine bedeutende Brandschatzung auferlegte. Nichtsdestoweniger mußten die Stände beider Kreise, insbesondere die des Saazer Kreises mit ihren Unterthanen seit dem Einrücken der Bayerischen Reiterei in ihren Kreis unaussprechliches Elend leiden und ausstehen, indem die Soldaten aller Kriegsordnung und dem Gebrauche ganz zuwider ihrer Behausungen und Wohnungen sich bemächtigten, darinnen Quartier und Unterhalt nahmen, von einzelnen Dörfern mit kaum 30 Angesessenen wöchentlich 250 fl. rh., von anderen auch mehr Geld erpreßten, überdies Roß und Vieh, wie auch alles nach vorigen öfteren Plünderungen gebliebene Getreide mit Gewalt hinwegführten, auch die erst angesetzten Teiche ausfischten, und alle anderen Sachen, wenn sie nur einen Pfennig galten, sich anmaßten. Daher entwichen auch viele Unterthanen von ihren Güteln, andere aber wollten gegen ihre Grundherren, die sie nicht schützen konnten, vom neuen wieder aufstehen, so daß diese ihres Lebens nicht sicher auch genöthigt waren ihre Güter zu verlassen und mit Weib und Kind in der Kreisstadt Saaz auf baaren Pfennig sich aufzuhalten. Vergeblich wandten sich die Stände des Saazer Kreises wiederholt an den vollmächtig verordneten kaiserlichen Commissär in Böhmen, Fürsten Karl von Liechtenstein, um Schutz und Hilfe gegen die Gewaltthätigkeiten der Soldaten.

Ebenso erfolglos blieb ihr im Jahre 1621 Montags nach der h. Dreifaltigkeit wiederholtes Ansuchen um Entfernung der Bayerischen Reiterei aus dem Kreise, wiewohl sie darauf hinwiesen, daß es ihnen, so lange berührtes Kriegsvolk von ihnen nicht erhoben sein würde, unmöglich wäre, die seit dem Jahre 1615 hinterstellige, wie auch die neu angeordnete Contribution und Steuer abzuführen. Denn die Bestrafung des Adels und der Städte wegen vorangegangener Rebellion war bereits im Zuge; ihre Güter wurden eingezogen.

Umsonst beriefen sich einzelne Adelige, namentlich Hans Georg Freiherr von Wartenberg, Wolf von Salhausen und Wenzel von Stainpach (Stampach), auf den vom Churfürsten von Sachsen erlangten Pardon, wodurch sie von der Anklage und verwirkten Strafe gänzlich frei zu sein vermeinten. Fürst Liechtenstein erklärte sich nämlich in seinem Berichte an

den Kaiser vom 10. August 1622 dahin, daß Wartenberg, Salhausen und Stampach mit diesem ihrem Einwenden zu ihrer Entschuldigung nicht gelangen könnten, weil sie als Hauptrebellen den Pardon außer Landes sub- und obreptitie, also null- und nichtigerweise gesucht und erlangt hätten, und zwar Salhausen und Stampach erst den 14. November alten Calenders, also längst nach dem kaiserl. Siege, da allbereits andere kais. vollmächtige Commissarien im Königreiche Böhmen selbst persönlich gegenwärtig gewesen seien, welchen allein hierüber zu disponiren obgelegen hätte; woraus dann weiter unfehlbar folge, daß sie nicht (außer des Wartenberg, welcher sich gleichwohl ein ganzes Jahr vor dem berührten Siege zu Dresden um Erlangung des Pardons angemeldet haben soll) aus rechter Reue, Leid und Buße oder auch gehorsamster Treue und Liebe gegen J. k. M., sondern blos aus großer Furcht, da ihnen die öffentliche Ueberwindung auf den Hals gewachsen, zum Kreuze gekrochen seien, und daß sie gar zu spät diesen Unterschleif zu Handen genommen haben, was ihnen aber zu Recht im geringsten nicht fürträglich sein könne zur Verhütung vorstehender äußerst schädlicher Consequenz und unbefugter Disputirung Privilegiorum, da nun sonderlich (wie zu vernehmen) ein großer Theil des Leitmeritzer und Saazer Kreises dergleichen vermeinte Behelfe einzuwenden Vorhabens sein solle; übrigens habe der Churfürst den genannten Adeligen den Pardon nicht ertheilt, sondern blos für sie in seinen Schreiben an Liechtenstein ddto. 15. März und 17. Juli 1621, 16. Mai und 1. Juni 1622 intercedirt.

Zu Folge dieses Gutachtens verfielen alle der Rebellion Angeklagten der über sie von den Commissionen verhängten Strafe, und zwar:

Im Saazer Kreise die Städte: Saaz. Diese kön. Stadt war gleich zu Anfang des Aufstandes zu den rebellischen Ständen getreten, indem sie dieselben mit Contributionen und Getreidelieferungen zur ständischen Armee unterstützte, hauptsächlich deswegen, weil der Primator der Stadt Maximilian Hoskálek von Jaworic unter die Zahl der Directoren und Landesverweser aufgenommen ward; überdies hatte die Gemeinde den Pfalzgrafen Friedrich bei seiner Ankunft in Böhmen den 27. October 1619 in ihrer Stadt feierlich empfangen, stattlich bewirthet und demselben ein großes silbernes Becken sammt vergoldeter Kanne im Werthe von 400 Sch. verehrt. — Obgleich die Stadt bald nach der Schlacht am Weißen Berge sich dem kais. Obersten Albrecht von Waldstein ergeben und ihm an Brandschatzung 36.000 Sch. terminweise abgeführt hatte, wurden doch der Gemeinde wegen ihrer Betheiligung am Aufstande alle ihre Güter zur

Strafe eingezogen und dem kön. Richter zur Verwaltung übergeben, und zwar:

a) Das Gut Bezděk (Bezděkow), das öde Schloß und Dorf B. sammt Meierhof, Weingärten, Wäldern und allem Zugehör, auch die Hälfte der Collatur bei St. Jakob in der Saazer Vorstadt, sowie es im J. 1555 König Ferdinand I. der Saazer Gemeinde von den ihr im J. 1547 confiscirten Gütern in der Schuld von 1.250 Sch. böhm. Gr. wieder überlassen hatte. (Ldtfl. Quat. 86, J. 16.)

b) Die ganzen Dörfer Horkau (Horky hořejší) und Tronitz (Stránec), Zinse von einzelnen Unterthanen in den Dörfern Sirbitz (Sejrowice), Miloschitz (Milošice), Auhostice (Úhostice, eingegangen), Seltsch (Želeč), Liboritz (Libořice) und Tenetitz (Denětice); ferner Zinszahlungen von den Gründen und Gärten, von den Hopfengärten bei der Stadt Saaz, genannt „pod Chmelici", von den Weingärten und Wiesen, von den Fleischbänken, vom Fluße; drei Vorwerke auf Dreihöfen (Záhoří), Vorwerke und Höfe bei St. Jakob, das öde Dorf Kosetice, der Spitalsmeierhof sammt Zugehör, 4 Mühlen unterhalb der Stadt, Wälder ohne Jagd, auch die Zölle auf dem Wasser und in den Thören, sowie es der Gemeinde der Stadt Saaz von den ihr im J. 1547 confiscirten Gütern zur Pfarre und Kirche „Maria Himmelfahrt", zum Spital, zur Schule und zur Ausbesserung der Stadt vom Könige Ferdinand zurückgestellt und dann im Jahre 1561 auch die Herrschaft darüber um 250 Sch. böhm. Gr. gänzlich verkauft wurde. (Ldtfl. Quat. 14, E. 23 und 18, A. 6.)[1]

c) Die Dörfer Groß- und Klein-Holletitz (Holedeč, Holedeček) mit Rittersitz, 25 Unterthanen, Gründen, Wiesen, Wäldern, einer Mühle, Schäferei, Weingarten, sammt dem neuen Hof Radkow und Zugehör, sowie es die Saazer Gemeinde im J. 1579 von Heinrich Audrcký von Audrč um 13.500 Sch. gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 20, P. 1. — Statth. Arch. A. 15—62.)

---

1) Außer diesen Gütern hatte die Saazer Stadtgemeinde im J. 1547 wegen ihrer Betheiligung am Aufstande noch verwirkt: das Gut Sedschitz (Sedčice), Rittersitz und Dorf sammt Meierhof; ferner das ganze Dorf Wedruschitz (Wětrušice) und zum Theile die Dörfer Čekowitz (Čejkowice), Schaboglück (Žabokliky), Soběsak (Soběsaky), Reitschowes (Radičowes) und Tscheraditz (Čeřadiče); in Holletitz (Holedeč) und Třeboschnitz (Třebošice), je 2 Bauernhöfe, in Rybnian 1 Bauernhof, in Schellesen Zins von einer Hufe Grund, in Hruschowan 1 Bauernhof nebst Zins von einem andern Hofe; auch zum Theil Bauernhöfe in Wikletitz, Twrschitz (Twršic), Trnowan und Miltschowes (Milčowes) mit Gründen, eine Mühle in Trnowan mit allen andern Einkünften. (Ldtfl. Quat. 8, H. 13.)

d) Das Dorf Stankowitz (Staňkowice) sammt Meierhof, Collatur, dem Egerfluß mit Zins, auch der Zins von den Losen (Theilen) „pod Chmelici" und „Koreckem" in den Wiesen (namentlich Naušowská, Caherowská, Hrubšowská und Boňasowská), dann „pod Bilými břehy na Lanich" (unterhalb der Weißen Ufer auf Lany) „za Drahobejlem u louže we Mlynářich" (hinter Drahobejl bei der Pfütze in Mlynaře), „w Ráji pod Welechowem" (in Ráj unterhalb Welchau), und in dem öden Teiche bei Staňkowitz; dann die sumpfigen Gründe (luhy) jenseits des Flußes, zwei Weingärten (genannt Staňkowská und Chomutowská) sammt Pressen und allem Zugehör, sowie es im J. 1594 Rudolf II. von der Herrschaft Litschkau der Saazer Gemeinde um 19.500 Sch. verkauft hatte. (Ldtfl. Quat. 27, G. 24 und 170, A. 9. — Statth.-Arch. S. 109—32.)

e) Der Grund unterhalb Homoli (Děd̆ina pod Homoli), zwischen den Wegen gegen Bezděkow und Rybňan gelegen, welchen die Saazer Gemeinde als ein durch das Sterbrecht nach dem Saazer Bürger Georg Holoubek dem Könige zugefallenes Gut im J. 1610 um 240 Sch. gekauft hatte. (Statth.-Arch. S. 109—38. — Ldtfl. Quat. 135, A. 24.)

f) Der Meierhof in der Vorstadt und drei Häuser in der Stadt Saaz, welche der zur Zeit der Rebellion verstorbene Bürger Johann Březský von Ploskowic zum Besten der Stadtgemeinde hinterlassen hatte. Die Güter wurden wegen Březký's Betheiligung am Aufstande von der böhmischen Kammer in Folge kais. Resolution vom 27. April 1628 dem kais. Münzmeister Benedikt Hübner statt der ihm aus Gnaden geschenkten 5000 fl. rh. für seine treuen Dienste überlassen. (Statth.-Arch. C. 215, B. 23.)

Da aber die Saazer Gemeinde durch stete Erhaltung des kais. Kriegsvolkes gänzlich ruinirt war, wurden derselben auf wiederholtes Ansuchen in Folge kais. Resolution vom 27. Mai 1627 alle ihre Güter mit Ausnahme des sub f) angeführten Meierhofes zurückgestellt und belassen mit der Bedingung, daß von ihr die Dörfer Groß- und Klein-Holletitz dem Freiherrn Johann Christof von Paar um die Taxsumme überlassen werden sollten. Dagegen wurden der Gemeinde ihre hinter der böhmischen Kammer seit dem J. 1614 aushaftenden Capitalien pr. 22.468 Sch. sammt den hinterstelligen Interessen nicht ausgefolgt.

Durch die Rückstellung der Gemeindegüter wurde jedoch den Saazern nicht geholfen. Denn die Gemeinde war bereits in den ersten zwei Jahren nach der Schlacht am Weißen Berge in große Schulden gerathen durch Unterhaltung des kais. Kriegsvolkes, dessen Officieren, namentlich dem damaligen Commandanten in Saaz, Oberstlieutenanten Grafen von Nagarol,

auch an baarem Gelde gegen Hundert Tausend Schock meiß. abgeführt werden mußte. Durch weitere Auslagen für die kais. Armee waren die Schulden der Stadtgemeinde so angewachsen, daß den Gläubigern nicht einmal die Interessen gezahlt werden konnten. Deswegen wurde mit den Gläubigern der Gemeinde durch kais. Commissäre im J. 1629 ein Vergleich geschlossen und mit kais. Resolution vom 3. October d. J. genehmigt, wornach die während der Rebellion gemachten Schulden cassirt, bei den vor der Rebellion aufgenommenen Schulden per 12.300 Sch. m. der fünfte Theil nachgelassen und die nach dem J. 1620 gemachten Schulden durch Nachlassung des dritten Theiles der Hauptsumme und aller hinterstelligen Interessen auf die Summe von 20.763 Sch. reducirt wurden. Ueberdies sollte der Gemeinde über Antrag der kön. Kammer vom 4. September 1630 ein Moratorium gegen ihre Gläubiger bewilligt werden.

Allein bald darauf hatte die Saazer Gemeinde im J. 1632 durch die Einnahme der Stadt von dem sächsischen Kriegsvolke unter Maredin wieder großen Schaden erlitten, so daß ihr mit kaiserl. Resolution vom 25. April 1636 die von der hinterstelligen kais. Biersteuer auf Erhaltung der Soldatesca verwendeten 5000 fl. rh. nachgesehen wurden. Nichtsdestoweniger war die Gemeinde genöthigt im J. 1637 das Dorf Staňkowic sammt dem Meierhofe um 5000 Sch. dem Grafen von Wahl zu verpfänden, dessen Erben es noch im J. 1663 pfandweise innehatten, weil die Gemeinde die Pfandsumme nicht bezahlen konnte. Denn im J. 1639 war der schwedische General Baner mit 20 Regimentern in den Saazer Kreis eingerückt, bemächtigte sich der Stadt, blieb daselbst über 2 Wochen liegen und ließ alles Getreide und andere Vorräthe den Bürgern und Unterthanen abnehmen und nach Leitmeritz abführen. Dadurch wurden auch die Schulden der Gemeinde bis zum J. 1661 auf die Summe von 73.229 Sch. vermehrt, von welcher bei der Transaction im J. 1663 den 3. April einige Gläubiger 6052 Sch. m. nachgelassen hatten, so daß die Gemeinde damals noch 44.731 Sch. m. 42 gr. Hauptsumme schuldig war und sich verpflichtete darauf den Gläubigern jährlich 978 Sch. m. aus den Gemeindeeinkünften abzuzahlen. [1])

1) Die Einkünfte der Saazer Gemeinde betrugen im J. 1661 in einer Summe 2447 Sch. 31 Gr. m., und zwar: von den Kirchengütern 582 Sch. 33 Gr., von den Stadtgütern (Dörfern und Meierhöfen Holetitz und Bezděkow) 773 Sch. 25 Gr. und an städtischen Einkommen vom Bräuhause, Zinshause, Mühle, Walke, Wochen- und Jahrmärkten, Salz und Wein, Zoll und Maut 1091 Sch. 33 Gr. m. — Davon hatte die Gemeinde in demselben Jahre ausgegeben 2034 Sch. 57 Groschen und zwar: dem Dechant und 2 Priestern an baarem

Von der Verwüstung der Stadt Saaz, so auch von der bedeutenden Verminderung ihrer damals fast durchgehends böhmischen Einwohnerschaft zeugt der Bericht des königlichen Richters an die böhmische Kammer ddto. 5. Mai 1626, nach welchem von allen angesessenen und vermögenden Bürgern in der Stadt und in den Vorstädten, deren man im J. 1618 vor der Rebellion 460 zählte, derzeit nur 205 übrig waren und von diesen blos 94 Angesessene Steuern und Contributionen abführten und Soldaten erhalten konnten, die übrigen aber durch Handarbeit, ja einige auch durch Betteln ihr Leben elend fristeten und nicht einmal in ihren verwüsteten Häusern, deren es damals 57, später 107 gab, wohnen konnten. Die Ursache dieser Verminderung der Bürgerschaft bestand darin, daß im J. 1625 Don Martin de Huerta als damaliger Gubernator der Stadt die Bürger durch Gewaltthätigkeiten jeder Art und durch große Geldstrafen zur Annahme der katholischen Religion zwang, so daß sehr viele ihre von Soldaten verwüsteten Häuser und Güter verließen und nach Freiberg entwichen. Namentlich waren es nachstehende Bürger: Paul Aleš, Franz Armperger, Philipp Beneš, Johann Běstounský, Anna Beškowcowá, Simon Blšanský, Stefan Borecký, Katharina Cedlicar, N. Comes, Veit Cruciger, Georg Čermák, Johann Černý, Johann Červenka, Wenzel Červený, Thomas Dentulín, Paul Enykl, Tobias Felix, Georg Fličck, Anna Gryll, Georg und Samuel Grym, Mathias Hajsmon, Martin Henik, Thomas Hermon, Wenzel Hlawáček, Johann Holubář, Wenzel Homolka, Dorothea Hoškálek (Witwe nach dem justificirten Primator Maximilian Hoškálek), Wenzel Hromádko, Simeon Hubka, Johann Jelinek, Bartholomäus Jesenický, Georg Jihlawský, Karl Jindra von Fürstenfeld, Paul Kalix, Johann Kardynal, Wenzel jun. Klatowský, Paul Kočka, Johann Komárek, Johann Eliščin von Králic, Martin Kulhánek, Maria Kurka Witwe, Georg Kyndl, Samuel Labuška, Johanna Litomyšlská, Johann

---

Gelde 312 Sch., dann 8 Faß Bier Samec genannt, und 6 Faß mittelmäßiges Bier per 144 Schock, 4 Klumpen (Stücke) Salz per 24 Schock, 200 Seidel Schmalz (zu 6 Kr.) per 17 Sch., 200 Pfd. Käse per 8 Sch., für den Koch 26 Sch. und für die Holzhauer 43 Sch.; dem Organisten 44 Sch. 34 Gr. m., dem Cantor 28 Sch., dem Glöckner 30 Sch., dem Calcanten 4 Sch.; für die Erneuerung des Stadtraths 153 Sch., für das Bürgermeisteramt 390 Sch., 2 Stadtschreibern 102 Sch., 2 Amtsdienern 94 Sch., 2 Thurmwächtern 104 Sch., 2 Nachtwächtern 52 Sch., dem Uhrmacher 10 Sch., dem Wasserleiter 34 Sch., Boten- und Reiseauslagen 165 Sch., auf Erhaltung der Kirchen und Gemeindehäuser 149 Sch., aufs Pflastern 20 Sch. und dem Scharfrichter 20 Sch. Der Rest der Einkünfte, im Betrage von 412 Sch. 34 Gr. wurde zur Abzahlung der Gemeindeschulden verwendet. (Statth.-Arch. S. 109/17.)

Malinowský, Andreas Maňkus, Katharina Matuňka, Georg Mazánek, Hieronym Němcowic, Paul Nosek, Anna Nowenarynská Witwe, Johann Obrman, Johann Pacowský, Anna Pečenka, Johann Pekat, Anna Pilát, Katharina Piskáč, Laurenz Plískač, Blasius Přátelský, Johann Pražák, Johann und Mathias Příbramský, Johann Prkno, Wenzel Ratajský, Barbara Ronšowá, Johann Rousek, Johann Říčka, Thomas sen. Samek, Paul Sedmera, Anna Skalowá, Martin Sklenář, Paul Sojka, Tobias Soustružník, Tobias Strakownický, Susanna Swátek, Martin Swoboda, Johann Sirucek, Gregor Šmid, Daniel und Dionys Šmíka, Georg Soustal, Susanna Táborská, Johann Teſák, Johann Tichý, Johann Třeštík, Daniel Trojan, Johann Turnowanský, N. Tylmowský, Johann Ulžička, Samuel Wawrouš, Michael Waydner, Hieronym Wejwoda, Anna Weselík, Thomas Wočehowský, Anna Wokáček, Veit Wojtěch, Anna Woříšek, Bohuslaw, Johann und Andreas Wraštil, Wenzel Wysocký, Laurenz Záhorský, Johann Zahumecký, Johann Žáček, Mistr Florian Žlutický und Daniel Žlutický [1]).

Die von diesen 107 emigrirten Bürgern hinterlassenen Güter [2]) wurden von dem kön. Richter Heinrich Berg von Reinfeld eingezogen und die Felder, Hopfen- und Weingärten bereits im Frühjahr 1626 den bei der Stadt verbliebenen Bürgern zur Bebauung übergeben, so daß jeder von dem Nutzertrag entweder die Hälfte oder den dritten Theil in die Renten der kön. Kammer, zu deren Besten auch die nach einigen Bürgern verbliebenen Vorräthe von Hopfen, Malz, Getreide, Vieh und Holz verwendet wurden, abführen sollte.

Das nach dem im Dienste des Feindes verstorbenen Emigranten Karl Jindra von Fürstenfeld eingezogene Gut Sterkowitz (Strkowice) (Dorf St. sammt Meierhof und 2 Teichen (Strkowský und Hradiský genannt), sowie es im J. 1596 die böhm. Kammer von der Herrschaft Litschkau dem Wenzel Jindra (auch Sládek genannt) um 9000 Sch. m. verkauft hatte (Ldtsl. Quat. 171, E. 18), wurde in der darauf hinterstelligen Kriegscontribution von 1051 fl. 20 kr. dem Don Martin de Huerta eingeräumt. Obgleich dieses Gut dann in Folge kais. Resolution vom 2. Juni 1628 der Schwester des Jindra, Regina Labuškowá, ihrem Oheim Johann Jindra und der Katharina Wagner in ihren darauf aushaftenden Antheilen überlassen werden sollte, hatte es doch Huerta, unge-

1) Die fast durchgehends böhmischen Namen der Bürger beweisen die Nationalität der damaligen Einwohner von Saaz.

2) Siehe unsere Schrift „Dějiny konfiskací v Čechách“.

achtet wiederholter Befehle der kön. Statthalter und der böhmischen Kammer, bis zu seinem Tode (1644) behalten und so verwüstet, daß es im J. 1644 von der böhm. Kammer nur um 4046 Sch. 22 Gr. m. abgeschätzt wurde. Der von diesem Gute nach Karl Jindra dem kön. Fiscus in der Summe von 1011 Sch. 35 Gr. zugefallene Theil wurde in Folge kais. Resolution vom 22. Juni 1644 der Gattin des Obersten Martin de Bachenhay, Johanna Magdalena, gebor. Kostomlatská von Wřesowic, in der Summe von 949 fl. überlassen. (Statth.-Arch. C. 215, G. 5 und S. 1. — Ldtfl. Quat. 152, N. 26).

Auch die nach dem emigrirten kön. Richter der Stadt Saaz, Johann Eliščin von Králic, hinterbliebenen Güter, nämlich 2 Häuser in Saaz sammt allen Mobilien, dann 3 Höfe bei der Stadt mit einigen Unterthanen sammt Vieh und allen Getreidevorräthen, um 20.000 Sch. m. taxirt, wurden von dem kön. Richter dem Don Martin de Huerta übergeben und von diesem in Folge kais. Resolution vom 21. Mai 1625 dem Oberstlieutenant Kaspar Grambe (Krambe) um 6000 Sch. überlassen. Als jedoch Grambe auf diese Güter verzichtet hatte, wurden dieselben in Folge Auftrages der böhm. Kammer vom 10. November 1628 dem Johann Trestik, welchem sie Johann von Králic als seinen Oheim im J. 1628 den 3. April abgetreten hatte, übergeben und demselben nach Erlegung einer Geldstrafe von 1500 fl. für den dem Králic bei der Transactionscommission im J. 1629 ertheilten Pardon und gegen Ausfolgung von 10.000 fl. an Huerta gelassen. (Statth.-Arch. C. 215, E. 4 und S. 1. — Lib. confis. 2, Fol. 500.)

Dagegen wurden einige emigrirten Bürgern, welche nach dem Verluste ihrer Habseligkeiten wieder nach Saaz im J. 1626 zurückgekehrt und zur katholischen Religion übertreten waren, ihre Güter zurückgestellt.

Aber auch in den nachfolgenden Jahren verließen viele Bürger wegen unerträglicher Contributionen ihre öden Güter, so daß im J. 1633 Niemand da war, der sich der verlassenen Güter hätte annehmen oder dieselben kaufen wollen. Mit einigen Bürgern war auch der Bürgermeister Martin Radonický im J. 1632 mit den Sachsen aus Saaz nach Dresden entwichen, wo er sich niedergelassen und die lutherische Religion angenommen hatte; deswegen wurde sein Haus, welches er im J. 1628 um 1800 Sch. gekauft hatte, nebst einer Chalupe und 5 Hopfengärten von der kön. Kammer im J. 1645 eingezogen.

Endlich wurden die Emigranten: Andreas Maňkus, Wenzel jun. Klatowský, Gabriel Rehlowský, Wenzel Fouček, Zacharias Gottschalk (Kočárek), Ciprian und Maximilian Hoškálek (Söhne nach dem justificirten

Primas Hoštálek), welche im J. 163½ mit dem Kriegsvolke des Churfürsten von Sachsen und des Fürsten von Altenburg nach Saaz zurückgekehrt waren, bei der Friedländischen Confiscations-Commission im J. 1633 zum Verluste ihres sämmtlichen Vermögens verurtheilt. (Statth.-Arch. C. 215, S. 1. und S. 109—39.)

Brüx. Die kön. Stadt Brüx hatte sich auch an dem Aufstande der evangelischen Stände betheiligt, jedoch bald nach dem kais. Siege Anfangs des J. 1621 dem kais. Obersten Albrecht von Waldstein ergeben und wurde gegen Abführung einer bestimmten Geldsumme von der Plünderung befreit. Dessenungeachtet wurden der Gemeinde zur Strafe alle ihre Güter und Einkünfte von der kön. Kammer entzogen und dem königlichen Richter zur Verwaltung übergeben, und zwar:

a) Der jährliche Zins per 50 Sch. böhm. Gr. von den Unterthanen in den Dörfern Wenzelsdorf, Tschöppern (Čeprochy, Čepirohy), Deutsch-Zlatnik (Slatěnice), Koppertsch (Koporeč), Kopitz (Kopisty), Welbuditz (Welebudice) und Hoschnitz (Hošnice), sowie es die Brüxer Gemeinde im J. 1507 von Johann von Weitmile im Tausche für andere Güter gekauft hatte. (Landtafel, Quat. 3, F. 27.)

b) Das Gut Kopitz (Kopisty), Rittersitz und Dorf sammt Meierhof, Mühle, 3 Einöden, Teichen und anderem Zugehör, sowie es der Gemeinde im J. 1543 von den Brüdern Heinrich, Bohuslav und Adam Sekerka von Sedčic um 5500 Sch. m. verkauft worden war. (Ldtfl. Quat. 43, D. 12.)

c) Der Rittersitz Rothhof (Červený Dvůr) sammt Zugehör, welchen die Gemeinde im Jahre 1545 von Peter Čirn von Čirn um 1550 Sch. böhm. Gr. gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 46, B. 29.)

d) Das aus den Lehen entlassene Gut, Meierhof Stoppelhof und das ganze Dorf Rosenthal sammt Zugehör, welches die Brüxer Gemeinde im Jahre 1563 um 6000 Sch. m. von den Brüdern Johann und Joachim Krynes z Červeného Dworu (v. Rothhof) gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 14, P. 15 und 56, E. 24.)

e) Der Meierhof im Dorfe Marowes (Morawěwes) sammt einem Bauernhofe und Zugehör, welchen der Brüxer Gemeinde Johann Moriz Schwab von Chwatlina und seine Brüder Sigmund und Niclas im Jahre 1584 um 1237 Sch. 30 Gr. böhm. verkauft hatten. (Landtafel, Quat. 22, H. 8 und 66, O. 4.)

f) Die Brüxer Burg (Landswart genannt) sammt Meierhof und Bräuhaus, die ganzen Dörfer Tschausch (Souše, Čauš) sammt Collatur,

Triebschitz (Třebušice) sammt Meierhof, Würschen (Wršany), Einsiedl (Mnišek), Kreuzweg (Křižatky), Khern (Göhren, auch na Klinách genannt) und Rottendorf (Neudorf) sammt Collatur; auch ein Theil des Dorfes Kummern (Komořany, Kommern) mit dem Kummerner See, eine Mühle, „Střílnice" genannt, auf den Schloßgründen der Stadt sammt Zugehör und 1 Unterthan in Zuscha (Sušany), eine öde Mühle, genannt Grundmühle, ein Hammer und dabei eine neuerbaute Mühle sammt Säge, mit den sogenannten königlichen Wäldern, Bergen, Teichen, einem Hain Resel genannt und anderem Zugehör — sowie dies Alles mit den Dörfern Polletsch (Pahlet, Poletý, Pohledy) sammt Meierhof, Holtschitz (Holešice) sammt Collatur, Steinwasser (Kamenná woda), Lindau (Lipětín), dann den Lehendörfern Straden (Stradow) und Pristen (Prisen, Přestanow).[1] König Rudof II., dem diese Güter nach Ladislav dem Aelteren von Lobkowicz in Strafe zugefallen waren, der Brüxer Gemeinde im J. 1595 um 69.480 Sch. m. erbeigenthümlich verkauft hatte. (Ldtfl. Quat. 170, K. 11.)

g) Das Dorf Hareth (Hořany) sammt Meierhof, Teich, Weingarten, Weinzehent und allem Zugehör, welches der Brüxer Gemeinde im Jahre 1596 Heinrich von Pisnicz um 9000 Schock meiß. verkauft hatte. (Ldtfl. Quat. 127, C. 17.)

Aber alle diese Güter wurden der Brüxer Gemeinde im J. 1628 zurückgestellt, weil die Stadt der kön. Kammer im J. 1621 zur Bezahlung des in Pilsen liegenden Mansfeldischen Kriegsvolkes 6000 Sch. Gr. m. dargeliehen und vor allen anderen Städten die katholische Religion angenommen hatte, auch durch Erhaltung der kais. Armee mit großen Schulden belastet war. Ueberdies wurden der Stadt vom Kaiser Ferdinand II. alle ihre Privilegien, sowie auch der oben angeführte Kauf der bereits im J. 1597 ganz bezahlten Herrschaft Brüx wieder bestätigt und dazu auch der Gemeinde das im Kaufcontracte im J. 1595 zu Handen des Kaisers

1) Diese Dörfer hatte die Brüxer Gemeinde zur Bezahlung der Schulden mit k. Bewilligung von der Herrschaft Brüx verkauft, und zwar: Im J. 1597 die Lehendörfer Straden und Pristen (Přestanow) um 1500 Sch. m. dem Wenzel Kelbel von Geysing (Ldtfl. 128. D. 28); im J. 1599 das Dorf Steinwasser (Kamenná woda) sammt Meierhof und Zugehör um 5500 Sch. m. dem Mitbürger Christof Modlišowský (Ldtfl. 128. P. 29) und das Dorf Lipětín (anders Lindau) um 3750 Sch. m. dem Johann Wenzel von Lobkowicz (Ldtfl. 173, L. 20.); im Jahre 1603 die Dörfer Polletsch (Poletý) sammt Meierhof und Holtschitz (Holešice) sammt Collatur und Zugehör um 15.700 Sch. m. dem Kaspar Belwicz von Nestwicz (Ldtfl. 178. B. 26.). — Im J. 1616 hatte die Gemeinde das Dorf Triebschitz (Třebošice) in der Schuld von 7100 Sch. m. dem Jesuitencollegium in Kommotau verpfändet. (Statth.-Arch. B. 35 105.)

vorbehaltene Jagdrecht in dem an der Meißner Grenze liegenden Gebirge mit kais. Resolution vom 16. Juli 1666 abgetreten.

Dagegen wurde der Gemeinde ihr Capital von 12.903 Sch. meiß., welches sie hinter der kön. Kammer seit dem J. 1614 hatte, sammt den vom J. 1617—1627 in der Summe von 7350 Sch. rückständigen Interessen, hiermit in einer Summe 20.253 Sch. m. zur Strafe eingezogen. Die Schulden der Gemeinde Brüx betrugen bis znm Jahre 1641 (laut Berichts der böhm. Kammer vom 12. Jänner 1642) in einer Summe 200.647 Sch. 9 Gr. m., und zwar 124.346 Sch. 47 Gr. an Capital und 76.300 Sch. 22 Gr. an hinterstelligen Interessen, wovon jedoch bei der Transaction im J. 1628 die Gläubiger nicht nur alle Interessen, sondern auch den fünften Theil an Capitalien nachgelassen hatten. Ferner wurde der aufs höchste verarmten Gemeinde mit kais. Resolution vom 14. October 1638 der Rest der hinterstelligen Bier- und Weinsteuer per 2879 fl. rhein. nachgesehen, dann in Folge kaiserl. Resolution vom 8. Mai 1643 nicht nur ein Moratorium gegen die Gläubiger bewilligt, sondern auch diese zur Nachsicht und Geduld angewiesen, so daß die Gemeinde erst im J. 1663 sich verpflichtete, die in der Summe von 75.006 Sch. m. ausständigen Schulden jährlich mit 5104 Schock abzuzahlen. — Denn die Stadt Brüx hatte (laut ihres dem Kaiser unterm 6. Mai 1641 überreichten Gesuches) für das kais. Kriegsvolk vom J. 1621 bis 1641 über 900.000 fl. rh. verwendet, überdies durch Ausplünderung ihrer Häuser und Höfe sowohl von dem feindlichen als auch kais. Kriegsvolke einen Schaden von 14 Tonnen Gold oder 1,400.000 fl. rh. erlitten, dann bei dem ersten Einfalle der Schweden in Böhmen die ganze kais. Armee einige Zeit hindurch ohne alle Beihilfe der benachbarten Städte selbst erhalten. Als darauf das kaiserl. Kriegsvolk die ruinirte Stadt verlassen und alle Vorräthe und Mittel zur Vertheidigung der Stadt und des Schlosses mit sich fortgeführt hatte, gab sich die Gemeinde alle Mühe das Schloß zu erhalten und vertheidigte es mit der unbedeutenden kaiserlichen Besatzung (24 Mann) gegen die ganze schwedische Armee unter Baner das ganze Jahr hindurch so tapfer, daß der Feind sich zweimal nur der Stadt bemächtigte und selbe, weil die Bürger das Schloß trotz aller Drohungen nicht übergeben wollten, ganz ausplünderte, und fast alle Häuser sammt dem Rathhause, Spital, Mühlen und 2 Klöstern in der Stadt und in den Vorstädten mit allem Getreide in den Scheuern und auf den Feldern vernichtete und verbrannte, die Kirchen ausraubte, auch die besten Dörfer und Gemeindehöfe einäscherte und so die Gemeinde ins größte Elend stürzte. Endlich bemächtigte sich der Feind auch des Schlosses und belästigte aus

demselben drei ganze Kreise, den Saazer, Schlaner und Leitmeritzer, so daß auf kais. Befehl vom 10. Jänner 1647 Graf Colloredo mit 500 Mann Fußvolk und 4 Kanonen von Prag abgeschickt ward, um das Brüxer Schloß wieder in die Gewalt der Kaiserlichen zu bringen. Endlich wurde dieses auf einem Berge bei der Stadt gelegene Schloß (Burg Landswart) über Ansuchen der Bürgerschaft, welche demselben allerlei ungeheuere im dreißigjährigen Kriege erlittene Schäden zugeschrieben hatte, auf Befehl des Kaisers Ferdinand III. in Folge kais. Resolution vom 12. October 1651 eingerissen, worauf man 2.240 fl. rh. verwendete. (Statth.-Arch. B. 35.)

Von den Bürgern der Stadt Brüx waren Nachstehende wegen ihrer Betheiligung am Aufstande gleich nach der Schlacht am Weißen Berge aus dem Lande entwichen und deswegen zur Strafe aller ihrer Güter für verlustig erklärt: Georg Benck (Benek), der 3 Weingärten, davon einer bei der Brüxer Burg, der zweite am Resel, der dritte am Lahsunk gelegen, hinterlassen hatte; Jacob Seyffert, nach welchem ein am Resel gelegener Weingarten hinterblieben war; Veit Albrecht, der ein Haus in der Stadt und einen am Spitzberge liegenden Weingarten hinterlassen; Adam Groß, nach dem drei am Spitzberge gelegene Weingärten geblieben waren. — Alle diese Weingärten sammt allem Zugehör wurden auf Befehl des königlichen Statthalters Fürsten von Liechtenstein ddto. 23. November 1621 von dem königl. Richter den Jesuiten in Prag erbeigenthümlich überlassen gegen Verzichtleistung auf die Fundation, nach welchen sie an jährlichem Deputat 6 Faß Wein beziehen sollten. (Statth.-Archiv C. 215, E. 4.)

Der katholischen Religionsreformation wegen war von der Stadt Brüx bis zum 17. Juni 1626 eine so große Menge angesessener Bürger entwichen, daß von 392 Häusern, welche die Stadt vor dem Aufstande und bis zu Ende des Jahres 1625 zählte, über 170 Häuser verlassen und nur 222 Häuser im vorigen Zustande geblieben waren. Allein der größte Theil der entwichenen Bürger war wieder in die Stadt zurückgekehrt, so daß (laut Berichtes des Stadtrathes vom 10. Juli 1626, 12. Februar 1628 und 13. December 1629) der Religion wegen nur 44 Bürger im Auslande sich aufhielten, und zwar: Jakob Aßmann und sein Bruder Kaspar, Georg Benck (Benek), Andreas Clausniczer, Melichar Clausniczer, Johann Dunckl, Johann Dittrich Eckert, Jeremias (Hieronym) Frauensteiner, Peter Görndt, Adam Groß, Andreas Gurstadt, Johann Hammerschmid, Maria Hetz, Severin Hickmann, Dorothea Husan, Wenzel Kippelt, Konstantin Kitzing, Maria Kubsch (Gubsch), Christof Kubsch und seine Mutter Barbara, Silvester Kundmann, Martin Laube, Jakob Man-

licher, Jakob Mayner (Meyner), Thomas Meefleisch, Johann Militz, Andreas Neupauer, Ulrich Pabst, Wolf Pach, Johann Richter, Tobias Schindler, Bartholomäus Schön, Stefan Schubert, Johann der Aeltere Teufel, Wilhelm Teufel, Georg Tümmel, Johann Tunckl, Jakob Waczke, Beniamin Weidlich, Andreas Weidlich und sein Bruder Jeremias, Johann Woczel, Johann Zeidler und Paul Zeyner.

Die nach diesen Emigranten hinterbliebenen Güter, welche auf Befehl des kön. Statthalters Fürsten von Liechtenstein ddto. 18. Jänner 1627 um 38.964 Schock m. geschätzt, jedoch mit 29.210 Schock 40 Gr. Schulden belastet waren, sollten in Folge Auftrages der böhm. Kammer vom 20. September 1627 nur katholischen Personen verkauft werden, so daß von dem Kaufschilling vor Allem die einigen Emigranten auferlegten Geldstrafen, sowie die rückständigen Contributionen und andere Schulden bezahlt, von dem Reste der 10. Theil zur Bezahlung der Gemeindeschulden verwendet und das Uebrige den Emigranten oder ihren Bevollmächtigten ausgefolgt werden sollte. Da jedoch von den bei der Stadt verbliebenen und durch Erhaltung des Kriegsvolkes verarmten Bürgern nur einige die zu hoch taxirten Emigrantengüter blos auf jährliche Abzahlung um billigeren Preis übernehmen wollten, wurden diese Güter in der Verwaltung des königl. Richters gelassen.

Als dann zur Zeit des sächsischen und schwedischen Einfalles viele von den obgenannten Emigranten (namentlich Kitzing, Neupauer mit seinen Söhnen Kaspar und Johann, Joh. Teufel, Frauensteiner, Görndt, Waczke, Kundmann, Groß, Benck, Dunckel, Woczel, Georg Meyner, Gurstadt, die Brüder Weidlich, Richter, Pach, Schindler, Zeyner, Christof Kubsch mit seiner Mutter, Andreas Clausniczer, die Brüder Assman und Meefleisch), mit den Feinden ins Land zurückgekehrt, sich den im schwedischen Heere dienenden Rebellen der höheren Stände (namentlich dem Oberstlieutenant Myška (Ulrich) von Zlunic, Sigmund Licek von Riesenburg, Felix und Kaspar Kaplíř, Georg Hochhauser, Johann Georg von Stampach, den Brüdern von Elsnic und Anderen) angeschlossen, ihnen bei der Einnahme und Plünderung ihrer Vaterstadt geholfen, sich auch der ihnen vordem gehörigen Güter wieder bemächtigt und die katholischen Bürger beschwert hatten, wurden deswegen nach Vertreibung des Feindes ihre Güter von der königl. Kammer confiscirt, und zwar: 1. Nach Konstantin Kitzing, welcher noch im J. 1636 bei der sächsischen Armee als Proviantmeister gedient und nachher in schwedischen Kriegsdiensten verstorben war:

a) Das hinter der Brüxer Gemeinde ausstehende Capital von 3000 Schock m., welches dieser Gemeinde in Folge kais. Resolution vom

30. Jänner 1645 nachgesehen wurde zum Ersatz für die ihr vom Feinde eben zugefügten Schäden, sowie auch zur Belohnung für die bei der feindlichen Belagerung der Stadt im J. 1645 bewiesene Standhaftigkeit.

b) Zwei Aecker bei der Stadt Laun, welche in Folge kais. Resolution vom 17. Juni 1644 der Gemeinde dieser Stadt zur Ausbesserung der daselbst schadhaften und baufälligen Kirchen und Schulen überlassen wurden.

c) Ein Theil des Gutes Steinwasser (Kamenná Woda), welchen dem Kitzing seine Gattin Dorothea, Tochter des † Bürgers und Rathsverwandten zu Laun, Georg Schiffel von Steinwasser, sammt allem ihren übrigen Vermögen im J. 1629 testamentarisch hinterlassen hatte. (Statth.-Arch. C. 215, K. 53 und L. 5.) — 2. Nach Bartholomäus Schön zwei Häuser mit Aeckern, Wiesen und Weingärten, im J. 1628 um 4052 Sch. m. taxirt, wovon nach Abschlag der Schulden zu Handen des königl. Fiscus 2157 Schock geblieben waren. (Statth.-Arch. C. 215, B. 35 & S. 72.) — 3. Nach Johann Woczel und seinem Schwager Ulrich Pabst, welcher im schwedischen Heere als Officier diente, zwei Häuser und ein Hof mit Aeckern und Weingärten, welche im J. 1628 um 2340 Schock m. taxirt, jedoch sehr verschuldet, dann vom Kaiser einigen Brüxer Bürgern geschenkt wurden zum Ersatz für den während der Rebellion erlittenen Schaden. Ueberdies wurde von der königl. Kammer eingezogen auch die dem Woczel und seiner Schwester Margaretha Pabst nach ihrem Vater Gregor, Bürger in Görkau, gehörige Verlassenschaft. (Statth.-Arch. C. 215, B. 35 & K. 53.) — Die nach den übrigen Emigranten hinterlassenen Güter waren über ihren Werth verschuldet, so daß von ihnen dem königl. Fiscus nichts zugefallen war. (Statth.-Arch. C. 215, E. 4.)

Görkau (Borek nad Červeným Hrádkem), Stadt und ganze Gemeinde, wurde wegen ihrer Betheiligung an der Rebellion zum Verluste ihres ganzen Vermögens verurtheilt. Deswegen wurden die der Gemeinde gehörigen zwei Dörfer, sowie auch ihre bei der Stadt liegenden Alaunbergwerke sammt Hütten, Siedereien, Zehenten, Wäldern und allem Zugehör, welche ihr im J. 1612 Kaiser Mathias um 20.000 fl. rh. erbeigenthümlich verkauft hatte (Ldtfl. Quat. 136, M. 16), in Folge Auftrages der böhm. Kammer vom 16. Juni 1625 von dem Komotauer Hauptmann Augustin Schmid von Schmidenbach den 3. Juli 1625 zu Handen des königl. Fiscus eingezogen. Vergeblich war das Ansuchen der Gemeinde um Rückstellung dieser Güter beim Kaiser selbst, obwohl sie darauf hingewiesen,

daß sie als unterthänige Stadt auf Befehl ihres Oberherrn Adam Hrzan von Harasow auf Rothenhaus sich an dem Aufstande betheiligen mußte, aber gleich nach der Schlacht am Weißen Berge bei dem kais. Commissär dem Oberstlieutenant Ferdinand Grafen von Nagorol sich zum Gehorsam angemeldet und den Eid der Unterthänigkeit abgelegt, auch zu den Bedürfnissen des Kaisers 1300 Schock m. in Folge Auftrages des Fürsten Liechtenstein abgeführt hatte. Im J. 1627 wurden die obangeführten Güter der Gemeinde um 24.000 fl. wieder verkauft, aber erst im J. 1648 in Folge kais. Resolution vom 20. Juli d. J. wirklich abgetreten, weil der Kaufvertrag mit anderen Schriften der Gemeinde von den Schweden abgenommen worden war. (Statth.-Arch. C. 215, G. 8 & G. 15. — Ldtfl. Quat. 332, K. 24 und 334, F. 5 & K. 2.)

Kaaden (Kadan, Caden), königl. Stadt, hatte die rebellischen Stände möglichst unterstützt, jedoch nach dem kais. Siege Anfangs des J. 1621 die Waffen gestreckt, sich dem kais. Obersten Albrecht von Waldstein unterworfen und von diesem gegen Erlegung einer bestimmten Geldsumme die Befreiung von der Plünderung erwirkt und Schutz erhalten. Und weil auch Bürgermeister und Rath der Stadt in ihrem Schreiben an den bevollmächtigten kais. Commissär Fürsten von Liechtenstein ddto. 18. Jänner 1621 die Erklärung abgegeben hatten, daß sie J. k. M. die beeidete Treue und Gehorsam zu erhalten und J. k. M. Gut und Blut zuzusetzen gesonnen sind, und sich von J. k. M. ihrem Könige durch den Mansfeld zum Abfalle nicht bewegen lassen: wurden der Kaadner Gemeinde ihre vom königl. Richter zu Handen des kön. Fiscus eingezogenen und verwalteten Güter in Folge kais. Resolution mit Decret der böhm. Kanzelei vom 13. April 1628 zurückgestellt. (Statth.-Arch. K. 17/70 und C. 215, P. 123/52.)

Zu diesen Gemeinde-Gütern gehörte:

a) Das Dorf Tschachwitz (Čakowice, Čachowice, Šachowice) sammt Collatur, Bauernhöfe mit Zins in Ahatschau (Atschau, Ouhošťany, Otčany) und Tschirmich (Čermice, Čermíky), drei Mühlen in der Stadt (die Neue M. oberhalb der Brücke, die Spitalmühle und die große M.), auch Zölle am Wasser und in den Thören, sowie es im J. 1549 Kaiser Ferdinand I. der Gemeinde von den ihr im J. 1547 confiscirten Gütern zurückgestellt und zur Marienkirche, zum Spital und zur Schule geschenkt und dann im J. 1561 die Obrigkeit und Herrschaft darüber um 125 Schock böhm. Gr. verkauft hatte. (Ldtfl. Quat. 8, C. 3 & F. 6 und Quat. 14, E. 21.)

b) Die Dörfer Milsa (Milsau, Milžany), Würgnitz (Wrchnice) und zwei Höfe in Pruhel (Pröhl, Prahel, Prahly), sowie es der Gemeinde im J. 1547 confiscirt und im J. 1549 am 18. October von Ferdinand I. um 882 Schock 38 Gr. böhm. wieder verkauft worden war. (Ldtfl. Quat. 9, B. 25.)

c) Der Teich bei der Stadt Kaaden, genannt See (Jezero), unterhalb dem Weinberge „Hirschberg" gelegen, sammt Zugehör, welchen die Gemeinde im J. 1572 von Bohuslav Felix Hassenstein von Lobkowicz um 1700 Sch. böhm. Gr. gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 14, P 18); auch das über diesem See gelegene Teichlein, welches im J. 1562 derselbe Lobkowicz der Gemeinde um 350 Schock überlassen hatte. (Ldtfl. Quat. 14, P. 30.)

d) Das ganze Dorf Schönhöfl (Krásný Dvorecek) sammt Collatur und Kretschma, das halbe Dorf Burgstadtel sammt dem Teiche „Trypeytl" und allem Zugehör, wie es im J. 1590 der Gemeinde Georg der Aeltere von Lobkowicz um 5850 Schock m. verkauft hatte. (Statth.-Arch. L. 39/252. — Ldtfl. Quat. 25, G. 18 und Quat. 167, A. 13.)

e) Ein Theil des Dorfes Atschau (Ouhošťany, Hošťany) mit dem öden Rittersitze, Collatur, Wäldern, Teichen und allem Zugehör, so wie es im J. 1607 die Gemeinde von dem Kaadner Bürger Laurenz Strejček (Streitzka) um 4596 Sch. 49 Gr. m. gekauft hatte. (Ldtfl., Quat. 185, N. 29 und Quat. 136, H. 21.)

Bald darauf wurde die Stadt von großen Unglücksfällen getroffen. Bei der am 26. August 1631 zwischen 11—12 Uhr Mittags im Hause des Bürgers Mathes Kempf ausgegangenen Feuersbrunst wurden 66 Häuser in der Stadt, insbesondere das Kloster bei St. Michael, sammt den Fleisch- und Brodbänken, 2 Stadtthören und anderen Gemeindegebäuden, dann 32 Häuser in der Vorstadt nebst 25 Höfen und Scheunen mit etlichen Hundert Schock Getreide zu Grunde verbrannt und eingeäschert. (Laut Berichts des kön. Richters Jakob Chytierka ddto. 2 September 1631. — Statth.-Arch. K. 17—69.) — Nach diesem großen Brandschaden wurde die Stadt von dem sächsischen Kriegsvolke mit Gewalt genommen und die Bürgerschaft, welche die Stadt gegen den Feind vertheidigt hatte, mußte außer der Erhaltung der feindlichen Soldatesca derselben auch eine große Summe Geldes erlegen, hernach auf die kais. Soldaten laut Quittungen vom 25. Februar 1632 bis 17. September 1633 an Fleisch, Korn, Hafer und baarem Gelde 53.786 fl. verwenden und überdies fast alles gebräute Bier an die Soldaten umsonst abgeben, so daß mancher Bürger nicht so viel Geld von einem Gebräu erübriget hatte, um dafür zu dem anderen Gebräu den Hopfen und das Bräuzeichen auslösen zu

können. Und da auch viele Bürger und Inwohner (gegen 1500 Menschen) aus Kummer und erstandener Noth Todes vergangen waren, zumal auch die Pest eingerissen war, und die wenigen übriggebliebenen Bürger fortwährend eine Compagnie Soldaten erhalten, auch etlichen kais. Offizieren Obligationen auf ziemlich große Summen geben mußten, waren sie aus Mangel an Mitteln genöthigt dazu auch die kais. Gefälle der Biersteuer per 8750 fl. zu verwenden. Auf des Bürgermeisters und Raths der Stadt beim Kaiser eingebrachtes Ansuchen um Nachsehung der zum Kriegswesen verwendeten Trankſteuer wurde von der böhmischen Kammer unterm 27. September 1633 beim Kaiser darauf angetragen, daß der armen, durch Brand und Krieg ruinirten Stadt Cadan die in angeregter Noth verwendeten Biergelder, neben dem vorhin bewilligten Nachlaß des jährlichen Kammerzinses auf 3 Jahre lang vom August 1631 an, passirt werden möchten. Ueberdies wurde der Stadt von der böhmischen Kammer unterm 16. Mai 1635 bewilligt, 1000 Sch. m. zur Erbauung ihrer eingegangenen Mühlen und Wehren von einem Juden aufzunehmen. (Statth.-Arch. K. 17—69.)

Zur Verödung der Stadt hatte auch die katholische Reformation nicht wenig beigetragen; denn viele akatholische Bürger waren aus Furcht vor Einquartierung von 80 Soldaten, welche der Reformationscommissär Johann Adolf Wolfstirn Ende Jänner 1626 dahingebracht hatte, von der Stadt nach Hinterlassung ihrer Güter in die Fremde entwichen. Namentlich waren es laut Berichts des kais. Richters M. Matthäus Egerus an die böhm. Kammer ddto. 26. Mai 1626 nachstehende 47 Bürger und Bürgerinen:

Thomas Zickan, zur Zeit der Rebellion Primas, welcher zwei Wohnhäuser in der Stadt am Ring, ein Häusel sammt einer Scheune außer der Vorstadt, 3 Weingärten (wovon einer am Hutberg, der andere am Goldberg und dritter in mittlern Egerleiten), fünf Stück Aecker (einer am Schnautzer Thurmle mit 5 Strich alter Maß Korn besäet, der andere beim Tränktrögel nach 4 Strich, dritter beim Neuen Teich mit 4 Strich Korn besäet, vierter im Praiten-Feld (Breiten-Feld) nach 3 Strich Prag., fünfter überm See nach 5 Strich), einen Baum- und Hopfengarten am Seegraben, drei Tagwerk Wiesenmathen (wovon zwei beim Tränktrögel und ein bei der Schleifhütten), eine halbe Hube Feld im Dorfe Ahatschau (Atschau), so der Röm. Kais. Maj. botmäßig, nebst 4 Stück Rindvieh hinterlassen und zum Verkauf dieser Güter seinen Freund und Mitbürger Zacharias Eichfeldt als Mandatar angeordnet hatte.

Zickans Ehewirthin Dorothea hatte ein Wohnhaus in der Stadt am Ring und anderthalb Tagwerk oder nach drei Strich Feld am Saazer Weg verlassen. Ihr Mandatarius war auch gedachter Eichfeldt.

Zacharias Meltzer, in der Rebellion Raths-Verwandter, welcher ein Wohnhaus in der Stadt in der Wassergasse, eine Halb-Scheune in der Vorstadt, vier Weingärten (einer, der Pfaffgarten genannt, am Goldberg, der andere, der kleine Schlickische, auch alldort, dritter in der hinteren Egerleiten und vierter am heiligen Berg), an Aeckern 10 Tagwerke (nämlich ein Tagwerk beim heiligen Berg, mit 2 Strich alte Maß Korn besäet, ein Tagwerk beim Tranktrögel, zwei Tagwerk in der Truhe genannt, drei Tagwerk beim Steinhübel mit 6 Strich Korn besäet, anderthalb Tagwerk im Breitenfeld beim rothen Häusel, anderthalb Tagwerk aufm Roßbühl mit 3 Strich Korn besäet), dann ein Tagwerk Wiesmath an der Wustritz und eine halbe Hube Feld im Dorfe Tschachwitz (Čachovice), so Ihr. Röm. Kais. Maj. botmäßig, hinterlassen und seine zwei Brüder und Bürger Hans und Georg Melzer zu Mandatarien bestellt hatte. — Melzers Ehewirthin Katharina hatte denselben Mandatarien ihr Wohnhaus in der Stadt überm Schmiedthor, dann ein Wohnhaus sammt einer Scheune in der Vorstadt, zwei Schlickische Weingärten am Goldberg, wovon der eine zu Acker gemacht, dabei ein Hopfengarten, ein Hopfengärtel bei der Wiesenmühle, vier Tagwerk Feld beim See, dann drei Tagwerk am Seegraben mit 6 Strich Korn besäet und ein Tagwerk Wiesenmath an der Wustritz zum Verkauf übergeben.

Sabina, Witwe nach Caspar Kürbiczer, Rathsverwandten zur Rebellionszeit, hatte ein Wohnhaus in der Stadt in der Heiligengasse, ein Wohnhaus und Scheune in der Vorstadt, aufm Graben genannt, einen Hof und Scheune vorm Brunnersdorfer Thor, zwei Weingärten in der vorderen Egerleiten sammt einem halben Preßhäusel, einen Baum- und Hopfengarten nebst Wohnhäusel an der Wustritz bei der Wiesenmühle, anderthalb Tagwerk Feld aufm Roßbühl, 1½ Tagwerk am Brunnersdorfer Weg beim Thurmle, 2 Tagwerk gegen Brunnersdorf oder gegen die Linien, 2 Tagwerk neben dem Garten, 3 Tagwerk Wiesenmathen an der Wustritz ihren Mandatarien den Bürgern Jakob Chytërka und Filipp Franěk übergeben.

Martin Schwarz, zur Rebellionszeit Senator, welcher 2 Wohnhäuser in der Stadt am Ring, ein Wohn- und Malzhaus sammt einem Hof, Baum- und Weingarten in der Vorstadt beim Schnautzer Thurmle, 3 Weingärten (wovon 1 in der mittleren Egerleiten, 2 im Klang oder hinteren Egerleiten), ein Geschirr-Gut und andere darzu erkaufte Güterle

im Dorfe Tschachwitz seinen Mandatarien den Bürgern Filipp Franěk und Georg Großhauser zum Verkauf übergeben. — Dessen minderjährige Stieftochter Marie Neumann hat an Vermögen in die 2000 Schock m. hinterlassen, welche im J. 1630 confiscirt wurden, weil sie nicht zurückkehrte.

Gottfried Saiffert, zur Rebellionszeit Raths-Verwandter, hatte sammt seiner Hausfrau Anna Maria ein Frei-Schoßgut im Dorfe Pröl (Pröhl, Prahly) mit ¾ Hub Feld, 3 Tagwerk Wiesenmathen bei Neu-Pehrs Baumgarten an der Wustritz seinen Mandatarien den Bürgern Jakob Kytěrka und Georg Großhauser zum Verkauf hinterlassen. Denselben Mandatarien hatte Saifferts Ehewirthin übergeben: ein Wohnhaus in der Stadt in der Wassergasse, 2 Häuser in der Vorstadt, einen Weingarten sammt Feld beim Neuen Teich, 14½ Tagwerk Felder (darunter 3 über der Egerbrücke und 1½ über der Kampfwiese), wovon ½ Theil ihrer Tochter nach Andreas Taschner zuständig war.

Heinrich Fink, in der Rebellion Senator, welcher 6 Tagwerk Felder (wovon 2 am Wernsdorfer Weg, 2 beim Seegraben und 2 am Breiten Feld) seinem Mandatarius dem Bürger Hans Melczer übergeben.

David Carl, Apotheker, und seine Ehewirthin Anna (welche 1626 während der 3monatlichen Gnadenfrist in der Stadt verstorben) haben hinterlassen: 1 Wohnhaus in der Stadt am Ring, 1 Weingarten am Hirschberg, 6½ Tagwerk Feld und 1 Tagwerk Wiesenmath an der Wustritz; dann eine halbe Hube Frei-Schoßgut im Dorfe Pröl. Seine Mandatarien waren der Rath Lorenz Puschman und die Bürger Hans Pielor und Heinrich Ploisky.

Martin Steinpach, einer aus den Räthen zur Rebellionszeit, welcher 1 Wohnhaus in der Stadt am Ring, 1 Wohn- und Malzhaus mit 1 Scheune und Garten in der Vorstadt unterm Schmidthor, 1 Hopfengarten und 6 Tagwerk Feld am Brunnensdorfer Weg, und 2 Tagwerk Wiesenmath an der Wustritz, seinem Mandatarius dem Procurator Andreas Schmiedbach übergeben hatte. Demselben Mandatar wurden von Steinpachs Ehewirthin Judith 3 Tagwerk Feld im Durnbach nebst 4 Tagwerk Wiesenmathen und ½ Baumgarten über der Eger übergeben.

Hans Schuffenhauer hatte 1 Wohnhaus in der Stadt Wassergasse und 1½ Tagwerk Feld seinem Mandatar dem Bürger Nikolaus Göczner hinterlassen.

Wilhelm Schwarz, welcher 1 Wohnhaus, darneben 1 Weingarten, im Ziegelhof genannt, und 4½ Tagwerk seinem Mandatar Filipp Franěk übergeben hatte. Demselben Mandatar wurde von Ludmila, des Schwarz Hausfrau, 1 Wohnhaus in der Bäckergasse, 1 Wohn-

haus in der Vorstadt auf der Neusorg, 1 Hopfengarten bei der Kampfwiese genannt, 6 Tagwerk Acker und 2 Tagwerk Wiesenmath bei der Schleifhütte übergeben.

Hans Winkler, Schneider, mit seiner Tochter, welcher 1 Wohnhaus in der Wassergasse seinem Mandatar dem Weber Hans Winkler hinterlassen hatte.

Hans Arelts Witwe hatte 1 Wohnhaus in der Heiligengasse, 3 Tagwerk Feld und 1 Tagwerk Wiesenmath ihrem Mandatar Bürger Mathes Graupner übergeben.

Hans Weck sammt seiner Hausfrau Barbara hatte 1 Wohnhaus in der Stadt in der Brunnersdorfergasse, 1 Hof mit Scheuer beim Schnautzer Thurmle, 1 Weingarten beim Neuen Teich, 15½ Tagwerk Felder (wovon 4 beim See, 3 am Saazer Weg, 1½ unterm Gericht, 5 im Durnbach und 2 überm Tränktrögel) und 4 Tagwerk Wiesenmath hinterlassen und zu seinen Mandatarien die Brüder Hans und Georg Melczer bestellt.

Georg Porres sammt s. Mutter hatte 1 Wohnhaus am Ring, 1 Weingarten nebst Garten und 1½ Tagwerk Feld seinem Mandatar Zacharias Eichfeldt übergeben.

Christof Petzold hatte 1 Wohnhaus am Ring und 2 Weingärten in vordern Linien seinem Mandatar Zacharias Eichfeldt zum Verkauf hinterlassen.

David Streitzka (Strejčka) hatte 1 Wohnhaus in der Bäckergasse, 1 Hof und Hopfengärtle in der Vorstadt und 1 Weingarten im mittlern Egerleiten, dann 6 Tagwerk Felder nach seiner verstorbenen Gattin Katharina dem Mandatar, Bürger Hans Fischer, übergeben.

Nebst den Genannten waren noch nachfolgende Bürger ohne Bestellung von Mandatarien über ihre Verlassenschaft von der Stadt abgegangen: Mathes Hildebrandt hinterließ 1 Wohnhaus in der Heiligengasse, 2 Weingärten, wovon 1 am Hirschberg, 1 am Hütberg; David Seldenreich 1 Wohnhaus in der Bäckergasse; Erhard Koch 1 Wohnhaus beim Schmidthor, 1 Wohn- und Malzhaus sammt dem Hof unterm Schmidthor; Martin Schwab 1 Wohnhaus in der Bäckergasse, 1 Wohnhaus in der Wassergasse nebst 1 Acker; Mathes Zimmerheckel 1 Wohnhaus in der Bäckergasse; Moises Kraus 1 Wohnhaus in der Bäckergasse und 3 Tagwerk Acker; Hans Kuntz 1 Wohnhaus am Ring; Lorenz Geisling 2 Wohnhäuser (wovon 1 in der Heiligengasse, 1 beim Kloster zu St. Michael), 1 Baumgarten mit 4 Tagwerk Feld hinterm Kloster zu 14 Nothhelfern, 1 Weingarten gegen Milsa; Hans Ulrich,

Stadtschreiber in der Rebellionszeit, 1 Haus in der Wassergasse, ganz verschuldet.

Endlich waren entwichen aus der Vorstadt die Bürger: Jakob Jöckel, Seiler, hinterließ 1 Haus und 1½ Tagwerk Feld überm Klang; Georg Jirnik, Schmied, 1 Haus und Weingarten; Martin Müller, Burghard Richter und Peter Rieß je ein Wohnhaus; Michael Gratus und Georg Siegel je 1 Haus und Weingarten; Christof Haman 1 Haus, 1 Weingarten und 2 Tagwerk Feld; Christof Schaller, Zacharias Tomaschka, Christian Lindtner, Ludwig Kepell, Michael Hochlöhner, Martin Grabner und Hans Schlosser je ein Haus; Joachim Wagner 1 Haus und 1 Weingarten.

Dagegen waren 6 unkatholische Bürger bei der Stadt verblieben und zwar:

Wolf Thumbsecker und seine Ehewirthin Katharina, welche 2 Häuser in der Stadt (1 am Ring, 1 in der Schmiedgasse), 1 Hof in der Neuergasse, 1 Hof und Haus neben dem Weißbierhof, 2 Weingärten und 2 Häusel vor dem Heiligen Thor, 2 Weingärten in der vorderen Egerleiten, 2 Wein- und 1 Baumgarten in der mittleren Egerleiten, 1 Weingarten, der Schlickische genannt, am Goldberg, 12 Tagwerk Felder, 1 Tagwerk Wiesenmath und ein botmäßiges Geschirr-Gut von 2 Huben im Dorfe Milsa (Milsau) besaßen.

Andreas Wahl besaß ein botmäßiges Geschirr-Gut im Dorfe Milsa von 1½ Huben und 7 Tagwerk Feld, an die Pröler Felder stoßend, Stadtgrund.

Thomas Seckel und seine Ehewirthin Anna hatten 2 Häuser vor dem Heiligen Thor nebst 1 Hof, Scheune und Ställen, 17 Tagwerk Felder, 1 Weingarten hinterm Kloster zu 14 Nothhelfern, 1 Baum- und Hopfengarten und ziemlich große Wiesenmath.

Christof Richter hatte 1 Haus in der Stadt. Christof Krug besaß 1 Haus in der Vorstadt. Hans Seiffert hatte ein Haus in der Vorstadt und 1 Weingarten hinterm Kloster.

Von den angeführten Entwichenen waren fast alle mit Schulden behaftet, zu deren Deckung bei einigen ihre Verlassenschaft kaum hinreichte. Von dem Vermögen der vornehmsten Emigranten wurde zur Restaurirung der Altäre und des Taufsteins in der Stadt-Pfarrkirche, welche zur Zeit der Rebellion von ihnen demolirt worden waren, 5000 Schock meiß bewilligt. Auch hatte der Rath im Namen der Gemeinde bei der böhm. Kammer die Bitte vorgebracht, daß von den verlassenen Gütern die Abzahlung der Gemeindeschulden per 15.000 Schock, in welche die zu Grunde verderbte Gemeinde durch die Vornehmsten der Entwichenen zur Rebellionszeit

eingeführt worden war, bewilligt werden möchte. Allein laut Berichts des Bürgermeisters und Raths der Stadt Cadan ddto. 23. December 1633 an die böhmische Kammer wurden die Güter der Entwichenen durch die Mandatarios administrirt und der usus fructus ihnen ausgefolgt, theils in termino verkauft, das Angeld ihnen zwar erlegt, die Nachzahlungen aber waren noch hinterstellig verblieben; folgends aber wurden sie im J. 1630 auf ergangenen Befehl der Kammer von dem kais. Richter confiscirt und eingezogen, konnten jedoch nicht verkauft werden, weil der größte Theil der Mitbürger (über 1500) in Folge der schrecklichen Pest hinweggestorben, die wenigen Uebergebliebenen aber durch das langwierige Kriegswesen, schwere und unerträgliche Aushaltung der Soldatesca zur äußersten Armuth gebracht waren. Von den zu Handen der böhm. Kammer confiscirten Häusern waren den 26. August 1631 abgebrannt die Häuser und Höfe nach Sabina Kürbiczer, Martin Schwarz, Hans Weck, Georg Porres, David Straička, David Seltenreich, Martin Schwab, Martin Zimmerheckel, Moises Kraus, Hans Kunz und Lorenz Geisling. (Statt.-Arch. C. 215, K. 1.)

Mit kais. Schreiben vom 24. September 1637 wurde den königl. Statthaltern befohlen, daß sie den durch Intercessionen des Churfürsten zu Sachsen recommandirten Kaadner Emigranten, Wilhelm, Martin und Sebastian Gebrüdern Schwarz, David Carl, Martin Steinbach und Salomon Gichtler zu ihren Pretensionen in Brüx und Kaaden verhelfen sollen. (Statth.-Arch. C. 215, E. 4.)

Bei dem schwedischen Einfalle im J. 1639 waren mit dem Feinde folgende Emigranten nach Kaaden gekommen. Niclas Victum (Fictum) von Brunnersdorf, welcher als feindlicher Commissär alles Getreide des obersten Burggrafen hatte wegführen lassen. — Heinrich Friedrich von Stampach (Sohn des † Leonhart Stampach von Hagensdorf), welcher von der Gemeinde etwas in Abschlag einer alten ihm von der Stadt schuldigen Summe ohne Vorzeigung einer Obligation erpreßt hatte und dann im Jahre 1641 zum zweiten Male nach Kaaden mit dem schwedischen General Bauer gekommen war. — Friedrich Hofer von Libetitz, welcher als Rittmeister beim Obristen Königsmark diente. (Laut Bericht des Bürgermeisters und Raths zu Kaaden ddto. 21. August 1640. Statth.-Arch. C. 215, E. 4.)

Klostergrab. Die Gemeinde dieser Bergstadt hatte sich neben der Betheiligung am Aufstande auch dadurch vergangen, daß sie im Jahre 1620

von den rebellischen Ständen das zum Ossegger Kloster gehörige Gut — als die Zinse aus der Stadt Klostergrab sammt Collatur, Pfarre und Schule und allerlei Verpflichtungen und Zehente der Silberbergwerke, dann die Dörfer Katzendorf, Sternsdorf, Krinsdorf, Deutschendorf (Deutzendorf) und Hegeholz, nebst dem oberhalb Deutschendorf und Krinsdorf gelegenen Walde, sammt allem Zugehör — um die Taxsumme von 8000 Sch. m. gekauft und auf den Kaufschilling 4500 Sch. m. den Ständen abgeführt hatte. Allein dieser Kaufvertrag wurde nach der Schlacht am Weißen Berge als ungiltig erklärt und aus der Landtafel gelöscht. (Ldtfl. Quat. 192, C. 24.)

Komotau. Die ganze Gemeinde dieser königl. Stadt sammt Bürgermeister, Räthen und Aeltesten hatte sich an dem Aufstande betheiligt und insbesondere dadurch vergangen, daß das Volk nach Publicirung des Patents der rebellischen Stände ddto. 6. Juni 1618 betreffend die Ausweisung der Jesuiten aus Böhmen, eingedenk der ihm von den Jesuiten seit dem J. 1591 zugefügten Unbilden und Bedrückungen, das Jesuitencollegium ausgeplündert[1]) und der Stadtrath auf Befehl der rebellischen Stände im J. 1620 alles Gold, Silber und Edelsteine aus den Kirchen nach Prag abgeliefert hatte. Obgleich sich die Stadt bald nach dem kais. Siege dem kais. Obristen Albrecht von Waldstein ergeben und von diesem gegen Erlegung einer bedeutenden Geldsumme von der Plünderung befreit, Schutz erhalten hatte, wurden doch der Gemeinde zur Strafe für ihre Betheiligung an der Rebellion alle ihre Güter und Einkünfte zu Handen der königl. Kammer eingezogen, und zwar:

a) Ein Theil der Komotauer Herrschaft — nämlich das Schloß und die Stadt Komotau mit 5 Vorstädten (die Obere Vorstadt, Truncken-Viertel genannt, mit dem Oberen Sandt, die Vorstadt Weingassen, die Vorstadt Gottesacker, die Niedere Vorstadt sammt dem Niederen Sandt und die Vorstadt Langengassen), sammt allen Zinsen, welche von der Bürgerschaft 387 Strich Korn, 25 Strich Haber und 33 Strich Gerste nebst 215 Schock m. von den Fleischbänken jährlich betrugen, jedoch mit Ausnahme des Silberzinses, welcher dem Rector des Jesuitencollegiums zu Komotau (laut der Fundation) von den Komotauern und den Unterthanen im Dorfe Krima in der Summe von 720 Schock m. jährlich abgeführt wurde; dann die kleinen Zölle von Getreide, Malz und Pferden,

---

1) Siehe unsere Schrift: Tovaryšstvo Ježíšovo I. S. 35 und 41.

jährlich bei 700 Schock m. eintragend, zur Erhaltung der Straßen und Brücken, auch der Zins von Malz, bei jedem Gebräu eine Tonne betragend; ferner zwei Herrenmühlen, die eine in der Stadt, die andere in der Niederen Vorstadt gelegen, welche bei 255 Strich Getreide an jährlichem Zins abführten; ein Weingarten bei der Stadt; der Weinzehent und andere Zinse von den Weingärten; eine große Wiese, die Forstwiese genannt, sammt dem Wasserfluß bei der Stadt; dann die Dörfer Michanitz, Neudorf, Tschoschel (Stráž), Märzdorf, Krima (Krimow, Krymawa), Droschig (Droška), Dörnthal (Thürnthal, Dyrntol), Domina und Schönlinde, alle sammt botmäßigen Höfen und 237 Schock m. jährlichen Zinsen, nebst der Kirche zu Neudorf und dem Kirchenlehen zu Krima; der Hof und das Wirthshaus, Hraitzenhan (Reizenhain) genannt, nebst einem anderen Hof und Kretschmen, Saczunk genannt; dann die Kretschmen in den zur Herrschaft Rothenhaus gehörigen Dörfern Oberdorf, Sporitz (Spořice), Trauschkowitz (Družkowice), Pößwitz (Peswice), Schößl (Wšestudy), Udwitz (Utwitz, Otwice) und Pirken (Březenec); so auch die Kretschmen in den zum Gute Hagensdorf gehörigen Dörfern Wisset (Wysoká), Nokowitz (Nabowazy), Glieden (Lideň) und Prahn (Brann, Brány); endlich 27.981½ Seil Wälder (jedes Seil zu 52 Ellen in die Länge und Breite gerechnet) mit freier Hasen- und Rebhühnerjagd, nebst einer freien Holzflöß aus den Komotauischen Wäldern auf dem Flüßlein Ausig (auch Wildbach genannt) nach dem Dorfe Oberdorf — sowie dies Alles die Stadt Komotau vom Kaiser Rudolf II., welchem die Herrschaft Komotau nach Georg Popel von Lobkowicz im J. 1594 in Strafe verfallen war, im J. 1605 um 97.470 Schock m. und einen ewigen Kammerzins jährlicher 76 Schock m. gekauft hatte.[1]) (Ldtfl. Quat. 133, B. 12 & J. 21 und Quat. 179, H. 23.)

---

1) Behufs leichterer Bezahlung dieser Kaufsumme in 3 Jahresterminen wurde mit kais. Decret vom 19. December 1605 der Stadt bewilligt, auf die eben erkauften und zuvor gehaltenen Gemeindegüter eine Schuld bis in die 60.000 Thaler aufzunehmen. Dagegen war die Stadt schuldig, aus dem Wäldern jährlich 300 Schragen (Lachter) Holz (1 Schrage = 3 Klafter in die Länge und 1 Klafter in die Höhe) gegen den gewöhnlichen Marktpreis zu den kais. Alaunwerken, welche mit allen anderen Bergwerken zu Handen des Kaisers auf dieser Herrschaft ausbedungen waren, zu liefern. Ueberdies war die Stadt verpflichtet, ihr Kirchlein beim Spital in der Niederen Vorstadt (in welchem die Komotauer einen Priester unter beider Gestalt halten und sich in ihrer Religion sub utraque üben durften) ohne Nachtheil der zu diesem Spital gehörigen und gestifteten Einkommen aus eigenen Mitteln zu erhalten, so auch die Pension jährlicher 76 Schock 30 Gr. m., welche von dem Herrn von Lobkowicz zu

b) Ein Hof, der Spitalhof genannt, bei 4—5 Huben Feld, welcher jährlich bei 200 Schock m. Ueberschuß brachte.

Alle diese Güter wurden nach ihrer Einziehung zu Handen des königl. Fiscus im J. 1621 dem böhm. Kammerrathe und kais. Kämmerer Jaroslav Bořita Grafen von Martinic um 220.000 fl. rh., welche er auf confiscirte Güter dem Kaiser dargeliehen hatte, pfandweise eingeräumt (mit Ausnahme der Stadt und des Stadtbräuhauses). Nachdem aber dem Martinic dieses Darlehen auf die Güter der Stadt Schlan über sein Ansuchen transferirt worden war, wurden die Komotauer Güter den 10. August 1623 wieder zu des Kaisers Handen genommen und dem böhm. Kammerbuchhalterei-Raitrathe Hans von Stahl als verordnetem kais. Hauptmann zur Verwaltung übergeben. Und wiewohl um diese Zeit Hans Kawka Freiherr von Říčan dem Kaiser zur Bezahlung der Armada ein Darlehen von etlichen Hundert Tausend Gulden gegen Verhypothecirung und Ueberlassung der Herrschaft Komotau sammt allen Gütern, welche der Graf von Martinic in oberwähnter Summe gehalten, angetragen, und überdies zur Förderung der katholischen Religion zu Komotau 12 Alumnen (8 Geistliche und 6 Weltliche) in den Jesuitenschulen alldort zu unterhalten, nebstdem auch ein Kapuziner-Kloster sammt Kirche in der Stadt auf seine eigenen Unkosten aufbauen zu lassen versprochen hatte, war doch die Herrschaft Komotau, um deren Restitution auch die Stadt wiederholt gebeten, in der Verwaltung kais. Hauptleute bis zum J. 1629 verblieben.

Als aber der kais. Hauptmann Augustin Schmied von Schmiedenbach in seinem Berichte vom 26. Mai 1629 darauf hingewiesen hatte, daß sich der jährliche Ueberschuß von allem Einkommen der Komotauer Stadtgüter auf drei Tausend oder höchstens Vierthalbtausend erstreckte, und daß von solchem Einkommen kaum die Interessen der nach damals mit den Creditoren der Stadt vorgenommener Tractation noch verbliebenen Schulden per 60.000 Schock m. bezahlt werden könnten, wurde vom Kaiser in die gerathene Restitution der Stadtgüter den 7. November 1629 verwilligt, jedoch dergestalt, daß dem Kaiser die jährliche Weintaz und das Biergefälle daselbst frei verbleiben, die Stadt in Anerkennung der kais. Gnade 200 Sch. m. Kommerzins jährlich zu reichen schuldig sein solle, die Inspection auf das politische und Justizwesen allda dem Hauptmann zu Preßnitz, zum Fall es die Nothdurft also erfordern thuet, mit Behaltung des Titels und

---

erwähntem Spital für arme Leute gestiftet und aus dem Einkommen der Herrschaft Komotau gereicht worden sollte, nach nunmehr erfolgter Zertheilung dieser Herrschaft von dem in der Stadt zu Handen des Kaisers vorbehaltenen Grenzzoll zu liefern und abzuführen. (Ldtfl. Quat 179, H. 23.)

gegen eine jährliche Recompense von 100 Schock m. aufgetragen werde, und die Komotauer die ad pias causas gehörigen Gelder einzig und allein dahin verwenden und das Einkommen ihrer Güter zu keinem anderen Ende als zur Abstattung ihrer Schulden appliciren, auch erwähntem Hauptmann alle Jahr eine Specification darüber überreichen, und wenn sie zur Bezahlung ihrer Creditoren Geld erhandeln wollten, alsdann einen Consens darüber von der böhm. Kammer begehren sollten. (Statth.-Arch. C. 215, K. 27. — Lib. confis. 2, Fol. 173 und 3, Fol. 104.)

Zur Zeit der katholischen Reformation, welche in Komotau der dortige kais. Hauptmann Augustin Schmied von Schmiedenbach durch die Jesuiten [1]) so eifrig befördert hatte, daß fast alle angesessene Bürger (über 400 an der Zahl) am 6. Jänner 1626 zur katholischen Religion übertraten und demnach mit Einquartierung der Soldatesca zu Komotau derzeit von den königl. Statthaltern innegehalten wurde, waren laut Berichts desselben Hauptmanns an die böhm. Kammer ddto. 10. November 1628 nur etliche Bürger nach Hinterlassung ihrer Häuser und Gründe von der Stadt entwichen, und zwar: Martin Deutler, welcher ein Haus in der Langengasse per 600 Schock m. und ein Stück Acker per 200 Schock m. hinterlassen hatte; — Regina Göbel, Witwe, hinterließ das von Georg Hermann um 1200 Schock m. gekaufte Haus; — Severin Goldschmiedt sammt seiner Tochter, welcher wegen seiner Halsstärrigkeit länger im Gefängniß gehalten worden war, hinterließ ein Haus am Markt per 2000 Schock, einen Hof am Graben per 300 Schock, einen Hof bei der Vogelstange per 200 Schock, Hopfengarten und ein Stück Feld per 800 Schock, Garten in der Hirtengasse per 200 Schock und Weingarten sammt zwei Stück Acker per 1200 Schock m.; — Andreas Herold hinterließ einen Hof auf der Mittleren Gasse per 300 Schock, 2 Stück Acker per 550 Schock und einen Garten per 200 Schock m.; — Georg Hopfen hinterließ ein Haus in der Neustadt per 1800 Schock und einen Hof bei der Vogelstange per 300 Schock.; — Hans Lang hinterließ ein Haus am Markt per 1500 Schock, einen Hof bei der Vogelstange per 300 Schock und 2 Stück Acker per 600 Schock; — Stefan Rendel sammt Weib hinterließ ein Haus in der Langengasse per 600 Schock und einen Acker bei der Marter per 200 Schock; — Christof Öhm sammt Weib und Kind hinterließ ein Haus in der Langengasse mit einem Acker

1) Den Jesuiten zu Komotau wurde im J. 1625 die dortige lutherische Kirche übergeben, und aus derselben sollte die Pfarrkirche, sowie die den Jesuiten daselbst aufzubauende neue Kirche mit Geld, Ornaten, Stühlen und anderen Erfordernissen versehen werden. (Statth.-Arch. C. 215, C. 11.)

hinten daran per 2000 Schock, eine Wiese mit einem Acker per 600 Schock, einen Acker in Eidlitzerfeld per 450 Schock und 3 St. Acker per 400 Schock; — Johann Sandel's, gewesenen Stadtschreibers, Witwe Sara hinterließ ein Haus per 1500 Schock, einen Hof im Trunkenen Viertel per 65 Schock und eine Wiese per 90 Schock; — Kordula Wildmeister, Apothekerswitwe, aus Meißen gebürtig, hinterließ ein Haus in der Neustadt per 1500 Schock; — Andreas Zuschner sammt Weib und Kind hinterließ ein Haus in der Neustadt per 1000 Schock und einen Hof in der Langengasse per 1400 Schock; — Regina Zuschner, Witwe, hinterließ ein Haus beim Niederen Thor per 1500 Schock m. — Diese Häuser und Gründe, im Gesammtwerthe von 23.555 Schock m., wurden in Folge Auftrags der böhm. Kammer vom 5. Jänner 1626 von dem kais. Hauptmanne eingezogen; allein zufolge des darauf von dem königl. Statthalter Fürsten von Liechtenstein ergangenen Decrets hatten die Entwichenen die Macht ihre Güter zu verkaufen; dennoch verblieben dieselben noch im J. 1628 unverkauft, weil bis dahin die kais. Resolution wegen des von den Entwichenen zu zahlenden Pardons und der davon der Stadt zukommenden Quote nicht erfolgt war.

Dagegen wurde der Bürger Hans Kolb, welcher während der Rebellion beim Pfalzgrafen Friedrich als Soldat gedient und im J. 1620 neben anderen unkatholischen Bürgersöhnen in der Nacht eine Procession (bei welcher Kolbs Schwager, der Bürger Andreas Lunzer, unter einem aus Bettzichen und Leinlachen gemachten Himmel eine große Kanne Bier getragen hatte) zum Spott der Frohnleichnamsfeier anzustellen geholfen und ihr beigewohnt hatte, dann aber im J. 1625 auf des Raths Befehl am Frohnleichnamstage der Procession nicht beiwohnen und den Himmel nicht tragen wollte, auf Befehl des Fürsten Liechtenstein von dem Komotauer Hauptmanne erstlich mit Gefängniß, darnach an Geld gestraft. Wiewohl derselbe hernach mit der Bürgerschaft pardonirt worden war, wurde er doch wieder von dem Hauptmanne Schmied verarrestirt, und nachdem er im Arrest verstorben war, seine Verlassenschaft eingezogen, und zwar:

a) Ein Haus in der Stadt, welches auf Befehl der böhm. Kammer im J. 1628 um 1800 Schock m. dem Zolleinnehmer zu Komotau Thomas Alberto gegen ein Angeld von 350 Schock und jährliche Abzahlung von 60 Schock verkauft ward.

b) Ein Acker, taxirt um 200 Schock m., welcher im Namen des Kaisers dem Komotauer Rathsdiener Melchior Weiß für seine früheren Dienste in der Kriegskanzelei geschenkt wurde.

c) Ein Acker, eigentlich Kolbs Schwester gehörig, welcher um 100 Sch. m. dem Wolf Klösterle verkauft wurde. — Da aber auf dem confiscirten Hause Kolb's Schwester Ursula Lunzer, dann wiederverehelichte Pauer, 600 Schock m. väterliche Anforderung, und Kolb's Stiefmutter Rosina Balthasar Hug, zu St. Annaberg wohnhaft, 900 Schock m. zu fordern hatten, wurde über Antrag des Komotauer Hauptmanns Thomas Markus von Margfeld ddto. 26. December 1630 an die böhm. Kammer die übrige Verlassenschaft Kolb's, nämlich ein halber Hof in der Weingasse mit einem Acker und eine Wiese hinter Michanitz, taxirt um 200 Schock m., dessen Schwester Ursula Pauer gegen Abfindung mit ihrer Stiefmutter eingeräumt, weil auch die Appellation das vererwähnte Vorgehen des Hauptmanns Schmied nicht für recht anerkannt hatte. (Statth.-Arch. C. 215, K. 24 und 27.)

Wie verwüstet die Stadt Komotau damals war, kann man daraus ersehen, daß von 545 Häusern, welche sich daselbst im J. 1604 befanden, im J. 1654 nur 139 bewohnt waren; im J. 1654 zählte man in der Stadt 144 Häuser, darunter 11 öde, in den Vorstädten 53 Höfe und Chalupen und auf den Gemeindegründen 209 Häuschen für Taglöhner. — Im J. 1642 war die Gemeinde beim Kaiser supplicando eingekommen, daß ihr zur Wiedererhebung der ruinirten Stadt die nach dem in Schwedischen Diensten umgekommenen Leonhard von Stainpach (Stampach) dem Fiscus heimgefallenen 2000 Sch. m., so auch die nach dem emigrirten Heinrich von Stampach dem Fiscus zuständigen 500 Schock m. geschenkt werden möchten. Das darüber von der böhm. Kammer durch die Hofkammer unterm 26. März 1642 abverlangte Gutachten, sowie das Endresultat desselben ist in den Akten nicht vorfindig. (Statth.-Arch. C. 215, K. 27.)

Presnitz. Die Gemeinde dieser königl. Bergstadt wurde zur Strafe für ihre Theilnahme am Aufstande der Güter und Gerechtigkeiten verlustig, welche ihr vom Kaiser Mathias den 1. December 1617 um 5830 Schock m. verkauft werden waren, und zwar: an Zinsen von Häusern, Feldern, Wiesen und Anderem jährlich 28 Schock 25 Gr. 5 Den.; 3 Mühlen, in und vor der Stadt gelegen, mit 2 Stück Acker und 2 Wiesen, von denen jährlich 350 Schock Zins eingenommen wurde, sammt der Gerechtigkeit, nach welcher die Unterthanen aus den Dörfern Reichsdorf und Dürnsdorf (Dornsdorf) verpflichtet waren, in diesen Mühlen zu mahlen, Mehl und Brod zu kaufen und mit den Unterthanen aus dem Dorfe Schmiedeberg Bier von den Presnitzer Bürgern abzunehmen. (Ldtfl. Quat. 139, L. 10.)

— Vergeblich war das am 3. Februar 1624 von der Gemeinde gestellte Ansuchen um Belassung bei den angeführten Gütern und Gerechtigkeiten, welche ihr von dem Hauptmanne der Herrschaft Presnitz Otto Ill und dann vom Grafen Thun genommen und aus der Landtafel gelöscht worden waren. Auf wiederholtes Bitten wurden endlich mit kais. Resolution vom 13. November 1666 der Stadt Presnitz die obgenannten Gerechtigkeiten vom Neuen bestätigt; allein die böhm. Kammer, ohne deren Wissen dies geschehen war, erhob dagegen ihre Gegenvorstellungen, so daß erst im J. 1691 den 9. Februar der Presnitzer Gemeinde ihre Güter und Gerechtigkeiten zurückgestellt und überlassen wurden. (Statth.-Arch. P. 1/23 und 30/12. — Ldtfl. Quat. 843, H. 13.) — Dagegen blieb erfolglos die im J. 1630 an die böhm. Kammer gestellte Bitte der Gemeinde, daß ihr zur Vergütung des durch die sächsische Reiterei erlittenen Schadens die nach den von der Stadt der Religion wegen entwichenen Bürgern hinterlassenen Häuser und Felder eingeräumt werden möchten. [1])

Auch die zur Herrschaft Presnitz gehörigen Bergstädte Sebastiansberg und Sonnenberg nebst dem freien Bergflecken Weipert wurden für ihre Betheiligung am Aufstande bestraft durch Entziehung ihrer Gerechtigkeiten, welche ihnen im J. 1617 den 1. December Kaiser Mathias verkauft hatte, und zwar: Sebastiansberg den um 1522 Schock 34 Gr. m. gekauften Zins jährl. 50 Schock 45 Gr. m.; Sonnenberg den um 849 Schock 34 Gr. gekauften Zins von 28 Schock 19 Gr.; Weipert den um 2224 Schock 12 Gr. gekauften Zins jährl. 44 Schock 8 Gr. m. (Statth.-Arch. P.1/71 und 1/75. — Ldtfl. Quat. 139, L. 12 und 13.)

Vom Adel des Saazer Kreises wurden bei der Executions-Commission 7 Personen verurtheilt, und nach denselben 12 Güter, taxirt per 185.092 Sch. m., 1 Prager Haus per 19.128 Sch. m. nebst 1000 Sch. m. an Capital confiscirt, und zwar:

1. Johann Wilhelm Bohusch von Ottoschütz (Bohuš z Otěšic), welcher als landesflüchtiger Rebell laut Patents vom 17. Februar 1621 zum Verluste von Leib und Leben, Ehre und Gut verurtheilt ward. Sein Gut Přehoř (Přehořow, Saazer Kr.), Rittersitz sammt Meierhof und Schäferei, wurde vom Fürsten Liechtenstein bis auf weitere kaiserliche Resolution dem Johann Georg Přichowský zur Verwaltung übergeben, dann aber dem Bohusch, welcher seine Unschuld nachgewiesen hatte, zu-

1) Näheres darüber enthält unsere Schrift „Die Gegenreformation in den Bergstädten des Erzgebirges". (Mittheilungen des Vereines, Jahrg. XXIII. S. 209.)

rückgestellt und von ihm im Jahre 1628 dem Hermann Černín von Chudenic um 9.500 Sch. m. verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, B. 18. — Ldtfl. Quat. 295, F. 29.)

2. Christof Fictum Ritter von Fictum (Victum, Vitzthum) von und auf Neu-Schönburg und Klösterle, kaiserl. Rath, zur Zeit der Rebellion einer von den Directoren, Landesverwaltern und Landesräthen des Ritterstandes, verfaßte mit Johann Müllner die zweite Apologie der rebellischen Stände, auch mit vielen Anderen die Justification und Deduction des Rechtes der Stände des Königreichs Böhmen zur Wahl des Königs und zur Rejection Ferdinand II., starb jedoch bald darauf während des Aufstandes. Wegen seiner Vergehen wurde er bei der Executions-Commission den 26. April 1621 zum Verluste seines sämmtlichen Vermögens verurtheilt und sein Gedächtniß verdammt. Die nach ihm hinterbliebenen Güter wurden bereits früher von der kön. Kammer eingezogen, und zwar: Klösterle (Klášterec) und Neu-Schönburg (Nový Šumburk Saazer Kr.), nämlich:

a) Die Burg Neu-Schönburg sammt Meierhof, das Städtchen Klösterle, die Dörfer Brunnersdorf (Prunerow), Nikelsdorf (Niklasdorf), Meretitz (Měretice), Czernicz (Černice), Hondorf, Kleinthal (Tol Malý), Hals, Kunau (Kunow), Bettlern (Petlery), Gesseln (Jeseň), Pöllma (Podemles, Podmýlesy) und Tomitschan (Domašín) sammt Mühlen und Hämmern; der Meierhof Pichelberg mit dem öden Dorfe Kesl, sammt Bergwerken; das öde Schloß Pürstein (Piršenstein, Pirštein) sammt Zugehör, sowie dies Alles im J. 1512 vom Könige Wladislaw dem Opl von Fictum aus dem Lehen entlassen worden war. (Ldtfl. Quat. 6, D. 23.)

b) Zwei Theile des Schlosses Neu-Schönburg sammt Rittersitz und Meierhof, das öde Schloß Pirstein sammt Mühle Säge und Kretschmen, zum Theil die Dörfer Kleinthal, Reihen (Rejn, Rajow), Gesseln (Jeseň), Hondorf (Handorf) und Kunau, sowie es Christof Fictum im Jahre 1607 von der Frau Margaretha Huvar von Lhota auf Neu-Schönburg um 14.000 Sch. m. gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 182, A. 6.)

c) Das Schloß Himmelstein sammt Meierhof und die Dörfer Hole (Hölle, Peklo), Endersgrün, Weigensdorf (Weikensdorf, Theil), Mühlendorf (Mulndorf), Wotsch (Woč) sammt Collatur und Boksgrün, sammt Mühle und Zugehör, sowie es Simon Ungnad Freiherr von Sunek von Friedrich Schlick im J. 1587 um 15.500 Sch. m. gekauft und um dieselbe Summe dem Christof von Fictum im Jahre 1592 überlassen hatte. (Ldtfl. Quat. 69, B. und Quat. 167, B. 18.)

d) Sitz und Meierhof Tschirnitz (Černýš, Černic, Černoc) und die Gebirgsdörfer Okenau (Okúnow), Horn (Hora), Töltsch (Telcow) und Tunkau (Tunkow), welche Fictum im J. 1604 von Anselm von Steinsdorf um 10.750 Sch. meiß. gekauft, dazu ferner zwölf Bauernhöfe im Dorfe Tschirnitz um 3900 Sch. m. erkauft (Ldtfl. Quat. 182, A. 13), auch den Antheil der Katharina von Fictum an dem Gute Tschirnitz bereits im Jahre 1596 um 2300 Sch. m. und den Antheil der Esther Fictum im J. 1598 um 2700 Sch. m. angekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 175, A. 20. — Statth.-Arch. C. 215, V. 1.)

Alle diese Güter wurden von der böhm. Kammer um 67.951 Sch. m. taxirt, im J. 1623 dem Ausländer Christof Simon Freiherrn von Thun, Commendator des St. Johannes-Ritterordens, um 71.040 Sch. meiß. verkauft und in Folge kais. Resolution vom 16. April 1627 der Landtafel einverleibt. (Statth.-Arch. C. 215, V. 1. — Lib. confisc. 2, Fol. 133. — Ldtfl. Quat. 153, E. 8.)

Die nach Fictum hinterlassene Witwe Ursula, geb. Gräfin Schlick, hatte vergeblich um Rückstellung des Gutes Tschirnitz, welches ihr im J. 1616 von ihrem Gatten in ihrem Heiratsgute von 4000 Sch. meiß. abgetreten worden war, angesucht; auch ihre Töchter Elisabeth, vereheligte von Žďár (Saar), Eleonora, verehel. Wřesowec, Margaretha und Hippolyta, welche sich nach dem Tode ihrer Mutter († 1624) um Restitution dieses Gutes und ihre mütterliche Verlassenschaft vom J. 1652—1670 bewarben, wurden mit ihrem Ansuchen von der böhmischen Kammer den 27. April 1663 und von der Revisions-Commission den 17. Decbr. 1670 abgewiesen, weil sie nicht darthun konnten, daß von ihrer Mutter einiges Heiratsgut ihrem Gatten Christof Victum wäre zugebracht worden. Dagegen wurde den genannten Geschwistern die nach ihrer Mutter ihnen hinterlassene Summe von 3540 Schock meiß. an ausständigen Schuldforderungen durch den fürstlich. Liechtensteinschen Receß vom 20. September 1624 und dann auch bei der Liquidations-Commission im Jahre 1629 zuerkannt, jedoch noch im Jahre 1652 nicht ausgefolgt. (Statth.-Arch. C. 215, V. 1.)

3. Maximilian Hoškálek von Janowic (Jawořic), Primator der Stadt Saaz, war bereits im J. 1617 auf dem Landtage den 8. Juni gegen die Annahme des Erzherzogs Ferdinand (II.) zum Könige von Böhmen, wodurch er sich dessen Ungnade zugezogen hatte, so daß er bald darauf von seinem Amte abgesetzt wurde. Dafür von den rebellischen Ständen unter die Zahl der Directoren und Landesverweser bürgerlichen Standes aufgenommen, betheiligte er sich an dem Aufstande auch dadurch,

daß er den Pfalzgrafen Friedrich zum Könige gewählt, denselben bei seiner Ankunft in Böhmen den 27. October 1619 in Saaz feierlich empfangen und in seinem Hause ehrenvoll aufgenommen, dann die Conföderation besiegelt und unterschrieben, nebstdem auch im J. 1620 von den rebellischen Ständen das der Aebtissin und dem Convent des Teinitzer-Klosters gehörige Gut, nämlich einen Theil des Dorfes Hříškow sammt Zugehör um die Taxsumme von 1865 Sch. m. gekauft hatte. Ldtfl. (Quat. 192, M. 26.) — Deswegen wurde er in Folge kön. Resolution vom 26. Mai 1621 zum Verluste von Leib und Leben, Ehre und Gut verurtheilt, am 21. Juni d. J. mit dem Schwerte hingerichtet und sein Haupt durch Henkersknechte nach Saaz gebracht und daselbst an dem Stadtthore angeschlagen.[1])

Hoškáleks sämmtliches Vermögen (mit Ausnahme der Dukaten und Kleinodien, welche bei seiner Verhaftung der kais. Rittmeister Gradyn sich eigenmächtig zugeeignet hatte) wurde sogleich von der kön. Kammer confiscirt, und zwar:

a) Der Hof in Welchau (Welichow, Saazer Kr.) mit einem Theile des Dorfes Hříškow (Říškow), taxirt um 2100 Sch. m., dann der Meierhof in Schiesselitz (Žiželice, Saazer Kr.), taxirt um 1725 Sch. m., welche von der böhm. Kammer im Jahre 1623 um 3600 Sch. m. den Brüxer Bürgern, Johann Muk von Mukenthal und Georg Schön von Schönek verkauft wurden. (Statth.-Arch. C. 215, H. 20. — Lib. con. 2, Fol. 464.) Der oberwähnte Theil des Dorfes Hříškow wurde jedoch dem Teinitzer Kloster zurückgestellt.

b) Ein Hof mit 2 Gärten in Saaz, um 2020 Schock meiß. taxirt, wurde von der böhm. Kammer um 980 Sch. m. dem kais. Richter Heinrich Berg verkauft, aber in Folge kaiserl. Resolution vom 8. November 1630 und 1. April 1631 den Hoškálkischen Waisen, Johann, Sigmund und seinen Brüdern, gegen Berichtigung des von Berg bereits bezahlten Betrages von 400 Schock meiß. zurückgestellt. (Statthalterei-Archiv C. 215, H. 20.)

Der nach Hoškálek hinterbliebenen Witwe Dorothea wurden von ihrem Heiratsgute per 1896 Sch. m. bloß 1661 Sch. zuerkannt. Diese Gerechtigkeit, sowie ihr Haus in Saaz und ein öder Hof mit 111 Strich Aeckern, wurden ihr den 21. April 1627 eingeräumt und von ihr vor ihrer Emigration ihrem Vetter zur Verwaltung übergeben. Weil aber ihre

1) Erst im Jahre 1632, als die Stadt vom sächsischen Kriegsvolke eingenommen wurde, haben die mit dem Feinde zurückgekehrten Söhne Hoškáleks, Cyprian und Maximilian, das Haupt ihres Vaters vom Thore abgenommen.

Söhne und Erben beim sächsischen Einfalle im J. 1632 mit dem Feinde nach Saaz zurückgekehrt waren, wurde das sämmtliche nach ihr hinterlassene Vermögen vom königl. Fiscus eingezogen. (Statth.-Arch. C. 215, P. 2/4.)

4. Bohuslav Ritter von Michalowicz auf Seestadtl und Neudorf, zur Zeit des Aufstandes einer von den Directoren, Landesverwesern und Räthen, war nicht anwesend bei der Versammlung der rebellischen Stände im Collegium Carolinum, auch nicht bei der Auswerfung der kais. Statthalter und bei der Aufrichtung der Direction, da er um jene Zeit durch fünf Wochen in Karlsbad sich aufhielt, woher er erst vor Pfingsten wieder nach Prag gekommen war. Aber als der unter die Directoren gewählte Christof Victum seiner Leibesschwäche halber das Amt nicht übernehmen konnte, ward Michalowic durch Abdon von Kolowrat und Ehrenfried von Berbisdorf aufgefordert, sich vor die anderen Directoren zu stellen und von diesen zum Eintritt in die Direction ungeachtet seiner Weigerung beredet. Darauf betheiligte sich Michalowicz an Allem, was von den Directoren zum Schutze der Religion sub utraque vorgenommen wurde; insbesondere wurde in seinem Hause die erste Apologie der rebellischen Stände vorgelesen und corrigirt, auch die Abschließung der Conföderation und Verwerfung des Königs Ferdinand II. in Berathung genommen. Dann verfaßte Michalowicz mit Anderen die Gesuche der Stände an andere Länder um Intercession, besiegelte und unterfertigte die mit anderen Ländern abgeschlossene Conföderation, stimmte bei der Versammlung der Stände am 19. August 1619 für die Entfernung und Verstoßung des Königs Ferdinand II. und für die Wahl des Pfalzgrafen Friedrich, unter dessen Regierung er Burggraf des Königgrätzer Kreises und Vicekanzler des Königreiches Böhmen war; stellte auch den Antrag auf Verfassung und Veröffentlichung der anderen Apologie, corrigirte die Justification und Deduction des freien Rechtes der Stände des Königreiches Böhmen zur Wahl des Königs, war auch unter den Relatoren auf dem Generallandtage im J. 1620, bei welchem des Pfalzgrafen Friedrich Sohn zum Anwarter des Königreiches Böhmen gewählt worden war, und kaufte von den rebellischen Ständen auch einige geistliche Güter.

Wegen dieser hervorragenden Theilnahme an dem Aufstande wurde Michalowicz, obwohl er sich gleich nach der Schlacht am Weißen Berge dem Kaiser auf Gnade unterworfen hatte, mit den übrigen Directoren und Häuptern der Rebellion auf Befehl des Fürsten Lichtenstein am 20. Februar 1621 auf dem Prager Schlosse ins Gefängniß gesetzt, dann bei der Executions-Commission den 3. April 1621 der Erste verhört (Original-Verhör, Statth.-Arch. K. 1/138) und zum Verluste von Ehre und Gut,

Leib und Leben verurtheilt, so daß er enthauptet und geviertheilt werden sollte; aber in Folge kais. Resolution vom 26. Mai 1621 wurde er den 21. Juni d. J. bloß mit dem Schwerte hingerichtet und die ihm vordem abgehauene Hand sammt dem Haupte auf dem Brückenthurme ausgesteckt.

Sein sämmtliches Vermögen wurde sogleich confiscirt, und zwar:

a) Das Gut Seestadtl (Rwenice, Erwěnice, Saaz. Kr.). — Rittersitz hinter dem Städtchen Seestadtl bei den Gräben, wo vordem auch eine Veste stand, sammt Bräuhaus, Meierhof, Schäferei, Hopfengarten, großem Obstgarten, Gewürzgarten, Teichen (namentlich Welký, Nowý, Kamenný) mit 600 Schock Karpfen-Einsatz und Wäldern gegen 2719 Seil; das Städtchen Seestadtl sammt der Fischergasse, Bauernhäusern, Zinsen, Roboten und anderen Obliegenheiten, Collatur, 2 Schenken (1 im Rathhause, 1 in der Fischergasse), 2 Mühlen und Ziegelofen; das ganze Dorf Pertelsdorf (Bartelsdorf, auch Dřinow genannt) und zum Theile die Dörfer Kunnersdorf sammt Schäferei, Aujezd sammt Mühle, Schimberg (Šenberk) und Kommern (Komořany) — welches im J. 1612 Bohuslav von Michalowic auf Neudorf als verschuldetes Gut nach Dionys von Michalowic um 34.480 Sch. 37 Gr. m. gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 166, K. 27 & L. 28 und Quat. 185, J. 25.) [1])

b) Das ganze Dorf Trubschitz (Trupčice, Strupčice, Saaz. Kr.) sammt Collatur und der ehemals dem Urban Landyš gehörige Meierhof mit $2^1/_2$ Hufen Aecker. (Ldtfl. Quat. 166, K. 27 und L. 28.) Dieses Gut wurde vom Fürsten Lichtenstein den 4. November 1621 dem Prager Erzbisthum zur Nutznießung überlassen, bis der dem Ossegger Kloster an seinen Gütern von Bohuslav v. Michalowic und seiner Gattin im J. 1619 angerichtete Schaden per 18.131 Schock m. ersetzt wäre. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/5.)

c) Das Gut Neundorf (Neudorf, Novosedly, Nové Sedlo, Saaz. Kr.), Dorf sammt Collatur, Meierhof und Zugehör. — Diese Güter, taxirt zuerst um 61.808 Schock, dann nur um 55.364 Schock m., wurden in Folge kais. Resolution vom 17. September 1622 dem Wilhelm jun. von Lobkowicz um 50.000 Schock m. verkauft und ihm von dieser

1) Im J. 1571 kaufte Bohuslav der Aeltere von Michalowic um 8500 Sch. böhm. Gr. von Christof von Karlowic auf Rothenhaus und Hermannsdorf das zum Schlosse Rothenhaus gehörige Erbgut, nämlich das Städtchen Seestadtl (Rwenice) sammt der Fischergasse, Collatur, einem zum Bau eines Rittersitzes geeigneten, mit einem Graben eingeschlossenen Platze, den Teichen Welký und Nowý und anderem Zugehör; dann das Dorf Trubschitz (Strupčice) mit Collatur und Zugehör. (Ldtfl. Quat. 60, E. 24.)

Summe aus Gnaden 20.000 Schock geschenkt. (Statth.-Arch. C. 215, M. 6. — Lib. confis. 2, Fol. 242. — Ldtfl. Quat. 194, A. 1.)

Nebstdem wurden die geistlichen Güter — Rittersitz und Dorf Skyrl (Škrle) sammt Meierhof, Mühle und Collatur, auch die Dörfer Hoschnitz (Hošnice), Přílepy, Salesl (Zálezly), Wysotschan (Wysočany, Theil) sammt Collatur, Losan (Lažany) und Püllna (Bylna, Bylany), dem Ossegger und Schwatzer Kloster gehörig; dann das Dorf Nemelkau (Nemelkow) mit 2 Chalupnern, zur Brüxer Kreuzherrn-Commende gehörig, und der Hof, Roselhof genannt — welche Bohuslav von Michalowic im J. 1620 von den rebellischen Ständen um die Taxsumme von 30.000 Schock m. gekauft und auf diese Summe 18.571 Schock zu Landesbedürfnissen bereits abgeführt hatte, gleich nach der Schlacht am Weißen Berge den genannten Klöstern zurückgestellt. (Ldtfl. Quat. 192, K. 3.)

Auch die nach Bohuslav von Michalowicz hinterbliebene Witwe Ursula Benigna, geb. von Wrtby, hatte sich am Aufstande dadurch betheiligt, daß sie das dem Prager Erzbisthum gehörige geistliche Gut — nämlich das Ossegger Kloster sammt Kirche, Bräuhaus, Mühle (Holzmühle), Meierhof, Wäldern (Šmelperk und Klosterbusch genannt) und 7 Teichlein, auch die Dörfer Hahn (Han), Neudörfel (auch Starý Osek, Alt-Ossig genannt) sammt Collatur, Ladunk (Ladung, Theil) sammt Mühle, nebst Zinsen von Aeckern und Wiesen einiger fremdherrschaftlicher Dörfer — von den rebellischen Ständen im J. 1620 um die Taxsumme von 15.000 Schock m. gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 192, K. 6.) Deshalb wurde nicht nur dieses Gut nach der Schlacht am Weißen Berge dem Prager Erzbisthum zurückgestellt, sondern auch das der Witwe Michalowic gehörige landtäfliche Michalowic'sche Haus in Prag, auf der Altstadt in der Zeltnergasse gelegen, zur Strafe eingezogen und im J. 1622 dem sächsischen Fürsten Julius in der dem Kaiser geliehenen Summe von 6000 fl. pfandweise überlassen, dann aber in Folge kais. Resolution vom 6. December 1627 der Gräfin Maria Magdalena von Buquoy um die Taxsumme von 19.128 Schock m. verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, M. 6 & P. 2. — Lib. confis. 2, Fol. 495. — Lib. contrac. Fol. 581. — Ldtfl. Quat. 621, D. 16; 142, O. 22 und 294, H. 12.)

Ueberdies wurden der Witwe Michalowic von den Anforderungen per 42.089 Schock m., welche sie und ihre acht Kinder auf den nach ihrem Gatten confiscirten Gütern hatte, im J. 1622 nur 1589 Schock zugesprochen. Vergeblich bewarb sich die Witwe viele Jahre hindurch um ihre und ihrer Kinder Gerechtigkeit beim Kaiser selbst; denn weil sie zweimal aus dem Lande zum Feinde entwichen war, wurde sie mit kais. Resolution

vom 25. August 1628 aller ihrer Rechte verlustig erklärt; nur ihren drei Töchtern ward aus Gnaden zu 2000 fl. an Heiratsgut bewilligt, wenn sie zur katholischen Religion übertreten würden. — Bei den feindlichen Einfällen im J. 1632 und 1634 war die Frau von Michalowic wieder nach Böhmen zurückgekehrt und hatte sich der oberwähnten Güter bemächtigt; deswegen wurde sie den 23. Jänner 1638 zum Verluste aller ihrer Rechte im Königreiche Böhmen verurtheilt, in ihrer Wohnung verarrestirt und da sie erklärt hatte, daß sie durchaus nicht Willens wäre die katholische Religion anzunehmen, aus dem Lande für immer verwiesen. (Statth.-Arch. C. 215, M. 6.)

5. Smil von Michalowicz, Bohuslav's Sohn, hatte sich von den rebellischen Ständen in vielen Commissionen gebrauchen lassen, insbesondere wurde er den 16. Juli 1618 mit Maximilian von Kolowrat und David Kukla an den Churfürsten von Brandenburg Johann Sigmund, und im Monate December 1618 mit Paul von Ričan und Ulrich von Gersdorf zu Unterhandlungen mit den mährischen Ständen abgesandt. Deshalb entfloh er gleich nach der Schlacht am Weißen Berge mit dem Könige Friedrich aus dem Lande und begleitete ihn durch Frankreich nach Zweibrücken zu dessen Vetter, dem Pfalzgrafen Johann. Da er sich in Folge Patents vom 17. Februar 1621 vor die Executions-Commission nicht gestellt hatte, wurde er bei dieser Commission den 5. April 1621 und mit kais. Resolution vom 16. April d. J. zum Verluste von Leib und Leben, Ehre und Gut verurtheilt, in den Bann gethan und sein Name an den Galgen angeschlagen. (Statth.-Arch. C. 215, M. 6.)

6. Johann Albin Schlik, nach welchem das im Saazer Kreise gelegene Gut Duppau confiscirt wurde. Näheres darüber ist bereits bei den im Egerer Kreise Verurtheilten angeführt.

7. Hendrich Mathes Graf von Thurn war Haupturheber des böhm. Aufstandes, zu welchem er die Stände seit vielen Jahren als erster Defensor der Religion sub utraque und Burggraf von Karlstein zu bewegen suchte. Er war bereits beim Landtage den 8. Juni 1617 gegen die Annahme des Erzherzogs Ferdinand (II.) zum Könige von Böhmen, wodurch er sich die Ungnade desselben und des Kaisers Matthias zugezogen hatte, so daß er am 5. October 1617 bei der neuen Besetzung der obersten Aemter seines einträglichen, mit einem Jahreseinkommen von 8000 Thalern verbundenen Oberstburggrafenamtes enthoben und an seine Stelle Jaroslav von Martinic eingesetzt ward. Deshalb gegen den König Ferdinand II. noch mehr erbittert, wiewohl er zum Ersatz für das Burggrafenamt die Stelle des obersten Hofrichters erhalten hatte, veranstaltete Thurn die Zu-

sammenkunft der evangelischen Stände am 5. bis 11. März, dann am 21. Mai 1618, verabredete mit Wenzel Budowec, Albrecht von Smiřic, Wenzel Wilhelm von Roupow, Leonhart Colona von Fels, Ulrich Wchynský von Wchynic und Anderen die Auswerfung der königl. Statthalter[1]) und warf selbst den Slawata zum Fenster hinaus. Dann beantragte er ein Defensions- und Directionswesen und von den rebellischen Ständen zum obersten Generallieutenant erwählt, hatte er den größten Einfluß auf die Entwickelung und den Verlauf des Aufstands. Deswegen war er gleich nach der Schlacht am Weißen Berge aus dem Lande entflohen und wurde dann bei der Executions-Commission am 5. April 1621 und mit kais. Resolution vom 16. April d. J. zum Verluste von Leib und Leben, Ehre und Gut verurtheilt, in den Bann gethan und sein Name an die Galgen in den drei Prager Städten öffentlich angeschlagen.

Sein ganzes Vermögen wurde sogleich confiscirt, und zwar:

a) Das Gut Winteritz (Wintířow, Saaz. Kr.), nämlich Rittersitz und Dorf Winteritz, das Städtchen Radonitz (Radonice), die Dörfer Radigau (Radišow, Radechow), Rust (Rohošt, Rohozec), Gehay (Gehae, Háj), Gestob (Ždow), Kojetitz (Kojetín), Rodber (Ratiboř), Rosengarten (Rajetice), Weinern (Winaře), Flöhe (Flahe, Wlow, Blow) und Meretitz (Meretice), der Wald Röthling mit anderen Wäldern, Teichen und Zugehör, sowie es im J. 1549 mit anderen dem Opl von Fictum im J. 1547 confiscirten Gütern vom Kaiser Ferdinand I. dem Albrecht Schlik um 18.150 Schock böhm. Gr. verkauft, und dann im J. 1612 vom Grafen Hieronym Schlik dem Grafen von Thurn vermacht worden war. (Ldtfl. Quat. 9, C. 15 und Quat. 135, P. 14.)

Dieses Gut sollte im Auftrage des Fürsten Lichtenstein ddto. 3. September 1621 auf weitere kais. Resolution um die Taxsumme von 40.000 fl. dem Hertwig Wratislaw von Mitrowic verkauft werden; aber in Folge kais. Resolution vom 6. Juli 1622 wurde dasselbe den 28. Juli d. J. überlassen in der neuen Taxsumme von 47.524 Schock m. der Gattin des Grafen von Thurn Susanna Elisabeth, geb. von Tiefenbach, für alle ihre Anforderungen von 80.000 Schock m., von denen ihr nur 57.641 fl. nebst jährlichem Deputat von 2000 fl. bis zu ihrem Tode zuerkannt wurden. (Statth.-Arch. C. 215, T. 10. — Lib. confisc. 2, Fol. 472. — Ldtfl. Quat. 293, F. 11.) Die Gräfin von Thurn ver-

1) Laut Aussage des Martin Fruwein hat Thurn in seinem Hause gegen Fruwein sich geäußert: „Wir müssen etliche zum Fenster hinauswerfen." (Original-Verhör.)

kaufte dann im J. 1622 das Gut um 48.000 fl. rh. dem Oberstlieutenant Ferdinand Grafen von Nagarol. (Ldtfl. Quat. 154, D. 9.)

b) Die Herrschaft Welis (Jičín, Kr.), welche Thurn im J. 1606 von Johann Rudolf Trčka um 150.000 Schock m. in Baarem gekauft hatte (Ldtfl. Quat. 133, C. 20), wurde von der böhm. Kammer um 96.643 Sch. m. taxirt, und den 22. Juli 1622 um 82.285 Schock m. dem Albrecht von Waldstein verkauft.[1])

c) Das in der Kleineren Stadt Prag am Aujezd gelegene Haus sammt Garten und Obstgärten mit einem Häuschen und Wasserleitung, wurde mit Receß des Fürsten Lichtenstein im J. 1623 der Gattin des Grafen von Thurn in der Taxsumme von 10.000 Schock m. übergeben, und von ihr dann im J. 1625 um 10.000 Schock m. dem Paul Michna von Wacinow verkauft. (Ldtfl. Quat. 142, D. 9 und Quat. 293, F. 11.)

d) Ein Capital von 1000 Schock m. laut Extract des Burggrafenamtes. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/7.)

Die Gattin des Grafen von Thurn bewarb sich vergeblich um den Rest ihrer obangeführten Anforderung; denn mit kais. Resolution vom 15. December 1637 wurde der böhm. Kammer aufgetragen, ihr nichts mehr auszuzahlen, weil sie im J. 1621 der Maria Magdalena Trčka schriftlich bezeugt hatte, daß ihr Gatte dem Johann Rudolf Trčka für das Gut Welis im J. 1604 noch 36.000 Schock m. schuldig geblieben war, was sich jedoch durch weitere Untersuchung der Sache als falsch herausstellte. — Fruchtlos war auch das Ansuchen des Grafen Heinrich Wenzel von Thurn auf Letowic im J. 1636 bei der Revisions-Commission um die auf dem Gute Welis seinem Vater Martin von Thurn von dessen Bruder Heinrich Mathes im J. 1606 und 1609 in der Summe von 50.000 Schock m. versicherte Anforderung, von welcher ihm der auf seine Hälfte noch nicht bezahlte Betrag von 6016 Schock und der ihm nach seinem verstorbenen Bruder Johann Wilhelm zugefallene Erbtheil per 25.000 Schock m. nebst Interessen mit Receß des Fürsten Lichtenstein ddto. 28. Juni 1623 zuerkannt worden war. Nichts desto weniger hatte weder er noch sein Sohn und Erbe Karl Kaspar, welcher nach dem Tode seines Vaters im J. 1644 diese Gerechtigkeit zu erlangen suchte, etwas erhalten. — Ebenso erfolglos blieb das Ansuchen des Grafen Veit Heinrich von Thurn, Regierungsraths und Kämmerers in Nieder-Oesterreich, um Bezahlung von 4000 fl., welche er hinter Heinrich Mathes

1) Näheres über diese Herrschaft enthält unser Werk „Beiträge zur Geschichte Waldstein's".

von Thurn hatte. — Endlich wurde das Gesuch des Grafen Heinrich von Thurn, schwedischen General-Majors und Gubernators in der Stadt Riga, um Restitution der seinem Großvater Thurn confiscirten Güter ungeachtet aller Fürbitten der schwedischen Königin und vieler Churfürsten mit kais. Resolution vom 2. November 1653 abgewiesen aus dem Grunde, weil laut Rechnung vom 30. Jänner 1624 der königl. Fiscus durch die Confiscation von Thurn's Gütern keinen Nutzen erlangt, sondern einen Schaden von 98.970 Schock m. erlitten hätte. Und doch waren laut Rechnung der böhm. Kammer vom 24. November 1643 von Thurn's Vermögen dem königl. Fiscus 74.641 Schock m. zugefallen. (Statth.-Arch. C. 215, T. 10.)

Bei der Confiscations-Commission wurden 71 adelige Personen des Saazer Kreises verurtheilt und nach ihnen 102 Güter taxirt per 2,175.805 Schock und 10 Prager Häuser per 21.470 Schock nebst 304.555 Schock Capitalien, somit im Ganzen 2,501.830 Schock m. confiscirt, und zwar:

1. Otto Boreň (Boryně) Ritter von Lhota, welcher laut königl. Urtheilsbestätigung vom 28. Jänner 1623 in den dritten Theil seines Vermögens verurtheilt ward. Sein deshalb von der böhm. Kammer eingezogenes Gut Klein-Priesen (Březno malé, Saaz. Kr.), Meierhof mit Unterthanen sammt Collatur und Zugehör, wurde um 4018 Sch. m. taxirt und im J. 1623 der Witwe Magdalena Boreň um 7118 Sch. m. verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, B. 19. — Lib. confis. 2, Fol. 95, — Ldtfl. Quat. 142, J. 6 und 293, M. 15.) — Ueberdies wurde das geistliche Gut, Dorf Ober-Priesen (Březno Hořejší, Saaz. Kr.), dem Saraser Kloster bei der Stadt Brüx gehörig, welches Boryně im J. 1620 von den rebellischen Ständen um die Taxsumme von 2.200 Schock m. gekauft hatte, dem genannten Kloster zurückgestellt. (Ldtfl. Quat. 192, M. 29.)

2. Johann Březský von Ploskowicz. (Siehe bei der Stadt Saaz sub f.)

3. Wilhelm der Aeltere Doupowecz von Duppau (z Doupova) laut königl. Urtheilsbestätigung vom 10. März 1623 zum Verluste des dritten Theils seines Vermögens verurtheilt, verwirkte sein Gut Sobiesak (Soběsuky, Saaz. Kr.), Rittersitz und Dorf sammt Meierhof, welches von der böhm. Kammer im J. 1623 um die Taxsumme von 7200 Schock m. dem Ausländer Augustin Schmid von Schmidbach verkauft ward. (Statth.-Arch. C. 215, D. 2. — Ldtfl. Quat. 153, C. 3.) — Doupowecz erhielt auf die ihm aus Gnaden gelassenen zwei Drittheile von

Schmid ein Haus nebst einem Schoßgut bei der Stadt Saaz, welche nach seiner Emigration im J. 1626 bei der Stadt öde verblieben. (Statth.-Arch. C. 215, S. 1.)

4. Wilhelm der Jüngere Doupowecz von Duppau (z Doupova) ward wie Wilhelm der Aeltere verurtheilt, weshalb sein Gut Libočany (Libečany, Saaz. Kr.), Rittersitz und Dorf sammt Meierhof und ein öder Hof in Hrušowany, von der königl. Kammer eingezogen und dem Grafen Jaroslav Bořita von Martinicz pfandweise auf einige Zeit zum Nutzgenuß überlassen, dann aber im J. 1623 dessen Schwiegersohne Florian Dietrich Ždárský von Ždár sammt den Mobilien um die Taxsumme von 11.821 Schock m. verkauft wurde. (Statth.-Arch. C. 215, D. 2. — Lib. confisc. 2, Fol. 77. — Ldtfl. Quat. 141, K. 17 & 292, K. 6.)

5. Wilhelm Adalbert Doupowecz von Duppau (z Doupowa) auf Willomitz, Wrannay und Žirotin, war anwesend beim Auswerfen der kön. Statthalter, ließ sich von den rebellischen Ständen als Commissär gebrauchen und diente im ständischen Heere. Deswegen wurde er in Folge kön. Urtheilsbestätigung vom 16. September 1622 am 12. November d. J. verurtheilt zum Verluste des dritten Theils seines Vermögens, welches gleich nach seinem Tode im Jahre 1621 ganz eingezogen worden war, und zwar:

a) Das Gut Willomitz (Wilémow, Wilémice, Saazer Kreis), um 45.836 Sch. m. taxirt, nämlich der Rittersitz und das Städtchen Willomitz sammt Collatur, Bräuhaus und dem sogenannten Ždárský'schen Hause, mit der öden Burg Křečow und einem Meierhofe, die ganzen Dörfer Topolany (eingegangen, jetzt der Meierhof Teplitzhof), Podlesitz (Podlesice) sammt Collatur, Třebetitsch (Třebčice) sammt Meierhof, Kaschitz (Kaštice) Theil sammt Meierhof, Rust (Rohožka) sammt Meierhof, Kanitz (Konice, Kunice), Zettlitz (Cetlice, Sedlec) und Gödesin (Jetěně, Dětaň); die Herrnmühle in Willomitz mit 4 Gängen sammt Säge, Eichenhaine zum Städtchen Willomitz gehörig, die zu Rust (Rohožka) gehörigen Wälder (genannt w Dolejšich, na Dlouhém Dole, w Bařkowě, w Staré hoře), die Wälder bei Kanitz genannt „Ratberg" und bei Zettlitz genannt „Welký a Malý Dub"; 8 Teiche, von denen der „Ždárský" mit zwei Dämmen und anderes Zugehör, sowie es Doupowecz nach seinem Vater Heinrich mit seinem Bruder Friedrich geerbt hatte. (Ldtfl. Quat. 181, H. 16, J. 6.)

b) Das Gut Wrannay (Wrané, Bezirk Schlan), Burg und Städtchen Wrannay sammt Meierhof und Zugehör, dann das Gut Ko-

kowitz (Kokowice), Rittersitz und Dorf sammt Meierhof, zusammen taxirt um 39.122 Sch. m.

c) Das Gut Žerotín (Žirotín, Saazer Kr.), Burg und Dorf Žerotín sammt Meierhof und einem Theile des Dorfes Donín und das Dorf Žichowice (Žichowec) sammt dem öden Meierhof Pochwalow (Landtafel Quat. 181, C. 7), taxirt um 29.000 Sch. m. — Alle diese Güter wurden im J. 1623 von der böhm. Kammer dem Grafen Johann Zdenko Wratislaw von Mitrowicz um die Taxsumme von 113.959 Sch. m. verkauft. Nach Abschlag der Schulden war auf die den Erben des Doupowecz aus Gnaden gelassenen zwei Drittel bloß 46.287 Sch. m. verblieben. (Statt.-Arch. C. 215, D. 2. — Lib. confis. 2, Fol. 224. — Landtafel Quat. 141, E. 27 und 194, L. 22.)

Nebst diesen Gütern wurde auch das Doupowský'sche Haus, auf der Altstadt Prag in der Karpfengasse gelegen, welches der Vater des Doupowecz im Jahre 1592 von der Frau Rebeka Wřesowecz, geb. von Rensperk, um 625 Sch. böhm. Gr. gekauft hatte, von der kön. Kammer eingezogen und im Jahre 1625 dem Appellations-Präsidenten Friedrich von Talmberg um 4000 Sch. m. verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, D. 2 und W. 8. — Ldtfl. Quat. 26, H. 11 und 142, N. 2.)

Endlich gehörte dem Doupowecz auch der fünfte Theil des Gutes Liebotitz (Libědice, Saazer Kr.), Rittersitz und Dorf sammt Meierhof, welches dem Doupowecz und seinen Schwestern nach ihrer Mutter Ottilia geb. von Žďár, die es im J. 1607 um 16.000 Sch. m. gekauft hatte, zugefallen war. (Ldtfl. Quat. 180, D. 12.) Dieses Gut, welches Doupowecz' Schwestern, die im J. 1628 der Religion wegen emigrirt waren, bis zum J. 1633 im Nutzgenuß hatten, wurde ihnen wegen Verheimlichung des Antheils ihres Bruders an demselben von der Friedländischen Confiscations-Commission eingezogen und den 14. März 1633 dem MDr. Justus Stroperius von Marsfeld für seine Forderung bei der böhmischen Kammer (hinterstelligen Gehalt) in der Taxsumme von 13.955 Sch. m. abgetreten, aber erst im J. 1645 in Folge kais. Resolution vom 25. März 1641 der nach Stroperius hinterbliebenen Witwe Maria Susanna, wiederverehelichten Smislowská, erbeigenthümlich überlassen. (Statth.-Arch. C. 215, D. 2. — Lib. confis. 2, Fol. 347. — Ldtfl. Quat. 148, O. 9 und 625, A. 3.)

Die Schwestern des Doupowecz wurden mit ihrem wiederholten Ansuchen um Rückstellung des Gutes und um Ausfolgung der ihnen nach dem Tode ihres Bruders zugefallenen zwei Drittel aus den ihm confiscirten Gütern in Folge kaiserl. Resolution vom 20. November 1642 für immer abgewiesen. (Statth.-Arch. C. 215, D. 2.)

6. Bernhard der Aeltere Elsnicz Ritter von Elsnicz, Commissär bei der Direction der rebellischen Stände, während des Aufstandes gestorben, wurde den 22. November 1622 in den dritten Theil seines Vermögens verurtheilt, weshalb alle nach ihm hinterbliebenen Güter confiscirt wurden, und zwar:

a) Das Gut Patogrö (Patokryje, Saazer Kr.), öder Rittersitz und Dorf P. mit dem verwüsteten Meierhofe, das Dorf Böhm.-Schladnig (Zlatniky) und ein Theil des Dorfes Dobschitz (Dobrčice), welches Elsnicz im J. 1613 um 27.000 Sch. m. gekauft und seiner Gattin zum Nutzgenuß bis zu ihrem Tode hinterlassen hatte. Dieses Gut wurde im J. 1623 dem Oberst-Kämmerer des Königreiches Böhmen Wilhelm dem Jüngeren Freiherrn von Lobkowicz um die Taxsumme von 12.891 Sch. m. verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, E. 3. — Lib. confis. 2, Fol. 243. — Ldtsl. Quat. 141, D. 13 und 194, G. 29.)

b) Das Gut Brnkau (Brnikow, Pernikow, Leitm. Kr.), Dorf mit 2 Meierhöfen, welches von der Kammer im J. 1623 Adam von Sternberg um die Taxe von 5698 Sch. m. gekauft hatte. (Statth.-Arch. C. 215, E. 3. — Lib. confis. 2, Fol. 55. — Ldtsl. Quat. 468, D. 7—22.)

c) Das Gut Kobylniky (Bez. Schlan), taxirt um 40.815 Sch. m., mit dem Gute Radešin (Radošin, Leitm. Kr.), taxirt um 8179 Sch. m., wurde sammt allen Mobilien dem kais. Kriegssecretär Karl Friedrich Platejs von Plattenstein bloß um 27.250 fl. rh. verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, E. 3. — Lib. confis. 2, Fol. 292. Ldtsl. Quat. 141, E. 20.)

d) Das Gut Bělichow (Bilichow, Bezirk Schlan), welches im Jahre 1623 dem Ausländer Gottlob Walkoun von Adlar, kaiserl. Rathe, um 18.750 fl. rh. überlassen wurde. (Statth.-Arch. C. 215, E. 3. — Lib. confis. 2, Fol. 35. — Ldtsl. Quat. 141, E. 10.)

e) Das Gut Stradonice (Bez. Schlan), taxirt um 5989 Sch. m., wurde im J. 1622 dem Ausländer Alexander Regniers Ritter von Bleileben um 1324 fl. rh. verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, E. 3. Lib. confis. 2, Fol. 411. — Ldtsl. Quat. 153, A. 19.)

f) Das Elsnicz'sche Haus, auf der Altstadt Prag in der Zeltnergasse gelegen, taxirt um 1507 Sch. m., wurde laut Decrets der böhm. Kammer vom 27. Februar 1641 dem jüngsten Sohne nach Elsnicz Bernhard in der Taxsumme abgetreten. (Statth.-Arch. C. 215, E. 3. — Ldtsl. Lib. contract. caerul. 4, Fol. 76.)

(Fortsetzung folgt.)

Aus der Chronik des Martin Rother.

Mitgetheilt von Julius Adolf Herrmann.

„Res memorabiles, etliche denkwürdige Sachen, welche sich nicht allein in Hermßdorff, sondern auch in andern umbligenden Örthern vor unß, wie auch an jetzto zu unseren Zeiten denckwürdiges begeben, und zugetragen hat. Angefangen zu Schreiben Im Jahre Christi 1699."

So nennt sich ein altes, vergilbtes Buch, worin der Verfasser, Martin Rother, als schlichter und biederer Schulmeister in Hermsdorf, einem malerisch gelegenen Dorfe an der preußisch schlesischen Grenze, das Merkwürdigste, was er miterlebt, oder wovon er Kenntniß erhalten, getreulich und im Geiste seiner Zeit aufzeichnete. Nachdem er einige Daten aus der Weltgeschichte in chronologischer Reihenfolge angeführt, setzt er folgendermaßen fort: [1])

Anno 1613 etwa umb diese zeit Hat der Braunauische Lutherische Predikante Clemens Kirchmann daß erste feuer zu der Böhmischen Rebellion im Städtlein Braunau angelegt. 1611 Hat man zu Braunau an der Evangelischen Kirchen angefangen zu bauen, und anno 1614 ist solche Kirche außgebauet, daß schön Hat können darinnen geprediget werden. 1622 zwey Wochen vor Weyhnacht ist solche Kirchen zugesiegelt worden. Der Hermßdorffer Lutherische Prädikante Haltet Hochzeit und wohnet im ersten Pauers Hofe oberhalb der Kirchen im Poorstübel, [2]) aber sein Thun währet nicht Lange.

Rother führt nun ein katholisches Glaubensbekenntniß an, das jedoch sofort zur Glaubensabschwörung wird, wenn man die Zeilen unbeachtet des Striches fortliest.

Ich sage gäntzlich ab,
Luthero biß ins grab.
Ich Lache und Verspoth
Luthero sein Geboth.
Ich Hasse mehr und mehr,
Luthero seine Lehr.
Bey mir Hat keinen standt,
Was Luthero ist Verwandt.
Wer Lutherich verstirbt,
In ewigkeit Verdirbt.

Der Römischen Lehr und Leben
wil ich sein gantz ergeben.
die Meß und ohren Beicht
ist mir gantz Sanfft und Leicht.
alle die daß Bapstumb Lieben,
Hab ich ins Hertz geschrieben.
alle Römische Priesterschafft,
Lieb ich mit aller Krafft.
daß Himmelreich sol Erben,
Wer Römisch Bleibt im Sterben.

Anno 1625 ist allhiro und auch allenthalben eine grosse Thecorung gewesen, damahls ware der Scheffel Korn vor 9 Thaler, der Waytzen vor 7½ Thaler, die Gerste vor 6 Thaler. Damahls haben die Leuthe ehrlerne Knospen und Knothensprene gemahlen und gessen. 1633 Hat die Peste allhiro sehr graßiret.

1) Die Schreibung, als von einem Lehrer stammend und deswegen charakteristisch, wurde beibehalten.

2) Dachzimmer; die sogenannte „gute Stube".

Anno 1646 ist Türst Sohn [1]) 3 Tage vor Simon und Juda von hier abgezogen, und bey Jaromirsch und Galtz [2]) gelagert; zur Wünschelburg haben 2 Regimenter gelegen und zu Braunau Hat Wittenbergs Leibcompagny gelegen, Haben müssen 18000 Stücke Reichsthaler Brandschätzung geben, und haben sehr gehauset mit den weibern ꝛc.

Anno 1680 den 30. August ward nach dem Pauernauffruhre George Knütteln, dem Scholtzen auß Schönau der Kopff abgehauen und auffs Rad gelegt.

Anno 1688 den 3. September Haben sie dem H. Pater Bonifazi, Pfarrer zum Georgenberge 400 fl. geldt gestohlen, die Thäter seind einkommen, Haben in Krieg gemüst.

Anno 1691 Haben wir die erste Kopff Steuer müssen geben, nemblich der Mann 4 Silbergroschen, das Weib 2, das Kindt 1, das gesünde vom fl. einen groschen, alß Haben solche die Leimbt [3]) und die Schuhe müssen lassen taxiren.

1691 vierzehn Tage vor Ostern ist mein Bruder Tobias Rother Schulmeyster worden zu Wernersdorff; damahls bin ich Martin Rother Organist worden allhier in Hermßdorff.

Anno 1697 kam Am Heyl. Palm Sonntage der Printz Comeri mit seinem Regiment ins Braunausche Landt ins Nacht Lager auf 2 Nächte. Eben Hate sollen bey unß eine Comödie gespielet werden Vom Judas. Hat aber müssen aufgeschoben werden biß auf den Dienstag vor Ostern.

1697 den 6. September Hat sich zu Albendorff beym Scharffrichter eine Magd an Thürgriffel gehencket.

1697 ist ein Tragoner Leuthnamb auf Hermßdorff zum Scholtzen ins Quartier kommen, der Fourirer aber in meines Vater Hauß ins obere Poorstubel. Es hat dieser Leuthnamb Kärger einen andern Leuthnamb zu Neurode erschossen und erstochen, reterirte sich ins Braunausche Kloster, salvirte sich endlich mit der Flucht.

Anno 1698 den 22. Aprill bin ich Martin Rother Organist worden zu Schönau Und habe solches dem Hans George Mayer, Schul-Mayster in Schönau biß 20 Jahr verrichtet. Eben habe ich dieses Jahr das Geigendienst bey unßerm Scholtz bekommen.

1701. Umb diese Zeit ware der anfang mit den Hobajen, [4]) und waren die ersten bey uns, welche darauf Lernet pfeyfen George Werner, Christian Mentzel, Martin Rother und Baltzer Werner den Fagoth. Wir Haben uns Hernach in zwey Jahren mitsammen verdient über 400 fl.

Anno 1701 den 5. September ist Graff Starenberg, damahls Vice König zu Prag, allhiero zu Braunau ins Closter eingezogen. War damals ein groß Panquet. Und Stunden biß 336 Bürger auf dem Platze, lösten 3mahl die gewehre, und waren sonst viel zu sehn.

Anno 1704 den 28. Januari ist mein Vater Martin Rother von dieser Weldt durch den zeitlichen Tod abgefordert worden, welcher biß 38 Jahre allhier Kirchenschreyber und Schul Mayster gewesen. Herr Gott sei seyner Seele gnädig!

---

1) Torstenson.
2) Skalitz.
3) Leinwand.
4) Musikinstrument Oboe.

Den 27. Februari Bin ich Martin Rother der 3. dieses Nahmens allhiero Schul Mayster und Kirchen Schreyber worden Und bin heute in die Schule eingezogen. Gott der Allmächtige wolle mir seine gnade verleyhen, damit ich solches Dienst in gutter gesundheit in Fridt und Einigkeit in allem glückseligem Wohlstandt, alles und Jedes, waß Halt bey solchem Dienste zu thun und zu verrichten ist, zu Gottes und aller Lieben Heiligen Lob und Ehr und meiner Seele Heyl Recht und wohl verrichten möge.

Anno 1706 den 15. Marty Hab ich Martin Rother der Heiligen Apolonia versprochen, sie vor eine Patronin zu verehren Zeit meines Lebens, ihr alle Jahr am Tage der Heiligen Apolonia eine heilige Messen lesen lassen vor meinem verdintem Geldt; und solche Messe zwar bei uns lesen lassen zu Ehren Gott und seiner lieben Marterin Apolonia wegen ihrer bitteren Marter und Ausschlagung der Zähne ꝛc., damit sie mir bei Gott dem Allmächtigen wolle erbeten, daß ich von den grausamben Schmertzen der Zähne durch ihre Fürbitte möchte befreit werden, wenn es meiner Seelen nicht schädlich wär. So will ich mich nun zu Ihrem Schutz und Fürbitte gäntzlich befehlen und nicht zweiffeln, sondern hoffen, der liebe Gott werde mich durch Ihre Fürbitten vor solchem und allem andern übel gnädig befreyen, daß gebe der liebe Gott Amen.

Anno 1708 den 3. September ist Caspar Heyster, gewes. Kirchenschreiber zu Gierschdorff, vom Glocken Thurme gefallen, und sich zu Tode gefallen; er Hat frühe umb 6 Uhr wollen die Uhre stellen. Und zu einem Loche Heraußgefallen; er ist 41 Jahr Kirchschreiber gewest. Gott sey ihm gnädig.

Anno 1709 Hat es einen sehr kalten Winter, und seindt Hien und wieder gar viel Menschen erfroren, ja die Vogel seind auß der Luftt Herunter gefallen und erfroren. Am Fastnacht Jarmarkt Sonntage ist George Schöns des Pauers Stieftochter von Schönau vom Jarmarkte Heimbgangen und in dem damahligen Stöberwetter erfroren. Dieses Jahr Hats weder Aepfel, noch Birnen, noch Kirschen und Pflaumen, gar nichts gehabt, und seind viel 100 Bäumer erfroren und Verdorret.

Anno 1710 Hat der Landes Hauptmann von Glatz zu Hermßdorff beym Scholtzen logiret und Hat scharfes Accis-Recht gehalten.

Anno 1713 den 9. Marty bin ich Accis-Einnehmer worden allhiero in Hermßdorf.

Anno 1715 den 26. Aprill Hat des Schönauer Scholtzens Sohn Anton, der Studente, seinem Bruder Hanß Henrich abendts gegen 9½ Uhr beym Thürl auß Boßheit erschossen, und ist Hernachen den andern Tag gegen 4 Uhren, als er zu vor mit allen Heyl. Sakramenten versehen, gestorben. Er hats vor seinem Ende dem Bruder alles vorzyhen; Gott seye ihm gnädig. Er ist nach dem Tode von den Baadern aufgeschnytten und befunden worden, daß ihm die Därmer etlichemahl zerschossen geweßen, denn es war beym Nabel hinein und beym Rücken Bein wiederumb heraußgeschoßen; den 30. Aprill zu Schönau begraben. Der Anton ist baldt in der Nacht entronnen, und Hat seine besten Sachen mit sich genommen, aber ist nach etlichen Jahren wiederkommen, aber alles unverständig[1]) worden, Hat sich auch entlich die Gurgel selbst entzwey geschnytten. Jedoch beim Leben blieben, und wiederumb auß geheilet worden, auch Hernacher noch viel Jahre baldt eingesperrt, baldt wieder frey Herumb gegangen in lauter Unverstande.

1) Irrsinig.

Anno 1717 ist Tobias Rothern dem Schul-Mayster zu Wernersdorff ein geladener Wagen mit Sande, als die pferde wilde worden, über den Kopff und Leib gegangen und grausamblich verletzt und zerfahren worden; er Hat noch gelebt biß 6. Aprill, aber nichts können reden noch deuthen.

Anno 1719. Michael Geysler, ein Pauer in Neudorff bey Friedlandt Heylet viel Hundert Menschen klein und groß, arm und reich, welche Armb oder Beine gebrochen oder sonsten im Leibe etwaß verenckert Haben, durch einen wunderl. Fundt in kurtzer Zeit umb gar ein schlechtes Geldt, auß und macht sie gesundt.

1720. In der Heyl. Creutz oder Bethwoche, nemblich die Mitwoch vor Christi Himmelsahrt, ist durch Ihro Päpstliche Heiligkeit wie auch Von Ihr Röm. kayß. Maj. in denen gantzen kayserl. Landen ein allgemeiner Beth und Prozessions Tag anbefohlen und gehalten worden. Und seind wir drey Kirchspiel auch mit der Prozession auf Braunau gangen, Pater Ivan mit uns. Es Haben die Leuthe den gantzen Tag in Wasser und Brodt gefastet und ist eine ungemeine sehr grosse Andacht und Ordnung bey den Menschen verspühret worden. Die Prozession ist angeordnet worden, daß sich der liebe Gott wolle erbarmen undt die so lange währende Beschwerthe, Teure und andere böse Zeit gnädigst einmahl wolle abwenden und eine bessere Zeit verleyhen und geben, welches auch Gott Lob erfolget; denn es ist baldt darauf eine sehr wohlfeyle Zeit worden.

1723 Habe ich die Herrschaftlichen Bleich Häuser in Hermßdorff gepachtet und gemythet. Gebe der gnädigen Erb Obrigkeit darvon Jährl. Zünß 500 fl. Und den außgebrannten Ascher. Und ich bekomme dargegen Brenn-Holtz so viel ich von nöthen habe.

1723 den 5. September wardt Carl 6te Röm. Kayser Zu Prage zum Könige in Böhmen gekrönet. Den 8. dito ward die Röm. Kayserin Elisabetha auch Zu Prage zur Königin in Böhmen gekrönet; diesen Tag kam ich auch auf Prage, und Habe den Kayser, die Kayserin, den Printz Eugeny, die junge Sachserin und viel 100 grosse Herren gesehen, es waren biß 1400 gar sehr schöne wagen oder Tschesen [1]) mit 6 pferden, gar sehr Herrl. bespannet und 1600 wagen mit 2 pferden und sehr viel Herrl. Sachen zu sehen; es ware damahls alles in Prage sehr wohlfeyl zu zehren.

1723 am hohen Fest aller lieben Heiligen Gottes ist von dem Hochw. in Gott Andächtigen H. Othmaro Abbten zu Braunau die Neue Steinerne Kirchen allhiero eingeweihet worden.

In der Nacht nach dem Fest der unbefleckten Empfängnis Maria Haben die Diebe unsere alte Höltzerne Kirche abermahls erbrochen, sie seind zum Fenster gegen dem alten Thurme Hineingestigen und daß Kirchenkämmerlein erbrochen, darauß Haben sie Axt und Spitz Haue genommen, und mit solche auch die Sakristey eyserne Thüre gar sehr zerbogen, die zwei Vorlege Schlösser weckgehauen, Haben aber die Thüre nicht können eröffnen. Darnach Haben sie daß Thürl am Tabernakel mit der Spitzhaue sambt dem daran hangenden Crucifix alles zerhauen und daraus daß silberne Ciborium genommen, die Heyl. Hostien auf den Altar geschüttet, item Haben sie auch 5 Hinterm Altar verstreuet, und also erschröckliche grausambkeit verübet.

NB. Es ist auch diese Nacht das Johannesberger alte Kirchel von Dieben erbrochen worden, Haben aber allborthen nichts funden; darnach seind solche Diebe auf

---

2) Chaisen.

die Hermßdorffer Kirche loßgangen; im Hereinwege seind die Diebe durch Hauß Werners Hof gangen, und haben dem knecht seinen peltz, welcher vor der pferdstahlthüre gehangen, mitegenommen. NB. den Peltz Hat man darnach im Walde oberhalb Dittersbach wiedergefunden bey einem feuer und Hat auch der Knecht solchen wiederbekommen. NB. Dieses waren wohl gewiß frembde Diebe.

Anno 1724 den 17. May ist im Gantzen Königreich Böhaimb ein Visitation geschehen wegen der frembden verdächtigen und bösen Leuthe; damahls habe ich die Commission gehabt, daß Dorff Ottendorff und Großdorff zu visitieren; es seind mir 3 Gerichts Männer beigeben worden.

1728 Ist Tobias Meysner, ein pauersmann in Grosdorf gestorben, welcher bey seinen Lebenszeiten unterschiedliche grosse Künste von sich selber gelernet und getriben Hat. Er hat eine grosse künstliche Orgel auf St. Margaretha Bey Prage gemachet, item Hat er daß neue getheylete Orgelwerk in der Pfarrkirche zu Braunau gemacht, und alls er an der Orgel arbeythete, welche auf Wahlstadt bey Liegnitz in die neue Closterkirchen solte, ist er darüber gestorben. Er machte Sackuhren, Tischler und feine Schnytz und Schreiner Arbeyth ꝛc.

1728 Im Monath May Hatte es Viel 100.000 Rauppen und hernach im juny Auch so Viel Molkendiebe. [1]) Es seindt die Bäumer, so wohl Heuer als auch schon vorm Jahre durch dieses Ungeziefer grausamblich zuschanden gemachet und abgefressen worden.

1728 den 13. November ist der Schmidt in Nieder-Weckelsdorff Beym Becker Hinterm Tische vom Wetter erschlagen worden, das Haus aber ist nicht wegkgebrennt.

Anno 1729 damahls Hatte durchgehends einen sehr kalten Wintter, Hat auch Viel schnee geschneyet, jedoch mehrentheyls gut Schlytten Bahne gehabt, biß Wien, Breßlau und Prage. Daß Leinweber Handtwerk gehet annoch im schlechten Flor. Ein fein 6 gebindt ist etwa vor 3½ fl., der Strich Korn vor 2 fl.

Daß große Thauwetter Hat an vielen Orthen grosse Schaden und Unglücksfälle verursachet. Den 3. Aprillis nemblich am schwartzen Sonntage ist Caspar Mayers 4jähriges Söhnlein von Hauptmannsdorf in ihrem Flyswasser ersoffen.

Den 22. August waren In Beysein des Wohl Ehrwürdigen Herrn Pater Carl Trach, p. t. Pfarrer in Schönau die Knöpffe auf die zwey Neuen Thürme gesetzet; damahls waren Ich Martin Rother und Caspar Kühnast der Hermßdorffer ober Möller auch dabey.

Den 12. September seind ich und Anton Hitschfel, wie auch meine Tochter Anna Regina nacher Wahl Stadt allwo ein Neues Closter sambt einer sehr schönen Kirchen und 2 Thürmen Herrlich schön auferbauet wird, gereyset; wir seindt Hernach auf Leubus gereyset, welches auch ein vortreffliches Schönes Closter ist, nebst der Oder herauff biß auf Breßlau zum Jahrmarkte gangen.

Diesen Sommer werden auf das Herrschaftl. Geyersberg Gutt 2 Neue Herrsch. Hauser, jedes Hauß mit 8 Stuben gebaut und seind am Herbste noch 16 Haußgenöse drein gezogen.

Anno 1730 diesen Früling Habe ich daß steinerne gewölbe sambt dem Keller nebst mein Hauß auferbauet.

---

1) Kohlweißlinge.

Anno 1731. Es Hat dieses Jahr sehr viel Nordtscheine und viellerley Himmelszeichen. Damahls alls wir die Kuchen angebacken an der Anna Regina Züchten Hat es abendts einen grossen weyssen Strayffen als wie ein Regen Bogen von Niedergang der Sonnen biß etwaß über die Mittagslinie am Himmel oder in der Lufft gehabt, welcher sich nach und nach wieder verlohr.

Anno 1732. Durch diesen Wintter bin ich gar sehr Mühselig und Contract gewesen, denn ich Habe erstlich einen sehr grossen Husten gehabt, welcher auch durchgehents Continuiret. Und umb die Fastnacht Hat es mir den Athem Verhalten, daß ich wohl bey Tage, alls auch bey der Nacht den Athem mit grosser Mühe Habe Können schöpffen. Ja ich habe geröchelt, daß es im Halse gepfiffen, daß mans über die gantze Stube Hat gehöret. Ich habe wol Doktor, Apotheker. Baader und unterschiedliche Haußmittel, waß mir oie Leuthe gerathen Haben, zu thun gebrauchet, Habe aber biß dato noch nicht getroffen, welches mich am geringsten geholffen Hatte; Ich Habe es schon seyt der Anna Regina Züchten außgestanden. Waist biß dato noch nicht, wie lange es noch währen möchte, oder ob es vielleicht gar mein Todt sein könnte? Will es also nur Gott anheimb stellen, und alle meine Krankheit Gott alle Stunden 100.000 seines Sohnes Jesu Christi bitteren Leyden und sterben zu grosser Dankbarkeit aufopffern. Gott Verleihe mir nur geduldt; sol ich weitter Leben, so wil ich leben, Sol ich sterben, so wil ich gerne sterben. Herr Dein Wille geschehe. Sey nur meiner armen Seele genädig! Ich habe auch wegen meiner Mühseligkeit Wie auch wegen der dem Ansehen nach miserablen Leinwandt Handlungszeit die Herrschaftl. Bleich Häuser in Hermßdorff und Politz nicht Behalten, und mir getrauen solche mit Leimbt zu belegen.

Die Wintersaath stehet durchgehends überall sehr schön und schläget daß Getreyde auch etliche groschen ab. Daß Birkene Laub ist Schon 8 Tage Vor Skt. Georgi Haussen.

Auf der Oppotischer Herrschaft ꝛc. finden sich sehr viel alte Hussiten, es wirdt ihnen aber baldt daß Handtwerk ziemblich geleget.

Auffm Politzer Berge wirdt oben Hinauf allwo zuvor der Stern gestanden ein Kirchel von Lautter großen viereckigten von Stein Metznern außgearbeitteten großen Steinen aufgebauet.

Den 15. October ist Caspar Waltzel, der Fuhrmann, in die Hermßdorffer Kirchen begraben worden.

Den 29. October ist abends um 8 Uhr Tobias Opitzen (Honßatheßahne), dem Bauer in Hauptmannsdorff Hauß undt Hoff, Pferde und Kühe und alles verbrennet; er wardt mit sambt seinem weibe zu Heyntzendorff Bey Drechslers Hochtzeit.

Den 13. Dezember ist Abends nach 7 Uhr Zinken dem niedersten Bauer in Ruppersdorff daß wohngebäude und die Ställe abgebraunt.

In Schlesien Haben Gierschdorff sambt denen darzugehörigen 7 Gemeinden mit ihrem Graffen und Herrn Konrad Maximilian Ernst von Hochberg Streittigkeit, sie solln ihm etwaß neue Roboth führen thun, aber sie wollen solches nicht annehmen.

Ich bin diesen Herbst wiedrumb Krank und durch den gantzen Wintter sehr mühselig geweſt, absonderlich Habe ich daß Reyssen in dem Genücke und achseln ꝛc. gehabt. —

Anno 1733. Leinwandt wirdt allerley Gattung gemachet und auch verkauffet, absonderlich wird an der kleinen Leinwandt daß mehrste Lohn verdienet. Daß Geldt oder die Außzahlung bestehet sehr in Hollendischen Tockaten a 83 silbergr.

Den 16. Juni bin ich nacher Warmbrunn ins Warme Baadt gereyset und bin alldorth 14 Tage geblieben und gebaadet, es Hat mir aber daß Baad nicht wollen dienen zu meiner so lange gehabten Krankheit und Reyssen im Genücke ꝛc.

Den 11. October Hatte unser Sohn J. B. J. R. der wohlehrwürdige H. Pater Isidorus O. S. B. seine erste Heyl. Meß in der Closterkirchen zur Politz gehalten. Ich ware mit sambt meinem Weib und Kindern auch alldorthen und wurden Hernach im Closter im Kuchelzimmer alle ehrlich gespeiset, Gott sey Danck. Darnach ist er, der Hochw. H. Pater Isidorus den darauffolgenden Donnerstag, daß war den 15. dito mit zulassung Ihro Hochwürden und Gnaden anhero auß Hermßdorff kommen und in unserer Kirchen auch Heyl. Meß gehalten, und sehr vielen Leuthen den Heyl. Segen gegeben.

Ein schon vor vielen Jahren vorhero gemachter Vers oder Reymen auf das folgende 1734er Jahr

Quando Marcus Pascha dabit,
Antonius Pentecostabit
Joannes Christum adorabit
Totus mundus Vae clamabit,

daß ist: in dem Jahre, in welchem der Oster Sontag den 25. Aprill, am Tage S. Markus, der Pfingst Sontag an Skt. Antonitag, der Frohnleichnams Tag am Skt. Johannistage einfallet, wird die gantze Weldt wehe schreyen.

Es seynd aber solche Fest Tage vorhero auch schon öffters allso eingefallen, wovon man nichts Absonderliches anzumerken weiß alls anno 45, 140, 387, 482, 577, 672, 919, 1014, 1109, 1204, 1457, 1546. In diesem Jahre ist Dr. Luther gestorben. Und wird künftig fallen 1734, 1886, 1956. Und obschon dieses vor keine gewisse Prophezeyhung zu Halten ist, so zeiget es doch schon in dem 1733er Jahre genugsamb an, daß es auf einen grossen Krieg angesehen ist, indem damahls die mehrsten Potentaten in der Weldt alle wieder einander feindt und ein jeder mit genugsamer Mannschaft ꝛc. wohl gerüstet sey.

Anno 1734 in dem Städtlein Liebau, dem Grüssauer Herrn Prälaten gehörig, zündet ein altes Weib ihrer Schwester, nemblich der Hofmannin, auß einigem Verdruß ihre Scheuer an und wirdt dadurch daß gantze Städtchen sambt der Kirchen und schönem neugebauten Rathhause biß auf etliche gar wenige Häuser völlig in die Asche geleget und Verbrennet. Daß weib wurde Hernach 1735 im Juny verbrennet.

Anno 1736. Ich Bin nun schon ins fünffte Jahr Sehr Miserabel und krank, kann auch nicht mehr weyt gehen. Im Juny legete sich die Regina auch krank ein, weiß nicht, obs ein Fieber oder andere Krankheit ist, liegen allso beyde krank darnieder. Gott erbarme es und wende es zum Besten. (Die Regina ist wiederumb frisch und gesundt worden nach 5 Wochen. Gott Lob.)

Anno 1737. Michael Opitz, welcher an untterschiedlichen Orthen viel Getreyde gestohlen, wirdt eingeführet und in die Stadtgerichte in die Bütteley eingesetzet. Es ist große Noth untter den Leuthen, daß liebe Brodt ist teuer und ein sehr schlechter Verdienst mit dem Leinweber Handtwerke. Ihro Hochwürden und Gnaden theylet wohl große und reychliche Allmosen auß, die armen bekommen jedes 2 Metzen Meel und 17 kr. Geldt, läst ihnen auch viel Holtz vor die Thüre führen ꝛc, allein es sterben gleich wol viel arme Leuthe.

Am Heyl. Pfingst Dienstage frühe umb 11 Uhr ist die Hermßdorffer Breth Mühle vom Grunde abgebrennet; der Mühlpursch Hat etwaß Drauff geschossen und angezündet. Er ist aber Baldt entlauffen.

Anno 1738 ist den 18. November im Closter zu Braunau zum Abbt und Herrn Erwählet der Wohl=Ehrwürdige und Hochgelehrte Herr Pater Benno Löbl O. S. P. B. Gott der Allmächtige wolle Ihm eine glückliche und langewährende Regierung verleyhen und unß untter seiner väterlichen Höhen Vorsorge in Ruhe und Friedt und Einigkeit alls treuen Erb Unterthanen auch unser Stückel Brodt bestehen und laßen genüßen fiat.

Anno 1739 den 28. Februari Habe ich daß Schuldienst resigniret und bin mit Bewilligung Ihro Hochwürden und Gnaden in mein Hauß gezogen im 66. Jahr meines Alters und im 8ten Jahre meiner Krankheit. Bin Schul Mayster gewesen 35 Jahr 1 Tag Schul Mayster ist worden mein Sohn Johann Martin Rother. Gott gebe ihm Glück, Heyl und Seegen!

Noch im Jahre 1739 starb Martin Rother, nachdem er nur wenige Wochen im eigenen Hause der Ruhe genossen hatte.

Aus der Familie Rother haben vier eines Namens durch 100 Jahre fast ununterbrochen in demselben Orte Hermsdorf als Schulmeister gewirkt u. zw.

Martin Rother I. von 1640—1659
Martin Rother II. von 1666—1704
Martin Rother III. von 1704—1739
Martin Rother IV. von 1739—1740.

Sagen über Friedland und Umgebung.

Mitgetheilt von **Ferdinand Thomas** in Tannwald.

11. Sagen aus der Umgebung von Friedland.

Bei dem Dorfe Berzdorf bestand früher ein Teich, der unter dem Namen Jungferuteich heute noch bekannt ist. Im Jahre 1805 wurde er trocken gelegt. Seinen Namen soll er dem Umstande zu verdanken haben, daß in früherer Zeit der Damm desselben von gefallenen Jungfrauen errichtet wurde.

Wo gegenwärtig der Meierhof in Wustung liegt, soll früher eine alte Burg gestanden sein, die durch Raubritter zerstört und verwüstet wurde. Deshalb hieß es dann dort auf dem „wüsten Gute"; die Zerstörer, die sich in der Gegend niederließen, wurden die „Wüstlinge" genannt.

In der Nähe des Schulhauses in Engelsdorf liegt ein Stein, der die Form eines Kreuzes hat. Bei demselben sollen sich zwei Ritter im Zweikampfe getödtet haben.

Im Hemmrich muß ein hartherziger Verwalter zur Strafe Steine sägen. Ihn hat ein Pilger, den er einst bei einem Gewitter mit Schlägen die Thüre wies, dazu verwünscht. In der That lebte zu Beginn des 18. Jahrhunderts auf den Gütern der gräflichen Familie Gallas ein Inspector Namens Christian Platz von Aehrenthal, dem das Volk nichts Gutes nachzusagen weiß.

Mittheilungen der Geschäftsleitung.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 9. August 1888.

Stiftende Mitglieder:

Die löbliche Bezirksvertretung in **Gablonz** und **Saaz**.

Ordentliche Mitglieder:

Die löbliche Bezirksvertretung in **Plan.**
Herr **Eichhorn** Ludwig, JUDr., Landesadvocat in Joachimsthal.
„ **Ritter** Franz, Advocat in Krummau.
„ **Steinbrecher** Oswald, Fabrikant in Krummau.
„ **Teichl** A., Graf Buquoy'scher Domänen-Verwalter in Gratzen.
„ **Thiele** Franz, Musiklehrer in Leipzig.
Verehrl. **Deutscher Lese- und Geselligkeits-Verein** in Krummau.

Die P. T. Herren Mitglieder werden ersucht, alle für den Verein bestimmten Werthsendungen, Geldbriefe wie Postanweisungen zur Vermeidung von Irrungen an die Adresse des Herrn Dr. **Gustav C. Laube, k. k. Universitäts-Professor und Geschäftsleiter des Vereines, Prag, k. k. naturwissenschaftliches Institut, gelangen zu lassen.**

K. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. Ludwig Schlesinger.

Siebenundzwanzigster Jahrgang. Zweites Heft. 1888/9.

Saaz in der Hussitenzeit bis zum Tode Žižkas.

Von Dr. L. Schlesinger.

I. Die Tschechisirung der Stadt.

Unsere Landwirthe und Naturforscher machen wir aufmerksam auf eine recht alte Nachricht über das massenhafte Auftreten des Erbsenkäfers (Bruchus pisi) in Böhmen und zwar insbesondere in der Gegend von Saaz und Brüx. Ein Chronist des XV. Jahrhunderts erzählt zum Jahre 1418: Mit vier schweren Plagen suchte der Herr in diesem und den folgenden Jahren das Land heim, um das Volk aufmerksam zu machen auf die Leiden der Zukunft. . . . . Zuerst erschienen gewisse niemals gesehene Fliegen mit der Zeichnung eines Kreuzes, welche alle Erbsenpflanzungen des Landes zerstörten. Als zweite Landplage ergab sich der ungewöhnlich strenge Winter des Jahres 1419, als dritte eine unter den Schafen ausgebrochene, heftig wüthende Seuche; die vierte Plage wird nicht erwähnt, da die Handschrift abbricht. Doch erfahren wir noch, wie der fromme Chronist die genannten Heimsuchungen sich mit Rücksicht auf die hussitischen Wirren zurechtlegte und dieselben als Grundlage für einen wahrsagenden Ausblick auf die Zukunft benützte. So deutet er den strengen Winter auf die große Verkommenheit des Volkes, das sich nicht mehr am Glauben, an der Hoffnung und der Liebe zu Christus erwärmte und an der Kraft der Wahrheit erleuchtete. Die Schafsseuche veranlaßt ihn, auf die ansteckende Ketzerei hinzuweisen, welche zuerst die Priester, die Hirten, dann aber auch die Heerde ergriffen. Von den Erbsen-

käfern aber sagt er: „Diese Fliegen verkündeten, daß Jesus Christus von dem Volke dieses Landes gekreuzigt werden wird in seinem Leibe durch das Sacrament, und daß er in seinem und seiner Heiligen Bildniß verachtet und mit Füßen getreten werden soll, wie die Erbsen von der Fliege. Oder aber," meint er weiter, „bedeuteten diese „Kreuzfliegen", daß ein fremdes Volk, das Zeichen des Kreuzes tragend, ins Land kommen und das Volk tödten und vernichten wird — wie es ja auch wirklich geschehen sei. Denn sie kamen vom Rheine und Meere und von allen vier Weltgegenden her und tödteten viele in der Gegend von Saaz und Brüx." [1])

Wenn nun unser Chronist gerade die Städte Saaz und Brüx nennt, in deren Gegend die Kreuzheere eingerückt seien, so ist dies an sich nicht unrichtig. Da aber andere Gegenden noch weit mehr von der Kriegsgeißel in der Husitenzeit zu dulden hatten, so kann man nur annehmen, des Chronisten Kenntniß von der Ausbreitung des Krieges sei nur eine sehr beschränkte gewesen, oder aber er habe insbesondere Saaz und Brüx genannt, weil gerade in deren Nähe der Erbsenkäfer große Verwüstungen angerichtet hatte. Aber darin liegt ein Irrthum im Gedankengange des Chronisten, daß er die bei Brüx entfesselte Kriegsfurie gleichfalls der strafenden Hand Gottes zuschreibt. Denn wenigstens die Stadt Brüx blieb frei von jedweder Ketzerei, stand vielmehr als unbezwingliches katholisches Bollwerk allezeit im feindlichsten Gegensatz zu der husitischen Bewegung und ging unbesiegt und ruhmgekrönt aus den heißen Kämpfen jener Tage hervor.

Anders verhielt es sich allerdings mit Saaz. In dieser Stadt scheint der Same der neuen Lehre frühzeitig auf fruchtbaren Boden gefallen zu sein. Schon in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts im J. 1365 wurden die Gemüther der Saazer, bei welchen, wie allenthalben im Lande, die Bettelmönche — in Saaz waren es die Minoriten bei St. Peter und Paul — einen übermächtigen Einfluß auf das kirchliche Leben ausübten, in starke religiöse Aufregung versetzt durch das Erscheinen des Konrad von Waldhausen [2]) in ihrer Stadt. Dieser merkwürdige Mann, ein deutscher

1) Höfler, Geschichtsschr. der husitischen Bewegung. I. S. 78.

2) Vergl. über ihn: Palacky, Vorläufer des Husitismus 1. flg. Tomek, Dějepis Prahy III. S. 286 flg. Loserth, Hus und Wiclif S. 41 flg. und 266 flg. u. F. Menčik, K. Waldhauser (Abhandl. der königl. böhm. Gesellsch. der Wissensch. VI. flge. 11. Bd. S. 3 flg.). Während Loserth besonders die Schriften Waldhausers untersucht, verbessert Menčik die Chronologie und bringt neues urkundliches Materiale.

Augustinermönch aus dem Kloster Waldhausen in Ober-Oesterreich, wird gewöhnlich in der Reihe jener Sittenprediger erwähnt, welche man als Vorläufer des Magister Hus bezeichnet, wenn er auch mit diesen wenigstens in dogmatischer oder gar in nationaler Beziehung Nichts gemein hatte. Er war auf Verwendung der Herren von Rosenberg von Kaiser Karl IV. als deutscher Prediger an die Gallikirche nach Prag berufen worden (1358), verwaltete dann eine Zeit lang die Augustinerpfarrei in Leitmeritz, kehrte aber wieder nach Prag zurück, wo er die vornehmste Pfarrei der Stadt, die bei der Teynkirche, erlangte und bis zu seinem Tode († 8. Decbr. 1369) eine hervorragende Thätigkeit als Prediger und Schriftsteller entfaltete. Es mag zur Beurtheilung der allgemeinen Hochachtung, in welcher der würdige und hochbegabte deutsche Priester stand, die Nachricht eines tschechischen Zeitgenossen angeführt werden, welcher zudem Prager Domherr und später auch Archidiacon des Saazer Kreises war. Derselbe bemerkt anläßlich des Hinscheidens des Konrad von Waldhausen:[1] „Im Jahre 1369 am Festtage der Empfängniß der heiligen Jungfrau Maria starb der vorzügliche Prediger Bruder Conrad, Regular-Chorherr und Pfarrer bei der St. Marienkirche am Teyn in der Stadt Prag, auf deren Friedhofe er begraben wurde. Wie wohl er seiner Nationalität nach ein Oesterreicher und ein Mann von großer gelehrter Bildung und noch größerer Beredsamkeit war, kam er nach Böhmen, und als er sah, wie die Menschen sich allzusehr dem Vergnügen ergaben und, wie wir oben erinnert haben, in vielen Dingen alle Grenzen überschritten, besserte er durch sein heiliges Predigen die Sitten der Menschen unseres Vaterlandes, so daß viele den Nichtigkeiten des Jahrhunderts entsagten und Gott mit eifrigem Sinne dienten. Unter vielen anderen Gutthaten, welche dieser Mann vollbrachte, war besonders eine groß und denkwürdig, daß die Frauen der Stadt Prag, welche bis zu dieser Zeit große und überaus prunkhafte Schleier[2] und ausgesuchte Kleider in den herausforderndsten Formen trugen, Schleier und Prachtgewänder ablegten und im genug bescheidenen Anzuge täglich zu den Predigten des ausgezeichneten Redners und Lehrers kamen. Er predigte auch unerschrocken gegen die Wucherer

1) Benesch von Weitmül (Emler, Fort. rer. Bohemic. IV. S. 540). Diese Stelle betrachtet schon Palacky „als die Haupt- und so zu sagen classische Quelle, aus welcher jede wahre Kenntniß über diesen Mann geschöpft werden muß". (Vorläufer S. 3.)

2) Palacky übersetzt „pepla" mit „Oberkleider", dem wir, wie manch andern Stellen der Uebersetzung nicht folgen können. Der lateinische Text der Scriptor. rer. Boh. ist übrigens ganz gleich mit dem Emlers.

und andere auf unredliche Weise zu Besitz gekommene, insbesondere aber gegen Ordensangehörige beiderlei Geschlechtes, welche durch das Laster der Simonie Aufnahme in den Orden gefunden hatten. Da in Folge dessen viele solcher Personen durch die heilige Predigt in Reue versetzt, vom apostolischen Stuhle sich Dispensation erbaten, und ferner Andere sich weigerten, ihre Kinder unter der getroffenen Vereinbarung [1]) den Orden zu übergeben, so fielen alle Brüder von den Bettelorden über ihn her und überhäuften ihn mit zahllosen Schmähreden. Jener aber ertrug, da er ein Mann der vollendeten Liebe war, Alles mit Gleichmuth für den Herrn und wandelte im guten Glauben an Christus. — Er ruhe in Frieden. Amen."

Der Haß der Bettelmönche gegen Waldhauser war um so größer, als sie sich im Innersten getroffen fühlten, und die Bevölkerung, welche sie bisher von der Kanzel aus beherrschten, sich von ihnen abzuwenden begann. Allen ihren Anklagen und Verleumdungen aber konnte Waldhauser sein reines Gewissen und seine streng kirchliche Gesinnung entgegenhalten. Er erstreckte seine Thätigkeit auch über das Weichbild von Prag hinaus, nachdem er auf Verwendung des Kaisers vom Papste Urban V. die Erlaubniß erhalten hatte, in allen Pfarrkirchen der Prager Diöcese, sobald die Geistlichkeit derselben damit einverstanden wäre, zu predigen. Ausgerüstet mit einem Empfehlungsschreiben des Prager Erzbischofs vom 31. October 1364,[2]) begann der gotteseifrige Mann seine Wanderfahrten im Lande und gelangte denn auch nach Saaz.

In dieser Stadt predigte er zum erstenmale Donnerstag am 1. Mai 1365 und zwar in der Hauptpfarrkirche zu Maria Himmelfahrt. Er hatte aber kaum begonnen, so fingen die Minderbrüder bei St. Peter und Paul die große Glocke ihrer Kirche zu läuten an und setzten das Geläute unablässig durch lange Zeit fort, bis Konrad seine Predigt beendete. Als am andern Tag, Freitag den 2. Mai, Waldhauser in der Hauptpfarrkirche neuerdings zu predigen anfing, suchten ihn die Minoriten durch dasselbe Mittel wie Tags zuvor zu stören und zu behindern. Da faßte Waldhauser einen raschen Entschluß. Er begab sich mit dem vielen Volke, welches zusammengeströmt war, ihn zu hören, hinaus auf den Marktplatz und verkündete daselbst das Wort Gottes. Hatte er doch schon in Prag oftmals unter freiem Himmel gepredigt, da die Gallikirche die Menge seiner Zuhörer nicht fassen konnte. Doch die Minderbrüder waren auch

1) Die Bettelmönche ließen sich für die Aufnahme bezahlen.
2) Menčik a. a. O. S. 22.

nicht verlegen. In der Schnelligkeit veranstalteten sie eine öffentliche Procession und zogen mit ihren Reliquien unter lauten Gesängen mitten über den Platz, obwohl ein Reliquienfest auf diesen Tag nicht fiel. Am Sonntag darauf den 4. Mai fand man Frühmorgens den Predigtstuhl Waldhausers im Schmutzwasser der Canäle liegen, welche Heldenthat wohl mit gutem Grunde die allgemeine Meinung auf die Minoriten zurückführte, da diese ja vor nichts zurückscheuten, um ihren verhaßten Gegner am Predigen zu verhindern, oder ihm mindestens einen Schabernak zu spielen. Aber dergleichen vermochte den Eifer Waldhausers nicht abzukühlen, und er hielt am selben 4. Mai seine Abschiedsrede vor dem Volke. Da erschienen die wüthenden Mönche, acht an der Zahl, und schrien mit lauter Stimme: „Was immer euch dieser Herr Conrad gepredigt und gesagt hat, ist Alles — mit Ausnahme der Episteln und Evangelien — erlogen und unwahr!“ [1])

Es läßt sich leicht denken, welch große Aufregung in Saaz die erzählten Vorgänge hervorriefen. Daß der Rath auf Seite Waldhausers stand, geht aus seinem Beglaubigungsschreiben hervor, in welchem er die Ausschreitungen der erbosten Minderbrüder einzelweise aufzählt. Aber auch die Bevölkerung der Stadt wie der Umgebung hat sicherlich von den stets hinreißenden Predigten Waldhausers einen tiefen Eindruck empfangen.

Bei den nahen Handelsbeziehungen zwischen Saaz und Prag, bei dem Umstande, daß Saazer Bürgerssöhne die Prager Universität häufig besuchten, läßt sich annehmen, daß die religiöse Bewegung, wenn auch in dieser Zeit nur mit Rücksicht auf die Verbesserung der Kirchenzucht und Sittenreinheit der Priester und Laien, auch in Saaz stets neue Nahrung empfing. Schrittweise überging dann wie in Prag so auch in Saaz die reformatorische Bewegung vom Gebiete der Sittenlehre auf das Feld der Glaubenssätze, und allmählich faßten die hussitischen Lehren festen Boden in der alten Egerstadt. Magister Hus noch wandte sich an die Nachbarstadt Laun mit einem Schreiben, in welchem er die Bewohner wegen ihrer guten Gesinnung belobte und sie zur Standhaftigkeit aufmunterte. König Sigmund aber richtete von Constanz aus am 4. September 1417 ein langes Schreiben an dasselbe Laun mit eindringlichen Verwarnungen vor den bösen Folgen der Neuerungen und Ausschreitungen.[2]) In der vordersten

1) Der Richter und die Geschworenen der Stadt Saaz stellten am 4. Mai 1365 dem M. Waldhauser ein beglaubigtes Zeugniß über das Benehmen der Minoriten während seiner Anwesenheit in ihrer Stadt aus, welches Menčik in der angezogenen Abhandlung S. 22 und 23 veröffentlichte.

2) Der Brief ist schon bei Palitschka Gesch. Böhm. VII. Anh. XXXXIII flg. abgedruckt.

Reihe der hussitischen Führer und zwar der vorgeschrittensten Richtung machte sich ein Saazer Kind, der Prediger Johannes, bemerkbar.[1]) Man nannte ihn Johannes Teutonicus oder auch Němec von Saaz, und es darf wohl angenommen werden, welche Annahme auch noch später begründet werden wird, daß der unter den hussitischen Priestern hochangesehene Prediger in seiner Vaterstadt für die Ausbreitung seiner Lehrmeinung auf das Eifrigste gewirkt hat. Neben Johannes Teutonicus, auf welchen wir noch zurückkommen werden, war der Stadt Saaz in jenen Tagen ein zweiter Priester von Bedeutung entsprossen, Peter von Saaz, der auch Teutonicus oder Němec genannt wird, doch erst in den letzten Jahren der Bewegung in den Vordergrund tritt. Einen Saazer Vertreter der katholischen Geistlichkeit jener Zeit lernen wir in der Person des Magisters Briccius von Saaz kennen. Derselbe bekleidete vom Jahre 1404 bis 1413 verschiedene Würden und Vertrauensämter an der Prager Universität, hiezu bis 1409 von der „böhmischen Partei" berufen.[2]) Im Jahre 1411 wurde er zum Altarpriester an der St. Gallikirche bestellt.[3]) Im Gegensatz zu seinem fortschrittlich taboritisch gesinnten Landsmann Johannes Teutonicus gehörte Briccius der katholischen Partei an. Er büßte seine Altgläubigkeit mit dem Tode. Denn als im Jahre 1421 am 1. April Žižka die Stadt Beraun, wohin sich Briccius mit noch zwei Magistern der Universität geflüchtet hatte, erstürmte, wurde er gefangen genommen und mit vielen anderen Opfern von den Taboriten in einer Kammer vor der Stadt verbrannt.[4]) Als um diese Zeit an der Prager Universität befindlich werden ferner noch genannt: Magister Martinus von Saaz (1405—1410),[5]) Licentiat Jacobus von Saaz (1400)[6]) und ein zweiter Licentiat Jacobus von Saaz.[7])

Wenn sohin mancherlei Anzeichen dafür sprechen, daß für religiöse Reformbestrebungen in Saaz günstige Vorbedingungen vorhanden waren, so hätte doch der Hussitismus nimmermehr in dieser Stadt so tiefe Wurzeln fassen können, wenn er nicht auch wenigstens theilweise einen tschechisch-nationalen Nährboden vorgefunden hätte. Denn darin liegt ja die besondere Eigenthümlichkeit der hussitischen Bewegung, daß sie zugleich ein wilder

1) Höfler, Geschichtsschr. der huss. Beweg. I. S. 510, II. S. 288 u. 824 flg.
2) Lib. dec. fac. phil. univ. I. 365, 377, 379 u. s. w. u. s. w.
3) Emler, Lib. conf. VII. S. 31.
4) Höfler, Gesch. I. Březowa S. 454. Vgl. Tomek-Procházka, Žižka S. 92.
5) Lib. decan. I. 386, 407, 409.
6) Daselbst I. 348, 350.
7) Daselbst I. 409, 412.

Ausbruch des tschechisch-nationalen Gegensatzes zum Deutschthum gewesen ist. Man denke sich einmal den Hussitismus seines nationalen und des damit zusammenhängenden socialen Charakters entkleidet! Hätte sich etwa die die halbe Welt erschütternde Bewegung des XV. Jahrhunderts über die Flächenhöhe anderer religiöser Neuerungen, wie z. B. der der Waldenser erheben können?

Saaz war eine deutsche Stadt Ottokarischer Gründung, wie wir anderswo nachgewiesen haben.[1]) Bis zu Beginn des XV. Jahrhunderts gehörte die große Mehrzahl der Saazer Bürger der deutschen Nationalität an, und Angehörige der alten deutschen Bürgergeschlechter befanden sich im Besitze der städtischen Verwaltung und Regierung, wie aus zahlreichen uns erhaltenen Urkunden hervorgeht. Unter den Kleinbürgern und Handwerkern, besonders unter den Insassen der Vorstädte und in der dienenden Classe aber hatte sich mit dem Wachsthume der deutschen Stadt allmählich ein starker Beisatz tschechischer Bevölkerung bemerkbar gemacht. Die nationalen Verhältnisse von Saaz in jener Zeit glichen ungefähr denen, wie sie sich in Prag und anderen königlichen Städten des tschechischen Sprachgebietes herausgebildet hatten. Als nun unter der Flagge religiöser Reformbestrebungen die nationalen Leidenschaften auf das Tiefste aufgewühlt und damit im innersten Zusammenhang die niedrigsten menschlichen Begierden des Neides, der Habgier und der Herrschsucht mit greifbaren Zielen bis zum Hitzegrad entflammt worden waren, mußten folgerichtig in allen national gemischten Städten ganz gleiche Umwälzungen in die Erscheinung treten, wie wir sie bei Prag ziemlich genau, in andern Städten aber nur lückenhaft, verfolgen können. Die gewaltsame Zertrümmerung der karolinischen Einrichtungen an der Hochschule in Prag im Jahre 1409, der schon Ehren halber gebotene Auszug der deutschen Professoren und Studenten, die unter dem anfänglich noch ausgehängten Trugmantel der Gleichberechtigung abermals gewaltthätige Vernichtung der deutschen Mehrheit im Prager Stadtrathe im Jahre 1413, die endgiltige Austilgung deutschen Wesens und Besitzes durch die blutigen Augststürme des Jahres 1419, bei welchen der nunmehr ganz unverschleierte Stammeshaß und die gemeine Habgier ihre wilden Orgien feierte — sollten diese und andere erschreckliche Ausbrüche des nationalen und socialen Wahnes in der Hauptstadt des Landes nicht ihren lauten Wiederhall finden in allen jenen Städten, in welchen durch die Mischung der Bevölkerung reichlicher Zündstoff vorhanden und der nationale und sociale Gegensatz bisher geschlummert

1) Mittheilungen, Jahrg. XXVI.

hatte? Die klägliche Herrscherweisheit eines Wenzels und Sigmunds zerschellte in jämmerlicher Ohnmacht an der von ihnen selbst entfesselten rohen Naturgewalt. Der Damm wurde zerrissen, und die Sturmfluth brauste durchs Land.

Der Rückschlag der Prager Vorgänge entschied auch das Schicksal der Stadt Saaz. Die Dürftigkeit der Quellen verhüllt uns bis auf Weniges den Einblick in die Einzelheiten der thatsächlich vollzogenen Niederwerfung der herrschenden deutschen Bürgergeschlechter und der Aufrichtung eines tschechischen Gemeinwesens in der alten deutschen Egerstadt. Im Jahre 1405 hielt der Richter Nicolaus von Wolfsberg und der Bürgermeister Wenzel der Schwarze die Zügel der städtischen Verwaltung in Händen. Ihnen standen die Rathsherren Franz Haueisen, Peslinus Trachtinsak, Jakso Pernoldi, Nikolaus Lipoldi, Wenzel Purkardi, Nikolaus Kellerhals, Laurenz der Schneider, Ulrich der Fleischhauer, Jan Mls und Petrus Mila zur Seite.[1]) Darf man nach den Namen schließen, und dies ist für jene Zeiten noch thunlich, so befanden sich im deutschen Rathscollegium nur zwei Tschechen. Diese kleine Minderheit verstärkte sich 1407 durch Blazzco, den Schreiber;[2]) Wolfsberg aber führte das Richteramt, und als Bürgermeister wechseln in diesem Jahre ab: Nikolaus Mertlini, Wenzel Purkhardi, Johannes Mls und Jakso Pernoldi.[3])

1408 und 1409 treten unter den Rathsherrn die Namen Čub der Bäcker, Zeicz und Prokop von Rutich auf, während Mls und Mila verschwinden.[4]) 1411 tauchen beide letztere wieder auf, und Prokop von Rutich nennt sich Prokop von Wrutek.[5]) Das Hervortreten tschechischer und tschechisirter Namen im Rathe der Stadt wird nun immer bemerkbarer. Der Richter Wenzel von Wolfsberg, wie er seit 1405 ohne Ausnahme heißt, verwandelt sich 1412 plötzlich in einen Wenzeslaus de Wlcziehory und der ebengenannte Prokop von Wrutek tschechisirt sich noch entschiedener in Prokop Wrutecky.[6]) Die auch in unsern Tagen so oft vorkommende häßliche Sitte durch Verleugnung des ehrlichen angestammten Namens der großen Masse die unverfälschte Gesinnungstreue oder auch den wohlberechneten Gesinnungswechsel feierlich anzukündigen, ist sohin eine schon recht alte Erfindung. Allmählich vollzieht sich vom Jahre 1413 die

1) Saazer Urkundenbuch Fol. 26a.
2) Daselbst Fol. 24a.
3) Daselbst Fol. 24a—26a.
4) Daselbst F. 30a.
5) Daselbst F. 31b.
6) Daselbst F. 32b.

Tschechisirung des Rathes. Die deutschen Namen schwinden immer mehr und an ihre Stelle treten die Buzco, Lobkowicz, Waczko (1413), Robczicz (1414), Sskerezin, Pssorn, Prelak (1418), Masstyow, Maczierz (1419) u. s. w. auf.[1] Seit dem Jahre 1419 scheint sich übrigens auch eine weitere Aenderung und zwar in der Zusammensetzung des Raths vollzogen zu haben. Der Richter (judex) der bisher immer an erster Stelle desselben genannt wird, verschwindet, und an der Spitze der Räthe tritt nunmehr immer der Bürgermeister auf, welcher bisher erst in zweiter Reihe gestanden war. Es sind uns noch Verzeichnisse der Rathsmitglieder aus den Jahren 1422, 1426 und dann erst von 1438 bekannt. In den beiden ersten kommen noch vereinzelt die deutschen Namen Lipoldi, Sax, Großkopf (1422), Purkhardi, Jeklinus (1426) vor, von deren Trägern die Tschechisirung oder tschechische Gesinnung wohl angenommen werden kann; aber auch diese Namen sind 1438 verschwunden. Der Rath dieses Jahres war folgendermaßen zusammengesetzt: Bürgermeister: Mathias Schrabal und die Rathsherrn: Henricus Buzko Pannifex, Andreas Pssorii, Hanussius Hrach, Mauritius de Petrspurk, Clemens Pannifex, Wenzeslaus Arkufex, Miksso, Sohn des Laurentius, Andres Schwiegersohn Hermannus und Laurentius Sulkonis.

Die mit Beginn der hussitischen Wirren eingeleitete Tschechisirung der Stadt war wohl schon im Jahre 1420 eine vollendete Thatsache. Das Beispiel von Prag war zu verlockend, und die berüchtigten Landtagsschlüsse vom Jahre 1419 waren für die Saazer Verhältnisse gerade wie zugeschnitten. Hieß es doch in denselben: „In den Städten sollen keine Deutschen in die Aemter eingesetzt werden, wo es möglich sei, daß auch Tschechen dieselben bekleiden könnten."[2] „Sämmtliche Gerichtssachen sollten in ganz Böhmen in tschechischer Sprache geführt werden, und die Tschechen sollten allenthalben im ganzen Königreiche und in den Städten die ersten Stimmen haben." Tschechen waren nun allerdings in der Stadt vorhanden, und sicherlich auch solche, welche sich die „Fähigkeit des Regierens", welche in den Landtagsschlüssen vorausgesetzt wurde, zutrauten. Die Herren von der tschechischen Partei brauchten somit nur zuzugreifen, und sie thaten es auch. Hielten sie sich etwa allein für zu schwach, das tschechische Hinterland brachte ihnen Hilfe. Taboritische Prediger waren im Jahre 1419 ausgezogen und verkündeten dem Landvolke eine neue Ankunft Christi auf Erden, bei welcher alle

1) Daselbst F. 32a. flg.
2) Archiv český III. S. 207, 208.

Feinde der Wahrheit vernichtet werden sollten. Die Zeit der Gnade sei vorüber, die der Rache gekommen, die Wohnungen der Sünder und Heuchler werden wie Sodoma und auch Prag wie ein neues Babylon vernichtet werden. In fünf Städten allein, in welchen die Freiheit des Kelches gestattet sei, könne man sein Heil finden und sich vor dem Untergange retten. Diese fünf Städte seien Pilsen, Saaz, Laun, Schlan und Klattau. Und es strömten in den verheißenen Zufluchtsstätten die Bauern mit Weib und Kind zusammen und warfen den geringen Erlös aus ihrer verkauften Habe den Priestern zu Füßen.[1])

Zu welchen Schreckensthaten in den einzelnen Städten es gekommen sein mag, wird uns nicht erzählt. Daß es aber auf die Zermalmung der deutschen Bürgerschaft und die Gewinnung ihres Besitzstandes abgesehen war, dafür hatten die Prager durch That und Wort die blutige Losung nach dem Tode des Königs Wenzel ausgegeben. Die Greuelthaten in der Hauptstadt sind bekannt. Das entzündete Feuer sollte aber über das ganze Land züngeln. Darum erließen die Prager einen wutherfüllten heimtückischen Aufruf an alle offenen Gemeinden des Landes. Die Deutschen, hieß es in demselben, seien die geborenen Feinde der Tschechen, welche sich ohne Grund gegen die tschechische Sprache erbosen. Wie sie dieselbe am Rhein und in Preußen verdrängt hätten, so wollten sie es auch in Böhmen thun, ja sie wollten die Städte der Vertriebenen (man höre) in Besitz nehmen. „O Bosheit über Bosheit, wer kann das ansehen, ohne sich über sie zu erzürnen. Wer sieht dies ohne zu weinen! Wer ist dem Königreiche treu, der nicht deswegen trauert, daß die lügenhafte Ungerechtigkeit des Fürsten nicht durch dieses goldene und allerchristlichste Königreich mit Ungeziefer anzufüllen gedenkt, sondern auch die unsterbliche Wahrheit Gottes in uns erlöschen will.“ [2])

Vielleicht hat es dieser starken Reizung in Saaz gar nicht bedurft. Die in der Stadt angehäuften Massen mußten wohnen und leben. Die Häuser und Vorrathskammern der Deutschen lagen einladend vor Augen. In Prag hatte man es ja auch so gethan und gut gezählten 400 reichen deutschen Familien unter Spott und Hohn den Bettelstab in die Hand gedrückt. Erzählt ja ein utraquistischer Chronist, daß in Prag Deutsche, selbst wenn sie sich zum hussitischen Glauben bekannten und das Abendmahl unter beiden Gestalten nahmen, dennoch ausgetrieben wurden ihrer ge-

1) Laurenz v. Březowa bei Höfler Geschichtsschr. I. S. 349, 350. Vergl. Palacky Gesch. Böhm. III. 2. S. 80 flg.

2) Palacky, Archiv český III. S. 213.

füllten Speicher wegen.[1]) Die fanatischen Hussitenpriester, denen die armen Bauern ihren letzten Groschen abgeliefert hatten, werden das Ihrige auch gethan haben. Es bedarf wohl nicht weiterer Quellenbelege, um sich die Vorgänge des Jahres 1419 in Saaz auszumalen. Zum Ueberflusse aber wird uns von zwei Seiten berichtet, daß im genannten Jahre die Brandfackel in das alte Minoritenkloster geschleudert und dasselbe sammt der Kirche zerstört wurde.[2]) Damit hatte man auch den religiösen Bedürfnissen einigermaßen Genüge geleistet.

II. Der Saazer hussitische Landsturm.

Saaz, die Sonne der Hussiten! In der That unsere heute so stramm deutsche Hopfenstadt übernahm in den Hussitenkriegen die Führung der tschechisch-nationalen Bewegung im westlichen Böhmen in ähnlicher Weise, wie im Osten des Landes Königingrätz an die Spitze des Aufstandes getreten war. Die alte stolze Lutschauenzeit schien wiedergekehrt zu sein, die Egerstadt wetteiferte an bestimmendem Einfluß auf den Gang der Dinge mit Prag, der Krone des Königreichs. Aber man merke wohl, wie das gekommen war. Nicht mehr die alten deutschen Kaufleute und

---

1) Březowa bei Höfler I. 370.

2) Chronic. Universit. bei Höfler, Geschichtsschr. I. S. 37 u. Anonymus de orig. Taborit. Daselbst S. 350. Daß zwischen der Ansammlung des Landvolkes und der Zerstörung des Minoritenklosters der Zusammenhang ersichtlich ist, geht unter andern auch daraus hervor, daß obige zwei Quellen ganz dasselbe von Pilsen, Laun, Saaz und Klattau berichten. Das waren ja jene vier auserwählten Städte, wohin man die Massen entsendete. Von Schlan wird Nichts berichtet, wohl aber von der Niederbrennung der Klöster in Pisek und Königgrätz. — Wunsch in seiner tschechisch geschriebenen Geschichte Launs erzählt zum Jahre 1419 (offenbar nach den Annalen des J. Mosžis: „So erging es den Klöstern, den Priestern und den Deutschen in den Städten, in welchen während der letzten Jahre die tschechische Nationalität zur Herrschaft gelangte. Es waren dies namentlich die Städte Pisek Pilsen, Königgrätz, Saaz und Laun, wo die Bürger durchwegs die Klöster der Bettelmönche zerstörten und die deutsche Bürgerschaft, soweit diese sich nicht selbst tschechisirt hatte und zur nationalen Partei übergegangen war, aus der Stadt verjagten, worauf sie gleich tschechisch zu amtiren begannen. Das Hussitenthum entwickelte sich daher in Laun sehr stark und zwar gleich von allem Anfang an, was auch schon daraus zu entnehmen ist, daß die Hussiten Laun ihren Mond, Schlan ihren Stern, Saaz ihre Sonne und Klattau ihren Morgenstern nannten. Nach Laurenz von Březowa (Höfler, Geschichtsschr. I. S. 349) wäre von den Hussiten Pilsen „die Stadt der Sonne" genannt worden.

Handelsherren, welche seit mehr als einem Jahrhundert das von ihnen gegründete städtische Gemeinwesen zu Wohlstand und Ehren gebracht, hielten die Zügel der Regierung in der Hand. Die deutschen Altbürger waren niedergeworfen worden, und an ihre Stelle waren die tschechischen Handwerker und Häusler der Vorstädte, augenblicklich verstärkt durch den Kleinadel und durch communistisch gesinnte Bauernschaaren der Umgebung getreten. Čub, der Bäcker, führte als Bürgermeister das große Wort auf dem Rathhause, Hussitenpriester erhitzten durch ihre Predigten die Köpfe der Massen immer mehr, und der Ritter Sigismund von Repan verkündete die zersetzenden Lehren der Pikarditen.

Die große Menge des in der Stadt angesammelten Landvolkes konnte auf die Dauer der Zeit unmöglich ihren Aufenthalt innerhalb der Mauern und Gräben behaupten. Der eintretende Mangel an Lebensmitteln zwang zu immer weiter ausgedehnten Streifzügen, und es entwickelte sich nothgedrungen, wie an anderen Punkten des Landes, ein fliegendes Bauernheer des Saazer Kreises, das mit Weibern und Kindern, mit Gespann und Wagen in leichter Beweglichkeit immer nur so lange an einem Orte verweilte, als Nahrung für die Menschen und Futter für das Vieh zu finden war. Die nomadenartige Kriegsführung der Hussiten ergibt sich ja überhaupt als nichts anderes, denn als ein Ausfluß der leidigen Magenfrage. Und als das ganze Land rein abgegrast und ausgeplündert worden war, mußten zur Erhaltung der verwilderten Truppen jene Raub- und Brandzüge in die Nachbarländer angetreten werden, denen man gerne durch den Namen „Rachezüge" einen höheren Inhalt verliehen hätte. War es ja Grundsatz der hussitischen Schwärmer geworden, Nichts mehr zu arbeiten, und konnte es für die heimats- und besitzlosen „dienenden Brüder im Felde" keine prächtigere Lehrmeinung geben, als die, daß aller Besitz der Feinde des göttlichen Gesetzes den Gläubigen gehöre — eine Lehre, die man mit Bibelstellen zu belegen für zweckmäßig erachtete.[1]) Unser Saazer Landsturm betheiligte sich an den hussitischen Kämpfen immer in erster Reihe. Die Quellen nennen die Saazer, Launer und Schlaner zumeist vereinigt. Man hat dabei erst in zweiter Linie an die städtische Bevölkerung zu denken. Den Grundstock des Landsturmes bildete vielmehr der Bauer, welcher das Ackergeräth zur Seite gestellt, sein Hab und Gut verlassen, seine Hütte niedergebrannt, den Dreschflegel zur blutigen Mordwaffe und die landwirthschaftlichen Betriebswagen zur leichtbeweglichen Lagerschanze umgewandelt hatte. Aus der städtischen Bevölkerung traten in die Reihe der

1 Vergl. Bezold: Zur Gesch. des Hussitenth. S. 58.

Krieger die kleinen Handwerker und Gewerbsleute, die Knechte und Tagewerker.[1] Aber wir finden auch aus der besseren Classe der Bürgerschaft Elemente im Landsturm, zumeist in führender Eigenschaft, ganz abgesehen von den Priestern, deren in jedem Husitenlager sich eine größere Anzahl herumtrieb. Die zwei Jahrhunderte später ausgegebene Losung der Wallensteiner „Der Krieg muß sich selbst ernähren" fand bereits in den Husitenkriegen mit allem damit in Verbindung stehendem Jammer und Greuel thatsächliche Verwirklichung. Von der Zusammensetzung eines husitischen Heerhaufens besitzen wir eingehende Nachrichten zum Jahre 1438,[2] auf welche wir in Kürze um so eher eingehen wollen, weil jene Kriegsrotte zumeist im Saazer Lande sich gesammelt hatte.

Auf seinem Marsche von Prag nach Meißen wurde der Kurfürst Friedrich von Sachsen am 23. September 1438 in der Nähe des Dorfes Sellnitz im böhmischen Mittelgebirge von den Resten des alten Saazer husitischen Landsturmes überfallen. Der blutige Kampf endigte mit einer völligen Niederlage des böhmischen Heerhaufens. An 2000 blieben auf dem Kampfplatze, fast eben so viel wurden gefangen genommen, nur wenige entkamen. Aus den Acten des sächsischen Hauptstaatsarchives in Dresden konnten von den nach Sachsen gebrachten böhmischen Gefangenen nicht weniger als 1657 mit ihren Namen und bei 1383 von ihnen auch die Heimatsorte festgestellt werden.[3] Es erscheinen folgende adelige Gefangene: der von Colbrat, der von Hasenburg, Nikolaus der Junge von Hassenstein, Christoph von Lichtenstein, Hermann und Michael von Senßinheym, Jan von Smirszicky, Peter von Sternberg, Micze Wulderich (nobilista), Przedewar z Wltawska. Ferner werden erwähnt die Leute des Cristoffor von Großlippen, des Dietrich von Schreckenstein auf Mnychow, des Dub Daupovecz auf Horzenicz, des Wilhelm Hasen von Drachumyschl, die Knechte des Ptaczen, des Rudiger von Polenczk auf Werschowicz, des Smyl von Opotschna, des Peter Sternberg von Holicz, des Heinrich Zulken von Deczin, des Zawisch von Zawisch, und die Gesellen des Zarden. Von städtischer Bevölkerung des Saazer Kreises werden genannt 341 aus Saaz, 124 aus Laun, 51 aus Rakonitz, 18

1) Vergl. Höfler II. 339, 344.

2) Siehe meinen Aufsatz über die Schlacht von Sellnitz in diesen Blättern, Jahrgang XX.

3) Vergleiche die Beilagen zu dem angezogenen Aufsatze. Die Summe der mit Heimatsorten angegeben, soll dort (S. 6) statt mit 1349 mit 1385, die aus Saaz stammenden statt mit 350 mit 341 angegeben sein.

aus Postelberg, 18 aus Bilin, 1 aus Schlan. Dazu kommen 3 aus Aussig, 3 aus Benatek, 2 aus Bensen, 1 aus Böhmischbrod, 2 aus Leitmeritz, 2 aus Pilsen, 3 aus Prag und 3 aus Tetschen. Von der ländlichen Bevölkerung entfallen nach der heutigen Gerichtsbezirkseintheilung auf den Launer Bezirk 182 aus 19 Ortschaften, den Saazer 150 aus 28 Ortschaften, den Biliner 98 aus 22 Ortschaften, den Postelberger 97 aus 20 Ortschaften, den Rakonitzer 95 aus 16 Ortschaften, den Neustraschitzer 46 aus 2 Ortschaften, den Podersamer 42 aus 6 Ortschaften, den Kommotauer 22 aus 5 Ortschaften, den Schlaner 21 aus 7 Ortschaften, den Klattauer 18 aus 2 Ortschaften, den Lobositzer 8 aus 3 Ortschaften, der Görkauer 7 aus 1 Ortschaft, den Jechnitzer 7 aus 1 Ortschaft, den Brüxer 5 aus 4 Ortschaften, den Libochowitzer 4 aus 2 Ortschaften, den Teplitzer 3 aus 2 Ortschaften, den Kaadner 3 aus 3 Ortschaften, den Zbirower 2 aus 2 Ortschaften, den Welwarner 1 aus 1 Ortschaft. [1])

---

1) Die Vertheilung auf die einzelnen Ortschaften ergibt:

Launer Bezirk: Brdloch 2, Chabřez 5, Dobrawitz 1, Dobromierschitz 19, Hřiwitz 2, Kožow 22, Leneschitz 30, Netschitz 2, Neudorf 4, Poděedlitz 12, Rannay 11, Rotschow 1, Semich 16, Slawietin 8, Tauchowitz 5, Tauschetin 1, Weltesch 14, Wobora 13, Wrschowitz 14.

Saazer Bezirk: Dobritschan 5, Drahomischl 15, Dreihöf 2, Dubschan 1, Holletitz 32, Horatitz 1, Horkau 3, Kutterschin 2, Liebeschitz 2, Liebotschan 4, Miecholup 4, Milschowes 1, Netschenitz 1, Pröhlig 2, Reitschowes 1, Ribnian 6, Schießelitz 14, Stankowitz 6, Stekuitz 1, Straupitz 4, Teschnitz 1, Tschekowitz 1, Tscheraditz 16, Twerschitz 6, Welchau 1, Welhütten 2, Welmschloß 11 und Wisotschan 5.

Biliner Bezirk: Horschenz 3, Hostomitz 2, Hradek 4, Kautz 6, Kosel 2, Krupei 3, Kutterschitz 2, Kuttowitz 1, Liebshausen 12, Meronitz 6, Minnichhof 6, Mireschowitz 1, Nognitz 4, Radowesitz 1, Schelkowitz 2, Schiedowitz 5, Sellnitz 1, Synutz 2, Tschenschitz 9, Ujezd 6, Wodolitz 1, Zlatnik 1.

Postelberger Bezirk: Ferbenz 7, Ferbka 1, Großlippen 12, Jmling 1, Lippenz 6, Lischan 9, Mallnitz 2, Mraiditz 2, Opotschna 3, Ploscha 1, Podscherad 2, Priesen 9, Schießglock 1, Selletitz 3, Skupitz 6, Sterkowitz 2, Weberschan 5, Wiedobl 2, Wischkora 7 und Wittoseß 16.

Rakonitzer Bezirk: Herrndorf 8, Hředl 8, Hwozd 1, Kostelik 5, Krakow 6, Lnbna 9, Lužna 8, Malinowa 3, Modřowitz 3, Mutowitz 12, Nesuchyn 11, Pawlikow 9, Rauschinow 2, Senomat 6, Slabetz 1 und Swinarschow 3.

Neustraschitzer Bezirk: Rentsch 32, Straschitz 14.

Podersamer Bezirk: Flöhan 1, Ledau 4, Rudig 20, Schaab 12, Skytal 2, Wießen 3.

Kommotauer Bezirk: Hruschowan 6, Negranitz 4, Priesen 6, Skyrl 1, Strahn 5.

Nach städtischer und ländlicher Bevölkerung auseinander gehalten fallen auf die erstere 572, auf die letztere 811 Mann, wobei wir zur ersteren nur die oben benannten Städte, zur ländlichen Bevölkerung aber auch Landstürmler aus Flecken wie Seestadtl, Rudig 2c. eingerechnet haben.

Auffallend groß, 341 Mann, erscheint uns die Zahl der aus der Stadt Saaz Betheiligten, und es ergibt sich aus dieser starken Antheilnahme, daß noch im Jahre 1438 die Stadt Saaz den Vorort des Landsturmes des ganzen Kreises bildete. Wird ja unter den Gefangenen sogar der Bürgermeister Lukasch von Saaz erwähnt. Derselbe war nach Zwickau in Sachsen in Haft gebracht worden und man verlangte von ihm das ungewöhnlich hohe Lösegeld von 8000 Gulden.[1]) Von den 341 Saazer Landstürmlern werden 281 Mann schlechthin als aus Saaz, 60 als aus den Vorstädten und Vororten stammend in den Gefangenenlisten geführt.[2])

Schlauer Bezirk: Bisen 5, Blahotitz 2, Brandeisl 1, Klobuk 1, Sternberg 1, Teinitz 9, Witow 2.

Klattauer Bezirk: Bezdiekau 9, Stritez (?) 9.

Lobositzer Bezirk: Leskai 6, Milleschau 1, Nedwieditsch 1.

Görkauer Bezirk: Seestadtl 7.

Jechnitzer Bezirk: Steben 7.

Brüxer Bezirk: Sabnitz 2, Seidowitz 1, Striemitz 1, Zettel 1.

Libochowitzer Bezirk: Charwatetz 2, Koschlitz 2.

Teplitzer Bezirk: Neustadt (?) 2, Settenz 1.

Kaadner Bezirk: Fünfhunden 1, Langenau 1, Rachel 1.

Zbirower Bezirk: Swojkowitz 1, Woleschna 1.

Welwarner Bezirk: Minitz 1.

1) Dieser Lukasch ist uns als Bürgermeister aus den Saazer Urkunden sonst nicht erweislich. Am 21. Juli 1438 urkundet als Saazer Bürgermeister Mathias Schrabal, der Tuchmacher (Saazer Urkundenbuch Fol. 35a), am 19. December 1438 Heinrich Buzko (Brüxer Stadtbuch Nr. 242). Von da aber fehlen uns auf längere Zeit die Namen der Bürgermeister und Räthe. Vor 1438 erscheint als letztgenannter Bürgermeister Wenzel Purkhardi zum 27. Juli 1426. Auch in den betreffenden Rathsverzeichnissen kommt Lukasch nicht vor. Dagegen stoßen wir zum J. 1455 auf einen Lukasch von Saaz, der in dieser Zeit als Parteigänger Georgs von Podiebrad an den Friedensbrüchen gegen den Herzog von Sachsen in der Gegend von Brüx betheiligt war (Brüxer Stadtbuch Nr. 320). Es wird wohl dieser Lukasch und der Landstürmler von 1438 dieselbe Person sein. Sein Bürgermeisteramt müßte in das Herbstquartal 1438 gefallen sein.

2) Vorstädte: Schlechthin Vorstadt 24, Baczina 10, Brandiß 2, St. Jakob 4, St. Martin 2, Milynarichen 6, St. Nikolaus 2, Pugstedtl 1, St. Wenzel 3, Zitnicz 1. Vororte: Dwernik vor S. 3, Skotnik vor S. 1, Perc; vor S. 1. Diese Ziffern, welche etwas von denen im angezogenen Aufsatze abweichen, wurden nach einer genauen Revision gefunden.

Was nun den Stand, das Vermögen und die Berufsarten der zur Einlösung Bestimmten anbelangt, so mag man sich darüber schon wegen der zu bestimmenden Höhe des Lösegeldes nach Möglichkeit vergewissert haben. Des Bürgermeisters Lukasch haben wir schon Erwähnung gethan. Der Stadtschreiber (notarius) war nicht mit ausgerückt. Dagegen hatte er seinen Bruder Mathei, seinen Schreiber Burhard und 2 Knechte ins Feld entsendet, die alle unter den Gefangenen sich befinden. Von nach Saaz zuständigen Edelleuten werden der von Colbrat und Jan von Smirszicke genannt.

Als Hauseigenthümer in der Stadt bekannten sich 12 Mann, während 20 Gefangene erklärten, vor dem Thore gelegene Häuser zu besitzen, 26 aber als bloße Hausgenossen oder Miethsleute geführt wurden. Der Handwerkerstand war sehr stark betheiligt, zumeist durch Gesellen, auch durch einige Lehrlinge. Die Meister gehörten zum Theil den Hauseigenthümern an. Obenan stehen die Schuster mit 20 Mann, darunter 4 Hausbesitzer, und die Fleischhauer mit 17 Mann, darunter 1 Hausbesitzer. Es folgt das Gewerbe der Mälzer mit 11 Köpfen (2 Hausbesitzer), die Fischergilde mit 10 Angehörigen (1 Hausbesitzer), 9 Gerber (darunter 3 Weißgerber), 8 Schneider, 7 Tuchmacher (2 Hausbesitzer), 6 Bäcker (1 Hausbesitzer), 6 Müller, 5 Böttcher (1 Hausbesitzer), 5 Schmiede (1 Hausbesitzer), 5 Kürschner, 3 Sattler, 2 Gärtner, 2 Bader, 2 Gürtler und je 1 Oelschläger, Kannegießer, Goldschmied, Hutmacher, Korbmacher (Hausbesitzer) und Schlosser (Hausbesitzer). 9 Gefangene, welche als Knappen bezeichnet werden, dürften wohl auch dem Handwerkerstande (Tuch-, Müllerknappen) zuzuzählen sein. Der Ueberrest der in die Gefangenschaft Gerathenen gehörten zumeist den landwirthschaftlichen Hilfsarbeitern und der untern dienenden Classe an. Von mehr als 100 wird kein Stand oder Beruf genannt. 42 wurden als Knechte, Dienstknechte, Hausknechte, Stadtknechte, 1 als rusticus, 1 als Pflugtreiber, 1 als Kuhhirte in die Listen eingetragen. Als Landstürmler ganz eigener Art heben wir noch den Schüler (scolaris) Paulus hervor. Er war der Sohn eines Leinwebers vor dem Thore, Namens Clement, der mit seinem Sohne überdies noch zwei Knechte in's Feld entsendet hatte.

Ein vollkommen richtiges Bild über die Zusammensetzung eines hussitischen Heerhaufens erlangen wir aus dem Vorstehenden allerdings nicht. Haben wir es ja in den Kämpfern bei Sellnitz vom Jahre 1438 nur mit den letzten Resten des alten Saazer Landsturmes zu thun, zu einer Zeit, in welcher der große Brand bereits gelöscht war, und nur hie und da

eine Flamme aus dem Schutte wieder in die Höhe züngelte. Nichtsdestoweniger bleiben die Nachrichten über die Sellnitzer Gefangenen sehr belehrend. Die bäuerliche Bevölkerung stellt die große Masse der Krieger, ihr schließen sich die Handwerker der Städte an, und man ist dabei nicht wählerisch und läßt auch Schusterjungen und Schulbuben mitlaufen. Adelige haben im Jahre 1438 bereits ausschließlich die Führung übernommen, die Betheiligung des bemittelten Bürgerstandes, soweit überhaupt ein solcher noch vorhanden war, ist eine nur geringe. Selbstverständlich ist der Haufe nur aus tschechisch-nationalen Elementen zusammengesetzt. Es dürfte schwer fallen, aus den 1657 Namen auch nur einige deutsche herauszufinden. Ganz in ähnlicher Weise schildert uns Březowa und die Taboritenchronik die Zusammensetzung der husitischen Heere in den ersten Zeiten der blutigen Kämpfe. [1])

Nur ein Element vermißt man beim Landsturm von 1438, welches allerdings als ein wesentlicher Bestandtheil der alten Husitenhaufen insbesondere zu Beginn des Krieges anzusehen ist. Es sind dies die Weiber und Kinder der Gotteskrieger, welche in den langen Wagenreihen mitgeführt wurden, und deren Eingreifen in den Kampf wiederholt bemerklich wird. Mit den Jahren verschwand dieser Familientroß allerdings immer mehr, und daß sich ein solcher im Jahre 1438 bei den rasch zusammengerafften Haufen nicht vorfand, ist ja leicht erklärlich.

Der Saazer Landsturm vom Jahre 1420 aber war noch ein Familienheer im besten Sinne des Wortes. Die Bauern waren im vorigen Jahre in die Heilsstadt mit Kind und Kegel eingezogen, hatten durch Auflassung ihrer Heimstätten die Brücken hinter sich abgebrochen und mußten nun mit ihrer Sippe den Kampf ums Dasein weiterführen. Ihres Bleibens in der Stadt konnte aus den schon oben angeführten Gründen nicht lange sein. Und hatte nicht die Krone des Königreiches um Hilfe gerufen? Hieß es nicht in dem schon angezogenen Aufrufe der Prager, „alle Gemeinden des Landes sollten der Hauptstadt zu Hilfe eilen, damit dieses allerchristlichste Königreich von so großem Unrechte und solcher Unterdrückung der Sprache befreit werde?" Das Frühjahr war herangenaht, die Losung „auf nach Prag" mußte zauberisch wirken, der Saazer Landsturm tritt zum erstenmal nach außen in Wirksamkeit und fügt sich ein in das große gottbegeisterte Lager der Husiten. Aus mehreren Tausend Fußgängern und Reitern, nicht wenig Weibern und vielen Wagen bestand der Haufen. Zawisch der Bärtige und Peter Obrowecz, zwei Ritter aus dem

1) Höfler, Geschichtsschr. I. 388, II. 481.

Saazer Lande, standen an der Spitze. Ihnen zur Seite schritten Hussitenpriester, voran ihr Senior Magister Peter Spitschka.

Feuer und Blut kennzeichnen die Spuren des Zuges der Saazer [1]) nach Prag. Zwei Stunden von Saaz an der Eger abwärts lag das berühmte reiche Benediktinerkloster von Postelberg, das seit Alters mit der Stadt Saaz in freundlichen Beziehungen stand und in derselben nebst anderem Besitz die Propstei zu St. Prokop inne hatte. Hieher lenkte sich zunächst der Weg des beutelüsternen Haufens, und wie vom Sturmwind wurde die alte Apostelpforte hinweggefegt und erstand seitdem nicht mehr. Die im Kloster liegende bewaffnete Besatzung wagte keinen Widerstand, sondern bat um freien Abzug bewaffnet und beritten. Man gestand dies zu. Als aber die Abziehenden in aller Eile ihr Hab und Gut zusammenrafften, um es mitzunehmen, da warfen einige aus den Hussiten Feuerbrände in die Gebäude, und diese gingen in Flammen auf und mit ihnen die werthvollsten Klosterschätze, sowie die kostbare Bibliothek und das Archiv. Ohne Wissen der Führer, erzählt Březowa, sei die Brandlegung erfolgt. [2]) Das Schicksal der Mönche kann man sich vorstellen, wenn auch nicht ausdrücklich darüber von Gleichzeitigen berichtet wird. [3]) Was weiter

1) Die Chronisten sprechen immer von Saazern, Launern und Saazern, wenn sie den Landsturm des Saazer Kreises im Auge haben. Ueber den Zug nach Prag s. Březowa und Chron. univers. bei Höfler, Gesch. I. S. 364 flg. und II. S. 41.

2) Diese Bemerkung erhöht die Glaubwürdigkeit des Chronisten, welcher obwohl selbst Utraquist, den Taboriten nicht gerade freundlich gesinnt ist und auch in vorliegendem Falle über den Untergang des Klosters nicht erbaut war. Palacky (Gesch. Böhm.) aber geht weiter; er sucht wie immer die Ausschreitungen der Hussiten zu beschönigen und scheut sich nicht, den Quellen Zwang anzuthun. So schreibt er „mehr aus Muthwillen als auf Befehl der Anführer" sei der Angriff aufs Kloster unternommen worden; so darf die Stelle des Březowa „qui Pragam tendentes claustrum dictum Porta Apostolorum cum impetu, non tamen absque suorum damno acquisierunt" nicht ausgelegt werden. Auch darin liegt eine recht kleinliche Absicht, wenn Palacky mit Rücksicht auf die Worte des Chronisten „quidam ex ipsis sine scitu superiorum claustrum ipsum incenderunt" erzählt: „es legte Jemand von den Saazern, ohne Wissen und Willen Feuer an." Man sieht, daß auch im Kleinen die einmal beobachtete Methode eingehalten wurde. Nur soll man dann nicht immer wieder von gewissenhafter Geschichtschreibung reden.

3) Der Meinung Balbins, als ob alle Mönche in den Flammen umgekommen wären, widerspricht schon Frind (Kirchengesch. III. S. 250 u. Anm. 5) insofern, als er annimmt, daß sich ein Theil der Ordensbrüder noch rechtzeitig gerettet habe, wie aus dem urkundlichen Auftreten Postelberger Conventualen in späteren Jahren hervorgehe.

noch Alles auf dem Wege von Postelberg nach Saaz geschah, wissen wir nur lückenhaft. Aber der Löwe hatte Blut geleckt, er schonte nun keines seiner Opfer mehr. Der fanatisirte Haufen kam unter anderen auch an der befestigten Besitzung eines sehr reichen Prager Kaufmannes Namens Peter Mezirziczky in Makrotras vorbei. Es genügte, daß dieser ein Feind des Kelches war.[1]) Das Schloß mit allen Wirthschaftsgebäuden wurde in Brand gesteckt und viel Gut sinnlos vernichtet. Zwei unglückliche Priester, der Pfarrer und der ehemalige Caplan auf dem Prager Altstädter Rathhause Namens Wenzel, starben den Flammentod. Der Chronist Březowa berichtet schon nicht mehr, daß dieß ohne Wissen der Führer geschehen sei.

Der Saazer Landsturm, welcher im buchstäblichen Sinne des Wortes seine Feuerprobe bestanden hatte, zog am 23. Mai Donnerstag vor Pfingsten triumphirend in Prag ein. Bis Schlan waren ihnen Prager Söldner unter der Führung des Herrn Hinko von Kolstein entgegengezogen.[2]) Wie einige Tage vorher die Taboriten unter Zizka so wurden auch die Saazer, welche das heilige Sacrament vorantrugen, mit lautem Jubel, mit Absingung von Hymnen und anderen Gesängen in Prag empfangen. Sie waren zur rechten Zeit eingetroffen, und heiße Kriegsarbeit stand ihnen bevor. Zizka hatte die Leitung der Vertheidigung der Stadt gegen den heranrückenden König Sigmund übernommen, und unter seinen obersten Befehl trat von nun an unser Saazer Landsturm. Die Männer bezogen mit Pferden und Wagen das Taboritenlager auf der Hetzinsel, wo sie unter Zelten wohnten, die Weiber aber wurden im Ambrosiuskloster, dem heutigen Hauptzollamte, wo die Taboritenweiber hausten, oder in den ja leer stehenden Häusern der vertriebenen Deutschen unterbracht. Es liegt natürlich nicht in unserer Absicht, eine Geschichte aller Hussitenkämpfe zu schreiben; wir planen lediglich das Schicksal des Saazer Landsturmes zu verfolgen, wobei wir zum Verständnisse allerdings einiges Allgemeine heranziehen müssen. Bekanntlich befand sich das Schloß auf dem Hradschin und der Wyschehrad noch in den Händen der Königlichen. Um die Neustadt gegen Ausfälle der Wyschehrader Besatzung zu schützen, hatten die Prager schon im April einen breiten und tiefen Graben von der Stadtmauer längs des Botičbaches bis zur Moldau am Podskal gegraben. Derselbe war von den Königlichen zerstört worden, und es galt einen anderen in zweckmäßigerer Richtung vom Kloster Emaus gegen St. Katharina hin herzustellen. Es war kein so

1) Chronic. univ. (Höfler Geich. II. 41.)
2) Daselbst.

übler Gedanke des hussitischen Generalstabs, die in der Stadt in zahlreicher Menge angehäuften Weiber der fremden Krieger bei den Erdarbeiten in Verwendung zu bringen. Aber auch die Pragerinen mußten helfen.[1]) Dürfen wir der Nachricht eines späteren Geschichtschreibers Glauben schenken, so hätten die Weiber des Saazer Landsturmes sich noch früher durch ein ganz besonderes Heldenstück hervorgethan. Z. Theobald erzählt nämlich,[2]) die Weiber aus den Saazer, Schlaner und Launer Kreisen hätten am 25. Mai — das wäre also am zweiten Tage nach ihrer Ankunft in Prag gewesen — auf Anstiften ihrer Männer einen Sturm auf das Katharinakloster auf der Neustadt unternommen, das Dach eingeworfen und große Verwüstungen angerichtet. Da sie aber in ihrer Zerstörungswuth nicht vorsichtig genug waren, seien von einem einstürzenden Kirchengiebel 27 von ihnen erschlagen worden. Die Weiber seien in ihrem Schrecken augenblicklich davongelaufen, am anderen Tage aber wieder gekommen, um nach ihren verunglückten Genossinen zu sehen. Als sie nun bemerkten, daß auch ein anderer Theil des Gewölbes dem Einsturze drohe, hätten sie nichts Weiteres unternommen. Deswegen sei der Thurm und die eine Hälfte des Gebäudes von der Zeit an noch lange darnach ohne Dach dagestanden.[3]) — Es war gut, daß die verwilderten Weiber eine geregelte Beschäftigung im Graben- und Schanzenbau erhielten; denn noch anderer Unfug wurde von ihnen verübt. Sie zogen mit ihren Männern schaarenweise durch die Straßen und ließen die Lehre ihrer Priester von der evangelischen Armuth und Einfachheit allen besser Gekleideten entgelten. Den Männern wurden die Knebelbärte, den Frauen die Zöpfe abgeschnitten und die Schleier herabgerissen.

Den Pragern mochte in kurzer Zeit vor den wilden Gästen bange geworden sein, aber sie bedurften derselben, und waren auch schon nicht mehr in der Lage, ihrer Herr zu werden. Als man am 27. Mai zur Neuwahl der Rathsherren auf der Altstadt und Neustadt schritt, mußte man die verschiedenen Landsturmhorden Antheil nehmen lassen. Auch in den gefaßten Beschlüssen machte sich der Einfluß der Fremden geltend. Es wurden gemeinschaftliche Kriegshauptleute gewählt, Verbote gegen alle Pracht in den Kleidungsstücken erlassen und scharfe Maßregeln gegen alle Feinde der Religion — darunter

1) Březowa (Höfler I. S. 365): Mulieres Taborienses, Zacenses et Lunenses etc., quarum magnus erat numerus, ad mandatum seniorum cum mulieribus Pragensibus fossata fodiebant etc.

2) Hussitenkrieg S. 215.

3) Březowa (Höfler II. 365) berichtet die Erstürmung des Katharinaklosters ganz im Allgemeinen durch die Taboritenweiber am 25. Mai.

waren die noch wenigen in Prag wohnenden Deutschen gemeint — erlassen und deren Hab und Gut durch Einziehung zu Gunsten der Stadt preisgegeben. Im Uebrigen scheint man auch einen geregelten Vertheidigungsplan der Stadt entworfen zu haben. Zunächst sollte der Hradschin mit der Burg genommen werden. Zu diesem Zwecke lagerte sich am 28. Mai die Hauptmacht der Taboriten und Prager auf dem Pohorscheletz, der Saazer Landsturm aber erhielt seinen Standort auf dem Strahow angewiesen. Andere Schaaren umzingelten den Hradschin, um jedwede Zufuhr von Lebensmitteln abzuschneiden. Die Königlichen vertheidigten sich unter Führung des Hans von Polensk auf das tapferste. Die Schleudermaschinen der Belagerer suchten sie durch wohlgezielte Büchsenschüsse zu zerstören. Aber auf die Dauer hätten sie sich kaum halten können. Denn mit jedem Tage wuchs die Noth an Nahrung für Menschen und Thiere. Mit Pferdefleisch und Weinblättern stillte man den Hunger. Ausreißer, vorzüglich Tschechen, flüchteten in die Stadt.

Da man Pferde in Ueberfluß besaß, jagte man viele derselben mit durchschnittenen Sehnen aus dem Schlosse, damit ihre Aeser die Luft nicht verpesteten. Die Taboriten aber unterhielten sich in ihrer beliebten Weise. Sie verbrannten eingefangene Mönche von St. Margareth und Königsaal, einmal auch einen Priester und einen Deutschen, der in ihre Hände gefallen war (6. und 12. Juni). Dagegen konnten sie die Zufuhr von Lebensmitteln und Proviant ins Schloß nicht verhindern. Einmal gelang es den Wyschehradern von der Bruska aus, das anderemal (12. Juni) König Sigmund selbst, welcher bei Königsaal lagerte, die sehnsüchtig erwarteten Vorräthe an Brot und Pulver ins Schloß zu bringen. Die Gefechte, welche bei letzterer Gelegenheit die Husiten bei St. Margareth und Weleslawin aufnahmen, und an welchen sich auch der Saazer Landsturm betheiligte, blieben erfolglos. Die Taboriten gaben am 14. Juni das Belagerungsgeschäft, das ihnen in seiner Fruchtlosigkeit nicht recht behagen mochte, auf, verließen ihre Lagerplätze auf dem Pohorscheletz und Strahow und zogen in die Stadt zurück, wo es ihnen in den verlassenen Häusern der Deutschen und in den königlichen Gebäuden weit besser gefiel.

Die Ereignisse, die sich in den nächsten Tagen innerhalb Prag abspielten, liefern den Beweis, daß die radikalsten Elemente bereits maßgebend geworden waren und Richtung und Ziel bestimmten. Das unbarmherzige Ketzertreiben gegen alle sogenannte Feinde der Wahrheit begann in verschärfter Weise. Noch waren Frauen, Söhne und Töchter in der Stadt, deren Männer und Väter bereits in der Verbannung lebten. Auch diese mußten zum Wanderstabe greifen — außer sie reinigten sich von

jedem Verdachte des Verrathes. Wer vermochte dies wohl? Dann wurde eine Art Sicherheitsausschuß aus der Mitte der Prager und ihrer Gäste eingesetzt, welcher Herz und Nieren der Bewohner zu prüfen hatte, ob sie der Lehre des neuen Heils anhingen oder nicht. Täglich trat dieser hussitische Inquisitionsrath auf dem Rathhause zusammen und lud die Verdächtigen vor. Die Angeberei stand in höchster Blüthe und lieferte zahlreiche Opfer beiderlei Geschlechtes. Wer sich nicht reinigen konnte, wurde zur Verbannung verurtheilt und sein Hab und Gut eingezogen. Wie gewissenhaft man dabei vorging, und worauf es im Grunde abgesehen war, verräth uns eine Stelle des vornehmsten Geschichtschreibers aus jener Zeit, über welche die neueren tschechischen Geschichtschreiber gern hinwegschlüpfen, so oft sie sich auch sonst auf jenen berufen. Er erzählt ganz trocken: Auch einige, besonders Deutsche, obwohl sie sich zur Wahrheit bekannten und unter beiden Gestalten das Abendmahl nahmen oder es zu nehmen versprachen, wurden trotzalledem vertrieben, weil sie volle Vorrathskammern besaßen.[1]) Und, so erzählt derselbe Chronist weiter, da sich in vielen Häusern der in die Verbannung Gezogenen mannigfache Getränke, Getreide und andere zum Leben nothwendige Vorräthe vorfanden, welche die Kaufleute und Wirthe in Aussicht auf die Ankunft König Sigmunds und seines Gefolges aufgespeichert hatten, so wurden diese Gegenstände den Taboriten und den anderen auswärtigen Kriegsschaaren zugesprochen und nur für die Getränke ein kleines Entgelt zu nehmen beschlossen. Ein Maß[2]) Malvasier wurde um 3 Groschen, 1 Maß französischen Weins um 12 Pfennige, österreichischen Weins um 4 Pfennige und böhmischen um 2 Pfennige abgelassen, während man für 1 Maß alten guten Bieres nur 1 Pfennig zu zahlen hatte. Wir glauben es dem Chronisten gerne und meinen, daß er nicht im geringsten übertreibt, wenn er weiter bemerkt: Daher kam es, daß „einige" Brüder und Schwestern völlig betrunken wurden, da sie von den ungewohnten Getränken übermäßig viel zu sich nahmen. Daß es unter so bewandten Umständen zu immer größeren Ausschreitungen kam, läßt sich wohl denken. Im Einzelnen wird erzählt, daß die Männer der Landsturmhorden, die in der Altstadt Quartier genommen, Tag für Tag großen Schaden an den Gebäuden

1) Březowa (Höfler Geschichtsch. I. S. 370). „Quidam etiam präsertim Theutonici, quamvis jam ad veritatem accessissent et sub utraque specie communicassent aut communicare prommitterent, quia tamen aliqui eorum promptuaria habuere plena, de civitate exire sunt compulsi."

2) „Pinta" gleich 4 böhm. Seideln.

anrichteten, während die Weiber das von ihnen noch immer bewohnte Kloster St. Ambros auf der Neustadt zu zerstören begannen.

Die Hauptsorge der Einheimischen wie der Fremden aber mußte auf die Vertheidigung der Stadt gegen die immer näher rückende Gefahr einer Belagerung durch den König Sigmund gerichtet sein. Man schien die Erfahrung gemacht zu haben, daß eine andere Art der Wahl der Kriegshauptleute getroffen werden müsse. Deswegen wurde beschlossen, im Ganzen zwölf solcher Hauptleute zu bestellen, von welchen vier von den Altstädtern, vier von den Neustädtern und vier von den auswärtigen Landstürmlern gewählt werden sollten. Diese Zwölf sollten die Schlüssel zu den Thoren und Thürmen in Verwahrung nehmen und alle kriegerischen Angelegenheiten ordnen und leiten. Die Thor- und Thurmwache sollten die Prager und die Auswärtigen gemeinschaftlich beziehen. Schon am 14. Juni hatten die aus ihrem Lager auf dem Pohorscheletz und Strahow nach der Stadt zurückziehenden Truppen die Kleinseite in Brand gesteckt und unter anderen die Klöster bei St. Magdalena und St. Thomas und das Haus des Unterkämmerers vernichtet. Am 21. Juni vollendete man das Zerstörungswerk auf der Kleinseite und ließ nur das sogenannte Sachsenhaus zur Vertheidigung der Brücke bestehen. Am selben Tage fällte man alle Bäume in dem am Moldauufer nördlich von der Brücke gelegenen großen erzbischöflichen Garten, offenbar aus strategischen Rücksichten.

Welch' besondere Aufgaben im Verlaufe des weiteren Kampfes dem Saazer Landsturm zufielen, ob derselbe in der Stadt oder mit den Taboriten unter Zizka's Führung auf dem Witkowberge Antheil nahm an dem für König Sigmund und das deutsche Kreuzheer so kläglichen Ausgange der Belagerung Prags, wird im Einzelnen nicht berichtet. Wie die übrigen auswärtigen Bundesgenossen blieben die Saazer nur noch bis zum 22. August in Prag. In diesen letzten Wochen ihres Aufenthaltes in der Hauptstadt mußte sich die gemäßigte Partei der Prager der nunmehr mit Hilfe des städtischen Pöbels aufgerichteten Schreckensherrschaft der fremden Landstürmler gut oder böse unterordnen. Die wüthendsten Taboritenpriester führten das große Wort und duldeten neben ihren Lehrmeinungen keine anderen. Von den von ihnen (4. Aug.) aufgestellten 12 Artikeln waren für die Landstürmler die verständlichsten die über die Verbote der Kleiderpracht, über die Verfolgung der Feinde der Wahrheit, die Ausübung des Gottesdienstes nach dem Beispiele der Apostel, die Abschaffung der deutschen d. h. wohl aller Gesetze, und die ausschließliche Geltung des göttlichen d. h. communistischen Rechtes, die Vernichtung aller Klöster und der überflüssigen Kirchen in der Stadt. Zwei kleine Vorspiele zum bald folgenden allgemeinen

Kloster- und Kirchensturme waren der Weiberaufruhr am Tage nach dem Kampfe am Witkowberge (15. Juli) und der Deutschenmord am Maria-Magdalenentage (22. Juli). Unter der Anführung des Taboritenpriesters Wenzel Koranda drangen die Landsturmweiber, die übrigens Zizka am Witkowberge zum Schanzengraben verwendete, in die Michaelskirche und zertrümmerten die Kirchenbänke angeblich um Material für die verstärkte Befestigung des Witkowberges zu liefern. In Wirklichkeit aber schleppte man das Holz ins Ambrosiuskloster, das Hauptquartier der Weiber, um es zu verbrennen. Weil aber immer neue Nachrichten über die von den deutschen Belagerungstruppen an böhmischen Bauern verübten Grausamkeiten in die Stadt drangen, stürmten die racheerfüllten Taboriten das Rathhaus und bemächtigten sich der dort gefangen sitzenden 16 Deutschen und verbrannten dieselben vor der Stadt in Fässern Angesichts des Kreuzheeres. Der Widerstand der Rathsherren hatte die Unglücklichen ebensowenig zu retten vermocht, wie der Umstand, daß sie sich zur neuen Lehre bekannt hatten. Nur einen Mönch ließ man am Leben, welcher versprochen hatte, den Gläubigen das Abendmahl unter beiden Gestalten zu reichen. Nach dem 4. August aber begann das Zerstörungswerk im großen Maßstabe. Am 5. August sank das alte prächtige Kloster der Kreuzbrüder am Zderas in Trümmer, am 8. August wurde das Dominikanerkloster bei St. Clemens an der Brücke zerstört. Am Laurentiustage aber berannten unter Anführung Korandas und anderer Husitenpriester die zügellosen Horden das in der Nähe von Prag liegende Cistercienserkloster von Königsaal und steckten es, nachdem sie es völlig ausgeplündert, in Brand. Selbst vor der Schändung der Königsgräber bebten die ruchlosen Gesellen nicht zurück. Reich mit Beute beladen zogen sie unter Tanzen und Gesängen nach Prag zurück, voran ihre Priester, welche die Stücke der zerschlagenen Bilder und Kirchengeräthe trugen. Schlecht aber bekams den vom Klosterwein trunkenen Schaaren, als sie noch in der Nacht in ihrem Uebermuthe einen Angriff auf den Wyschehrad versuchten. Sie wurden mit blutigen Köpfen heim gesendet. Dagegen konnte es den gemäßigten Pragern nicht gelingen, ihre unheimliche Gäste zu verhindern, in allen Prager Kirchen die größten Verwüstungen anzurichten. Die wahnwitzig entfesselten Landstürmler vertrugen auch nicht mehr den schüchternsten Einspruch gegen ihr zügelloses Gebahren. Um die Commune vollständig aufzurichten wurde am 18. August der Stadtrath einer gewaltsamen Vereinigung unterzogen und nur solche Männer in den Rath gesetzt, welche der radicalsten Partei angehörten. Wer erinnert sich hiebei nicht an ähnliche Ausbrüche des sinnlosesten Radicalismus und der wildesten Zerstörungswuth in den Zeiten der großen französischen Re-

volution oder in den Tagen der Belagerung von Paris während des deutschfranzösischen Krieges.

Obwohl nun die Landstürmler ihr letztes Ziel, die vollständige Herrschaft in der Krone des Königreichs, erreicht hatten, verließen sie doch schon am 22. August die Stadt. Was hatten sie auch in derselben noch zu schaffen? Das Heilswerk der Vernichtung war vollbracht, im weiten Lande aber gab es der Städte, Klöster und Dörfer der Ungläubigen noch in Menge, welche mit dem neuen Evangelium beglückt werden sollten, und bei denen noch genügende Vorräthe zum Leben und Schätze zum Plündern zu finden waren. Die Hauptkriegsmacht der Taboriten wandte sich unter Zizkas Anführung nach dem Süden des Landes. Wohin der Saazer Landsturm gezogen, läßt sich nicht ermitteln, doch finden wir ihn nach kurzer Zeit wieder in Prag. Als nämlich die Prager am 15. September den Wyschehrad zu belagern begannen und von allen Seiten einschlossen, kamen auf ihren Ruf auswärtige Hilfstruppen von mehreren Seiten, darunter die Saazer und Launer unter der Anführung ihres alten Häuptlings Zawisch des Bärtigen.[1]) Der Saazer Haufe erhielt seinen Lagerplatz auf dem Karlshofe angewiesen, der im Mai von den Saazer Weibern hergestellte Graben am Fuße des Wyschehrad wurde nunmehr erweitert, und er leistete den Belagerungstruppen vortreffliche Dienste. An der für die Husiten so ruhmreichen Belagerung des Wyschehrads, sowie an der noch ruhmreicheren Schlacht bei Pankratz (1. November) hatte sohin auch der Saazer Landsturm seinen Antheil, wie ihm denn auch wieder andererseits ein Bruchtheil der folgenden greulichen Zerstörung des Wyschehrads und der sonstigen im Siegesrausche vollzogenen Ausschreitungen der Husiten auf das Kerbholz geschrieben werden muß. Nach einer Nachricht[2]) hätte der Saazer Landsturm in der Pankratzer Schlacht geradezu den Ausschlag gegeben, indem er im geeigneten Augenblick den Ungarn in den Rücken fiel und diese zur Flucht drängte.

Es wird von den Quellen wiederholt darauf hingewiesen, daß die Priester der Husiten oftmals auf die Kriegesschaaren einen noch größeren Einfluß ausübten, als die gewählten Feldhauptleute. Es mag nur an die wühlerische und aufreizende Thätigkeit eines Koranda, Johann von Seelau, Martin Hauska genannt Loquis u. A. erinnert werden. Der Umstand, daß bei den Ereignissen des J. 1420 der schon oben von uns erwähnte Johannes Teutonicus von Saaz nicht genannt wird, kann uns nicht abhalten,

1) Březowa (Höfler I. 415). Vergl. auch Theobald.
2) Theobald S. 234.

ihn unter den Sturmpredigern wahrscheinlich inmitten seiner Landsleute zu vermuthen. Neben dem Senior Magister Peter Spitschka [1]) geleiteten noch andere Priester den Saazer Landsturm nach Prag. So nahe es lag, unseren Johannes von Saaz unter jenen chiliastischen Schwärmern zu vermuthen, welche 1418 im westlichen Böhmen die Wiederankunft Christi auf Erden verkündigten und unter andern auch auf die Stadt Saaz als Zufluchtsstätte vor dem allgemeinen Untergange hinwiesen, so wahrscheinlich dürfte die Annahme sein, in Johann ein eifriges Mitglied des Saazer Landsturmes zu erblicken. Gehörte er doch zu den verwegensten Priestern taboritischer Färbung und wird als einer der eifrigsten Anhänger des Loquis bezeichnet, welcher bekanntlich am 21. August 1421 wegen seiner Pikardischen Lehren verbrannt wurde. Er galt als einer der besten Kenner der Schriften des Wyclif, welche er aus Büchern, die ihn Peter der Engländer verschafft hatte, kennen gelernt. Johannes Přibram sagt von ihm, er sei ein wahrer Lehrmeister der Ketzerei gewesen und habe in derselben die Taboritenpriester, ja auch den Bischof derselben unterrichtet. Er schrieb ein Tractätlein lateinisch und tschechisch, welches mit den Worten begann: cum spiritus veritatis odiens ꝛc. [2]) In denselben hat er nach Přibram die Sätze des Wyclif Wort für Wort abgeschrieben. Der Taboritenbischof aber habe wieder den Saazer abgeschrieben, weßwegen es nichts Auffallendes sei, wenn der Bischof erklärte, er wolle die Sätze des Saazers vom ersten bis zum letzten Worte vertheidigen. Přibram theilt die Artikel des Johann von Saaz sowie die des Taboritenbischofs mit, damit man die Wahrheit seiner Behauptung ersehen kann. [3]) Ein schon von Bezold hervorgehobener Lehrsatz von ihm war: „In der Behauptung, daß die römische Kirche etwas so oder so auslege und daher weiteres Nachforschen gefährlich sei, liege der stärkste Fallstrick des Antichrist."

Ueber seine Lehre vom Abendmahl liegen uns die von Přibram mitgetheilten Artikel vor. An einem andern Platze spricht er sich folgendermaßen darüber aus: „Obgleich sein Körper nach der Auferstehung verherrlicht war, blieb er dennoch grob mit Bein und Fleisch; denn er sprach zu den Aposteln: Greifet mich an und überzeugt euch, daß ein Geist weder Körper noch Beine, wie ich hat. Und gesetzt auch, es wäre der Leib Christi, wer könnte den Leib zugleich mit den Gebeinen essen oder empfangen." [4])

---

1) „Senior ex ipsorum sacerdotibus (Březowa S. 364).
2) Palacky, Geschichte des Husitenthums u. Prof. Höfler, S. 109.
3) Höfler, Geschichtschr. II. 822—27.
4) Höfler, Geschichtsschr. I. S. 513.

Auf die deutsche Abstammung des Saazer Husitenpriesters, welche allerdings durch seinen Namen Teutonicus oder Němec wahrscheinlich gemacht wird, lege ich keinen besonderen Werth, und es fällt mir auch nicht ein, mit Höfler [1]) den Ursprung der taboritischen Bewegung auf einen bestimmten deutschen geistigen Urheber zurückleiten zu wollen. Die Pikardischen Lehren waren ja ohnehin nichts Neues. Wenn aber Palacky in seinem Uebereifer geradezu den Beweis zu führen sucht, Johannes sei kein Deutscher gewesen, so verfängt er sich in einem Irrthum, der mir bei diesem so gewiegten Kenner der böhmischen Geschichte nicht recht erklärlich erscheint. Er nimmt nämlich an, daß Saaz vor den Husitenkriegen niemals deutsch gewesen sei, und meint, „er wolle Höfler und seinen Jüngern, welche der heutzutage ganz germanisirten Stadt Saaz werden die Ehre erweisen wollen, schon im XV. Jahrhunderte eine deutsche Stadt gewesen zu sein, einigermaßen zu Hilfe kommen". [2]) In denselben überhebenden Ton des tschechischen Historikers zu verfallen, läge bei dieser Gelegenheit, wo er bei einer Wissenssünde ersten Ranges ertappt wird, sehr nahe. Wir begnügen uns jedoch auf unsere obigen Auseinandersetzungen, sowie auf den Aufsatz über die Gründung von Saaz [3]) hinzuweisen, aus welchen unwiderleglich hervorgeht, daß Saaz als königliche Stadt seit ihrer Gründung in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts durch das ganze XIV. Jahrhundert hindurch einen völlig deutschen Charakter besaß und die Tschechisirung dieses deutschen Gemeinwesens erst mit der Husitenzeit ihren Anfang nahm. Gerade diese Thatsache sowie der Name würde für die deutsche Abstammung des Johannes sprechen, und man braucht sich nicht mit Palacky zu zwingen, an einen Spitznamen zu denken. Doch, wie bemerkt, ich bin nicht gesonnen, den Husitenpriester für die deutsche Nation zu retten. Er war völlig in's tschechische Lager übergegangen und scheint sich dabei ganz wohl befunden zu haben. Aus den großen gewaltsamen Einziehungen der geistlichen Güter und des Vermögens der deutschen Bürger in Prag hat er auch seinen Vortheil erhascht. Denn wir treffen ihn nach denselben im Besitze eines Hofes in Wolschan, der bis dahin dem Abte von St. Ambros gehört hatte. [4])

Letztere Nachricht spricht wohl auch für die rege Antheilnahme des Johannes von Saaz an den Bewegungen des Jahres 1420 und 1421. Daß übrigens noch andere Saazer Nutzen und Gewinn aus den Güter-

1) Geschichtsschreiber I. Einleitung XIV.
2) Die Geschichte des Husitenth. S. 107.
3) Mittheilungen XXVI.
4) Höfler, Geschichtsschr. II. S. 288.

einziehungen gefunden, geht aus den leider nur theilweise erhaltenen Confiscationsprotokollen hervor. In denselben wird des Notars von Saaz, Namens Mathias gedacht, welcher in den Besitz des dem Prager Domherrn genommenen Allodhofes in Breskow und eines Fischteiches des Magister Albicus gelangte. Auch ein Hof in Unietitz, ehedem dem Probst von St. Appolinar gehörig, fiel ihm zu.[1]) Ein Johannes Zateczky aber, sofern nicht unter demselben der Priester Johannes Teutonicus von Saaz zu verstehen ist, erhielt einen Strahower Klosterhof in Uhonitz und den Weinberg des Folgenewer, während einem anderen Namens Philipp Zateczky und seinem Sohne der Weinberg des Albertus übergeben wurde.[2])

III. Der Saazer Landfrieden.

Die Husiten haben mit überraschender Schnelligkeit den Widerstand der Deutschen im Lande niedergeworfen und die Städte derselben zum großen Theile zerstört. Sie haben die aus Deutschland kommenden Kreuzheere siegreich zurückgeschlagen und im heiligen römischen Reiche selbst weithin ihre Spuren mit Blut und Feuer eingezeichnet. Es ist etwas Wahres daran, wenn so oft gesagt wird, die Husiten konnten wieder nur durch sich selbst überwunden werden. Der böhmische Krater mußte völlig ausbrennen, bevor er in sich selbst zusammenstürzte. Niemals haben sich die beiden Schwerter der Christenheit trotz ihrer Vereinigung in so kläglicher Ohnmacht erwiesen, als im Kampfe dem kleinen alleinstehenden tschechischen Volksstamme gegenüber. Wer kann es unseren slavischen Landesgenossen verargen, wenn sie auf jene Zeit mit Stolz zurückblicken, in welcher ihre Vorfahren als kleiner David dem doppelköpfigen Goliath so sieghaft trotzten? Mit Wunderdingen ging es allerdings nicht zu. Die römische Curie beging wie so oft auch damals mit ihrem starren „non possumus“ einen verhängnißvollen Fehler. Das heilige römischdeutsche Reich aber seligen Angedenkens bot im Kampfe gegen die Husiten das jämmerlichste Bild der innersten Zerrissenheit, schwächlicher Zerbröckelung und kläglicher Ohnmacht. Und der böhmische König, der zugleich der deutsche war? Der letzte Luxemburger hatte wohl alle schlechten, nicht aber die guten Eigenschaften seines Geschlechtes geerbt. Unstet und vielgeschäftig, wie sein blinder Ahn, selbstsüchtig, eitel und diplomatisirend, wie der Vater des Vaterlandes,

1) Daselbst S. 290, 295. Er wird das erstemal Mathias, notarius de Zacz, das zweitemal Mathias de Zacz, consul genannt. Er dürfte somit in Prag ansässig geworden und in den Rath gewählt worden sein.

2) Daselbst S. 291, 296.

zweideutig, leichtsinnig und genußsüchtig wie sein Bruder, fehlte es König Sigmund zwar nicht an geistiger Begabung, wohl aber an jedweder tieferen Erkenntniß seiner höheren Aufgaben, an männlicher Charakterfestigkeit und zielbewußter Willenskraft.

Die im ersten wilden Ansturm der Husiten dahingeopferten Deutschböhmen verdanken ihr trauriges Schicksal zunächst der Kopflosigkeit ihres Königs. Warum hatten denn seinerzeit die Přemysliden, allen voran der staatskluge Ottokar II., die deutschen Städte im Lande gegründet? Dieselben dachte man sich in erster Linie nicht etwa als die friedlichen Mittelpunkte des Handels und der Gewerbe, als die idealen Pflegestätten der Wissenschaften und Künste — die praktisch denkenden königlichen Gründer hatten vor Allem finanzielle, militärische und politische Zwecke im Auge. Für den erworbenen Königsboden und die Widmung der mannigfachen Gerechtsame und Privilegien hatten die deutschen Ansiedler baare Münze und laufende Abgaben zu erlegen, welche mit den Zöllen, der Berna und tausenderlei anderen den Schatz der Krone füllten, so daß die königlichen Städte mit Recht den Namen der reichen Melkkühe der königlichen Kammer verdienten. Jedes dieser wohlhabenden Gemeinwesen, welches mit Mauern, Thürmen und Graben umgeben werden mußte, bildete aber auch zugleich ein militärisches Bollwerk — eine Festung im mittelalterlichen Sinne, das dem Könige in seinen Kämpfen, insbesondere mit dem widerspänstigen Adel, einen starken Rückhalt bot. Und gerade gegen den letzteren erzog sich die Krone in der freien Bürgerschaft einen neuen Verbündeten und eine kräftige Stütze auch in politischer Beziehung.

Was wäre nun im husitischen Bürgerkriege von allem Anfange an näher gelegen und natürlicher gewesen, als daß der König, gestützt auf die treu gesinnten deutschen Städte des Landes, den Widerstand gegen den heranbrausenden Sturm planvoll in die Hand genommen und einheitlich geordnet und gegliedert hätte? Himmel und Erde rief er um Hilfe, rathlos zog er im Lande und auswärts umher, während die Gegner in wohlgezielten Einzelstößen eine Stadt um die andere erstürmten und wie die Blätter der Artischocke einzelweise verspeisten. Aber auch die adeligen Landherrn und die Aebte und Prälaten hätten sich einer vom Könige geleiteten, gegen die taboritische Commune gerichteten conservativen Organisation naturgemäß angeschlossen, nicht aus Liebe für den freien deutschen Bürgerstand, wohl aber aus wohlverstandenem eigenem Interesse. War ja doch auch in dieser Richtung durch die Gründung eines katholischen Herrenbundes, dem sich König Wenzel angeschlossen, ein Anfang gemacht worden.

Die Richtigkeit des Gedankens einer gegenhusitischen Organisation im Lande scheint übrigens Sigmund erkannt zu haben. Doch nahm er zur Durchführung derselben nur einen schüchternen Anlauf, und legte er insbesondern zu wenig Gewicht auf seine im ganzen Lande zerstreut gelegenen Festungen, die deutschen Städte. Die auf Grund der Landeseintheilung nach Kreisen angestrebten militärischen Kreisverbände, welche man Landfrieden nannte, mußten sich von vornherein als ein verfehltes Mittel erweisen, als sie lediglich die Barone des Landes ins Auge faßten, [1]) ganz abgesehen davon, daß für ein einheitliches und planvolles Zusammenwirken der einzelnen Landfrieden miteinander nicht Fürsorge getroffen wurde. Im Grunde genommen waren diese Landfrieden in Böhmen nichts Neues, König Sigmund hätte an bereits Bestehendes anknüpfen können, nur hätte er dasselbe dem großen Zwecke entsprechend ausbauen und entwickeln müssen. Die in den einzelnen Kreisen bereits seit älterer Zeit zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit bestandenen Bündnisse der königlichen Städte hätten zu einem allgemeinen Städtebündniß des Landes vereinigt und mit dem Adel und der Geistlichkeit zu einem einheitlichen Verbande der allgemeinen Abwehr gegen den aus den untersten Volksschichten des Landes gebildeten communistischen Taboritenbund zusammengeschlossen werden müssen. Die Anfänge hiezu waren, wie bemerkt, vorhanden, und wir wollen dies in Bezug auf den Saazer Kreis noch des Näheren beleuchten.

Schon König Karl IV. vereinigte die vier königlichen Städte des Saazer Kreises Saaz, Brüx, Kaaden und Laun gegen die Straßenräuber und öffentlichen Friedensstörer und übertrug ihnen die ausschließliche Gerichtsbarkeit über die zu Stande gebrachten Verbrecher, weß Standes, ob Herr, Ritter oder Knecht, ob edel oder unedel sie seien. (1366 Nov. 25.) [2]) Karls Nachfolger, König Wenzel, arbeitete in Landfriedensangelegenheiten des deutschen Reiches im großen Maßstabe, wie nicht gleich ein anderer Fürst. Seine endlosen Bemühungen, die Organisation des allgemeinen Landfriedens durchzuführen sind, Dank der Veröffentlichung der Reichstagsacten, [3]) in die hellste Beleuchtung gelangt. Böhmen wurde als Reichsland in diese allgemeinen Bestrebungen mit einbezogen und bei dem am 11. März 1383 in Nürnberg zu Stande gekommenen Landfrieden, nach welchem das Reich in vier Abtheilungen sich zu gliedern hatte, wurde das Königreich Böhmen,

1) Březowa S. 385. Auch der Aufruf Sigmunds vom 3. September 1420 von Kuttenberg aus ist nur an den Adel gerichtet. (Palacky, Gesch. Böhm. III. 2. S. 149.)

2) Stadtbuch von Brüx Nr. 92.

3) Weizsäcker, Deutsche Reichsacten unter König Wenzel 1., 2. u. 3. Abtheil.

und was zu seiner Krone gehörte, mit allen Fürsten, Grafen, Herren, Landen oder Leuten an der Spitze der ersten Abtheilung genannt.[1]) Es wäre verlockend, auf Wenzels weiterer Landfriedensversuche im Reiche, sowie auf seine Pläne, betreffend die Städtebündnisse im Zusammenhange mit seinen diesbezüglichen Veranstaltungen innerhalb seines Stammlandes Böhmen des Näheren einzugehen. Angesichts unserer engerbegrenzten Aufgabe mag die allgemeine Andeutung genügen: Ebensowenig wie im großen Reiche gelang es dem König in Böhmen, nicht einmal in einem Kreise dieses Landes, sein heißersehntes Ziel zu erreichen, wie wir in der Verfolgung des Saazer Landfriedens sehen werden. Nur noch eine allgemeine Bemerkung sei vorhergeschickt. Der unlösliche Gegensatz zwischen Herrenbund und Städteverband, wie er im Reiche so grell auftritt, spiegelt sich auch im Kleinen in Böhmen, wenn auch in andern Lichtern wieder ab. König Wenzel erneuerte am 9. März 1388 den Städteverband von Saaz, Brüx, Laun und Kaaden und bezog die Stadt Kommotau mit ein; er gestattete ausdrücklich, daß diese fünf Städte einen förmlichen Bund schließen können, den sie mit ihren Siegeln bekräftigen sollten. Den Burggrafen von Brüx und Kaaden aber ertheilte er den Auftrag, die Bürger in ihren Unternehmungen gegen die öffentlichen Rebellen und Uebelthäter zu unterstützen.[2]) Mittelst Urkunde vom 2. December 1399 erweiterte König Wenzel das genannte Städtebündniß auf alle Bewohner des Saazer Kreises und befahl in eindringlicher Sprache nebst den fünf Städten den Aebten, Pröbsten, Landherren, Rittern und Knechten, Märkten und Dörfern und allen, die im Kreise wohnten, die gemeinschaftliche Verfolgung der Friedensstörer.[3]) Am 17. März und am 10. April 1401 wiederholte er diesen seinen Auftrag und forderte ernsthaft zur Ausrüstung bewaffneter Mannschaften und zur Wahl von Hauptleuten auf und wies noch insbesondere auf die Verpflichtung hin, nach altem Brauche die Pässe und Grenzen des Landes zu beschützen.[4]) Die bekannten Ständebeschlüsse vom 25. Februar 1402 und 20. December 1404 betreffend die öffentliche Sicherheit des Landes schärfte der König den Städten durch Zuschriften vom 5. Jänner 1405 eindringlichst ein und verständigte sie weiter davon, daß er in jedem Kreise besondere Rechtspfleger (justiciarii seu poprawczones) mit weitgehenden Vollmachten eingesetzt habe, mit denen sie gemeinschaftlich bei Aufgebot aller ihrer Macht zur Vernichtung der

1) Daselbst 1. Abth. S. 373.
2) Kaadner Copialbuch S. 61—63 (Mittheil XI. S. 196.)
3) Stadtbuch von Brüx Nr. 139. Die Ueberschrift der Urkunde: „super liga districtus Sacensis."
4) Kaadner Copialbuch S. 63—65. Saazer Urkundenbuch Fol. 21a.

Friedensbrecher und Räuber zusammenwirken sollen.[1]) Wie ernsthaft sich König Wenzel mit der militärischen Organisation der Kreise beschäftigte, und welch' Gewicht er insbesondere auf die königlichen Städte legte, beweisen ferner die Verschreibungen, welche er sich noch im Jahre 1405 von letzteren ausstellen ließ, in denen sie sich verpflichteten, ihren Herrn und König gegen Jedermann, der ihn angreifen würde, mit Gut und Blut zu vertheidigen. Die diesbezüglichen Verschreibungen von Saaz und Laun haben sich noch erhalten.[2]) Die Kreisverbände, bei welchen übrigens auch bereits ein gemeinschaftliches Vorgehen ersichtlich wird — so des Saazer mit dem Leitmeritzer[3]) — zielten nach diesen Verschreibungen schon auf größere Unternehmungen, als lediglich auf die Unterdrückung der einheimischen Friedensbrecher, ab. König Wenzel hatte offenbar dabei seine Feindseligkeiten mit König Ruprecht im Auge.

Daß aber mit den getroffenen Maßnahmen der Friede im Lande noch nicht hergestellt war, wie Palacky meint,[4]) geht aus weiteren Verfügungen des Königs hervor. Am 9. März 1406 forderte er seine Burggrafen von Brüx, Peter Mylyczowes und den von Kaaden Namens Wlasko, neuerdings auf, die fünf Städte des Saazer Kreises, Saaz, Brüx, Laun, Kaaden und Kommotau in ihren Freiheiten zu schützen und verordnete weiter also: So oft die Bewohner des Kreises im Vereine mit den fünf Städten bewaffnete Expeditionen gegen die Rebellen und Missethäter ausrüsteten, hätten die Burggrafen mit ihrem gesammten Kriegsgeräth einzugreifen, dies Bündniß mit zu besiegeln und in alter Weise zu fördern.[5])

Bei den beginnenden hussitischen Wirren wären die militärischen Kreisverbände für die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung von der größten Wichtigkeit gewesen, wenn man mit ihnen auch nicht jenes höhere oben angedeutete Ziel verfolgen wollte oder konnte. Doch man merkt nur wenig von ihrer Wirksamkeit. Im Jahre 1415 rief König Wenzel den Pilsner Verband zur Hilfeleistung gegen den Friedensstörer

---

1) Stadtbuch von Brüx Nr. 145. Vergl. Pelzel, Diplomatische Beweise (Abhandl. der Privatgesellschaft. IV. Nr. IX.) und Pelzel Wenzel II. Nr. 206. (Das an Leitmeritz gesandte Schreiben), Archiv český II. S. 363. Die bei Pelzel (Wenzel II. S. 506) angeführten Kreishauptleute sind nicht vollständig, worauf bereits Palacky (Gesch. Böh. III. 1. S. 207) hinweist.
2) Pelzel, Wenzel II. S. 508.
3) Palacky, Formelbücher II. Nr. 147.
4) Gesch. Böhm. III. 1. S. 207.
5) Stadtbuch von Brüx Nr. 146.

Johann Tista auf, den der Unterkämmerer Johann v. Lestkow bekämpfte.[1]) Im Jahre 1418 aber schritt er abermals an die Erneuerung des Saazer Verbandes. Am 4. November dieses Jahres forderte er die Aebte, Herren, Ritter, Städte und alle Bewohner des Kreises auf, den alten Bund gegen die Räuber und schädlichen Leute zu erneuern und mit ihren Siegeln zu bekräftigen. Stürbe einer der Räthe des Bundes, so solle ein neuer nicht ohne Einverständniß des Königs gewählt werden. Derjenige aber, welcher dem Bunde nicht beitreten wolle, solle dem König namhaft gemacht werden. Habe sich Jemand während der Gefangenschaft des Königs gegen den Bund widerspenstig gezeigt, so sei er deswegen jetzt nicht zu behelligen.[2]) Von den an die einzelnen Städte unter demselben Tag ergangenen königlichen Aufträgen, den Bund des Saazer Kreises „gegen öffentliche und heimliche schädliche Leute und Räuber" zu erneuern, die Uebelthäter gefangen zu nehmen und nach der Beschaffenheit ihres Verbrechens abzustrafen — hat sich der an die Stadt Saaz gerichtete erhalten. Aus demselben wäre noch die Hinweisung des Königs auf die in anderen königlichen Briefen ausführlich aufgezählten Bestimmungen hervorzuheben, nach welchen die Bestrafung der Verbrecher vorgenommen werden sollte.[3])

Wenzels letzte Bestrebungen vom Jahre 1418, den Saazer Landfrieden aufzurichten, waren gleichfalls fruchtlos. Im folgenden Jahre 1419 schon wurde der wenigstens dem Namen nach bestehende Verband vollends gesprengt, da sich die Städte Saaz und Laun, und im Anschluß an dieselben auch Schlan der Taboritenpartei anschlossen und ein selbständiges Bündniß, den Saazer hussitischen Landsturm, bildeten. Wirkungslos verhallten bei diesem die an die Stände des Saazer Kreises von Breslau aus am 10. Februar 1420 gerichteten Mahnungen und Drohungen Sigmunds, der Wyclifie zu entweichen und den königlichen Hauptleuten in Prag zu gehorchen.[4]) Erfolglos blieb wohl auch die Aufforderung des Unterkämmerers Wenzel von Duba vom 12 März 1420 an dieselben Stände des Saazer Kreises um rasche Abführung der zur Züchtigung der Landesschädiger auferlegten Kammersteuer.[5]) Dergleichen Bemühungen, sowie der allgemeine Aufruf des Königs aus dem Jahre 1420 zur Bildung von „Landfrieden"

1) Pelzel, Wenzel II. S. 645.
2) Kaadner Copialbuch S. 67—69.
3) Daselbst S. 65—67.
4) Palacky, Urkundliche Beit. I. Nr. 11.
5) Daselbst Nr. 14.

waren für das Saazer Land durch die Ereignisse des Vorjahres überholt und hätten nur noch auf die Städte Brüx, Kaaden und Kommotau abzielen können. Aber mit papiernen oder pergamentenen Mahnungen oder gar mit scharfen Steuerbetreibungen war auch diesen nicht gedient. Sie bedurften selbst des Geldes und Proviantes, vor allem einer strammen Organisation unter einer einheitlichen Leitung. Diese deutsch und katholisch gebliebenen Städte mußten den schweren Kampf gegen die Hussiten jede einzeln für sich führen, und nur das im entscheidenden Augenblicke von Meißen mit Hilfe bedachte Brüx ging unversehrt aus demselben hervor. Von König Sigmund war kein Schutz zu erwarten. Dieser streute zwar immer reichliche Belohnungen unter den tschechischen Herren aus, im unglücklichen Wahne diese für seine treueste Stütze haltend. Im Grunde genommen aber waren es nur die deutschen Städte, die für seine Sache mit Gut und Blut bis zu ihrem Untergange in unerschütterlicher Treue einstanden. Wie selbst solche tschechische oder tschechisirte Städte, die den Hussiten sich bereits angeschlossen hatten, noch ins königliche Lager dauernd zu ziehen gewesen wären, beweist die Rückkehr von Laun und Schlan zum Gehorsam Sigmunds im Jahre 1420. Die Schlaner wurden vom Herrn Wilhelm von Hasenburg am 25. Mai überrumpelt. Die Bürger, die reicheren, wie der Chronist bemerkt, unterwarfen sich dem Könige, vertrieben die utraquistischen Priester und „ließen Tanz, Würfelspiel und andere Laster öffentlich zu". [1]) Es kann nach dieser Aeußerung des hussitischen Chronisten nur angenommen werden, daß der bessere Theil der Bürgerschaft, welcher in der Stadt zurückgeblieben war, während der andere Theil beim Saazer Landsturm in Prag weilte, das Einrücken der königlichen Truppen nur mit Freude begrüßte. Der im Lande ziemlich planlos umherziehende König kam bald darauf von Leitmeritz aus selbst nach Schlan. Die hieher berufenen Abgeordneten der Stadt Laun unterwarfen sich dem Könige und gewährten den Königlichen die Besetzung ihrer Stadt. Es mag richtig sein, wenn Březowa bemerkt, jene städtischen Vertreter seien heuchlerische Anhänger der Wahrheit gewesen und die große Gemeinde hätte dem Einzuge der königlichen Truppen nicht beigestimmt. [2]) Soviel geht aber doch aus Allem hervor, daß sowohl in Schlan wie in Laun eine starke, wenn nicht deutsch so doch katholisch und königlich gesinnte Partei gerade unter der besitzenden Classe vorhanden war. — Jetzt wäre der Zeitpunkt der geeignete gewesen, einen wirklichen Land-

1) Březowa S. 365.
2) Březowa S. 367.

frieden des Saazer Kreises herzustellen. In ungebrochener Treue verharrten Brüx, Kaaden und Kommotau; Laun und Schlan waren mit wenig Anstrengungen wieder gewonnen worden. Der Saazer husitische Landsturm befand sich in Prag, und leicht wohl wäre nunmehr auch die Stadt Saaz selbst wieder auf Sigmunds Seite zu bringen gewesen. Daß hiezu König Sigmund auch nicht den geringsten Versuch unternahm, sondern wieder weiter unstet im Lande umherirrte, um vielgeschäftig bald da, bald dort, meist unglücklich einzugreifen, beweist so recht seine beschränkte, leichtsinnige Auffassung der ernsten Lage und seine entschiedene Talentlosigkeit als Feldherr. Damit war allerdings nur wenig gethan oder vielmehr nur Oel ins Feuer gegossen, wenn er seinen Truppen in Laun die größten Zügellosigkeiten gestattete, oder wenn der päpstliche Legat Ferdinand und der Prager Erzbischof Konrad, die in seiner Gesellschaft nach Schlan gekommen waren, daselbst Kirchenverwüstungen anrichteten und einen husitischen Priester dem Flammentode überlieferten. [1])

Gerade bei der Verfolgung des Verlaufes der husitischen Kämpfe auf einem enger umschriebenen Schauplatze tritt die große Schuld Sigmunds an seinem und dem Unglücke der Deutschen des Landes in um so grellere Beleuchtung. Der zerfahrenen und sinnlosen Kriegsführung des Königs stand die eiserne Planmäßigkeit der Husiten und das hervorragende Feldherrntalent Zizkas gegenüber. Galt es gegen die Deutschen zu kämpfen, dann schwiegen auch schon damals die Streitigkeiten zwischen den Pragern und Taboriten, den Alt- und Jungtschechen des XV. Jahrhunderts. Wie sehr man die Bundesgenossenschaft der Stadt Saaz zu schätzen wußte, zeigte sich noch zur Zeit, als der Saazer Landsturm in Prag sich befand. Es war die Nachricht gekommen, vom Schlosse Bezdekow werde die Stadt Saaz arg geschädigt. Sofort entsendete man, trotzdem man zur Zeit in Prag selbst nur schwer der Krieger entbehren konnte, eine Hilfsschaar, welche das Schloß Bezdekow im ersten Anlaufe erstürmte und dann wieder nach Prag zurückkehrte. [2]) (Anfang August 1420.) Am 22. August verließ der Saazer Landsturm Prag, um aber schon am 15. September wieder dorthin zurückzukehren, wie oben erzählt wurde. Nunmehr schien Sigmund nachholen zu wollen, was er im Mai so leichtsinnig versäumt hatte. Am 10. October näherte er sich mit ungarischen Truppen, nachdem er im Bunzlauer Kreise arg gehaust, der Stadt Saaz. Dürfen wir die Nach-

1) Březowa S. 368, 369.

2) Staří letop. čest. S. 38.

richten Březewas durch eine anderweitige ergänzen,[1]) so hätte es der König auf eine Belagerung der Stadt abgesehen gehabt. Er nahm am oben genannten 10. October den Saazern einige Wagen weg und schritt am 24. (16.) October zum Sturme. Als er aber in die Vorstadt eingedrungen war, wurde er mit großem Verluste zurückgeschlagen und mußte sich über Laun nach Schlan und Leitmeritz zurückziehen.

Das Saazer Husitenthum hat von Anfang an eine besonders scharfe Pikardische Färbung aufzuweisen. Die Landstürmler von 1419 haben wir mit ihren Lehrmeinungen kennen gelernt. Der Saazer Prediger Johannes Teutonicus gehörte dieser Richtung an, welche neuerdings im Jahre 1420 im Saazer Lande viele Anhänger fand.[2]) Besonders eifrig bemühte sich um die Verbreitung der Pikardischen Abendmahllehre der Ritter Sigmund von Rzepan, der seinen Stammsitz im Elbogner Kreise auf der Herrschaft Chiesch hatte und mit mehreren andern Edelleuten und Bauern beiderlei Geschlechts gegen die husitischen Magister und Priester anderer Meinung zu Felde zog.[3]) Den ausschweifenden Lehren der Adamiten scheint er nicht ganz gefolgt zu sein. Denn es heißt von ihm, er habe zwar zu ihnen gehört, jedoch mit Ausnahme seiner Ehe.[4]) Daß Sigmund von Rzepan auch in der Stadt Saaz sein Unwesen trieb, ist wahrscheinlich. So viel aber ist sicher, daß im Winter von 1420 auf 1421 die Stadt Saaz als starkes Bollwerk der Husiten immer bemerklicher hervortrat. Sigmunds verspäteter und schwächlicher Versuch, die Stadt zu gewinnen, war im October abgeschlagen worden. Die Landstürmler kehrten nach der Eroberung des Wyschehrad im November aus Prag heim, und es wurden von Saaz aus die Feindseligkeiten durch Raubzüge gegen die deutschen Nachbarn, insbesondere gegen die Städte Kommotau und Brüx eröffnet. Diese beiden Städte und wohl auch Kaaden hatten am alten Landfrieden noch festgehalten; sie vereinigten sich mit anderen unter der Führung des Nikolaus von Lobkowitz zum engeren Bündniß und wiesen

---

1) Eine Stelle des Chronicon univers. Prag., welche Palacky (Gesch. Böhm. III. 2. S. 157) anführt, bei Höfler aber sich schon nicht mehr vorfindet. Březowa nennt den 24. October, das Chronicon univers. „quinta feria post Dionysii" das wäre der 16. October. Daß Palacky Sigmund auch die wenigen Lorbeeren nicht gönnt und ihn gerade nur einen einzigen Wagen der Saazer erobern läßt, während doch der Gewährsmann Březowa (S. 415) von „quosdam ruccus" spricht, mag nur der Curiosität wegen angeführt werden.

2) Březowa S. 413.

3) Daselbst S. 413, 414. Vergl. Palacky, die Gesch. d. Husitenth. S. 151.

4) Březowa S. 503.

die Angriffe der Saazer in blutigen Scharmützeln siegreich zurück.[1]) Da aber auch der Pilsner katholische Landfriede zur kräftigen Abwehr sich aufraffte, so warfen die vereinigten Prager und Taboriten unter Zizkas Führung ihre Hauptmacht nach dem Westen des Landes. Siegreich drang Zizka mit Beginn des Jahres 1421 bis nach Tachau vor und lagerte sich dann, verstärkt durch Prager Truppen, vor dem starken Pilsen. (14. Febr.) Vier Wochen lang vertheidigte sich die Stadt auf das Tapferste gegen die große Macht der Feinde, unter welchen sich auch Saazer Haufen befanden.[2]) Als aber keine Hilfe vom Könige eintraf, schloß die Stadt im Vereine mit dem ganzen Landfrieden von Pilsen einen Waffenstillstand bis zum Neujahr 1422. Nun wälzte sich das Husitenherr wuthschnaubend gegen den Rest des Saazer Landfriedens, der sich so tapfer gegen das abgefallene Saaz bis jetzt vertheidigt hatte. An der Stadt Kommotau gelang das Rachewerk vollständig, wie die oft erzählte, unter den abscheulichsten Greuelthaten vor sich gegangene Vernichtung derselben am 16. März 1421 darthut — ein selbst für die Husitenkriege ungewöhnliches Mißgeschick, wie Palacky meint.[3]) Da auch die Stadt Kaaden bald nachher den Husiten erlag,[4]) so erübrigte noch das unbezwungene Brüx. Warum die siegestrunkenen Husiten nach der Zerstörung Kommotaus nicht sofort auf jene nahe gelegene befestgehaßte Stadt sich stürzten, bleibt räthselhaft. Die Brüxer sahen in großer Sorge dem baldigen Angriffe entgegen, und kein Wunder war's, wenn besonders die Frauen und Mädchen der Stadt in Angst und Bangen der Zukunft entgegenblickten. Mußte ja auch zu ihnen die schauerliche Kunde von dem unerhört grausamen Schicksale, welches die verthierten Husitenweiber den Frauen und Mädchen von Kommotau bereitet hatten, gedrungen sein. Statt gegen Brüx, wie man hätte erwarten sollen, wandte sich Zizka in das treuhusitisch gesinnte Saaz. Die schwache Meißnische Besatzung auf der Landeswarte konnte ihn wohl kaum abschrecken. Sollte somit die Erklärung des Magister Leonis — Zizka hätte vor zwei Jahren

---

1) Březowa S. 449.

2) Chron. vet. Colleg. bei Höfler Geschichtsschr. I. S. 83.

3) Gesch. Böhm. III. 2. S. 205. Neues Material über die Eroberung Kommotaus, welches Březowa ergänzt, bringen die von mir veröffentlichten „Historien des Magisters Leonis". S. 32 flg.

4) Ueber den Fall Kaadens fließen nur spärliche Nachrichten. Ganz allgemein meldet davon der „Anonymus de origine Taboritarum" (Höfler, Geschichtsschr. I. S. 529). Nach Theobald (S. 247) hätte Zizka Kaaden am selben Tage wie Kommotau, d. i. am Palmsonntag den 16. März erstürmt. Der Weg von Pilsen her führte die Husiten wohl früher nach Kommotau, als nach Kaaden

den Brüxer Urfehde geschworen und diese dann auch gehalten[1]) — die richtige sein? In Saaz empfing der siegreiche Führer die Boten der Launer, welche ihre Unterwerfung meldeten. Nachdem auch die geschreckten Schlauer reuig wieder ins hussitische Lager zurückgekehrt waren, wandte sich Žižka nach Prag zurück, wo er am 22. März seinen feierlichen Einzug hielt.

Was that nun in dem verhängnißvollen ersten Vierteljahre von 1421 König Sigmund zum Schutze seiner Getreuesten im Westen des Landes, über welche die vereinigte Macht der Hussiten mit aller Wucht hergefallen war? Man kann nicht sagen, daß der König unthätig war. Das war er ja nie. Vielgeschäftig, wie immer, zog er hin und her, unterhandelte und schrieb nach allen Richtungen; zu einem klaren Plane oder zu einer einzigen kräftigen That aber gelangte er nicht. Vom 21. bis 26. December 1420 hielt er sich in Leitmeritz auf, am 28., 29. und 30. desselben Monats weilte er in Brüx und berieth daselbst mit dem Markgrafen von Meißen. Am 3. Jänner weilte er wieder in Leitmeritz, am 6. Jänner in Aussig. Bald darauf trafen ihn die Nachrichten von Žižkas eiligem Siegeszuge bis an die bairische Grenze des Landes, und besonders beweglich lauteten die Hilferufe der bedrängten Tachauer. Sigmund schien sich zu einer entscheidenden That aufschwingen zu wollen. Er eilte nach Pilsen! Gestützt auf dem starken Pilsner Landfrieden, sowie auf dem noch treuen Theil des Saazer, mit der Aussicht auf nahende Hilfe von den bairischen Herzogen und dem Meißner Markgrafen konnte er den Kampf wohl zuversichtlich und hoffnungsvoll aufnehmen. Zudem fühlte sich Žižka, der seine Truppen vielfach durch Besetzung der eroberten Punkte zersplittert hatte, selbst nicht stark genug, und die Belagerung des sich wacker vertheidigenden Tachau mußte aufgegeben werden.[2]) (16. Jänner?) Wie kläglich aber gestaltete sich der weitere Verlauf für den König! Am 15. Jänner forderte er von Pilsen aus den Herzog Heinrich von Landshut zur Hilfe für Tachau auf und verkündete in hochtrabenden Worten, daß er diesesmal der Ketzerei

1) Siehe Näheres „Historien des M. Leonis" S. 37 flg. Žižka stand in früheren Jahren in ziemlich untergeordneter Stellung in königlichen Kriegsdiensten und betheiligte sich an verschiedenen Zügen gegen aufrührerische Herren des Landes. Genauere Nachrichten hierüber fehlen, doch mag bei einer solchen Gelegenheit Žižka in die Gefangenschaft der Brüxer gerathen sein (etwa 1418 beim Zuge gegen Tista von Pfraumberg und dessen Genossen Fritz von Schumburg und Heinrich von Plauen). Vergl. Tomek-Procházka, Žižka S. 17.

2) Březowa 447. Näheres, doch der Zeit nach nicht immer Genaues, bei Stocklöw „Geschichte der Stadt Tachau". S. 58 flg.

ganz und gar ein Ende machen wolle, der Christenheit und dem christlichen Glauben zum großen Nutz und Frommen.[1]) In ähnlichem Tone berichtete er am 26. Jänner von Mies aus an die Breslauer; ja aus dem Briefe geht die Meinung des Königs hervor, als ob er den Pilsner Kreis schon gerettet hätte, weßwegen er denn auch ankündigte, er werde auf dem für den 3. Februar angesagten Tage in Weißwasser erscheinen.[2])

Noch aber hatte der König keinen einzigen Erfolg aufzuweisen, und es gelang ihm nicht einmal, das in die Hände der Husiten gefallene Kloster Kladrau zu erobern, trotzdem er wochenlang mit dessen Belagerung die kostbarste Zeit vergeudete.[3]) Inzwischen hatte Zizka die Zeit besser benützt, und es gelang ihm starke Hilfstruppen aus Prag und Tabor heranzuziehen, mit welchen er dann gegen den König sich wandte. Und dieser, der Antichrist, wie ihn die Husiten verspotteten?[4]) Noch standen die Husiten in Rokytzan 5 Meilen weit von Kladrau, da gab der König in unbegreiflicher Feigheit Alles verloren, hob die Belagerung Kladraus auf und entließ die Truppen (8. Februar).[5]) Das war also der Schutz und die Rettung des Pilsner Landfriedens, den der königliche Prahler feierlich verkündet hatte! Wenn er es nun schon nicht wagte, in offener Feldschlacht dem Feinde ins Antlitz zu blicken, warum zog er sich denn nicht auf das feste Pilsen zurück, das ja nachher selbst ohne ihn siegreichen Widerstand leistete? Nein mit einemmale ließ Sigmund Alles in Stich und floh in Eilritten nach Leitmeritz, wo er am 14. Februar bereits wieder eine Verpfändungsurkunde ausstellte[6]) und am 17. Februar den Bürgern Straflosigkeit für die Zerstörung der husitischen Probstei zusicherte.[7]) Aber auch hier war seines Bleibens nicht. Er verließ, was auf seine noch treuen Anhänger den niederschmetterndsten Eindruck machen mußte, das unglückliche Land und begab sich nach Mähren, wo er vom 9.—31. März in Znaim Hof hielt. Was mag er wohl empfunden haben, als hieher die großen Erfolge Zizkas gemeldet wurden, oder als die Nachricht vom Untergange Kommotaus, der getreuesten „erzdeutschen" Stadt zu ihm drang? Als nach Kommotaus Falle die Brüxer den König flehentlich um Hilfe und

1) Palacky, Urk. Beit. Nr. 58. Mit Recht macht Tomek (Zizka S. 84. Anm. 54) aufmerksam, daß Tachau nicht mehr in Frage war.
2) Palacky, Urk. Beit. Nr. 60.
3) Daselbst Nr. 61—63.
4) Březowa S. 449.
5) Die Zeitangabe nach Tomek (Zizka S. 85 Anm. 57).
6) Březowa S. 450. Arch. český I. 541.
7) Lippert, Leitmeritz S. 82.

Beistand angingen, verwies er sie einfach an den Markgrafen Friedrich von Meißen. [1])

IV. Die Belagerung von Saaz durch das Kreuzheer (1421).

So war denn der alte Saazer Landfriede vernichtet, vernichtet durch den Saazer Landsturm selbst. Von den fünf einst so eng verbundenen königl. Städten des Kreises war nur Brüx unbezwungen geblieben. Auf den Mauern von Saaz, Laun, Kaaden und Kommotau wehten die Hussitenfahnen, die Adeligen mit wenigen Ausnahmen und das Landvolk beugten sich dem grausamen Feinde. Die Stadt Saaz selbst hatte sich zu einer führenden Stellung im Hussitenkampfe emporgeschwungen und nahm neben Prag, Tabor und Königgrätz maßgebenden Antheil an der Leitung des königslosen Landes. Auf dem Časlauer Landtage (1421 Juni 3), auf welchem man zum so und so vielten Male den König Sigmund als der böhmischen Krone „unwürdig" erklärte, wurden durch Wahl zwanzig Directoren als Landesverweser an die Spitze des Königreiches berufen. Unter diesen Directoren befand sich als einer der Vertreter der Landstädte Wacek von Saaz. [2]) Als nachher am 4. Juli den Beschlüssen des Časlauer Landtages gemäß zu Prag eine allgemeine Priesterversammlung zur Ordnung der religiösen Angelegenheiten zusammentrat, bildeten sich zur Vorberathung der Vorlagen vier Abtheilungen und zwar die der Prager, der Taborer, der Saazer und der Königgrätzer. Diese Gruppirung entsprach der militärischen Gliederung der Gotteskrieger, aber auch den verschiedenen Richtungen der hussitischen Lehrmeinungen, und die Versammlung hatte die Aufgabe, Uebereinstimmung und Einigkeit in den Glaubens- und Lehrsätzen herbeizuführen. Man gelangte aber nicht zu dem erwünschten Ziele; denn als am 7. Juli die Vollversammlung tagte, zeigte sich zwar eine Annäherung der Prager, Saazer und Königgrätzer, die Taborer aber versagten den gefaßten Beschlüssen ihre Zustimmung. [3])

Zur selben Zeit, wohl schon auf dem Časlauer Landtage, einigten sich die Saazer mit ihren Bundesgenossen zur Fortsetzung der Feindseligkeiten gegen die noch im Saazer Kreise und in dessen Nachbarschaft befindlichen und nicht unterworfenen Anhänger des Königs. Ganz besonders mußte den Saazern an der Bezwingung der Stadt Brüx

1) Histor. des M. Leonis S. 31. Der Chronist spricht über Sigmund ein gutes Wort: „er hat nichcz aber wenig nuczes geschafft."
2) Arch. český III. S. 328. Höfler, Gesch. I. S. 463.
3) Březowa S. 485 flg.

mit der alten Landeswarte gelegen sein. Anfangs Juli wurde die kriegerische Thätigkeit eröffnet. Die Prager rückten mit Fußvolk und Reiterei nach Saaz, vereinigten sich mit den Saazer Landsturmhaufen und verbrannten zunächst das Nonnenkloster in Doxan an der Eger (nach dem 8. Juli). Hierauf vertrieben sie die Benedictinerinen aus Teplitz, die, trotzdem sie die vier Artikel angenommen hatten, ihrer Kleider beraubt, in schmachvoller Blöße aus dem Kloster ziehen mußten. Die Stadt Dux und Kloster Osseg gingen zunächst in Flammen auf; die Cisterzienser aus letzterem hatten bei Zeiten die Flucht ergriffen. Am 12. Juli fiel Bilin sammt Schloß; das Blut der hingeschlachteten Deutschen floß in Strömen. Alle, die sich ins Schloß geflüchtet, wurden mit demselben verbrannt.[1]) — Gegen Brüx vorzugehen, zögerten die Prag-Saazer auffallend lange aus Furcht vor den Meißnern. Doch sie täuschten sich, da nur eine schwache Besatzung derselben auf der Landeswarte und in der Stadt sich befand. Erst als die von den Pragern am 22. Juli ausgesandten frischen Hilfstruppen eingetroffen waren, schritten die Husiten am 24. Juli zur Belagerung des letzten katholischen und deutschen Bollwerkes im Saazer Lande. Ueber den Verlauf der merkwürdigen Belagerung und über den glänzenden Sieg der Brüxer über ihre Feinde am 5. August habe ich anderweitig eingehend mich verbreitet und begnüge ich mich darauf hinzuweisen.[2]) Die Meißner, verstärkt durch die letzten Reste des Saazer Landfriedens unter Nikolaus von Lobkowitz waren den Brüxern im letzten Augenblicke zu Hilfe gekommen und zersprengten mit den ausfallenden Bürgern das Heer der Husiten; nur wenige derselben konnten sich in heilloser Flucht nach Saaz, Kommotau, Laun und Schlan retten. Wie schwer die Nieder-

1) Březowa S. 490. Leonis S. 43. Der Prager Collegiat (Höfler, Gesch. I. S. 84). Ueber Teplitz siehe die Zusammenstellung der verschiedenen Nachrichten bei Hallwich (Töplitz S. 59). Der Schreibweise Töplitz kann ich mich trotz alledem nicht anschließen.

2) Historien des Magisters Leonis S. 41 flg. Ich habe dort die betreffenden Quellen besonders Brezowa zum Vergleiche und zur Ergänzung herangezogen und kann nur wiederholen, daß sich Leonis als verläßlicher Berichterstatter zeigt, welcher für den von ihm behandelten Stoff nicht umgangen werden darf, wie es neuestens noch immer geschieht. — Der von Březowa S. 491 erwähnte „quidam dominus Johannes predicator", welcher den Husiten abrieth, der Schloßbesatzung freien Abzug zu gewähren, weil man sie dann wieder in einem andern Schlosse bekämpfen müßte, wird von Tomek (Ziska S. 117) trotz Palackys Bedenken (Gesch. Böhm. III. 2. S. 147 wieder auf Johann von Selan gedeutet. Vielleicht könnte man mit mehr Recht den Prediger Johannes von Saaz vermuthen, dessen Anwesenheit bei dem Saazer Landsturm wiederholt wahrscheinlich gemacht wurde.

lage bei Brüx in hussitischen Kreisen empfunden wurde, geht aus folgenden Zeilen Březowas hervor: „Und als die schreckliche Niederlage der Brüder nach Prag gelangte, gerieth die ganze Stadt in Aufruhr. Es weinten Witwen, die ihre Männer, Kinder, die ihre Väter verloren hatten, und Geistliche und Laien klagten über den ordnungswidrigen Vorgang ihrer Brüder. Die gläubigen Priester aber verkündeten in allen Kirchen, Gott der Allmächtige habe im gerechten Gerichte dies Unglück über sie verhängt. Denn so lange wir, sagten sie, für die Vertheidigung der heiligsten Wahrheit in Geduld und Demuth kämpften, ist mit Hilfe Gottes Alles glücklich nach Wunsch gegangen. Jetzt aber, da unsere Brüder sich ruchlosem Sinn ergaben und nicht um der Wahrheit, sondern der Beute willen kämpften, indem sie die Armen mitleidlos ihrer Habe beraubten und grausamer als die Heiden, ihre Nebenmenschen ermordeten, zürnte uns der Herr und ließ uns heimsuchen. Wenden wir also dem Laster den Rücken, und ergeben wir uns in den gnädigen Willen Gottes. Lasset uns zu ihm beten, damit er seinen Zorn von uns abwende und uns seiner Erbarmung würdige." [1] Als man sich vom großen Schrecken einigermaßen erholt hatte, wurde zum Rachezuge gegen Brüx gerüstet. Bald nach Sixtus (1 September) rückten drei Viertel der Stadt Prag ins Feld, die sich mit den in andern Städten zerstreuten Brüdern vereinigen und die Meißner aus dem Lande vertreiben sollten. Žižka selbst, der inzwischen völlig erblindet war, führte das Heer und gelangte bald in das befreundete Laun. [2] Von einem Weitermarsche wird jedoch Nichts berichtet. Die Meißner, erzählt Březowa, hätten sich bei der Nachricht vom Herannahen Žižkas in ihre Heimat zurückgezogen. Um so räthselhafter aber bleibt es, warum sich die Hussiten nicht auf das ihnen schon so nahe liegende, nunmehr von seinen Meißnischen Bundesgenossen verlassene Brüx geworfen? Die Erzählung des Magister Leonis von der den Brüxern geschworenen Urfehde Žižkas gewinnt nur an Glaublichkeit. Wohl gegen die Meißner, nicht aber gegen die Stadt Brüx wollte dieser seinem gegebenen Mannesworte treu bleibende Feldherr kämpfen.

Unter welch' günstigen Voraussetzungen wurde nicht das große Unternehmen des sogenannten zweiten Kreuzzuges gegen die Hussiten ins Werk gesetzt! Die begeisterte Beredsamkeit des Cardinallegaten Branda hatte in Deutschland gewaltige Heeresmassen auf die Beine gebracht, die sich vom Westen her der Landesgrenze näherten. Vom Norden her versprachen die Meißner, von Nordosten die Schlesier den Vorstoß zu führen.

1) S. 492.
2) Březowa S. 493.

König Sigmund selbst aber hatte sein Wort gegeben, in Verbindung mit Herzog Albrecht von Oesterreich auf den noch offenen Linien von Osten und Süden den eisernen Ring zu schließen, welcher in immer engerer Zusammenschnürung den in die Mitte genommenen gemeinschaftlichen Feind erdrücken sollte. Dieser selbst aber hatte durch die empfindliche Niederlage von Brüx seinen Ruf der Unbesieglichkeit eingebüßt, und tiefe Niedergeschlagenheit herrschte in den Reihen der Husiten, die noch überdies mit innerer Uneinigkeit zu kämpfen hatten. Auch aus dem Pilsner Kreise trafen ungünstige Nachrichten für die Husiten ein. Der Pilsner Landfriede hatte sich zu stärken gesucht und war zum Angriff geschritten. Ende Juli eroberte er Rokitzan und schritt hierauf im Bündnisse mit Heinrich von Plauen zu weiteren Vorstößen. Aber wie immer versäumte auch diesmal König Sigmund den günstigen Augenblick, und sein eigenes nicht zu rechtfertigendes Verschulden zum großen Theil war es, wenn der so groß angelegte Feldzug ein so beispiellos klägliches Ende nahm!

Ende August hatten sich die Kriegsvölker des Kreuzheeres im Fränkischen gesammelt; die Anzahl der Truppen war eine große, doch wird sie vielfach überschätzt, wie ja das in der Regel zu geschehen pflegt. [1]) Im Heere befanden sich der Cardinallegat Branda, die Kurfürsten von Köln und Trier, [2]) der Pfalzgraf vom Rhein, der Markgraf von Brandenburg und eine Menge von Fürsten und Grafen mit ihren Kriegsleuten. Zahlreiche deutsche Städte hatten ihre Fähnlein gestellt, darunter Nürnberg und Eger, welch' letztere Stadt als Hauptsammelplatz ausersehen war. In den letzten Tagen des Monat August war die Vereinigung in Eger vollendet, und man hatte somit die allgemein verabredete Frist, den Bartho-

---

1) Březowa u. a. spricht von 200.000 Mann, Windeck gibt die Hälfte an.

2) Als Hauptquelle für den Zug hat das Nürnberger Actenmaterial (Chroniken der deutschen Städte II. Bd. S. 33 flg. und Palacky, Urkundliche Beiträge z. Gesch. d. Husit. I. 142 flg.) zu dienen. Die Schreiben vom 1. und 12. Sept. an die von Ulm, vom 20. September an die von Augsburg und vom 9. October an die von Straßburg bringt Palacky ohne Hinweis auf den älteren Abdruck in den deutschen Chroniken, die übrigens bessere Lesearten besitzen. Březowas Bericht und die neueren Darstellungen bei Horn, Pubitschka, Aschbach, Palacky (Gesch. Böhm.) u. a. erfahren durch das Nürnberger Material einschneidende Berichtigungen, auf die wir im Einzelnen nicht eingehen wollen. Der Rathsbericht vom 16. October erwähnt die Anwesenheit des Erzbischofs von Mainz, die Březowa und spätere anführen, nicht. Die Nürnberger waren am 22. August mit 100 Mann Fußvolk, 15 Pferden, einer Büchse, die zwei Centner schoß, und 21 Wagen unter der Führung des Hauptmanns Peter Volckamer ausgezogen.

lomäustag, eingehalten. Die Kurfürsten ließen öffentlich ausrufen, in Böhmen solle männiglich todt geschlagen werden, ausgenommen die Kinder, im Heere sollen keine Frauenspersonen geduldet werden, und die Truppen hätten sich mit Mundvorrath zu versehen, da dieser landeinwärts nur theurer würde. Am 28. August wurde der Vormarsch in zwei Heeressäulen angetreten, von denen die eine Eger abwärts über Elbogen, die andere südlich über Königswart sich bewegte. Am 31. August beabsichtigte man wieder zusammenzustoßen. Ob dies an diesem Tage erfolgte, ist nicht klar. Wahrscheinlicher liegt es, die erwähnte Einnahme von Luditz der südlichen und die Eroberung des Schlosses Maschau der nördlichen Abtheilung zuzuschreiben. Vor Schloß Maschau lagerten die Deutschen am 2. September und beschlossen es mit Sturm zu nehmen. Der Pfalzgraf vom Rhein traf am 3. September die diesbezüglichen Anordnungen, und das Geschütz der Nürnberger sollte gleichfalls in Verwendung kommen. Die Belagerten aber baten um Frieden und übergaben das Schloß (4. September). Die Art der Kriegsführung war nach dem Beispiele der Husiten eine recht grausame geworden. Der Hauptmann des Schlosses und 8 Mann wurden als Gefangene mitgeführt, die übrige Besatzung aber niedergemetzelt oder verbrannt. Drei Unglückliche, die man im Schlosse verborgen fand, wurden über die Mauer geworfen und verbrannt. Ueberhaupt, schreibt Volkamer an seinen Rath in Nürnberg, lasse sich das deutsche Kriegsvolk nicht wohl meistern und Alles, was nicht deutsch kann oder einem „Beheim" gleiche, werde gefangen, todtgeschlagen und verbrannt. Das Kreuzheer nahm hierauf mit leichter Mühe die Städte Kaaden und Kommotau (zwischen 8. und 15. September).[1] In Kaaden scheint man auf Widerstand gestoßen zu sein, doch wurde der Ritter Ogerz, der sich in einem Thurme tapfer vertheidigte, bald überwältigt.[2] Kommotau wurde ohne Kampf genommen. Die husitische Besatzung hatte sich nach Saaz zurückgezogen, nicht ohne vorher die arg heimgesuchte Stadt neuerdings „ausgebrannt" zu haben. Das nächste Angriffsziel des Kreuzheeres war die Stadt Saaz, die wohlbefestigt sei, und in der sich viele „Hussen" befinden, wie Volkamer berichtet.

Inzwischen waren denn auch die Meißner und die Schlesier, der Verabredung entsprechend, auf den böhmischen Kriegsschauplatz gerückt. Das meißnische Heer wandte sich gegen das von den Husiten besetzte Bilin,

1) Infra octavas nativitatis virginis (Březowa). Březowa, welcher den Meißnern die Einnahme von Kaaden und Kommotau zuschreibt, ist im Irrthum.

2) Chron. vet. coll. Prag. (Höfler I. S. 85). Der Chronist vergriff sich offenbar in der Zeit, so wie bei der Erwähnung der Einnahme von Maschau.

zog sich aber wieder zurück und verhielt sich zuwartend, als die Nachricht von dem Herannahen hussitischer Streittruppen, welche die Prager mit Aufgebot der letzten Kräfte am 13. September ausgesandt hatten, einlangte. Die Schlesier aber waren gegen den Königgrätzer Landsturm vorgegangen und brachten demselben bei Petrowitz (zwischen Politz und Hronow) eine empfindliche Niederlage bei (19. September). [1]) Nur König Sigmund löste sein verpfändetes Wort nicht ein und verschob seinen Einmarsch nach Böhmen von Woche zu Woche. Und doch wäre sein Eintreffen von höchster Wichtigkeit gewesen. Abgesehen davon, daß es ja im Plane des ganzen Unternehmens lag, den Feind von Mähren aus zugleich mit den Anderen zu fassen, hätte des Königs Anwesenheit eine einheitliche Führung des großen Kreuzheeres selbst ermöglicht. Denn die einzelnen Fürsten in demselben, von denen keinem der Oberbefehl ausdrücklich zugesprochen worden war, haderten untereinander in alter Uneinigkeit und Eifersucht. Noch gingen sie jetzt vereint an die Belagerung von Saaz. Die Stadt, eine der festesten Punkte der Hussiten, hatte vor Jahresfrist siegreich die Belagerung König Sigmunds abgewiesen. Nunmehr vertheidigte sie sich mit gleicher Tapferkeit gegen den übermächtigen Feind. Viel Volk aus der Umgebung hatte sich hinter ihre schützenden Mauern geflüchtet, über 5000 Mann bewaffneten Fußvolkes und 400 Reiter bildeten die Besatzung. [2]) Am 19. September, falls Březowa gut unterrichtet ist, versuchten die Kreuztruppen die Stadt mit Sturm zu nehmen; sechsmal berannten sie an diesem Tage die Mauern. Doch vergeblich! 60 todte Feinde sammelten die Saazer, ebensoviele nahmen sie gefangen, viele Verwundete wurden von den Deutschen ins Lager gebracht. Bis zum 2. October dauerte die Belagerung weiter, ohne daß sich etwas Belangreiches ereignete. Nicht einmal die Vorstädte konnten die Deutschen nehmen, [3]) wogegen sie im weiten Umkreis des Saazer Landes arge Verwüstungen anrichteten. Da sahen die Saazer am genannten 2. October zu ihrer großen Verwunderung Feuersäulen im Lager der Deutschen emporlodern — der Feind steckte seine Zelte und Hütten in Brand und rüstete zum Abzuge. Ein ganzer Aufbruch des Heeres, schreiben die Nürnberger an die Straßburger, sei am 2. October vor Saaz erfolgt, die Erzbischöfe von Trier und Köln mit vielem anderen Volke, darunter das

1) Ueber den Antheil der Schlesier an diesem Kampfe vgl. Grünhagen, Hussitenkämpfe der Schlesier S. 55 flg. Beim Kampfe von Petrowitz (S. 58) ist wohl nur irrthümlich der 19. Nov. statt des 19. Sept. angeführt.

2) Březowa S. 494—496.

3) Chron. vet. coll. Prag. S. 58. Chron. Trebon. S. 64. Auch die von Palacky (Gesch. Böhm. III. 2. S. 253) gebrachte Stelle Haselbachs.

Nürnberger, seien am 5. October in Rodisfurt an der Eger auf ihrem Rückzuge angelangt, während der Pfalzgraf vom Rhein auf der Straße über Tachau heimwärts eile. Auf die fluchtähnlich Davonziehenden, erzählen wieder böhmische Chronisten, hätten sich die ausfallenden Saazer gestürzt, viele getödtet und verwundet und andere gefangen genommen.

Wie erklärt sich nun der in der That sich schimpflich genug ausnehmende und schon von Zeitgenossen verhöhnte und bewitzelte Abzug des großen Kreuzheeres aus Böhmen? Die göttliche Vorsehung ins Spiel zu ziehen zur Erklärung überraschender Wendungen in Kriegsläuften ist eine beliebte Gewohnheit alter und neuer Zeit, der auch Březowa gerne huldigt. Im vorliegenden Falle bleibt es aber doch eine recht ungeschickte Ausflucht. Als ob gerade die Husiten des Eingreifens durch ein himmlisches Wunder zu ihren Gunsten sich würdig gezeigt hätten. Auch daran vermögen wir nicht zu glauben, daß lediglich die blasse Furcht vor dem heranrückenden Hauptheere der Husiten die deutschen Fürsten zum schleunigen Rückzuge veranlaßt hätte. Von diesem räthselhaften Schrecken, der insbesondere den Namen des nunmehr ganz erblindeten Žižka umhüllte, wird nur allzuviel gefabelt. Hat man doch sogar dem Husitenführer eine alte Hexe zugesellt, mit deren Hilfe er seine unheimliche Zauberei gegen die Deutschen vollzogen hätte.[1]) Die Prager hatten sich in der That bei Schlan gesammelt und von hier aus Žižka und andere Verbündete um Verstärkung angegangen. Žižka traf wohl ein, aber der von mehreren Seiten erhoffte Zuzug blieb aus, so daß die Streitmacht der Husiten keine besonders starke gewesen sein kann.[2]) Davon mußte man denn auch im Lager der Deutschen Kenntniß haben, und es befanden sich zudem in demselben auch die Meißner, die sich ja kurz vorher mit den so gefürchteten Gottesstreitern siegreich bei Brüx gemessen, auf welche also das „Bangemachen" keine Anwendung finden konnte. Und liegt ferner nicht folgende Erwägung nahe: Wenn in der That das angsterfüllte Kreuzheer zum fluchtähnlichen Rückzug geschritten wäre, wie kommt es denn, daß die in der Nähe befindliche husitische Streitmacht nicht eingegriffen hat und zur aussichtsreichen Verfolgung der Geschreckten vorwärts gerückt ist?

In Wahrheit hat man das Scheitern des zweiten Kreuzzuges, wie überhaupt der deutschen Unternehmungen gegen die Husiten auf den Mangel jeder einheitlichen Leitung, auf die in Folge dessen ins häßliche ausartende Uneinigkeit der deutschen Fürsten untereinander und in erster Reihe auf

1) Trithemius, tom. II. Chron. Hirs. S. 366 flg.
2) Vergl. Tomek-Procházka. Žižka S. 122.

die Saumseligkeit und Unfähigkeit König Sigmunds zurückzuführen. Ist es nicht bezeichnend, wenn schon Döring [1]) die Ehr- und Raubsucht, der Fürsten, insbesondere der Prälaten, für den schmählichen Ausgang des Feldzuges vom Jahre 1421 verantwortlich macht? Bei der Belagerung von Saaz, schreibt derselbe, haben sich die Fürsten, namentlich die christlichen, um die Theilung der voraussichtlichen Siegesbeute gestritten, ohne noch den Kampf vollendet oder einen Sieg errungen zu haben! Wenn solche Gesinnungen bei den Führern obwalteten, was hatte man erst von der zumeist aus ganz gewöhnlichen Söldnern bestehenden Mannschaft zu erwarten? Daß ferner die Verpflegsverhältnisse im deutschen Heere höchst mißliche waren, geht aus den Nürnberger Berichten hervor, und in den schon ausgesaugten Landstrichen des westlichen Böhmens wurde die Erhaltung eines großen Heeres immer schwieriger. Selbst an Pulver muß es gefehlt haben, und es wirft ein grelles Streiflicht auf das Verhältniß der einzelnen Heeresabtheilungen zu einander, wenn die Nürnberger ihrem Feldhauptmann den Dank aussprechen, weil er das Begehren der Fürsten nach Pulver in guter Form abzuschlagen verstanden habe. Noch erbaulicher klingt die Anklage des Markgrafen Wilhelm von Meißen, daß ein Nürnberger Bürger den „Hussen" in Saaz Pulver verkauft, [2]) und, daß das Nürnberger Fähnlein gerade in seinem Gebiete arg gehaust habe. Auch über schlechtes Wetter wird geklagt, und der beständige Regen habe das Reichsheer, so wird erzählt, an einem erfolgreichen Unternehmen verhindert. [3])

Den entscheidenden Ausschlag für die Entschließungen der deutschen Fürsten hat jedoch unzweifelhaft das ganz unverantwortliche Verhalten des König Sigmund gegeben. Der Bartholomäustag, d. i. der 24. August, war

---

1) Engelh. cont. tom. III. script. Menck. I.

2) Palacky, Urk. Beit. I. Nr. 152. Vergl. noch Nr. 176, aus welcher hervorgeht, daß Nürnberger Handelsleute im Verdachte standen, den Ketzern mancherlei Nothdurft zu verkaufen.

3) Magdeburger Schöppenchronik (Chroniken deutscher Städte VII. Bd.) S. 357 flg.: „Do de vorsten und rikstede komen weren to Egra und disse neddersendische heren togen ober Walt vor Belyn und beiden an beident siden des romischen Koniges, de on gelovet hadde, he wolde up de tid dar sin bi on, doch kam he sulver nicht. des vordrot gar sere den vorsten, uppe dat se dar nicht vorgevens weren komen, so togen se to samene vor Sotzk und legen dar vor dre weken mit storme und stride, doch konden se der stad nicht af hebben. ok was dat weder gar umgestalt und regende, dat se nicht beginnen konden. dar umme togen se wedder to hus und leiten se in orem erdom bliven, doch vorherden se dat land al umme mit brande."

als Zeitpunkt des allseitigen Aufbruches bestimmt worden, und das Kreuzheer, die Meißner und Schlesier, waren im Worte geblieben und der Pilsner Landfriede war schon vorher in Thätigkeit getreten. Woche für Woche aber wartete man vergeblich auf das Eintreffen des Königs, welcher immer wieder neue Ausflüchte für sein Zögern vorzubringen hatte. Warum ließ er nicht wenigstens seine ungarischen Truppen, welche unter der Führung des Pipo von Ozora im September unthätig bei Olmütz standen, nach Böhmen einmarschieren? Mußte nicht die größte Erbitterung die deutschen Führer erfüllen über die Wortbrüchigkeit des Königs, für dessen eigenste Sache ja das ganze Unternehmen ins Werk gesetzt worden war? Ist es nicht glaublich, daß, wie Březowa erzählt, unter den Kurfürsten Stimmen laut wurden, einen anderen römischen König zu wählen, wenn derselbe nicht bald auf dem Kriegsschauplatz erschiene? Ja, durch eine förmliche Gesandtschaft habe man ihn an sein in Constanz gegebenes eidliches Versprechen, die Ketzer bekämpfen zu wollen, erinnern lassen. [1]) Und war denn die Anwesenheit Sigmunds in Ungarn wirklich so nothwendig, daß er erst Anfang November nach Böhmen kommen konnte, anstatt Ende August? Mit Nichten! Die vorgeschützte Türkengefahr, die Unterhandlungen mit Polen und Albrecht von Oesterreich besaßen lange nicht jene Dringlichkeit, als daß über dieselben der günstige Augenblick für die Niederwerfung des böhmischen Aufstandes hätte versäumt werden müssen. Fast gewinnt es den Anschein, als ob König Sigmund die Wiedergewinnung Böhmens der Mithilfe der deutschen Fürsten gar nicht verdanken wollte, vielmehr den Hintergedanken hegte, allein das Werk der Niederwerfung der Hussiten zu vollbringen. Diese Voraussetzung, die allerdings das Entweichen des Kreuzheeres nur allzusehr gerechtfertigt hätte, erhält noch größere Wahrscheinlichkeit durch den in der That im October selbständig unternommenen Feldzug des Königs gegen die Hussiten und die Art und Weise, wie er denselben in einem Schreiben an die Stadt Eger vom 18. October ankündigt. [2]) Er danke, schreibt er, den Egerern für ihre Theilnahme an dem Zuge vor Saaz, ungern habe er aber die Räumung Böhmens durch die Kurfürsten vernommen, und die Egerer möchten ihm doch unverzüglich die Gründe mittheilen, warum die Fürsten aus dem Felde gezogen. Er habe sich ja zu ihnen mit großer Macht schlagen wollen, und es seien schon *vor Wochen* Pipo mit andern ungarischen Herren und dem Bischof von Olmütz um Olmütz versammelt gewesen.

1) Vergl. hiezu Bezold König Sigmund I. S. 74 Anm. 1.

2) Palacky, Urkundl. Beit. I. Nr. 151. Der Brief ist auch abgedruckt bei Bezold K. Sigmund u. d. Reichskriege. I. S. 144 flg.

Doch, fährt er fort, sollen die Egerer nicht muthlos sein wegen des Abzuges der Kurfürsten. Er, der König, werde mit großer Macht aus Ungarn herbeiziehen, und von seinem Schwiegersohne, dem Herzog Albrecht von Oesterreich, sowie von den Schlesiern unterstützt, schon stark genug sein, um Böhmen zu bezwingen. Klingt aus diesem königlichen Schreiben, in welchem übrigens die wochenlange Unthätigkeit der ungarischen Truppen in Mähren zugestanden wird, nicht ein starkes Selbstbewußtsein heraus, und ist es nicht ein bischen Verstellung, wenn der König erst von den Egerern die Gründe des Verhaltens der Kurfürsten erfahren will? Was soll man aber erst dazu sagen, wenn Sigmund in einem Briefe an einen Reichsfürsten (wahrscheinlich vom Anfang November) erklärt, die Fürsten hätten seine Ankunft in Böhmen gar nicht erbeten?[1] Der König, der die Kreuzbulle des Papstes hervorgerufen, von dem zahlreiche Verhandlungen mit den Reichsständen und dem Cardinallegaten vorliegen, der noch am 28. September von Preßburg aus an den Papst schreibt, er habe ein großes Heer nach Böhmen vorausgesandt, die deutschen Fürsten seien mit ihm in dieser Sache verbunden,[2] und der wieder am 2. October noch den Budweisern sein Eintreffen in Böhmen anzeigt[3] — leugnet die gemeinschaftlich getroffenen Vereinbarungen! Dies kann man nur durch das böse Gewissen, das den König bedrückte, und durch seine bekannte Verstellungskunst erklären. Als nachher sein Herbst- und Winterfeldzug durch die Niederlage bei Habern und Deutschbrod (8. Jänner 1422) so schimpflich endigte, hatte er wohl nicht Unrecht, diese seine so fruchtbare Niederlage mit dem frühzeitigen Abrücken des Kreuzheeres und mit der ungewöhnlichen Strenge des Winters in Verbindung zu bringen.[4] Aber wer trug die Schuld daran, daß nicht schon im Sommer der Feldzug seinem Ende zugeführt wurde? Als das Nürnberger Fähnlein Ende August ausrückte, rechnete es auf eine Abwesenheit von etwa acht Wochen.[5] — Welche tiefe Mißstimmung aber in Deutschland über König Sigmund herrschte, geht aus den Anfangs 1422 wieder auftauchenden Gerüchten hervor, daß die Kurfürsten neuerdings die Wahl eines andern römischen Königs in Erwägung zögen.[6] Wie man aber in streng kirchlichen Kreisen über den König dachte, das lese man in der Chronik des Regensburger Mönches

1) Palacky, Urk. Beitr. I. Nr. 153.
2) Raynaldi XVIII. 35.
3) Palacky, Urk. Beitr. I. Nr. 145.
4) Bezold I. S. 58 Anm. 1.
5) Deutsche Chroniken II. a. a. O.
6) Bezold I. S. 77.

Johannes Andreas nach.[1]) Es ist wohl klar, daß wir eine Schmähschrift schärfster Art in dem Sermo des Mönches vor uns haben. Indeß die Charakterzüge Sigmunds treten doch hervor, wenn er ein zweiter Joab voll von Trug, ein zweiter Achab als Kirchengutsräuber, ein zweiter Absalon, der sich mit den Ketzern verschwört, ein Judas an Falschheit, ein Goliath im Uebermuth, ein zweiter Holofernes an Schamlosigkeit und Trunkenheit, ein zweiter Sampson als Weiberknecht genannt wird. Bezeichnend noch ist die immer wiederkehrende Beschuldigung des Königs, er sei heimlich mit den Husiten einverstanden gewesen, wobei insbesondere auf die Vorfälle bei Kuttenberg hingewiesen und des Königs Verhältniß zu seiner Schwägerin Sophie ins Spiel gebracht wird.

V. Der dritte Kreuzzug. Schluß.

So war denn die Stadt Saaz aus einer großen Gefahr nicht so sehr durch eigenes Verdienst, als vielmehr durch die Gunst der Verhältnisse unversehrt hervorgegangen. Es blieb nun auch fernerhin der starke Stützpunkt des Saazer Landsturms und die gefürchtete Vorhut und Ausfallspforte der Husiten im Westen des Landes. In seinem im Spätherbste 1421 gegen den Pilsner Landfrieden und den mit diesem verbündeten Herrn Heinrich von Plauen unternommenen Zuge hielt sich Zizka die Rückzugslinie nach Saaz offen. Und als er nach seinem kühnen Durchbruch durch die Feinde, die ihn am Berge Wladarsch bei Luditz umzingelt hatten, gegen Saaz zu seinen Eilmarsch nahm, rückten ihm die Saazer entgegen und geleiteten ihn in ihre Stadt.[2]) Er verblieb hier bei seinen treuen Bundesgenossen, bis der Ruf der Prager um schleunige Hilfe gegen die vordringenden königlichen Truppen an ihn gelangte. Als er seinen feierlichen Einzug in Prag hielt (1. December), war sicherlich der Saazer Landsturm in seinem Gefolge, von welchem wir denn auch voraussetzen müssen, daß er an dem weiteren Feldzug gegen Sigmund Antheil genommen hat. Unter jenen Städten, welche 1422 im festen Bündniß mit Zizka standen, wird Saaz ausdrücklich erwähnt, und es dauerte dieses nähere Verhältniß zu dem Husitenführer bis zu dessen Tode.[3]) Hiedurch trat der Saazer Landsturm auch in einen

1) Sermo secrete editus de Sigismundo etc. bei Höfler II. S. 416 flg.

2) Březowa S. 518. Dieser Kampf Heinrichs von Plauen hat wohl Anlaß gegeben zur Annahme einer zweiten Belagerung von Saaz im J. 1422, (Horn, Friedrich der Streitbare. S. 508. Mittheil. X. S. 7 flg. Gymn.-Programm Pilsen 1863 u. a.) wozu schon die irrthümlichen Erzählungen Haieks und Theobalds verführten.

3) Staři letopis. cesst. S. 63. Chron. Trebon. (Höfler, I. S. 54) u. a.

Gegensatz zu den Pragern, mit denen sich ja Žižka zerworfen hatte. Als Žižka im Jahre 1424 wie im Jahre 1421 vor dem Pilsner Landfrieden, dem er sich nicht gewachsen fühlte, zurückweichen mußte, zog er sich wieder auf Saaz zurück und nahm in dieser Stadt durch mehr als zwei Monate sein Standquartier (Juni bis August). Während dieser Zeit wurde Laun, welches zu den Pragern hielt, erobert, und die Vorbereitungen zu einem Hauptschlage gegen Prag getroffen. Ende August brach Žižka, verstärkt durch den Saazer Landsturm, auf; noch vor dem 10. September stand er bei Lieben vor der Hauptstadt. Zum Entscheidungskampfe aber kam es nicht, denn es wurde bekanntlich am 14. September die Versöhnung der streitenden Parteien hergestellt und ein Vergleich abgeschloßen. Daß der Saazer Landsturm nunmehr auch an den von den geeinigten Husiten gegen König Sigmund unternommenen Zug Theil nahm, darf wohl vorausgesetzt werden. Als auf demselben Žižka im Lager von Přibislau am 11. October sein jähes Ende fand, gab es gewiß in keiner Abtheilung eine tiefere und aufrichtigere Trauer über das Dahinscheiden des unersetzlichen Feldherrn, als in der der Saazer Bundesgenossen.

Noch eines Zwischenspiels ist zu gedenken, während dessen die Stadt Saaz eine Zeit lang den Schauplatz diplomatischer Verhandlungen zwischen den Husiten und den Deutschen bildete. König Sigmund war es im Sommer des Jahres 1422 freilich um den Preis gar mancher Demüthigung gelungen, die Fürsten und Städte des Reiches auf dem Tage zu Nürnberg zu einem dritten Kreuzzuge wider die Ketzer in Böhmen zu bewegen. Kurfürst Friedrich von Brandenburg wurde zum obersten Hauptmann der Unternehmung ernannt (5. September), die einmal in einem „täglichen Krieg gegen die Hussen" bestehen sollte, das anderemal auf die Befreiung des von den Pragern belagerten Karlstein abgesehen war. Mit alter Ruhmredigkeit versicherte Sigmund, an der Rettung der sich tapfer vertheidigenden Burg persönlich Antheil nehmen zu wollen, ohne natürlich nachher sein königliches Wort zu halten. Wohl hatte das neue Kreuzheer jetzt eine einheitliche Führung, aber es fehlte an dem Wichtigsten, an Truppen und Geld.[1]) Die in Nürnberg veranschlagten Zuzüge und Beiträge langten zur festgesetzten Zeit nicht ein, und kaum 4000 Mann standen dem Brandenburger zur Verfügung, als er am 14. October über den Böhmerwald nach Tachau vorrückte. Wenn man diesem kleinen Häuflein gegenüber die großen Massen des ersten und zweiten Kreuzzuges in Betracht zieht,

1) Vergl. über den Zug die sorgfältige Darstellung bei Bezold, K. Sigmund und die Reichskriege I. S. 89 flg.

so kann man wohl ermessen, wie sehr sich die ursprüngliche Begeisterung für die Ketzerbekämpfung im Reiche bereits abgekühlt hatte. Die Armseligkeit der Machtmittel, mit welcher dieser dritte Kreuzzug unternommen wurde, und die in allen Einzelheiten so grell hervorleuchtende gemeine Selbstsucht und Unaufrichtigkeit aller Betheiligten erklären wohl an sich den jämmerlichen Ausgang. Friedrich von Brandenburg strebte zunächst eine Vereinigung mit Markgraf Wilhelm von Meißen an. Sodann sollte zur Entsetzung Karlsteins geschritten werden. Die Meißner hatten sich auf dem Nürnberger Reichstage verpflichtet, die königlichen Städte Brüx, Kaaden und Aussig gegen die Hussiten zu vertheidigen.[1]) Am 7. October zog Markgraf Wilhelm mit ungefähr 4000 Mann, darunter die schwachen Zuzüge aus Schlesien und den Lausitzen, über das Erzgebirge und lagerte am 9. October bei dem Dorfe Kopitz in der Nähe von Brüx. Hieher hatte er sich durch zwei Schreiben schon vom 4. October von Chemnitz aus vom Markgrafen Friedrich von Brandenburg Nachrichten erbeten.[2]) Aus dem Lager von Kopitz berichtet er noch am 9. October, daß er mit seinen 4000 Mann sich zu schwach fühle, weiter zu ziehen, ja auch vor Brüx werde er wegen Futtermangels sich nur bis zum 13. oder 14. October halten können, zumal die treuen königlichen Städte Brüx und Kaaden nicht im Stande wären, seine Truppen aufzunehmen und zu verpflegen.[3]) Dieses Schreiben mag die Antwort gewesen sein, welche der Meißner auf die Anfragen Brandenburgischer Botschafter, die nach Kopitz gekommen waren, dem Kurfürsten Friedrich ertheilte. Eben war letzterer in Tachau angelangt, als er diese ablehnende Haltung des Markgrafen Wilhelm vernahm, welche seinen Plan, mit diesem bei Petersburg sich zu vereinigen und alsdann gegen Karlstein zu ziehen, völlig durchkreuzte. Noch aber gab der Kurfürst nicht Alles verloren; durch eine persönliche Besprechung hoffte er den Markgrafen umstimmen zu können. Mit nur 300 Reitern eilte er zu ihm und traf am 17. October in der Nacht in Kaaden ein. Der Markgraf aber hatte bereits seinen angekündigten Rückzug angetreten und näher an der

1) Palacky, Urk. Beitr. I. S. 206 und 207.

2) Der Briefwechsel zwischen Markgrafen Friedrich von Brandenburg und Markgrafen Wilhelm von Meißen in dieser Zeit ist gedruckt bei Riedel, Codex dipl. Brandenb. Hauptttheil II. Bd. 3. S. 420 flg. und nach Riedel bei Palacky, Urk. Beit. I. S. 212 flg.

3) Daß der Meißner in diesen Tagen die Stadt Kommotau hätte mit Gewalt einnehmen müssen, wie aus dem Schreiben Friedrichs vom 15. (?) October hervorzugehen scheint, ist wohl ein Irrthum, da ja die hussitische Besatzung Kommotau schon verlassen hatte.

Grenze auf der ihm gehörigen Riesenburg bei Osseg Standquartier genommen. Die Schlesier und Lausitzer hatten bereits das Land geräumt. Am 18. October richtete der Kurfürst von Kaaden aus ein dringendes Schreiben an den Meißner, ihn beschwörend, vom weiteren Rückzuge doch abzustehen und mit Rücksicht auf die von Karlstein eingelangten günstigen Nachrichten sich mit ihm zum Entsatze dieser Burg bei Petersburg zu vereinigen. Am 20. October traf der Kurfürst mit dem Markgrafen in der Nähe von Brüx zusammen, doch es scheint zu keinerlei festen Vereinbarungen gekommen zu sein. Der Meißner klagte dem Brandenburger über die schwere Seuche, die in seinem Heere ausgebrochen sei, täglich stürben 10 Mann, darunter auch der Bannerträger Graf Mansfeld. Auch kämpfe man mit dem ärgsten Mangel an Futter, das selbst um Geld nicht zu haben wäre; sechs Tage schon seien die Pferde ohne Nahrung, und ein Theil derselben sei bereits umgestanden. [1]) An die Schlesier und Lausitzer wurde allerdings noch von Brüx aus die Aufforderung zur schleunigen Rückkehr nach Böhmen gerichtet, der Markgraf von Meißen ging aber auf die Riesenburg, der Kurfürst über Kaaden nach Tachau zurück. Noch unterwegs am Tage der Brüxer Unterhandlungen (20. October) mit dem Meißner fand es der Kurfürst für ersprießlich, diesen aufzufordern, Nachrichten zu senden, besonders wegen des Tages von Laun. Ueber diesen Tag von Laun, auf welchen Verabredungen zwischen Sigmund Korybut und dem Meißnischen Markgrafen gepflogen werden sollten, haben sich nur sehr spärliche Nachrichten erhalten. Markgraf Wilhelm antwortete dem Kurfürsten auf dessen Anfrage vom 20. October schon am nächsten Tage (21. Oct.) von der Riesenburg aus: Herzog Sigmund wollte sein Geleite gegen Brüx schicken, er selbst habe heute Botschaft nach Laun entsendet, bis morgen wolle er noch auf der Riesenburg verharren. — An einem der nächsten Tage kam es nun zu den Launer Verhandlungen. Wir erfahren dies aus dem Briefe der Meißnischen Markgrafen vom 29. October an den Kurfürsten, in welchem sie denselben auffordern, am 16. November nach Plauen zu kommen; dort wollten sie ihm die Einzelheiten des Launer Tages mittheilen und noch über andere Dinge mit ihm reden. Die Meißner befanden sich am 29. October bereits in Rochlitz, hatten somit Böhmen verlassen, und dachten auch gar nicht weiter daran, auf die Pläne des Brandenburgers einzugehen. Selbst von der ihnen vom Könige aufgetragenen Vertheidigung der ihnen doch am Herzen liegenden Städte Brüx und Aussig schienen sie nichts wissen zu wollen, und es klingt fast wie Hohn,

1) Relation des Kurfürsten bei Bezold I. Beil. V.

wenn sie am 31. October von Freiberg aus den Brandenburger aufforderten, er möge die Besatzung dieser bedrohten Städte verstärken.[1])

Es war eine recht jämmerliche Zeit. Ein jeder sann nur auf seinen eigenen Vortheil und suchte die allgemeine Nothlage lediglich zu seinem eigenen Nutzen auszubeuten. Wenn wir das Verhalten der Meißnischen Markgrafen in diesem dritten Kreuzzuge überprüfen, so drängt sich der Gedanke auf, daß es sich ihnen gar nicht um die Bekämpfung der Ketzer gehandelt habe, wohl aber um die Vergrößerung und Abrundung ihres Besitzstandes in Böhmen, augenblicklich um die endgiltige Erwerbung von Brüx und Aussig.[2]) Wie sie durch geschickte Benützung der Verhältnisse besonders der Verlegenheiten K. Sigmunds gar bald zu diesem ihrem nächsten Ziele gelangten, zeigen die Vorgänge im Frühjahre 1423. Am 31. März befahl der König dem Burggrafen Nitsche von Gorencz das Schloß von Brüx an den Kurfürsten Friedrich von Meißen auszuliefern;[3]) am 15. April dieses Jahres fertigte er dem Meißner die Pfandschaftsurkunde über das Schloß und die Stadt Brüx und die Stadt Aussig an der Elbe aus,[4]) beauftragte die beiden Städte, dem neuen Pfandherrn zu huldigen[5]) und ermächtigte am selben Tage den Kurfürsten Friedrich alle Güter, deren er sich im Kampfe gegen die Ketzer bemächtigen würde, bis auf Weiteres in Besitz zu behalten.[6])

Noch ein anderer Umstand ist für die Erklärung des Verhaltens der Meißnischen Fürsten in Erwägung zu ziehen. Anfangs November 1422 starb der letzte askanische Kurfürst von Sachsen Albrecht III. Dieser Todesfall ist von den deutschen Reichsfürsten sicherlich lange vorher in Rechnung gezogen worden. Handelte es sich doch um die Erledigung eines der bedeutensten Reichslehen mit der Kurwürde. In den Wettbewerb um dasselbe traten insbesondere das Meißnische Haus und die Hohenzollern. War diese Thatsache nicht allein schon geeignet, ein aufrichtiges Zusammengehen der Markgrafen von Meißen mit dem Kurfürsten von Brandenburg im dritten Kreuzzuge hinfällig zu machen? Bekanntlich trugen die Meißner den Sieg davon, und Friedrich der Streitbare wurde am 6. Jänner 1423 mit dem heimgefallenen Herzogthume Sachsen belehnt. Der alte Groll des König Sigmund gegen den Brandenburger hatte offenbar den Ausschlag gegeben,

1) Palacky, Urk. Beit. I. Nr. 237.
2) Vergl. Einleitung zu den Historien Magister Leonis. S. 5 flg.
3) Stadtbuch von Brüx Nr. 187.
4) Daselbst Nr. 188.
5) Daselbst Nr. 189.
6) Palacky, Urk. Beitr. zur Gesch. d. Husitenth. I. Nr. 266.

und der neue Kurfürst von Sachsen wurde nunmehr vom Könige als Hauptstütze in der Bekämpfung der Hussiten ausersehen. Schon am 11. Jänner 1423 stellte der König demselben für den Kampf gegen die Ketzer einen ausgedehnten Vollmachtsbrief aus, in welchem wohl absichtlich von dem „obersten Hauptmann," Kurfürsten Friedrich von Brandenburg, mit keinem Worte die Rede war. [1]

Der Kurfürst von Brandenburg mochte wohl schon vom Brüxer Tage her von der Unaufrichtigkeit der Meißner und von deren Widerwillen, mit ihm gemeinschaftliche Sache im Kampfe gegen die Ketzer zu machen, überzeugt sein. Wenn er dessen ungeachtet sein nächstes Ziel, die Entsetzung Karlsteins, im Auge behielt und sich hievon auch nicht durch den am 25. October erfolgten Abzug der Bischöfe von Würzburg und Bamberg, welche die stärksten Abtheilungen zum Kreuzheere gestellt hatten, abschrecken ließ, so mußte er wohl seine besonderen Beweggründe gehabt haben. An eine Entscheidung durch die Waffen konnte er wohl kaum mehr denken. Wohl aber eröffnete sich ihm der Weg der friedlichen Unterhandlungen, zu welchen ihm namentlich die befreundeten böhmischen Herren ununterbrochen riethen, und wozu er auch durch seine Bestallungsurkunde als oberster Hauptmann berechtigt war. Offenbar hoffte er durch solche Verhandlungen, welche durch die leicht zu erreichende Befreiung Karlsteins sich für ihn nur günstiger gestalten konnten, seine Stellung König Sigmund gegenüber zu stärken und die Wege der Meißner zu durchkreuzen. Als er am 28. October von Tachau gegen Pilsen zog, traf ihn die Nachricht, daß der von ihm vorgeschlagene Tag mit dem Prinzen Korybut zu Kaaden abgehalten werden solle. Ehe er noch dahin eilte, entsandte er Heinrich von Plauen mit ungefähr 2500 Reitern über Pilsen gegen Karlstein. Ueber die Verhandlungen selbst hat Bezold zuerst einiges Licht verbreitet.[2] Der von dem Kurfürsten in Kaaden erwartete Prinz Korybut hatte sich nicht eingefunden. Dagegen waren als Unterhändler desselben nebst anderen folgende mit Namen angeführte Herren in Saaz erschienen: Erzbischof Konrad, Heruffek von Kutnow, Haschek von Waldstein auf Ostrow, Johann von Kunstatt, genannt Puska, auf Kostenblatt, Wilhelm von Chlum auf Koschumberg und Hlas von Kamenitz. Zu einem persönlichen Verkehr der beiden Parteien kam es nicht; Wilhelm von Hasenburg vermittelte die eine Woche lang sich hinziehenden Verhandlungen. Friedrich von Brandenburg schreibt in seiner Relation vom 26. November über dieselben: Acht

1) Daselbst Nr. 255.

2) K. Sigmund u. d. Reichskriege I. S. 117 flg. u. die Beil. II., III., IV. V.

Tage lang habe man ihn in Kaaden mit mancherlei Teidingen hingehalten, und doch sei es zu keinem gedeihlichen Abschluß gekommen. Die böhmischen Unterhändler hätten vor Allem König Sigmund nicht als ihren Herrn anerkennen wollen und es abgelehnt, nach Kaaden zu kommen, wiewohl er ihnen den Geleitsbrief und das Geleite gesendet habe. Aber auch den Kurfürstlichen, die nach Saaz reisen wollten, hätten sie das Geleite abgeschlagen. „Und wir versten daby nicht anders, dann das man uns mit tedingen aufgehalten hat, das die sach vor dem Karlstein nicht geendet wurd." Diese Aussagen des Brandenburgers werden durch den Inhalt der von den Bevollmächtigten des Prinzen Korybut zu Saaz am 4. Nov. ausgefertigten Actenstücke wesentlich ergänzt.[1]) Aus denselben geht hervor, daß der Kurfürst den Tag von Saaz veranlaßt hatte und die Abschließung eines Waffenstillstandes bis Pfingsten (23. Mai 1423) und Verhandlungen wegen Karlsteins in Vorschlag brachte. Die böhmischen Herren aber wollten diesen Waffenstillstand, auf den sie, wie sie sagten, dankbar eingingen, von Martini auf ein Jahr ausgedehnt wissen, damit ihnen genügend Zeit gewährt sei zu einem richtigen Verhöre, zur Zerstreuung aller Verdächtigungen, zur Darlegung der Schuldlosigkeit des böhmischen Königreiches und zur Beweisführung für die Wahrheit ihrer Lehre, die sie aus der heiligen Schrift vor aller Welt bezeugen wollten. Hiedurch gaben sie deutlich zu erkennen, daß sie keineswegs gewillt wären, zum Gehorsam zur Kirche zurückzukehren, welcher Fall in der Bestallungsurkunde des Kurfürsten als Voraussetzung giltiger Unterhandlungen festgestellt worden war. Den Waffenstillstand aber wollten sie abschließen mit dem Brandenburger und allen andern Kurfürsten, mit den bairischen, meißnischen und österreichischen Fürsten, dem Pilsner Landfrieden und einer Anzahl mit Namen angeführter böhmischen Herren.[2]) Daß von König Sigmund dabei nicht die Rede war, hätte den Kurfürsten Friedrich nicht so sehr verwundern sollen; denn er mußte ja wissen, daß die Bevollmächtigten des Prinzen Korybut zu einer Anerkennung des Königthums Sigmunds am allerwenigsten zu bewegen sein würden. Ohne eine solche vorhergegangene

1) Bezold, Beil. IV. a, b, c.

2) Sigmund von Tetschen, Herr Bergow, Herr Michalek und seine Söhne, Hlawatsch von Lipa und seine Vettern, Peter von Diewyn, Potha von Častalowitz, Kaplirsch, Heinrich von Elsterberg, Nikolaus von Hassenstein, Kolditz, Kowansky, Kerunk (?), Wlassek von Strziekow, Heinrich von Skal, [Ulrich] von Rosenberg, Schenk von Zavdow, Materna von Lovzicz, Hayek v. Zwickau, Wilhelm von Schumburg, Ilburg von Elbogen, Went von Egerberg, Palder von Rothstein, Czuch von Nawarow und Boskowetz von Brandeis.

Anerkennung aber war Kurfürst Friedrich nach dem Wortlaute seiner Bestallung zu endgiltigen Abmachungen mit den „Wyclefiten" gar nicht berechtigt. Da aber auch die Bevollmächtigten Korybuts in ihrem Schreiben die Giltigkeit aller etwaigen Verabredungen von der schließlichen Zustimmung Korybuts und seines Rathes abhängig machten, so war der Kaaden-Saazer schriftliche Verkehr, der ja die Schwelle bloßer Vorverhandlungen nicht überschritt, von vornherein aussichtslos. Ob auf dieselben von Seiten Korybuts nur in der Absicht eingegangen worden war, um den Kurfürsten, wie dieser selbst meinte, wegen Karlsteins hinzuhalten, ist doch sehr zweifelhaft. Thatsache ist es, daß die böhmischen Unterhändler dem Brandenburger wahrscheinlich auf dessen Anfrage mittheilten, daß die Karlsteiner selbst keine Vermittlung wünschten. Sollten die Unterhändler nicht von dem Zuge Heinrichs von Plauen unterrichtet gewesen sein? Dieser Zug hatte keinen Erfolg. Die Karlsteiner schloßen am 8. November mit den Belagerern ohne jedwede Vermittlung einen Waffenstillstand von Martini auf ein Jahr.

Wir können unsere Darstellung des dritten Kreuzzuges, in welchem Saaz als Standort der husitischen Unterhändler selbst friedlichen Botschaftern der Gegner unzugänglich blieb, abbrechen. Was noch weiter vom Kurfürsten von Brandenburg auch geplant wurde, ist belanglos. Wenn er noch nicht wußte, wie er mit den Meißnern daran war, so mußte er es einer Antwort entnehmen, die er auf seine Aufforderung an sie, dem bedrohten Brüx doch endlich Hilfe zu bringen, erhielt. Am 23. November schrieb Markgraf Wilhelm kurz und bündig, er wolle ja gerne die Brüxer vertheidigen, doch allein sei er es nicht im Stande; der Kurfürst möge nur auch die anderen Reichsfürsten an ihre Pflicht erinnern.[1]) Daran lag es eben.

Die Herren Reichsfürsten kümmerten sich nur um ihre eigenen persönlichen Vortheile. Und war es unter solchen Verhältnissen etwa dem obersten Kriegshauptmann, der keine Truppen und kein Geld besaß, zu verargen, wenn er im December das Land der Ketzer verließ, ohne die Kreuzfahne entrollt zu haben? Auch er war ein Mann seines Jahrhunderts. Von der Würde des ersten Befehlshabers im Kreuzzuge gegen die Husiten erhoffte er sich sicherlich nicht bloß Ruhm und Ehre. Aber er täuschte sich! Weder Ruhm noch Ehre erntete er, und auch das Spiel um das erledigte Herzogthum Sachsen ging verloren.

---

1 Palacky, Urk. Beitr. I. Nr. 249.

Uneinigkeiten zwischen der Gemeinde Beneschau und deren Grundobrigkeit in den Jahren 1715 bis 1733.

Von Dr. Johann Math. Klimesch.

Während meines letzten Aufenthaltes in meiner lieben Heimat, dem schönen südlichen Böhmen, hatte ich Gelegenheit, auch das freundliche Städtchen Beneschau in der Bezirkshauptmannschaft Kaplitz wieder einmal zu besuchen. Die Bürger des Städtchens bekundeten ihre Liebenswürdigkeit unter anderem auch dadurch, daß sie mir das dortige Gemeindearchiv zur Verfügung stellten. Von den Schriftstücken aus alter und neuer Zeit, die mir hier in die Hände kamen, haben besonders zwei meine Aufmerksamkeit auf sich gezogen: eine undatirte Eingabe (Concept) an den Kaiser Karl VI., worin die Beneschauer wider den Grafen Karl Cajetan von Buquoy, ihren Grundherrn, Beschwerde führen, und der kaiserl. Bescheid auf diese Eingabe, ausgestellt zu Wien am 9. März 1733. Der Umstand, daß wir bis jetzt nur dürftige Nachrichten über die vielen Uneinigkeiten besitzen, welche im 18. Jahrhunderte zwischen den Unterthanen und den Grundobrigkeiten in Böhmen entstanden sind und oft zu langwierigen und kostspieligen Processen, ja mitunter sogar zu mehr oder minder gefährlichen Zusammenrottungen und Aufständen Veranlassung gegeben haben, bestimmte mich, den Geschichtsfreund mit den Thatsachen, die den vorerwähnten zwei Schriftstücken zugrunde liegen, bekannt zu machen.

Nachstehende Skizze, zu welcher ich überdies auch die auffallend spärlichen einschlägigen Acten des herrschaftlichen Archives in Gratzen verwendet habe, beschäftigt sich mit diesen Thatsachen, den Drangsalen der Beneschauer Bürger aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts und deren Bemühungen, sich von denselben zu befreien.

Das Städtchen Beneschau (heutzutage auch Deutsch-Beneschau) verdankt seine Entstehung Benesch I., einem Angehörigen des mächtigen Geschlechtes der Herren von Michelsberg, der zu Beginn des 14. Jahrh. lebte. Benesch's Nachkommen geboten über dasselbe bis zum Jahre 1387, in welchem es sammt dem ganzen Weleschiner Territorium, innerhalb dessen Grenzen es lag, an die Rosenberger gedieh. Die letzteren, welche die Herrschaft Weleschin, mithin auch Beneschau zu ihrem Gute Gratzen geschlagen haben, starben mit Peter Wok im Jahre 1611 aus, und die

Beneschauer bekamen in den nachfolgenden Besitzern der Gratzener Domäne, nämlich den Herren von Schwamberg (seit 1611) und den Grafen von Buquoy (seit 1621) ihre neuen Grundherren. Von den Beziehungen des Städtchens zu den jeweiligen Grundherren bis auf den Grafen Karl Cajetan von Buquoy[1]) wissen wir wenig; berücksichtigen wir aber die verhältnißmäßig vielen Privilegien, die es im Verlaufe der Zeit erworben hatte, so können wir immerhin annehmen, daß dieselben im ganzen einen freundlichen Charakter hatten. Unter dem eben genannten Grafen aber entstand eine solche Feindschaft zwischen der herrschaftlichen Verwaltung in Gratzen und der Beneschauer Gemeinde, daß die letztere mehrmals die Intervention von Seite höherer Behörden anrufen mußte und einmal sogar zur Selbsthilfe ihre Zuflucht nahm.

Die Ursachen dieser Feindschaft lassen sich aus den vorhandenen Quellen deutlich genug erkennen: sie liegen theils in den socialen Verhältnissen der damaligen Zeit, theils sind sie aber auch kirchlich-religiöser Natur.

Es ist bekannt, daß der größte Theil der unterthänigen Bevölkerung Böhmens bis in die Zeiten Kaiser Josef's II. in der Leibeigenschaft schmachtete. Die Beneschauer Bürgerschaft wurde von diesem Joche nominell allerdings schon seit 1383 nicht mehr gedrückt, in welchem Jahre ihr von Johann IV. von Michelsberg die in Böhmen und insbesondere in der Stadt Jung-Bunzlau üblichen Stadtrechte verliehen wurden. Doch war ihr Unterthänigkeitsverhältniß thatsächlich nicht viel besser als die Leibeigenschaft, sobald es der jedesmaligen Grundobrigkeit beliebte. Diese übte, wenn wir von den internen, unbedeutenden Angelegenheiten des Städtchens absehen, sowohl die politische als auch die richterliche Gewalt aus, sie trieb Steuern und sonstige Giebigkeiten ein und vermehrte dieselben, sobald es die Umstände erheischten, sie bildete die Oberbehörde bei der Verwaltung der Gemeinde- und Kirchengelder, sie setzte den jedesmaligen Pfarrer ein und bestimmte die Männer, welche die Bürger in den Gemeinderath wählen mußten, sie besaß das ausschließliche Jagd und Fischereirecht (jus venandi et piscandi) innerhalb der Grenzen des Beneschauer Territoriums, sie durfte selbst auf die religiösen und Gewissensangelegenheiten ihrer Unterthanen einen bedeutenden Einfluß ausüben u. s. w. Zu allem dem war der Weg zu den höheren Behörden,

1) Derselbe, ein Sohn des Grafen Albert Karl, regierte von 1714 bis 1750, in welch' letzterem Jahre er am 2. September starb. Seine Gemahlin war Philippine Elisabeth Barbara aus dem gräflichen Geschlechte Pálffy Erdöd, seine Kinder hießen Otto, Maria Renata, Franz Leopold, Maria Katharina und Karl.

zum Kreisamte und zur Statthalterei, ein weiter, kostspieliger und in den meisten Fällen auch ein äußerst gefährlicher.

Die Beneschauer sollten nun sofort, nachdem der Graf Karl Cajetan die Verwaltung seines väterlichen Erbes übernommen, die vielen herrschaftlichen Rechte, deren ich eben erwähnte und die die früheren Herrschaftsinhaber nur in einer mäßigen und humanen Weise ausgeübt zu haben scheinen, sehr unangenehm empfinden. Um einerseits seine eigenen Finanzen zu verbessern, andererseits aber die vom Landesfürsten geforderten erhöhten Beiträge zur Landessteuer ohne eigenen Nachtheil liefern zu können, trat der prachtliebende und von der Idee eines Herrschers im Sinne der damaligen Zeit durchdrungene Graf mit erhöhten Forderungen an seine Unterthanen und insbesondere an die behäbigen Bürger von Beneschau heran. Diese mußten nicht nur in derselben Weise, wie in den vorigen 27 Jahren, jährlich bedeutend mehr an Steuern entrichten, als vorgeschrieben war, sondern man brachte sie auch dahin, ein Capital von 1600 Gulden aufzunehmen und dasselbe zugleich mit dem gesammten Vermögen ihres Spitals im Betrage von 1530 Gulden dem herrschaftlichen Rentamte zur Verfügung zu stellen. Als sie sich gegen die Entrichtung der ungebührlich erhöhten Steuer sträubten und nachwiesen, daß ihnen infolge derselben die Herrschaft bereits 20.000 Gulden schuldig sei, kam es sogar zu einem Processe, welchem sie am 10. Juni 1715 dadurch ein Ende machten, daß sie die Bezahlung der Gerichtskosten auf sich nahmen und der Herrschaft von jenen 20.000 Gulden 17.000 Gulden schenkten. Diesen Vergleich schlossen sie zumeist deshalb unter so ungünstigen Bedingungen, weil sie meinten, die Grundobrigkeit werde ihnen fortan desto freundlicher gesinnt sein, werde ihre althergebrachten Rechte und Gepflogenheiten desto mehr respectiren und sie gegen etwaige auswärtige Bedrückungen schützen. Doch ihre Meinung erwies sich als eine unrichtige; denn, höchlich darüber entrüstet, daß sie es gewagt hatten, sich in einen Proceß mit ihr einzulassen, begann die Grundobrigkeit sofort nach Beendigung dieses Processes, sie arg zu verfolgen: es wurde ihnen nämlich „ihre Nahrung gesperrt, ihre uralten Rechte und Gerechtigkeiten wurden eigenmächtig violirt, allerhand ihnen schädliche Neuerungen eingeführt und, mit einem Worte, anstatt der versprochenen herrschaftlichen Gnade, Huld und Protection alle ersinnlichen Drangsale, Personal- und Realgewaltthätigkeiten zugefügt".

Seit 1607 besaßen die Beneschauer den sogenannten Bürger- oder Traberg-Wald. Derselbe wurde ihnen in dem genannten Jahre von Peter Wok, dem gutmüthigen letzten Sprossen des Hauses Rosenberg, unter der Bedingung geschenkt, daß sie dafür einen jährlichen Grundzins von sieben

Schock Meißner Groschen an das herrschaftliche Rentamt entrichten. Peter Woks Schenkung ward ihnen übrigens auch durch eine Bestätigungsurkunde von der Gräfin Maria Magdalena von Buquoy im Jahre 1623 (Freitag nach Laetare) gesichert. Ueber hundert Jahre übten sie Besitzrechte in dem erwähnten, sich über eine Fläche von 197 Joch und 871 Quadratklaftern erstreckenden Walde aus: sie weideten in demselben zur Sommerszeit ihr Vieh, sie nahmen aus demselben die Streu und das nöthige Bau- und Brennholz, welches sie auf dem ansehnlichen Schwarzau-Flüßchen in ihr Städtchen stromab zu befördern pflegten. Es fiel niemandem ein, sie an der Ausübung dieser Besitzrechte zu hindern, bis ihnen nach der Beendigung des vorerwähnten verhängnißvollen Processes vom Jahre 1715 plötzlich der herrschaftliche Befehl zutheil wurde, sie mögen sich jeglicher Störung der Ruhe in ihrem Bürgerwalde enthalten; denn sie beeinträchtigen durch ihr Thun das der Grundobrigkeit zustehende Jagdrecht: durch das Weiden des Viehes in dem Walde und auf den kleinen Wiesen innerhalb desselben werde dem Wilde die Nahrung entzogen, durch das Fällen der Bäume werden die Waldvögel aus ihren Brutstätten verscheucht, durch das Ausscharren der Streu werde das Gedeihen der Waldbäume und des Gesträuches gehemmt. Zugleich ließ die Herrschaft unter dem Vorwande, die Fischbrut in der Schwarzau schützen zu wollen, dieses Flüßchen durch einen starken, aus 27 Spindeln bestehenden Rechen sperren. So wurde für die Beneschauer unvermuthet ihr schöner Forst, der bis dahin eine bedeutende Quelle ihrer Einnahmen bildete, werthlos. Als sich aber trotzdem einige von ihnen, sei es aus Noth, sei es, weil sie ihren Muth zeigen wollten, hinausbegaben, um Holz zu fällen, wurden sie von den herrschaftlichen Jägern mißhandelt und ihrer Aexte und Sägen beraubt. Hingegen mußten zwölf Bürger, unter denen sich auch die beiden Rathsfreunde Lambert Pölzl und Hilarius Weilguny befanden, dafür büßen, daß sie es gewagt haben, nach einem Hochwasser, welches den herrschaftlichen Rechen auf der Schwarzau fortgerissen, auf diesem Flüßchen nach gewohnter Weise Holz aus dem Bürgerwalde hinabzuflößen. Sie wurden sämmtlich ergriffen, in den Kerker geworfen und aus demselben erst nach zehn Tagen entlassen, nachdem die meisten unter ihnen von einer argen Krankheit befallen worden waren, infolge deren Hilarius Weilguny sein rechtes Auge verlor, die übrigen aber für eine mehr oder minder lange Zeit arbeitsunfähig wurden.

Ebenso, wie sie an der Ausnützung des Bürgerwaldes gehindert wurden, wurde den Bewohnern von Beneschau auch vielfach verwehrt, ihre Separatgründe nach Belieben auszunützen. Sie durften selbst in ihren

Waldparzellen zur Sommerszeit kein Holz schlagen, und ihre Hausthiere, insbesondere aber die Ziegen, Hunde und Katzen wurden von den herrschaftlichen Jägern niedergeschossen, sobald man sie vor die Thore des Städtchens hinaus ließ. In ihrem Eifer gingen die Vollstrecker des herrschaftlichen Willens oft so weit, daß sie den fliehenden Katzen und Hunden den tödtlichen Schuß bis in die Häuser und Gehöfte nachsandten. Da gleichzeitig die herrschaftliche Verwaltung an sämmtliche Unterthanen um Beneschau den Befehl ergehen ließ, ja keine Dienste mit ihren Fuhrwerken den Insassen dieses Städtchens zu leisten, so konnten diese auch von auswärts nur sehr schwer das nöthige Holz beischaffen, und solchergestalt wurde auch ihre Industrie, der sie einen großen Theil ihres Lebensunterhaltes verdankten, nicht wenig geschädigt.

Längere Zeit hindurch begnügte man sich damit, die Beneschauer auf die vorerwähnte Art und Weise zu plagen. Wahrscheinlich wollte man die Wirkung davon abwarten. Da dieselben jedoch keine Miene machten, die ihnen zugefügten Unbilden für eine wohlverdiente Strafe anzusehen und reuig zu versprechen, sich fürderhin in allem dem Willen der Obrigkeit zu unterwerfen, so mußte man auf neue Mittel bedacht sein, sie mürbe zu machen. Es war im Jahre 1717, als auf dem sogenannten Thomasberge, einem ebenfalls der Gemeinde Beneschau gehörigen und eine halbe Stunde südlich von diesem Städtchen gelegenen Gehölze, Salzlecken für Hirsche (Hirschsulzen) angelegt wurden. Um nämlich auch diese Waldung mit zahlreichem Hochwilde zu bevölkern und sie demselben möglichst angenehm zu machen, wurden an verschiedenen Plätzen Tröge aufgestellt, welche man von Zeit zu Zeit mit gesalzenem Lehm, der Lieblingsleckerei des Hochwildes, zu füllen pflegte. Selbstverständlich konnte das „bürgerliche Vieh" und der bürgerliche Holzhauer auf einem Terrain nicht geduldet werden, welches dem herrschaftlichen Wilde zum Aesen angewiesen war. Vergebens beschworen die Bürger die gräflichen Jäger, welche mit der Durchführung dieser Neuerung betraut waren, von ihrem Vorhaben abzulassen; vergebens wiesen sie darauf hin, daß seit dreihundert und noch mehr Jahren, seitdem der Wald überhaupt der Gemeinde gehöre, in demselben kein Wild gehegt worden sei: der Wille der Obrigkeit mußte erfüllt werden, und schon in der Fastenzeit des Jahres 1718 wurde auf dem Thomasberge die erste geräuschvolle Treibjagd, welche allerdings nur eine sehr geringe Ausbeute zur Folge hatte, veranstaltet.

Als schließlich den Bürgern auch die sogenannten Zinsgereuter, d. h. die herrschaftlichen Wiesen, für deren Nutznießung sie einen jährlichen Zins vorhinein an das herrschaftliche Rentamt zu entrichten hatten, unvermuthet

und ohne Rückzahlung des zuletzt eingezahlten Zinses weggenommen und den Leibeigenen in den umliegenden Dörfern verliehen wurden, da glaubte der Gemeinderath, nicht länger mit ernstlichen Gegenvorstellungen sparen zu dürfen. In kurzer Zeit wurde auf dem Rathhause zu Beneschau ein Gesuch „in sehr beweglichen terminis" abgefaßt, in welchen man, die großen, zur Verzweiflung führenden Drangsale sowohl der ganzen Gemeinde, als auch der einzelnen Bürger des Städtchen hervorhebend, die „gnädige" Grundobrigkeit bat, ihre verderblichen Beschlüsse schleunig zurückzunehmen oder dieselben wenigstens zu mildern. An einem schönen Sonntage im Sommer des Jahres 1717 begaben sich zwei der angesehensten Gemeinderäthe, Namens Augustin Falkinger und Tobias Scheder, auf den Weg nach Gratzen, um hier das Gesuch im Namen „gemeiner Bürgerschaft" dem Oberhauptmanne über sämmtliche Buquoy'schen Domänen, Herrn Anton Josef Gottsmayr, und nöthigenfalls auch dem Grafen Karl Cajetan selbst zu unterbreiten. Allein kaum hatten sie dem gestrengen Herrn Oberhauptmanne ihre Aufwartung gemacht und ihm den Zweck ihres Erscheinens mitgetheilt, als sie derselbe in Bande schlagen ließ, indem er erklärte, sie hätten durch ihre Reise das Gebot der Obrigkeit, die Sonn- und Feiertage gebührend zu heiligen, übertreten. Um zwölf Uhr Mittags, als das Volk aus der Kirche ging, wurden dann die Gefesselten von der sogenannten Residenz über den Marktplatz nach dem alten Schlosse abgeführt und daselbst unter dem Hohngelächter der gräflichen Bediensteten und anderer schadenfrohen Zuschauer in einem dunklen Gemache, dem „Soldatenstübel", eingesperrt. Das überbrachte Gesuch blieb selbstverständlich von der „gnädigen" Obrigkeit unberücksichtigt.

So schlug die Hoffnung der Beneschauer auf einen guten Erfolg ihrer Bittschrift fehl, und ihre Bestürzung war unbeschreiblich, als sie von dem Mißgeschicke ihrer Abgesandten Kunde erhielten. Sofort wurde von ihnen eine Deputation mit einer Eingabe an das Bechiner Kreisamt abgeschickt, in welcher Eingabe sie sich über die „empfundenen unmenschlichen Verfolgungen und Personal- und Realgewaltthätigkeiten" bitter beklagten (12. Juni 1717). Die unmittelbare Folge davon war, daß das herrschaftliche Amt in Gratzen einen strengen Befehl erhielt, die zwei verhafteten Rathsherren aus Beneschau unverzüglich auf freien Fuß zu setzen. Diese hatten bereits vierzehn volle Tage im „Soldatenstübel" des alten Schlosses zu Gratzen geschmachtet, ihre Füße waren bedeutend angeschwollen und ihre Körper siech, als sich die Pforte ihres Gefängnisses öffnete; und dennoch konnten sie von Glück sprechen, daß ihnen nichts Aergeres widerfahren ist. In zweiter Linie wurde dem genannten Amte aufgetragen, die Unterthanen in Beneschau bis zur vollständigen Beilegung

des unleidlichen Zwistes nicht weiter zu belästigen und die ursprünglichen Verhältnisse in allem und jedem wieder obwalten zu lassen. Wie es jedoch in der Regel zu geschehen pflegt, daß Gebote, denen kein entsprechender Nachdruck folgt, nicht beobachtet werden, so kümmerte sich auch die Gratzener Herrschaft nur wenig um Vorschriften der vorerwähnten Art. Aus diesem Grunde sahen sich die Beneschauer mehrmals nach einander genöthigt, über ihre unerträgliche Lage der Statthalterei in Prag zu berichten. Zwar suchte diese die bestehenden Uebelstände durch ihre „nachdrücklichen, auch pönfälligen Enthalt- und respective Abstellungsdecreta" vom 26. November und 17. December des Jahres 1717 und vom 18. März des Jahres 1718 einigermaßen zu beseitigen; allein ihre Bemühungen waren ebenso fruchtlos wie jene des Bechiner Kreisamtes.

Auch eine Tagsatzung vom 16. Februar 1718, zu welcher die beiden streitenden Parteien vorgeladen wurden, vermochte keine Versöhnung zwischen diesen herbeizuführen; denn die Kreishauptleute, welche hierbei als Richter fungirten, unterließen es, die Beschwerden der Beneschauer von Punkt zu Punkt gebührend zu untersuchen, und beschäftigten sich dafür ausschließlich nur mit der Frage, ob die Unterthanen berechtigt seien, ihre Waldungen auch in der Zeit von St. Georgi bis St. Galli auszunützen, welche Frage sie endlich entschieden verneinten. Dies mußte die Beneschauer empören, und ihre Stimmung wurde umso leidenschaftlicher, als nach der Tagsatzung ein einseitiger Bericht an die Statthalterei erstattet wurde, in welchem man das Vorgehen der Gratzener Obrigkeit als legal hinstellte, und als die Statthalterei auf Grund dieses Berichtes am 11. April 1718 ein für sie höchst ungünstiges Urtheil fällte, welches man ihnen durch einen Kreisboten am 28. April desselben Jahres zukommen ließ. Zufolge dieses Urtheiles wären ihren Händen thatsächlich alle ihre Gerechtsame und ihr ganzes Eigenthum entwunden worden, während die Obrigkeit die unbeschränkte Gewalt über ihr Hab und Gut bekommen hätte. Sie hätten ihr Vieh, insbesondere aber ihre Ziegen fortan nicht mehr auf ihren eigenen Gründen weiden dürfen; sie hätten sich es gefallen lassen müssen, in ihren Waldungen nur zur Winterszeit und selbst da nur an jenen Stellen Holz zu fällen, die man ihnen hiezu angewiesen hätte; das Flößen des Holzes auf der Schwarzau wäre ihnen in jedem Frühjahre nur bis zum St. Georgstage (24. April) erlaubt gewesen, obgleich nicht selten an diesem Tage noch Eisschollen auf dem genannten Wasser zu schwimmen pflegen. Gegen solche Zumuthungen wurde von ihnen selbstverständlich sofort protestirt: sie beschwerten sich diesbezüglich bei dem Kreisamte, sie beschwerten sich bei der Statthalterei, ja sie riefen sogar den Kaiser um Schutz an, indem

sie darauf hinwiesen, daß das obgedachte Urtheil sowohl seiner Form, als auch seinem Inhalte nach (in formali et materiali) illegal sei.

Noch bevor irgend eine Antwort auf diese letzten Klagen gekommen ist, trug sich ein unvorhergesehenes Ereigniß zu, durch welches die Lage der Beneschauer einen geradezu trostlosen Charakter bekam. Es war im Mai des Jahres 1718, als der herrschaftliche Jäger Andreas Jonas, der in Beneschau stationirt war, nach gewohnter Weise einem dortigen Bürger, Namens Laurenz Busch, eine Katze erschoß. Dieser, ein Schneider von Beruf, ertappte jenen auf frischer That und bläute ihn jämmerlich durch. Nachdem der Graf von diesem Vorgange Kunde erhalten, befahl er, den beherzten Schneider in Fesseln zu schlagen und ihn sodann nach Gratzen zu bringen. Desgleichen sollte der Beneschauer Primator sammt einem Rathsherrn in dem obrigkeitlichen Amte erscheinen, um einen strengen Verweis wegen der Unbotmäßigkeit der Bürgerschaft in Empfang zu nehmen. In der Ueberzeugung, daß das Recht auf ihrer Seite sei, beschloßen die Rathsherrn, den Primator an ihrer Spitze, diesmal von dem herrschaftlichen Auftrage keine Notiz zu nehmen. Sie ließen ihren Mitbürger Laurenz Busch auf freiem Fuße, und der Primator, welcher mit einem aus ihrer Mitte nach Gratzen reisen sollte, zog es vor, daheim zu bleiben. Erzürnt über einen solchen Ungehorsam, schickte der Grundherr seinen Gratzener „Bierschreiber" mit dem Auftrage nach Beneschau, sowohl den Primator als auch den Bürgermeister mit Ketten zu fesseln und dann in das herrschaftliche Gefängniß nach Gratzen abzuführen. Als dieser, in dem Städtchen angekommen, den Befehl seines Herrn vollziehen wollte, erscholl plötzlich die Sturmglocke auf dem Rathhause, welche der aufgeregten Bürgerschaft das Zeichen zu einer Zusammenrottung gab. Die beiden ersten Würdenträger der Gemeinde waren bereits gefesselt, als die tobende Menge auf das Rathhaus stürmte. Hier nöthigte man den gräflichen Beamten, von seinem weiteren Vorhaben abzustehen und schleunig die Flucht zu ergreifen, wornach die Gefesselten frei gemacht und unter Jubel auf dem Marktplatze herumgetragen wurden.

Das war eine offenbare Revolution, über welche Graf Karl Cajetan sofort nach der Rückkehr seines mit bloßem Schrecken davongekommenen „Bierschreibers", d. i. am 24. Mai 1718, an das Bechiner Kreisamt schriftlich berichten ließ. Mit diesem Berichte wurde auch das Ersuchen verbunden, die „hochgeehrten Kreishauptleute mögen die Beneschauer (jedoch ohne „Vorschreibung" des Grafen) [1]) wegen ihres vorsätzlichen Ungehorsams

1) Gegenwärtig läßt es sich nicht mehr ermitteln, aus welchem Grunde dieser Zusatz in den Text eingeschoben wurde.

und ihrer erzeigten Aufstützigkeit nicht allein gebührend bestrafen, sondern auch zu dem vorigen, jederzeit schuldigen Gehorsam verweisen und ihnen die Satisfaction wegen des Jägers Andreas Jonas nachdrucksamst auferlegen." Ueberdies entsendete der Graf zu gleicher Zeit die Hauptzeugen der letzten Vorgänge, nämlich seinen Gratzener „Bierschreiber" und seinen in Beneschau stationirten Jäger, den vorerwähnten Andreas Jonas, nach Bechin, um durch deren mündliche Aussagen seinen Bericht ergänzen zu lassen. Von den Strafen, welche dann wirklich über das rebellische Städtchen verhängt wurden, ist nur bekannt, daß der bisherige Gemeinderath unverzüglich aufgelöst und statt seiner ein neuer eingesetzt wurde, und daß viele von den Bürgern Gelegenheit bekamen, über ihre Opposition in den Gefängnissen von Gratzen nachzudenken. Uebrigens war noch Schlimmeres zu befürchten; denn durch ihren Aufstand begab sich die Bürgerschaft des Anspruches auf Recht, und eine etwaige Wendung zum Guten konnte nur mehr auf dem Wege der Gnade erfolgen. Gleichwohl ließ man den Muth nicht ganz sinken, sondern suchte Rettung, wo eine solche noch zu hoffen war, nämlich beim Kaiser Karl VI. Unter der Ueberschrift „Summum in mora periculum" und mit ergreifenden Worten berichtete man an diesen schriftlich über das Entstehen und den Verlauf der im Vorstehenden skizzirten Streitigkeiten und bat ihn zugleich flehentlich um seine Vermittelung. Dieses Schriftstück muß aber entweder gar nicht in die Hände des Kaisers gekommen sein, oder es wurde von Seite des Kaisers eine neuerliche und in zeitgemäßer Weise eine ganze Ewigkeit in Anspruch nehmende Untersuchung der Angelegenheit angeordnet; denn es vergingen noch viele Jahre, bevor der bedrängten Gemeinde die gehoffte Hilfe zutheil wurde.

Während der Zeit nun, als die Bürger von Beneschau in Bangigkeit der Dinge harrten, die da kommen sollten, fuhr ihre Grundobrigkeit eifrig fort, sie zu plagen. Zu einem solchen Thun muß diese seit dem letzten Aufruhr noch besser disponirt gewesen sein, als vordem, da sie hiezu auch jetzt noch der Anlässe genug finden konnte und überdies die höheren Instanzen für jeden Fall auf ihrer Seite zu haben meinte. In erster Linie wurden als Grund zur Fortsetzung der Feindseligkeiten die kirchlich-religiösen Verhältnisse in Beneschau angenommen. Die dortige Bevölkerung, vor dem dreißigjährigen Kriege zum größten Theile protestantisch, bekannte sich zu Anfange des 18. Jahrhunders allerdings schon durchwegs wieder zur katholischen Lehre; aber ihr Eifer für die katholische Sache war doch nur ein lauer. Durch Außerachtlassung mancher katholischen Gepflogenheit mußte sie insbesondere die Unzufriedenheit ihrers Pfarrers

heraufbeschwören. Dieser — Wenzel Höheberger — ereiferte sich auch wirklich nicht selten und nicht wenig über die seiner geistlichen Obsorge anvertrauten Schäflein. Als bald nach der oberwähnten Rebellion eine sogenannte Visitationscommission in Beneschau erschien, um sowohl die weltlichen als geistlichen Zustände in dem Städtchen zu prüfen, klagte er ihr in einem Protokolle, betitelt „Gravamina tempore visitationis proponenda", unter anderem auch Folgendes: daß die Bürger an Sonn- und Feiertagen zwar fleißig fluchen und ihrer alltäglichen Beschäftigung nachgehen oder sich dem Trunke in den Gasthäusern hingeben, den Gottesdienst jedoch entweder ganz oder doch theilweise vernachlässigen; daß die sogenannte Kinderlehren von den Kindern nur schwach und von den Dienstboten fast gar nicht besucht zu werden pflegen, obwohl die letzteren des Wortes Gottes so bedürftig seien, „wie eines Bissens Brotes ins Maul"; daß bei den Leuten die grasseste Unwissenheit in Bezug auf Glaubenssachen herrsche, so daß viele nicht einmal wissen, welche von den göttlichen Personen Mensch geworden sei, oder was ihnen bei der hl. Communion gereicht werde; daß man vor dem hochwürdigsten Gute kaum mehr ein Knie beuge und an den Processionen keinen Antheil nehme; daß die Vortage hoher Feste (Vigilien) nicht gehörig gefeiert werden, indem viele sich es nicht nehmen lassen, an solchen Tagen knechtliche Arbeiten zu verrichten und Fleisch zu „fressen"; daß von den vielen Kindern, die das Städtchen aufzuweisen habe, oft kaum sieben in die Schule kommen u. s. w., u. s. w. Auf solche Beschwerden hin mußte die Obrigkeit selbstverständlich dem eifrigen Pfarrer unter die Arme greifen: sie verschärfte die kirchlichen Vorschriften und begann, mit aller Strenge gegen jeden zu verfahren, der dieselben nicht genau befolgte.

Ein zweiter Grund, weshalb die Gratzener Obrigkeit ihren Unterthanen in Beneschau auch fernerhin noch feind sein zu müssen glaubte, war die freisinnige Denk- und Handlungsweise, sowie die unbeugsame Haltung der tonangebenden Persönlichkeiten des Städtchens. Die freisinnigen Ansichten über Kirche und Staat, sowie die Lehren von der Freiheit des Individuums, welche von England ausgegangen waren, hatten ihren Weg bereits auch in das entlegene Städtchen an der Schwarzau gefunden. Für eine streng conservative Obrigkeit, wie es damals die von Gratzen war, konnte es wohl keinen ärgeren Greuel geben, als z. B. die Meinung, „daß es einem jeden freien Menschen nach den Regulen der gesunden Vernunft, auch natürlichen Völker- und allen, sowohl geist- als weltlichen Rechten gemäß erlaubt sein müsse, sich seines Eigenthums in dem Genuß, wozu ihn die Natur verordnet, ex vi et potestate dominii zu gebrauchen",

welche Meinung sich der Beneschauer Gemeinderath in der oberwähnten Eingabe an den Kaiser in der freimüthigsten Weise zu äußern erlaubt hatte. Die erwähnte Obrigkeit mußte es aber auch nicht wenig erbittern, als sie sah, daß der Gemeinderath ihre Wünsche, Verordnungen und Befehle nicht mit derselben Ehrfurcht, wie solche sonst bei Unterthanen üblich war, entgegennehme, und daß insbesondere die Gemeinde als solche trotz ihrer bedrängten Lage den Gedanken nicht aufgebe, das unbedingte Verfügungsrecht über ihre Liegenschaften wieder zurückzugewinnen.

Ihre Unbeugsamkeit aber und ihre Zähigkeit im Streben nach Dingen, die sie für recht und billig erachteten, bewiesen die Häupter der Beneschauer Gemeinde wieder einmal am 21. Februar 1721. Nachdem sich nämlich trotz der vorhin erwähnten Proteste gegen das von der Statthalterei am 11. April 1718 gefällte Urtheil und trotz der später erfolgten Eingabe an den Kaiser die Beziehungen der Obrigkeit zu dem Städtchen nicht nur nicht freundlicher gestaltet hatten, sondern von Tag zu Tag immer unleidlicher geworden waren, so ließ man an dem genannten Tage ein abermaliges Gesuch an den Kaiser ausfertigen und schickte damit eine Deputation direct nach Wien. Dies war ein gewagter Schritt; denn, wenn das Unternehmen auch diesmal resultatlos geblieben wäre, so war nicht nur die ganze Gemeinde, sondern es waren insbesondere die von ihr ausgeschickten Boten den härtesten Strafen ausgesetzt. Glücklicherweise aber fanden die letzteren in Wien eine glimpfliche Aufnahme, und wenn auch diese ihre Aufnahme nicht die sofortige Beseitigung der Drangsale der Gemeinde zu Folge hatte, so wurden dadurch wenigstens sie selbst vor der ihnen in der Heimat drohenden Kerkerstrafe gerettet. Der Inhalt des Gesuches war, kurz zusammengefaßt, folgender: Die Bittsteller hoben in der Einleitung hervor, daß sie den Kaiser mit ihren flehentlichen Klagen und Bitten nicht „angefallen" haben würden, wofern sie dazu das Verderben, welches ihnen, ihren Weibern und Kindern ihr Grundherr, der Graf Karl Cajetan von Buquoy, zugedacht, nicht gedrängt hätte. Dann ließen sie in jener Ordnung, welche später bei der Besprechung der kaiserlichen Resolution vom 9. März 1733 ersichtlich gemacht werden wird, die einzelnen Klagen gegen den Grundherrn folgen, deren Ursachen im Vorhergehenden bereits zum größten Theile angeführt worden sind. Bei dieser Gelegenheit konnten sie sich insbesondere auch einer herben Kritik des für sie so ungünstigen Urtheils der Prager Statthalterei vom 11. April 1718 nicht enthalten.[1]) Schließlich aber erklärten sie, sie könnten die von ihnen

1) So kritisirten sie z. B. jenen Satz des Urtheils, in welchem ihnen einerseits das Recht, in ihren Waldungen nach Belieben zu weiden und zu holzen (jus

geforderten Abgaben nicht mehr erschwingen und müßten Haus und Hof verlassen, wofern sich nicht der Monarch, dessen Gerechtigkeitsliebe ja weltbekannt sei, baldigst ins Mittel legen würde. Zwar hätten sie früher noch um eine Revision des oberwähnten Urtheils der Prager Statthalterei ansuchen können, sie seien aber überzeugt, daß die Behörden ihre Beschwerden nicht mehr angehört, viel weniger dieselben untersucht und gewürdigt hätten; und überdies verfügen sie nicht mehr über so viel Geld, um nochmals einen langwierigen und kostspieligen Proceß anzufangen und denselben durchführen zu lassen. Daher seien sie der unvorgreiflichen Meinung, es werde ihnen nicht nachgetragen werden, wenn sie die allerunterthänigste Bitte wagen, der Monarch möge „ein judicium delegatum mit Zuziehung sowohl rechts- und landesverständiger als auch gewissenhafter Männer zu dem Ende anordnen, damit ihre Beschwerden gründlich untersucht, ihre so muthwillig verursachten Schäden und Unkosten ersetzt, ihr befreiter Markt aber bei seinen uralten Rechten und hergebrachter Observanz auf das kräftigste geschützt, mithin auch der auf dem Flusse Schwarzau eigenthätig aufgerichtete Rechen und die auf dem Thomasberge angelegten Hirschsulzen hinwiederum abgethan, wie auch der Grundobrigkeit strenge Weisungen ertheilt werden, sich aller weiteren Personal- und Realverfolgungen und Arrestirungen zu enthalten, absonderlich aber sich nicht an den zu Seiner Majestät abgeordneten Bürgern mit Arrest oder sonsten zu vergreifen."

Die Gratzener Grundobrigkeit war diesmal auf eine eingehende Untersuchung ihres Zerwürfnisses mit den Beneschauern gefaßt und bemühte sich deshalb, Thatsachen, zufolge deren die letzteren als strafwürdig erscheinen sollten, aufzuspüren oder deren Entstehen zu veranlassen. Um die Demuth und den Gehorsam der Bürger auf die Probe zu stellen, wurde denselben am 7. März 1721 von amtswegen befohlen, einen Landläufer des Namens Albin Koller, der einst als Soldat und als Kammerdiener einflußreicher Persönlichkeiten ein bewegtes Leben geführt und sich dann vergebens um das Bürgerrecht in Beneschau beworben hatte, unverzüglich in den Gemeindeverband aufzunehmen. Dem widersetzte sich selbstverständlich energisch

---

pascendi et lignandi), abgesprochen, andererseits aber doch wieder zugestanden worden war, jene Waldestheile ausnützen zu dürfen, in denen kein Wildstand sei, mit der sarkastischen Bemerkung: sie können dieses Gebot nur dann befolgen, wenn man früher genau untersucht und determinirt haben wird, wo sich das Wild aufhalte und wo nicht.

der Gemeinderath, sich auf althergebrachte Satzungen stützend, welche es nicht erlaubten, einen Mann, wie Albin Koller, der weder die bürgerliche „Tauglichkeit" besaß, noch von ehelicher Geburt war, unter die Bürger aufzunehmen. Zu diesem künstlich hervorgerufenen „Ungehorsam" gesellten sich noch viele Unzukömmlichkeiten in der Gemeindeverwaltung, für welche man die tonangebenden Bürger verantwortlich machte: so besaß der Markt beispielsweise schon seit sieben Jahren keine behördlich autorisirte Geburtshelferin, so schien in der letzten Zeit den sogenannten Kleinbürgern oder Keuschlern ihr Verhältniß zu den Vollbürgern derart unerträglich, daß die meisten von ihnen die Obrigkeit um Verbesserung ihrer Lage baten u. s. w. Diese plötzliche Unzufriedenheit der Kleinbürger macht es wahrscheinlich, daß die Gratzener Obrigkeit zu Anfange des Jahres 1721 oder nicht lange vorher in der Beneschauer Gemeinde Zwietracht erregte, um dadurch desto leichter den endgiltigen Sieg über dieselbe zu erringen.

Alles das, was den Vollbürgern von Beneschau theils mit Recht, theils mit Unrecht zur Last gelegt wurde, hatte zur Folge, daß der bisherige Gemeinderath des Städtchens von amtswegen aufgelöst und durch einen neuen ersetzt wurde (18. März 1721).[1]) Ob aber die neuen Gemeindehäupter ebenso widerspenstig waren, wie die vorigen, oder ob sie sich gefügiger erwiesen, darüber haben wir keine Kunde. Wahrscheinlich ist es, daß sie gar nicht mehr Gelegenheit bekamen, sich entweder in diesem oder in jenem Sinne zu äußern; denn inzwischen muß der Kaiser angesichts zahlreicher anderen Klagen über die Bedrückung der Unterthanen von Seite der Grundobrigkeiten, welche ihm aus den verschiedenen Gegenden seiner Erblande zugekommen waren, die erwartete, ebenso eingehende als langwierige Untersuchung der Uneinigkeiten zwischen der Beneschauer Gemeinde und der Gratzener Obrigkeit angeordnet und den beiden Parteien während der Zeit dieser Untersuchung jegliche Aeußerung ihrer gegenseitigen Feindschaft untersagt haben. Zwischen diesen scheint dann wirklich bis zum 9. März 1733, an welchem Tage die endgiltige Beilegung des unleidlichen Zwistes von Seite des Kaisers erfolgte, kein bedeutender Conflict mehr stattgefunden zu haben. Wenigstens hat sich aus der Zeit von 1721 bis

1) Als besonders interessant bei dieser Angelegenheit, bei welcher es ziemlich tumultuarisch zugegangen war, kann der Umstand angesehen werden, daß sich viele von den Bürgern (Johann Adam Pappauer, Franz Schäble u. a.), die der gräfliche Oberhauptmann A. J. Gottsmayr zu Mitgliedern des neuen Gemeinderathes ausersehen hatte, weigerten, die ihnen zugedachte Würde anzunehmen.

1733 kein Schriftstück erhalten, aus welchem man auf einen derartigen Conflict schließen könnte.

Es ist unbekannt, was die Ursache war, daß der Kaiser nicht weniger als zwölf Jahre mit seinem Urtheilsspruche zögerte. Waren die damaligen Staatsangelegenheiten oder die mittlerweile nöthig gewordene Sequestration der gräflich Buquoy'schen Güter schuld daran? Aus dem Actenstücke, welches der Monarch am 9. März 1733 zu Wien ausfertigen ließ und welches dann am 21. April 1733 durch die Prager Statthalterei dem Bechiner Kreisamte und durch dieses am 8. Juni 1733 sowohl dem herrschaftlichen Amte in Gratzen als auch der Beneschauer Gemeindeverwaltung zugeschickt wurde, ist eine solche Ursache nicht ersichtlich; dasselbe enthält bloß die Erwiderung auf die einzelnen Klagepunkte in dem Memoriale der Beneschauer vom 21. Februar 1721, welche Erwiderung ich hier möglichst vollständig, doch nicht immer wörtlich folgen lasse:

1. Da die Beneschauer Unterthanen zur Genüge nachgewiesen haben, daß der sogenannte Bürger- oder Traberg-Wald, für den sie einen jährlichen Grundzins von sieben Schock Meißner Groschen entrichten müssen, seit undenklichen Jahren Eigenthum ihrer Gemeinde sei, so sollen sie in Zukunft auch wieder das Recht haben, in dem besagten Walde zu holzen, ihr Vieh zu weiden und die Streu zu sammeln, sowie das darin gefällte Holz die Schwarzau abwärts zu flößen. Damit aber der Waldbestand nicht allzusehr gefährdet werde, sollen sie das Fällen des Holzes nur auf die rauhe Jahreszeit vom St. Michaelstage bis zum St. Aegidiustage beschränken und mit dem Weiden des Viehes und dem Einsammeln der Streu dergestalt gebaren, daß insbesondere der Nachwuchs dadurch keinen Schaden leide. Andererseits werden der Grundobrigkeit nicht allein alle turbationes untersagt, sondern es wird ihr auch aufgetragen, den Rechen, mittels dessen sie dem Flößen auf dem Schwarzauflüßchen ein Ende gemacht hatte, wieder abzuschaffen.

2. Haben die Beneschauer nachgewiesen, daß ihnen das Recht gebühre, auch in dem Thomasberg-Wald Holz zu schlagen, ihre Hausthiere zu weiden und die daselbst vorhandene Streu zu sammeln, und sollen daher auch fürderhin im Besitze dieses Rechtes bleiben und wider männigliche Beeinträchtigungen omnimodo beschützt werden. Doch sollen sie rücksichtlich der Schonung dieses Waldes dieselben Vorschriften beobachten, die ihnen rücksichtlich der Schonung des Bürgerwaldes gegeben worden sind. Auch haben sie die von der Grundobrigkeit dort angelegten Hirschsulzen zu dulden, wogegen die Grundobrigkeit daran erinnert wird,

die Beneschauer durch solche Hirschsulzen an der Nutznießung des Waldes nicht zu hindern.

3. und 4. Es soll den Beneschauern nicht verwehrt sein, sich auch fernerhin noch Ziegen, Hunde und Katzen zu halten. Doch dürfen sie die Ziegen nicht auf obrigkeitlichen, sondern bloß auf ihren eigenen Gründen weiden, u. zw. nur auf solchen, auf welchen diese Thiere den Wintergewächsen keinen Schaden zufügen können und welche ihnen von der Obrigkeit hiezu angewiesen werden; die Hunde aber müssen sie an Ketten halten oder jenen, die sie loslassen, einen Prügel an den Hals hängen; den Katzen schließlich haben sie die Ohren abzustutzen. Wenn aber Katzen oder jagende Hunde auf dem Felde oder im Walde angetroffen werden, dann steht es der Obrigkeit frei, dieselben erschießen zu lassen, ohne jedoch deren Eigenthümer auch noch mit einer besonderen Strafe zu belegen oder eine Schußgebühr von ihm zu verlangen. Mögen die Katzen abgeschnittene Ohren und die Hunde angehängte Prügel haben oder nicht — das Schießen nach denselben innerhalb der Mauern des Marktes wird den herrschaftlichen Jägern ausdrücklich und simpliciter untersagt.

5. Die Gratzener Obrigkeit ist zwar berechtigt gewesen, ihre Wiesen, die sogenannten Zinsgereuter, die an viele von den Bürgern von Beneschau verpachtet waren, den letzteren wieder wegzunehmen; doch hat sie, wie es ja die Billigkeit erfordert, den Pächtern die letzte Quote des vorhinein gezahlten Zinses und sonstigen, durch ihre Handlungsweise verursachten Schaden zu ersetzen.

Rücksichtlich der in dem Memoriale der Beneschauer enthaltenen Nebenpunkte (puncta additionalia) verordnete der Monarch Folgendes:

1. Es sind jene Insassen von Gollnetschlag,[1]) welche der Gemeinde Beneschau unterthan sind und mithin ohne Berechtigung von der Gratzener Obrigkeit daran gehindert wurden, in ihren eigenen Waldungen Streu zu rechen, in dieser Hinsicht nicht wieder zu behelligen, solange sie nämlich den Nachwuchs in diesen ihren Waldungen nicht schädigen.

---

1) Ein ansehnliches deutsches Dorf mit einer öffentlichen Kapelle aus dem Ende des 15. oder dem Anfange des 16. Jahrhunderts, eine Stunde nördlich von Beneschau entfernt, wohin es eingepfarrt ist. Die Beneschauer Bürgerschaft hatte am St. Laurenztage (10. August) 1497 einen hier befindlichen Freisassenhof sammt allem Zubehör von Siegmund von Golanitz (Kolenetz?) um 2400 Sch. Meißner Groschen erkauft. Aus diesem Freisassenhofe entstanden in Folge der Zeit drei Bauernwirthschaften, deren Inhaber bis in unser Jahrhundert herauf nicht der Gratzener Obrigkeit, sondern der Beneschauer Gemeinde zins- und robotpflichtig waren.

2. Durch ihren den Landleuten um Beneschau zutheil gewordenen Auftrag, den Beneschauern kein Holz zuzuführen, hat die Gratzener Obrigkeit widerrechtlich gehandelt und wird daher aufgefordert, diesen ihren Auftrag wieder zurückzunehmen. Zugleich wird das königliche Kreisamt in Bechin ermahnt, fleißig dafür Sorge zu tragen, daß sothaner kaiserlicher Aufforderung wirklich Folge geleistet werde.

3. Rücksichtlich der von dem Markte Beneschau gewünschten Auflösung des zwischen diesem und der Gratzener Obrigkeit bestehenden und sich auf die Zahlung landesfürstlicher Steuern (contributionale) beziehenden Vertrages ist nicht einzusehen, warum sothaner Vertrag, der vor vielen Jahren mit Hilfe einer autorisirten Commission geschlossen und der böhmischen Landtafel einverleibt ward, aufzulösen wäre. Es werden vielmehr die Bittsteller angewiesen, künftighin den Vertrag genau einzuhalten.

4. Nach althergebrachter Sitte muß jedes Haus von Beneschau wie bisher, so auch künftig einmal des Jahres, u. zw. wann es die Grundobrigkeit verlangt, eine Person als Treiber zu den herrschaftlichen Hasenjagden stellen.

5. Was das Vermögen des Spitals von Beneschau betrifft, welches sich zufolge angestellter Untersuchung im Jahre 1715 auf 1530 Gulden hätte belaufen sollen, in den vorausgegangenen Jahren aber ratenweise der Obrigkeit vorgeschossen worden war, so hat der behördlich bestellte Sequester der gräflich Buquoy'schen Güter, Herr Wenzel Kasimir Netolitzky von Eisenberg, nicht nur für die Sicherstellung des erwähnten Spitalvermögens, sondern auch dafür zu sorgen, daß die Interessen, welche sich daraus ergeben, richtig und regelmäßig ihrer Bestimmung zugeführt werden.

6. Da die Bewohner von Beneschau selbst durch das Läuten der Sturmglocke ihres Rathhauses und durch den unter ihnen entstandenen Aufruhr gegen die Obrigkeit Anlaß zur Verhaftung des einen oder des anderen aus ihrer Mitte gegeben, so kann ihnen die wegen solcher Verhaftungen geforderte Satisfaction nicht zutheil werden. Uebrigens wird nicht nur ihnen eingeschärft, in Zukunft den schuldigen Respect gegen ihre Grundobrigkeit und den gebührenden Gehorsam in billigen Sachen zu beobachten, sondern es werden auch die königlichen Kreishauptleute beauftragt, die Gratzener Grundobrigkeit daran zu erinnern, daß dieselbe ihre Unterthanen wider die Billigkeit nicht kränken und ihnen somit auch zur Führung neuer Beschwerden keine Ursache geben soll.

7. Eine Sonderstellung bei der Zahlung landesfürstlicher Abgaben (separatio in contribuendo), wie solche von den Beneschauern gewünscht wurde, kann denselben nicht gewährt werden, und müssen sie sich auch

fernerhin noch dem Subrepartitionsrechte (jus subrepartiendi) der Obrigkeit fügen. Es ist aber auch zu gewärtigen, daß die letztere alle die Vorschriften, so die Regierung dem Königreiche Böhmen hinsichtlich der Subrepartition gegeben, genau beobachten und ihre Unterthanen bei der Bemessung und Einforderung der landesfürstlichen Abgaben nicht prägraviren werde, widrigenfalls diesen das Recht eingeräumt wird, sich diesfalls gehörigenorts beschweren und eine billigmäßige Remedur suchen zu können.

8. Da die Beneschauer nicht nachgewiesen haben, daß der Einfluß, den ihre Grundobrigkeit auf die jedesmalige Rathserneuerung in ihrem Markte ausübt, ein widerrechtlicher sei, so bleibt es bei dem bisher üblichen diesbezüglichen Brauch, d. h. es soll die Obrigkeit die einzelnen Rathsstellen mit den von der Bürgerschaft gewählten Candidaten besetzen, wobei es ihr aber auch freistehen soll, solche Individuen, an denen sie keinen Gefallen findet, von der ihnen zugedachten Würde auszuschließen und statt ihrer tauglichere Personen hiefür zu bestimmen. Wenn die Beneschauer Unterthanen jedoch nachweisen können, daß bei der Erneuerung des Gemeinderathes in ihrem Städtchen ein anderer Brauch zu beobachten sei oder daß ihnen hierbei ausgedehntere Rechte zustehen, so bleibt es ihnen unbenommen, diesen anderen Brauch und diese ihre Rechte gehörigenorts geltend zu machen.

9. Da sich die Beneschauer beschwert haben, daß sie an das herrschaftliche Rentamt einen jährlichen Grundzins von 60 Gulden und 55 Kreuzern abführen müssen, ohne zu wissen, ob diese Zahlung für den Thomasberg-Wald oder für einige andere, ihnen gehörige Gemeindegründe und Häuser zu leisten sei, so soll ihnen ihre Grundobrigkeit specifice und deutlich angeben, wofür sie eigentlich den einen oder den anderen Zins entrichten.

10. Indem sich die Beneschauer unter anderem auch eines Dominicals-Besitzes erfreuen und sich deshalb in dem oberwähnten, commissionaliter geschlossenen und der königlichen Landtafel in Prag einverleibten Vertrage zur Zahlung des extraordinarii anheischig gemacht haben, so können sie von der Entrichtung dieser Steuer keineswegs eximirt werden, sondern werden mit ihrem diesfälligen Gesuche abgewiesen.

11. Was schließlich die von dem gräflichen Jäger Andreas Jonas und dem bürgerlichen Schneider Laurenz Busch aus Beneschau verübten und in Real- und Verbalinjurien bestehenden Excesse, sowie den der Grundobrigkeit bezeigten Ungehorsam des Primators und des Bürgermeisters von Beneschau aus dem Jahre 1718 betrifft, so sollen die beiden ersteren wegen dieser Vorgehen mit einem vierwöchentlichen bürgerlichen Arreste bestraft

und sodann nach vorausgegangener eindringlicher Ermahnung und Warnung, sich ähnlicher Excesse künftighin zu enthalten, auf freien Fuß gestellt werden; die beiden letzteren aber werden angewiesen, ihrer Grundobrigkeit wegen ihres Ungehorsams nicht nur schriftlich Abbitte zu leisten, sondern auch zu versprechen, in Zukunft den gebührenden Respect und Gehorsam zu beobachten.

So endigten die Uneinigkeiten zwischen der Beneschauer Gemeinde und deren Grundobrigkeit, nachdem sie volle achtzehn Jahre bestanden hatten. Wenn auch der kaiserliche Urtheilsspruch im Allgemeinen zu Gunsten der bedrängten Bürgerschaft ausgefallen war, so hat diese dadurch doch nicht jene Vortheile erlangt, die sie zu erlangen gehofft hatte; denn an den großen Rechten der Obrigkeit hat der Kaiser nicht nur nichts geändert, sondern er hat dieselben geradezu bestätigt. Es konnte demnach dieselbe Bürgerschaft, die weder Mühe noch Kosten gescheut hatte, um sich eine unabhängigere Stellung zu erringen, auch nach dem Jahre 1733 noch ähnliche Dinge wie vor demselben erleben, wenn es der Wille oder der Vortheil der Obrigkeit erheischte. Zu einem vollkommen freien Staatsbürger wurde der Bewohner der sogenannten unterthänigen Städte und Märkte, sowie jener der Dörfer erst im Jahre 1848 erhoben.

Die Fremdwörter im Egerländer Dialecte.

Von **Joh. Neubauer.**

In dem Sprachschatze des Egerländer Dialectes ist eine reiche Zahl Fremdwörter vorhanden und in steter Verwendung. Der gewöhnliche Mann, der sich dieser bedient und gewisse von ihnen tagtäglich gebraucht, ist sich in den meisten, wenn nicht in allen Fällen, gar nicht bewußt, daß er zu seinem Ausdrucke Anleihen bei den verschiedensten Sprachen — lebenden und todten — macht. Er führt jahrelang Wörter in seinem Munde, von denen man ihm nicht behaupten soll, daß sie nicht echt deutsch sind — er glaubt es einfach nicht — und vererbt sie seinen Kindern, wie er sie von seinen Vorfahren ererbt hat. Wenn die Mutter ihrem Kinde, das etwas Unvernünftiges oder Ungeziemendes gethan hat oder thun will, z. B. sagt, daß es „neat a weng *Mosami* haut" und „kaan *Meschon*" annehmen will, daß sie es ihm „*rantschama* ins G'sicht" sagen muß, daß von nun an andere Saiten aufgezogen werden, — so weiß sie es gewiß nicht,

daß sie für das deutsche Wort „Verstand" das czechische rozum und für „Einsicht" und „offen" die französischen Wörter raison und franchement gewählt hat; ebenso nicht, daß sie lateinisch spricht, wenn sie befiehlt, das Kind möge „standapede" (stante pede, stehenden Fußes) zu ihr kommen.

In dem Nachfolgenden sollen nicht alle in dem Egerländer Dialecte im Gebrauch stehenden Fremdwörter verzeichnet werden. Es werden alle jene Wörter, die wohl fremden Ursprungs, aber in der deutschen Schriftsprache schon so lange und so sehr eingebürgert sind, daß sie kaum mehr als Fremdwörter angesehen oder empfunden werden oder gar nur dem Sprachgelehrten in ihrer Genesis klar liegen, nicht berücksichtigt erscheinen, ebenso werden alle jene Fremdwörter, die technische Ausdrücke oder allgemein bekannte Bezeichnungen sind und für Dinge und Begriffe stehen, welche sich auch dem gewöhnlichen Manne nicht entziehen können und also von ihm gekannt sind und genannt werden, wie a. e. addieren, Execution, Fabrik, Apotheke, Recept, Recepisse, Medicin, regieren, Regiment, nicht angeführt. Von solchen wird nur dann eine Ausnahme gemacht, wenn sie in der Aussprache des Volkes auffallend verschieden von der des Schriftdeutschen sind, wenn etwa das Geschlecht abweichend erscheint oder wenn in der Bedeutung nicht die volle Uebereinstimmung mit der der Schriftsprache vorhanden ist.

Die Orthographie ist die von Gradl eingeführte und von mir in meiner Schrift „Altdeutsche Idiotismen der Egerländer Mundart", 1887, gebrauchte. Ich verweise auf die „Egerländer Briefe" von Gradl in der „Egerländer Zeitung", 1883 und auf die Einleitung zu meiner genannten Arbeit. Nur finde ich für nothwendig, hier zu erwähnen, daß das lateinische a für das dumpfe zwischen a und o zu sprechende a gebraucht wird, daß ferner die über der Schreibzeile stehenden kleinen Buchstaben nicht deutlich, sondern fast verschwindend, und sp, st, sk immer aspirirt gesprochen werden sollen.

Abkürzungen.

Adelg. — Grammat.-kritisches Wörterb. der hochd. Mundart mit beständ. Vergleichung der übrigen Mundarten, v. J. Chr. Adelung, Wien 1808.

Hntr. — Beiträge zur tirolischen Dialectforschung, v. V. Hintner. Der Deferegger Dialect. Wien 1878.

Hüg. — Der Wiener Dialect. Lexikon der Wiener Volkssprache v. Dr. F. S. Hügel, Wien, Pest, Leipzig 1873.

Kl. — Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, v. F. Kluge, Straßburg 1884.

Lex. — Kärntisches Wörterbuch, von Dr. Matth. Lexer, Leipzig 1862.

Nbr. — Altdeutsche Idiotismen der Egerländer Mundart, von J. Neubauer, Wien 1887.

Sand. DWb. — Deutsches Wörterbuch, von Dr. Dan. Sanders, Leipzig 1867.

Sand. FWb. — Fremdwörterbuch von Dr. Dan. Sanders, Leipz. 1871.

Schmell. — Bairisches Wörterbuch, von J. A. Schmeller, Stuttg. und Tübingen, 1827—1837.

Schmd. — Schwäbisches Wörterbuch mit etymolog. u. historischen Anmerkungen, v. J. Ch. v. Schmid, Stuttg. 1831.

Stald. — Versuch eines schweizerischen Idiotikon, v. J. Stalder, Basel und Aarau 1806.

A.

Absaluzion f. (Absolution, lat.), nur in der Bedeutung der Vergebung der Sünden bei der Beichte gebräuchlich.

absolviarn (absolvieren, lat.), von den Sünden lossprechen; dann jemandem die Wahrheit sagen oder jemanden abfahren lassen: Dean howi absolviart.

Ade (adieu, franz.), kommt schon sehr häufig als Abschiedsformel vor.

akkarat (accurat, lat.), wie im Hochd. Häufig hört man: a akkärata Mensch — ein gewissenhafter Mensch. Akkarat neat s. v. a.: gerade nicht. In diesem letzten Sinne auch in Kärnten, Lex. 4: als adv. mit dem begriffsverwandten grod wechselnd ákarát ét oder grod ét.

Akkord m. (Accord, franz.), nur im Sinne der Uebereinkunft wegen einer zu leistenden Arbeit. In Akkord gebm, nemma.

akkordiarn (accordieren, franz.), bezüglich einer Arbeit mit jemandem übereinkommen. Zusammens.: va—akkordiarn.

allert (alért, it.-franz.), aufgeweckt, munter. Ebenso Hüg. 19. Vgl. Sand. DWb I, 20.

Altar n. (Altar m., lat. altare n.), der Altar in der Kirche. Ferner finden wir in jeder Wohnstube in der Ecke hinter dem Tische „'s Altar", bestehend aus mehreren Bildern und einem Crucifix; unter dem Altar befindet sich regelmäßig ein weißer oder bunter kleiner Vorhang, „das Altartöichl".

Amalet n. (Amulet, lat.), ein geweihtes Anhängsel, das vor Krankheit und Gefahren aller Art schützt.

anstallian (installieren, nlat.), wie hochd., meist gebraucht, wenn ein Pfarrer installiert wird.

Attolleri f. (Artillerie f., franz.). — **Attollerist** m. (Artillerist m., franz.).

ästimiarn (aestimieren, lat.), ist für: ehren, schätzen häufiger gebraucht als die deutschen Formen. In Tirol töstiminirn, Hntr. 40 u. 267; bei Schmd. 511 stimmiern im Sinne von: abschätzen im Preise.

Audienz f. (lat.), in der R.A.: koan A. geben, jemanden nicht anhören.

authentisch (gr.-nlat.), wie hochd.; auch im Sinne von: gesund bei Menschen und Thieren. Miar is heunt neat ret a., d. h. mir ist nicht recht, wie mir sein soll. — Dös Vöich künnt ma neat ganz a. füar, d. i. ihm fehlt etwas.

B.

Bagasch f. (Bagage f., franz.), nur in der Bedeutung von: Gesindel gebräuchlich.

Bagatell m. (Bagatelle f. franz.).

Balles, Ballest n. (nlat. balestrum, ital. balestra, eine Armbrust, vgl. Kl. 10, Art. Armbrust), beim Ball- und beim sog. Patschekspiel (s. **Patschek**) das breite Holz, mit welchem der Ball und der Patschek in die Weite geschlagen wird. Vgl. Schmd. Balläster m. 39.

Balwira m. (Barbier, mlat. barbarius, franz. barbier, ital. barbiere).

balwiarn (barbieren), R.A.: üwan Löffl b., betrügen.

Bankaned n. (Bayonett, franz.).

Barchat m. (Barchent m., nach mlat. barcanus, Zeug aus Kameelhaaren und aus arab. barrakân, grober Stoff, s. Kl. 18), vgl. Adlg. I, 730; Sand. DWb I, 83.

Bärlmeta m. (Barometer, gr.).

Barrakn f. (Barake f., span. barracas, it. baracca, franz. baraque), wie hochd. eine niedrige, kleine, schlechte Hütte.

Bäschki f. (Bestie f., lat.), böses Frauenzimmer, aber auch im Scherze: wart du B.! In Kärnten Bestie im guten Sinne: Mädchen, Lex. 22.

Batalli f. (Bataille f., franz.), Streit, Zank, Hader.

bigottisch (bigott, franz.).

blamiarn (blamieren, franz.), kommt häufiger vor als das Subst. **Blamasch** f. (Blamage f.).

Botteln f. (Bouteille, franz.).

Brantsch f. (Branche f., franz.), nur im verächtlichen Sinne gebräuchlich: Dös is a schäina B. — Das ist ein rechtes Gesindel.

Buttikn f. (Boutique f., franz.), ein schlechtes, kleines Wirthshaus; auch für eine Gesellschaft, die sich in einem solchen Hause zusammenfindet, syn. zu Mettn (s. dies.).

C siehe K.

D.

Dechat m. (Dechant, lat.), **Dechatei** (Dechantei). Bekannt sind: Der D. in Eger (da eghrisch Dechat), der Erzdechant in Falkenau (da Falkenaua Earzdechat, der D. in Karlsbad, der D. in Elbogen.

defadiarn (defendieren, lat.), kommt nur in der Zusammens.: **va-defadiarn** vor, vertheidigen. Ebenso Hüg. 178. In Tirol: verefentieren Hntr. 263.

Defek, Defekt m. (Defect, lat.), sehr gebräuchlich für Beschädigungen bei Menschen, Thieren und auch bei Sachen. Dear, dös haut seinn Defek(t).

Depatat m. (Deputat n., lat.), wie hochd.

depatiarn (deputieren, lat.), nur in dem Sinne von: bestimmen, zu etwas ausersehen, im guten und schlechten Sinne. Dean how i's schon lang depatiart, daſs . . . .

diskaria^{r}n (discurrieren, lat.).

Diskuarſch m. (Discurs m., lat.).

Dispatat m. (Disputation f., lat.), Streit, Zänkerei, aber auch für freundliche Unterredungen gebraucht. RA.: Dau gibt's weita kain^{n} D. — Da iſt weiter darüber nicht zu reden, das ſteht feſt.

diſpatia^{r}n (disputieren, lat.), ſtreiten, zanken, auch: in lebendiger Weiſe ſich unterhalten. Zuſammenſetzungen: **as—d.**, ausreden, **a^{n}—d.**, einreden, **o—d.** abdiſputieren.

diſtallia^{r}n (destillieren, lat.).

Drachona m. (Dragoner, it.-franz.), für die Bezeichnung eines großen, ſtarken Frauenzimmers im Gebrauche. Vgl. Sand. FWb. I, 294.

Duſää^{r} n. (Douceur n. (f.), franz.), in ganz gewöhnlichem Gebrauche für ein kleines Geſchenk.

E.

echal (egal, franz.), ſehr gewöhnlich.

ellementia^{r}n (alimentieren, lat.), nur in der Zuſammenſ.: **va—ellementia^{r}n** gebraucht — verköſtigen, für den Unterhalt ſorgen; ſehr gebräuchlich. Vgl. auch Sand: FWb. I, 38.

Epiſtl f. (Epistel f., lat.), die E. in der hl. Meſſe: dann: d' E. leſn, jemandem die Wahrheit ſagen, einen derben Verweis geben. S. Adlg. I, 1846; Sand. DWb. I, 370.

Examine f. (Examen n., lat.), das Brautexamen.

exiſtia^{r}n (existieren, lat.), äußerſt häufig.

expreß (franz.), neben: ſchnell, in Eile, auch in der Bedeutung: zum Trotze, gerade, syn. zu extara (ſ. dieſes).

extara (extra, lat.), in hochd. Bedeutung: beſonders, für ſich allein, und häufig: zum Trotze, gerade, abſichtlich — extara thou i's neat. Ebenſo Lex. 88. Auch ſubſtantiviſch: Dean wea^{r}ma wos Extaras machn. — Dea^{r} mou imma was Extaras habm. Zum letzteren Gebrauche ſ. Sand. DWb. I, 382.

Extrat, Extrakt m. (Extract m., lat.), nur der Grundbuchsextra(k)t iſt bekannt.

F.

Fachott n. (Fagott, ital.), neben der wirklichen Bedeutung auch zur Bezeichnung des Alten, Gebrechlichen gebraucht, a alts F.

fad fade, franz.).

fantaſia^{r}n (phantasieren, gr.), verworrenes, dummes Zeug reden; bei Fieberkranken ſagt man gewöhnlich ei^{n}a^{n} — f. **Fantaſt** m., ein verworrener Kopf.

faſchee (facheux, franz.).

fatal (lat.).

fidell fidel, lat.), nur in der Bedeutung: luſtig, munter. S. Lex. 95; Sand. DWb. I, 441.

Fineſſn f. plur. (Finesse, franz.), syn. zum folgenden; RA.: dea^{r} is voll lata Fineſſn. S. Sand. DWb. I, 471.

Fintn f. plur. (Finte f., ital., wie hochd. Vgl. Adlg. II. 164; Sand. DWb. I, 449.

fix (lat.), in der R. A.: fix u ferti.

flanniarn (flanieren, franz.), in der Zusammens. **üm—fl.**, syn. zu flankiarn (s. dieses); vgl. Hüg. 60.

flankiarn (flankieren, franz.), in der Zusammens. **üm—fl.**, herumschwärmen, unthätig herumstreifen; ebenso schwäb sch, Schmd. 194; vgl. Adlg. II, 186. Subst. **Flank** m., ein liederlicher Mensch, der beschäftigungslos herumgeht.

flattiarn (flattieren, franz.), in der Zusammens.: **o—fl.**, durch Schmeicheln jemandem etwas abgewinnen, etwas zu erhalten trachten. Vgl. Hüg. 60; Stald. I, 379. Merkwürdig ist die Bedeutung des Particips **o—flattiart**, s. v. a. einer, der es hinter den Ohren hat, verschmitzt, abgefeimt.

floriarn (florieren, lat.).

Franell m. (Flanell m., franz.).

Frunt f. (Front f., lat.; it.), zumeist in der Bedeutung: Reihe. In aina Frunt — in einer Reihe, nebeneinander.

Furi f. (Furie, lat.), Bezeichnung eines bösen, aufgebrachten Frauenzimmers. R. A.: wild, aufgebracht herumrennen „wöi a Furi", bös, zornig sein „wöi a F.".

futtrn (zu dem franz. foudre f., Blitz, Donner), schelten, zanken, fluchen. Dear haut heunt g'futtrt. Ebenso bei Lex. 106; Stald. I, 408; Hüg. 64; Schmd. 208.

G.

galant (franz.), wird gewöhnlich bei älteren Leuten gebraucht, die noch frisch, munter, beweglich sind. Selbst für Thiere erscheint es angewendet: a galanta Kou. Aber auch um die Beweglichkeit und Frische bei der Jugend zu bezeichnen, ist es im Gebrauche.

Galfan m. (Kolophonium n., gr.).

Gaudi f. (Gaudium n., lat.), lebendige Unterhaltung, Vergnügen. Lex. 110; Schmell. II, 16; bei Stald. I, 429 Gaudi m.

Gochl m. (coq m., franz.), die gewöhnliche Bezeichnung für den Hahn, auch häufig: Hahnagochl. S. Schmd. 237.

Grenadiar m. (Grenadier m., franz.), zur Bezeichnung großer Personen, auch weiblichen Geschlechtes.

Gusch (couche, franz.).

Gusta m. (Gusto m., it.), sehr gewöhnlich. Das Zeitw. **gustiarn** ist ein häufig gebrauchter Ausdruck beim Kartenspiel, namentlich bei dem Einunzwanzigspiel (egerl. Hoppm). Das Gustiarn besteht darin, daß man die Karten mit den Vorderseiten gegeneinanderlegt und dann langsam das eine Blatt vom andern wegzieht. Vergl. Hüg. 74.

H.

Hallunk m. (Frisch leitet das Wort vom böhm. holomek ab, welches den Anhänger einer Partei bedeutet und durch die Religionskriege in Deutschland bekannt geworden sein soll, da man die Troßbuben im Kriege mit diesem Namen belegt, weil sie die zerrissenen Kleider der Soldaten getragen; er führt dabei das franz. haillon, Lump, an. Wahrscheinlich ist es das wendische oder serbische holenk, welches eigentlich einen im Walde wohnenden Menschen bedeutet, der bei der ehemaligen Verfassung in der Oberlausitz auf den Schlössern die Nachtwachen versehen mußte.

Adlg. II, 935.), ein verkommener, liederlicher Mensch, ein Lump; ein Mensch mit schmutzigen, zerrissenen Kleidern. Zeitwort **üm—hallunkiarn**, sich wie ein Lump herumtreiben.

Harmani f. (Harmonika f., gr.), nennt man nur die Mundharmonika; Zöih-harmani, die Ziehharmonika.

Hawit m. (Habit m., franz.), wird nur gebraucht für das lange, schwarze Kleid aus einfachem Stoffe, in das man gewöhnlich die Todten kleidet.

Heiduck m. (Heiduk m., türk.; in Serbien, Montenegro: Räuber, ein leichtbewaffneter ungarischer Soldat; der Schaffner, Vogt auf ungarischen Gütern), Schmähwort: ein verschmitzter, abgefeimter, heimtückischer Mensch.

Histori f. (Historie, lat.), nur in der Bedeutung von: Erzählung.

Hokas-Pokas m. (Hokus-Pokus, nach einem 1634 unter dem Titel Hocus Pocus junior erschien neu Lehrbuche der Taschenspielerkunst, Kl. 39; s. auch Adlg. II, 1262. — Nach anderen entstanden aus den mißbrauchten Worten hoc est corpus bei der Hostienweihe, Sand. DWb. I, 778), wie hochd.

Holauna m. (Uhlane m., tatar.-poln. ꝛc.).

Husak m. (Husar m., ung.), wird auch sehr häufig zur Bezeichnung eines wilden, unternehmenden, nicht verzärtelten Knaben gebraucht. Vgl. Husar Hntr. 109.

Hussrl n. (hus f., böhm.), Gänschen.

I.

impertinent (lat.).

Impfl f. (Infel, lat.).

Iuppm f. (Joppe f., das Wort kam aus dem Orient in die romanischen Sprachen: ital. giubba, franz. jupe, jupon), eine kurze Jacke, aber nur für Frauen. Jüppe f., Stald. II, 78; Juppe f. Schmd. 302; bei Lex. 152 eine Jacke für beide Geschlechter. Vgl. Adlg. II, 1440; Sand. DWb. I, 839.

Iurament n. (lat.), Eid hört man nie, dafür Schwoua und sehr häufig: Iurament. Hüg. 86.

iust (lat.-franz.), in der Bedeutung wie das folgende. Vgl. Adlg. II, 1456; Sand. DWb. I, 847.

iustament (lat.-franz.), eben, gerade; dann im trotzenden Sinne: iustament machi's; iustament neat. Ebenso Stald. II, 79; Schmd. 302; Lex. 154; Hüg. 86; Vgl. Sand. DWb. I, 847.

K.

Kalfata m. (Kalfakter, Calefactor m., lat.), nur in der Bedeutung eines wunderlichen Menschen in Verwendung. In Kärnten ein spaßhafter Mensch, kalfaktern, sich närrisch geberden, Kurzweil treiben, Lex. 153; vgl. Schmell. II., 292. In der Schweiz Kalfakter ein verschmitzter Mensch, kalfaktern, den Mantel nach dem Winde hängen, Stald. II, 82. Vgl. Adlg. II, 1469; Sand. DWb. I, 869.

kampiarn (capieren, lat.), in vielfachem Gebrauche.

Kanali f. (Canaille f., franz.), sehr gewöhnliches Schimpfwort, aber nur für Personen weiblichen Geschlechtes. Vgl. Lex. 154; Gr. Wb. II, 604; Adlg. I, 1296.

kapawl (capabel, franz.), nur in der Redeweise gebraucht: Dear is kapawl, dös z'thoun — dem ist zuzutrauen, der hat die Energie, den Willen, dieses oder jenes zu thun.

kapitalisch (Capital-, lat.), bezeichnet etwas Großes. Ich ho an kapitalischn Hunga (Hoa[n]), an kapitalischn Rausch. Ebenso Schmd. 302. S. Adlg. I, 1302.

Kapitl n. (Capitel, lat.), in der Bedeutung eines Abschnittes im Buche, dann in der R. A.: 's Kapitl lesn (s. Levitn). Vgl. Adlg. I, 1304; Sand DWb. I, 866.

kaput (franz.). Vgl. Lex. 154; S. Adlg. I, 1306; Sand. DWb. I, 868.

Kartana m. (Kattun, arab.).

Kartatschn f. (v. ital. cardase, cardare Wolle kämmen, cardeggiare, durchhecheln, zu lat. carduus, franz. cardasse; böhm. kartáč), eine lange viereckige Bürste von starken Borsten für das Vieh. S. Lex. 53; Adlg. II, 1501; Sand. FWb. I, 621.

Kartanl, Kartanl n. (Carton m., franz.), Schachtel aus Pappendeckel.

Kasarm f. (Caserne f., franz.; ital. caserma, aus span. casa de armas), Kaserne. Auch in Kärnten Kasarm, Lex. 156; schwäb. Kasarme, Schmd. 306.

Kastor m. (Castor, gr.; Zool. Name für den Biber (Castor Fiber), dann Biberfell, Hut aus Biberhaaren, s. Adlg. I, 1314; Sand. FWb. I, 634, DWb. I, 876) Name für den Cylinderhut.

Kastarol n. (Casserole n., franz.).

katholisch (gr.) R. A.: jemandem „k. machn", s. v. als zu Paaren treiben, ihn züchtigen. S. Petters Andeutungen zur Stofffammlung in den deutschen Mundarten Böhmens, 1864, S. 14.

kauscha (koscher, hebr.), zumeist mit der Negation. Miar is neat k., mir ist nicht, wie mir sein soll; syn. zu authentisch. S. Kl. 178.

Karwatschn (von Karbatsche f. aus poln. karbacz, Peitsche, böhm. karabáč), hauen, prügeln. Schmell. II, 326; Lex. 155; Stald. II, 90; Hntr. 125; Adlg. II, 1500; Sand, DWb. I, 869.

Kawalia[r] m. (Cavalier m., franz.), R. A.: Dear is z'sammg'stöllt wöi a K., ist schön herausgeputzt.

Khaliwa n. (Caliber m n., franz.), wird als Schmähwort für weibliche Personen hie und da verwendet; in anderer Bedeutung kennt man es nicht.

Khalupp m. (Galopp m., franz.), wie hochd. R. A.: in ainn Kh. laffm.

khallupia[r]n (gallopieren, franz.), wie hochd. Die Zusammens. **va=khallupia[r]n**, sich verrechnen, bei Unternehmungen Schaden haben. Vgl. Stald. I, 417; Lex. 107; Sand. DWb. I, 532.

Khaluppm f. (Chalupe; böhm. chalupa), ein kleines, elendes Haus, zu dem keine Grundstücke gehören.

Khantna m. (Cantor, lat.), Lehrer bei Pfarrschulen, der der Kirchenmusik versteht. Vgl. Adlg. I, 1300; Sand. DWb. II, 864.

Khaua n. (Chor m., gr.), die Emporkirche; dann die erhöhten Sitze der Musikanten in den Tanzsälen der Wirthshäuser.

Khua[r] f. (Cour f., franz.), R. A.: Khuar schneidn, einem Mädchen den Hof machen.

Kholess f. (Kalesche f., slav. Ursprungs).

kontrawand (zu Contrebande, franz.; Contrabbando ital.), wird gebraucht, wenn ein Schleichhändler (Pascha) von der Behörde ertappt und eingebracht wird. Vgl. Art. guntrebant bei Hntr. 74.

koramisia[r]n (coramisieren, lat.), jemanden hernehmen, zurecht weisen, strafen. S. koramier[n] Sand. DWb. I, 994.

krepiarn (crepieren, lat.), in äußerst häufiger Verwendung.

kristiarn (klyſtieren, gr.), S. Schm. II, 397; Lex. 168; Schmd. 327; Gr. Wb. V, 2334; Nbr. 78.

Kujon m. (franz.), wie hochd. Schelm, niederträchtiger, falſcher Menſch, Spitzbube; aber daneben auch im Scherze in weniger ſchlechter Bedeutung. In Kärnten Kujann Lex. 168.

Kummenda m. (Commende, lat.), die Kreuzherrn-Orden's-Commenda in Eger.

Kummadata m. (Commandeur m., franz.), der Kreuzherrn-Ordens-Commandeur in Eger.

kummod (commode, franz.), in ganz gewöhnlichem Gebrauche.

Kummodkaſtn m. (Commode f., franz.), ausſchließlich gebraucht für einen Kaſtenſchrank.

Kummödi f. (Komödie f., gr.), wird nicht gebraucht für das Spiel auf dem Theater, ſondern überhaupt für einen Aufſehen erregenden Vorfall, dann für Vorſpiegelungen u. ä. — Lex. 164.

Kumpani f. (Compagnie, franz.). Ein davon gebrauchtes Zeitwort: **va-kumpaniarn**, gut unter einander auskommen, ſich vertragen, iſt ſehr im Gebrauche.

Kumpaß m. (Compass m., franz.), dient öfter zur Bezeichnung eines Menſchen mit abſonderlichen, wunderlichen Ideen.

Kumplament n. (Compliment n., franz.), nur in der Bedeutung einer Verbeugung.

kunniarn (cujonieren, franz.), wie hochd. plagen, elend behandeln, in vielfachem Gebrauche. Ebenſo bei Lex. 169; Hntr. 124.

kupaliarn (copulieren, lat.), daneben nur der deutſche Ausdruck „z' Äih gebm", zur Ehe geben.

Kuraſch f. (Courage f., franz.), in ſtetem Gebrauche, wenn nicht das deutſche Wort „Schneid" verwendet wird.

Kürraſiar m. (Kürassier m., franz. Cuirassier), Ausdruck für jeden großen Menſchen, auch weiblichen Geſchlechtes.

kurios (curios, lat.), ganz gewöhnlich in Verwendung.

L.

lamantiarn (lamentieren, lat.). Subſt. **Lamantawl** n., Jammer. S. Hüg. 98.

lateiniſch (lat.), d' lateiniſch Schöll für: Gymnaſium.

lawed (labet, franz.), bei dem Kartenſpiel „Zwickn" gebraucht, wenn man keinen Stich macht. Vgl. Schmell. II, 408; Lex. 171; Hntr. 268; Adlg. II, 855; Sand. DWb. I, 120.

lariarn (laxieren, lat.), in faſt ausſchließlichem Gebrauche.

lediarn (laedieren, lat.).

Levitn (hebr.), R. A.: d'Levitn leſn, einem eine Strafpredigt halten, die Wahrheit ſagen. Hüg. 101; Gr. Wb. VI, 852; Nbr. 80; Adelg. II, 2042; Sand. DWb. II, 122.

liniarn (linieren, lat.), auch figürlich gebraucht für: ſchlagen, züchtigen. Hüg. 101.

Litanei f. (gr.), neben der eigentlichen Bedeutung ſehr gebräuchlich für eine lange, langweilige Aufzählung. Dös is ja a ganza L. Hüg. 102.

Lucifear m. (Lucifer, lat.), R. A.: Dear (döi) is wöi da L., da hell L. Während in diesem Sinne Furi bei dem weiblichen Geschlechte gebraucht wird, verwendet man Lucifear für beide Geschlechter.

M.

majarenn (majorenn, lat.), fast ausschließlich gebraucht für: großjährig; den Ausdruck minorenn gebraucht man nicht, dafür majarenn mit der Negation.

Maläar n. (Malheur n., franz.).

Mamaluck m. (Mammeluk, arab.), zur Bezeichnung eines armseligen, feigen Menschen.

Maniar f. (Manier f., franz.) R. A.: Wos is dös füar a M.?

marod (marode, franz. marande). Lex. 1871; Schmell. II, 608.

Maschkara m. (zu Maske f., weiteres s. b. Kl. 217), einer, der sich maskiert hat. In Kärnten Máschggara f. Verstellung, Maskerade. Lex. 187.

massakriarn (massacrīeren, franz.).

Matēri f. (Materie, lat.), Eiter; schon im Mittelhochd. in dieser Bedeutung. S. Schmell. II, 645; Lex. 187; Hüg. 105; Gr. Wb. VI, 1751, 1753; Adelg. III, 108. Nbr. 82.

mentiarn (aus sacramentieren, lat.), fluchen, toben, wettern.

mentisch (aus sacramentisch, lat.), in hohem Maße, stark, gewaltig, sehr. Dös is a mentischa Wind draßn. Dear haut mi mentisch g'haut. Dear haut mentisch vüll Göld. S. Hntr. 165.

Merika n. (Amerika). Sie san fuart ins Merika.

Mettn f. (Mette, aus dem lat. matutina), die Mitternachtsmesse in der Christnacht. Dann häufig für Hetze, Lärm ꝛc. und für eine ganze Gesellschaft, die Lärm macht. Dös is a Mettn. — Dau waar a Mettn basamm. Vgl. Lex. 190; Schmell. II, 648; Hüg. 108; Schmd. 380; Stald. II, 206.

Minudn m. (Minute f., lat.).

Mirakl n. (Mirakel, lat.).

mischant (méchant, franz.). Dös schmeckt m. — Dös is a mischanta Kearl.

miserawl (miserabel, lat.).

Miserere f. und n. (lat.). Darmverschlingung; das Koth-Erbrechen (Ileus).

Mores (lat.), R. A.: Ich wiar diar M. lerna. S. Sand. DWb. II, 333.

Muadl m. (Modell n., franz.), die hölzerne Form mit Buchstaben oder verschiedenen Figuren, welche die Bäuerin in die Butter drückt. Ferner nennt man im weiteren Sinne das durch Abdrücken eines Gegenstandes auf einem andern hervorgebrachte Product so. Bei der früheren Bauerntracht, die nur selten noch zu finden ist, trugen die Frauen und Mädchen an den kurzen Aermeln ihres Hemdes einen kleinen mit bunten Figuren ausgenähten Aufsatz oder Aufschlag, der auch „Muadl" hieß. S. Artikel Moudel bei Lex. 191; Stald. II, 212; Schmell. II, 552; Hntr. 156.

muntiarn (montieren, franz.), neue Kleider anschaffen, bekleiden.

Muntuar f. (Montur f., franz.), Kleidung; sehr häufig.

N.

Nazion f. (Nation, lat.), nur in schlimmem Sinne gebraucht, s. v. a. Gesindel.

nowl (nobel, lat.).

O.

Oradi f. (Rorate, lat.), die Frühmesse in der Adventszeit.
ordinari, ordinarigh (ordinär, lat.).

P.

Panaplö n. (Parapluie m., n., franz.).
Pardon m. (Pardon m., franz.).
paria^rn (parieren, lat.), gehorchen.
partaschia^rn (zu partieren, franz., auch in der Bedeutung: betrügliche Kunstgriffe anwenden, Sand. FWb. II, 188), wegstibitzen, etwas wo heimlich unterbringen; häufig in der Zusammens.: **va-p.; weg-p.** S. Adlg. Art. partieren, III, 661; Sand. DWb. II, 502.
Partikn f. pl. (Praktiken f., pl. gr.), nur im Sinne von Listen, Ränken. Dea^r is voll lata Partikn. Adlg. II, 821; Sand. DWb. II, 580.
Parrukn f. (Perücke f., franz.), nicht bloß für die Perücke, sondern auch für das Haupthaar gebraucht. Wenn i di dawisch ba da Parrukn!
passawl (passable, franz.).
Passion f. (lat.), für Lust und Freude und zur Bezeichnung des Evangeliums vom Leiden Christi.
passia^rn (passieren, franz.), in der Bedeutung: sich ereignen.
Pata m. (Pater m., lat.), nicht der Klostergeistliche allein, sondern jeder Geistliche. Wenn man den Zustand eines Kranken als höchst gefährlich bezeichnen will, so sagt man, er braucht „Boda und Pata", den Arzt und den Geistlichen.
Pataschäa^r m. (Passagier m., franz.).
Patt^rl n. (aus Paternoster, lat.), man bezeichnet damit die Kügelchen des Rosenkranzes, nicht bloß die das Vaterunser bezeichnenden. Der Ausdruck ist auch übertragen auf alle Schmuckkügelchen und Perlen, welche auf eine Schnur gezogen werden. Bätti, Bättli bei Stald. I, 144; Bätterle bei Schmd. 36. Vgl. Art. Paternoster bei Adlg. II, 670; Sand. DWb. II, 507.
Patron und Patrona m. (Patron m., lat.), der Namensheilige, und dann in einem abfälligen Sinne wie Kerl.
Patschek m. (špaček m., böhm.), bei einem beliebten Spiel der Jugend ist der P. ein kleines, rundes, an den Enden zugespitztes Holz, das mit dem Balest (s. d.) in die Weite geschlagen wird.
pausia^rn (pausieren, gr.), zunächst auf Befehl sich stille verhalten, dann gehorchen. Das Wort wird häufig gehört im Verkehre der Eltern mit unfolgsamen Kindern.
Perchame^n n. (Pergament n., gr.), Schmähwort für alte Frauenzimmer.
perfekt (lat.), äußerst häufig im Gebrauch.
Perpendikel m. (lat.), nur für: Pendel gebraucht, u. zw. ausschließlich, da man das Wort Pendel gar nicht kennt.
phlegmatisch (phlegmatisch, gr.).
Pick m. (Pik m., franz.), nur in der Bedeutung von Groll, Zorn, Erbitterung auf jemanden. S. Schm. I, 277; Lex. 26.
Pistol n. (Pistole f., Pistol n., franz.).

Planet m. (gr.), wie hochd. Daneben gedruckte auf Jahrmärkten zum Verkaufe ausgebotene Zettel, die dem Käufer das zukünftige Schicksal verrathen.

Pöfl m. (geht zurück auf das lat. populus m. Volk), Ausdruck zur Bezeichnung schlechter, unbrauchbarer Dinge, Ausschuß, Auswurf; auch für Menschen: niedriges Volk; schon mittelhochdeutsch in diesem Sinne, vgl. Nbr. 42; Schmell. I, 279; Hüg. 121; Bavel bei Stald. II, 494, bei Schmd. 37; in Kärnten den beim Zusammenrechen des getrockneten Klees auf dem Boden zurückgebliebenen Ueberrest, Lex. 34; Gr. Wb. II, 218; Sand. I, 60.

politia^{r}n (polieren, lat.).

Pomad f. (Pomade f., franz.), Salbe fürs Haar und in der R. A.: Dös is mia^{r} P., ist mir ganz gleichgiltig. In letzter Bedeutung bei Sand. DWb. II, 572 und FWb. II, 306 auf das slavische pomale, gemach, langsam zurückgeführt. (?)

pomala (pomalu, böhm.), langsam, nach und nach. Gäih a weng pomala, dara da nau kumma kaa^{n}.

Popa m. (aus bobák, böhm., Schreckgestalt, s. Kl. 257), eine Schreckgestalt für Kinder.

Pöre m. (Porree m., lat. porrum, Alium porrum, ital. porro), eine Lauchart.

Poſt, Poß f. (Post f., franz., geht zurück auf mlat. posta). Für Post als Verkehrs- und Beförderungsmittel sagt man Poſt. In der Bedeutung von: Nachricht hört man häufig nur Poß — Poß thou^{n}, Nachricht geben. R. A.: Dös gäiht wöi af da Poſt, geht sehr schnell. Poſtarwat, eine Arbeit, die gleich geschehen muß. Vgl. Lex. 37.

poſtia^{r}n (postieren, lat.).

Potentat m. (lat.), wird für gekrönte Häupter häufiger gebraucht, als man vermuthen sollte.

prakazia^{r}n (practicieren, gr.-lat.), wie hochd., in einem Amte thätig sein, um die Ausübung desselben kennen zu lernen; dann im schlimmen Sinne etwas verüben. Vgl. Adlg. II, 821; Sand. DWb. II, 580.

Prämiant (lat.), der mit einem Geschenke belohnte fleißige Schüler; von alten Schulzeiten her kennen die älteren Egerländer diesen Ausdruck und rühmen sich noch gerne, wenn sie ihrerzeit die ersten, zweiten Prämianten waren.

präſtia^{r}n (praestiren, lat.).

Pre n. (prae, lat.), Vorrang. Dea^{r}haut imma 's Pre. Sand. DWb. II, 578.

preſſant (franz.).

preſſia^{r}n (pressieren, franz.).

Prezepta m. (Praeceptor m., lat.), Lehrer, Schulmeister; kommt außer Gebrauch nur die sehr alten Egerländer sprechen noch von ihrem Prezepta.

prezios (preciös, lat.-franz.), geziert, schmollend wegen vermeintlicher Verletzung. S. Sand. DWb. II, 584.

Priminz f. (Primiz f., lat.), das erste Meßopfer eines neugeweihten Priesters wird in der Regel feierlich, hochzeitlich begangen. Der Priester heißt der Priminziant (Primiziant). Der Segen des neugeweihten Priesters wird hochgehalten. Man sagt sprichwörtlich: Neun Paar Schuhe soll man durchlaufen, um einen solchen Segen erhalten zu können.

Prinzipal (lat.), in scherzhaftem Sinne öfter gebraucht für einen, der sonderbare Einfälle hat.

Prölat m. (lat.), der Ausdruck ist populär, da man sehr wohl den Prälaten des Prämonstratenser-Stiftes Tepl kennt; R. A.: Dick wöi a Prölat.

Propst m. (lat.), ebenso populär, da in Mariakulm ein Propst des Kreuzherrnordens residirt; ebenso sprichwörtlich: Dick wöi da Kulma Propst.

prowat (probat, lat.).

Prozeß f. (Procession f., lat.), man hört ebenso häufig: a Proceß is af Kulm ganga, wie: a Prozession.

Pulz m. (Puls, lat.).

Purzalin n. (Porcellan, Porcellaine, franz.)

Puut. Lockruf auf Hühner; auch die Henne selbst. Puutrl n. Hühnchen. Lex. 48 weist auf sloven. puta hin. S. Schmell. I, 226; Gr. Wb. II, 578; Kl. 260; Adlg. III, 870; Sand. DWb. II, 608.

Qu.

Queſtion f. (lat.-franz.), Plage, Qual. Mit dean Boubm haut ma san Queſtion. **queſtioniarn**, plagen, quälen.

Quintn f. pl. (Quinte f., lat.-franz.), in der Bedeutung von Kniffen, Ränken, dummen Einfällen, wohl auch Umschweifen, Umständen, meist mit Quantn. R. A.: Quintn u. Quantn machn; a Quintnmacha ein ränkesüchtiger Mensch. Bei Lex. 170 Kwintn dran, Seitensprünge im Reden machen; sonst heißt in Kärnten Kwinte mürrische Laune, Wunderlichkeit. Bei Schmd. 418 quintlich wunderlich, scrupulös. Vgl. Schmell. II, 403; Adlg. III, 898; Sand. DWb. II, 625.

R.

rantſchaman (franchement, franz.), frei, offen; auch in der Bedeutung von ganz und gar. Ich ho's iar r. ins G'ſicht gſagt. — Dös waar r. wegputzt. Hüg. 61: franſchma.

rar (lat.). Vgl. Lex. 204; Schmell. III, 120; Hntr. 197.

Rarität (lat.). Bei Lex. 204 Râre f. — Schönheit, Güte, Seltenheit; bei Hntr. 197 Rarigkeit f.

rawiat, rawiatiſch (rabiat, rabbiat, it.). Lex. 201; Schmell. III, 4, Hüg. 124.

Rechiſta n. (Register n., lat.), alt's R. — Schmähwort für eine ältliche Person.

Rekrazion f. (Recreation f., lat.), Unterhaltung.

Reſchon f. (Raison f., franz.), für Ehrgefühl, Rücksicht, Einsicht, Verstand; sehr gewöhnlich. Hüg. 125; Lex. 208; Hntr. 199: Reſchun f.

reſanniarn (raisonnieren, franz.), nur: heftig reden, schreien, zanken.

Reſpect m. (lat.).

Retarad m. (Retirade f., franz.), nur: Abort, für den noch der Ausdruck: Sicharet (s. d.) in Verwendung ist.

retiariarn (retirieren, franz.). In der Schweiz heißt es: vertheidigen. Stald. II, 271.

rewelliſch (rebellisch, lat.), aufgestört, aufgebracht. Rewelliſch machn sehr gewöhnlich. **Rewella** m., ein Lärmmacher, Störefried. Vgl. Hüg. 128.

rewelln (rebellen, lat.), nur im Sinne von: schreien, Lärm machen. Hüg. 128.

rouaniarn (ruinieren, lat.).

Rosami f. (rozum m., böhm., Verstand), Verstand, Einsicht. Du hanst neat a weng Rosami.

Rowat f. (Robot f., slav.), sel. Angedenkens. Vgl. Hntr. 181.

S.

Salitta m. (aus lat. salnitrum), Salpeter; schon mittelhochd. gebraucht. S. Nbr. 91. Vgl. Schmell. III, 224; Schellitter Hntr. 215; Lex. 211; Schmd. 446; Hüg. 131; Adlg. III, 1256; Sand. DWb. II, 814.

Salupp f. (Salop(p)e f., franz.), zur Bezeichnung einer schmutzigen, nachlässig gekleideten Frauensperson. **Salupptöichl** n., ein Tuch zum Umwerfen für Frauenzimmer bei ihren gewöhnlichen Ausgängen. Vgl. Sand. DWb. III, 844.

Satan m. (hebr.-gr.), häufig in R. A.: Dös is da hell S. — Dös Messa schneidt wöi da S.

Schaal m. (Shawl m., pers.-engl.), wollene Winter-Halstücher für Männer, nicht für Frauen.

schinant (gênant, franz.).

schinia^{r}n (genieren, franz.).

Schußee f. (Chaussée f., franz.).

Schwada f. (Svada, lat.), R. A.: Dea^{r} haut a Schwada! Hüg. 145.

Schwerak m. (čtverák m, böhm.), Schelm, Schalk, Spaßvogel. Hüg. 147.

sekia^{r}n (sekkieren, it.). Hüg. 148.

Sicharet n., Sicharethäusl (aus lat. secretum), Abtritt; schon mittelhochd. im Gebrauch, s. Nbr. 101; Vgl. Adlg. IV, 5; Sand. DWb. II, 1073.

simalia^{r}n (simulieren. lat.), nachgrübeln, nachsinnen; im Sinne von heucheln, sich verstellen niemals; bei Hüg. 149, 161 auch: siminirn und suminirn. Vgl. Sand. DWb. III, 1100.

sortia^{r}n (sortieren, it.).

Spelunkn f. (Spelunke f., lat.).

Sperspektiv n. (Perspectiv n., lat.).

Spetakl m. (Spectakel n., lat.), häufig Verwunderungsausdruck. Dös is a Sp.!

Spezi m. (zu lat. special), der gute Freund, Busenfreund. Hüg. 152; Lex. 236; Schmell. III, 582; Sand. DWb. III, 1130.

Spikalation f. (Speculation f., lat.).

spikalia^{r}n (speculieren, lat.), Zusammens.: as-sp.

spintisia^{r}n (spintisieren; Adlg. IV, 215 weist auf ital. spignere, Spinto hin), nachgrübeln, nachdenken. Vgl. Sand. FWb. II, 517 und DWb. III. 1143.

staffia^{r}n (staffieren, frz.), auszieren, ausschmücken, Zusammens.: aus-st.; aa^{n}-st., anputzen; vgl. Hüg. 32.

stallia^{r}n (scalieren, it.), schimpfen, zanken. Zusammens. as-st. Lex. 238; Schmell. III, 626; Schmd. 505; Stald. 376. Hüg. 32 und 33 unterscheidet zwischen ausskalirn, jemanden beschimpfen, und ausstallirn jemanden Uebles nachreden.

Standal n. (Skandal, gr.), auch wienerisch: Staudal, Hüg. 155.

standapede (lat. stante pede), auf der Stelle. S. Hüg. 155.

strapazia^{r}n (strapazieren, it.), Zusammens. o-str. S. Hüg. 26.

studia^{r}n (studieren, lat.), außer: den Studien obliegen sehr gewöhnlich für: nachsinnen über jede beliebige Sache. Zusammens. as-st., aussinnen.

T.

Tak m. (Takt m., lat.), wie nhd. im Sinne einer bestimmten Abwechslung, wie beim Tanze, beim Dreschen: In T. kumma, — as'n T. kumma; dann für gefährliche Beschädigungen. Dear haut heunt seinn T. kröigt — der hat sich heute einen Schaden geholt. Adj. **takfest**, meist mit der Negation, dann schwächlich, ungesund.

Tawrnakl m. (Tabernakel n., lat.).

Tiwi Domine in dem Fluche: Kreuz tiwi Domine (lat. aus Laus tibi Domine).

Tortuar f. (Tortur f., franz.), Qual, Pein — recht gewöhnlich.

trakiarn (traktieren, lat.), nur in der Bedeutung: übel behandeln, quälen, peinigen. S. Adelg. IV, 637.

trawalln (travaillen, franz.), sich viel abarbeiten, sich viel Mühe geben, eilen mit der Arbeit. Ebenso schwäb. Schmd. 137, schweiz. Stald. I, 300.

Trawant m. (Trabant m., it.). Das Wort wird häufig gehört; man will mit ihm nur einen unruhigen, Lärm machenden Menschen bezeichnen, der in steter Nähe mit seiner Lebendigkeit unangenehm wird; am häufigsten nennt man die Kinder als kleine Störenfriede so. S. auch Sand. DWb. III, 1340.

triwaliarn (tribulieren, lat.), jemanden wegen einer Sache beständig bitten, ihm deswegen nicht Ruhe lassen, nöthigen; ferner: Lärm machen, nicht Ruhe geben. Vgl. Lex. 70 in derselben Bedeutung, Schm. I, 47, necken, zum Besten haben. Zusammens. **af-tr.** S. Adelg. IV, 675; Sand. DWb. III, 1375.

Truwl m. (Trouble m., franz.), für Lärm, Unruhe sehr häufig. S. Adelg. IV, 703; Sand. DWb. III, 1392.

tuschiarn (touchieren, lat.). R. A.: Dös tuschiart mi neat, das ist mir gleichgiltig.

Tyrann m. (gr.), in häufigem Gebrauche, nur für einen Menschen, der nicht verwöhnt ist, der sehr viel zu ertragen imstande ist, viel aushält.

V.

Vachanz f. (Vacanz, lat.), nur in der Bedeutung für die Schulferien bekannt.

vachiarn (vagieren, lat.), in der Zusammens. **üm-v.** — die Hände kräftig hin und her bewegen. Bei Hüg. 172: umfliegen.

vaziarn (vacieren, lat.), außer Dienst sein, unbeschäftigt herumgehen.

veriarn (vexieren, lat.).

Vice m. (v. lat. vice), eine oft gehörte scherzhafte Bezeichnung: Dös is a retta Vice, s. v. a. Das ist ein sonderbarer Patron oder das ist einer, der allerlei spaßhafte Dinge im Kopfe hat.

vighilant (vigilant, lat.), lebendig, aufgeräumt, frisch. Bei Adelg. IV, 1212 nur: wachsam; Sand. DWb. III. 1414: wachsam, aufmerksam, auf dem Posten.

vinerisch (venerisch, lat.).

Visikator n. (Vesicator n., lat.), ein blasenziehendes Pflaster überhaupt.

visitiarn (visitieren, lat.).

W.

Wappm n. (Mappe, lat.), die Karte, auf der die Grundstücke der Ortsgemeinde verzeichnet ist.

Wawa f. (aus dem slav. baba), Großmutter, gemüthliche Anrede einer alten Frau gegenüber; Bezeichnung eines alten Weibes. Mhd. babe. Schm. I, 141: Lex. 247; Gr. Wb. I, 1057; Sand. DWb. I, 63.

Z.

Zeremone f. (Ceremonie f., lat.), die Ceremonien in der Kirche in der Passionswoche; Z. machn — viele Umstände machen.

Zistl m., seltener f. (zu lat. cista, Kiste, Kasten, dim. cistella), Handkorb. **Hang-zistel** m., Körbchen, das am Arme hängend getragen wird. Schon mhd. zistel f. eine Art Handkorb. S. Nbr. 199. — Lex. 266; Schm. IV, 290.

Miscellen.

Bauernschinderisches.

Aus dem Nachlasse des Prof. Pangerl. Mitgetheilt von J. Loserth.

Unter diesem Titel finden sich in dem Nachlasse des Prof. M. Pangerl einige historische Notizen, die derselbe wahrscheinlich in dem Archive des k. k. Finanzministeriums in Wien gesammelt hat. Ich enthalte mich eines jeden Commentars und bemerke nur, daß in der Copie einzelne Wörter undeutlich mit Bleifeder geschrieben sind. Im Ganzen ist dies an 7—8 Stellen der Fall. Dieselben sind durch ein Fragezeichen kenntlich gemacht. Es ist sehr zu bedauern, daß der der Wissenschaft zu früh entrissene Forscher nicht dazu gekommen ist, diese und ähnliche Materialien, deren er ziemlich viel gesammelt hat, zu verarbeiten und den Inhalt in abgerundeter Weise darzustellen. [1])

Wahrhafte Verzeichnus und unwiderleglicher Bericht, wie man mit den Königsleuten am Hwozdt umbgegangen, und was vor Schäden der Römisch kaiserlichen Majestät daselbst zugefüget worden, wie dieselbten Schäden zu erwägen und zu der Wiedererstattung können gebracht werden.

1) Im Nachlasse Pangerl's, vorderhand in meiner Verwahrung, befindet sich ein Manuscript „Urkundenbuch der Herren von Rosenberg", das noch seines Herausgebers wartet. Vielleicht genügen diese Zeilen, die geeignete Kraft auf diese nicht undankbare Arbeit aufmerksam zu machen.

Anno 1612 am Freitag vor Palmarum (13. April) hat der wohlgeborne Herr Herr Stengko von Colwrath auf Wopalgka und Ellarsa von ersten ihr zwölfe der R. k. M. (Römisch kaiserlichen Majestät) Unterthanen vom Konigschen neben Margreta Brugkhenserin, einer gar alten Wittiben, auf Wopalgka erfordert und dieselbten alle bestricken laßen.

Vor das ander hat er folgenden Sonntag (15. April) die Leibeigenschaft von ihnen, ihme zu schwören begehret. Wie die Unterthanen ohne der R. k. M. Vorwißen und allergenädigste Beliebung solches nicht thuen wollen noch thuen können, hat Herr von Colwrath alle zwölfe in ein böses Gefängnis stecken, die alte Wittib in Bestricknus im Schloße bleiben und in puncto abgefertigt, und derselbten Wittiben in ihr Gut einfallen, Thüren und Trünnen (?) aufhauen und siebenthalb hundert Gulden schweres Geld und eine schöne Stutten wegnehmen und darauf das Haus vermachen die Thüren, Trunnen (?), Tische aber, gleichsam als (ob) das Geld noch darinnen zu befinden wäre, verpetschieren laßen.

Vor das dritte folgenden Montag (16. April) wiederumb abgefertigt und bei Martien Andolffen einfallen, demselbten sechszehen Ochsen, drei Küe, drei gälte Rinder, vier Roße, einen beschlagenen Wagen, einen Buben, deme er eine Maultasche geben und auf den Wagen werfen laßen, einen Kettenhund, Bette genannt, Rohre, Hellebarden, die Ketten daran das Vieh an den Barnen gestanden, ablösen, zwo Trunnen (?) aufhauen und was sie dorinnen gefunden, item seinen Geburtsbrief aus einer Almer wegnehmen laßen und den armen Leuten hiedurch das größiste Ungelück, Schaden und Verderb zugefüget und verursachet. Die anderen Nachbarn, so ihr eigenes bald folgendes Ungelücke wahrgenommen, haben sich zusammengegeben, denen Abgesandten nachgefolgt und denselbten Viehe und mobilia bis auf drei Roße und den (Ge)burtsbrief, so sie wegbracht, wieder genommen.

Diesem nach und damite er an den gefangenen armen Leuten seinen Eifer vollendt auslaßen könne, hat er selbte vor das vierte von Wopalgka wegnehmen und nach Ellarsen führen und in hartes Gefängnis einlegen, auch wohl selbte gar wegraffen laßen wollen. Deßen die andern Nachbarn auch gewahr worden und des von Colwrats Abgeordneten vorgewartet und denselbten diese arme Gefangene wieder genommen und losgemacht. Diese Gewaltthaten sind unterschiedlich der R. k. M. geklaget und dabei erhalten, daß befohlen worden, Commissarien zu verordnen, den von Colwrath mit denen armen Leuten anstatt der R. k. M. zu vernehmen, warum er sich dergestalt solcher Unbilligkeit unterfangen; aber es ist alles nach blieben, keine Commission angeordnet, sondern der von Colwrath

ist aus dem Lande gezogen und seine Herrschaften neben diesem Pfandschilling der Frauen Mutter übergeben.

Vor das fünfte hat die edle ehrentugendreiche Frau Elisabeth Galzin zu Niedern-Teschau ohnegefähr vor vier Wochen ihre Unterthanen zu dem Hansen Kagerpauern auf Wossigken abgefertiget, demselbten gleichergestalt einfallen und demselben an seinem Hause von ersten vier Thüren zu kleinen Stücken zerhauen und sein armes Weib, so über der Wiegen gelegen und das Kind getränket, zum erbärmlichsten tractiren laßen.

Vor das sechste und inner etlichen Tagen nach itzt erzählter Gewaltthat ist die Frau Galzin selber kommen und diesem armen Manne sein Haus vollendt in Grund einreißen, die Ställe niederwerfen, Heu und Strohfutter umstreuen und alles durchaus verderben laßen, und wo der arme Mann nicht entkommen, hätte sie an seiner Person auch wohl Gewalt üben derffen; ja sie hat ihme die Saaten abhüten, das Getraide zum erbärmlichsten zertreten und die übrigen Aecker, als wenn es das ihrige wäre, umbackern laßen.

Vor das siebente wird bei den übergebenen Supplicationen zu befinden sein, was der Libmier (?) Oboteffsky sich gegen den armen Leuten unterfangen; derowegen derselbte zu befragen, worumb er die armen Leute so anfeindet, und warumb der Frauen von Colwrath Diener zu Schüttenhofen dem Peter Kolwsen (?) zu erschießen gedräuet, wofür (?) zur Behütung die armen Leute den kaiserlichen Schutz inständig (er)bitten thuen.

Neben diesen Gewaltthaten haben und geruhen ihre kais. Majestät auch in genädige Acht zu nehmen, was vor große Schäden und Verwüstungen deroselben durch diese übele Haushaltung an diesem Pfandschilling geursachet worden, indeme augenblicklich zu beweisen und zu befinden, daß ein großer mächtiger Berg, der Wossigk genannt, aller abgeholzet und das Wenigste nicht dorauffen von Holze übrig gelaßen, welcher Berg itzo mit Viehe behütet, an etlichen Orten besäet wird und im übrigen die Wiesen gebrauchet werden.

Vor das neunte wird sich's weislich machen, daß deren Orten umb etliche tausend Thaler Aecker und Wiesen ganz und gar auf anderer Herren Gründe, der R. k. M. und kommenden Königen zu Böhmben Schaden und Nachtheil, weggegeben und verwendet worden sein.

Vor das zehnte wird zu beweisen sein, daß ihr' viel von Adel und Unadel der R. k. M. Gründe, Waßer, Wiesen und Wälder vor das ihrige zu sich gezogen und vor das ihrige eigenthümblich zu behalten inständig vermeinen.

Vor das elfte werden an anderen Orten mehr nicht alleine gar viele und unsägliche Verwüstungen des Holzes zum erbärmlichsten zu befinden sein, sondern es ist hoch zu klagen, daß fast alle Jahr hero die Bayerischen, so auf der anderen Seite an diesem Walde wohnen, neue Gränzen machen, die alten Merkmale abthuen und die neuen immer weiter (h)ereinsetzen, und dadurch der R. k. M. und kommenden Königen zu Böhmben mächtigen schaden, die Landgränzen verschmälern und verkürzen. Welches ob es wohl die Unterthanen auf dem Konigschen als treue Unterthanen gewehret, derselbten etliche gefangen, auf die Seefiesen (h)eingeführet, auch bei dem Florian Tomassen (?) siebenzehen Wochen gefangen gelegen, hat doch endlichen Herr Stengko von Colwrath selbte alle ohne Entgelt, auch ohne Bezahlung der Unkosten, so im Gefängnis aufgegangen, losgelaßen und dadurch nicht allein der R. k. M. den Schaden größer zu machen Anlaß gegeben, sondern auch die Konigschen bei den Bayerischen in höchste Leibesgefahr gesetzet und geursachet.

Vor das zwölfte wird ans des Niklas Porschers Klagen zu befinden sein, was sich auf dem Gerichte Stacha genannt vor überhäufte Schäden vor Schmälerung der Gränzen und Abziehung der kaiserlichen Gründe befindet.

Vor das letzte und dreizehnte bitten Marten Andolff, Hanns Kersche und Andres Robustel die R. k. M. demütigst, unterthänigst und gehorsamst, Sie geruhen und wöllen selbte durch die Herren Commissarien wegen ihrer Erbschaften und deroselbten Rechten und billichen Anforderungen mit ihren Gegnern verhören und zur Billigkeit entscheiden laßen.

Wann nun die R. k. M. diesem Uebel allenthalben begegnen, die abgenommenen Gränzen, Felder, Aecker, Wiesen, Waßer und Wälder wieder zurücke zu nehmen und in vorigen alten Stand dem löblichen Königreiche ohne Abbruch und Schaden zu bringen allergenädigst gemeinet und von ersten der Notdurft erachtet, daß ihre k. M. den Revers, den der von Lobgowitz der R. k. M. bei der Pfandesverschreibung gegeben und davon die Pfandesverschreibung meldet, bei der löblichen Böhemischen Kammer Ernstes aufzusuchen anbefehlen werde.

Dann vor das andere, damite man die beschriebenen Gränzen dieses königlichen Hwozdes, wie die vor Alters gegangen und von einem Berge zu dem andern abgetheilet weisen, eigentlichen erfahre, als(o) wird ferner der Notdurft sein, daß J. k. M. bei dero Böhmischen Kammer die alten Register über diesen königlichen Hwozdt nicht alleine aufzusuchen, sondern auch die, so dem Grafen von Guttenstein eingeantwortet worden und zu Rissenbergk noch zu befinden sein, aufzusuchen und abzufordern alles Ernstes

anbefehlen. Daselbst die Zinsregister bei dem Herrn Grafen zu Guttenstein weisen und besagen werden, welche Güter dem Herrn Grafen zu diesem Pfandschillinge zinsbar, konigsch (königlich) und unterthan gewesen sind.

Und so nun die gebetenen Herren Commissarii ehestens von der R. k. M. verordnet an die Orte zu Erkundigung dieser hiebevorn erzählten großen Schäden gesendet und denselben des von Lobgewitz eingestellter Revers neben den alten Registern eingehändigt und fleißige Nachfrage um eines und des andern Beschaffenheit zu haben auch die alten Bauern, ob die gleich unter andern Herren wohnen, so um diese Gränzen Wißenschaft haben, zu gründlicher Aussage vor sich zu erfordern Macht haben, ernstes und ehestens anbefohlen werde, wird sich's ausfindig machen, obgleich die Frau von Colwrath über die verschriebene 2500 Schock ein Mehrers auf solchen Pfandschilling zu weisen hätte, daß die R. k. M. wegen der vorsätzlichen causirten großen Schäden zu der Wiedergeltung und Bezahlung der Verwüstung eine mächtige große Zusprache und Bestrafung an die Hand bekommen werden.

Der Name „Absroth".

Das Dorf dieses Namens, welches eine Viertelstunde ostwärts von dem Städtchen Schönbach im Erzgebirge liegt, ist in Schallers Topographie als Abtsroht angeführt. Wie ist dieser Name zu erklären? — In den Aufzeichnungen eines bereits verstorbenen Lehrers aus Schönbach, Namens Lüftner, findet sich, wahrscheinlich weil in der hiesigen Mundart der Name des Ortes Åbsrua gesprochen wird, das Wort als Abtsruhe gedeutet, indem alles Gebiet dort bis östlich zur Zwodta seit dem 12. Jahrhundert dem Kloster Waldsassen gehörte. Ohne Zweifel hat eine Deutung des Wortes, aus welcher sich sowohl die heutige Schreibung „Absroth" als auch das „Åbsrua" im Munde der Leute ohne Schwierigkeit erklären lassen, alle Wahrscheinlichkeit für sich. Dieser Forderung aber entspricht ganz und gar die Annahme, daß der Name auf Abtsrod oder Abtsrode, d. i. Rodung, gerodete Gründe des Abtes zurückzuführen sei. Aus Abtsrod wäre durch den in den Mundarten oft erscheinenden Ausfall des **t** Absrod, aus diesem durch Abfall des auslautenden **d**[1]) und durch die Diphthongisirung des schriftdeutschen

1) Vergl. Hemd — Schönb. Mundart Hêm; Schneide — Schönb. M. Schnai; Schmied — Schönb. M. Schmi.

kurzen **o** zu **ua** in der Mundart[1]) ganz nach den Regeln, nach denen die Sprache der hiesigen Gegend sich entwickelte, das heute gesprochene Åbsrua zu erklären. Andererseits ist es denkbar, daß das —rod, ein in der Sprache der Gegend unbekanntes Wort von den Einwohnern des Ortes und der Gegend später nicht mehr recht verstanden und dann —roht und —roth geschrieben wurde. Auch der Name der Bewohner des Dorfes, Absröther (mundartlich Åbsrüada) stimmt hiezu vollkommen.[2]) Ortsnamen auf —rode oder —roda kommen nun in Süddeutschland nicht vor, sondern beginnen erst, wenn man nordwärts geht, in Thüringen und Sachsen aufzutreten,[3]) wo sie ebenso häufig begegnen, wie jene auf —reuth weiter südlich, das mit jenem —rode gleichbedeutend ist, wie die Zeitwörter roden und reuthen. Ist diese Erklärung des Namens Absroth richtig, so müßte man annehmen, daß der oder die die Ansiedlung Benennenden aus jenen mitteldeutschen Gegenden stammten, denn sonst würde der Ort den Namen Ab(t)sreuth (mundartl. Åbsrât), nicht Absrod(e) bekommen haben. Da nicht wahrscheinlich ist, daß von Waldsassen aus, um das herum gleichwie im Egerlande[4]) die Orte mit Namen auf —reuth dicht wie gesäet liegen, der Name Absrod ausgegangen ist, so liegt die Annahme nahe, daß die Ansiedler der Rodung, die dem Waldsassener Abte, d. i. dem Stifte Waldsassen gehörte, die Ahnen der heutigen Absröther, aus Sachsen oder Thüringen gekommen waren und daß diese dem Orte den Namen Ab(t)srode beigelegt haben. Vielleicht ließe sich unter diesen Voraussetzungen ein gewisser Anhalt gewinnen zur Erklärung der immerhin auffälligen Thatsache, daß die Absröther dem Schönbacher Seelsorger gegenüber stets eine gewisse trotzige Selbständigkeit bewahrten und daß im J. 1848 das ganze Dorf Absroth in Folge eines Schulstreites mit dem Schönbacher Pfarrer nahe daran war, zum Protestantismus überzutreten.

J. K. S.

1) Vergl. Hof — Schönb. M. Huaf; Loch — Schönb. M. Luach; grob — Schönb. M. grua.

2) Vergl. Oefen — Schönb. M. hafm; Höfe — Schönb. M. Hüaf.

3) In Thüringen: Brotterode, Osterode, Atzerode, Beierode, Farnrode, Unberode, Friedrichroda, Petriroda, Wipperoda, Tannroda, Martinroda u. s. w.

4) Im Egerlande finde ich folgende Ortsbenennungen auf —reuth: Albenreuth, Frauenreuth, Hartessenreuth, Tipessenreuth, Kunreuth, Pilmersreuth, Kommersreuth, Rossenreuth, Scheibenreuth, Schossenreuth, Seichenreuth, Tobiessenreuth, Voitersreuth, Watzgenreuth. — Ein zweites Watzgenreuth liegt eine halbe Stunde südwestlich von Schönbach und ist meines Wissens, wenn man nordwärts geht, in der hiesigen Gegend der letzte Ort mit der Benennung auf —reuth.

Mittheilungen der Geschäftsleitung.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 18. October 1888.

Ordentliche Mitglieder:

Der löbliche Bezirksausschuß in **Böhm.-Kamnitz, Kaaden, Kaplitz, Schluckenau, Tuschkau.**
Der verehrl. **Lesecirkel der deutschen Volksschule** in Dux.
Herr **Pazaurek** Gustav Dr. in Prag.
„ **Kluge** Johann, Fabrikant in Trautenau.

Herr Dr. Karl Pickert,

Buchdruckereibesitzer in Leitmeritz, Reichsrathsabgeordneter.

Gründer und Mitglied des Vereines.

Gestorben am 8. October 1888.

Die P. T. Herren Mitglieder werden ersucht, alle für den Verein bestimmten Werthsendungen, Geldbriefe wie Postanweisungen zur Vermeidung von Irrungen an die Adresse des Herrn Dr. Gustav C. Laube, k. k. Universitäts-Professor und Geschäftsleiter des Vereines, Prag, k. k. naturwissenschaftliches Institut, gelangen zu lassen.

K. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. Ludwig Schlesinger.

Siebenundzwanzigster Jahrgang. Drittes Heft. 1888/9.

Zur Geschichte des Landskroner Theiles der Schönhengstler Sprachinsel.

Von Prof. Dr. J. Loserth.

1. Vorbemerkungen.

Als ich vor mehr denn drei Jahren einem Wunsche des Herausgebers der „Mittheilungen" entsprechend, an die Bearbeitung der Geschichte der „Landskroner Sprachinsel", d. h. des böhmischen Antheils am Schönhengstler Lande ging, schien mir die Aufgabe ebenso leicht als lohnend. Fällt doch ein bedeutender Theil der älteren Geschichte dieser Landschaft mit jener des Klosters Königssaal zusammen, welche letztere mir durch langjähriges Studium bekannt und lieb geworden war. Ein anderer Theil bietet viel gemeinsames mit der Geschichte meiner eigenen Heimat, über deren Quellen ich vor einigen Jahren in unserer Zeitschrift berichten durfte. In Wirklichkeit boten die Dinge freilich ein anderes Antlitz. Forschungen, die ich an Ort und Stelle vorgenommen habe, ergaben, daß Landskron selbst an geschichtlichen Quellen aus der Zeit von seiner Gründung bis in die Gegenwart außerordentlich arm ist.

An urkundlichem Material ist nur wenig vorhanden, und in den Grundbüchern der Stadt findet man nichts, was auf die äußere Geschichte der Stadt Bezug hätte und nur weniges von Bedeutung für deren innere Entwickelung; auch dies wenige ist bereits aus den gleichartigen Verhältnissen anderer Städte bekannt. Die ältesten Grundbücher sind zudem noch verbrannt — ein Ereigniß, das im Jahre 1487 stattfand, wie man aus einer Anmerkung ersieht, die sich in dem nunmehr ältesten Grundbuche vorfindet.

Die Aufzeichnungen in diesem Grundbuche sind den Verhältnissen jener Zeit entsprechend tschechisch; es finden sich solche aus den Jahren 1486, 1478, 1491, 1492, 1493, 1494, 1497 u. s. w. Vom Jahre 1650 angefangen erhalten die deutschen Eintragungen das Uebergewicht. Auch in einem zweiten und dritten Grundbuche sind die meisten Aufzeichnungen tschechisch, in einem vierten und fünften mehren sich jene in deutscher Sprache. Seit den Achtziger Jahren des XVII. Jahrhunderts wird das deutsche ganz allgemein. Aus dem Vorkommen dieser tschechischen Grundbücher darf man nicht auf den tschechischen Charakter der Stadt schließen; so wie in Landskron lagen die Dinge eben auch in anderen deutschen Städten Böhmens und Mährens. Was übrigens die im Gemeindeamte befindlichen alten Bücher betrifft, so waren sie damals noch nicht geordnet; daher ist es wohl möglich, daß mir noch das eine oder andere von ihnen entgangen ist.

Wichtiger war es für meine Zwecke zu wissen, in welchem Zustande sich die Grundbücher der umliegenden Ortschaften befinden. Ich fand mich umsomehr bemüssigt, in diese Einsicht zu nehmen, als ich von tschechischer Seite in Landskron die Versicherung erhielt, daß einige von den heute durchaus deutschen Orten der Umgebung noch vor verhältnißmäßig kurzer Zeit tschechisch gewesen sein sollen. Das Resultat meiner Nachforschung war, daß fast alle jene Ortschaften, die heute deutsch oder tschechisch sind, es auch schon in der Mitte des XVII. Jahrhunderts waren oder vielmehr es schon seit ihrer Gründung her sind. Man wird eher sagen dürfen, daß das deutsche Element im nördlichen und westlichen Theile der Sprachinsel in der Zeit der Hussitenstürme und wohl auch später noch empfindliche Einbuße erlitten hat.

Bei dem Mangel an bedeutenderen Quellen zur Geschichte der Stadt und Umgebung von Landskron ist es noch ein Glück zu nennen, daß das Wenige, welches sich im städtischen Archive (wenn man von einem solchen sprechen darf) findet, gesichtet und zusammengestellt wurde. Es ist das im Wesentlichen ein Verdienst des Oberstburggrafen Chotek, der damals in einem eigenen Erlasse den Behörden die sorgsamste Pflege der geschichtlichen Denkmäler zur Pflicht machte und den einzelnen Städten den Auftrag ertheilte, die wichtigeren Ereignisse, die sich daselbst zutrugen, von kundiger Hand aufzeichnen zu lassen. So wurden in mehreren Städten die sogenannten „Memorabilienbücher" angelegt. In Landskron unterzog sich der dortige „Kauf- und Handelsmann Vincenz Pernikarz" dieser Aufgabe. Er selbst schreibt darüber (Fol. 10 b der Landskroner Chronik): „Da nun das ehrenvolle Geschäft (sic), das Memorabilenbuch unserer Stadt Landskron zweckmäßig zu führen, von einem löbl. Magistrat mittelst Decret de

dato . . . . . mir anvertraut wurde, so wird es auch mein Bestreben sein, im Zusammenhang, so wie es die Auffindung der geschichtlichen Quellen möglich macht, nach Vorausschickung aller jener historischen Daten, die ich bereits in vieljähriger Sammlung in mehreren Registraturen und Archiven zu erlangen im Stande war, die Ereignisse unserer Stadt in möglichst genauer chronologischer Ordnung hier zu verzeichnen." Landskron am 13. März 1836. V. Pernikarz, Chronist.

Die Lectüre dieser „Memorabilienbuches" gehört gerade nicht zu den besonderen Annehmlichkeiten. Was Pernikarz zu diesem „Geschäfte" empfahl, war sein hingebungsvoller Eifer an die Sache. Daß sich übrigens für die ältere Geschichte nur verhältnißmäßig wenige Irrthümer im Memorabilienbuche finden, ist wohl ein Verdienst des mährischen Gelehrten A. Boczek, dessen Beirathes sich der Landskroner Chronist zu erfreuen hatte. Dieses Landskroner „Memorabilienbuch" wird bis auf diesen Tag fortgesetzt. Der jetzige Bürgermeister Herr J. Niederle unterzieht sich seiner Aufgabe in würdiger Weise. Ihm danke ich es auch, daß ich in diese Chronik Einsicht nehmen durfte. Bevor ich nun zur Darstellung der Geschichte der Landskroner Gegend schreite, scheint es nicht unzweckmäßig zu sein daran zu erinnern, daß die statistisch ethnographischen Verhältnisse der Schönhengstler Gegend in den letzten Jahren mehrfach Gegenstand sorgsamer Untersuchung gewesen. Es möge hier nur der Arbeiten eines Czörnig, Ficker, Andree, A. Procházka, Herbst und L. Schlesinger gedacht werden. Mit besonderem Interesse und eingehender Sachkenntniß wurde dieser Gegenstand in dem Aufsatze von W. Schmeißer, Beiträge zur Ethnographie der Schönhengstler (Programm der Landesoberrealschule in Wiener-Neustadt 1886) behandelt. Im Hinblick auf diese Arbeiten können wir uns sofort dem eigentlichen Gegenstand unserer Untersuchung zuwenden.

2. Geschichte von Landskron und seiner Umgebung bis zur Stiftung des Klosters Königsaal.

„Nach einer sehr alten Ueberlieferung soll bereits im zweiten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung ein König der Hermunduren Namens Panilus, dessen Residenz Grulich gewesen, die Stadt Landskron und das nahe Schloß Landsberg erbaut und erstere zur Aufbewahrung seiner Krone, letzteres zur Aufbewahrung seiner geschriebenen Gesetze bestimmt haben." — Diese im Munde des Volkes allgemein gewordene Sage ist, wie die Landskroner Chronik mit kritischer Stirne bemerkt, noch immer nicht hinlänglich bewiesen. Sie wird dies auch niemals sein, denn an dieser Fa-

belei, die übrigens gar nicht ‚volksthümlich' ist, sondern von dem bekannten Lügenschmied Hajek von Libotschan stammt, ist eben kein wahres Wort.

Ebensowenig darf man die Schönhengstler als Nachkommen der einstens im Lande ansässigen Markomannen ansehen. Das ganze Schönhengstler Land ist erst im XIII. Jahrhundert urbar gemacht und bei dieser Gelegenheit von Deutschen besiedelt worden. Wie die übrigen Grenzen des Landes, so war auch die gegen Mähren gerichtete Seite Böhmens bis dahin mit breiten, dichten Wäldern — dem Grenzwald — besetzt, die einen natürlichen Schutz gegen feindliche Einfälle boten und durch welche nur wenige Straßen ins Innere des Landes führten. Im 12. Jahrhunderte war das Gebiet der heutigen Gerichtsbezirke Politschka, Leitomischl und Wildenschwert mehr als zur Hälfte, das des Gerichtsbezirkes Landskron noch ganz mit Wald bedeckt. Seit der bleibenden Vereinigung Mährens mit Böhmen hatte der Grenzwald auf dieser Seite seine alte Bedeutung verloren; die letzten Přemisliden gaben ihn der Urbarmachung Preis und zogen Schaaren von Ansiedlern mittel- und niederfränkischer Herkunft ins Land, die sich an den passendsten Stellen niederließen.

Erst aus dem 13. Jahrhunderte liegen uns daher vereinzelte Notizen vor, in denen uns der Name Landskron begegnet. In den Jahren 1241 und 1245 (Emler, Regesten S. 537, 482) finden wir einen Ulrich von Landskron erwähnt, ja schon im Jahre 1228 wird in einem Streite zwischen Böhmen und dem Hochstifte Meissen unter den beigezogenen Sachkundigen eines Christian und Gerlach von Landskron gedacht (Cod. dipl. Sax. reg. I. 111), ohne daß man über alle die genannten Persönlichkeiten nähere Angaben zu machen im Stande wäre. Eine vollkommen gesicherte historische Thatsache bietet uns die Urkunde vom 23. October 1285 (Emler, 586, 587), in welcher der König Wenzel II. von Böhmen seinem Stiefvater Zawisch von Falkenstein die Stadt Politz sammt allen zu ihr gehörigen Dörfern und Gerechtsamen, die Burg Landsberg, dann die Stadt Landskron mit allen zu dieser gehörigen Burgen und Dörfern schenkt, wie sie einstens Ulrich von Dürrenholz und Hermann von Ostech besessen haben.

Ulrich von Dürrenholz und Hermann von Ostech stammten aus dem mährischen Geschlechte der Kaunitz. Ulrich war 1267 Burggraf von Znaim und seit 1272 Hauptmann von Kärnten, Krain und der Mark. 1276 wird seiner als Todten gedacht. Von dem Reichthum und dem Ansehen Ulrichs geben mehrere Urkunden Zeugniß (Emler, Reg. S. 231 u. a.). In diesen beiden Männern hat man, wie dies auch in einer

Urkunde (de dato 29. Juni 1332) ausdrücklich angemerkt wird, die ersten nachweisbaren Herren von Landskron zu sehen.

Der deutschen Ortschaften um Landskron geschieht in dieser ältesten Urkunde noch keine Erwähnung; — gleichwohl sprechen mehrere Umstände dafür, daß die Colonisation dieser Landschaft noch in die Zeit des Königs Ottokar II. zu setzen sei. In welcher Weise dieser König die deutsche Einwanderung begünstigte, ist schon damals und noch heute, lobend und tadelnd, je nach dem deutschen oder tschechischen Standpunkt des Schriftstellers, angemerkt worden. Sein Beispiel wurde von seinen Staatsmännern, geistlichen sowohl als weltlichen, befolgt. Es möge hier nur an den Bischof Bruno von Olmütz erinnert werden, dem die Besiedelung eines großen Theiles von Mähren mit deutschen Colonisten zu danken ist. Endlich sah auch der Adel die Vortheile ein, welche ihm durch die Beförderung dieser großen wirthschaftlichen Bewegung zuflossen und so nahmen die hervorragendsten Adelsfamilien, wie die Witigonen, die Familie Kawař u. a. an dieser Bewegung lebhaften Antheil. Zu diesen Adelspersonen muß man sowohl Ulrich von Dürrenholz als auch Zawisch von Falkenstein rechnen. Die Frage, ob die deutschen Colonistendörfer um Landskron von diesen gegründet wurden oder ihren Ursprung dem Stifte Königsaal danken, ließe sich leichter entscheiden, wenn die ursprünglichen Stiftungsurkunden für Königsaal erhalten wären: diese sind jedoch entweder verloren gegangen, oder wurden zurückgenommen, als Königsaal im Jahre 1304 seinen großen Dotationsbrief erhielt. Im Jahre 1297 gehörte Wildenschwert (Wilhelmswerth) bereits zu dem Kloster und hatte bereits einen Deutschen zum Pfarrer, war wohl also selbst eine deutsche Ansiedlung. Auch aus der genannten Urkunde von 1332 wird man diesen Sachverhalt zu entnehmen im Stande sein. Dazu stimmt endlich auch die Analogie mit Politz, dem heutigen Policzka, das auch in den Besitz des Zawisch gelangt war. Dort gab es schon fast drei Jahrzehnte vor der Gründung von Königsaal deutsche Ansiedler. Die ersten sind 1265 dahin gekommen und damals erhielt Policzka seine (deutschen) Stadtrechte (Emler S. 191); in demselben Jahre existirte bereits Laubendorf (= Limberg oder Lemberg), damals Löwendorf genannt. Ein Chunrad von Löwendorf ist der erste Erbrichter in Policzka. Die ersten Colonisten fanden das Land wüste und unwirthlich und schufen sich durch umfassende Rodungen große Verdienste. Man sieht daraus, daß die südwestliche Spitze der Schönhengstler Sprachinsel fast in derselben Zeit deutsche Bewohner erhält, wie die östliche, mährische Seite. Es wird dann wohl auch mit der Landskroner Gegend kaum anders gewesen

sein. In unseren Gesichtskreis tritt der Kranz deutscher Ortschaften um Landskron allerdings erst in der erwähnten Dotationsurkunde des Klosters Königsaal.

3. Landskron unter der Herrschaft von Königsaal.

(1292 [1304 ?] — 1358.)

Welche Bedeutung die großen Klöster in Böhmen: Tepl, Ossegg, Braunau, Hohenfurth, Goldenkron u. a. für die Entwickelung deutschen Wesens daselbst im Mittelalter gehabt haben, ist von kundiger Hand oftmals beleuchtet worden und die Verdienste der Mönche um die Urbarmachung des Landes, um die Hebung von Ackerbau und Gewerbe sind allgemein anerkannt. Ein Blick auf die Karte zeigt, wie hoch die Leistungen der Klöster anzuschlagen sind. Die den Klöstern bei deren Gründung zugewiesenen Gebiete lagen zumeist in den wildesten und unwirthlichsten von Sümpfen, Morästen und Wäldern überdeckten Gegenden und trugen der landesfürstlichen Kammer so gut wie nichts ein. Nicht viel anders war es mit den Gegenden um Landskron. Sollten jene Gebiete der Cultur zugänglich gemacht werden, so wandte man sich in die Fremde und suchte deutsche Colonisten anzulocken, denen man für ihre Leistungen eine bevorzugte Stellung neben den übrigen Landesbewohnern einräumte. Die Leitung der Einwanderung übernahmen die Klöster und vor allem jene Orden, „welche damals in frischer Jugendkraft waren, die Cistercienser, Prämonstratenser, die regulirten Chorherren nach der Regel von Arrouaise. Direct von dort oder durch Vermittlung der deutschen Klöster des Ordens kamen Mönche und Nonnen nach Polen und den übrigen slavischen Ländern und nur selten fanden Slaven Aufnahme darin". [1]) Diese Klöster sind wesentliche Förderer der Germanisation gewesen. Die unwirthlichsten Landschaften wandelten sie allmählich in ergiebiges Ackerland um. Das geschah mit Hilfe der deutschen Bauern; diese waren es, die mit starkem Arm, mit besserem Pfluge und kräftigerem Gespanne auch den schwersten Boden für die Cultur gewannen. Die Ankömmlinge erhielten ihre Hufen als freie Bauern theils gegen eine Kaufsumme, theils unentgeltlich, besonders wo das Land erst für die Cultur zu gewinnen war. Neben den Bauern gab es auch Häusler und Gärtner, welche den Bauern bei der Feldarbeit dienten und einzelne Handwerker. Für alle

1) Für alles Folgende s. Wattenbach, die Germanisirung der östlichen Grenzmarken des deutschen Reiches. Hist. Zeitschr. IX. 401. Ich entnehme das Betreffende diesem Aufsatze, weil er am zutreffendsten den Sachverhalt zeichnet.

waren die Leistungen genau bestimmt: sie zahlten gewisse Abgaben an den Landesherrn, den Gutsherrn oder an die Kirche.

„In Schlesien (anders lagen die Dinge auch in Mähren und Böhmen nicht) pflegte ein Unternehmer die Besitzung eines Dorfes zu übernehmen und dafür eine beträchtliche Summe Geldes zu bezahlen. Er verkaufte dann die einzelnen Hufen und Gärten und erhielt für seine Person das erbliche Schulzenamt mit einigen Freihufen und Gärten nebst ansehnlichen und einträglichen Berechtigungen." Die zahlreichen und ungemessenen Verpflichtungen und Dienstbarkeiten, zu denen Bauern sonst verpflichtet waren, mußten den fremden Colonisten erlassen werden.

„Auf die Verhältnisse des Bauernstandes," sagt Tomaschek,[1]) hatte die Einführung des deutschen Rechtes einen mächtigen Einfluß: An die Stelle eines ungemessenen, der Willkühr des Grundherrn preisgegebenen, mit ungeregelten Zinsen, unbestimmten Frohnden und Lasten verknüpften Abhängigkeitsverhältnisses trat ein geordnetes, durch einen festbestimmten Grundzins geregeltes, vererbliches und mit Bewilligung des Zinsherrn frei verkäufliches Besitzthum. Dieses festausgeprägte Rechtsverhältniß zwischen dem Zinsherrn und den Zinspflichtigen erscheint in den Urkunden unter dem Namen „deutsches, emphytheutisches oder Burg-Recht. Nicht bloß die Städte setzten ihre Dörfer nach diesem Rechte aus, die Kirchen hatten bereits früher angefangen, ihre ausgedehnten Besitzungen durch deutsche Einwanderer (vocati) unter einem vertragsmäßig geregelten Verhältniß zu cultiviren. Selbst der nationale Adel erkannte im XIII. Jahrhundert mit richtigem Blicke die Vortheile einer solchen Bodenbewirthschaftung und zog entweder selbst fleißige Deutsche herbei oder ordnete das Verhältniß seiner früheren Hofhörigen in ähnlicher Weise. . . . Unter Ottokar II. trat der Adel dem deutschen Elemente keineswegs feindlich entgegen. Sowie er häufig seinen eigenen angestammten slavischen Namen und den seiner Burgen aus eigenen Stücken germanisirte, so gab er es in wohlverstandenem Interesse seines Bodens und dessen Bewirthschaftung zu, daß sich das deutsche Recht unter seinen Zinsbauern ausbreitete, duldete ihren Rechtszug an eine benachbarte Stadt, errichtete selbst Städte und Märkte am Fuß seiner Schlösser und gab ihnen dem deutschen Rechte nachgebildete Stadtrechte."

Unter diesen von den beiden Forschern so trefflich gezeichneten Verhältnissen ist auch die Colonisirung der böhmischen Seite des Schönhengstler Landes in Angriff genommen worden. Man zählt dort heute 50 Ortschaften in den vier Gerichtsbezirken Landskron, Wildenschwert,

1) Recht und Verfassung der Markgrafschaft Mähren im XV. Jahrh. S. 51.

Politschka und Leitomischl, nämlich: 1. Dittersbach, 2. Herbotitz, 3. Klein-Hermigsdorf, 4. Nieder-Johnsdorf, 5. Ober-Johnsdorf, 6. Jockelsdorf, 7. Königsfeld, 8. Landskron, 9. Lukau, 10. Michelsdorf, 11. Neudorf, 12. Olbersdorf, 13. Rathsdorf, 14. Ribnik, 15. Rudelsdorf, 16. Sichelsdorf, 17. Thomigsdorf, 18. Triebitz, 19. Tschenkowitz, 20. Türpes (mit Ziegenfuß), 21. Worlitschka, 22. Zohse, 23. Niedersdorf, 24. Hertersdorf, 25. Hilbeten, 26. Knappendorf, 27. Mittel-Lichwe, 28. Nieder-Lichwe, 29. Ober-Lichwe, 30. Seibersdorf, 31. Tschernowyr, 32. Abtsdorf, 33. Blumenau, 34. Dittersdorf, 35. Hopfendorf, 36. Jahnsdorf, 37. Karlsbrunn, 38. Ketzelsdorf, 39. Lauterbach, 40. Nikl, 41. Schirmdorf, 42. Strockele, 43. Ueberdörfel, 44. Bielau, 45. Bohnau, 46. Dittersbach, 47. Laubendorf, 48. Böhm.-Rothmühl, 49. Riegersdorf, 50. Schönbrunn. Von allen diesen Ortschaften erscheint die größere Zahl bereits in der Dotationsurkunde für das Kloster Königsaal. Die Ortschaften sind dazumal zweifellos sämmtlich deutsch gewesen, was heute kaum mehr von allen gesagt werden kann.

Die Stiftungsurkunde für Königsaal — oder genauer die Urkunde, in welcher der Besitz des Klosters festgestellt wird, ist vom 21. Mai 1304 datirt. Ihr Wortlaut ist mit einigen Kürzungen ungefähr folgender: Wenzeslaus ꝛc. . . . Wissen mögen alle ꝛc., daß wir beschlossen haben, auf unseren königlichen Gütern in Böhmen zu Zbraslaw, ein Cistercienserkloster, dem wir den Namen Königsaal gegeben haben, als bleibenden Wohnsitz des Cistercienserordens zu gründen. Mit Einwilligung des Herrn Tobias, des Bischofs von Prag, dem dieser Ort untersteht, bestimmen wir, daß dieses Kloster von jenem von Sedlitz unmittelbar abhängen solle, und so wurden denn von diesem Kloster der Bruder Chunrad als Abt und einige Brüder als Convent des Klosters Königsaal erwählt . . . . . den Abt Chunrad und den Convent des Klosters haben wir selbst in Gemeinschaft mit dem Bischof Tobias in den genannten Ort eingeführt und ihnen den thatsächlichen Besitz desselben übergeben.

Damit aber nicht der Abt und die Brüder des zeitlichen Gutes entbehren, so haben wir dem oft genannten Kloster die unten verzeichneten königlichen Güter zur Ausstattung übergeben und wollen, daß der Abt und seine Nachfolger diese Güter auf immerwährende Zeiten besitzen. Diese Güter sind folgende: In der Nähe von Prag Groß- und Klein-Kuchel, Lahowitz, Widin, Komorsan, Radotin, Groß- und Klein-Czernetitz, Lipans, Lipenitz, Zabirowes, Zabilitz; desgleichen im Kemnitzer District der Markt Hrschebnitz, Lett, Neudorf (Novavilla), Zlaps, Lhota, Buß, Przestablitz, Lettsitz, Zezchowitz, Khram; desgleichen in der Gegend von Mauth Stradus,

Czwanow; desgleichen im Politzer Districte Banyus, Nova Bela; ebenso im Distrikte Wilhelmswerth die Stadt Wilhemswerth selbst, welche auch Usci genannt wird, Ulrichsdorf, Gerhartsdorf, Rytow, Böhmisch-Rytow, Kurz-Triban, Lang-Triban, Kappendorf, Sifridsdorf, Hertrichsdorf, Jansdorf, Libental, Dietrichsbach, den Marktflecken Böhmisch-Triban, Parnik, Ribnik, Zhors, Skurow, Malin, Königsfeld, Herwigsdorf, Michelsdorf; desgleichen im Landskroner Districte die Stadt Landskron selbst, Sichlingsdorf, Zasow, Albrechtsdorf, Herbortsdorf, Hermansdorf, Hermansdorf, Wiprechtsdorf, Czunkendorf, Reinprechtsdorf, den Marktflecken Gabl, Perchtoldsdorf, Ludmirsdorf, Wernhersdorf, Waltersdorf, Waltersdorf (sic) Petersdorf, Kottenwasser, Jakobsdorf, Jansdorf, Rudolfsdorf, Tamichsdorf, Tirpings, Lucow, Voitsdorf und Ziegenfuß, mit alle dem, was von altersher zum Landskroner Bezirke gehört hat, mit Menschen, Weingärten, bebautem und unbebautem Ackerland, Bergen, Wäldern, Wiesen, Weiden, Fischereien, stehenden und fließenden Gewässern, mit allem Recht und der Jurisdiction, mit Einkünften, Nutzungen, allen Zugehörungen, so daß die Richter in den zum Kloster gehörigen Dörfern und Städten, welche durch den Abt in diesen Städten und Dörfern selbst eingesetzt sind, in jeder Rechtssache die volle und freie Gewalt haben sollen, nur daß wir uns und unseren Erben in dem genannten Kloster jene Rechte und Ehren vorbehalten, wie wir sie auch in anderen Klöstern und auf deren Gütern besitzen.

Aus weiterer Gnade gewähren wir dem vorbenannten Abte und Convente das Recht, aus unseren in der Nähe liegenden Wäldern das nöthige Brenn- und Bauholz zu fällen.

Die weiteren Bestimmungen betreffen die Rechtsverhältnisse der Unterthanen des neuen Klosters. Verweilen wir zunächst bei dem ersten Theile der Urkunde, welcher das Königsaaler Dotationsgut in's Einzelne bestimmt. Es fällt zunächst die kolossale Größe desselben auf — in Wahrheit eine königliche Schenkung.

Uns interessiren zunächst jene Ortschaften, welche in den Bezirken von Policzka, Wilhelmswerth und Landskron liegen. Zwei Dinge sind es, welche in überraschender Weise auffallen: 1. die große Menge deutscher Orte, welche dem Kloster zugewiesen werden und 2. daß selbst solche Ortschaften deutsche Namengebung besitzen, die heute durchaus tschechisch sind.

Was zunächst den ersten Punkt betrifft, so sieht man, daß die deutsche Sprachinsel von Landskron bereits im Jahre 1304 bestand; was den zweiten Punkt anbelangt, wird man ersehen, daß das deutsche Element in jenen Gegenden seither eher zurückgewichen als vorwärts gedrungen ist. Von den heute zu Policzka gehörigen Dörfern finden wir in der Schenkung Bohnau und Bielau (Bauin und Bĕla) erwähnt. Das Königsaaler Kloster hatte beide Dörfer schon am 29. December 1293 vom Könige als Schenkung erhalten. Der königliche Notar Johannes von Sarau resignirte auf den Besitz derselben zu Gunsten des Klosters und wurde dagegen von Wenzel II. der Verpflichtung enthoben, eine Capelle zu erbauen.[1]) Abt und Convent des Klosters hatten dagegen unter andern die Verpflichtung, einen Altar zu Ehren des hl. Nicolaus und der hl. Katherina zu erbauen und an demselben jede Woche eine Messe für das Seelenheil des Königs zu lesen. Heute ist, wie Sommer bemerkt, in Bohnau eine Pfarrkirche, welche (nach einem Missale von 1488) bereits in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts erbaut worden. Bohnau und Neu-Bilau sind heute deutsche Ortschaften und waren es wohl schon in der Zeit, da sie zum Königsaaler Dotationsgute gehörten; denn es stimmt ganz zu dem Vorgehen der Königsaaler Mönche, die Einkünfte aus ihren in jenen Gegenden liegenden Besitzungen durch intensive Bewirthschaftung, wie sie damals nur der aus der Ferne herzugerufene Colonist kannte, zu vermehren.

Von den heute zu Wildenschwert gehörigen Ortschaften kommen in der Dotationsurkunde vor zunächst Wildenschwert selbst. Es hieß Wilhelmswerth, seitdem sich deutsche Bürgerschaft in derselben niedergelassen; der frühere Name lautete Usti. Im Jahre 1297 hatte es bereits eine Pfarre; der Pfarrer hieß Lutold. In der Hussitenzeit wurde die Stadt tschechisirt. Von den sonst genannten, zu Wildenschwert gehörigen Ortschaften, die in der Dotationsurkunde genannt werden, ist zunächst zu bemerken, daß sie vielleicht mit einer einzigen Ausnahme deutsche Einwohner hatten. Die Ausnahme betrifft Böhmisch-Ritow; aber schon die Bezeichnung scheint darauf hinzudeuten, daß auch schon eine deutsche Ortschaft dieses Namens bestand. Heute haben die zwei Ortschaften dieses Namens tschechische Einwohner. Die übrigen Ortschaften führen zumeist rein deutsche Namen, was für jene Zeiten entschieden darauf hindeutet, daß man es mit Colonistendörfern zu thun hat: Ulrichsdorf, Gerhartsdorf, Knappendorf, Sifridsdorf, Hertrichsdorf, Jansdorf, Liebenthal und Dittrichsdorf. Ulrichsdorf, wohl

1 Urkunde im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv gedruckt in den Reg. Bohem. II. 700, 701.

das zur Herrschaft Policzka gehörige Ullersdorf hat heute tschechische Einwohner. Gerhartsdorf hat seinen Namen in Gerhartitz umgeändert und damit ist auch seine Tschechisirung angedeutet. Rytow, heute Groß- und Klein-Ritte hat, wie bemerkt, tschechische Einwohner, dasselbe ist bei Langentriebe der Fall, Knappendorf, Sifridsdorf, das heutige Seibersdorf, sind deutsch geblieben, auch Dietrichsbach, dagegen ist Liebenthal heute tschechisch, Jansdorf ist wahrscheinlich das $1^1/_2$ Stunde ö. von Leitomischl liegende Jansdorf auch Johnsdorf, welches deutsche Einwohner hat.

Dietrichsbach ist das 2 Stunden n. w. von Landskron liegende Dittersbach, welches auch heute noch ausschließlich deutsche Einwohner hat. Böhmisch-Trübau trägt seine erste Bezeichnung zum Unterschiede von Mährisch-Trübau. Es ist als Marktflecken angeführt und hatte als solches zweifellos deutsche Colonisten unter seinen Einwohnern. Heute ist es tschechisch. Parnik liegt $2^1/_4$ Stunden von Landskron und hat tschechische Einwohner. Der Name gestattet keinen Hinweis darauf, daß es im Jahre 1304 deutsche Ansiedler hatte. Auch Riebnig hat seinen Namen behalten, es liegt innerhalb des deutschen Sprachgebietes und hat dementsprechend deutsche Einwohner. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist es ebenfalls mit deutschen Colonisten besiedelt gewesen. Zhoř wird von A. Prochaska zu den tschechischen Ortschaften des Wildenschwerter Gerichtsbezirkes gerechnet. In der Sommer'schen Topographie finde ich dagegen noch: Zhoř $3^1/_2$ Stunden w. von Landskron, Dorf von 55 Häusern mit 407 teutschen Einwohnern nach Böhmisch-Trübau eingepfarrt.

Das in der Stiftungsurkunde unter dem Namen Skurow verzeichnete Dorf führt heute die deutsche Bezeichnung Rathsdorf; dieser Name ist die Verkürzung des alten deutschen Namens Raczlabsdorff (Ratslabsdorf) und kommt unter diesem Namen in der Tausch- beziehungsweise Confirmationsurkunde vom 26. Jänner 1358 vor. Es ist daher kein Zweifel, daß auch das Dorf Skurow deutsche Colonisten und von diesen seinen deutschen Namen erhalten hat. Seine Einwohner sind deutsch.

Ob das folgende Dorf Malin mit dem zur Reichenburger Herrschaft gehörigen Malling identisch ist, muß dahingestellt bleiben. In der Landskroner Gegend erscheint kein Dorf unter diesem Namen mehr. Das in der Urkunde von 1304 Königswall, in der Tauschurkunde von 1358 richtiger Königsfeld genannte Dorf hat seinen Namen bewahrt. Es liegt $1^3/_4$ Stunden n.-w. von Landskron und hat deutsche Einwohner. Die beiden letzten Ortschaften, die aus dem ehemals Wilhelmswerther Distrikt an Königssaal gegeben wurden, sind Herwigsdorf, das heutige Hertersdorf ($2^1/_4$ St. n-w. von Landskron) und Michelsdorf (1 Stunde w.-n.-w. von

Landskron), welches auch heute noch diesen Namen führt. Beide Orte haben auch heute noch deutsche Einwohner.

Aus dem ehemaligen Landskroner Districte führt die Stiftungsurkunde außer Landskron an: Sichlingsdorf, d. i. das eine Stunde s.-ö. von Landskron liegende und bereits an Mähren angrenzende Sichelsdorf. Dann Zazow (Zasan), das heutige Zosau oder Zohse ½ Stunde s. ö. von Landskron; Albrechtsdorf, das heutige Olbersdorf; alle drei Ortschaften sind auch heute deutsch. Herbortsdorf ist das 1½ onö. von Landskron dicht an der mährischen Grenze liegende Herbotitz; sein ursprünglicher, echt deutscher Name weist auf seinen Ursprung durch deutsche Ansiedler hin. Die Stiftungsurkunde nennt weiterhin zwei Ortschaften mit dem gleichen Namen Hermansdorf. Emler hat (durch ein beigefügtes sic) einen Fehler in der Urkunde vermuthet und es ist ein solcher insofern vorhanden, als die unterscheidenden Bezeichnungen von Hermansdorf fehlen. Die Tauschurkunde von 1358 nennt das eine Hermansdorf Ober-, das andere Unter-Hermansdorf (Hermansdorf superior — inferior), damit gewinnen wir zugleich die Möglichkeit, in ihnen das heutige Teutsch- oder Ober-Hermanitz und Nieder- oder Unter-Hermanitz zu sehen. Lassen ursprünglicher Name und die gewiß traditionelle Bezeichnung Teutsch-Hermanitz keinen Zweifel darüber, daß der Ort ursprünglich deutsch gewesen, so gehören beide heute zu dem tschechischen Sprachgebiete, sind also späterhin der Tschechisirung anheimgefallen. Dasselbe Schicksal hat das Dorf Weiprechtsdorf, das heutige Weipertsdorf erlitten. Es liegt 2¼ Stunden nnö. von Landskron und hat, wie bemerkt (sammt den Ansiedlungen aus jüngster Zeit Koburg und Plana) tschechische Einwohner. Interessant gestaltet sich die Frage nach dem folgenden, in der Urkunde von 1304 erwähnten Orte Czunkendorf; ein solches kömmt heute in der Landskroner Gegend nicht vor. Es wird nicht schwer sein, in dem in der Tauschurkunde von 1358 angeführten Schunkendorff nach Beseitigung eines Schreib- beziehungsweise Lesefehlers unser Czunkendorf zu finden. Es ist kein anderes als Czenkowitz, wie es heute in tschechischer Umbildung lautet; seine deutschen Einwohner hat es behalten; es ist also nicht, wie ich bei Gelegenheit hören konnte, das Dorf deutsch, sondern der Name des Dorfes tschechisch geworden. Der deutsche Name ist, wie ihn die Urkunde von 1304 hat, richtig, nämlich Czunkendorf.

Weiterhin wird in der Urkunde von 1304 ein Dorf Reinprechtsdorf genannt. Diese deutsche Ansiedlung ist gänzlich eingegangen; es erscheint heute keine Ortschaft dieses Namens in der Umgebung von Landskron. Der Marktflecken Gablona ist eine ältere Ansiedlung; in einer Urkunde vom Jahre 1282 erscheint ein Leitmeritzer Bürger Namens Chonrad von Gablona;

der Vorname läßt auf seine deutsche Herkunft schließen; während der Verwaltung des Klosters Königsaal erhielt es selbstverständlich schon durch die in der Nähe liegenden deutschen Ortschaften deutsche Bevölkerung. Das Städtchen ist heute tschechisch. Das Dorf Petersdorf ist heute tschechisch. Dasselbe ist mit Rothwasser der Fall, das bei seiner Anlage ein deutsches Dorf war, wie sein Name besagt, unter welchem es in der Urkunde von 1304 aufgeführt wurde; die Urkunde von 1358 führt es unter dem Namen Ruffa aqua an, eine genaue Uebersetzung des deutschen Rothwasser. Der tschechische Name lautet Černa oder Čermna. Es liegt $1^3/_4$ Stunden nördl. von Landskron und besitzt ausschließlich tschechische Einwohner. Perchtoldsdorf oder wie es in der Urkunde von 1358 genannt wird, Pertolsdorff, dann Ludmirsdorff und Wernhersdorff, gleichfalls deutsche Ansiedlungen existiren nicht mehr. Die ältere Urkunde führt zwei Ortschaften des Namens Waltersdorf an, die jüngere Urkunde nur eine und zwar als Baltersdorf, ein Name, der sich bekanntlich sprachlich mit dem ersteren deckt. Das eine Waltersdorf ist zweifellos das $2^1/_2$ Stunden n. von Landskron liegende Dorf dieses Namens (tschechisch Bystric); es ist heutzutage von tschechischen Einwohnern bewohnt. Das zweite Dorf dürfte man in dem heutigen Neudorf, einer deutschen Ortschaft, wiederfinden, dessen tschechischer Name Walterice auf das deutsche Waltersdorf hindeutet. Jacobsdorf ist die deutsche $1^1/_4$ Stunde n.w. von Landskron liegende Ortschaft Jokelsdorf. In Jansdorf wird man die beiden in unmittelbarer Nähe von Landskron liegenden Ortschaften Ober- und Niederjohnsdorf wieder finden, welche beide deutsche Einwohner haben. Rudolfsdorf ist das eine Stunde wsw. von Landskron liegende Rudelsdorf, eine deutsche Ortschaft; Tamichsdorf, das heutige Thomigsdorf, liegt $1^1/_4$ Stunde sw. von Landskron und hat gleichfalls deutsche Einwohner, wie auch die 3 nächsten in der Urkunde von 1304 genannten Dörfer Tirpings, das heutige Tirpes, Lucow, das heutige Lukau und Ziegenfuß, das noch heute seinen alten Namen führt. Voitsdorf (Vogtsdorf) scheint dagegen völlig eingegangen zu sein.

Die Nachbarschaft, welche das Königsaaler Kloster auf seinen Landstein-Landskroner Besitzungen besaß, war keine angenehme. Als Wenzel II. noch lebte und das Kloster in jeder Weise begünstigte, wagten es die Nachbarn freilich nicht, mit ihren Angriffen auf das Klostergut vorzugehen. Aber nach seinem und vor allem nach dem Tode Wenzels III. betrachteten sie das Eigenthum des Stiftes als herrenlos und fielen über dasselbe her. Die Klagen des Königsaaler Abtes Peter, der uns die böhmische Geschichte seinerzeit in sehr ansprechender Weise geschildert, sind geradezu ergreifend. Kaum erscholl, so läßt sich Peter vernehmen, die Nach-

richt von dem Tode des letzten Premysliden, so eilte Heinmann, genannt von Duba, ein gewaltthätiger Mensch, hinterhältig in Wort und That herbei, bemächtigte sich unserer Stadt Landskron und aller in der Umgebung von Landskron gelegenen Besitzungen des Klosters und behauptete sie zwei Jahre durch. Alle Einkünfte behielt er für sich. „Was für Elend das arme geängstigte Königsaal damals erlitt, das weiß Gott und wir selbst, die wir leben und noch übrig sind. Im dritten Jahre sahen wir uns endlich genöthigt, um wieder zu unserem Besitz zu kommen, ihm 1000 Mark Silber zu zahlen." [1]) Wiederholt kömmt Peter auf diese Verluste zu sprechen. [2]) Was glaubst du, sagt er an anderer Stelle, daß damals das arme Königsaal um seine Besitzungen in Landskron, Wilhelmswerth und Trübau erduldet hat? Unsägliches Elend. Alle Ritter aus der Umgebung, die Heinrich von Kärnten anhingen, dünkten sich Könige zu sein, und übten ihre wilde Grausamkeit gegen unsere armen Unterthanen aus. „So glaubte Jeschko von Schildberg ein König zu sein, Johannes Wusthub gleichfalls ein König, auch Peter von Sandbach ein König, Bohonko von Schönberg ein König, Jenisius von Geiersberg ein König, Witiko von Schwabenitz ein König, Ulrich von Brandeis ein König. Diese Leute, sie gehören kaum dem Ritterstande an, haben mehr Uebermuth und gewaltthätigen Sinn an sich als selbst Könige; denn da sie unsere Nachbarn waren, hörten sie nicht auf, unseren armen bedrängten Leuten Gewalt anzuthun. [3]) Was blieb uns übrig? Wir mußten unsere gesammten Einkünfte, nämlich mehr als dreihundert Mark, an diese räuberischen Nachbarn zahlen, um nur in den Besitz unseres Eigenthums zu gelangen. So zahlten wir dem Jeschko von Schildberg 180 Mark, dem Peter von Sandbach und seinen Freunden 60 Mark, dem Johann Wusthub 40, dem Ulrich von Brandeis 30 und so mußten wir alle unsere Einkünfte diesen Tyrannen zutheilen und behielten nicht so viel für uns selbst, um unseren Besitz vor anderweitiger Beschädigung zu schützen. Man kann sich denken, mit welcher Freude das Stift das neue Herrscherhaus begrüßte. Königsaal konnte freilich auch noch in den nächsten Jahren nicht zum ruhigen Genuß seines Besitzes gelangen.

Was Landskron betrifft, so übertrug der Abt Peter von Königsaal das Erbrichteramt in Landskron an Tyczko von Senftenberg. „Von dem Wunsche beseelt, heißt es in der betreffenden Urkunde, dem öffentlichen Wohl unserer Stadt Landskron zu nützen und jene Beschwerden hintanzuhalten,

---

1) Königsaaler Geschichtsquellen pag. 210.
2) Ebenda 297.
3) Worte Peters ebenda. S. 299.

mit denen die Landskroner Vögte auf Grund eines alten, ihnen einstens durch die Herren dieser Stadt und dieses Distriktes Hermann und Ulrich von Dürrenholz verliehenen Privilegiums, unsere Leute belästigen, haben wir unter dem Beirathe der Bürger und Geschworenen von Landskron, durch unseren Landsberger Propst, den Bruder Dietrich, das Erbrichteramt in Landskron mit allen Rechten u. s. w. von dem ehrsamen Niclas von Stenitz erkauft, eine Zeitlang besessen und durch unsere Commissäre verwalten lassen. Da es aber vortheilhafter ist, wieder einen ständigen Erbrichter in das Richteramt einzusetzen, so haben wir dieses dem Tyczko von Senftenberg verkauft. Zu dem Erbrichteramt soll noch Folgendes gehören: In Landskron und Umgebung, sowie in Jausdorf und Vogtsdorf sollen dem Erbrichter in allen Streitigkeiten vor Gericht ein Denar, uns selbst aber zwei zufallen. Wenn aber gerichtliche Sachen von auswärts an die Stadt gelangen, so wird den dritten Denar der Richter jenes Ortes erhalten, von welchem der Rechtsfall an die Stadt gelangt ist, wir selbst aber zwei, von denen der vorgenannte Vogt oder seine Nachkommen den dritten Theil erhalten. Außerdem bekömmt der Richter zwei Freihufen und drei andere, von denen ihm die Zinsung zufällt; doch muß er diese Hufen, die von früheren Vögten verpfändet wurden, erst auslösen. In ähnlicher Weise wird er eine freie Badestube besitzen, desgleichen die Einkünfte von 2 Fleischbänken, 2 Brodbuden und 4 Buden mit Schuhwaaren. Auch soll er 2 Mühlen in dem Dorfe und an dem Wasser Zeazowa erhalten und alljährlich 2 Kuffen Salz von den Salzhauern und von den Töpfern Töpfe; was Marktrecht genannt wird und annoch gebräuchlich ist. Er erhält die Fischerei in Sichlingsdorf, die Jagd und die „Vogelweide" in der Stadt und den zu dieser gehörigen fünfzig Huben. Ebenso cassiren wir alle Urkunden und Privilegien, die etwa früher über das Erbrichteramt verliehen wurden ꝛc. . . . . Gegeben in Königsaal den 29. Juni 1332 (Cod. dipl. Mor. VI. 337/8) . . . .

Diese Urkunde ist für die Kenntniß der ältesten Geschichte von Landskron von unzweifelhafter Wichtigkeit. Sie zeigt, daß Landskron schon in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts als Stadt bestand, daß ihre ersten Herren Hermann und Ulrich von Dürrenholz gewesen (per primos dominos eiusdem civitatis et districtus) und daß damals schon Vögte eingesetzt wurden, denen eine privilegirte Stellung gegeben wurde. Es ist der Sitz eines Gerichtes für die Stadt und das umliegende Land, es hat einen bedeutenden Markt ꝛc. . . . .

Die Herrschaften Landskron und Landsberg waren vom Königsaaler Stifte viel zu weit entfernt, als daß sie in jener Weise hätten ausgenützt

werden können, wie dies Seitens des Stiftes gewünscht wurde. Das Streben des Klosters mußte daher darauf gerichtet sein, den reichen Besitz im nordöstlichen Böhmen gegen näher gelegenen zu vertauschen.

So verpflichtete sich denn auch der König Johann im Jahre 1336 dem Kloster Königsaal für die ihm entrissene Herrschaft Landsberg, „welche wegen ihrer großen Entfernung vom Kloster diesem geringen Nutzen einbrachte", andere näher gelegene Besitzungen zu überlassen (Cod. Moraviae VII. 87). Von dem Könige Johann wurde das Kloster überhaupt hart mitgenommen, wie man noch aus mehreren Urkunden ersieht. Es hatte (1339) die Dörfer Banis (Bohnan) und Bela (Biehlau) verpfänden (Cod. Mor. VII. 167) und dann wieder einlösen müssen. Am 30. August 1341 befreite Karl IV. auf Bitten des Königs Kasimir von Polen dem Kloster Königsaal die Besitzungen Landsberg und Landskron und widerrief die von seinem Vater bewirkte Veräußerung der genannten Dörfer Bohnan und Biehlan (Cod. Mor. VII. 251). Die Gnadenbezeigungen des Königs Johann für das Kloster sind sehr allgemein gehalten und brachten wohl in concreten Fällen keinen sonderlichen Nutzen, so z. B. wenn er (22. August 1331) das Kloster Königsaal von allen Abgaben befreite, oder dem Convente die Erlaubniß gab, Güter in Böhmen oder Mähren anzukaufen oder sich in Testamenten reicher Leute bestiften zu lassen. Die fortwährenden Erpressungen brachten das Stift so weit herunter, daß es der Auflösung nahe war. So bekennt Karl IV. noch als Markgraf von Mähren, von dem Abte Peter und dem Convente des Klosters Königsaal, welches so herabgekommen sei, daß dessen Auflösung wegen Druckes der Schulden bevorstand, für ein Darlehen von 1000 Sch. Pr. Groschen ein goldenes Kreuz und die Burg Landsberg als Pfand erhalten zu haben.[1])

Besser ging es den Königsaalern unter Karl IV.: Da wurde gekauft, getauscht und in jeder Weise gebessert. In einer Urkunde vom 5. August 1343 gestattet Karl IV., daß die Leute der Burg und des Gutes Landsberg, die der Bischof Johann von Olmütz von dem Kloster Königsaal eingetauscht hat, dieselben Freiheiten haben sollen, wie die Leute der Olmützer Kirche (Cod. dipl. Moraviae VII. 365). Was diesen Punkt betrifft, so ist zu bemerken, daß die Colonisation vielleicht in keinem Landestheile so große Fortschritte gemacht hatte, als auf den Gütern der Olmützer Kirche und die Leute dort in den verhältnißmäßig besten Zuständen lebten. Der Tauschvertrag zwischen dem Bischof Johann von Olmütz und dem Abte Johann und dem Convente des Klosters König-

1) Palacky, Ueber Formelbücher S. 224.

saal war 15. Juni 1343 abgeschlossen worden.[1]) Als Grund des Tausches wird angegeben, daß Königsaal von diesen Besitzungen wegen der weiten Entfernung nicht nur keinen Nutzen, sondern auch mancherlei Angriffe zu erleiden habe.

Von wesentlicher Bedeutung für die Ziele des Königsaaler Stiftes war es, als zugleich mit der Errichtung des Erzbisthumes in Prag das bisherige Prämonstratenserstift Leitomischl in ein Bisthum verwandelt und diesem einzelne Theile von Böhmen und Mähren zur Ausstattung zugewendet wurden.[2]) Da konnten in erster Linie nur die Theile der Prager Erz-Diöcese, welche im nordöstlichen Böhmen lagen, verwendet werden. Zunächst beauftragte der Papst Clemens VI. die Aebte von Brewnow und Saar, dann den Olmützer Domdechant im Einvernehmen mit dem Prager Erzbischofe und den Bischöfen von Olmütz und Leitomischl, dann den betreffenden Capiteln die Grenzen der Leitomischler Diöcese festzustellen und die Kirchen, Würden und Pfründen derselben zu beschreiben.[3]) In einer Bulle vom 31. August 1346 beauftragte Clemens VI. neuerdings, diesmal die Aebte von Brewnow und Wisowitz und den Dechanten der Allerheiligenkirche zu Prag, die Grenzen des neuen Bisthums zu bestimmen. In der neuen Diöcese kam es jedoch alsbald zu Streitigkeiten zwischen dem Bischof und dem Domcapitel über den Besitz einer Reihe von Ortschaften, in Folge dessen der Papst Clemens VI. mittelst Bulle vom 4. Mai 1346 dem Bischof Bretislaw von Breslau den Auftrag ertheilt, die Theilung der Güter zwischen dem Leitomischler Bischof und dessen Capitel vorzunehmen.[4]) Das Resultat seiner Aufgabe theilte derselbe dem Papste am 16. October 1347 mit. Von den bisherigen Stiftsgütern wurden dem Bischofe zugewiesen:[5]) die Stadt Leitomischl, die Dörfer Kätzelsdorf, Kunzendorf, Karlsbrunn, Lesnik, Sedlikow, Kalis, Trzemosna, Zebranicz, Lauterbach, Lubna, Kosla, Trzitesch, Breitenthal, Zirmery, Lazany, Oresice, Cirkwitz, Usesd, Pazucha, Zernetin, Rez, Nikols, Bohnowitz, Ossek; Besitzungen in Terzk, Jonsdorf, Oberschaar, Dlauhy, Desna, Hohenmauth, See, Chotěnow, Nedoschin, Bohnowitz, Hruschowa, Strakow, Blumenau, Nèmhiz und Dworžitz, in Hopfendorf, Rzikowitz, Elgoth, Bozidom, Leznitz und Sedlihora. Das Capitel erhielt Dittersdorf, Abtsdorf, Strenicz, Besitzungen in

1) Cod. Mor. VII. 350.
2) Ebenda S. 392 Urk. vom 30. April 1344.
3) Urk. de dato Avignon 8. Jänner 1345. Ebenda S. 423.
4) Ebenda S. 482.
5) Ebenda S. 539.

Wilkow, Zahaje, Hrušow, Lauterbach, in Politz, Lubna, Nedessin, Nikols, — in Ossek, Marquardshof, Strakow, Kunzendorf, Kornitz 2c.

Die endgiltige Ordnung der Diöcesangrenzen zog sich übrigens noch längere Zeit hinaus. Am 3. December 1349 ersuchte der Erzbischof Arnest den Papst Clemens VI. [1]) um Zuweisung von Gütern und Pfarreien der Prager und Olmützer Diöcese an das neu errichtete Bisthum in Leitomischl und noch am 4. November 1350 sandte das Leitomischler Domcapitel ein Schreiben an den Papst Clemens VI., in welchem es um die Zuweisung von 4 Decanaten des Königgrätzer Archidiaconates zur Leitomischler Diöcese bat. Zu diesen Decanaten gehören auch das Politzer (nicht mit der Stadt Politz zu verwechseln, sondern im Bezirke Polička gelegen) und Landskroner. Eine Reihe von Ortschaften aus unserer Sprachinsel werden aufgeführt. Aus dem Politzer Decanate werden erwähnt: Lauterbach, Autsdorf, Dittersdorf, Kunzendorf, Tirpina (Türpes), Pulcherfons (Schönbrunn), Karlsbrunn, Jahnsdorf, Blumenau, Laubendorf, Banyn (Bohnau), Olbersdorf.

In der Landskroner Dechantei (In decanatu Landscronensi) werden außer der Stadt Landskron genannt: Tribau, Luthovia [(?) vielleicht Lucovia = Lukkau], Thamynkdorf (Thomigsdorf), Königsfeld, Tribowitz (Triebitz), Rytavia (Ritov), Wilhelmswerd, Kappendorf, Liebenthal, Kunzendorf, Michelsdorf, Ruffa aqua (Rothwasser), Dittersbach, Rudelsdorf und Gabl.

Landskron hatte demnach eine Dechantei; unter dem Dechanten, der dem Verbande des Königsaaler Klosters angehörte, stand eine stattliche Anzahl von Kirchen — es waren, wie die Urkunde ausdrücklich bemerkt, Pfarrkirchen (et subscripte parrochiales ecclesie eiusdem decanatus, Tribovia, Luthovia, Tamingsdorf, Kunigsfeld 2c. . . . .), eine Sache, die immerhin auffällig ist, wenn man bedenkt, daß sich heutzutage nicht in allen den genannten Orten Pfarren befinden. Aus dem Verband der Prager Diöcese waren nun die alten Decanate Chrudim, Hohenmauth, Polička und Landskron förmlich ausgeschieden und an das Leitomischler Bisthum gekommen. Der Bischof von Olmütz trat an die neue Diöcese 30 Pfarreien des Schönberger Decanates ab. Genannt werden hiebei die Ortschaften Lußdorf, Tattenitz, Schönwald, Zottkittl, Hohenstein, Adolfsdorf, Schömberg, Schreibersdorf, Odendorf, Zabreh, Ruda, Fockelsdorf, Niklas, Merzdorf, Johnsdorf, Herbartitz, Goldstein, Altstadt, Richardsdorf, Ullersdorf, Losyn, Markersdorf, Zöptau, Bludow, Römerstadt (Reimars-

1) Ebenda S. 676.

stadt), Rezkow, Morawic, Těchanow, Albendorf, Tylendorf und Lomnitz. Es treten also mit den deutschen Pfarreien der Leitomischler Diöcese in der Gegend von Landskron die auf der mährischen Seite gelegenen deutschen Pfarreien des Schönberger Decanates in unmittelbare kirchliche Verbindung.

Die Bestätigungsurkunde des Papstes Clemens VI. (de dato Avignon 12. April 1351) betreffend die Zuweisung zweier Olmützer Decanate zur Diöcese von Leitomischl zählt noch mehrere Ortschaften auf (Cod. Mor. VIII. 50, 51). In demselben Jahre erlaubte Karl IV. dem Bischof von Leitomischl zum Behuf des Baues einer Stadtmauer in Leitomischl bis zu deren Vollendung daselbst und in Landskron und Wilhelmswerth eine Mauth einzuheben. (Cod. Mor. VIII. 52).

Durch die Errichtung eines Bisthums in Leitomischl kam die Frage wegen der Entäußerung der Landskroner Besitzungen Seitens des Stiftes Königsaal wieder in Fluß. Am 4. Mai 1356 wurde zwischen diesem und dem Bisthum ein Vertrag bezüglich des Gutes Landsberg abgeschlossen; hierin wurde bestimmt, daß Bohnan, Biehlan, Türpes und Ziegenfuß beim Kloster verbleiben und Landsberg ans Bisthum gelangen solle, wogegen dieses dem Kloster andere Güter übermitteln wollte. Die Tauschverhandlungen zogen sich über 2 Jahre hin: Am 26. Jänner 1358 quittirte das Kloster Königsaal über 1200 Schock Groschen, die es von dem Leitomischler Bischof erhalten. Am selben Tage ernannte es den Prager Erzbischof zum Schiedsrichter, falls sich zwischen dem Kloster und dem Bischofe Johann ein Streitfall ereignen sollte und verpflichtete sich zu gewissen Bedingungen, falls es den Tauschvertrag nicht vollständig erfüllen würde (Cod. dipl. Mor. IX. 14, 62, 63, 64). An demselben Tage wurde der letztere endlich perfect. Königsaal trat an das Leitomischler Bisthum ab: die Herrschaft Landskron mit Wildenschwert, Böhmisch-Trübau und Gabel, dann die Dörfer Vogtsdorf, Johnsdorf, Weiprechtsdorf, Rothwasser, Jacobsdorf, Ober- und Nieder-Hermanitz, Herwortzendorf, Albrechtsdorf, Zohsau, Sichelsdorf, Luckau, Rudelsdorf, Hulwadorf, Ulbrichsdorf, Zahnsdorf, Liebenthal, Dietrichsbach, Knappendorf, Hertersdorf, Siegfriedsdorf, Michau, Miroslops, Gerhartitz, Ober- und Nieder-Parnik, Michelsdorf, Rathsdorf, Königsfeld, Hewensdorf, Ribnik, Zhor, Pertholdsdorf, Waltersdorf, Schnuckendorf (!), Wetzmannsdorf, Kunzendorf, Petersdorf und Malin nebst dem Landsberger Besitz. Doch sollten Bohnan, Biehlan, Turpes

1 Die Urkunde ist gedruckt im Cod. Mor. VIII. 26, 27. Das Original befindet sich in der Abtei Raygern.

2) Frind, Kirchengeschichte II. 111.

und Ziegenfuß (Stradow und Spanow) beim Kloster verbleiben. Das letztere erhielt dafür Zwol und Rauschow, zwei näher gelegene Güter und eine Entschädigung in Geld (100 Schock böhm. Gr. jährlich).

4. Die Stadt Landskron unter dem Bisthum Leitomischl.

(1358—1425.)

Ueber die Geschichte der Landskroner Sprachinsel in der Zeit, da sie zum Bisthum Leitomischl gehörte, ist nur wenig bekannt. Gewiß wird auch Landskron und Umgebung an der Blüthe, deren sich das Bürgerthum und die Bauernschaften Böhmens im caroliniſchen Zeitalter zu erfreuen hatten, Antheil genommen haben. Von Privilegien findet sich aus dieser Zeit wenig vor, etwa daß der Bischof Johann II. im Jahre 1363 dem Sichelsdorfer Erbrichter eine „Begabung" ertheilt, ein Privileg, von dem angeblich noch eine Copie im Rathhause der Stadt Landskron verwahrt wird. Drei Jahre später bestätigte Albrecht von Sternberg, der Nachfolger Johanns II. auf dem Bischofstuhle von Leitomischl, dem Dittersdorfer Erbrichter den auf diese Erbrichterei lautenden Verkaufsbrief des Abtes Peter von Königsaal.

Von wesentlicher Bedeutung war es, daß mit Peter Gelito, ein warmer Freund der Stadt Landskron Bischof von Leitomischl wurde (1368); der Stadt Landskron gerade nicht durch Geburt angehörig — wiewohl ihn die Ueberlieferung als einen Landskroner bezeichnet, er stammte aber aus dem in der Nähe gelegenen Dorfe Nieder-Johnsdorf — bewahrte er ihr Zeit seines Lebens eine warme Zuneigung und förderte sie in mannigfacher Weise. Dieser Umstand mag es rechtfertigen, wenn wir bei seinen Lebensverhältnissen etwas länger verweilen.

Ueber die Jugend Peters ist so gut wie nichts bekannt. Er dürfte, da er in den 80er Jahren des 14. Jahrh. schon betagt genannt wird, um 1320 geboren worden sein. Daß er aus einem Dorfe stammte, hat die wohl nicht unrichtige Ansicht hervorgerufen, daß er von armen Eltern stammte. Den ersten Unterricht wird er in Landskron erhalten, die weiteren Studien in Prag gemacht haben. Zur Vollendung seiner Studien ist er nach Bologna und Rom gegangen, woselbst er den Rang eines Magisters im kirchlichen und weltlichen Rechte erlangte.[1]) Seine Kenntnisse verschafften ihm ein hohes Ansehen bei der Curie und namentlich war ihm der Papst Innocenz VI. sehr gewogen. Da konnte es nicht fehlen, daß er zu hohen kirchlichen Ehren gelangte. Im Jahre 1355 erhielt er das Bis-

1) S. Frind, Kirchengeschichte II. 115.

thum in Chur, woselbst er jedoch wegen politischer Wirren keinen festen Fuß fassen konnte; schon 1360 war er genöthigt, das Bisthum zu verlassen und außerhalb desselben zu verweilen. Um so höher stieg sein Ansehen, als ihn Karl IV. an seinen Hof zog und ihn mit seinem Vertrauen beehrte. Als im Jahre 1368 das Leitomischler Bisthum erledigt war, erhielt es Peter Gelito. Daß er als Bischof seiner engeren Heimat nicht vergaß, ersieht man daraus, daß er im Jahre 1371 trotz seiner bekannten Geldgier mit ziemlich bedeutenden Mitteln in Landskron ein Augustinerchorherrenstift gründete.[1]) Es lag in der Vorstadt am unteren Thore und war für 12 Chorherren bestimmt. Die Klosterkirche wurde zu Ehren der Muttergottes, des hl. Nicolaus und der hl. Katharina consecrirt. Der erste Propst war Heinrich aus dem Augustinerkloster zu Raudnitz. Als Dotation wurde der neuen Stiftung zugewiesen das Dorf Striteſch auf der Herrschaft Leitomischl mit einem Jahreserträgnisse von 6 Schock Groschen,[2]) außerdem ein Hof und eine Mühle in Landskron, genannt Kronwald, dann Felder und Wiesen bei dem Dorfe Johnsdorf und bei Voitsdorf (Wetzdorf). Die Stadtgemeinde mußte dem Kloster am Tage St. Philippi und Jacobi alljährlich zwei Faß Bier geben.[3]) Karl IV. bestätigte die Stiftung im folgenden Jahre und bewilligte zwei Jahre später, daß die Besitzungen des Conventes bis zu einem Jahreserträgniß von 15 Schock vermehrt werden durften.[4]) Am 6. Jänner 1380 ertheilte der Cardinal Pileus in Nürnberg der Augustinerkirche einen Ablaß von 100 Tagen (Cod. Morav. XI. 155). Im Jahre 1372 wurde Peter auf den erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg befördert; auch dort hat er sich ein Denkmal gesetzt, indem er die Capelle St. Gangolf am Fuße des Bischofsberges erbaute. Als der Olmützer Bischof Johann von Neumarkt gestorben war,[5]) trug König Wenzel das reich dotirte Olmützer Bisthum Petern an, damit er über den Magdeburger Erzstuhl frei verfügen könne. Peter Gelito zauderte eine Zeit lang, doch nur zu dem Zwecke, um Zeit zu gewinnen, damit er seine in Magdeburg angehäuften Schätze in Sicherheit bringen könnte. In der neuen Heimat fand er den Frieden nicht, zu dem ihm sein Oberhirt, der Erzbischof Johann von Jenzenstein in einem Briefe beglückwünschte. Warum willst du, schreibt ihm dieser, auf fremder

1) Die betreffenden Urkunden im XI. Bd. des Cod. Moraviae.
2) Frind S. 324. Cod. Moraviae XI. 554.
3) Nach dem Landskroner Gedenkbuch.
4) Frind S. 324.
5) Das Folgende nach meiner Einleitung zum Cod. epistolaris des Erzbischofs Johann v. Jnnzenstein S. 26 ff.

Erde weilen. Kehre zurück zur heimatlichen Scholle, woselbst du dein Alter in Ruhe verbringen magst. In Olmütz gerieth Peter zuerst mit seinem Domcapitel und dann auch mit dem Prager Erzbischof in Conflict. Es scheint, daß Peter, der früher auf dem Magdeburger Erzstuhl gesessen, sich dem jüngeren Prager Metropoliten nicht unterwerfen wollte. Dieser warf dem mährischen Kirchenhirten Geiz und Völlerei vor, namentlich aber, daß er zum Gegenpapste Urbans VI. neige. Auch mit diesem Papste gerieth Peter Gelito in Streit. Er starb im Banne der römischen Kirche und lag in Folge dessen eine Zeit lang unbeerdigt. Wie es heißt, ist er in Landskron gestorben (12. Februar 1387), woselbst er auch seine letzte Ruhestätte fand. Auch als Bischof von Olmütz lag ihm seine Landskroner Stiftung am Herzen; diese kaufte im Jahre 1383 von Ctibor von Cimburg die mährischen Dörfer Buditz und Nezamislitz [1]) und Peter vereinte des letzteren Pfarre mit der Augustinerpropstei in Landskron. In Olmütz selbst hat man seiner in der Folgezeit sehr freundlich gedacht. [2]) Im Jahre 1372 kehrte Albert von Sternberg, der schon einmal Bischof von Leitomischl gewesen, auf den bischöflichen Stuhl daselbst zurück. Die Landskroner Pfarre überließ er (14. August 1377) den Augustinern zur Besetzung und verlieh allen denen, welche ihnen förderlich sein würden, einen 40tägigen Ablaß. (Cod. Mor. XI. 556.) Unter Johann IV., seit 1387 Bischof von Leitomischl, wurde der Augustinerconvent, dessen Wohnung in der Nähe des Flusses häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzt war, auf die Anhöhe in die Stadt übersetzt. Damals (1390) legte eine Feuersbrunst, die in der Nähe der Pfarrkirche ausbrach, die Häuser daselbst in Asche. Diese Häuser zinsten an die Stadtrenten jährlich 14 Prager Groschen. Das Stift übernahm den Zins und erhielt die Brandstätten zur Erbauung eines neuen Klosters. Der Bau wurde dort vorgenommen (1392), wo das heutige Schloß steht. Die Wohnung des Propstes oder Prälaten war später das Oberamtmannsquartier. Bonifaz IX. gab zu dieser Uebersiedlung am

---

1) Cod. Morav. IX. 282, 333, 358. Ueber seinen Tod und sein Begräbniß in Landskron s. Cod. Mor. IX. 371.

2) Im Olmützer Granum Catalogi heißt es: . . . Ceterum monasterium fratrum canonicorum regularium sancti Augustini ante oppidum Landskron de novo extruxit et fundavit sufficientibusque redditibus in Boemia et Moravia dotavit, calicibus et aliis ornamentis decenter decoravit . . . . . collacionem altaris (in ecclesia Olmucensi) preposito dicti monasterii in Landskron contulit et donavit . . . 1387 . . . Petrus dictus Gelito nature solvit debitum, corpus eius in predicto monasterio ante Lanzkron decenter est humatum . . . .

1. Juni 1393 seine Zustimmung. Das alte Kloster wurde für die Stadtpfründner bestimmt und Spital genannt.[1])

In einzelnen Urkunden aus dieser Zeit wird auch wieder einiger Ortschaften um Landskron gedacht.[2]) Es hatte sich nämlich um die Besitzverhältnisse in Abtsdorf, Dittersdorf und einigen anderen Ortschaften ein Streit zwischen dem Bischof und dem Capitel erhoben. Am 31. Dec. 1380 gestand der Bischof von Leitomischl zu, daß sein Vorgänger Albert von Sternberg dem Domcapitel manches Unrecht zugefügt habe, namentlich habe er eine Fischerei in villa abbatis in „Abtsdorf" angelegt.[3]) Johann IV. machte dieses Unrecht wieder gut. Neben Abtsdorf und Dittersdorf werden noch genannt Strnicz, Chmelek, Czyerkwitz, Kornitz und der Teich Sternteich. Aus der Art und Weise, wie hier von Abtsdorf gesprochen wird, sieht man, daß in der Umgebung deutsche Bauernschaften wohnten. Die Streitigkeiten zwischen dem Bischof und dem Domcapitel dauerten bis 1398 fort.[4]) Zwei Jahre später bestieg der Johann der Eiserne den bischöflichen Stuhl zu Leitomischl. Er war sein Lebelang der eifrigste Gegner des Hussitenthums. Dieses brachte, wie den meisten deutschen Landschaften Böhmens, so auch den Landskronern arge Noth. Wie die Landskroner Chronik berichtet, wurde auch das Landskroner Augustinerkloster von hussitischen Fanatikern zerstört. Die Auflösung des Convents wird in das Jahr 1525 gesetzt.

5. Die hussitische Periode.

(1525—1618.)

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Landskron durch die hussitischen Wirren viel von seinem deutschen Charakter einbüßte; daß es nicht völlig tschechisirt wurde, wie Fermer u. a. dankte es wohl der starken deutschen Bevölkerung in der Umgebung, sowie dem Umstande, daß sich die Deutschen in Landskron der hussitischen Lehre anschloßen. In Landskron befand sich eine starke Gemeinde der böhmischen Brüder — eine Sache, von der die Landskroner Chronik nichts weiß — denn die kurze Notiz über die Verfolgung vom Jahre 1582 gibt über die deutsche Gemeinde keine Auskunft.[5]) Gemeinden der „böhmischen" Brüder finden sich in jenen Jahren in den meisten Orten des nordöstlichen Böhmens. Im nordöstlichen Böhmen befand sich überhaupt der Hauptsitz der Unität. Der-

1) Sämmtliche Angaben aus der Chronik von Landskron.
2) Cod. Morav. XI. 478.
3) Libi erect. III. 178.
4) Frind III. 169. Jelinek, hist. města Litom. I. 214—224.
5) Vergl. H. Haupt, Hussitische Propaganda in Deutschland. Histor. Taschenbuch VI. F. VII. Bd. S. 281.

selbe wechselte, wie der Geschichtschreiber der böhmischen Brüder bemerkt, „verschiedenfach". „Von Kunwald nach Reichenau verlegt, war er zeitweise in Brandeis an der Adler, bis er durch Lukas definitiv in Böhmen nach Jungbunzlau verlegt wurde. In diesem Gebiete, welches vom äußersten Osten, also von Landskron bis nach Jungbunzlau und Brandeis an der Elbe, im Süden von Wilimow und Kuttenberg, nach Norden bis Turnau und nahezu Braunau reichte, gab es keine Stadt von nur einiger Bedeutung, in der nicht eine größere oder kleinere Brüdergemeinde ihren Sitz aufgeschlagen hatte, mochte sie selbst nur aus einigen Familien bestehen. Da gab es Brüder in Skuč, Richenburg, Landskron, Brandeis an der Adler, Hohenmauth, Chrudim und Chotzen. Für diese bildete Leitomischl den Mittelpunkt. Man wird nicht fehlen, wenn man etwa 50 Gemeinden, von denen mehr als die Hälfte namentlich genannt werden können, da vermuthet. Die Herren von Kostka waren hier die Schutzherren." [1]) Von Bohuslav Kostka von Postupitz, dem königlichen Münzmeister und Besitzer von Leitomischl, Landskron, Landsberg und Brandeis ist bekannt, daß er ein mächtiger Gönner der böhmischen Brüder gewesen; ja er war das erste Mitglied aus dem böhmischen Herrenstande, das zu den Brüdern übertrat. Er war es auch, welcher den Brüdern das Geld zu einem etwas phantastischen Unternehmen vorstreckte. Verwirrt durch mangelhafte historische und geographische Kenntnisse, durch die Sage vom Priester Johannes in Indien, hatte sich bei ihnen, wie Gindely erzählt,[2]) der Glauben erzeugt, daß es irgendwo christliche Völker geben dürfte, die, weil nicht der Herrlichkeit des Papstes unterworfen, die ursprüngliche Einfalt und Glaubensreinheit der ersten Christen bewahrt haben dürften. Diese Christen wollte man suchen und bei ihnen die Lösung gewisser strittiger Fragen finden und zu dem Zwecke beschloß man, daß mehrere Personen eine Reise antreten sollten, die sich über den Orient und Occident zu erstrecken hätte. Die Reise (1491) ist bekanntlich erfolglos geblieben.

Die „böhmischen" Brüder in Landskron gehörten übrigens sowie jene von Fulnek in Mähren dem deutschen Stamme an. Es haben sich bis zu dieser Stunde noch die beiden Gesangsbücher erhalten, welche zu kirchlichem Gebrauche in den beiden genannten Städten bestimmt waren. Beide Gesangbücher sind heute äußerst selten; das erste aus dem J. 1531

1) Gindely, Geschichte der böhmischen Brüder I. 92, 108.

2) Ebenda S. 67. Wie die ganze hussitische Theologie, so führen selbst solche Einzelnheiten auf Wiclif zurück, eine Sache, die Gindely noch nicht bekannt war. Wiclif spricht an vielen Stellen von den Indiern und anderen Völkern, die, wiewohl Christen, vom Papst und Papstthum nichts wissen.

ist nur noch in 3 Exemplaren erhalten, von denen sich eines auf der Bibliothek zu Königsberg, ein zweites auf der Stadtbibliothek zu Nürnberg, das dritte im Besitze des Freiherrn von Aufseß befindet. Das andere Gesangbuch aus dem Jahre 1538 ist nur in einem Exemplar vorhanden. Dasselbe befindet sich gegenwärtig in Berlin.

In diesem zweiten Gesangbuche lautet der vielbesagende Titel:[1] „Ein hübsch neu Gesangbuch, darinnen begriffen die Kirchenordnung und Gesaenge, die zur Lantskron und Fulneck in Bohem von der christlichen Bruderschaft, den Pikarden, die bishero für unchristlich und Ketzer gehalten, gebraucht und täglich Gott zu Ehren gesungen werden.

Links: Psalm XCIV: Venite Domino exultemus, iubilemus Deo, salutari nostro.

Rechts: St. Paulus. Eph. V.: Singet und lobet den Herren mit Psalmen und Lobgesängen und geistlichen Liedern.

Gedruckt zu Ulm bei Hans Varnier. Anno 1538.

Die Lieder sind wie Prosa gedruckt, ohne daß Strophen, geschweige Verse, abgesetzt wären.

Das andere, ältere Gesangbuch heißt: „Ein neu Gesängbüchlein 1531.“[2]

Venite exultemus domino
Jubilemus Deo, salutari nostro. Psalm. XCIV.

Am Ende: Gedruckt zum Jungen Buntzel in Behem. Durch Georgen Wylmschwerer. Im Jahre 1531 Am 12 Tag des Mertzen vollendet.

Es sind im Ganzen 157 Gesänge, unter denen sich 11 Antiphonien, 10 Sequenzen und eine Uebersetzung des Te Deum laudamus befinden. Die Gesänge sind überall mit den Noten der Melodien versehen, oder es wird im wiederkehrenden Falle auf die früher abgedruckten verwiesen. Es finden sich zwischen 40 und 50 Melodien lateinischer Hymnen als solche bezeichnet, ebenso fünf Melodien deutscher Lieder; gegen 60 Melodien sind ihrem Ursprung nach nicht näher bezeichnet und mögen größtentheils böhmische Originalmelodien sein. Der Wichtigkeit der Sache und der Seltenheit des Druckes wegen lassen wir Vorrede und Schlußreime dieses Gesangbuches hier folgen:[3]

---

1) Ph. Wackernagel, Bibliographie des deutschen Kirchenliedes S. 152. 153.
2) Ebenda S. 119.
3) Aus Ph. Wackernagel, Bibliogr. d. deutschen Kirchenliedes S. 548. 549.

Vorrhede.

Der Deutschen Gemein Gotes und | christlichen brüderschaft, zur Lantzkron und | zur Füllneck, Gnad und Fried von Gote | dem Vater und unsrem herrn | Jesu Christo.

Nachdem yhr ewer Eltisten und seelsorger offtmal mit beth ersucht und sie dadurch, auch euch deutschen (wie die böhmischen Brüder) mit geistlichen gesengen zu versorgen, verursacht haben, und nu solche arbeit mir aufgelegt, hab ich auch nach vermügen, all meinen Fleiss angewandt, euer alt sampt der behmischen brüder Cancional vor mich genommen und denselben sihn nach gewisser heiligen schriefft in deutsche reym bracht, die silläben wort und gesetz also gestellt, dass sich ein jegliches unter seinem zugeschriebenen thon fein singen lässt. Nu seind auch dise geseng nach fleissigem überlesen, corrigiren und bessern von den eltesten brüdern auf eure beth in druck gegeben. Got dem almechtigen zu seiner warheit zu lob und preis, euch zu Trost und gemeiner christenheit zur leer. Das meniglich erkenne, das es anders denn unser widersacher fürgeben, bey uns gewesen und noch sey. Wer aber das wissen will, woraus und wie unser einigkeit [Die Unität] erstanden sey, der mag lesen unser unterricht, welchs wir in der churfürstlichen Stadt Zwickaw in druck haben lassen aufgehn. So macht euch nu lieben brüder diss büchlein nütz und bietet got, das er seine gebenedeiung drüber geben wolt.

Michael Weisse
Euer Diener.

Der Sinn ist klar: Die tschechischen Glaubensangehörigen der böhmischen Brüder (wie die böhmischen Brüder) haben ihre Gesänge in der Muttersprache. Das Streben der deutschen Gemeinde der böhmischen Brüder geht dahin, gleichfalls (auch euch Deutschen) die Kirchengesänge in der Muttersprache zu besitzen. Daher wenden sich die deutschen Gemeinden der Brüder in Landskron und Fulnek an Michael Weiße mit der Bitte, „die Deutschen mit geistlichen Gesängen zu versorgen".

Wie Wackernagel urtheilt, sind diese Gesänge sämmtlich von Michael Weiße. Wackernagel bemerkt: „Mir ist an der Vorrede unklar, ob von zwei Cancionalen die Rede ist, von einem alten der deutschen Gemeine und einem der böhmischen Brüder, oder von einem beiden Theilen gemeinsamen böhmischen." Ich glaube, daß man den früher in Gebrauch ge-

ſtandenen Liedern einen neuen, dem Cancional der böhmiſchen Brüder entſprechenden Text unterlegte.

Der Schluß lautet:

Got allein zu lob und ehr
Und sein auserwelten zur ler
Ist diss büchlein wol bedacht
Aus grund der schrift zusammen bracht.
Sucht jemand der schrift verstant,
Der mach sich darinnen bekant;
Es zeiget ihm Christum wol
Und wie er sein genissen soll
Verstehts aber einer nicht
Der frag, so wirt er unterricht.
Wo ein ton (oben angestelt)
Einem vorsinger nicht gefällt,
Der ticht ein bessern, so er kan,
Den nehm ich mit allem Dank an,
Er seh nur mit allem Fleiss zu,
Dass er dem text kein schaden thu.
Weder sinn, sillaben, noch wort
Verrück an irgent einem ort,
Denn die sach ist nicht mein allein
Sonder einer christlichen gemein,
Welche in Behmen und Märhern lange zeit
Erleidet manchen widerstreit.
Da bey den sinn wol versucht
Und beweret hat in seiner frucht.
Verlest ihn nu nicht, es sei denn
Dass sie was bewerters erkenn,
Der allmechtige Gott verleih'
Dass dies büchlein zu Frucht gedeih'.

Ueber das Geſangbuch des Michael Weiße[1]) findet ſich auch eine intereſſante Stelle in der Vorrede der Katharina Zellin zu ihrem Geſangbüchlein „Von Christo Jesu, unserem Säligmacher." Straßburg 1534.

1) Ueber die Thätigkeit Michael Weißes und ſein Verhältniß zu den böhmiſchen Brüdern vergl. K. Gödecke in der 2. Auflage des Grundriſſes der deutſchen Dichtung II. Bd. S. 235.

Sie sagt: Mir ist ein gsangbuch aus sunder lieb und freundtschafft gegeben worden, ich soll es lesen, welches in Behem getruckt und frommen lüten zur Landskron und Füllneck zugeschickt ist von einem gottsförchtigen, ja gottsbekannten mann; sein name Michel Wiss, welchen ich leiblicher person halb nit kenn. Wie aber der herr sagt: aus iren früchten werdet ir sye erkennen. Also da ich diss buoch gelesen, hab ich müssen urtheilen, dass diser mann die gantz Bibel offen in sein hertzen habe. . . . .

In dem Liederbuch von 1531 findet sich folgende

Ermanung an den Leser.

Lobet Gott in Teütscher zungen
Preiset ihn, ir alten und jungen.
Glaubet an in aus hertzen grund
Und bekennet ihn mit dem Mund.
Singend im ein gaystlich gesang,
Und opfert ihm lob und danck.
Dienet dem Herren vom hertzen rayn,
Und rühmet euch in Ihm allein,
Gehet aufrichtig Christi ban,
So stehet euch das rümen wol an.
Dann der heuchler ruhm, lob und danck
Ist vor got ein greulich gestanck.
Darumb ists seer fein, löblich und gut,
Wan man bey der jugend fleiss thut.
Leret sie Christi joch tragen
Und darvon singen und sagen.
Wo das geschicht da zaygt sich frucht,
Haylige lieb und gaistliche zucht.
Wo nicht, da ist unordentlich wesen,
Darauf hat Gott seine besen.
Weil nun Gottes wort bekleyben,
Und seine warheit ewiglich soll bleyben
Hab ich ouch wöllen offenbaren,
Die gnad, so mir ist widerfaren.
Inn Behem und Merrher landt,
Wo ich Gottes sinn hab erkannt,
Von leuten die man bisher veracht
Und verfolgt hat mit voller macht.

Wölchen ich nicht verhalten mag,
Sonder aus l'eb geben muss an tag.
Der ewige Gott lass in allen
Auserwölten wolgefallen,
Sy dess im Gaist und gewissen
Sampt mir zur säligkeit geniessen.[1])

AMEN.

Das Liederbuch von 1538 wurde schon im folgenden Jahre „gebesseret und gemeret" neu ausgegeben; die Ausgabe hat folgenden Titel: „Ein hübsch, neu christenlich Gesangbuch, darinnen begriffen die Kirchenordnung und Gesäng, so nicht allein etwan zur Landskron und Fulnek in Behem, von der christenlichen Brüderschaft der Biccarden, sondern jetzund auch an allen Orten, da die Warheit Jesu Christi klar, lauter und rein verkündigt und gepredigt wird, von den Christgläubigen gebraucht und täglich Gott dem allerhöchsten zu Ehren gesungen werden."

In dem Titel ist die erste Zeile roth gedruckt, ebenso die Worte Landskron, Fulnek, Behem, Biccarden ꝛc.

Exemplare dieser Auflage finden sich in der königlichen Bibliothek zu Berlin, zu Kassel und in Nürnberg.

Die Verbreitung der Kirchengesänge in der Volkssprache entspricht dem Grundsatze der Brüdergemeinde, welcher sich in der Vorrede (an den Kaiser Maximilian II.) zur Ausgabe des Brüdergesangbuches von 1566 findet: „derhalben soll auch nach des heiligen Geistes lere, wie der ganze Gottesdienst, so auch der Kirchengesang nit in frembder, sondern in bekannter Sprach verrichtet werden, auf dass die ganze Kirch die Psalmen verstehe und lerne . . . . . Darnach haben auch etliche fromme Christen aus den alten Lehrern schöne geistliche lieder getichtet in ihr sprachen, welche unsere väter . . . . in die Behemische sprach gebracht haben, daneben auch selbs viel tröstliche gesenge auf alle fest durchs ganze Jar . . . gemacht . . . Es sind aber allerchristlichster Kaiser . . . . . dieser geistlichen Lieder eines teils auf bit und beger etlicher Kirchen verdeutscht . . . . . Das sind also zunächst die Kirchen zu Landskron und Fulnek, auf welche hier angespielt wird.

Daß die deutsche Brüdergemeinde zu Landskron neben der Fulneker die größte gewesen sein wird, ergibt sich aus dem Gesagten wohl

1) Aus Wackernagel l. c. 566.

von selbst, und sowie die in der Nähe von Fulnek gelegenen Dörfer, wenn nicht alle so doch in größerer Zahl zur Brüdergemeinde gehörten, so wird es auch um Landskron gewesen sein. Die Brüdergemeinde in Landskron erfuhr dieselben wechselvollen Schicksale, wie die Brüder in Böhmen und Mähren überhaupt. Sie ist mit dem Protestantismus in einer Weise ausgetilgt worden, daß sich in Landskron selbst nur leise Spuren der Erinnerung an Zeiten vorfinden, in welchen daselbst eine deutsche Brüdergemeinde gewaltet hat. Das (freilich sehr junge und nicht immer verläßliche) Gedenkbuch der Stadt gibt über diese nur unsichere Auskunft und da der Begründer desselben alles sorgsam verzeichnete, was er über die Vorzeit seiner Vaterstadt in Erfahrung bringen konnte, so sieht man, daß im Munde des Volkes nur noch wenig — vielleicht gar nichts mehr — über die Wirksamkeit der Brüdergemeinde in Landskron verlautet. Ist es doch in Fulnek nicht viel anders; auch dort wären ihre letzten Spuren längst verloren, würde die Erinnerung an sie nicht an einem großen Namen, dem des Comenius haften.

Dem Geschlechte der Kostka von Postupitz folgten in Landskron seit 1505 die Pernstein, von denen der vorletzte der Brüdergemeinde wenig geneigt war. Es gelang den Jesuiten auf diese Familie einen nicht weniger bedeutenden Einfluß zu gewinnen, wie auf andere hochberühmte Geschlechter des Landes, die Rosenberg, Neuhaus, Lobkowitz, Martinitz u. a. „Die Predigten der Jesuiten, heißt es bei Gindely, hatten die Gewinnung vieler einzelner Personen im Gefolge, und was ihrer geistigen Einwirkung nicht gelang, gelang der strengen Behandlung, der sich mit einem Mal die Brüder in Leitomischl und auf den weiten Gütern der Herren von Pernstein ausgesetzt sahen. In Landskron, in Pottenstein, in Kostelec und sonst sperrte man wieder ihre gottesdienstlichen Versammlungshäuser. Den Brüdern wurden (1579) die Versammlungen verboten, doch leisteten sie allen wider sie erlassenen Maßregeln einen unermüdeten Widerstand; sie erlitten insofern einen Abbruch, als sich einzelne zur katholischen Kirche bekehrten. In Landskron wurde aber ihre Lage so schwierig, daß die dortige Brüderschule anderswohin verlegt werden mußte.

Drei Jahre später schritt Wratislaw von Pernstein noch schärfer gegen die Brüdergemeinde ein: „Die Sperrung ihrer Versammlungshäuser genügte ihm nicht mehr, sondern er gebot auf das Strengste, daß unter Strafe von 10 Schock Niemand sich an einer geheimen Zusammenkunft betheilige. Ueberdies erließ er einen Befehl, wie es mit der Verherr-

1) Gindely a. a. O. pag. 270.

lichung des überall einzuführenden katholischen Gottesdienstes zu halten sei. Die Brüder erzählen, er habe Pfarreien mit Jesuiten besetzt. . . . . die Missionen hatten nach wie vor ihren Fortgang; endlich langte auch noch der Befehl an, das Versammlungshaus in Landskron sei niederzureißen, was auch ohne weiters geschah. Selbst der Boden, den die Brüder durch eine scheinbare Cession retten wollten, wurde ihnen weggenommen. Alle wurden zum Schluß zur Auswanderung aufgefordert, wofern sie nicht gutwillig die Reformation mit sich vornehmen lassen wollten."

Unter den Pernstein (1505—1589) gewann Landskron eine Reihe für sein Wachsthum bedeutsamer Privilegien.

Im Jahre 1507 räumte Wilhelm von Pernstein und zu Helfenburg den Bürgern von Landskron das Recht ein, mit ihren liegenden und fahrenden Habseligkeiten nach Gutdünken zu disponiren und dieselben sowohl durch Schenkungen als auch durch Vermächtnisse auf Anverwandte oder auf Fremde zu übertragen. Vom Könige Wladislaw erhielten die Bürger in demselben Jahre das Recht, die Wegmauth eine ganze und eine halbe Meile im Umkreis zu Handen ihrer Leute einzuheben. Im Jahre 1514 erhielten sie Seitens des Königs das Recht, den Wochenmarkt am Samstag abzuhalten und Adalbert von Pernstein und zu Hluboka ertheilte den Bürgern das volle Heimfallsrecht. 3 Jahre später ertheilte König Ludwig der Stadt das Recht auf einen jeden Dienstag abzuhaltenden Wochenmarkt. Im Jahre 1518 genehmigte Adalbert von Pernstein, daß die Stadt an sogenanntem „Schoßgelde" nicht mehr als 8 Schock böhmische Groschen halbjährig an seine Kammer zu entrichten habe. Auch der äußere Besitz der Stadt nahm zu: Im Jahre 1527 erlangte sie von Johann von Pernstein einige Grundstücke und 9 Jahre später den ungestörten Besitz ihres Stadtwaldes, sowie das Recht, in demselben zweimal des Jahres zu festgesetzten Terminen (bei der Rathserneuerung und am Faschingsdienstag) Hasen und Rehe zu jagen. Zwei Jahre später gab Ferdinand I. der Stadt das Recht, am Dreikönigstage einen Jahrmarkt zu halten. Johann von Pernstein trat im Jahre 1541 der Stadt Grundstücke „am Erlen- und Pschenschker Trucht," sowie auch jene ab, welche an der Michelsdorfer und Rudelsdorfer Grenze liegen. Wratislaw von Pernstein bestätigte im Jahre 1562 der Stadt alle früheren Privilegien und räumte ihr das Recht ein, die Jagdgerechtigkeit zu jeder Jahreszeit auszuüben. Fünf Jahre später befreite er die Vorstadtbewohner von aller und jeder Dienstbarkeit, mit Ausnahme der Reinigung des Mühlgrabens und des Besäens der zum Landskroner Meierhofe ge-

hörigen Felder. Wichtige Rechte erhielt Landskron im folgenden Jahre: Wratislaw von Pernstein gestattete der Stadt, daß sie für künftige Zeiten nicht allein für die Stadt, sondern auch für die zu dieser gehörigen 14 Ortschaften das Bier brauen und zum Ausschank bringen dürfe. Wratislaw von Pernstein verzichtet hiebei für sich und seine Erben auf das Recht in diesen Dörfern oder beim Schlosse ein Bräuhaus zu errichten.[1]) Kaiser Max II. (1570) und Rudolf II. (1580) bestätigte sämmtliche Privilegien; von Letzterem erhielt die Stadt das Vorrecht in rothem Wachs zu siegeln.

Solchergestalt erhielt die Stadt zunächst eine Reihe wichtiger Privilegien, neue Einnahmsquellen durch gewisse Gefälle, die ihnen Seitens der Herrschaft zugewiesen wurden. Bald gewann es auch an äußerem Ansehen. Zwar die Häuser am Ringe mochten jenes unscheinbare Aussehen haben, wie man es noch vor verhältnißmäßig kurzer Zeit bemerken konnte, bevor man die letzten Holzhäuser am Ringe niederriß, um das neue großartige Schulgebäude aufzurichten, in welchem nun das k. k. Obergymnasium untergebracht ist, aber das Rathhaus, das im Jahre 1581 erbaut wurde, gereichte der Stadt zu hoher Zier, wie es auch heute noch einen ganz stattlichen Eindruck macht. In der Landskroner Chronik findet sich über dasselbe Folgendes angemerkt: Dieses ansehnliche Gebäude sammt dem ziemlich großen Thurm wurde mitten auf dem Ringplatze neu aufgebaut, auf der vorderen und hinteren Seite mit soliden Eingangsthüren versehen. Ober jedem der beiden Thore wurden in künstlicher Bildhauerarbeit in Stein gehauen vier zierliche Stadtwappen und schöne Inschriften auf die Portale gesetzt. Der Thurm ist stark und fest gebaut, trotzdem er mehrere große Feuersbrünste überstanden hat, ist er doch immer noch bis auf den heutigen Tag unversehrt geblieben und hat bloß nöthigenfalls eine neue Bedachung erhalten. Die Inschrift (in tschechischer Sprache) lautet auf der Nordseite: Psalm CXXVII: Wenn nicht der Herr dieses Haus bauet, umsonst arbeiten, welche dasselbe bauen. Wenn nicht der Herr die Stadt beschützen wird, umsonst wachet, welcher dieselbe beschützet. 1582.

An der Westseite: In den Büchern der Sprichwörter steht: Dein Auge lasse nur der Gerechten Sache schauen und deine Augenlider mögen deinen Schritten vorgehen. Die richtigen Fußwege mögen deinen Füßen

---

1) So heißt es in dem Verzeichniß der Landskroner Privilegien. Bei Sommer V. 152 heißt es wohl richtiger: jedoch mit dem Vorbehalt seinerzeit entweder beim Landskroner Schlosse oder sonst irgendwo ein Bräuhaus zu errichten.

vorgehen und alle deine Wege werden beständig sein. Weiche nicht ab nach rechts, noch nach links. Wende ab deinen Fuß vom Bösen. Deine Wege welche nach rechts gehen, kennt der Herr. Umgekehrt sind diejenigen, welche nach links gehen. Er wird deine Hügel ebnen und deine Wege im Frieden ausführen.

Da die Kosten des Baues sehr bedeutende waren, so gewährte Wratislaw von Pernstein der Stadt im Jahre 1581 das Recht eine Salzniederlage zu halten und verpflichtete die Dorfinsassen der Herrschaft, das Salz in der Stadt zu kaufen. Im Jahre 1583 spricht Johann von Pernstein die Stadt Landskron für den Skodomischen Grund und eine zweigängige Mahlmühle sammt Brettsäge von allen Zinsungen frei und erklärt „das Rathhaus für berechtigt" zum Wein- und Bierschank, zur Salzniederlage, zur Verpachtung der Kammern und Gewölbe ꝛc.

Nach dem Tode Wratislaw's von Pernstein ging außer anderen Besitzungen auch Landskron an dessen Söhne Johann und Max über. Diese verkauften Landskron (laut Urkunde vom 9. Jänner 1589) an Adam Felix Hržan von Harrasow. In den Jahren 1615 und 1621 hatte die Stadt, wie die Chronik meldet, durch große Brände zu leiden. Das Geschlecht der Hržan war der protestantischen Lehre zugethan. Die Chronik berichtet darüber: „Landskron war unter dem Hržan protestantisch und wurde erst unter den Liechtensteinen wieder katholisch. Daß auch die ganze Gegend um Landskron der evangelischen Lehre zugethan war, ersieht man aus einem Schreiben, in welchem der Landskroner Pfarrer zur Verheiratung seiner Tochter mit dem Pfarrer von Tatenitz die Trübauer Rathsverwandten sammt ihren Familien eingeladen hatte. Wo sie einzukehren hätten, wurde ihnen beim Oberthore zu Landskron gesagt." Man ersieht daraus, daß an dem freudigen Feste im Hause des Pfarrers die ganze Landskroner Umgebung Antheil nahm.

Von urkundlichem Material aus der Zeit der Hržan ist nur wenig vorhanden; wir erwähnen eine Schenkungsurkunde, nach welcher Wilhelm Hržan im Jahre 1617 seinem Diener Simon Skerle ein in der Vorstadt Landskron gelegenes und von Georg Kirchbrunn gekauftes Haus erblich verlieh.

Schon 5 Jahre später ging Landskron durch Kauf um die Summe von 183.000 Schock Meißner Groschen in den Besitz des Fürsten Karl von und zu Liechtenstein über. Es war das die Zeit, in welcher in Böhmen bekanntlich ein allgemeiner Umschwung der Dinge stattfand, der sich auch in Landskron in außerordentlich drückender Weise fühlbar machte.

Es begann nun — wie die Landskroner Chronik sagt — „das Bekehrungsgeschäft".

6. Die Geschichte der Stadt Landskron und ihrer Umgebung seit dem 30jährigen Kriege.

(1618—1888.)

Die Zeit des dreißigjährigen Krieges hat, wie in so vielen Orten Böhmens, auch in Landskron der protestantischen Lehre ein Ende gemacht. Schon im Jahre 1621 hatte die Stadt durch starke Durchzüge zu leiden, welche die Bürgerschaft „und namentlich die Protestanten" sehr drückten. Das Bekehrungsgeschäft, bald nach der Schlacht am Weißen Berge in Angriff genommen, hatte anfänglich keine besonderen Erfolge. Im J. 1626 — erzählt die Chronik — wurde Anton Gruminger, ein Franziskaner, Seelsorger und Pfarrer in Landskron. Doch konnte er wenig machen und ging bald wieder weiter: „Man taufte in Wildenschwert." Auch Grumingers Nachfolger, Michael Schorst, erzielte keine Erfolge. Im Jahre 1630 kam der Pater Anton Gruminger abermals als Pfarrer nach Landskron und fing nun das Bekehrungsgeschäft mit außerordentlicher Strenge an. „Zum Erbarmen," meint die Landskroner Chronik.

Ueber diese Verhältnisse enthält ein Gedenkbuch „das evangelische Gedenkbuch, genannt Palmbaum", welches sich in Böhmisch-Rothwasser befindet und welches in der Landskroner Chronik fleißig citirt wird, sehr interessante Angaben. So liest man in dem Palmbaum § 7: [1]) „In und um Landskron sind viele geheime Husiten, daher man auch mit ihnen, wenn sie verrathen werden, sehr hart verfährt. Wenn in der dortigen Gegend ein Ablaß gehalten wird, so werden viele im Arrest sitzende Protestanten in ihren Ketten nicht selten hervorgeführt, in öffentlicher Procession mit Ruthen gestrichen und dann wieder in ihre Gefängnisse gebracht, wodurch man vermuthlich denen verborgenen Husiten, die noch nicht angegeben worden sind, einen Schrecken einjagen möchte. Es ist auch hier schon mehrmals geschehen, daß man eine große Anzahl gefangen sitzender Protestanten an die öffentliche Gerichtstätte gebracht, zum Tode verurtheilt, hinausgeführt und ihnen die für ihre Leichname gemachten Gräber gezeigt und sich angestellt hat, als wolle man sie öffentlich hinrichten, um sie solcher Gestalt zum Abfall zu bewegen. Nach der Hand kündigte man ihnen Pardon an und dgl. (Ev. Palmbaum in Böhmisch-

1) Ich citire nach der Landskroner Chronik, denn die Quelle dieser selbst habe ich nicht gesehen.

Rothwasser in böhmischer Sprache erhalten.) Wie man aus diesen Aufzeichnungen sieht, sind es vorwiegend böhmische Brüder gewesen, denen das neue Regiment in schneidiger Weise an den Leib rückte. Man ersieht das unter anderem aus dem Privilegium, welches der Stadt am 25. Juli 1633 (datirt aus Eisgrub) zu Theil wurde. Da wird verordnet, daß die Güter der vertriebenen Pikharditen einzuziehen seien. Unter den Pikharditen sind, wie bemerkt, die böhmischen Brüder zu verstehen. In einem Schreiben des Fürsten Maximilian von Liechtenstein heißt es: „Sintemalen wailand unseres lieben Herrn Bruders Fürsten Karl sel. Liebden der Stadt Landskron Inwohnern und anderen zum selbigen Kirchspiel gehörigen Unterthanen in Gnaden versprochen, daß alsdann, wenn sie sich zum katholischen Glauben bekehren würden, ihnen zur besseren Unterhaltung der Kirchen und Schuldiener diejenigen 100 Gulden Mährisch, so vorhin ihnen ihre Herrschaft jährlich erheben lassen, ihnen gleichfalls von Jahr zu Jahr aus den Landskronischen Renten gereicht werden sollen und da ihrerseits wegen der begehrten Bekehrung nunmehr kein Mangel erscheint, also haben wir obgenanntes Versprechen auf ihr gehorsames Anlangen zu thun in Gnaden gewilliget; daher von nun an und dato dieses an die obberührten 100 Gulden Mährisch zu der Kirchen und Schulen besseren Unterhaltung alle Jahre ordentlich gerechnet werden . . . Datum Butschowitz den 15. Juli 1630. Hier wird demnach die Rekatholisirung schon als eine völlig durchgeführte bezeichnet. Dementsprechend heißt es auch zum Jahre 1631: In diesem Jahre wurde die erneuerte katholische Gemeinde wieder begünstigt, so daß sie im Stande war, zu dem alten Spitale einen Hof sammt der Feldwirthschaft zu erkaufen.

Man würde sich freilich einer Täuschung hingeben, wollte man glauben, daß der Umschwung in religiöser Beziehung damals irgend wie schon ein fest begründeter gewesen ist. Die protestantische, beziehungsweise die Lehre der Brüder hielt sich insgeheim noch lange Zeit und wurde von Kind auf Kind verpflanzt. Noch nach fünf Menschenaltern zählte sie in der Gegend von Landskron ihre Anhänger; nur durften diese nicht wagen, ihre Lehre offen zu bekennen. Kaum war aber das Toleranzedict Josef's II. im Herbste des Jahres 1781 erlassen und bekannt gemacht und die Religionsfreiheit den Protestanten der Augsburger und Helvetischen Confession zugesichert, „als schon im Mai und Juni aus dem böhmischen Dorfe Rothwasser, dann aus dem deutschen Dorfe Tschenkowitz ob der Herrschaft Landskron mehrere Unterthanen von der katholischen Kirche, deren Satzungen sie vermuthlich nur zum Scheine angenommen hatten, abfielen und zur Helvetischen Confession übergingen". Wir sehen also dieselbe Erscheinung, wie

sie die Brüdergemeinde zu Fulnek (und Umgebung) in Mähren darbietet. Die Brüderlehre fristet insgeheim ihr Dasein weiter, und als dann die Fesseln fallen, in welche die nichtkatholischen Bekenntnisse geschlagen waren, kehren einzelne Familien dem katholischen Glauben den Rücken.

So feste Wurzeln wird also dieser Glaube in der Zeit des dreißigjährigen Krieges in dieser Gegend noch nicht geschlagen haben. Vielleicht findet dann auch eine Notiz in der Landskroner Chronik ihre naturgemäße Erklärung darin, daß die katholische Geistlichkeit, von den Ortsangehörigen nicht unterstützt, zuerst das Weite suchte, sobald sich die Schweden zeigten; die Notiz sagt: In den Jahren 1642 und 1643 waren wenig Geistliche hier; denn in der Wildenschwerter Taufmatrik findet man, daß Kinder aus Johnsdorf, Michelsdorf, Lukau, Thomigsdorf, Ziegenfuß bis nach Wildenschwert zur Taufe getragen wurden — wahrscheinlich wegen der Schweden in Landskron.

Von den Leiden der Stadt und Umgebung werden einzelne specielle Daten erzählt. „Während des Schwedenkrieges — erzählt die Chronik — hatte Landskron manches schwere Ungemach zu überstehen. Was für eine Mannszucht nach der Ermordung geherrscht hat, sieht man aus einem Schreiben des Stadtrathes zu Landskron de dato 6. Juni 1634, in welchem erzählt wird, daß die an der Grenze Schlesiens bei Waltersdorf und Mittelwalde stationirten kaiserlichen Kriegsvölker sich allerlei Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen ließen. Sie hatten nämlich in dem fürstlichen Maierhof „Wurzelhof" das ganze Vieh geraubt, den Schaffer tödtlich verwundet, in den Städtchen Gabel, Geiersberg, Grulich, Oerlitz „um und um" bis Schildberg geplündert und die Einwohner zu Bettlern gemacht.

„1637 hatte die Stadt Landskron auch viel von den Schweden zu leiden; 1639 wurde sie von ihnen belagert und bei dieser Gelegenheit einige Häuschen im Krottenful zusammengeschossen, doch wurde die Stadt von der kaiserlichen Besatzung, dem Ritter Johann Werner, Herrn des Freihofes Kollschan und Hauptmann des bairischen Infanterieregimentes glücklich vertheidigt."

„Während dieser Defension fochten am 27. December 1639 zwei Freunde, vermuthlich Landskroner Andreas Kellermann und Georg Klement, die zu Dragoner angeworben wurden, oder aber (sic) um sich zu üben, gegen einander im Duell, wobei ersterer so unglücklich war, seinen Kameraden und Freund Klement in die Seite tödtlich zu verwunden."

Verschiedene Drangsalirungen, die Landskron in der Schwedenzeit zu erleiden hatte, werden aus den Jahren 1645 und 1646 gemeldet: „Dieses

Jahr (1645) war ein unglückliches für die Stadt Landskron und Umgebung. Am 25. April kam das hier durchziehende feindliche Kriegsvolk in die Stadt. In dieser traurigen Zeit fuhren alle Herren Beamten der fürstlichen Obrigkeit von hier fort, so daß die Feinde hierorts allein von Osterdienstag bis zu Philipp und Jacobi (1. Mai) verblieben. Es mußte sich demnach jede Gemeinde der Herrschaft Landskron loskaufen, besonders aber die Stadt Landskron." Das Dorf Niederhermanitz hatte dem schwedischen Commandanten, der in Landskron lag, 45 Gulden und 2 Pferde zu liefern. Die Oberhermanitzer weigerten sich in Landskron vor dem schwedischen Commandanten zu erscheinen. Daher wurde die Ortschaft eingeäschert.

„Einige Wochen darauf wollte kein Nachbar den andern mehr in seiner Gemeinde ansehen, noch anhören, noch wieder mit ihm zusammengehen. Die meisten suchten ihre Unterkunft in den Dörfern, manche gar in den Wäldern, leider Gott zu erbarmen."

„Diese traurige schwedische Begebenheit in dem Oberhermanitzer alten böhmischen Gedenkbuch beim Erbrichter, Leta pani 1645 dne 25. Aprilis.

„1646 am 24. December sandte der in Prag anwesende Feldwachtmeister des Grafen Don Felix'schen Regimentes zu Fuß und Commandant zu Pardubitz Johann Graf Colloredo den Hauptmann Stockfinger mit 150 Mann von dem erwähnten Regiment als Commandant nach Landskron ab mit dem Auftrag den schwedischen Streifpartien aus Mährisch-Neustadt Einhalt zu thun und zu verhüten, daß den Schweden Proviant und Contribution nach Mährisch-Neustadt gebracht werde. Doch auch diese Besatzung verursachte auf der Herrschaft Landskron allerlei Unfug. So stahl sie z. B. im J. 1647 eine beträchtliche Menge Vieh, Schafe ꝛc. Weit schlimmer erging es der Herrschaft Landskron im Jahre 1648, dazumal mußte sie Fuhren, Proviant, Hafer und anderes Getreide beistellen und über Leitomischl nach Pardubitz zum Armee-Corps führen, welches Buchheim commandirte.

Auch andere traurige Ereignisse trafen die arme Stadt in jenen Jahren. „1645 am 16. Juli an einem Sonntag gegen 9 Uhr entstand eine entsetzliche Feuersbrunst, welche die Pfarrkirche zum hl. Wenzeslaus, das fürstliche Schloß, den Meierhof und 13 Häuser in der Vorstadt verzehrte. Dabei wurden 3 Glocken auf dem Kirchthurme sammt dem Uhrwerk jämmerlich zerschmolzen, und die Zierrathen, Altäre, Epitaphien und die Orgel zerstört."

Da die Inwohner der Stadt Landskron in Folge des traurigen Krieges gänzlich verarmt waren, daß es ihnen unmöglich war, aus eigenen

Mitteln ihre Häuser wieder aufzubauen, so wurden nach Beendigung des Krieges die „beiden Mitnachbarn Johann Bruckmann und Bartholomä Schindler mit einem offenen Brandbrief de dato 24. September 1653 auf die Sammlung milder Beiträge ausgesandt".

Am Ende des Schwedenkrieges war der Zustand der Stadt und Umgebung ein außerordentlich kläglicher: „Die meisten Dörfer der Herrschaft Landskron waren theils wegen der Vertreibung der Protestanten, theils wegen der Drangsale des Krieges entvölkert und verwüstet." Noch hatten sich in der Stadt und Umgebung vereinzelte Protestanten behauptet, gegen welche der Dechant der Stadt — die Pfarre wurde 1650 zur Dechantei erhoben — Henricus Daniel energisch einschritt. Der Gottesdienst wurde entsprechend den Bevölkerungsverhältnissen der Dechantei in böhmischer und deutscher Sprache abgehalten. „Wie sehr damals die Stadt und Vicariat entvölkert war, ersieht man aus dem folgenden Summarium aller katholischen Beichtkinder in den Herrschaften Landskron und Wildenschwert."

Copia.

Unter der Obsorge des Dechanten der Stadt Landskron waren 9 Kirchen und im Ganzen 3667 Beichtkinder.

Das Einkommen der Dechantei bestand in der Zeit aus:

An baarem Geld 110 Schock Meißn.
Korn 63 Strich
Hafer 57 „

Actum Landskron am 8. April 1651.

Dem Pfarrer in Wildenschwert sind 12 Kirchen zugetheilt. Beichtkinder sind nach dem Beschreibungsbuch 4213. An Zehent wird eingehoben:

An Geld 21 Schock 9 Groschen
„ Korn 153 Strich
„ Gerste 3 „
„ Hafer 153 „

Actum Landskron 8. April 1651.

Summa aller Beichtkinder bei der Herrschaft Landskron und Landsberg 8100 (!).

Nichtkatholische ϴ (sic)
Neu abgefallen 16
Wegen der Religion entlaufen 14

Daß dies alles wahr und gewiß ist, beschwören wir auf unsere Seele und Gewissen mit dem Bedeuten, daß wir in unserem Kirchspiel der

Herrschaft Landskron und Landsberg keinen jetzt und künftig dulden wollen, der sich nicht zur katholischen Religion bekennt.

Actum Landskron 30. Mai 1653.

L. S.	L. S.
Henricus Danielis	Peter Jacobus Camalius
Paroch. Landskron.	Austensis Curatus.

Die schweren Wunden, die der Krieg geschlagen, heilten nur langsam. Zum Jahre 1662 wird bemerkt, daß die wüst gelegenen Gründe der Herrschaft Landskron und Landsberg wieder besetzt wurden.

Wenn die deutschen Bewohner der Landskroner Sprachinsel in den schweren Zeiten des hussitisch-tschechischen Regimentes ihre Sprache und ihr Volksthum treu bewahrt und die noch härteren Drangsalirungen des großen deutschen Krieges überstanden hatten, so begann seit 1648 eine Zeit, die der Ausbreitung des deutschen Elementes sehr förderlich war. Daß die Einwohnerschaft der Stadt selbst fast gänzlich dem deutschen Volksthum zugehörte, kann man aus den Bürgernamen erkennen; es geht auch aus zahlreichen Actenstücken jener Tage hervor; namentlich sind die Privilegien und Satzungen der Zünfte, wie die der Töpfer- und Hafnerzunft (vom Jahre 1666), und die noch älteren der Schneider-, Schlosser-, Büttner- und Wagnerzunft in deutscher Sprache verfaßt.

Der Probe wegen sei ein Schriftstück vom 3. September 1655 an dieser Stelle mitgetheilt: Ich Endesunterschriebner [1]) Nachbar in der Stadt Landskron, demnach ich in trunkener Weise dem ehrsamen alten Roth (Rath) verwesen im 1655 Jahr übel nochgeredet und gelästert mit Schelm- und mit vielen Schandworten nach geredet habe, welches ich in Nüchternheit nimmermehr thun würde, sondern sie for (für) ehrliche und fromme Leut holte (halte), hergegen ich einem ehrsamen alten Roth verspreche mit meiner Treu und wahren Worten, es sei in Nüchternheit oder trunkner Weise, solches ich keinem und den ihrigen nicht gedenken oder zurechnen will, sondern mit ihnen friedlich leben. Solches dass es gewiss und wahrhaft solle geschehen von mir, so habe ich diese meine eigene Handschrift dem neu erwählten Roth eingehändigt . . . . . Landskron den 3. Septembris 1655. Dawid Raschke.

Seit 1683 wurden auch die Protokolle des Gemeinderathes ausschließlich deutsch verfaßt.

1) Die alte Orthographie habe ich des besseren Verständnisses wegen in die heutige umgewandelt.

Aus der Geschichte der folgenden Jahre und Jahrzehnte wüßten wir bis auf unsere Tage herab, genauer gesprochen bis 1848, keine besonderen Ereignisse aufzuzeichnen, welche den Bestand der deutschen Sprachinsel irgendwie bedeutsam verändert hätten. Die Chronik von Landskron verzeichnet allerdings eine nicht unwesentliche Zahl von historischen Denkwürdigkeiten — aber diese sind insgesammt von streng localem — auf die Stadt selbst bezüglichem Charakter: Erneuerung der Magistrate, Todesfälle und Regierungsantritte im Hause Liechtenstein, große Sterblichkeiten, Brände ꝛc. Die Erzählung von der Pestseuche, die 1680 in Landskron herrschte, und von der zur Erinnerung hieran aufgestellten Mariensäule nimmt einen breiten Raum ein. 1697 kam der Convent der Augustiner Chorherren, die während der hussitischen Wirren nach Olmütz verlegt wurden, nach Landskron zurück, von wo sie allerdings 1758 wieder nach Olmütz abzogen.

Bedeutsame Ereignisse der nächsten Jahre waren die Errichtung der bürgerlichen Schützengesellschaft (1698) und die Erbauung von Neuschloß (1700). Während des österreichischen Erbfolge- und der drei schlesischen Kriege wurde auch Landskron und Umgebung in Mitleidenschaft gezogen. Von wesentlicher Bedeutung war der Regierungsantritt des Kaisers Josef II. und speciell die Verkündigung des Toleranz Edicts. „Kaum war — heißt es in der Chronik — das Toleranzpatent von unserem geliebten Kaiser Josef II. im Herbste des Jahres 1781 bekannt gemacht und die Religionsfreiheit den Protestanten der Augsburgischen und Helvetischen Confession zugesichert, als schon im Monate Mai und Juni aus dem böhmischen Dorfe Rothwasser, dann aus dem deutschen Dorfe Tschenkowitz ob der Herrschaft Landskron mehrere Unterthanen von der katholischen Kirche, deren Satzungen sie vermuthlich nur zum Schein angenommen hatten, abfielen und zur Helvetischen Confession übertraten."

Wir sehen hier die Reste der Brüdergemeinde, die sich durch Generationen hindurch im Verborgenen die Erinnerung an ihre Vergangenheit bewahrt hatte, wieder auftreten.

Auch neue Colonien entstanden in den Tagen des Kaisers Josef II. So wurde 1788 von dem Fürsten Liechtenstein der Wurzelhof zergliedert und 24 Bauerngründe ausgemessen, aus denen das Dorf Loudon entstand; in ähnlicher Weise wurde 1789 durch Zergliederung des Weigersdorfer Meierhofes das Dorf Koburg und 1790 das Dorf Landsberg gegründet. Im Jahre 1789 wurde Landskron freie Municipalstadt und Josef Ohnesorg ihr erster Bürgermeister. Die Entwickelung der Stadt in den letzten

Jahrzehnten ist bekannt; von einer rührigen und gewerbsfleißigen Bevölkerung bewohnt, gewann sie außerordentlich, seitdem die Staatsbahn ihre Schienenstränge in die Nähe der Stadt legen ließ und noch mehr versprechend ist die Localbahn, die nun die Stadt mit dem großen Staatsbahnnetze unmittelbar verbindet. Eine große Tabakfabrik und andere industrielle Unternehmungen gewähren der Stadt die Aussicht auf eine fortschreitende Entwickelung. In geistiger Hinsicht ist durch die Errichtung des k. k. Obergymnasiums, für das die Bürgerschaft unter den größten Opfern ein palastähnliches Gebäude aufführen ließ, viel geschehen. Hieher senden nun die Deutschen der Sprachinsel ihre Kinder statt wie früher nach Leitomischl, woselbst diese der Gefahr, auf friedliche Weise tschechisirt zu werden, nicht selten unterlegen sind. Das Verhältniß zu den tschechischen Nachbarn ist nunmehr leider, wie überall im Lande, auch in Landskron ein äußerst getrübtes, und als der Schreiber dieser Zeilen im Herbste 1885 nach Landskron kam, war er betroffen über die Zustände, die er auch im n.-ö. Theile Böhmens an den Sprachgrenzen fand und über die beispiellose Erbitterung, die in zahlreichen Kreisen der Bevölkerung vorherrschte. Doch damit berühren wir Dinge der Gegenwart, die zu erörtern nicht in unseren Absichten lag.

Beilage.

Aus dem Liber Archivi Olomucii.

(Cod. I. IV. 3. Studienbibl. Olmütz).[1])

Die Handschrift gehört dem XVIII. Jahrh. an. Sie enthält einen Catalog der Pröbste der Augustiner in Landskron und Olmütz; derselbe ist für die älteren Partien nach alten Schriften zusammengestellt (quot-quot in diversis antiquis scriptis reperti sunt):

Primus canonicorum Regg. Landskronensium praepositus Henricus anno 1371 institutus, obiit pie in domino anno 1411, die incognito.

Secundus praepos tus Landskronensis Johannes I praefuit ab anno 1412 obiit anno et die incognito.

Tercius praep. . . Johannes II. obiit anno et die incognito.

Quartus . . . . . Laurencius Landskrona cum suis canonicis ab Hussitis expulsus.

---

1) Auszüge aus den in Landskron liegenden Urkundenmaterialien werden wir bei einer anderen Gelegenheit zum Abdrucke bringen.

Quintus . . . . Nicolaus obiit circa annum 1447.

Sextus . . . . Andreas . . . . vixit adhuc 1460.

Septimus . . . Johannes obiit in Polonia, quo se tempore belli receperat, sed anno et die incognitis.

Octavus . . . Wenceslaus reperitur adhuc vixisse 1491.

Nonus . . . . . Matthaeus. Sub hoc exules canonici Landskronenses . . . anno 1492 capellam Omnium Sanctorum Olomucii obtinuerunt. Obiit circa finem anni 1493.

Dann folgen 26 Pröbſte von Olmütz und Landskron, der letzte war Thaddäus Slawiczek. Unter Joſef II. wurde das Stift aufgehoben.

Im Anhang findet ſich ein Verzeichniß von 139 Urkunden, die ſich auf das Stift beziehen. Bloß die erſte Hälfte derſelben bezieht ſich auf Landskron ſelbſt. Ich hebe nur die Wichtigſten heraus:

Nr. 1. Prima fundatio Petri episcopi Lithomisliensis pro duodecim fratribus can. regg. Ord. Sti. Augustini ante portas civitatis Landskronensis sub dato et acto Lithomisl a. d. 1371 (!) Octavo die mensis Augusti.

Nr. 2. Privilegium Karoli IV. super emptione bonorum in Bohemia d. d. Brunae 20. Novembris regnorum 27, imperii XVIII.

Nr. 3. Confirmatio Karoli IV. . . . . qua ecclesiam et monasterium in suam tutelam recipere testatur. Sub dato Brunae die X. mensis Decembris 1372. Originale.

Nr. 4. Conventio inter Vicarios . . . . eccl. Olomuc. racione cuiusdam domus prope capellam OO. SS. sub dato Olomucii feria secunda in Octava corporis Christi anno 1377. In Originali.

Nr. 5. Confirmatio Alberti Episcopi Lithomislensis super incorporatione ecclesie Landskronensis d. d. 1. Sept. 1327 (!) in Originali.

Nr. 6. Confirmatio apostolica Urbani VI. super Ecclesiam et monasterium Landskronense anno 1380. In Vidimus.

Nr. 7. Confirmatio Johannis Episcopi Lithomislensis super translatione monasterii Landskron. sub dato 1393 in Originali dupliciter, cum duplici in Vidimus 8. et 9.

Nr. 10. Fundatio maturae missae de P. V. a Johanne Episcopo Lithom. facta anno 1431 in Originali. Nr. 11 et 12.

Nr. 13. Cessio seu conditio Trpyk et Czigenfuss d. d. feria tertia ante festum s. virginis Margarithae anno 1402 in Originali.

Nr. 14. Litterae in pergameno super solutione cuiusdam census in villa Domazlitz d. d. Olom. 1430. in festo S. Jacobi. . .

Die folgenden Stücke beziehen sich (mit Ausnahme von vier Stück) meist auf Olmütz.

Nr. 26. Testimonium Borssonis archidiaconi Bechiniensis super donatione Stizietitz monasterio Landskronensi de anno 1381.

Nr. 34. Litterae super libero iudicio Landskronensi de anno 1364 in membrana sine sigillo.

Nr. 35. Litterae abbatis Aulae regiae super libero arbitrio Landskronensi de anno 1332. In Originali.

Nr. 36. Litterae datae ab Alberto episcopo Luth. super libero iudicio Landskronensi de anno 1366 in membrana sine sigillo.

Das nordwestliche Böhmen und der Aufstand im Jahre 1618.

Nach Quellen von **Thomas Bilek.**

(IV. Fortsetzung.)

Wiewohl die angeführten Güter einen Werth von 121.634 Sch. m. hatten und auch laut Berichts der kais. Commissäre sammt dem bei den Meierhöfen vorgefundenen und per 25.677 Sch. geschätzten Getreide um 103.041 Sch. m. taxirt waren, wurden sie doch nun fast um den halben Schätzungswerth (70.519 fl.) verkauft. Laut Rechnung der böhm. Kammerbuchhalterei vom 1. September 1643 betrug das sämmtliche nach Elsnicz confiscirte Vermögen mit Ausschluß des Gutes Patogrö nur 55.480 fl., wovon zwei Drittel per 36.987 fl. den nach Elsnicz hinterbliebenen vier Söhnen, Johann Heinrich, Burian, Bohuslaw und Bernhard, zufallen sollten. Allein die Antheile der drei erstgenannten Brüder, welche noch im J. 1643 beim Feinde dienten und bereits den 16. Jänner 1634 bei der Friedländischen Confiscations-Commission zum Verluste ihres Vermögens verurtheilt waren, wurden von der kön. Kammer eingezogen. Nur dem jüngsten Sohne Bernhard, welcher in Folge kais. Resolution vom 14. September 1640 für unschuldig erkannt ward, wurde sein Antheil per 9246 fl. 46 kr. gelassen und ihm auf diese Summe das obangeführte Haus in der Schätzungssumme abgetreten, auf den Rest per 7990 fl. 39 kr. jedoch eine kais. Versicherung ertheilt. (Statth.-Arch. C. 215, E. 3.)

7. Bohuslaw Felix Fictum Ritter von Fictum (Vitzthum, Victum-Vicedominus) und von Neu-Schönburg auf Brunnersdorf, mit kön. Urtheilsbestätigung vom 28. Jänner 1623 in den dritten Theil seines Vermögens verurtheilt, verwirkte in dieser Strafe sein Rittergut Brunnersdorf (Prunéřow, Saazer Kr.) nämlich: Schloß (Rittersitz) und Meierhof Brunnersdorf, Rittersitz und Meierhof Bügelhof (Pichelhof), Meierhöfe zu Mohr und zu Malkau mit 16 Huben Feld; 1460 Seil Gehölz und Busch (als beim Dorfe Malka der Kriegerbusch, der Scheubenbusch, der Losenberg, das Lustholz oder der Mühlhübel und der Ottenhübel, alle enthaltend acht Stallungen zu 20 Seil; dann beim Dorfe Warta 1000 Seil und beim Dorfe Mohr 120 Seil), 16 Teiche mit 425 Schock Karpfen-Einsatz; die Dörfer Brunnersdorf, Malkau (Malkov), Grün, Mohr (Mory), [1]) Quon (Chbany), Přesau (Přeskaky) und Warta mit 146 angesessenen Unterthanen (50 mit Geschirr), welche 178 Sch. m. an ständigem Zins und 37 Sch. für Robot jährlich zahlten und 56 Strich [: an alter Kaadnermaß = 75 Strich Pragermaß :] Weizen à 1 Sch. 15 Gr., 109 Strich Kaadnermaß = 146 Strich Pragermaß Korn à 1 Sch. m, 108 Strich Kaadnermaß = 144 Str. Pragermaß Gerste à 45 Gr. m. und 76 Strch. Prag. M. Haber à 30 Gr. m., ferner 14 Lämmer à 30 Gr., 14 Gänse à 20 Gr., 10 Kapauner à 12 Gr., 240 Hühner à 8 Gr., 47 Schock Eier à 16 Gr. jährl. zinseten und 28 Tage Ackerrobot à 30 Gr., 261 Tage Schnittrobot à 6 Gr. und 140 Tage Handrobot à 6 Gr verrichteten. Dieses Gut taxirt ohne Mobilien um 47.938 Sch. m. (laut Contratax des Victum Erben aber um 80.304 Sch.) wurde sammt den auf 2136 Sch. m. geschätzten Mobilien um 57.203 Sch. m. oder 66.737 fl. rh. dem Jaroslav Bořita Grafen von Martinicz im J. 1623 erbeigenthümlich verkauft, [2]) so daß ihm auch die vordem unter die Lehen gehörigen Theile dieses Gutes, als die Dörfer Malkau und Grün und die Hälfte der Dörfer Quon und Brunnersdorf zum freien Eigenthum überlassen wurden. (Statth.-

1) Das Gut Mohr (Mory), Dorf sammt Meierhof, Collatur und Mühle, hatte Fictum im J. 1605 von den Brüdern Adam und Joachim Steinsdorfer von Steinsdorf um 23.000 Sch. m. gekauft. (Ldtfl. Quat. 182, G. 13.)

2) Der Kaufschilling für das Gut Brunnersdorf, so auch für die Güter Hagensdorf (nach Leonhard Stampach), Králupy (nach Jobst Šmohař) und für andere von Martinicz gekaufte und seinem Schwiegersohne Florian Dietrich Freiherrn von Zdár überlassene Güter im Gesammtbetrage von 388.000 fl. rh. wurde in Abrechnung gebracht von der Summe per 316.000 fl. (darunter 6000 St. ungarische Ducaten zu 10 fl.), welche Martinicz dem Kaiser zu Kriegsbedürfnissen dargeliehen hatte, wobei ihm die erwähnten Ducaten zu 17 fl. gerechnet wurden. (Statth.-Arch. C. 215, S. 33.)

Arch. C. 215, V. 1. — Lib. confis. 2, Fol. 185. — Ldtfl. Quat. 141, K. 15 und 292, K. 2 und Lehent.-Relat. Fol. 53.)

Laut Abraitung der böhm. Kammerbuchhalterei vom 6. October 1668 und 4. November 1675 war nach Abzug der Schulden auf die dem Fictum aus Gnaden gelassenen zwei Drittel 18.919 fl. gekommen, welche ihm aus der böhm. Kammer gut gemacht werden sollten. Davon wurde nach dessen Tode seinen Erben und Kindern, Hans Georg, Niclas, Anna Maria und Benigna, in Ansehung ihrer Noth im Auftrage des Fürsten Liechtenstein vom 26. Juni 1623 zu ihrem Unterhalt der Betrag von 9000 fl., ferner den Töchtern Anna Maria und Benigna anstatt eines Heiratsgutes (wie es ihre ältere Schwester Barbara Eleonora bereits von ihrem Vater erhalten) 4000 fl. mit Decret der böhm. Kammer vom 17. October 1628 bewilligt und ausgefolgt. Der Rest per 5919 fl., um dessen Ausfolgung im J. 1668 der obgenannte Sohn Niclas, kais. Rittmeister im holsteinischen Regiment, und die nach seinem Bruder Hans Georg hinterlassene Tochter Anna Elisabeth, verehelichte Jenč, angesucht hatten, wurde zur Hälfte der Letztgenannten und zur Hälfte den nach dem Rittmeister Niclas hinterbliebenen Kindern, Hans Christof, Anna Elisabeth, Anna Margaretha, Katharina Elisabeth und Anna Sophia, im J. 1675 angewiesen. (Statth.-Arch. C. 215, V. 1.)

8. Dietrich Fictum Ritter von Fictum (Vitzthum) und von Egerberg, bei der Confiscations-Commission in Folge kais. Resolution vom 26. September 1623 in den dritten Theil seines Vermögens verurtheilt, verwirkte sein Gut Poderſam (Podbořany, Saazer Kreis), Städtchen und Meierhof sammt Zugehör, sowie es Christof Victum im J. 1586 von Christof Schlick um 23.000 Sch. m. gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 67, Q. 7.) Dieses Gut wurde der nach Victum hinterlassenen Witwe Helena Katharina (später wiederverehelichten Mangolt), geb. Steinsdorf, in Folge kaiserl. Resolution vom 26. September 1623 in der Taxsumme von 40.192 Sch. m. wiederum käuflich hingelassen, weil sie selbst katholisch, auch ihre Kinder in katholischer Religion zu erziehen versprochen hatte. Dieselbe verkaufte es schuldenhalber den 3. Juli 1626 dem Herzoge Julius Heinrich von Sachsen um 37.000 Sch. m. und dieser Kauf ward mit kais. Resolution vom 20. Mai 1631 ratificirt.

Laut Abraitung der böhm. Kammerbuchhalterei vom 14. Nov. 1637 war nach Abzug der Schulden auf die zwei Drittheile der Witwe Victum und ihrer Kinder 6274 Sch. m. entfallen; überdies wurden der Witwe für ihre Morgengabe und andere Anforderungen 9030 Sch. m. zugewiesen, so daß dieselbe von ihrer Gesammtforderung per 15.304 Sch. m. nach Ab-

schlag des bereits darauf Empfangenen noch 5268 Sch. m. für sich und ihre Kinder bei der böhm. Kammer hinterstellig hatte. (Statth.-Arch. C. 215, V. 1. — Lib. conf. 2, Fol. 285. — Ldtfl. Quat. 300, A. 25.)

9. Georg Fictum (Victum, Vitzthum) von Egerberg, Dietrichs Bruder, bei der Confisc.-Commission in Folge kais. Resolution vom 17. März 1623 in den dritten Theil seines Vermögens verurtheilt, verwirkte den auf dem Gute Podersam versicherten Rest seines Erbtheils per 10.000 Sch. m., so daß davon in Folge kais. Resolut. vom 30. September 1628 seiner Gattin Johanna, geb. Schön, ihr Heiratsgut per 2400 Sch. m. ausgefolgt und von dem Rest ein Drittel dem kön. Fiscus herausgegeben werden sollte. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/3 und V. 1.)

10. Hynek Fictum (Victum, Vitzthum) von Neu-Schönburg, bei der Confisc.-Commission den 23. Mai 1623 laut kais. Resol. vom 19. März d. J. zum Lehen verurtheilt, hatte angezeigt, daß er keine Erbgüter besitze. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/10.

11. Karl Gräfinger von Satkau (Sádek) wurde mit kais. Resolution vom 31. August 1623 zum Verluste des dritten Theils seines Vermögens verurtheilt, aber dieses Urtheil ward wegen Auflösung der Confiscations-Commission nicht publicirt, so daß Gräfinger bei seinem Gute Czeraditz (Čeradice, Saazer Kr.) belassen wurde. Am 5. Februar 1629 vor die Tractations-Commission vorgeladen, war er zur Verhandlung wegen der Geldstrafe für die Ertheilung des Pardons noch im Jahre 1630 nicht erschienen. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/4.)

12. Mauriz Heinrich und Niclas, Brüder Hartičz (Hartwig, Hartisch) Freiherrn von Hartičz, im J. 1623 in den dritten Theil ihres Vermögens verurtheilt, verwirkten deshalb ihre Rittergüter, und zwar: Mauriz das Gut Maltayr (Maltheuern, Záluží, Saazer Kr.) — Sitz und Dorf M. sammt Meierhof und das Dorf Hamr (auch Kummern genannt) — taxirt um 8973 Sch. m. — und Niclas das Gut Johnsdorf (Janow, Janowice, Saazer Kr.) — Sitz und Dorf Johnsdorf sammt Meierhof und das Dorf Koloſoruk (Kolozruky, Koselruk, Kosloruk) sammt Meierhof — taxirt um 20.805 Sch. m. Die Güter wurden von der kön. Kammer den 12. September 1623 dem Ausländer Jakob Bruno, des spanischen Königs Rathe und Geheimsecretär, um die Taxsummen ohne alle Lasten erbeigenthümlich verkauft, und ihm von dem Kaufschilling in Folge kais. Resolution vom 12. August 1624 ein kais. Gnadengeschenk von 15.000 fl. rh. abgerechnet. Bruno verkaufte dann im J. 1627 beide Güter dem Johann Jakob Bruno, Grenzzoll-Commissär,

um 34.740 fl. rh. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/1 und 1/3 und H. 4. — Lib. confis. 2, Fol. 287 und 288. — Ldtfl. Quat. 154, C. 27 und 28.) — Ueberdies wurde dem Mauriz Heinrich Hartičz ein Capital von 2000 Sch. m. confiscirt.

Die Brüder Hartičz erhielten gar nichts von der Kammer auf die ihnen aus Gnaden gelassenen zwei Drittheile und emigrirten der Religion wegen nach Sachsen, wo Niclas im J. 1627 in Freiberg starb. Seinem Erben und Bruder Johann Dietrich, der auf Pretschendorf im Meißnischen lebte,[1]) wurde auf Fürbitte des Kurfürsten von Sachsen erst im J. 1631 eine kais. Versicherung auf 13.000 Sch. m. ertheilt, nachdem er von den ihm nach Niclas zugefallenen zwei Dritteln den Betrag von 868 Sch. m. sammt siebenjährigen Interessen per 5460 Sch. zu Handen des Kaisers nachgelassen hatte. Allein um die Bezahlung dieser Summe bewarben sich vergeblich noch im J. 1661 Johann Dietrichs Söhne. — Auch die im J. 1629 von Mauriz Heinrich Hartičz bei der Revisions-Commission eingebrachte Beschwerde über allzu niedrige Taxirung seines Gutes Maltheuern (dasselbe war laut Contrataxe 29.588 Sch. m. werth) blieb erfolglos und seine Forderung war noch im J. 1690 nicht erledigt. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/1 und H. 4.)

13. Johann Niclas Hochhauser von Hochhaus (Hochhauzar z Hochhauzu) wurde in Folge kais. Resolution von 28. Jänner 1623 den 6. Februar d. J. zum Verluste des dritten Theils seines Vermögens verurtheilt, weshalb alle seine Güter von der kön. Kammer eingezogen wurden, und zwar: a) das Gut Welmschloß (Welemyšlowes, Saaz. Kr.) — Rittersitz und Dorf W. sammt Meierhof, das Dorf Trusenz (Druzenec, Trusenice) sammt Meierhof, zwei Angesessene im Dorfe Tenetitz (Deně-tice) und ein angesessener Unterthan im Dorfe Wysočany, sammt Zugehör — welches von der Kammer um 25.675 Sch. m. taxirt, den 19. Mai 1623 Humprecht dem Aelteren Černin von Chudenic, kais. Rathe und Burggrafen des Königgrätzer Kreises, um 25.700 Sch. m. verkauft und von diesem um dieselbe Summe dem Jesuiten-Collegium zu Komotau überlassen ward. (Statth.-Arch. C. 215, H. 11. — Lib. confis. 2, Fol. 312. — Ldtfl. Quat. 141, G. 10.)

1) Die Brüder von Hartičz erbten die nach ihrem Vater Adolf hinterlassenen Güter, so daß von den in Böhmen liegenden Gütern Johnsdorf und Koloseruk Niclas und Maltheuern sein Bruder Mauriz Heinrich erhielt; von den in Sachsen gelegenen Lehengütern fiel Pretschendorf dem Johann Dietrich, Weißenborn und Colmicz seinem Stiefbruder Georg Adolf zu. (Statth.-Arch. C. 215, H. 4.)

b) Das Gut Hruschowan (Hrušowany, Saaz. Kr.), Rittersitz und Dorf sammt ödem Meierhof, welches den 30. Juni 1623 um die Taxsumme von 8548 Sch. 45 Gr. m. dem Florian Dietrich Ždárský von Ždár verkauft wurde. (Statth.-Arch. C. 215, H. 11. — Lib. confis. 2, Fol. 77. — Ldtfl. Quat. 141, K. 17.)

c) Das Gut Eisenberg (Saaz. Kr.), nämlich das Schloß Eisenberg sammt Meierhof und Weingarten, die Dörfer Ulbersdorf (Albrechtice, Alberstorf, Olberštorf) sammt Collatur, Ober- und Nieder-Fernthal (Georgenthal, Jiřetín) und Vierzehnhöf sammt Zugehör, sowie es Sigmund Smolik von Slawicz im J. 1544 seinem Schwager Niclas Hochhauzar vermacht, dann im J. 1565 die Brüder Georg und Peter Hochhauzar unter sich getheilt und im J. 1597 Wenzel der Jüngere Hochhauzar die Hälfte des Gutes dem Georg Hochhauzar um 12.000 Sch. m. verkauft hatte. (Ldtfl. Quat. 2, J. 22, 57, C. 4 und 128, C. 29.) — d) Das Gut Hlinai (Hliňany, Leitmer. Kr.) Rittersitz und Dorf H. sammt Meierhof, Mühle, Teichen, Weingärten und 20 Angesessenen, wovon Hochhauzar die Hälfte im J. 1607 um 22.000 Sch. m. und die zweite Hälfte im J. 1619 auch um 22.000 Sch. m. von der Frau Katharina Kaplíř von Sulewicz gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 182, J. 9 und 139, O. 2.) — Diese beiden Güter wurden von der königl. Kammer im J. 1623 um die Taxsumme von 67.956 Sch. m. Wilhelm dem Jüngeren Popel von Lobkowicz verkauft, welcher das dem kön. Fiscus zugefallene Drittel per 22.652 Sch. m. zur Hälfte mit leichtem Geld bezahlt hatte, obwohl er dasselbe erst im J. 1624 mit guter Münze bezahlen sollte; die anderen zwei Drittel aber in der Summe von 45.000 Sch. m. dem Hochhauzar abzuführen schuldig war. (Statth.-Arch. C. 215, H. 11. — Lib. confis. 2, Fol. 241. — Ldtfl. Quat. 141, D. 12 und 194, H. 2.) Auf diese Summe überließ Lobkowicz im J. 1626 dem Hochhauzar pachtweise zur Nutznießung auf 3 Jahre das Gut Hlinai, übernahm es jedoch wieder im J. 1629 nach Hochhauzar's Tode, versicherte dagegen dessen Kindern Georg, Bernhard, Johann, Niclas, Anna und Eva die schuldige Summe von 45.000 Sch. m. und verpflichtete sich ihnen die Antheile in gewissen Terminen zu bezahlen. (Ldtfl. Quat. 296, J. 30.)

Endlich wurde auch das Hochhauzar'sche Haus, auf der Neustadt Prag in der Gürtlergasse gelegen, in Folge kaiserl. Resolution vom 17. October 1625 dem Jakob Herfurt von Frankenberg um die Taxsumme von 1200 Sch. m. überlassen und demselben von dem Kaufschilling das dem königl. Fiscus gehörige Drittel geschenkt. (Statth.-Arch. C. 215, P. 2/5.)

Hochauzar's älteste Söhne Georg und Bernhard waren der Religion wegen nach Pirna emigrirt, jedoch beim sächsischen Einfalle im J. 1631 ins Land zurückgekehrt, bemächtigten sie sich des Gutes Eisenberg, auf welchem sie ihre Forderung versichert hatten, und plünderten es ganz aus. Deswegen bei der Friedländischen Confiscations-Commission verurtheilt, verwirkten sie ihre auf den Gütern Eisenberg und Hlinai versicherten Antheile per 33.978 Sch. m., dann ein ihnen nach ihrem Vater hinterlassenes Capital von 9450 Sch. m. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/7 und 10/38 und H. 11.) — Die übrigen nach Hochhauzar hinterbliebenen Kinder erhielten im J. 1629 blos eine kaiserl. Versicherung auf 22.832 Sch. m. und noch im J. 1657 bewarben sich darum vergeblich ihre Erben, Johann Peter Hochhauzar und seine Schwestern Katharina, Johanna, Anna Katharina und Eva Benigna. (Statth.-Arch. C. 215, H. 11 und P. 1/1.)

14. Johann Wenzel Hochhauser von Hochhaus diente im Heere der rebellischen Stände und entfloh nach der Schlacht am Weißen Berge aus dem Lande, hielt sich dann an Mansfeld und starb im feindlichen Dienste. Das nach ihm hinterlassene Vermögen wurde von der kön. Kammer eingezogen, und zwar: a) die Hälfte des Gutes Hareth (Hořany, Saaz. Kr.), Dorf sammt Meierhof, welche jedoch in Folge kais. Resolution vom 27. Juli und 6. September 1623 Hochauzars Erben zu Lehen gelassen, seiner Tante Katharina Hochauzar zufiel. Diese verkaufte das Gut, ohne darauf die Lehenspflicht geleistet zu haben, im J. 1624 dem Heinrich Schön von Schönek, kaiserl. Richter der Stadt Brüx, welchem Hochauzars Mutter die andere, ihr gehörige Hälfte desselben Gutes bereits überlassen hatte [1]). Schön hatte die Lehenspflicht am 20. Juni 1626 geleistet, allein nach seinem Tode war das Gut wieder an den König gefallen, weil Schön's Erben es unterlassen hatten, die Lehenspflicht darauf zu leisten. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/10 und H. 11. — Ldtsl. Lehen Quat. 7, Fol. 31 und 93; 68, Fol. 13.) — b) Das Gut Bascht (Bašťek, Bašť Malý, Bez. Karlin), welches Hochauzar mit seinen Brüdern Heinrich und Stephan Georg, und seinen Schwestern Magdalena und Ludmila nach seinem Vater Bernhard († 1611) geerbt, und worauf seine Mutter Anna Maria ihr Heirathgut von 5000 Sch. m. versichert hatte, wurde doch in Folge Auftrags des königl. Statthalters Fürsten Lichtenstein vom 26. Juni 1622 dem Dominikaner-Kloster bei

1) Das Dorf Hareth (Hořany) sammt Meierhof kaufte Margaretha Hochauzar, geb. von Solhaus, auch anstatt ihres Sohnes Johann Wenzel im Jahre 1600 um 10.340 Sch. m. von der Gemeinde Brüx. (Ldtsl. Quat. 129, P. 25.)

St. Maria Magdalena in der Kleineren Stadt Prag überlassen und um 8.978 Sch. 20 Gr. m. taxirt, in Folge kais. Resolution vom 22. December 1638 in der Summe von 7356 Sch. 40 Gr. m. auf Abschlag des ausständigen Deputats erbeigenthümlich übergeben. (Statth.-Arch. C. 215, H. 11. — Ldtfl. Quat. 150, K. 8.) Hochauzar's Geschwister bewarben sich vergeblich um ihre Antheile an dem Gute noch im J. 1637 bei der Revisions-Commission.

15. Joachim der Jüngere Hora von Ocelowicz, mit kais. Urtheilsbestätigung vom 10. Februar 1623 in den dritten Theil seines Vermögens verurtheilt, verwirkte das Gut Groß-Černicz (Černoc Velká Saaz. Kr.), Rittersitz und Dorf sammt Meierhof, Collatur, Mühlen und allem Zugehör, welches er im J. 1604 von Heinrich Beřkowský von Šebířow um 13.650 Sch. m. gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 179, G. 2) Dieses Gut, zuerst um 26.636 Sch. m., dann um 22.570 Sch. 40 Gr. m. taxirt, wurde im J. 1623 dem Hauptmann Matthias Andreas Port in einer der böhm. Kammer darauf geliehenen Summe von 17.000 fl. leichter Münze überlassen und dann in Folge kaiserlicher Resolution vom 17. September 1624 um 20.700 Sch. m. guter Münze verkauft. Aber weil Port auf den Kaufschilling außer dem angeführten Darlehen nichts bezahlt hatte, sollte nach seinem Tode im J. 1625 das Gut Hora's Sohne, Adam Christof, um 26.636 Sch. m. abgetreten werden, so daß von der Kaufsumme nach Bezahlung der Schulden auf die dem Hora gelassenen zwei Drittel 5125 Sch. m. und auf das dem k. Fiscus gebührende Drittel 2562 Sch. fallen sollten. Allein Hora wollte das Gut, von welchem auch den Port'schen Erben das obberührte Darlehen von 17.000 fl. in der auf 10.000 Sch. m. reducirten Summe bezahlt werden sollte, nicht übernehmen. Daher wurde dasselbe im J. 1629 dem Grafen Humprecht Johann Černín von Chudenic um 14.000 fl. verkauft, wovon dem Hora auf seinen Antheil nur 1.944 fl. 26 kr. angewiesen, von Černín jedoch noch im J. 1652 nicht bezahlt wurden. Die nach Hora hinterbliebene Witwe Anna erhielt statt ihrer Forderung von 9.500 Sch. m. nur eine kais. Versicherung auf 7000 Sch., welche ihr noch im J. 1651 von der böhm. Kammer nicht ausgefolgt wurden. (Statth.-Arch. C. 215, H. 17 und P. 1/1. — Lib. confis. 2, Fol. 164. — Ldtfl. Quat. 299, P. 9 und 145, L. 2.)

16. Bohuslav der Aeltere Hrobčický Ritter von Hrobčicz auf Litschkau und Seltsch, wurde zum Verluste seines ganzen Vermögens verurtheilt, jedoch mit kais. Resolution vom 28. Jänner 1623 bei zwei Dritteln desselben belassen. Dennoch wurden alle seine Güter von

der königl. Kammer eingezogen, und zwar: a) das Gut Litschkau (Ličkow, Saaz. Kr.)[1] — nämlich des Schloß L. sammt der Vorburg, die Dörfer Litschkau (Ličkow) sammt Meierhof, Treskowitz (Třeskowice) sammt Meierhof, Netschemitz (Nečemice, Nečenice)[2], sammt Meierhof, Seltsch (Želeč[3]) sammt Meierhof, Klein-Otschehau (Očihowec, Malé Wočichowice), Trnowany, Drahomischl (Drei-Amscheln, Drahomyšl), Liebeschitz (Liběšice, Libišice) und Klutschkau (Kluček) — welches in Folge kaiserl. Resolution vom 12. Mai 1623 um die Taxsumme von 55.660 Sch. m. dem Hertwig Wratislaw von Mitrowic verkauft und von dem Kaufschilling die ihm mit kais. Resolution vom 18. Jänner 1623 für die zur Zeit der Rebellion ausgestandenen Leiden und geleisteten treuen Dienste verliehene Gnaden Recompense von 20;000 Sch. m. abgerechnet wurde. Auch die bei der Ratification des Kaufcontractes zugeschlagene Summe von 5044 Sch. m. hatte weder Wratislaw, noch seine Erben bezahlt. (Statth.-Arch. C. 215, H. 21. — Lib. confis. 2, Fol. 333. — Ldtsl. Quat. 141, E. 22 und 194, K. 28.)

b) Das in der Kleineren Stadt Prag im Kirchensprengel St. Johann „w Oboře" am Hohlweg gelegene Haus, im J. 1614 um 1312 Sch. m. gekauft, wurde dem Hrobčický und seiner Gattin Barbara, geb. von Oberndorf, welcher es eigentlich gehörte, gegen Bezahlung des der königl. Kammer zugefallenen Drittels per 130 Sch. gelassen.

Dagegen blieb erfolglos das unterm 1. Juli 1623 von Hrobčický gestellte Ansuchen, daß ihm das Gut Litschkau in der Contratax per 97.165 Schock wieder erbeigenthümlich überlassen werde. Hrobčický war dann der Religion wegen emigrirt; jedoch beim sächsischen Einfalle im J. 1631 mit dem Feinde nach Saaz zurückgekehrt, bemächtigte er sich des dem Hermann Černin gehörigen Gutes Wroutek, welches er auch aus-

1) Die Herrschaft Litschkau (Ličkow), als Schloß L. sammt Vorburg, Thiergarten, Kalkofen und Wald; die Meierhöfe Ličkowský, Nečenický und Dobřičanský; die Dörfer Ličkow, Nečenice sammt Collatur, Třeskonice, Libičice sammt Collatur, Kluček sammt Mühle, Drahomyšl, Dubčany, Dobřičany sammt Collatur und Mühle und Trnowany mit Zugehör, hatte im J. 1594 Dionys Hrobčický vom Könige um 60.448 Sch. m. gekauft. (Ldtsl. Quat. 170, A. 30.)

2) Einen Theil des Dorfes Nečenice (Nečimice) sammt Collatur hatte Hrobčický im J. 1620 zur Zeit des Aufstandes von Wilhelm Hruška von Brezno um 3685 Sch. m. gekauft. (Ldtsl., Quat. 140, B. 29.)

3) Den Rittersitz und das Dorf Seltsch (Želeč), sammt Meierhof, Collatur und Zugehör hatte im J. 1575 Dionys Hrobčický von Wilhelm Wostrowec von Kralovic um 7.450 Sch. m. gekauft. (Ldtsl. Quat. 62, B. 26.)

plünderte. Deswegen bei der Friedländischen Confiscations-Commission den 25. Jänner 1634 wieder verurtheilt, verwirkte er auch die ihm für das Gut Litschkau gelassenen zwei Drittel per 37.106 Sch. m. Ebenso vergeblich bewarb sich seine Gattin im J. 1629 und in den nachfolgenden Jahren um ihre auf dem Gute Litschkau per 11.700 Sch. m. versicherte Gerechtigkeit. (Statth.-Arch. C. 215, H. 21 u. P. 1/1.)

17. Christof Hrobčický, Ritter von Hrobčicz auf Groß-Otschehau und Dobřičan, wurde zum Verluste seines ganzen Vermögens verurtheilt, aber mit kaiserl. Resolution vom 28. Jänner 1623 bei dem halben Theil belassen. Seine Güter: a) Dobritschau (Dobřičany, Saazer Kr.), Veste und neuerbauter Rittersitz, im Jahre 1620 jedoch vom Kriegsvolke verbrannt, sammt Meierhof und Dörfern; b) Veste und Rittersitz in Groß-Otschehau (Wočechow, Očihow welký, Saazer Kr.) sammt Meierhof und den Dörfern Groß- und Klein-Otschehau (Očihow);[1]) c) Der Meierhof in Dubschau (Dubčany) wurde von der kön. Kammer eingezogen und um 40.155 Schock 47 Gr. meiß. taxirt, sammt den um 1148 Schock 36 Groschen geschätzten Mobilien dem Grafen Jaroslav Bořita von Martinicz in einer zu Kriegsbedürfnissen dargeliehenen Summe verpfändet, dann jedoch im Jahre 1623 verkauft dem Ausländer Franz Clary de Riva um die mit kais. Resolution vom 22. August 1623 auf 34.692 Sch. 34. Groschen herabgesetzte Taxsumme. (Landtafel, Quat. 153, F. 3.) Diese Summe bezahlte Clary in leichter Münze, so daß er für die Güter an gutem Gelde nur 4130 Sch. m. gegeben, und somit nicht einmal die laut Contrataxe um 7312 Sch. m. geschätzten Mobilien bezahlt hatte; überdies verkaufte er von den Gütern im J. 1626 Groß-Otschehau dem kais. Oberstlieutenant Freiherrn Straßoldi um 30.000 fl. in gutem Geld.

Deswegen beschwerte sich Hrobčický den 31. August 1628 bei der Liquidations- und Revisionscommission über das ihm durch die niedrige Taxirung und den schlechten Verkauf seiner Güter zugefügte Unrecht. Denn Hrobčický hatte diese Güter bei der brüderlichen Theilung um 86.000 Sch. m. angenommen und zu denselben noch Aecker und Wiesen zugekauft, so daß er sie vor ihrer Einziehung nicht einmal um 96.000 Sch. m. verkauft hätte; auch nach der Contrataxe im Jahre 1628 waren diese damals schon verwüsteten Güter noch 73.898 Sch. m. werth. Und obgleich

---

1) Das Gut Otschehau (Wočechow), Rittersitz (öde) und Dorf sammt Zugehör, hatte im J. 1544 Hieronym Hrobčický von Johann dem Jüngeren Krakowský von Kolowrat um 1600 Schock böhm. Gr. gekauft. (Ldtfl. Quat. 46, C. 29.)

Hrobčický bei der Revisionscommission sich angetragen hatte, die Güter um 78.502 Sch. m. selbst wieder zu übernehmen und von dieser Summe nach Abrechnung der ihm gelassenen Hälfte per 20.652 Schock und nach Bezahlung der Schulden der kön. Kammer 29.000 Sch. abzuführen oder statt dieser Summe sein Gut Hřebečník abzutreten, wurden doch die Güter dem Clary de Riva gelassen.

Hrobčický erhielt auf die ihm aus Gnaden gelassene Hälfte (welche laut Abraitung der königl. Kammerbuchhalterei vom 7. Juni 1674 nur 14.302 Sch. betrug) bloß 2562 Sch.; die übrigen 11.740 Sch. waren seinen Erben noch im J. 1690 bei der Revisions-Commission nicht angewiesen. Auch die auf den Gütern per 10.000 Schock versicherte Forderung seiner Gattin Margaretha (Maruše), geb. von Roupow, blieb unerledigt, so daß weder ihr Sohn und Erbe Georg Kaspar Hrobčický, noch dessen Gattin und nach ihm hinterbliebene Witwe Susanna, dann wieder verehelichte Běšín, welcher Georg Kaspar im J. 1655 diese Anforderungen überlassen hatte, etwas davon erhielten. Erst ihre Töchter, Benigna, Dorothea Schäflinger und Anna Aemilia Freudenberger (die Stieftöchter des Georg Kaspar Hrobčický) erhielten in Folge kaiserl. Resolution vom 25. September 1675 statt jener Anforderung von 10.000 Sch. (nachdem sie von allen davon bis zum J. 1675 hinterstelligen Interessen abgelassen und von dem Capital noch den fünften Theil nachgelassen hatten) eine kais. Versicherung auf 8000 Sch. m. sammt Interessen vom Jahre 1675 angefangen. (Statth.-Arch. C. 215, H. 21. — Lib. confis. 2, Fol. 200. — Ldtfl. Quat. 153, F. 3.)

18. Ulrich Hrobčický Ritter von Hrobčicz auf Fünfhunden und Rudig, bei der Confiscations-Commission zum Verluste seines ganzen Vermögens, aber mit kais. Resolution vom 27. März 1623 aus Gnaden nur zum Lehen verurtheilt, leistete am 29. August 1626 die Lehenspflicht auf seine Güter, welche er selbst um 53.000 Schock m. abgeschätzt hatte, und zwar:

a) Rittersitz und Städtchen Rudig (Wroutek, Saazer Kreis), vom Kriegsvolk zur Hälfte eingeäschert und verwüstet, sammt Meierhof, sowie es Wladislav Hrobčický im Jahre 1589 von Radslav Wchynský von Wchynicz um 12.125 Schock böhm. Groschen gekauft hatte. (Landtafel, Quat 166, D. 3.)

b) Das Dorf Keblany (eingegangen, jetzt nur ein Meierhof) sammt Zugehör, welches Wladislav Hrobčický im J. 1595 von Johann Christof Myška um 3.250 Sch. böhm. Groschen gekauft hatte. (Landtafel,

Quat. 170, G. 6.); dann das Dorf Smikuſy (Šmikouſy, eingegangen, jetzt ein Meierhof bei Hořowic, Saazer Kr.), sammt Sitz und Meierhof.

c) Fünfhunden (Pětipsy, Saazer Kreis), Rittersitz und Dorf sammt Meierhof, und die vom Kriegsvolk ausgeplünderten und zum Theil verbrannten Dörfer Ratschitz (Ratětice, Rajetice, Račetice, Radčedice), Klitschin (Kličín), Neudorf (Neudörfel)[1]) und Libotitz (Libědice) mit Meierhöfen. (Lehentafel, Quat. 7, Fol. 46 u. 91 und Quat. 68, I. Fol. 28.)

Ueberdies besaß Hrobčický einen Hof im Dorfe Slatiňany (Slatina, eingegangen, Saazer Kr.), welchen er mit Bewilligung des kön. Statthalters Fürsten von Lichtenstein ddto. 16. Mai 1623 um 2500 Sch. m. der Frau Suſanna Chrt von Rtín, geb. von Obernruching, zu dem ihr gehörigen Dorfe Slatina verkauft hatte. Dieser Hof wurde mit kön. Resolution vom 22. Juli 1623 der Frau Chrt gegen Bezahlung des fünften Theils des Kaufschillings aus dem Lehen entlassen und erbeigenthümlich abgetreten. (Ldtfl. Quat. 141, G. 30.)

Nach Hrobčickýs Tode im J. 1629 wurden seine, nach dem Lehenrechte dem Könige zugefallene Güter von der böhm. Kammer verkauft, und zwar:

a) Das Gut Rudig, taxirt um 36.843 Sch. m. in Folge kaiserl. Resolution vom 11. October 1630 dem Grafen Hermann Černín von Chudenic um 30.000 fl. rh. (Ldtfl. Quat. 298, G. 27.)

b) Das Gut Fünfhunden wurde dem Grafen Chriſtof Simon von Thun, obersten Hofmeister des Königs Ferdinand III. den 15. Juni 1630 um 25.266 fl. rh. im Erbrecht verkauft und dem Guibald Grafen von Thun im Jahre 1652 aus den Lehen entlassen. (Ldtfl. Quat. 144, N. 13 & 298, O. 9; Lehentaf. Quat. 68, I. Fol. 28.)

c) Das Gut Keblany und Šmikuſy, taxirt um 9444 Sch. m., wurde mit kais. Resolution vom 23. April 1631 dem obersten Proviantlieferanten Johann Hubryk (Hochberger) von Hendersdorf um 3000 fl. rh. erbeigenthümlich überlassen. (Statth.-Arch. C. 215, H. 21. — Lib. confis. 2, Fol. 448.) — Außer diesen Gütern waren nach Hrobčický der königl. Kammer zugefallen 2000 Schock meiß. an Capital sammt den davon rückständigen Interessen, dann auch Kleider und Wäsche, welche um 1316 fl. rh. taxirt und um 951 fl. verkauft wurden. (Statth.-Arch. C. 215, H. 21. — Lib. confis. 2, Fol. 136 und 328.)

---

1) Neudorf (Nová ves) sammt Meierhof, Mühle am Egerflusse und anderem Zugehör hatte Ulrich Hrobčický im J. 1612 von den Brüdern Chriſtof und Joachim Šanowecz um 6109 Sch. m. gekauft. (Ldtfl. Quat. 185, C. 23.)

19. Zdiſlav Gallus Hrobčický von Hrobčicz auf Koleſchowitz und Horoſedly, wurde als verſtorbener Rebell laut kön. Urtheilsbeſtätigung vom 27. Juni 1623 in den dritten Theil ſeines Vermögens verurtheilt. In dieſer Strafe wurden alle ſeine Güter der nach ihm hinterbliebenen Witwe Margaretha Ludmila, geb. von Bubna, und dem minderjährigen Sohne Wenzel Gallus von der kön. Kammer eingezogen und zwar: Der Ritterſitz und das Dorf Koleſchowitz (Kolešowice, Saazer Kreis), ſammt Meierhof [1]), dann die Dörfer Horoſedly (Hořeſedly) und Aujezdecz (auch Nouzow genannt), welche im Jahre 1623 dem Ausländer Johann Münich von Arzberg, kaiſ. Hofdiener, um die Taxſumme von 17.682 Sch. m. verkauft wurden. (Statth.-Arch. C. 215, H. 21. — Lib. confis. 2, Fol. 208. — Ldtſl. Quat. 153, B. 29.)

20. Adam Hruška Ritter von Březno, den 13. Mai 1623 zum Verluſte des dritten Theils ſeines Vermögens verurtheilt, verwirkte das Gut Semenkowitz (Semenkowice, Saazer Kr.), Ritterſitz und Dorf ſammt Meierhof, welches um die Taxſumme von 11.281 Sch. 45 Gr. m. am 26. Juni 1623 dem Ausländer Adam Grafen von Herbersdorf, kaiſ. Rath und Kämmerer, verkauft wurde. (Statth.-Arch. C. 215, H. 22. — Lib. confis. 2, Fol. 104. — Ldtſl. Quat. 153, H. 28.) — Dann wurde nach Hruška über Antrag des königlichen Procurators vom 5. October 1629 auch das in der Altſtadt Prag gelegene Hruška'ſche Schoßhaus confiscirt. (Statth.-Arch. C. 215, P. 2/4.)

21. Adam Heinrich Hruška Ritter von Březno wurde mit kön. Urtheilsbeſtätigung vom 17. März 1628 (publicirt den 24. April) in den dritten Theil ſeines Vermögens verurtheilt. Deshalb wurden alle ſeine Güter eingezogen, und zwar:

a) Das Gut Selmitz (Selmice, Saazer Kr.), nämlich Ritterſitz S. ſammt Meierhof, jetzt nur eine Förſterei bei Praſchin (Zbrašin), das Dorf Praſchin (Zbrašin) ſammt ödem Ritterſitz und Zugehör, die Dörfer Hořany, Liſchtian (Ličtany) und Hřiwitz (Hřiwice, Theil, 2 Angeſeſſene), zwei Mühlen, Wälder (an 30 Hufen), 9 Teiche und anderes Zugehör, ſowie es im Jahre 1573 Adam Hruška von den Schweſtern von Citow, Magdalena Prokop und Ludmila Hochhauzar um 8250 Sch. böhm. Gr. gekauft hatte. (Ldtſl. Quat. 61, E. 10.) Dieſes Gut wurde im J. 1623 dem Ausländer Adam Grafen von Herbersdorf um die Taxſumme

1) Das Dorf Koleſchowitz (Kolešowice) hatte Hieronym Hrobčický im J. 1541 von Johann dem Jüngeren Krakowský von Kolowrat um 1750 Sch. böhm. Gr. gekauft. (Ldtſl. Quat. 41, A. 1.)

von 50.889 Schock m. verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, H. 22. — Lib. confis. 2, Fol. 105. — Ldtfl. Quat. 153, H. 28.)

b) Drei Wiesen „v Lužehradech" bei Laun, welche die nach Hruška hinterbliebene Witwe Barbara gehalten und genossen hatte, wurden erst im J. 1631 von der königl. Kammer eingezogen und der Frau Elisabeth Wolfomina Žďárská, geb. Berka von Duba und Lippé, um die Taxsumme von 1000 Sch. m. verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, H. 22.)

c) Das Hruškowský'sche Haus (auch „Planický dwůr" und „Hrochowic dům" genannt), in der Altstadt Prag neben dem Königshof und Smrčkowsky'schen Hause in der Nähe des Neuthors (jetzt Pulverthurm) gegenüber der Münzstätte gelegen, sammt Garten und einem zweiten Häuschen nebst einer über die Gasse zum alten Thurm führenden Halle mit Verkaufsläden, sowie es Hruška's Vater Johann im J. 1604 von Johann Hrach (Hroch) von Mezilesicz um 6000 Schock m. gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 132, J. 13.) Dasselbe wurde von der königl. Kammer im J. 1623 den 18. December um 6000 Schock m. der Fürstin Polyxena von Lobkowicz überlassen und von ihrem Sohne Wenzel im J. 1646 dem Prager Erzbischofe Cardinal Harrach mit dem Königshof um 15.428 Schock m. ad pios usus verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, H. 22. — Ldtfl. Quat. 151, K. 25 & W. 25)

Die auf diesen Gütern haftenden Schulden per 22.100 Schock m. und die dem Hruška aus Gnaden gelassenen zwei Drittel sollten aus der böhm. Kammer bezahlt werden. Allein erst im J. 1639 wurde den nach Hruška hinterbliebenen Töchtern, Dorothea Barbara Bisinger, Anna Elisabeth Rausendorf, Bohunka Sidonia und Polyxena Sabina Hruška, eine kais. Versicherung auf die ihnen laut Abraitung der königl. Kammerbuchhalterei vom 11. December 1637 von dem Gute Selmice und dem Prager Hause zugefallenen zwei Drittel per 23.192 Sch. 54 Gr. ertheilt, wogegen sie auf die davon vom J. 1624—1637 entfallenden Interessen per 18.437 Schock 45 Gr. verzichten mußten. (Statth.-Arch. C. 215, H. 22.)

Mit Hruška's Gütern wurde auch das Gut Zittolieb (Citoliby, Saaz. Kr.) nebst einem in der Altstadt Prag gelegenen Hause, welche Hruška als Vormund des nach Karl Hruška hinterbliebenen unmündigen Sohnes Johann Adam in Verwaltung hatte, aus Irrthum confiscirt und dem Grafen Adam von Herbersdorf überlassen, jedoch im Auftrage der königl. Kammer vom 24. September 1630 dem genannten Johann Adam Hruška zurückgestellt. (Statth.-Arch. C. 215, H. 22.)

22. Georg Hruška Ritter von Březno, den 13. Juni 1623 in den dritten Theil seines Vermögens verurtheilt, verwirkte das Gut Lischan (Lišany, Saaz. Kr.) — Rittersitz und Dorf L. sammt Meierhof und die Dörfer Saluschitz (Záluzice), Horka (Hurky) und Wiedobel (Widowle, Widouli) — welches um 15.967 Schock 31 Gr. m. taxirt, von der königl. Kammer in Folge k. Resolution vom 4. März 1625 dem Ausländer Seifrid Christof Breuner Freiherrn vom Staerz um 15.000 Schock m. verkauft und von diesem im J. 1628 mit dem Gute Tatinna dem Grafen Adam von Herbersdorf überlassen wurde. (Siehe bei Wilhelm Hruška.) — Allein der Hof und das Dorf Wiedobel mit dem halbverfallenen Rittersitze, welches Hruška vor der Rebellion im J. 1618 seiner Gattin Eva, geb. Kelbel von Geysing, in der Schuld von 3250 Schock m. überlassen hatte, sollte derselben mit Decret des k. Statthalters Fürsten von Lichtenstein ddto. 14. Jänner 1625 belassen werden. — Laut Abraitung der königl. Kammerbuchhalterei vom 16. August 1659 betrugen die den nach Hruška hinterbliebenen Söhnen, Georg und Wenzel, zuerkannten zwei Drittel 8555 fl. 33. kr. rh., wovon ihnen 1398 fl. für die Nutznießung des Gutes Lischan vom Tage der Verurtheilung ihres Vaters bis zum Verkauf des Gutes im J. 1625, dann die ihnen im J. 1651 darauf von der k. Kammer bezahlte Summe von 1253 fl. abgerechnet und auf den Rest eine k. Versicherung gegeben wurde; dagegen ward ihnen die oberwähnte Verlassenschaft nach ihrer Mutter auf Wiedobel per 3250 Schock nach langem Proceß erst im J. 1673 ohne alle Interessen bei der böhm. Kammer angewiesen. (Statth.-Arch. C. 215, H. 22. — Lib. confisc. 2, Fol. 343. — Ldtfl. Quat. 154, B. 26.)

23. Jakob und Tobias Hruška von Březno wurden den 4. Februar 1623 in Folge k. Resolution vom 28. Jänner und 17. März zum Verluste des dritten Theils ihres Vermögens verurtheilt. Deshalb wurde ihr Gut Wittoseß (Bitozewes, Saaz. Kr.) — Rittersitz und Dorf W. sammt Meierhof und Collatur, nebst 6 Angesessenen in Semenkowice sammt Mühle und Zugehör, sowie es im J. 1506 Johann Hruška von Sigmund v. Němičewes um 2500 Schock böhm. Gr. gekauft hatte (Ldtfl. Quat. 2, K. 30), dann die Dörfer Sellowitz (Selebice) sammt Weingarten und Hraidisch (Hradiště) sammt Collatur und zwei Wiesen, auch ein Theil des Dorfes Twerschitz (Twrsice), 3 Teiche und ein Theil des Egerflußes, sowie es mit dem Dorfe Saluschitz (siehe bei Georg Hruška) im J. 1594 dem Karl Hruška von der königl. Herrschaft Litschkau um 13.000 Schock m. überlassen worden war (Ldtfl. Quat. 170, A. 12) — von der königl. Kammer eingezogen und den 23. Juni 1623 dem Aus-

länder Adam Grafen von Herbersdorf um die Taxsumme von 31.131 Schock 22 Gr. m. verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, H. 22. — Lib. confisc. 2, Fol. 104. — Ldtfl. Quat. 153, H. 27.) — Die dem Jakob Hruška aus Gnaden gelassenen zwei Drittel von der ihm gehörigen Hälfte des Gutes betrugen laut Abraitung der böhm. Kammerbuchhalterei vom 10. März 1651 nach Abschlag der Schulden nur 3994 Schock 34 Gr., welche ihm, sowie auch seiner Gattin Magdalena, geb. von Sulewicz, ihre Anforderung per 4000 Schock m. aus der böhm. Kammer bezahlt werden sollten. Derselbe wurde dann auch bei der Friedländischen Confiscations-Commission den 25. Jänner 1634 verurtheilt, behielt jedoch aus Gnaden die obberührte Forderung. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/7 & H. 22.)

24. Wilhelm Hruška von Březno auf Tatinna und Twerschitz, den 13. Juni 1623 in den dritten Theil seines Vermögens verurtheilt, verwirkte das Gut Tatinna (Tatinné, Saaz. Kr.) [1] — Dorf und öden Rittersitz T. sammt zwei Meierhöfen und dem Dorfe Twerschitz (Tvršice) — welches von der königl. Kammer um 16.937 Schock 47 Gr. m. taxirt und den 30. October 1623 der Frau Margaretha Popel von Lobkowicz um 16.402 Schock verkauft wurde. Frau Lobkowicz überließ das Gut dem Freiherrn Seyfrid Christof Breuner von Staerz, welcher es mit dem Gute Lischan im J. 1628 dem Grafen Adam von Herbersdorf um 38.000 fl. verkaufte. (Ldtfl. Quat. 142, G. 6 & 296, F. 27.) [2] — Laut Abraitung der böhm. Kammerbuchhalterei vom 10. März 1651 waren von diesem Gute der königl. Kammer 5210 Schock 14 Gr. und auf die dem Hruška gelassenen zwei Drittel 10.421 Schock 20 Gr. m. zugefallen, um deren Versicherung Hruška's Erbe Adam Heinrich Hruška angesucht hatte. (Statth.-Arch. C. 215, H. 22.)

25. Adam Hrzaň Freiherr von Harasow auf Rothenhaus, Eidlitz, Platten, Drum, Ronow, Skalka, Landskron und Landsberg, Katholik, betheiligte sich am Aufstande mit seinen Söhnen Zdislav, Johann und Wilhelm Georg dadurch, daß er den rebellischen Ständen im J. 1618 zur Kriegsführung 303.600 Schock m. dargeliehen hatte. Nach Hrzaň's und

1) Das Gut Tatinna, Rittersitz und Dorf sammt Meierhof und Zugehör, hatte Niclas Hruška im J. 1533 von Heinrich Berkowský v. Sebířow um 1600 Sch. böhm. Gr. gekauft. (Ldtfl. Quat. 2, L. 1.)

2) Die Güter Tatinna, Lischan, Touzetin, Wittoseß (Bitozewes), Selmitz und Semenkowitz, welche Graf von Herbersdorf um 187.823 fl. gekauft hatte, wurden von seiner Gattin Gräfin von Herbersdorf im J. 1630 dem Grafen Paul Michna verkauft. (Ldtfl. Quat. 298, F. 13.)

seines Sohnes Wilhelm Georg Tode im J. 1619 unterschrieben Zdislav und Johann Hrzaň die Conföderation und stimmten für die Rejection des Königs Ferdinand II. und für die Wahl des Pfalzgrafen Friedrich zum Könige. Deswegen wurden Alle vom königl. Procurator der Theilnahme an der Rebellion angeklagt und die nach Adam Hrzaň hinterbliebenen Güter, von denen bei ihrer Theilung im J. 1619 Rothenhaus und Platten dem Johann Hrzaň, alle übrigen aber seinem Bruder Zdislav zugefallen waren, sollten von der königl. Kammer eingezogen werden, und zwar:

a) Die Herrschaft Rothenhaus (Červený Hrádek, Saaz. Kr.), nämlich das Schloß R., oberhalb der Stadt Görkau gelegen, sammt Meierhof, die Stadt Görkau (Borek) sammt Collatur und Zinsen, die Dörfer Udwitz (Utwice, Otwice) sammt Collatur und Meierhof, Pößwitz (Peßwice) sammt Meierhof, Dyrmaul (Türmaul, Drmaly), Stolzenhan (Stolzenheim) und Rudelsdorf; das Bergstädtchen St. Katharina und die Dörfer Kalch (Kalich) sammt Collatur und Mühle, Kleinhan, Brandau (Brandow) sammt Collatur und Mühle, Böhm. Grünthal; das Städtchen Eidlitz (Eydlice, Udlice) sammt Rittersitz, Collatur, Meierhof, Bräuhaus und Mühle, die Dörfer Pritschapl (Přičaply) sammt Mühle, Nejablitz (Nezabèhlice) sammt Rittersitz und Meierhof, Truschkowitz (Trouškowice, Drouškowice) sammt Collatur und Meierhof, Schößl (Šesl, Všeštudy) sammt Collatur und Meierhof; 7 Teiche und 11 Wälder an 25.031 Seil zu 25 Ellen Länge, sowie dies Alles mit dem Gute Platten Adam Hrzaň im J. 1606 vom Könige Rudolf um 250.000 fl. rh. gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 133, L. 4.)

b) Die Herrschaft Platten (Blatno, Saaz. Kr.), als das Schloß P. sammt Meierhof, die Dörfer Platten (Blatno) sammt Collatur, Petsch (Bečow), Sperbersdorf, Schergau (Čercha, Šerchow), Quina (Kwinow) sammt Collatur, Rodenau (Radenow), Pirken (Březenec) sammt Collatur, Oberdorf und Sporitz (Spořice) sammt Collaturen und Meierhöfen; drei Mühlen, 3 Teiche und gegen 27.929 Seil Wälder.

c) Die Herrschaft Skalken (Skalka, Leitm. Kr.), nämlich das Schloß S. sammt Meierhof, Bräuhaus, Thiergarten und Collatur; der Meierhof im Dorfe Watislaw, das öde Schloß „Starý Koštálow" (Alt Kostial) auf einem Berge und unterhalb desselben der Meierhof „Mladý Koškalow" und der Jentschitzer Hof sammt Schäferei, der Radeschiner Hof bei dem fremdherrschaftlichen Dorfe Radeschin und der Laukořaner Hof; die Dörfer Watislaw (Wlastislaw, Theil), Chrasney (Chrastná, Theil), Sutom, Teplei (Teplá), Trinka (Drinek), Merskles (Mrštlesy, Theil), Lipai (Lipé, Theil) mit Collatur, Lhota, Koškálow (Theil), Jentschitz (Jenčice, Theil), Louko-

řany (Loukohořany, Theil), Schöppenthal (Šepetely, Theil), Podsetitz (Podsedice, Theil), Sulowitz (Suletice), Soborten (Sobodruhy, Sobědruhy), Pihanken (Běhanka) und Foysdorf (Voitsdorf) sammt Zugehör. (Ldtfl. Quat. 193, K. 25.)

d) Das Gut Drum (Drmy, Stolinky, Leitm. Kr.), nämlich das öde Schloß Ronow, unterhalb desselben der Rittersitz Stolinky (Drum) sammt Meierhof, Schäferei und Bräuhaus, der Meierhof Stron (Strau) sammt Schäferei, das Städtchen Stolinky (Drum) sammt Collatur, das Städtchen Bleiswedel (Blížowedly) sammt Collatur, die ganzen Dörfer Zösnitz (Sezemice, Sezimka), Litnitz (Litice), Lobentanz, Petersdorf (Petrowice) und ein Theil des Dorfes Heyda (Haida, Bor); das Städtchen Grabern (Radoušow) sammt Collatur und Bräuhaus, welches den Bürgern für einen Jahreszins von 100 Sch. m. an das Kloster zu Doxan von der Obrigkeit überlassen war; die Dörfer Wiska (Dörfel), Jonsdorf, Jobern, Krossendorf (Grossendorf), dann ein Haus im Städtchen Gastdorf (Hoška) sammt einem Zins (acht Stein Unschlitt) von den Fleischbänken daselbst, nebst anderem Zugehör, sowie es im J. 1608 Adam Hrzaň von Johann von Wartenberg um 51.418 Sch. m. gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 183, F. 4.)

e) Die Herrschaft Landskron und Landsberg (Chrud Kr.), nämlich das Schloß Landskron sammt Collatur und einem Meierhofe unter dem Schloß, der Meierhof „na Kořenè" genannt, die Stadt Landskron sammt der Vorstadt, die Dörfer Triebitz (Třebowice), Thomigsdorf (Damníkowy), Lukau (Lukawa) und Böhm.-Rudelsdorf (Rudoltice), alle mit Collaturen, Třešnowec, Ober- und Nieder-Johnsdorf (Třešnovec), Albersdorf (Albrechtice), Zohse (Sazawa), Sichelsdorf (Žichlink, Zichlinek) sammt Meierhof, Herbortice, Ziegenfuß (Kozinoha), Türpes (Trpík) und Waltersdorf (Bystré); — dann das öde Schloß Landsberg sammt Meierhof unterhalb desselben und das Dorf Boudy (eingegangen), die Stadt Wildenschwert (Ústí nad Orlicí) sammt Vorstadt und Collatur, die Stadt Böhm.-Trübau (Třebowá Česká) sammt Vorstadt und Collatur, das Städtchen Gabel (Jablonné) sammt Collatur, die Dörfer Klein-Hermingsdorf (Helwikow), Königsfels (Kunšwald) sammt Collatur, Rathsdorf (Skuhrow), Rybník, Zhoř, Wlčkow (Theil), Parník sammt Meierhof, Lhota, Lange-Triebe (Třebowá dlouhá) sammt Meierhof, Groß- und Klein-Ritte (Retowá welká a malá) sammt Collatur, Kerhartice (Theil), Hilbeten (Hylwaty); der Meierhof „Woldřichowský" (Oldřichowice, Dreihöf) mit Chalupen, die Dörfer Knappendorf (Knapowec) sammt Collatur, Hertersdorf (Houžowes bližší horní), Seibersdorf (Houžowes dolní), Černowýr, Liebenthal (Dobrouč dolní) sammt dem Meierhof „Šeywský" und Collatur, Dittersbach

(Dobrouč horní) sammt Collatur und Pfarre, Jamná (Jamné), Weipersdorf (Wejprachtice) sammt Meierhof, Collatur und Pfarre, Čenikowice sammt Collatur, Nieder- und Ober-Heřmanitz (Heřmanice) sammt Collatur und Pfarre, Jokelsdorf (Jakubowice), Rothwasser (Čermná) mit Collatur und Pfarre, Michelsdorf (Ostrow) mit Collatur und Adlerdörfel (Orlička), nebst anderem Zugehör. (Ldtfl. Quat. 193, K. 21.)

Allein die angeführten Güter wurden nicht confiscirt. Denn Zdislav Hrzaň gewann den königl. Statthalter und Präsidenten der Confiscations-Commission, Fürsten Karl von Liechtenstein, dadurch, daß er ihm seine Herrschaft Landskron und Landsberg, welche über 300.000 Sch. m. werth war, um 183.000 Schock m. den 7. Juli 1622 überlassen hatte. (Ldtfl. Quat. 140, L. 29 & 193, K. 21.) Deswegen wurde nicht nur Zdislav Hrzaň bei der Confiscations-Commission den 29. November 1622, sondern auch seine Brüder, der schon verstorbene Wilhelm Georg den 10. März 1623 und Johann den 26. Mai 1623 pardonirt und bei allen Gütern belassen. Zdislav verkaufte dann im J. 1622 die Herrschaft Skala um 110.000 Sch. m. und im J. 1623 das Gut Drum um 74.000 Sch. m. seiner Gattin Elisabeth, geb. Haugwicz von Biskupicz. (Ldtfl. Quat. 193, K. 25 & 141, J. 29.)

Als jedoch Zdislav mit seinem Bruder Johann im J. 1628 bei der Revisions-Commission um Ersatz der obberührten 303.000 Schock m. ansuchte mit der Behauptung, daß diese Summe seinem Vater von den rebellischen Ständen zu Kriegsbedürfnissen mit Gewalt abgenommen worden war, bewies der königl. Procurator, daß ihr Vater, von Zdislav überredet, den Directoren das Geld gegen hinreichende Versicherung und gegen 6% Zinsen freiwillig dargeliehen, dann daß von dieser Summe Zdislav 20.000 Schock, sein Bruder Georg Wilhelm 5000 Schock und Johann 3000 Schock bereits von den Directoren erhalten, und daß alle drei Brüder davon an Interessen nach dem Tode ihres Vaters im J. 1619 gegen 93.000 fl. aus dem Rentamte theils an Geld, theils auf Abrechnung der Contribution bekommen, und daß also nicht nur ihr Vater, sondern auch alle seine Söhne sich der Rebellion theilhaftig gemacht hatten. Deshalb wurden Zdislav und sein Bruder Johann über Antrag der Revisions-Commission in Folge kais. Resolution vom 15. April 1628 mit ihrem Ansuchen abgewiesen mit dem Bedeuten, daß sie auch die erhaltenen Interessen per 93.000 fl. in die königl. Kammer zu ersetzen verpflichtet sind. Diese fiskalische Forderung wurde in Folge kais. Resolution vom 21. Jänner 1643 dem kais. Obersten Sigmund Myslik von Hyrsow auf Abschlag seiner Forderung für Kriegsdienste überlassen. Ueberdies verpflichteten sich

die genannten Brüder Hrzaň bei der Transactions-Comission im J. 1628 für den ihnen ertheilten Pardon eine Geldstrafe zu erlegen, und zwar Zdislav 4000 fl. und Johann 3000 fl. rh.

Darauf emigrirte Zdislav der Religion wegen nach Sachsen, aber mit dem sächsischen Kriegsvolke im J. 1631 zurückgekehrt, bemächtigte er sich des Gutes Skalka, obwohl seine Gattin dasselbe bereits verkauft hatte. Deshalb wurde er bei der Friedländischen Confiscations-Commission den 16. Jänner 1634 seines sämmtlichen Vermögens für verlustig erklärt, so daß auch das seiner Gattin gehörige Gut Drum (Stolinky) eingezogen und dem Herzog von Friedland in der Taxsumme von 36.000 Sch. m. überlassen, aber nach Waldstein's Ermordung um 60.000 fl. taxirt, dem kaiserl. General Reinhart Freiherrn von Walmerode in Folge kais. Resolution vom 30. Jänner 1635 zur Verwaltung übergeben wurde. Als jedoch Zdislav Hrzaň den 16. Juli 1635 (laut Berichts der königl. Hofkanzlei) begnadigt worden war, wurde auch seiner Gattin das Gut Drum in Folge kais. Resolution vom 11. Februar 1636 zurückgestellt. Dagegen bestand der kön. Procurator Johann Graf von Gräfenburg noch im J. 1656 darauf, daß von dem kön. Fiscus eingezogen werden solle die Herrschaft Landskron und Landsberg, welche Zdislav Hrzaň im J. 1622 dem Fürsten von Liechtenstein widerrechtlich verkauft hatte, weil Hrzaň damals noch im Anklagestand sich befand und erst später von Liechtenstein pardonirt ward. Nichtsdestoweniger verblieben Liechtenstein's Erben im Besitze der genannten Herrschaften. (Statth.-Arch. C. 215, B. 19, C. 1—5, E. 32—45, F. 1 und 5 und H. 23.)

26. Georg Chotek Ritter von Chotkow war während des Aufstandes, an dem er sich betheiligte, gestorben. Laut Urtheils der Confiscations-Commission vom 12. November 1622 wurde sein sämmtliches Vermögen von der kön. Kammer eingezogen, und zwar: a) das Gut Scheles (Žihle, Saaz. Kr.), nämlich Rittersitz und Städtchen Sch. sammt Meierhof, der Meierhof in Pohwizdy (bei Postouchowitz), die Dörfer Pladen (Blatná, Blatno), Welletschin (Welečín), Alberitz (Malmeřice) sammt Meierhof, Postouchowitz, Saar (Žďár), Podersanka (Podbořanky), sowie es im J. 1600 Wenzel Chotek von Niclas Libšteinský von Kolowrat um 53.500 Sch. m. gekauft hatte. (Ldtfl., Quat. 129, M. 13.) Dieses Gut, taxirt um 46.457 Sch. m., wurde von der Kammer im J. 1622 dem Hermann Černin von Chudenicz auf Petersburg, Hauptmann der Altstadt Prag, um 48.000 fl. verkauft und an dem Kaufschilling mit kaiserl. Resolution vom 6. März 1623 ihm der Betrag von 15.000 Sch. m. nachgelassen. (Statth.-Arch. C. 215, C. 4. — Lib. con-

fis. 2, Fol. 2. — Ldtfl., Quat. 141, J. 17 und 292, H. 8.) — b) das nach Chotek hinterbliebene Schoßhaus in der Altstadt Prag wurde erst über Antrag des königl. Procurators den 5 October 1629 confiscirt. — (Statth.-Archiv C. 215, P. 2/4.)

Vergeblich war das Ansuchen der Brüder Chotek's, daß ihnen das Gut Scheles, worauf 47 553 fl. Schulden hafteten, um 100.000 fl. überlassen werden solle. — Das Heiratsgut der nach Chotek hinterbliebenen Witwe Rosina, geb. Reusperk und Držkowic, per 20.000 Sch. m. im J. 1619 auf dem Gute Scheles versichert (Ldtfl., Quat. 139, O. 12), wurde ihr erst in Folge kaiserl. Resolution vom 28. November 1663 zuerkannt, so daß sie eine kaiserl. Versicherung blos auf 20.000 fl. erhielt. Dagegen war die Forderung der Elisabeth Chotek per 4500 Sch. m. und der Maruška Chotek per 1500 Sch. m. noch im J. 1690 bei der Revisions-Commission nicht erledigt. (Statth.-Archiv C. 215, C. 1/1 und C. 4.)

27. Karl Chotek Ritter von Chotkow, Georgs Bruder, wurde den 12. November 1622 zum Verluste seines ganzen Vermögens verurtheilt, aber aus kais. Gnade beim dritten Theil desselben belassen. Demnach wurden von seinem auf dem Gute seines Bruders versicherten Capital von 25.780 Sch. m. zwei Drittel per 17.187 Sch. m. von der königl. Kammer eingezogen. Dann wurde der Hof im Dorfe Lischan (Lišany, Bez. Rakonitz), welchen Chotek zur Zeit des Aufstandes im J. 1619 von Georg Sigmund Frankrýnar um 2000 Sch. m. gekauft, darauf jedoch nur 500 Sch. m. bezahlt hatte, im J. 1628 confiscirt und der k. Herrschaft Pürglitz einverleibt. (Statth.-Arch. C. 215, C. 4.) — Endlich mußte Chotek die geistlichen Güter, welche er mit seiner Gattin im. J. 1620 von den rebellischen Ständen um die Taxsummen gekauft hatte, zurückstellen, und zwar: a) dem Kloster St. Sara und dem St. Wenzels-Spital bei der Stadt Brüx die Dörfer Seidowitz (Zidowice) und Gotschau (Kočow) sammt Collatur, Meierhof, 2 Kretschmen, Mühle und Zugehör, taxirt um 5894 Sch. m.; b) dem Kloster zu Schwatz (Swětec) die Dörfer Radowesitz (Radowesice), Roth-Aujezd (Ujezdec červený) und Dobschitz (Dopice, Dobřice) sammt Zugehör und den Hainen „Panenská hora" und „pod ostrowem" (Ostrým) genannt, taxirt um 6728 Sch. m. (Ldtfl. Quat. 192, O. 6 und 14.) — Dagegen behielt Chotek's Gattin Elisabeth geb. Charwat von Bernstein (Bärenstein) das ihr nach ihrem Vater Johann gehörige Gut Bělušitz (Bělušice, Saaz. Kr.).

Chotek ließ sich dann im Jahre 1631 beim sächsischen Einfalle im feindlichen Dienste als Kreiscommissär gebrauchen; deshalb wurde das von

ihm im Jahre 1630 um 20.000 Schock meiß. gekaufte Gut Pavlčin (Povlčím, Bez. Rakonitz) von der Friedländischen Confiscations-Commission im Jahre 1632 eingezogen, und nach Waldsteins Tode im Jahre 1638 dem Niclas Behyně von Lažan um 10.000 fl. verkauft. (Ldtfl., Quat. 299, N. 25 und 300, F. 4. — Statth.-Archiv C. 215, C. 1/1 und 4.)

28) Adam der Aeltere Kaplíř (Kapler) Ritter von Sulewicz wurde bei der Confiscations-Commission zum Verluste seines sämmtlichen Vermögens verurtheilt; allein in Folge k. Resolution vom 27. Juni 1623 wurden ihm aus Gnade seine Güter unter Lehen gelassen, und zwar: a) Tuchořitz (Tuchořice, Saazer Kreis), Rittersitz (Schloß) und Dorf T. sammt Meierhof und 24 Unterthanen, taxirt um 14.059 Schock 42 Gr. m.; b) das Dorf Hettau (Hetow, Saaz. Kreis) sammt Meierhof, taxirt um 4198 Sch. 45 gr. m. — Kaplíř leistete den 22. Juni 1626 die Lehenspflicht auf diese Güter und überließ dieselben im J. 1628, als er der Religion wegen emigriren sollte, seinem Schwiegersohne Sigmund Wilhelm Licek von Riesenburg zur Verwaltung. Nach Kaplíř's Tode sollten diese der kön. Kammer zugefallenen Güter mit kais. Resolution vom 6. März 1629 dem Freiherrn Johann von Aldringen überlassen werden, wurden jedoch mit kais. Resolution vom 31. März 1635 und 30. Juni 1637 dem kais. Obersten Achilles Freiherrn v. Soye für seine treuen Dienste erbeigenthümlich geschenkt. (Statth.-Arch. C. 215, K. 8. — Lehentaf. 7, Fol. 32 und 115; 68 Fol. 21, und 53, Fol. 128. — Ldtfl. Quat. 146, H. 25.)

Kaplíř's Tochter Ludmila, verehel. Licek, welche der Religion wegen emigrirt war und über 22 Jahre in Sachsen elend lebte, bewarb sich noch im Jahre 1651 bei der Revisions-Commission um Ausfolgung der ihr nach ihrem Vater zugefallenen Capitalien per 12.500 Sch. m., so auch des zehnten Theils von den Lehengütern Tuchořitz und Hettau per 1.800 Sch. m. und der auf diesen Gütern ihrer Mutter versicherten Summe von 8500 Sch. m., endlich der auf anderen confiscirten Gütern ihrer Mutter gehörigen Capitalien per 7000 Sch. m. Allein sie wurde mit ihrem Ansuchen ob delapsa fatalia den 30. Jänner 1659 abgewiesen. Dennoch wurde ihr über wiederholtes Ansuchen in Folge kaiserl. Resolution vom 18. August 1663 von ihrer Forderung per 29.800 Sch. m. die Summe von 20.000 Schock meiß. ohne rückständige Interessen zuerkannt, dann jedoch auf bloße Gulden herabgesetzt und ihr darüber den 27. September 1664 eine kaiserl. Versicherung ausgestellt. (Statthalterei-Archiv C. 215, H. 8 und P. 1/1.)

29. Alexander Kaplíř von Sulewicz wurde zum Verlust seines ganzen Vermögens verurtheilt, aber mit kaiserl. Resolution vom 17. März 1623 (public. 23. Mai) bei zwei Dritteln desselben gelassen. Seine deshalb von der kön. Kammer eingezogenen Güter, Rittersitze und Dörfer Groß-Lippen (Lipno welké) und Steknitz (Steklník, Steknik, Saaz. Kr.), taxirt um 27.443 Sch. m., wurden dem obersten Landes-Hofmeister Adam von Waldstein verkauft, aber mit kaiserl. Resolution vom 30. September 1623 um die Taxsumme dem Ausländer Johann Freiherrn von Aldringen, kais. Kriegsrathe und Oberstlieutenanten überlassen, so daß ihm an dem Kaufschilling 20.000 Sch. m. für den Kriegsdienst in Abschlag gebracht und der Rest mit kais. Resolution vom 6. October 1623 geschenkt ward. (Statth.-Arch. C. 215, K. 8. — Ldtfl. Quat. 153, F. 16 und 18.)

Kaplíř emigrirte dann im J. 1628 der Religion wegen mit seinen Söhnen nach Meißen, kehrte jedoch beim sächsischen Einfalle im J. 1631 mit dem Feinde zurück, bemächtigte sich der ihm vorhin confiscirten Güter und ließ sich auch als Commissär im Leitmeritzer Kreise zum Eintreiben von Contributionen und Steuern für den Feind gebrauchen. Deshalb wurde er bei der Friedländischen Confiscations-Commission den 25. Jäner 1634 wieder seines sämmtlichen Vermögens für verlustig erklärt, so daß von der kön. Kammer nicht nur die ihm aus Gnaden gelassenen zwei Drittel, sondern auch das Gut Ober-Koblitz (Chobolice hořejší, Leitm. Kr.) mit dem Städtchen Wernstadtl (Wernerice) eingezogen und dem Grafen Heinrich Schlick überlassen wurde. Allein das Gut gehörte nicht dem Kaplíř, sondern seiner Gattin Dorothea, geb. Kyšperská von Wřesowicz, welche es vor ihrem Tode im J. 1626 ihren unmündigen Söhnen, Matthias Gerunk und Georg Christof vermacht hatte, zu deren Handen es ihr Vater Alexander Kaplíř bis zu seiner Emigration verwaltete. Daher stellte nach dem Tode ihres Vaters ihre Großmutter, die Witwe Katharina Kaplíř, wiederholt und zuletzt vor ihrem Tode im Jahre 1637 das Ansuchen um Rückstellung des Gutes an ihre in Noth und Elend lebende Enkel. Da dieses Ansuchen erfolglos blieb, waren die genannten Waisen genöthigt in Kriegsdienste zu treten, der Aeltere Matthias beim kaiserlichen, schwedischen und spanischen Heere, wogegen der Jüngere Georg bis nach West-Indien gekommen war, wo er im holländischen Kriege am Berge Quadrazapez im J. 1649 fiel. Im Jahre 1651 bewarb sich Matthias Gerunk Kaplíř, damals Rittmeister in spanischen Diensten, bei der Revisions-Commission um Restitution des Gutes Koblitz, welches jedoch erst nach seinem Tode († 27. März 1658 in

Wien) in Folge kais. Resolution vom 24. Mai 1661 seinem Verwandten, dem kaiserl. General-Feldmarschall Kaspar Zdenko Kaplíř wieder erbeigenthümlich überlassen werden sollte. (C. 215, K. 8. — Ldtfl. Quat. 113, M. 28.)

30. Felix Hospitius Kaplíř von Sulewicz wurde in Folge kais. Resolution vom 28. Jänner 1623 den 8. Februar d. J. der Hälfte seines Vermögens für verlustig erklärt. Deshalb wurden alle seine Güter von der kön. Kammer eingezogen, und zwar:

a) Wtelno (Saazer Kr.), Dorf mit Meierhof, wie es Kaplíř im Jahre 1616 von der Frau Dorothea Hruška um 16.000 Sch. m. gekauft hatte. Dieses Gut wurde im J. 1623 von der Kammer dem Freiherrn Florian Dietrich von Žďár (Saar) um die Taxsumme von 11.363 Sch. m. verkauft. (Statth.-Arch. C. 11/41 und K. 8. — Lib. confis. 2, Fol. 77. — Ldtfl. Quat. 141, K. 17 und 292, K. 6.)

b) Schelechowitz (Želechowice, Leitm. Kr.), welches jedoch dem Wilhelm Wchynský von Wchynic eingeräumt ward, weil er auf Anordnung der böhm. Kammer den 18. Juli 1630 nachgewiesen hatte, daß Kaplíř dieses Gut vor dem Aufstande im Jahre 1617 dem älteren Radslav von Wchynic um 21.000 Sch. m. verkauft hatte. (Statth.-Arch. C. 215, K. 8. — Lib. confis. 2, Fol. 488.)

Kaplíř's Gattin, Anna Sabina, geb. Hruška von Březno, mußte dem Kloster Osseg zurückstellen das geistliche Gut, nämlich das ganze Dorf Obernitz (Obornice, Saazer Kr.), welches sie zur Zeit des Aufstandes im J. 1620 von den rebellischen Ständen um die Taxsumme von 690 Sch. m. gekauft hatte. (Landtfl. Quat. 140, E. 6.) Darauf verließ sie mit ihrem Gatten der Religion wegen das Land und bewarb sich im J. 1629 um ihre auf dem Gute Wtelno versicherte Forderung per 12.500 Sch. m., welche nach ihrem Tode ihre Kinder und Erben, Adam und Barbara Magdalena, im J. 1655 bei der Revisions-Commission zu erlangen sich bemüheten. Auf wiederholtes Ansuchen der Tochter Barbara, welche im Jahre 1662 aus Sachsen nach Böhmen zurückgekehrt und zur katholischen Religion übertreten war, wurde derselben in Folge kais. Resolution vom 21. December 1667 die angeführte Forderung zuerkannt, jedoch in der ihr darüber am 14. April 1668 ertheilten k. Versicherung auf 12.500 fl. rh. reducirt. (Statth.-Arch. C. 215, K. 8 und P. 1/1.)

31. Christof Kaplíř von Sulewicz auf Sedschitz, zur Zeit des Aufstandes Hauptmann der Prager Burg, war auch unter den Relatoren des Generallandtags, bei welchem des Pfalzgrafen Friedrich Sohn zum Anwart des Königreichs Böhmen gewählt ward. Deswegen

wurde er mit k. Resolution vom 28. Jänner 1623 verurtheilt zum Verluste seines ganzen Vermögens, welches jedoch nicht angegeben ist. Wahrscheinlich besaß er damals keine Güter; denn das Gut Bukowitz (Saazer Kr.), Rittersitz und Dorf B. sammt Meierhof und Bräuhaus, dann die Dörfer Lintsch (Lynče, Hlinče) und Moschen (Mošnow), welches Christof Kaplíř und sein Bruder Adam nach ihrem Vater Georg geerbt hatten, wurde von ihnen im J. 1609 um 14.090 Sch. m. der Frau Anna Wřesowetz von Bilin und auf Kremusch verkauft. (Ldtfl. Quat. 182, K. 8.)

32. Katharina Kaplíř von Sulewicz, geb. von Sulewicz auf Sedschitz und Wedruschitz, betheiligte sich am Aufstande dadurch, daß sie von den rebellischen Ständen im J. 1620 das dem Kreuzherrnspital wegen Verweigerung der Contribution eingezogene geistliche Gut, das ganze Dorf Schaab (Pšow, Saazer Kr.) sammt Collatur und Zugehör nebst einem Theile des Dorfes Kaschitz (Kaštice) mit drei Angesessenen, um die Taxsumme von 6000 Sch. m. gekauft hatte. Dieses Gut mußte die Frau Kaplíř ohne allen Ersatz dem genannten Spital zurückstellen (Ldtfl. Quat. 140, G. 3 und 193, F. 12.) — Dagegen wurden der Frau Kaplíř ihre Güter gelassen, und zwar:

a) Das Gut Wedruschitz (Wětrušice, Saazer Kr.), Dorf sammt Meierhof, welches sie zur Zeit des Aufstandes im J. 1620 von Wenzel Strojetický von Strojeticz um 7750 Sch. m. gekauft hatte, so daß ihr dasselbe im J. 1626 neu landtäflich einverleibt ward. (Ldtfl. Quat. 140, B. 11 und Quat. 254, D. 26.)

b) Das Gut Sedschitz (Sedčice, Saazer Kr.), Rittersitz und Dorf S. sammt Bräuhaus und Meierhof nebst Theilen der Dörfer Schaboglück (Šoboklíky, Žaboklíky) sammt Meierhof und Collatur, Wedruschitz (Wětrušice) sammt Meierhof und Čekowitz (Čejkowice), welches Katharina Kaplíř von Asman dem älteren Stampach gekauft und im J. 1628 der Gräfin Anna Salomena Černin von Chudenic um 41.000 Sch. m. verkauft hatte. (Ldtfl. Quat. 295, N. 30.)

33. Jaroslav Libšteinský Freiherr von Kolowrat wurde als verstorbener Rebell mit k. Resolution vom 16. September 1622 zum Verluste von zwei Dritteln seines Vermögens verurtheilt, weshalb alle nach ihm hinterbliebene Güter confiscirt wurden, und zwar:

a) Die Herrschaft Petersburg (Saazer Kr.), nämlich das vom Kriegsvolk ausgeplünderte Schloß Petersburg sammt Meierhof, drei Theile des Städtchens Jehnitz (Jesenice) und die Dörfer Klumtschan (Chlumčany), Tschentschitz (Černčice, Čenčice) sammt Meierhof, Willenz (Bílence) sammt

Meierhof, Koteschau (Chotěšow), Gerten (Krty), Drahuschen (Drahouš), Muckhof (Bukow) und Fürwitz (Wrbice) mit 141 Angesessenen, von der böhm. Kammer nur um 55.955 Sch. m. taxirt, obgleich sie Jaroslav Kolowrat bei der Theilung der Verlassenschaft nach seinem Vater Jaroslaw dem Aeltesten unter dessen fünf Söhne (Niclas, Beneš, Joachim, Karl und Jaroslav) im J. 1595 auf seinen Theil in der Summe von 80.000 Sch. m. erhalten hatte.

b) Das Gut Sossen (Sosen, Saazer Kr.), nämlich das Schloß S. sammt dem Meierhof ganz verbrannt, mit Bräuhaus und 2 Schäfereien, der Meierhof Plawetz (Plaweč), der vierte Theil des Städtchens Jehnitz sammt Teich und die Dörfer Sossen, Gossawoda (Kozobody) sammt der unterhalb desselben gelegenen Mühle „Spálený" genannt, Wedel (Bedno, Bedlno), Kletscheding (Kletečné) und Chmeleschen (Chmeleštny, Chmelištná) sammt Collatur, mit 80 Angesessenen (darunter 35 Abbrändler), nebst der Křečkowský'schen Zinsmühle sammt Säge „na Smrku" und allem Zugehör, sowie es Kolowrat's Vater Jaroslav im J. 1612 von Wilhelm von Landstein um 38.500 Sch. m. gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 136, G. 1 und 185, L. 16) — von der kön. Kammer um 23.985 Sch. m. taxirt.

c) Das Gut Pschoblik (Pšowlky, Saazer Kr.) — nämlich der von Soldaten ausgeplünderte Rittersitz P. sammt Meierhof, Schäferei, Bräuhaus, Mühle, 3 größeren und 4 kleineren Teichen, und die Dörfer Pschoblik (Pšowlky) und Schmihof (Šwihow) sammt Meierhof, nebst anderem Zugehör und 40 Angesessenen — welches Kolowrat's Vater im J. 1612 von der Frau Johanna Kolowrat, geb. von Hochhaus, um 30.000 Sch. m. gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 186, G. 30), von der Kammer nur um 18.082 Sch. m. geschätzt.

Diese drei Güter, um 98.004 Sch. m. taxirt, wurden von der böhm. Kammer den 6. October 1622 dem Hauptmanne der Altstadt Prag Hermann Černín von Chudenicz um 76.000 fl. rh. verkauft und ihm an dieser Summe mit kais. Resolution vom 6. März 1623 noch 17.500 fl. aus Gnaden nachgelassen. Als aber im J. 1628 die nach Kolowrat hinterbliebene Tochter Anna Sidonia, verehelichte Colona von Fels, in ihrem eigenen und ihrer minderjährigen Schwester Margaretha Katharina Namen beim Kaiser sich beschwerte, daß sie durch die niedrige Taxirung und durch den Verkauf der väterlichen Güter, welche laut Contratax 166.073 Sch. m. an gutem Geld werth waren, um die geringe Summe von 76.000 fl. in langer (leichter) Münze ungemein verkürzt worden war, und deswegen um Restitution der angeführten Güter ansuchte, verpflichtete sich Černín auf den Kaufschilling zur Bezahlung der Schulden noch

6000 Sch. m. freiwillig zuzugeben. (Statth.-Arch. C. 215, K. 26 b. — Lib. confis. 2, Fol. 1. — Ldtfl. Quat. 141, J. 16 und 292, H. 5.)

Außer den angeführten Gütern wurde von der Kammer auch eingezogen ein Capital von 4900 Sch. m., welches Kolowrat auf den Schwambergischen Gütern versichert hatte; dann das Kolowratische Haus in der Kleineren Stadt Prag in der Wälschen oder Neuen Gasse gegenüber dem Goldenen Baum, zwischen den Häusern des Konrad Kylian und Bonaventura John gelegen, welches von der böhm. Kammer den 9. December 1622 dem kais. Rathe Gottfried Hertel Ritter von Leitersdorf um 2500 Sch. m. verkauft ward. (Statth.-Arch. C. 215, S. 83 und P. 2/4. — Ldtfl. Lib. contract. 7, Fol. E. 20.)

Die nach Kolowrat hinterbliebene Witwe erhielt erst im J. 1628 in Folge Antrags der Revisions-Commission vom 10. Juni d. J. auf ihr Heiratsgut per 25.000 Sch. m., dann auf ihre Forderung per 30.000 Sch. m., von welcher sie jedoch die rückständigen Interessen per 26.000 Sch. m. nachgelassen hatte, bloß 6000 Sch. an baarem Geld und auf den Rest nur eine kais. Versicherung. Nach Abschlag dieser Forderung per 64.166 fl. rh. verblieben von dem Kaufschilling für die Kolowratischen Güter noch 11.832 fl. und auf diese Summe wurde im J. 1628 den nach Kolowrat hinterbliebenen Töchtern für ihre Forderung an den Gütern eine kais. Versicherung ertheilt. Der dritte Theil, welcher von den Gütern den Kolowratischen Erben noch gebührte, blieb noch im J. 1690 bei der Revisions-Commission unerledigt. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/1.)

34. Jaroslav Julius Libšteinský Freiherr von Kolowrat, verurtheilt den 8. Februar in den dritten Theil seines Vermögens, verwirkte das Gut Groß-Gollischau (Kolešow welký, Saazer Kr.), Rittersitz und Dorf sammt Meierhof, sowie es Kolowrat's Vater Beneš im J. 1606 von Wolf Berkowský um 11.000 Sch. m. gekauft hatte (Ldtfl. Quat. 133, E. 23); dann das Städtchen Kriegern (Kryry), das Dorf Wiessen (Běsno) sammt Meierhof nebst einem Theile des Dorfes Oberklee (Soběchleby) mit 71 Unterthanen (darunter 48 mit Bezügen).[1] Dieses Gut, welches Jaroslav nach seinem Vater Beneš im brüderlichen Theile per 70.662 Sch. erhalten hatte, wurde von der böhm. Kammer bloß um 50.280 Sch. taxirt und um diese Summe im J. 1623 dem Aus-

1) Das Städtchen Kriegern (Kryry) sammt Collatur und Zugehör hatte im J. 1580 Jaroslav Libšteinský von Kolowrat um 13.000 Sch. m. von Ferdinand v. Rensperk gekauft. (Ldtfl. 55, G. 9.) Das Gut Wiessen (Běsno) umfaßte (laut Abtheilung der Güter unter die Söhne des Jaroslav Kolowrat im J. 1595) das Städtchen Kriegern (Kryry) mit 40 Unterthanen, die Dörfer

länder Hermann von Questenberg verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, K. 26/b. — Lib. confis. 2, Fol. 301. — Ldtfl. Quat. 153, F. 24.)

Obgleich Kolowrat bei der Revisions-Commission im J. 1628 sich darüber beschwerte, daß er durch die niedrige Taxirung seines Gutes sehr verkürzt sei, da doch dieses Gut laut Contratax den Werth von 87.480 Sch. m. hatte, so wurden ihm doch die ihm aus Gnaden gelassenen zwei Drittel nach der ursprünglichen Taxe bemessen, so daß ihm nach Abschlag der Schulden per 17.029 Sch. nur 22.167 Sch. m. zuerkannt und von der böhm. Kammer im J. 1628 versichert wurden. Auf Abrechnung dieser Forderung wurde ihm in Folge kais. Resolution vom 22. October 1647 das nach Johann Reßler confiscirte Lehengut Charwatetz (Charwatce, Leitm. Kr.), taxirt um 4776 Sch. m., in der Summe von 4000 fl. rh. abgetreten und aus dem Lehen entlassen. (Lehentaf. 68. I. Fol. 26.) — Auf die Forderung seiner Mutter Anna Barbara per 6300 Sch. m. und seiner Schwester Ludmila per 8000 Sch. m. wurde ihnen im J. 1628 eine kais. Versicherung ertheilt. (Statth.-Arch. C. 215, K. 26/b.)

35. Ladislav Julius Kurzbach (Kurzpach) von Trachenburg und Milecz wurde mit kais. Resolution vom 28. Jänner 1623 zum Lehen verurtheilt, behielt jedoch, da das Urtheil nicht publicirt worden war, erbeigenthümlich sein verschuldetes Gut Sadschitz (Zaječice, Saazer Kreis) — nämlich den Rittersitz und das Dorf S. sammt Meierhof und die Dörfer Wurzmes (Wořmany, Wrskmany), Pahlet (Polety, Pohledy) sammt Meierhof, Holtschitz (Holešice) sammt Collatur, Kommern (Komořany) sammt Meierhof und Langendorf sammt Zugehör — welches er im J. 1621 von Johann Christian Belwic von Nostwicz um 50.000 Sch. m. gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 140, J. 22.) Das auf diesem Gute der Frau Maria Magdalena Trčka zuerkannte, aber nach ihrer Verurtheilung der kön. Kammer zugefallene Capital von 42.360 Sch. m. wurde dem Kurzpach statt der ihm versprochenen Belohnung für seine Dienste mit k. Resolution vom 18. October 1636 geschenkt und in der Landtafel gelöscht. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/7 und P. 1/1. — Ldtfl. Quat. 296, L. 27.)

36. Johann Adam Nosticz (Kounowský) Ritter von Nosticz, bei der Confiscations-Commission den 19. November 1622 zum Verlust seines ganzen Vermögens verurtheilt, wurde in Folge kais. Resolution vom

---

Oberklee (Soběchleby) mit 20 Unterthanen, Wiessen (Běsno) mit 11 Unterthanen, Dereisen (Zderaz) mit 15 Unterthanen, Woratschen (Woračow) mit 25 Unterthanen, Gerten (Krty) mit 22 Unterthanen, dann 2 Meierhöfe bei Wiessen (Běsno) und Dereisen (Zderaz), 8 Teiche, Wälder und anderes Zugehör. (Ldtfl. Quat. 171, J. 8.)

20. December 1622 im Besitze seiner ins Lehen versetzten Güter, des Hofes im Dorfe Kaunowa (Kounow) und des Dorfes Wellhotten (Lhota, Lhotka, Bez. Rakonitz, Dom. Kornhaus), taxirt um 25.635 Sch. m., sowie seiner Mobilien im Schätzungswerthe von 4400 Sch. m. und seines Hauses in der Altstadt Prag (welches er im J. 1617 von Maria Měsíček von Rezno um 1300 Sch. m. gekauft hatte, Ldtfl. 193, H. 9), überhaupt seines ganzen Vermögens in einer Summe von 38.237 Sch. m. zu Handen seines bei den Jesuiten studirenden Sohnes Johann Hanuš gelassen gegen Abführung des halben Theils desselben an die böhmische Kammer. Aber in Folge kais. Resolution vom 24. März 1623 wurde aus Rücksicht dessen, daß Nosticz seine zehn Kinder in der katholischen Religion erziehen ließ, der dem Fiscus verfallene halbe Theil auf 5000 Sch. m. Pardongeld zum Collegium Ferdinandäum bei St. Jacob reducirt, worauf Nosticz wegen der genannten Güter die Lehenspflicht den 20. November 1627 leistete. (Statthalterei-Archiv C 215, N. 8. — Lib. confis. 2, Fol. 317. — Lehentafel 7, Fol. 163.)

Mit den Gütern des Nosticz wurde auch das Dorf und der Meierhof Tschern (Všehrdy, Saazer Kr.), vordem zur Herrschaft Komotau gehörig, eingezogen und den 21. November 1622 dem Grafen von Martinicz pfandweise eingeräumt; da jedoch dasselbe des Nosticz Gattin zugehörig gewesen, wurde es derselben in Folge kais. Resolution vom 16. December 1622 zurückgestellt. (Statth.-Arch. C. 215, N. 8. — Dagegen mußte Nosticz die geistlichen Güter, welche er von den rebellischen Ständen im J. 1620 gekauft hatte, und zwar das Städtchen Čistá (Pilsner Kr.) sammt dem Dorfe Březany um 12.700 Sch. und das Dorf Wlkowá um 3100 Sch. m., dem Prager Domcapitel und dem Kloster in der Altstadt bei St. Anna zurückstellen. (Ldtfl. Quat. 140, E. 24.)

Des Nosticz Sohn Johann Adam hatte sich beim sächsischen Einfalle im J. 1631 zu dem Feinde geschlagen, weshalb er bei der Friedländischen Confiscations-Commission den 25. Jänner 1634 zum Verlust seines ganzen Vermögens verurtheilt ward. Allein auf Intercession des Churfürsten Johann Georg zu Sachsen wurde derselbe in Folge kais. Resolution vom 26. Mai 1642 auf Grund der im Prager Frieden aufgerichteten General-Amnestie aller fiscalischen Strafe entbunden, von der ihm beigemessenen Beschuldigung und Verurtheilung ganz befreit und in die nach dessen Vaters Tode 1632 eingezogenen Lehen-Güter Kounowa und Wellhotten wieder eingesetzt. (Statth.-Arch. C. 215, N. 8.)

37. Gedeon Pernklob (Bernklau, Bärenklau) von Schönreuth (Pernklob z Šenreytu) wurde mit k. Resol. vom 23. Mai 1623

zum Verluste der Hälfte seines Vermögens verurtheilt, weshalb seine Güter confiscirt wurden, und zwar:

a) Das Gut Děkau (Děkow, Saazer Kr.) — Rittersitz, von Stein solid aufgebaut, und die Dörfer Děkau (Děkow) und Neudorf sammt Zugehör — welches um 16.660 Sch. m. taxirt, von der böhm. Kammer dem Ausländer Franz de Couriers um 17.564 Sch. m. verkauft ward. (Statth.-Archiv C. 215, B. 1. — Lib. confis. 2, Fol. 153. — Ldtfl. Quat. 153, H. 24.)

b) Das Gut Rybnian (Rybňany, Saazer Kr.), Dorf sammt Meierhof und Zugehör, welches im Jahre 1614 Pernklob von Heinrich Penčik um 12.600 Sch. m. gekauft hatte (Ldtfl. Quat. 188, Q. 2), wurde von der böhm. Kammer um 5858 Sch. m. taxirt und im J. 1623 um 4043 Sch. m. dem Ausländer und k. Hofdiener Johann Minich (Münch) von Artzberg verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, B. 1. — Lib. confis. 2, Fol. 299. — Landtafel Quat. 154, D. 20.)

Pernklob erhielt auf die ihm von dem Kaufschilling für beide Güter gebührende Hälfte, welche ihm von der böhm. Kammer ausgefolgt werden sollte, bei seinen Lebzeiten gar nichts. Nach seinem Tode stellte die nach ihm hinterbliebene Witwe im J. 1631 das Ansuchen, daß ihr auf Abschlag der ihrem Sohne nach dem Vater zugefallenen Forderung wenigstens das in der Stadt Rakonitz confiscirte Trubačowsky'sche Haus überlassen werden möchte. (Statth.-Arch. C. 215, B. 1.)

38. Wolf Erhard Raber von Brus wurde in Folge k. Resolution vom 18. August 1623 den 2. October verurtheilt in den dritten Theil seines Vermögens, welches deshalb ganz confiscirt ward, und zwar:

a) An Capital 3377 fl. rh.

b) Das Gut Sehrles (Zahořany, Saazer Kr.), Rittersitz und Dorf (jetzt nur ein Meierhof) sammt Collatur, Bräuhaus, Mühle, Teichlein, Wälder und anderem Zugehör, nebst dem Dorfe Wiedelitz (Widolice). Dieses Gut kaufte von der böhm. Kammer den 9. November 1623 Graf Ferdinand von Nagrol, kaiserl. Kämmerer und Oberstlieutenant, um die baar bezahlte Taxsumme von 12.734 Sch. m. (Statth.-Arch. C. 215, R. 3. — Lib. confis. 2, Fol. 484. — Ldtfl. Quat. 143, G. 3 und 296, D. 25.) — Raber erhielt auf die ihm gelassenen zwei Drittel, welche ihm aus der kön. Kammer bezahlt werden sollten, bloß 1341 fl. an Capital. Seinem Erben, Adam Šmuhař von Rochow, sollten laut Abraitung der böhm. Kammerbuchhalterei vom 3. April 1677 nebst 1017 fl. an Capital noch von dem Kaufschilling für das Gut 7006 fl. zufallen, wofür

jedoch sein Erbe Ferdinand Kaplan im J. 1678 bloß 918 fl. anzunehmen bereit war und auf den Rest sammt Interessen zu Handen der kön. Kammer verzichtete. (Statth.-Arch. C. 215, R. 3.)

39. Johann Reßler (Rezler) von Lišic, in Folge kais. Resolution vom 18. August 1623 den 6. September zum Lehen verurtheilt, leistete den 23. Juni 1626 die Lehenspflicht auf das Gut Charwatz (Charwatce, Saazer Kr.), Rittersitz und Dorf sammt Meierhof, taxirt um 6000 Sch. m. Nach seinem Tode wurde dasselbe als der kön. Kammer heimgefallenes Gut im J. 1648 um 4776 Sch. m. geschätzt und in Folge kais. Resolution vom 22. October 1647 dem Jaroslav Julius Libšteinský von Kolowrat um 4000 fl. erbeigenthümlich überlassen. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/10 und R. 31. — Lehentaf. 7, Fol. 34 und 80; 68, 1. Fol. 26 und 53, Fol. 126.) Siehe auch Kolowrat.

40. Niclas Felix Satner (Satanič, Satanéř) Ritter von Drahowicz, mit k. Resolution vom 18. Juli 1623 in den dritten Theil seines Vermögens verurtheilt, verwirkte deshalb alle seine Güter, und zwar:

a) Tschentschitz (Černčice, Čenčice, Saazer Kreis), Rittersitz und Dorf sammt Meierhof und Zugehör, welches von der königl. Kammer im Jahre 1623 dem Karlsteiner Burggrafen Humprecht dem Aelteren Černín von Chudenicz um die Taxsumme von 5591 Sch. m. verkauft wurde, so daß Satanič davon zwei Drittel per 3727 Schock von Černín selbst erhielt. (Statth.-Archiv C. 215, S. 8. — Lib. confisc. 2, Fol. 311. — Ldtfl. Quat. 142, B. 6.)

b) das Gut Ultsch (Wltschen, Wlčí, Saaz. Kr.), Rittersitz, öd und ausgeplündert, bei der Stadt Laun, sammt Meierhof, Schäferei, Bräuhaus (öd), Weingarten und Eichenwald mit 14 Unterthanen und öden Chalupen, sowie es Satanič im brüderlichen Antheil um 14.500 Sch. m. übernommen hatte. Dieses Gut wurde von der kön. Kammer nur um 4537 Sch. m. taxirt (wiewohl es laut Contrataxe 15.644 Sch. m. werth war) und um 4600 Sch. m. Wilhelm dem Aelteren von Lobkowicz, obersten Kämmerer des Königreichs Böhmen, verkauft, der Kaufschilling jedoch in Folge kaiserl. Resolution vom 23. November 1623 auf 6400 Sch. m. erhöhet und von Lobkowicz in langer (leichter) Münze bezahlt, wodurch die kön. Kammer einen Verlust von 10.932 fl. rh. erlitt. (Statth. Arch. C. 215, S. 8. — Lib. confis. 2, Fol. 244. — Ldtfl. Quat. 141, N. 6 und 292, N. 24.)

Satanič emigrirte dann im J. 1628 der Religion wegen nach Pirna, wo er sich noch im J. 1636 aufhielt und um den ihm vom Gute Ultsch

nicht bezahlten Antheil, sowie auch um das Heiratsgut seiner Gattin per 1000 Sch. m. bewarb; allein diese Forderungen waren noch im J. 1690 unbezahlt geblieben. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/1.)

41. Dietrich Sekerka von Sedčicz wurde mit kais. Resolution vom 10. Februar 1623 den 13. März d. J. verurtheilt zum Verluste der Hälfte seines Vermögens, welches deshalb ganz eingezogen ward, und zwar: a) das auf dem Gute Budow versicherte Capital von 2500 Sch. m. — b) das Gut Miecholup (Měcholupy, Saaz. Kr.), Rittersitz und Dorf M. sammt Meierhof, Schäferei, Bräuhaus, Mühle, Wäldern, Teichen, Bächen und anderem Zugehör, dann das Dorf Teschnitz (Dešnice). Dieses Gut wurde um 31.123 Sch. m. taxirt und in Folge k. Resolution vom 30. October 1624 dem Ausländer Johann Christof Freiherrn von Paar, erblichen Landespostmeister in Steyermark, mit dem nach Friedrich Sekerka confiscirten Gute Weletice um 45.000 Sch. m. verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, S. 12. — Lib. confis. 2, Fol. 354. — Ldtfl. Quat. 154, C. 10.)

Laut Abraitung der böhm. Kammerbuchhalterei vom 27. Jänner 1631 betrug die dem Sekerka gelassene Hälfte von seinen sämmtlichen per 32.101 Sch. m. berechneten Reinvermögen 16.050 Sch. m., und auf diese Summe mit Interessen vom J. 1630 erhielt Sekerka den 5. April 1631 eine kais. Versicherung. Allein laut Rechnung vom 14. August 1651 entfielen auf Sekerka's Theil nur 9440 Sch. m., und diese Summe sammt den für 20 Jahre ausstehenden Interessen per 11.800 Sch. m. wurde im J. 1651 seinen drei Söhnen, Christof Adam, Wenzel und Jaroslav, dann 3 Töchtern, Eva Polyxena, Anna Sabina und Katharina, zu gleichen Theilen zuerkannt, aber endlich laut Rechnung vom 6. October 1659 blos auf die Hauptsumme von 9440 Sch. m. ohne Interessen beschränkt und war ihnen noch im J. 1690 bei der Revisions-Commission nicht angewiesen. — Sekerka's Gattin Maria, geb. von Stampach wurde erst im J. 1637 nach dem Tode ihres Gatten (welcher auch bei der Friedländischen Confiscations-Commission angeklagt, aber mit k. Resolution vom 12. September 1635 freigesprochen ward) ihr Heiratsgut per 2000 Sch. m. in Folge kais. Resolution vom 1. October 1638 von dem obangeführten Capital per 2500 Sch. m. auf dem Gute Budow angewiesen. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/1 und S. 12.)

42. Friedrich Sekerka von Sedčicz, Dietrichs Bruder, wurde den 31. Jänner 1623 der Hälfte seines Vermögens für verlustig erklärt. Deswegen wurde das Gut Weletitz (Weletice, Saaz. Kr.), Rittersitz und Dorf sammt Meierhof, 2 Weingärten nebst Zugehör, welches Sekerka vor

dem Aufstande seiner Gattin Juliana, geb. Gräfin Schlik, abgetreten hatte, mit dem vordem von derselben Gräfin gekauften Dörfchen Satkau (Sádek) sammt Meierhof von der kön. Kammer eingezogen und um 22.087 Sch. m. taxirt mit dem Gute Mècholup dem Freiherrn Paar verkauft. (Siehe Dietrich Sekerka.) Fruchtlos blieben die Bemühungen der Gattin Sekerka's, das ihr eigentlich gehörige Gut, von dem sie im J. 1626 mit Gewalt entfernt wurde, wieder zu erlangen; dagegen wurde derselben bei der Revisions-Commission den 15. September 1629 ihr Heiratsgut per 10.000 Sch. m. zuerkannt, jedoch auf 10.000 fl. reducirt und vom Kaiser versichert.

Ueberdies wurde dem Sekerka ein Capital von 8450 Sch. m. sammt den davon rückständigen Interessen per 4770 Schock confiscirt (laut Abraitung der böhmischen Kammerbuchhalterei vom 27. Jänner 1631 und 19. Februar 1657); aber der ihm aus Gnaden gelassene halbe Theil war seinen Erben noch im J. 1690 bei der Revisions-Commission nicht angewiesen. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/1 & S. 12.)

43. Samson Schindler von Hohenwald, königl. Bergrath und Hauptmann der Kammerherrschaft Preßnitz, betheiligte sich an dem Aufstande (laut Berichts des Fürsten Lichtenstein an den Kaiser ddto. 2. April 1621) dadurch, daß er den Rebellen durch Rath und That bei der Errichtung von Verhauen in den Grenzwäldern gegen Meißen und an den Straßen behilflich war, ferner daß er den Directoren 11.000 Sch. m. für die auf ihren Befehl der Gemeinde Preßnitz verkauften herrschaftlichen Dörfer den 5. März 1619 abgeführt und auch gegen den Kaiser, das österreichische Haus und die kathol. Religion üble Reden geführt hatte. (Statth.-Arch. Militare Fasc. I.) Deswegen wurde er in Folge k. Resolution vom 10. Februar 1623 den 13. März d. J. seines sämmtlichen Vermögens für verlustig erklärt, welches bereits den 3. April 1621 eingezogen und der Herrschaft Preßnitz einverleibt worden war, und zwar:

a) Ein Hof im Dorfe Neudörfel, Puschhof genannt, mit einer Hube Aecker, 1 Karpfenteiche und 3 Forellenteichlein, taxirt um 4456 Schock m.

b) Der Sitz und Meierhof Hasenhof bei der Stadt Preßnitz mit 150 Joch Wiesen, 3 Huben Aecker, 26 Melkkühen, 31 St. Gältvieh und 4 Pferden, taxirt um 7580 fl. rh.; dabei auch eine Schmelzhütte auf Silber und Kupfer, taxirt um 2520 fl., nebst Kupfer und Eisenhütten mit einem großen Teiche und 4 Forellenteichlein. Diese Güter wurden im J. 1621 dem kais. Hauptmann in Joachimsthal, Christof Gradt von Grünberg, welcher die Kammerherrschaft Preßnitz pfandweise hielt, über-

geben, aber in Folge kais. Resolution vom 19. Mai 1628 dem Hauptmann Ernst von Feldhauen geschenkt zur Belohnung dafür, daß er bei dem Bauernaufstand in Oesterreich ob der Enns die über die Donau gezogenen Ketten und Taue zerrissen hatte.

Die übrigen dem Schindler confiscirten Güter — nämlich ein Haus in der Stadt Preßnitz und ein Hof in Ahrendorf (Arndorf) mit ½ Hube Wiesen und Aecker; ferner Kupfer- und Eisenhütten in Schmiedeberg sammt Mühle und Teich, auch Eisenhämmer in Sorgenthal mit 5 Eisenerz-Lehengruben [1]) — wurden in Folge Decrets des Fürsten Lichtenstein vom 11. Februar 1622 Schindler's Gattin Dorothea, als der eigentlichen Besitzerin derselben, zurückgestellt, jedoch nach ihrem Tode wieder zu Handen des königl. Fiscus eingezogen, bis sie endlich in Folge k. Resolution vom 4. Juli 1629 ihren Kindern den 21. Mai 1631 eingeräumt wurden. (Statth-Arch. C. 215, S. 59.)

44. Johann Bartholomäus Schirntinger, nach welchem das im Saaz. Kreise gelegene Gut Turtsch confiscirt ward, worüber Näheres bereits beim Egerer Kreise angeführt ist.

45. Elias Schmidtgrabner Ritter von Lustenegg, gewesener Rentmeister im Königreich Böhmen, wurde den 10. November 1622 mit k. Urtheilsbestätigung vom 28. Jänner 1623 verurtheilt in den halben Theil seines Vermögens, welches deshalb ganz confiscirt ward, und zwar:

a) An Capital 19.370 Schock m., welche Schmidtgrabner bei der böhm. Kammer zu fordern hatte.

b) Das Gut Wernsdorf (Saaz. Kr.), nämlich die Dörfer Wernsdorf, Schönbach und Laucha (Lauchow) sammt Meierhöfen und das Dorf Tomitschan (Domašín) mit einem Stück Wald und Weingarten, vordem zur Herrschaft Komotau gehörig, wurde im J. 1622 dem Grafen von Martinicz pfandweise überlassen, dann um 18.661 Schock m. taxirt, von der Kammer den 31. August 1623 um 19.000 fl. rh. Schmidtgrabner's Tochter, der Witwe nach dem kais. Oberstlieutenant Thomas Jakober von Pilgramsthal, verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, S. 68. — Lib. confisc. 2, Fol. 468. — Ldtfl. Quat. 142, D. 3 & 293, F. 6.)

c) Des Gut Pruß (Brusy, Saaz. Kr.), Rittersitz und Dorf sammt Meierhof, Wein- und Hopfengärten, Bräuhaus und Mühle, sowie es

1) In diesen Hütten, deren Nutzertrag sich jährlich auf 3000 Schock m. belief, wurde jährlich an 14.000 Wagen Eisen gewonnen und von jeder Wage (120 Pfd.) wurden 3 gute Groschen (9 Kr.) an Wag-Gebühr der königl. Kammer abgeführt. (Statth.-Arch. C. 215, S. 59.)

Schmidtgrabner im J. 1600 vom Könige Rudolf (auf welchen dieses zum Schloße Hasenstein gehörige Lehengut nach Ludwig Ernst von Štokow gefallen war) um 5400 Schock m. erbeigenthümlich gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 174, L. 25.) Dieses Gut wurde von der Kammer im J. 1623 dem Jesuiten-Collegium zu Komotau verpfändet und den 3. April 1628 um die Taxsumme von 4911 Schock m. verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, S. 68. — Lib. confisc. 2, Fol. 102. — Ldtfl. Quat. 143, C. 3 & 295, F. 22.)

Die dem Schmidtgrabner gelassene Hälfte betrug nach Abschlag der Schulden nur 11.045 Schock m.; und da Schmidtgrabner's Söhne Georg und Johann Joachim darüber 1505 Schock m. mehr erhalten hatten, sollten sie diesen Betrag in Folge kais. Resolution vom 29. April 1634 zur Bezahlung der Schulden zurückstellen. Deswegen wurden ihnen im J. 1636 die Interessen von der Hälfte des obangeführten Capitals aus der böhm. Kammer nicht ausgefolgt, auch nichts von den ihrem Vater vom Könige Mathias geschenkten 6000 Schock m. gegeben. — Erfolglos blieb auch das Ansuchen der Gattin des jüngeren Sohnes Johann Joachim Schmidtgrabner, Anna geb. Neumayer von Winterberg, um Restitution des Gutes Pruß, welches sie von ihrem Schwiegervater für ihre Forderung per 7000 Schock m. vordem pfandweise erhalten und im J. 1620 um 8700 Schock m. gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 193, E. 24.) Statt ihrer Forderung auf diesem Gute im Betrage von 9684 Sch. nebst 3298 Schock Interessen wurde ihr den 5. Februar 1629 eine kais. Versicherung nur auf 7384 Schock ertheilt; allein sie konnte trotz wiederholten Ansuchens weder an Interessen, noch an Capital etwas erlangen, und auch ihr Erbe Ferdinand Wilhelm Schmidtgrabner bewarb sich noch im J. 1699 vergeblich um diese Verlassenschaft. (Statth.-Arch. C. 215, S. 68.)

46. Jobst Šmohař (Šmuhař) von Rochow mit k. Resolution vom 28. Jänner 1623 verurtheilt in den dritten Theil seines Vermögens, verwirkte deshalb alle seine Güter, und zwar:

a) Das um 36.693 Schock m. taxirte Gut Kralupy (Saaz. Kr.), nämlich Städtchen und Rittersitz K. sammt Mühle, Collatur und Meierhof beim Städtchen, dann den Meierhof Henikelhof und die Dörfer Ratschitz (Račice) sammt Collatur, Naschau (Neyša, Naši) und Sosau (Zásada, Theil), sowie es im J. 1548 Briccius Šmuhař von Rochow um 3700 Schock böhm. Gr. von Sebastian von Weitmile gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 47, J. 20.)

b) Das Gut Hořenitz (Hořenice, Saaz. Kr.), Rittersitz und Dorf, taxirt um 5441 Schock m. — Diese Güter wurden von der böhm. Kammer

im J. 1623 dem Grafen Jaroslav Bořita von Martinicz um die Taxsumme per 42.134 Schock m. verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, S. 69. — Lib. confisc. 2, Fol. 185. — Ldtfl. Quat. 141, K. 15 & 292, K. 2.)

Laut Abraitung der böhm. Kammerbuchhalterei vom 30. Jänner 1631 betrugen die dem Šmohař aus Gnaden gelassenen zwei Drittel nach Abschlag der auf den Gütern seiner Gattin Ludmila, geb. von Stampach, versicherten Forderung per 11.000 fl. rh. die Summe von 19.014 fl., wovon ihm nur 8933 fl. baar ausgezahlt und auf den Rest per 10.081 fl. eine kais. Versicherung den 8. März 1631 ertheilt ward. Diese Summe, von welcher Smohař gar keine Interessen erhalten hatte, wurde laut Kammerbuchhalterei-Rechnung vom 3. August 1675 seinen Erben, Adam Smohař, Katharina Taldorf, geb. Smohař, und Maximiliana Kaplan, Tochter nach Anna Elisabeth Nucul, geb. Smohař, von Neuem jedoch ohne Interessen versichert. (Statth.-Arch. C. 215, S. 69.)

47. Reinhard Gottfried Schwab von Schwatlina, in den dritten Theil seines Vermögens im J. 1623 verurtheilt, behielt sein um 1390 Sch. m. geschätztes, aber über 1200 Sch. verschuldetes Gut, den Meierhof in Lischnitz (Lišice, Lišnice, Saazer Kr.) sammt Weingarten, Chalupe und Zugehör, welches er im J. 1619 zur Zeit des Aufstandes von Wolf Adam von Stensdorf um 2400 Sch. m. gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 139, J. 20.) Dagegen verpflichtete sich Schwab den 22. April 1630 bei der Revisionscommission an Geldstrafe 50 Sch. m. für den ihm ertheilten Pardon zu erlegen. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/4 und S. 93. — Lib. confis. 2, Fol. 348.)

48. Adam Gotthard von Stampach Ritter von Stampach, im J. 1623 zum Verluste des dritten Theils seines Vermögens verurtheilt, verwirkte das Gut Oblatt (Woblaty, Oploty, Saazer Kr.), nämlich den öden Rittersitz und das Dorf O. sammt Meierhof und 6 Angesessenen, dann das halbe Dorf Neprowitz (Neprobylice) mit 5 Unterthanen und einem Bauernhof, 2 Teiche (bei Oblatt und Knöschitz), 2 Hopfengärten und die Hälfte eines Eichenhains gegen 200 Seil, dessen zweite Hälfte zu Knöschitz (Knežic) gehörte. Dieses Gut wurde in Folge k. Resolution vom 10. October 1624 dem Ausländer Augustin Schmid von Schmidbach um die Taxsumme von 10.195 Sch. m. verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, S. 33. — Lib. confisc. 2, Fol. 418. — Ldtfl. Quat. 154, A. 2.)

Stampach, welcher der Religion wegen emigrirt, aber beim sächsischen Einfalle im J. 1631 zurückgekehrt war, wurde deshalb bei der

Friedländischen Confiscations-Commission den 16. Jänner 1634 seines ganzen Vermögens für verlustig erklärt, so daß auch die ihm von der böhm. Kammer noch nicht ausgefolgten zwei Drittel von dem Gute Oblatt eingezogen wurden. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/7 und S. 33.)

49. Asman (Erasmus) der Aeltere Stampach Ritter von Stampach ward den 3. November 1622 zum Verluste der Hälfte seines Vermögens verurtheilt, weshalb alle seine Güter confiscirt wurden, und zwar:

a) Horatitz (Hořetice, Saazer Kr.), Rittersitz und Dorf sammt Collatur und Meierhof, welches Stampach im Jahre 1614 nach Johann Friedrich Lang von Langenhart um 17.000 Sch. m. gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 187, O. 25.)

b) Schießelitz (Žiželice, Saazer Kr.), Rittersitz und Dorf sammt ödem Meierhof, dann 2 Höfe im Dorfe Schießelitz mit 8 Hufen Aecker, 3 Angesessenen daselbst nebst öder Mühle, Hopfengärten und Wiesen, sowie es Stampach im J. 1615 von Joachim dem Jüngeren Hora von Ocelowicz um 8.500 Sch. m. gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 192, E. 8.)

c) Bielenz (Bílence, Bílenice, Saazer Kr.), Rittersitz und Dorf sammt Meierhof, Bräuhaus, Collatur, nebst Zins von den Unterthanen in Schößl und von dem Besitzer des Gutes Woděrady, sowie es Stampach im J. 1618 von Ladislav Hrobčický um 18.000 Sch. m. gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 193, G. 7.)

Diese drei Güter wurden im J. 1623 von der böhm. Kammer dem Ausländer Franz Clary de Riva um die Taxsumme von 39.418 Sch. m. verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, S. 33. — Lib. confis. 2, Fol. 201. — Ldtfl. Quat. 153, K. 18.)

Ueberdies wurde das dem Stampach in der Stadt Kaaden confiscirte Haus demselben den 3. November 1622 auf Abschlag der ihm gelassenen Hälfte eingeräumt. (Statt.-Arch. C. 215, S. 33.) — Endlich wurde auch Stampach's Schoßhaus in der Altstadt Prag über Antrag des kön. Procurators vom 5. October 1629 von der kön. Kammer eingezogen. (Statth.-Arch. C. 215, P. 2/4.)

Die dem Stampach aus Gnaden gelassene Hälfte, auf welche er aus der böhm. Kammer im J. 1623 blos 1000 Sch. m. erhalten hatte, war nach seinem Tode seinen Söhnen Christof Matthias und Johann Asmann zugefallen; allein erst des Christof Matthias Sohn und Erbe Christof Martin Stampach sollte laut Abraitung der kön. Kammerbuchhalterei vom 22. Mai 1666 auf den seinem Großvater nicht bezahlten

Rest per 7262 Sch. m. ohne Interessen eine kais. Versicherung ertheilt werden. (Statth.-Arch. C. 215 S. 33.)

Nawarow bei Tannwald.

Von Ferdinand Thomas.

Dem an Naturschönheiten so überreichen Isergebirge fehlen zur Gänze Ruinen alter Burgen und Schlösser. Umso auffallender ist es, daß bisher einer Burgruine, die noch zum Gebiete des Isergebirges gerechnet werden kann, von Seite der Touristen und der Verfasser von Reisehandbüchern so wenig Beachtung geschenkt worden ist. Es ist dies die Ruine der alten Ritterfeste Nawarow bei Tannwald.

Man erreicht dieselbe von Tannwald aus entweder zu Fuß in anderthalb Stunden oder mit der Bahn in einer halben Stunde. Im ersteren Falle geht man von der Station Nawarow der Tannwald-Eisenbroder Eisenbahn nordwärts über eine steinerne Brücke, die über den Kamnitzbach führt, zu dem neuen Schlosse Nawarow. Wenige Minuten davon liegen auf dem Gipfel eines Felsens von Urthonschiefer die Trümmer der alten Burg. Tief unten rauscht die Kamnitz, die hoch oben im Isergebirge ihren Ursprung hat und bei Spalow in die Iser mündet. Dunkler Fichtenwald umgibt den Felsen, der die Burg getragen hat.

Soviel man noch an den alten Mauerresten, die zum Theile auch mit Fensteröffnungen geziert sind, sehen kann, muß diese Burg ziemlich weitläufig gewesen sein. Wer dieselbe aber in dieser ehemals ganz unwirthlichen und rauhen Gegend erbaut hat, ist unbekannt. Die Sage erzählt, daß in uralter Zeit ein junger Ritter die Tochter des Besitzers von Friedland in diese Waldeinsamkeit entführt habe. Der Vater, auf der Jagd verirrt, fand nach Jahren hier die Tochter, wie sie am Herde stehend ihrem Söhnlein die beim Kochen geröstete obere Erbsenlage reichte. Er verzieh der wiedergefundenen Tochter und ihrem Gatten und gab der Burg von dem Erbsenmus, das in der tschechischen Sprache „navara" heißt, den Namen Nawarow.[1])

Im Jahre 1380 besaß nach der Lehentafel Johann Czuch von Zasada, Herr auf Lobkowitz, das Lehen und die Feste Nawarow mit mehreren Bauernhöfen in Langenau, dann die Lehengüter Jesseney und

1) Sommer, Bunzlauer Kreis, S. 337; Heber, Burgen Böhmens II. S. 29.

Stanow. Er hinterließ zwei Söhne, Peter und Niklas. Der erstere erbte Nawarow mit Zugehör und hinterließ bei seinem Tode dasselbe seiner Tochter Johanka, welche als letzte Erbin alle die genannten Besitzungen im Jahre 1452 um 12 Schock Groschen an Georg von Podiebrad verkaufte, der sie wieder um 1000 Schock an Nikolaus von Hasenburg abließ. Dieser vererbte sie seinem Sohne Johann, Herrn auf Kost und Gradlitz, welcher Nawarow mit Zugehör im Jahre 1474 an Alesch von Schanow und dessen Erben um 500 Schock Groschen käuflich abließ. Dieses Geschlecht, dessen Stammschloß (Schanow) bei Schlan lag, besaß auch Arnau und Lomnitz und mehrere dazu gehörige Dörfer. Im Jahre 1519 kam Nawarow wieder durch Kauf an Johann von Wartenberg und 1543 endlich an Siegmund Smiřitzky von Smiřitz.[1])

Dieser war einer der reichsten Edelleute des Landes. Er hinterließ bei seinem Tode (1608) die Herrschaften Groß-Skal, Aicha, Nachod, Schwarz-Kosteletz, Friedstein, Horitz, Dimokur, Aurinowes, Škworec, Koloděj, Riesenburg, Nawarow, Nystiejka, Chřenic und Turnau, fürwahr ein kleines Herzogthum.[2]) Der Erbe dieser Besitzungen wurde Jaroslaw Smiřitzky, der aber schon im Jahre 1612 in Groß-Skal starb. Nun fielen Nawarow, sowie die übrigen Güter in Folge eines Familienvertrages an seinen Vetter Albrecht Wenzel Smiřitzky, welcher aber wieder schon nach vier Jahren starb und den ganzen Besitz dem Bruder seines Vorgängers, Albrecht Johann von Smiřitzky, hinterließ.[3]) Als auch dieser bereits 1618 starb, hätte sein noch lebender Bruder Heinrich Georg die Besitzungen erben sollen, doch er war blödsinnig, und so geriethen alle Smiřitzky'schen Herrschaften und Güter in den Besitz seines Vormunds Albrecht von Waldstein, dessen Mutter aus dem Geschlechte derer von Smiřitz stammte.[4]) Mittels Kaufvertrages vom Montag nach Bartholomäi des Jahres 1623 überließ Kaiser Ferdinand II. die Smiřitzky'schen Güter, die wegen der Theilnahme Albrecht Johann Smiřitzky's am böhmischen Aufstande auch dem königl. Fiscus zur Confiscation angewiesen worden waren, um 502.325 fl. rhein.

1) Johann Wozka, Geschichte der Burg Nawarow (Manuscript). Die Namen der genannten Besitzer sind von dem Verfasser in der Lebentafel, Tom. 61, Fol. 376, 377, 503 und Tom. 62, Fol. 411—413 gefunden worden.

2) Heber, Burgen Böhmens, II. S. 111.

3) Ebenda.

4) Sommer, Bunzlauer Kreis, S. 334.

an Albrecht von Waldstein. Es waren die Herrschaften Kumburg, Aulibic, Hořitz, Aicha, Friedstein, Groß- und Kleinskal, Semil und Nawarow.[1])

Die so erworbenen Güter gehörten zum Theile zum Herzogthum Friedland, zum Theile wurden dieselben aber bald wieder veräußert. Die Herrschaft Nawarow verkaufte Wallenstein am 8. März 1627 um 30.000 fl. rheinisch an Frau Gertrude von Lamotte, geborene von Schiffelberg und Witwe nach Peter Anton von Lamotte de Frintropp, welcher Oberst im Heere des Friedländers gewesen war.[2])

Damals bestand die Herrschaft Nawarow aus der Burg Nawarow mit zwei Meierhöfen (der eine unterhalb des Schlosses, der andere in Jessenej), aus 2 Waldungen 3 Mahlmühlen, (zu Wolleschnitz, Haratitz und unterhalb Jessenej), einer Brettsäge (in Haratitz) und achtzehn Dörfern: Zasada, Laušnitz, Stanov, Bratřikow, Drschkow, Plaw, Golden-Wolleschnitz, Haratitz, Jessenej, Lhotka, Rostok, Helkowitz, Filovej, Bohdalowitz, Kamenitz, Vlastiboř, Škodiejov und Bouhnowska.

Wallenstein wurde mit der Käuferin in einen langwierigen Proceß verwickelt,[3]) doch so lange er lebte, blieb die Gegend von aller Plünderung und soweit dies thunlich, auch von Truppendurchmärschen und Einquartierungen verschont. Nach seiner Ermordung kamen aber schon im Juni 1634 sächsische und im Juli desselben Jahres auch schwedische Truppen in das ehemalige Herzogthum Friedland und hausten da geradezu barbarisch. Dazu kamen bald auch noch Durchmärsche und Einquartierungen kaiserlicher Truppen, und zu alledem gesellte sich noch die Pest.

Die Bevölkerung war gezwungen, bei Annäherung von Soldaten jedesmal in die Wälder zu flüchten, wenn sie nicht des Aergsten gewärtig sein wollte. Um diese Annäherung nun rechtzeitig zu erfahren, waren auf vielen Bergkuppen, so in Maffersdorf, Proschwitz,[4]) am Wich (bei Kopain), am Kozakow und Muchow[5]) und anderen Alarmstangen (im Volke Larumstangen genannt) errichtet, welche, mit Stroh und Pech umwickelt und mit Pulver bestreut, angezündet wurden, sobald sich der Feind näherte.

---

1) Dr. Förster, Wallensteins Proceß, S. 113.

2) Eine Abschrift des deutsch verfaßten Kaufvertrages befindet sich im Drschkower Kirchenarchive.

3) Sommer, Bunzlauer Kreis, S. 334.

4) Jäger, Dorfchronik S.

5) Johann Wozka, Burg Nawarow (Manuscript).

Vom 1. Juli 1639 bis 1. Jänner 1640 wurden durch die Schweden unter General Wrangel von 44 Landwirthen auf der Herrschaft Nawarow allein an Brandschatzungen und Requisitionen eingetrieben:

2288 Reichsthaler in Geld,
563 Ochsen und Kühe,
25 Schafe,
150 Hühner,
30 Gänse,
525 Pfund Butter,
424 Strich Korn,
327 Strich Hafer —

ein für die damaligen Verhältnisse erstaunliches Quantum.[1])

Von 1640—42 blieb die Gegend von feindlichen Truppen verschont. Im Jahre 1643 aber kamen die Schweden unter Torstenson aus der Lausitz nach Böhmen und rückten von Reichenberg über Reinowitz, Gablonz und Eisenbrod nach Gitschin. Am 2. Mai 1643 lagerte eine Abtheilung derselben bei Grünwald — noch heute heißt das Feld „Schwedenlager" — brannte dann die Glashütte sammt der Meierei nieder und legte auch Gablonz und Eisenbrod nebst anderen Ortschaften in Asche. Unterwegs wurde auch die Burg Nawarow berannt und Vincenz Lamotte de Frintropp, der Sohn der Besitzerin, welcher die Feste mit 27 Mann vertheidigte, durch 16 Wochen belagert. Als endlich die Burg, von Kanonenkugeln beschossen, in Trümmer sank, wurde der junge Held gefangen genommen und noch durch 8 Monate (bis Ende 1644) auf der Burg festgehalten. Beim Falle des Wartthurmes, welcher später mit Pulver gesprengt wurde, zersprangen die Fensterscheiben in dem ½ Stunde entfernten Dorfe Lhotka.[2])

* * *

Gertrude von Lamotte lebte nach der Zerstörung der Burg Nawarow ausschließlich in dem neuhergerichteten Schlosse zu Jesseney. Sie und ihr Sohn gaben sich nach dem Friedensschlusse alle Mühe, auf ihrer Herrschaft und in der Umgebung derselben wieder die katholische Religion einzuführen. In Drschkow wurde ein katholischer Seelsorger mit Namen Mathias Peyhomsky angestellt, dessen Pfarrsprengel sich bis an die Landesgrenze erstreckte. In denselben gehörten also die heutigen Pfarrorte Wol-

1) Joh. Wozka, Burg Nawarow; Drschkower Memorabilienbuch, Fol. 9.
2) Daselbst.

leschnitz, Przichowitz,[1]) Polaun und vermuthlich auch zeitweise Tannwald. Die kirchlichen Functionen wurden bis zum Jahre 1690 theils in der Pfarrkirche zu Drschkow, theils in der Filialkirche zu Wolleschnitz und (nach dem Aufbau der Burg) in der Schloßkapelle zu Nawarow abgehalten. Wie die Drschkower Matriken melden, fand schon am 7. Jänner 1659 zu Drschkow eine katholische Trauung des Johann Pechowitz mit Anna Schindelař statt, bei welcher Hans Preußler und Hans Kunze Zeugen waren. Alle genannten Personen waren aus Przichowitz. Den 10. August 1659 traten in den Ehestand Johann Wagner aus Przichowitz und Christine, Tochter des Bartholomäus Wolf aus Schumburg. Als Zeugen waren bei der Trauung zu Drschkow Adam Kraus und Jeremias Neumann aus Przichowitz. Am 22. August 1687 wurde auf dem Friedhofe in Wolleschnitz Marianna, Ehefrau des Adam Kraus in Przichowitz, 36 Jahre alt, beerdigt.

Im Jahre 1690 wurde in Przichowitz selbst ein Friedhof angelegt und im folgenden Jahre dabei eine Kapelle aus Holz (24 Ellen lang, 16 Ellen breit) erbaut. Die Leichen aus Przichowitz, Schumburg und dem neuangelegten Dorfe Polaun brauchten nun nicht mehr bis Wolleschnitz gebracht zu werden, Trauungen und Taufen aber fanden noch bis auf Weiteres in Drschkow, Wolleschnitz und Nawarow statt. So wurde noch am 7. Juni 1692 das Kind Apollonia des Tobias Kittel in Tannwald in Gegenwart der Zeugen Salomena Preußler, Elias Neumann und Christof Preußler in der Kirche zu Wolleschnitz getauft. Am 5. November 1700 wurde in Drschkow Josef, Sohn des Paul und der Rosina Hradetzky aus Polaun, getauft; Pathen waren Josef Umann, Christoph Gruß, Johann Hinke, Rosina Watzlawik und Justine Bartel. Am 15. März 1702 fand in Nawarow die Taufe des Johann Karl, eines Sohnes des Jeremias und der Salomena Bartel aus Polaun statt; Pathe war Gottfried Huyer, Zeugen Christoph Gruß, Michael Bartel, Johann Umann, Jeremias Neumann, Salomena Nitsche. Am 23. September 1703 wurde in der Kirche zu Drschkow aus Polaun getraut: Johann Franz Pattermann mit Anna Preußler; Zeugen waren Georg Preisler aus Przichowitz und Magdalena Friedrich aus „Polobni" (Polaun).[2])

---

1) Das Dorf Przichowitz bestand schon vor dem dreißigjährigen Kriege, in welchem es aber arg verwüstet wurde und auch die Kirche einbüßte. Nach dem Kriege erhielt es eine deutsche Bevölkerung.

2) Die hier genannten Familiennamen sind heute in den bezeichneten Gemeinden die verbreitetsten.

Gertrude von Lamotte, die Besitzerin der Herrschaft Nawarow und der im Friedländischen gelegenen Güter Bunzendorf und Wustung, starb im Jahre 1654 und hinterließ drei Kinder: Vincenz, Maria Angela und Maria Magdalena. Ihr Leichnam wurde später in der Klosterkirche zu Haindorf beigesetzt, die Herrschaft Nawarow aber unter die Kinder Vincenz und Maria Angela getheilt; ersterer nahm Jesseney, letztere Nawarow.[1] Die zweite Tochter Maria Magdalena erhielt die Güter Wustung und Bunzendorf; sie war in erster Ehe mit dem Lothringer de Grilroth, in zweiter Ehe mit Erhard de Putheani vermählt.[2]

Maria Angela, die neue Besitzerin von Nawarow, welche mit dem Obersten Adam Johann von Nunkel und nach dessen Tode mit dem Ritter Raschin von Riesenburg vermählt war, ließ in den Jahren 1665—66 das gegenwärtige Schloß in Nawarow erbauen und im Jahre 1670 die baufällig gewordene Kirche in Drschkow zur Gänze niederreißen und an deren Stelle eine neue Kirche aus Stein aufführen. Sie starb am 1. Feber 1692 und ruht mit ihrem fünfjährigen Söhnchen aus zweiter Ehe in der Kirchengruft zu Drschkow. Ihre aus erster Ehe stammende Tochter Maria Margaretha war schon seit 1665 mit dem Ritter Paul von Ehrenburg vermählt, welchem sie nach dem Tode ihrer Mutter die Herrschaft Nawarow zubrachte.

Jesseney blieb im Besitze der Familie Lamotte de Frintropp bis zum Jahre 1794, wo Ritter Johann Lamotte das Gut an seinen Schwiegersohn, Freiherrn Franz Xaver von Deym und Stritetz, verkaufte. Im Jahre 1813 kam es durch Kauf an Jakob Veith, Besitzer der Herrschaft Semil, welcher es durch seinen Sohn Wenzel Veith verwalten ließ und im Jahre 1824 mit Semil zugleich an den Fürsten Karl von Rohan verkaufte.

Nawarow war im Besitze der aus Schlesien stammenden Familie von Ehrenburg von 1692 bis 1873. Der Ritter Joachim Philipp von Ehrenburg wurde von der Kaiserin Maria Theresia in den Freiherrenstand erhoben.

Am 1. Juli 1766 kam der jugendliche Kaiser Josef II. auf seiner zweiten Reise durch Böhmen von Reichenberg, wo er im Schlosse über Nacht geblieben war, auch nach „Nawarhof" und setzte von da

1) Sommer, Bunzlauer Kreis, Seite 334.

2) Nach Sommers Topographie des Bunzlauer Kreises hat Bunzendorf den Herren von Putheani als Lehen gehört und früher Budiansdorf oder Putiansdorf geheißen. In Wustung ist noch heute ein herrschaftlicher Meierhof.

die Reise nach Hohenelbe weiter fort.[1]) Ein zweites Mal war Kaiser Josef II. am 15. September 1779 in Nawarow. In seinem Reise-Journal schreibt derselbe eigenhändig: „Reichenberg den 15. September. In der Fruh ritten wir von Starkenbach weg über die Iser bei Laun oder Sittow, allwo die Eisenhammer vom Grafen Harrach sind; von da nach Ruppersdorf, Jesseny, Nawarow, „Traschkow" (i. e. Drschkow), von da auf Sassadel, dann auf Schumburg, bei Kukan und Seidenschwanz vorbei nach Böhmisch-Gablonz, dann über Luxdorf, Kunnersdorf nach Reichenberg."[2])

In dem Bauernaufstande 1775 kam am 23. März eine Rotte von 500 Rebellen vor das Schloß Nawarow, wo sie sich zwei Tage aufhielten und große Verwüstung anrichteten. Der verursachte Schaden belief sich über 13.000 fl.[3])

Zur Erinnerung an den im Jahre 1807 im 33. Lebensjahre verstorbenen Freiherrn Johann von Ehrenburg befindet sich auf dem Friedhofe in Drschkow ein schönes Grabdenkmal mit deutscher Inschrift, gewidmet 1808 von seiner Gattin Babette Freiin von Ehrenburg.

Am 5. August 1827 brannten das mit einem Thurme und einer Uhr gezierte Schloß und die umliegenden Wirthschaftsgebäude gänzlich nieder. Es wurde wohl alles wieder aufgebaut, allein die Herrschaft ward mit Hypothekarschulden im Betrage von 70.000 fl. C. M. belastet. Der Besitzer Johann Max Freiherr von Ehrenburg machte jedoch bis 1870 seine Herrschaft nicht nur schuldenfrei, sondern erwarb sich auch noch Häuser in Prag. Er erhielt die Würde eines Kämmerers und starb 1872 am 30. September in Prag.[4])

Sein zweiter Sohn Johann, der nun die Herrschaft im Erbswege übernahm, verkaufte sie schon im Juli 1873 um 325.000 fl. ö. W. an Rudolf August Freudenberg aus Finsterwalde in der Niederlausitz und erwarb sich käuflich das landtäfliche Gut Radič bei Selčan. Er lebte jedoch verschwenderisch, wurde später irrsinnig und starb im Irrenhause zu Brünn.[5])

Der neue Besitzer von Nawarow hatte vordem in Reichenberg das Buchbindergewerbe ausgeübt, konnte sich aber des mühsam errungenen Besitzes nicht gar lange freuen, denn schon nach zwölf Jahren mußte er das

1) Ferd. Thomas, Kaiser Josefs II. Reisen in Nordböhmen, S. 9 und 10.
2) Mittheilungen des nordböhm. Excursionsclubs, III. Jahrg. S. 89.
3) Einen ausführlichen Bericht enthält nach J. Wozka das Drschkower Memorabilienbuch.
4) und 5) Johann Wozka, Geschichte der Burg Nawarow (Manusc.).

Gut an den Reichenberger Sparcassa-Director Franz Nerradt abtreten. Der letztere ist gegenwärtig noch Besitzer der Herrschaft.

Das Dörfchen Nawarow besteht außer dem Schlosse, den Wirthschaftsgebäuden und dem Bräuhause nur noch aus wenigen Häusern. Es hat 113 Einwohner und bildet mit dem Orte Lhotka eine Orts- und Schulgemeinde in der Bezirkshauptmannschaft Starkenbach und dem Gerichtsbezirke Hochstadt. Nawarow ist nach Drschkow eingepfarrt. Die Schloßcapelle zu Christi Himmelfahrt wurde früher an diesem Festtage stets zahlreich besucht; seit 1888 hat der Besitzer aber die Abhaltung des Festes eingestellt.

David Gans, ein Prager Chronist des 16. Jahrh.

Von Dr. **M. Grünwald**, Rabbiner in Jungbunzlau.

Der Geschichtsforschung geht die Geschichtsschreibung und dieser wiederum das Abfassen von Chroniken voraus, zum Verständniß der zwei ersteren ist die Erkenntniß und Durchforschung der letzteren unentbehrlich. Und so ist es unserem Jahrhundert vorbehalten geblieben, die im Staube der Jahrhunderte schlummernden Chroniken der Veröffentlichung zuzuführen, um sie der Zukunft zu erhalten. Eine solche Chronik, obwohl schon zu Lebzeiten des Autors im Jahre 1592 gedruckt, ist die unseres David Gans aus dem Grunde, weil sie, in hebräischer Sprache abgefaßt, der Mehrzahl der Historiker ein mit 7 Siegeln verschlossenes Buch ist. Und doch war David Gans nicht nur der erste deutsche Jude, der eine Weltgeschichte in chronikartiger Form herausgab, sondern derjenige, der die Wichtigkeit der Weltgeschichte als des Weltgerichtes und vom Schöpfer für den Menschen geschaffenen Weltgedichtes ganz und voll erkannte.

Es sei uns daher gestattet, in Kürze den Lebensgang unseres David Gans zu skizziren.

David Gans wurde im Jahre 1541 in Lippstadt (Westphalen) geboren. Da sein Vater den Ehrentitel Moreno „unser Lehrer" führte, genoß er den ersten grundlegenden Unterricht bei ihm. Der schönen Sitte jedoch Folge leistend, nicht einem Lehrer ausschließlich sein Wissen zu verdanken, ging unser David von seinem Elternhause nach Frankfurt am Main, woselbst er die dortige talmudische Hochschule besuchte, und von da nach Krakau, wo eine der bedeutendsten rabbinischen Autoritäten, Rabbi

Moses Isserles Haupt und Zierde der religiösen Genossenschaft daselbst war. Hier in Krakau wurde er von seinem gefeierten Lehrer auf die Wichtigkeit der Geschichte, Geographie und Astronomie aufmerksam gemacht und wandte sich denselben mit dem ihm eigenen Feuereifer zu. Sowohl seine historischen wie auch seine astronomischen Werke fanden bei seinen Zeitgenossen verdiente Anerkennung. Nach Prag kam David Gans in den sechziger Jahren und verblieb daselbst bis zu seinem Lebensende (13. August 1613).

Als Zeitgenosse des damals lebenden und wirkenden Oberrabbiners Rabbi Löwe ben Bezalel's und Kaiser Rudolf II., der die Astronomie und die damit in Verbindung stehenden Künste und Wissenschaften eifrigst pflegte und beschützte, wandte er sich hier den exacten Wissenschaften, der Mathematik und Astronomie zu, und mußte es darin zu einer großen Fertigkeit gebracht haben, da Männer wie Tycho de Brahe, Kepler, Johannes Müller (Regiomontanus) ihn ihres vertrauten Umganges würdigten. Am Schlusse seines Werkes: Nechmad wenaïru (Lieblich und angenehm) findet sich folgende Notiz über die Sternwarte in Neubenatek: „Nun muß ich noch etwas Neues erzählen. Im Jahre 1360 (1600) hat unser glorreicher Herr und Kaiser Rudolph II, der von Gott mit Wissenschaft und Kenntniß und besonders der Astronomie ausgerüstet worden, der auch die Gelehrten achtet, hochschätzt und unterstützt, den berühmten und gelehrten Astronomen Tycho de Brahe aus adeligem Geschlechte in Dänemark zu sich berufen, ihm die Burg Benátek (bei Jungbunzlau), fünf Meilen von der Residenz Prag entfernt, zum Behufe der im Vereine mit anderen Gelehrten anzustellenden ungestörten Forschungen eingeräumt und einen Jahresgehalt von 3000 Thalern außer Naturalienlieferung für Küche und Keller, außer sonstigen Geschenken ausgesetzt. Hier arbeitet der erwähnte Herr Tycho de Brahe mit noch 12 anderen Gelehrten seines Faches bei den ausgezeichneten, noch nie dagewesenen astronomischen Instrumenten in vollkommener Muße, denn Kaiser Rudolph ließ ihm hier 13 in der Reihe fortlaufende Zimmer einrichten, ein jedes Zimmer mit den nöthigen Instrumenten, um den Lauf und Stand sowohl der Planeten, als auch der Fixsterne zu beobachten. „Ich selbst war 3 Mal, immer zu 5 Tagen, daselbst und habe mit ihnen in der Sternwarte gearbeitet." Bei dieser Gelegenheit mögen auch die Auszüge aus der hebräischen Uebersetzung der Alfonsinischen Tafeln, die unser David Gans für Tycho de Brahe machte, veranlaßt worden sein.

David Gans schrieb überdies ein Werk über Kosmographie unter dem Titel Zurat haorez, „ein Bild der Erde", das eine Ergänzung jenes

geschichtlichen Werkes, dem er den Titel Zemach David, „Sproße David's" gab, sein sollte.

Sein Werk Zemach David enthält in chronikartiger Weise die merkwürdigsten Ereignisse und geschichtlichen Begebenheiten von Adam angefangen bis zum Jahre 1592. Dasselbe erlebte mehrere Auflagen und Ergänzungen. Die erste erschien bei Lebzeiten des Verfassers im Jahre 1592, die zweite im Jahre 1692 in Frankfurt am Main, eine dritte erschien in jüdisch-deutscher Sprache, die jüngste ist die editio Warschau vom Jahre 1878.

Wollen wir jedoch den Werth der Arbeit des David Gans kennen lernen, so müssen wir die Quellen, die er benutzt und die er überall gewissenhaft anführt, dem Leser vorführen. Er benutzte 1. den Adelsspiegel von Cyriacus Spangenberg, der zu Schmalkalden im Jahre 1591 erschien, 2. Martin Boregk's böhmische Chronik, darinnen ordentlich wahrhaft eigentl. und richtige Beschreibung des hochlöbl. weitberühmten Königreichs Böheimb sich findet. Wittenberg 1587, 2 Theile; 3. die Werke des Hubertus Golzius, 4. des Lorenz Faustus und 5. die des Georg Cassius.[1]) Daß er diese zu seiner Zeit berühmten Autoren ohne Prüfung bona fide benutzte, ist ein unleugbarer Vorzug seiner Arbeit.

Wir haben Seite 23 ff. im ersten Theile unserer Geschichte der Juden in Böhmen nachgewiesen, daß die Geschichte der Böhmen im Allgemeinen gewinnen würde, wenn David Gans Chronik zu Rathe gezogen würde. Von viel größerem Interesse jedoch sind diejenigen Aufzeichnungen, die David Gans während seines Aufenthaltes in Prag von 1562—1592 über die allgemeinen politischen Verhältnisse in Europa niederschrieb und die in jedem Falle eine Uebersetzung lohnen würden, denn Selbsterlebtes von einem Manne, der Gottesfurcht mit wahrer Gelehrsamkeit und ungeheucheltem Patriotismus verband, verdient zu jeder Zeit gelesen und beachtet zu werden.

Ueber den äußeren Lebensgang des David Gans ist nur wenig bekannt; das Leben derjenigen Männer, die der Wissenschaft in Treue und

---

1) Eine Probe der Unparteilichkeit finden wir in der Einleitung zum 2. Bande, wo er sagt: „Ich gestehe, daß wer über Vergangenes schreibt, die Wahrheit nur verbürgen kann, wenn er einen heiligen Geist (Inspiration) besitzt; denn selbst eine Thatsache, die vor unseren Augen geschieht, wird von den Zuschauern verschieden erzählt und verschieden gedeutet, um wie viel mehr gilt dies bei geschichtlichen Thatsachen, die von einer Nation zur anderen, von einer Sprache in die andere übertragen wurden. Glaube aber dennoch nicht, o Leser, daß ich auch nur eine einzige Begebenheit in meinem Buche vom Hörensagen niedergeschrieben, ich habe vielmehr nur das, was in glaubwürdigen Quellen verzeichnet ist, der Nachwelt zu überliefern für würdig gefunden."

Hingebung dienen, fließt ruhig dahin, ihre Studien bieten ihnen hinlängliche Abwechslung und Zerstreuung, ja wahre Freude; denn der Gelehrte braucht vor allem Muße, er lebt in der Einsamkeit mit seinen Büchern, dem Lärm der Straße fern. Bene vixit, qui latuit „Gut hat das Leben verbracht, wer der großen Menge verborgen geblieben" gilt auch von David Gans.

Bescheiden und unansehnlich wie David Gans äußeres Auftreten war, ist dessen Grabstein auf dem alten israelitischen Prager Friedhof. Er enthält nichts weiter als das Sterbedatum, die Angabe seines und seines Vaters Namen und das Epitheton „Weiser", das ihm wohl seiner astronomischen Kenntnisse wegen zu Theil wurde.

Schönau, ein deutscher Staatsökonom

zur Zeit der Regierung des Kaisers Matthias.

Auf den nur Kunst und Wissenschaft liebenden Kaiser Rudolf II. folgte dessen thatenlustiger Bruder Matthias, wiewohl bei seinem vorgerückten Alter seine Lebensenergie theilweise gebrochen und seine Thatenlust in Folge seines körperlichen Leidens, der Gicht, vielfach gehemmt war. Matthias betrachtete es als eine seiner ersten Regierungsaufgaben, die während der Regierung Rudolfs gänzlich zerrütteten Finanzzustände in den österreichischen und böhmischen Landen wieder in Ordnung zu bringen; zu diesem Behufe wurden die Kammerpräsidenten [1]) in Oesterreich, Böhmen und Schlesien beauftragt ihr Gutachten über die finanziellen Verhältnisse in diesen Ländern und über die Behebung der vorkommenden Gebrechen in der Gebahrung der kaiserlichen Einnahmen abzugeben. [2]) Mit der Verfassung des General-Berichtes an die k. k. Hofkammer wurde der schlesische Kammerpräsident von Schönau betraut. Diesen höchst interessanten Bericht, [3]) welchem der Cardinal Khlesl eigenhändig am Schlusse beifügt: „Ein ansehnliches Gutachten, wie man am besten die Wirthschaft bestellen soll", wollen wir hier nun im Wortlaute folgen lassen.

---

1) Entspricht heutzutage der Stellung eines Präsidenten der Finanz-Landesdirection.

2) Das Gutachten des böhmischen Kammerpräsidenten mitgetheilt im 2. Hefte des XXV. Jahrg.

3) Original im Archive der böhm. Hofkanzlei (jetzt Ministerium des Innern).

„Demnach Euere kaiserliche Majestät anjezo zur Beratschlagung für „sich haben sollen, wie sie ihre kaiserliche und königliche Oeconomie und „Kammerwesen in einen richtigen Stand und Ordnung bringen und den „fürfallenden Abgang, Mangel und Unordnung ratschaffen möchten und zu „solcher Beratschlagung etliche Personen erfordert, hierüber auch unter„schiedliche Gutachten verfasset wurden. Da aber mir in meinem Canzler„amt und Dienst neben Beförderung der Justiz auch obliegen will, mich „um Er. M. Oeconomie, ob und wie von der mir anvertrauten Provinz „zu ihrer Notdurft etlichermassen Hilfe und Vorschub haben und erlangen „mögen, anzunehmen, so habe ich dieser Materie zum öfteren fleißig nach„gedacht. Was nun hiervon meine Gedanken sind und wie mich bedünkt, „daß solche Oeconomie anzustellen, derselben zu raten und zu helfen sei, „solches gebürt mir zum Besten Er. M. unterthänigst anzudeuten."

„Anfänglich befinde ich in obberürtem Gutachten, daß darin zuvörderst „mehrentheils nur die Mängel und Gebrechen, so bei dem k. k. Cammer„wesen zither fürgelaufen und woher die angezogene Unordnung geflossen, „erzählt werden, auch wie solchen Mängeln und Unordnungen zu helfen, „zweifeln aber alle, ob solche zu verbessern möglich, und schliessen endlich „dahin, daß dieser Oeconomie ohne ergiebige Hülfe des römischen Reiches „und Er. M. Erbkönigreiche nicht zu raten noch zu helfen sei; wissen „keinen eigentlichen Weg, wie solche Hilfe zu begern sein solle. Daher „will es vonnöten sein, daß Ere. M. hierin etwas Nutzliches geraten „werden soll. Welchem nach Ere. M. ohne Weitläufigkeit auf den rechten „Weg zu führen, ob und wie Er. M. verworrenem Cammerwesen zu helfen, „so sind hierin fünf Puncte wol zu bedenken und zu beratschlagen vonnöten."

„Erstlich, worin Er. M. ganzes Cammerwesen beruhe, fürs andere, „was für Unkosten Er. M. auf jedes Wirtschaftsstück jährlich erlaufen; fürs „dritte, was Ere. M. in allen Königreichen und Landen für Gefälle und „Einkommen haben und ob dieselben zu vermehren und zu erhöhen sind „oder nicht; fürs vierte, woher die Notdurft und Unkosten für Er. M. „Oeconomie zu nehmen; fürs fünfte, von wem diese Er. M. Oeconomie „angestellt und fortgetrieben werden solle."

„Was den ersten Punct belangt, da weiset sich selbst, daß Er. M. „ganzes Cammerwesen in vier Hauptstücken bestehe: erstlich in Bestellung „und Unterhaltung des k. k. Hofstaats mit aller Zubehör, dann in Be„stellung und Unterhaltung des hungarischen Grenz- und Kriegswesens, in „Versorgung der Schuldenlast und endlich in außerordentlichen Zufällen „und Ausgaben, als Absendung und Unterhaltung der Botschafter, Begna„digung der k. k. Räte und Diener, Kleidung, Schmuck u. s. w."

„Soll man nun zu gewissen und richtigen Mitteln gelangen, dadurch „die vier Stücke der Notdurft nach können versorgt werden, so müssen „fürs andere alle diese vier Stücke in eine gewisse und richtige Ordnung, „nicht nach dem, wie sie jetzt sind, sondern wie sie Er. M. Gelegenheit „und der Länder Zustand nach sein sollen, dergestalt verfaßt werden, daß „Ere. M. richtige Wissenschaft haben mögen, was ihr auf jedes der vier „Stücke erlaufe; denn ohne solche Wissenschaft, dazu Ordnung gehört, ist „es unmöglich, daß gute Wirtschaft geübt werden kann. Daher wäre „vonnöten, daß Er. M. an gehörigen Orten die gnädigste Verordnung „thäten, daß zuvörderst obberürte vier Stücke eins nach dem andern für„genommen und wol erwogen und in ein ordentliches Verzeichnis gebracht „würde, was Er. M. auf diesen vier Notdurften jährlich erlaufe." [1])

„Nach solchem ist die Einname und worin dieselbe bestehe, zu wissen „vonnöten. Die Einname besteht erstlich in den noch übrigen Herrschaften „und Cammergütern, in den Salzgefällen, in freiwilligen Hilfen, Zapfen„maß- und Biergefällen, in Bergwerken und in allerlei außerordentlichen „Einkommen, als Lehensfälligkeiten, Pönfällen u. s. w. Zur Anstellung „guter Wirtschaft wäre vonnöten, daß über alle diese Stücke besondere „Verzeichnisse verfaßt würden, was es um ein jedes derselben für Gele„genheit habe und des Jahres über ungefähr ertrage. [2]) Sonderlich „aber wäre gut, daß in ein ordentliches Verzeichnis gebracht würde, was „Er. M. allerorten in den Landen für verpfändete und unverpfändete „Herrschaften und Güter zuständig und was die unverpfändeten an Ueber„schuß des Jahres ertragen. Auch die Salzsiedewerke, wie viele dieselben „sind und was sie an Ueberschuß ertragen, ebenso die Zapfen- und Bier„gefälle und die Bergwerke in den Landen." [3])

„Ob aber und wie solche Einkommen und Gefälle zu erheben, ist „in den eingekommenen Gutachten erwähnt, daß dieselben um ein ansehn„liches zu erheben und zu erhöhen sind, insonderlich die Cammergüter. „Dieselben in eine rechte Nutzung zu bringen, ist kein bequemeres Mittel, „als wenn Ere. M. die Nuzungen einer jeden Herrschaft von guten ver„ständigen Wirten in einen richtigen Anschlag bringen ließen, was sie gar „wol ertragen könnten. Zu solchem Anschlag aber sind getreue Leute, die „nur auf Er. M. Bestes sehen, zu gebrauchen. Nach solchem gemachten

1) Verfassung eines Voranschlages der jährlichen ordentlichen und außerordentlichen Auslagen.

2) Verfassung eines Voranschlages der jährlichen ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen.

3) Verfassung eines Staats-Inventars.

„Ueberschlag wäre alsdann zu versuchen, ob man Amtleute haben könnte, „welche sich verpflichteten, der Herrschaft so vorzustehen, daß sie die gesetzte „Quota einbringen, oder wenn solche treue Amtleute nicht zu bekommen, „so wäre zu versuchen, ob man Leute haben könnte, welche es in Bestand „nehmen und jährlich ein gewisses an barem Geld herausgeben. Auch „meinen etliche, die Güter und Untertanen werden durch diese Verm'etung „ausgesogen und beschwert, so ist solchem durch gute Ordnung wol für„zukommen."

„Den vierten Punct belangend, woher für Er. M. ganze Wirtschaft „die Notdurft zu nehmen, da ist zuvörderst für den Hofstaat zu sinnen, „woher man für denselben die Notdurft haben möge; denn wenn dieser „den nöthigen Unterhalt nicht hat, sondern armselig geführt werden muß, „fallet nicht allein die Autorität eines Herrn, sondern man kann auch in „den übrigen Stücken übel fortkommen. Darum ist zuvörderst auf den „Hofstaat zu sehen und fürzusinnen, ob man von den Landen jährlich so „viel als zum Hofstaat vonnöten haben könnte. Solches sollte nicht un„schwer zu erhalten sein; denn weil auf den Hofstaat über 300.000 Thl. „jährlich nicht erlaufen und die Erblande einen Herrn mit Notdurft zu „versorgen schuldig sind. Hiervon würde auf jedes der Erblande nur ein „geringes entfallen; es käme z. B. auf Böheim 60.000 Th., auf Schlesien „50.000 Th., auf Mähren 40.000 Th. und auf Ober- und Nieder-Lausitz „10.000 Thaler, welches einem jeden Lande zu ertragen gar leicht wäre. „Wie aber solche Quota von den Ländern zu erlangen, würde zu erwägen „sein, durch welche Mittel solches sich am füglichsten schiken wolle, ob „durch eine General-Anlage der Schätzung nach, oder durch Special-Ein„teilung der Stände oder durch andere Mittel."

„Woher für Er. M. Unterhaltung des hungarischen Grenz„und Kriegswesens die Notdurft zu nehmen, da weiset sich selbst, daß „solches von Er. M. Cammergefällen gar nicht sein kann, sondern not„wendig von dem römischen Reich und den Erblanden erfolgen müsse, „würde auch gar leicht Ausführung zu machen sein, daß sie solches der „Billigkeit wegen zu thun schuldig. Wie aber solches zu erlangen, besteht „fürnemlich in drei Stücken: erstlich in genugsamer Zugemüteführung, daß „solches die äußerste Notdurft der ganzen Christenheit, insonderheit des heil. „römischen Reichs, wie auch der Cron Hungarn und Böheim sei. Für „andre in rechter Einteilung der Notdurft in den Ländern; denn wenn „eine richtige Einteilung nach Größe und Vermögen der Länder gemacht „und gehalten wird, wird auf jedes Land nur ein geringes kommen und „gern und gutwillig auf sich nehmen und zur rechten Zeit geben. Fürs

„dritte, daß die Länder vergewissert werden, daß solche zum Schutz der „Christenheit bewilligte Hilfe zu nichts anderem verwendet und damit „treulich gebart werden solle."

„Was endlich die Schuldenlast[1]) anlanget, woher die Bezahlung „zu nehmen, so ist das eine Last, die sich zwar übel heben läßt und dazu „viel Zeit gehört, aber doch so schwer nicht, wenn man sich darum recht an„nehmen wollte. Ich stehe auch in dem an, ob Er. M. zu raten, daß „solche Last zu heben und in Richtigkeit zu bringen sei. Wenn Ere. M. „sich dessen unterziehen wollten, so ist zu besorgen, es möchten die andern „Zweige der Wirtschaft erliegen bleiben. Ich wäre derwegen der Meinung, „daß Exc. M. bei diesem Punct ihre Liebe gegen die Nachkommen genugsam „erweisen, wenn es dahin gerichtet wird, daß die Schuld bei Schuld mit „dem Credit erhalten wird. Welches gar wol beschehen könnte und in dem „bestehet, daß dahin getrachtet werde, damit die Interessen jährlich richtig „abgetragen werden.[2]) Weil aber die Einnamen hierzu nicht genug, so würde „sich zu bemühen sein, daß alle Länder zur Abtragung der jährlichen „Interessen und Erhaltung des Credits jährlich so viel hergeben, was „hierzu noch mangelt."

„Welches alles aber zu richten, besteht in dem Ver„stand, Treue und Fleiß der Cammerpräsidenten; denn „wenn dieselben mit den Eigenschaften, so zu ihren Amt „vonnöten, begabt und demselben Genüge thun, so wird es „an Mitteln nicht mangeln, solches zu richten. Es wollte „auch gut und vonnöten sein, daß einer jeden Cammer die „Verordnung beschehe, daß sie nach Gelegenheit fleißig „acht halten, was an einer oder der anderen Post zu er„sparen, damit eine rechte Erleichterung gemacht werden „könne."

„Weil aber die Anstellung aller guten Wirtschaft ganz „vergebens, wenn nicht auch darüber gehalten und dieselbe „fleißig betrieben wird, so ist auch zu wissen, wer der An„steller und Treiber dieser Oeconomie sein solle. Diese „drei Regeln bleiben wahr, wie im kleinen so im großen. „Gottes Segen macht reich, Ordnung hilft Haushalten

1) Die Kammerschulden von Böhmen und Schlesien betrugen damals (1618) mehr als 6 Millionen Gulden.

2) Also eine nicht zurückzuzahlende öffentliche Schuld (Rentenschuld), wie sie gegenwärtig in fast allen europäischen Staaten besteht.

„und treib so gehts. Der Treiber solcher Wirtschaft solle „Ere. k. M. billig selbst sein; denn es seien die Räte und „Diener so verständig und treu, als sie immer wollen sein, „so vermögen sie doch eine solche Wirtschaft nicht so an„zustellen als der Herr, welchem die Wirtschaft zusteht. „Wollte es aber Er. M. nicht gelegen sein, sich damit zu „beladen, so wäre gut, wenn Ere. M. zwei oder drei der „geheimen Räte erwälten, welchen sie diese Oeconomie „anzustellen und zu betreiben gänzlich vertrauten."

„Solches habe ich Er. k. M. aus treuherzigem Gemüt anzudeuten „nicht unterlassen sollen."

Wenn auch die von dem schlesischen Kammerpräsidenten Schönau entwickelten Grundsätze zur Regelung der Staatsfinanzen infolge des bald darauf erfolgten Todes des Kaisers Matthias nicht zur praktischen Durchführung gelangt sind, so liefern sie doch immerhin den Beweis, daß es damals schon, bevor noch Colbert (geb. 1619) mit seinen reformatorischen Ideen zur Regelung der Staatsfinanzen Frankreichs aufgetreten ist, in unseren deutschen Landen Männer gegeben hat, welche das Gleichgewicht zwischen den Staats-Einnahmen- und Ausgaben auf rationellen Grundlagen herzustellen beflissen waren.

Dr. Vinc. Goehlert.

Mittheilungen der Geschäftsleitung.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 20. Februar 1889.

Ordentliche Mitglieder:

Löbl. Bezirksausschuß in **Jechnitz,**
„ „ „ **Sebastiansberg,**
Herr **Cohn** Ludwig, k. k. Bezirksgerichts-Adjunct in Friedland.
„ **Heber** Franz, k. k. Hauptzollamts-Controlor in Braunau.
„ **Meinl** Karl, Fabriksbesitzer in Wien.
„ **Neubauer** Johann, k. k. Professor in Elbogen.
„ **Oppelt** Eduard, k. k. Hauptzollamts-Assistent in Braunau.

Herr P. **Panhölzl** Philibert, Stiftspriester in Hohenfurt.
„ **Polak** Ludwig, stud. phil. in Prag.
„ **Trapp** Hermann, Fabrikant in Neukirchen.
Löbl. Gemeindevertretung in **Donitz,**
„ „ „ **Fischern,**
„ „ „ **Großdorf,**
„ „ „ **Hermanseifen,**
„ „ „ **Obergeorgenthal,**
„ „ „ **Polaun.**

Die P. T. Herren Mitglieder werden ersucht, alle für den Verein bestimmten Werthsendungen, Geldbriefe wie Postanweisungen zur Vermeidung von Irrungen an die Adresse des Herrn Dr. Gustav C. Laube, k. k. Universitäts-Professor und Geschäftsleiter des Vereines, Prag, k. k. naturwissenschaftliches Institut, gelangen zu lassen.

☞ **Jene Herren Mitglieder, denen das letzte Heft der Mittheilungen durch einen Zufall nicht zugestellt worden sein sollte, werden höflichst ersucht, dasselbe bei der Geschäftsleitung (Annaplatz 188—I) gütigst reclamiren zu wollen.** ☜

K. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. Ludwig Schlesinger.

Siebenundzwanzigster Jahrgang. Viertes Heft. 1888/9.

Künstler der Neuzeit Böhmens.

Biographische Studien von Prof. **Rudolf Müller.**

XIII.

Gabriel Max.

Wer heute noch über Gabriel Max zu schreiben unternimmt, darf es wohl nur mit dem Bewußtsein thun, Neues aussagen, mindestens Ergänzendes vorbringen zu können. Anders wäre eine Mehrung der bereits vorhandenen Abhandlungen und Aufsätze über Wesen und Bedeutung des Künstlers kaum zu rechtfertigen.

Durch meine Stellung zu demselben vom Beginne seines Künstlerthums, den seither ununterbrochenen, wenn auch vorwiegend indirecten Verkehr mit ihm, ist wohl die Bürgschaft gegeben für ein verständnißvolleres Erfassen seines absonderlichen Wesens und eigenartigen Schaffens, als es Jenen möglich, die bloß auf flüchtige Berührung hin oder nach seinen meist wie Räthsel vor den Beschauer tretenden Werken über ihn urtheilten.

Damit soll indeß nicht abgesprochen sein über das, was von Berufenen in der einen oder anderen Richtung schon über ihn geschrieben wurde. Meine Absicht ist vielmehr, die gewissermaßen noch lose umherflatternden biographischen und kritischen Aussagen auf das Thatsächliche zurückzuleiten, zu überprüfen, und erst da, wo es geboten erscheint, berichtigend, sowie ergänzend einzugreifen.

Dieses in Absicht genommene Vorgehen bedingt vor Allem ein Zurückblicken auf die Heimstätte und das in Betrachtziehen der den Werdeproceß des Künstlers begleitenden Einflüsse.

Unser Gabriel ist ein Glied einer ganz achtbaren Ahnenreihe. Denn die Max' erweisen sich als ein seit Mitte des 17. Jahrh. Kunst übendes Geschlecht mit dem Stammsitze in Hammer, einem zur Herrschaft Niemes gehörigen Dorfe.[1]) Die ersten Stammessprossen erlangten Ruf als Kunsttischler und Orgelgehäuse-Schnitzer. Als eigentlichen Künstler führt die Familienchronik erst den 1734 geborenen Anton Max an, welchen der Herrschaftsbesitzer Graf J. von Hartig behufs künstlerischer Ausbildung an die Akademie zu Wien entsendete. Durch freundnachbarliches Einverständniß „seines Grafen" überging derselbe dann — 1753 — an den Grafen Jos. Maximilian Kinsky, Besitzer der Herrschaft Bürgstein, um bei diesem die Leitung der mit der Bürgsteiner Spiegelfabrik verbundenen Werkstätte für Rahmenschnitzerei zu übernehmen. Sein Sohn, Josef Franz Max, ebenfalls zum tüchtigen Bildhauer herangebildet, wofür namentlich die Altarfiguren in der Leitmeritzer Domkirche sprechen, hatte wieder seinen Nachfolger in Josef Calasanza Max — dem Vater Gabriels — auf welchen ich hier im Interesse der Sache näher eingehen muß.

Obschon Liebling des Vaters und seine „rechte Hand" in der Werkstätte zog es den phantasiereichen, durch emsiges Lesen wohlunterrichteten Jüngling endlich doch mit aller Macht über die enge Begrenzung des Vaterhauses hinaus in die weite Welt.

Im August des Jahres 1822 durfte er denn auch in Begleitung eines alten Glasschleifers die ersehnte Wanderung nach Prag antreten, freilich um dort vorerst nur bitterste Enttäuschung zu erfahren. Denn mit geringem Zehrgeld versehen, galt es sofort Verdienst suchen. Doch in keiner von den aufgesuchten Werkstätten gab es Arbeit für ihn, den Holzbildhauer. Erst ein letzter Gang zu einem kleinen Meister seines Faches führte dazu, und bestand die bei diesem gefundene Beschäftigung im Schnitzen von Rössels und Hirschen für ein „Ringelspiel". Der Mann, dem er sich solcherweise verdungen, war aber ehrlich genug, um das in der Leistung sich kund gebende Talent anzuerkennen und bedacht zu werden der entsprechenden Förderung. Diese erfolgte durch das Einführen Max' in die Akademie,

1) Vergl. „Das Max-Stammhaus in Hammer" in den „Mittheil. d. Vereines f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen" XXIII. Jahrg. Seite 284; ebenso im XV. Jahrg., Seite 89, „Die Max-Familie".

überdies durch Empfehlung an einen mit Besserem beschäftigten Meister — den Bildhauer Wenz. Schuhmann.

Einerseits dann mit väterlicher Liebe geleiteter Schüler Director Bergler's, anderseits wieder „rechte Hand" für Schuhmann geworden, fühlte sich der vorerst so hart Geprüfte nun auch seinem Ideal schon möglichst nahe.

Was weiter um und in ihm vorging, sei in folgendem kurz zusammengefaßt. Führich, Nadorp und Friese waren seine Genossen geworden, und lag besonders ersterem daran, Max der höheren Kunst im Sinne der alten Meister Nürnbergs zuzuführen. Darum drängte er ihn auch von der Holz- in die Steinbildhauerei. Diesem Anstreben in Bezug auf die veränderte Technik wurde in der Zwischenzeit von 1827 bis 1830 in dem Maße Genüge gethan, daß Max 1831 bereits an die ersten selbständigen Ausführungen schreiten konnte. Des Weiteren begünstigt von dem durch die Schaffensthätigkeit Führichs — innerhalb der 30iger Jahre — in Prag bewirkten Kunstaufschwung wurde er von Erfolg zu Erfolg getragen. Im Frühjahre 1834 unternahm er eine Studienreise nach Wien, München und Nürnberg; im selben Jahre, am 26. Juli schloß er die Ehe mit Anna, der kunstsinnigen Tochter Schuhmanns.

Im folgenden Jahre schon glücklicher Vater — des Töchterchens Marie —, dazu Inhaber eines großen Atelier, in welchem unter Mitwirkung von Schülern prächtige Steingebilde erstanden — kam er nach Fertigstellung der bisherigen Aufträge plötzlich in eine Stauung, die ihm schier allen Muth benahm für die Fortexistenz als Bildhauer. Bossierstuhl und Werkblöcke wurden zurückgeschoben, dafür die — Staffelei ins beste Licht gerückt. Nach längerer Abwesenheit von Prag 1837 wiederkehrend, fand ich also nicht mehr den Bildhauer, sondern den Maler Max emsig über der Ausführung großer, im Geiste Cornelius' gehaltener Compositionen, wie: „Die Bewerbung Jakobs um Rachel"; „die Sintfluth"; „Tod der hl. Ludmilla" u. a. m. — Erst dem noch im selben Jahre für die nach Waldherr erledigte Akademiedirectorstelle berufenen Kadlik gelang es, ihn wieder zur Bildhauerei zurückzubringen und in die frühere Werkthätigkeit zu versetzen, die aber neuerlich mit Kadliks schon 1840 erfolgtem Ableben ins Stocken gerieth. Denn abermals leerte sich die Werkstätte, ohne daß Nachzug gekommen wäre, und es kehrte damit nicht allein wieder die Lust zum Paletteergreifen, sondern auch der vordem schon im Ansatze vorhandene Trieb zur Auswanderung zurück.

Noch während dieses Schwebezustandes — am 23. August 1840 — beschenkte ihn seine Gemahlin mit dem Sohne Gabriel. Ob auch überglücklich durch diesen Gewinn eines männlichen Sprossen, blieb er dennoch beherrscht vom Glauben, auf anderem Wege seine Zukunft sichern zu müssen. Mit ernster Entschlossenheit brachte er darum im nächsten Frühjahr die Familie im Vaterhause zu Bürgstein unter, und zog selber im Mai 1841, über Wien, Triest, Ancona nach Rom — wo die Entscheidung getroffen werden sollte. Allem Anschein nach wurde sie aber weniger dort, wie auf der Rückreise und während längeren Verweilens in München getroffen. Ohne Zweifel hatte es ihm Schwanthaler angethan, weil er nach Prag zurückgekehrt mir traulich sagte: „Ich will denn doch hier bleiben und in Gottes Namen auch wieder Bildhauer sein." —

Nachhaltig dafür wirkte das nunmehrige Zusammengehen mit dem thatkräftig aufstrebenden Architekten Josef Kranner, unter dessen Mitwirkung sich Max zu dem prächtigen Figuren-Cyklus am „Franzensmonument" aufschwang — dem Werke, das allein schon seinem Namen Volksthümlichkeit und dauernde Ehrung erwarb.

Hier gilt es nun Halt machen und Einblick zu thun in den Familienkreis, in welchem sich gar Wunderbares zutrug; denn der kaum achtjährige Gabriel zeichnete bereits mit einem weit über sein Alter hinausgehenden Eifer und mit einer Staunen erregenden Fühligkeit die Führichschen Radirungen, das „Vaterunser" und die „Genofeva", so daß Original und Copie sich fast vollständig deckten. Wie von selbst, kam dem phantasiereichen Jungen von daher auch die Anregung für das Gestalten eigener Gedanken, theils in Bleistiftskizzen, meist jedoch in Federzeichnungen nach Art und Weise der Führich-Radirungen.

Dieses still inwendige Blütetreiben stand freilich im innigsten Zusammenhange mit dem absonderlichen Familienleben. Entsprechend der Neigung des Vaters für möglichste Abgeschlossenheit von der Außenwelt wurde auch das Gefriede der Kinder auf das engste begrenzt, demnach die Schule — mit nur geringer Ausnahme — in dasselbe einbezogen. Tag für Tag waren die Frühstunden dem literarischen und Sprachunterrichte durch Privatlehrer eingeräumt; bloß der Unterricht in der Musik wurde in der Prokſch'schule genossen. Die Unterweisung im Zeichnen leitete ausschließlich der Vater. Auf die in solcher Familienheimlichkeit bis ins 15. Jahr verbrachte Jugendzeit gilt es denn auch bei der Beurtheilung des Gabriel Max-Charakters besondere Rücksicht zu nehmen.

Gewissermaßen in einem Treibhauszustande gehalten, auf das liebevollste gehegt urd bewahrt von rauhem Anflug, erwuchs er eben zu jener

eigenartigen Sensitive, wie sie uns schon in seinen ersten Compositionen entgegentritt. Mehrere davon, die ich der Kunstsammlung des Reichenberger Museum einverleibte: „St. Ivan auf der Flucht", „Lenz-Tod" (nach Egon Eberts Gedicht), „Begegnung Christi mit Petrus" aus den Jahren 1853 bis 1855, sowie die gleichzeitigen, im Besitze des Herrn Hofkunsthändlers Nicolaus Lehmann befindlichen: „Illustration zu Schillers Glocke," „Abschied Christi von Marie" u. a. m. sind vollgiltige Belege einer ebenso sinnigen als originellen Auffassung. Und spielen auch scheinbar Reminiscenzen der Anschauung von Lehrmitteln mit hinein, ist ihre Verarbeitung doch eine durchaus selbständige ohne jede Spur einer geflissentlichen oder bewußten Nachbildung. Kurz, das Gesammtwesen des Künstlers von heute — räthselhaft, absonderlich ideal und doch wieder mit realistischer Schärfe markirend — liegt schon gekennzeichnet in diesen Jugendarbeiten.

Für Einzelzüge im Wesen Gabriels dürften die Ansätze auch noch anderweitig zu suchen sein. Nicht außer Acht zu lassen ist vorerst schon die beim Vater wiederholt durchbrechende Lust, Maler werden zu wollen. Seine erwähnten geistvollen Malversuche, im Wohnraume als Wandzierungen angebracht, waren also die erste Nahrung für den im Sohne gelegenen Kunsttrieb. Weitere Anregung gaben, wie ich bereits andeutete, die ersten cyklischen Werke Führichs, im Anschlusse daran jene von Peter Cornelius, vornehmlich dessen „Faust". Episodisch in diesen Lehrgang griff mit ein der trauteste väterliche Freund, Maler Gustav Kratzmann, damals Inspector der Gemäldesammlung „patriotischer Kunstfreunde". Und wer noch in Erinnerung behielt das einer alten vereinsamten Burg ähnliche Galerie-Gehäuse — ehem. gräfl. Sternbergsches Palais — am Hradschin mit seinem wildromantischen Hintergrunde, dem „Hirschgraben"; wem dazu Gelegenheit geboten war, die labyrinthgleiche Wohnung des Inspectors kennen zu lernen: der wird leicht folgern können, wie zusagend dem knospenden Romantiker — Gabriel — der dortige Aufenthalt sein mußte. Unbehindert im Studium der Galeriewerke, frei umherstreifend im Dickicht des Hirschgrabens, oft wieder lauschend dem Walten Kratzmanns und seiner madonnenhaft schönen Hausfrau, sammelte sein empfänglich Gemüth eine Fülle von Eindrücken, die nachweisbar alsbald in irgend eine Composition übergingen.

Diese glückliche Jugendzeit endete aber mit dem Ableben des Vaters — 1855. Nothwendigerweise mußte jetzt die zartgehegte Pflanze ins freie Feld versetzt werden, vorläufig in das Versuchsfeld der Prager Akademie unter Leitung des Directors Engerth. Für das gute Gedeihen daselbst sprach

deutlich genug das auf die Ausstellung des Jahres 1858 gebrachte größere Oelgemälde: „Richard Löwenherz an der Leiche seines Vaters" — ein Gemälde, von dem sich sagen ließ, es deutete, wie der Zug des ersten Gewitters im Jahre, auch bei Max den Folgezug vor — denn schon zeigte sich darin das über die herkömmlich akademische Form hinausgehende Vertiefen in den geistigen Inhalt mit einem dem Thema angemessenen Anfluge von Mysticismus.

Die selben Jahres am 13. November in Anwesenheit Sr. Maj. des Kaisers Franz Josef und J. M. der Kaiserin Elisabeth vollzogene Enthüllung des Prager Radetzky-Denkmals führte zu einer entscheidenden Wendung. Se. Majestät ehrte nämlich das Verdienst des verstorbenen Jos. Max als Schöpfer der genial durchgeführten Soldatengruppe des Denkmals durch eine Gnadengabe an dessen Witwe, wie durch ein dem Sohne Gabriel verliehenes Stipendium für die Dauer seiner Studienzeit.

Nach einer im Frühjahr 1859 unternommenen Reise nach Dresden, Berlin, Hamburg und Cuxhaven übersiedelte G. M. Anfang Mai auf Antrieb seines Schwagers, des Historienmalers Rudolf Müller, an die Wiener Akademie.

Im ersten Berichte an den Vorgenannten heißt es u. A.: „Wien wirkt betäubend auf mich; es wird Zeit brauchen, bevor ich zur nöthigen Studienruhe gelange. An der Akademie betreibe ich mit Lust das Zeichnen nach dem Nackten, und zwar ganz nach Vorschrift „einfach und delicat." Die Professoren Wurzinger und Mayer scheinen zufrieden mit mir. Theils Nachmittags, theils Abends studire ich in der akademischen Bibliothek, wo die prachtvollsten Werke zu finden sind. Im Ganzen geht es hier unter den Schülern strenger und eifriger zu wie in Prag. Die Ferien gedenke ich zu Ausflügen in die schöne Umgegend von Wien, nebenbei zu Landschaftsstudien zu benützen."

Ueber den Weiterverlauf orientirt eine Notiz vom 15. Octob. 1859: „An der Akademie geht Alles im frischen Gange. Bereits bin ich im Malen nackter Modelle .... Ich sehe jetzt, es sei ein großes Glück für mich, daß ich nach Wien kam; sehe auch, daß die an der Prager Akademie verbrachte Zeit eine halb verlorene war . . ."

Ein gewaltiger innerer Gährungsproceß mußte jedoch bald darauf diese Wienseligkeit zersetzt haben. Anders ließe sich kaum die Verstimmung erklären, welche ein weiteres Schreiben vom 15. April 1861 widerspiegelt: „Unerträglich wird mir die hiesige Atmosphäre, leider auch vielen Andern. Trost ist mir nur der feste Entschluß, von hier fortzu-

ziehen. — Für mich ist ja doch Kunst die Hauptsache. In Wien hat sich aber meiner geliebten Kunst ein Mensch des lächerlichsten Dünkels bemächtigt, sie zu seiner Sclavin erniedrigt. Seine eigene geringe Bedeutung als Künstler suchte er durch das Nebensichstellen von Nullen zu erhöhen der Meinung, so als hohe Ziffer angesehen zu werden. — Die eine dieser Nullen, heißen wir nur den „grauen Ton", weil er bei seinem Corrigiren bloß auf den grauen Tönen herumreitet, d. h. über Alles andere hinaus ihre „fleißige" Anwendung empfiehlt. Dazwischen schimpft er unermüdlich auf die französischen und belgischen Maler, die seiner Meinung nach nur Mißbrauch mit der Farbe treiben. Der Mann ist übrigens durch dieses sein Wüthen gegen die Franzosen und Belgier schon eine Art von Berühmtheit geworden, so daß ihn Viele ganz extra besuchen, um das Vergnügen solchen Schimpfens zu genießen.

Das Hauptthema einer anderen solchen Null ist wieder: „Schauen's, daß was z'ambringen, das nacher verkauf'n. Denn amend die Hauptsach' is doch, daß aner commod lebt, denn m'r lebt nur amal." — Darauf gähnt er wiederholt! Von den Uebrigen rede ich lieber gar nicht — ausgenommen sei bloß Professor Johann Nep. Geiger, der sich nicht nur als echter Künstler gibt, sondern auch ein solcher ist. Ich athmete noch niemals so froh auf, wie beim Verlassen der „Meisterschule" von Ruben, in die ich durch das Stipendium gewissermaßen verbannt wurde.

Die von Kuppelwieser hätte mich zwar auch nicht glücklich gemacht, denn es wird dort auf Kosten der Wahrheit zu viel Schönfärberei betrieben. Weit näher lag mir jene von Führich — den ich von Kindheit an verehrte. Denn ob Einer so oder anders malt, er läßt es geschehen, ihm liegt hauptsächlich an der „guten Idee." Freilich ließ sich dabei einsehen, man müsse, um dieser Idealität des großen Meisters nachgehen zu können, materiell derart sicher gestellt sein, um keinerlei Anfechtung von der Kümmerniß erleiden zu müssen — was mir, dem Sorgepflicht für Mutter und unversorgte Geschwister obliegt, leider nicht beschieden ist. Darum muß ich ohne weitere Rücksicht auf Wien oder Prag andere Richtung einschlagen."

Diesem Fehdebriefe an die Wiener Akademie folgte eine Mittheilung vom 1. Mai 1861, die sein ins Auge gefaßtes Ziel schon näher bezeichnet. . . . „Ich weiß, lieber Freund, Du meinst es gut, doch aufrichtig, für München habe ich noch kein Vertrauen; in Prag will ich nicht bleiben, werde also eigensinnig nach meinem Ziele zu kommen trachten und alles Hindernde mit Ausdauer aus dem Wege schaffen. Wahrscheinlich

ists doch einerlei, ob man hier oder dort zu Grunde geht — falls schon kein Aufkommen möglich.

An Ermunterung und Stützung für mein Vorhaben fehlt es nicht. Ich glaube, auch Du wirst es einsehen, ja selbst wissen, daß Geld heutzutage Alles ist, und daß Ideale wenig eintragen. Die Kunst muß Ideal sein, aber kein vom Irdischen losgelöstes. Und blicke ich in die Kunstwelt und frage, wer in dieser die Einigung des Idealen mit dem Realen am vollständigsten erreichte, so wird mir geantwortet mit dem Namen Delaroche. In dessen Wirkungskreis zieht es mich denn auch mit aller Macht. Ihn halte ich in jeder Art höher, als alle alten Meister, wie Rubens, Vandyck, Rembrandt 2c.; diese haben doch nur auf Farbenglanz hingearbeitet, er hingegen hat uns Menschen mit Geist und Seele vorgezaubert und im Bilde festgehalten.

Du weißt nun, was ich will, mehr als je will . . ."

Im Banne dieses Ideals verließ er die Akademie, vergrub er sich eigenen Ermessens in die weitgehendsten Studien, vornehmlich aber in Richtung auf Physiologie und Physiognomie.

„Curiose Wege sinds, die ich zeitweilig wandle; du würdest Scheu tragen, mich zu begleiten, und doch muß ich sie vorsatzgemäß abthun", so schrieb Max wenige Wochen später. — Was sich unter dieser Andeutung barg, konnte ich bald von anderer Seite erfahren. Es grenzte freilich ans „Ungeheuerliche", wie ein geisterscheuer Berichterstatter ausführte. Mir lag dafür klar, was dahinter: „Er treibt sich herum in den Secirsälen der Krankenhäuser, auf den Gängen der Irrenhäuser, in der Anstalt für Blinde, sogar — in den verrufensten „Boutiquen" — es waren das ja eben die „curiosen Wege", die er vorsatzgemäß abzuthun hatte. Daß ihm namentlich unter den „Verrufenen" — den Fuselbrüdern, und polizeilich angemerkten Freibeutern — Unangenehmes widerfahren könne, darauf mußte er gefaßt sein, ob er sich auch noch so „collegial" stellte durch verschlissene Gewandung und rothgefärbte Nase; das ihn Verdächtigende blieb doch das Skizzenbüchel, in welches sich die schlauen „Brüderlen" vermerkt sahen. Kein Wunder, wenn es darüberhin ein Mal zur üblichen „Spitzelausrottung" durch Püffe und Andieluftsetzen kam, wenn Max einander Mal mit dem gesammten Füllsel der Kneipe durch Detectivs aufgehoben und ins Commissariat abgeschoben wurde. Letzteren Falls reichte zwar das Vorweisen seines Skizzenbuches hin für die respectvollste Wiederentlassung, aber das Vermerken in dieser Richtung blieb eingestellt. — Des erwünschten Stoffs hatte er ja doch schon über genug gesammelt,

und es lagerten so viele treibende Elemente in ihm, daß es noth that, sich von einem Theil derselben zu befreien.

Dies geschah jetzt durch das Zeichnen der höchst merkwürdigen „Bilder zu Tonstücken". In sie ging der Kraftauszug des drängenden Stoffes über, ja, es läßt sich sagen, daß Max mit diesen Tonstückbildern eigentlich schon das Programm seines künftigen Schaffens ausgab. Denn es ist von ihnen schon der ganze Ideenkreis umspannt, innerhalb dessen er sich fortan bewegte, in welchen er alle weiteren Empfängnisse einbezog.

Die Bilder lassen sich in drei Gruppen zerlegen: in die seines religiösen Empfindens, seiner romantischen Anwandlungen und in eine der Naturbeobachtung. An der Spitze der ersteren steht die Zeichnung zum Choral des Mendelssohn'schen Oratoriums „Christus": „Er nimmt auf seinen Rücken die Lasten" — mit dem kreuzschleppenden Heilande im Hintergrunde, äußerst charakteristischen Gruppen seiner Anhänger und Gegner im Vorder- und Mittelgrunde. Das folgende Bild zeigt den Gekreuzigten nach seinem Verscheiden in greller Beleuchtung eines letzten Strahls der Abendsonne; rings schaurig dunkel; rechts Gruppen der die Richtstätte verlassenden Jünger und Frauen, links ein auffliegendes weißes Täubchen! So skizzenhaft das Ganze, ist die Wirkung doch eine mächtige, wie dem zu Grund liegenden Allegro assai der Beethoven'schen „Grande Sonate (Fa-min. F-moll) verständnißvoll angemessene. Im innigsten Zusammenhange mit dieser Skizze steht auch sein 1882 zur Ausführung gebrachtes, allgemeines Aufsehen erregendes Gemälde „Es ist vollbracht." Das anschließend dritte Bild mit Maria Magdalena und Veronika am Grabe Christi ist nach Anordnung und Beiwerk vollständig sinnbildlichen Charakters, zugleich räthselhaft, wie manches später in Erscheinung getretene von Max. Als Thema hiefür ist das herrliche Andante der Beethoven'schen Sonate Op. 14, Nr. 2 in G-dur angeführt.

Die zweite Reihe eröffnet das „Echo" zu Liszt's „Illustration du Prophete", Nr. 3, veranschaulicht in einer anmuthig weiblichen, vom Mondlicht verklärten Gestalt, die im einsamen Thalgrunde am Bachesrande auf einem Weidenstumpfe sitzend ihrer Geige Töne entlockt und dem Widerhalle lauscht. Wir dürfen diese Gestalt wohl als die Titelträgerin der Tonstückbilder ansehen; denn der Hinweis dafür ist gegeben in einem ihr zu Füßen liegenden Wanderbündel mit Pinsel, Palette und Stab. Aus dem „Adagio" zur altbekannten Beethoven'schen „Mondschein-Sonate", erwuchs ein Bild, das sich unbedenklich als Vorstudie zu „Der Wirthin Töchterlein" ansehen läßt. Aehnlich verhält es sich mit der Zeichnung zu Beethoven's „Grand Sonate Sib maj. B-dur",

die uns in das Studio eines mittelalterlichen Magisters der Heilkunde versetzt, dem es leicht anzumerken ist, daß er dem „Faust" verwandt sei, und auch dem „Anatom" in's Dasein verholfen habe. (Beide spätere Max-Werke, die ich noch besprechen werde.) In diesem Bilde liegt überdies ein Vorgeschmack von jenem zum Mendelssohn'schen „Agitato" (Lieder ohne Worte, Heft 3, Nr. 5) und zwar mit vermehrter Benützung der Seciersaalstudien zu einer grauenhaften Todtentanzscene. Zur Anschauung kommt der leichentuchumhüllte Knochenmann hoch zu Roß, wie er, vorgespannt einen mit Opfern der Pest beladenen Karren, in rasender Eile dem Gottesacker zufährt. Sinnbildlich ist zugleich durch im Flug gelähmte Störche 2c. der Luft und Erde durchzitternde Todesschrecken angedeutet. Streift Max mit dieser Ton-Illustration schon hart die Grenze des in der Bildkunst zulässigen, so löst er die noch in die nachfolgende Auferstehungsscene nachklingende Dissonanz genialster Weise auf durch Gestalten, wie sie vergeistigter und auferstehungsfreudiger kaum zu denken sind. Unterlage dafür ist der wunderschöne erste Satz der Beethoven'schen „Sonate pathetique." Ich übergehe die in diesen beiden die zweite Gruppe abschließenden Bildern enthaltenen, mehr oder weniger räthselhaften Einschaltungen — überlasse sie beliebiger Auslegung, wie es der Künstler selbst zu thun pflegt.

In der dritten, der Erscheinungswelt abgelauschten Bilderreihe spielt zu Theil der Schalk mit. Dieser hohnneckt zuvörderst das seinerzeit allerend wiederklingende Stigelli-Lied „die schönsten Augen," und überträgt dasselbe auf eine Blinden-Capelle! Das auf Mendelssohns „Lieder ohne Worte" (Heft 6, Nr. 4.) basirte Bild führt wieder einen ländlichen Rockenabend vor: Großmütterchen als Tugendwächterin ist sammt ihrem Kater dem „Sandmanne" verfallen, kein Wunder, wenn daraufhin die „zum Rocken" gekommenen Bursche sich ins Schäckern einlassen mit den drallen Spinnerinen. Ein weihevoller Choral aus dem 14. Jahrhundert gab Max das Leitmotiv für einen jener Zeit nach Architektur und frommem Ernst angepaßten Nonnenchor. — Abschluß macht ein äußerst feinfühlig durchgeführtes Winterbild zu einem Schumann'schen Clavierstück, das vollständig darnach angethan ist, zu glauben, es sei eine Erinnerung an den Winterzauber im Hradschiner „Hirschgraben".

Sammt und sonders leicht tuschirt, theilweis colorirt — im Maßstabe von 25 zu 17 Ctm. gehalten — ist für die richtige Beurtheilung dieser Aufsehen erregenden Bilder festzuhalten, daß sie jenem inneren Sturme entsprangen, welchen die briefliche Aeußerung vom Mai 1861 anzeigte. Entstanden im Widerstreite gegen die herrschende akademische

Zunftmeisterei, durch welche er auch als „Unbotmäßiger" den Entzug des kaiserlichen Stipendiums über sich ergehen lassen mußte, gewann ihre Publication die Bedeutung eines Anrufs an die außer dem akademischen Banne stehenden Kunstverständigen. In diesem Lichte wird es verständlich, daß Max mit Verzichtleistung auf Gewinn, die Bilder für einen Spottpreis der Wiener „Photographischen Reproductions-Anstalt Jägermayer" überließ. —

Und er hatte sich nicht verrechnet — wenigstens nicht dem moralischen Erfolge nach. Denn sein bis dahin den Wiener Kunstkreisen fremd gebliebener Name wurde plötzlich ein vielgenannter, heiß umstrittener. Die Kritiker, offenbar überrascht von der ungewöhnlichen Form und der aus ihr hervorbrechenden Gedankengewalt, spalteten sich nämlich sofort in zwei Lager. Indeß also die Compositionen von den Einen mit rückhaltloser Hochachtung als Aeußerungen des frischtreibenden Genius anerkannt wurden, sprachen die Andern Acht und Bann über sie aus, als allen herkömmlichen Gesetzen der Aesthetik hohnsprechende „krankhafte Auswüchse eines Phantasten".

Doch je abfälliger diese Letzteren urtheilten, desto mehr wirkten sie zu Gunsten der Ersteren, überhaupt zur Inschutznahme des jungen Künstlers. Und sicherlich wäre ihm, falls er diese Stimmung für sich auszunützen Neigung gehabt hätte, damals schon Rückhalt genug geblieben, um sich mit Wien wieder aussöhnen zu können. Vergeblich! — Denn eben während dieses absonderlichen, in der Residenzstadt veranlaßten Aufruhres bereits in Prag im stillen Gefriede der Mutter den in sich anhängig gemachten Reiseplan weiterspinnend, hatte er nebenbei doch auch die Ernüchterung, um zu erkennen, daß es zu dessen Ausführung vor Allem hinreichender Mittel bedürfe. Diese sollten nun durch einige Kraftleistungen herbei geschafft werden.

Ich enthalte mich vorgreifender Bemerkungen über die seit der Rückkehr aus Wien bis 1863 mit aller Beharrlichkeit, unter den ungünstigsten Verhältnissen unternommenen Studien und Uebungen im Sinne seines Ideals — Paul Delaroche —, vergewissere bloß, daß Gabriel Max 1863 die Besucher der Prager Kunstausstellung kurz vor Schluß durch ein großes Gemälde überraschte, das nach Stoff wie Malweise gleich Aufsehen erregend wirkte.

Zwar nicht fremd geblieben dem allmäligen Werden des Künstlers befand ich mich schließlich doch unter den Ueberraschten. Zufällig geschah dies im Zusammentreffen mit meinem verehrten Freunde Professor Brinz — dem Manne, der wie selten Einer zu erschauen verstand das farbenumhüllte

Wollen des Künstlers. — In heller Freude stand er vor dem sonderbaren, „Judas vom hohen Rathe abgewiesen" betitelten Werke, immer von Neuem hervorhebend die in demselben gefundenen Merkmale einer bedeutenden Kunstschöpfung. „Formell mißrathen ist zwar der Judas, aber anmerken läßt sich ihm dennoch, was er gethan, was er zu thun vorhat. Die übrigen Gestalten, unanfechtbar gemalt, lassen auch keinen Zweifel über die dem reumüthigen Judas gegebene Antwort; sie liegt nicht allein in den Gesichtszügen, sondern in der Hand- und Fußbewegung, namentlich des die hingeworfenen Silberlinge verächtlich zurückschiebenden Leviten. Max hat, gewiß ohne es noch zu wollen, durch dieses Bild sich in die Gesellschaft der besten Geschichtsmaler eingeführt." Damit beschloß Brinz seine Urtheilsäußerung.

Diesen Worten des edelsinnigen Kunstfreundes erachte ich keine andere Ergänzung geben zu sollen, wie durch die Inhaltsangabe des Gemäldes: In der Form ein horizontal gestelltes Rechteck mit lebensgroßen Figuren — Scene der Tempel — ist der Hohepriester, links dem Beschauer, im Begriffe, sich hinter den Tempelvorhang zurückzuziehen, indeß er durch Miene und Handbewegung die Theilnahme für Judas ablehnt; dieser selbst, vorn in der Bildmitte, auf die Knie gesunken, entsetzt vor sich hinstarrend, mit der erhobenen Rechten in den Haaren wühlend, zerrt die Linke am Ledergürtel, als dem Werkzeug für sein verzweifeltes Vorhaben; ein hagerer Levit steht seitig und schiebt höhnisch die hingeworfenen dreißig Silberlinge ihm mit dem Fuße wieder zu. Abschluß erhält die Gruppe durch den rückwärts auf einer Estrade sitzenden höchst apathisch dreinschauenden Lector. Von besonderer Bedeutung für den Vorgang ist die durch den Fensterbogen ersichtliche Scene, wie Christus von Pilatus dem nach Barnabas begehrenden Volke vorgestellt wird. Architektur, Gewandung und Beiwerk zeugen von eingehendstem Studium; unverkennbar trug auch Max in die dem akademischen Herkommen vollständig fremde Malweise, besonders mit der vortrefflichen Verwendung von Helldunkelmassen, schon Vieles über von dem bei Delaroche Erschauten.

Vielbesprochen, vielgetadelt, vielbewundert war dieses Bild. Die damaligen Kunstausstellungs-Berichterstatter wußten sich mit ihm nicht leicht abzufinden; der „mißrathene Judas" trübte ihre Anschauung für das übrige, aus genialer Eigenmacht hervorgegangene. Das Gefährlichste allerdings war, daß das Bild keinen Käufer fand,[1]) so daß der Reiseplan dadurch abermal Aufschub erleiden mußte. Glücklicherweise hatte Max dem

1) Erst später übernahm sein Onkel, Emanuel Ritter von Max, das Gemälde.

Judas voraus noch mehrere aus Wien mitgebrachte Entwürfe der Ausführung zugeführt, und eine „Madonna mit dem Kinde" vollendet, die gleichzeitig mit jenem zur Ausstellung gelangte und in letzter Stunde vom Kunstverein angekauft wurde. Hiernach und durch die von seinen Freunden geleistete Beihilfe ließ sich erst wieder der Plan aufnehmen und im Spätherbste des qualvollen Jahres 1863 zur theilweisen Durchführung bringen.

Wie er mittlerweile einen Ausweg nach jeder Richtung suchte, beweist die jetzt auch in aller Heimlichkeit unternommene Bewerbung um die eben nach dem Bildhauer Camill Böhm erledigte Dr. Klar'sche Künstlerstiftung für die Reise nach Italien.

Das bezügliche Bewerbungsgesuch mit der gedrängten Darlegung seines bisherigen Lebenslaufes, beansprucht in Rücksicht auf die Wende, in welcher Max damals begriffen war, besondere Beachtung. Das Wesentlichste daraus lautet . . . . „Nach dem leider zu frühem Tode meines Vaters, des Bildhauers Joseph Max, welcher mich allererst zur Kunst anleitete, besuchte ich durch drei Jahre die Prager Akademie und studirte daselbst unter Leitung des Director Engerth; zeichnete mehrere Cartons und malte zwei Bilder, von welchen das eine — Richard Löwenherz an der Leiche seines Vaters — in der Kunstausstellung von 1858 für die Verlosung angekauft wurde, was mich in den Stand setzte, die Galerien von Dresden und Berlin besuchen zu können. Nach Ablauf dieser Frist erhielt ich ein kaiserl. Stipendium jährl. 200 fl. für Wien, verbrachte zwei Jahre an der dortigen Akademie, kehrte hierauf zurück nach Prag, um hier das in der heurigen (1863er) Ausstellung befindliche Gemälde „Judas", eine „Madonna" und ein Album „Phantasiebilder zu Musikstücken" (photographisch vervielfältigt in Wien) und dem Herzog von Coburg gewidmet — auszuführen.

Fatalerweise bin ich nicht im Stande, diesem Gesuche die erforderlichen Belege anzuschließen, da sich diese in Wien befinden, wo ich mich ebenfalls um ein Reisestipendium bewerbe, jedoch mit geringer Hoffnung auf Erfolg; ich werde darum bald im Stande sein, das Fehlende nachzutragen.

Da ich nun nach dem Anblicke so vieler Kunstsammlungen und Meisterwerke mehr denn je den Drang fühle weiter vorzuschreiten, mich jedoch zurückgehalten sehe von der Mittellosigkeit, fasse ich den Entschluß, mich an Sie, hochgeborne Gräfin,[1]) mit der Bitte zu wenden, mir, wenn

1) Frau Maria Karolina, geb. Gräfin Wratislav, Witwe nach Paul Alois Klar, † 1860, war dermal Präsentatorin der Stiftung.

möglich, die Stiftung zuzuwenden, wogegen ich verspreche, alle Kräfte aufzubieten und keine Anstrengung zu scheuen, mich dieser Rücksicht würdig zu erweisen.

Mit vorzüglicher Hochachtung . . . . Prag, am 29. April 1863.

Gabriel Max.

Unter Berufung auf Absatz „Sechs" des Stiftsbriefes — nach welchem ein „gehörig instruirtes" (mit den vorgeschriebenen künstlerischen Belegen versehenes) Gesuch einzubringen war — wurde Max abgewiesen, und blieb auch das Einreichen in Wien erfolglos.

Der vorläufig in der Richtung auf München genommene Weg führte nämlich, wie sich bald wahrnehmbar machte, zur Planänderung. Das Zusammenfinden mit Wiener Studiengenossen, vornehmlich mit Kurzbauer, der Einblick in die Pilotyschule sammt dem im Münchener Kunstwalten gelegenen Zauber wirkte fesselnd, und behob das Sehnen nach Paris. Eine Zeit lang beschränkte er sich zwar nach dem bisherigen Hange auf das Zusammenleben mit Freund Kurzbauer, doch wurde diese selbstgezogene Schranke früh genug durchbrochen vom Erkennen der Nothwendigkeit, sich im Wettbetriebe mit den Vorragendsten seiner Gilde zu messen. Unter diesem Drange trat er 1864 ein in die Schule Piloty's, in die Genossenschaft von Defregger, Makart, später noch von Benczur. Hier kam zunächst die in Prag entworfene hl. Ludmilla, bedeutend umgestaltet, zur Ausführung, ein Gemälde, das freilich nur wie ein Orientirungsgang in der neuen Schule anzusehen ist.[1]) Vollständig zurechtgefunden zeigte er sich dafür mittels des nachfolgenden 1867 in München zur Ausstellung gebrachten, allgemeines Aufsehen erregenden Bildes „Eine Märtyrerin". (Fälschlich St. Julia benannt.) Die Wirkung desselben läßt sich kaum treffender schildern als es Friedr. Pecht in der „Zeitschrift für bildende Kunst", Jahrg. 1879, gethan, wenn er sagte: „Es war im Frühjahr 1867, als eines Sonntags das ganze gebildete München in nicht geringe Aufregung gerieth, alle Damen mit nassen Augen aus dem Kunstverein kamen, und „wo ein Bär den andern sah", denselben mit der Frage empfing: „Haben Sie die Märtyrerin schon gesehen?" Die Menge drängte sich derart vor der armen Gekreuzigten, daß die meisten sie gar nicht ordentlich zu Gesicht bekamen und nur um so gerührter weggingen. Sie fand gleich in den ersten Tagen ihres Auftauchens einen speculativen Liebhaber, der ganz Deutschland mit ihr . . . bereiste, dann auf der Ausstellung in Paris der halben civi-

1) „Die erdrosselte Herzogin Ludmilla" — so lautete der Titel, wurde nach Boston verkauft.

lisirten Welt, wie der ganzen Halbwelt denselben Eindruck durch sie machte." — Auch Prag hatte sich in der Ausstellung des Jahres 1869 ihres Anblicks zu erfreuen, und war die Wirkung eine gleich sensationelle. Ja, wie vordem, anläßlich der veröffentlichten „Bilder zu Tonstücken" [1]) in Wien, entwickelte sich jetzt über ganz Deutschland und das bislang tonangebende Frankreich eine Agitation zu Gunsten des jungen Künstlers, mit Nachwirkung auf Engländer und Amerikaner, die fortan das Erwerben seiner Bilder als Sport betrieben.

Das weitaus bedeutendere aber war, daß Max dießmal nicht nur den Augenblickserfolg für sich hatte, oder bloß ein vorübergehendes „in die Mode kommen" erzielte, sondern daß es ihm gelungen war, im Kunstgebiete dauernd festen Fuß zu fassen. Dieses Gemälde war eben die dafür entscheidende That. „Selten ist ein hochbegabter Künstler so fertig aufgetreten, wie es mit diesem epochemachenden Bilde Max that, den noch eben (hier zu Lande) kein Mensch gekannt, und dessen Name von nun an auf Aller Lippen war und bis heute blieb, was sehr viel mehr ist." [2]) — Höchst einfach im Thema, datirend in die Zeit der Christenverfolgung, etwa unter Kaiser Trajan, sehen wir eine zarte Jungfrau um ihres Glaubens willen auf einem Hügel der Campagna an das Kreuz geheftet. Ein im Morgengrauen vom festlichen Gelage des Weges heimziehender junger Römer sinkt im Anblicke der vom ersten Sonnenstrahl verklärten Dulderin in die Knie, und legt den seinem Haupte entnommenen Festkranz zu ihren Füßen.

„Gehört schon der auf das plumpe steinerne Kreuz zurückgefallene Kopf des eben verschiedenen jugendlich zarten Geschöpfs mit dem durch den festesten Glauben verklärten seligen Ausdruck zu den schönsten Inspirationen der modernen deutschen Kunst, so spricht sich die feine und durchaus originelle Empfindungsweise, die seltene Vereinigung von scharfem kritischen Ausdenken eines Vorwurfs, der doch im tiefsten Gemüth geboren ward, auch in allem Andern aus. Zunächst darin, daß die koloristische Stimmung des Ganzen nicht weniger meisterhaft ist als die Composition; jedes Detail mit solch künstlerischer Vollendung gegeben, daß es eben jene kolossale Wirkung hervorbringen mußte, wie ich sie oben schilderte." [3])

Das Gemälde ging, nachdem es den Ausstellungs-Turnus beendet hatte, in das Eigenthum des Freiherrn Friedrich von Leitenberger über.

1) Eine neue Ausgabe desselben, in Cabinetformat, erschien 1885 im Kunstverlag Theod. Ströfers zu München.
2) Friedr. Pecht im vorangeführten Aufsatze.
3) Ebendort.

Es folgte ein kleines, ebenfalls in der Pilotyschule gemaltes Bild „Adagio“ benannt.[1]) Inmitten einer äußerst anziehenden Frühlingslandschaft voll Knospen und Blüthen sitzen auf schlichter Gartenbank zwei jugendliche Gestalten, ein Jungfräulein nebst einem für ihren Bruder zu haltenden Knaben: Sie, gleich der schwellenden Knospe, geschlossenen Blickes ihrem eigenen Frühlingsdrängen hingegeben, er die Träumerin heimlich belauschend. Das Ganze wirkt wahrhaft wie ein liebliches, Jugenderinnerungen wiederspiegelndes Adagio von Vater Haydn.

Für die Erkenntniß des nächstanschließenden „Mephisto in Faust's Kleidern“ bedarf es des Zurückgreifens in vorausgehende Jahre. Durch die „Bilder zu Tonstücken“ hatte Max als Illustrator einen Ruf erlangt, und er wurde 1865 für die Bilderzier zu Uhlands Gedichten, 1867 für die von Lenau, Schiller, zu Wielands „Oberon“, und 1868 zu Goethes „Faust“ gewonnen. Für diesen allein entstanden achtzig Zierungen, theils durch Voll-, theils durch Randbilder. Eine so reiche Ausstattung hielt jedoch der Verleger (Grote in Berlin) für allzu kostspielig. Nach längerem Hin und Herverhandeln kam es schließlich zur Herausgabe von zehn Hauptbildern.[2])

Daß Max, obschon durch diesen Ausgang erheblich geschädigt, guter Miene darüber hinweg ging, findet Erklärung in einer aus 1869 datirenden Briefstelle: „Die aus dieser Durcharbeitung des Faust gewonnene geistige Bereicherung wiegt zehnfach auf den erlittenen materiellen Verlust. Noch lange werde ich von dem Gewinnste — an Ideen — verausgaben können“ . . . So war es auch. Freilich nicht ganz ohne Bezug auf die ihm widerfahrene Täuschung griff er wohl zuvörderst den „Mephisto in Faust's Kleidern“ auf, um ihn meisterlich gemalt der Aburtheilung des Publicums zu übergeben.

Der „Geist der Verneinung“ ist hier ein vornehm blasser Mann; das Scharfe, Aetzende des Wesens ist unübertrefflich in den eingekniffenen dünnen Lippen, den blitzenden Augen ausgesprochen, mit denen er voll

1) Dasselbe kam, bereits im Privatbesitze, 1872 in Prag zur Ausstellung.

2) Diese erschienen 1879 mit einleitendem und erläuterndem Text von Richard Gosche, in Holz geschnitten von Brend'amour und W. Hecht. Als Titel ist den Bildern der kennzeichnende Fausttext beigegeben. Nr. 1. „Das ist Deine Welt! Das heißt eine Welt!“ — 2. „Du mußt! Du mußt! und kostet es mein Leben!“ — 3. „Ich werde jetzt Dich keinem Nachbar reichen.“ — 4. „Die Thräne quillt, die Erde hat mich wieder!“ — 5. „Er schläft! So recht ihr luft'gen, zarten Jungen!“ — 6. „Verachte nur Vernunft und Wissenschaft!“ — 7. „Das ist das Hexen-Einmal-Eins!“ — 8. „In Marthens Garten.“ — 9. „Wie anders, Gretchen, war Dir's!“ — 10. „Es ist ein Zauberbild, ist leblos, ein Idol!“

überlegener Arglist dem Faust höhnisch nachblickt. Und wie in der „Märtyrerin" ist in diesem Bilde mittels der Farbenstimmung eine unwiderstehlich befangende Wirkung erzielt. Dort Alles Licht und Verklärungsglanz, hier Alles geheimnißvoll, dunkel; zuckt bloß hinter den Umrissen der schwarzgekleideten Figur ein fahler Lichtstreif auf, wodurch das Geisterhafte, graugelbe, von Barret und Mantelkragen scharf umrahmte Antlitz sich nur um so wirksamer abhebt. Die infernale Abkunft ist ganz unaufdringlich in den hageren, klauenartigen Händen angedeutet.

Bezeichnend für die Gesammtwirkung hebe ich noch den Ausspruch eines Beschauers hervor: „Unheimlich ist der Geselle, dennoch ist's, als ob zu erlauschen wäre ein ihm von Goethe in den Mund gelegter Ausspruch, wie etwa: „Ich bin des trocknen Tons nun satt" 2c.

Gleich als hätte es gegolten eine Dissonanz zu lösen, überging Max vom Mephisto sofort zum Gretchen — zuvörderst zu dem vor der Mater dolorosa, und er übertrug die Worte: „Ach neige, Du Schmerzensreiche" . . . . wie sie gleich seelisch erfaßt bis dahin noch kein Maler ins Bild übertragen.

Durch und durch ist es die nun der Folgen ihrer Entehrung Bewußtgewordene, welche unter Thränen händeringend aufjammert zum Bildniß der „Schmerzenreichen". Dem in diese Gretchengestalt eingetragenen Seelenzustande entspricht auch das düstere Gemäuer des Hintergrundes, die mattfarbige Gewandung, die spärliche Beleuchtung; bloß ein durch die Mauerlücke eindringender Abendstrahl streift den Körperobertheil, die an der Mauerfläche krampfhaft emporgehaltenen Hände und die zu Ehren der Angeflehten in die Bildnische eingefügten Blumen. [1])

Das nachfolgende Gretchen der Gartenscene, die Sternblume zupfend, hing wohl eng zusammen mit dem Liebesfrühling des Künstlers, während dem auch sein „Frühlingsmärchen" entstand, durch welches, möcht ich sagen, voreilig dem großen Publicum ein Herzensgeheimniß verrathen wurde. Denn Hauptinhalt des Märchens war die unverkennbar ähnlich gemalte Erkorene, [2]) unzweideutig in der Absicht noch durch die im Hintergrunde des sie umschließenden blütenreichen Hains angebrachte Allegorie — Fragment eines Brautzuges.

Bei meinem Besuche der Wiener Weltausstellung des Jahres 1873 noch dem Eindrucke dieses wahrhaft Conamore gemalten Bildes hin-

1) Das Gemälde wurde von einem Kunstfreunde in Moskau erworben.

2) Nur den Familienangehörigen war eine Verlobungsanzeige zugekommen mit der Ortsbezeichnung „Lochkow — München".

gegeben, überraschte mich nicht wenig ein weiter vorfindliches drittes „Gretchen", das Max als „Walpurgisnachterscheinung", wie sich leicht feststellen ließ, um ein Jahr später malte. War es Zufall, war es Absicht, dieses Gretchen trug die Züge vom „Frühlingsmärchen"! Bestätigung für den in Folge davon rege gewordenen Verdacht — obschon der „Schweigsame" es durch kein Wort verrathen — gab wieder die Hintergrunds-Allegorie: drei Raben, von denen der eine das zu Boden liegende goldene Ringlein zu erhaschen sucht, während die beiden andern in steifer Ruhe zusehen. Die Gretchengestalt ist übrigens ganz und gar das vom Dichter geschilderte „Zauberbild", „leblos", „ein Idol — mit geschloss'nen Füßen", „starrem Blick", bemüht das „rothe Schnürchen" mit den Haarwellen zu bedecken. Zudem wirkt auch die Farbengebung gleich einem unheimlichen Zauber, wir fühlen uns bestrickt davon, empfinden aber zugleich ein Unbehagen wie von einem fortklingenden Mißton.

Daß dieser Mißton auch in ihm nachgeklungen, ihn des Gretchenschattens nicht so bald noch frei werden ließ, dafür spricht, daß er in rascher Folge noch die Kerkerscene aufgriff, in welcher die geistig umnachtete Margaretha, den vor ihr niedergesunkenen Faust erfassend, zuruft: „Er ist's! Er ist's!" Gestaltung und Colorit vereinigen sich zu tieftragischer Wirkung.

Uebrigens wäre es irrig, in diesen letzteren Gretchengestaltungen irgend welche die Grenze des Humors überschreitende Beziehung zu vermuthen. Sie entstanden eben im Banne der Faustlesung, als Ausbrüche der aufgenommenen jetzt im Innern des Künstlers gährenden Elemente. Jedenfalls hatte es ihm selber das erste — die Sternblumenzupfende — Gretchen angethan, und gab es nach der erkannten Herzensirrung für ihn kein anderes Mittel, das Reugefühl zu bannen, als die Ausgestaltung des Ideals zum leblosen „Idol".

Daß der solcher Weise auf Faust-Schwingen Umherirrende der „Erde" wieder inne wurde, dafür spricht ein mitten aus dem Seelensturme an mich gelangtes Brieflein, mit Schilderung der ihn „jetzt bedrängenden, nahezu väterlichen Obsorge — die es seit dem Ableben der geliebten Mutter [1]) ungetheilt zu tragen gilt. Ich will die Schwester gut versorgt wissen, will dem Bruder sichere Zukunft anbahnen, will endlich selber unter Dach und Fach kommen" . . . „Du begreifst wohl, daß ich über

1) Die Edle starb den 22. Mai 1872. Max hatte sie nebst den beiden jüngern Geschwistern 1869 zu sich genommen. Schwester Lina wurde 1873 Gemahlin von Professor Julius Benczur.

alledem zerstreut arbeite, und es mir räthselhaft bleibt, wie trotzdem der Menge gefällt, was ich zu Stande bringe . . . "

Aeußerst frohe Botschaft bringt dafür ein vom 3. März 1873 datirtes Schreiben . . . „Seit sechs Wochen bin ich wieder im alten Fahrwasser, d. h. bin Bräutigam, diesmal eines Mädchens, das sehr schön ist; daß auch gut, besagt wohl schon der Name — Emma. — Acht Jahre kannte ich sie, konnte mich aber nicht nähern. Erst das Abenteuer bei Prag gab Veranlassung zu einem Zusammentreffen. So bin ich auf Umwegen besser, als je gedacht, zum Ziel gelangt. Das schöne Frühjahr kömmt, und im Mai will ich mit Gottes Hilfe am Chiemsee, auf der Fraueninsel Trauung halten. Im Sommer geht es ins Seebad — bin etwas nervös geworden. . . . Malte jüngst eine Scene vom Blocksberg, und bin froh des Themas losgeworden zu sein. Gegenwärtig beschäftigt mich eine Römerin im Circus, der ich den Namen „Ein Gruß" zu geben gedenke — sie möge zugleich ein Gruß sein an die Zukunft. Möglich daß du auch von ihr auf der Wiener Weltausstellung begrüßt wirst. Mir liegt viel daran dort ausgiebig vertreten zu sein; will auch um die beiden in Reichenberg, im Besitze des Baron Heinrich von Liebig befindlichen Bilder ersuchen."

Dem angeführten Schreiben folgte bald ein weiteres, vom 19. März, mittheilend, daß die Wiener Künstlergenossenschaft bereits all' seinen Wünschen nachgekommen. Anschließend gibt Max recht bezeichnende Antwort auf verschiedene an ihn gerichtete Fragen, so u. A. „Ich male nie eine Skizze zu einem Bilde." — „Die mir aufgetragenen Entwürfe zu dem Fries „Deutsche Hausfrau" habe ich erst für den Herbst zugesagt — bis mir Erfahrung geworden, wie eine deutsche Hausfrau schaltet und waltet." — Den begonnenen „Herbstreigen" habe ich wieder bei Seite gestellt, und weder Kunsthändler H. noch sonst Jemand kann ihn vorderhand haben." „Arbeite zwar mit Lust und Liebe an dem Arenabilde, habe aber dabei alle Noth abzuwehren die sich eindrängende Bekümmerung um den neuen Haushalt. Gottlob, daß es nicht mehr weit bis zum Mai". . . .

Diese Bräutigamsbedrängniß ging denn auch im Mai zu Ende: Max war glücklicher Gatte geworden.

Gleich interessanten Einblick in die „neue Welt" des Künstlers erschließt eine Mittheilung vom 27. December 1873. . . . „Zum geruhigten Malen bin ich erst im halben November gekommen. Habe inzwischen meine Frau schon vorbereitet, damit sie nichts dagegen habe, wenn ich mit Eintritt der Sterne und dem Ablegen der Künstlerhaut mich meinen

„Marotten" hingebe, d. h. in meiner naturhistorischen Sammlung unter Schädeln und Knochen sitzend, secire und präparire. Diese Zeit bildet den ernsteren und werthvolleren Theil meines Thuns. . . Mein Museum befaßt sich bloß mit dem Menschen als Thier, seinem Verwandeln, Urzuständen und Erzeugnissen in denselben. Es besitzt durch Tausch, Geschenk und Kauf schon viel Interessantes an Höhlenfunden, Pfahlbautenresten (Schweiz) und osteologischem Material, besonders ist ein sehr alter Gorillakopf erwähnenswerth; es kommen mir Dinge zu von Australien, Java, Manila 2c. — Nun vom Tode zum Leben, und zwar zum neuen, noch ungetauften und unsichtbaren, wahrscheinlich erst im Frühling sichtlichen — — — — Wenn alles glücklich vorüber, geht es gleich aufs Land, ich nehme alles mit zum Arbeiten und komme erst im Herbst mit Hilfe Gottes — wieder heim."

Faßlicher wie durch alle zeitherigen Umschreibungen und weithergeholten Folgerungen ist mit diesen Zeilen das eigentliche Wesen des seltenen und seltsamen Künstlers charakterisirt.

Noch folgt ein Beischluß von nicht geringerem Interesse und gewährt Einblick in sein für gewöhnlich unzugängliches Atelier und macht dabei zugleich vertraut mit dem Ideengange für mehrere seiner bedeutendsten dieser Periode angehörenden Gemälde. Obschon nicht in der beabsichtigten Reihenfolge zur Ausführung gebracht, müssen wir sie nach diesen Aeußerungen nun doch in den entsprechenden Zusammenhang zu bringen: „Ich male jetzt an verschiedenen Bildern, das nächst zu vollendende ist „Licht." Die Auslegung sei der Phantasie des Beschauers überlassen." — Gleichwohl kömmt er in einem weiteren Absatze auf den Gegenstand zurück: „Es ist eine Art Cyklus aus der Christenverfolgungszeit, den ich ins Auge faßte:

„Nr. 1. Sie wird geliebt (von einem Heiden, den sie verschmäht) — und wilden Thieren vorgeworfen." Bekanntlich als „Ein Gruß", den sie im Zwinger mittels einer zugeworfenen Rose erhielt, 1874 ausgeführt.[1])

„Nr. 2. Sie kömmt zerkratzt und blind davon; ihre Mutter findet die Verlorengeglaubte." Damit ist das tiefempfundene, durch die Farbengebung wunderbar wirkende „Licht" umschrieben, nämlich die am Catakombeneingang, mit vorgehaltenem Lämpchen sitzende, im Zwinger erblindete Jungfrau, welche den Eintretenden die Leuchte reicht für die dunklen Wege der Gräberhalle, wohl auch, wie zu sehen ist, Palmzweige für die Schmückung der zu besuchenden Grabstätte. Verständigt werden wir

1) „Ein Gruß" wurde über Bestellung eines englischen Kunstfreundes, unwesentlich verändert wiederholt.

dazu, daß die im Eingang ersichtliche Frauengestalt, die Mutter der Blinden sei.

„Nr. 3. Sie kömmt (wieder verfolgt) ans Kreuz; Er findet sie." Damit ist nun der Schlüssel gegeben für den Aufschluß der in die „Märtyrerin" eingetragenen Idee.

„Nr. 4. Er folgt ihr nach — wird den Titel „Versöhnt" erhalten; zeigt den unter der Gekreuzigten knieenden Römer — meines ersten großen Münchener Bildes — von Pfeilen getödtet an ihrer Grabstätte." — Dieses Bild verharrt bisher im Entwurfe. Absehend von diesem erwünschten versöhnenden Abschluß, halte ich dafür, daß mit der vorausgehenden Dreizahl, laut der vom Künstler selbst gegebenen Interpretation, die in diese Bilder zu fassende tragische Idee vollkommen erschöpft wurde. Diesem Selbsterkennen dürfte es auch zuzuschreiben sein, daß Nr. 4 abfiel.

Vom erfrischten Schaffensgeiste Max' im Jahre 1873 gibt außerdem noch eine Schlußstelle des erwähnten Schreibens vom 29. Dec. Zeugniß:

Weitere Bilder dieses Jahres sind „Herbstreigen" — endlich fertig; „Julia", (aus „Romeo und Julia) liegt im Brautanzuge im Bett; die Morgenröthe bricht an; unter dem Fenster Ständchen darbringende Sänger. „Richard III. freit um Donna Anna während des Begräbnisses König Edwards"; ein großes, figurenreiches Bild. Dann noch „Schweißtuch der Veronika" mit dem Christushaupt. — Sämmtlich hier angeführten Bilder nebst einigen Affenscenen, einem „Meeresleuchten" und „Anatom" sind vorläufig noch herrenlos.

. Der „Herbstreigen", ursprünglich für Freiherrn Hans von Liebieg bestimmt, wurde vom Münchener Kunsthändler Wimmer erworben. Die Scene spielt in Italien, im Costüm des 15. Jahrhunderts, als ein nationales Spiel, bei welchem der Bewerber um die im Einzeltanz begriffene Dame, wenn ihr nicht zusagend, mit Verabreichung der Herbstzeitlose abgefertigt wird. Dieses neckische Spiel ist denn auch in ganz anmuthiger Weise durch trefflich individualisirte Gestalten und prächtige Malweise veranschaulicht. Das für Vertraute Anziehendste aber ist die im Vordergrunde hinter einer Baumgruppe lauschende stattliche Schöne, welche einen mit der Herbstzeitlosen untermischten Myrthenkranz in Bereitschaft hält und sich als die sprechend ähnliche Gemahlin des Künstlers verräth. Doch nicht so leicht wie das Erkennen ist der Sinn ihrer Anwesenheit. Genug, wir sehen sie, wissen auch, sie kam in den glücklichsten Flitterwochen zur Stelle.

Ueber das Gemälde „Richard III." bringen wir Näheres im weiteren Verlauf. Gedenken will ich hier bloß noch einiger dieser Uebergangsperiode — von 1869 auf 1873 — angehörigen Bilder. Der oberwähnte „Anatom" —

sinnend an der Leiche einer jugendlichen Selbstmörderin, äußerst virtuos gemalt, ist offenbar noch unter dem Hochdrucke, den „Faust" auf Max übte, entstanden. Bemerkbar wird hiernach besonders, über das „Frühlingsmärchen" hinaus, der fortgesetzte Hinzug für leidende und duldende weibliche Wesen. Neben den schon besprochenen Gretchengestaltungen kam es zu einer Anzahl anderer, die mehr oder weniger das Mitgefühl in Anspruch nahmen. So die im Klostergarten, an der Frühlingssonne, zwischen frisch sprießenden Blümchen und tändelnden Schmetterlingen Trost suchende jugendliche „Nonne". Anschließend das in „Verblüht" vorgeführte Mädchen,[1]) das in der Morgendämmerung vom Balle heimgekehrt, nach abgelegtem Putz und Zerzupfung ihres Blumenstraußes, den Kopf in die Hand gestützt auf ihrem Lager sitzt, kaum anderes zu denken und zu empfinden scheint, als das ihr bemerkbar gewordene: „Tempora mutantur etc." . . . .

Die aus diesen beiden Bildern uns anklingenden Dissonanzen finden Lösung im „Waisenkind", das eine „Schwester vom guten Hirten" zur Pflege aufgenommen, mütterlich an sich hält und küßt. Unvergleichlich fein angedeutet ist durch Ausdruck und Geberde der trotz aller Entsagung in der Nonne zurückgebliebene weibliche Wesenszug. Ergreifend variirt finden wir diesen tief weiblichen Zug in der nachfolgenden „Zwangsversteigerung" eines Maler-Nachlasses. Die Witwe mit ihren sie umklammernden Kindern ins Schlafstübchen zurückgezogen, zeigt sich getröstet durch diesen Besitz und blickt ruhig auf die im Atelier des Verstorbenen inscenirte Versteigerung des vormaligen Zierrats einer glücklichen Häuslichkeit. Solcher Weise der Außenwelt entnommenen Themen wußte Max mit dem „Stillleben" auch eines seiner engeren Sphäre beizufügen, und zwar durch das ins Bildversetzen seiner lieben Schwester „Lina."[2]) Im kleidsamen Hausanzuge sitzt sie beim Spinett, und, wie die am Pult liegenden Noten mit „Komm' lieber Maj" verrathen, bringen ihre Finger diesen Wunsch zu Ausdruck. Im drum und dran, ist gleich sinnig das jungfräuliche Frühlingserwachen angedeutet. — Max weiß eben so vieles scheinbar Zufällige in seine Bildanordnungen einzubeziehen, ohne daß es Absichtlichkeit verriethe; dennoch ist alles das ein zum Ganzen gehöriges, mit der Bild-Idee innigst Verknüpftes.

Wer sich einmal nach dieser Richtung mit ihm zurechtfand, weiß auch, daß der nach Außen Schweigsame um so beredter wird in seinen Bildern,

1) Im Besitze des Freiherrn Heinrich von Liebieg in Reichenberg.
2) Ging ebenfalls in die Sammlung des Freiherrn Heinrich v. Liebieg über.

und wie diese getreulich aussagen, was in seiner Innenwelt vorgeht. Mißverständniß ist dabei freilich nicht ausgeschlossen. Mißverstanden wurden z. B. auch die bemerkbar gemachten „Affenscenen". Max, welcher damals der Darwinschen Theorie auf den Grund zu kommen suchte, unterhielt in seiner landgutartigen, mit einem kleinen Park versehenen Junggesellenwirthschaft eine kleine Menagerie, vorwiegend mit Affen und Papageien — als Beobachtungsstation. Zwei von den ersteren hatten sich allmählich die Rechte von Haus- und Tischgenossen erworben. Einer wie der andere erlag aber dem rauhen Klima. Bei dem individuellen Interesse für die mit nahezu menschlichen Eigenschaften versehenen Thiere erklärt sichs von selbst, daß er die Erinnerung an sie mittels der Leichenbilder in seinem Museum (vergl. oben) festzuhalten suchte. So entstanden die mit I. und II. bezeichneten „Schmerzvergessen" — durch Max-Enthusiasten später an die Oeffentlichkeit gezogen, bewundert, aber auch irrig beurtheilt.

Als Abschluß dieser Periode bleibt der „Herbstreigen" anzusehen.

„Obschon ich das vielverheißende Jahr 1874 guten Muths antrat, bald auch der Freuden des Vaters gewärtig war, trübte sich nur allzufrühe wieder der Horizont durch die Rückwirkung des Wiener Krachs, der französischen Kriegsrüstungen und des preußischen Kirchenconflicts." So lautete der Hauptinhalt des Schreibens vom 1. März dieses Jahres. Des Weiteren heißt es: „München ist lahmgelegt, denn es lebt doch meist vom Fremdenverkehr, der jetzt stockt, so daß vom Fremdenbesuch weder in dem Atelier, noch bei den Kunsthändlern die Rede ist. . . .

Die Montechi (Julia) ist fertig. Alle, die sie sahen, schienen entzückt, aber noch gehört sie mir." . . .

9. Mai. „Habe „die Julia" zu Gunsten des Justus-Liebieg-Monuments ausgestellt, um wieder etwas Bewegung in die erstarrten Kunstfreunde zu bringen." . . .

„Die herrschenden Zustände überziehen mich aufs Neue mit Wanderlust. Möchte fort von München, sei es nach Weimar, Düsseldorf oder Rom. Hier wird's vollständig wüst." . . . Dieselbe Tonart behielt auch der in diesem Jahre an mich gerichtete Weihnachtsgruß. . . „München hat aufgehört künstlerisch zu leben. Nur vermöge meines eigenen Stilllebens halte ich noch Stand."

Und doch schuf er während dieser Verstimmung und des Schwankens zwischen Gehen und Bleiben den alsbald die Kunstwelt in die lebhafteste Bewegung versetzenden „Christuskopf auf dem Veronikatuch", und wurden die beiden großen Gemälde „Christus erweckt Jairi Töchterlein" nebst „Ahasverus an der Leiche eines Kindes" vorbereitet.

Da der Christuskopf durch den Besteller und glücklichen Besitzer, k. k. Hof-Kunsthändler Herrn Nicolaus Lehmann, so ziemlich in allen Hauptstädten Europas zur Ausstellung kam, durch Photographie und Stich allgemein verbreitet, auch ins Unermeßliche schon darüber geschrieben wurde, vermag ich mich auf kurze Andeutungen zu beschränken. Max basirte den Christuskopf auf die Worte des Psalmisten: „Und der Dich behütet, schläft nicht." Diesen Worten entsprechend suchte er die Augen zu gestalten, um trotz der geschlossenen Lider den Ausdruck eines leise durchschimmernden Blickes zu erzielen. Bis zu welcher fesselnden Wirkung ihm dieses ohne Beeinträchtigung der in das Ganze gelegten hohen Würde gelungen: darüber haben sich endlich die streitenden Anschauungen geeinigt im für weiter unerschütterlichen Zugeständniß, daß Max damit ein bislang unerreichtes Kunstwerk geschaffen — das nach Durchgeistigung und technischer Vollkommenheit schon allein genügen würde, seinem Namen Unsterblichkeit zu verleihen.

Hätte es noch des Beweises bedurft, daß die im letzten Schreiben sich kundgebende Schwarzseherei nur wie Straßenstaub außenher angeflogen sei, die zu Neujahr 1875 einlangenden Zeilen erbrachten diesen auf das Ueberzeugendste. Ueberwunden war die Krise, blankgescheuert zeigte sich der alte Humor: . . . „Es war das ein absonderliches Jahr, voll Wirrwarr und Unbehagen, die Sonne verfinsterte sich gestern am letzten Jahrestage, um nachzurechnen, ob es der Mühe werth ist, nächstes Jahr zu scheinen; da sind ihr die Thiere und Pflanzen eingefallen — heute scheint sie wieder." — „Leider dampft ihr Blut entgegen, durch welches das Menschenthier seinem Wahne opfert.[1]) — Mache mir keinen Vorwurf darüber, daß mich, im Gegensatz zu den Menschen, die naturgemäßer lebenden Thiere interessiren; ich halte eben fest an dem Satze: Nur die Natur ist wahr — die greifbare nämlich. . . . . Wie Du wohl weißt, komm ich so selten zum schreiben, oder schreibe so selten, daß ich aus der üblichen Form falle. Scheinbar herb von Natur aus, ertapp ich mich doch immer und immer wieder als Gefühlssimpel, und — da unterläuft so Vieles, was hinterher wieder zurückgeschraubt werden möchte." — Absichtlich unterließ ich bisher, unterlasse auch weiter, den Worten des Künstlers Erläuterungen anzuhängen, weil überzeugt, daß gerade aus ihrer Unmittelbarkeit sich das Wesentliche für die richtige Auffassung seiner Eigenart als Mensch wie als Künstler heraus lesen läßt. Genug deutlich lesen wir denn aus diesen humorumrankten Neujahrszeilen heraus: München hatte ihn wieder!

---

1) Anspielung auf die blutigen Vorgänge in Spanien und an der türkischen Grenze.

Bald auch verließ vollendet das Gemälde „Christus erweckt Jairi Töchterlein" sein Atelier, um einen wahren Ausstellungs-Triumphzug anzutreten. Hervorzuheben ist besonders, daß dasselbe auf der Pariser Ausstellung trotz der gegen alles deutsche herrschenden Abneigung ähnlich der „Märtyrerin", unter Tausenden von Gemälden allgemeine Anerkennung fand. Und es war nicht bloß die wirksame Vertheilung von Licht und Schatten, sondern zugleich die originelle Auffassung des Gegenstandes die Ursache dieses Beifalls. Christus ohne alles Pathos, vollständig „Menschensohn", sitzt am Rande des orientalischen breiten Bettes, auf dessen hellen Linnen ebenfalls in Weiß gekleidet das entschlafene Töchterlein liegt, und erfaßt ihr zugewendet mit seiner Linken ihre Rechte. Die Farbenstimmung — Christus gänzlich im Halbschatten, das Mädchen im vollen Licht — bewirkt ein fast athemloses Lauschen auf die in leichter Gesichtsfärbung angedeutete Rückkehr zum Leben. In diesem schlicht, naturwahr erfaßten, doch überaus fein zu Ausdruck gebrachten Augenblick beruhte und beruht auch fürder die bezaubernde Wirkung dieses Gemäldes. Dasselbe überging in die Galerie Melbourne.

„Ahasver an der Leiche eines Kindes" steht in einer Art Beziehung zum „Anatom". In ersterem zeigt sich das trostlose Sinnen des zu diesseitig ewigem Herumirren Verdammten angesichts eines in zartester Jugend schon zur Ruhe Einberufenen, im anderen das Erforschen der Ursache des freiwilligen Scheidens einer blühenden Jungfrau vom Leben. Psychopathologische Räthsel beide — beide unauflösbar weder durch Wissenschaft, noch durch die Kunst — ob auch trefflich charakterisirt und farbenwirksam ausgeführt. Eingeweihte nur errathen, es seien Probleme, welche der Künstler in seinem Forschungsdrange sich selbst vorlegte — für die er aber zugleich den Beschauer ins Mitinteresse zu ziehen wußte. — Wie bei diesen Bildern gilt es bei vielen nachfolgenden Rücksicht zu nehmen auf die jeweilig sein Geistesleben erfassende Strömung, durch die er sich willig über das Gebiet des sinnlich Wahrnehmbaren hinaustreiben läßt. Max ist eben ein gut Theil mehr wie bloß Maler, seine Denkkraft erschloß ihm auch die Tiefen der Wissenschaft. Und diese Kräftevereinigung ist's, welche seinen Werken die absonderliche Signatur gibt, sie adelt.

In den Zeitlauf wieder zurückgreifend habe ich für das Jahr 1875 noch eines Gemäldes zu gedenken, das in auffälligem Gegensatze zu den vorerwähnten sich ausnimmt, wie das Hinwegflüchten über quälende Zweifel zur Friedensquelle, zur vergöttlichten Mutter — zur „Madonna". Im Range der größten Meister und Schöpfer dieses Ideals — von Raphael, Tizian, dell Sarto — schuf Max eine solche jetzt. Ausgestattet mit der

ganzen Würde einer heiligen Jungfrau erscheint sie doch zugleich als die glückselige, ihres hohen Berufes bewußte Mutter. Und wie auf vollständig neuem Wege ist in diesem mit Tizian'schem Farbenzauber gemalten Bilde jeder Anflug von Reflexion gemieden, ist Mutter wie Kind in liebenswürdigster Natürlichkeit gegeben.

Wie schon früher bemerkt werden konnte, lag es in seinem Wesen, jede aufgenommene Idee fortzuspinnen und neugestaltig zu verweben. So geschah es nun auch mit der Madonna. Denn bei meinem späteren Besuche von München leuchtete mir in der Galerie Wimmer — aus einer Menge von Bildern — eine solche, in Nachfolge der vorigen entstandene, entgegen. Diesmal mehr realistisch aufgefaßt, überwiegend zärtliche Mutter, die geneigten Hauptes, innigster Liebe das auf ihrem rechten Arme ruhende, in meisterlicher Verkürzung gezeichnete Kind an sich preßt. Solchem Fortspinnen begegnen wir auch bei einem Thema anderer Natur. Wie erwähnt, illustrirte Max 1865—68 allerlei Gedichte, und waren ihm auch die von Chamisso zugedacht — wovon es jedoch wieder abkam.

Hierauf beschäftigte ihn zeitlang der der „Fabiola" entsponnene Ideenkreis; Frucht dessen die „Märtyrerin", „Ein Gruß", Licht". Im Zusammenfluß von Reminiscenzen aus der einen und anderen Periode entstand jetzt „die Löwenbraut". . . Er wählte den tragischen Ausgang:

„Mit der Myrthe geschmückt und
dem Brautgeschmeid,
des Wärters Tochter, die
rosige Maid, ...
liegt blutig, zerrissen, entstellt in dem Staub:
Und wie er vergossen das theure Blut,
Er legt sich zur Leiche mit finsterem Muth. . . .

Diesen Dichterworten angemessen liegt das glanzvolle Liebesopfer von den Pranken des „Wüstenkönigs" niedergehalten, mit krampfhaft in den Sand gewühlten Händen im Vordergrunde des Zwingers, der Leu liegt hinter ihr, erhobenen Hauptes den grollenden Blick auf den außerhalb des Gitters schußbereit stehenden Bräutigam gerichtet. Daß die Bildwirkung kaum eine andere wie eine peinliche, auf den tragischen Abschluß: „Bis tödtlich die Kugel ihn trifft in das Herz" spannende sein müsse, ist durch die gewählte Situation veranlaßt, aber nicht behoben, wie es die tragische Schürzung erheischte, und wie es durch die mit der Löwenbraut ideeverwandte „Märtyrerin" so befriedigend geschehen.

Die Lösung der Aufgabe nach technischer Seite ist dafür eine vollkommen gelungene, und behebt sich dadurch, nämlich durch das Max eigene

durchleuchtige Colorit, verbunden mit der feinfühligsten Naturauffassung, wohl auch für die Mehrzahl der Beschauer der erhobene Einwand.

Noch reicht in dieses schaffensreiche Jahr ein — wie der Künstler launig bemerkte „über den Feierabend" entstandenes Bildchen „An der Quelle". In traulich abgeschlossener Waldschlucht ergießt sich silberklar ein Bergquell und bildet — wie zu errathen ist — ein Becken, das einladend geworden war für die liebliche Maid, die wir eben nur noch den letzten Theil ihrer Bekleidung, die Schuhe, anziehen seh'n. Der in dem farbenprächtigen Bildchen gelegene Humor ist leicht zu errathen.

Weniger productiv erweist sich das Nachjahr. Max unternahm längere Reisen, besuchte Italien und die Schweiz, blieb deshalb zurück im Schaffen. Zur Vollendung kamen bloß: „der Wirthin Töchterlein", „Faust und Margaretha", „Sommerfrische" und mehrere Studienköpfe.

Ueber ersteres notirte ich unter dem ersten Eindrucke in mein Handbuch: Kaum dürfte ein Zweiter im Stande sein bei solcher Einschränkung des Bildraumes — das auf der Todtenbahre liegende Töchterlein, wie die drei Burschen bloß in Halbfigur — gleicherweise gemüthergreifend zu wirken. Der Eine mit handbedecktem Antlitz abgewandt, der And're wehmüthigen Blicks die Entschlummerte betrachtend, der Dritte schmerzergriffen auf sie niedergebeugt: liegt eben in dieser Stufung des Ausdrucks, angesichts der in seliger Ruhe Daliegenden, das Ergreifende und auch wieder Fesselnde, weil das Elegische des Moments wunderbar harmonisch im Colorit ausklingt.

„Faust und Margaretha" (Kerkerscene) wurde bereits besprochen. In den Faust-Cyklus gleich anfangs eingereiht, blieb die Vollendung im Gedränge von anderen Ausführungen bis 1876 verschoben. — Die „Sommerfrische" ein äußerst liebliches, völlig durchsonntes Bildchen mit drei ins erfrischende Grün einer ländlichen Gartenanlage versetzten Stadtblüten, von welchen zwei in Putzarbeit versunken sind, die dritte die Rolle der Vorleserin inne zu haben scheint, dürfte wieder in die Reihe der „Feierabend"-Erzeugnisse, vielleicht richtiger unter jene der augenblicklichen, äußeren Anregung zu zählen sein, wie solche in Menge schon vor- und nachher, unglaublich schnell entstanden. Ich fand das flott gemalte Bildchen ebenfalls in der Wimmer'schen Sammlung.

Das schaffensreiche Jahr 1877 bringt zwei aus der Winterverstimmung ins Frühlingsbegrüßen überleitende Gemälde: „Die Genesende" — eine zwar noch auf ihr Schmerzenslager gebannte, doch schon halbaufrecht über ihr Gebetbuch weg in die wiedererwachende Natur ausblickende Jungfrau — und „das erste Grün" — eine junge Mutter am Bette ihres wiedergene-

jenen Erstlings — wohl vom Nachtwachen erschöpft — über der Arbeit eingeschlummert, während die eingetretene Freundin die frischgepflückten ersten Frühlingsblümchen (Anemonen), dem fröhlich darnach langenden Kinde entgegenhält. Bei dem sinnig componirten, überraschend wahr in allen Details durchgeführten Bilde wiederholt sich nebenbei im Zusammenhalten beider Frühlingsbilder die Wahrnehmung des mit Vorliebe Variirens eines jeweilig aufgegriffenen Themas.

Bedeutender, höheren Schwunges, classisch in Form und Malweise gedieh nachfolgend „Ein Lied von Heine".

„Allnächtig im Traume seh' ich Dich . . .,
Du siehst mich an wehmüthiglich . . ."

Die malende Nachdichtung dieses Traumbildes bleibt als eine der gediegendsten Leistungen Max' anzusehen. Die weibliche Gestalt, welche dem zu ihr aufblickenden Dichter das Cypressenzweiglein reicht, ist von unbeschreiblicher Hoheit und Würde — ein erreichtes Ideal.

Vorübergehend sei noch gedacht des in diesen Jahrgang einzurechnenden „Judas Ischarioth" (nach an sich selbst vollstreckter Sühnung, zwischen Himmel und Erde umschwärmt von Raben) und einer „Maria Magdalena", beide in Halbfigur. — Bestellungen des Prager k. k. Hofkunsthändlers Nicol. Lehmann. — Bemerkenswerth folgte eine zweite „Büßende Magdalena". Noch zu erledigende Hauptaufgabe innerhalb der Jahresfrist war aber „Die Kindsmörderin" (nach Bürger).

Unbeschadet der in Absicht genommenen, auf der fortschreitenden Werkthätigkeit des Künstlers fußenden biographischen Skizze, lenke ich hier ein Geringes ab vom Zeitlauf, um durch Mittheilung von im unmittelbaren Verkehr Wahrgenommenem zu rascherer Verständigung über Max führen zu können. Ich greife zu dem Behufe in mein Reisenotizbuch vom Jahre 1879; eingetragen ist dort:

„Die Zugkraft der Münchener „Internationalen Kunstausstellung" brachte mich wie Tausend Andere nach München.

Die mir wohlbekannten Kunstgrößen von ehedem sind mittlerweile ihrem Mäcenas nachgegangen; doch erwuchs an ihrer Stelle, gleichwie aus den kräftigen, vom Sturme niedergelegten Stämmen des Urwalds ein nachsprossendes, frisches Künstlergeschlecht. Aus einer neuen Periode in die Neuzeit hineingewachsen trägt dieses freilich auch den Charakter der Gegenwart: den Zug sinnlichen Anreizes, wie den des ernsten Strebens nach einem Widerhalte gegen die Consequenzen des Materialismus durch ein mit der modernen Weltanschauung vereinbares Ideal.

In merkwürdiger Weise spiegelte sich dieses innerhalb der internationalen Kunstausstellung und zunächst eben in den Werken der Künstler Münchens.

Indeß die eine der Hauptgruppen ihr Augenmerk gerichtet hält auf das Erfassen der Schale des Lebens und die wahllos-naturalistische Reproduction derselben, zeigt eine zweite sich dem Kerne und seinem Gedankeninhalte zugewendet, Form und Farbe diesem unterordnend in der Absicht, sie mit jenem in einen Begriff zu bringen.

Und merkwürdig, resultiren diese beiden grundverschiedenen Richtungen einer und derselben Schule, der von Piloty. Piloty war streng genommen der ersteren Richtung zugethan, doch wurde er im Wesentlichen schon vom Schüler Makart überholt; seiner Schule entwuchsen gleichzeitig noch zwei Künstler mit dem entschiedenen Hinzuge nach der anderen Richtung: In Defregger der Specialist für Darstellung des urwüchsigen Wesens seiner Landsleute; in Gabriel Max der mehr kosmopolitische, darum auch das allgemein Menschliche erfassende „Stimmungsbild"-Maler.

So erschienen auch beide auf der Ausstellung, der eine mit seinen „Heimkehrenden Siegern" und „Andreas Hofers letzter Gang", der andere mit der „Kindesmörderin".

Defregger brachte typische Gestalten der vollkräftigen, selbstbewußten Söhne Tirols in geistigen Verkehr mit uns; Max spiegelt eines der zahllosen Opfer der Verführung wieder, und wir fühlen im Anblick desselben nach den obwaltenden, vernunftvernichtenden Kampf enttäuschter Liebe und Scham mit dem Muttergefühl. Momentan aufgerufen für's Urtheilsprechen über die uns von Max — als Anwalt — vorgeführte Verbrecherin, würden wir die Schuldfrage gewiß entschieden verneinen. Weit entfernt von Sentimentalität appellirt das Gemälde durch den überzeugend wirkenden Ausdruck tiefsten Leides über die in sinnverwirrtem Zustande vollbrachte That an unser Gerechtigkeitsgefühl. Wie so ganz und gar ist es im Anblick des Gemäldes die Verführte, Verstoßene, Verzweifelte, wie trefflich charakterisirt und nachempfunden den Dichterworten:

„Erst, als sie vollendet die blutige That,
Mußt ach! ihr Wahnsinn sich enden.
Kalt wehten Entsetzen und Grausen sie an . . . .
Am schilfigen Unkengestade.
Da ruh' du, mein Armes, da ruh' nun in Gott!
Geborgen auf immer vor Elend und Spott!"

Daß Max bei so tiefem Eingehen auf die Idee sein Bestes hinzuthat für die Materialisirung, stelle ich als selbstverständlich hin. In Wahr-

heit wurde das Gemälde von Verehrern wie Gegnern als die bisherig vollendetste Leistung anerkannt, es war auch stetig von Beschauenden belagert, ähnlich wie vor einem Jahrzehnt seine „Märtyrerin".

Wie ich bald erfuhr, kam dasselbe nicht direct vom Künstler, sondern vom Besitzer, dem schon wiederholt genannten Kunstfreund Wimmer, in die Ausstellung. Max lebte, wie ich weiter erfuhr, schon seit Mai auf dem Lande. Wo, und wie er in seiner ländlichen Zurückgezogenheit lebte, blieb nicht lange fraglich.

Begleitet von seinem als Künstler wie als Mensch hochachtbaren Schwager, Professor Benczur, fuhr ich demnächst nach Starnberg, von dort auf dem prächtigen Dampfer „Bavaria" über See nach Ammerland. Einige hundert Schritte vom Landungsplatze, der längst dem Starnberger-See sich erstreckenden, links von einer ziemlich hoch ansteigenden Waldlehne flankirten Straßenzeile, in welcher vereinzelte Villen aus dem parkartigen Vorwalde hervorlugten, kamen wir an die „Villa Max". Durch ein Telegramm verständigt erwartete ihr Inhaber uns schon im Vorgarten und war der Empfang ein äußerst herzlicher, was ich um so deutlicher erkannte in der für mich getroffenen Vorsorge für einen behaglichen und längeren Aufenthalt.

Max war, seit wir uns das letztemal gesehen, glücklicher Haus- und Familienvater geworden. Eine stattlich schöne, muntere Frau stand ihm zur Seite, drei frische Sprossen — ein Mädchen, zwei Knaben, in der Aufstufung von zwei bis fünf Jahren — umkreisten sie.

Er selber im vierzigsten Jahre zeigte keinerlei durch Verhältnisse oder Jahre erlittene Aenderung seines Wesens. Geändert hatte sich nur in etwas sein Aeußeres. Die mittelgroße Gestalt erschien gedrungener, peripherisch erweiterter wie früher; dem gewinnenden Antlitz entleuchteten jedoch wie sonst das tiefliegende, scharfbeobachtende, doch des wohlwollendsten Ausdrucks fähige Augenpaar, und wahrten auch die schmalen Lippen trotz des leicht überhängenden Bartes den gewohnten feinfühligen, wortkargen Zug. Seine Haare freilich die bäumten sich nicht mehr so hochwellig über der Stirn wie ehemal, sie lagen enger an, merkbar untermischt mit den gewissen unvermeidlichen Silberfädchen. Die seiner Außenseite also angewehten kleinen Wandlungen erhöhten dafür den Eindruck männlicher Reife und künstlerischer Würde.

So wenig es mir anfänglich vereinbar erschien mit seiner Vorliebe für Zurückgezogenheit einen Theil seines Landsitzes für Beherbergung von Gästen eingerichtet zu finden, erkannte ich sofort auch, daß Max bloß der Heerstraße und zudringlicher Invasion entrathe, aber offnes Haus halte

für Freunde und Gesinnungsgenossen, die ab und zu aus aller Herren Ländern, sei es zu kurzem oder längerem Aufenthalte daherkommen, so daß die Gastzimmer selten leer stehen. Besondere Besucher sind noch die Besteller und recognoscirenden Kunsthändler, welch letztere er zwar seine Peiniger nennt, ohne ihnen jedoch gram werden zu können, weil sie ihn aller Sorge für das Fortkommen der „Kinder seiner Laune" überheben. Allerdings mag der in sein Ammerlander Heim zurückgezogene Künstler sich von diesen Bilderjägern keinen Zwang anthun lassen und will diesem Aufenthalt so viel als möglich zur Frischerhaltung seines Geistes wie seines Körpers abgewinnen. Die Tage guten Wetters sind daher zumeist „dem Walde" gewidmet, bruchtheilig bloß kleineren Ausflügen zu Gefallen der Gäste.

Was mit dem Walde gemeint ist? An das Wohnhaus schließt unmittelbar die schon erwähnte von Nord nach Süd sich erstreckende Waldlehne an. Ein Theil dieser Lehne, im Aufstieg nach Osten, mit einer schmalen Hochebene gehört zum Besitzstande. Es war im Ganzen vordem ein sogenannter Bauernwald; Max erwarb zum Hause und seiner früheren beschränkten Umpflanzung einen ausgedehnten Theil dieses Waldes mit mächtigen Buchen, anderem Laub- und Nadelgehölz. Weil aber alles verwildert bis zur Undurchdringlichkeit war, stellte sich Max die Aufgabe, sothane Wildniß zu cultiviren, sie in einen Park umzugestalten. Jahr ein, Jahr aus, unter Beihilfe einiger Taglöhner, war die Hälfte der Aufgabe auch bereits gethan. Die schönsten Bäume wurden frei gestellt, andere in malerische Gruppen gebracht; es wurden Lichtungen mit frischem Rasen unterbettet geschaffen, breite Verbindungswege und Sitzplätze hergestellt, schließlich noch auf der Hochebene ein Teich angelegt für die im Sommer nothwendige Bewässerung der Neupflanzungen.

In dieser Waldpflege durch Besuche unterbrochen, wird rasch das Arbeitskleid abgelegt, und sitzt bald danach der Besuchte in der mit dichtem Grün überrankten Vorlaube des Hauses im freundlichsten Gespräch mit den Angekommenen, wenn anders er es nicht vorzieht, die Gesellschaft durch Zuzug der Hausgenossen zu erweitern und in den Park zu verlegen. Abwechslung in jene originelle waldwirthschaftliche Beschäftigung brachten nur die Regentage. Während solcher zieht sich der Künstler in sein in den Giebel eingebautes Atelier zurück, und da geschieht es denn auch, daß einem bloß mit unvermittelten Farben angelegten Brettchen, oder einem mit Kreidengrund überzogenen Stück Leinwand *tagüber* ein Bild entzaubert wird — auf das schon Der oder Jener sehnlichst wartet. Wie instinctmäßig stellt sich dann auch gewöhnlich der Bewerber ein, um das Bild frischweg zu entführen, photographiren zu lassen und dadurch gleich wie durch Trommel-

schlag auf dem Kunstmarkte bekannt zu geben, daß er so glücklich war, ein neues Bild von Max zu erobern.

So entstehen Bilder wie seine „Magdalena", sein „Judas", der „Geistesgruß" 2c. und jüngst die „Suleika".

In gleichem Gegensatze wie die von der Ungunst des Wetters beeinflußten Tage stehen die für Kahnfahrten oder Erlustigungen im Walde vorgesehenen Feierabende; diese werden im Hausinneren bei Musik, Vorlesung oder Gesellschaftsspielen verlebt.

Max, von umfassend musikalischer Bildung, ein gleich gewandter Clavier- wie Harmoniumspieler, läßt sich nur selten hören, überläßt, wenn nicht zufällig musikalische Gäste anwesend sind, am liebsten seiner Gemahlin und ihrer jüngeren Schwester den Vortritt, welche dann abwechselnd Clavierwerke von Mozart, Beethoven, Mendelssohn, Chopin 2c. oder Lieder von Schubert, Schumann 2c. zu Gehör bringen.

Ist Lesen an der Abendordnung, dann kömmt zuvörderst Schopenhauer oder mit ihm in Verwandtschaft stehende Schriftsteller, wie Davis, Wallace u. A. zu Vortrag, und werden förmlich Colloquien damit verbunden über Werth und Bedeutung ihrer Werke für die Geistesströmung der Gegenwart. Max zeigt sich dabei auf das Lebhafteste interessirt und muthet überhaupt den Enunciationen dieser Geister eine tiefgreifende Reform in den Gebieten der Morphologie und Psychologie zu. Zum „Spiritismus", wie ihn die letztgenannten Schriftsteller als Ausgangspunkt nehmen, hat Max indeß noch keine andere Stellung genommen, als die des Forschens nach überzeugenden Merkmalen der Stichhältigkeit ihrer Theorien.

Die Tage meines Aufenthalts in Ammerland waren übrigens in ihrer Mehrzahl sonnig heitere, darum auch meist dem Verkehr mit der herrlichen Gegend an und um den See zugedacht.... Lieblingsausflug blieb der nach dem eine kleine Stunde entfernten, am See gelegenen Ambach, wo Schwager Benczur während der Sommerzeit wohnte. Die dort verlebten Abende zählten unter die heitersten meiner diesmaligen Besuchszeit.

Auch der mich stets begleitende, sonst gewöhnlich ernste Max wurde hier im Handumdrehen humorvoll und tonangebend für allerlei Kurzweil, so daß sich die Tischgesellschaft alsbald wie im Wetterleuchten von Scherz und Witz befand. . . .

Mir den Abschied von so überaus erquickendem Beisammensein zu erleichtern, begleitete mich Max nach München. Und wie ich bald erkannte, wäre mir ohne diese Begleitung ein wesentlicher Theil seines Lebens und Wirkens verborgen geblieben.

Sein Walten in München ist gewissermaßen ein dreitheiliges: vertheilt auf seine Familienwohnung, sein Atelier und seine naturhistorisch-ethnographische Sammlung — je in verschiedenen Gebäuden befindlich.[1])

Die Wohnung, streng genommen nur ein für die Winterzeit berechneter Familienaufenthalt, ist das Stadt-Atelier die Hauptstätte seines künstlerischen Schaffens. Alle größeren und bedeutenderen Werke entstanden hier. Es besteht aus zwei mäßig großen Abtheilungen; in der ersten sah ich eine Fülle untertuschter oder mit Farbe angelegter Bilder älteren und jüngeren Datums. Unter ersteren das — im Schreiben vom Jahre 1873 erwähnte — figurenreiche Bild „Richard III. freit um Donna Anna während des Begräbnisses K. Edwards", in bruchtheiliger Ausführung mit einer Fülle trefflich charakterisirter Gruppen; aus jüngster Zeit aber datirte ein meine ganze Aufmerksamkeit fesselndes, größeres im Werden begriffenes Gemälde. Vorgestellt ist der an den Felsen angeschmiedete Prometheus, dessen Leib zwei Geier zerfleischen (dieser Theil zur Rechten des Beschauers war dermal erst braun untertuscht), links erhebt sich aus den den Felsen umspielenden Fluthen eine wundersam formvollendet und schön gemalte, von Tritonen begleitete Meeresgöttin, die mit vorstreckten Armen sich Prometheus zuwendet. Schon diesem Theile nach — mußte ich mir sagen — dürfte das Gemälde eines der werthvollsten Max-Werke werden.

Die überraschend reiche, naturhistorische und ethnographische, in acht Räume vertheilte Sammlung entspricht der oben gegebenen Andeutung. Belege seiner erwähnten Studien: Affenschädel, Präparate, Skelette, Gypsabgüsse von Cadavern nebst einer Menge von Crustaceen, Conchylien 2c. bilden die eine Abtheilung, während die andere prähistorische und ethnographische Gegenstände enthält. Die meisten der letzteren sind echt indische, darunter viele seltenster Art, wie sie das königlich ethnographische Museum nicht besitzt.

Ich darf wohl voraussetzen, mittels dieser Reisenotizen den Künstler für die Leser nähergerückt, seine eigenartige Beschaffenheit verständlich gemacht zu haben.

* * *

Es erübrigt, auf die meiner geschilderten Begegnungszeit sich anschließenden Werke näher einzugehen.

Im „Geistesgruß" läßt sich in deutlichster Weise das Zusammenfließen jener bemerkten Lectüre mit der von der Tonkunstmuse empfangenen An-

1) Die Uebersiedlung ins eigene, allen Bedürfnissen entsprechend eingerichtete Haus erfolgte erst 1881.

regung wahrnehmen. Am Clavier liegt vor der dabei sitzenden, in Trauer gekleideten Witwe die Beethoven'sche Sonate Op. 27, Nr. 2 — die sogenannte „Mondschein-Sonate" — und ist zu errathen, sie spiele selbe in Erinnerung an ihren heimgegangenen Lebensgefährten, mit dem sie in seelischem Verkehr geblieben. Im Bilde ist dieser Verkehr durch eine aus leichter Umwölkung herausgreifende, ihre Schulter berührende männliche Hand versinnlicht. Die hingebungsvoll aufblickende, die Hände faltende Witwe hat wohl diesen Gruß aus dem Jenseits verstanden. Gemalt ist zudem der Vorgang in einer Weise, die den Beschauer vollständig befangen hält, so daß er von den mystischen Schwingungen des Bildes erfaßt, sich willig über die Grenze des sinnlich Wahrnehmbaren erheben läßt.

Zu einer solchen Durchgeistigung des Stofflichen, namentlich mittels des coloristischen Antheils, gelangte Max je weiter, desto erfolgreicher, ob er ein geringfügiges oder bedeutendes Thema aufgriff; ob „Suleika", „die Betende", „Amor", „Cäcilia" oder „Italienerin" benannt, immer waren es Gebilde, die mit dem Beschauer in geistigen Verkehr traten, geistig anregten. — Nur einmal unterlief noch ein Thema, das befremdend wirkte. Ich meine den „Tannhäuser". Ich vermag jedoch sofort Aufklärung dahin zu geben, daß dieses Bild einen besonderen Anlaß hatte. Von gegnerischer Seite war Makart gegen Max ausgespielt, und auf dessen „farbenprächtige, zündende, realen Anforderungen entsprechende Malweise" hingewiesen worden. „Tannhäuser" (echte Modellfigur) mit der üppigen, sich ihm anschmiegenden Venus (ditto seelenloses Modell), Alles aber prächtig decorativ gemalt — war die Antwort von Max.

Beifügen will ich dieser Episode, daß Max stets und rückhaltlos die erstaunliche Begabung Makarts für Malerei anerkannte, und mir gegenüber wiederholt äußerte: „ich möchte die Palette Makarts besitzen; das ist ein Malgenie, das, glaub ich, ohne Hände geboren, auch mit den Füßen trefflich gemalt hätte". Mit Absicht und hinreichend verständlich ist der einzig zwischen Beiden bestehende Unterschied durch den „Tannhäuser" demonstrirt.

Aus einer weiteren Reihe von gewiß unter augenblicklicher Anregung entstandenen Bildern hebe ich hier „Liebesgeheimniß" und „Astarte" hervor. Beiden liegt das geheimnißvolle Walten weiblicher Liebe zu Grunde. Ersteres versinnbildet in ansprechendst lyrischer Form den unbewußt überschwellenden Drang der Jungfrau nach Liebe — im hingebungsvollen Lauschen auf die Einflüsterungen des kleinen Schelmes Amor. — In „Astarte" ist dagegen die über das Grab nachwirkende Macht der Liebe

zum Bilde gestaltet, vermöge der sie dem Anruf des verzweifelnden Manfred folgend, sich dem Todtenreich enthebt zu dem tröstenden Ausspruch: „Schon morgen nimmt deine Erdenpein ein End!" Ein Wagniß war es freilich, die Lösung des tragischen Conflictes durch die bloße Erscheinung der Astarte dem Beschauer beibringen zu wollen. Kein Wunder, wenn trotz der sensationellen Wirkung des Bildes in diesem Punkte die Meinungen weit auseinander gingen.

Seelisch verwandt diesen beiden ist die liebeskranke, blinde „Nydia", die Max dem Bulwer'schen Roman „Die letzten Tage von Pompeji" entnahm. Dargestellt ist sie als Ueberbringerin von kostbaren Blumen — im Auftrage des heimlich geliebten Glaukos — an ihre Nebenbuhlerin Jone. Eben im Vestibül eingetreten, „stand sie einen Moment still, als horche sie auf einen Laut, ihr die fernere Richtung anzugeben". (1. Buch. 6. Cap.) Der Kenntniß dieser Worte im Roman bedarf es, um über die „Nydia" klar zu werden Daß diese Handhabe der Kritik entging, wird leicht erklärlich. Indeß vermochte sie den künstlerischen Werth des äußerst fein charakterisirten und mit technischer Meisterschaft durchgeführten Gemäldes nicht zu schmälern. — In diese Reihe zählen noch „die Bettlerin" mit einem Säugling an der Brust (ein modernes Gretchen), „Trennung" und wohl auch „Bei der Wahrsagerin". Aus dem Zusammenhalten all dieser Bilder ergibt sich neuerdings die schon bemerkbar gemachte Vorliebe für Durchführung eines Grundthemas in die verschiedenen Erscheinungsformen seelischen Empfindens.

Zum Theil im Lichte der Verklärung, theils als Urbild höherer Weiblichkeit — mit realistischem Anhauch, gestaltete Max auch noch mehrfach die Mutter Jesu, am gelungensten aber als die ihr Kind liebevollst umfangende Mutter — wie die in der Galerie des Leipziger Museums. Weniger mit der Bezeichnung übereinstimmend ist die 1886 entstandene „Himmelskönigin". Zwar voll jungfräulicher Anmuth, läßt sie das logische des Titels vermissen; auch haftet ihr ein Zuviel des Irdisch-Modernen an. Es ließe sich allenfalls mit Berufung auf die großen Meister des 14. und 15. Jahrhunderts anführen, daß die „Madonna" schon immer weniger typisch, als vielmehr individuell aufgefaßt wurde — im Gegensatz zu Christus —; dennoch will es nothwendig erscheinen, daß eine gewisse Grenze eingehalten werde, soll anders nicht der höhere Begriff in Verflüchtigung gerathen, wie bei Uhde und seinen Nachtretern, die durch ihre Art von Harmonisirung des für heilig Gehaltenen mit der Erscheinungswelt doch nur profanirend wirken.

Daß Max, wenn er will, diese Grenze selbstherrlicher Machtvollkommenheit einzuhalten weiß, davon gibt sein „Es ist vollbracht!" glänzendes Zeugniß.

Dieses sein größtes Gemälde[1]) dürfte wohl auch — in Folge von Wander-Ausstellungen der Vervielfältigung durch Photographie und Stich — das meist bekannte sein, so daß es kaum noch der näheren Beschreibung bedarf. Ich beschränke mich sonach vorerst auf die Feststellung, es sei dieses nicht nur sein größtes, sondern zugleich sein bedeutendstes bisher geschaffenes Werk, sodann aber auf die Zurückweisung der an demselben mißverständlich geübten Kritik. Diese gefiel sich namentlich im Anfechten der den unteren Theil des Kreuzesstammes umgebenden Hände.

Vermochte von keiner Seite in Abrede gestellt zu werden, daß dieser gekreuzigte Christus ein in jeder Richtung tief durchdachtes, mit allen dem gereiften Künstler zu Gebote stehenden technischen Mitteln vollendetes Werk sei, ein Werk, wie es, nebenbei gesagt, mit gleich historischer Treue und religiöser Durchdrungenheit noch von keinem anderen Maler des Gekreuzigten zur Ausführung kam, dann muß auch angenommen werden, daß es mit diesen „Händen" einen guten Sinn habe.

Max bringt es unter keinerlei Bedingung zum absoluten Realisten. Mit der Vertiefung in die Idee des Gegenstandes löst er unwillkührlich schon die materielle Schale desselben, überspinnt ihn dafür mit den der Idee entzogenen Fasern. Daher das stets sinnig Eigenartige seiner Bilder, ob größer ob kleiner, ob der Erscheinungswelt, oder dem Bereiche der Phantasie entnommen. Und daher auch der innige Zusammenhang alles Beiwerks mit dem Ganzen, in welches er gewissermaßen die orientirenden Randbemerkungen verlegt.

So ist es ebenfalls im „Es ist vollbracht!" gehalten. Denn wir finden den nach Anatomie und mortalen Zustand nahezu realistisch dargestellten „Menschensohn" trotzdem umweht von einem unaussprechlichen Etwas, das uns fühlen macht, es sei doch kein gewöhnlich Sterblicher, er könne nur als der „Heiland" gedacht werden. Zu diesem Gedanken stimmen denn auch die Randbemerkungen: die oberhalb des Kreuzes verdunkelte Sonne, das über der unheimlich fahl beleuchteten Erdfläche aufwirbelnde Staubgewölk und endlich — die zum Gekreuzigten aufflehenden Hände, als die Symbolisirung des fortdauernden gläubigen Aufrufs der Erdenkinder zum Erlösungsvoll-

1) Bestellung des Hof-Kunsthändlers Nicolaus Lehmann.

bringer, zum Heilande. Offenbar versenkte sich Max überhaupt während der Durchführung dieser für die Bildkunst höchsten Aufgabe wieder in die Jugenderinnerungen, die ihn in das fromme patriarchalische Heim zurückführten, in welchem Vater und Mutter den Samen für sein Künstlerthum ausstreuten — dem sich jetzt im Zenith seines Schaffens jenes leuchtende religiöse Schauen entwand, durch das allein der Zusammenhang des Realen mit dem Transscendentalen erkennbar wird.

Diesem inneren Vorgange entsprechen „Christus heilt ein krankes Kind",[1] die „Seherin von Prevorst" und „Katharina Emmerich" (aus 1884—85), insbesondere aber (aus 1886) „Ein Vaterunser",[2] vorgestellt in einem Mädchen, das — wie dem zu Füßen liegenden eröffneten Briefe nach zu schließen bleibt — von schwerem Leid betroffen wurde: händefaltend in die Knie gesunken, erhebt sie im Ausdruck gläubigster Ergebung den Blick nach Oben. Obschon äußerst schlicht in der Composition, übt die von glanzvollem Licht überstrahlte, geistig belebte Gestalt dennoch nachhaltig tieferen Eindruck, als ständen wir vor einem unsere ganze Theilnahme in Anspruch nehmenden Wesen. — Diese geheimnißvolle Anregung zur Mitempfindung weiß auch nicht leicht ein anderer wie Max durch seine Bilder zu bewirken.

Gleich meisterlich in Charakterisirung und Malweise ist die im Augenblicke ihres visionären Leidens als Lichtgestalt auf ihrem Lager sitzende Emmerich[3] und die Heilung des kranken Kindes.

Einem besonderen Herzenszuge gab Max durch seinen „Vivisector" Folge, mit welchem er — als leidenschaftlicher Naturforscher — seine Abneigung aussprach gegen die von neueren Physiologen für ihre wissenschaftlichen Zwecke unternommene Zergliederung lebender Thiere. — Es geschieht dadurch, daß eine das Mitleid symbolisirende weibliche Gestalt dem Vivisector ein der Zergliederung verfallenes Hündchen entzieht und mittels der in der Linken hochgehaltenen Wage — auf der einen Schale das menschliche Herz im bedeutenden Uebergewicht gegen das auf der andern liegende Hirn — offenbar den Kant'schen Satz: „Daß ein gutes Herz oft mehr wiegt wie ein gutes Gehirn", zu Gemüthe führen will.

Ein nicht minder absonderliches Werk ist das auf der jüngsten (88ger) Internationalen Münchener Kunstausstellung gesehenes „Madonnenbild". Absonderlich darum, weil es ein in einer Wallfahrts-

1) In der National-Galerie zu Berlin.
2) In der Dresdener Galerie.
3) In der neuen Pinakothek zu München.

kapelle befindliches Votivbild vorstellt, umgeben von brennenden Kerzen, und den in solchen Kapellen üblichen, wächsernen Opfergaben. Trotz dieser befremdenden Bildgestaltung wurde das Gemälde allgemein bewundert und galt als Perle der Ausstellung.

Einen Epilog anzuhängen fühl' ich keine Neigung. Ich glaube übrigens im Bisherigen das Wesen und Schaffen des seltenen Künstlers hinreichend klar gestellt zu haben. Ich könnte allenfalls nur, da seine Werkthätigkeit noch nicht abgeschlossen ist, zu einem Nachtrage mich verpflichtet fühlen für Ausfüllung von Lücken und über neu zu Tage gekommene Werke.

Einige bisher unbekannte Urkunden.

Mitgetheilt von **Valentin Schmidt.**

Dem unermüdlich forschenden Siegfried Küheweeg, dessen handschriftliches Diplomatar die Hohenfurter Stiftsbibliothek bewahrt, sowie auch Dr. Mathias Pangerl, der sein Urkundenbuch von Hohenfurt 1865 in den Fontes rerum Austriacarum veröffentlichte, sind einige interessante Urkunden entgangen, deren Mittheilung den Freunden südböhmischer Geschichte, namentlich aber den Genealogen erwünscht sein dürfte.

Die erste (I.) befindet sich abschriftlich auf dem Vorlegeblatte eines Pergamentscodexes der Hohenfurter Stiftsbibliothek, die übrigen (II—V) veröffentliche ich nach einer Abschrift des Gaufred Maletz (ebenfalls in der genannten Bibliothek). Der Grund, daß sie dem Archivar Kuheweeg unbekannt blieben, ist die damalige Unordnung der Handschriftensammlung, die erst in neuester Zeit durch den Bibliothekar Raphael Pavel behoben wurde.

Nr. I betrifft einen gewissen Bohuslaus, einen Diener Wok's von Krummau; Nr. II, III, IV und V die Pfarrkirche zu St. Martin in Driesendorf (Střížov bei Budweis).

Von keiner einzigen Nummer existirt mehr das Original. Auf meine Erkundigungen, die ich in Driesendorf selbst einzog, erhielt ich die Pfarrchronik und alte Urbare zugeschickt,[1]) aus denen hervorgeht, daß dort schon 1766 die Urkunden weder im Original noch in Abschrift vorhanden waren.

1) Es sei hiemit dem H. Pfarrer Hieronymus Jany für seine Bereitwilligkeit und Güte mein bester Dank ausgesprochen.

Gaufred Maletz (Pfarrer in Driesendorf 1659—88) hatte aber die Originale noch zur Hand und verfertigte nach ihnen seine Abschrift. Später ist diese mit dem übrigen literarischen Nachlaß Gaufreds (er war ein eifriger, gelehrter Bücherschreiber) an die Hohenfurter Bibliothek übergegangen.

Die ersten drei Nummern wollen wir ganz, die letzten zwei in Regestenform veröffentlichen.

I.

1282, 12. April (Hohenfurt). Bohuslaus, ein Diener Wok's von Krummau, verzeiht[1]) dem Richter Heinrich von Hohenfurt den Mordanfall, dessen er ihn bezichtigt.

Notum facimus tam presentibus quam futuris presenti scriptura universis, quod Poizla servus domini Wokkonis de Crummenawe homicidium Hainrico iudici in Altovado vado (sic) a prefato Poizla, eidem impositum, in presentia domini Wokkonis et domini Adami abbatis et totius conventus in Altovado ob remedium domini Wittigonis de Crummenawe ac sui ipsius Poizlay et patris sui Leupoldi et matris domini Louzlai et omnium sibi linea consanguinitatis annectencium (sic) misericorditer relaxavit. Huius rei testes sunt dominus Wokko de Kr(ummenawe), d. Wanata de Ros(enberch), Ulricus, frater suus Psedborius et Cenco, Szasztoboy, Siboto iudex de Ros(enberch) et alii quam plures. Acta sunt hec annd domini 1282. Misericordias domini (sic).

Bemerkungen zur vorstehenden Urkunde:

Wok von Krummau wird urkundlich von 1272—1302 erwähnt und war der Sohn des in unserer Urkunde angeführten Wittigos von Krummau (1220—77, gestorben wohl in diesem Jahre).

Adam war der zweite Abt von Hohenfurt und wird außer in der vorstehenden Urkunde nur einmal (1281) angeführt; die Hohenfurter Abtreihen lassen ihn von 1261—90 dem Stifte vorstehen.

Ein Leopold wird 1259—81 erwähnt (in letzterem Jahre als Kämmerer gleich nach ihm folgen in einer Hohenfurter Urkunde vom Jahre 1281 als Zeugen die Brüder: Trojan, Schaffer, Častolaus und Bohuslaus, die ich mit Rücksicht auf die vorstehende Urkunde und mit Bezug auf den eben erwähnten Umstand als Söhne Leopolds ansehen möchte.

---

1) Wie es scheint, am Todtenbette, zu Tode verwundet.

Bohuslaus selbst wird 1278—82 erwähnt.[1])

Einem Heinrich begegnen wir 1283, als Richter von Hohenfurt aber nur in vorstehender Urkunde.

Wanata von Weichseln (bei Krummau), genannt 1259—82, war Burggraf von Rosenberg, darum „von Rosenberg" geheißen. Seine Brüder Ulrich von Weichseln (1272—1308) und Předbor von W. (1278—90).

Čenko v. Zippendorf, Mödling (beide bei Krummau) und Teindles, 1278 bis 1300 erwähnt; wir werden später noch auf ihn zurückkommen; er war der Ahnherr der teindleser Ritter.

Častoboj 1282—93, vielleicht Ahne der Edelinge von Walketschlag (b. Malsching), wo wir 1363 demselben Namen begegnen.

Syboto ist 1278, 81 und 82 Richter von Rosenberg, 1271, 74 und 91 Richter von Krummau.[2])

II.

1316, 25. Mai. Teindles (Doudleby). Nicolaus von Passern gibt der Kirche in Driesendorf einen Zins im Dorfe Hůrka.

Noverint omnes, praesentes literas inspecturi, quod ego Nicolaus de Passauerslag ecclesiae S. Martini in Strizow parochiali decimas unius araturae ab haereditate mea in Horka plenas ob laudem et honorem Domini nostri Jesu Christi eiusque genitricis virginis Mariae, beatorumque martyrum Benedicti, Matthaei, Joannis, Isaac atque Christiani, quorum nomina et reliquiae ibidem habentur, omnium sanctorum intercessione nec non pro salute animae meae ac meorum praedecessorum ab inferis liberandorum aeternaliter contuli et assignavi. In cuius rei testimonium hanc literam iussi fieri, sigillique mei munimine roborari testibus subnotatis. Primo Jacobo filio meo, Petro, Dominico, Jesskone meorum quatuor filiorum et fratribus meis Friderico de Petzka, Benata de Hupna (sic), Disvidbor de Kaliscz, Ulricus de Bona Aqua, Wenceslay de Maletin et honestorum virorum Domino

1) Es gibt auch einen Bohuslaus aus dem Geschlechte der Harracher, 1261—74 erwähnt, den ich aber von dem Bohuslaus unserer Urkunde verschieden halte.

2) Nach Emler's „Regesta", Pangerl Hohenfurter- und Goldenkroner Urkundenbuch, Pröll's „Geschichte von Schlägl", Pangerl „Die Witigonen", Domečka im Sbornik historický IV 349 ff. und Sedláček: Hrady III.

Czenkone de Dudleb, Conrado fratre suo ibidem, Dominico plebano ibidem, Gregorio de Herslag, Joanne de Cyppin, item Domini Adae cum filio suo Jesskone de Strizow, Domini Jedamiri cum fratre suo Buskone ibidem, Jekoslay ibidem. Datum in Dudleb. anno domini 1316, 8. calend. Maji (sic!) in die S. Urbani.[1])

Das Siegel des Ausstellers bestand noch zur Zeit Gaufreds, freilich verletzt; leider hat er die Siegelumschriften und Wappen nirgends beschrieben.

Welch' reiche Urkunde! Zwanzig Namen von Edelingen, deren Besitz sich größtentheils in den deutschen Gegenden Südböhmens befand, dazu noch, wenn wir von den Driesendörfer Edelingen absehen, eines Stammes, ausgehend vom alten Zupensitze Teindles (Doudleby bei Budweis)[2]) und zerstreut über das ganze südliche Böhmen.

Der Aussteller Nicolaus v. Passern war begütert in Passern (bei Kirchschlag), Uretschlag (ebenso), Nežetic (bei Schweinitz) und Hurka (bei Driesendorf). Erwähnt wird er vom Jahre 1300 (hier mit dem Beinamen „von Dworzetschlag"-Uretschlag) bis 1331. 1312 schenkt er der Pfarre Kirchschlag einen Zehent vom Hofe in Uretschlag, 1314 der Kirche in Schweinitz einen vom Hofe in Nežetic und 1316 ein solchen der Kirche in Driesendorf vom Hofe in Hurka.[3])

Ueber seine Söhne Jacob, Petrus und Johann (Ješko) konnte ich nichts weiteres finden.[4])

Dagegen erbte sein Sohn Dominik Passern und wird auch im Dorfe Gollitsch (bei Lagau) im Besitze zweier Lehen[5]) gefunden. Dominik wird vom Jahre 1316–41 erwähnt, im letzteren Jahre gibt er dem Stifte Hohenfurt zu einem Seelgeräthe obige zwei Lehen in Gollitsch. 1366 ist er bereits todt; in diesem Jahre verpflichtet sich seine

1) Es muß offenbar Junii heißen, da ja Urban auf den 25. Mai, nicht aber April fällt.

2) Ihr Ahne war wahrscheinlich Ulrich „de Dudlen" erw. 1259 (Emler: „Regesta" II 90). Die Brüder Cenko v. Teindles (1278–1300), Radost v. Malotin (1281–90) u. Dominik v. Passern (1278–1300) waren wohl seine Söhne.

3) Pröll „Geschichte von Schlägl" S. 33–47; Libri erectionum VII. f. 118, und obige Urkunde.

4) Der Wappengemeinschaft wegen möchte ich Johann für identisch mit Johann v. Schauflern halten, der um 1349 starb. (Hohenfurter Urkdbch. S. 97.)

5) Die er vielleicht von seinem Onkel Dispidbor ererbt hatte.

Witwe Margaretha dem genannten Stifte gegenüber zur Verzinsung einer Schuld von 5 Talenten Passauer Pfennige.[1])

Der Bruder Nicolaus von Passern Friedrich v. Petzka scheint bei der sogenannten Petschmühle bei Krummau (jetzt Spiro'sche Cellulosefabrik) gesessen zu haben; er wird sonst nirgends erwähnt.[2])

Der zweite Bruder Benata von Hupna war wohl auf Husen (Houžna, ehemals Feste bei Budweis) begütert,[3]) wenn nicht vielleicht Stupna (bei Krems) zu lesen ist.[4])

Der dritte Bruder Disvidbor v. Gollitsch[5]) scheint kinderlos gestorben zu sein.

Der vierte Bruder Ulrich v. Gutwasser (bei Malsching) starb vor 1350.[6])

Der fünfte Bruder endlich war Wenzl v. Malotin (Molerbauernhof bei Krummau). Er war der Ahne der Besitzer von Malotin, und wird sonst nirgends erwähnt.

Čenko v. Teindles und sein Bruder Konrad gehören demselben Geschlechte, an wie Nicolaus von Passern. Čenko starb vor 1366;[7]) Konrad dürfte identisch sein mit Konrad v. Perná (bei Teindles, wohl das jetzige Herrmannsdorf), der Zinsen vom Hofe Perná 1360 an die Kirche in Teindles schenkte.[8])

Dominik, Pfarrer von Teindles, wird unter den teindleser Rittern angeführt, was darauf schließen läßt, daß er ihres Stammes gewesen; wie denn auch später die teindleser Pfarre Angehörigen der teindleser Edelfamilie verliehen wurde, so Litwin dem Sohne Gregors von Herschlag.

Gregor v. Herschlag 1316—57, gestorben vor 1362, gewiß am 9. October.[9]) Er kaufte (wahrscheinlich von Michael[10]), dem Sohne Ulrichs v. Gutwasser) zwei Talente Passauer Pfennige Zinsen im Dorfe

---

1) Hohenf. Urkdbch. S. 85, 134.
2) Vgl. Registrum bonorum Rosenbergicorum S. 32, und Sedláček III 97, wo oberhalb der Petschmühle ein „hradiště" erwähnt wird.
3) Vgl. Sedl. III 290 und Mitth. d. V. f. G. d. D. XXI.
4) 1387 wird ein Hrdon v. Stupna erwähnt. (Goldenkr. Urkdbch. S. 186.)
5) Vgl. oben Dominik v. P.
6) Hohenf. Urk. S. 98.
7) Daselbst S. 133.
8) Trajer „Diöcese Budweis" S. 105 u. Libri confirm. I. S. 115.
9) Unsere Urkunde, Urkdbch. d. C. o. d. Enns VII, Necrolog v. Hohenfurt ed. Millauer S. 52.
10) Hohenf. Urk. S. 98.

Gutwasser, sowie in Pschieslowitz (beide bei Malsching) und schenkte sie dem Stifte Hohenfurt zu einem Seelgeräthe. [1])

Johann v. Zippendorf (bei Lagau) wird nur in unserer Urkunde erwähnt. [2])

In Driesendorf selbst werden die Edelinge Jaroslaus v. Dr. („Strizendorf"), 1263 [3]) und ein Kunasch v. Dr. 1272—86 [4]) erwähnt. Den in unseren Urkunden erwähnten Nachkommen der obigen begegnete ich in keiner anderen Urkunde.

Was die geschenkten Zinse im Dorfe Hürka betrifft, so finde ich von ihren in den Driesendörfer Urbaren schon bei Beginn des 17. Jahrhunderts keine Erwähnung mehr; entweder sind sie von den späteren Besitzern Hürka's (Kořenský v. Tereschaň) umgetauscht oder verweigert worden, was auch später in Borownitz geschah, wie wir noch sehen werden.

Zur näheren Beleuchtung unserer Urkunde sei hier ein Stammbaum der älteren teindleser Edelinge zusammengestellt.[5]) (S. Beilage.)

III.

1346, 18. August. Driesendorf. Havel, genannt Kon, Erbe in Nedabyle, schenkt der Kirche von Driesendorf den ganzen Zehent von einem Baugute in Nedabyle.

Noverint universi praesentes literas inspecturi, quod ego Havel dictus Kon haeres in Nedabil ecclesiae S. Martini in Strizow plenas decimas unius araturae ibidem in Nedabil[6]) annonae cuiuslibet et exceptis dictis olerum (sic) cannabi et lini apud dictam curiam in Nedabil ob laudem et gloriam Domini nostri Jesu Christi eiusque genetricis virginis Mariae et s. Martini gloriosi confessoris nec non Ss. martyrum Benedicti, Joanis, Matthaei, Isaac atque Christiani, quorum nomina et reliquiae ibidem habentur et omnium sanctorum intercessione nec non pro salute animae meae ac meorum praedecessorum ab inferis liberandorum aeternaliter contuli et assignavi. In cuius rei testimonium hanc literam iussi fieri sigillique venerabilis in Christo domini domini Adae episcopi

1) Hohenf. Urk. S. 157.
2) Mitth. d. V. f. G. d. D. XX, 327.
3) Hohenf. Urk. S. 21.
4) Daselbst S. 26, 28, 39.
5) Dazu benutzte ich nebst unserer Urkunde die öfter benannten Quellen.
6) Nedabyle (Hables) bei Driesendorf.

Gabulensis, suffraganei domini Arnesti archiepiscopi Pragensis dioecesis petii munime(?) roborari. Datum in Strzizow anno domini 1346, 15. calend. Septemb.

Zur Zeit Gaufred's bestand das Siegel nicht mehr.

Adam Bischof v. Gabula gab um dieselbe Zeit der Kirche von Driesendorf einen Ablaß von 40 Tagen;[1]) am 25. October desselben Jahres ertheilt er, offenbar in Hohenfurt, auch der Hohenfurter Stiftskirche einige Abläße.[2])

Der Zehent wurde bis zur Ablösung gegeben. Im Register vom Jahre 1638 heißt es bei Nedabyle, daß der Pfarrer „z gruntu Frohšovího, na kterýmžto Fischmeister nyni jest," jährlich zu Georgi und Galli 7 Gr. 4 D., d. i. 9 Kr. 3 Hll. Zins erhalte.

IV.

1391, 8. Jänner s. l. Bernhard v. Klein-Borownitz gibt der Kirche in Driesendorf und dem dortigen Pfarrer Welislaus mit Bewilligung seiner Erben, Freunde und seiner Gattin[3]) auf seinem Unterthan Johann in Steinkirchen („in villa Ugezd"), der bei seinem Gehöfte einen halben Lahn besitzt, ein halbes Schock Silbergroschen jährlichen und ewigen Zinses zum Seelenheile seiner verstorbenen Stiefmutter Helena, ebenfalls von Borownitz und aller seiner Vorfahren. Als Bürgen: Bernhard v. Borownitz selbst, dann Sdislaus v. Branischow[4]) und Peschko geheißen Pluček von Ujezdetz.[5]) D. 1391 die dominica infra octavam Epiphaniae. (Orig. lateinisch.)[6])

Zwei Siegel waren zu Gaufreds Zeiten unverletzt, das dritte fehlte.

Bernhard v. Borownitz (bei Driesendorf) finde ich urkundlich 1379—91 erwähnt; 1390 diente er auf Gratzen unter dem Burggrafen Johann Zoubek. Sein Siegel: Helm, darüber ein Kamm mit 5 Zinken als Helmschmuck; Umschrift: † S . Bernardi . de . Borobnicz .[7])

1) Gaufreds Aufzeichnungen und Trajer S. 78.
2) Hohenf. Urkundenbuch. S. 87, ebendort sein Siegel.
3) Ihr Name wird nicht genannt.
4) Branischer bei Duben.
5) Ostrolov-Ujezd bei Forbes.
6) Bemerkenswerth ist das Exordium der Urk. „O quam felix animae celsitudo quae pro parvis magna, pro terrenis coelestia, pro temporalibus aeterna meruit accipere et duratura. Noscat igitur . . . ."
7) Sedláček: Hrady III 205 und 299 (hier Siegelbeschreibung), Goldenkron. Urkdbch. S. 186 und unsere Urkunde; die beiden andern Bürgen fand ich in den mir bekannten Urkunden nicht erwähnt.

Den genannten Zins erhielt der Pfarrer von Driesendorf noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Im Register vom Jahre 1638 heißt es, daß der Pfarrer in Borownitz jährlich „z nabytku slove na Hlavovským, kterýžto nabytek Jozef Ríha drží," 30 kleine Groschen Zins erhalte. Später heißt es: „Census hic negatur."

V.

1488, 7. März. Paul, Propst von Prag und Zderas entscheidet einen Zehentstreit zwischen dem Pfarrer Peter von Driesendorf und Heinrich Zinispan von Widerpolen[1]) zu Gunsten des Pfarrers. Assessoren: Adam, Abt von Plaß, Georg, Canoniker von St. Georg und Fr. Laurenz, Profeß des Cistercienserordens.[2]) (Orig. lateinisch.)

Zum Schlusse sei noch folgendes aus den mir zugesandten Urbaren mitgetheilt.

Driesendörfer Pfarrunterthanen:

Im Dorfe Zalin (Pfarre Ledenic) zwei:

Čižek 45 Gr.
Rambousek 15 Gr.

und bei beiden Robotpflichtigkeit.[3])

Im Dorfe Lomec (Pfarre Driesendorf) in der Mitte des 17. Jahrhunderts zwei, später drei:

Jindra 20 Gr.
Laffenda 6 Gr.

und bei allen Robotpflichtigkeit.[4])

In Steinkirchen einer:

Timalka 15 Gr. und Robotpflicht.[5])

Außerdem erhielt der Driesendörfer Pfarrer den Hauszins:

In Borownitz „na Hlavovským" 30 Gr.[6])

---

1) Widerpolen (Vidov) bei Budweis; vgl. Sedl. III 192 und Notizenblatt V, 502 ff.

2) Budweis, 1493, 10. Juni ertheilt Bischof Benedikt von Kamin der Driesendorfer Kirche, die er selbst consecriert hatte, einen Ablaß. (Gaufreds Aufzeichnungen und Trajer S. 78). Andere Driesendorf betreffende Urkunden vide: Libri Erect. VIII. f. 63; Archiv český III. 569, VII. 615; Sedláček III. 288 und Hohenf. Urkdbch. 244 ff.

3), 4) und 5) Später Unterthanen des Stiftes Hohenfurth. Sommer „Königreich Böhmen" IX 98, 273.

6) u. zwar kleine Groschen. 1 kleiner Groschen = 1 Kreuzer 1 Heller; ein Schock also = 70 Kreuzer, da 6 Heller = 1 Kreuzer. Nach dem Register v. 1638.

In Nedabyle vom Fischmeister später Prokeš 7 Gr. 4 D.
In Radostitz (Pfarre Ledenic) vom:

Chrastka	14 Gr.
Matěj	14 Gr.
Šimon	14 Gr.

Den Unterthan in Steinkirchen und die beiden Zinspflichtigen in Borownitz und Nedabyle ausgenommen, besteht betreff des Anfalls der übrigen an Driesendorf keine Urkunde.

Auch Trocnov, der Geburtsort Žižkas, gehörte zur Pfarre Driesendorf; hier existirten nach den Zehentregistern um 1638 nur zwei Bauern, Ondra und Hawel, ein jeder zahlte als Pfarrzehent 1 džber und 2 čvrtny Korn und Hafer jährlich an den Pfarrer in Driesendorf; um 1690 waren beide Bauernhäuser bereits in einen Hof umgewandelt und der Forbeser Propst verpflichtet sich im genannten Jahre für den Hof jährlich so viel als Pfarrzehent zu geben, wie die beiden Bauernhöfe früher zusammen genommen gegeben hatten. [1]) 1787 wurde Trocnov nebst Ostrolov-Oujezd von Driesendorf aus- und nach Forbes eingepfarrt.

Das Jahr im Volksliede und Volksbrauche in Deutschböhmen.

Von Anton August Naaff.

B. Das österliche Hauptfest.[2])

Betreffs des Oster-(Haupt-)Festes selbst muß zunächst bemerkt werden, daß es ebenso wie das Weihnachtsfest altgermanischen und durchaus volksthümlichen Ursprunges ist und auf der Grundlage der altdeutschen (heidnischen) Gebräuche wie dieses verchristlicht, mit einer edlen Symbolik ausgestattet und weiterentwickelt worden ist.

Schon der Name „Ostern" weist auf die altgermanische Abstammung zurück, denn er kommt von „Ostara", der altdeutschen Göttin der Morgenröthe und des Frühlings. — Die ursprüngliche Ostara-Feier war von altersher schon und noch ehe das Christenthum auf deutschem Boden Fuß faßte, das Fest der Frühlingswiederkehr, das Fest der Frühlingsgöttin Ostara und die Feier des Sieges

1) Vgl. auch Sommer „Königr. Böhmen" IX 188.
2) Siehe Mittheilungen Jahrgang XXV. S. 380.

Baldur, des Lieblichen, über die bösen Wintergötter. Es bedurfte im Grunde keiner besonderen Einführung; es entstand von selbst und ist wohl in seinen allerersten Anfängen so alt als die Menschheit selbst. Die Osterfeier ist ein allgemein menschliches Naturfest. Es schließt eine ganze Welt voll Leben, Werden und Gestalten ein.

Die Neuschöpfung der Erde, die im ewigen Kreislaufe stets wiederkehrende Wiedergeburt alles höheren Naturlebens ist es, was wir in der Osterwoche alljährlich feiern, wie es schon vor Jahrtausenden und von Millionen unserer Vorfahren gefeiert wurde.

Die Natur selbst auch hat dieses ihr Neu-Geburt- und Auferstehungsfest eingesetzt, sie selbst hat es zuerst begangen, und der Menschenwitz darf sich im Grunde nicht allzu Großes einbilden auf das sinnig ausgeklügelte Festgepränge und die verschiedenen Ostergebräuche! Sie bettet im Herbste und Winter alljährlich den Gott der Frucht und des Lichtes ins tiefe Wintergrab und hält lange Monate hindurch die Todtenwache und die strenge Faste. Doch je mehr das junge Licht, das in der heiligen Julnacht wiedergeboren worden, erstarkt und sich erhebt, desto geheimnißvoller regt sichs im Grabesdunkel der Erde.

Die ahnungsreichste, schöpfungskräftigste, wunderreichste Zeit im ganzen Jahre bricht an. Der Frühlingsheiland rüstet sich still geheimnißvoll alljährlich zur Osterzeit zur jubelreichen Auferstehung. Noch starrt die erstorbene Erde von Schnee und Eis, da beginnt bereits im Keime der Knospe und des Eies, dieser Urzelle alles Lebens, ein stilles Werden, und binnen kurzem sprießen Blatt und Blüthe, klopft ein flaumhaarig winzig Küchlein an die dünnen Wände der Eischale, die sich öffnet, um dem neuen jungen Leben freie Bahn zu geben! Das ist die erste Auferstehungsfeier in der Natur alljährlich! Ihr folgen bald Tausend und Tausend andere: Die Erstlinge der Heerden, die ersten Gräser, Käser, Blumen und Kräuter. Unter jedem Stein und Baum, unter jeder Scholle wird es regsam. Aus allen Rissen und Spalten quillt es, aus allen Zweigen und Aestchen schwillt es in Millionen Knospen und Trieben hervor! Das Saatkorn, das im Wintergrabe geschlummert, wird wach, das neuausgestreute keimt und ersteht zum Leben. Auch starre, knorrige, altersmorsche Wurzeln, die längst schon erstorben schienen, treiben neue, lebenskräftige Knospen und in Baum und Strauch steigt das wiedererwachte Leben, der treibende Saft aus der Tiefe des Wurzelgrabes empor zum neuen Lichte. Die Milliarden Gräser und Gräschen, jeglich Kraut und Unkraut reckt und streckt sich in Keim oder Wurzel und strebt empor zur neuen Frühlingssonne. Da tauchen plötzlich unzählige Spitzen, Köpfchen und Knospen aus dunkler

Erde auf, Millionen Blüthen entquellen der Flur, und der Lenzwind trägt laut brausend, stolz rauschend die Kunde in alle Welt: der neue Heiland — der Frühling, ist erstanden! . . . .

Die Allgewalt und Uebermacht dieser Naturpoesie, die alljährlich zur Frühlingszeit auf Alles Lebende und zunächst, sowie zumeist auf den Menschen einwirkt, mußte von allem Anfang an jedes Volk, das den strengen Gegensatz von Winter und Sommer kennt, umsomehr das ohnehin so empfindungs- und gemüthreiche germanische Volksthum, zu einer ganz besonderen Feier, zu einem derart allgemeinen Frühlings- und Freudenfeste drängen, wie es in der Osterfeier Inhalt, Form und Ausdruck gefunden hat. Daß bei einem solchen Naturfeste ersten Ranges und schönsten Sinnes auch die Naturssinnbilderei (Symbolik) eine erste Rolle erhalten mußte, ist gewiß selbstverständlich. Sinnig und poesievoll, wie der Volksbrauch hiebei fast stets war, hat er hiezu die Träger der Urkeime alles Lebens — also auch des nach dem Wintertode wiedererstehenden — Knospe und Ei erwählt und beide, die erste durch den Gebrauch der sogenannten „Palmzweige" und „Palmkätzchen" (Weidenruthenzweige und -Knospen), das zweite durch die Sitte der Ostereier eng und bisher unzertrennlich mit dem Osterfeste verbunden. — Das 3. Sinnbild, das sich diesen beiden ehemals noch enggesellte, war das Osterlamm, das jedoch mit der Zeit u. zw. je mehr die bäuerliche altpatriarchalische Sitte und Anschauung abnahm, immer weiter in den Hintergrund getreten ist.

Mit diesen 3 Sinnbildern aus dem Naturleben verklärte der Volksbrauch tiefsinnig genug die ersten und wichtigsten Repräsentanten des neuerwachenden Naturlebens. Palmkätzchen (Weidenknospen) Hühner-Ei und Lamm, stets die Lebenserstlinge im neuen Jahre, oft noch in der Winterstrenge, waren dem deutschen Bauer aller Gebiete gewiß von jeher die ersten und daher auch willkommene liebe Frühlingsboten und Ostervorzeichen und, dankbar wie er stets war, machte er sie auch zu seinen Lieblings Oster-Symbolen.

So hatten denn auch thatsächlich insbesondere die Oster-Eier und Oster-Ruthen bei der Osterfestfeier des Volksbrauches stets und bis heute ihre hervorragende Bedeutung und eine allgemeine Geltung.

Schon wochenlang vor dem Osterfeste selbst war es immer eine Hauptsorge der Bäuerinen, daß nur ja die Hühner recht bald und möglichst fleißig, d. h. viele Eier legen, damit zu Ostern selbst der gewünschte und benöthigte reiche Eiersegen vorhanden sei. Schon vor Palmsonntag zählen noch heute die vorsorglichen, umsichtigen Hausfrauen ihren Eiervorrath ab und bestimmen, wie viel davon etwa in die Färbe kommen

könnten, um als rothe (hie und da auch blaue oder gelbe) Ostereier die allgemeine Osterfreude vermehren zu helfen.

Im Böhmerwald singt man hierüber in der Charwoche das folgende

Ostereier-Gesätzel

Drei Wocha voa Oustan
Gehts Weiwag'schwatz on,
Do sogt oane zua da ondan:
Meine Henna leg'n schon! (Böhmerwald.)

Anderseits sind die Knaben und Burschen nicht minder sorgsam, sich rechtzeitig die schönsten Weidenruthen zu verschaffen. Hiebei ist jedoch der verschiedene Zweck zu unterscheiden. Die kurzen in den Knospen bereits stark entwickelten Weidenzweige, besonders der Bruchweide, werden als sog. „Palmzweige" in Bündel von 5 bis zu 50, 60 Ruthen gebunden und am Palm-Sonntag in der Kirche zur „Osterweihe" gebracht; andere, die möglichst langen, bieg- und schmiegsamen Zweige der Sahl- und Korbweide wurden zu den „Eierpeitschen" ausgesucht. Am meisten sind hiebei die Ruthen der Gelb- und Rothweide begehrt, die als Seltenheit und wegen ihres Farbenvorzuges gewöhnlich das Ziel heißer Wünsche und vieler Bemühungen der „Eierpeitscher" sind. Denn der mit einer schönen Roth-Ruthe und gar noch mit einem schimmernden Seidenbande (als Wimpel) ausgestattete „Eierpeitscher" war von jeher der König unter allen und sieht stolz auf alle gewöhnlichen Weidenpeitscher herab.

Um die möglichst schönsten Eierpeitschruthen zu finden und in Sicherheit zu bringen, ehe andere sie „ausschneiden", begeben sich die Spiel- und Schul-Kameradschaften der Knaben schon lange vor Ostern oft weithin auf die Osterruthen-Suche. Stoßen sie in den fremden Gemeinde-Marken mit andern zusammen, so setzt es mitunter harte Kämpfe und förmliche Ruthenschlachten, bis diese oder jene Partei endlich den Kampfplatz räumt und sich geordnet oder in stürmischer Flucht zurückzieht. Die Bruchzweige werden oft schon zu Mittfasten ausgesucht, nach Gelegenheit geschnitten und in Wasser gestellt, damit die Knospen rascher anschwellen und die „Palmkätzchen" rechtzeitig ausschlagen.

Diese Osterruthen, die am Palmsonntag zur Weihe in die Kirche getragen und meist am Hochaltare aufgestellt werden, sollen die Palmzweige versinnbilden, mit welchen man einst nach dem Evangelium den nach Jerusalem einziehenden Christus zur Osterzeit d. h. zum Passah-Feste der Juden feierlich empfing. Dieser Brauch ist also in seinem Ursprung und Wesen rein kirchlich. Allein trotzdem kann es die Volksübung

nicht lassen, diesem durchaus christlichen Sinnbilde außerdem noch allerlei abergläubische Nebenbedeutungen zu geben und diese Palmzweige, wenn auch guter „Meinung", ziemlich unkirchlich zu allerlei Oster-Zauber- und Schutzmitteln zu verwenden. Die Oster-Palmzweige müssen Haus und Hof, Feld und Flur, Herr, Kind und Gesind, Frucht- und Viehstand beschützen. Sie dienen im Volksbrauche vor allem als Schutz gegen Krankheit.[1]) Wer am Palmsonntag 3 Palmkätzchen nach der Weihe verschluckt, ist dieses Jahr gegen jede Halskrankheit gefeit. In ähnlicher Weise gebraucht man auch — nur noch sinniger und poetischer, die ersten Frühlings- und Osterblumen: Ringel- oder Gänse Röschen und den gelben Huflattich (Tussilago farfara), auch die gelbe Butter-Blume (Caltha palustris) als Schutzmittel, vor allem für die Augen, indem derjenige, der diese Blumen um Ostern zum ersten Male erblickt, mit dem Blüthensterne Augen, Stirn, Wangen und Mund berühren soll, um sich vor Krankheit zu schützen. Mehr aufgeklärt, hat man in den letzten Jahrzehnten wohl

---

1) In ganz ähnlicher Weise wie hier die geweihten „Palm"-(Weiden-)Ruthen, gebrauchten die heidnischen Germanen einst die Mistelzweige, die im „heiligen Haine" vom „Wunderbaum" (Mistelstrauche) durch den Priester gebrochen, unter das Volk vertheilt und von diesem als Schutzmittel in ganz derselben Weise verwendet wurden, wie noch heute die Weihe-Zweige vom Palmsonntag. Denn auch im germanischen Alterthum bestand schon die Volksanschauung, daß das mit diesen heiligen Zweigen berührte oder beschützte Leben und Gut im währenden Jahre gegen das Böse gefeit sei! Dieser uralte und urdeutsche Volksbrauch hat sich nun in zweierlei Formen bis heute erhalten. In vielen Gebieten Deutschlands (besonders in Mitteldeutschland) pflegt man auch jetzt noch, u. zw. wie zur grauen Vorzeit an Weihnachten, diese Sitte, indem vor allem die Jugend mit Tannenzweigen, auch Birkenreisern u. dgl. (— da die Mistel nun selten und schwerer zu haben ist —) umherwandert und fröhlichen Treibens die Verwandten, Bekannten und Nachbarn mit diesen Zweigen zum Scherze peitscht. Man nennt dies in einzelnen Gegenden „Aufkindeln", und hat es hier auf alle Fälle mit der solcher Art noch ganz selbständig erhaltenen Form jenes uralten germanischen Volksbrauches zu thun. Nicht mehr so ganz direct mit dieser altdeutschen Sitte zusammenhängend, doch gewiß ebenfalls in zweiter oder dritter Linie von ihr abstammend, ist der oben geschilderte Volksbrauch betreffs der geweihten Osterzweige, da diese ja, wie man sieht, ganz in derselben Weise gebraucht und mit derselben Weihe- und Schutzkraft vom Volksglauben bedacht werden, wie einstmals die heiligen Mistelzweige der alten Deutschen! Man findet also u. zw. in allen, selbst den erzkatholischen, deutschen Gebieten, altheidnische und streng katholische Züge im Volksglauben und Brauch so eng und unauflöslich vermischt, daß es schwer wird, sie von einander zu sondern.

die abergläubische Meinung hiebei meist fallen gelassen, den schönen Gebrauch jedoch beibehalten, den man auch für alle Folge als sinnigen Frühlingsbrauch weiter pflegen sollte! Die Oster-Palmzweige werden ferner als Wetter-Ruthen hinter die Heiligenbilder und als Feuer-Ruthen unter die Dachbalken gesteckt, damit Ungewitter und Brand dem Hause nichts anhaben mögen.

Sie dienen des weiteren als Hexenschutz- und Hagelschutz-Ruthen, da sie, über den Stallthüren angebracht, das Vieh vor bösem Blick und böser Kunst behüten, und, in den Feldern und Rainen aufgesteckt, den Hagel u. s. w. ablenken.

In einzelnen Gegenden z. B. im Planer Bezirke ist dieser Brauch in der Form in Uebung, daß die Männer aus den geweihten „Oelzan" Kreuzchen schnitzen und diese sammt den Palmzweigen auf die Ecken der Wintersaatfelder stecken, nachdem sie vorher die betreffende Stelle mit Weihwasser besprengt haben. Doch wird diese Flurweihe nicht am Palmsonntag oder in der Charwoche, sondern erst am Oster-Hauptfesttage selbst vorgenommen, weshalb wir noch weiter unten darauf zurückkommen, da wir vorerst noch die wichtige Vorwoche, die Charwoche, zu betrachten haben. Sie wird durch den Palmsonntag eingeleitet, dessen wichtigste Bräuche bereits erwähnt wurden. Beizufügen wäre nur noch, daß in der Marienbader, Tachauer und Planer Gegend von den Frauen am Palmsonntage auch der Verstorbenen gedacht wird, indem man Palmzweige auf die Gräber steckt und dieselben mit Weihwasser benetzt.

Die eigentliche Osterfeier beginnt in der Charwoche Seitens der Kirche wohl erst mit dem Gründonnerstag; doch die Bevölkerung feiert seit lange her so ziemlich die volle Octav und enthält sich schon eingangs der Woche aller groben, schweren Arbeiten, wo und wie es sich eben thun läßt. Meist werden in der Charwoche nur leichtere Arbeiten in Haus und Hof verrichtet, und die Hauptthätigkeit entfalten hiebei die Frauen und Mägde, die mit dem Scheuern, Kehren, Waschen und Putzen, sowie mit dem Backen der Osterbrode („Osterstollen", „Stritzel") sich meist genug zu schaffen machen. Wie nie so eifrig im ganzen Jahre wird vor Ostern Haus und Hof möglichst gründlich gereinigt, aus- und aufgeräumt.

Mit dem Gründonnerstage beginnt der wichtigste Theil der Osterfeier. Der Volksbrauch schließt sich hiebei fast durchaus der reichen, fesselnden und so sehr auf Geist und Gemüth des Volkes einwirkenden kirchlichen Liturgie an.

Am grünen Donnerstage wird strenge Faste gehalten, und der Hausvater begibt sich früh Morgens in den Baumgarten, um zur Erinnerung

an die Stunden, die Christus im Gebete im Garten zu Gethsemane zugebracht, stille Gebete zu verrichten. Am Gründonnerstage beginnt auch für die Dorfjugend eine wichtige Zeit; das „Schnarrengehen", andernorts auch „Ratschen" genannt, nimmt Mittag seinen Anfang, nachdem die Kirchenglocken „nach Rom geflogen", d. h. bis zur Ostermesse verstummt sind, und das Zeichen zur Messe, zum Morgen-, Mittag- und Abendgebet durch die „Schnarrer" gegeben werden muß. Diese Schnarren oder volksthümlich „Schnorrer" sind in verschiedenen Größen und Formen zu treffen, je nachdem sie Kindern ärmerer oder wohlhabenderer Leute gehören.

Hauptsache eines Schnarrers ist immer eine biegsame Hartholzzunge (Schwinge), die durch Drehen oder Schieben um eine scharfgezähnte Hartholzachse sich im Kreise bewegend, ein mehr minder scharf schnarrendes Geräusch macht. Die einfachsten, kleinsten und billigsten sind die Drehschnarren, die mit bloß einer Hand leicht gedreht werden können. Ihnen ähnlich, und oft mehrere Fuß groß, sind die Leierschnarren, die meist mehrere Zungen haben, von den größeren Knaben an einem Bande über dem Rücken getragen (Süd-Deutschböhmen) und beim Gebrauch fest in die Erde gestemmt werden. In einzelnen Kirchengemeinden, so in Liebotitz im Aubachthal (bei Saaz, Nordwestböhmen) wurde eine solche Schnarre von besonderer Größe und Stärke, deren Geräusch weithin zu hören war, auf der Kirchenumwallungsmauer aufgestellt und in der üblichen Weise zum Markiren der Tageszeiten benützt. Die kunstvollsten und vornehmsten sind jedoch die Schiebbock-Schnarren, die ziemlich wie ein Schiebkarren gebaut und auf einem hölzernen Rade laufend, leicht und bequem weitergeschoben werden können und auch meist am stärksten schnarren. Diese führen gewöhnlich nur die Söhne der reichsten Bauern.

Das „Schnarrengeh'n" ist das wichtigste Amt der Knaben in der Charwoche. Groß und Klein, Arm und Reich drängt sich dazu, und es gibt oft harte Kämpfe, die mitunter große Schaar der einander gern „überfahrenden" Buben in Zucht und Ordnung zu halten, wozu aus den Aeltesten und Ersten („Prämianten") auch eigene Anführer und Ordner bestellt werden. Diese theilen den Zug ein, führen ihn und halten ihn in Ordnung. Bei den Heiligenstatuen wird Halt gemacht und der „englische Gruß" gebetet.

Bei angesehenen oder als freigebig bekannten und beliebten Bauernhäusern, auch beim Pfarrer, Lehrer, Förster u. s. w. wird Herr oder Frau besonders „angeschnarrt", worauf vor allem die Bäuerinen viel halten. Die fleißigsten Schnarrer bekommen dann am Ostermontag auch die schönsten und meisten Eier.

Noch ausgebildeter ist dieser Brauch im südlichen und südwestlichen Deutschböhmen.

In hellen Haufen ziehen die Dorfknaben meist mit Leier-Ratschen versehen von Haus zu Haus und singen hiezu folgendes

Oster-Ratsch-Lied.

Wia ratschen, wia ratschen,
Den englischen Gruß,
Daß jeda Christ beten muß,
Foits nieda, foits nieda,
Af euere Knie,
Bet's das Vota unsa
Und's Ave-Marie! (Südböhmen.)

In vielen Dörfern dieses Gebietes wählen die „Ratschbuam" selbst zuvor ihren „Moasta", der sodann den Befehl übernimmt. Er hat die Gewalt, die Ratscher aufzunehmen oder abzuweisen, in allen Streitsachen zu entscheiden und Ordnung zu schaffen. Ihm zur Seite steht der sogenannte „Maschen"-Träger. Er hat Tasche oder Korb zu tragen, in welchem die Ratscher hier bereits am letzten Ratschtage, am Charsamstage, ihren Lohn an Eiern, Osterbrod und Geld von den Hausfrauen einsammeln.

Schon in aller Morgenfrühe, kaum daß der Tag graut, beginnen die „Schnarrer", beziehungsweise „Ratscher" ihre Thätigkeit, und „schnarren den Tag an".

Mit dem „Abend-" oder „Gutenacht-Schnarren", das die Stelle des Abendläutens vertritt, schließt spät Abend ihr Tagewerk. In manchen Gegenden in Südböhmen, besonders im Böhmerwalde, ist es Sitte, daß die „Ratschbuam" auch gemeinsam in einem bestimmten Hause übernachten, wo ihnen in einer geräumigen Stube ein Streulager hergerichtet wird. Auf solche Art ist die ganze Kameradschaft beisammen, früh Morgens rascher auf den Beinen, und es kann nicht geschehen, daß die Einzelnen etwa ihre Stunde verschlafen oder zu spät auf den Sammelplatz kommen. Ist hier somit die ganze Kameradschaft strenger organisirt, so nimmt sie dafür auch einen eigenen „Ratscherlohn" in Anspruch. Am Charsamstag wird derselbe von Haus zu Haus eingesammelt und sodann an die einzelnen „Ratscher" ausgetheilt. So viel von den „Schnarrern" und „Ratschern".

An dem kirchlich wichtigsten und bedeutsamsten Tage der Charwoche, am Charfreitag, tritt der selbständige Volksbrauch fast ganz hinter den liturgischen Gebräuchen und Uebungen der Kirche zurück, die auch Geist

und Herz des Volkes an diesem Tage vollauf beschäftigen, so daß ihm für anderes wenig Sinn und Zeit bleibt. Herr und Gesinde muß an diesem Tage strenge Faste halten und wenn möglich die Kirche besuchen, um dem „Passions"-Amte beizuwohnen — wo eben ein solches jetzt noch stattfindet — oder mindestens Nachmittags „zum heiligen Grab gehen".

Im Passionsamte kam durch den Lehrer als Organisten und mit Hilfe einiger Kirchensänger die Leidensgeschichte Christi nach einem der Evangelisten gesanglich oder declamatorisch zur Darstellung, was selbst bei mangelhafter Ausführung stets einen tiefen Eindruck machte. Es ist auf alle Fälle und in mehr als einer Hinsicht zu bedauern, daß man von dieser Passionsaufführung immer mehr abgeht. Sie wären als ein ungemein tiefwirkendes nicht nur religiöses, sondern auch poetisches und künstlerisches Bildungsmittel nach Kräften weiterzupflegen und als letzter Rest der religiösen dramatischen Volksaufführungen sicher der Erhaltung werth! Wie sehr in unserer, wenn auch als glaubenslos und nicht ohne Grund verschrienen Zeit derartige Passions-Darstellungen allseitig geschätzt werden, beweist der Weltruf und große Besuch der in kurzem so berühmt gewordenen Passionsspiele in Oberammergau.

Sollten sich nicht auch in Deutschböhmen die alten und einst so beliebten „Passionsämter" neu einführen, weiter entwickeln und zu Nutz und Frommen in religiösem wie künstlerisch-poetischem Sinne der Neuzeit entsprechend vervollkommnen und populariſiren lassen? Vielleicht wirkt diese kurze Anregung doch etwas hiezu!

Der Charfreitag Nachmittag ist der Andacht am „heil. Grabe" gewidmet. In den Landbezirken an der Mittel-Eger ist es Brauch, in der Charwoche drei heil. Gräber zu besuchen, und so werden zu diesem Zwecke oft stundenweite Wanderungen in die Nachbargemeinden und -Kirchen unternommen. Noch strenger hält man es in Südböhmen. Dort müssen selbst die beim Hause Bleibenden an diesem Tage 3 volle Rosenkränze beten u. z. den 1. stehend, den 2. gehend, den 3. kniend.

Mehr freien Spielraum als der strenge, mit ernsten kirchlichen Uebungen reich ausgestattete Charfreitag gibt der Charsamstag der Einbildungs- und Fabulirkraft des Volkes.

Am Charsamstag früh läßt die Kirche vor allem die verschiedenen Weihungen vornehmen und der Volksbrauch nimmt daran theil, indem die Gläubigen Wasser, Salz, Wein u. a. mitweihen lassen. Besonders aber an die unter gewissen Formen und Formeln vor sich gehende Verbrennung der Ueberreste des heil. Oeles und Chrysams vor den Kirchenthüren knüpft der Volksgeist einbildsam und regsam und, man möchte sagen, förmlich

kindlich-vertrauensvoll, allerlei eigene, selbständige Oster-Bräuche an. Im Volksmunde heißt diese kirchl. Ceremonie das „Judas-Verbrennen", und man beeilt sich, hiezu einiges Brennholz (Klein-Holz) aus eigenem hinzuzulegen, um hierauf die angebrannten oder halbverbrannten Stücke (die „Brandeln") für sich nehmen zu dürfen. Diese so erhaltenen „Fastenbrände" (auch „Osterbrandeln" genannt) spielten in den Wetter- und Feuerschutzvorkehrungen des Landvolkes lange eine große Rolle. Im Verein mit den geweihten Palmzweigen wurden sie ins Dachgebälke gesteckt, um Blitzschlag und Feuersbrunst abzuhalten. Auch legt man in verschiedenen nördlichen Bezirken die Kohlen vom „Judas-Feuer" in die Hühner-Nester, damit sie einen reichen Eiersegen bringen und den „Hühnertod" bannen. Eines der wichtigsten Ereignisse am Charsamstage ist das Evangeliumläuten der Ostermesse, wobei die seit Gründonnerstag stummen Kirchenglocken zum ersten Male wieder laut werden und anzeigen, daß sie wieder heimgekommen und die „Auferstehung" nicht mehr fern sei. Auf dieses Osterläuten wird oft mit gespannter Aufmerksamkeit gewartet und mit den ersten Schlägen kommt Alles in Haus und Hof eilendst in Bewegung. Der Altbauer eilt nach dem nächsten Garten und schüttelt kräftig die Bäume, damit sie dieses Jahr recht viel Frucht tragen; die Knechte ergreifen hastig die nächstbesten Zuber und Kannen und schütten Wasser gegen die Dächer und Speicherthüren, um jede Feuersbrunst im Vorhinein zu ersticken; Frauen und Mägde laufen, so rasch sie können, zum nächsten Bache oder zu einer Quelle, um fließendes, lebendiges Wasser zu schöpfen und sich damit vor allem das Gesicht mit „Osterwasser" zu benetzen, dem die Kraft zugeschrieben wird, alle Gesichts- und Hautkrankheiten, Aussatz, Sommersprossen u. dgl. hintanzuhalten. Dieses Osterwasser und Osterwaschen ist jedoch von jenem am eigentlichen Ostermorgen, am Ostersonntag, wohl zu unterscheiden, wovon später mehr.

So der Volksbrauch am Charsamstag Vormittag. Des Nachmittags lenkt sich alle Aufmerksamkeit und Erwartung auf die „Auferstehungsfeier", die, sobald der Abend dämmert, unter allem eben zu Gebote stehenden Gepränge und in den kleinsten Kirchengemeinden oft in rührend poesievoller und wahrhaft erhebender Weise begangen wird. Um zu wissen und zu erfahren, was Ostern, was die „Auferstehungsfeier" dem Volke einst bedeutete und theilweise noch bedeutet, muß man eine solche Auferstehungs- und Osterfestfeier in jenen deutschen Dorfschaften mit ansehen, die noch im guten Sinn am alten guten Brauche hängen.

Das wichtigste hiebei ist für das Volk stets der dreimalige „Umzug" um die Kirche, an dem sich im Feiertagsgewande Alles betheiligt, was

nur immer kann. Da muß alles klingen und schallen, jubeln und singen, Glocken, Trompeten, Lied und Freudenruf: Der Heiland ist wieder erstanden! Dazu krachen unaufhörlich und von allen Seiten die Freudenschüsse der Männer und Bursche, und es ist nur eine halbe „Auferstehung" wenn etwa Regen oder Sturm diesen Umzug vereiteln.

Die nun folgende Nacht vom Charsamstag auf Ostersonntag ist bei halbwegs leidlichem Wetter meist ebenso eine Schwarmnacht wie die Fastnacht. Bis spät in die Nacht donnert oft das Freudenschießen, um Morgens mit dem ersten Hahnenschrei von neuem zu beginnen. Die Osterfreude verscheucht Schlaf und Ruhe aus Haus und Hof. Selbst die Frauen und Mägde halten nicht Rast daheim, sondern gehen des Nachts oder sehr früh am Morgen ganz heimlich in die Felder, ins „Ostersaatrupfen", wobei mancher Bursche seine Liebste ablauert und ihr lieb- und hilfreich das Geleite gibt. Von dieser Ostersaat erhält jedes Stück Vieh mindestens eine Handvoll, damit es gesund bleibe und mehr Frucht und Nutzen gebe. Mit „Ostersaat" wird am Ostermorgen auch Herr und Frau wo möglich noch im Bette „eingestreut", und Jeder wetteifert darin, früher aufzustehen und die noch Schlafenden mit Osterstreusaat aufzuwecken und zu überraschen, damit er heute ja nicht zu lange schlafe und zu viel von dem hohen Freudentage verschlafe! Gewiß einer der sinnigsten und liebenswürdigsten unter den deutschen Volkes- und Festbräuchen!

Am Ostersonntage, dem Hauptfesttage, reitet auch der Knecht oder der Jung-Bauer mit seinen Gäulen in den „Osterthau", damit die Pferde das Jahr hindurch gesund und munter bleiben und nicht krank oder faul werden. Denn der Osterthau ist ein wichtiges Gesundheits- und Schönheitsmittel im Volksglauben, das besonders die Frauen sehr gern versuchen. So versäumen es junge Bäuerinen und Mägde selten, sich am Ostersonntage möglichst früh im Osterthau zu waschen und vor allem Gesicht und Augen zu netzen, damit die Augen hell und klar und gesund bleiben und die Wangen immer schöner werden.[1])

All dieses Getriebe tritt jedoch an Bedeutung weit hinter den uralten und am meisten beachtenswerthen Brauch zurück, daß der Alt-Bauer, der Herr des Hauses, Hofes und der dazu gehörigen Feldmark an diesem Festtage, im Grunde eigentlich das einzigemal im ganzen Jahre — auf den uralten deutschen Volksbrauch zurückkommt und auch — Selbstpriester

1) Die altdeutschen Jungfrauen übten bereits die gleiche Sitte, und auch die altgermanischen Krieger wuschen zu dieser Zeit ihre Rosse in den Flüssen, um ihnen mehr Kraft und Muth zu verschaffen.

wird, wie der deutsche Bauer in alter Zeit in gleicher Weise Herrscher und Richter, Kriegsanführer, Arzt und Priester für Alle auf seiner Hufe im patriarchalischen Kreise seiner Gemarkung war.

Am Ostersonntage, meistens ebenfalls am frühen Morgen und noch vor dem Hochamte, wandert der Bauer ins grüne Feld, zu den Wintersaaten und zur keimenden, sprossenden Sommerfrucht, geht um seine Felder, besprengt sie mit geweihtem Oster-Wasser, besteckt sie mit Palmzweigen oder „Osterbränden" und segnet sie, indem er gewöhnlich einen Spruch der Bibel benützt, u. z. meist das ihm mystisch klingende Evangelium Johannis: „Im Anfange war das Wort . . ." Diese Segnungen sollen der künftigen Feldfrucht Schutz und Schirm gegen den schädlichen Getreidebrand, gegen das Ungeziefer, gegen Hagel und Wolkenbrüche und alle Naturgefahr bieten.

So macht der Drang uralter, wenn auch dem Volke nicht mehr bewußter Gewohnheit und Uebung und das Hochgefühl aus Anlaß des den Menschen erhebendsten Jahres-Festes, der Frühlingsfeier, auch den schlichten Bauersmann zum Priester, und wenn nur der rechte Geist und nicht allein kleinlicher Aberglauben ihn beseelt, wahrlich auch zum würdigen und berufenen Priester im Bereiche seiner Hufe! [1])

Welche Lebenskraft und Lebensfreude das Osterfest im Volke erweckt und bethätigt, läßt am besten der Umstand erkennen, daß vom Charsamstag bis Ostermontag Nachts eine durch Nacht oder Schlaf kaum unterbrochene oder gehemmte frohe Unruhe, ein rastloses Freudengetriebe in Hof und Haus, in Dorf, Feld und Flur herrscht, so daß der Ostersonntag zum längsten Fest- und Freudentage des Jahres wird, der 64 Stunden lang

1) Es ist gewiß bemerkenswerth, daß sich diese und ähnliche Volksbräuche noch in Innerösterreich, in den Erzherzogthümern, vor allem aber in Steiermark, Kärnthen und selbst theilweise in dem angrenzenden Ungarn vorfinden, wie dies Dr. A. Schlossar in seinen „Cultur- und Sittenbilder" Graz 1885 darlegt, der uns mittheilt, daß z. B. im Gebiete der Fischbacher Alpen das Umherziehen der „Ratschenbuben" in fast ganz ähnlicher Weise noch in Uebung sei, als wie wir es im Böhmerwalde weiter oben geschildert haben. Die Rolle der Segnungen und der Osterbrände vom „Judas-Feuer" spielen in Steiermark eigene Osterfeuer, die auf den Berggipfeln von geweihtem Lichte entzündet werden und die Feldfrüchte gegen Hagelschlag schützen sollen. Der Gebrauch in mehreren Gegenden Steiermarks, in der Osternacht ins Freie zu gehen und daselbst unter Gebet den Morgen abzuwarten, erinnert gewiß sehr erkenntlich an den Segens- und Feldweih-Gang in Deutschböhmen. All das sind neue Beweise, daß der deutsche Volksbrauch wie das deutsche Volkslied alldeutsch und im Wesen allüberall in deutschen Landen der gleichen Urquelle entsprungen, wenn auch da und dort etwas anders geformt ist.

ist und vom Charsamstag früh bis Montag Nachts wenig oder keinen Schlaf sieht. Wurde schon die Vornacht zum Sonntag mit dem Osterschießen, Osterreiten u. s. w. frohthätig verbracht, so wird die auf den Haupttag folgende Nacht noch unruhvoller verschwärmt. In der Ostersonntag-Mitternacht beginnt nämlich das „Eierpeitschen" und „Abgeigen" der Burschen, die sich im Dorfwirthshause oder bei einem Kameraden gruppenweise nach Kameradschaften versammeln, und unter Sang und Klang (Musik muß stets dabei sein und wäre es auch nur ein Leierkasten, eine Geige oder eine Ziehharmonika) mit vollen Bierkrügen und großen leeren Scheuerkörben im Dorfe umherziehen. Vor jeglichem Hofe und Hause, wo für ein derartiges nächtliges Ständchen zugängliche noch ledige Bauerntöchter oder auch Mägde dem Ostermontag entgegenträmen, was bei der allgemeinen Osterfreude und Osterunruhe jedoch in solchen Fällen selten geschehen mag, wird Halt gemacht, ein Ständchen gebracht und dafür der Liebes- und Ehrenlohn in Form von Dutzenden rother und weißer Eier, von Osterbrod, Kuchen und Geldmünzen entgegengenommen. Die Dorfschönen halten vielfach noch große Stücke auf dieses „Aufpeitschen" und nehmen es ihren Liebsten oft recht krumm, wenn diese es etwa verschlafen oder sonstwie versäumen.

Denn von einem rechten Burschen — meist dem erwählten „Schatz" — und dessen Kameraden auf diese Weise „aufgepeitscht" zu werden, gilt als eine ebenso große Ehre und Auszeichnung, als wie das in derselben Nacht auch oft geübte „Wegestreuen" [1]) als empfindliche Verhöhnung, Verspottung oder ärgerliche Neckerei.

Dieses „Abgeigen" währt unter allerlei Schelmerei bis in den neuen Morgen hinein, dessen Tageslicht die Aufpeitscher dann zum Schluß gewöhnlich wieder in die Schänke scheucht, wo der erpeitschte Ostereier-Vorrath gemeinsam verzehrt und das Geld vertrunken wird.

Kaum sind die Großen halbwegs wieder zur Ruhe, so beginnen in aller Frühe des Ostermontags die Kleinen und Kleinsten ihre Thätigkeit. Der Montag-Morgen gehört vollständig der Jugend. Alles was Knabe heißt und nur halbwegs die Füße heben, die Hände strecken und den Mund rühren kann, geht am Ostermontag mit Osterruthen jeder Größe, Form und Art „Eierpeitschen". Die oft hochragende, weithin schwankende, mitunter

1) Besteht darin, daß mittelst Sand, Asche, Federkielen, Sägespänen, Häckfel, Hobelspänen u. dgl. von der Thüre der Betreffenden bis zur Thüre eines Burschen oder auch zu einem irgendwie unangenehmen Orte ein Weg gestreut wird.

auch kunstvoll geflochtene Eierpeitschruthe mit wehendem rothem Seidenbande in der Rechten, ein schneeweißes oder brennend rothes kreuzweis gebundenes Sammeltuch am linken Arme, so stürmt der junge Eierpeitscher freudevoll von Haus zu Haus, schüttelt und schwingt herausfordernd und alles Weibliche keck bedrohend die Osterruthe und ruft:

Holla, Holla!
Gut'n Morgen um a roth's Ei!
Wenn's Hühnl nuch net glegt hot,
Gebt mirs mitsammt'n Ei.
Eins oder zwei,
Ein Stück Kuchen oder ein roth's Ei!

In anderen Gegenden lautet der Eierpeitschspruch auch, wie folgt:

Rothe Eier 'raus,
Stücke dreie 'raus,
Mocht fei bold,
'S is gor kolt!

Die Mädchen groß und klein, die an diesem Morgen von den jungen Eierpeitschern noch im Morgenanzuge oder gar noch im Bette betroffen werden, bekommen die Ruthe unter frohestem Halloh zu spüren und werden aus Leibeskräften — doch meist ohne Schmerzen — tüchtig „aufgepeitscht".

Die Pflicht, den Knaben die gewünschte Ostergabe zu reichen, wurde seit altersher als eine so allgemein verbindliche und strenge aufgefaßt, daß Bäuerinen und selbst Kleinhäusler, die eben keinen Eier- oder Ostergaben-Vorrath hatten, sich denselben eigens für den Ostermontag ankauften, um ja keines der Kinder ganz leer von der Schwelle gehen zu lassen. Besonders streng wurde das alte Osterpeitscher-Recht noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts in dem Landstädtchen W. im Aubachthale gehalten, wo laut Familienchronik der Urgroßvater des Schreibers dieses, über den Geiz eines reichen Krämers in der Nachbarschaft, der die Osterpeitscher einstmals ohne Gabe barsch abweisen wollte, unter allgemeiner Zustimmung ein eigenartiges Lynchgericht hielt, indem er in die eigene Tasche griff und dem selbst am Ostermontag mit seinen Meißner Groschen so geizenden Nachbar mit einer Handvoll Münzen die Fenster einwarf. In den reicheren Dörfern und Landstädten spielten in der 1. Hälfte des Jahrhunderts und noch in den 50ger Jahren die sogenannten „Leier"-Eier zu Ostern, vornehmlich für verliebte Leute, eine besondere Rolle. Diese Leier-Eier, mit denen man sich gegenseitig beschenkte, bargen im Innern auf einer Rolle einen oft mehrere Ellen langen Papierstreifen oder schmale Seidenbänder u. dgl., die sich mittelst einer außen angebrachten Kurbel („Leier") heraus- und wieder hineinwickeln

ließen und mit allerlei Blumen, Figuren, Sprüchen und ganzen Gedichten bemalt, beschrieben oder bedruckt waren.

Ich selbst besitze ein aus den 40ger Jahren stammendes Leier-Ei mit folgendem (auf einem etwa 2 Ellen langen und fingerbreiten Papierstreifen) geschriebenen Gedichte, dessen Trennungszeichen sinnig aus Vergißmeinnicht-Blüthen bestehen.

Ein Leier-Ei-Gedicht aus den vierziger Jahren.

Ich ging im Garten ganz allein,
Da fand ich ein Vergißnichtmein.

Ich hob es auf und schenk es hier
Mit liebevollem Herzen dir.

Drin steckt ein österlicher Gruß
Der itzt zu Herzen reden muß.

Weil jedes Herz erweitert ist,
Da Christus auferstanden ist.

Es sind 4 Worte wohlgemeint,
Die dir das Herz zum Gruß vereint.

Das erste heißet: „Rosenroth!"
Sey freudenvoll bis in den Tod!

Das zweite heißet: „Edelstein!"
So werth sollst du dem Herzen seyn!

Das dritte heißet: „pures Gold!"
So reiner Treue bin ich hold.

Das vierte heißet: „Spiegelglatt!"
Vermeide schlüpferigen Pfad!

Und wenn dich dieser Gruß erfreut,
So sey mein Herz dir ganz geweiht.

Das dein für alle Zeit sich nennt
Wenn uns auch die Entfernung trennt.

Das Deiner denkt an jedem Ort
Und spricht von dir manch holdes Wort.

Im Geiste stets mit dir vereint,
In deiner Näh' zu weilen meint.

Und manchen schönen holden Gruß
Und manchen süßen Freundschaftskuß

Vergeblich in die taube Luft
In dieser Meinung zärtlich ruft.

Doch still, der Platz wird schon zu klein
Der Gruß muß nun beschlossen seyn!

So lebe wohl und merk das Jahr,
Wo dieß Geschenk mein Bothe war.

Geschrieben ist es nun führwahr
Im 1800ten und heurigen Jahr!

So war und blieb das Ei in den verschiedensten Verwandlungen von jeher und bis heute eines der ersten, wichtigsten und allgemeinsten Sinnbilder des österlichen Frühlingsfestes und der Hauptgegenstand österlicher Geschenke. Doch begnügte man sich natürlich vielfach mit den Eiergaben allein nicht, und so kam noch das weiße Osterbrod, oder ein Osterkuchen und Backwerk mancher Art dazu. Daß dieser Brauch alldeutsch und in jedem deutschen Gebiete zu finden ist, bestätigt auch Julius Lippert, dessen neues Buch „Deutsche Festbräuche" mir eben jetzt, da diese Darstellung bereits bis hierher gediehen ist, zur Hand kommt.

Der Verfasser schreibt darin Seite 57: Ein Einsammeln von Nahrungsmitteln zu Ostern ist noch in ganz Deutschland in irgend einer Form gebräuchlich, und wenn es auch örtlich nur zum Kinderbettel herabgesunken wäre. Außer Eiern spielt dabei ein besonders weißes Brot

„Osterlaib", „Gelbrot" und der Honigkuchen die Hauptrolle. — Ferner theilt Herr Frischbier in seinem Werke: „Preußische Volksreime und Volksspiele" Seite 226 folgenden Osterspruch mit, der zur Vergleichung hier folge:

Ostrn
Schmack-Ostrn
Green-Ostrn,
Finf Fladn
Sess Eiar,
E Stöck Speck,
Donn gah öck glick weg!

„Mit Schmackosterruthen" (bemerkt der Verf.), jungen grünen Birkenruthen, sucht man (in verschiedenen preußischen Gebieten) am Ostermorgen, namentlich des zweiten Feiertages, einander im Bette zu überraschen. Es machen aber auch arme Kinder und alte Frauen ein Gewerbe aus dem „Schmack-Ostern".

Ein ebenso allgemein deutscher Osterbrauch als das Eierpeitschen ist das hierauf folgende „Eierpicken, Eierstutzen, Eiertätschen" u. s. w. Vor und nach dem Hochamte kommen die Knaben und Bursche vor der Kirche zusammen und stoßen ihre rothen (hartgesottenen) Eier mit den Spitzen gegeneiander. Bricht eines der Eier, so gehört es dem Sieger, dessen Ei unverletzt geblieben ist. Dieses Eierspiel findet sich in der Schweiz (Zürich und Züribiet) ebenso wie im Norden Deutschlands, in Mittel-Oesterreich wie im Süd und Nord von Böhmen.

Im Böhmerwalde heißen die hiebei gebrochenen Eier die „Schmederlinge." Auch ist dort noch die besondere Sitte üblich, daß am Ostermontag die Mädchen ihrem Liebsten das „Binkai" (Bündel) geben, worin sich vor allem rothe Eier, ein Osterlaibchen, ein Hals- und ein Sacktuch und eine „komatuchene Pfoad" (Hemd) befinden, eine jedenfalls sehr verwendbare und willkommene Oster-Liebesgabe! Daß das Eierstutzen auch in Nordböhmen geübt wird, bezeugt u. a. auch Dr. M. Urban in seiner Heimatskunde von Plan S. 165 für das Gebiet von Plan.

Mit dem Ostermontag schließt das österliche Hauptfest ab, und ein neuer Jahresabschnitt mit Festen und Festgebräuchen anderer Art tritt in Wirksamkeit, darüber in den nächsten Abtheilungen!

Ein Beitrag zur Geschichte der Robotaufhebung.

Von Hofrath Constantin Ritter v. Höfler.

Die Aufhebung der Robot sowie des ganzen Unterthanverhältnisses der früheren Jahrhunderte war ein in Wohl und Weh der Bewohner Böhmens so tief eingreifendes Ereigniß, daß es wohl keiner Entschuldigung bedarf, wenn ich einem interessanten Documente des vorigen Jahrhunderts einige einleitende Bemerkungen vorausende.

Der König, welcher Böhmen auf die höchste Stufe der Macht, des äußeren Glanzes und einer niemals wieder erreichten politischen Bedeutung erhob, der Luxemburger Karl, welcher als König von Böhmen Karl der erste heißen müßte, aber in der Geschichte als Karl IV. glänzt — denominatio fit semper a potiori — hat dem in Böhmen nicht minder als im deutschen Reiche sich anmeldenden Umsturze der Dinge auf dem Wege der Gesetzgebung zu steuern gesucht und sich dadurch ein bleibendes Verdienst erworben. Die goldene Bulle, in Nürnberg 1356, in Metz 1357 verkündet, blieb das Staatsgrundgesetz des deutschen Reiches bis zu seiner Auflösung in unserem Jahrhunderte, und so sehr auch bei dem großen Umsturze der Dinge im XVI. Jahrhunderte der Grundcharakter des deutschen Reiches als eines halbgeistlichen, halbweltlichen, litt, der lange Bestand des Reiches — fast ein halbes Jahrtausend nach Karl IV., zeugt hinlänglich für die Einsicht des Gesetzgebers, da fortwährend auch nach den heftigsten Krisen das Reich zu dieser seiner legalen Grundfeste zurückkehrte.

Da Karl auf das Aeußerste bedacht war, was er im Auslande Schönes und Großes ersehen, in seine geliebte Heimat zu tragen und der maßlosen Thorheit entgegenzuarbeiten, als wäre es die ethische Aufgabe einer Nation, sich geistig abzuschließen, um zuletzt in affectirter Selbstgenügsamkeit hinter den Völkern zurückzubleiben, die einer so maßlosen Thorheit nicht fröhnen — so suchte er auch dem Königreiche Böhmen eine ähnliche Einrichtung, sagen wir, eine gleiche Wohlthat zu verschaffen, wie sie seine kaiserliche Sorgfalt dem deutschen Reiche zuwandte. Aber während in diesem, sowohl in den echtdeutschen Gebieten als in den, die man welsche Confinien nannte, die goldene Bulle dankbar angenommen wurde, wurde in seiner Heimat die majestas Carolina, das von seiner Weisheit für Hebung des allgemeinen Rechtszustandes bestimmte Grundgesetz in Folge des Widerspruches des Adels — nicht angenommen. Die Folgen waren unausbleiblich. Das deutsche Reich erholte sich durch die goldene Bulle aus seinen Wehen, das Königreich Böhmen versank schon in der nächsten

Generation nach Karl — der Revolution, einer Anarchie ohne Gleichen, so daß die nächstfolgende Periode nicht nur das gerade Gegentheil der früheren Glanzperiode ist, sondern auch, was in der Weltgeschichte fast ohne Beispiel dasteht, die Generation nach Karl IV. sich die Aufgabe stellte, Schritt für Schritt mit Feuer und Flamme, mit Mord und Brand alles zu zerstören, was die vorausgegangene Großes geschaffen hatte.

So rasend aber das Volk an der Vernichtung der Herrlichkeit Böhmens arbeitete und so sehr ihm Schritt für Schritt die Vernichtung des alten Königthums, der Kirche, der Universität und der Wissenschaft, ja des ganzen Culturlebens gelang, so wenig zog es von der beispiellosen Umwälzung einen bleibenden Gewinn. Es erhielt sich Böhmen in seiner territorialen Integrität und umgürtete sich zugleich mit einem Gürtel grauenhafter Verwüstungen. Im Innern aber war durch den Andrang der hussitischen Bewegung der nationale Dualismus verschwunden, jedoch nur, um einem anderen bisher ungekannten Platz zu machen, da die einen Städte sich für den Kelch, die anderen, wie man sagte, sub una erklärten und das Symbol der neuen Entzweiung bei allen Städten weithin sichtbar glänzte, daß Jedermann schon von Außen die Scheidung gewahren konnte, die Volk und Land auseinander hielt. Die angekündete Reform löste sich in die bitterste Spaltung der Nation auf, die den innerlich begründeten nationalen Gegensatz nur deshalb beseitigt zu haben schien, um aus dem eigenen Schoße einen neuen zu erzeugen. Beinahe 150 Jahre — 148, von 1378, dem Tode K. Karls IV. bis 1526, dem Tode K. Ludwigs bei Mohacz — wurde unablässig daran gearbeitet, den ganzen Charakter der böhmischen Geschichte zu verändern und die geistige Entwicklung in das Entgegengesetzte zu verkehren. Die lange und unselige Regierung König Wenzels, der mit jedem Jahre von den inneren Parteien abhängiger wurde und, als er starb, und zwar kinderlos, das Land in der äußersten Zerrüttung hinterließ; der Bürgerkrieg und der auswärtige Kampf in den Tagen seines Bruders Siegmund; nach der kinderlosen Regierung des einen Sohnes Karls IV. die kurze Regierung des zweiten als anerkannten Königs von Böhmen; dann der Thronwechsel, der zugleich ein Dynastiewechsel war; die kurze Regierung des Repräsentanten der neuen Dynastie, die der Luxemburgischen folgte, Albrechts von Oesterreich; die Wehen einer langen vormundschaftlichen Regierung und der frühe und verhängnißvolle Tod des Habsburger Ladislaus 1457; die Beseitigung der natürlichen Erben durch Einschub K. Podiebrads und die Geltendmachung des Wahlprincips im Gegensatze zum dynastischen, das, wie alle Ordnung der früheren Zeiten dem Andrange der Aristokratie weichen mußte, die die

Revolution in ihrem Sinne ausbeutete; dann die Rückkehr zum dynastischen Momente, als die Erhebung der schwachen Jagellonen Bürgschaft bot, das Königthum in dauernder Schwäche zu erhalten; dazu die Verrohung der Masse und ihre steigende Knechtschaft, seit Königthum und Kirche aufhörten kräftige Factoren im politischen und socialen Organismus zu sein und zwei Fensterstürze den Weg gelehrt hatten, wie man sich eines unbequemen Widerspruchs entledigen könne; das sind die Grundzüge der Veränderung, die in dem besagten Zeitraume 1378—1526 stattfand und das Land nicht mehr in ein ruhiges Geleise kommen ließen. Wohl gab es noch ein Königreich Böhmen und wurden die Könige gekrönt; aber der in allen Theilen Europas ausgebrochene Kampf des Adels mit dem Königthume hatte in Böhmen zum vollständigen Siege des Adels geführt, das Königthum war schwach, matt geworden und das tschechische Volk, siegreich nach Außen, im Innern bis zur Hörigkeit geknechtet. Die Abhängigkeit nach Außen war abgeschüttelt worden, um einer noch ärgeren im Innern zu verfallen, wo der neue Dualismus — Adel und Knechte — zu Tage trat. Das Volk, dem selbst die Mittel der Bildung entzogen wurden, ertrug die unausbleiblichen Folgen einer Revolution, die eintreten mußte, als man die Pfade der ruhigen Entwicklung verließ, die König Karl seinem Lande und dessen Bewohnern zu ihrem Heile vorgezeichnet hatte.

Es folgten auf die 148 Jahre einer meist blutigen, in Umwälzungen zugebrachten Vergangenheit 94 andere, 1526—1620, in welchen der Kampf zwischen Königthum und Aristokratie zur Entscheidung kommen mußte, als die Thatsache einer Dynastie im Gegensatze zu dem Hin- und Herschwanken der Epoche von 1378—1526 sich als festbestehend herausstellte. Aber in welcher Art? Von den 5 habsburgischen Königen dieser Epoche hatte bereits der erste 1547 mit einem sehr gefährlichen Aufruhr zu kämpfen, der den Bestand des habsburgischen Hauses in Frage stellte. Dann wurde unglückseliger Weise von Kaiser Ferdinand selbst die natürlichste Einheit gesprengt, als er, im Gegensatze zu den Einrichtungen anderer Staaten, aus seinem großen Territorialbesitze Theile machte, und das zu einer Zeit, in welcher die Entwicklung der großen deutschen Revolution des Jahres 1517 in Oesterreich dem Adel neue Stärke verlieh, die große kirchliche Einheit sich in eine Masse von Spaltungen verlor, fast jeder Gutsbesitzer das Recht für sich in Anspruch nahm, den Glauben seiner Unterthanen zu bestimmen. Gerade als die dynastische Einheit mehr als je eine staatliche Einheit noch bewahren konnte, löste K. Ferdinand zu Gunsten seiner Söhne dieses Band. Freilich schien es noch in den

einzelnen Territorien ungeschwächt fortzubestehen. Da aber die Dynastie der breiten und sicheren Unterlage eines gemeinsamen Staates entbehrte, der Staat in eine Art dynastischen Föderalismus aufgegangen war, so zeigte sich schon in der zweiten Generation die Schwäche einer bloß dynastischen Verbindung. Und als sich noch die Entzweiung im Kaiserhause dazu gesellte, die religiösen Wirren von Deutschland her an Kraft und Bedeutung ebenso zunahmen, als sich bei den Nachkommen Kaiser Ferdinands I. eine Schwäche bemerkbar machte, die bei seinem Enkel Rudolf selbst einen sehr bedenklichen Charakter annahm, so geschah es, daß bereits der dritte König dieses Hauses, obwohl mit allen Feierlichkeiten gekrönt, abgesetzt wurde; der vierte, Matthias, der dazu die Hand geboten, verdankte es nur dem Umstande, daß er den verhängnißvollen ersten Schritt that, Prag als Hauptstadt aufzugeben und Wien zur Reichshauptstadt zu machen, und vielleicht seinem frühen Tode, daß ihn nicht das Schicksal seines Bruders, des Kaisers traf; dafür erlebte er aber noch den greulichen Fenstersturz, den man officiell als mos bohemicus bezeichnete, und als ihm dann sein Vetter Ferdinand II. nachfolgte, schützte auch diesen die Krönung nicht. Er wurde abgesetzt, ein Pfälzer auf dem Wege der Wahl berufen, nicht bloß der Enkel Kaiser Ferdinands, sondern auch die Dynastie entthront. Die Revolution, die einen durchaus aristokratischen Charakter trug, triumphirte und trug selbst Sorge, daß der Brand, welcher in Prag emporloderte, zur allgemeinen Flamme wurde, die 30 Jahre lang wüthete und — im Großen und Ganzen vollendete, was im Kleinen die hussitische Revolution geschaffen, den allgemeinen Umsturz der Dinge und zuletzt die Aufrichtung eines Absolutismus, der dann in Ludwig XIV. nur seine Verkörperung fand. — Man hatte in Böhmen das Schwert gezogen — die Scheide weggeworfen, alles auf den Erfolg gestellt. Der 8. Nov. 1620 machte alle Pläne zu Schanden und die Reaction begann in dem Maße, in welchem die Revolution vorangegangen war. Der aufrührerische Adel, der kein Maß in seinen Forderungen gekannt hatte, wurde ausgetrieben, extorris, heimatlos.

Es war bisher ein charakteristisches Merkmal, daß die böhmische Geschichte mehr Revolutionen als Evolutionen zeigt; nicht minder, daß die ersteren regelmäßig von einer Gütervertheilung begleitet sind — ein warnendes Beispiel für spätere Zeiten, wenn überhaupt Völker oder Fürsten etwas aus der Geschichte lernen! Die hussitische Revolution sah die Verschleuderung der königlichen Domänen sowie des Kirchengutes, das ja in Böhmen eine rechtliche Stellung eigentlich nur als königliches Gut hatte. Der einheimische Adel war als Erbe dieser großen Güter aufge-

treten, die Kirche war vernichtet, die Krone arm und abhängig, der Adel reich geworden. Bei der Empörung, die sich im Gefolge des schmalkaldischen Krieges zeigte, mußten die Städte die Zeche bezahlen. Bei der offenen Empörung gegen Rudolf, Mathias und Ferdinand II. — successive gegen 3 Könige, traf es endlich den einheimischen Adel und büßte er, was seine Ahnen oder die damalige Generation verschuldet. Die Verwirkungstheorie wurde von dem Sieger aufgestellt, dann aber durch die verneuerte Landesordnung derselben ein gesetzlicher Ausdruck gegeben. Das Werk K. Karls, das durch Verwerfung der majestas Carolina unterbrochen worden war, war nach beinahe 300 Jahren convulsivischer Bewegungen wieder aufgenommen worden! Wie in den Bürgerkriegen Altroms es zu einer Periode neuer Gütervertheilung, novae tabulae — gekommen war, und diese die Vorläufer des Cäsarismus wurden, geschah es in Böhmen. Ich lasse es dahingestellt, ob der Staat, ob die Krone dadurch gewannen, daß die Güteraustheilung in dem Maße erfolgte, daß ein venetianischer Botschafter des XVIII. Jahrhunderts in großer Verwunderung berichtet, Böhmen gehöre 5 großen Familien! Es bildete sich bald nachher ein eigener status Friedlandicus, dessen Gefährlichkeit Freiherr von Wolkenstein dem Kaiser in einem eigenen Promemoria sehr eifrig auseinandersetzte und ich lasse es dahingestellt, in wie ferne dieser status zur Waldstein-Katastrophe Anlaß gab. Er wurde zerschlagen. Eine neue Aristokratie trat an die Stelle der alten, war deutsch oder germanisirte sich. Von der misera contribuens plebs, war wenig mehr die Rede. Die Geschichte Böhmens hatte nach einer Revolutionsperiode von 242 Jahren aufgehört, von 1620—1740 trat ein Stilleben ein, wie es in der Natur nach einer großen Elementarkatastrophe einzutreten pflegt, auf die vorausgegangenen Stürme die Kirchhofsruhe. Das Resultat der ganzen tschechischen Geschichte schien einzig und allein in der Hörigkeit der Massen, in dem unverhältnißmäßig großen Grundbesitze des Adels, in einer — ihren Vollmachten nach kaum nennenswerthen Repräsentation der Stände und im Ueberwiegen der k. k. Regierung zu bestehen. Der religiöse Streit hatte sich ausgetobt. Die Action des Staates zeigte sich vornehmlich in der Art, wie jetzt die Einheit des Glaubens gehandhabt wurde. Die Kirche selbst identificirte sich mit der siegreichen dynastischen Regierung. Wir nähern uns dem Punkte, in welchem die Relation des Abtes von Tepel einzuschalten ist. Doch muß zuvor noch einer anderen Sache Erwähnung geschehen.

Die Mittheilungen des historischen Vereines können das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, auf jene merkwürdige Thatsache aufmerksam gemacht zu haben, die während der Regierungszeit der letzten Habsburger

stattfand,[1]) als Josef I. und K. Karl VI. den Zeitpunkt für gekommen erachteten, in welchem mit der bisherigen Verwirkungstheorie in Betreff Böhmens gebrochen werden konnte! War die vernewerte Landesordnung ein Ausfluß der Verwirkungstheorie gewesen, so sollte jetzt in wohlwollender Weise auseinandergesetzt werden, was eigentlich als ständisches und Volksgrundrecht anzusehen sei. Eine eigene Commission wurde zu diesem Ende niedergesetzt, welche denn auch nach reiflicher Prüfung der rechtlichen Grundlagen folgende Grundrechte feststellte. Die Sache ist deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil sie die staatsrechtliche Grundlage bei dem Uebergange von der habsburgischen zur lothringischen Dynastie bildet. Von einem Vertrage ist selbstverständlich keine Rede.

1. Daß den Ständen nach Abgang des erzh. Stammes beiderlei Geschlechtes die Wahlgerechtigkeit in näher bestimmtem Maße zukomme;

2. Ebenso die Regalia — welche wir uns nicht absonderlich vorbehalten,

3. daß man Krone, Archiv, Landtafel nicht ohne nothdringende Ursache erheben,

4. die Kronlehen nur bei dem K. Stuhle in Prag vornehmen lassen,

5. nicht mehrere oder andere Stände als bisher einführen, diese in ihren wohlhergebrachten Freiheiten schützen, gegen sie nach dem ordentlichen Rechtsweg verfahren, das große Landrecht erhalten wolle;

6. in gemeinen und das ganze Land betreffenden Angelegenheiten die Stände vernehmen, Münzwesen, Contributionen, Veräußerung der k. Güter nur auf dem Landtage vornehmen,

7. die Kron- und Leibgedingsgüter nicht veräußern,

8. endlich auch Niemanden zu einigen Landesdienst oder Fähigkeit ohne vorhabendes incolat zulassen, sondern alle Fremdlinge hievon gänzlich ausschließen wolle.

Zu diesem Minimum von Rechten hatte man es nach so vielen Revolutionen, Güteraustheilungen, Entthronungen gebracht, als 120 Jahre nach der Schlacht am weißen Berge, die der seit 1378 eingetretenen Revolutionsperiode ein Ende machte, auch der habsburgische Mannesstamm erlosch und die Königin Maria Theresia den Uebergang zu dem lothringischen Hause vermittelte, das mehr als ein anderes mit der Vergangenheit brach und, begünstigt durch den ungeheueren Umschwung der Dinge seit

1) Const. Höfler, über den auf Befehl des Kaiser Josefs II. und Karls VI. verfaßten Entwurf einer neuen böhmisch-mährischen Landesordnung. Achter Jahrgang. V. VI.

1789, durch europäische Friedensverträge die vollste Souveränetät in seinen ausgedehnten Besitzungen erlangte.

In die Uebergangsperiode fällt aber die große Huldigung der böhmischen Stände, die im December 1741 in Prag zu Gunsten des Churfürsten Karl Albert aus dem Hause Wittelsbach stattfand und wohl Maria Theresia zu der Ueberzeugung brachte, daß „die ständische per abusum eingeschlichene allzugroße Freiheit an dem Verfalle der Erblande hauptsächlich die Schuld trage". Mehr wie einmal war man in Böhmen polnischen Zuständen sehr nahe gekommen; um sie zu vermeiden, erschien nur Ein Mittel wirksam, die stärkste Betonung des Königthums.

Allein was jetzt vor Allem erwartet werden mußte, sei es die Umwandlung der Erblande in Einen Staat, sei es der Bruch mit der Lehensverfassung, wie dieser schon 1724 in Sardinien geschehen; sei es die Umwandlung der bäuerlichen Verhältnisse, die Karl Albert während seiner kurzen Regierung als Sache der dringendsten Nothwendigkeit erkannt hatte, blieb, wie jedes energische Eingreifen um veraltete Zustände zu entfernen, neues Leben zu schaffen, aus. Den Thron umstanden jetzt die aristokratischen Coterien Wiens, eine Art freiwilliger Pairskammer zur Wahrung des Bestehenden, zur Fernhaltung aller Reformen im Interesse des Staates. Energische administrative Umwandlungen waren ohnehin der bedächtigen Kaiserin ferne und so kam es, daß Uebelstände, die bei Zeiten entfernt werden mußten, immer größer und größer wurden und das später eingetretene energische und oft drastische Verfahren ihres Sohnes zuletzt den Charakter einer Revolution von Oben annahm.

Daß es aber Personen gab, die den Krebsschaden sehr wohl erkannten und nur von einer Umwandlung der drückendsten Volksverhältnisse Heil erwarteten, zeigt das vorliegende Promemoria, das der Abt von Tepel, Graf von Trautmannsdorf (1767—1789), der Kaiserin persönlich übergab, und ein ehrendes Zeichen für den Sprossen eines vornehmen Geschlechtes und den Träger einer erhabenen geistlichen Würde ist. Es verdient in jeder Beziehung der Vergessenheit entrissen zu werden.[1]) Es lautet:

Allerunterthänigst-allergehorsamste Nota.

Die allerhöchste Gnade, der ich jüngsthin theilhaftig wurde, Eürer Majestät mich zu Füssen legen zu dürfen, hat mein Ehrfurchtvolles Ge-

1) Ich sage hiemit dem hochwürdigen Herrn P. Norbert Nadler, Provisor des genannten Stiftes meinen besonderen Dank für Mittheilung des, seinen erlauchten Verfasser, das Stift und seinen Orden so ehrenden Actenstückes.

müth in eine so heftige Bewegung gesezt, und mich so betroffen, daß ich billig zweifle, ob ich alles das, was ich mir vornahm allerunterthänigst zu eröffnen, deutlich und ordentlich genug vorgetragen habe.

Ich erkühne mich daher, Allerhöchst-Denenselben diese schriftliche Erklärung darüber samt der daraus fließenden demüthigsten Bitte in folgenden Punkten allerunterthänigst zu Füssen zu legen.

Erstens finde ich mich in meinem Gewissen verbunden, auf denen zu dem — durch die allerhöchste landesfürstliche Confirmation mir anvertrauten Ordensstift Töppel gehörigen gütern und dorfschaften für die dermalige und künftige dauerhafte Aufrechthaltung meiner sammentlichen Unterthanen durch Errichtung ordentlicher Urbarien solcher gestalt zu sorgen, damit die natural-Robot künftighin völlig aufgehoben, und in einen denenselben ganz erträglichen Geldzins verwandelt werde.

Die Ursachen, die mich hierzu bewegen, sind unter mehreren anderen auch folgende:

a) Die Robot giebt beständigen Anlaß zu bedruckungen, wider welche die Unterthanen auch durch das best-gesinnte Dominium nicht geschützet werden können, weil die Beamten oft sehr schlechte, unbarmherzige, passionirte oder eigennützige Menschen sind.

b) Die Robot schlägt das Gemüth des Menschen stets nieder, läßt ihn für einen anderen allemal mit Widerwillen, folglich auch nur schlecht arbeiten; Hieraus entstehen Wortwechslungen und Correctionen, endlich aber empfindliche und niederträchtige Leibes-Strafen, welche auch oft der beste Beamte zur Hand zu nehmen sich gezwungen sieht, da doch die Andictirung derley Strafen, da sie gleichsam in propria causa geschieht, schon an sich keinem Dominio, am wenigsten aber denen geistlichen Grundobrigkeiten zuzustehen scheinet, weil sie wider die derselben vorzüglich eigen seyn sollende Sanftmuth und Nächsten-Liebe laufet, überhaupt aber die gemüther der Unterthanen allemal so sehr niederschlaget und unterdrücket, daß diese arme Menschen sich in Vergleichung mit anderen freyen Menschen immerhin als eine Gattung von Sklaven ansehen, und folglich alle Lust zur Kultur, zur Erhaltung oder Vermehrung ihres Vermögens verlieren, und den Keim zu allen bürgerlichen Tugenden in sich gleichsam erstücket sehen müssen.

c) Der Unterthan robote auch nur mittelmäßig, so muß er deßwegen noch allemal ein besonderes gesind und vielleicht auch mehreres Vieh aushalten, da er doch, wenn er seine Robot reluiren kann, sich, wenn sein Grund nicht sehr groß ist, des Gesindes und eines Theiles

1789, durch europäische Friedensverträge die vollste Souveränetät in seinen ausgedehnten Besitzungen erlangte.

In die Uebergangsperiode fällt aber die große Huldigung der böhmischen Stände, die im December 1741 in Prag zu Gunsten des Churfürsten Karl Albert aus dem Hause Wittelsbach stattfand und wohl Maria Theresia zu der Ueberzeugung brachte, daß „die ständische per abusum eingeschlichene allzugroße Freiheit an dem Verfalle der Erblande hauptsächlich die Schuld trage". Mehr wie einmal war man in Böhmen polnischen Zuständen sehr nahe gekommen; um sie zu vermeiden, erschien nur Ein Mittel wirksam, die stärkste Betonung des Königthums.

Allein was jetzt vor Allem erwartet werden mußte, sei es die Umwandlung der Erblande in Einen Staat, sei es der Bruch mit der Lehensverfassung, wie dieser schon 1724 in Sardinien geschehen; sei es die Umwandlung der bäuerlichen Verhältnisse, die Karl Albert während seiner kurzen Regierung als Sache der dringendsten Nothwendigkeit erkannt hatte, blieb, wie jedes energische Eingreifen um veraltete Zustände zu entfernen, neues Leben zu schaffen, aus. Den Thron umstanden jetzt die aristokratischen Coterien Wiens, eine Art freiwilliger Pairskammer zur Wahrung des Bestehenden, zur Fernhaltung aller Reformen im Interesse des Staates. Energische administrative Umwandlungen waren ohnehin der bedächtigen Kaiserin ferne und so kam es, daß Uebelstände, die bei Zeiten entfernt werden mußten, immer größer und größer wurden und das später eingetretene energische und oft drastische Verfahren ihres Sohnes zuletzt den Charakter einer Revolution von Oben annahm.

Daß es aber Personen gab, die den Krebsschaden sehr wohl erkannten und nur von einer Umwandlung der drückendsten Volksverhältnisse Heil erwarteten, zeigt das vorliegende Promemoria, das der Abt von Tepel, Graf von Trautmannsdorf (1767—1789), der Kaiserin persönlich übergab, und ein ehrendes Zeichen für den Sprossen eines vornehmen Geschlechtes und den Träger einer erhabenen geistlichen Würde ist. Es verdient in jeder Beziehung der Vergessenheit entrissen zu werden.[1]) Es lautet:

Allerunterthänigst-allergehorsamste Nota.

Die allerhöchste Gnade, der ich jüngsthin theilhaftig wurde, Eürer Majestät mich zu Füssen legen zu dürfen, hat mein Ehrfurchtvolles Ge-

1) Ich sage hiemit dem hochwürdigen Herrn P. Norbert Nadler, Provisor des genannten Stiftes meinen besonderen Dank für Mittheilung des, seinen erlauchten Verfasser, das Stift und seinen Orden so ehrenden Actenstückes.

müth in eine so heftige Bewegung gesezt, und mich so betroffen, daß ich billig zweifle, ob ich alles das, was ich mir vornahm allerunterthänigst zu eröffnen, deutlich und ordentlich genug vorgetragen habe.

Ich erkühne mich daher, Allerhöchst-Denenselben diese schriftliche Erklärung darüber samt der daraus fließenden demüthigsten Bitte in folgenden Punkten allerunterthänigst zu Füssen zu legen.

Erstens finde ich mich in meinem Gewissen verbunden, auf denen zu dem — durch die allerhöchste landesfürstliche Confirmation mir anvertrauten Ordensstift Töppel gehörigen gütern und dorfschaften für die dermalige und künftige dauerhafte Aufrechthaltung meiner sammentlichen Unterthanen durch Errichtung ordentlicher Urbarien solcher gestalt zu sorgen, damit die natural-Robot künftighin völlig aufgehoben, und in einen denenselben ganz erträglichen Geldzins verwandelt werde.

Die Ursachen, die mich hierzu bewegen, sind unter mehreren anderen auch folgende:

a) Die Robot giebt beständigen Anlaß zu bedruckungen, wider welche die Unterthanen auch durch das best-gesinnte Dominium nicht geschützet werden können, weil die Beamten oft sehr schlechte, unbarmherzige, passionirte oder eigennützige Menschen sind.

b) Die Robot schlägt das Gemüth des Menschen stets nieder, läßt ihn für einen anderen allemal mit Widerwillen, folglich auch nur schlecht arbeiten; Hieraus entstehen Wortwechslungen und Correctionen, endlich aber empfindliche und niederträchtige Leibes-Strafen, welche auch oft der beste Beamte zur Hand zu nehmen sich gezwungen sieht, da doch die Andictirung derley Strafen, da sie gleichsam in propria causa geschieht, schon an sich keinem Dominio, am wenigsten aber denen geistlichen Grundobrigkeiten zuzustehen scheinet, weil sie wider die derselben vorzüglich eigen seyn sollende Sanftmuth und Nächsten-Liebe laufet, überhaupt aber die gemüther der Unterthanen allemal so sehr niederschlaget und unterdrücket, daß diese arme Menschen sich in Vergleichung mit anderen freyen Menschen immerhin als eine Gattung von Sklaven ansehen, und folglich alle Lust zur Kultur, zur Erhaltung oder Vermehrung ihres Vermögens verlieren, und den Keim zu allen bürgerlichen Tugenden in sich gleichsam erstickt sehen müssen.

c) Der Unterthan robote auch nur mittelmäßig, so muß er deßwegen noch allemal ein besonderes gesind und vielleicht auch mehreres Vieh aushalten, da er doch, wenn er seine Robot reluiren kann, sich, wenn sein Grund nicht sehr groß ist, des Gesindes und eines Theiles

seines zugviehes entbrechen, mehr Nahrung für die Seinigen, wegen Ersparung des gesindlohnes, mehr geld zu Bestreitung seiner Steuern, endlich aber um desto mehr Nutzungs-Vieh halten, und folglich, weil dieses mehr zu Haus bleibet, als das Zug-Vieh, auch mehr Dünger erwarten kann.

d) Darf der Bauer nicht roboten, so kann er sich ackern, wenn und wie oft er will, und sich hierzu allemal das günstigste Wetter zu Nutzen machen, welches eben auch von der Ernde und Einführung seines getraides zu verstehen ist, da doch derselbe im gegentheil, wenn er robotet, die schönste Zeit auf dem Felde seiner Obrigkeit zu verlieren, und sein kleines Eigenthum zu vernachlässigen gezwungen ist.

e) Die Roboten sind eine wesentliche Hinderniß der Erziehung und des Christenthums, weil wegen derselben die schon etwas erwachsene Kinder durch drey Theile des Jahres nicht in die Schul, sondern entweder auf die Robot, oder auf das Feld ihrer auf der Robot befindlichen Eltern geschickt werden, folglich in der gröbsten Dummheit ohne alle Känntniß der christlichen und bürgerlichen Pflichten aufwachsen müssen.

Endlich aber und

f) stehen die Roboten dem Handel und Wandel, dem Nebenverdienste, dem Fuhrwesen, und anderen dem Unterthan einen baaren Kreutzer zuwege bringenden Industrialien entgegen; andere dergleichen Dinge mehr zu geschweigen.

Diesen Unfug vollkommen und aus dem grunde abzustellen bin ich also

Zweitens entschlossen, meinen sammentlichen Unterthanen die Robot-Reluition anzutragen, und ihnen dagegen alle personal-Prästationen, weß Namens sie immer seyn mögen, vollkommen und auf beständige Zeiten hin nachzulassen, diese Reluitionen auch so leidentlich einzurichten, als nur immer thunlich seyn wird, zu dem Ende auch der gröseren gleichheit wegen die Catastral-Ansässigkeit pro basi zu nehmen, und von jedem Unterthan höchstens so viel im gelde zu begehren, als seine halbjährige ordinari Contribution austraget; Bey welchem, da auf diese Art nach Verschiedenheit der Gründen, derer mehrere erst einen Ansässigen ausmachen, auf einen Chalupner 2. oder 3., auf einen Bauer aber 8. 10. oder 12. oder höchstens 15 fl. kommen werden, dieselben gewiß ohne Vergleich besser, als bey der natural-Robot fahren, und augenscheinlich wohlhabender werden müssen.

Diese Contributions-Hälfte ist zwar nur das Höchste, was ich zu fordern gedenke, weil ich mir allerunterthänigst vorbehalte, nach Umständen

und Maasgab meines oeconomischen Ueberschlages diese Reluition vielleicht auch auf ein noch geringeres Quantum herabzusetzen.

Damit aber meine Unterthanen noch mehr Muth zur guten Wirtschaft und mehr Liebe zu ihrem Eigenthum und zu ihren Familien bekommen, so werde ich

Drittens denenselben auch noch die Leibeigenschaft, welche zwar überall sehr hart, auf geistlichen Gütern aber am allerhärtesten klinget, ganz und gar nachlassen, und sie alle samt ihrer Descendenz auf immerhin zu freyen Menschen machen, gegen dem jedoch, daß die meinem unterhabenden Stifte dadurch entgehende Losbrief- oder Weglaßgelder durch einen kleinen so zu nennenden Erb- oder Freyzinns wenigstens zum Theile ersezt werden, welchen ich ebenfalls nach der Ansässigkeit zu reguliren, und von jedem derselben so viel Kreuzer zu begehren gedenke, als viele Gulden derselbe an der ordinari Contribution zu geben hat, welches mir abermal eine so mäßige und jedem Unterthan so leicht fallende Reluition zu seyn scheinet, daß ich sie vor Gott und vor Eurer Majestät ganz wohl zu verantworten mich getraue.

Sollte aber etwa seiner Zeit aus landesfürstlicher Macht die Leibeigenschaft im ganzen Lande aufgehoben werden, so sollen alsdenn meine Unterthanen zu diesem Erb- oder Freyzinns auch nicht länger mehr verbunden seyn.

Damit nun dieses alles auf die künftige sowohl zeitliche als ewige Glückseligkeit meiner Unterthanen eine desto sicherere Wirkung habe, so bin ich

Viertens im wirklichen Begrife, einen schon ganz wohl abgerichteten und informirten Menschen aus der hiesigen sehr heilsamen normal-Schule mit mir nacher Haus zu nehmen, und von demselben alle Schulmeister der zu meinem Stifte gehörigen Stadt- und Dorfgemeinden, auf meine eigene Unkosten und ohne mindesten Beytrag der Unterthanen, gründlich und vollkommen unterrichten und einleiten zu lassen, damit diese schöne und christliche Absicht, mit welcher Eure Majestät diese Lehr-methode überall einzuführen allergnädigst beschlossen haben, auf meinen aus drey Städteln und etlichen sechzig Dörfern bestehenden Stiftsgütern ohne mindesten Zeitverlust eingeführet, und von dannen auch durch das Beyspiel in meiner Nachbarschaft herum verbreitet werden möge.

Endlich aber und

Fünftens muß ich bekennen, daß in vorigem Jahre, als Eure Majestät zu Versorgung der im Lande sowohl, als in denen Prager-Städten so häufig angewachsenen Kranken-Armuth von der sammentlichen

vermöglichen geistlichkeit einen milden Beytrag abzufordern geruhten, ich und alle meine geistliche Brüder durch diese heilsame Anordnung bis in das Innerste unserer Seelen erbauet worden seyen, und unseren leidenden Nebenmenschen beyzuspringen uns von Grund des Herzens bereit finden ließen; daher ich denn auch für dieses künftige Jahr, in welchem die Hand Gottes abermal so viele Tausend arme Leute mit Mangel und Krankheit heimsuchen zu wollen scheinet, im Namen meiner und meines geistlichen Stiftes das nämliche Almosen, oder, wenn es Eure Majestät für nothwendig finden sollten, auch noch ein gröseres allerunterthänigst anzutragen, und Eurer Majestät als der mildesten Mutter und Versorgerinn der Armuth zu Füssen zu legen, zugleich aber sowohl für mich als für meine untergebene Ordens-Brüder, von derer Berufs-mäßigen Denkungsart ich als ihr oberer vollkommen überzeugt, und in vornhinein Bürge zu seyn Ursach habe, die feyerlichste und unwiederruflichste Erklärung dahin zu machen mich erkühne, daß der kleine Ueberfluß unseres Vermögens Eurer Majestät auch zu allen übrigen nützlichen und gemeinnützlichen Anstalten, als da ist, zu Kranken- Armen- Arbeits- und Findel-Häusern, zu Verbreitung der Seel-Sorge, oder der Schulen und dergleichen um so mehr und alsobald allerunterthänigst zu Diensten stehe, als wir uns wahrhaft glücklich halten und unserer Bestimmung stets näher zu kommen glauben werden, wenn wir zu den Absichten einer so wohlthätigen Monarchin und Landes-Mutter nach unseren vierfachen Pflichten als Stände, Nebenbürger, Christen, und Geistliche etwas ersprießliches beyzutragen im Stande seyn werden.

In Absicht auf diesen letzten Punkt werde ich also jedesmal blos dem allergnädigsten Winke oder Ausspruch von Eurer Majestät in tiefster Ehrfurcht entgegen sehen, zu Erfüllung der vier ersteren aber das Nöthige alsogleich vorkehren, und die auf den blosen Robotzins eingerichtete Urbarien sowohl, als die Entlassung all- meiner Unterthanen aus der Leibeigenschaft dem königl. Landes-Gubernio vorzulegen, und durch dasselbe um Eurer Majestät allergnädigste Ratihabition und Bestättigung allerdemüthigst zu bitten ohnermangeln; Welche ich aus allerhöchster Milde um so zuversichtlicher hoffe, als es blos um die augenscheinliche Aufrechthaltung und die fernere stets bessere Emporbringung so vieler wirklichen Contribuenten zu thun, andererseits aber gar nicht zu fürchten ist, daß mein geistliches Stift durch diese Aenderung deterioriret werde, sondern im Gegentheil demselben künftighin mehrere wahre und grose Vortheile bevorstehen; Weil

Primo die Wohlhabenheit der Unterthanen die Grundobrigkeit aus dem Fall sezet, denenselben sowohl mit baaren, als mit natural-Vorschüssen beyzuspringen, welche, da bey der dermaligen Verfassung fast die meisten uneinbringlich werden, derselben in der Continuation gewiß sehr hoch und theuer zu stehen kommen;

2do. Reluiren die Unterthanen die Robot, so kann die Obrigkeit aus einem Theile dieses Geldes, oder doch gewiß ohne große Zulage ex propriis, die nöthigen Mayerzüge halten, und sich eine weit bessere Beurbarung ihrer Felder versprechen, weil sie mit ihren Mayerzügen in jeder Stunde disponiren und von jedem günstigen Augenblicke des Welters profitiren kann;

3tio können von dem Ueberrest der Robot-Reluitionen, durch die Arbeit um den Lohn, so viele arme Taglöhner ernährt werden, welche dermalen, wo immer die natural-Roboten in der Uebung stehen, ohne allen Verdienst und dem grausamsten Mangel und Elend ausgesezt sind, und es auch immerhin bleiben müssen, wenn sie nicht von denen Dominien selbst zur Tagarbeit angewendet werden.

4to Werden meine Unterthanen durch diese Einrichtung stets mehr zu sich kommen, und in kurzer Zeit die obrigkeitliche Felder stückweise entweder in die Pacht nehmen, oder gegen perpetuirliche Grundzinsen käuflich an sich bringen, wodurch endlich das Stift aus seinen Grundstücken weit sicherere, und, wenn es alles rechnet, was dasselbe bisher durch Mißwachs, durch Nachlässigkeit der Beamten, durch dieser und der Wirtschafts-Gebäuden kostbare Unterhaltung ꝛc. verlohren hat, nach und nach so gar noch mehr Einkünfte, als dermalen zu haben sich versprechen kann;

Endlich aber werden die Unterthanen

5to in eben dem Massen, als ihre Kräfte zunehmen, die Bräu- und Brandwein-Rubrique steigen machen, das Holz, so sie bisher aus Noth stehlen musten, werden sie der Obrigkeit künftig abkaufen, mit Abtragung ihrer Geld- und natural-Zinnsen weit besser als bisher einhalten, und endlich durch das Bewustseyn ihrer persönlichen Freyheit und durch die Verbreitung und wahre Einrichtung der Schulen sowohl dermalen, als in Zukunft stets mehr Muth, mehr Empfindung ihrer bürgerlichen Pflichten, mehr Industrie und Geschicklichkeit bekommen, wodurch nothwendigerweise der Handel und Wandel lebhafter getrieben, die Ehen vielfältiger und gesegneter seyn werden, endlich aber unter dem Schutz des Allmächtigen und des allergnädigsten Landes-Fürsten die Wohlfahrt und Steuerfähigkeit aller Stifts-Unterthanen zu meinem

und aller meiner Nachfolger inniglichem Troste in ein stetes Wachsthum kommen müssen, daher mir denn auch gegenwärtig nichts übrig bleibet, als mich samt meinem geistlichen Stifte zu Eürer Majestät Füssen zu legen, und um den allerhöchsten landesfürstlichen Schutz wider jene Menschen oder Mitstände zu bitten, welche, weil sie über diese Sache etwa ganz andere Begriffe haben, diese mit meinen Unterthanen vorhabende Ausgleichung und Erleichterung als ein ihnen nachtheiliges Beyspiel ansehen, und, aus dem Triebe der menschlichen Schwachheit, mich theils zu critisiren, oder wohl gar zu hassen und bey dem Throne selbst ungleich zu beschreiben sich beygehen lassen dürften;

Welches allerhöchsten Schutzes ich um so gewisser theilhaftig zu werden hoffe, als ich in allem, was ich in Hofnung der landesfürstlichen Bestättigung für meine Unterthanen thue, blos der Stimme meines Gewissens, den Pflichten meines Standes, und der Känntniß, die ich von denen wahren Vortheilen des mir anvertrauten Stiftes habe, gefolgt zu haben, allerunterthänigst und demüthigst versichern kann."

Ehre dem Andenken dieses einsichtsvollen und wohlwollenden Prälaten und freuen wir uns, daß das Stift Tepl, welches sich in volkswirthschaftlicher Beziehung so große Verdienste erwarb, diesen erleuchteten Grundsätzen immer treu geblieben ist.

Ich mache zum Schlusse noch auf die interessante Auseinandersetzung aufmerksam, die der Robotfrage Baron von Hock in seiner Geschichte des österr. Staatsrathes widmete. „Mit Erstaunen, ja mit wahrem Grauen, schrieb schon 1769 ein Mitglied dieser Corporation — und mit peinlichster Rührung ersieht man das äußerste Elend, in dem der arme Unterthan durch die Bedrückungen seiner Grundherren schmachtet." Aber noch v. J. 1775 besitzen wir einen Brief K. Josefs an seinen Bruder Leopold mit Klagen, daß die Sache gar nicht vorangehe. „Man macht die Kaiserin verwirrt, man murrt auf wahrhaft unschickliche Weise. Im Augenblicke, wo eine Sache entschieden und selbst veröffentlicht ist, nimmt man sie zurück oder verändert sie. Kurz der Zustand ist abscheulich. — Mehr als zehnmal hat die Kaiserin über sich genommen anzuordnen, daß die Sache abgethan werde, aber nie hat ihre Stimmung so lange angehalten, daß die Verordnungen und Patente verfaßt und veröffentlicht werden konnten. Stets kamen andere Personen dazwischen, welche das Verfügte abändern, zurückhalten und selbst widerrufen mochten."

„Es muß ein Mann nach Böhmen gehen, fügte der Kaiser hinzu, mit ausgedehnter Vollmacht, berechtigt erst am Ende seiner Gestion Rechenschaft zu erstatten, und unparteiisch thätig, muthig unbekümmert um das,

was der Hof, der Adel, das Publicum über ihn sagen wird. Aber solche Menschen gibt es in einer Monarchie nicht viele."

Endlich erschien doch das Patent vom 13. Aug. 1775 und damit der Anfang einer Besserung der in Grund und Boden verrotteten Dinge.

Die Freiherrn von Schleinitz in Nordböhmen.

Von **Wenzel Hieke.**

I.

In höchst erfreulicher Weise hat sich seit Jahren die locale Geschichtsforschung mit der Vergangenheit des sogenannten böhmischen Niederlandes beschäftigt und manchen dankenswerthen Beitrag geliefert. In einer Beziehung jedoch weisen alle diese Arbeiten noch gewisse Lücken und auf falschen Schlüssen beruhende Ungenauigkeiten auf. Es sind dies die adeligen Besitzverhältnisse überhaupt und in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhdts. insbesondere.

In diesem Jahrhunderte gehörte zeitweise jene Landschaft eigentlich ganz dem Geschlechte der Freiherrn von Schleinitz, so daß man mit Recht von derselben als dem „Schleinitzer Ländchen" sprechen kann. Weil nun dieses Geschlecht zu gleicher Zeit auch in der Oberlausitz begütert war, so unternahm es der bekannte Kenner oberlausitzischer Geschichte, Hermann Knothe, bereits 1862, eine Geschichte des „Schleinitzer Ländchens" zu schreiben,[1]) und seine Arbeit ist bis heute die immer wieder benützte Grundlage geblieben.

Indeß war Knothe damals einzig auf das in der Oberlausitz selbst vorhandene Quellenmaterial angewiesen, das in diesem Falle jedoch nicht genügte.

Hier in Böhmen aber haben wir für die Besitzverhältnisse (besonders seit d. J. 1541) eine nicht hoch genug zu schätzende Fundgrube, die böhmische Land- und Lehentafel, die noch dazu, wie sich im Folgenden zeigen wird, in unserem Falle mehr bietet, als man im ersten Augenblicke vermuthen sollte. So war es nur in einigen wenigen Punkten nothwendig, das Dresdener Haupt- und Staats-Archiv zu Rathe zu ziehen. — Ich

1) Im N.-Lausitz. Magazin, 39. Bd. S. 401—417. Ich habe auch im Folgenden viele Angaben daraus herübergenommen, ohne diese Quelle zu citiren.

folge theilweise einer Anregung von außen, wenn ich jetzt auf Grundlage dieses größtentheils bereits vor längeren Jahren gesammelten Quellenmaterials über die Schleinitz handle. Auch ist es weder meine Absicht, eine vollständige Geschichte der in Böhmen begüterten Zweige, noch eine Geschichte des böhmischen Niederlandes in jener Zeit zu schreiben. Meine Arbeit will vielmehr nur die Genealogie der betreffenden Linien und die Besitzverhältnisse derselben in Böhmen sicherstellen.

Das erste in Böhmen als Herrschaftsbesitzer auftretende Glied dieses bereits im 15. Jahrh. in Sachsen sehr verzweigten Geschlechtes war der Obermarschall am sächsischen Hofe, Hugold von Schleinitz, der sich nach einer 1465 erworbenen Besitzung bei Waldheim „auf Kriebstein" nannte. Diesem überließen nämlich im J. 1481 die Herzöge Ernst und Albrecht von Sachsen die Herrschaften Schluckenau und Tollenstein, die sie 10 Jahre vorher von Christoph von Wartenberg erworben hatten.[1]) Hinsichtlich der Herrschaft Tollenstein, welche Lehen war, wurde die Form eingehalten, daß Sigmund von Wartenberg im Namen seines Bruders Christoph am 10. Juni 1485 dieselbe an Hugold verkaufte u. zw. das Schloß Tollenstein und die Dörfer Grund, Tollendorf, Schneckendorf (Theil von Niedergrund), Belmsdorf (Obergrund), Schönborn, Schönlinde, Schönbüchel und Ehrenberg.[2]) — Die Verkaufsurkunde über die Herrschaft Schluckenau scheint nicht erhalten zu sein.

In seiner Eigenschaft als Besitzer dieser Herrschaften wurde nun Hugold von Schleinitz auch Lehensherr einer Anzahl von Lehenträgern. Diese aber weigerten sich, ihn als ihren Herrn anzuerkennen, da er ihnen an Rang gleichstehe und jene beiden Herrschaften bisher immer Besitzer aus dem Herrenstande gehabt, die Anerkennung also für sie eine Erniedrigung bedeuten würde. Die Sache gelangte vor das Kammergericht, welches aber die Lehensmannen am 12. Juni 1487 abwies, da sie kein Privilegium nachweisen konnten, wonach sie bloß einem Besitzer aus dem Herrenstande zu gehorchen brauchten.[3])

---

1) Ich verweise dafür auf Knothe, Neues Archiv f. d. sächs. Geschichte II. 235. K. sagt, daß die Ueberlassung für Hugolds Sohn Heinrich geschah. In böhmischen Quellen jedoch erscheint als Besitzer von Tollenstein stets Hugold.

2) Lehentafel 62, 89 und 6, 47.

3) Archiv český VIII. 458. Einen ähnlichen Proceß hatte Hugold speciell mit dem Lehensinhaber von Rumburg, Christoph von Hermsdorf zu führen. Vgl. Knothe, ebenda Anm. 135.

Hugold von Schleinitz starb im J. 1490. Wie sich aus Aufzeichnungen im Dresdener Archiv [1]) und andern mir vorliegenden Nachrichten ergibt, hatte Hugold mindestens folgende 5 Söhne: Heinrich, Hugold, Georg, Johann und Wolfgang. Für uns kommen hier jedoch nur die beiden ersten in Frage: Heinrich, weil er nach dem Vater Besitzer der böhm. Herrschaften wurde, und Hugold, dessen Nachkommen später einen Theil dieser Güter an sich brachten.[2]) — Im J. 1541 ließen die Nachkommen beider Brüder in die böhm. Landtafel einlegen,[3]) daß Heinrich und Hugold am 19. Oct. 1495 ihre Güter getheilt hätten, jedoch ohne Angabe, auf welche Güter sich diese Theilung bezog. In Sachsen behielt wohl Hugold das Stammgut Schleinitz, Heinrich dagegen Kriebstein zugleich mit seinem Bruder Johann. Am 4. Juli 1498 verkauften beide letzteres an die Gebrüder von Ende. — Außerhalb Böhmen machte Heinrich sehr bedeutende Gütererwerbungen.

Um 1500 wurde ihm das an die Herrschaft Schluckenau grenzende Amt Hohenstein verliehen, und im J. 1513 von K. Wladislaw die Herrschaft Pulsnitz. Doch auch in Böhmen suchte er seinen Besitz zu vergrößern. Zunächst kaufte er im Jahre 1504 von Timo von Kolditz die Herrschaft Graupen, übergab sie aber bereits zwei Jahre später wieder an Albrecht von Kolowrat.[4]) Letzterer war damals zugleich Pfandinhaber der Herrschaft Lobositz, die einst dem Kloster Altzelle gehört hatte. Infolge der eben erwähnten Abtretung der Herrschaft Graupen hatte nun Heinrich von Schleinitz noch Forderungen bei Albrecht, und dafür trat dieser 1509 demselben den bezeichneten Besitz ab.[5])

Als Heinrich am 14. Januar 1518 in Meißen starb, lebten folgende Söhne: Wolf, Ernst, Christoph, Johann und Georg.[6]) Diese fünf nämlich erklärten mit Urkunde vom 5. Oct. 1518, daß sie das Lehen Tollenstein

---

1) Historische Nachrichten von dem Hause der Herren von Schleinitz. Dresdener Archiv. Loc. 8225.

2) Von diesen wird der II. Abschnitt handeln.

3) Landtafel 2, K. 10.

4) Hallwich, Graupen S. 79 und 84.

5) Landtafel 84, C. 18.

6) Wenn Knothe noch einen Sohn Hugold nennt, so liegt, so viel ich constatiren konnte, eine Verwechslung mit dem oben genannten Bruder Heinrichs vor. 1550 lebten auch noch drei Töchter: Brigitte, vermählte von Schönburg, Katharina, vermählte von Dohna (zu Ullersdorf) und die unverheiratete Magdalene. Diese verglichen sich damals mit ihrem Bruder Georg über den Nachlaß nach Ernst von Schleinitz. Landtafel 49, G. 22.

mit Zugehör nach dem Tode ihres Vaters übernommen hätten.[1]) Als dann 1527 dem neuen Könige von Böhmen die Lehensangelobung erneuert wurde,[2]) war Christoph bereits todt, und auch Wolf und Johann (oder Hans) müssen nicht lange nachher gestorben sein u. zw. kinderlos, so daß Georg und Ernst als alleinige Besitzer der Herrschaften übrig blieben.[3]) — Der beiden großen ausländischen Herrschaften Pulsnitz und Hohenstein hatten sich die Brüder schon früh entäußert; jenes hatten sie 1523 an die Brüder Balthasar, Hans, Kaspar und Eustachius von Schlieben, dieses 1524 an Ernst von Schönburg verkauft.

Georg und Ernst blieben fortdauernd im gemeinsamen Besitze ihrer Güter. Der letztere hatte den geistlichen Stand gewählt, war früh Dompropst in Meißen und Prag geworden und endlich seit 1525 Administrator des Prager Erzbisthums. Als solcher wirkte er bis zum J. 1544, doch hatte er sich schon 1542 nach Rumburg zurückgezogen, wo er dann noch bis zum 6. Febr. 1548 lebte. In der Kirche zu Schluckenau ist er begraben.[4]) — So pflanzte sich der Stamm Heinrichs von Schleinitz nur durch den einen Sohn Georg fort.

Eine Vergrößerung erfuhr der Herrschaftsbesitz unter den beiden Brüdern wohl nicht, dagegen waren sie bestrebt, denselben nach Kräften zu verbessern und zu sichern. In dieser letztern Hinsicht erwirkten sie es zunächst, daß ihnen das Kloster Altzelle die Herrschaft Lobositz, die bisher Pfandbesitz gewesen, erblich verkaufte (1545).[5]) Und Georg setzte es später beim K. Ferdinand durch, daß dieser ihm die Lehensherrschaft Tollenstein im J. 1558 zu freivererblichem Besitze überließ.[6]) Auf seine vielseitige Thätigkeit auf seinen Gütern haben wir hier nicht einzugehen. Es soll also nur erwähnt werden, daß von ihm mehrere Orte neu angelegt wurden, nämlich das Städtchen Georgenthal auf der Tollensteiner und die Dörfer Georgswalde und Herrnwalde auf der Schluckenauer Herrschaft.

Als Georg am 27. Septbr. 1565 zu Rumburg starb, hinterließ er eine Witwe, Johanna von Lobkowitz, und 4 erwachsene Söhne, mit Namen

---

1) Lehentafel 62, 717.
2) Ebenda 62, 757. In dieser Urkunde werden außer den 1485 angeführten zugehörenden Dörfern noch genannt: Warnsdorf, Hennersdorf, Naundorf (Neudörfel) und statt Tollendorf: Voitsdorf.
3) 1532 lebten nur noch Ernst und Georg.
4) Vergl. u. a. Frind, Gesch. der Bischöfe und Erzbischöfe von Prag, S. 171.
5) Landtafel 7, B. 30. Das hier und in andern Urkunden genannte wüste Dorf Wesela lag am Abhange des Lobosch.
6) Landtafel 13, E. 11.

Hugold, Johann, Ernst und Heinrich. Schon am 21. Jänner 1562 hatte Georg sein Testament verfaßt und dabei die genannten Söhne als Erben seiner Güter zu gleichen Theilen bestimmt.[1])

Diese nahmen nun bereits am 13. Mai 1566 die Theilung der Herrschaften vor. Nach den in die Landtafel eingelegten „Theilzetteln", worin Umfang und Ertrag eines jeden Theiles genau beschrieben wird, erhielten die einzelnen Söhne Folgendes:

1. Hugold bekam die Herrschaft Lobositz, wozu außer Lobositz noch die beiden Dörfer Welhota und Klein-Tschernosek gehörten.[2])

2. Johann die von der ehemaligen Herrschaft Schluckenau abgetrennten Dörfer Hainspach mit einem Rittersitz, Schönau, Zeidler, Nixdorf, Wölmsdorf, Nieder- und Ober-Einsiedel, Neudörfel, Lobendau, Hilgersdorf, Röhrsdorf und Wehrsdorf (dieses in der Oberlausitz).[3])

3. Ernst den Rest der Herrschaft Schluckenau: nämlich Schluckenau selbst, dann Kaiserswalde, Rosenhain, Kunnersdorf, Fürstenwalde, das 1560 erst ausgesetzte Herrenwalde, Königswalde, Georgswalde, in der Oberlausitz Ober-Friedersdorf und Ebersbach, und von der Herrschaft Rumburg Ober-Ehrenberg.[4])

4. Heinrich endlich die Herrschaft Rumburg u. z. Stadt Rumburg, Ober-Hennersdorf, Nieder-Ehrenberg, Schönbüchel, Schönlinde, Neudörfel, Obergrund (oder Belmsdorf), Tollendorf, Niedergrund mit Schneckendorf, die neue Bergstadt St. Georgenthal, Schönborn, Nieder-Leutersdorf, dann Nieder-Hennersdorf und Eibau in der Oberlausitz.[5])

Von den zu den beiden getheilten Herrschaften Rumburg und Schluckenau gehörigen ritterlichen Lehengütern kamen Fugau und Nieder-Oderwitz zum Antheile Ernsts (Schluckenau), Schirgiswalde zum Hainspacher Theil Johanns, Warnsdorf behielt Heinrich bei seiner Rumburger Herrschaft.

Zum Lobositzer Theile wurden noch die drei einst dem Kloster Doxan gehörigen Dörfer Chotieschau, Černiw und Wrbitschan geschlagen, die früher die Herrn von Hasenburg in Pfandbesitz gehabt hatten; Nikolaus von Hasenburg hatte dann die Pfandschaft an Georg von Schleinitz abgetreten,

1) Landtafel 15, K. 29.
2) Landtafel 58, D. 9.
3) Landtafel 58, E. 7.
4) Landtafel 58, M. 21.
5) Landtafel 58, M. 3.

der genaue Zeitpunkt ist mir unbekannt. Nach dem Tode Hugolds fielen diese Dörfer jedenfalls wieder an Nicolaus von Hasenburg zurück. [1])

Burg Tollenstein blieb gemeinsamer Besitz der drei jüngeren Brüder, welchen auch die Schütthäuser in Lobositz und Schandau vorbehalten wurden. Das Lobositzer gab später, als diese Herrschaft an die Waldstein gekommen, zu mehrfachen Processen Anlaß, auf die ich hier jedoch nicht eingehen kann. Da die Herrschaft Lobositz an Werth gegen die übrigen zurückstand, so sollten dem Besitzer derselben 7150 Schock baar ausgezahlt, und zwar 969 Sch. vom Schluckenauer, der Rest vom Rumburger Theil.

In einem besonderen Vergleich vom 14. Juni 1566 einigten sich dann noch die jüngeren drei Brüder über gewisse Einzelheiten, vor allem darüber, daß das Malzhaus zu Nixdorf den Besitzern von Rumburg und Hainspach gemeinsam gehören sollte. [2])

Die in Nordböhmen begüterte Linie der Schleinitz hatte sich also in vier Linien gespalten, welche wir nun im einzelnen kennen lernen müssen. Wir beginnen beim ältesten Bruder, Hugold, dem Besitzer von Lobositz. Er war zweimal verheiratet; zuerst mit Ludmilla von Schönburg, dann mit Anna von Baudissin. Doch überlebte ihn nur eine Tochter (aus der ersten Ehe) namens Eva. [3])

Hugold starb schon 1570 (oder noch früher) und hinterließ seine Herrschaft tief verschuldet. Unter anderem hatte er 1567 dem Sigmund Anděl von Ronowetz eine Schuldverschreibung über 12.500 Schock ausgestellt. Dieser hatte dann die gerichtliche Einführung erlangt, 1570 aber sein Recht abgetreten an Ulrich von Duban auf Liebeschitz, und dieser sogleich wieder an Johann von Waldstein auf Kammerburg. [4]) Letzterem wurde dann mit Beschluß des Landrechts die Herrschaft verkauft, worauf derselbe die übrigen Gläubiger befriedigte. Dieses verwickelte die Witwe Johanns, Magdalena geb. von Wartenberg, später in viele Processe. Eva, die Tochter Hugolds, erwirkte z. B. 1586, daß ihr von der bedungenen Kaufsumme von 33000 Sch. m. noch 620 Sch. 21 Gr. ausgezahlt werden mußten. [5]) Mit anderen Forderungen wurde sie abgewiesen. — Auch ihr Onkel Johann, der als Vormund der Eva eine Zeit in Lobositz geschaltet

1) Das Gesagte ergibt sich aus dem Testamente Georgs v. Schleinitz und Landtafel 19, G. 5.

2) Landtafel 58, N. 30. Auch bezüglich der Waldungen und Fischerei wurden hier noch Bestimmungen getroffen.

3) Vergl. Kleine Landtafel 4, A. 38.

4) Landtafel 88, D. 8 und H. 22 f.

5) Kleine Landtafel 235, J. 26.

und mit Johann von Waldstein mancherlei Geschäfte, Getreide, Vieh und dgl. betreffend, abgeschlossen hatte, trat um dieselbe Zeit mit verschiedenen Ansprüchen hervor, die Magdalena ebenfalls theilweise befriedigen mußte. [1])

Wie Hugold, so hinterließ auch der jüngste Bruder Heinrich, nur weibliche Nachkommenschaft. — Seine Herrschaft Rumburg war bald so verschuldet, daß er sie nicht mehr halten konnte. So kam dieselbe bald in andere Hände. Zunächst verkaufte er Anfang 1570 das Lehengut Warnsdorf dem Hans Leimar und seinem Vetter Hans Friedrich zu erblichem Besitz, [2]) und am 12. September des gleichen Jahres überließ er die ganze übrige Herrschaft einem Verwandten, Christoph v. Schleinitz, [3]) dem Graupzig in Sachsen gehörte, um 74.000 Schock m. unter der Bedingung, daß dieser ihm 10.000 Sch. auszahlen und vom Reste der Kaufsumme die Gläubiger befriedigen sollte. Einzig seinen Antheil am Schlosse Tollenstein behielt er sich als Wohnsitz vor. [4])

Von dem spätern Leben Heinrichs weiß ich nichts zu berichten. Im J. 1587 war er bereits gestorben, mit Hinterlassung zweier unmündiger Töchter Anna Marie und Crescentia. [5])

Länger und an Abwechslung reicher war das Leben Johanns von Schleinitz auf Hainspach, und vor allem sind seine Besitzverhältnisse so verwickelt, daß eine vollständige Aufhellung kaum mehr hinlänglich möglich sein dürfte.

Von seinen Lebensverhältnissen sei nur kurz erwähnt, daß er später den Titel kais. Rath führte und 1572 Landvogt der Oberlausitz wurde. Als solcher wurde er vielfach angefeindet, wozu seine vielen Schulden Anlaß gaben, bis er am 6. Juli 1594 die Stelle niederlegte.

Auch Johann behielt die ererbte Herrschaft Hainspach nicht sehr lange, sondern verkaufte sie am 18. December 1571 an denselben Christoph von Schleinitz, der im Jahre vorher Rumburg erworben, und dessen Brüder Hans Hugold und Abraham, u. z. außer der eigentlichen Herrschaft in Böhmen auch das Dorf Wehrsdorf in der Ober-Lausitz und sein Drittel vom Schlosse Tollenstein, endlich zwei Weinberge, gelegen zwischen Leitmeritz und Enzowan, die Johann kurz vorher von Johann von Sternberg auf Konopischt gekauft hatte, — um 92.000 Gold-Thaler. [6])

---

1) Vergl. die Proceßacten in der kleinen Landtafel 235, E. 9—13 u. J. 3.
2) Landtafel 16, O. 5. (Das Datum der landt. Einlage ist 1570, 23. Jän.)
3) Auf diese Linie komme ich später zurück.
4) Landtafel 17, G. 19 und 60, D. 14.
5) Nach kleine Landtafel 7, R. 3.
6) Landtafel 17, L. 26 und 60, L. 14.

Im J. 1568 hatte er dem Hans von Rauschendorf 5250 Sch. m. geliehen, wofür ihm dieser auf 7 Jahre sein Gut Nižeboch mit der Mühle oberhalb Podlusk abgetreten hatte. Außerdem war noch bestimmt worden: falls der Rauschendorfer das Geld nicht rechtzeitig zahlen würde, sollte Johann von Schkeinitz nicht bloß das genannte Gut Nižeboch behalten, sondern sich auch in das zweite Gut desselben, das unterhalb Lobositz gelegene Dubkowitz (halb) mit Theilen von Lichtowitz und Sahorsch gerichtlich einführen lassen können.[1]) Dieser Fall trat nun wirklich ein, und so nennt sich Johann seitdem nicht nur „auf Nižeboch," sondern er erscheint auch später als Herr von Dubkowitz. — Zu diesem Besitz an der Elbe erwarb er auf der gegenüberliegenden Seite noch einen andern. Im J. 1577 kaufte er von Zdislaw Abdon von Kolowrat dessen Antheil am Dorfe Libochowan.[2]) Und um diesen Besitz noch zu erweitern, kaufte er 1580 von Georg von Schönberg die zu der Herrschaft Teplitz gehörenden Dörfer Praskowitz, Radzeine und Habrowan.[3]) Nur kurz sei noch erwähnt, daß er 1582 in Pokratitz einen kleineren Besitz (2 Weingärten u. a.) erwarb.[4]) Aber auch diese Güter blieben nicht gar lange in seinen Händen. Schon im J. 1586 verkaufte er Dubkowitz mit Zugehör, desgleichen auch die beiden Dörfer Habrowan und Radzeine an seinen Bruder Ernst um 21.000 Schock m.[5])

Auch Libochowan und Praskowitz gingen um diese Zeit auf Grund einer Schuldverschreibung Johanns von 1587 über an Christoph von Ruppau auf Wildstein.[6]) — Zwar kaufte er schon im nächsten Jahre von Friedrich von Kolowrat das Gut Strojetitz mit Dorf Neu-Březnitz, aber noch im gleichen Jahre verkaufte er es wieder an Ferdinand Geier von Osterburg.[7]) Wegen dieses letzteren Kaufes gab es dann mancherlei Irrungen, die Christoph von Schleinitz auf Hainspach 1590 schlichtete.[8])

---

1) Landtafel 58, P. 7. Hans Rauschendorfer hatte Dubkowitz 1568 von Georg Hora von Ocelowitz gekauft. — Nižebach liegt zwischen Raudnitz und Budin. Wie lange es Johann besaß, konnte ich nicht feststellen.

2) Landtafel 63, L. 7. Zdislaw hatte diesen Theil 1563 gekauft von Andreas Klusak von Kosteletz.

3) Der Kaufvertrag wurde, wie andere hergehörige, nicht in die Landtafel eingelegt. Das Datum ergibt die kleine Landtafel 4, J. 19; vgl. 24, J. 1.

4) Landtafel 21, K. 5.

5) Landtafel 68, G. 13.

6) Landtafel 90, K. 23.

7) Landtafel 166, F. 11 und 167, B. 24.

8) Vergl. Landtafel 168, D. 17.

Johann war dreimal vermählt; zuerst mit Apollonia von Kraig (Krajíř z Krajku), dann mit Anna von Biberstein, endlich seit 1590 mit Anna von Leskowitz. Wahrscheinlich aus der ersten Ehe stammten die Söhne Friedrich, Ladislaus, Albrecht und David, und zwei Töchter, Anna und Elisabeth, aus der zweiten Ehe ein Sohn Rudolf.[1])

Am 1. Jänner 1595 starb Johann und hinterließ seinen Kindern nur — bedeutende Schulden. In welcher Lage sie waren, wird offen und ehrlich ausgesprochen in der Urkunde, welche die genannten Söhne (mit Ausnahme Davids, der schon 1592 in Ungarn gefallen war) am 2. März 1598 ausstellten. Da heißt es: Wegen der vielen Schulden des Vaters hätten sie keine Erbschaft zu erwarten; und da sie bereits mündig geworden, so müsse also jeder von ihnen durch eigene Kraft und mit Gottes Hilfe auf dieser Welt ehrenhaft durchzukommen suchen, sei es durch eine Heirat, durch Herren- oder Kriegsdienst oder auf eine andere Weise. Sie erklären daher, daß sie auf den Nachlaß des Vaters zu Gunsten seiner Gläubiger keinerlei Anspruch erheben.[2])

Weiter unten bei der Behandlung der andern Linie der Schleinitz werden wir Friedrich als vorübergehenden Besitzer von Warnsdorf und Rumburg kennen lernen, Albrecht gleich nachher als Herrn von Schluckenau. Hier sei nur bezüglich des letzteren erwähnt, daß derselbe 1615 das Lehengut Blansko in Mähren kaufte, aber bald wieder an Octavian Kinsky verkaufte.[3]) — Hier in Mähren war schon lange vorher auch sein älterer Bruder Ladislaus Gutsbesitzer geworden. Georg Walecky von Mirow († 1589) hatte nämlich sein Gut Höfting (Hostín) westlich von Znaim seiner Gemahlin Katharina von Říčan hinterlassen. Diese heiratete dann 1590 unseren Ladislaus und verschrieb ihm das Gut.[4]) Ob er Nachkommenschaft hinterließ, kann ich nicht entscheiden. — Sein Stiefbruder Rudolf zog 1595 mit der oberlausitzer Reiterei nach Ungarn und scheint dann in kaiserlichen Diensten geblieben zu sein. Wenigstens finde ich, daß ihm im J. 1599 ein Gnadengeld von 2000 Thalern angewiesen wird.[5]) Aus einem anderen Acte erfahren wir, daß seine Gemahlin Cäcilie von Sauraw war.[6])

1) Dieser wird nämlich von den andern Brüdern als Halbbruder bezeichnet. Landtafel 172, O. 13. 1596 finde ich außerdem noch eine Schwester Helene erwähnt. Statth.-Archiv, S. 197, 38.
2) Landtafel 172, O. 13.
3) Wolny, Mähren II. 2, 374.
4) Ebenda III. 228.
5) Statth.-Archiv S. 197, 44.
6) Ebenda S. 197, 9.

Von den vier Brüdern, welche im Jahre 1566 das väterliche Erbe theilten, haben wir nun schließlich noch Ernst, den Herrn von Schluckenau, zu behandeln. Er allein blieb bis in sein Alter im Besitze des ererbten väterlichen Gutes, außerdem hatte er, wir wir oben sahen, von seinem Bruder Johann das Gut Dubkowitz mit Lichtowitz und Sahorsch, dann die Dörfer Habrowan und Radzeine erworben. Indessen gehörten ihm diese Güter alle in der späteren Zeit eigentlich nur nominell. In Folge seiner ebenfalls nicht geringen Schulden hatte ihm seine Gemahlin Ludmilla von Lobkowitz größere Summen vorgestreckt. Aus diesem Grunde hatte er ihr schon 1587 Dubkowitz mit den andern vorher genannten Dörfern abgetreten,[1]) und er mußte seine Zustimmung geben, als sie 1592 diesen Besitz an Friedrich von Biela verpfändete.[2]) Letzterer trat dann 1601 sein Pfandrecht ab an Christoph von Schlawitz, dem die Güter endlich 1602 durch gerichtliche Abschätzung eingeantwortet wurden.[3])

Nicht besser stand es mit Schluckenau. Auch dieses hatte sich seine Gemahlin wegen ihrer Forderungen im Betrage von 35.000 Schock m. bereits 1585 verschreiben lassen.[4]) Und als 1597 ein bedeutender Betrag an Steuern rückständig war, übernahm Magdalena von Lobkowitz die Schuld, indem sie mit ihrem eigenen Besitz Bürgschaft leistete. Dafür mußte ihr aber Herrschaft Schluckenau abgetreten werden. Magdalena trat 1599 dieses ihr Besitzrecht ab an Griseldis von Kolowrat auf Chiesch, geb. Lobkowitz, und diese cedirte es 1600 wieder an Maria Magdalena Trčka auf Welisch geb. Lobkowitz. Durch neuerliche Cession von 1602 ging schließlich das Recht über an Ladislaus den ältesten von Lobkowitz auf Ledetsch.[5]) Endlich im Jahre 1607 fand eine endgiltige Ordnung der Besitzverhältnisse statt, indem das Landrecht eine Commission bestimmt hatte, welche die Herrschaft verkaufen sollte. Zuerst hatte dieselbe Ladislaus der älteste von Lobkowitz, der eben erwähnte Gemahl oben genannter Magdalene und Bruder der Ludmilla v. Schleinitz (der Gemahlin Ernsts), übernommen. Dieser war aber wieder zurückgetreten, und so wurde dann Schluckenau an Albrecht von Schleinitz, den oben bereits erwähnten Sohn Johanns von Schleinitz verkauft. — Auch der Sohn Ernsts von Schleinitz, Adam, hatte demselben seine Rechte auf die Herrschaft abgetreten.[6])

---

1) Landtafel 166, F. 2.
2) Landtafel 172, O. 29.
3) Landtafel 131, D. 9.
4) Landtafel 68, G. 7.
5) Landtafel 92, A. 21.
6) Landtafel 180, K. 5.

Um dieselbe Zeit nennt sich dieser Albrecht von Schleinitz auch Besitzer von Warnsdorf. Um zu zeigen, wie er dies wurde, müssen wir etwas genauer auf die recht verwickelten Besitzverhältnisse dieses Ortes in der vorausgehenden Zeit eingehen.

Bekanntlich war derselbe 1570 erblicher Besitz der beiden Vettern Hans und Hans Friedrich von Leimar geworden. Im folgenden Jahre hatten dieselben diesen Besitz getheilt, ohne jedoch diesem Acte durch die Eintragung in die Landtafel die nöthige Rechtskraft zu verschaffen. Aus verschiedenen Gründen kam es später zu mancherlei Mißhelligkeiten zwischen den Vettern, die endlich am 12. April 1584 durch einen Vergleich beigelegt wurden. [1]) Darin wurden auch der Gemahlin des Hans Leimar, Margarethe geb. Hirschberger von Königshain, auf dem Antheil desselben (Ober-Warnsdorf oder Grünthal) 3500 Sch. m. versichert. Nachdem der Gemahl gestorben, trat Margarethe diese Forderung 1590 ab an Christoph Berka von Duba. [2]) — Der Antheil des Hans Leimar am Dorfe Warnsdorf war inzwischen, weil derselbe keine Kinder hatte, an den Vetter Hans Friedrich gefallen, der ihn 1590 für eine Schuld von 3250 Sch. böhm. Gr. an denselben Christoph Berka abtrat. [3]) — Christoph Berka von Duba „auf Grünthal" überließ aber bereits nach drei Jahren (am 6. Juli 1593) alle seine Ansprüche auf Warnsdorf an Elisabeth geb. Schlick, die Gemahlin Friedrichs von Schleinitz. [4]) Diese erwarb im gleichen Jahre auch noch mehrere andere Forderungen, welche auf diesem Gute hafteten, und war so im wirklichen Besitze von Ober-Warnsdorf bis zum J. 1597, wo sie alle diese Rechte durch Cession abtrat an Anna von Schleinitz, geb. Leskowetz, die Witwe Johanns von Schleinitz. Von letzterer gingen diese Ansprüche dann an ihren Stiefsohn Albrecht über, u. z. theils durch Cession bereits im J. 1600, [5]) theils durch eine Art testamentarischer Verfügung derselben im J. 1606. [6])

Doch auch Albrecht entäußerte sich bald wieder seines Antheiles an Warnsdorf, indem er denselben am 25. Mai 1609 um 19.500 Schock m. an Emerenzia von Kottwitz geb. Fürstenauer verkaufte. [7])

---

1) Landtafel 66, M. 19.
2) Ebenda Juxta. Vergleiche über Christoph Berka meinen Aufsatz in den Mittheilungen XXVI. S. 98.
3) Landtafel 91, C. 13.
4) Landtafel 170, L. 12.
5) Landtafel 91, C. 13, Juxta.
6) Landtafel 133, C. 4.
7) Landtafel 183, P. 15 und 135, F. 27.

Besitzer von Schluckenau blieb Albrecht bis zum J. 1618, wo er es am 15. Jänner verkaufte an Otto von Starschedel, dem dann die Herrschaft nach der Schlacht auf dem weißen Berge confiscirt wurde. Sie wurde darauf von dem Grafen Wolf von Mansfeld erworben.[1])

Noch im Jahre 1619 legte Albrecht eine letztwillige Verfügung in die Landtafel ein,[2]) worin er seinen Besitz (ihm gehörte damals auch noch Blansko in Mähren) für den Fall seines Todes seinen Söhnen Johann Georg, Ladislaus Wolf, Maximilian Rudolf und Karl zu gleichen Theilen bestimmte. Falls der älteste dann noch unmündig wäre, sollten seine Gemahlin Anna geb. von Říčan, und sein Bruder Ladislaus auf Hösting die Vormundschaft führen.

Albrecht starb am 26. März 1620. Weil er sich aber vorher mit an dem böhmischen Aufstande betheiligt hatte, so wurde er 1622 seines ganzen Vermögens für verlustig erklärt. Auf diese Weise wurde also die Summe von 28.000 Sch. m., die er noch bei Otto von Starschedl für die Herrschaft Schluckenau zu fordern hatte, eingezogen.[3])

Von den Söhnen Albrechts von Schleinitz scheint der jüngste, Karl, bald gestorben zu sein. Der nächst ältere, Maximilian Rudolf, geb. 1605, hatte sich dem geistlichen Stande zugewendet. Bald wurde er Domherr in Olmütz, 1635 erzbischöflicher General-Vicar in Prag und 1637 Domprobst in Leitmeritz. Als solcher wurde er 1655 zum ersten Bischofe des neuerrichteten Bisthums Leitmeritz erhoben und wirkte in dieser Stellung bis zu seinem Tode am 13. October 1675.[4])

Der älteste der Brüder, Johann Georg, besaß etwas später ein kleines Gut im Taborer Kreise. Dort waren nämlich den Erben nach Nikolaus Smrčka die Dörfer Domamyschel (Bez. Tabor) und Jetřichowetz (Bez. Patzau) confiscirt und 1623 an Wenzel Grissl von Grissau, Hauptmann der Herrschaft Kolin, verkauft worden.[5]) Dann erwarb dieselben um 1627 Johann Georg von Schleinitz und besaß sie bis zu seinem Tode. Da er kinderlos war, fielen die Dörfer an seine noch lebenden Brüder Wolf Ladislaus und den Probst Maximilian Rudolf. Diese behielten dieselben aber nicht, sondern verkauften sie am 6. Dec. 1640 an Barbara Albertine Kapaun, Katharina Polyxena von Eckersdorf und die Kinder nach Anna

1) Bílek, Děj. konfisk. str. 627.
2) Landtafel 139, N. 18.
3) Bílek, Děj. konfisk. str. 597.
4) Frind, Geschichte der Bischöfe von Leitmeritz. S. 5. Vergl. über sein Wirken auch Lippert, Leitmeritz S. 514 ff.
5) Bílek a. a. O. str. 557.

Katharina Malowetz, der Schwester jener beiden, die alle geborene Wratislaw von Mitrowitz waren. [1])

Wolf Ladislaus von Schleinitz endlich wurde Besitzer des Gutes Krassa mit den Dörfern Nahlau und Hultschken (sämmtlich im Bezirke Niemes). Dieses war nach dem Tode des Heinrich Blekta von Audishorn eingezogen und 1627 an Albrecht von Waldstein verliehen worden. Er überließ es 1628 als ein sog. Friedländer Lehen an Wolf Ladislaus von Schleinitz. [2]) Diesem blieb es dann auch nach Waldsteins Tode, u. z. sollte er es auch auf seine männlichen Nachkommen aus seiner ersten Ehe mit Ludmilla, geborenen Sedletzky vererben können. Er hatte aus dieser Ehe zwei Söhne; der ältere aber starb in Italien, der jüngere, Ernst, war blödsinnig. Drum erwirkte es der Vater, daß ihm der Kaiser am 27. Mai 1659 das Gut in ein freivererbliches verwandelte. [3])

Wolf Ladislaus erreichte ein Alter von 88 Jahren und starb am 9. Februar 1687. [4]) In wie weit es mit der Blödsinnigkeit des eben genannten Sohnes erster Ehe Ernst (Ferdinand) seine Richtigkeit hatte, können wir nicht entscheiden. So viel ist sicher, daß derselbe jetzt den Besitz des Gutes Krassa als einziger Erbe antrat. [5]) Ernst war vermählt mit Polyxena Crescentia geb. Kapaun von Swojkow, doch war die Ehe kinderlos. — Drum setzte er in seinem Testamente, das vom 19. September 1689 datirt ist, seine Gemahlin zur Universalerbin ein mit freiem Verfügungsrechte über das Gut (bis auf eine bestimmte Einschränkung). [6]) Ganz kurze Zeit darauf ist dann Ernst Ferdinand gestorben, denn seine Witwe wurde bereits am 1. December des gleichen Jahres in den Besitz des ererbten Vermögens eingeführt. [7]) — Mit Ernst Ferdinand war der letzte in Böhmen begüterte Sprosse dieses Geschlechtes zu Grabe getragen worden.

II.

Die jüngere in Böhmen ansässige Linie der Freiherrn von Schleinitz stammte von Hugold, dem jüngern Bruder des zweiten Besitzers von Tollenstein-Schluckenau, Heinrich, wie bereits oben ausgeführt wurde.

1) Landtafel 304, M. 3.
2) Bilek, Děj. konfisk. 28 und 797.
3) Landtafel 152, O. 13. Hier steht auch das oben über die beiden Söhne Gesagte.
4) Nach den älteren genealogischen Notizen wäre er dreimal verheiratet gewesen, zuletzt mit Anna Kath. von Nostitz.
5) Landtafel 479, A. 16.
6) Landtafel 268, O. 25.
7) Landtafel 117, C. 25.

Hugold war Besitzer von Schleinitz und starb angeblich 1512. Soviel ist sicher, daß er zwei Söhne hinterließ, Hans und Simon Juda, wovon der erste als Besitzer von Schleinitz, der andere von Hof (zwischen Lomatzsch und Oschatz) bezeichnet wird. Zwischen dieser Linie und den im ersten Theile behandelten Nachkommen Heinrichs bestanden specielle Erbeinigungen.

Als daher 1527 die Söhne Heinrichs, wie oben gesagt wurde, dem K. Ferdinand für ihr Lehen Tollenstein die Lehens-Angelobung leisteten, geschah dies auch zugleich im Namen ihrer Vettern Hans und Simon Juda.[1]) Im J. 1544 legten die Brüder Ernst und Georg von Schleinitz in die Landtafel ein, daß ihre Güter Tollenstein und Schluckenau, falls ihre männliche Nachkommenschaft aussterben würde, an die genannten Brüder oder ihre Erben fallen solle.[2]) Und eine gleichlautende Einlage machte auch Georg neuerdings im J. 1553, und als Simon Juda gestorben war, erneuerte er 1560 diese Erbeinigung nochmals, indem er dessen Söhne in dieselbe aufnahm.[3])

Im J. 1532 am 1. Mai ließen sich die damals lebenden Mitglieder beider Linien, Ernst und Georg von der einen, Hans und Simon Juda von der andern, von Kaiser Karl V. neuerdings die Erhebung in den Stand der Reichsfreiherrn verbriefen, da „sie nicht alle sonderlich, als nämlich Hans und Simon Juda, Gebrüder von Schleinitz, in Uebung und Gebrauch des Standes der Freiherrn bis anhero gewest." Dieses wurde dann von K. Ferdinand am 20/10 1560 bestätigt.[4])

Im J. 1570, also in dem Jahre, wo zuerst einer aus dieser Linie in Böhmen Grundbesitz erwarb, wendeten sich Hans und die Söhne Simon Judas, nämlich Christoph, Hans Haugold und Abraham an den Landtag um Bestätigung ihres Incolates, indem sie sich darauf beriefen, daß bereits ihr Ahne Hugold (der erste Besitzer von Tollenstein und Schluckenau) dasselbe erworben, die landtäfliche Einlage aber seinerzeit (1541) verbrannt sei. Und der Landtag bestätigte dasselbe auch.[5])

Es wurde bereits weiter oben gesagt, daß der älteste der Söhne des Simon Juda, Christoph, welcher damals auch Besitzer von Graupzig (bei Lommatzsch) war, im J. 1570 die Herrschaft Rumburg kaufte; ebenso daß derselbe zugleich mit den Brüdern Hans Hugold und Abraham Ende

1) Lehentafel 62, 757.
2) Landtafel 2, K. 10.
3) Ebenda 10, K. 4 und 13, K. 4.
4) Dresdener Archiv Loc. 8225. (Historische Nachrichten v. d. Herrn v. Schleinitz.)
5) Landtafel 16, O. 25.

1571 auch Hainspach an sich brachte. Diese beiden Herrschaften erfuhren aber schon in den nächsten Jahren manche Verminderung. Zunächst veräußerte Christoph am 7. März 1573 die Dörfer Schönlinde, Schönbüchel, Neudörfel, „dann ein Gut und etzliche Gütlein" in Obergrund, den Belmsdorfer Teich u. s. w. um 15.000 Schock m. an Heinrich und Abraham von Wartenberg, wodurch diese Orte zur Herrschaft Kamnitz gelangten.[1] Schon im Jahre vorher hatten die Brüder das 1566 zum Heinspacher Theile geschlagene Lehengut Schirgiswalde, das als solches seit sehr langer Zeit bereits im Besitze der Familie von Luttitz gewesen, an Melichar von Luttitz zu erblichem Besitze überlassen.[2]

Nicht lange nachher verkaufte Christoph das Dorf Eibau an den Zittauer Bürgermeister Joachim von Milde, dem er etwas später (am 15. Mai 1576) auch noch Nieder-Leutersdorf um 1000 Thaler abtrat.[3] Auf diese Art wurde auch 1573 das zum Hainspacher Theile gehörige Dorf Wehrsdorf an Georg von Berbisdorf verkauft und Seifhennersdorf kam 1584 an die Stadt Zittau.[4]

Doch nicht viel später, bereits im Februar 1587, verkaufte Christoph auch den Rest der ehemaligen Rumburger Herrschaft (und zugleich mit seinem Bruder Hans Haugold als Mitbesitzer der Burg Tollenstein auch dieses Schloß ganz) an Georg Mehl von Strehlitz, k. Rath und Vicekanzler um 51.000 Schock m.[5]

Georg Mehl, damals bereits hochbejahrt, war daher kaum 2 Jahre Besitzer der Herrschaft, indem er schon am 24. Jänner 1589 starb. Sein Sohn Balthasar, der jetzt Herr von Rumburg wurde, war bald so verschuldet, daß er deshalb gefangen gesetzt wurde. Der Hauptgläubiger war Jacob von Hörnig, dessen Forderung sich 1597 (sammt den Zinsen) auf 24.700 Thaler belief. Wegen dieser Forderung wurde er 1598, am 9. Febr. in die Herrschaft eingeführt. Doch bereits am 26. Sept. 1597 hatte er seine Verschreibung cedirt an Elisabeth von Schleinitz und deren Gemahl Friedrich, gegen gewisse Ansprüche, die diese auf Warnsdorf hatten.[6] Aber noch 1598 traten letztere diese Cession wieder ab, u. z. an Lorenz

---

1) Landtafel 61 C. 4.
2) Landtafel 61, B. 24.
3) Landtafel 62, M. 7.
4) Knothe 417 und 415.
5) Landtafel 68, P. 12. Die Verträge, wonach die zwei Brüder Besitzer der ganzen Burg Tollenstein geworden, sind mir nicht bekannt.
6) Landtafel 173, C. 7.

Stark von Starkenfels.[1]) Für diesen wurde die Herrschaft dann am 12. Mai 1598 gerichtlich abgeschätzt.[2])

Nach dieser etwas längeren Abschweifung kehren wir wieder zu Christoph von Schleinitz zurück. Nachdem er die ihm allein gehörige Herrschaft Rumburg verkauft hatte, blieb er noch Mitbesitzer von Hainspach mit seinen beiden Brüdern Hans Hugold und Abraham. Letzterer starb 1594 zu Meißen und liegt dort bei St. Afra begraben.[3]) — Christoph war ein Mann von edlem Charakter, von dessen Menschenfreundlichkeit mancherlei Aufzeichnungen erhalten sind. Er war später Reichshofrath und starb als solcher am 5. März 1601.[4])

Die noch lebenden Besitzer von Hainspach, nämlich Hans Hugold und seine Neffen, Christophs Söhne, Christoph und Hugold, konnten diese Herrschaft nicht länger behaupten. Das Landrecht ernannte eine Commission zum Verkaufe derselben, von der sie dann am 19. Juni 1602 Radislaw von Wchynitz erstand, der Besitzer von Teplitz u. s. w., der 1607 auch die Herrschaft Rumburg an sich brachte.[5])

Von den späteren Schicksalen der zuletzt genannten Glieder dieser Linie ist mir nichts bekannt geworden.

Miscellen.

Mitgetheilt von Prof. Dr. J. Loserth.

Nr. 1.

In dem anläßlich der Festfeier der Universität Heidelberg herausgegebenen Urkundenbuch der Universität Heidelberg findet sich ein Schrift-

1) Wohl deshalb, weil die letzten Cessionen nicht ganz unbestritten waren. Jacob von Hörnig hatte nämlich bereits 1494 einmal seine Forderung cedirt an Elisabeth Hofmann geb. v. Dohna, diese 1597 an Margarethe Haslauer von Libiechow und letztere 1598 an obengenannten Lorenz Stark. Für dies und alles Obige vergl. Landtafel 91, F. 5. — Ich bin darauf so im Einzelnen eingegangen, einerseits um zu erklären, warum Friedrich von Schleinitz zeitweilig Herr von Rumburg heißt, anderseits um diesen Besitzwechsel endlich einmal klarzulegen.

2) Landtafel 128, Q. 20. Bekanntlich setzte später das Landrecht eine Commission ein, die die Herrschaft Rumburg 1607, 21. Juni, an Radislaw von Wchynitz verkaufte. Landtafel 181, B. 7.

3) Nach den Aufzeichnungen im Dresdener Archiv. Loc. 8225.

4) Seine Söhne Christoph und Hugold forderten darauf sein noch rückständiges Dienstgeld. Dresdener Archiv, Loc. 7314 (Kammersachen 1604, Bl. 446).

5) Landtafel 176, K. 2.

stück vom 8. Novbr. 1412: Die theologische Facultät verbietet die Lehre Wiclifs (quod nullus magistrorum aut baccalarius dogmatiset aut dogmatizare presumat perversa condempnataque dogmata Wyclef eciam universalia realia verum pocius contraria.

(Urkb. I. 106. Nr. 70. II. Nr. 181.)

Nr. 2.

In demselben Urkundenbuche findet sich ein weiteres Schriftstück, das sich auf die Geschichte der Stadt Elbogen und deren Beziehungen zu den Herren von Schlick im Jahre 1487 bezieht, „Geistliche und weltliche Leute aus der Stadt Elnbogen vertrieben, zur Zeit in Pilsen, rufen die Hilfe der Universität gegen die Herren von Schlick an, welche die Stadt überfallen, ausgeplündert und vertrieben haben."

(Urkb. I. pag. 194. II. pag. 56.)

Das Stück bietet eine Ergänzung zu dem, was die Elbogner Chronik (ed. Schlesinger pag. 8) über die Beziehungen der Schlick zu den Elbognern berichtet. Die Nachrichten sind gerade für diese Zeit lückenhaft.

Nr. 3.

Der dem XV. Jahrh. angehörige Cod. der Studienbibliothek in Olmütz — er enthält sonst lateinische Gebete u. dergl. — hat auf einigen wenigen Blättern historische Notizen, die sich auf die Stadt Troppau beziehen und bald nach den erwähnten Ereignissen eingezeichnet worden sind. Es sind folgende:

Anno Domini 1404 in hac syllaba vat. hora decima feria quinta post dominicam Quasimodogeniti (April 10.) incensa fuit hec civitas Oppavia et combusta ex integro.

Anno Domini 1463 incensa est civitas Oppavia ex acre[1]) in vigilia s. Laurencii (August 8.) et combusta est maior pars.

Anno Domini 1470 inferior arcus combustum (!) est in prima quinta feria in Quadragesima (März 8.)

Item nach Crist geburt tauset und firhundert und LXII. ior wi das czu Troppe dy kyrche czu seynde Wencel eyn ist gegangen hon dem freytok wor unser frauentok wricz wey (sic! id est wurts weihe 15. Aug. s Grotefend, Handbuch d. histor. Chronol. pag. 100).

Anno Domini 1715 erat Oppaviae magna calamitas ob pestem que grassabatur undique maxime Olomucii, ubi multi medium annum erant exclusi. . . .

1) Corrigirt in: ex arce.

Eodem anno est chorus ex fundamento extinctus (.) simulque organum novum positum sub prioratu Rev. prioris Erasmi Kemblowsky filii contur. Oppaviensis sub prioratu Rev. domini patris Stephani Hofmann cont. Wratislaviensis.

Sub eodem prioratu innovatus est ambitus ex integro cum novis portis ex pavivento (!) anno 1716.

Nr. 4.

Ein Brief des Königs Ladislaus Posthumus über sein Wohlbefinden. Prag. Febr. 9. Ohne Jahreszahl.

Ladislaus dei gracia etc.

Nobiles et prudentes viri fideles nostri dilecti. . . . . Ceterum de statu nostro quem domino volente nunc liberum et prosperum agimus fidelitatis vestre plenam incolumitatem significare possumus. Res nostre in hoc regno secundis successibus pollent pacis et concordie maiora in dies incrementa accedunt. . . . Postremo ubi oratores vestros ad prescenciam nostram mittendos iam elegisse vos deputasse describitis libenter venturos andivimus. . . .

Datum Prage die nona Februarii.[1])

Noch einmal „Absroth".

Im letzten Hefte der „Mittheilungen" stellt Herr J. K. S. Betrachtungen über den Namen „Absroth" an, die einigermaßen zu spät kommen, weil die dort gefundene Erklärung bereits seit langem nicht bloß wahrscheinlich gemacht, sondern geradezu urkundlich bewiesen ist. Noch im J. 1847 gilt Abtsroth als officielle Form neben Absroth (vgl. Sommer, Elbogner Kr., S. 62) und umsomehr schreibt Schaller in seiner Topographie Böhmens (Elbogner Kreis 1785, S. 175) „Abtsroht". In einem Aufsatze „Deutsche Namen" (in den „Egerwellen" I. 1882, 83) habe ich (S. 522) unter den Zusammensetzungen mit —reut auch Abtsrod(e) (so schreibe ich ständig, weil mich schlechte Amtsschreibungen nicht rühren) angeführt und als Belege dazu die Formen „Abtisrod" vom J. 1185 und „Abtesrode" vom J. 1384 gegeben. Meine „Monumenta Egrana" I. 98 bringen erstere, für das Schönbacher Gebiet so hochwichtige Urkunde ganz. Durch die Formen Abtisrod und Abtesrode ist nun einfach bewiesen, was Herr

1) Ohne Adresse: Ein großer Theil enthält allgemeine Betheuerungen des Dankes für erwiesene Treue. Der Brief stammt aus Nr. 13. Fol. 261 und 262 der Bibel zu Melk.

J. K. S. erst nachzuweisen versuchte, ohne irgend welche Gewißheit geben zu können, — daß „Absroth" des „Abtes Rod(ung)" bedeutete.

„Ortsnamen auf —rode oder —roda kommen nun in Süddeutschland nicht vor, sondern beginnen erst, wenn man nordwärts geht, in Thüringen und Sachsen aufzutreten." Das gilt in recht eingeschränkter Weise nur vom geschlossenen Auftreten des Namens —rode, einzelne kommen gar nicht so selten schon viel südlicher vor. Neben unserm Abtsrod kenne ich aus Franken nicht weniger als: Stockenroth bei Sparneck, Oppenroth bei Münchberg, Langenroth bei Wiersberg, Roth bei Stammbach, Rothe bei Baireut u. a.

„Da nicht wahrscheinlich ist, daß von Waldsassen aus, um das herum, gleichwie im Egerlande, die Orte mit Namen auf —reut dicht, wie gesäet, liegen, der Name (Abtsrod) ausgegangen ist, so liegt die Annahme nahe, daß die Ansiedler der Rodung, die dem Waldsassener Abte, d. i. dem Stifte Waldsassen gehörte, die Ahnen der heutigen Absröther, aus Sachsen und Thüringen gekommen waren und daß diese dem Orte den Namen Ab(t)srode beigelegt haben."

Vor Allem ist da irrig, als ob Waldsassen für die in seinem Gebiete und die im Egerlande liegenden Ortsnamen auf —reut irgendwie dafür kann oder nicht dafür kann. Selbstverständlich darf nur Namen geben, wer in der Siedelung sitzt oder sie besitzt, beziehungsweise gründete. Da hat nun in den weitaus meisten Fällen das Kloster die Orte auf —reut geschenkt bekommen oder ertauscht, erkauft u. s. w. und mit dem Orte gleichzeitig natürlich auch den Namen, den Andere der Siedelung gegeben hatten. Die —reut des engeren Egerlandes bleiben da außer Betracht, weil Waldsassen hier nie ein ganzes Dorf zu eigen hatte, sondern nur — ziemlich spät — einzelne Höfe erwarb. (Hier mache ich auch darauf aufmerksam, daß das von Herrn S. erwähnte „Kommersreuth" sich im ganzen Egerlande nicht findet.)

Im Stiftsgebiete Waldsassens gibt und gab es folgende Ortsnamen auf —reut: Albenreut, Bernreut (verschwunden) bei Türschenreut, Dippersreut, Erkersreut, Frauenreut, Hatzgenreut, Honnersreut, Konnersreut (eines bei Waldsassen, eines bei Beidl), Konreut Groß u. Klein, Dürren-Konreut, Maiersreut, Mammersreut, Mechlenreut (verschwunden), Münchenreut, Pechtersreut, Pfaffenreut bei Mitterteich (und ein verschwundenes bei Neu-Albenreut), Pilmersreut, Poppenreut, Radansreut (verschwunden), Rebersreut (ebenso), Streißenreut bei Beidl, Themmenreut, Wernersreut, Wichmannsreut und Zirkenreut. Das sind alle. Frauenreut (bei Wondreb), Pechtersreut und beide Pfaffenreut schenkte um 1134 Markgraf

Diepold dem Kloster (Monumenta Egrana I. 49, S. 264); Dippersreut, Groß-Konreut und Bernreut schenkte derselbe Diepold 1135 an das Kloster Reichenbach, von dem dieser Besitz erst spät an Waldsassen fiel (ebd. I. 53); Wernersreut erhielt W. im Jahre 1143 vom selben Markgrafen (ebd. I. 63); 1182 wird bei der Bestätigung der Schenkung an Kl. Reichenbach auch Rebersreut (Rachwinsreut) genannt (ebd. I. 93); 1185 besitzt das Kloster an „possessiones, quecunque bona idem monasterium inpresententiarum iuste canonice possidet aut in futurum concessione pontificum, largicione regum nel principum oblatione fidelium sen aliis iustis modis poterit adipisei“ d. h. soviel es bisher erworben hat oder später erlangen wird, neben schon Genanntem u. A. auch: Münchenreut, Mammersreut, Wichmannsreut, Radansreut, Poppenreut, Mechlenreut (ebd. I. 98); Streißenreut schenkte c. 1194 Gottfried v. Falkenberg noch an Reichenbach, von da es sehr spät an Waldsassen kam (ebd. I. 108); die Eintauschung Türschenreuts durch Waldsassen fällt 1217 (ebd. 138); Zirkenreut und Themmenreut bekam W. ab c. 1220 von denen v. Liebenstein, beziehungsweise deren Dienstmannen (ebd. I. 167 fg.); Pilmersreut gab 1252 Konrad von Falkenberg dem Kloster (ebd. I. 221), Kleinkonreut oder Dürrenkonreut kommt ab 1270 hinzu (ebd. I. 280), Neu-Albenreut ab 1284 (ebd. I. 360), Erkersreut und Honnersreut verkauft Albr. Nothaft 1290 an das Kloster (ebd. I. 412); Maiersreut wurde erst im 15. Jahrh. angelegt; Hatzgenreut kommt erst spät vor. Im Ganzen können also von diesen —reut nur: Münchenreut, Mammersreut, Wichmannsreut, Radansreut, Pappenreut und Mechlenreut gegründet sein; könnten! — denn es ist bloß ein Vorbesitzer (Gründer) nicht nachzuweisen; aber Mechlenreut (Mechthilden-reut!) und Poppenreut weisen durch den Namen auf andere Gründer und bleibt schließlich wohl als einzige Gründung: Münchenreut = die Reutung der Mönche. Im Schönbacher Gebiete findet sich ein Watzgenreut, aber dieses Dorf wurde schon unter diesem Namen 1154 dem Kloster von Friedrich von Schwaben-Rothenburg geschenkt (ebd. I. 74). Für alle diese Reut kann somit Waldsassen gar nichts, außer für Münchenreut.

Die Mönche Waldsassens waren aber gemischter Nationalität, theils Eingeborene, theils — Thüringer. Das Kloster ist ja eine Tochter des Klosters Volkenrode (vergl. Mittheil. XIX. 57) und es heißt ausdrücklich: „Abbas itaque de Volkolderode videns locum, i. e. Waldsassen, divino munere properari, debitum idem complevit monachorum numerum.“ (Mon. Egr. I. S. 265). Solcher Zuzug von Mönchen ist auch später sicher, weil Waldsassener Urkunden thüringische Schreiber ver-

rathen. Wieder nur selbstverständlich ist, daß die Mönche aus Volkolderode auch vielfach Kolonen (Thüringer) mitbrachten und dies wird besonders der Fall gewesen sein, als Noth an Leuten war, um den riesigen Waldcomplex, den 1165 K. Wladislaw um Schönbach schenkte, zu roden, zu cultiviren. Also — gegen Herrn J. K. S. — geradezu eine aus Thüringen (Volkenrode) von den Waldsassener Mönchen herbeigeholte Schar Kolonen kann es gewesen sein, die den Namen Abtsrod für die im Auftrage des Abtes im Walde vorgenommene Rodung gänge machte.

Der doppeltnationale Charakter Waldsassens — heimische Nordgauer und fernher gekommene Thüringer als Mönche wie als Kolonen — verewigt sich am besten in den zwei Gründungen: Hie Münchenreut – hie Abtsrod.

Heinrich Gradl.

Mittheilungen der Geschäftsleitung.

☞ In Folge Ausschußbeschlusses werden die Hefte der Vereinsmittheilungen an Mitglieder, welche zwei Jahre mit dem Vereinsbeitrage im Rückstande sind, erst nach erfolgter Zahlung ausgefolgt. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß das Vereinsjahr nicht mit dem 1. Jänner, sondern erst mit dem 16. Mai beginnt, was vielfach übersehen wird und zu Mißverständnissen Veranlassung gibt, werden künftighin Mitglieder, welche in der Zeit vom 1. Jänner bis 15. Mai angemeldet werden, für das am 16. Mai beginnende oder nur auf ausdrücklichen Wunsch für das noch laufende Vereinsjahr aufgenommen. ☜

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 27. Mai 1889.

Ordentliche Mitglieder:

Die löbliche Gemeindevertretung in **Breitenbach, Buchau, Eisenstein, Johnsdorf, Kostelu, Kreibitz, Massersdorf, Mies, Nieder-Georgenthal, Oberplan, Prachatitz, Prödlitz, Podersam, Raspenau, Ruppersdorf, Schönau, Schumburg, Schönfeld, Tschausch, Warnsdorf, Weckelsdorf, Zwodau.**

Herr JUDr. **Hirsch** Leopold in Prag.

„ JUDr. **Spitzner** Adalbert, Advocat in Prag.

Herr **Langer** K., Kaufmann in Landskron.
„ **Richter** F. X. in Wölmsdorf.
„ **Anton** Josef, Schulleiter,
„ **Bernt** Franz, JUDr., Advocat,
„ **Böhm** Adam, Hopfenhändler,
„ **Buchauer** Georg, „
„ **Danzer** Leonard, „
„ **Danzer** Kaspar, „
„ **Fischbach** Anton, „
„ **Fischer** Franz, MUDr., praktischer Arzt,
„ **Fritsch** Richard, Cassier der Hypotheken-Bank,
„ **Glaser** Siegfried, Hopfenhändler,
„ **Hahn** Johann, Procurist,
„ **Kahrer** Karl, Hotelier,
„ **Kröbl** Karl, Mühlbesitzer und Stadtrath,
„ **Leiner** Alfred, Hopfenhändler,
„ **Paulus** Richard, „
„ **Paulus** Josef „
„ **Sabathil** Josef, Procurist,

} in Saaz.

Löbl. k. k. **Staats-Gymnasium,**
Herr **Schwarzenfeld** Josef, Ritter von,
„ **Vogl** Franz, Bürgerschullehrer,
„ **Wurdinger** Anton, Hopfenhändler,

Die P. T. Herren Mitglieder werden ersucht, alle für den Verein bestimmten Werthsendungen, Geldbriefe wie Postanweisungen zur Vermeidung von Irrungen an die Adresse des Herrn Dr. Gustav C. Laube, k. k. Universitäts-Professor und Geschäftsleiter des Vereines, Prag, k. k. naturwissenschaftliches Institut, gelangen zu lassen.

Verbesserungen: Im letzten Hefte soll es lauten: S. 280, Z. 8 v. o. 22. statt 13. August, und Z. 16 wenaïm statt wenaïru.

K. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Beilage zu Seite 331.

Stammtafel.

N. (Ulrich v. Teindles ?)

1259

Čenko v. Teindles Zippendorf, Medling und Herschlag 1278—93

- **Dwořata v. Zippendorf u. Medlang** 1281—1300
  - **Čenko v. Teindles** 1316, † vor 1366
  - **Konrad (v. Perná)** 1316(—60?)
- **Dominik Pfarrer in Teindles** 1316
- **Johann v. Zippendorf** 1316
- **Gregor v. Herschlag** 1316—57

Radost v. Malotin 1281—90

- **Nicolaus v. Passern u. Uretschlag** 1300—1331
  - **Jacob** 1316
- **Friedrich v. Petzka** 1316
  - **Petrus** 1316
- **Benata v. Hupna (?)** 1316
  - **Dominik v. Passern** 1316—41, † vor 1366 ψ Margaretha
- **Disvidbor v. Gollitsch** 1316
  - **Ješko (v. Schauflern ?)** 1316 († um 1349?)

Dominik v. Passern u. Herschlag 1278—1300

- **Ulrich v. Gutwasser** 1316, † vor 1350
  - **Michael v. Gutwasser** 1350
- **Wenzl v. Malotin** 1316
  - **Nicolaus v. Malotin** 1362—87.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXVII. Jahrgang. I. 1888/89.

Wilhelm von Giesebrecht: Geschichte der deutschen Kaiserzeit. 5. Band, 2. Abtheilung. Leipzig, Duncker und Humblot 1888.

Nach längerem Zögern erscheint die zweite Abtheilung der Geschichte Kaiser Friedrich I. Die zahlreichen Schwierigkeiten, die bei der Bearbeitung der großen weltgeschichtlichen Kämpfe dieser herrlichen Kaisergestalt dem Historiker entgegenstehen, werden von dem berühmten Verf. als der Grund der Verzögerung angegeben. Dafür liegt aber in dem stattlichen Band wieder ein Stück treuer Gelehrtenarbeit vor in jener ansprechend liebevollen Darstellung, die den geschichtlichen Arbeiten von Giesebrechts so viele Freunde gewonnen. Die umfassende Kenntniß seines Gegenstandes, die scharfe und eingehende Kritik der Quellen, die sichere Hand des durch langwierige Arbeit zum vollendeten Meister der Darstellung gewordenen Gelehrten zeigt sich auf jeder Seite. Das zehnte Buch hatte Friedrich mühselige Anfänge und den neuen Aufschwung des Kaiserthums gezeigt und hatte geendigt mit der kraftvollen Zeichnung Friedrichs I. inmitten der Weltverhältnisse. Das elfte Buch zeigt uns Friedrichs Kämpfe gegen Alexander III., den Lombardenbund und Heinrich den Löwen 1164—1181. Der Bann, den Alexander III. gegen den Kaiser ausgesprochen, war fast wirkungslos geblieben, die geistlichen Waffen konnten den Kaiser nicht bezwingen, es mußten weltliche verwendet werden, sie waren nur in Italien zu gewinnen. Venedig war es, das treu zu Alexander hielt und zum Kampfe rüstete. Eberhard von Salzburg, der begeisterte Anhänger Alexanders, starb 1164, seinem Nachfolger Konrad von Passau, einem Oheim des Kaisers, versagte jetzt Friedrich die Investitur, weil er die Anerkennung des Gegenpapstes verweigerte. Die Zeiten waren jetzt anders geworden; der Kaiser ließ die Milde fahren, denn die meisten Kirchenhäupter Deutschlands waren Alexandriner. Auf dem Hoftag zu Altenburg erschien auch König Wladislav von Böhmen mit seinen beiden Brüdern und seinem vertrauten Rath, dem beim Kaiser hochangesehenen Bischof Daniel von Prag. Der Kaiser bemühte sich, die ihm auch früher so förderliche Unterstützung Böhmens für seine Kämpfe in Italien zu gewinnen. Der Streit, der zwischen König

Heinrich von England und Thomas Becket ausgebrochen war, schien dem Kaiser die Möglichkeit zu bieten, Alexander III. zu vernichten. Rainald von Köln sollte um die beiden Töchter Heinrichs werben, der König von England sollte gewonnen und von der Obedienz Alexanders abgezogen, die Vorbereitungen zu einem großen Kreuzzug getroffen werden. „Mitten in seinen eigenen Bedrängnissen faßte der Kaiser die weitaussehendsten Ziele ins Auge. Es waren die höchsten, welche jene Zeit kannte." Auf dem Reichstag zu Würzburg berieth der Kaiser mit den Fürsten über die Beseitigung des Schismas, aber nur 5 Bischöfe schworen den Eid, Papst Paschal unentwegt anzuerkennen. Die beiden Darstellungen der Würzburger Beschlüsse decken sich nicht ganz. Der Bericht an Alexander sucht Rainald als den alleinigen Urheber dieser Beschlüsse nachzuweisen und legt persönliche Gehässigkeit gegen ihn an den Tag, das Manifest des Kaisers ist aber ganz im Geiste Rainalds abgefaßt. Die Würzburger Beschlüsse wurden unnachsichtlich durchgeführt. Alexanders Rückkehr nach Rom zeigte dem Kaiser wie nothwendig es sei, mit einem Heere nach Italien zu ziehen. In Deutschland selbst herrschten arge Wirren. Mit Mühe ward der Frieden in Schwaben hergestellt, Salzburg aber war den ärgsten Verwüstungen preisgegeben, der Kaiser selbst hat seinen hartnäckigen Oheim in die größten Bedrängnisse gebracht. Die Anschläge gegen Heinrich den Löwen beunruhigten ebenfalls den Kaiser, seine Stellung in Sachsen war zu wichtig zu einer Zeit, wo alle Streitkräfte Deutschlands gegen Italien zu richten waren. Die Siege gegen die Wenden hatten die Macht Heinrichs des Löwen in Deutschland wieder gestärkt; die Zerwürfnisse zwischen ihm und dem Erzbischof Rainald von Köln erschwerten dem Kaiser die Lage, dazu kamen noch Rainalds Besorgnisse, zu Würzburg einer falschen Politik Bahn gebrochen zu haben; nichtsdestoweniger stiegen im October 1166 gewaltige deutsche Heerschaaren über die Alpen zur nicht geringen Ueberraschung der Italiener, die im Ungewissen waren, ob Verona, ob Papst Alexander und sein Bundesgenosse, der junge König von Sicilien, das Angriffsobject seien. Seit den zwei Jahren, als der Kaiser die Lombardei verlassen, war dort die Unzufriedenheit über des Kaisers Beamten aufs höchste gestiegen. Die strenge Durchführung der ronkalischen Beschlüsse traf besonders die Mailänder und Cremasken; Genua und Pisa waren in heftigem Kampf; auf dem Reichstag zu Lodi begannen die Klagen der Lombarden, freilich erfolglos; während der Kaiser nach dem Süden vorrückte, begannen die Conspirationen. Rainalds und Christians von Mainz Sieg vor Rom erfuhr der Kaiser vor Ancona, im Juli 1167 erschien er selbst vor Rom; die Erstürmung der Stadt, die Flucht des Papstes, die Inthronisirung Paschals folgten; da nahte das Verhängniß: eine Seuche brach los. Der Rückzug des Kaisers war mit den größten Gefahren verbunden, am Paß von Pontremoli, der durch die Apenninen führte, wurde er heftig angegriffen. Der Seuche erlag auch Daniel von Prag. „Die gewichtige Unterstützung, welche Friedrichs Politik bisher von Böhmen erhalten, beruhte zum großen Theil auf Daniels Person." Auch Hermann von Verden und Alexander von Lüttich, zwei dem Kaiser treu ergebene Bischöfe, starben, am tiefsten ergriff aber den Kaiser der Tod Rainalds von Köln. Die Seuche erschien den Zeitgenossen als ein Strafgericht für die Eingriffe des Kaisers in die kirchlichen Angelegenheiten. Die Erhebung der lombardischen Städte ging nach Giesebrecht aus ihren eigenen Verhältnissen und ihrem eigenen Entschluß hervor; Cremona, Mantua, Bergamo, Brescia schlossen zuerst den geheimen Bund, dann schlossen sich die Mailänder an. Mailand wurde rasch aufgebaut, auch Lodi wurde für den Bund gewonnen, ebenso Piacenza und Parma. Nur die Communen des Westens, namentlich Pavia, hielten noch zum

Kaiser. Der Kaiser sprach den Bann über die Städte mit Ausnahme von Cremona und Lodi aus und suchte eilige Unterstützung aus Deutschland zu gewinnen; aber auch der Lombardenbund ergriff jetzt entschieden die Partei Alexanders und trat auch mit Venedig und dem Veroneserbund in Verbindung. Die reißenden Fortschritte des Bundes bedrohten den Kaiser immer mehr, der Weg nach Burgund blieb ihm allein offen; in Susa mußte nach späteren Nachrichten der Kämmerer Hartmann von Siebeneich die Rolle des Kaisers spielen. In Deutschland fand Friedrich keine erfreulichen Zustände, sein eigener Bruder, Pfalzgraf Konrad trat ihm entgegen, die sächsischen Fürsten griffen Heinrich den Löwen an, aber die Angelegenheiten seines eigenen Hauses gediehen. „In Italien besiegt, in seiner königlichen Stellung im burgundischen Reiche gefährdet, hatte er in Deutschland an Machtfülle bedeutend gewonnen". Als des Kaisers Rathgeber trat jetzt Christian von Mainz hervor, der Nachfolger Rainalds im Vertrauen des Kaisers. Die Politik des Kaisers blieb, seitdem er Italien verlassen, nicht ohne namhafte Erfolge. „Erst jetzt ruhte seine Gewalt in Deutschland auf festen Fundamenten und war auch für die Zukunft gesichert." Was er erreicht hatte, war zum größten Theil der Klugheit, mit welcher er die deutschen Fürsten auf den öfter als je zuvor abgehaltenen Reichs- und Hoftagen zu behandeln wußte, vor allem aber dem einträchtigen Zusammenwirken mit seinem übermächtigen Vetter Heinrich dem Löwen beizumessen. Die kirchlichen Verhältnisse Deutschlands waren am unerfreulichsten. Der Halt, den die Alexandriner in Salzburg so lange gehabt, war zwar gebrochen, aber zehn Jahre dauerte schon das Schisma und gewann sogar an Stärke, die Hoffnungen, welche man an den Tod Paschal III. geknüpft, zeigten sich als trügerisch, Rom erkannte Calixt III. als rechtmäßigen Papst an; Alexander in Benevent war der Erwägung nicht fern, mit dem Kaiser Frieden zu schließen. Die Abte von Citeaux und Clairvaux erschienen im Frühling 1169 zu Benevent im Auftrag des Kaisers, 1170 kam Eberhard von Bamberg. Die Einzelheiten in der Erzählung des Cardinals Boso über den Hergang hält Giesebrecht für nicht zuverlässig, aber die Verhandlungen scheiterten, weil sich der Kaiser durch den zu Würzburg geschworenen Eid gebunden hielt; den Ernst seiner Friedensbestrebungen kann man nur mit Unrecht bezweifeln. Der Kampf entbrannte nun in Italien um so heftiger. Die Schilderung der Nachwirkungen der gescheiterten Friedensverhandlungen (p. 655, fg.) zeigt lebhaft, wie gewaltig der Einfluß Deutschlands selbst bis in den Orient hinein war. In England, bei Kaiser Manuel, in Frankreich zeigten sich die Folgen; Manuel wollte sich in Italien festsetzen und Ungarn gewinnen. Uebrigens war durch die rastlose Arbeit des Kaisers für die Ruhe Sachsens niemand mehr gefördert worden als Heinrich der Löwe, er stand auf der Höhe seiner Macht. Im Jahre 1172 unternahm er eine Pilgerfahrt nach Jerusalem ohne politische Nebenabsichten, wie Giesebrecht zeigt, obwohl auch im Orient die allgemeine Aufmerksamkeit auf diesen deutschen Fürsten gelenkt worden war. Den Kaiser selbst beschäftigte bereits ganz der neue Kampf gegen Alexander und die mit ihm verbündeten Lombarden. Der Kaiser zählte auf den Beistand Böhmens, Ungarns und Polens, obwohl das Verhältniß dieser Länder zum Reich sich während des Schismas bedeutend gelockert hatte. Gegen Polen mußte sogar ein Feldzug unternommen werden. Auch die böhmischen Verhältnisse trübten sich; König Wladislaw war durch die unglücklichen Salzburger Wirren mit dem Kaiser, seinem alten Waffenbruder, ganz zerfallen. Die Wirren endeten mit Wladislaws Absetzung und Sobêslaws Erhebung. Für Adalbert von Salzburg ward Heinrich als Erzbischof gewählt, aber Adalbert gab nicht so leicht nach; so waren dem Salzburger Erzstift noch schlimme Tage beschieden.

Im ganzen war das Reich nach Osten und Westen gesichert, unablässig ging der Kaiser nicht in herrischer Weise mit den Fürsten wegen aller Streitfragen zu Rath. Alle Verhältnisse lagen für die neue Heerfahrt des Kaisers günstig, wenn auch von einer freudigen Zustimmung in Deutschland nicht die Rede war; auch Heinrich der Löwe wollte nicht mit über die Alpen, imponirend war seine Kriegsmacht nicht, er hoffte aber, in Italien Anhänger zu finden. Genuas und des Markgrafen Wilhelm von Montferrat Unterstützung förderten sehr das Auftreten Christians von Mainz in Tuscien, und diese Bundesgenossen sollte die Rache des Lombardenbundes zuerst treffen. Die Kämpfe um Alessandria und in der Romagna beendete zwar der Frieden von Montebello, aber die Lombarden brachen denselben, und der Kaiser war mit seinen Kriegskräften nicht imstande den Friedensbruch zu strafen; er nahm daher die lange unterbrochenen Verhandlungen mit Rom wieder auf, diese scheiterten, der Kampf mit den Lombarden mußte aufs Neue beginnen. Hier bespricht Giesebrecht nun die bekannte Hilfsverweigerung Heinrichs des Löwen. Aus den vielfach sich widersprechenden Berichten hat sich dann die bekannte Sage gebildet, die Zusammenkunft selbst aber gehört keineswegs in das Reich der Sage. Bei Chiavenna Anfang 1176 war nach der Chronik von S. Blasien das Zusammentreffen. Daß der Kaiser einen Fußfall gemacht, bezweifelt Giesebrecht, die Zusammenkunft in Partenkirchen (nach der Lauterberger Chronik) ist ganz unwahrscheinlich; sicher ist, daß das enge Freundschaftsbündniß sich löste; die Frage liegt nahe, sagt Giesebrecht, was den Herzog zur Hilfsverweigerung vermochte; es gab, meint Giesebrecht, so viel wir erkennen, nur ein Motiv; der Herzog wollte die ihm zugewachsene fast königliche Macht für die Befestigung und Erweiterung seiner Herrschaft in den deutschen und wendischen Ländern ungehemmt benützen, nicht aber für die Herstellung der kaiserlichen Macht in Italien zersplittern und gefährden. Heinrich aber arbeitete an seinem eigenen Verderben, als er sich dem Aufgebot des Kaisers entzog. Nach der unglücklichen Schlacht bei Legnano, die als ein Sieg Alexanders und der kirchlichen Sache angesehen wurde, war der Kaiser zu einem Einlenken in seiner kirchlichen Politik bereit; es kam der Vertrag von Anagni zustande. Das wichtige Schriftstück, auf welchem der ganze weitere Gang der Verhandlungen beruhte, ist erst in neuester Zeit bekannt geworden. Nach der Beseitigung der Hemmnisse, welche die Friedensverhandlungen verzögert hatten, folgte nun der Friede von Venedig. „Als der Kaiser sich dem Throne des Papstes näherte, legte er seinen Purpurmantel ab, beugte sich vor dem Papst zur Erde und küßte ihm die Füße, unter Thränen erhob ihn der Papst und bot ihm den Friedenskuß. Diese Ceremonie zeigte auffällig, wie der lange Kampf zwischen Kirche und Reich beendigt, der ersehnte Friede zwischen ihnen hergestellt war.“ Auch hier hat die Sagenbildung eingesetzt (Lauterberger Chronik, um 1225). Mit bemerkenswerther Festigkeit trat der Kaiser gleich nach dem Friedensschluß dem Papste entgegen, nachgiebiger zeigte er sich gegen die Lombarden, obwohl sie es waren, die am meisten Besorgniß vor Störungen boten. Die schöne Würdigung Papst Alexanders III. (S. 893 fg.) zeigt Giesebrechts tiefes Verständniß jener Zeiten: „Oftmals ist er sehr bedenkliche Wege gewandelt, die selbst seine ergebensten Freunde irre machten, aber verkennen läßt sich nicht, daß er mit großer Klugkeit so seine Absichten zu fördern wußte.“ Nach vierjähriger Abwesenheit kehrte der Kaiser nach Deutschland zurück. Der Wormser Reichstag gab die Einleitung zum Gericht über Heinrich den Löwen in Magdeburg. Nach seinem Sieg bei Weißensee über seine Gegner sanken seine Hoffnungen immer tiefer, auf dem Reichstag zu Erfurt überließ er sich ganz der Gnade des Siegers. Das letzte Capitel Rückblick und Umschau

faßt in einem glänzenden historischen Bild Friedrichs Thätigkeit noch einmal zusammen, er stand dem Greisenalter nahe, aber er war noch in voller Thätigkeit. „Mehr als je beseelte ihn der Ehrgeiz, seine Mission, die er als eine göttliche ansah, ganz zu erfüllen und in der That begann jetzt die glücklichste Zeit seiner Regierung, wo ihm die erste Stelle inmitten der Christenzeit Niemand bestreiten konnte, wo das Schicksal der Welt an seinen Entschließungen hing." Die bekannten Vorzüge des berühmten Geschichtsschreibers zeigt auch dieser Band wieder in reichstem Maße, möge die Fortsetzung nicht lange auf sich warten lassen. Auch für die böhmischen Verhältnisse bietet dieser Band manches Neue.

Dr. L. Chevalier.

Dr. **Joseph Hirn: Erzherzog Ferdinand II. von Tirol**; Geschichte seiner Regierung und seiner Länder. 2 Bände. Innsbruck, Wagner 1885.

Dr. Hirn behauptet mit Recht, daß sein Buch eine Lücke in der vaterländischen Geschichtsliteratur ausfülle; Kaiser Ferdinands Söhne Max II. und Ferdinand fanden noch keine Darstellung, die tiefer ins Detail geht. Ferdinand II. von Tirol, der mittlere der drei Kaisersöhne, lebte und regierte in einer hochinteressanten Zeit; er regierte fast ein halbes Jahrhundert. An Actenmaterial hat es dem Verfasser nicht gefehlt, die benützten zahlreichen Archivalien sind im Buche selbst verzeichnet. Ferdinand II. war in dem Jahre geboren, wo die Türken Wien zum ersten Male schwer bedrängten, er erhielt eine sorgfältige Erziehung und war der Lieblingssohn des Vaters. Wichtig wird seine Thätigkeit erst, als ihm sein kaiserlicher Vater die Statthalterschaft in Böhmen übertrug, nachdem nach der Schlacht bei Mühlberg der abfalldrohende Versuch der böhmischen Stände vereitelt worden war. Vor allem war es die religiöse Frage, die die Aufmerksamkeit des neuen Statthalters in Anspruch nahm. Die Kirchenpolitik des Königs Ferdinand ging dahin, vom Papste bedeutende, dem Geist der Zeit Rechnung tragende Zugeständnisse zu erhalten, damit einem immer allgemeiner und drohender werdenden Abfall mit Erfolg gesteuert werden könne; Ferdinand schloß sich dieser Politik unbedingt an. Die böhmische Brüderunität fand an ihm einen entschiedenen Gegner, besonders waren es die Bischöfe und Prediger, die unschädlich gemacht werden sollten (Augusta); aber dennoch war der Erzherzog der Meinung wie sein Vater, daß die Kirche wichtige Zugeständnisse machen müsse. Diese nachgiebige Gesinnung war für Böhmen eine Nothwendigkeit. Die Herrschaft Bürglitz, wo sich Ferdinand am liebsten aufhielt, war fast ganz utraquistisch, ebenso zählten an seinem Hofe die Personen, welche den größten Einfluß auf ihn übten, zur utraquistischen Partei. Eine glückliche Expedition gegen die Türken unterbrach seine Thätigkeit in Böhmen, die er bis zwei Jahre nach dem Tode Ferdinands I. (1564) fortsetzte, wo er dann sein Erbgut Tirol in Besitz nahm. Eine prächtige Schilderung bietet der Verfasser über Ferdinands Hofleben in Prag, wo noch viele Spuren auf Ferdinands Prachtliebe deuten. Der Eindruck, den Ferdinand bei seinem Weggang aus Böhmen zurückließ, war kein ungünstiger, und groß war auch später noch die Zahl der böhmischen Gäste bei größeren Festen am Fürstenhofe in Tirol. Des Herzogs Contact mit Böhmen blieb auch in und von Tirol aus ein lebhafter. Im 3. Capitel behandelt der Verf. die Erbtheilung, besonders die Ländertheilung der Disposition von 1554, nach welcher Erzherzog Ferdinand Tirol erhielt nebst den vorderösterreichischen Besitzungen; es war dies eine factische Theilung der Haus-

besitzungen, so wenig dies auch im Plane des Königs gelegen war; so führte die „Auszeigung" zu einer thatsächlichen Theilung. Der Verf. meint, Ferdinand von Tirol sei die Ursache dieser Theilung gewesen, und man muß diesem Wahrscheinlichkeitsschlusse (S. 46) nach dem Gewicht der Gründe zustimmen. Capitel 4 behandelt Ferdinands Regierungsantritt. Der Länderkreis, der dem Erzherzog als erblicher landesfürstlicher Besitz zugefallen war, umfaßte zwei von einander räumlich getrennte Haupttheile. Der Tiroler Besitz führte damals den Namen Oberösterreich, die andere Hälfte hießen die Vorlande oder Vorderösterreich; das Erbe Ferdinands hatte einen höheren Werth als das der Brüder wegen der Entfernung von den Türken und der Einheit der Religion; aber gleich bei der Uebernahme der Regierung zeigten sich auch Schwierigkeiten, mit deren Ueberwindung sich Ferdinands innere Regierungspolitik vorzüglich zu beschäftigen hatte. Es darf nicht Wunder nehmen, daß sich die Fürstengeschichte dem Verf. zu einer Land- und Volksgeschichte erweitert; es schließt sich der Einleitung die „Innere Land- und Regierungsgeschichte" an.

Zuerst behandelt der Verf. A. die religiösen Verhältnisse, 1. Volk, 2. Säcular- und Regularclerus, 3. Verbreitung des Protestantismus, 4. Die Wiedertäufer, 5. Die Reform der Laienwelt, 6. Die Reform des Clerus, 7. Die Jesuiten, 8. Andere Orden, die Franciscaner, Capuziner. Daß der Verf. mit den religiösen Verhältnissen beginnt, ist leicht erklärlich; es war die Zeit, in welcher die religiöse Frage entschieden in den Vordergrund trat. Die Gegenreformation bildete den ersten und wichtigsten Gegenstand von Ferdinands Regentensorge. Ein bedeutender Percentsatz der Bevölkerung sympathisirte mit den religiösen Neuerungen, der Regularclerus war stark verweltlicht, das Hochstift Trient war im Besitze von Mitgliedern des Hauses Madruz, Cardinal Christoph vereinigte damit die bischöfliche Würde von Brixen; das Domcapitel gewährte kein erfreuliches Bild; der Clerus hatte häufig nicht die nöthige Bildung, bedenkliche Gebrechen zeigten sich in der Seelsorge. Die Beispiele, die der Verf. anführt, sind drastisch genug. (Vg. S. 90 fg.) Auch der Regularclerus war tief gesunken, das alte Prämonstratenserstift Wilten seiner Auflösung nahe, ebenso war in Georgenberg das Benedictinerstift verfallen, auch in Maria-Thal, einem Augustinerkloster, stand es nicht zum besten, Stams und Neustift hielten sich gut. Auch das Benedictinerinnenstift Sonnenburg brauchte Reformen, wie das Benedictinerstift Marienberg; ebenso sah es in anderen Stiften aus; in der Klosterreform zeigte sich die weltliche Behörde eifriger als die geistliche. Daß sich Sympathien für die neue Lehre zeigten, daß Gährungsstoffe sich anhäuften, ergab sich aus den Mißbräuchen; der Erzherzog hatte viele böhmische Utraquisten bei seinem Hofstaat, die Toleranz war ein Erbstück Ferdinands I., auch der Beamtenstatus zeigte akatholische Elemente. Der tirolische Adel war lau, Caspar von Spaur und Hilbrand von Spaur, Verwandte des Cardinal Christoph, bekannten sich zum offen Protestantismus; die Bürger und Bauern stellten ein beträchtliches Contingent in protestantischer Gesinnung; am meisten „inficirt" zeigten sich die Bergwerksdistricte, besonders viele Frauen hielten tapfer an ihrer Glaubensmeinung fest. Es ist dies ein besonders interessantes Capitel in des Verfassers gründlichem Werk. Auch an Wiedertäufern fehlt es nicht im Lande, sie mußten auswandern, und in Mähren und Ungarn spielten diese ausgewanderten Tiroler wichtige Rollen in den wiedertäuferischen Gemeinden. Die Acte der gegenreformatorischen Bestrebungen zerfielen in zwei Hauptkategorien: Entfernung der Mißbräuche und Belebung des kirchlichen Geistes. Mit Recht bemerkt der Verf.: das Princip der Toleranz war jener harten bewegten Zeit fremd. Der Landesfürst

glaubte berechtigt zu sein, seine Unterthanen zu seinem Bekenntniß zu bekehren. Die Reichhaltigkeit der einschlagenden legislatorischen Thätigkeit des Erzherzogs wird vom Verf. besonders hervorgehoben, zahlreiche Fastenmandate und Mandate zur Hebung des äußeren Gottesdienstes sind vorhanden. Cardinal Madruz verbot die deutschen Kirchenlieder, die Büchervisitationen waren allgemein, häufig vergebens, es fand sich immer wieder neues Material zu Confiscationen. Ganz besonders wurden die Schullehrer beaufsichtigt, der Uebertritt von Akatholiken zur römischen Kirche wurde eifrigst gefördert, der Besuch protestantischer Länder verboten. Am schwersten war die Reform des Clerus, es mangelten taugliche Individuen; schon König Ferdinand hatte die Jesuiten nach Innsbruck gerufen. Erzherzog Ferdinand war ihr Freund, obgleich sie im Lande viele Widersacher fanden. Außer den Jesuiten dankten auch die Franciscaner und Capuciner dem Erzherzog freundliches Entgegenkommen; der Verf. gibt in der Gestalt des Franciscaners Nasus uns ein interessantes, fein ausgeführtes Bild; das Resultat dieser Bestrebungen des Fürsten war die völlige Eindämmung der protestantischen Elemente. Der zweite Abschnitt des Buches behandelt die Beziehungen der geistlichen und staatlichen Gewalt. Schnell machte man sich das System kirchlicher Bevormundung und das Recht einer gewissen geistlichen Aufsichtsgewalt zu eigen und wollte diese Gelegenheit zur Erweiterung der landesfürstlichen Macht nicht so leicht aus den Händen lassen. In dem Streit mit Cardinal Madruz von Trient trat Ferdinand energisch auf, er ließ Trient militärisch besetzen; in dem Proceß, sagt der Verf. ist Ferdinand unterlegen, aber der Landesfürst hat sich behauptet. Ferdinand erreichte, daß die Zukunft einer stets engeren Verbindung dieses südlichen Landestheiles mit der Grafschaft zu einer politischen wie geographischen Verbindung angebahnt war. Auch in Brixen hat der Gang der Entwicklung zu einem Abhängigkeitsverhältniß des Bischofs zum Landesfürsten geführt. Wie gegen die tirolischen Kirchenfürsten wachte der Erzherzog über die Wahrung seiner Rechte gegen jene Bischöfe, deren Sprengel einzelne Theile seines Ländergebietes umfaßte. Die Schule erhielt durch die tirolische Schulordnung von 1586 feste Gestalt, sie war ein wichtiger Fortschritt. Der Verf. vermuthet als deren Urheber den tirolischen Kanzler Deomann Schiller. Auch die Hochschule bietet das Bild einer Erweiterung der staatlichen Machtsphäre. Der natürliche Central- und Ausgangspunkt literarischer Unternehmungen war die Freiburger Hochschule. An Ferdinands Hofe qualificirte sich zum Geschichtsschreiber der Holländer Gerhard von Roo. Decius Dietz setzte das Werk fort. Die österreichischen Annalen von Roo-Dietz sind eines der verdienstlichsten Werke der älteren österreichischen Geschichtsschreibung. Ferdinands große Schöpfung war die Ambraserſammlung, sein Secretär Schrenk war hier unermüdlicher Agent und Sammler, er, die beiden früher Genannten und der wackere, frühverstorbene Putsch sind die bedeutendsten Vertreter der Geschichte auf tirolischem Boden in Ferdinands Zeitalter. Canisius vollendete 1571 in Innsbruck den ersten Theil seines gegen die Magdeburger Centuriatoren gerichteten Werkes. Auch die Alchemisten finden wir an Ferdinands Hofe. Was man am Kaiserhofe Rudolfs II. gleichsam in großem Stile findet, das wiederholt sich im kleineren auch bei Erzherzog Ferdinand. Auch die Hofpoesie jener Zeit würdigt der Verf. Die Kunst und das Kunstgewerbe finden an ihm einen kundigen Darsteller; damals lebte Alexander Collin, der Plastiker Waldburger, die Erzgießerfamilie Löffler, das Brüderpaar Fontana, Franz Terzius, der Glasmaler Neidhart; so sehen wir am Hofe Ferdinands ein reiches Kunstleben. Eng verbunden mit der zunehmenden Macht und Bedeutung des Bürgerthums war die

Entwicklung gewerblicher Thätigkeit, welche der Verf. ausführlich darstellt; eine fast erschöpfende Darstellung findet der Handel und Verkehr. Die Capitel: Bäuerliche Lasten, Creditverhältnisse, Gesetzgebung, Verwaltung, Justiz bringen viel Interessantes z. B. S. 514 fg. über Hexenprocesse, Banditen, die Tortur ꝛc. Eingehend wird das Finanzwesen dargestellt; schon gab es Gesetze gegen Waldverschwendung, das Bergwesen blühte nicht mehr so, unter Ferdinand kam schon der Verfall. Von 40.000 Mark Silber war man auf 2000 gekommen. Das Münzwesen fand an Ferdinand einen eifrigen Pfleger, er achtete eifrig auf genaue Ordnung in der Haller Münzstätte und auf Erhaltung ihres guten Rufes. Die Haller Münze war der besondere Stolz Ferdinands. Unter den selbständigen Kammereinnahmen zeigen die Zölle einen bedeutenden Ansatz. In Ferdinands Ländergebiet gab es 21 größere und 13 kleinere Zollstätten. Da in der Hauptsteuer stetig Mangel verspürt wurde, so suchte der Landesfürst den Ausfall durch andere Steuern zu ersetzen, da war der Schenkpfennig, in den Vorlanden „der böse Pfennig" genannt. Er war beim Volke sehr unbeliebt. Im J. 1573 erfuhr das tirolische Steuerwesen eine wesentliche Aenderung. Gläubiger hatte die Kammer aus aller Herren Länder; die meisten und größten Geldgeschäfte entrirte man mit dem Haus der Fugger. „Die Geschichte des erzherzoglichen Kammerwesens bietet dem Auge des Forschers keinen wohlthuenden Lichtpunkt;" wohin man blickt, trifft man auf Noth und Rathlosigkeit. Großer Aufwand bei ungenügenden Einnahmsquellen. Der erste Band schließt mit dem Kriegs- und Vertheidigungswesen. Ferdinands Regierung war eine Periode ungestörten äußern Friedens. Was sich besonders unter seinem ritterlichen Ahnherrn Maximilian I. entwickelt, unter seinem Vater Ferdinand I. fortgebildet hatte, das nationale volksthümliche Schützenwesen hat Ferdinand II. eifrig unterstützt. Der zweite Band schließt die innere Landes- und Regierungsgeschichte mit den ausführlich behandelten Ständeverhältnissen ab und geht dann zur Geschichte der äußeren Politik und zur Hof- und Familiengeschichte über. Der alte Adel Tirols war im Zeitraume der Regierung Ferdinands in numerischem und materiellem Rückgang begriffen. Die angesehensten Landherrn waren Christoph von Wolkenstein und Jakob von Payrsberg, beide waren bieder und achtenswerth; andere Geschlechter waren roh und gewaltthätig. „Kein tirolisches Geschlecht ist in den Annalen unseres Zeitraumes schwärzer gebrandmarkt als das der Lichtenstein," sie wütheten selbst gegen ihr eigenes Blut. Die Grafen von Arco und Lodron trieben banditenmäßiges Fehdewesen, beide waren auch ungehorsame Stände; auch mit dem vorländischen Adel gab es allerlei Mißhelligkeiten. Was die Städte und Gerichte betrifft, so führt der Verf. eine Reihe von Beispielen an, die ausreichend zeigen, wie die Markgenossen und Dorfleute mit rühmlicher Ausdauer über die Erhaltung ihrer hergebrachten Freiheiten wachten. Diese Rechte bildeten für den größten Theil der tirolischen Bauernschaft einen Schatz von hoher politischer Bedeutung. In der Vertheidigung dieser Privilegien wahrte er sich das Recht der niedern eigenen Gerichtsbarkeit und selbständiger communaler Verwaltung. Das 3. Capitel behandelt „Stände und Landesfürst". Hier führt der Verf., um ein richtiges Bild über die Landtagsverhandlungen gewinnen zu lassen, uns den Verlauf des wichtigen Landtages von 1573 im Detail vor. Was nun Ferdinands II. äußere Politik betrifft, so zeigt sich nicht immer eine gewisse Einheitlichkeit des Hauses. Der Begriff absoluter Landeshoheit gegenüber Kaiser und Reich hatte sich, wie der Verf. an Beispielen (S. 78 fg.) zeigt, stark befestigt; als vielbeschäftigter Agent erscheint Nicolaus Freih. v. Pollweil, ein tüchtiger Diplomat war der Furlauer Sporeno und in spätern Jahren Hans

Albrecht Freiherr von Sprinzenstein. Ferdinands Verhältniß zum Kaiser war ein durchaus brüderliches; nach Maximilians II. Tode war Ferdinand der älteste, und da trübte sich das Verhältniß zu seinem Neffen Rudolf II. Was den Verkehr Ferdinands mit seinem jüngern Bruder Karl betrifft, so waren besonders die religiösen Zustände der innerösterreichischen Länder Gegenstand der Verhandlung sowie auch die Türkennoth: nach Karls Tode 1590 war Ferdinand Mitvormund und dadurch gewann er eine gewisse Ingerenz auf die innere Verwaltung von Karls Ländern. Capitel 4 behandelt Ferdinands Beziehungen zum Reich, speciell zu Baiern, Württemberg und Sachsen. Das Mißtrauen der deutschen Fürsten gegeneinander besonders in religiöser Beziehung traf auch Ferdinand, der den Protestanten als Gegenreformator verhaßt war. Immer wieder tauchte das Phantom einer bewaffneten katholischen Liga auf; Rangstreitigkeiten mit Baiern, Collisionen mit Württemberg bei den sich vielfach durchschneidenden Gebieten fehlten nicht; mit Dresden und seinem trefflichen Churfürsten August stand Ferdinand in brieflichem und diplomatischem Verkehr. Nicht so friedlich wie in Tirol verlief die Regierung in den Vorlanden. Die Zugehörigkeit zum Haus Oesterreich war vielfach ziemlich locker; besonders der Krieg der drei Heinriche zog die linksrheinischen Lande in Mitleidenschaft. „Was die Vorlande während Ferdinands Regierung erlebten, der Mangel jeden Schutzes, erscheint als eine sehr charakteristische Vorgeschichte zu den Bedrängnissen des dreißigjähr. Krieges." Bei dem Kampf um Cöln und Straßburg hat sich Ferdinand zu keiner Activität aufgerafft, aber die eigenthümliche Schürzung der Verhältnisse ließ ihn eine nicht ganz unbedeutende Rolle spielen, wollte doch Ferdinand seinen eigenen Sohn zum Erzbisthum in Cöln befördern. Die Beziehungen zur Schweiz und zu den romanischen Staaten nöthigten den Hof in Innsbruck die bischöfliche Gewalt in Chur in verläßlichen Händen zu wissen, gegen die bündnerischen Nachbarn war man wie gegen Venedig voll Mißtrauen; die vorsichtige Haltung gegen die schweizerischen Eidgenossen war ebenfalls geboten. Wechselvoll gestaltete sich die Stellung des Florentiner Hofes zum Erzherzog, mit der Curie stand Ferdinand auf dem freundlichsten Fuße. Der dominirenden Hegemonie Philipps II. von Spanien konnte sich auch Ferdinand nicht entziehen. Capitel 8 behandelt einen der unglücklichsten Acte der äußeren Politik Ferdinands, seine zweimalige Bewerbung um die polnische Krone. Eine fast ständige Rubrik in den Verhandlungen aller österreichischen Landstände bildete die Türkengefahr. Karl von Burgund, Ferdinands Sohn, betheiligte sich zuletzt als Feldmarschall an diesen Kämpfen. Die Hof- und Familiengeschichte behandelt zuerst Philippine Welser und ihre Verwandten. Die kaiserlichen Urkunden constatiren den väterlichen Unwillen über die nicht standesgemäße, willkührlich vollzogene Ehe, aber in ihrem Rechtsbestande wurde sie nicht angegriffen, nur ihre Geheimhaltung wird bedungen. Die Ehe selbst war eine ungetrübt glückliche. Seite 324 erzählt der Verf. die bekannte Episode auf Schloß Bürglitz, den Brüderbischof Jan Augusta betreffend, wie Johann Blahoslaw, Bischof der böhmischen Brüder, sie in seiner Chronik überliefert hat. Die ganze Welser'sche Freundschaft genoß das erzherzogliche Wohlwollen in ausgezeichnetem Grade. Die Söhne Ferdinands, Andreas und Karl, waren trefflich erzogen, ersterer wurde Cardinal und Bischof von Constanz und vorländischer Statthalter; Ferdinand erntete von ihm wenig Dank für die Sorgfalt, womit er sich für die Größe und Wohlfahrt desselben umthat; sein jüngerer Sohn Karl stand dem Vater näher, er wurde Markgraf von Burgau, doch kam dieses erst im nächsten Jahrhundert in seine Hand; im Jahre 1595 machte er sich durch bedeutende Thaten

im Kriege bemerkbar. Das 3. Capitel behandelt Ambras, das in Geschichte und Sage mit dem Namen des Erzherzogs und Philippinens unzertrennbar verbunden ist. Ferdinands Sammlung gestaltete sich zu einem förmlichen Museum der neueren Kunsttechnik; hiermit verband der Erzherzog eine in jeder Beziehung seltene Bibliothek. Die Erhebung von Ambras zum artistischen und wissenschaftlichen Brennpunkt des Landes ist ein unvergeßliches Verdienst des Erzherzogs. Ferdinands zweite Ehe mit Anna Catharina von Mantua brachte keine männliche Nachkommenschaft. Von seinen zahlreichen Schwestern war Magdalena dem Erzherzog innig befreundet. Der Stiftsbau in Hall war beider Werk, sie war die erste Vorsteherin. Das 5. Capitel schildert das Hofleben; es sind farbensatte Bilder, die der Verf. mit kunstreicher Hand hier entwirft. Das letzte Capitel zeichnet uns Ferdinands Persönlichkeit. Durchaus ein Deutscher, offenen, aufrichtigen Wesens, zuletzt von schweren Körperleiden geplagt, starb er einsam. Der reiche und bedeutende Inhalt des Buches läßt sich in einer kurzen Inhaltsangabe nicht erschöpfen, aber für die Geschichte der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist das Buch von großer Bedeutung; die treffliche Darstellung, die umfangreichen Studien des Verf. verdienen jede Anerkennung; mit vollem Recht kann er L. v. Rankes Worte an die Stirne seines Werkes schreiben: Und niemals komme der Tag, wo die Territorialforschung keine Beachtung mehr finden sollte; das Einzelne hat, so entlegen es ist, doch allezeit Bezug auf das Ganze. Druck und Ausstattung sind vortrefflich. Das Personen- und Ortsregister genau. Dr. Ch.

Dr. Dietrich Kohl: Die Politik Kursachsens während des Interregnums und der Kaiserwahl 1612. Nach archivalischen Quellen dargestellt. (Halle'sche Abhandlungen zur Neueren Geschichte, herausgegeben von G. Droysen. Heft 21.) Halle, Max Niemeyer. 1885. 75 S. 8.

Auf Grund der einschlägigen Acten des reichen und für die deutsche Geschichte hochwichtigen kgl. sächsischen Hauptstaatsarchives zu Dresden und unter sorgsamer Benützung der in Betracht kommenden Literatur schildert der Verfasser die öffentlichen und geheimen Vorgänge, welche der Kaiserwahl des Jahres 1612 vorangingen und sie begleiteten. Bei der hervorragenden Bedeutung, die Sachsen im Kurfürstencollegium zukam, gestattet die Correspondenz des Kurfürsten von Sachsen mit seinen Collegen und mit einzelnen Reichsständen einen tiefen Einblick in die Absichten der an der Kaiserwahl interessirten Parteien, und in die Mittel, deren sie sich zur Verwirklichung dieser Absichten bedient haben. Kursachsen hatte sich von Anfang an der Politik der geistlichen Kurfürsten angeschlossen, die auf die Wahl des Erzherzogs Leopold zum Kaiser gerichtet war. Als dann nach den Vorgängen in Böhmen dieser fallen gelassen und Erzherzog Albrecht für den Kaiserthron in Aussicht genommen wurde, stimmte Johann Georg auch dem, wenn auch mit Widerstreben, zu. Auch nach dem Tode Kaiser Rudolfs schenkte der Kurfürst den antihabsburgischen Bestrebungen kein Gehör, und auch die verlockenden Aussichten, die Landgraf Moritz von Hessen-Kassel Johann Georg eröffnete: eine Consolidirung aller protestantischen Interessen in Deutschland und Europa zu Gunsten eines protestantischen Kaiserthums, dessen Träger Kursachsen sein sollte, vermochten nicht seiner Politik eine andere Richtung zu geben, die nur insofern eine Schwenkung vollzog, als sich der Kurfürst für den König Matthias entschied, für

welchen Entschluß unter anderen Gründen namentlich die Nachbarschaft Böhmens maßgebend war. Welche Schwierigkeiten zu überwinden waren, bevor es am 13. Juni 1612 zur einhelligen Wahl des Matthias kam, wird in der ersten Abtheilung der vorliegenden Schrift ausführlich behandelt. Die zweite Abtheilung ist der Beleuchtung der brennenden Streitfragen und den Verhandlungen über die Wahlcapitulation zu Frankfurt gewidmet, und auch hier zeigt sich, daß die Haltung des Kurfürsten von Sachsen zu Gunsten der Forderungen der Katholiken den Ausschlag gegeben hat.

K. N. J. K.

Woerl's Reisehandbücher. Würzburg und Wien, o. J.

Es ist ein guter Gedanke gewesen, dessen Ausführung die Verlagshandlung von Leo Woerl in die Hand genommen hat, Führer durch einzelne Städte und Curorte herauszugeben, die trotz aller gebotenen Kürze dem Benützer genügende Auskunft geben und bei dem handlichen Format und geringem Umfang den Fremden bei seinen Wanderungen nicht im Geringsten belästigen. In der stattlichen Reihe der bisher erschienenen Führer sind auch nachstehende böhmische Städte vertreten: Budweis, Carlsbad, Eger, Leipa, Ossegg, Prag und Teplitz. Von diesen liegen uns die Führer durch Budweis, Eger und Leipa und Umgebung vor. Kurz und bündig berichtet jedes dieser — in der Regel 16 Seiten nicht überschreitende und nach einem Schema bearbeiteten — Büchlein über alles für den Fremden Wissenswerthe und bietet dessen auch mehr, als die Oekonomie eines ein größeres Gebiet behandelnden Reisehandbuches aufzunehmen gestattet. Da diese Führer in der Regel von Einheimischen verfaßt sind, zum Theil, wie der von Budweis, durch das Bürgermeisteramt veranlaßt, oder durch locale Vereine, wie z. B. der von Leipa durch den rührigen und verdienstvollen Nordböhmischen Excursionsclub, zusammengestellt worden sind, so wird man den Mittheilungen, Winken und Rathschlägen im Allgemeinen Vertrauen entgegen bringen dürfen. Die historischen Notizen in solchen Führern können sich natürlich nur auf das Wesentlichste beschränken; so mager und, was besonders bedauerlich ist, so zweifelhaft in ihrer Richtigkeit wie in dem Budweis gewidmeten Büchlein sollten sie denn doch nicht sein. — Jedem der Führer ist ein Plan der betreffenden Stadt beigegeben, von denen der Plan von Budweis wegen seiner detaillirten und sauberen Ausführung besonders hervorgehoben zu werden verdient. Außerdem ist den Führern durch Budweis und Eger eine Karte von Böhmen (in der wir die zum Theil fertige, zum Theil noch im Bau begriffene böhm. mähr. Transversalbahn vermissen) und eine Eisenbahnkarte von Mitteleuropa beigegeben, an deren Stelle bei dem Führer durch Leipa ein Kärtchen der näheren Umgebung der Stadt getreten ist. Die Ausstattung ist recht gefällig, der Preis (50 Pf.) spottwohlfeil.

K. N. J. K.

Gradl Heinrich. Geschichte des Egerlandes. 1. Band. S. 169—264. (Lief. 5. und 6.) Eger 1887 und 1888. Druck und Verlag von Witz.

Die Besprechung der reichhaltigen und gründlichen Arbeit Gradls, die leider für den wißbegierigen Leser zu langsam vorwärts rückt, hat die Zeit K. Johanns im Hefte der Mitth. XXVI. Jhg. Heft 2. S. 11) kurz berührt. Das Egerer Stadtrecht bildete

in den Zwanziger-Jahren des 14. Jahrhunderts bereits den Ausgangspunkt eines eigenen Rechtsgebietes, so erhielten Schönbach und Wunsiedel Egerer Stadtrecht; aber die staatsrechtliche Stellung des Egerlandes seit dem Pfandversprechen (Ende 1315 bis Anfang 1336) war eine unklare. Kaiser Ludwig hatte 1336 dem König Johann das Land abgesprochen, aber nicht genommen. Die folgenden Jahre brachten weitgehende Veränderungen für den Gebietsbestand Egers. Durch König Johanns Tod wurde Karl Pfandherr des Egerlandes; der erfolgten Wahl des Markgrafen Karl gegenüber mußte Eger Stellung nehmen, die Stadt neigte sich mehr auf Karls als auf Ludwigs Seite, denn wenn die böhmische und römische Königskrone auf einem Haupte saß, ging die schwankende Stellung Egers zu Ende; auch gab der neue König den Bürgern Egers bald sein Wohlwollen durch Bestätigung aller Privilegien kund und kam 1348 selbst wichtige Rechte spendend. Auch Eger blieb von den entsetzlichen Judenmorden nicht verschont, die um jene Zeit in Deutschland als traurige Frucht der argen Ausschreitungen des Pöbels sich zeigten. Erst im Jahre 1353 wurden auf dem Reichstage in Speier von den Kurfürsten nachträglich die Zeugniß- und Willebriefe für die im Jahre 1322 erfolgte Verpfändung des Egerlandes ausgestellt, was bei einer solchen Verfügung über ein Reichsgebiet nöthig war. Die Stadt Eger selbst stellte einen Bekenntnißbrief hierzu aus 1354, wofür der Kaiser Egers Zollfreiheit kräftigst wahrte. Im Jahre 1370 festigte auch Burggraf Friedrich von Nürnberg seinen Besitz im westlichen Theile des alten Egerlandes; langsam aber stetig drang von Westen her die Herrschaft des Burggrafen gegen das Egerland vor. König Wenzel bestätigte 1376 Egers reichsstädtische Privilegien; die klugen Egerer sicherten sich und die Stellung ihrer Stadt beim römischen König Wenzel gegenüber dem böhmischen König Wenzel. Nun beginnt die drangvolle Zeit von 1379—1400, mit deren Darstellung das sechste Heft beginnt. Der große Reichthum an Einzelnachrichten über die Klöster und adeligen Geschlechter, welche mit der Stadt Eger in Berührung kamen, macht Gradls Buch zu einem wichtigen Quellenwerk auch für die deutsche Geschichte. Die Abbildungen, Karten und Pläne sind, wenn auch nicht schön, aber deutlich und praktisch. Auch das Papier könnte etwas besser sein. Möge der rüstig arbeitende gelehrte und für seine Heimat so begeisterte Verfasser die geistige Frische behalten, die seine Arbeit in allen Theilen zeigt. Ch.

Deutsche Volkslieder aus Böhmen. Herausgegeben vom Deutschen Vereine zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag. Redigirt von Alois Hruschka und Wendelin Toischer. 1. Lief. Prag 1888.

Wir begrüßen in dieser neuen Leistung des so verdienstvoll thätigen Vereines zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse ein Werk von hervorragender Bedeutung für den deutsch-böhmischen Volksstamm. Hat er sich doch die schöne Aufgabe gestellt, die annoch im deutschen Volke Böhmens lebenden Lieder zu sammeln und der Vergessenheit für immer zu entrücken. Und es will uns bedünken, es sei hohe Zeit gewesen, sich hiezu zu entschließen, denn wie das alte Gepräge des Volkes, Tracht, Sitten und Gewohnheiten immer mehr verlischt, so verstummt auch allgemach sein Liedermund; der alte ehrwürdige Schatz von Volksliedern kommt immer mehr in Vergessenheit, je mehr es Mode wird, an seine Stelle leichtfertige Gassenhauer und Opernsänge zu setzen. Wir möchten wünschen, das deutsch-böhmische Volk möchte

im Angesicht des reichen Schatzes von Volksliedern, der noch zusammengetragen werden könnte, es sich angelegen sein lassen, dieselben wieder zu Ehren zu bringen. Sie sind nicht wenig dazu angethan, deutsche Gesinnung und Gesittung und das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit mit dem großen Culturvolke wach zu erhalten, und sind in ihrer Schlichtheit und Einfachheit weitaus schöner als die verunstalteten Kunstproducte der leichtgeschürzten heutigen Muse, welche man an ihre Stelle setzen zu können glaubte. Wir hoffen diesen Wunsch nicht umsonst ausgesprochen zu haben; denn daß diese Liedersammlung gerade jetzt erscheint, wo ein frisch belebender Hauch unser Stammesgefühl erhebt, scheint uns hiefür besonders günstig zu sein. Vor 25 Jahren schon hatte der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen einen Aufruf ergehen lassen, die im deutsch-böhmischen Volke lebenden Lieder zu sammeln; allein er wurde nur von Wenigen gehört, und die hieran geknüpfte Absicht blieb, obwohl sie mehrmals auch noch von anderer Seite aufgenommen wurde, bis heute unausgeführt, wo es gelang unter Zuhilfenahme des bereits zu diesem Zwecke Gesammelten und unter der thätigen Mitwirkung einer Anzahl von Männern, in deren Herzen die Liebe für den alten Volksgesang noch nicht erloschen ist, eine Sammlung deutsch-böhmischer Volkslieder nunmehr im Druck herauszugeben. Wenn der neuerlich ergangene Aufruf, sich durch Lieferung von Beiträgen hieran zu betheiligen, diesmal mehr Gehör fand als ehedem, so mögen wohl auch hieran die drückenden Verhältnisse Schuld sein, unter welchen gegenwärtig das deutsche Volk in Böhmen lebt, gewiß aber ist dadurch seine Empfänglichkeit für die alten Volksweisen im hohen Maße geweckt worden. Wir können die Herausgabe der deutschen Volkslieder aber nicht allein von diesem Gesichtspunkte aus so herzlich willkommen heißen, sondern auch als eine werthvolle Bereicherung der Literatur, der Muttersprache, namentlich durch die sorgsame Aufzeichnung von Liedern im Dialect; sie wird daher von Sprachforschern nicht minder freundlich begrüßt werden. Von den fünf Abtheilungen, in welche die Leiter der Herausgabe die Sammlung nach dem Stoffe zerlegten: geistliche, historische, allgemeine weltliche Lieder, vierzeilige und Kinderlieder bringt die erste Lieferung — für das Ganze sind deren 3—4 in Aussicht genommen — die ersten beiden ganz und von der dritten den Anfang. Von den ersten beiden Abtheilungen mögen ehedem weit mehr im Schwunge gewesen sein und ein weit größerer Theil davon als von den allgemeinen weltlichen Volksliedern in Vergessenheit gerathen sein. Der Berichterstatter erinnert sich sehr wohl noch, vor dreißig und vierzig Jahren geistliche, z. Th. unzweifelhaft noch aus protestantischer Zeit stammende Lieder von älteren Leuten, vornehmlich aber von den Bergleuten des Erzgebirges vernommen zu haben, auch waren noch Lieder vorhanden, welche sich auf Ereignisse des siebenjährigen Krieges bezogen, die sich allerdings schon wegen ihres Ernstes schwerer als andere Volkslieder fortpflanzten und so mit dem Absterben einer älteren Generation verschwunden sind. Dagegen verspricht nach Allem die Sammlung der allgemeinen weltlichen Lieder besonders reich zu werden, in welcher ja auch der Schwerpunkt des Ganzen gelegen ist. Es steht zu erwarten, daß die Liedersammlung nun auch noch manches Volkslied in Erinnerung rufen wird, das bisher nicht aufgenommen ist, daher wohl mit gutem Grunde auf einen Anhang und Ergänzungen Bedacht genommen ist. Eine gewiß allerorts willkommene, vielleicht sogar nothwendige Beigabe werden die Melodien sein, welche mit einem literarischen Quellenverzeichniß und Anmerkungen das Ganze abschließen sollen. Wir freuen uns lebhaft sowohl dieses schönen Unternehmens an und für sich, als auch es in guten Händen zu wissen, und so hoffen wir die Sammlung der deutschen Volkslieder in Böhmen

bald in jeder Familie unseres Volkes, in jeder Schule und in jedem den Gesang pflegenden Vereine einheimisch zu finden und hoffen auch das altehrwürdige deutsche Volkslied bald wieder in sein volles Recht gegenüber seinen jetztzeitigen Verdrängern treten zu sehen. G—tr.

Altdeutsche Idiotismen der Egerländer Mundart. Mit einer kurzen Darstellung der Lautverhältnisse dieser Mundart. — Ein Beitrag zu einem Egerländer Wörterbuche. Von Johann Neubauer, k. k. Professor an der Staats-Realschule in Elbogen. Wien, C. Graeser, 1887. 115 S.

„Ich habe mir," sagt der Verfasser, „in diesem Programmaufsatze die Aufgabe gestellt, ein Verzeichniß von den heute noch im Munde des Egerländer Volkes frisch und kräftig lebenden altdeutschen Wörtern zu geben. Es sind solche, welche im Schriftdeutschen gar nicht mehr vorkommen, oder solche, welche im Dialecte noch altdeutsche Bedeutungen zum Unterschiede vom Schriftdeutschen, das denselben nun andere Functionen gegeben, bewahrt haben. Auch Wörter, welche in ihrer Bedeutung vom Neuhochdeutschen nicht abweichen, aber doch die mittelhochdeutsche Form in dem Munde des Egerländers beibehalten haben, sollten nicht ganz unberücksichtigt bleiben." — Der Verfasser, der seine Aufgabe mit Liebe und Begeisterung für den heimischen Dialect erfaßt hat, konnte allerdings in der ihm zu Gebote stehenden Zeit und auf dem beschränkten Raume eines Programmaufsatzes kein vollständiges Verzeichniß der egerländischen Idiotismen liefern. Aber was er uns für jetzt bietet, zeigt, daß er für seine Arbeit vollkommen ausgerüstet ist, und daß wir von ihm in Zukunft das vollständig erhalten werden, wovon er uns vorläufig nur einen Theil hat spenden können. Sehr dankenswerth ist die kurze, zum großen Theil auf Gradls Arbeiten fußende Darstellung der Lautverhältnisse der Egerländer Mundart; dann folgt ein Verzeichniß solcher Wörter, welche die Vocale mittelhochdeutscher Wortformen zeigen oder an letztere sich enger anschließen, als die entsprechenden schriftdeutschen, oder deren Geschlecht noch mit dem im Mittelhochdeutschen geltenden übereinstimmt. Auf den Seiten 32—111 bietet uns der Verfasser die Idiotismen, die er in alphabetischer Anordnung bringt und für deren Erklärung und Deutung er sein Bestes thut. Ob er gerade hier in Bezug auf Belege u. ä. nicht mitunter zu weit gehe, wollen wir ihm selbst zu überlegen geben und für die künftige Arbeit anheimstellen. Wir wollen ihm nur für sein redliches Mühen danken und hoffen, daß er uns bald mit neuen Früchten seiner Arbeit erfreut. A. Hruschka.

Wendelin Toischer, Ueber die Sprache Ulrichs von Eschenbach. Separatabdruck aus dem Programm des k. k. deutschen Neustädter Staats-Ober-Gymnasiums zu Prag 1888. G. Neugebauer, Prag, 1888. 28 S.

Es ist eigentlich recht zu bedauern, daß man in der gegenwärtig im Druck befindlichen Ausgabe der Alexandreis des Ulrich von Eschenbach nicht jene „Einleitung" finden wird, die sowohl der Herausgeber W. Toischer gerne bieten, als auch der Leser lebhaft wünschen möchte. Allein der große Umfang des Werkes macht dies

unmöglich, und so muß der, welcher sich über das Handschriftenverhältniß orientiren will, zu den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien (phil. hist. 97, 311 ff.) greifen, und wer die Sprache des Dichters näher kennen lernen will, wird zu diesem Schriftchen seine Zuflucht nehmen müssen. Aber auch hier hat Toischer mit einem eng bemessenen Raume rechnen müssen, und so beziehen sich denn seine Auseinandersetzungen nur auf jenes Material, das die fast 40.000 Verse, die von Ulrich überliefert sind, in den Reimen bieten. Aber gerade diese bieten die sicherste Gewähr, welche Formen und Worte der Dichter gebrauchte, und da zeigt es sich, daß der Dichter, der sich bemühte seinen berühmten Vorgängern, den großen Dichtern der Blüthezeit, auch bezüglich der Sprache gerecht zu werden, häufig genug in seinen mitteldeutschen Dialect verfällt. Es zeigt sich ferner, daß die ehemaligen betonten Kürzen von ihm auch schon lang gesprochen wurden, der Diphthong ie zu einem langen i geworden ist u. s. w. — Sehr praktisch ist die von Toischer getroffene Anordnung, nämlich daß er die einzelnen Beobachtungen nach den entsprechenden §§ der Weinhold'schen Grammatik auf einander folgen läßt, wodurch seine gründliche Abhandlung als ein sehr erwünschter Anhang oder Nachtrag zur mittelhochdeutschen Grammatik Weinholds erscheint. A. Hruschka.

Friedrich Maschek, Geschichten aus dem Isergebirge. Unter Mitwirkung von heimischen Schriftstellern herausgegeben. Reichenberg, 1888. 8. 92 S.

Die Sammlung soll einen Spiegel bilden, in welchem die Bewohner des Isergaues sich schauen und erkennen sollen, und man soll daraus auch in der Fremde sehen, wie der Deutsche dieses Gaues lebt und liebt, denkt und arbeitet. Nach der Natur sollen diese Zeichnungen stattfinden, wirkliche Menschen, wie sie im Leben vorkommen, sollen hier geschildert werden, und deshalb nimmt die Sammlung auch culturhistorische Bedeutung in Anspruch. Nach und nach sollen alle Stände des Gaues in verschiedenen Erzählungen Vertretung finden, Mitarbeiter an dem Unternehmen sollen willkommen sein. So besagt das von dem Herausgeber Professor Maschek unterzeichnete Vorwort. — Das vorliegende Heft bringt 6 verschiedene Erzählungen von verschiedenen Verfassern, darunter ist wenigstens eine, die allen den Gesichtspunkten des Vorwortes entspricht und die sich weit über das Mittelgut der übrigen erhebt; es ist die letzte, „Die Johannisfrau" von R. M. R. Da ist realistische Schilderung, die der Poesie nicht entbehrt, das sind wirkliche, lebendige Gestalten, und da begegnen auch manche originelle Züge. Die Erzählung ist wie die übrigen hochdeutsch, aber die Reden der einzelnen Personen sind im Dialect gegeben, wodurch das Ganze einen anheimelnden Charakter gewinnt, da der Verfasser den heimischen Dialect sicher beherrscht. Dieser einen Erzählung wegen sei das Büchlein bestens empfohlen; eine Reihe solcher Erzählungen wird überall hochwillkommen sein. T. R.

P. **František Tyl: Paměti Zvíkovské.** (Klingenberger Denkwürdigkeiten.) Obraz místopisný a dějepisný Zvíkova, hradu a panství. S pohledem na Zvíkov, plánem hradu a 5 rodokmeny. V Praze. Nákladem spisovatelovým. 1888. 224 Seiten kl. 8.

Der Personalpfarrer und Archivar auf Schloß Worlik bietet im ersten Theile der vorliegenden Schrift zunächst eine eingehende Beschreibung der Burgtrümmer, wobei auch den erhaltenen Resten der Wandmalereien die gebührende Beachtung zu Theil wird. Der Rest des Buches (von Seite 35 an) ist der Geschichte der Burg gewidmet. Auf Grund von Urkunden aus den Jahren 1229 bis 1243 führt Bernau (Album I., 438) die Brüder „Wlsko, Wicemil und Heinrich", welchen in den bezeichneten Urkunden das Prädicat „de Znekow, Swecow" beigelegt wird, als die ersten bekannten Besitzer von Klingenberg an. Dagegen wendet sich der Verfasser und bemüht sich plausibel zu machen, daß als Sitz der genannten Brüder die Veste Zvikovec im Pilsner Kreise zu betrachten sei. Die zu dem Zwecke vom Verfasser vorgebrachten Darlegungen haben nicht vermocht, uns die Ueberzeugung von der Folgerichtigkeit und Nothwendigkeit seiner Schlußfolgerungen beizubringen. Die Hypothese des Verfassers, daß Klingenberg von jeher ein Krongut gewesen sei, wird auch dadurch zu keiner historischen Thatsache, wenn der Verfasser meint, es sei ganz undenkbar, daß der Landesfürst das am Zusammenfluß zweier so wichtiger Flüsse, wo von Altersher Wassermauth eingehoben worden ist, und in Mitten so prächtiger Wälder gelegene Klingenberg aus den Händen gegeben hätte. Erst im Jahre 1234 finden wir Klingenberg nachweislich im Besitze des Königs von Böhmen; in diesem Jahre nämlich wird der erste bekannte königliche Burggraf auf Klingenberg, Konrad von Janowitz, genannt. Während der Hussitenkriege gelangte die Burg (1431) in den Pfandbesitz Ulrichs von Rosenberg, bei dessen Geschlecht sie bis zum Jahre 1473 verblieb, in welchem Heinrich von Rosenberg seine Pfandrechte auf Klingenberg und Mühlhausen seinem Schwager Bohuslaus von Schwamberg abgetreten hat. Der letzte Besitzer aus diesem Hause, Peter von Schwamberg, hat bekanntlich an dem Aufstand der böhmischen Stände hervorragend Theil genommen und seine Schlösser Klingenberg, Wittingau und Worlik vertheidigten sich am hartnäckigsten und längsten gegen die sie belagernden kaiserlichen Truppen; Klingenberg wurde erst zu allerletzt bezwungen. Ueber die Belagerung der Burg bringt der Verfasser nach gleichzeitigen Aufzeichnungen manche neue Details, aber den Tag der Uebergabe weiß er ebenso wenig wie Gindely und Andere anzugeben. Nach Gindely hätte sich Klingenberg im Frühjahr 1622, nach Tyl um Wenceslai 1622 ergeben, während die Burg thatsächlich am 28. Juli des genannten Jahres in die Hände der Kaiserlichen fiel. Die dem Fiskus verfallene Burg und Herrschaft ward noch Ende 1622 dem Grafen Adam von Sternberg verkauft, nach dessen wenige Monate später erfolgtem Tode der kaiserliche Minister Johann Ulrich Fürst zu Eggenberg die Herrschaft an sich brachte (1623). Nach dem Erlöschen des Eggenberg'schen Hauses im Jahre 1719 gedieh dessen Besitz an das Fürstenhaus Schwarzenberg, dessen Secundogenitur seinen Sitz auf Worlik erhielt, dessen Gebiet mit dem von Klingenberg vereinigt worden war. — Die Arbeit, wie sie vorliegt, ist gewiß recht dankenswerth, der Verfasser aber hätte sich gewiß noch ein größeres Verdienst erworben, wenn er die ihm anvertrauten Archivalien aus den Zeiten des Eggenbergischen und Schwarzenbergischen Besitzes hätte mehr zu Worten

kommen lassen und deren Angaben durch Forschungen in anderen Archiven entsprechend vervollständigt hätte. Wie ungleichmäßig die Behandlung des Stoffes ist, ist schon daraus ersichtlich, daß die Geschichte bis zum Jahre 1623 119 Seiten in Anspruch nimmt, während der IV. Abschnitt (1623—1719) nicht mehr als 19 und der V. (1719—1787) nur 16 Seiten umfaßt. Mehrfach wird die Darstellung durch die nationale und ultramontane Gesinnung des Verfassers beeinflußt. Die Literatur erscheint nur sehr spärlich benützt. Eigenthümlich berührt es, Seite 178 als Quelle für die Erzählung über den Tod des Fürsten Adam Schwarzenberg die Schrift P. Votka's: „Sv. Jan Nep. a knížecí rod Švarcenberský" citirt zu finden! Die im Wappen der Eggenberge vorkommenden drei Vögel spricht Tyl als Adler an, während sie Raben vorstellen. Auffallend ist der falsche Gebrauch einiger technischer Ausdrücke, beispielsweise wird der Bergfried „týn hradu" genannt, „stání" mit „přiměří" identificirt. — Volles Lob verdient das fleißig gearbeitete Register, welches in ein Personen- und Ortsregister und in ein Sachregister geschieden ist. Die Ausstattung ist eine sehr gefällige. K. B. N. J. K.

Dr. **Rezek, A.: Dějiny prostonárodního hnutí náboženského v Čechách** od vydání tolerančního patentu až na naše časy. Část I. V Praze 1887.

Obgleich von diesem Werke bisher nur der erste Theil vorliegt, welcher sich mit dem eigentlichen Thema noch gar nicht beschäftigt, so erfordert es doch die Wichtigkeit desselben, die Aufmerksamkeit der Leser dieser Blätter bereits jetzt darauf zu lenken. Es ist allgemein bekannt, in welch hohem Grade die Schicksale des Landes Böhmen seit dem Beginne des fünfzehnten Jahrhunderts von den religiösen Verhältnissen beeinflußt wurden. Nach der Schlacht auf dem Weißen Berge schien das anders werden zu sollen. Mit allen Mitteln wurde daran gearbeitet, die Glaubenseinheit im Lande herzustellen, und an 160 Jahre wurde dieses Ziel unablässig im Auge behalten. Sollte man da nicht glauben, daß dadurch jede von der katholischen Lehre abweichende Richtung verschwunden sei? Und doch fehlte dazu sehr viel. Kaum hatte Kaiser Josef II. das Toleranzpatent erlassen, so traten auch sogleich nicht bloß Protestanten, sondern auch zahlreiche Sectirer auf, deren Lehren vielfach mit Irrlehren des 15. und 16. Jahrhunderts solche Aehnlichkeit aufweisen, daß man auf einen directen Zusammenhang zu schließen versucht ist. — Inwieweit dieser Schluß berechtigt ist, dieses nachzuweisen ist eine der Hauptaufgaben des vorliegenden einleitenden Theiles. Der Verfasser präcisirt seinen Standpunkt in dem kurzen ersten Abschnitt (S. 6), der von der Zeit vor dem 30jährigen Kriege handelt. Es wird da gezeigt, daß religiöse Secten in Böhmen bereits seit der Mitte des 13. Jahrhunderts bekannt sind, daß dieselben aber dann alle im Hussitismus aufgingen; wie sich dann aus diesem wieder neue Secten entwickelten und später besonders die Zerfahrenheit im Alt-Utraquismus der Entstehung derselben günstig war. Ungleich ausführlicher wird auf S. 19—156 die Zeit von der Schlacht auf dem Weißen Berge bis zum Tode der Kaiserin Maria Theresia behandelt. Einerseits erfahren wir alle die Mittel, welche die Regierung anwendete, um die Religionsverschiedenheit zu beseitigen, auf der anderen Seite werden Schritt für Schritt die Umstände hervorgehoben, welche die Regierung ihr Ziel nicht erreichen

ließen, als da waren feindliche Einfälle, Mangel an katholischen Geistlichen, Einfluß des Auslandes u. s. f. Ich müßte hier einen mehrere Seiten langen Auszug aus dem Werke anschließen, wenn ich die Ausführungen des Verfassers auch nur kurz darlegen wollte. Nur zwei Punkte möchte ich daraus hervorheben. Erstens: S. 121 betont der Verfasser, daß die Irrlehren, die unter Josef II. hervortraten, mit ihren ersten Anfängen zwar bis ins 17. Jahrhundert zurückreichen, ihre eigentliche Ausbildung aber unter Maria Theresia erfuhren, also nachdem die Rekatholisirung schon über 120 Jahre gewährt hatte. — Zweitens wird im Werke wiederholt hervorgehoben, daß gerade im östlichen und nordöstlichen Böhmen, wo das Sectenwesen im 15. und 16. Jahrhundert blühte, auch die Bauernaufstände im 17. und 18. Jahrhundert ihren Ursprung hatten und ebenda auch unter Josef II. der Irrglaube sich am meisten regte. Die Bedeutung der vorliegenden Arbeit wird noch dadurch besonders erhöht, daß das gedruckte Material, das in den verschiedensten Zeitschriften u. dgl. zerstreut ist, in möglichster Vollständigkeit benützt wurde. Für die folgenden Theile dagegen wird viel Neues aus ungedruckten archivalischen Quellen in Aussicht gestellt; ich kann nur den Wunsch aussprechen, daß das Werk recht bald vollendet vorliegen möge. H.

Die Burg Schreckenstein in Geschichte und Sage. Ein Bild aus Deutschböhmen. — 3. Aufl. Aussig, o. J.

Die Burg Schreckenstein ist nicht so sehr durch die historischen Erinnerungen, die sich daran knüpfen, als wegen der fast einzig dastehenden, romantischen Lage so weit bekannt und so viel besucht. Es war also gewiß ein guter Gedanke, derselben speciell ein Büchlein zu widmen; Beweis genug ist, daß oben genannte Schrift in nicht gar langer Zeit die dritte Auflage erlebt hat. Vom Standpunkte gewissenhafter Heimatskunde wäre freilich auch heute noch sehr Vieles daran auszustellen. Im Wesentlichen bietet es das, was seit so langen Jahren aus Hebers Werk bekannt ist. Vor Allem würden wir wünschen, daß einmal der historische Theil genau durchgesehen würde. Es würde sich dann zeigen, daß S. 29 statt des fremd klingenden Dorfnamens Tschehostitz Tschalositz zu setzen ist; daß die Burg 1319 nicht an Joh. v. Wartenberg, sondern gleich an seine Kinder überging. S. 35 müßte es heißen Sigmund (statt Johann) von Wartenberg und S. 37 Deschensky (nicht Dotschinsky) von Strogetitz u. s. w. — Unter dem Titel Sagen erhalten wir zunächst Hayeks Erfindungen über den Ursprung von Schreckenstein und Aussig, dann dieselben drei Erzählungen, die Heber bringt. Alle drei sind Erdichtungen neuerer Zeit, und in der zweiten sollte füglich für Wrabinetz der deutsche Namen Sperlingstein stehen. W. H.

Thomas Ferd.: Friedland in Böhmen. Ein Büchlein für Fremde und Einheimische. — Reichenberg 1887.

Der Verfasser dieses Büchleins ist den Lesern dieser Mittheilungen bekannt durch die Sagen, die er aus der Friedländer Gegend im letzten Jahrgang veröffentlicht hat. Dies schon läßt schließen, daß er die genannte Gegend kennt, und man kann auch von der vorliegenden Schrift sagen, daß sie ihrem Zwecke vollständig ent-

spricht. Auf eine Beschreibung der Stadt folgen geschichtliche Nachrichten, die mit gutem Verständniß gesammelt sind, und Sagen. Weiter lernen wir das Schloß Friedland kennen und zum Schluß werden die Spaziergänge und Ausflüge vorgeführt, zu welchen die Umgebung Friedlands einlädt. H.

F. Šimek, der Cotyledon und das normale Blatt. Siebenter Jahresbericht des k. k. Staats-Untergymnasiums in Prag-Neustadt. 1888.

Bei der großen Seltenheit, in welcher man naturgeschichtliche Aufsätze in den Programmen unserer Mittelschulen antrifft, freut uns diese pflanzenphysiologische Abhandlung an und für sich noch mehr, weil sie trotz ihrer Bescheidenheit von wirklichem wissenschaftlichen Werthe ist, und wir sprechen die Hoffnung aus, der Verfasser werde dies mit Glück und Erfolg betretene Arbeitsfeld erfolgreich bebauen, um die ferneren erweiterten Ergebnisse seiner Arbeiten einem wissenschaftlichen Fachblatte anvertrauen zu können, so daß nicht zu befürchten ist, daß dieselben, weil in einem Programme versteckt, in Fachkreisen unbekannt und ungewürdigt bleiben. Noch aus einem anderen Grunde aber halten wir die Abhandlung für erwähnenswerth; sie zeigt, mit wie geringen Mitteln sich etwas Anerkennenswerthes leisten läßt, und wie nach allen Richtungen hin Unterlagen zu ergiebiger wissenschaftlicher Arbeit gefunden werden können, an welcher die Professoren der Naturgeschichte an den Mittelschulen geradezu in erster Linie theilzunehmen berufen sind, ohne daß es zur Bewältigung derselben des umfangreichen Apparates bedürfte, der wissenschaftlichen Anstalten der Hochschulen zu Gebote steht. Lbe.

Dr. Constantin R. von Höfler. Karls des Fünften erste Liebe. Ein dramatisches Idyll mit einem Vorspiele Margaretha von Oesterreich. Prag in Commission bei Dominicus 1888.

Ein Drama auf historischer Grundlage, Wahrheit und Dichtung bietet uns der unermüdlich thätige Mann, der sich selbst einen Greis nennt, den aber die beneidenswerthe Gabe der Jugendlichkeit noch lange nicht verläßt. Daß auf den historischen Pfaden, die er aufhellte, sich manche lieblich duftende poetische Blume abseits vom Wege finden ließ und von dem „Frohauge" des Dichters gern gefunden wird, darf bei einem glücklich beanlagten Mann nicht Wunder nehmen, eher das, daß er die Lust und die Kraft besitzt, sie im lieblichen Kranz der Dichtung seinen Freunden zu bieten. Der feine Schliff der poetischen Arbeit im Drama ist nicht dasselbe, was die frische, frohe Erfindung des Stoffes ist; das Vorspiel zeigt uns das Bild der klugen Margaretha von Oesterreich, Tochter Maximilians, die mit scharfem Blick für ihres Hauses Wohlfahrt Wache hält und in markigen Zügen das Weltbild ihrer Zeit entwirft; sie spricht wahrhaft historische Gedanken im poetischen Gewande aus und in scharfen Lichtern zeigt sich der welthistorische Hintergrund, wenn der Strahl der Dichtung ihn streift. Mit Gewandtheit und echt künstlerisch leitet der Dichter aus dem Wirrsal der Politik uns hinüber in das dramatische Idyll. Die liebliche Gestalt Margarethens van der Gheenst steht hier im Vordergrunde, sie ist die Jugendliebe Karls V.; seine Tochter von ihr war die Mutter des berühmten Feldherrn Alessandro

Farneſe. Margaretha erwartet in der Zurückgezogenheit des Waldgebirges ihren Geliebten, deſſen hohe Herkunft ſie nicht ahnt. Karl kehrt von der Jagd zurück, und die lieblichen Scenen, die jetzt der Dichter uns vor die Augen führt, welchen Gegenſatz bieten ſie gegen die Gewitterſchwüle des Vorſpiels mit ſeinem weite Ausſchau bietenden hiſtoriſchen Horizont! Ein Prachtſtück ſchalkhafter Dichtung iſt die Ballade, die Margaretha vorträgt: „Im Walde ſtand ein ſchmuckes Haus". Margaretha, erkennt an dem Bilde an einer koſtbaren Kette, das ihr der Prinz ſchenkt, ihren Fürſten und in ihrem ſtarken Herzen iſt ſie ſogleich bereit zu reſigniren. „Ohne Opfer keine Liebe". Der Hofſtaat der Herzogin, der mit ihr Karl in ſeiner Waldeinſamkeit aufſucht und dem Prinzen die Nachricht bringt, daß der Stern ſeiner Weltherrſchaft aufgegangen, bringt einen reichen ſtimmungsvollen Abſchluß in das Idyll; mit dieſem Abſchluß tritt die Idylle wieder aus dem ſtillen Waldthal in den Weltſchauplatz ein, den Karl jetzt zu betreten beſtimmt iſt. Eine Fülle poetiſcher Gedanken hat der Dichter wie Perlen in ſeine Dichtung ausgeſtreut, er kennt die Sprache flammender Leidenſchaft und die ſtillen, ſanften Töne edler Weiblichkeit und entſagender Liebe. So einfach die Compoſition und die Gruppirung der Geſtalten iſt, ſo wirkungsvoll zeigt ſie ſich, und die contraſtirenden Elemente ſtiller ſelbſtgenügſamer Liebe und großer Weltbegebenheiten macht jenen elegiſchen Eindruck, der noch lange im mitfühlenden Herzen nachklingt. Auch die poetiſche Form (den ſpaniſchen Trochäus) beherrſcht der Dichter vollkommen, er wird nicht eintönig im Glanze einer reichen poetiſchen Sprache, ebenſowenig als dieſe blos zur ſchönen Diction herabſinkt; ſie iſt charakteriſtiſch und individuell. Ch.

Dr. **Eduard Schranka: Die Suppe.** Ein Stückchen Culturgeſchichte. Prag, Haaſe. Selbſtverlag.

Der unermüdliche Verfaſſer von kleineren und größeren culturgeſchichtlichen Arbeiten bietet hier in ſeiner bekannten Art, fleißig Alles zuſammenzutragen, wieder ein leſenswerthes Büchlein, reich mit guten Anekdoten gewürzt meiſt hiſtoriſcher Natur. Seine gaſtronomiſchen Seitenblicke weiß er gut anzubringen und ſie culturhiſtoriſch zu verwerthen. Alterthum, Mittelalter und Neuzeit müſſen ihm den Stoff liefern, den er mit Geſchick nicht etwa zu einer breiten Bettelſuppe zuſammenzubräuen weiß. In dieſem Sinne kann er daher mit Recht ſagen, daß er die beſten Ingredienzien in flotter Darſtellung zuſammengetragen hat. —r.

☞ Jene Herren Mitglieder, denen das letzte Heft der Mittheilungen durch einen Zufall nicht zugeſtellt worden ſein ſollte, werden höflichſt erſucht, dasſelbe bei der Geſchäftsleitung (Annaplatz 188—I) gütigſt reclamiren zu wollen. ☜

K. k. Hofbuchdruckerei A. Haaſe, Prag. — Selbſtverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXVII. Jahrgang. II. 1888/89.

Alfons Huber: Geschichte Oesterreichs; III. Band. Gotha 1888. S. XX und 563.

Unleugbar zählt dieses Geschichtswerk zu den hervorragendsten, welche sich die Darstellung der Geschicke unseres Vaterlandes zur Aufgabe stellten. Es schreitet auch erfreulicherweise verhältnißmäßig rasch seiner Vollendung zu, was bei dem schier unermeßlichen Material, das zu bewältigen ist, nur dadurch möglich wird, daß der geehrte Herr Verf. seit langen Jahren die umfassendsten Studien machte, deren theilweise Früchte eine große Zahl von mehr oder minder umfangreichen Arbeiten sind. Wie in den vorhergehenden Bänden greift Prof. Huber auch im vorliegenden womöglich immer auf die Quellen zurück, ohne daß er etwa die vorhandenen Hilfsschriften unberücksichtigt ließe. Die Darstellung ist klar und durchsichtig, und wenn die Aufzählung mancher Thatsachen, z. B. die sich immer wiederholenden Raubzüge der Türken in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und in den ersten Jahren des 16., bei dem einen oder dem anderen Leser ein ermüdendes Gefühl erzeugen sollte, so ist dieses dem Gegenstande, nicht aber dem Verf. zur Last zu legen. Wir begrüßen, wie die vorhergehenden, so auch diesen Band mit ungetrübter Freude und sprechen dem Autor unseren ungeheuchelten Dank für das schöne Werk aus.

Der Ref. meint seinen Lesern gegenüber verpflichtet zu sein, aus dem reichen Inhalt des Bandes, wenn auch nur sehr weniges mitzutheilen. Er zerfällt in drei Hauptabschnitte, von welchem der erste (IV. Buch) von der Periode der ersten Verbindung Böhmens und Ungarns mit Oesterreich (1437—1457) handelt. Albrecht V. und seine Gemahlin erlangen die ungarische Krone; sie finden in Böhmen Schwierigkeiten, denn die Taboriten und die radicalen Kalixtiner wollen dem Habsburger nicht huldigen. Noch war Albrecht nicht allgemein als König von Böhmen anerkannt, als er zum Krieg gegen die Türken auszog und auf seiner Rückfahrt vom Tode hinweggerafft wurde. In der darauf folgenden Schilderung der Wirren während der Minderjährigkeit des Königs Ladislaus Posthumus bis zur Schlacht von Varna lernen

wir die um die Macht ringenden Parteien in Böhmen und Ungarn kennen, ebenso das Verhältniß des Königs Friedrich III., dessen Regierung für Deutschland eine wenig ersprießliche war, zu seinem Bruder, seine Vormundschaft über Siegmund von Tirol, sein damit zusammenhängender Krieg mit den Eidgenossen und seine Stellung zur Kirche und zum Reiche während des ersten Abschnittes seines langen Regimentes. Die Vormundschaft über Ladislaus verwickeln den König Friedrich in endlose Streitigkeiten, und dieser Zeitraum gehört zu den traurigsten Perioden, welche das Herzogthum Oesterreich erlebt hat. Die Ränke der Magnaten in Böhmen und Ungarn hören mit der Uebernahme der Regierungsgeschäfte von Seite des noch sehr jugendlichen letzten Albertiners nicht auf, und Ladislaus bleibt während seiner kurzen Herrschaft stets ein Schattenkönig. Einen Lichtpunkt in dieser trüben Zeit bildet die Vertheidigung Belgrads gegen die Türken. — Der nächste Abschnitt (V. Buch) behandelt die Zeit von 1457—1493. Während sich die Habsburger um das Herzogthum Oesterreich zankten, ging Böhmen und Ungarn für ihr Haus verloren; dort wurde Georg von Podiebrad, hier Matthias Corvinus auf den Thron erhoben. Interessant ist der vom Kardinal Nikolaus von Cusa vom Zaun gebrochene Streit mit Siegmund von Tirol, ein Streit, in den sich auch der Papst Pius II. hineinziehen ließ, und der nicht gerade zu Ungunsten der weltlichen Macht abgeschlossen wurde. Fast gleichzeitig kam es zum Bruche zwischen der Kurie und dem König von Böhmen, welcher sich klar darüber war, daß seine Machtstellung auf den Utraquisten beruhe, die er sich, selbst auf die Gefahr hin, seinen früheren, dem Papste gemachten Zusagen nicht nachkommen zu können, nicht zu Feinden machen durfte. Die Bannbullen konnten den König Georg, so lange sich nicht ein Vollstrecker dazu fand, nicht schrecken. Ein solcher tritt aber mit Matthias Hunyadi auf. Dieser zählt unstreitig zu den tüchtigsten Königen, die Ungarn je gehabt hat, und dennoch hat er, trotz seiner glänzenden Eigenschaften, seinem Lande weniger genützt, als man erwarten sollte, und zwar ist die Hauptursache davon in seiner verkehrten auswärtigen Politik zu suchen. Statt im Kampf gegen die Türken einen dauerhaften Damm dem Erbfeinde der Christenheit und seines Reiches entgegenzuwerfen, ließ er sich, von Ehrgeiz und Ländergier getrieben, zu den für Ungarn unfruchtbaren Kriegen gegen Böhmen und später gegen Oesterreich verleiten. Die Strafe für diese unselige Politik, an der auch dem päpstlichen Stuhle ein nicht geringer Theil der Schuld zur Last fällt, blieb nicht aus. Ungarn wurde in der Folge von den Türken überfluthet, die ihre Raubzüge wiederholt bis in die österreichischen Länder ausdehnten, hier sengten und plünderten, die Einwohner tödteten oder in die Sclaverei abführten. Nach dem Tode des Corvinus nahmen die Ungarn das Wahlrecht auch schon darum in Anspruch, um das Königthum nicht zu sehr erstarken zu lassen, und ein so energisches Regiment, wie es Matthias geführt hatte, für die Zukunft unmöglich zu machen. Keiner von den Throncandidaten konnte den Magnaten erwünschter sein als der Jagellone Wladislav, König von Böhmen, der als solcher bereits den glänzendsten Beweis erbracht hatte, was die höheren Stände von diesem schwachen Fürsten ohne sonderliche Mühe erreichen konnten. Die königliche Macht wurde in den Zeiten Wladislavs und seines Sohnes in den Staub getreten. Mit der Erweiterung der Rechte des hohen Adels hielten gleichen Schritt der Niedergang des Bürgerthums, die alles Maß überschreitende Härte gegenüber den leibeigenen Bauern und das schroffste Auftreten gegenüber allen jenen, die nicht innerhalb des Landes geboren und der Sprache der herrschenden Kaste nicht mächtig waren. Die scharf ausgeprägte Individualität der einzelnen

Länder eines und desselben Monarchen und das Ringen jedes einzelnen nach möglichst weitgehender Selbständigkeit ist begreiflich, sie haben auch nachher, nicht zum Heile des Gesammtstaates, fortbestanden und sind noch lange nicht erloschen. Man mag die Geschichte immerhin als die Lehrerin der Fürsten und Völker bezeichnen, aber man muß auch andererseits zugestehen, daß, wenn auch ihre Lehren gehört, so doch leider nicht befolgt werden. — Der dritte und letzte Abschnitt (VI. Buch) des vorliegenden Bandes bespricht Oesterreichs Erhebung zur europäischen Großmacht. Da tritt uns die glänzende Gestalt Maximilians I. entgegen, der mit hervorragenden körperlichen und geistigen Eigenschaften geziert war. Wenn er dessen ungeachtet als König nicht so viel geleistet hat, als man erwarten durfte, so lag der Grund in erster Linie in den Verhältnissen, welche dadurch bestimmt wurden, daß seine Regierung in die Zeit des Ueberganges vom Mittelalter in die Neuzeit fällt. Bei der Beschränktheit der finanziellen Mittel, die ihm zur Verfügung standen, wirkte es doppelt nachtheilig, daß er nicht zu sparen verstand. Auch wußte der König nicht die Mittel zur Erreichung seiner politischen Zwecke in Anschlag zu bringen. Daher faßte er bald einen Plan ins Auge, der wenigstens mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln nicht zu erreichen war; bald verfolgte er zu viele Zwecke auf einmal. Trotzdem hat Maximilian seinem Hause den Weg zu einer kaum geahnten Macht geebnet und wir sehen zu Ende des vorliegenden Bandes die Habsburger bereits die Schwelle jener Pforte überschreiten, die zur europäischen Großmachtstellung führt. n.

Das Buch gewisser Geschichten von Abt Johann von Victring. Uebersetzt von Walter Friedensburg. (Auch unter dem Titel: Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit XIV. Jahrh. VIII Band.) Leipzig, 1888. Dyk'sche Buchhandlung. XXIV und 338 S. 8°.

Es ist nun mehr als 13 Jahre her, seitdem Fourniers Buch „Abt Johann von Victring und sein Liber certarum historiarum" erschienen ist. War es damals dem Schreiber dieser Zeilen vergönnt, in der literarischen Beilage zu den Mittheilungen (XIV. Bd. Lit. Beil. S. 3—5) auch weitere Kreise auf diese an Ergebnissen reiche Arbeit aufmerksam zu machen, so ist er auch gegenwärtig gern bereit, die Uebersetzung des Liber certarum historiarum, wie sie nunmehr in bequemer und lesbarer Ausgabe vorliegt, den Lesern dieser Blätter mit einigen Begleitworten vorzuführen. Dies um so lieber, als es eines der nach Inhalt und Form hervorragendsten geschichtlichen Werke des späteren Mittelalters betrifft und zwar ein solches, welches uns über so naheliegende Dinge, wie das Aufkommen und Emporstreben der beiden großen Dynastien, der Habsburger und Lützelburger, Bericht erstattet. In zutreffender Weise, wesentlich auf Grundlage der Forschungen Fourniers handelt Friedensburg in der Einleitung von den Lebensverhältnissen des Abtes Johann von Victring und von dessen Geschichtswerke, welches er nach der Art des Entstehens, nach den verschiedenen Entwürfen, in denen es vorliegt, nach seinen Quellen und seiner Bedeutung im Ganzen und im Einzelnen einer sorgsamen Betrachtung unterzieht. Was die Uebersetzung selbst betrifft, so beruht sie auf dem von Böhmer (Fontes rerum German. I. S. 271—450) hergestellten Texte; aber nur der Hauptsache nach, denn einzelne Lücken des Böhmer'schen Textes sind durch Heranziehung

des „eigenhändigen Entwurfes" des Liber certarum historiarum ausgefüllt worden; auch ist „die Darstellung überall da, wo Böhmer den Leobener Anonymus zu Grunde legt, aus dem Entwurfe bereichert, und dieser außerdem noch an anderen Stellen, wo er beachtenswerthe, später weggefallene oder veränderte Berichte bot, herangezogen worden, so daß der Uebersetzer einen Text liefern konnte, der den Böhmer'schen in nicht wenigen Stücken ergänzt und verbessert". Dieser Sachverhalt ist sehr erfreulich; man wird es aber begreifen, wenn er uns den Stoßseufzer abpreßt, es möchte nunmehr auch an eine kritische Ausgabe des lateinischen Textes Hand angelegt werden, denn in vielen Fällen genügt es eben nicht, die Uebersetzung zur Hand zu haben, sondern das Original.

Was die Uebersetzung selbst betrifft, so ist sie (abgesehen von einzelnen Härten) eine vortreffliche und wird den Lesern des Werkes sicherlich nicht wenig zusagen. Dem Texte sind reichhaltige, erklärende Noten beigegeben, und ein Namens- und Autorenregister erleichtert seine Benützung. Wenn ich einzelnes auszustellen habe, so betrifft das doch im Ganzen nur Nebensächliches. Das Buch heißt: Liber certarum historiarum. Wenn ich unter den Bedeutungen von certus zu wählen hätte, so würde ich ein anderes Wort als „gewiß" gewählt haben. Denn dieses Wort entspricht noch öfter dem lateinischen Worte „quidam", und so könnte man meinen, es laute der lateinische Titel: Liber historiarum quarundam; das Buch zuverlässiger Geschichten, oder das Buch wahrer Geschichten würde nach meiner Meinung entsprechender gewesen sein. Der arge Schnitzer auf S. 205 ist glücklicher Weise noch im Druckfehlerverzeichniß angemerkt; wenn er nur nicht trotzdem noch manche Verwirrung anrichtet. Seite 35 wird gesagt: Es folgt hier ein ausgeführter aber wenig glücklicher noch klarer Vergleich zwischen Manfred und Absalom hinsichtlich ihrer Bestattungsart. So unklar ist die Sache doch nicht: Wie die Mörder Absaloms eine Grube machten, den Leichnam hineinwarfen und einen mächtigen Steinhaufen darüber errichteten (et tulerunt Absalom et proiecerunt eum in saltu in foveam grandem et comportaverunt super eum acervum lapidum magnum nimis), so wurde auch die Leiche des erschlagenen Manfred mit Steinen bedeckt, wie es bei Dante heißt (Fegefeuer III, 124—129)

„Und wenn Cosenzas Hirt, der sonder Rast,
Wie Clemens (IV) wollte, mich gejagt, dies eine
Erhabne Wort der Schrift wohl aufgefaßt,
So lägen dort noch meines Leib's Gebeine
Am Brückenkopf bei Benevent, vom Mal
Geschützt der schweren aufgehäuften Steine."

Fehlerhaft ist die Note auf S. 50, wo von den steirischen Edlen gesprochen wird, die König Ottokar in Fesseln schlagen, durch die böhmischen Bürger vertheilen ließ ꝛc. . . Ihre Haft dauerte nach Johann von Victring 46 Wochen, was Friedensburg, der hier offenbar einen Fehler Lorenz' aufgenommen hat, in 26 Monate verbessert. Es muß heißen: 26 Wochen; vergl. Krones, die Herrschaft König Ottokars in Steiermark, ihr Werden, Bestand und Fall (1252—1276) S. 41 (des S. A.).

Ungenau ist die Note auf S. 76, nach welcher die Schlacht auf dem Marchfelde „gegenüber von Wien" stattfand. Seite 77 ist von einem Kloster Plac die Rede. Gemeint ist natürlich Plaß. Auf Seite 77 wird gesagt: der letztgenannte König gründete Heiligenkron (Goldenkron); da der zuletzt genannte König Wenzel II.

ist, so könnte hier leicht ein Irrthum Platz greifen. Gründer von Heiligen- oder Goldenkron ist Ottokar II. Der Grund, weshalb Rudolf seine Söhne 1282 auch mit Kärnten (Friedensburg schreibt immer Kärnthen) belehnte, kann nach von Zeißberg's und Hubers Forschungen wohl nicht mehr so unklar sein, als der Uebersetzer meint. S. 117: Die Krönung des Königs Wenzel II. von Böhmen fand nicht 1298, sondern Pfingsten 1297 statt. S. 144: König Rudolf starb nicht in Prag, sondern in Horazdiowitz. S. 219 scheint es dem Uebersetzer zweifelhaft, daß Herzog Heinrich auf dem Schlosse Bürglitz in Böhmen (der Uebersetzer sagt: er „soll" auf dem Schlosse) in härtester Haft gehalten, ja mit eisernen Fesseln belastet worden sei, wie ein Verbrecher. Bei einem sehr gut unterrichteten Zeitgenossen (Peter v. Zittau, Königsaaler Geschichtsqu. S. 421) heißt es aber ausdrücklich: qui vinculatus ferreis compedibus per ebdomadas octo in castro iacuerat Purglino. Es ist dann schon richtig, wenn Johann von Victring von dem Herzoge Heinrich sagt, daß er seit seiner Gefangenschaft kränkelte.

Schon aus dem Gesagten ist ersichtlich, daß die Noten des Uebersetzers großentheils Fehler des Autors verbessern; doch ist immerhin noch eine nicht unerhebliche Zahl solcher Fehler unverbessert geblieben. So ist (S. 144 fg.) die Erzählung von der Witwe Wenzels II. und Rudolfs falsch; ebenso unrichtig ist, was dort von König Albrecht gesagt wird. Eine Note wäre an dieser Stelle sicherlich am Platze gewesen.

Wenn in der Einleitung gesagt wird: „Dafür, daß der Abt auch im Westen die Lande und Verhältnisse aus eigener Anschauung kenne, läßt sich keine Stelle seiner Chronik anführen, noch sind Beziehungen des Chronisten dorthin erweisbar," so ist zu bemerken, daß Johann durch mehr als ein Menschenalter Abt seines Klosters war. Nun war es Regel, daß die Cistercienseräbte sich im Jahre einmal beim Generalcapitel einfanden. Auf diesen Reisen hat Johann von Victring auch von den Ereignissen des Westens viel erfahren und wohl auch gesehen.

Auf S. 263 heißt es: „Hier folgt im Leobener Chronisten eine Ausführung über die Kleidertracht nach dem Tode König Albrechts; dieselbe rührt, wie auch Böhmer meint, schwerlich von Johann von Victring her." Ueber den Ursprung dieser Stelle habe ich mich schon vor 13 Jahren in diesen Blättern dahin ausgesprochen, daß sie wahrscheinlich auf Peter von Zittau, dem bekannten Chronisten im Kloster Königsaal, zurückzuführen ist.

Czernowitz im October 1888. J. Loserth.

Maria Theresia als Gesetzgeberin. Von Dr. August Herrmann, k. k. Ministerialsecretär. Wien 1888. Alfred Hölder. S. 159.

Die vorliegende Schrift, zu deren Verfassung die Enthüllung des Maria Theresia-Denkmales in Wien den Anlaß bot, enthält nicht, wie man nach dem Titel derselben schließen könnte, eine zusammenfassende Darstellung der gesammten auf die Begründung der Rechtseinheit als der Grundlage der staatlichen Einheit gerichteten gesetzgeberischen Thätigkeit der großen Kaiserin, sondern vielmehr nur eine unter bestimmte Schlagworte (Staatsverfassung — Staatsverwaltung mit ihren Unterabtheilungen) gereihte, übrigens nicht vollständige Zusammenstellung der unter Maria Theresia erschienenen Gesetze und Verordnungen. Dieselben sind großentheils dem

in den Jahren 1704—1777 herausgegebenen Codex Austriacus und der in den Jahren 1786 und 1787 unter dem Namen „Maria Thereſiens-Geſetze" bekannten Sammlung von Geſetzen und Verordnungen entnommen und werden theils vollinhaltlich, theils nur im Auszuge und dem allgemeinen Inhalte nach mitgetheilt. Das Auffinden einzelner derſelben wird weſentlich durch ein ſorgfältig gearbeitetes Sachregiſter erleichtert. Dr. R.

Obnovené Právo a Zřízení Zemské dědičného království Českého. Verneuerte Landesordnung des Erb-Königreichs Böhmen. 1627. K vydání upravil Dr. Hermenegild Jireček. V Praze. Nákladem F. Tempského. 1888. S. 596.

Die im Jahre 1627 erlaſſene „verneuerte" Landesordnung K. Ferdinands II. bildete bis zum Jahre 1848 eine der Grundlagen des ſ. g. böhmiſchen Staatsrechtes, die aber allerdings durch den Willen des abſoluten Monarchen in jedem Momente geändert, ja auch in der Gänze beſeitigt werden konnte, da K. Ferdinand II. nicht nur für ſich und ſeine Erben im Art. A VIII der Landesordnung das Geſetzgebungsrecht allein in Anſpruch nahm, ſondern auch in der Kundmachungsverordnung zu derſelben ausdrücklich die königliche Macht, ſie zu mehren, zu ändern, zu beſſern und was ſonſt das jus legis ferendae mit ſich bringt, ſich vorbehielt. Die Landesordnung enthält aber nicht bloß ſtaatsrechtliche Beſtimmungen, ſondern auch umfaſſende geſetzliche Beſtimmungen über Privatrecht und Strafrecht, ſowie über den Civil- und Strafproceß, welche aber bereits durch die großen Codificationen des 18. und des Anfangs des 19. Jahrhunderts außer Kraft traten. Die verneuerte Landesordnung K. Ferdinand's II. iſt daher für die böhmiſche und allgemein öſterreichiſche Rechtsgeſchichte eine Quelle von größter Bedeutung, und es muß daher die vorliegende Ausgabe derſelben, durch welche ſie allgemeinerer Benützung zugänglicher wird, dankbar begrüßt werden. Für die Correctheit der Ausgabe bürgt der Name des Herausgebers, der bei derſelben hauptſächlich den Zweck verfolgte, dieſes Geſetzbuch unter jene Denkmäler einzufügen, welche den Beſtand des böhmiſchen Rechtes bilden und deren Geſammtausgabe er in ſeiner bekannten Sammlung „Codex juris bohemici" ſchon vorlängſt unternommen hat. Dr. R.

Dr. Ant. Rezek: **Dějiny Saského vpádu do Čech a návrat emigrace 1631—1632.** (Geſchichte des ſächſiſchen Einfalls in Böhmen und die Rückkehr der Emigration.) V Praze, J. L. Kober, 1889. kl. 8. S. IV und 174.

Das reiche Material, welches die hiſtoriſche Forſchung der letzten Jahre namentlich mit Rückſicht auf die Wallenſteinfrage zu Tage gefördert hat, findet in der vorliegenden Schrift zum erſtenmal durch einen tſchechiſchen Hiſtoriker eine zuſammenfaſſende Bearbeitung, die ſich namentlich durch die objective Auffaſſung des Thatbeſtandes vor den früheren dasſelbe Thema behandelnden Arbeiten insbeſondere der tſchechiſchen Literatur vortheilhaft auszeichnet. Der Verfaſſer führt aus, daß der Kurfürſt von Sachſen keineswegs im Plane hatte, als Befreier aufzutreten und die

Emigranten in ihre alten Rechte einzusetzen; der Einmarsch der sächsischen Armee in das wehrlose Böhmen erfolgte vielmehr zu dem ausgesprochenen Zwecke, der bereits schwierig gewordenen Soldateska für den unbezahlten Sold in fremdem Lande Ersatz zu bieten. Die der Brüdergemeinde angehörigen Emigranten wurden in Sachsen mehr gehaßt als in irgend einem katholischen Lande, denn sie wurden ausnahmslos zu den Calvinisten gerechnet, gegen welche die sächsischen Hofprediger Leiser und später Hoë leidenschaftlich agitirten und auch den Kurfürsten dahin bestimmten, daß er Niemanden in seinem Lande duldete, der nicht ein echtgläubiger Lutheraner war. Auch die Führer der böhmischen Emigration erwarteten von der sächsischen Invasion kein Heil für die von ihnen verfochtene Sache, und der vornehmste unter ihnen, Mathias Thurn, erschrak geradezu, als er von dem seine Pläne durchkreuzenden Einmarsch der Sachsen in Böhmen erfuhr. Daß auch die Versicherung Arnim's bei der Uebergabe Prags: Der Kurfürst komme nicht als Feind, sondern wolle Böhmen in seinen vorigen Zustand zurückführen, nicht aufrichtig gemeint war, zeigen die nachfolgenden Ereignisse, denn die Restaurationsversuche der zurückgekehrten Emigranten fanden keine Unterstützung, mitunter selbst offenen Widerstand von Seite der sächsischen Machthaber, die freilich, den Verhältnissen Rechnung tragend — vieles stillschweigend duldeten. — Auch in der Frage der in die behandelte Zeit fallenden Verhandlungen Wallensteins mit den Schweden und Sachsen sucht sich der Verfasser einen möglichst objectiven Standpunkt zu wahren und Licht und Schatten nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung, wie er namentlich in Max Lenz' Arbeit über Sezima Rašin zum Ausdruck kommt, zu vertheilen. Wir begnügen uns mit diesen Andeutungen und bemerken nur noch, daß wir auch darin ein Verdienst der vorliegenden Arbeit erkennen, daß sie zum erstenmal eine Reihe von Quellen und Notizen, die in älteren und neueren Publicationen der tschechischen Literatur verstreut sind, den bisherigen Wallenstein-Forschern aber der Sprache wegen unzugänglich geblieben waren, oder von ihnen nicht beachtet worden sind, zu zweckmäßiger Verwerthung heranzieht. Nicht unerwähnt möchten wir auch die vornehme Art der Polemik lassen, die nur für den mit der einschlägigen Literatur Vertrauten bemerkbar wird. — Es zeugt von der Solidität der vorliegenden Arbeit, daß die kurz nach ihrer Ausgabe erschienenen Quellenpublicationen im Großen und Ganzen die Resultate, zu denen Rezek gelangt ist, bestätigen. Hier sei vorläufig nur des Aufsatzes von Arnold Gaedeke: „Die Eroberung Nordböhmens und die Besetzung Prags durch die Sachsen im Jahre 1631" im 9. Bande des „Neuen Archivs für sächsische Geschichte und Alterthumskunde" (S. 232—270) gedacht, welcher das vorhandene Quellenmaterial in willkommener Weise mit 38 recht werthvollen Briefen bereichert. Gaedeke hat den Correspondenzen eine Einleitung vorangeschickt, die wir keineswegs als objectiv bezeichnen können, und die auch die vorhandene Literatur nicht genügend berücksichtigt zu haben scheint. Doch wir wollen hier nicht in Einzelnheiten eingehen und mehr oder minder erhebliche Irrthümer rügen, sondern uns des neu gewonnenen Materials, das auch der Geschichte unseres Landes zu Statten kommt, aufrichtig freuen.

K. B. N. J. K.

Der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens übergab in diesem Jahre der Oeffentlichkeit:

a) Den XIII. Band des Codex diplomaticus Si esiae (Theil II. Münzgeschichte und Münzbeschreibung von F. Friedensburg) und die zum XII. Band gehörigen Tafeln;

b) Den XXII. Band der „Zeitschrift des Vereines".

Der Verf. theilt seine Münzgeschichte in zwei Theile. Im ersteren, dem eine wesentlich chronologische Anordnung zu Grunde liegt, gibt er eine numismatische Einleitung, er bespricht sodann die Urzeit, die Bracteaten, die Denarzeit, die Zeit des Mathias Corvinus und den Ausgang des Mittelalters. Der zweite Theil enthält die Münzgeschichte der einzelnen Fürstenthümer und ihrer Gepräge. In diesem Theil ist das geographische Princip maßgebend. Er handelt von den unbestimmten Bracteaten und Denaren und geht zu den Münzen der einzelnen Fürstenthümer über und zwar der Reihenfolge nach zuerst zu den des Fürstenthums Breslau, sodann Liegnitz-Brieg, Glogau, Oels, Schweidnitz-Jauer, Münsterberg, Neisse, Glatz, Oppeln, Teschen-Auschwitz, Beuthen-Kosel, Ratibor-Jägerndorf und Troppau. Das von großer Umsicht und von regem Fleiße zeugende Buch ist für die Münzgeschichte Schlesiens grundlegend und hat das lange schon veraltete Buch Dewerdecks völlig in den Schatten gestellt. In den 17 Tafeln zu Band XII. werden uns 836 Münzen im Lichtdruck nach den Zeichnungen von Marg. Buchholtz vorgeführt. Die ersten 8 Tafeln liefern 429 Stück unbestimmter Bracteaten, auf Tafel 9 und 10 befinden sich 59 Stück unbestimmte Denare abgebildet; hierauf folgen die Münzen der einzelnen Fürstenthümer, unter denen Breslau mit 111, Teschen bloß mit 8, Ratibor-Jägerndorf mit 5 und Troppau gleichfalls mit 5 Stück vertreten sind.

Die Zeitschrift bietet den Lesern wieder manche bemerkenswerthe Abhandlungen, so von Markgraf: „Die Entwickelung der schlesischen Geschichtsschreibung", eine gediegene Arbeit, die nicht ungelesen bei Seite gelegt werden sollte. Weigelt stellt nach handschriftl. Quellen „den Kirchenstreit in Gr.-Glogau" dar. Friedensburg führt den Leser ein „in die schles. Münzgeschichte mit besonderer Berücksichtigung des Mittelalters". Die Arbeit steht im innigsten Zusammenhange mit seinem im XII. und XIII. Band des Cod. dipl. Sil. weit ausführlicher behandelten Thema. Knoetel weist in dem Glogauer Vikar Kaspar Borgeni „den Verf. der annales Glagovienses" nach. Swientek liefert „Beiträge zur Geschichte von Czarnowanz;" Karge spricht über „das österr. Unternehmen auf Polen und die Schlacht bei Pitschen 1588." Ketrzynski theilt „Bemerkungen über die ältesten polnischen Urkunden" mit. Grünhagens Arbeit: „Oesterreichische Anschläge auf Breslau und Schweidnitz 1741" stützt sich auf Mittheilungen aus dem Wiener Kriegsarchive. Neustadt gibt: „Beiträge zur Genealogie sächsischer Fürsten;" Markgraf: „Zur Geschichte des Breslauer Kaufhauses." Schuster liefert „Berichte aus dem J. 1748 über die Sitte des Leikaufs in Schlesien" und Markgraf: handelt über „die Gewaltthat auf dem Meißner-Landtage von 1497. — Die „archivalischen Miscellen" bringen 1. Varia den ersten schles. Krieg betreffend; 2. aus der Zeit der Liechtensteiner; 3. ein schles. Dialectgedicht von 1653; 4. aus dem Zechbuche der Breslauer Schuster; 5. schles. Namen in einem böhmischen Todtenbuche; 6. zur Etymologie des Namens „Schlesien" und 7. der Grabstein des letzten Herzogs von

Kosel-Beuthen im Dome zu Benzona. Hierauf folgen die jährlich wiederkehrenden Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte. Mit drei Nekrologen schließt der Band ab, welche die evangelischen Pfarrer K. Löschke und Adolf Schimmelpfennig und den Director der höheren Töchterschule zu Breslau Herm. Luchs betreffen. Alle drei waren auch für schles. Geschichte thätig, in erster Linie der 1826 geb. Luchs, der seine segensreiche Arbeitskraft der schles. Kunstgeschichte zuwandte; seine diesem Gebiete angehörigen Publicationen haben die allgemeine Anerkennung, die ihnen zu Theil wurde, vollauf verdient. Mit dem aus unscheinbaren Anfängen zu stattlichster Fülle gediehenen Alterthums-Museum in Breslau ist sein Name unauflöslich verknüpft. n.

Geschichtsquellen der Grafschaft Glatz. Herausgegeben von Dr. Volkmer und Dr. Hohaus; II. Band. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Grafschaft Glatz von 1401—1500. Habelschwerdt 1888. S. 647.

Mit dem 2. Band (den 1. haben wir seiner Zeit angezeigt) des nicht bloß für die Geschichte der Grafschaft, sondern auch für die Schlesiens und Böhmens wichtigen Urkunden- und Regestenwerkes, das den Zeitraum eines Jahrhunderts umfaßt, gedenken die Herausgeber ihre Arbeit vorläufig abzuschließen. Sollte sich bei einem in Aussicht genommenen Besuche der Prager Archive für die Zeit bis zum Jahre 1500 noch einiges Material finden, so soll dasselbe in besonderen Nachtragsheften publicirt werden. Da bin ich denn doch der Meinung, daß es angezeigter gewesen wäre, wenn die Forschungen in Prag der Veröffentlichung des Bandes vorangegangen wären, indem wahrscheinlich im hiesigen Statthalterei-, vornämlich aber im Domcapitelarchive noch mannigfaches Material zu finden sein dürfte. — Der vorliegende Band enthält über 1700 Nummern, sie sind in erster Linie den verschiedenen Archiven in Glatz, aber auch denen in Habelschwerdt, Scharfeneck, Ullersdorf, Eckersdorf, Wünschelberg, Neurode, dem Stadt- und dem Staatsarchive in Breslau u. s. w. entnommen; Pol und Eschenloer, Emlers lib. confirm., Tzschoppe und Stenzels Urkundensammlung, der Cod. dipl. Sil., endlich Palackys Geschichte von Böhmen, Heynes Geschichte des Bisthums Breslau, Grünhagen u. s. f. liefern gleichfalls erwünschtes Material. Die „Nachlese" bringt noch mancherlei Notizen 1. aus Emlers lib. confirm. VII., 2. aus dem ältesten, 3. aus dem 2. Glatzer Stadtbuch, 4. undatirte Urkunden des 15. Jahrhunderts aus dem Breslauer Stadtarchive, 5. desgleichen aus dem ältesten Neuroder Stadtbuch und 6. aus dem Cod. dipl. Sil. XII. Ein 95 Seiten umfassendes gutes Register schließt das verdienstvolle Werk ab. n.

Dr. Josef Neuwirth: Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages im Jahre 1459 auf Grund der Klagenfurter Steinmetzen- und Maurerordnung von 1628. — Wien, Gerold's Sohn, 1888. S. VI. 55.

Hatten wir im 4. Hefte des XXVI. Bandes Gelegenheit, Neuwirth's umfassendes Werk über die christliche Kunst in Böhmen zu besprechen, so gibt die jetzt uns vorliegende Abhandlung einen neuerlichen Beweis von dem Fleiße und der un-

ermüdlichen Arbeitslust des Verfassers. Für Böhmen hat die gegenwärtige Studie nur insoferne Interesse, als zweifelsohne ganz analoge Satzungen wie die daselbst besprochenen auch für die Zünfte der Steinmetzen und Maurer in Böhmen Geltung hatten. Von Heideloff wurde die „Ordenunge der Steinmetzen zu Strasburg 1459", die auf dem Innungstage zu Regensburg am 25. April 1459 als zurecht bestehend anerkannt wurden, auf Grund einer Handschrift der Straßburger Stadtbibliothek veröffentlicht, welche dem Brande von 1870 zum Opfer fiel. Leider ist die Textwiedergabe durch Heideloff nicht ganz zuverlässig besorgt worden. Neuwirth hatte nun Gelegenheit, durch den Archivar des Kärntner Geschichtsvereines A. Ritter von Jaksch aufmerksam gemacht, in die am 4. Mai 1628 verfaßte Ordnung der Steinmetzen und Maurer in Klagenfurt Einblick zu thun und fand, daß nach ausdrücklicher Angabe in derselben die Satzungen gleichfalls auf den Regensburger Tag zurückgehen. Eine parallele Vergleichung mit dem Heideloff'schen Texte ergab, daß die meisten Artikel, wenn auch in anderer Anordnung, und zum Theil geändert, übereinstimmen; die bedeutendste Abänderung zeigt Artikel 43 der Straßburger Handschr., in dem nur von 5jähriger Lehrzeit die Rede ist, wogegen die analoge Satzung der Klagenfurter Handschrift ausdrücklich 6 Jahre als Norm fixirt, doch für die sächsischen und böhmischen Länder nur 4 Jahre in Uebung waren „als dann der Brauch gewesen ist von etlichen und hundert Jaren und noch bleiben wird in diesen Landen". Neben anderen Momenten bietet hauptsächlich diese an sich härtere Bestimmung der Klagenfurter Ordnung den Beweis, daß, da beide vorliegenden Texte unmöglich im Verhältniß der Ur- und Abschrift zu einander stehen, beide auf eine gemeinsame directe Quelle zurückgehen, als welche wir die Satzungen des Regensburger Tages vom 25. April 1459 selbst anzusehen haben, und daß die Klagenfurter Ordnung, welche die älteren, ursprünglichen Artikel enthält, für uns von größerer Wichtigkeit ist als der Heideloff'sche Text, zumal die Originalhandschrift verbrannt ist. Die klare und überzeugende Beweisführung Neuwirth's läßt bezüglich der Richtigkeit seiner Folgerungen gar keinen Zweifel zu, und gerade in diesem Theile der Abhandlung liegt das Hauptgewicht (S. 1—26). Dann folgt der Abdruck der Klagenfurter Ordnung (S. 27—55), den der Verf. zum Theil selbst besorgte, zum Theil durch den Archivar A. Ritter von Jaksch besorgen ließ, der ihm in freundlicher Weise entgegen kam. Mit größter Sorgfalt wird stets auf die Textvarianten der Straßburger Handschrift Rücksicht genommen. — Unser Wunsch, Neuwirth in seinen Studien auf dem Gebiete der heimischen Kunstgeschichte wieder zu begegnen, geht hoffentlich recht bald in Erfüllung. Die elegante Ausstattung der Schrift macht der bekannten Wiener Verlagshandlung alle Ehre. dr. h.

Zevrubný popis království českého.

1. Okresní hejtmanství Slanské. Sestavili F. Hyšman a O. G. Paroubek. V Praze 1887.
2. Okresní hejtmanství Semilské. Podává F. Mizera. V Praze 1888.

Eine vollständige Topographie von Böhmen herauszugeben hat bekanntlich zum erstenmal der fleißige Piarist Jaroslaw Schaller am Ende des vorigen Jahrhunderts unternommen und durchgeführt. Sein Werk enthält aber nur eine Auf-

zählung der Ortschaften mit Angabe der Häuserzahl und der Sehenswürdigkeiten und gelegentlichen historischen Ausführungen. Die eigentliche geographische Beschreibung vermißt man dagegen so ziemlich ganz, und auch statistische Angaben sind nur spärlich vorhanden. In dieser Hinsicht bezeichnete das Werk, das J. G. Sommer 1833 begann, einen ansehnlichen Fortschritt, wozu u. a. auch die Mitwirkung Zippes für den naturhistorischen Theil nicht wenig beitrug. Seitdem sind wieder über 50 Jahre verflossen, und in dieser Zeit hat die Forschung auf dem Gebiete der Landeskunde sov el geleistet, hat die Statistik ein derart reiches Material gesammelt, daß der Wunsch nach einer vollständigen Beschreibung des Landes als höchst dringend bezeichnet werden kann. Diesem Bedürfnisse soll nun die vorliegende Sammlung mit dem an der Spitze stehenden General-Titel abhelfen. Schaller und Sommer legten die damalige Eintheilung in Kreise zu Grunde, und gruppirten die Ortschaften nach ihrer Zugehörigkeit zu den einzelnen Dominien. Gerade deshalb werden ihre Werke auch späterhin bei historisch-topographischen Forschungen bequeme Behelfe bleiben. — Das neue Unternehmen dagegen will jeder einzelnen Bezirkshauptmannschaft eine besondere Beschreibung angedeihen lassen; rechnet man nach dem Vorliegenden auf jede derselben etwa 140 Seiten, so kann man sich eine Vorstellung von dem großen Umfang des ganzen Werkes bilden. Die einzelnen Theile werden wohl künftig schneller aufeinander folgen, da sonst ein Abschluß des Ganzen in gar zu ferne Zeiten hinausgerückt würde.

Indem wir nun auf die vorliegenden beiden Theile übergehen, beschränken wir uns mit Absicht darauf, dem Leser dieser Blätter einen Begriff von der Behandlung des Stoffes zu geben. Denn eine eingehende Besprechung des Inhaltes kann hier schon deshalb unterbleiben, weil die behandelten Bezirke durchaus von Tschechen bewohnt sind.

Im Gegensatze zu Schaller und Sommer nimmt in den vorliegenden zwei Bänden der allgemeine geographisch-statistische Theil mehr als doppelt so viel Raum ein als der eigentliche topographische. Jener allgemeine Theil gliedert sich in folgende 6 Abschnitte: I. La_e; II. Physikalische Geographie; III. Bevölkerung; IV. Erwerb; V. Geistige Cultur; VI. Verwaltungsorganisation. Auch die weitere Eintheilung dieser Abschnitte ist in beiden Bänden die gleiche. Mit gebührender Anerkennung muß hervorgehoben werden, daß das verarbeitete Material ein sehr reiches ist. Die Darstellung ist dementsprechend sehr kurz gehalten und wird häufig von tabellarischen Uebersichten und statistischen Tafeln unterbrochen. Einige Ungleichmäßigkeiten (vergl. z. B. das Capitel „Klima" in beiden Theilen) sind durch das vorhandene Material bedingt; andere aber werden gewiß in den folgenden Theilen nach den gesammelten Erfahrungen ausgeglichen werden. — Der topographische Theil zeigt die Anordnung, daß die Ortschaften der einzelnen Gerichtsbezirke alphabetisch besprochen werden. Da nun trotzdem noch ein alphabetisches Register nothwendig ist, so ließe sich gewiß darüber streiten, ob nicht eine andere Anordnung vorzuziehen wäre, wodurch jedenfalls mancherlei Wiederholungen wären erspart worden. Mit sparsamster Ausnützung des Raumes sind jedem Orte so ziemlich alle wünschenswerthen Angaben beigefügt. Auch historische Notizen sind vielfach eingestreut, besonders über die herrschaftlichen Besitzverhältnisse früherer Zeiten. Vollständigkeit wird in diesem Punkte Niemand erwarten; aber wir glauben, einige solche Angaben, die gar zu vereinzelt dastehen, hätten füglich wegbleiben können. So z. B. gleich bei Bakow (I. S. 79) die Bemerkung, daß es 1337 dem Kloster zu Raudnitz geschenkt wurde, da man doch über die

späteren Besitzer gar nichts erfährt. — Ein eigener kurzer Abriß der Geschichte beschäftigt sich zumeist mit den Veränderungen in der Landes-Eintheilung, soweit sie den behandelten Bezirk betreffen, wie auch dem Capitel über die kirchlichen Verhältnisse eine ähnliche historische Uebersicht beigefügt ist. — Jedes Bändchen enthält schließlich eines der bekannten rothen, von J. E. Wagner gezeichneten Kärtchen der einzelnen Bezirkshauptmannschaften. Diese sind, wo es sich um eine schnelle Uebersicht handelt, gewiß sehr brauchbar, für das Studium dieser eingehenden Beschreibungen aber beiweitem nicht genügend. Wh.

Dr. Mich. Wieland: **Die Stadt Würzburg im Bauernkriege** von Martin Kronthal, mit Anhang: Geschichte des Kitzinger Bauernkrieges, herausgegeben im Auftrage des historischen Vereines für Unterfranken. Würzburg 1887.

Die Herausgabe von Quellenschriften scheint sich bei Geschichtsvereinen keiner großen Gunst zu erfreuen; und unter den wenigen kritischen Behandlungen finden sich wieder zahlreiche Handschriften bearbeitet, die die aufgewandte Mühe nicht verdienen, da deren Verfasser nicht Selbsterlebtes oder in seiner Zeit Geschehenes berichtet, sondern mit kühnem Fluge — ohne Quellen — die Geschichte des betreffenden Ortes oder Landes von der allerältesten Zeit herauf nach — seiner Einbildung schreibt. Es sollte Regel werden, daß kein Verein, der auf wissenschaftlichen Ruf Anspruch machen will, derartige Geschichtsschreibereien veröffentliche und Raum für Besseres wegnehme.

Um so erfreulicher ist es, wenn Einem da eine wirkliche, gut behandelte Quellenpublication unter die Hand kommt, wie eine solche das am Kopfe erwähnte, im Verlage des histor. Ver. f. Unterfranken erschienene Buch ist. Dasselbe gibt, wie der Titel besagt, zwei Historien: des Würzburger Stadtschreibers Kronthal selbst mit durchgemachte Erlebnisse der Stadt Würzburg im Bauernkriege und die Vorgänge in Kitzingen vom auch gleichzeitig lebenden Kitzinger Bürger Hieronymus Hammer. Besonders die erstere Arbeit ist, als von einem Mitwirkenden verfaßt, eine vollständig verläßliche Schilderung der Vorgänge in und um Würzburg; ihren Werth steigert noch der Umstand, daß der Stadtschreiber zu jeder bedeutenderen Action und Thatsache das belegende Actenstück im vollen Wortlaute beibringen konnte und das auch that. So finden sich denn nicht weniger als 45 Briefe, Erlässe, Punktationen u. s. w., oft von mehreren Seiten Länge, eingeschaltet. Der Herausgeber dieser Handschrift, Beneficiat Dr. Wieland, reiht dieser Actensammlung außerdem noch vier ausgedehnte Beilagen an; seine Textbearbeitung ist mit erstaunlichem Fleiße vollzogen, jede Variante eines theilweise anderen Druckes angegeben und hunderte von Stellen wurden mit Verweisen auf einschlägige Werke oder mit Angaben aus solchen erläutert. So gibt das Ganze eine höchst verläßliche Darstellung des Ganges der Ereignisse: Beim Ausbruche der Bauernbewegung im Rothenburger Gebiete flüchtet Bischof Konrad von Würzburg auf seine Citadelle; Verhandlungen mit dem Rathe Würzburgs, weß sich der Bischof zu versehen habe; Verhandlungen des Rathes aber auch mit den näher kommenden Bauernscharen; Scheidungen in der Stadt selbst, die unzufriedene

Minderbürgerschaft stellt Forderungen auf Verbesserung ihrer Lage; ein vom Bischofe zur Einigung gesetzter Landtag „zerging" ohne Ergebniß; die Bauern schicken ihre Artikelbriefe in der Gegend herum, um Anhänger zu werben u. s. w. — so entwickeln sich die Dinge in höchst anschaulicher Weise bis zum Ende, zum — Strafgerichte. Kürzer und ohne Acteneinschaltung, aber sonst gut und treu gehalten ist die einfache Schilderung Hammers von dem Kitzinger Bauernkrieg, von der bisher nur der kleinste Theil fragmentarisch veröffentlicht war. Abgesehen von dem bedeutenden örtlichen Werthe der beiden Quellenschriften liefert deren exacte, kritische Herausgabe durch Dr. Wieland auch einen höchst dankenswerthen Beitrag über Motive, Vorgänge und Ziele der weitreichenden Bauernbewegung des Jahres 1525. Möchte der Unterfränkische Verein bald in der Lage sein, weitere solcher Quellen-Publicationen folgen zu lassen. H. G.

Führer durch den Böhmerwald (österreichische und bairische Antheile) und das deutsche Südböhmen. Herausgegeben vom deutschen Böhmerwaldbunde. Budweis 1888.

Es ist uns nicht bald ein so praktisches und gut gearbeitetes Reisehandbuch vorgelegen, als der Böhmerwaldführer, durch dessen Herausgabe der wackere deutsche Böhmerwaldbund sich ein ganz besonderes Verdienst erworben hat. Sachkundige Männer, treffliche Kenner des Böhmerwaldes, theilten sich in die Bearbeitung der einzelnen Ausflüge, und in geschickter Weise verstand es der Schriftleiter Hans Schreiber, welcher zugleich den allgemeinen Theil verfaßte, das Ganze einheitlich zu gestalten und durch Beigabe vorzüglicher Kärtchen brauchbar zu machen. Die Verläßlichkeit der einzelnen Angaben zu prüfen, erscheint überflüssig, wenn wir die Namen der Mitarbeiter nennen: Heinrich Möschel (Neuern und Neumarkt), Dr. Moritz Willkomm (Eisenstein, Lohberg, Zwiesel), Engelbert Panni (Bergreichenstein), Franz Langhans (Winterberg), Wenzel Draxler (Wallern), J. Rohrweck (Aigen in Oberösterreich), L. G. Waldau (Hohenfurth), Jg. Buchhöcker (Rosenberg), Ludwig Kohlfürst (Kaplitz), Peter Schreiber (Gratzen), Franz Vollgruber (Budweis) und Hans Schreiber (für 10 Ausflugsmittelpunkte). Wer nach den Vorschlägen und Winken dieser orts- und volkskundigen Führer seine Böhmerwaldausflüge einrichtet, wird niemals fehl gehen, immer das Sehenswürdige auf angenehme und praktische Weise erreichen und niemals eine Enttäuschung erfahren, wie das mit anderen Reisehandbüchern (z. B. Rivnac) oft genug geschieht. Daß auch der bairische Antheil des Böhmerwaldes einbezogen wurde, ist nur ganz in der Ordnung, da ja der Wanderer im Gebirge vor den Grenzpfählen nicht immer stehen bleiben will. Noch mehr aber will der Böhmerwaldbund mit seinem vortrefflichen Buche. Er beabsichtigt zugleich durch dasselbe die Grundlagen zu einer „Heimatskunde der Deutschen Südböhmens" zu legen, weswegen mit Vorliebe auf den geschichtlichen und naturgeschichtlichen Theil eingegangen wird. Auch in dieser Richtung kann der Arbeit nur volles Lob gespendet werden. Die vorhandene Literatur wurde verständnißvoll benützt, überall das Wesentliche scharf herausgehoben, und im Historischen dem alten Fabelkram nach Thunlichkeit aus dem Wege gegangen. — Finden sich hie und da Lücken oder auch ab und zu ein Irrthum, so ist dies wohl mit Rücksicht auf das umfangreiche Ma-

terial, sowie auf die noch wenig ausgebaute Localgeschichtschreibung Südböhmens billig zu entschuldigen. Alles in Allem ist dem trefflichen Böhmerwaldführer die weiteste Verbreitung zu wünschen. S.

Anton Teichl: Geschichte der Stadt Gratzen mit theilweiser Berücksichtigung der Herrschaft Gratzen. Gratzen 1888. Selbstverlag.

Die Hauptfundgrube für diese Geschichte ist das Schloßarchiv in Gratzen. Das Stadtarchiv bot wenig, da wie so häufig die Memorabilienbücher ꝛc. auch hier verloren gegangen sind. Von c. I. bis XXII. behandelt der Verfasser seinen Stoff speciell, von c. XXIII. bis XXVI. folgen Urkunden, Stammbäume ꝛc. Der erste Abschnitt behandelt Gratzen unter den Herren von der Rose, den Witigonen. Die Landsteiner Linie hatte in Hoger, der 1284—1289 Oberstkämmerer von Böhmen und der erste geschichtlich bekannte Besitzer von Gratzen war, eine bedeutende Persönlichkeit, später trat die mächtige Linie der Herren von Rosenberg in den Besitz von Gratzen durch Kauf 1259. Mit Peter Wock erlosch das mächtige Geschlecht 1611, und Gratzen kam an die Herren von Schwamberg. Johann Georgs, des ersten Schwambergers, Sohn Peter, ein eifriger Protestant und Rebell gegen Ferdinand, starb 1659; Gratzen und andere Herrschaften gab der dankbare Fürst seinem siegreichen Feldherrn Bouquoy; die Grafen sind seit 260 Jahren im Besitz dieser Herrschaft. Capitel 2 behandelt die Burg, 3 die Stadt Gratzen. Der Verf. schildert anschaulich und mit Liebe seine Vaterstadt. Capitel 3 behandelt die Bewohner. Der Verfasser hat sich keine geringe Mühe gegeben auf Grund sorgfältiger Vergleiche der alten Familiennamen Schlüsse bezüglich der Nationalität zu ziehen. Ueberhaupt ist das historisch-statistische Material in dem Buch zweckmäßig verwerthet. Ausführliche Darstellung ist der Kirche und dem Kloster gewidmet. Jeder folgende Abschnitt (Schule ꝛc.) erhält seine Monographie: worunter c. XVII. Lebensmittel-Preise von hohem Interesse ist. Ueberhaupt versteht es der Verfasser auch scheinbar Unbedeutendes in das rechte Licht zu stellen; bei einer Stadtgeschichte ist alles von Wichtigkeit, weil es ein Mosaikstein in dem Gesammtrahmen ist. Recht dankbar muß man für den Abschnitt 20 „Sitten und Gebräuche" sein. Auch auf die Sagen c. 21 wendet Teichl sein Augenmerk. Mit c. 22 folgen einige Urkunden, ein Stammbaum der Witigonen, der Schwamberge und des gräflichen Hauses von Bouquoy. Ein ausführliches Inhaltsverzeichniß erleichtert das Nachschlagen. Das Buch ist sehr vortheilhaft ausgestattet und wieder ein recht brauchbarer Baustein in dem System der Stadtgeschichte in Böhmen. L. Ch.

Hendrich, Johann: Die Burg Žleb in Ostböhmen. Ihre Besitzer, Geschichte und Sehenswürdigkeiten. — Prag 1888.

Die Burg Žleb, zwei Wegstunden von Czaslau im Thale der Daubrawka gelegen, ist unter jenen Burgen des Landes, die ihre alterthümliche Bauweise erhalten haben, eine der größten und sehenswerthesten. Darum war es gewiß ein guter Gedanke, durch eine eingehende Beschreibung derselben weitere Kreise damit bekannt

zu machen. Der Verfasser erweist sich als ein guter Kenner seines Stoffes, und so kann das Büchlein mit gutem Gewissen empfohlen werden. — Der erste Abschnitt, „Die Besitzer und Geschichte der Burg Zleb", ist nach guten Quellen (vor allem nach der einzig sicheren, der Landtafel) gearbeitet. Daran schließt sich die Beschreibung der Burg und der vielen Sehenswürdigkeiten, welche dieselbe birgt, und am Schlusse sind noch kürzere Capitel über das Städtchen Zleb und die Filialkirchen zu Markowitz angehängt. Eine dankenswerthe Beigabe sind die 22 Illustrationen, zum Theil Lichtdrucke nach Photographien; leider lassen diese hin und wieder die nöthige Schärfe vermissen. Im Uebrigen ist die Ausstattung sehr gut. — Was den aufmerksamen Leser sehr stört, das sind eine Reihe von sprachlichen Fehlern, die in einer zweiten Auflage, welche wir dem Werkchen gern wünschen, gründlich ausgemerzt werden sollten. H.

G. A. Ressel: Elbeführer zwischen Leitmeritz und Dresden. Aussig o. J.

Seit den letzten Jahren wächst die Zahl der Fremden, welche den an Naturschönheiten so reichen Theil des Elbethales zwischen Leitmeritz und Tetschen aufsuchen, in höchst erfreulichem Maße. Ein nicht geringes Verdienst gebührt deshalb den verschiedenen Gebirgs- und Touristen-Vereinen, die die landschaftlichen Schönheiten allgemein bekannt und zugänglich zu machen bestrebt sind und in wenigen Jahren sehr Bedeutendes geleistet haben durch Tourenverzeichnisse und Wegmarkirungen. Ihr Organ ist die in Aussig erscheinende Nordböhmische Touristenzeitung. Auf Veranlassung des rührigen Verlegers Grohmann in Aussig hat es nun der frühere Herausgeber genannter Zeitung unternommen, einen Führer durch das Elbethal zu schreiben, den wir als einheimisches deutsches Unternehmen freudig begrüßen. Auch bürgt der Name des Verfassers dafür, daß wir uns auf das Gebotene verlassen können. Und so bestätigt Schreiber dieses, der sich auf eine ziemlich genaue Bekanntschaft mit dem beschriebenen Gebiet berufen kann, mit Freude, daß zwar hie und da noch Nachträge werden zu machen sein (es ist eben der erste Versuch), daß aber an dem Gebotenen kaum etwas von Bedeutung auszusetzen ist und das auch hübsch ausgestattete Büchlein nicht bloß Fremden, sondern auch allen Einheimischen aufs Beste empfohlen werden kann. — Wenn Ref. nun doch an den eingestreuten historischen Notizen einiges auszustellen hat, so möge man darin keineswegs einen Vorwurf gegen den Verfasser, sondern nur einen Beitrag für eine verbesserte Auflage sehen. S. 29 wird bei Groß-Czernosek (wohl nach Lippert) gesagt, daß die Mönche von Altzelle dort den Weinbau einführten. Für diese Annahme fehlt aber jeder Beleg, da jenen Mönchen nachweislich wohl Klein-Czernosek, aber nie Groß-Czernosek gehörte. — Ebensowenig läßt sich die Existenz einer Burg auf der Ferdinandshöhe bei Aussig beweisen, und es wäre gut, Hageks Erzählung vom Wietrusch als das zu bezeichnen, was sie ist: als Erfindung. — Die Veste auf den „Spitzen Stein" bei Mosern (S. 59) hat nicht Wessenstein geheißen, denn zu dieser Namengebung hat nur eine Verwechslung mit dem sächsischen Wessenstein Anlaß gegeben. Jene Burgveste gehörte jedenfalls einer bis ins 15. Jhdt. vorkommenden Familie, die sich von Mosern (Mojzir) nannte, und dies wird daher auch der Name der Veste gewesen sein. Hieke.

Thomas Ferd.: Bilder aus Nordböhmen. — Tannwald, 1888.

Der Inhalt dieses Büchleins ist wohl vielen unserer Leser bereits bekannt. Es vereinigt nämlich jene Aufsätze, die der Verfasser im Laufe dieses Jahres in der Beilage zur Bohemia veröffentlicht hat, nur sind jetzt eine Reihe Ansichten beigefügt, deren Wiedergabe man meist als sehr gut bezeichnen kann. Die Aufsätze behandeln mit einer Ausnahme („Der Großteich bei Hirschberg") nordböhmische Städte und Orte, u. z. schließen sich meist an eine landschaftliche Schilderung Angaben über Größe, Erwerbsthätigkeit u. dgl., und manche recht ansprechende historische Erinnerungen sind eingeflochten. — Wenn diese geschichtlichen Ausführungen hin und wieder Mängel zeigen, so liegt die Schuld darin, daß der Freund nordböhmischer Landgeschichte noch gar zu viel auf Arbeiten angewiesen ist, die einfach die falschen Nachrichten früherer Forscher wiederholen. Dies im einzelnen zu beweisen würde zu weit führen, und es möge eine Bemerkung genügen. Böhmisch Aicha (Stadt und Herrschaft) gehörte vor den Hussitenkriegen nicht den Berka von Duba, sondern dem Malteser-Orden; aus des Ref. in diesen Mitth. veröffentlichten Aufsätzen über die Berka von Duba ergibt sich, daß ein Georg Berka, der 1317 Besitzer gewesen sein soll (S. 59), damals gar nicht existirt hat. Auch die durchgehends gebrauchte Bezeichnung „Herren von Berka" ist entschieden falsch. Hieke.

Herbstblüthen. Neue Gedichte von Dr. Leo Nagel. Dresden 1887. Christian Teich.

Es tönt in Deutschböhmen der Klang des Liedes nicht leicht aus. Die reiche Begabung des Einzelnen, die vielseitige Anregung durch Natur und Geschichte, die hohen Muster der Nacheiferung, all das wirkt zusammen, um einen neuen frischen Kranz echter Dichterblüthen zu binden. Leo Nagel ist längst kein unbekannter Name mehr unter der stattlichen Reihe österreichischer Dichter, wozu die Deutschböhmen ein ruhmvolles Contingent gestellt haben. Heutzutage ist es schwer, in deutscher Sprache sich im Dichterhain auch nur vernehmbar zu machen, wo so Herrliches seit einem Jahrhundert ertönt; dazu der banausische Zug in unserer Literatur überhaupt, der den Halbbruder des Dichters, den Romanschriftsteller begünstigt. Wenn trotzdem ein poetischer Blumenstrauß, dem Publicum geboten, volle Anerkennung gefunden hat, so ist dies gewiß ein Beweis, daß die Gabe, ein Gedankenschönes darzustellen, wirklich vorhanden ist. Die „Herbstblüthen" bringen Bilder aus „Nah und Fern", Zeitklänge, Sinngedichte, einen Balladenkranz Wanda, vermischte Gedichte und ein größeres episches Bild Adelheid aus der deutsch-italienischen Geschichte. Es wäre vergebene Mühe, den Lesern dieser Zeilen die stimmungsvolle Schönheit einzelner dieser Gedichte nahebringen zu wollen durch Hervorheben oder Herausheben einzelner Stellen. Als echter Dichter versteht es Leo Nagel, die Natur zum Echo seiner Stimmung zu machen; er besitzt den Geigenstrich wahrer Empfindung einerseits, weiß aber auch andererseits den Gedanken zu entwickeln, damit der Hörer oder Leser das Bild gestalte. Das feine Korn der Muttersprache weiß er glänzend zur Geltung zu bringen, Reim und Vers kunstvoll zu behandeln. Wie zart klingt der resignirte Ton entschwundener Tage aus dem Gedichte „Auf Schwedens Seen", wie kräftig sind die historischen Fresken in den Reisesonetten aus Paris mit ihrem elegischen

Grundton. In den Sinngedichten findet sich manch schön geschnittener Edelstein; getreu dem Wesen des Sinngedichtes fällt ein lichter blitzender Strahl auf jene Erscheinungen, die der Dichter vor das geistige Auge hinstellt. Daß auch die plastische Ruhe des epischen Sanges und der Romanze unserm Dichter gelingt, zeigt Wanda und Königin Adelheid. Den Vers behandelt Nagel mit Meisterschaft; Form und Inhalt stimmen zusammen; der seelenvolle Reiz seiner Bilder ist nicht gehäuft und gesucht, sondern natürlich und sparsam vertheilt. Möge die dichterische Kraft Nagels nicht ermatten, wir erwarten, daß noch lange „zieht die alte Glut, dieselbe Liebe geläutert durch sein spätes Lied". L. Ch.

Dr. Constantin R. von Höfler: Leonore von Oesterreich, Königin von Portugal. Drama in fünf Aufzügen. Prag. Dominicus.

Dieses zweite Drama R. v. Höflers ist ein würdiges Seitenstück zum ersten. Was der Historiker beiseite liegen lassen mußte, weiß der Poet zu verwerthen. Stimmungsvoll eröffnet der Seeheld Vasco de Gama das Drama mit einer Rede, deren Pointen in scharfen Lichtern die Weltstellung des ruhmvollen Portugal und die Heldenkraft seiner Könige kennzeichnen. Dom Manuel der Große liegt im Sterben, seinen Tod verkündet der Infant Dom Luis. Manuels Sohn Johann III. ist König von Portugal, eine echt ritterliche Gestalt, erfüllt mit dem Heldengeiste seiner Vorfahren, aber noch jung und leidenschaftlich. — Gleich der Beginn läßt uns einen schweren Conflict ahnen. Don Manuels Sohn Johann III. hatte seine Braut an den Vater verloren, dem jungen König tritt die frühere Braut, jetzt Stiefmutter, noch in vollem Glanz der Jugendschönheit entgegen. Leonore von Oesterreich ist eine fein gezeichnete Gestalt, mit allen Vorzügen vornehmer und edler Weiblichkeit geschmückt, dabei kein bloßer dramatischer Schemen, sondern voll Lebenskraft und realer Frauenhaftigkeit, eine treffliche Mutter und energische Königin. Diese muß nach dem Hofceremoniell, bis die Bestattung des Königs vorüber ist, sich in ein Kloster begeben; dort trifft sie mit Juanna zusammen, eine ebenso mit voller poetischer Kraft heraus gehobene Gestalt; ein Schmerzenskind des Schicksals lebt sie nicht freiwillig im Kloster als Tochter Heinrichs IV. von Castilien. Die prächtige Prometheus Rhapsodie, so kann man diese klangvolle Stelle nennen, zeugt hinreichend von dem hohen und idealen Schwung, den der Verf. zu nehmen im Stande ist. Das Zusammentreffen der beiden Frauen, wovon die eine die stille Resignation, die andere die leidenschaftliche Glut des unterdrückten Schmerzes einer Elektra gegenüber der Chrysothemis repräsentirt, ist der Hochpunkt des Dramas; denn es tritt als dritte Witwe in Gestalt einer Bäuerin die im Kloster erscheinende, aus Castilien flüchtige Rebellengattin Maria Padilla auf, um auch hier Zuflucht und Ruhe zu finden. Wie von Iphigenien in der Goetheschen Dichtung der reine Lichtstrahl edler Weiblichkeit läuternd und katharsisartig auf alle wirkt, so ist es hier Leonore. Daneben tief eingesenkt in die nichtigen Dinge der Realpolitik zeigt sich die Gestalt des schlauen Gesandten Barrose, dem die Senhora de Tumbas mit feiner Ironie entgegentritt. Die gewandte Dialectik in der großen Scene der Zusammenkunft des Königs mit der Königin weiß alle Schwierigkeiten des Conflictes zu bannen, sie wird nie eintönig, da dem Verfasser eine volle und reiche Bildlichkeit, nicht etwa bloß im Ausdruck, sondern der

Sache nach zu Gebote steht. Die Abgeordneten Portugals erflehen nun den Bund des Königs mit der Königin, aber Leonore lehnt ab. Die Werbung Kaiser Karls V. um Isabella kräftigt die Eintracht zwischen Castilien und Portugal. Die Resignation auch des Königs Johann:

An die Stelle der Geliebten,
Die ich stürmisch heiß begehrt,
Tritt das hehre Mutterbild

läßt das Drama sanft ausklingen. In den Worten: Lebe wohl, du Friedenskönigin! ist Leonorens Stellung im Drama gezeichnet. Es kehrt trotz des tiefen Ernstes der Handlung jener schalkhafte Zug im Drama wieder, der als tiefgreifender Humor sich schon im ersten Drama v. Höflers merken ließ. Mit wenig Worten wird die ganze Situation lichtvoll hingestellt und zwar gerade von der Priorin, die in ihrer glücklichen Unwissenheit der Welthändel sie so treffend in ihrer Wichtigkeit bezeichnet. Der solide Untergrund von Höflers dramatischen Arbeiten läßt dieselben nicht als declamatorisch-lyrische Trochäendramen bezeichnen; hinter den rein menschlichen Acten der Persönlichkeiten steht der Staat mit seinen energischen Machtgeboten, ein modernes Schicksal, dem sich in diesen Dramen auch die höchsten Persönlichkeiten nicht entziehen können. Dies nimmt diesen Staatsactionen den Charakter stimmungsvoller Declamationen und stellt sie auf ein dem dramatischen Handlungsbild würdiges Piedestal. Die Anklänge an unsere großen Dichter fehlen nicht, aber stets handhabt der Verf. die poetische Sprache mit der nöthigen Freiheit, wie er auch das Technische des Verses vollkommen beherrscht, ohne in den monotonen Tact, der den Trochäus kennzeichnet, zu verfallen. Im leichten Fluß reihen sich die Gedanken aneinander, stets verhandelnd und nicht abhandelnd, wozu ein solcher Stoff nur zu leicht verführt. Nur in kurzen Sätzen kann dies Referat auf das Werk selbst aufmerksam machen. Leser werden der lieblichen Dichtung nicht fehlen. L. Ch.

„Practical Education" by Charles G. Leland. (London, Wittaker).

Die Frage über die Erziehung der Jugend spielt nicht bloß in Oesterreich, sondern ziemlich überall im gegenwärtigen Augenblicke wieder eine hervorragende Rolle. Während sich in unserem Vaterlande die politischen Parteien um das „Wie" des öffentlichen Volksunterrichtes streiten, und die Schule eigentlich nur das Kampffeld bildet, auf dem die Schlacht um die Herrschaft der Gegenwart und Zukunft geschlagen werden soll, wird in andern Ländern mit viel mehr Berechtigung und mit Lossteuern auf das Wesen und den Kern aller Jugendbildung der philosophische Standpunkt betont. Und daß gerade jetzt diese Frage als eine brennende auftritt, ist kein Zufall, sondern eine Nothwendigkeit. „Unsere an Wissen und Bildung so mächtig vorgeschrittene Zeit" sagt Dr. Karl v. Scherza [1]) in einer Anzeige des Brockhaus'schen Conversationslexikons „stellt auch an jeden Einzelnen gesteigerte Anforderungen. Es genügt heutzutage nicht länger mehr, in seinem speciellen Berufe gründlich bewandert zu sein, es ist noch eine ganze Summe von Wissen nothwendig, damit z. B. der Oekonom, der Industrielle, der Kaufmann u. s. f. die von allen Seiten gegen sie anstürmende Concurrenz siegreich zu bestehen vermögen. Ja, sogar der gesellige Verkehr

1) Beilage zur Münchner Allgemeinen Zeitung v. 13. April 1888 Nr. 103.

und die Lecture beanspruchen dermalen die mannigfachsten Kenntnisse, um beide mit Genuß und Nutzen pflegen und für alle Zeiterscheinungen das richtige Verständniß gewinnen zu können." Wenn er aber meint, „daß unserer Jugend in den Schulen allerdings im reichsten Maße die Mittel hiezu geboten sein, wenn sie nur die Lust und Fähigkeit besitzt, den massenhaften Lehrstoff auch zu bewältigen und geistig zu verarbeiten", so hat er doch wohl nur bezüglich der Mittel, nicht aber auch bezüglich der Erfolge Recht. Und auch da muß sein Ausspruch noch auf die mittleren und höheren Lehranstalten eingeschränkt werden, denn bezüglich der Volksschulen ist noch an allen Orten nur das Nothwendigste in Scene gesetzt worden.

Und doch sollte gerade die Volksschule am reichlichsten und ausgiebigsten bedacht sein, denn in ihr liegt der Keim für jegliche Bildung: sie soll den Geist, der in der Mittelschule weiter gebildet wird, zu dieser Entfaltung vorbereiten, sie soll aber auch Demjenigen, der unmittelbar in's praktische Leben hineintritt, jene Fülle von Stoff vermitteln, die er für seine heutigen Bedürfnisse braucht. Und hier eben liegt, vom philosophischen Gesichtspunkte aus betrachtet, eine Schwierigkeit, durch welche die Freunde der Pädagogik in zwei große Lager gespalten werden: Den Einen genügt der jetzige Unterricht nicht, weil viele Zweige der menschlichen Erkenntniß nicht ausgebildet, ja nicht einmal flüchtig gestreift werden können, obgleich sie für die künftige Existenz der Mehrzahl der Menschen äußerst wichtig wären — den Anderen dünkt die gegenwärtig in der Schule behandelte Menge der Gegenstände schon für viel zu groß und für überflüssig und sie protestiren gegen das Vollstopfen der Kinder mit Kenntnissen und gegen die Ueberbürdung, die nicht bloß ein physisch geschwächtes Geschlecht erzeuge, sondern auch eine geistige Abnahme der Kräfte in den jüngeren Generationen befürchten lassen. — Beide Theile haben in gewisser Beziehung Recht, und wir sehen nur daraus, daß die Art und Weise des jetzigen Erziehungs- und Unterrichtswesens noch nicht die richtige sein kann.

Wenn das Kind nach Vollendung der Schulpflicht die Volksschule verläßt, kann es in den seltensten Fällen dem praktischen Leben, in das es nun eintritt, Genüge leisten; die Kenntnisse, die es sich erwarb, scheinen ihm momentan nichts zu nützen, und eine manuelle Fertigkeit hat es sich nicht angeeignet. Die Schule hat demnach in erster Beziehung anscheinend zu viel — in letzterer Hinsicht zu wenig geleistet. Der Vorwurf des „anscheinend Zuviel" ist aber selbst wieder relativ. „Zu viel" scheint den Einen all' jenes theoretische Wissen, welches bloß die formale Geistesthätigkeit entwickelt, „zu wenig" erscheinen den Andern wieder die praktischen Kenntnisse aus den Naturwissenschaften; kurz, wo wir hinblicken, gewahren wir eine Rathlosigkeit und Zerfahrenheit, die einer gründlichen Heilung zu bedürfen scheint, um so mehr, als sie die Frage über Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes nicht länger ignoriren läßt.

Daß sich das theoretische Wissen, wie es in den öffentlichen Volksschulen erworben wird, mit einer praktischen Richtung vertragen könne, bewies Karl Leland, der im Mai 1881 eine Schule in Philadelphia gründete. In dieselbe wurden an den freien Nachmittagen Kinder aus sämmtlichen Schulen Philadelphia's aufgenommen — es waren ihrer 150 im Alter von 12—15 Jahren und sie wurden in 2 Classen getheilt — und vor allem nach einer von Leland erfundenen einfachen Methode im Zeichnen unterrichtet. Nachdem sie sich die nöthige „Freiheit der Hand" erworben hatten, durften sie zu den andern in der Schule vorbereiteten Unterrichtszweigen übergehen, zum Sticken, zum Modelliren, zum einfachen Malen, zu Tischlerarbeiten,

Zimmermannsarbeiten, Holzschnitzerei, Mosaiklegen u. dgl. Die Schule war ein Experiment: nicht um irgend ein Kunstgewerbe zu lehren, sondern zu erproben, was Kinder leisten könnten, und der falsche Grundsatz: man lehre die Kinder während der Schulzeit ein Handwerk, mit dem sie sich ihren Unterhalt erwerben könnten, fand keinen Eingang, wenn auch einzelne Arbeiten wirklich derartig gelungen waren, daß sich Käufer fanden. Der Erlös wurde zu Schulerhaltungskosten verwendet. Es sollte Lust und Liebe nicht zu einem einzelnen Handwerke, sondern zur Arbeit überhaupt geweckt werden, so daß der Schüler zur Ergreifung jeder Beschäftigung und jedes Standes geschickt gemacht werden sollte. — Das Resultat war überraschend, indem Leland's Schüler nicht nur in den Volksschulgegenständen bessere und raschere Fortschritte machten, als die andern, sondern auch bei ihrem Austritte aus der Schule sehr gesuchte und geschätzte Lehrlinge wurden.

Man kann sagen, das sei ja gar kein neues System, das sei ganz einfach der Handfertigkeitsunterricht, wie er nicht bloß in schwedischen, sondern auch in deutschen Schulen bereits probeweise und mit günstigem Erfolge eingeführt sei: das ist aber durchaus nicht der Fall. Leland gab im Jahre 1882 eine Brochure heraus, welche sein System einigermaßen entwickelte, indem er die eben dargestellte neue Theorie bezüglich des gewerblichen Unterrichts näher und eingehender begründete, aber eine tiefere Reform des ganzen Erziehungswesens war daraus keineswegs zu entnehmen. Der Grund für diese Enthaltsamkeit war ein triftiger: er wollte zuerst an Einem Zweige des Unterrichts die praktische Durchführbarkeit seiner Theorie ad oculos demonstriren, um in einem so praktischen Lande wie Amerika nicht als Prediger in der Wüste zu erscheinen: Hatte er und seine Freunde schon Schwierigkeiten genug zu überwinden, um den Leuten klar zu machen, daß die Vorbereitung für die Handwerke nützlicher als die Erlernung eines einzelnen Handwerks sei, und hätte er in den Kreis seiner Betrachtungen auch noch Handel, Agricultur und Haushaltung gezogen, so wäre er als Schwärmer erklärt worden und hätte gar nichts zu Stande gebracht. War aber das eine Experiment gelungen, so konnte er nun zur Darlegung seiner Reform des Erziehungswesens schreiten, und dies geschieht in dem uns vorliegenden „Buche von der praktischen Erziehung".

Der springende Punkt seiner Ideen liegt nun darin, das Interesse des Kindes für irgend einen Zweig der menschlichen Thätigkeit wach zu rufen und der Entfaltung und Vertiefung dieses Interesses die Wege zu ebnen. Man sieht, Leland faßt die Aufgabe der Erziehung nach der Qualität und nicht nach der Quantität des Wissens und Könnens auf. Es ist dies jener ideale Zug im Unterrichte, der unserer gewöhnlichen Handfertigkeitsdisciplin fehlt, und der den ganzen Menschen sowohl nach seinen geistigen Eigenschaften, als nach seiner körperlichen und manuellen Ausbildung umfaßt; denn aus dem Interesse wird Begeisterung, und wer sich für irgend etwas zu begeistern im Stande ist, der ist gefeit gegen Niedrigkeit und Gemeinheit und wird seinen Weg im Leben leichter und erfolgreicher finden, als ein bloß correcter Arbeiter, der nur mechanisch sein Arbeitspensum bewältigt.

Dieses Interesse will er nun durch vier Grundwahrheiten hervorrufen, wie sie ihm seine Betrachtungen der Geschichte der Menschheit zu zeigen scheinen. Einmal soll das Gedächtniß in hervorragender Weise entwickelt werden. Es ist dieß die erste geistige Function, welche in früheren Zeiten, namentlich vor Erfindung der Buchdruckerkunst eine viel größere und wichtigere Rolle im Leben des Einzelnen spielte, als heutzutage. Zweitens muß das Kind an eine rasche Auffassung gewöhnt werden,

wodurch einer etwa mechanischen Ueberwucherung des Gedächtnisses vorgebeugt wird; drittens muß die Fähigkeit der Anschauung und des Festhaltens der Anschauung entwickelt werden derart, daß das Gedächtniß im Stande ist, ein einmal aufgenommenes Bild im Bedarfsfalle so lebhaft zu reproduciren, als ob es lebendig und leibhaftig vor dem Auge stünde. Endlich muß auch der in jedem Kinde schlummernde Gestaltungstrieb oder die Constructionsfähigkeit als Factor in die Erziehung eingeführt werden.

Bis jetzt wurden diese Dinge nur einzeln und meist in mechanischer Weise durchgeführt; die Verbindung derselben und ihre Concentrirung muß ein ganz neues System im Unterricht und in der Erziehung hervorrufen. Die Anbahnung und allmähliche Verbreitung dieser Idee ist aber unstreitig die Erfindung Leland's, und wenn auch heutzutage nur mit Zagen an die Durchführung derselben geschritten wird, wie in England z. B. durch Mister Webbs und wenn auch gegenwärtig nur einzelne Zweige cultivirt werden, so wird doch endlich die Zeit kommen, wo die ganze Reform zum Durchbruch gelangt. Und diese Zeit vorbereitet zu haben, ist wieder das Verdienst Leland's und auch der nordamerikanischen Unterrichtsbehörden, die ihn wesentlich unterstützten, und die seine früher erwähnte Publication in 60000 Exemplaren durch die ganze Union verbreiten ließen, worauf eine Menge Schulen auf dem Lande — besonders unter Deutschen Amerika's — nach diesem System ins Leben gerufen wurden.

Was nun das vor uns liegende Buch anbelangt, so enthält es in klarer und übersichtlicher Darstellung den wohl begründeten Gedankengang, der den Autor beseelte, und der geeignet ist, nur einen vollen, überzeugenden Einblick in sein ganzes System zu verschaffen. Als Vorbereitung aber für all die geistigen und manuellen Entwicklungen, die er durch die Schule hervorrufen will, dient das Zeichnen, dem er mit Recht einen eignen Abschnitt widmet; denn auch in dieser Disciplin ist er bahnbrechend und verwirft die jetzt gebräuchlichen, mechanischen Theorien und eine Praxis, die bei großen Anstrengungen unendlich kleine Erfolge aufweist. Er leugnet, daß man zum Zeichnen ein besonderes Talent oder eine eigne Gabe benöthige, und behauptet, daß Jeder, der Schreiben erlernen könne, auch das Zeichnen bewältigen müsse — eine Anschauung, die namentlich bei unseren Zeichenlehrern viel Staub aufwirbeln wird. Uebrigens emancipirt er den Schüler auch so bald als möglich von dem fast überall gebräuchlichen Copiren und leitet denselben zum Selbsterfinden an. Hiedurch wird der Gestaltungstrieb, wie er in jedem Kinde vorhanden ist, und der durch das mechanische Nachzeichnen unterdrückt und abgestumpft wird, geweckt und die Lust und Freude am Schaffen hervorgerufen.

An das Zeichnen schließt sich die Uebung in den einzelnen Kunstzweigen an. Hat sich das Kind beim Zeichnen gewöhnt, frei den Arm zu gebrauchen und ein Gebilde geistig entstehen zu lassen, so lernt es Augen und Finger leicht zum Modelliren, Sticken, Mosaik- und Lederarbeiten u. s. f. verwenden. Freilich, wer von diesen Schülerwerken eine preiswürdige Waare verlangt oder begehrt, daß sich die Kinder ihren Lebensunterhalt damit verdienen, der ist gerade so thöricht, als wollte Einer das Ansinnen an die Schule stellen, daß Aufgabenhefte- oder Schreibtheknarbeiten Geld einbringen sollten. Wenn dessenungeachtet, wie bereits erwähnt, irgend eine Arbeit so gelungen ist, daß sie verkauft werden kann, so ist das ein glückliches Ergebniß, aber nicht der eigentliche Zweck der Schule.

Der Zweck der Schule ist eben, um es neuerdings zu wiederholen, durch die praktischen Fächer für das praktische Leben vorzubereiten und dabei jenen idealen

Zustand hervorzurufen, ohne welchen ein menschenwürdiges Dasein überhaupt fraglich ist. Die Idee selbst ist insoferne nicht neu, als ja auch bisher das ideale Moment der Erziehung im Unterrichte zum Ausdruck kommen und derselbe so eingerichtet werden sollte, daß das Kind sich geistig erheben und in seinen Anschauungen geläutert werde. Man hat dies aber bisher durch die theoretischen Fächer zu erreichen gesucht und in den früheren Zeiten den Katechismus, in unseren Tagen aber das Lesebuch als den Concentrationspunkt betrachtet, durch welchen die geistige und moralische Erweiterung des Gesichtskreises und die Charakterbildung der Kinder anzustreben wäre. Und darum das Geschrei nach der confessionellen Schule, von der man dieses Resultat, welches die Neuschule angeblich nicht erreicht, mit Bestimmtheit erwartet! Daher andererseits der Ruf nach einem ganz besonderen Moralunterricht in den Volksschulen nach französischem Muster, weil man mit den bisherigen Erfolgen nicht zufrieden ist und die Ueberwucherung des realistischen Stoffes über das charakterbildende Element fürchtet!

Nun kommt Leland mit seinem Systeme — und darin liegt eben seine neue, bahnbrechende Idee —! Er verlegt die Entwicklung des geistigen, moralischen, idealen Moments, die ganze Charakterbildung der Jugend in die praktischen Fächer und indem er diese als Concentrationspunkt der ganzen Erziehung hinstellt, weist er nach, daß sich auch in ihnen und gerade nur durch sie der eigentliche Zweck der Pädagogik in unseren Tagen erreichen läßt.

Es liegt auf der Hand, daß sich dieses System auf das genaueste an jene Ideen anschließt, welche Fröbel in seinem „Kindergarten" aufstellte, Ideen, die sich allmälig überall Bahn brachen, aber mit dem Austritte der Kinder aus diesen Anstalten und dessen Uebergang in die Volksschule wieder verlassen werden; denn auch der Anschauungsunterricht, der sich noch an die Fröbel'schen Ansichten knüpft, dient mehr der theoretischen Erwerbung von Kenntnissen als der weiteren Erweckung des Interesses und der Lust zur Arbeit.

So sehen wir denn, daß durch Leland eigentlich doch ein ganz neues System in unseren Volksschulunterricht eingeführt wird, ein System, das ihm nicht wenige Gegner erwecken wird. Zum Glücke hat er bereits praktische Erfolge — wenigstens nach der Richtung der kunstgewerblichen Richtung — aufzuweisen, und man kann ihm demnach den Vorwurf eines Projectensmachers nicht mehr in's Gesicht schleudern. Daß sich dieses System übrigens auch auf jene Kinder anwenden läßt, die sich der Landwirthschaft oder dem Kaufmannsstande widmen wollen, ist nach dem Gesagten selbstverständlich.

Zum Theile liegt wohl dieses System unseren Handwerkerschulen zu Grunde, allein es ist doch ganz etwas anderes, wenn dasselbe schon von vorneherein und im Anschlusse an die Erziehung des Kindergartens geplant wird, als wenn es erst später — und da nur in theilweiser Durchführung in's Leben tritt. Aber leichter dürfte sich der Uebergang in Oesterreich als anderwärts vollziehen, wenn man nur einmal die theoretischen, zur formalen Geistesbildung dienenden Fächer mit dem praktischen Unterrichte in die rechte Verbindung gesetzt haben wird. In jeder Beziehung aber ist Leland's Werk in höchstem Grade beachtenswert und sollte von keinem Pädagogen ungelesen bleiben. Eine Uebersetzung desselben ist in Vorbereitung.

Karl Werner.

Ottomar Reindl: Friedrich Theodor Vischer. Erinnerungsblätter der Dankbarkeit. Prag 1888. Gustav Neugebauer.

Das mit einem Bildnisse des berühmten Aesthetikers geschmückte, nett ausgestattete Büchlein nennt Reindl bescheiden Erinnerungsblätter. Der Verf. gibt zuerst einen Lebensabriß Vischers. Dieses Denkmal treuer Freundschaft, das Reindl hier dem Kunstphilosophen setzt, ist mit liebevoller Hand ausmodellirt. Es folgt den einzelnen Lebensstationen, charakterisirt das stetige Fortschreiten des energischen Denkers, Aesthetikers und Dichters und spricht das wahre Wort aus „Kein Maientanz war das Leben Vischers, sondern ein Marsch, ein harter Lebensgang;" er kämpfte mannhaft den Kampf des Lebens und „doch verstand er wieder wachend zu träumen und an stillem Betrachten, an ruhiger Beschaulichkeit sich zu erfreuen". Die innige Theilnahme des Verf. kennzeichnet sich in jedem Worte und es quillt der rasche Blutstrom seiner Ergriffenheit auch in die Darstellung über. Es ist nicht leicht, Vischer ganz zu würdigen und den vielseitigen, gemüthstiefen und verstandesscharfen, für alles Schöne hochempfänglichen und dabei knorrigen, in Hegel'scher Dialektik construirenden Mann in seiner ganzen Bedeutung zu erfassen. Reindl weiß auch in seinem fast lyrischen Lobhymnus alle Saiten auf den Freund anklingen zu lassen, dem er so nahe gestanden. Vor allem aber weiß er in treffenden Zügen den weltversöhnenden Humor in Vischers berühmten, leider von nur wenigen gewürdigten Roman „Auch Einer" zu kennzeichnen. Der Mann, der solche Freunde zu gewinnen wußte, die keinen Anspruch darauf erheben, Vischers Ruhm urbi et orbi zu verkünden, sondern denen es Herzenssache war, dem Dahingeschiedenen ein kräftiges, warmes und tiefernstes Abschiedswort nachzurufen, hat nicht bloß für die hohe Wissenschaft gelebt und gearbeitet. Das Werklein schließt mit einem sehr verdienstlichen Register aller von Vischer publicirten Schriften. L. r.

Jahres-Bericht der Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag für das Vereinsjahr 1887. Prag, Selbstverlag, 1888. 8°. 91 S.

Der vom Obmann Dr. Franz Schollar erstattete „allgemeine Bericht", welcher alle den Verein betreffenden Vorkommnisse des Berichtsjahres bespricht, legt im Verein mit den weiter folgenden Detailberichten Zeugenschaft ab von der ausgebreiteten und erfolgreichen Thätigkeit, die der bedeutendste Verein der Prager Studentenschaft auch in diesem Jahre entwickelt hat. Am Schlusse des Jahres 1887 betrug die Zahl der Ehrenmitglieder 119, der beitragenden Mitglieder 249 und der wirklichen Mitglieder 721. Erfreulich gestaltete sich auch der Vermögensstand. Den Einnahmen mit 8491 fl. 32 kr. standen Ausgaben im Betrage von 7217 fl. 83 kr. gegenüber. Der Fondbestand wird ausgewiesen mit Bargeld 5354 fl. 76 kr. und Papierrente 21.000 fl.; endlich erreichte der erst im Jahre 1886 begründete Hausbaufond die Höhe von 764 fl. 71 kr. Einen stolzen Besitz des Vereines bildet die, wie der Bericht sagt, vom gesammten deutschen Volke mit seltener Opferwilligkeit geschaffene Bibliothek, welche bereits 31.410 katalogisirte Bände zählt, für deren zweckmäßige Aufstellung sich die gegenwärtigen Vereinslocalitäten schon als zu beengt erweisen. — Der Bericht wird eingeleitet durch den Aufsatz: „Albrecht von Waldsteins Studentenjahre. Ein

Beitrag zu seiner Jugendgeschichte von hist. stud. Karl Patsch." (S. 3—12). Darin wird mit einem Aufwand von Selbstbewußtsein, der für eine wirkliche Leistung ausgereicht hätte, mehr oder minder Altes neu erzählt. — Auf S. 13—29 theilt dann phil. cand. Jos. Tomasch unter dem Titel „Aus dem Archive. Briefe an die deutsche Studentenschaft" eine Reihe von (29) in den Jahren 1870 bis 1885 an die Halle gelangter Zuschriften zumeist hervorragender Männer. Es bildet diese Publication eine Fortsetzung der seinerzeit von Dr. R. Wolkan in der „Deutschen Hochschule" unter dem Titel „Briefe an Oesterreichs akademische Jugend" veröffentlichten Briefe aus dem Vereins-Archiv, die nicht nur ein werthvolles Material für die Geschichte der Halle bilden, sondern auch mannigfache Streiflichter auf Zeiten, Personen und Zustände werfen. K. N. J. K.

Otto Hübner: Statistische Tafel aller Länder der Erde. 37. Auflage für 1888. Herausgegeben von Dr. Fr. von Juraschek. Frankfurt am Main 1888. Verlag von Wilhelm Rommel.

Die vorliegende Publication hat, wie schon der Titel anzeigt, die Form eines Placates und gibt in tabellarischer Uebersicht Auskunft über Regierungsform, Flächeninhalt, Bevölkerung, Einnahmen, Ausgaben und Schulden, über die Wehrkraft, die Handelsflotte, die Ein- und Ausfuhr, über die Länge der Eisenbahn- und Telegraphenlinien, über cursirende Münzen und deren Werth, über Maße und Gewichte, über die Haupterzeugnisse, sowie über die wichtigsten Städte der einzelnen Staaten und Länder der Erde. Soweit wir die statistischen Daten prüfen konnten, fanden wir sie als zuverlässig und dem neuesten Stande der Wissenschaft entsprechend, und es ist nur das Eine zu bedauern, daß der Verfasser nicht auch über anderes Wissenswerthe bei den einzelnen Ländern berichtet. So vermißt man insbesondere ungern die Behandlung der Religionsbekenntnisse, der Nationalitäten, der industriellen Verhältnisse u. a. m. Vielleicht wäre es möglich, in der nächsten Auflage eine oder die andere diesbezügliche Ergänzung anzubringen. Andererseits wäre es aber auch wünschenswerth, daß einige sprachliche Unrichtigkeiten, wie z. B. die Anwendung des Accusativs nach der Präposition Mit, beseitigt werden möchten. — Trotz der erwähnten Mängel und trotzdem, daß die Behandlung eines so umfangreichen Stoffes in verhältnißmäßig sehr beschränktem Raume etwas Handwerksmäßiges an sich hat, ist und bleibt Hübner's statistische Tafel ein sehr brauchbarer Beitrag zur geographisch-statistischen Literatur, welchen Beitrag wir hiermit jedermann wärmstens empfehlen.

Dr. J. M. Klimesch.

☞ Jene Herren Mitglieder, denen das letzte Heft der Mittheilungen durch einen Zufall nicht zugestellt worden sein sollte, werden höflichst ersucht, dasselbe bei der Geschäftsleitung (Annaplatz 188—I) gütigst reclamiren zu wollen. ☜

K. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXVII. Jahrgang. III. 1888/89.

Dr. **Berth. Schmidt**: Burggraf Heinrich IV. zu Meißen, Oberstkanzler der Krone Böhmen, und seine Regierung im Vogtlande. Gera. Griesbach's Verlag. 1888.

Das Hauptgewicht dieser jedenfalls fleißigen und umfangreichen Arbeit läge, wie der Titel nicht gerade errathen läßt, weniger in der Thätigkeit Heinrichs IV. in seinem Vogtländer Besitze selbst, als vielmehr in dem viel bedeutenderen und im Buche sachgemäß etwas ausgedehnter behandelten Eingreifen und Mitwirken des Burggrafen in den Welthändeln seiner Zeit. Für das Land Böhmen theilt sich das Interesse einerseits nach der angedeuteten politischen Thätigkeit, andererseits nach der Richtung der Regionalgeschichte, da der Burggraf ja auch einen böhmischen Besitz hatte. Die letztere Seite wird dem landsmännischen Leser umso gleichwerthiger mit jener ersteren, als der Verfasser einen ziemlich ausführlichen Bericht über die Vorfahren Heinrich's IV. gibt, welche von einem gegebenen Zeitpuncte (c. 1400) an in Böhmen auftreten und von denen schon vor ihm mehrere unter König Wenzel, im Hussitenkriege, im Zeitalter Podèbrads u. s. w. eine politische oder kriegerische Rolle gespielt hatten. So entstehen für die Besprechung des Buches naturgemäß 2 Theile: Die Geschichte der Burggrafen im 15. Jahrhundert und die des Burggrafen Heinrichs IV. im Besonderen. (16. Jahrh.)

So dankenswerth verschiedene Berichtigungen sind, die der Verfasser für die von Plauen, beziehungsweise Burggrafen von Meißen gibt, so laufen doch, was die böhmischen Verhältnisse sind, viele Irrungen unter und bestehen gewisse Lücken. Dieses und die Möglichkeit, etliche Annahmen des Verfassers mit noch weiteren Gründen zu unterstützen, lassen es gerathen erscheinen, die Zeit der ersten Plauener in Böhmen ausführlicher zu besprechen. Es ist das schon deshalb nothig, weil Stammbaum und Geschlechtsbesitz derselben bisher in äußerst verworrener Weise geführt wurden, trotzdem die politische Rolle der Burggrafen in Böhmen eine hervorragende und ihr Besitz ein weithinreichender war.

Mit dem Jahre 1209 treten in Weida die drei gleichnamigen Söhne eines Heinrich von Weida, den Schmidt als II. zählt (1180 bis c. 1209), als „Vögte von Weida" auf. An der Thatsache dieses Vogtstitels ist ebensowenig zu rühren, als es auf der anderen Seite noch strittig ist, ob diese Vogtschaft eine kaiserliche oder eine des Klosters zu Quedlinburg war. Für beide Ansichten lassen sich gewichtige Stimmen vernehmen. Die Söhne des „mittleren" Vogts von Weida, Heinrichs IV. (— alle Glieder der Familie heißen Heinrich —) erwarben nach den Vögten von Straßberg der eine Besitz in und um Plauen, der andere Gera und bilden nun die drei Hauptlinien der Vögte, neben der von Weida noch die von Plauen und von Gera. Schmidt führt, um in diesem Chaos von Heinrichen, von älteren, mittleren, jüngeren und jüngsten eine Ordnung herzustellen, beim Stammvater je einer neuen Linie die neue Zählung von I. ab ein. Nochmals theilt sich des erwähnten Heinrichs Vogts von Plauen Linie im 13. Jahrhunderte in zwei; von seinen Söhnen führt der ältere als Heinrich II. Vogt von Plauen diesen Namen weiter, während sein jüngerer Bruder den Namen Heinrich (I. der) Reuß von Plauen annimmt. Dieser letztere ist nun Stammvater der heutigen Fürsten von Reuß. Doch nicht er allein hatte den slawophilen Beinamen Reuß (Russe) erworben, auch sein älterer Bruder bekam, entweder wegen seiner Gattin (einer von Riesenburg) oder wegen anderer Berührungen mit Böhmen, den Beinamen Böhme, doch nur persönlich, während der Name Reuß fortan in der Bezeichnung der jüngeren Plauener Linie festwuchs. Bis zum Anfange des 14. Jahrh. ist mir kein bestimmtes Eintreten eines der Zweige in böhmische Verhältnisse bekannt; nur im damals noch nicht an Böhmen verpfändeten Egergebiete scheinen die Vögte, wohl Heinrich IV. von Weida (1209—1249) und noch mehr sein Sohn Heinrich I. von Plauen (1244—1303), sich beim Sinken der Staufenmacht in den Besitz von Asch, Selb und Adorf gesetzt zu haben. Die von ihnen darüber verfertigte Urkunde vom Jahre 1232 ist freilich falsch; die Besitzergreifung hatte aber wohl statt, und König Rudolph sanctionirte die Thatsache 1281 durch eine Verpfändungsurkunde (bezüglich der Märkte Asch und Selb), welche durch das Uebergreifen König Johanns von Böhmen, seitdem diesem das Egerland verpfändet ward, wieder zunichte wurde. Ebenso wie der Luxemburger die Plauener Linie durch vorläufig entschädigungslose Rücknahme von Asch und Selb abstieß, suchte er die ältere Linie (der Vögte) von Weida an sich zu ziehen. Heinrich (X.) von Weida (d. ält.), ein Urenkel des älteren Bruders vom obenerwähnten Heinrich IV. (dem mittl.) von Weida, Heinrich III., ward vom Jahre 1322 an (—1340) zum Landrichter in Eger gesetzt und ihm folgte sein Neffe, Heinrich XV. (d. j.) von 1344—1349. Im 15. Jahrhundert besaßen die von Weida einige Schlösser und Zugehör um Schlackenwerth, doch nur für kurze Jahre. Damit hörte dann, da dieser Zweig 1535 erlosch, jeder weitere Zusammenhang mit Böhmen auf. Die Linie der von Gera und, wie ich gleich hinzusetze, auch die jüngere Linie der von Plauen, die Reuß, kamen überhaupt in keinen anderen, als äußerlichen Verkehr mit unserem Lande. Wohl aber die ältere. Abgesehen von dem Pfandbesitze, den Heinrichs II., des Böhmen, Sohn, Heinrich III., um das Jahr 1310 vom böhmischen Könige gleichzeitig mit seinem Schwager (Frauenbruder) Albrecht von Seeberg auf die einst egerischen, später waldsassischen, dann kurze Zeit böhmischen Orte Bärnau, Griesbach und Hohentann erhielt, erfolgte das eigentliche Eintreten der Vögte von Plauen in die Reihe böhmischer Herrschaftsbesitzer erst um 1400 mit dem Urenkel Heinrichs III., Heinrich IX., der aus dem „Vogte" von Plauen zum „Herrn" von Plauen geworden war.

Dieser Heinrich IX. (1387—1414) erhielt zunächst für die seinen Vorgängern abgenommenen Märkte Asch und Selb im Jahre 1387 von König Wenzel den zur Entschädigung gegebenen Besitz von Neudorf und Heiligenkreuz (beide im Pilsener Kreise) bestätigt. Es ist aber völlig ungewiß, ob er von dem Briefe je einen Nutzen zog, d. h. jemals in den Besitz der genannten Dörfer gelangte. „Dagegen" (fährt nun Schmidt, Seite 5 fort) „machte er noch andere werthvolle Erwerbungen in jenem Landstriche, indem er (ebenfalls 1387) die schöne Herrschaft Königswart bei Sandau mit dem festen Schloss Würschengrün und bedeutenden Zollgerechtigkeiten käuflich an sich brachte. Obwohl hierauf genannte Herrschaft, für welche der von Plauen dem Landgrafen von Leuchtenberg 13.000 Schock böhmische Groschen zahlen mußte, (1392) nochmals an den Edlen Borso von Riesenburg und von diesem wieder an die Gebrüder Hüler, Bürger zu Eger, verpfändet wurde, ist sie doch seit Beginn des folgenden Jahrhunderts nachweislich plauischer Besitz gewesen." Hier liegen mehrfache Irrungen vor, die dem Autor nicht gut zu verzeihen sind und berichtigt werden müssen. Herr Schmidt gibt keine Quelle an; meinem Erachten nach kann er eine gute hiebei auch nicht benützt haben, da dieser einen Angabe eine ganze Reihe beglaubigter entgegenstehen. Ein Besitz des von Plauen um 1387 ist für diese Gegend wohl ebensowenig beglaubigt, wie die Thatsache, daß K. Přemysl Ottokar einem Vogte von Plauen schon im Jahre 1214 (wo es deren noch gar nicht gab) das Schloß Königswart verlieh (Limmer, Gesch. d. Vogtl.). Herr Schmidt ist aus guten Gründen abgestanden, diese Angabe zu verwerthen, und er muß sogar seiner neuen bezüglich des J. 1387 angesichts des Urkundenmaterials die Bemerkung anhängen, daß 1392 bis c. 1400 Königswart nicht in den Händen des Plauners war. Wenn Borsch von Riesenburg 1373 (Mittheil. des Vereines XXI., 327) die letzten Antheile von Königswart und die Burg zu Amonsgrün (nach ihm später Borschengrün, im Volksmunde Würschengrün genannt) erkauft und 1392 noch besitzt, so war der Besitz wohl die ganze Zeit in seinen Händen, und die Reihe von Inhabern: 1373 Riesenburg, 1387 Plauen, 1392 Riesenburg und Nachfolger, 1400 oder 1401 Plauen ist nur durch eine der bei den Plauener Herren u. s. w. schon gewöhnlichen absichtlichen Zurückdatirungen der Besitztitel ohne und gegen Urkunden beirrt worden. Die Periode 1387—1392 wird aber auch bestimmt urkundlich eingeschränkt. Im Jahre 1391 2/10 gibt „Worsse v. Riesenburg" den Egerer Barfüssern einen Zins zu Kernau, welches ein stets zur Herrschaft Königswart gehöriges Dorf war (Regest im Briefbuche des Egerer Klarenklosters). Noch mehr: der dominus Borsso de Risemburg präsentirte auch den am 24. Juli 1389 bestätigten Priester Nicolaus von Brüx zur Pfarrei Königswart (Lib. conf IV. p. 213), welche zwei Fälle die Fortdauer des Besitzes von Königswart für den Riesenburger beweisen. In Wirklichkeit kam Königswart erst nach dem Tode Hinzik Pflugs, der 1401 starb, an Heinrich von Plauen, welcher am 22. Feber 1402 dem Markgrafen von Meißen das Oeffnungsrecht an Borschengrün und Königswart zugesteht; in der betreffenden Urkunde (Nr. 5198 des sächsischen Hauptstaatsarchives) wird ausdrücklich auch gesagt, wie dieser Uebergang stattfand. Landgraf Johann von Leuchtenberg machte nach Pflugs Tode Ansprüche auf Königswart und Borschengrün als Alt-Leuchtenberger Lehen vom Reiche und verständete die ihm nach Pflug heimgefallenen Lehen (bei den damaligen Verhältnissen in Böhmen König Wenzels Dispositionsrecht nicht anerkennend) an den Schwiegersohn der in Westböhmen mächtigen Riesenburger, eben Heinrich von Plauen, als kräftigsten Vertheidiger des Besitzrechtes. (Vergl. Wenck, Vogtl. Krieg, S. 31, Anm. 2. Herr

Berthold Schmidt hätte über diese richtigen Angaben Wencks nicht so leicht hinweggehen sollen zu Gunsten seiner unrichtigen und unbeglaubigten Schleizer Angaben. Im Jahre 1410 erscheint Heinrich v. Plauen als „der ältere" (Henricus de Plawen senior) und als Patron zu Schlackenwald (Libr. conf. VII. 24) und sein Sohn, der also nicht erst, wie Herr Schmidt in der Stammtafel angibt, 1414, Aug. 2. auftritt, bereits am 17. Dec. 1410 (Libr. conf. VII. 14). Seit 9. Feber 1413 kennen die angeführten Quellen (Libr. conf. VII. 75, vergl. Register 326b) nur noch einen von Plauen, und es dürfte somit der ältere bereits 1412 (nach Sept. 5) oder Anfang 1413 gestorben sein, wie Schmidt wieder richtig meint. Ueber das erste Auftreten des jüngeren Heinrich fehlten dem Verfasser des Buches alle Nachrichten; Herr Schmidt weiß nicht, daß Heinrich (X.) Pfleger zu Eger war, daß er mit denen von Kaaden und König Wenzel (wohl in Folge seiner Verwandtschaft mit den Riesenburgern) in längeren Zwist gerieth, der sogar von Seite des Königs zu einem Zuge gegen ihn führte u. s. w. Es macht sich da in bedauerlicher Weise der Umstand geltend, daß Herr Schmidt die böhmischen Archive soviel wie gar nicht benützte. In einem längeren Zwischenstücke behandelt der Verfasser dann die Belehnung Heinrichs mit dem Burggrafthume Meißen (1426. Juli 21.), die Zwietracht darob mit den Kurfürsten von Sachsen und das Ende des darüber geführten Processes, der dem Plauener nur den Titel beließ. Von 1426 an werden die jetzigen Burggrafen auch in neuer Reihenfolge als I., II. u. s. w. benannt. „Heinrich I. starb etwa um die Mitte des Jahres 1446" (Schmidt S. 15) — das ist ein Satz, zu dem ich auffällige Daten zu Gunsten eines einige Monate späteren Todes anführen möchte. Märcker citirt einen Brief vom 7. Juni (Dienst. in d. Pfingsten) 1446, erklärt aber, daß dessen Abdruck in Schramms Hist. Schauplatz ꝛc. S. 49 fehlerhaft sei, daß er aber eine „verbesserte" Abschrift benützte. Es ist also immer noch fraglich, ob die, wenn auch bessere, Abschrift richtig ist, beziehungsw. ob das Orig. (wo ?) die Stelle ebenso hat. Es handelt sich in dieser Urkunde um den dritten Theil des Gerichtes zu Meißen, „als das an uns" (Herzog Friedrich von Sachsen als Aussteller des Br.) „von dem Edlen Heinrich dem Elderen seligen und seinem Sohne Heinrich mitsambt dem Burggrafthum gekommen ist." Diesem „selig" steht nun Folgendes entgegen: Die Ausgabsbücher der Stadt Eger geben gleichzeitige und (der Schrift nach) sofortige Eintragungen aller einzelnen Auslagen. In dem Ausgabsbuche für 1446 stehen nun nach der Eintragung „Jt. geben dem Jorg Schmidel und Cunrat Reittenpach 15 Schock zu Zerung . . . auf die Sampnung nach Prag zu Martini, feria 3a ante thome" nachfolgende Eintragungen: „Jt. Geben dem Steinpach 14 Gr., als man in zu den hern von plawen an dem tode pette schickte" (Fol. 17), ferner: „Jt. Geben für Ramfal . . .; hetten die hern außtrunken, als sie Rat gehabt hetten, als sie von der peygrafft von plawen wider kamen" (Fol. 18) und „Jt. wir haben geben auf des hern von plawen begencknuß, nämlich 26 Priestern, den Mönchen, den Mesnern vom leutten, den Schulmeister von kerczen zu opfferlichtern und suft . . 2 Sch. 13 Gr." — das heißt: nach dem Egerer Materiale lag Heinrich I. am 20. Dec. 1446 noch auf dem Todesbette (Sterbelager), starb dann bald, der Rath sandte zum Leichenbegängnisse einige aus seiner Mitte und ließ etliche Tage darnach auch Heinrichs Gedächtniß durch eine Procession in der Kirche unter Beisein aller Geistlichen feiern. Der Tod fiele da frühestens um den Christabend. Ich vermuthe, daß da vielleicht eine „Voreiligkeit" des Herzogs Friedrich vorlag, der den kranken Heinrich nach einem Gerüchte schon im Juni bei sogleicher Vergebung des

Heimfalls als „selig" bezeichnete, daß derselbe in Wahrheit jedoch erst Ende 1446 starb. Sofern die Ehrung Heinrichs durch die Egerer nur dem hervorragenden Gliede der Familie gelten konnte, ist damit, was Herr Schmidt richtig vermuthete, aber nicht abschließend zu beweisen vermochte, nachgewiesen, daß Heinrich I. es war, der 1446 starb. Beim nächsten Burggrafen, Heinrich II., erwähnt der Verfasser (nach meinem Aufsatze in den „Mittheilungen") der Fehde desselben mit Eger, des Zerwürfnisses mit seiner eigenen Mannschaft im Vogtlande und der Einziehung der letzteren durch König Georg, wie die Verurtheilung in Prag und den endgiltigen Verlust des Stammlandes um Plauen.

Ausführlicher behandelt Herr Schmidt die Haltung und Thätigkeit dieses Burggrafen im Kampfe zwischen den Königen Georg und Matthias, die Parteinahme für Elbogen und die Unterstützung dieser Stadt gegen die Schlick und die dazwischen spielende Fehde des jüngeren (III.) Burggrafen (nicht, wie der Verfasser angibt, der Burggrafen) mit Eger, die Erwerbungen in Böhmen, der Oberpfalz und der Lausitz (Niederl.), seine Amtserhebung zum Landvogte der letzteren und sehr weitläufig die von ihm geschehene Unterschiebung eines ungesetzlichen Erben. Heinrichs III. Sohne ist dann das Buch im Eigentlichen gewidmet.

Die Anfänge der von Plauen in Böhmen, beziehungsweise die ersten Besitzerwerbungen und die frühzeitig schon hervorragende Stellung gegenüber dem landsässigen Adel verdienten, weil sie die Localhistorie von fast ganz Nordwestböhmen mehr weniger berühren und bisher meist unrichtig oder unvollständig gegeben wurden, eine genauere Darstellung, als Herr Schmidt ihnen widmet. Raumeswegen kann ich die weitere Uebersicht hier freilich nur schematisch geben, etwa wie folgt:

1. Heinrich IX. von Plauen (vermählt mit Anna von Riesenburg) tritt urkundlich 1387 auf, erwirbt 1401 auf Leuchtenberger Verpfändung hin die Burgen Königswart und Borschengrün mit Zubehör (Sandau, Amonsgrün u. s. w.) sammt den alten Rothaft-Hertenbergischen Pfarrpatronaten (z. B. zu Lauz bei Falkenau, Libr. conf. VI. 109 zum J. 1404; zu Königswart, Libr. conf. VI. 246 ad 1408 und zu Frohnau, Libr. conf. VI. 285 ad 1411); er erwirbt ferner Ende 1410 oder Anfang 1411 als Eidam Boreschs des jüngeren von Riesenburg und dessen Gattin Anna nach (dem andern Eidam?) Ulrich v. Hasenburg auf Petschau (noch 1410 19/11, Libr. conf. VI. 13) Schloß Petschau, das er zu seiner Residenz macht (Libr. conf. VII. 24) sammt Buchau und den dazu gehörigen Patronaten (zu Schlackenwald 1411 11/5, Libr. conf. VII. 24 und anderswo);

2. Heinrich X. von Plauen, des Vorigen Sohn und vermählt mit Margaretha von der Dahme, erscheint zum erstenmale 1410 17/12 als „der jüngere" von Plauen auf Königswart (Libr. conf. VII. 14), verlegt aber (nach dem Tode seines Vaters?) seine Residenz nach Petschau (1412 4/5, Libr. conf. VII. 53), das er geerbt mit allen zugehörigen Besitzungen und Patronaten zu Buchau (a. a. O.), zu Stanowitz (1413 19/2; ebenda VII. 75), zu Schönfeld (1414 3/8; ebenda VII. 125), zu Schlackenwald (1415 23/8; ebenda VII. 169) und zu Neudorf (1417 27/5; ebenda VII. 230), was den Umfang der Herrschaft Petschau andeutet; 1413 (vor 7/7; vergleiche Achtbücher Egers 2, 41) bekommt er von König Wenzel die Pflege zu Eger, die er bis Anfangs März innehat (Belege zu dem und Folgendem im nächsten Hefte meiner „Geschichte des Egerlandes"); 1415 und 1416 ist er jedoch, wohl auch wegen seiner Verwandtschaft mit denen von Riesenburg und anläßlich eines Streites mit Kaaden in Zwist und Krieg mit dem Könige, dem er sich aber, durch ausgesandte königl. Truppen

bedrängt, wieder unterwirft; um so treuer steht er ab 1419 zu König Sigmund; in den Hussitenkriegen ist er einer der tüchtigsten Parteigänger und Führer der katholischen Herren in Westböhmen; 1422 setzte ihn der von Sigmund bestellte „kgl. Hauptmann im Lande zu Böhmen," Markgraf Friedrich von Brandenburg, beim Heimzuge in sein Land neben Aleš Holický von Sternberg zum Stellvertreter in Böhmen (Palacky, Urk. Btr. I. 235); im Jahre 1424 wurde Heinrich vom Könige Sigmund zum Hauptmanne im Pilsner Kreise bestellt; 1425 wurde er zum Reichshofrichter ernannt und 1426 21/7 erhielt er nach dem Todes des letzten Meinheringers in der Schlacht von Aussig (1426 16/6) die Burggrafschaft Meißen, von der jedoch nach langem Stritte mit den Herzogen von Sachsen seinem Geschlechte nur der Titel und die Würde der Stellung blieben. (Von diesem Jahre und dieser Standeserhöhung beginnt eine neue Zählung; der bisherige Heinrich X. v. Plauen gilt als Heinrich I. Burggraf von Meißen u. s. w.). Um 1429 verheirathete er seine Tochter Margaretha an Hynek Kruschina v. Schwamberg (letzterer wird 1429 14/10 bereits sein „lieber Sohn" genannt) und gab ihr (als persönliche Mitgift, wie es scheint) Königswart (nicht aber auch Borschengrün) in den Ehebund mit; Hynek und Margaretha wohnen von da an auf Burg Königswart (schon 1430, Aug. 31, siehe meine „Chron. d. Stadt Eger" Nr. 1026, auch Nr. 1031). Im J. 1432 erhält er (während Herr Schmidt in der Oberpfalz seinen Enkel erst 1490 mit Breitenstein Fuß fassen läßt), nachdem er alte Ansprüche (vgl. meine „Gesch. d. Egerlds." I. 143) daran wieder aufgenommen hatte, das Bärnauer Gebiet wenigstens amtsweise eingeräumt (ebd. im nächsten Hefte); 1442 25/3 bestätigte er denen von Buchau die Briefe von seinen Eltern, namentlich die 4 (Riesenburger) Privilegien von 1349, 1366, 1396 (einschließlich 1375) und 1399. (Gütige Mitth. des Herrn Baron Neuberg aus dem Buchauer Archive.) Er starb zu Plauen im J. 1446, vermuthlich um das Weihnachtsfest und hinterließ außer zwei Töchtern, der mit Veit von Schönburg-Glauchau verehelichten Anna und der erwähnten Margaretha, einen Sohn.

3. Heinrich II. Burggraf von M., Herr zu Plauen u. s. w. (vermählt mit Anna, noch unbekannten Geschlechtes); wird zuerst im J. 1438 erwähnt, dann 1443 als der Jüngere genannt, von 1452 bis 1455 (Chron. der Stadt Eger Nr. 1070 bis 1089) in Fehde mit Eger; er bestätigt 1456 25/4. denen von Buchau die Briefe seines „lieben Herrn Vaters und seiner Vorfahren" (Mitteil. des Herrn Baron Neuberg aus Buchau; vergl. vorhin zu 1442); gewinnt 1464 (wohl nach dem Tode seiner Schwester Margaretha) auch Königswart und Zubehör an sein Haus zurück, da er in diesem Jahre der Stadt Sandau das Braurecht verleiht; er kommt seit Anfang der 60er Jahre in Zwist mit seinen stammländischen Mannen, wird infolge desselben 1466 aus dem Vogtlande vertrieben; 1471 der „Alte von Plauen"; 1473 vom Herzoge von Sachsen gefangen, mußte demselben sogar seine böhmischen Besitzungen abtreten; † 1482 mit Hinterlassung eines einzigen Sohnes,

4. Heinrichs III. Burggrafen ꝛc. (vermählt 1. mit Gräfin Mechthild von Schwarzburg, dann nach 1500 mit Fürstin Barbara von Anhalt); 1456 erwähnt, 1471—1479 (als „der Jüngere") in Fehde mit Eger; nach dem Vertrage von 1482 mit den Herzogen von Sachsen durfte er den Titel „Herr von Plauen" fortführen, mußte auf den Plauener Besitz verzichten, bekam aber Petschau, Königswart und (das seither bei Buchau erbaute Schloß Neu-)Hartenstein zurück. Den Verlust im Stammlande konnte er durch neuen Erwerb aufwiegen; er brachte die Herrschaft Theusing und Engelhaus (Engelsburg) in Böhmen, noch reicheren Besitz, aber nur kurzdau-

enden, in der Niederlausitz an sich; auch Erwerbungen in der Oberpfalz (Breitenstein und Schwarzenburg-Waldmünchen-Rötz) gingen bald wieder verloren. Heinrich III. bestätigte 1484 15/3 den Buchauern die Briefe seines „ältern Vatters und seines Vatters und seiner Fürfahrn"; 1489 ist er Hauptmann des Löwlerbundes und der deutschen Lehen in Böhmen, 1494 bis 1504 Landvogt der Niederlausitz. Außer einem unehlichen Sohne und mehreren Töchtern hinterließ Heinrich III. bei seinem Tode im J. 1519, da zwei ihm von seiner Gemahlin Barbara geborne Söhne als jung verstarben, bloß noch

5. Heinrich IV., Burggraf zu M. u. s. w., dessen Geschichte das Werk Berth. Schmidts gewidmet ist. Im J. 1510 oder 1511 geboren, ist er bereits in seiner Jugend insofern glücklich, aus dem Streite um das Erbe der damals auf dem Aussterbestande befindlichen Geraer Linie mindestens (trotz Sachsen) die Anwartschaft auf die Hälfte der Geraer Lehen zu gewinnen, was seinem näheren Geschlechte wieder einen festen Fuß im Reiche versprach. Einen sicheren Besitz hatte er vom Vater in Böhmen überbekommen u. zw. (nachdem Königswart vor dem J. 1508 an die von Guttenstein verloren worden) die Herrschaften Theusing und Engelsburg-Hartenstein. Ein von Schmidt excerpirtes Einkommenregister (S. 61) enthält allzu sonderbare Ortsbeziehungen, um nicht verbessert werden zu müssen. Nach ihm gehörten zur Herrschaft Theusing: „die Stadt dieses Namens, die Märkte Itwa und Schönthal und die Ortschaften Döllnitz, Pröles, Killitz, Böhm.-Kilmes, Schwinau, Peschkowitz, Kötschwitz, Lachewitz, Rading, Poliken, Tscheben, Gosmaul, Sattel, Landeck, Werschedítz, Boreck (?), Praßles, Stiedra, Laschin, Smiles (?), Prestein, Dollanka, Schloß Prohor, Kummerau, Lusatin, Krasch, Potok, Kamenahora, Daubrawitz, Mössing, Tschisotin und Brzien (?) nebst Zinsgefällen aus Mies und Pauten." Unterm Texte gibt er hiezu die Originalformen des Registers. Darin ist „Kovschewitz" nicht das Kötschwitz bei Eger (!!! s. Register!), sondern das Goschewitz bei Theusing, „Borek" ist kein heute nicht existirendes Borek, sondern Worka. Smiles des Registers und Schmidts heißt heute Schmidles, Brzien wieder ist Wirschin. Die Herrschaft Engelsburg und Hartenstein (Engelhaus) umfaßte: die Märkte Buchau und Engelhaus, die Orte Koßlau, Tschies, Deutsch-Kilmes, Solmus, Pfaffengrün, Zwetbau, Altdorf, Hartmannsgrün, Schömitz, Satteles, Funkenstein, Drossen (richtig Trosau), Taschwitz, Lang-Lomitz (richtiger Lamitz), Gieshübel, Ober- und Unter-Lomitz (= Lamitz), Langgrün, Rodisfort, Stangengrün (sic! und unten im Orig.-Verzeichnisse „Ranzengrün!" Letzteres natürlich richtig, jenes falsch!), Hepfen (Herrn Schmidt fraglich); es ist heutiges Höfen bei Langgrün), Birk, Espenthor, Rupersgrün (dem Autor fraglich; Rüppelsgrün), Gabhorn und „Meretitz" (richtig Mirotitz). Vermehrt wurde dieser Besitz durch den Ankauf von Luditz (1537, wozu noch Wladarsch, Krippau und Kobila gehörten. Dagegen führte die Wiederaufnahme der Ansprüche auf die Güter in der Niederlausitz (Spremberg) zu keinem Erfolge. Im Jahre 1540 war Heinrich bereits „Rath und Schenke" König Ferdinands und 1542 wurde er von Letzterem zum Oberstkanzler der Krone Böhmen ernannt. Das ganze 3. Capitel widmet Herr Schmid sodann dem Processe zwischen Heinrich und seinem Halbbruder Heinrich d. Unedlen, Sohne der Marg. Pickler, ein Abschnitt, der, für die Monographie nöthig und nicht uninteressant, doch der historischen Ausbeute für das Allgemeine ermangelt. Im Cap. IV. schildert der Verfasser sodann die Thätigkeit Heinrichs als Oberstkanzlers und Günstlings des Königs Ferdinand. In der ersten Zeit lief dieselbe fast nur auf die Geldvermittlung hinaus, wobei für Heinrich

schöne Nebeneinkommen abfielen; für seine Guthaben an die Krone sollte ihm 1542 die Herrschaft Troppau zufallen, doch verhinderten es deren wirkliche Besitzer; auf den Besitz des Klosters Tepl erwirkte er sich ein Pfandversprechen Ferdinands; Petschau war ihm schon zugewiesen, wurde aber von der Krone ausgelöst. — Im Jahre 1549 hatte Heinrich bereits über 105.000 fl. vom Könige zu fordern. „Die Hauptmasse der meist wohl in böhmischer Sprache gehaltenen Acten (über Heinrichs amtliche Thätigkeit) sind jedenfalls in dem bisher noch unbenutzbaren Archiv der Prager Statthalterei vergraben" — mit diesen Worten setzt sich Herr Schmidt über die Gesammtschätze der Archive Böhmens hinweg. Das geht denn doch nicht an. Freilich, Herrn Schmidt fehlten, um zu deren Benützung zu gelangen, mehrere Eigenschaften, deren ein Historiker, wenn er nun schon einmal einen böhmischen Stoff wählt, sich erfreuen sollte. Eine davon ist seine vollständige Unkenntniß des Tschechischen oder, wie er sagt, der „böhmischen" Sprache. Da unterlaufen ihm ganz ergötzliche Dinge; von den sonderbaren Namen (Alesso, Zieberg! statt Seeberg, Tscherotin st. Žerotin, Ziapka st. Žapka und vielen anderen) sei da ganz abgesehen; wenn er aber „einen Böhmen Podkamerschi" als Zeugen im Processe des Unechten benennt (S. 81), muthet Einen das doch als zu — bunt an, weil es verräth, daß der Verfasser sich nicht um irgend eine Geschichte Böhmens überhaupt kümmerte, da jede ihn über die tschechische Bezeichnung des — Unterkämmerers belehrt hätte. Freilich ist auch das „St. Joachimsthal" S. 176 schon komisch genug in der Verwechslung des Heiligen mit — Joachim Schlick). Aber — noch etwas muß ich hier berühren; es fehlt Herrn Schmidt auch an einer gewissen Zurückhaltung in der Form seiner Ansprüche auf Benützung von Archivalien und er soll da mehrerenorts (— auch bei mir! —) „üble Erfahrungen" gemacht haben, die einer anderen Persönlichkeit nicht passirt wären. Dieser sein individueller Charakter dürfte ihn auch in der Zukunft an der Erlangung manchen Materiales fremder Archive, auch deutschen Stoffes, behindern. Ich lasse mich — weil das persönliche Sache ist — am Schluße des Weiteren darüber aus; hier mußte ich daran rühren, weil die Thatsache damit erklärt wird, daß für die Monographie außer Schleizer und gedrucktem Materiale so viel wie nichts vom handschriftlichen und ungedruckten, besonders aus Böhmen, benützt ist. Ich überlasse Anderen die Entscheidung darüber, welchen Werth die Monographie eines Mannes, dessen Thätigkeit und Leben zu mehr als zwei Dritteln nach Böhmen fällt, haben kann, wenn das ungedruckte Material der Prager und der böhmischen Provinzialarchive nicht benützt wurde und nicht einmal die historische Quellenliteratur Böhmens (so gleich z. B. für die Vorgeschichte die Veröffentlichung der Libr. conf., das Arch. český, Bachmanns Quellen-Editionen u. s. w. u. s. w.) hinlänglich oder nur überhaupt ihm bekannt ist. Einem Historiker, der sich speciell demselben Thema widmen würde, würde es da selbstverständlich mit Leichtigkeit möglich sein, Unvollständigkeiten und Irrthümer nachzuweisen; dem, welcher dem Stoffe nicht nahe steht, bleibt nur übrig, auf diese offene Wunde des Buches zu verweisen.

Im Cap. V. bespricht Herr Schmidt den Schmalkaldischen Krieg und die Wiedergewinnung des Vogtlandes. Das Streben nach letzterem ließ Heinrich zum „Rädelsführer" der Kriegspartei am Hofe werden. Die Entwicklung der damaligen Kriegszüge ist bekannt. Daß König Ferdinand im J. 1547 nicht am 4. Apr., sondern erst am 5. ankam, belegt der gleichzeitige Bericht, den ich in der „Chron. d. Stadt Eger" (Nr. 1201) abdrucken ließ. Die Notiz, „auch Graslitz war bis **1466** planisches Eigenthum gewesen", berichtigt meine „Gesch. d. Egerl." I. 317; dasselbe kann erst

ab 1450 in plauischen Besitz gelangt sein. 1548 und 1549 kam dann der gesammte altvogtländer Besitz der Plauener an Heinrich wieder zurück, (vielleicht ganz neu) auch Graslitz, er erwarb ferner noch den Anfall der geraischen Lehensstücke. Die im VI. Cap. abgehandelte Erneuerung der Reichsstandschaft fällt mehr nach außen; Böhmen berührt wieder (Cap. VII.) die Erhöhung des Burggrafen auf den „ersten Sitz" nach dem Könige (Landesordnung 1549). In derselben Zeit wurde Heinrich auch zum Berather und Leiter des Erzherzogs Ferdinand bestellt; über diese Vertrauensstellung berichtet ein (im Lichtdrucke) beigegebener Brief Ferdinands von c. 1548 — nebenbei bemerkt, spricht die dabei hinzugesetzte Textform dieses Briefes nicht für eine große Lesefertigkeit des Herrn Schmidt, und wir möchten hoffen, daß er nicht immer so gut gelesen haben möge. Heinrich erlangte für dargeliehenes Geld auch weitere Verpfändungen vom Könige: Leitomischl (— für einen Betrag, den der Burggraf erst sich aufborgte von Zdislaw Berka „von der Daup" (sic!), die Güter Elbogen, Hartenberg, Königsberg und Schönbach mit den Ortschaften Altsattel, Weheditz, Schwarze(n)bach, Potschitzau, „Geneßen" (so Schmidt, lies: Janesen), Steinhof, Mostau, Grünlas, Gossengrün und Warmbad (oder Karlsbad). Erkauft hat außerdem der Burggraf von anderer Seite Donawitz, Mühldorf und „Bolwitz" (letzteres mit Fragezeichen des Verfassers, der gar keine Karte Nordwestböhmens[1]) angeschaut haben muß; es ist Pulwitz, 1½ Stunde nordöstl. von Karlsbad). Das nächste Capitel (VIII.) behandelt interne vogtländische Angelegenheiten, nicht minder Cap. IX. (Processe mit Reuß und Gera). Cap. X. bespricht Heinrichs Belehnung mit der Herrschaft Wolfgangs von Anhalt; erst das XI. wendet sich wieder allgemeiner wichtigen Angelegenheiten zu, dem Passauer Vertrage und dem Türkenfeldzuge von 1552, ohne jedoch für die böhmische Geschichte irgendwie etwas Neues zu bringen. Hier tritt eben wieder der Mangel an archivalischen Quellen aus Böhmen deutlich zutage. Mehr Interesse erregt Cap. XII.: Der Krieg gegen Albrecht Alcibiades, der im Cap. XIII. fortgesetzt und ziemlich ausführlich erörtert ist. Wohl stand dem Verfasser hier manche Vorarbeit und im Ganzen reicheres Materiale zu Gebote. Die nächsten Folgen von Heinrichs Tod (19. Mai 1554) beschreibt dann, beziehungsweise das Schicksal der Nachkommen, das XIV. (Schluß-)Capitel. Ein fleißig ausgeführtes Register nützt beim Gebrauche des starken Bandes (416 Seiten). Alles in Allem: Der Verfasser hat, was er an Stoff kannte und wußte, fast immer — seine Lesekunst dürfte nicht immer richtig (vergl. die Lichtdrucktafeln zum Texte der Urkunden), in böhmischer Richtung wohl öfter irrig sein — fleißig benutzt, hat aber beim Mangel von Material aus Böhmen die staatsmännische Bedeutung Heinrichs immer noch viel zu sehr zurücktreten lassen hinter familiärgeschichtlicher und vogtländischer Thätigkeit. In ersterer Richtung kann das Werk kaum genügen, in letzterer Beziehung wird weniger dagegen einzuwenden sein. Die Ausstattung des Buches befriedigt auch weitestgehende Ansprüche.

Heinrich Gradl.

---

1) „Wo das Schloß (Hartenstein) eigentlich lag, läßt sich nicht sagen, jedenfalls aber nicht weit von Schlaggenwald" (S. 62 — und hierzulande weiß und sagt jede Notiz, die darüber handelt, daß es knapp an Buchau lag und von jeder (besseren) Karte dort angeführt wird. Da ein Drittel des Buches die Besitzfrage behandelt, hätte Herrn Schmidt etwas mehr Bemühung wenigstens um die Lage der Burgen und Herrschaftsbesitze doch noth gethan.

Dem hänge ich eine subjective

Erklärung

folgenden Inhalts an: Herr Dr. Berthold Schmidt hat mich zur Zeit, als ich meine Monumenta Egrana herausgab, in persönlicher Begegnung um Stoff zu seinem Urkundenbuche der Vögte von Weida u. s. w. ersucht. Ich stellte ihm mein gesammtes Regestenmaterial zur Verfügung. Als er das excerpirt hatte, verlangte er von mir den Text zweier Vogturkunden vom J. 1314, die ich bereits in das Manuscript meiner Monumenta aufgenommen. In zuweitgehender Gefälligkeit versprach ich, da ich doch für mein eigenes Werk bisher Ungedrucktes des Egerer Archivs thunlichst vorbehalten wollte, zuletzt dennoch, ihm auch den Wortlaut abzutreten, falls sein Buch eher zum Jahre 1314 gediehe. Als nun mein Manuscript bereits in Händen des Druckers war, schickte er mir den Anfangsbogen seines Urkundenbuches mit — dringend abgefaßtem Ersuchen und mit dem Anbote, mir dafür die Texte Plauener Urkunden abzutreten. Da mein Manuscript nicht mehr mein Eigen war, der Satz bereits begonnen hatte und die mir angebotenen Urkunden lauter reußische Falsa (!) waren, weigerte ich mich. Auf das hin schrieben Herr Schmidt und Genossen — zum Danke für die ohne weiteres erhaltenen Regesten — in einer Art über mich und mein Vorgehen, die mich wohl bis heute kalt ließ, obgleich sie bezeichnend für den Charakter der Herren ist. Erst als in letzterer Zeit von Herren Collegen, die meine Gefälligkeit und Dienstwilligkeit kennen, wundernde Anfragen an mich kamen, wie ich mich denn gegen Herrn Schmidt benahm, mußte ich — schon im Interesse Aller, die vom Egerer Archive Aufschluß brauchen — mich herbeilassen, mit dieser Darstellung jeden Collegen und Forscher zu beruhigen.

Als ich vor drei Jahren erfuhr, daß das Urkundenbuch der Pfalzgrafen z. Rh. eine wichtige Karlsurkunde über die Verpfändung des Egerlandes enthalte, und ich darum bat, bekam ich vom Herrn Herausgeber die Antwort, das Heft werde bald erscheinen. Mir genügte diese Andeutung, daß man ungedruckten Stoff nicht jedem Beliebigen zur Vorausbenützung gibt. — —

Heinrich Gradl,
Stadtarchivar in Eger.

Beschreibung der Sammlung böhmischer Münzen und Medaillen des Max Donebauer. Lief. 1—9. Prag. A. Haase. Selbstverlag.

Unter den Ländern, aus deren Vereinigung die österreichisch-ungarische Monarchie hervorgegangen ist, hat Böhmen unstreitig die interessanteste Münzgeschichte, da sich die volle Landeshoheit daselbst in verhältnißmäßig früher Zeit in der Hand des Herzogs vereinte und trotz der verschiedenartigen Einflüsse, an welche die Stempelschneider anlehnten, doch wieder ein eigenartiger, charakteristischer Zug der Prägung festgehalten wurde. Sehen wir von den Münzen ab, welche man der Celtenperiode zuschreibt, so haben wir von der Zeit an, wo die herzogliche Macht der Přemysliden über die einzelnen Gaue des Landes zu unbestrittener Anerkennung gelangt, ungefähr seit Herzog Boleslaw I., eine ununterbrochene Reihe von Münzen aus der Regierung eines jeden Herzogs, später Königs, selbst solcher Herrscher, welche zur Zeit der Thronkämpfe unter den Přemysliden oftmals nur auf Monate, und auch da nicht zu

unbedingter, allgemein anerkannter Herrschaft gelangten, weil das Münzrecht ein ausschließliches Prärogativ der herzoglichen, später königlichen Gewalt in Böhmen bildete, das jeder Herrscher gleich bei Beginn seiner Regierung in reichlicher Weise ausübte. Mit Vorliebe verlegen sich daher Sammler auf dieses Gebiet, da Böhmen auch in dieser Hinsicht ein abgerundetes Bild gewährt. Einzelne Sammlungen eifriger und bemittelter Numismatiker (ich erwähne nur Kilian, Dr. Matiejka, Donebauer und insbesondere die Sammlung des böhmischen Museums in Prag) haben daher mit Recht einen Ruf erlangt, der weit über die Grenzen des Landes reicht.

Weniger Sorgfalt widmete man der Forschung, wiewohl in Böhmen die Quellen reichlicher fließen als in andern Ländern. Das Werk von Voigt ist bereits antiquirt, zum Theil sogar unbrauchbar. Nur in Zeitschriften, namentlich in den „Památky archaeologické" finden sich gute Aufsätze, die meist von Prof. Smolik stammen und an Funde anknüpfen oder in gewisse Perioden, wie die der Boleslawe, Ordnung zu bringen suchen. Die vorzügliche und eingehende Publication von Neumann und Miltner beschäftigt sich nur mit den Privatmünzen; es ist daher durch die vorliegende Arbeit einem langgefühlten Bedürfnisse abgeholfen worden, und eine große Lücke auf dem Gebiete vaterländischer Forschung wurde hiemit ausgefüllt. Beinahe wäre auch dieses Unternehmen in Brüche gegangen, da Donebauer am 5. Februar 1888 gestorben ist, wenn nicht bewährte Hände, darunter auch der Custos der numismatischen Sammlung unseres Vereines, Herr Wilhelm Trinks, sich der Sache energisch angenommen hätten. Donebauers Sammlung, die eine Reihe von bisher unbekannten Stempelvarianten (z. B. 158 Boleslaw-Denare) und viele Unica enthält, kann mit Recht die Grundlage für die Beschreibung böhm. Münzen bilden, zumal wenn auf einige in derselben nicht vorkommende Objecte Rücksicht genommen wird. „In der Beschreibung der Münzen selbst wollte Donebauer alle Resultate der neuesten Forschungen und Quellenstudien niedergelegt haben; insbesondere sollten die Münzen der Herzoge und der ersten Könige richtiger eingetheilt, die späteren Münzen, insoweit dies mit Sicherheit constatirt werden konnte, nach Münzstädten geordnet, die einzelnen Münzmeister und ihre Zeichen angeführt und den Stücken eines jeden Münzherrn sowie auch den Personalmünzen kurze Biographien vorausgeschickt werden." Wenn dieser Plan eingehalten wird, dann wird sich thatsächlich das Werk insbesondere für den Sammler praktisch sehr gut verwerthen lassen. In den allgemeinen Bemerkungen sind die Abkürzungen ganz sachlich besprochen und erleichtern dieselben das Verständniß beim Nachschlagen. Genealogische Tabellen sind beigefügt, der bei den schlesischen Premysliden unterlaufene Fehler ist durch eine neu angelegte Tabelle wieder gut gemacht worden. Die lithographischen Abbildungen der Münzen sind gut und dem Originale möglichst treu nachgebildet; auch gelangen alle Stücke, insoweit es das Verständniß der Beschreibung erheischt, zur Abbildung.

Mit dieser gegenwärtigen Voranzeige des interessanten Werkes müssen wir uns für jetzt begnügen, eine eingehendere Besprechung kann naturgemäß erst dann erfolgen, bis das in Heften erscheinende Lieferungswerk zum Abschlusse gelangt. Den Freunden der böhmischen Numismatik sei es bestens empfohlen, sich in den Besitz desselben zu setzen, da sich auf Grund dieses Werkes eine systematische Ordnung der Sammlung und eine leichte Scheidung des echten und gefälschten Materiales durchführen läßt; den Herausgebern wünschen wir, daß sie durch reichlichen Absatz desselben angespornt, die mühevolle Arbeit in recht kurzer Zeit beenden. — Das Lexikon

format ist für dieses Nachschlagewerk sehr passend, die Ausstattung von der Hofbuchdruckerei A. Haase sehr sorgfältig. dr. h.

Archiv český, čili staré písemné památky české i moravské, sebrané z archivů domácích i cizích. Nákladem domestikalního fondu království českého vydává komisse k tomu zřízená při královské české společnosti náuk. Redaktor: Josef Kalousek. Díl VIII. V Praze 1888.

Der erste Theil der Sammlung enthält die Fortsetzung der Correspondenzen des Rosenberger Hauses aus der Zeit von 1450 bis 1526, theils politischen, mehr aber noch wirthschaftlichen und localgeschichtlichen Inhalts. Die Schlösser Helfenburg, Maidstein, Wittingau und die kriegerischen Ereignisse in der Budweiser Gegend treten besonders hervor. In letzterer Gegend erscheint die polnische Besatzung des König Matthias als lang andauernde Landplage. Ihr Hauptmann Roubik ist der richtige Soldknecht. Er steht nicht an, wenn er wochenlang geschatzt, den Feind um einen Geleitsbrief zu bitten, damit er die Faschingstage einmal gemüthlich auf seinem Schlosse vertrinken könne, und er begründet dieses befremdliche Begehren mit seiner alten Gewohnheit: er habe es auch in fremden Ländern so gehalten. Einen zweiten Theil des Inhalts bildet die Fortsetzung der Correspondenz des Herrn Leo von Rožmital von 1508 bis 1535, die sich auf einem weiten politischen Gebiete bewegt und auch durch die Originalität des Briefschreibers und seine geistreiche Art, die Feder zu führen, hervorragt. Leo ist ein tschechischer Patriot, der trotz einer Art von Gelehrsamkeit der deutschen Sprache nicht mächtig ist und namentlich gegen die Neuerungen, wie sie zu seiner Zeit auf religiösem Gebiete auftauchen, eifert. Die Rolle, die er in den Bewegungen seiner Zeit spielt, bringt ihn unter Anderem auch in Beziehungen zu Franz von Sickingen, dessen Abgesandten und, wie er glaubt, nahen Freund er bei sich empfängt und weiter geleitet. Leider erfahren wir nichts über den Inhalt dieser im Jahre 1523 durch Vermittlung eines Dolmetsches gepflogenen Verhandlungen, auch nicht einmal den Namen des Abgesandten des „Františka z Zekyně". — Den dritten Theil bilden Actenstücke der von Georg von Podiebrad im Jahre 1462 an den Papst abgeschickten Gesandtschaft, welche die Bestätigung der Compactaten durchsetzen sollte, aber nicht erreichen konnte. Der Inhalt einzelner dieser Stücke ist von großem Interesse. Dann folgen Urkunden aus zwei gegenwärtig in Breslau aufbewahrten Handschriften aus der Zeit der Münsterbergischen Herrschaft in Glatz um die Zeit von 1472 bis 1505. Dieselben werden für die böhmische Geschichte dadurch von Wichtigkeit, daß während jener Zeit nicht nur das Braunauer Ländchen, sondern auch der damit verbundene Bezirk Politz zur Grafschaft Glatz gehörte. Leider sind hier, wie es dem Plane und der Anlage des Archiv český entspricht, nur die zufällig tschechisch verfaßten Urkunden geboten. Bezüglich der deutsch verfaßten vermissen wir einen Nachweis, ob oder wo sich dieselben mit den von Grünhagen und Markgraf und von Volkmer und Hohaus bereits veröffentlichten decken. Von den mitgetheilten Urkunden sind einige für die Gesellschaftsverfassung jener Zeit nicht ohne Bedeutung.

Den Schluß des Bandes bilden Urkunden aus dem böhm. Kammergerichte und solche, welche aus dem Besitze böhmischer Klöster in denjenigen der Prager Universitätsbibliothek gelangt sind. Letztere reichen bis zum Jahre 1525. L.

Irmer Georg: Die Verhandlungen Schwedens und seiner Verbündeten mit Wallenstein und dem Kaiser von 1631 bis 1634. 1. Theil. 1631 und 1632. Veranlaßt und unterstützt durch die k. Archiv-Verwaltung. Leipzig, Hirzel 1888. (Publicationen aus den k. preußischen Staats-Archiven. 35. Band.)

Wie gewaltig auch der Umfang ist, zu welchem die Literatur über den Herzog von Friedland bereits gediehen ist; wie eifrig auch die Vertheidiger sowohl wie die Ankläger des kaiserlichen Generalissimus am Werk sind, das Material herbeizuschaffen, welches als Stütze für ihre — nicht selten durch vorgefaßte Meinungen beeinflußten — Anschauungen dienen soll, so sind wir doch noch immer von einer Lösung der Wallensteinfrage weit entfernt. Und wenn auch die unermüdliche Forschung durch die Erschließung neuer Quellen und durch die exacte Kritik derselben das Terrain der Streitfrage immer mehr einengt und auf diese Weise allmählich die Beantwortung der Frage, ob Wallenstein schuldig oder unschuldig fiel, anbahnt, so gibt es doch unter den Gelehrten nicht nur Vertheidiger und Ankläger, sondern auch Vertreter der Ansicht, welche eine Lösung des Problems überhaupt nicht erwarten. So spricht auch der Verfasser und Herausgeber der vorliegenden Publication gleich in der Einleitung die Ueberzeugung aus: „Eine allgemein befriedigende Lösung dieser Frage in solcher Fassung wird aus dem einfachen Grunde niemals gelingen, weil die gewaltige Persönlichkeit des Friedländers sich weit über den Maßstab erhebt, mit welchem man sonst Führer großer Armeen zu messen pflegt; weil ferner Wallenstein neben seiner Stellung als kaiserlicher General zugleich auch selbständiger Reichsfürst war, und weil seine Pläne nicht zur Ausführung gekommen sind." Indeß hat Irmer durch seine Publication, von welcher erst der erste Band vorliegt, der Wallensteinforschung einen wesentlichen Dienst erwiesen und vielfach strittige Punkte in helleres Licht gerückt. Er schöpft sein Material aus den Archiven der Gegner des Kaisers. Da ist vor Allem der handschriftliche Nachlaß des officiellen Vertreters Schwedens am kursächsischen Hofe in Dresden, Laurentius Nicolai (Lars Nilsson Tungel), welcher sich theils in der kgl. Bibliothek, theils im Staatsarchiv zu Hannover befindet. Ebendort erliegen auch die Papiere eines zweiten schwedischen Diplomaten, Alexander von Erskein, von welchen der Herausgeber bemerkt: „Leider ist der größere Theil derjenigen Acten Erskeins, die sich auf österreichische und böhmische Verhältnisse bezogen, seiner Zeit nach Prag abgeliefert worden." Mit Bedauern vermissen wir über diese Actenausfolgung nähere Angaben, auf welche sich etwaige weitere Nachforschungen nach den erwähnten Acten stützen könnten. Eine weitere Quelle der vorliegenden Publication bilden die gleichfalls im Staatsarchiv zu Hannover aufbewahrten Papiere des brandenburgischen und schwedischen geheimen Raths und späteren bevollmächtigten Legaten im niedersächsischen Kreise, Christoph Ludwig von Raich, von denen aber auffallenderweise gerade aus den für die Wallensteinforschung wichtigsten Jahren 1631 bis 1634 die

Briefschaften fast vollständig fehlen. Zur Ergänzung des in Hannover Aufgefundenen durchforschte Irmer insbesondere das schwedische Reichsarchiv zu Stockholm. Das Reichsarchiv und die Bibliothek zu Kopenhagen lieferte nur wenige Actenstücke und auch die Nachforschungen in den Archiven und in der Nationalbibliothek in Paris, sowie im Reichsarchiv im Haag waren nicht von dem erwarteten Erfolge begleitet. — In der Einleitung bespricht Irmer in lichtvoller Weise die neueste Wallensteinliteratur und legt sodann in zwei Capiteln die Resultate seiner auf dem neuen Quellenmaterial beruhenden Forschungen dar, wobei er vollste Objectivität zu bewahren sucht. Das erste Capitel ist „König Gustav Adolfs von Schweden Verhandlungen mit Wallenstein" gewidmet. Den in seiner Glaubwürdigkeit bestrittenen „Gründlichen Bericht" Rašin's beiseite lassend, stützt sich Irmer „allein auf vollwerthige Archivalien, und es kann nach denselben kein Zweifel darüber sein, daß Wallenstein sich mit dem König von Schweden in bestimmte Verabredungen eingelassen hat, die sich gegen den Kaiser richteten, und es wird sich nur darum handeln, wie dieser Schritt zu beurtheilen ist. Man wird zur Entschuldigung Wallensteins, wie es auch von Seiten Ranke's geschehen ist, auf seine Sonderstellung als Reichsfürst, welche er um die fragliche Zeit von seiner Absetzung bis zur Wiederübernahme des kaiserlichen Generalats dem Kaiser gegenüber einnahm, besonderes Gewicht legen können. Und sicherlich läge darin eine unrichtige Auffassung, wenn man Wallensteins Verhalten in dieser Epoche nach dem Maßstabe eines preußischen Generals betrachten und ihm nicht eine gleiche Stellung wie den übrigen Fürsten zuerkennen wollte; wie ihnen, so darf auch dem Herzoge von Friedland und Mecklenburg die volle Freiheit des Handelns im Interesse seiner Länder und des Reiches nicht verkümmert werden. Aber man wird sich dabei doch auch wieder des wesentlichen Unterschiedes erinnern müssen, welcher zwischen den angestammten Reichsfürsten und ihm in der Stellung zum Kaiser bestand; sie waren Fürsten von Gottes Gnaden, Wallenstein dagegen hatte seine Erhebung in den Reichsfürstenstand allein der Gnade des Kaisers zu verdanken. Man wird es bei der Beurtheilung des Charakters Wallensteins ferner nicht übersehen dürfen, daß derselbe auch nach seiner Absetzung sich im Vollbesitze des kaiserlichen Vertrauens befand. Es läßt sich nicht wegleugnen, daß er dasselbe in häßlicher Weise täuschte .. „Um solche ideale Güter und so berechtigte Interessen" (wie bei Landgraf Wilhelm V. von Hessen-Kassel) „handelte es sich bei Wallenstein, als er dem fremden Könige die Hand zum Bunde gegen den Kaiser bot, keineswegs, es war ihm lediglich um die Befriedigung seines persönlichen Ehrgeizes und vielleicht seiner Rachsucht, die ihn in den letzten Jahren seines Lebens niemals verlassen zu haben scheint, zu thun. Nirgends findet sich in dieser Epoche die Spur eines höheren politischen Gesichtspunktes, aus dem Wallensteins Verhandlungen mit dem Könige von Schweden entsprungen sein könnten und den man in seiner späteren Verbindung mit Kursachsen und Schweden im Jahre 1633 nicht ohne Weiteres wegleugnen darf. So kommt es, daß gerade diese Phase der politischen Thätigkeit Wallensteins auf seinen Charakter einen bedenklichen Schatten werfen muß." Wir müssen es uns versagen weiter auf die Ausführungen Irmers einzugehen, so verlockend es z. B. wäre, die auf den Einfall der Sachsen in Böhmen bezüglichen Verhandlungen näher zu verfolgen; ebensowenig können wir hier das zweite Capitel, dessen Gegenstand: „König Gustav Adolf von Schweden und der Universalfriede" ist, näher besprechen. Der Einleitung folgt der Abdruck der Actenstücke, von welchen 31 dem Jahre 1631 und 71 dem Jahre 1632 angehören. Wichtigen Actenstücken in schwedischer Sprache ist eine möglichst wortgetreue Ueber-

setzung beigegeben, sonst vermittelt bei schwedischen Schriftstücken ein ausführliches Regest die Kenntnißnahme des Inhalts. Besondere Anerkennung verdient es, daß der Datirung besondere Aufmerksamkeit zugewendet und Einheitlichkeit in die Zeitangaben gebracht worden ist. Sehr sorgfältig ist das Register gearbeitet, welches in der alten Art bei jeder Seite den betreffenden Inhalt kurz anzeigt. Ein solches Register verursacht dem Bearbeiter allerdings viel mehr Mühe und erfordert auch mehr Raum als die jetzt übliche einfache Aneinanderreihung der Seitenzahlen, dagegen erleichtert es die Benützung des Buches ungemein und erspart auch dem Benützer viel Zeit. Bedauern müssen wir aber, daß sich das Register nur auf die Actenstücke beschränkt, und daß es nicht auch auf die Einleitung (in der doch auch eine Reihe noch nicht veröffentlichter Schriftstücke benützt erscheint) ausgedehnt worden ist. — Das vom Herausgeber hinter dem Namen „Lumpenberg" Seite 16 und 304 gesetzte Fragezeichen hat zu entfallen; unter dem „Lumpenburger" (eigentlich „Lundenburger") ist der gewesene Landeshauptmann von Mähren Ladislaus Welen von Zerotin auf Lundenburg zu verstehen. Mit diesem ist wohl auch der „Herr von Scharotin" identisch, von dessen Anschlägen Seite 119 die Rede ist (Gaedecke, welcher in seinem Buche „Wallensteins Verhandlungen mit den Schweden und Sachsen" S. 126 — 127 ein kleines Stück aus der Relation des Friedrich Wilhelm Vitzthum an den Kurfürsten von Sachsen vom 24. Januar (3. Feber) 1632 abgedruckt hat, schreibt den Namen: „Scharosin"). Gleich Lenz (in seiner Kritik Rasin's) schreibt Irmer consequent das tschechische „z Bubna" anstatt von Bubna oder kurzweg Bubna. — Irmer's Werk kann wohl den wichtigsten Publicationen, die in neuester Zeit sich die Aufhellung der Geschichte Wallensteins und seiner Zeit zur Aufgabe gesetzt haben, beigezählt werden. Die Ausgabe des das Werk zum Abschluß bringenden zweiten Bandes, ist nach den Citaten in der Einleitung wohl in Bälde zu gewärtigen. K.

Der politische Bezirk Dauba (umfassend die Gerichtsbezirke Dauba und Wegstädtl). Eine Heimatskunde für Haus und Schule, verfaßt von F. Bernau. — Dauba 1888.

Zu der bereits recht ansehnlichen Reihe von Bezirkskunden, durch deren Herausgabe die Lehrervereine des mittleren Nordböhmens die Kenntniß der engeren Heimat zu verbreiten bestrebt waren, gesellt sich hiemit eine neue, die auch in mancher Hinsicht einen bedeutenden Fortschritt gegen ihre Vorgängerinen bezeichnet.

Die Grundlage des Werkes bilden wie sonst die von den betreffenden Lehrern gelieferten Auskünfte über die einzelnen Schulgemeinden; die Redaction derselben und vor allem die Bearbeitung des historischen Theiles wurde von einem außerhalb der Lehrerschaft stehenden Manne übernommen, dem durch eine ganze Reihe localgeschichtlicher Arbeiten wohlbekannten F. Bernau. Dies ist nur zu loben. Denn wenn auch die Lehrer, welche für andere Heimatskunden die historischen Theile bearbeiteten, mit anerkennenswerthem Eifer alle bisher bekannt gewordenen Nachrichten über ihren Bezirk zu sammeln trachteten, so war ihnen doch nur die deutsche Literatur, und selbst von dieser nicht alle Einzelarbeiten zugänglich. Bernau dagegen konnte auch die zahlreichen tschechischen Aufsätze beranziehen, langjährige Beschäftigung mit ähnlichen Arbeiten hatten ihn zu einer ausgedehnteren Kenntniß der Literatur ge-

führt, und, was besonders wichtig ist, er war auch imstande, noch unbekanntes archivalisches Material heranzuziehen. Abgesehen von den nicht gerade reichen Archiven der vier Städte des Bezirkes wurde das Raudnitzer Archiv durchgeforscht; für die Geschichte der herrschaftlichen Besitzverhältnisse hat er die böhmische Landtafel fleißig benützt und auch den Kataster von 1713 mit der Steuerrolle von 1654 gebührend herangezogen.

So wurde erreicht, daß das Buch ein so reiches geschichtliches Material mit fast durchaus verläßlichen Angaben enthält, so daß auch gute Kenner der Geschichte jener Gegend gar manches Neue finden werden. Was nun die Art der Verarbeitung angeht, so billigen wir vollständig, daß B. von der Angabe der Quellen ganz abgesehen hat. Ebenso muß man ihm beistimmen, wenn er keine geschichtliche Uebersicht voranschickt. Denn von den Ereignissen der allgemeinen Landesgeschichte hat sich im behandelten Bezirke wenig abgespielt. Dagegen hat B. in drei besonderen Capiteln die Colonisation der Gegend, die Religionsverhältnisse und die Kriegsleiden behandelt, u. zw. mit gebührender Sachkenntniß und Unparteilichkeit, wenn man auch nicht immer sein Urtheil ganz ohne Einschränkung unterschreiben wird. — Mit Bernau theilte sich in die Arbeit Oberlehrer Klimpt, der die Capitel über Gewässer, Klima, Naturproducte, Landwirthschaft, Industrie und Gewerbe, Sitten und Gebräuche verfaßte und auch zu anderen Beiträge lieferte. Auch diesen und den anderen nicht geschichtlichen Abschnitten, worauf hier nicht näher eingegangen werden kann, gebührt alles Lob. H.

Geschichte der alten Häuser auf der Nordseite des Altstädter Marktplatzes in Reichenberg, welche aus Anlaß der Erbauung eines neuen Rathhauses im Mai 1888 abgetragen worden sind. Von P. Anton Hoffmann, inful. Erzdechant und k. k. Bezirksschulinspector. Reichenberg 1888.

Diese ausgedehnte Aufschrift ist zugleich Kennzeichnung für das 286 Seiten umfassende Buch. — Es ist damit eine weit über die Geschichte der bezüglichen alten Häuser hinausgreifende Stadt- und Familienchronik entstanden. Daß dieses nicht unwillkürlich, sondern mit Absicht geschah, erhellt aus gar vielen, vollständig außer dem Rahmen der Ueberschrift gelegenen Beischaltungen. Wir möchten das Buch weniger „Geschichte", wie vielmehr werthvolle geschichtliche Episoden nennen, entlehnt aus dem reichen Schatze des in der Ortsgeschichte wohlbewanderten Chronisten der Stadt Reichenberg. — So sind von besonderem Werthe die an die Chronik des Hauses Nr. 183—I. geknüpften Daten aus der Invasionszeit der Schweden von 1639—1649 (Seite 51—58); über die erste „Feuerordnung" (S. 61); der Walpurgisnachts-Brauch am „Keilsberge" (S. 64); das „Oehlchen" und den ersten „Schießplan" der Schützen (67). — Aehnlich weiß der Verfasser zu den anstoßenden Häusern Nr. 181 und 182 Daten über die Gründung des Stephanshospitals, die Verheerungen der Pest (S. 75 u. 80); zu Nr. 180 Historisches über „Anna Maria Gräfin Nicolaus", Schwester der Freifrau Katharina von Rädern (93); den Mord am Pfarrer Stomäus (123—130) beizubringen. Auch Nr. 178, die ehemalige „Legstatt" in Verbindung mit dem „Gemeindehaus", gibt wieder Gelegenheit zu geschichtlich

interessanten Randbemerkungen, wie z. B. das Familienregister der „Demuth" und „Gärtner";[1]) die weitausgesponnene Lebensgeschichte des übelberufenen Stadthauptmanns Christian Platz von Ehrenthal; der Militär-Einquartirung von 1720—22; der Rebellion der Leinwebergesellen; der schlesischen, siebenjährigen und baierischen Erbfolge-Kriege; der Besuche des Kaisers Josef und des von der Regierung an die Stadt gemachten Zugeständnisses einer „delegirten Gerichtsbarkeit für den Bunzlauer Kreis", in Folge dessen der Einsetzung eines wählbaren Magistrates und gleichzeitige Einsetzung des „ersten Postmeisters". Der Leser wird hierauf wieder ins „Gemeindehaus und seinen historischen Tanzsaal" zurückgeführt. — Aber auch von hier aus werden noch Ausflüge gemacht in die Gasthöfe zum „goldenen Löwen", „zur Eiche", zum Bau der „Kaiserstraße" von Reichenberg nach Prag, zu Deckart und seiner „Stellwageneinrichtung". Des Weiteren wird erzählt, was im J. 1848 sich ereignete; wie das „Gründel" zum Theaterplatze umgewandelt, wann das Theater gebaut, und der Grundstein zum neuen Rathhause gelegt wurde. Wie aus diesen Andeutungen hervorgeht, hängt eine Fülle von Stoff über den Buchtitel hinaus, der streng genommen auf Chronik der Häuser Nr. 178 bis 180 lautet. Offenbar verleitete den fleißigen und eifrigen Chronisten sein massenhaft angehäuftes Materiale, gesammelt aus Matriken, Urkunden, Kirchen-, Grund- und alten Stadtbüchern, zum unwillkürlichen Ueberspringen der selbstgezogenen Grenze und zur Ausweitung des Buches zu einer Stadt- und Familienchronik. Trotzdem läßt sich zugestehen, daß, da auch ein „Wort- und Sachregister" beigegeben ist, aus dem Ganzen ein höchst brauchbares Nachschlagebuch für Forscher der Ortsgeschichte erwachsen ist. Eine dankenswerthe Zugabe sind die beiden Abbildungen — der abgetragenen Häuserreihe und des dem gleichen Schicksal entgegenharrenden alten Rathhauses. — Die Ausstattung des Buches ist eine äußerst elegante. R.

Zapova Česko-Moravská Kronika. V. Nákladem knihkupectví J. L. Kobra v Praze.

Zap, bekannt als Redacteur der Památky archaeologické und durch eine lange Reihe Einzelarbeiten, begann diese illustrirte böhmisch-mährische Chronik im Jahre 1862, um damit für das tschechische Volk eine populär geschriebene Geschichte dieser Länder zu schaffen. Er führte das Werk aber nur bis zum Jahre 1526. Nach seinem Tode übernahm J. J. Kořán die Weiterführung, trat aber später davon zurück, und das Unternehmen stockte längere Zeit. Nun aber ist es dem Verleger gelungen, Herrn Prof. Rezek für die Fortsetzung zu gewinnen. Sein Name bürgt dafür, daß dieselbe in echt wissenschaftlichem Geiste gehalten sein wird. Mit dem Auftreten Gustav Adolfs in Deutschland beginnt seine Arbeit, dann folgt der Einfall der Sachsen in Böhmen, worüber er vor nicht langer Zeit ein eigenes, gediegenes Werk (vergl. Lit. Beil. S. 26) veröffentlicht hat. Das 5. Buch, bei dem die Chronik angelangt ist, soll bis zum Jahre 1648 reichen, ein sechstes dann die spätere Zeit bis auf unsere Tage behandeln. Der Verleger eröffnet jetzt auch eine neue Sub-

1) An anderer Stelle wieder durch Aufzählung der Namen Möller, Müller, Baier, Beuer, Hoffmann ꝛc.

scription auf das ganze Werk. Wir werden jedenfalls noch ausführlicher darauf zurückkommen. h.

Zweiundzwanzig Handzeichnungen von Goethe. 1810. Im Auftrage des Vorstandes der Goethe-Gesellschaft herausgegeben von Carl Ruland. (Schriften der Goethe-Gesellschaft zu Weimar 3.) Weimar, Verlag der Goethe-Gesellschaft. 1888. Quer-4. 8 S. Text und 22 Bl. Lichtdruck.

In Goethes „Tag- und Jahresheften" lasen wir längst zum Jahre 1810: „Eine Anwandlung, landschaftliche Skizzen zu zeichnen, wies ich nicht ab; bei Spaziergängen im Frühling, besonders nahe bei Jena, faßte ich irgend einen Gegenstand auf, der sich zum Bild qualificiren wollte und suchte ihn zu Hause alsdann zu Papier zu bringen. Gleichermaßen ward meine Einbildungskraft durch Erzählungen leicht erregt, so daß ich Gegenden, von denen im Gespräch die Rede war, alsbald zu entwerfen trachtete. Dieser wundersame Trieb erhielt sich lebhaft auf meiner ganzen Reise und verließ mich nur bei meiner Rückkehr, um nicht wieder hervorzutreten." Die hier erwähnte Reise, angetreten am 16. Mai, führte den Dichter nach Böhmen, wo er bis zum 16. September verweilte. Unmittelbar voraus (12. März bis 16. Mai) ging der Aufenthalt in Jena, wo er den Druck der Farbenlehre zum Abschluß brachte und sich damit endlich von einer langjährigen Last befreite. Das Gefühl dieser Befreiung erklärt das Behagen, womit er sich schon in Jena und dann in Böhmen Natureindrücken hingab und von ihnen künstlerisch anregen ließ. Es war zum letztenmale, daß „der Trieb, die Natur nach seiner Art auszusprechen, ihn Monate lang belebte"; eben darum hielt er die damals entstandenen, „mehr als gewöhnlich reinlichen Blätter" noch elf Jahre später werth genug, um sie in einen Band zu vereinigen. Auch dies wußte man bereits aus seinen eigenen Aufzeichnungen zum Jahre 1821.

Nun hat sich nicht nur dieser Band in den Sammlungen des Goethe-National-Museums in Weimar gefunden, sondern auch ein vom Dichter selbst verfaßter erläuternder Text dazu, der, datirt vom 23. Juni 1821, in seiner der Erläuterung der einzelnen Blätter vorangeschickten Einleitung nicht nur das bereits bekannte wiederholt und theilweise genauer bestimmt, sondern durch einige sich daran schließende Bemerkungen dieser Sammlung eine erhöhte Bedeutung gibt. Ausdrücklich betont Goethe darin, er habe mit Rücksicht darauf, daß jener aus der Reaction seiner Künstlernatur gegen die langjährige abstracte Beschäftigung mit der Farbe ohne Bezug auf Gestalt und lebendige Natur hervorbrechende Trieb mit dem August 1810 sich völlig verlor und späterhin Aehnliches nicht wieder gelingen wollte, in diesen Zeichnungen keine fremde Hand, wie er sonst bei Skizzen gerne that, walten lassen und so dieser eigenen Lebens- und Kunstepoche ein Denkmal zu erhalten gesucht. Seine Absicht bei der Sammlung in einen Band war denn auch: „sie für ein Ganzes zu erklären, woraus Fähigkeit wie Unfähigkeit beurtheilt werden könnte." Ist somit diese Folge von Handzeichnungen vom Dichter selbst als sein künstlerisches Vermächtniß uns hinterlassen, so war es gewiß ein sehr glücklicher Gedanke, sie in getreuer nur größtentheils etwa um $^1/_3$ verkleinerter Wiedergabe sammt den Erläuterungen zugänglich zu machen, und die Mitglieder der Goethe-Gesellschaft in Weimar, der wir schon so manche werthvolle Mittheilung und namentlich auch die rüstig fortschreitende monumentale Ausgabe des Dichters verdanken, werden diese Gabe allenthalben mit dem größten

Interesse entgegen genommen haben. Allgemein bekannt ist, wie Goethe schon von seinem Vaterhause her sich ununterbrochen im Zeichnen übte und diese Seite seiner künstlerischen Begabung neben seiner dichterischen auszubilden bestrebt war; ebenso bekannt ist es, welche Bedeutung diese Uebungen für seine Kunststudien und selbst für seine dichterische Thätigkeit hatten. Aber doch nur wenige werden bis jetzt davon mehr als gelesen und Goethesche Blätter selbst vor Augen gehabt haben; am allerwenigsten solche, die so ganz und gar ausschließlich von seiner eigenen Hand herrühren, wie die jetzt herausgegebenen. Allen sieht man die Liebe und Freude an, mit der sie ausgeführt sind, und da sie gewissermaßen den Abschluß seiner künstlerischen Productivität auf diesem Gebiete bilden, so stellen sie auch das Maß des Könnens dar, zu welchem der Dichter dieses sein zweites Talent aus ganz dilettantischen Anfängen zu entwickeln vermochte. Dieses Maß des Könnens nun erscheint angesichts der vorliegenden Ausgabe als ein durchaus nicht unbedeutendes und übertrifft wohl eher die Erwartungen, als daß es hinter ihnen zurückbliebe. Ueber Papier und Technik der einzelnen Blätter hätte man den Herausgeber gern etwas gesprächiger gewünscht. Die meisten sind mit Tusche, zum Theil auch Sepia mehr oder weniger ins Einzelne ausgeführte Zeichnungen; nur ausnahmsweise begnügte sich Goethe bloß die Umrisse mit der Feder zu entwerfen. Nur einige wenige sind bloße Phantasiezeichnungen, angeregt durch die Lecture und Erzählungen des damals in Jena studirenden Sohnes des Dichters. Die übrigen sind wirkliche bald freier, bald treu wiedergegebene Landschaftsbilder, größtentheils aus der Umgebung von Jena, acht darunter sind Früchte der Reise nach Böhmen; einzelne gewinnen dadurch, daß manche der aufgenommenen Oertlichkeiten schon im Jahre 1821 wesentlich verändert waren, zu dem malerischen auch noch ein „alttopographisches Interesse". Unter den Jenenser Ansichten erwecken die meiste Theilnahme zwei Blätter, welche auf Schiller Bezug haben; das eine davon (Nr. 13), sichtlich mit besonderer Liebe und Sorgfalt ausgeführt, stellt den von Schiller 1797 bezogenen Garten sammt den vom Dichter in diesem oder im folgenden Jahre errichteten und adaptirten Bauwerken dar, darunter auch „die hohe Gartenzinne, von wannen er der Sterne Wort vernahm" und uns die köstlichsten Werke schuf. Im Hintergrunde öffnet sich der Blick auf die Stadt mit dem Thurme und in weiterer Ferne auf sanft geschwungene Berghöhen. Goethe unterläßt nicht anzumerken, daß schon 1821 diese Gegend durch theilweise Abtragung und den Bau des Observatoriums ein völlig verändertes Ansehen hatte, und so ist dieses Erinnerungsblatt an Schiller, gezeichnet von der Hand seines großen Freundes, von doppelt unschätzbarem Werthe. Ergänzend tritt dazu in flotterer Manier hingeworfen Nr. 2: „Das Engelgatter oder die Brücke", von denen man rechts die zu Schillers Garten gehörenden Substructionen und ein Häuschen sieht.

Ein besonderes Interesse für die in Böhmen lebenden, leider bis jetzt namentlich außerhalb Prags noch wenig zahlreichen Mitglieder der Goethe-Gesellschaft und für die Bewohner Böhmens überhaupt hat die Publication aber dadurch, daß nicht nur einzelne Blätter (z. B. die schöne am 16. Mai begonnene „Ansicht von Raschhausen, Orlamünde eben drüber" Nr. 14), wie sich aus den von Ruland mitgetheilten Tagebuchnotizen ergibt, hier zu Lande vollendet sind, sondern sieben davon ihre Motive selbst daher entnehmen und daß diese letzteren fast durchaus zu den gelungensten zählen. Eines (Nr. 16) stellt eine „Kapelle in Karlsbad, auf der Mittelhöhe der alten Pragerstraße", mitten in ihrer landschaftlichen Umgebung mit Gebirgshintergrund dar. Zwei besonders schöne Blätter (Nr. 17, 18),

die „Ruinen des Schlosses über Graupen", sind das Ergebniß eines Ausflugs, den Goethe am 17. August 1810 in Begleitung Riemers und Zelters dahin machte. Die vier letzten Zeichnungen sind Erinnerungen an Bilin. Zunächst (Nr. 19 vom 24. August) eine Ansicht der Stadt „von dem oberen zu ihr führenden Kunstwege anzusehen", „über ihr der berühmte Fels", der Borschen, der bekanntlich Goethes geologisches Interesse besonders erregte und, wie er uns in den Tag- oder Jahresheften berichtet, drei Jahre später unter der Führung des Biliner Arztes oder Mineralogen Dr. Franz Ambros Reuß von ihm wieder besucht ward. Schon im Jahre 1810 zeichnet er ihn zweimal besonders, einmal „von den Brunnengebäuden her" (Nr. 20) das anderemal „mehr von hinten oder also in einiger Verkürzung" (Nr. 21). Den Schluß der Sammlung bildet „das Biliner Schloß mit der Umgebung des Platzes vor dem Stadtthor" (22), gezeichnet am 24., ausgeführt am 27. August, gleichfalls eines der besten Blätter. So kommt durch diese Publication zu den längst bekannten persönlichen, wissenschaftlichen und dichterischen Beziehungen, welche den Namen Goethe mit Böhmen verknüpfen, auch noch ein nicht minder beachtenswerthes künstlerisches Verhältniß; und die Deutschen unseres Landes, welche diese Erinnerungen an den großen Dichter zu ihrem schönsten und kostbarsten geistigen Besitz rechnen, werden ohne Zweifel auch davon mit dem lebendigsten Antheil und innigster Freude Kenntniß nehmen. a.

Thomas Ferdinand: Wallenstein, Herzog von Friedland. Ein Büchlein für die reifere Jugend und das Volk in Deutschböhmen. Mit 8 Abbildungen. Reichenberg 1888. S. 52.

Der fruchtbare Verfasser bietet seinen Lesern zunächst die Sagen über die Jugend Wallensteins und läßt dann im raschen Fluge die hervorragenderen Momente im Leben des Generalissimus Revue passiren, stellenweise längere Dichtungen einflechtend, welche historische Begebenheiten sagenhaft ausschmücken. Einen hübschen Schmuck des nett ausgestatteten Büchleins bilden nebst dem Portrait Wallensteins sieben von Levý gezeichnete Bilder, welche — nebst anderen — ursprünglich die illustrative Begleitung des Aufsatzes „Auf Wallensteins Spuren" von Hallwich im Jahrgang 1887 der Zeitschrift „Daheim" bildeten und bald darauf die gleiche Verwendung für einen ähnlichen Aufsatz im Prager „Světozor" gefunden haben. —l—l.

Burgkhardt Dr. **Johannes: Das Erzgebirge.** Eine orometrisch-anthropogeographische Studie. (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde III. Bd. 3. Heft. (Stuttgart, Engelhorn 1888.

Der Verfasser hat mit sorgfältiger und geschickter Benützung des keineswegs gleichartigen kartographischen und statistischen Materiales ein höchst lehrreiches und interessantes Bild der orometrischen und hievon abhängigen anthropogeographischen Verhältnisse des böhmisch-sächsischen Erzgebirges geliefert und zum ersten Male ziffermäßig nachgewiesen, wie weit der in vielen Lehrbüchern verbreitete Satz, das Erz-

gebirge sei bis obenhinauf dicht bevölkert, der Thatsächlichkeit entspricht. Ebenso scharf tritt auf Grundlage der exacten Untersuchungen der Contrast hervor, welcher zwischen der steilabfallenden Südostseite und der allgemach verflachenden Nordwestseite des Gebirges auch in Hinsicht auf die Bevölkerung und deren Wohnplätze besteht. „Die Ausbreitung und Verdichtung der Bevölkerung war auf der Nordwestseite des Gebirges im Allgemeinen viel leichter als auf der Südostseite, weil auf jener in Folge ihres allmäligen Aufsteigens und des Vorherrschens von Acker- und Wiesenland die Besiedelung viel weniger von den Terrainverhältnissen abhängig war als auf dieser, wo die Steilheit des Bodens und das damit zusammenhängende Vorkommen größerer Wälder dem Anbau und der Ansiedelung oft Grenzen setzten." — Beigegeben ist eine Karte in Farbendruck, welche die durch viele sorgfältig zusammengestellte, lehrreiche Tabellen gestützten Ergebnisse der Studie bildlich und übersichtlich zum Ausdruck bringt. Lbe.

Alois John: Im Gau der Nariker. Schildereien aus dem Egerlande. Selbstverlag. 1888.

— Ein schmales Heftchen (80 Seiten in kl. Format zählt es nur) liegt das Heftchen vor dem Berichterstatter und doch — welche Summe der verschiedenartigsten Stoffe berührt es, welcher Schatz an heimatsfreudigen Schilderungen in sehr schöner und warmer Sprache ist darin enthalten? Der Verfasser, den der Beifall, welchen sein erstes Büchlein „Aus dem geistigen Leben des Egerlandes" erhielt, zu neuer und weiterer Thätigkeit aufmunterte, bietet hier eine Sammlung von Aufsätzen, wie sie zuvor in der „Egerländer Ztg.", in den „Deutschen Blättern" u. s. w. zerstreut veröffentlicht waren, ein an und für sich schon dankenswerthes Geschenk. Diese kleinen Bilder berühren fast alle Seiten des Naturlebens und des Menschentreibens im Egerlande. Im „Vorfrühling" und „Im Wondrebthal" schwelgt der Verfasser in den Schönheiten seiner Heimat, aber fein genug webt er oft, so gleich im zweiten Stück, Fäden ernsteren Wissens (hier geologischen) ein. Die beiden Stücke enthalten ganz reizende Stellen entzückter Naturschau. Mit weitem Sprunge setzt er in dem nächsten Stücke aus der Naturschwelgerei auf einsamem Plätzchen hinüber in das bunteste, fremdartigste Treiben, nach „Franzensbad", aus dem er ein farbiges Saisonbild bietet, dessen Schluß aber wieder in ein versificirtes Naturbild „Am Moor" übergeht. Den Kenner und Selbsterlebniß verrathen des Verfassers (eines echten Egerländers und Dorfkindes) treue und anziehende Darstellungen des „Winterabend im Dorfe" und des „Egerländer Volksleben". Das einst von Schmeller, neuestens von Reinz herausgegebene Gedicht über die Gründung von Waldsassen, das in den „Egerwellen" nachgedruckte Lied Nürnbergers über den Sturm der Böhmen auf Wunsiedel und Ad. Wolfs „Volkslieder d. Egerl." trieben den Verfasser zu einer beredten Besprechung über „das Volkslied", natürlich nur der Heimat. Grads Aufsatz über den „Sauerbrunn", Laube's, Jean Paul's und besonders Goethe's Besuch und Würdigung der Gegend gaben ihm Stoff zur Zusammenfassung „Kurgäste einst und jetzt", welchem Aufsatze sich die Besprechung des Verhältnisses des greisen Dichterkönigs zu Sylvie von Ziegesar anmuthig anreiht. Von Franzensbad trägt den Verfasser der Flügel der Phantasie auf den „Kapellenberg", aus Menschengewühl in Waldeinsamkeit mit mächtig weitem Blicke über das Land. „Alt-Eger" folgt, eine

kurze, aber warme Reminiscenz an die Vergangenheit, und — im plötzlichen Wechsel — ein Gang durch Schneesturm, „In Winterszeit". Den von unserm Vereine herausgegebenen, von H. Gradl bearbeiteten „Chroniken der Stadt Eger" entnimmt der Verfasser den Stoff zum nächsten Aufsatze, „Das Tagebuch des Endres Bayer", dessen Bedeutung für Einzelschilderung alten Stadtlebens er begeistert würdigt. „Bau- und Kunstgeschichtliches" gründet auf Gradl's „Geschichte d. Egerlandes" und Gruebers schönem Werke „die Kaiserburg zu Eger"; doch reiht der Verfasser den Darstellungen alter Kunststrebungen auch einen Ausblick auf die Neuzeit an. Der Aufsatz „Fastnachts- und Jesuitenspiele", veranlaßt durch Prof. Trötschers „Ueber d. Egerer Frohnleichnamsspiel" (Jahrb. XVI. 172) und den Artikel „Egerer Jesuitendramen" sammt Nachwort von H. G. in den „Egerwellen" II. 110 fg., bringt zwar nicht das Geringste mehr an Stoff bei, muthet aber immerhin durch die Aneinanderreihung des Gebotenen an. „Das Leben der Landschaft", ein fließend geschriebener Abschluß, knüpft den Kreis wieder an den Naturbetrachtungen des Anfanges an. Alles in Allem gesagt, gebietet der Verfasser über eine große Darstellungskunst und über edle Sprache und wird bei eingehenden Studien auch in wissenschaftlicher Richtung von der Reproduction ebenso zu neuen Darlegungen und Forschungen gelangen, wie er als Naturschilderer bereits selbständig geworden ist. Soll das Büchlein erst empfohlen werden? H. G.

Dr. **Willibald Nagl: Die wichtigsten Beziehungen zwischen dem österreichischen und dem čechischen Dialekt.** (Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. Neue Folge XXII. Jahrgang. S. 356—388.)

„In der heutigen, von nationalen Streitigkeiten bewegten Zeit," so beginnt der Verfasser, „läuft man mit einem Thema, wie das obige ist, bei vielen Lesern Gefahr, daß man politischer Tendenzen beschuldigt werde: von einer Seite könnte man als „Pionnier der Versöhnung" belächelt, von anderen Seiten wieder als ein Mann bekämpft werden, welcher die čechische Sprache in deutsche, oder unsere deutsche Mundart in čechische Bahnen lenken möchte. Allen derartigen Einwendungen hoffe ich mit der einfachen Antwort begegnen zu können: ich behandle hier sprachliche Erscheinungen, welche durchwegs aus jenen Zeiten herdatiren, wo die heutigen nationalen Gegensätze noch nicht so fühlbar waren."

Der Verfasser, welcher auf dem Gebiete des niederösterreichischen Dialektes fleißig thätig ist, will in diesem Aufsatze, dem noch eine Fortsetzung folgen soll, darthun, in welcher Weise das Schriftdeutsche und ganz besonders der niederösterreichische Dialekt auf das Čechische, und dieses wieder auf den Dialekt Niederösterreichs eingewirkt habe. Das ist ganz gewiß eine dankenswerthe Arbeit, und der Verfasser, der das Čechische, und namentlich jenes, das der Bauer spricht, ziemlich zu beherrschen scheint, der auch die Verhältnisse, wie sie in Böhmen bestehen, aus eigener Erfahrung kennen gelernt hat, gibt das Schwierige einer solchen Untersuchung zu, indem er selbst sagt, daß man oft im Zweifel sein kann, welche Sprache die entlehnende oder nachbildende war. — Aber, ich meine, diese gewiß schwierige Frage müßte auf eine andere Weise gelöst werden, als sie der Verfasser unseres Aufsatzes zu lösen versucht. Er klebt zu sehr an äußerlicher Aehnlichkeit; ein zufälliger Gleichklang, und schon denkt

er an Entlehnung oder zum mindesten an Anlehnung. Ich kann natürlich nicht auf alle Einzelnheiten hier eingehen, aber ich will einige Beispiele zur Erhärtung meines Urtheils anführen. Wenn der Deutsche schreibt: Wien, den 15. Oktober" und der Čeche: „v Benešově dne 15. listopadu", so soll das čechische „dne" aus einer Umstellung der Buchstaben des deutschen „den" entstanden sein. (S. 363.) Das čechische Wort rumreych (Lärm, Tumult) ist ihm nichts anderes als das deutsche Adjectiv „ruhmreich". (S. 365.) S. 369 heißt es: „Der Wiener sagt „do" (resp. für das čechische Ohr, welches unsere Media als Tenuis hört: „to") statt hd. „da". Dieses Wort heißt im Čechischen „tu"; die Čechen sagen aber vulgär: to jsem rád, „do bin ich froh"; to máš, „do hest". Das čechische že jo soll angelehnt sein an niederösterreichisches „gäll jo" (gelt, ja!) (S. 370). Čechisches o (herum) entspricht nach Nagl österreichischem o (ab) in o-lízati, ô-lecka, omakati, ô-greifa. Aber er darf dann nicht oplaceti hierher zählen, das natürlich für odplaceti steht (österr. ô-zollu. S. 376). S. 377 heißt es: „Man sagt österreichisch, wenn einem ein Wort nicht gleich einfallen will: diη oder diη-dô, hochdeutscher „dings-da". Dieses Verlegenheitswort tritt sowohl für augenblicklich mangelnde Substantiva, als auch für Verba ein, was bei dem ganz allgemeinen Begriffsinhalt des Wortes „Ding" schließlich zu begreifen ist. Der Čeche gebraucht das Verlegenheitswörtchen „tento" ebenfalls für nicht beifallende Wörter jeder Art, Substantiva, Verba u. s. w. Aber „tento" hat eine sehr specielle Bedeutung, es heißt „dieser". Wie paßt das Masculinum für ein Verbum? Wie kann man auch nur für die Substantiva ein Pronomen bestimmten Geschlechtes wählen? „Er hat . . . dingsda, dingsda . . . Podagra", heißt čechisch: „on má . . . tento, tento . . . pakostnici." Noch auffälliger: „Sie haben . . . dingsda . . . botanisirt, čechisch: oni . . . tento . . . rostlinařili." Wie paßt „dieser" (tento) zu botanisiren? Der Čeche hört, da er unser d für t, und unser η für n hört, unser österr. diηdô für tinto, und der Sprung zu seinem tento war nun kein großer mehr." Nachbildung des österr. „za" (zu) soll ferner sein das co der čechischen Bulgärsprache: „ja ho mám co učitele", österr. i ho'm zäu learä; oder noch leichter soll die Anlehnung gewesen sein in der Redensart „mám co jíst" mit deutschem „ich habe zu essen". Von Anlehnungen des Deutschen an das Čechische, deren Zahl nach Nagl gering ist, möchte ich hier anführen, was S. 381 behauptet wird: „In Prag fällt einem das oft gebrauchte „hörich" (statt „sollen") im Munde der Deutschsprechenden auf: „Heut nachts war hörich ein Scandal" = heute nachts soll ein Scandal gewesen sein. Bei den Čechen heißt dieses „hörich" „prý", ebenfalls unter Belassung des Verbum finitum; und gerade die Čechen, wenn sie deutsch reden, gebrauchen jenes „hörich" am öftesten, ein Zeichen, daß dasselbe an prý eine Stütze hat. Der österreichische Bauer sagt: „morgn kimmt leicht der neuche Pforrer". Dieses „leicht" ist aus Schmellers B. Wb. nicht ersichtlich; der Oesterreicher scheint es dem čechischen prý nachgebildet zu haben." Was das österr. leicht angeht, so liegt die Bedeutungsentwicklung aus mhd. lihte „sehr leicht, wahrscheinlich" z. B. Martins Kudrun 989, 2; 1364, 3. auf der Hand. Und was unser Prager „hörich" angeht, so wird das ebenso wie „glaub ich" u. ä. auch in anderen und ganz deutschen Gegenden gesprochen. Ebenso unrichtig ist es, wenn österr. aſô-schau oder dô schau čechischem hle, das auch wie jene beiden mitten im Flusse eines Satzes gebraucht wird, nachgebildet sein soll. Der Imperativ sich wird mhd. ebenso gebraucht, vgl. Grimm Gramm. III, 247 und Müller Zarncke mhd. Wb. II, 272. In Bingen heißt es zur Begrüßung: „Sich emol do, guten Obend Marianne!" (Bräunlich, die deutschen Mundarten S. 75.)

Aber der Verfasser gibt sich gelegentlich auch starke Blößen, wie man sie bei ihm kaum vermuthet hätte. So behauptet er S. 385: „Die Germanistik hat sich bisher vergebens bemüht, die österreichische Vorsilbe der-, besser dă (= hd. er-) zu erklären. Man hat das d als „Adventiv-d" aufgefaßt, wie in „niemand" = mhd. niemen. Ohne sonstige Ursache kann man aber im Anlaut kaum ein solches Adventiv-d annehmen. Nachdem wir Baiern-Oesterreicher seit so vielen hundert Jahren mit Winden und Čechen zu thun haben, darf man wohl eine Anlehnung an das entsprechende slavische do annehmen (in do-čkati, do-jíti, do-sáhnouti, do-stíhnouti, do-střeliti, do-souditi). Wir werden bei einer späteren Gelegenheit sehen, daß der čechische Vocal o auch in directen Entlehnungen oft für österr. ă eintritt; also do = dă. Čechisch do heißt in, hinein, auf das Ziel bezogen, welches durch das Verbum, mit dem do- verbunden ist, angedeutet wird. Im österr. vergleicht sich aber das nunmehrige dă (für er- ă-) mit der Vorsilbe in dăbei, dăfür, dămit ꝛc., mit welcher sich in ganz ähnlicher Weise auch die Wörter* dawege, dawaus ausgeglichen haben. Schmellers ältere Belege für das der- (b. Wb.) vor Verben entstammen baierischen Quellen (Aventin, Rosenplut) und zwar aus einer Zeit, wo schon sprachliche Wechselwirkungen zwischen unserer Mundart und den angrenzenden slavischen nachweisbar sind." Nun hätte aber der Verfasser unseres Aufsatzes wissen können, daß der- für erschon im elften Jahrhundert begegnet (Müllenhoff-Scherer, Denkmäler 2 XXX, 6), daß es nicht nur oberdeutsch, sondern auch mitteldeutsch ist, und endlich daß es eine ganz ansprechende etymologische Erklärung dieses der- gibt (vgl. Weinhold, mhd. Grammatik 2. Aufl. § 302).

Es ist unrichtig, wenn Spennadel von „spänen" (Span), „späneln" und „Nadel" abgeleitet und für echt deutsch ausgegeben wird. Es ist vielmehr auf lateinisches spinula zurückzuleiten; vgl. Andersen, deutsche Volksetymologie S. 79. Aber das Höchste leistet Nagl am Schlusse seines Aufsatzes (S. 387 f). Hier sagt er wörtlich Folgendes: „Im großen deutschen Wörterbuche von Sanders sieht man sich vergebens um nach dem Adverbium „umundum", welches in der österreichischen Mundart wie „umatum", seltener „umanum" gesprochen wird, auch ein „um[ä]rätum" kann man gelegentlich in Wien zu hören bekommen. Dieses Wort scheint ein Specificum unseres Dialektes zu sein. Im Čechischen heißt dieses Wort o-kolo (= um das Rad). Es will mir scheinen, daß das dritte o in okolo, gehoben durch den jambischen Rhythmus der Sprache, fast eine ähnliche Betonung erhält, wie ihn das erste o hat, wodurch das kol- in die Thesis gerückt und der augenblicklichen Auffassung minder zugänglich wird wie die zwei äußeren o. Ich glaube nämlich, daß auch der gemeine Čeche instinctiv in das an- und auslautende o die Hauptbedeutung legt und beide o = „um" auffaßt, solange er nicht durch Nachdenken sich die eigentliche Etymologie neuerdings klar macht. Dann wird ein Parallelismus ersichtlich zwischen o-kol-o und dem gleichbetonten um-ät-um, und selbst wenn der Čeche in Wien die erwähnte instinctive Auffassung des o-kol-o wörtlicher wiedergibt mit „um- Rad- um", so wird dies dem Wiener zusammenfallen mit seiner Nebenform „um-rät-um" und es ist nicht unmöglich, daß letztere Form die ursprünglichere ist und erst nach dialektischen Lautgesetzen über um-ă-rătum, umărtum, umätum, umă-tum, „umandum" in die endgiltige Form „um-und-um" hinaufgebildet wurde. Die Bedeutung des „und" ist hier nicht recht klar, dasselbe ist ja nur hineingedeutet worden. Heute fängt man über dieses „umundum" in Oesterreich selbst schon zu spötteln an. Das erste „um" bedeutet ja schon die Kreislinie: was will jetzt noch das „und"? Soll die Peripherie lückenloser werden, wenn

ich sie im Geiste nochmals beschreibe? In „rundum", ringsum, ist das zweite Wort (nicht durch ein addirendes „und" angefügt, daher) nicht selbständig, verstärkt nur das erste Wort: auf „rundum" und „ringsum" hat eben kein slavischer Einfluß gewirkt." Nun hätte Nagl in Sanders großem Wörterbuche II, 2, S. 1411, 2. Spalte finden können: „Um und um = von allen Seiten, ganz und gar; ähnlich auch: Um und an." (Vgl. auch I, S. 328, 3. Spalte. Ja selbst in Sanders Handwörterbuch (2. Aufl.) steht S. 889 unser „um und um" = von allen Seiten, ganz und gar." Daß aber dieses „um und um" nicht aus „um Rad um" entstanden, hätte unserem Verfasser die ältere Sprache, und diese allein zeigen können. Schon bei Notker findet sich umbe unde umbe (Graff, Ahd. Sprachschatz I, 362), und mhd. sind umbe unde umbe, umme unde umme, um und um, umbentum, umentum gang und gäbe (Lexer, mhd. Hwb. II, 1722. Müller-Zarncke, mhd. Wb. III, 179). Ganz so erklären sich die Verbindungen: durch und durch (mhd. und nhd.), über und über, nach und nach u. ä.

A. Hruschka.

Seemanns kunstgewerbliche Handbücher.

Die durch ihren gediegenen Verlag bestbekannte Firma E. A. Seemann in Leipzig eröffnete ein neues Unternehmen, das, wie sich sicher voraussetzen läßt, dankbare Aufnahme findet in allen für das Kunstgewerbe thätigen, oder auch bloß dafür interessirten Kreisen.

Es ist das die Herausgabe von kunstgewerblichen Handbüchern, von welcher der Plan hiefür besagt: „In einer Reihe von Bänden mäßigen Umfangs und mäßigen Preises wird die Verlagshandlung über die einzelnen Zweige des Kunstgewerbes Arbeiten berufener und namhafter Fachschriftsteller veröffentlichen." — Jeder dieser Bände wird zunächst das bei der Herstellung der bezüglichen Kunstarbeiten zur Anwendung kommende technische Verfahren schildern und sodann einen Ueberblick geben über die historische Entwicklung des Gewerbes. — Zur Erläuterung der Darstellung dienen gut gewählte und sorgfältig gezeichnete Abbildungen. Mitgetheilt wird zugleich, daß sich in Vorbereitung, beziehungsweise in Druck befinden ein Werk über die Schmiedekunst, die Gold- und Silberschmiedekunst, das Porzellan und die Persische Kunstindustrie. Als Vorläufer dieser kunstgewerblichen Bibliothek liegt nun bereits vollständig das aus neun Lieferungen bestehende, mit 300 ganzseitigen Abbildungen versehene „Handbuch der Ornamentik" von Prof. Franz Sal. Meyer vor, und damit ist schon volle Gewähr geleistet für die dem Unternehmen zu Grunde liegende lautere Absicht.

Der für das Handbuch maßgebende Plan umfaßt 1. Abtheilung: Die Grundlagen des Ornaments — A. Geometrische Motive, B. Naturformen — a) Flora der Ornamente, b) Fauna, c) Menschlicher Organismus, C. Künstliche Motive (Embleme). — 2. Abtheilung: Das Ornament als solches — A. Bänder, B. Freie Endigungen, C. Stützen, D. Begrenztes Flachornament (Füllungen), E. Unbegrenztes Flachornament. — 3. Abtheilung: Angewandte Ornamentik — A. Gefäße, B. Geräthe, C. Mobilar, D. Umrahmungen, E. Schmuck, F. Heraldik, G. Zierschriften. — Diesem umfassenden Plan entspricht die Durchführung auf das Vollkommenste. Prof. Meyer litt dabei nicht an der Eitelkeit so vieler Ornamentisten, „Nicht Dagewesenes" bieten zu wollen. Ueber eingestreute, äußerst geschmackvoll gezeichnete „Naturformen

eigener Zusammensetzung" hinaus, werden durchwegs mit wahrem Bienenfleiß gesammelte, mustergiltige Vorbilder aus den ältesten Kunstepochen, dem Mittelalter, der Renaissance und Barocke, wie auch aus der Neuzeit vorgeführt, und sind damit zugleich alle Stilarten erschöpft. — Das also gebotene reiche Materiale wird auch nicht in abstracter Dürre, sondern in fachkundig klarer, dem praktischen Bedürfniß entsprechender Weise erläutert. Es ist somit ein echtes und rechtes Handbuch geschaffen für Fachkünstler, für Leiter und Lehrer kunstgewerblicher Fachschulen, wie nicht minder für jene des Freihandzeichnens an den Mittelschulen — für welche es gerade in Oesterreich eine Erlösung bringen könnte vom bisherigen Zwange durch die „approbirten" Werke eines Grandauer, Anděl ꝛc. Allerdings in der Voraussetzung, daß an maßgebender Stelle endlich die Erkenntniß durchgreife, daß das Bedürfniß für das Freihandzeichnen nicht weiter vom „grünen Tisch" aus ermessen, sondern der Beurtheilung erfahrener und kunstgebildeter Fachmänner anheimgegeben, Lehrplan und Lehrstoff von diesen bestimmt werde. Bemerkt sei schließlich noch, daß dieses Handbuch, abweichend von der Mehrzahl über Ornamentik handelnder Werke, die meist nach Zeiten und Völkern sichten und ordnen, einen anderen Weg einschlage. Unter Anlehnung an die Ausführungen von Semper, Böttticher und Jakobsthal, legt es ein System zu Grunde, welches mehr synthetisch als analytisch, mehr aufbauend, aus den Elementen entwickelnd, als zerlegend und rückschließend veranlagt ist.

Dem sehr empfehlenswerthen, nach Druck und Illustration schön ausgestatteten, 592 Seiten umfassenden Handbuch ist außerdem eine willkommene Erklärung der in demselben vorkommenden technischen und fremdsprachlichen Ausdrücke nebst einem Sachregister beigegeben. Rud. Müller.

Kalenderschau.

Neuer Prager Kalender für Stadt und Land auf das gem. Jahr 1889.

Haase'scher Haus- und Wirthschaftskalender auf das gem. Jahr 1889.

Haase'scher Minuzenkalender. Kleiner Haus- und Wirthschaftskalender auf das gewöhnliche Jahr 1889.

In der längst wohlbekannten Ausstattung liegen auch für 1889 die drei im Haase'schen Verlage erscheinenden Kalender vor. Der erste ist für die weitesten Kreise berechnet und schöpft seinen Belehrungsstoff aus den verschiedenen Wissensgebieten. Der zweite ist zunächst für Landleute bestimmt, und so überwiegen auch landwirthschaftliche und ähnliche Aufsätze. Der dritte will weniger unterhalten und belehren, als in einem bequemen und billigen Büchlein alles bieten, was man in einem Kalender sucht. An Bilderschmuck bringt der erste die Schneekoppe (in Farbendruck), der zweite die Erkerkapelle am Karolinum in Prag, der dritte die Villa Bertramka bei Smichow.

Deutscher Volkskalender für 1889. Herausgegeben vom Deutschen Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse. Redigirt von J. Lippert. Prag. A. Haase.

Dieser Kalender, der jetzt in seinem 19. Jahrgange steht, hat sich bereits so viel Anerkennung erworben, und es sind die Vorzüge desselben schon so oft hervorgehoben worden, daß es überflüssig scheint, neuerdings auf dieselben hinzuweisen. Der reiche belehrende Stoff, ein Hauptvorzug desselben, bietet auch diesmal wieder Interessantes aus den verschiedensten Gebieten. Ein historischer Artikel darunter unterrichtet über den eigentlichen Charakter des Hussitensturmes, und wie früher, so erhalten wir auch dieses Jahr mehrere Lebensskizzen von hervorragenden Männern, deren Verlust wir Deutschböhmen in der letzten Zeit zu beklagen hatten. Diesmal ist es vor allem Brinz, dann Prof. Kremer und Wolfrum.

Egerer Jahrbuch, Kalender für das Egerland und seine Freunde. 19. Jahrg. Eger, Kobrtsch u. Gschihay, 1889.

Auch der heurige Jahrgang rechtfertigt den guten Ruf, den dieser Kalender innerhalb der selbstgesetzten heimatlichen Grenzen seit 18 Jahren sich erwarb; ja, wir möchten dem neu vorliegenden Jahrgange sogar eine sorgfältigere Redaction und eine stofflich reichere Fülle gegenüber den früheren Bänden zugestehen. Der erzählende Theil bringt fast lauter Heimatliches, meist Sagen mit blutigem Hintergrunde, gegen den sich bloß die erste Erzählung „Aus dem Leben eines alten Junggesellen" durch glücklichen Ausgang und frohgemuthe Sprache abhebt. Ethnographische Schilderungen pflegen die nächsten Stücke: „Eine altgermanische Malstätte bei Königswart" von dem sehr fleißigen Schilderer Dr. Mich. Urban, „Mittwinter", die Ausdeutung noch heute gebräuchlicher Sitten beim Weihnachtsfeste auf die uralte Religionsanschauung unseres Volkes, ferner „Gebräuchlichste Wetterregeln im Egerlande", wieder eine reichhaltige Zusammenstellung Dr. Urbans, und die humoristisch gehaltene Darlegung der Entstehung eigenthümlicher Sprachformen von Vornamen, unter dem Titel „Sonderbare Heilige" von H. G. (nach einer Anmerkung: Heinrich Gradl). Das rein mundartliche Element vertreten heuer ein nach Grübel aus dem Nürnbergischen von Prof. Joh. Neubauer in das Egerländische übersetztes Gedicht und mehrere sehr gelungene Lieder des bekannten Egerländer Volksdichters Herrn Grafen Clement Zedtwitz. Im poetisch schriftdeutschen Theile sind „Ein Märchen aus Franzensbad" von Anast. Grün und eine Sage, „Rollenstein bei Stein" von Chr. Köllner wieder abgedruckt. Noch dankenswerther ist die Reproduction der Beschreibung der Stadt Eger aus der ältesten (1542 erschienenen) Originalausgabe von Caspar Bruschs „Bichtelberg". Herrn Prof. Bachmann's Aufsatz „Aus Egers alten Tagen" kennzeichnet sich als treffliche Arbeit eines gewiegten Historikers und die Schilderung „Das Museum der Stadt Eger" von Ernst Stirner umschreibt den nicht Allen zugänglichen Führer durch dasselbe in gelungener Weise und zu Dank. Land- und Hauswirthschaftliches und eine gute Auswahl humoristischer Einfälle runden das Büchlein entsprechend ab.

Kalender für das Egerland. 6. Jahrgang. Redigirt von Johann Wüst. Eger, Verlag von A. E. Witz, 1889.

— Auch dieses jüngere Kalender-Unternehmen für das Egererthum kann mit Ehren wie auf die früheren Jahrgänge, so auch auf diesen zurücksehen. Theilweise in anderen Bahnen gehend, ist es doch auch zumeist die Pflege des Heimischen, die seinen Inhalt und seine Berechtigung bildet. Neben drei Erzählungen und Skizzen in Schriftdeutsch: „Die Geschichte einer Bauermagd" (übersetzt aus dem Franz. des G. de Moupassant), „Schicksalswege" (Novelle v. J. J. T.) und „Des Handwerks goldener Boden" (von Huch) muthet uns besonders die humoristische und in der Mundart gehaltene kurze, aber recht hübsche Geschichte „Da Sell u da Ana" von H. N. Krauß an. In der Volkssprache sind auch die „Egerländer Kinderlieder und Sprüche" von Dr. A. E. (einem treuen Landsmann in der Ferne) geboten, an welche sich „Egerländer Vierzeilen" aus der unerschöpflichen Feder Dr. Mich. Urbans anreihen. Interessant und anregend gibt sich der Aufsatz von g. h. (Dr. Gg. Habermann) über Dorfbau und Dorfleben, kurz mit „Egerländer Dörfer" betitelt. Einen „untergegangenen Erwerbszweig in Falkenau a. E.", die Geschichte des Aufkommens und Niederganges des einst so stark betriebenen Hopfenbaues, schildert Herr Ed. Janota in kurzen, aber ausreichenden Worten. Im Weiteren folgt der Nachdruck der schönen Rede, welche seinerzeit beim Egerer Lehrertage Herr A. J. Bernard unter großem Beifalle über „die freie Schule" gehalten hatte; deren Lectüre ist noch langehin sehr zeitgemäß. Etliche kleinere Aufsätze: „Die Sprache ein Spiegel des Volkes" von A. Frank, „Das Lob als Erziehungsmittel" von Ed. Siegert und eine längere Reihe von größeren landwirthschaftlichen und allgemeinen Artikeln, sowie das heitere Stück „Erzherzog und Aelpler" und anknüpfend Anekdoten schließen das instructive Buch ab, das, wie das „Egerer Jahrbuch" sich zum gewohnten Gaste in die Bücherei jedes Egerländers herausgebildet hat.

Deutscher Volkskalender für die Iglauer Sprachinsel. Herausgegeben und verlegt vom „Deutschen Verein für Iglau und Umgebung". 3. Jahrgang. 1889.

Wie bisher zeichnet sich dieser Kalender auch dieses Jahr wieder durch die schöne äußere Ausstattung aus; doch nicht allein dies, auch die Gediegenheit und gute Auswahl des Inhalts ist alles Lobes werth. Außer dem, was zum festen Bestande eines jeden Kalender gehört, enthält er für jeden Monat auf je einem Blatt zahlreiche Rathschläge für Haus und Hof und am Schluß einen Auskunftskalender nicht bloß für den mährischen, sondern auch für den böhmischen Theil der Sprachinsel. Für Unterhaltung sorgen zwei unserer bekanntesten Dichter, Anzengruber durch eine Skizze „Falsches Glück" und Rosegger durch die Weihnachtsgeschichte „Empor zu Gott". Von den belehrenden Aufsätzen erwähnen wir „Das Schnaderhüpfel in der Iglauer Sprachinsel" von Piger; ein anderer gibt die Daten des Städtebuches über Iglau, weitere über die Ereignisse von 1888 u. s. w.

K. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXVII. Jahrgang. IV. 1888/89.

Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse v. J. 1526 an bis auf die Neuzeit. Herausg. v. k. böhm. Landesarchive. V. Prag 1887.

Indem wir hiemit den fünften Band der böhmischen Landtagsacten hier zur Anzeige bringen, beschränken wir uns vorsätzlich darauf, eine Uebersicht des Inhaltes zu geben, da ja die Grundsätze, die bei der Herausgabe maßgebend sind, und ihre Durchführung längst bekannt sind. — Der vorliegende Band umfaßt die Landtage der Jahre 1577 bis 1580. Die Anzeige von dem Hinscheiden K. Maximilians II. am 12. Oct. 1576 bildet die erste Nummer, und die nächsten beziehen sich daher auf den Regierungswechsel: K. Rudolf bestätigt die obersten Landesbeamten in ihrer Stellung und confirmirt die Privilegien von Böhmen; die Landesbeamten verhandeln mit dem Kaiser über die nächsten Regierungsmaßregeln, auch muß einem Theile der Stände bedeutet werden, daß sie durch den Tod des Kaisers von der Zahlung der ihm bewilligten Steuern nicht enthoben seien. — Es folgen dann Actenstücke über die Reise des neuen Kaisers nach Prag, wo er am 23. Dec. eintrifft. Gleich darauf wurde der nächste Landtag ausgeschrieben. Am 5. Februar 1577 fand die Eröffnung statt, und die Stände wurden vor allem um die Bewilligung mehrfacher Abgaben ersucht, theils zur Grenzvertheidigung gegen die Türken in Ungarn, theils für den kais. Hofhalt, der ziemlich in Geldverlegenheit war (Vgl. auch Nr. 181. Die Stände bewilligten auch eine Grund- und Gebäudesteuer, eine Judensteuer und den Biergroschen, ohne jedoch für den Ertrag derselben eine Bürgschaft zu übernehmen. (Nr. 38, 39, 41, 66.) Die bewilligten Steuern sollten auch im Egerlande erhoben werden, wogegen aber Abgesandte aus diesem Kreise protestirten (Nr. 44, 67, 77). Ein anderer Punkt des Landtagsbeschlusses betraf das Münzwesen, und daraufhin erließ dann der Kaiser gegen viele Uebelstände im Geldverkehr ein Mandat, dem ein Verzeichniß der damals gangbaren Münzsorten angeschlossen ist (Nr. 79). — Mitten

unter den auf den Landtag selbst bezüglichen Acten finden wir außerdem andere Stücke, die sich auf die Beerdigung des K. Max II. beziehen, so einen Bericht über das Leichenbegängniß selbst (Nr. 76). — Ein kurzer Excurs zeigt dann, daß es einen Mai-Landtag im J. 1577 nicht gegeben; darauf folgen die Acten für den zweiten Landtag dieses Jahres, vom 12. bis 17. August. Den Anlaß zur Einberufung desselben gaben Gerüchte von bedrohlichen Rüstungen des Polenkönigs Stephan Bathory, die sich freilich bald als übertrieben, wenn nicht ganz falsch herausstellten. Dennoch schwand die Besorgniß nicht ganz, und so enthält der eine Artikel der Beschlüsse (Nr. 103) Anordnungen über das Aufgebot, ein anderer bezieht sich auf die Erneuerung der Erbeinigung mit den Nachbarländern. — (Daneben erhalten wir hier zwei detaillirte Ausweise über die Kosten der Vertheidigung Ungarns gegen die Türken (115 und 116) und einen Bericht des utraquistischen Consistoriums über die Zusammenkünfte der böhmischen Brüder oder Pickarden. Nr. 113.) — In einem sehr großen Theile der hier abgedruckten Stücke handelt es sich um die executive Eintreibung der ausstehenden Steuerrückstände. Der Hof war in fortwährenden Geldverlegenheiten, viele Krongüter verpfändet und außerdem waren an 10. Mill. Gulden Schulden vorhanden. (Vgl. den Bericht der Hofkammer. Nr. 129.) Um hier eine Abhilfe zu schaffen, kam nach mancherlei Verhandlungen zwischen dem Kaiser und den Landesbeamten der Landtag des J. 1578 am 2. August zusammen, der auch wirklich die verlangten Abgaben bewilligte. Aber diese reichten bei weitem nicht aus, die vielen Ausgaben, die vor allem die Grenzfestungen in Ungarn verursachten (vgl. Nr. 142, 195), zu bestreiten, und bald mußte die Hofkammer wieder darauf dringen, die Stände der böhmischen Ländergruppe zu höheren Leistungen zu bewegen. Zu diesem Zwecke sollte ein Generallandtag einberufen werden, was lange Verhandlungen mit den Ständen der Nebenländer nach sich zog. Und als dann endlich am 9. Februar 1579 der Landtag eröffnet worden, wurden gerade die wichtigsten Punkte der k. Proposition (Nr. 203) abgelehnt: man weigerte sich, einen Theil der Schulden des Kaisers zu übernehmen, ebenso eine Steuer zur Ausbesserung einzelner Grenzfestungen zu bewilligen; auch die Höhe der verlangten Steuern wollte man nicht garantiren. Noch sei außer den Beschlüssen über die Landesvertheidigungsordnung erwähnt die Einsetzung einer Commission, welche den Entwurf des Münzmeisters Wilhelm von Oppersdorf, worin eine Einheit in dem in Böhmen geltenden Bergrechte hergestellt werden sollte, zu prüfen hatte (Nr. 234). Die Stadt Kuttenberg klagte später über verschiedene große Ungerechtigkeiten im Entwurf und legte ein ausführliches Gutachten wegen Abänderungen vor (Nr. 381, Oct. 1580). — Um einen Maßstab für die Höhe der eingehenden Steuersummen zu gewinnen, hatte es dieser Landtag als nothwendig erkannt, eine Zählung sämmtlicher Ansässigkeiten auf den Herrschaften, aller Häuser in den k. Städten und endlich auch der Capitalisten vorzunehmen. Das war der nächste Anlaß zur Einberufung der Kreistage. Diese traten denn auch im Mai theilweise zusammen, doch nur ein geringer Theil kam dem gestellten Verlangen nach. — Daneben sollte diese Versammlungen noch eine andere Sache beschäftigen. Mit Bezug auf einen Beschluß des Landtags vom 12. Aug. 1577 hatte der Kaiser am 28. Juli 1578 eine Polizeiordnung für die Handwerker, Handelsleute und Arbeiter erlassen, welche die Uebertheuerung der Waaren und die Uebervortheilung der Käufer durch Fixirung von Maximalpreisen und dgl. verhindern wollte (Nr. 154). Als diese zunächst für Prag bestimmte Verordnung auch auf das übrige Land ausgedehnt werden sollte, ergab sich die Nothwendigkeit von Aenderungen. Die Kreis-

tage sollten sich also äußern, inwiefern solche mit Rücksicht auf die localen Verhältnisse vorgenommen werden sollten. In dieser Beziehung ist nun besonders der mitgetheilte Beschluß des Leitmeritzer Kreistages interessant (Nr. 272). — In Folge der unzureichenden Geldbewilligungen des Landtags von 1579 konnte der Zustand in den ungar. Grenzfestungen kaum gebessert werden, so daß die unbezahlten Söldner größtentheils entliefen. Interessant ist unter den vielen darauf bezüglichen Acten besonders das Schreiben des Erzh. Ernst an den Kaiser über die große Noth und Gefahr an der ungar. Grenze (Nr. 222 vom 1. April 1579) und das daraufhin erstattete Gutachten der Hofkammer über Anstalten für die Grenzfestungen (Nr. 237 vom 14. Mai 1579). Um der Geldnoth einigermaßen abzuhelfen, kam man sogar auf den Gedanken, das Vermögen reicher Klöster und Bischöfe theilweise einzuziehen (Nr. 265, 267). Die Ausführung unterblieb jedoch wegen des Widerstandes der Landesbeamten, und so wiederholt sich auf dem Landtage des Jahres 1580, der vom 11. Januar bis zum 9. Februar abgehalten ward, die Bitte um eine Kriegssteuer, u. z. für 3 Jahre, und um die Haftung für den Ertrag des Biergroschens. Doch war die Garantie auch diesmal nicht zu erlangen (Nr. 325). — Ebenso regelmäßig, wie von den jährlich wiederkehrenden Steuerforderungen, hören wir auch von der Weigerung der Stände des Egerer und Elbogner Kreises, die vom Landtage bewilligten Abgaben zu zahlen, und noch am 21. Nov. 1580 gibt die Hofkammer ein Gutachten ab, wie man die seit 1574 rückständigen Steuern derselben hereinbringen könne (Nr. 421). — Noch verschiedene andere Angelegenheiten kommen selbstverständlich in den mitgetheilten Actenstücken zur Sprache: Das utraquistische Consistorium hat mancherlei Klagen vorzubringen (Nr. 158, 159, 337, 348, 378); der päpstliche Nuntius machte Vorschläge, wie der kathol. Kirche in Böhmen aufzuhelfen sei (Nr. 334) und Wilhelm von Rosenberg gibt auf Verlangen des Kaisers ein Gutachten ab über die Hebung der Universität Prag (Nr. 336) u. s. w.

Eine kleine Erweiterung des ursprünglichen Planes ist es, wenn von diesem 5. Bande an auch die Verleihungen des Incolates an Ausländer aufgenommen werden; einzuwenden wäre dagegen höchstens dies, daß es in dem beigefügten deutschen Regest heißt: daß die betreffenden Personen zu „Landleuten" von Böhmen aufgenommen werden (vgl. Nr. 53), denn der heutige Sprachgebrauch kennt dieses Wort nicht mehr in der Bedeutung Einwohner, Landesangehöriger. W. H.

Jos. Emler: Libri confirmationum ad beneficia ecclesiastica Pragensem per archidioecesim. Lib. octavus, nonus et decimus ab a. 1421—1436.

Mit dem vorliegenden Bande ist ein für die vaterländische Geschichte höchst wichtiges Quellenwerk, das von Tingl schon im Jahre 1865 begonnen wurde, glücklich seinem Abschlusse zugeführt worden. Nach Tingl, der das 1. bis 5. Buch auf eigene Kosten herausgab, übernahm der tschechische historische Verein die Fortsetzung des Werkes und übertrug die Herausgabe den bewährten Händen des im heimischen Urkundenwesen vorzüglich bewanderten Professors J. Emler. Dieser hielt, wie wir schon bei der Besprechung des sechsten und siebenten Buches hervorgehoben haben, die innere Anordnung und Eintheilung, wie sie von Tingl eingeführt worden

war, mit Recht bei. Denn wenn sich auch eine übersichtlichere Anordnung des so reichen Stoffes leicht denken läßt, so darf doch nicht verkannt werden, daß die gelehrte Welt, die sich einmal an Tingls Vorgang gewöhnt hat, kein besonderes Bedürfniß nach einer immerhin störenden äußerlichen Aenderung fühlte. Gewisse Verbesserungen hat Emler ja doch eingeführt, so namentlich durch die Aufnahme eines Personenindex, den man bei Tingl sehr ungern vermißt. — Der Schlußband der Confirmationsbücher umfaßt das achte, neunte und zehnte Buch, die sich auf die Zeit vom Juni 1421 bis December 1436 erstrecken. Wenige Aufschreibungen aus 1437—39 finden sich am Schlusse beigefügt. In der folgenden utraquistischen Zeit scheinen ähnliche Bücher nicht mehr geführt worden zu sein. Die Lücke zwischen dem siebenten Buche, das mit 1419 schließt, und dem achten Buche, das mit 1421 anhebt, erklärt sich durch den Eintritt der hussitischen Wirren. Im Jahre 1419 flüchteten sich die meisten Domherrn und die höheren geistlichen Würdenträger nach Zittau. Nach dem Abfalle des Erzbischofs Conrad (1421) wurde der Olmützer Bischof Johann der Eiserne zum Administrator und Gubernator des Erzbisthums ernannt, dieser aber überließ die eigentliche Verwaltung der Diöcese den Generalvicaren Johann von Kralowitz und Johann von Duba. Im Jahre 1431 trat an die Stelle des verstorbenen Kralowitz der Propst und Archidiacon Simon von Nimburg als Generalvicar. Unter diesen drei Generalvicaren wurden denn die notariellen Eintragungen in die Confirmationsbücher vorgenommen, die sich aber nicht bloß auf Confirmationen beschränkten, sondern auch auf andere kirchliche Angelegenheiten sich ausdehnten. Daß man aus diesen letzten drei Büchern erfährt, welche Pfarreien dem alten Glauben treu geblieben sind, wie der Herausgeber hervorhebt, ist wohl richtig; doch ein erschöpfendes Bild, wie weit im Lande der Utraquismus sich verbreitet hatte, gewinnt man nicht, da doch nicht alle zufällig nicht genannten Pfarreien schon deswegen als utraquistisch angesehen werden müssen. Da aber bei den Deutsch-Böhmen der Utraquismus bekanntlich nur wenig Anhänger gefunden hatte, so kommt das historische Materiale dieser drei letzten Confirmationsbücher insbesondere der Geschichte des deutschen Gebietes des Landes zu Statten. Aus Dankbarkeit dafür wollen wir unsere bei Gelegenheit der Besprechung des siebenten Buches zum Ausdruck gebrachte Meinung über die Vorbemerkung zum Ortsverzeichnisse nicht wiederholen. Ueber die bekannte Gewissenhaftigkeit und Sachkenntniß des Herausgebers brauchen wir wohl kein weiteres Wort zu verlieren. Hoffentlich gewinnt der so überaus fleißige Gelehrte jetzt einige Muße, um uns bald mit den Indices zu dem III. und IV. Band der Regesten zu erfreuen. S.

Dr. **Clemens Borovy: Libri erectionum archidioecesis Pragensis saeculo XIV et XV.** — Liber V. Pragae 1889.

In derselben Weise, wie die ersten 4 Theile der Errichtungsbücher, ist auch das eben erschienene fünfte Buch zur Ausgabe hergestellt worden. Ja die Zusammengehörigkeit des 5., einen ganz stattlichen Band für sich bildenden Theils mit den früheren vier wird sogar durch die fortlaufende Paginirung zum Ausdrucke gebracht. Dadurch ist allerdings die Seltsamkeit zu Stande gekommen, daß ein Buch mit besonderem Titelblatte, besonderer Vorrede und besonderem Index mit der Seitenzahl 491 beginnt. Ein Grund dieser Vorliebe für große Ziffern ist nicht recht einzusehen.

Die Herausgeber der Confirmationsbücher haben sich für die Neupaginirung eines jeden Buches entschieden, was wohl das einfachere und richtigere ist. — Das fünfte Buch der Errichtungsbücher betrifft die Jahre 1398 bis 1407 und bringt aus dieser Zeit nicht weniger als 400 urkundliche Eintragungen (N. 654 bis N. 1054), durch welche eine reiche Fülle historischen Materiales, insbesondere für die Local- und Culturgeschichte, zum erstenmale bekannt gemacht wird. Im Ganzen und Großen läßt sich auch bezüglich des vorliegenden Bandes die Sorgfalt des Herausgebers nur anerkennen. Doch muß auch diesmal wiederholt werden, daß die Brauchbarkeit der Ausgabe wesentlich gewonnen hätte, wenn das selbständige Regest des Herausgebers an der Spitze jeder Nummer erschöpfend gegeben worden wäre. Das Regest des Manuscriptes hätte immer noch am Schluß des Stückes in der Klammer sein Unterkommen finden können. Auch die Auflösung der älteren Datirung nach dem heutigen Kalender ist man gewohnt gegenwärtig in Urkundeneditionen zu finden. Nicht controlirbar sind die vom Herausgeber durch Punkte angedeuteten Auslassungen. Nicht immer sind nur Formalia zur Weglassung gelangt, aber selbst nicht alle Formalia sind so unwesentlich. So vermissen wir z. B. nur ungern die Beschreibung der inserirten Urkunden in den vielen Vidimus. Daß in der Lesung der Eigennamen mancherlei Verstöße vorkommen, kann billiger Weise nicht zum Vorwurfe gemacht werden. So ist, um nur ein Beispiel anzuführen, der zum Jahre 1403 (S. 578) erwähnte Richter von Saaz nicht Czachborn, sondern Czachborii zu lesen. Wir können zum Schluß nur wünschen, daß uns von dem verdienstvollen Bearbeiter der Erections bücher recht bald die weiteren Fortsetzungen dieser wichtigen Quellenpublication geboten werden mögen. S.

Völkel, A. F., Geschichte des deutschen Ritterordens im Vogtlande. Plauen, Kell's Buchhandlung, 1888.

Schon seit Jahren beschäftigte sich der Verfasser dieses (233 S. 8° starken) Büchleins mit Episoden und Persönlichkeiten aus der Geschichte des deutschen Ordens, soweit seine Heimat — das Vogtland — in Bezug kam. Besonders waren es die Hochmeister dieses Ordens aus dem Geschlechte der Vögte und Herren von Plauen (und eines von Weida), über deren einen er bereits vor zwei Jahren im „Vogtländ. Anzeiger" einen längeren Aufsatz veröffentlichte. Die Biographien dieser Plauener (es sind 3, 2 Hochmeister und ein Comthur von Danzig) bilden denn auch den Kern der vorliegenden Schrift, gegenüber dessen ausführlicher Darstellung die anderen Abschnitte oft stark zurückbleiben. Hr. Völkel schildert zunächst das Entstehen des D. O., dann dessen Ausbreitung in Deutschland. Neues findet sich da nicht vor. Das 3. Capitel erörtert den Personalbestand des Ordens, die wichtigeren Functionäre (Comthur, Pfarrer, Landcomthur, Deutschmeister und Hochmeister — die richtige Ordnung wäre: Pfarrer, Comthur u. s. w.) Cap. 4 bespricht die vorzüglichsten Bestimmungen, darin auch die einzelnen Functionäre unter dem Comthur in größeren Ordenshäusern. Hier hat Hr. Völkel Lücken; ich kann von der Egerer Commenda allein noch einen „Pietanzmeister" und einen „Sacristenverweser" nachweisen, abgesehen vom „Prediger". Capitel 5 und 6 schildern die politische Stellung des Ordens, dem Reiche gegenüber wie in der Kirche. Ganz hübsch und auf den neuen Forschungen beruhend stellt sich Cap. 7 „Geschichte des Vogtlandes vor dem Auftreten des deutschen Ritterordens"

dar. Einige Irrungen begegnen da freilich. Auf Swantewit geht (S. 52) weder der Ortsname „Schwand" noch der weitere „Zedwitz" zurück. Daß man doch als Deutscher es nicht lassen kann, gewisse Ortsnamen in erster Linie immer an slawische zu knüpfen! Schwand ist gut deutsch (Ort, wo der Wald geschwendet wurde) und stellt sich neben Reut (Rode), Brand und ähnliche. Ebenso hat „Zedwitz," wenn auch slawisch, nichts mit Swantewit zu thun. Cap. 8 bringt die bereits erwähnten Schilderungen: „Heinrich von Weida, Landmeister in Preußen"; „Heinrich von Plauen, Hochmeister 1410—1413;" H. v. Plauen, Comthur von Danzig; Heinr. von Plauen, Hochmeister 1467—1470. Das nächste Hauptstück beschäftigt sich mit den „deutschen Häusern des Vogtlandes" — Plauen, Reichenbach, Asch, Adorf, Schleiz und Tanna. Durch Besprechung des Ascher Hauses findet das Buch seinen Bezug auf Böhmen. Leider fiel dieser Abschnitt etwas schmal aus (Asch und Adorf haben nur 8 Seiten) — warum, soll später berührt werden. Zu S. 156 bemerke ich, daß Hr. Völkel eine unrichtige Lesung Hrn. Dr. Müllers (aus dem Plauener Urkundenbuche) unbesehen herübernahm; 1328 traten die Vögte ein Eigenthumsrecht zu Ebmath, westl. v. Adorf, alt. Ebenode (nicht Eberode Müller oder gar Eberroda Völkel) ab. Ferner ist S. 158 das Fragezeichen „4 noph mons" zu tilgen, es sind 4 Napf Mohns. Im Schlußabschnitte werden die Verhältnisse der Ballei Thüringen seit der 1529ger Visitation behandelt. Die gleichfalls zur Thüringer (nicht böhmischen) Ballei gehörige Comthurei Eger streift Hr. Völkel nur ab und zu; seine Begrenzung schließt eine weitere Erörterung aus, wenn auch dadurch freilich das Egerer Haus rein in der Luft schwebt, da es sonst nicht zu Franken und nicht zu Böhmen gezogen, sondern eben bei Thüringen besprochen werden muß. Gelegentlich berichtige ich auch den Satz (S. 12), daß der „(Egerer) Ordenspfarrer . . . . . oft auch unter dem Namen eines Comthurs erscheint." Richtig ist, daß der Comthur öfter auch die Pfarrerstelle (im Range die zweite) mitbesorgte, daß aber nach Urkunden gewöhnlich ein Comthur und ein Pfarrer zu Eger waren und das Haus daher als wirkliche Comthurei (nicht bloß Pfarrei) bestand. Ich gebe bloß einige Belege: 1289 März 10. Comthur Heinrich, Pfarrer Hermann; — 1359 Aug. 28. Comt. Ulr. v. Rohr, Pfarr. Heinrich); — 1367 Juli 11. Comt. Peter v. Feiltzsch, Pf. Konrad v. Bickenrieden; — 1370 Juni 5. Comt. Friedr. Selbweildiger, Pf. der frühere; — 1373 Jän. 4. Comt. Heinr. Sprungel, Pf. noch der vorige; — 1374 Juni 6. Comt. Heinr. Sprungel, Pf. Franz Junker; — 1395 Feb. 19. Comt. Otto (v. Dirschau), Pf. Peter; — 1399 Juni 28. Comt. Otto v. Dirschau, Pf. Günther v. Arnstädt; — 1401 Dec. 1. Comt. Franz Junker, Pf. der vorige; — 1408 Juni 5. Comt. Heinr. v. Watzdorf, Pf. Joh. Leubner u. s. w. Das beweist wohl deutlich die Verschiedenheit von Stellung und Personen. Ein allgemeines Urtheil — um zum Schlusse zu kommen — wird für das Buch nicht ungünstig ausfallen, wenn man die persönlichen Verhältnisse des Hrn. Verfassers, welcher Lehrer in Oelsnitz ist, bedenkt. Das gedruckte Material hat er so ziemlich ganz verwerthet, Hilfswerke wie Quellenschriften. Aber die Durchforschung der Archive nach neuem Stoffe war ihm unmöglich, und doch muß da noch eine ganze Menge in solchen Sammlungen verstreut sein. Herr Völkel zog also nur das bisherige Facit, dies in fleißiger und ansprechender Weise, aber eine „Geschichte" des deutschen Ordens selbst kann, auch mit der Beschränkung auf das Vogtland, doch erst geschrieben werden, wenn noch lange Jahre eifrigen Durchforschens alter Archivbestände hinter uns liegen.

Heinr. Gradl.

O. Meltzer (Prof. Dr.), **Die Kreuzschule zu Dresden bis zur Einführung der Reformation (1539).** Dresden. VII. Heft der Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Topogr. Dresdens, 60 S.

Das Gymnasium zum heiligen Kreuz ist eine der ältesten und berühmtesten humanistischen Lehranstalten Sachsens, gehen seine frühesten, urkundlichen Spuren doch bis ins Jahr 1300 zurück. Gestützt auf das reichhaltige Material des Hauptstaats- und des Rathsarchivs zu Dresden hat der Verfasser in lichtvoller Darstellung die Geschichte der Anstalt, ihre Verfassung u. s. w. entwickelt. An dieser Stelle soll jedoch nur auf einen Punkt hingewiesen werden, der auch für Böhmen Interesse hat. Unter den Lehrern erscheint um 1412 der in der Geschichte der hussitischen Bewegung bekannte Magister Peter von Dresden, auf dessen Anregung das Eintreten des Jacobellus von Mies für das Abendmahl in beiderlei Gestalt zurückgeführt wird: ein Mann also, der in der geistigen Bewegung jener Tage als der Vater eines der wichtigsten Gedanken, die Böhmens kirchliche und staatliche Verhältnisse in Flammen setzen sollten, zu betrachten ist. M. handelt über Peter, der 1409 mit den Deutschen aus Prag zog, dann in Dresden Lehrer war, schließlich aber wegen seiner ketzerischen Ansichten ausgewiesen wurde und wieder nach Prag ging, auf S. 33, 34 und dann in einem Anhang S. 54—59. Er berücksichtigt vor allem Peters Dresdner Zeit, doch wird dabei mancher andere Punkt im Auftreten dieser noch ziemlich dunklen Persönlichkeit mitbeleuchtet und die vorhandenen Quellenzeugnisse und literarischen Angaben in dankenswerther Weise zusammengestellt. Eine vollständige Geschichte Peters zu geben, lag außerhalb des Rahmens der M'schen Arbeit; letzterer wünscht vielmehr selbst eine genaue Untersuchung über Peter, besonders über den Hauptpunkt, wie es mit der angeblichen Forderung des Abendmahls in beiderlei Gestalt sich verhalte, und ferner ob die Peter zugeschriebenen kirchlichen Gesänge in Wirklichkeit von ihm herrühren. W. Lpt.

Wold. Lippert: Meißen und Böhmen in den Jahren 1307—1310. (Aus dem. u. Arch. für sächs. Gesch. u. Alterthumskunde Bd. X. H. 1. u. 2.)

Die Geschichte der Regierung Heinrichs von Kärnten in Böhmen hat noch keine erschöpfende Monographie gefunden. Um so dankenswerther muß jeder Beitrag zu einer solchen begrüßt werden, zumal wenn derselbe von einem in der einschlägigen Literatur so sattelfesten und kritisch sichtenden Historiker ausgeht, als welcher sich W. Lippert darthut. Ueberdies vermag dieser, gestützt auf von ihm gefundenes neues urkundliches Materiale die bislang noch nicht ganz aufgehellten Beziehungen Heinrichs zu den Fürsten von Meißen in schärfere Beleuchtung zu rücken. Friedrich der Freidige, Markgraf von Meißen, war mit der Schwester des Kärnthners Agnes vermählt. Dieses verwandschaftliche Band, noch mehr aber die gemeinsamen Interessen, insbesondere der beiderseitige Gegensatz zu dem römischen König Albrecht, dessen Politik sowohl gegen Heinrich, wie gegen das Haus Wettin sich richtete, verknüpfte die Schwäger zur engen Bundesgenossenschaft. Friedrich kam 1307 nach Prag und schloß mit dem Kärnthner einen Bündnißvertrag, dessen Wortlaut unbekannt ist. Die Bestimmungen desselben aber lassen sich durch die bekannten Urkunden vom 1. September und

10. August 1307 (beide im Regest bei Emler) theilweise feststellen. Im Jahre 1310 schloß der Sohn Friedrichs mit Heinrich abermals für sich und seinen Vater einen Vertrag, der von Wegele, Kopp u. a. als der Hauptvertrag von 1307 angesehen worden ist. Daß dies irrig ist, weist nun Lippert ganz einleuchtend nach, und ist zugleich in der Lage, den noch unbekannten Wortlaut dieses Vertrages von 1310 nach den im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv gefundenen Entwürfen zu bringen (Beil. II.). Am 24. September 1310 stellte der junge Markgraf Friedrich eine Urkunde aus, in welcher er auf den Vertrag desselben Jahres Bezug nahm. Auch diese Urkunde, sowie die vom 1. September 1307 bringt Lippert nach den Originalien im Wiener H. H. und Staatsarchiv (Beil. I. und III.), weil er die Texte Emlers als mangelhaft erkennt. Es ist wahr, so außerordentlich verdienstlich die Emler'schen Regesten sind, den Wortlaut der Urkunden können sie nicht ersetzen. Wie durch Auslassungen scheinbar ganz harmloser Phrasen doch gefehlt werden kann, zeigt Lippert in Anmerkung 36 (S. 17). Es ergibt sich aber auch durch Vergleichung der Emler'schen und Lippert'schen Texte neuerdings die bekannte Thatsache, daß den Copien des böhmischen Museums, nach denen Emler edirte, nicht völlig zu trauen ist. — Die Nachrichten des Verfassers über den Aufenthalt der Meißnischen Truppen in Böhmen und über deren Verhältniß zu den Adels- und Bürgerparteien kommen uns etwas zu dürftig vor. Interessant ist der Hinweis auf den Zusammenhang der Urkunden bei Emler II. N. 1992 und 1993 und der Urk. vom 24. September 1310. Mit Recht wird wiederholt auf die Parteilichkeit der Königsaaler Geschichtsquellen und Schötters, des Biographen Johanns von Luxemburg, hingewiesen und zum Schlusse hervorgehoben, wie geschickt Friedrich der Freidige die böhmischen Thronstreitigkeiten zur Befestigung der Wettinischen Machtstellung zu benützen verstanden hat. S.

Dr. W. Katzerowsky: Nekrologium der Stadt Saaz von 1500—1887. Saaz 1888.

Herrn Professor Dr. Katzerowsky dankt die Geschichte der Stadt Saaz schon manchen schönen Beitrag, ich erinnere z. B. an seine in den Mittheilungen veröffentlichten Aufsätze über die Primatoren von Saaz (X.), über die Geschichte der Saazer Lateinschule (XII.) und über die königlichen Richter der Stadt Saaz (XVIII.). Auch das vorliegende im Selbstverlage des Verfassers erschienene Werkchen müssen wir als eine recht schätzenswerthe Arbeit zur Geschichte unserer alten Hopfenstadt bezeichnen. In alphabetischer Ordnung werden die hervorragendsten Persönlichkeiten, die seit dem Jahre 1500 sich in Saaz irgendwie bemerkbar machten, aufgezählt und kurze biographische Notizen beigefügt. Die Daten, welche zum großen Theile dem Saazer Decanalarchive entlehnt wurden, sind durchwegs genau und verläßlich. Wir können den Herrn Verfasser nur zu weiteren so verdienstlichen Monographien über unsere heimische Städtegeschichte aufmuntern, und es wird ihn sicherlich bei seiner Vorliebe für die Saazer Geschichte die aus bester Quelle stammende Mittheilung interessiren, daß nunmehr die Drucklegung des Saazer Urkundenbuches, das bis 1526 (nicht bis 1547) reichen wird, durch die Munificenz der Saazer Gemeindevertretung gesichert erscheint. S.

Franz Knothe: Wörterbuch der schlesischen Mundart in Nordböhmen. Hohenelbe 1888. Verlag des Oesterr. Riesengebirgs-Vereins. II und 583 Seiten. 8°. (Ladenpreis 1 fl. 50 kr. Für Mitglieder des genannten Vereins 1 fl.)

Die reichhaltige Sammlung, die uns vom Sprachschatze unseres Riesengebirges im vorliegenden Werke dargeboten wird, ist sicherlich allen denen willkommen, die überzeugt sind, daß die dringendste Aufgabe unserer Dialectforschung darin bestehen müsse, daß die werthvollen Reste der alten Sprache, die mehr und mehr der Vergessenheit anheimfallen, so lange es nur immer noch Zeit ist, gesammelt und zum Verständnisse nicht bloß unserer alten Dialecte, sondern auch der heutigen Schriftsprache selbst durchforscht werden.

Dem rührigen Vereine, der es möglich gemacht hat, daß in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift: „Das Riesengebirge in Wort und Bild" (15. bis 28. Heft 1885—1888) Professor Knothes Wörterbuch erschien, sind wir darum zu aufrichtigem Danke verpflichtet.

Die Phonetiker freilich, die heute herrschen, werden an dieser Arbeit nicht wenig zu tadeln finden. Nach ihren Anschauungen ist, wie wir bei Besprechung einer tüchtigen Arbeit aus dem Vogtlande (O. Böhmes Beiträge zu einem vogtländischen Wörterbuche 1888) im Literaturbl. f. germ. u. roman. Philologie 9, 491 zu lesen bekamen, „selbst das unscheinbarste Wörterverzeichniß für wissenschaftliche Forschung nur dann brauchbar, wenn die eingehendsten Untersuchungen über den Lautstand, was die Grundlage jeder mundartlichen Forschung bildet, vorausgegangen sind und zu einer systematischen Orthographie geführt haben". Wäre dieses scharfe Wort von der völligen Unbrauchbarkeit so unzweifelhaft wahr, wie es sich uns aufdrängen will, dann müßten wir uns freilich trauernd von gar manchem älteren und neueren Werke lossagen, das uns bisher lieb und theuer war; so z. B. von dem sonst für so gediegen gehaltenen Baierischen Wörterbuche, weil ja doch die Lautbezeichnung Schmellers, so sorgfältig sie auch zu sein scheint, den erhöhten Ansprüchen der Phonetiker lange nicht genügen kann.

Weinhold, für uns Aeltere heute noch ein anerkannter Meister der Forschung, hat sie freilich sogar allzu künstlich genannt und gemeint, die Laute des Volkes ließen sich mit einfachen Mitteln deutlicher ausdrücken (Ueber deutsche Dialectforschung 1853 S. 6). Was könnte uns ferner noch, weit einfacher in der Bezeichnung der Laute als das Schmeller'sche, das ehrenfeste alte Bremische Wörterbuch gelten, dem sich noch nach hundert Jahren, von uns freudigst begrüßt, ein 6. Theil anreihen konnte, oder das erst kürzlich vollendete gelehrte Ostfriesische Wb. ten Doornkaat Koolmans mit der großen Fülle alten Sprachgutes? Das Grimm'sche Wörterbuch macht sich aber trotz alledem die genannten und alle anderen großen und kleinen lexikalischen Arbeiten über unsere Dialecte mehr und mehr zu Nutzen; wer wird wohl leugnen können, daß durch sorgsames und historisch vergleichendes Eindringen in die Sprache des Volkes zum Beispiel der stattliche 5. Band des DWB. überaus viel gewonnen habe? Oder ist den Phonetikern vielleicht das Grimm'sche Wb. auch keine wissenschaftliche Leistung mehr, weil ihm ja doch keine eingehenden Untersuchungen über den Lautstand unserer Sprache zur Grundlage dienen?!

Die Zukunft wird uns zeigen, ob durch die feine lautphysiologische Arbeit, deren Werth an und für sich gar nicht bestritten werden soll, unserer Dialectforschung wesentliche Förderung geleistet werden wird. Was aber alle die abgelegenen Winkel unseres Riesengebirges betrifft, so ginge zweifellos ein großer Theil des heute eben noch vorhandenen Sprachgutes unwiederbringlich verloren, wenn wir warten müßten, bis die Meister oder Jünger der neueren Forschung überallhin mit ihrem Wanderstabe eindringen. Prof. Knothe aber hätte unserer Meinung nach, wenn er schon der phonetischen Schule angehörte, den Lesern der Vereinszeitschrift, deren dauernde Theilnahme für die immerhin weitläufige Arbeit vor allem in Betracht kommen mußte, mit einer schon äußerlich abstoßenden Darstellung der Mundart, wie sie uns heute geboten wird, keinesfalls willkommen sein können.

So nehmen wir denn mit dem, was uns das vorliegende Wörterbuch von der noch lange nicht erschöpften Fülle des Riesengebirgsdialectes entgegenbringt, herzlich dankend vorlieb und es wird dem Recensenten hoffentlich nicht zum Tadel gereichen, wenn er, die auf den ersten Seiten des Buches gegebenen kurzen Andeutungen und Ausführungen beiseite lassend, im lebhaftesten Interesse für den wichtigsten Theil der Arbeit im Folgenden eine größere Anzahl von Dialectwörtern zu genauerer Besprechung bringt, um da und dort etwas anders zu richten, als es im Wörterbuche erscheint, und zugleich auf den innigen Zusammenhang mit den benachbarten Mundarten, soweit eben die Hilfsmittel reichen, aufmerksam zu machen.[1]) Auf Nachträge zur ganzen Sammlung, die sich noch von allen Seiten her in reichem Maße zusammentragen ließen, hat sich Ref., dem ja auch die literarische Beilage d. Bl. nur einen entsprechend eingeschränkten Raum gewähren durfte, weniger einlassen können; es steht zu erwarten, daß die spärlichen Ergänzungen, die das Buch auf den letzten Seiten bringt, späterhin noch ansehnliche Vermehrung finden werden. Von den fehlenden Wörtern der Sammlung möge hier ein einziges besonders hervorgehoben sein, der liebliche Name für das Blümchen Primula minima, das der Oesterreichische Riesengebirgsverein in sein Abzeichen aufgenommen hat: Hammichlieb, hochdeutsch gesprochen Habmichlieb.

Wenn auf die Frage: Wie viele waren ihrer beiläufig? die Antwort lautet: a fünfe (S. 52), so ist hier a = ein; vergl. DWB. 3, 137: „Laßt ein fünfzig ausrücken" aus Goethes Götz. Das DWB. hätte überhaupt, wie gleich hier bemerkt sein möge, für die etymologische Arbeit viel mehr verwerthet werden sollen. — abreiten (53), vom „Isergebirge", ist doch nicht eigentlich im Volke, sondern nur weidmännisch üblich, d. i. gewissermaßen hochdeutsch unter den Jägern auch anderwärts. Die meisten weidmännischen Ausdrücke unseres Wb. sind in J. u. Fr. Kehreins Wb. d. Weidmannssprache zu finden. — Albendorf (56), tschechisch Valbeřice, früher vermuthlich Alberndorf von Alber = ahd. Albero, Adalbero s. Förstemanns Namen-

1) Im Folgenden zur Anwendung gebrachte Abkürzungen: DfbW. = Diefenbach-Wülckers Hoch- und Niederdeutsches Wörterbuch. DWB. = D. Wb. v. J. und W. Grimm. ECl. = Mitth. d. Nordböhm. Exc.-Cl. Kßl. = Kießling, Blicke in d. Md. der südl. Oberlausitz. Lpp. = Aufzeichnungen von J. Lippert. PhvW.Schles. = Schles. in Sage und Brauch von Philo vom Walde (Joh. Reinelt in Neiße). SchmFr. = Schmeller-Frommanns Bair. Wörterbuch. TrE. = Der treue Eckart, hsg. v. Deutschen Club in Brünn. Wh.Wb., Wh.H., Wh. Vbr. = Weinholds Schles. Wb., Gloss. zu Holtei, Verbreitung und Herkunft der Deutschen in Schlesien.

buch 1, 139. — In alle voll (57) = mhd. alvol erkennen wir die ursprüngliche, später durch Eintritt von n für l, wie in enelende = elelende, ellende, entstellte Form; vergl. S. 430 und Hruschka-Toischer, D. Volksl. a. Böhmen 204, Wh. Wb. 6 und Wh. H. — Daß allich (58) nicht auf eislich zurückzuführen ist, ergibt sich besonders aus DfbW. 391. Das Wort, nordböhmisch eilich, sächs. eilch (Göpfert Md. d. sächs. Erzgeb. 46), gehört zu den fränkisch-thüringischen Bestandtheilen unseres Wortschatzes, s. Wh. Vbr. 60. — anfahl Erbe (61), schon im Alt-Prager Statutarrecht bei Rößler 1, 92 f. und richtig als Masc. wie in der Zips (Schröer Wb. 49 Darstell. 54); im Sachsenspiegel anegevelle. — Zu anne Stengelsplitter des Flachses (62), nordmähr. enna, egerl. ogna, ônge (Neubauer 87 Mannl, Pilsn. Programm v. 1886 S. 9), bemerken wir gelegentlich, daß J. Grimms Erklärung eines Citats aus Fischart DWB. 1, 189 nach dem bei SchmFr. 1, 47 f. aus Auerbach Beigebrachten zu berichtigen ist. Man vergl. auch Frisch 1, 14c, Schmalfuß D. in B. 81, Meinert Fylgie 71 (de onn ôstaove), PhvW. Schles. 119. — Zur Erklärung von ansper entweder (65) dient zunächst die noch im Braunauer Hirtenspiel (s. S. 207) voll erhaltene alte Form antsweder (Rückert Schles. Md. im MA. 196, Birlingers Voc. Lat.-Siles. 66, 25). — arbeiten (67), schon um 1554 arbten D. Rsg. in W. u. B. 3. H. 16; bei Logau arbt, arbten, arbter. — Anwerdung, ôwârche Absatz der Waare (66) findet seine sichere Erklärung DWB. 1, 519 bei anwerden 2. — ässe zart, fein (70) entspricht dem in ursprünglicher Bedeutung erhaltenen niederdeutschen ete (s. Schambachs Wb. und ethe bei DfbW.); Kßl. gibt das Wort mit den Bedeutungen: anmuthig, zierlich, zimperlich. In der Gablonzer Mundart steht ein Kleid, besonders mit kleinem Muster, äße und kann das besonders auf äßer Haut, wobei aber der Sinn von allem Kannibalismus frei bleibt. — Daß auter n., nach uns. Wb. „Geschlecht", „Gesichtszug" (72), aus art hervorgegangen sei, kann man nicht glauben; im Leitm. Progr. v. 1858 habe ich gewagt, an ein von der Kanzel aufgeschnapptes, begrifflich frei weiter entwickeltes lat. autor zu denken; vergleiche nassauisch auter Spitzbube? — Ein seltsam verdunkeltes Wort ist azôte (72 und 560) = nordmähr. azôd „bei der Hand" TrE. 2, 206, sächs.-erzgeb. ontsôt Göpfert 65, bei Neubauer anzot, im Jechnitzer und Podersamer Gebiete inzot. Man vergleiche mit rein erhaltenem Vocal hess.-nass. zizat (zittzatt, zitzat geschrieben bei Pfister 345, Kehrein 455) mit der Bedeutung von durcheinander (aus zizettan) und alemann. inzatt die über den Boden zerzettelte Mahd (Bühler, Davos 2, 132). Nicht zu übersehen ist, daß auch schon Schmeller (s. SchmFr. 2, 228) unserm Worte das mhd. enzat angeschlossen hat. — bâwa Mehlspeise (73) kann mit dem livländischen altweib verglichen werden (Gutzeit 1, 31). — bansem Bansse (77), in der Form bansam bei Fromm. 4, 164. — Zu baude (80) sei bemerkt, daß auffälligerweise die gleiche Form ganz vereinzelt auf mansfeld. Boden auftritt (Jecht 7). Ansprechende Belege gibt Birlinger in Zachers Z. 20, 241. — Wenn bechlitze (83) richtig auf mhd. vochenze bezogen ist, so wird besonders an die schles. Form bachnitze (Wh. Wb. unter bukneten) zu erinnern sein; vergl. bochnitzchen bei Schröer 38. Was hier übrigens als Schmellers Meinung hingestellt ist, findet man in beiden Auflagen des Bair. Wb. als Erklärung von Rector Küchle. — bern f. Abgabe (87) ist ursprünglich slavisch, s. Bech, Zeitzer Progr. 1888 zu berengelt Gradl, Chroniken von Eger 438 Rößler Rechtsdkm. 2, 421 Tschoppe Stenzel 31 u. 201 Erbens Reg. 1, 808 unter bernê Miklosich Etym. Wb. 9. — Zu bisen (91) stellen wir die treffende Braunauer Verdeutschung von ad Calendas graecas: wenn de schnecka bisa (Lpp.)

— blâten Blätter abpflücken (94); s. DWB., Neubauer 44, Mannl 20, bei Meinert 44: olle baemer blote. — Bei blinzeln (97) fällt der mißrathene Satz auf: — so möchte ich mich für die Ansicht zuneigen; s. übrigens Kluges Wb.[4] 34. — bockstolle bei S. Hüttel (99), nach mhd. bogestal (Lex. 2, 1200 unter stîper) als Bogengerüst zu deuten; vergl. auch boggestell im DWB. — gebote: ais g. gîn Steuer zahlen gehen (101), vergl. DWB. unter gebot 6. g. — Sollte bottamôn (101) nicht für ein im Laute noch kindlich unbeholfenes botzamôn anzusehen sein? — brâm m. Verbrämung (103), auch in den beiden Schlesien (Peter 3, 144 PhvW. Schles. 98). — Bezüglich breche bei S. Hüttel (107) sei auf Gradl, Chr. v. Eg. 438 verwiesen. — Die von brêten können, treffen (108) geltende Ableitung ist wohl unsicher: wenn auch Holteis vollere Nebenform bereeten nicht entscheiden kann, so ließe sich doch theusingisch brâne in derselben Bedeutung wie unser brêten (Mannl 23), wie auch nordböhm. brumm erzielen = mhd. berâmen für die Herleitung aus bereeten in Anschlag bringen. — brühen brennen (111): brî, foirla, brî (ebenso bei PhvW. Schles. 157) ist auch nordmähr. wie sächs.-erzgeb. u. zipserisch, s. Schröer Darst. 56; im DWB. ist diese Bedeutung von brühen unbeachtet geblieben. Bukowski, Ged. in d. Md. von Bielitz-Biala, hat auch das Adj.: brühnig. — bûnîchel m. (113) wozu S. 562 bûne gehört, stimmt überein mit dem bunnigel boshaftes Geschöpf der Leipziger Mundart (Albr.) — buschkarante eine Art Menuett, erwähnt von Schmalfuß (nach Hofer?), vermissen wir S. 115. Vergl. in Frischbiers Volksreimen S. 249: Machet los (ihr Musikanten) den Hochzeitsgästen einen tüchtigen Couranten; franz. courante. Daraus hervorgegangen ist karantern schnell laufen (325). — Zu den S. 118 stehenden Versen theile ich (nach Lpp.) den Schluß mit: duba kunnt se baba backa, honda muss se klötze hacka, d. k. s. senga, h. m. s. spenna. Die Verse stehen ähnlich, zugleich aber schwer gelehrt ausgedeutet im DWB. 4, 1, 588, vergl. Corr.-Bl. des Vereins f. nd. Sprachf. 13, 6. — peips Beifuß (126): bei Weigand war doch auch mhd. bîbôz zu finden. — pella, bella Schmiedehammer (126) muß auch S. 85 im Verse gelten; bei berl selbst aber (87) hat Knothe unserm Meister Weinhold eine Etymologie zugeschrieben, die ihm niemals hätte beifallen können. — Zu pillhânl unter pille (133) stellt sich von weiter Ferne her pillhaan im Bremischen Wb., pîlhân bei Schambach, aus dem Vb. pilen rinnen (ten Doornkaat Koolm. 2, 718). — plant, plente Rock (137 u. 140), nordmähr. und öst.-schles., Zachers Z. 20, 357, vielleicht aus altslov. platü, pallium. — plotze plötzlich (142); das Adj. steht bei Hüttel 281: ein plotzer sturmwind wie bei Schlesiern s. DWB. 3, 152 und 7, 1936; nordmähr. plotzerweis. — der dêlichte, der da (155) ist eine Form, die uns für die in Kuhns Z. 11, 159 f. versuchte Erklärung des Pronom.-Adj. der diche, dichtsche, ditte u. s. w. als Stütze dienen kann; ganz nahe steht ihr öst.-schles. delchte (A. Peter briefl.). Daß es aber daneben auch ein von da abgeleitetes daig gebe, beweisen uns die Wbb. Im Pinzgau ist der Daige dem Außtarigen gegenübergestellt (Oe.-U. Mon. Salzburg 471). — Das gute alte gedône straff (159) mit dem gleichlautenden Subst. (568) findet man im DWB. unter gedohn, TrE. 2, 238, das Vbum, mhd. donen, bei Neubauer und Mannl; bei Meinert 286 ai ae'r dohn, unser schriftdeutsches Dohne (Kehrein, Weidmspr. 82 f.). — Zum hd. drüben und mundartlichen drubich (164) stellt sich das übersehene dîwa (hîwa on dîwa; vo dîwa rîwer im „Barzdorfer Bauer", braun.), eigentlich düben, worüber Pfister 57, in der Wetterau diwwe, im Vogtland dîm (Böhme 8); nach DWB. 2, 1438 auch üben (?) — drücker (164): friedländ. der hichste (letzte) dröckel,

ebenso in unserem Niederland und der Oberlausitz; bei dem trefflichen Heinzel wie oberlaus. als Neutr. — tangels n. Nadeln der Bäume (170), ein Collectivum zu dem auch bei uns vorfindlichen tangel f., das wir im Anschluß an die schweizerische Form tannagle, tannangle (Schweiz. Idiot. 1, 128) aus altem *tanagel zu deuten haben, agel = agene s. S. 55. Aehnlich zieht sich fallend ubel in faldubel, falbel zusammen. — tèdich Lärm (174): aus Lichwe wurde mir mitgetheilt tádig = Tagfahrt in der alten Bedeutung, vergl. m. Andeut. 23. — ternze Flachsbreche (175 u. 564) ist tschechisch trlice, worüber Miklos. Et. Wb. 352 f. — tollefissel (180) muß im 2. Theile mhd. visel m. enthalten, wird also ein Masc. sein. — Das schriftdeutsche treideln, das zur Erklärung von rsgb. treideln langsam arbeiten (185) herangezogen ist, kommt bei uns an und auf der Elbe allenthalben vor; s. Weigand s. v. — trênich trächtig (183) ist altes tragendig. Ueber diese Bildungen s. Bech in der Germ. 26, 271 ff. Regel Ruhl. Md. 76 f. Schröer Nachtr. 19 f. — S. 186 konnte treskammer aus Hüttel aufgenommen sein, das für Sacristei vielleicht noch im Brauch ist, wie schles. oberlaus. (Kßl. drâskàmr) — tschebas meintwegen (191): das tschechische třebas haben sich in guter Laune, aber ohne besonderen Geschmack auch die Deutschen bei Neuhaus an der Naser (jetzt Nežarka) angeeignet. Derlei Entlehnungen dürften jetzt im ungemüthlicheren Verkehre immer seltener werden. — ebenst bejahendes eben (198); vermißt wird das ebenfalls „trautsche" emlechens, vermuthlich zu mhd. ebenliche gehörend, das uns neulich eine freundliche Einladung zum Bauernball zugeführt hat. — ei für in und ein, kennzeichnend für den Dialect, sollte nicht fehlen, bei S. Hüttel z. B. ein die kirche; s. Wh. Mhd. Gr.² 332 SchmFr. 1, 93 Schröer Nachtr. 16 DWB. 4, 2, 2082 f. — einfächtig einfach (201) bietet Hoffm. v. Fall. bei Fromm. 4, 166, DfbW. 404 für das 15. Jhd. = nd. eynvochtig. — Bei elstamôl (203) durfte nicht an selten gedacht werden; Aufschluß bei Wh. unter ilst, vergl. als immer bei S. H. 111 Z. 5 DWB. 1, 246 f. SchmFr. 1, 58, in Siebenbürgen àlt emôl (Kramer Bistritz 1, 5). — Wie enterisch gespenstisch, unheimlich (206), über dessen Bedeutungen in Nordböhmen ECl. 4, 139 ein Weiteres zu finden ist, etymologisch zu fassen sei, halten wir noch für ungesichert. Kluge, Stammbild. erklärt antrise fremd: die anderes wannen chomene sint. — S. 207 vermissen wir enzig Enzian; so auch kuhländisch: wi enzig onn goll wae'n bitterböse werden. — ertag Dienstag (207) in einer Urkunde aus Prag 1466 gehört nicht herein. — Aus S. Hüttel nicht aufgenommen ist dagegen essengelt, worüber Aufklärung bei DfbW. und im Mittelniederdeutschen Wb. unter etegelt. — fart zwei Kannen Wasser (210), nicht was auf einmal gefahren wird, sondern was ein Gang bringt, was metonymisch ein Gang ist. Im DWB. ist diese Geltung des Wortes übersehen, anders 4, 1, 1224: ein Gang Weines, ein Gang Wasser; über nd. reise in gleicher Verwendung Corr.-Bl. d. V. f. nd. Sprf. 9, 76. — ausfeen reinigen (214), ein uraltes, höchst werthvolles Wort, ahd. fowjan, mhd. vewen; im Sanskrit yava-pavamâna das Sichten der Gerste. Zur Stelle bei BM. 3, 280 stimmt das wienerische fän, kärntisch fän, fäden, föwen (Lexer und Krafznig). — fehr (S. 214) als Querfurche gedeutet, könnte doch nicht = mhd. vere Fähre sein. Das Wort ist bei Hüttel S. 205 nichts anderes als das mhd. verre (fehr hienüber weit hinaus); s. DWB. 3, 1527. — Ueber feim m. Holzstoß (214), bei Gabel auch von einem kegelförmigen Haufen Getreide, konnten die Artikel feime und fime im DWB., dazu noch vimme bei Lexer Belehrung bieten. — fictus factus (Umstände) machen (217), schön latinisirt — die stolze Sprache Romas behält ihr Ansehen! —

erinnert an fickfacken, fickfackerei Gaukelwerk, Betrügerei s. DWB. — fidala flaches Stückchen Brot (217), in Gablonz fidel, fiderle, unterm Spieglitzer Schneeberg fiderla (TrE.), oberlauf. und sächs.-erzgeb. (Kßl. Göpf.) gehört meines Erachtens mit dem nl. vodde Fetzen, kölnisch fuddel, aach. fodel, westfäl. fudden zusammen. Das Brem. Wb. gibt u. fudden die Bedeutungen: Lumpen, Lappen, dünnes und loses Zeug. — Zu flêtsch (225) erlauben wir uns die Bemerkung, daß bei Schmid 195 „pöbelhaft" zu lesen ist, woraus in unserm Wb. Hobelheft entstand! Zu sorgfältigerer Correctur des Druckes hat es dem Herrn Verfasser wohl oft an Zeit gefehlt, das lange Fehlerverzeichniß (579—583) ließe sich leicht auf das Doppelte vermehren. — Das interessante foder (228) findet sich auch in Nordmähren: mei bruder is ni foder of der brust; dos brot is ni foder; besta denn foder bei Sinnen? TrE. 2, 253. (Fortsetzung im nächsten Hefte.) Ignaz Peters.

Alexander von Ulrich von Eschenbach. Herausgegeben von Wendelin Toischer. 183. Publication des litterarischen Vereines in Stuttgart. Tübingen 1888.

Toischer, der schon früher den „Wilehalm von Wenden" des Ulrich von Eschenbach, des ältesten der deutschen Dichter, die in Böhmen zu Hause waren, herausgab, bietet uns nun auch desselben Dichters umfangreichstes Werk, den Alexander, in einer ebenso sorgfältigen als reinlichen Ausgabe. Wir haben da einen gewaltigen Band von 900 Seiten vor uns, der Zeugniß gibt für den unermüdlichen Fleiß des Herausgebers und für seine liebevolle Versenkung in das langathmige Gedicht Ulrichs. Aus der Einleitung ersehen wir die mannigfachen Schwierigkeiten, die sich bezüglich der handschriftlichen Kritik ergaben, welche aber Toischer, wie uns dünkt, in der einfachsten und richtigsten Weise behob. Er geht dann auf die Schreibweise und Sprache des Dichters ein, über welch letztere er ausführlich in dem in den Mittheilungen besprochenen Aufsatze „Ueber die Sprache Ulrichs von Eschenbach" gehandelt hat, und bespricht auch die verwilderte Metrik, der zu Liebe er sich nicht bestimmen ließ an der Ueberlieferung zu ändern, außer wo im Reim häufig verwendete Formen dazu aufforderten. Die Begründung dieser Maßnahme seitens Toischers ist vollkommen überzeugend. Was seine Schrift über die Quellen und die Abfassungszeit des Alexander betrifft, die in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, phil. hist. Cl. 97, 131 ff. erschien, so erklärt Toischer, daß er jetzt manches leicht darin richtig stellen könnte, was ihm im Jahre 1881 noch dunkel bleiben mußte. Er verweist dann noch auf zwei Handschriften, die den Ausgangspunkt zu neuen Studien bezüglich des Alexander bilden müßten. Dieser Einleitung folgt der Text von S. 1 bis 744, dem sich dann der Anhang, gleichsam ein 11. Buch, anschließt. Wenn auch in diesem Theile des Gedichtes sich vieles findet, was von dem Stil und der Ausdrucksweise der vorausgehenden 10 Bücher bedeutend abweicht, so muß man, wie Toischer mit Recht sagt, annehmen dürfen, daß ein bedeutendes Nachlassen der geistigen Kräfte des Dichters diese Unterschiede veranlaßt hat; läßt sich ja doch ähnliches auch bei modernen Dichtern wahrnehmen. An den Anhang schließen sich die Lesarten von S. 803—852, die freilich in Berücksichtigung des großen Umfanges des Werkes nicht vollständig mitgetheilt werden konnten. Aber das Wesentlichste wird man doch vorfinden, da Toischer eine ganz entsprechende Aus-

wahl getroffen hat: er gab, wo der Text zweifelhaft ist, die Abweichungen der Handschriften möglichst vollständig; er führte ferner diejenigen Stellen an, wo die Schreiber willkürlich änderten, entweder weil sie einzelne Worte für veraltet hielten oder nicht mehr verstanden, oder weil ihnen einzelne Formen unrichtig schienen; ebenso wird man alle nur irgend bedeutenderen Auslassungen und Zusätze vorfinden und sonst noch alles, was das Verhältniß der Handschriften zu einander zu beleuchten im Stande ist. Sehr dankenswerth ist schließlich noch das Verzeichniß der in dem Ulrich'schen Alexander vorkommenden Eigennamen (854—866), deren Zahl eine ganz beträchtliche ist. Toischers Ausgabe verdient uneingeschränktes Lob; kleine Unebenheiten oder Ungleichmäßigkeiten erklären und entschuldigen sich von selbst in Anbetracht des großen umfangreichen Werkes, an dem oft erst nach langen Unterbrechungen fortzuarbeiten dem Herausgeber möglich war.

Alois Hruschka.

Dr. **Constantin R. v. Höfler: Don Rodrigo de Borja.** Wien 1888. Tempsky (Comm.).

Den nächsten Anlaß zur Abfassung dieser Schrift (sagt R. v. Höfler) gab die Auffindung von Urkunden des Hauses Borja im Archive des Herzogs von Ossuna in Madrid. Die Berücksichtigung der spanischen Quellen für die Vorgeschichte des Cardinals Don Rodrigo hatte bisher nicht stattgefunden, es sollten diese Quellen somit eine Lücke ausfüllen. Zuerst orientirt uns der gelehrte Verfasser in großen Zügen über die allgemeine Weltlage im 15. Jahrhundert und speciell über das Königreich Valencia, er weist nach, welch hohe Bedeutung die Eroberung und Colonisation von Valencia für die Geschichte des Mittelalters hatte. Valencia galt von nun an als christlicher Vorposten. R. v. Höfler zeigt auch hier den umfassenden historischen Blick, der das scheinbar Entfernte in innige Verbindung der Ursachen und von diesen ausgelösten Wirkungen zu bringen weiß. Der Offensivstoß der Castilianer und Aragonesen zur Zeit des Endes der staufischen Periode und der Ohnmacht des deutschen Reiches gegenüber dem vordringenden Islam ist ein Lichtpunkt in der Geschichte des Jahrhunderts. „Der schönste Fleck der Erde", wie Don Blasco von Alagon Valencia nannte, war fest in christlichen Händen. Der Bischof Don Alonso von Valencia aus dem Hause Borja kam als Calixtus III. auf den päpstlichen Thron; ein durchaus würdiges Oberhaupt der Kirche. Der erste valencianische Papst suchte Neapel vor einer Dynastie zu bewahren, der es an Legitimität und Humanität gebrach. Die Politik Calixtus III. zeigte sich hier scharfblickend genug; Ferdinand von Neapel rechtfertigte alle Besorgnisse des Papstes durch seine Härte und Grausamkeit. Von den beiden Neffen des Papstes war Don Pedro Luis Herzog von Spoleto, Don Rodrigo Cardinal. Es kann dem Papste diese Erhebung seines älteren Nepoten bei dem Zerwürfniß mit Ferdinand nicht zur Last gelegt werden, und auch die Erhebung Don Rodrigos läßt sich durch die allgemeine Sitte erklären, wobei noch die großen Fähigkeiten des jungen Mannes den Ausschlag gaben. Der Tod des achtzigjährigen Papstes befestigte Ferdinands Macht in Neapel. Martin V. starb 1458 und Pius II. (Piccolomini) betrat die Wege Calixtus, mit aller Energie den Osmanenkrieg zu führen. Sixtus IV. hatte vier Legaten ernannt, darunter Rodrigo für die spanischen Länder. Damit trat der Neffe Calixtus III. in den Vordergrund; es war hohe Zeit, daß der Vergleich gemacht wurde, die Dinge in Westeuropa in Ordnung zu bringen.

Familienzerwürfnisse in Frankreich und Navarra-Arragon, Aufstände ꝛc. brachten eine große Zerrüttung der Verhältnisse hervor, dazu kam noch der Kampf des Adels gegen die Krone in Castilien; hier fand also der Legat ein weites Feld für eine ausgleichende und aussöhnende Thätigkeit. Der Legat hatte auch, soweit es ihm möglich war, seine Aufgabe in Spanien erfüllt, als er im Jahre 1473 nach Italien zurückkehrte. Sixtus IV. hatte umsonst Italien den Frieden zu geben versucht. Nach dem Tode Innocenz VIII. wurde Don Rodrigo de Borja, Cardinalbischof von Porto, einstimmig als Alexander VI. zum Papst gewählt. Es war, sagt R. v. Höfler, auch für einen Mann von ungewöhnlichen Eigenschaften und von einer außerordentlichen Selbstbeherrschung und Pflichttreue schwer, nicht den mannigfaltigen Versuchungen zu erliegen, die sich demjenigen von allen Seiten näherten, der eine solche Fülle irdischer Macht und Herrlichkeit besaß. Innocenz VIII. hatte schon Valencia zum Erzbisthum erhoben, dieses bekam jetzt Caesar de Borja. Als Cardinal hatte Rodrigo das Herzogthum Gandia begründet; man glaubte, daß er auch jetzt viel für die Seinigen thun würde. Don Juan, Caesars Bruder, wurde zweiter Herzog von Gandia. Die französische Invasion überraschte den Papst und nicht minder König Ferdinand von Neapel. Der Papst war bereits im Fahrwasser der aragonesischen Politik. Der zweite Herzog von Gandia wurde auch Herzog von Benevent und Generalcapitän der römischen Kirche; seine Ermordung war ein harter Schlag für den Papst, die Thäter wurden nicht entdeckt. R. v. Höfler vermuthet, daß bei dem Zerwürfniß Don Juans mit Giovanni Sforza, dem Gemal der Lucrezia, letzterer der Urheber des Mordes war. Bernaldez hat in seiner Chronik schon diese Ansicht ausgesprochen. Man sieht daraus, wie leichtfertig Francesco Guicciardini geraume Zeit später den Caesare als Brudermörder bezeichnete, was französische und deutsche Historiker nachgesprochen haben. Don Caesar trat in den weltlichen Stand zurück und begann eine wenig beneidenswerthe Laufbahn. R. v. Höfler spricht zuletzt betreffs einer Biographie des Papstes die Ansicht aus, daß wir noch lange werden warten müssen, bis wir eine Geschichte dieses hochstrebenden Papstes haben werden, die diesen Namen verdient. Ihr muß eine Reihe von höchst genauen und umsichtigen quellenmäßigen und kritischen Untersuchungen von Detailfragen vorausgehen. „Es ist beinahe alles Controverse“ und erst, wenn so Schritt für Schritt mühsam fester Boden gewonnen wurde, mag man den Schritt wagen, aus der bisherigen Verworrenheit zur Klarheit zu gelangen. Es kann nicht im Rahmen dieser kurzen Anzeige liegen, auf die interessanten Theilforschungen R. v. Höflers genauer einzugehen, so lohnend dies auch wäre. Der gelehrte Historiker hat es immer verstanden, den Blick auf das Ganze gerichtet zu halten; auch hier zeigt sich dies in den energischen Schlußworten seiner Abhandlung. —r.

Constantin R. von Höfler: Kaiser Karls des Fünften Ende. Drama in fünf Aufzügen. Prag. Dominicus 1889.

Der dritte Theil der Habsburgischen Trilogie (Karls des Fünften erste Liebe, Leonore von Oesterreich, Königin von Portugal, Karls des Fünften Ende) bringt nun den Abschluß der poetischen Arbeit R. v. Höflers. Es war dem gelehrten und geistvollen Historiker ein Bedürfniß, das was rein menschlichen Gehalt in seinen

Studien zeigte, was seine Sympathien, die der Historiker, der den objectiven Gehalt und die reale Causalität sucht, zurückdrängen muß, eben dadurch erregte, in dramatischen Bildern vor uns hinzustellen. In wieweit ihm dies gelungen ist, das hat die günstige Aufnahme dieser Dichtungen entschieden. Der erste Aufzug führt uns in das Schloß zu Gent. Egmont und Wilhelm von Nassau im Gespräch zeigen uns die Weltlage; in kräftigen Zügen, die auf den geistvollen Historiker rathen lassen, sind zugleich die beiden Charaktere ausgeprägt; hier Egmont: Nur eines will ich nicht — daß unsere Heimat ausgesogen, verarmt zuletzt auch seiner Freiheit noch beraubt ꝛc., dort Wilhelm von Nassau „der Kluge wartet seine Zeit jetzt ab". Karl V. Entschluß steht fest nach Sanct Yuste zu gehen. In der vierten Scene nimmt der Kaiser Abschied. Es ist eine groß angelegte Scene; was hier der Kaiser zu seinem Sohne Philipp spricht anknüpfend an die großen Traditionen des Hauses Habsburg ist nicht bloß poetischer Glanz; tiefe poetische Weisheit im kräftigen Lapidarstil mäßig ergreifend, voll Würde und wahrer Größe in jedem Satz. Der zweite Aufzug führt uns nach Jarandilla. Die beiden Königinen Marie, des Kaisers jüngere, und Leonore, des Kaisers ältere Schwester, im Zwiegespräche von vergangenen Tagen und Leiden sprechend. Mariens Schilderung Böhmens:

Ein kleines Paradies,
Ist dieses Land, dem Norden zugewendet,
Gesegnet, überreich an Allem, was
Des Menschen Herz erfreut, ein herrlich Reich.
Ein dichter Pelz von dunkelgrünen Wäldern
Erwärmt die Erde und entsendet willig
Von seinen Höhen in die Niederungen,
Befruchtend sie, der Flüsse reichen Quell.
Des Volkes Fleiß wird dankbar auch belohnt.
Aus ihren Tiefen spendet reichen Schatz
Die Erde, Gold und Silber, edle Steine
Des größten Königs weise Hand verpflanzte
Die Reben auch nach Böhmen . . . . ꝛc.

ist kraftvoll und poetisch und erinnert an Grillparzers Lob Oesterreichs: Es ist ein schönes Land ꝛc. Der dritte Aufzug im Kaiserhaus von Yuste. Der Kaiser erhält die Nachricht von Ferdinands Wahl zum römischen Kaiser und sein großer Monolog voll leuchtender Blitze über den historischen Gang seiner Regierung steht dem, was der Kaiser zu Philipp im ersten Aufzug gesprochen, nicht nach. Das innerlich und äußerlich Erlebte wird hier dramatisch durch die Gegensätze des früheren Kampfes und der stillen Klosterruhe, wenn es auch nicht als Handlung auftritt, wie es sein sollte. Die großen geschichtlichen Thatsachen, wie sie sich klar vor der Seele des Historikers aufrollen, sind hier in plastischer Sprache ausgeprägt. „Verzeichnet in den Büchern der Geschichte, die ihr jetzt schreibt, genau, was ich Euch sage" kann der Kaiser mit Recht zum Hofhistoriographen van Male sagen. In der sechsten Scene erscheint die Königin Marie; auch sie der Weltsorgen müde. Der fünfte Aufzug bringt in Omjadas Worten die ganze weltgeschichtliche Bedeutung Karls V. zum Ausdruck. Der Kaiser im Jugendglanz im ersten Drama und weltmüde im letzten ist ein Gegensatz, der wahrhaft tragisch wirkt; die Lösung und der harmonische Ausklang dieses reichen Lebens ist klar hingestellt und poetisch erfaßt. Auf die vielen

Schönheiten im Einzelnen kann hier nicht eingegangen werden; ich erwähne nur die treffliche Romanze „Im Thurm zu Belem". Es wird wohl keinem Menschen einfallen, an diese 3 Dramen den strengen Anspruch echt dramatischer Kunstform zu erheben; dies lag überhaupt nicht in der Absicht des Verfassers, er hat uns diesen Mangel in voll klingender poetischer Münze ersetzt, und machtvoll wirkende Bilder, die eine in historische Weisheit getauchte Weltanschauung spiegeln, unseren Augen aufgerollt. Man lese die geistvolle Einleitung zur „habsburgischen Trilogie" und folge dem Rathe des Dichters: „Und was in einem Gusse ist entstanden, Mach nicht, stückweise lesend, mir zu Schanden." Chr.

Lieder und Launen. Gedichte von A. Pandler. Leipa 1888. (Nicht zum Verkauf.)

Bescheiden legt der sonst auf dem Gebiete heimatlicher Geschichte rüstig thätige Forscher eine kleine Sammlung von Gedichten vor uns hin. „Lieder und Launen" hat er diese 63 Gedichte genannt, in denen er sich uns als ein edler, für alles Erhabene und Schöne begeisterter Mann zeigt. Wer das Büchlein in die Hand nimmt, wird sich befriedigt sehen, und wenn auch die Zahl der packenden Lieder eine verhältnißmäßig geringe ist, so werden doch die meisten verwandt gestimmte Saiten des Herzens sanft berühren und zum Tönen bringen. Und mehr hat Pandler auch nicht beabsichtigt, wie er zum Schlusse seiner an Herrn Robert Lahmer in Georgswalde, dem die Sammlung gewidmet ist, gerichteten Vorrede sagt: „Unsere Zeit ist den Gedichten wenig hold. Drum hab' ich nur zweihundert Exemplare — wohlgezählt und beziffert, abziehen lassen. Vielleicht finden sich doch auch einige Herzen, welche sich durch einzelne Lieder gerührt oder erhoben fühlen. Erfüllt sich diese Hoffnung, dann werd' ich die Aufmerksamkeit nicht bereuen, welche ich den Gebilden müßigerer Stunden während der letzten Wochen gewidmet habe." A. H.

Ida Maksa: Feldblumen. Reichenberg 1869. Com. bei Fritsche.

Der lyrische Dichter oder die Dichterin haben es heutzutage schwer. Das niemals ausgesungene Lied ertönt immer wieder von neuem, ein neuer Klang ist schwer gefunden. Wo so reiche Blüthen duften, wie in der deutschen Lyrik und ein so feines und eigenthümliches Aroma über diesen Blüthen schwebt, da läßt sich schwer der Wettstreit versuchen. Nur der kräftigen Naturwahrheit ist es möglich, wenn sie im idealen Schimmer erscheint, ohne irgend in Nachahmung zu verfallen, sich noch vernehmlich zu machen. Das Seelenleben des Lyrikers, wenn es noch so wenig Stürme zeigt, muß interessant sein und der Hauch der Stimmung muß das Gedicht durchdringen und seine innere Formgebung bestimmen; dann wird der Gehalt auch sicher zur Gestalt. Nicht ohne richtige Symbolik nennt Ida Maksa ihre Gedichte „Feldblumen". Das sind sie auch; schlichte wahre aber duftige Blumen, keine Treibhausgewächse einer erhitzten Phantasie. Es ist eine anmuthige Frühlingsspende von wahrem und reichem Gefühlsleben zeugend und dies alles in kräftiger passender Form. Ein tiefer Naturssinn zieht durch diese Gedichte, nicht wie der kalte Rauch bei

den Romantikern; kein geheimnißvolles Düster, kein falsches Bild! Die Naturbilder sind Echo der Stimmung, Spiegelbilder der Seele:

„Und was die Seele je geborgen
In nur verworrener Melodie,
Das löst der helle Frühlingsmorgen
In segensvolle Harmonie."

Wir können solcher Feldblumenspende nur den größten Dank entgegenbringen.

Chevalier.

Bohemica

aus periodischen Zeitschriften, Jahrg. 1888.

Abhandlungen d. hist. Classe d. k. baier. Akademie der Wissenschaften (München). XVIII. B. Preger: Ueber das Verhältniß der Taboriten zu den Waldesiern. S. 1.

Abhandlungen der Classe für Philosophie, Geschichte und Philosophie d. k. böhm. Gesellsch. d. Wissensch. VII. F. 2. Bd. J. Jireček: Eigenthümlichkeiten des Tschechischen in alten mährischen Handschriften (tschechisch). — Gindely: Die Processirung der Häretiker unter K. Karl VI. — Tadra: Neu aufgefundene Handschriften von Formelbüchern des 13. und 14. Jahrh. (tschechisch). — Rezek: Die Aufzeichnungen des Wilhelm Slawata aus den J. 1601 bis 1603 (tschechisch). — Gebauer: Alttschechische Declination der Substantiva des A-Stammes (tschechisch).

Neues Archiv für die sächsische Geschichte, h. v. Ermisch. (Dresden). IX. Bd. Gaedeke: Die Eroberung Nordböhmens und die Besetzung Prags durch die Sachsen 1631. S. 232.

Archiv für slavische Philologie. Herausgegeben v. V. Jagić. Berlin. XI. Bd. Gebauer: Unechtheit der Königinhofer und Grüneberger Handschrift. S. 1, 161. — Brückner: Böhmische Studien. S. 81, 189.

Historisch-politische Blätter, herausg. v. Jörg und Binder (München). 102. Band. Wolff: Neuwirths Geschichte der christlichen Kunst in Böhmen. S. 859.

Blätter für d. baier. Gymnasialschulwesen. (München.) 23. Bd. Rottmanner: Beiträge zu den Regesta Bohemiae.

Erzgebirgszeitung, herausg. v. Wenisch (Teplitz). IX. Jahrg. Mattauch: Aus d. J. 1813. S. 3, 33. — Jentscher: Aus dem Leben e. Burgenbesitzers. S. 4. — Schwarzer: Die Kirche zu Liquitz. S. 8. — Wolkan: Der Antheil des Erzgebirges an der Entwickelung der deutschen Literatur. S. 13, 67, 101, 126. — Urban: Das Liebeslied im deutschen Volksliede Nordwestböhmens. S. 16, 44, 128, 201. — Langhans: Duppau. S. 78. — Salomon: Sagen aus Schlaggenwald u. Umgebung. S. 86. — Wilhelm: Die Burgruine Hartenstein bei Buchau. S. 99, 142, 182. — Die Hussiten in und um Neumarkt. S. 116. — Bohuslaw Lobkowitz,

der Hassensteiner. S. 121. — Müller: Aus dem Tagebuche des Künstlers Julius Melzer. S. 158, 184. — Fassl: Vorgeschichtl. Ansiedlungen und Begräbnißstätten im Teplitzer Thale. S. 160, 198, 212. — Weipert. Ein histor.-topograph. Städtebild. S. 170. — Die Schlacht bei Lobositz. S. 230. — Jentscher: Aus Komotaus Vergangenheit. S. 232.

Forschungen zur brandenburg. und preußischen Geschichte (Leipzig). I. Bd. Chronica Marchionum Brandenburgensium, herausgegeben von G. Sello. S. 111.

Jahrbuch der k. k. heraldischen Gesellschaft Adler in Wien. XVIII. Jahrg. Teige: Die Ehepacten der böhm. Landtafel. S. 91.

Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich. IX. Jahrg. Wien u. Leipzig. Loesche: Johann Mathesius. S. 1. — Scheuffler: Der Zug der österreichischen Geistlichen nach und aus Sachsen. (Forts.) S. 83. — Rezek: Noch einmal Martin Philadelphus Zamrscenus. S. 116.

Neues Lausitzisches Magazin. Im Auftrage d. Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Görlitz. 64. Band. Bericht der Oberlausitzer Stände an K. Siegmund über den Einfall der Husiten im Frühjahr 1427. Mitgetheilt von H. Knothe. S. 334.

Mittheilungen der Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale. XIV. Bd. Wien. — Müller: Die Kapelle im gräfl. Schlosse zu Reichenberg. S. 1. — Brausewetter: Aus dem nordöstlichen Böhmen. S. 26, 71. — Neuwirth: Ein Evangeliar aus der Carolingerzeit im Stifte Strahow zu Prag. S. 88. — Brausewetter: B.-Kamnitz, Markersdorf und Bensen. S. 143. — Sedláček: Die Botzenmauer. S. 156. — Müller: Das Grabdenkmal des Freiherrn Fried. von Rädern in der Decanalkirche zu Friedland. S. 158. — Berger: Depotfunde und Grabstätten aus der Bronze-Periode in Böhmen. S. 161. — Sedláček: Ueber die alte Burgstätte zwischen den Ruinen Riesenberg und Neu-Herrenstein. S. 219. — Notizen, u. z. über archäologische Funde bei Prenzig (S. 47), Sobrusan u. Pröhl (48), Obříství (54), Nižburg und Tejřow (55), im Bubentscher Park (55), bei Bukowec und Blato (57), auf dem Berge Hradiště und unter dem Tamachowberge (57), auf dem Hrádek bei Tschaslau (65), bei Pritschapel u. Eidlitz (111), bei Auscha (112), Liebshausen (132), zwischen Lipa und Chlum (192), bei Oberklee (192), Bukwice (202), in Teplitz (204), bei Lipan und Königgrätz (255), Schönau (256), Nahořan und Bechin (281), über ein Bild von Gignani in Falkenau bei Tetschen (68), das Grabdenkmal des Wenzel Berka von Duba in der Teinkirche (117), ein Glasgemälde zu Reichenberg (127), den Messingleuchter zu Neundorf (128), über die Stadtsiegel von Königgrätz, Krummau (120), Bergreichenstein (194) und Neu-Knin (264).

Mittheilungen des Nordböhmischen Excursions-Clubs. XI. Jahrg. Leipa. Knothe: Zur ältesten Geschichte der Herrschaft Schluckenau. S. 1. — Handek: Musikalischer Brief. S. 6, 113, 212, 270. — Werner: Bildhauer Eduard Wessely aus Bürgstein. S. 19. — Lahmer: Ignaz Holletschke. S. 22. — Krombholz: Josef Zenker, Stifter der Waltersdorfer Schule. S. 97. — Lahmer: In-

dustrielle Briefe aus Nordböhmen. S. 101. — Paudler: Drei Marienkirchen. S. 108. — Hantschel: Gabriel Max. S. 118. — Moschkau: Christoph Süssemilch, Erbrichter in Tolleustein. S. 144. — Paudler: Zwei alte Drucke. S. 146. — Katzerowsky: Leitmeritz im Kriegsjahre 1758. S. 177. — Urkunden aus der Hussitenzeit. S. 185. — Nordböhmische Localsagen XIV. S. 188. — Just: Dr. Bernard Seyfert. S. 192. — Stellzig: Zur Geschichte der Herrschaft Hainspach von 1541—1803. S. 194. — Lahmer: Wenzel Jos. Mayer, Prämonstratenserabt auf dem Strahow. S. 208. — Paudler: Üchtritz auf Hainspach und Fugau. S. 252. — Bernau: Adelige Familien zu Wegstädtel im 17. Jahrh. S. 257. — Hantschel: Ortsrepertorium, Bez. Zwickau. S. 291. — Knothe: Nachtrag zu dem Aufsatze: Die Burg Falkenberg bei Gabel. S. 296. — Petters: Gebräuche und Aberglauben im nördlichsten Böhmen. S. 297.

Mittheilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien. XVIII. Band. Wien. (Sitzungsberichte.) Woldřich: Neue Funde aus Jinonitz, Groß-Lipno und Ploschc. S. 67. — Derselbe: Gräber bei Protivin und Lobositz. S. 92.

Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. IX. Bd. Innsbruck. Steinherz: Karl IV. und die österreichischen Freiheitsbriefe. S. 63. — Köpl: Zur Beurtheilung der Verpflegungsordonanzen Wallensteins. S. 114. — Teige: Die Quellen des sogen. Dalimil. S. 306. — Truhlař: Zur Beleuchtung des Handschriftenstreites in Böhmen. S. 369. — Steinherz: Die Beziehungen Ludwigs I. von Ungarn zu Karl IV. II. S. 529.

Mittheilungen des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie. N. F. III. Jahrg. Wien. Falke: Die k. k. Fachschule in Steinschönau. S. 45. — Hofmann: Die Ausstellung von Studienarbeiten gewerblicher Fachschulen in Reichenberg. S. 121.

Monatsblatt der k. k. herald. Gesellschaft „Adler" in Wien. II. Bd. Nr. 26. Zur Geschichte der Schlechta-Wssehrd. Nr. 35 und 36. Friedhof-Notizen: VI. Militär-Friedhof nächst dem Strahöwer Thore zu Prag.

Oesterreichisch-ungarische Revue. V. Bd. Wien. Guglia: Reisende in Böhmen im Zeitalter Joseph II. und Franz II. S. 338.

Revue de questions historiques. Paris. Tom. 42: de Puymaigre: Une campagne de Jean de Luxembourg, roi de Bohême. p. 168. — Tom. 43. Charvérial: La quertion de Wallenstein ex 1886. p. 250.

Das Riesengebirge in Wort und Bild. Herausgegeben vom österr. Riesengebirgs-Vereine. 8. Jahrg. Trautenau. Knothe: Die schlesische Mundart in Nordböhmen. S. 1, 41. — Fiedler: Germanische Göttersage u. Götterverehrung im nordöstl. Böhmen. S. 20, 51, 83, 119. — Burkert: Das gewerbliche Leben im Riesengebirge ehedem und heute. S. 12, 47, 80, 116. — Zur Geschichte des Braunauer Tuchmachergewerbes. S. 33. — Küster: Der schles. Dialekt in der Literatur. S. 101. — Rosenberg: Familien-Namen im Riesengebirge.

Sitzungsberichte der k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. Philos.-histor.-philolog. Classe. 1888. Mourek: Krummauer Bruchstück eines mitteldeutschen geistlichen Gedichtes. S. 3. — Emler: Das Nekrologium von Goldenkron (tschech.). S. 42. — Menčik: Die Censur in Böhmen und Mähren

(tschech.). S. 85. — Patera: Bericht über die Verurtheilung und den Feuertod des Joh. Hus aus dem 15. Jahrh. (tschech.). S. 136. — Derselbe: Schreiben Boh. Al. Balbins an den Abt von Tepl, Raimund Wilfert ꝛc. (tschech.). S. 143. — Emler: Bruchstück eines Inventars des Klosters Břewnow aus d. J. 1391—94. (tschechisch.) S. 280. — Rybička: Kämpfe und Kriegszüge einiger mährischer Herren und Ritter gegen Nikolaus Kostka von Sedletz auf Arva (1530—32). (tschech.) S. 306.

Historisches Taschenbuch, begründet von Raumer, herausg. v. Maurenbrecher. Leipzig. 6. F. 7. Jahrg. Haupt: Hussitische Propaganda in Deutschland. S. 233. — 8. Jahrg. Gaedeke: Die Ergebnisse der neueren Wallenstein-Forschung. S. 1.

Nordböhmische Touristenzeitung. III. Jahrgang. Aussig. Paudler: Von alten Sängen und Klängen. S. 5, 44, 97. — Krondorf: Die Burgruine Kostenblatt. S. 13. — Thomas: Glashütten im nördl. Böhmen vor d. 30jähr. Kriege. S. 25. — Krondorf: Weinbau am Erzgebirge. S. 27. — Hutter: Die Schlacht bei Sellnitz. S. 30. — A. Tscherney: Dorfkirche in Schwaden S. 129. — Moschkau: Die Burg Kelch bei Triebsch. S. 143. — Thomas: Glasmacherei im Isergebirge. S. 159. — Haudek: Zur Geschichte der Kelchburg. S. 181.

Vierteljahresschrift für Heraldik ꝛc. herausg. vom Verein „Herold" (Berlin). 15. Jahrg. Teige: Belwitz von Nostwitz, ein Beitrag zur meißn. und nordböhm. Genealogie. S. 409.

Vierteljahresschrift für Geschichte und Heimatskunde der Grafschaft Glatz. VIII. Jhg. Habelschwerdt. Maetschke: Geschichte d. Glatzer Landes vom Beginne der deutschen Besiedelung bis zu den Hussitenkriegen. S. 1.

Der Wanderer im Riesengebirge. 1888. Hirschberg. Scholz: Die Besiedelung des Riesengebirges und seines östl. Vorlandes durch die Germanen.

Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereines. X. Band. Aachen. Hieke: Ein böhm. Adelsgeschlecht, das aus Aachen stammen soll. S. 237.

Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. IX. B. German. Abth. Weimar. Werunsky: Die Majestas Carolina. S. 64.

Historische Zeitschrift. Herausgegeben von Sybel. München. 23. (59.) Bd. Lenz: Zur Kritik Sezima Rasins. S. 1, 385.

Zeitschrift für Kirchengeschichte. Herausg. von Brieger. Gotha. IX. Bd. Loserth: Die lateinischen Predigten Wicliffs, die Zeit ihrer Abfassung und ihre Ausnützung durch Hus. S. 523.

Zeitschrift für Geschichte und Politik, her. v. Zwiedineck-Südenhorst. 5. Jahrg. v. Zwiedineck-Südenhorst: Das böhm. Staatsrecht und die deutsch-nationale Politik in Oesterreich. — Loserth: Der Kirchen- und Klostersturm der Hussiten und sein Ursprung. S. 259.

(In tschechischer Sprache:)

Athenaeum. Blätter für wissenschaftliche Literatur und Kritik. Redacteur: Kaizl. V. Jahrg. Prag. Goll: Neue Schriften über die Waldenser

S. 24, 57, 89. — Gebauer: Ueber die chemische und mikroskopische Untersuchung der Königinhofer Handschrift. S. 72, 233. — Kraus: A. G. Meißner. S. 125, 153. — Beiträge zur Streitfrage über die Königinhofer und Grünnberger Handschrift von Truhlář, Masaryk und Peisker. S. 250, 293.

Časopis musea království českého. (Zeitschrift des Kön. böhm. Museums.) 62. Jahrg. Prag. J. Jireček: Johann Racek, latein. Rodericus, von Choteřina und die übrigen Uebersetzer der Schriften Corvins. S. 38. — Winter: Stadt und Kreis Rakonitz zur Zeit des 30jährigen Krieges. S. 63. 279. — Patera: Bruchstück einer altschechischen gereimten Legende von Judas zu Schlägl und im b. Museum. S. 86. — Derš.: Schlägler Bruchstück eines altschechischen Passionals a. d. 14. Jhdt. S. 101. — Rezek: Nikolaiten in Sobieslau. S. 105. — Bačkovský: Zum Leben und Wirken des Johann Blahoslaw Benedicti. S. 107. — Briefe des Anton Marek an Josef Jungmann. S. 151, 385. — Wagner: Johann Smil von Křemže (Krems). S. 169. — Zusätze und Berichtigungen zu den Biographien älterer tschechischer Schriftsteller und zur älteren tschechischen Bibliographie. S. 209, 455. — Tadra: Wenzel d. ä. Scharowetz von Scharow, der Landschädiger, sein Proceß und seine Gefangenschaft in Sachsen (1530—35). S. 255. — Patera: Schlägler Handschrift „Die Passion unseres Herrn Jesus Christus" aus dem 14. Jahrhdt. S. 324. — Vlach: Beiträge zur Ethnographie der Tschechen. S. 342. — Novák: Die tschechische Grammatik des M. Laurenz Benedicti von Nudožer. S. 360. — Kameníček: Das Diarium des H. Smil Osovský von Daubrawitz oder Beschreibung seiner Reise nach Polen (1587). S. 370. — Zibrt: Reste tschechischer Nationallieder aus dem 16. bis 18. Jhdt. S. 445.

Osvěta. Blätter zur Umschau in Kunst, Wissenschaft und Politik. Redacteur: V. Vlček. XVIII. Jahrgang. Prag. Rieger: Das Werk des Centralismus im 18. Jhdt. S. 1, 193, 289, 596. — Winter: Altböhmische Köchinen. S. 251. — Bělohoubek: Ueber die chemische und mikroskopische Untersuchung der Königinhofer Handschrift. S. 466, 638. — Winter: In den Prager Gassen zur alten Zeit. S. 489, 669, 793. — Slavik: Preußische Bemühungen um das Land Böhmen. S. 861, 1015, 1075.

Památky archaeologické a místopisné. (Archäologische und topographische Denkmäler.) Redacteur: J. L. Píč. XIV. Theil, 4.—8. Heft. Prag. Mádl: Denkmäler der Bildhauerkunst in Böhmen. S. 169, 235. — Kolář: Die Nachkommen der Wrschowetze. S. 171, 229. — Mádl: Aus der Ausstellung für kirchliche Kunst in Wien (Forts.). S. 178, 283. — Branis: Beiträge zur Erforschung der ältesten kirchlichen Bauwerke Böhmens. S. 179, 237. — Rybička: Aus der Geschichte der Stadt Chrudim (Forts.). S. 183, 245, 301. — Lüssner: Bericht über einige Alterthümer und mittelalterliche Denkmäler. S. 187. — Zibrt: Zauberei und Hexerei bei den alten Tschechen. (Forts.) S. 191, 253, 303, 411. —

Strnad: Die Bevölkerung der k. Stadt Pilsen nach dem Namen und der Nationalität bis auf die Husitenkriege. (Forts). S. 193, 247. — Fiala: Der Fund von Senitz. S. 197. — Berichte über Grabhügel bei Wostratschen (S. 208), Funde bei Milawče und Groß-Luschenz (209), von den Grabhügeln bei Taus (211) und im Walde Škaniwa (213). — Píč: La Tène. S. 217. — H. Jireček: Noch ein Wort über den Cultus des h. Clemens in Böhmen. S. 241. — Winter: Benesch von Laun, sein Wappen und seine Familie. S. 243. — Prusík: Das Stadtbuch von Trebnitz. S. 251, 294. — Berichte über die Grabhügel auf dem Husin (S. 257), den Fund von Palstäben unter dem Tamachawberge (259), ein heidnisches Grab bei Repow (Jungbunzlau) (261), eine prähistorische Ansiedelung bei Dux (262), prähistorische Gräber bei Schlan (262), Funde aus Sadska (263), Cancionale bei den Franziskanern in Prag (265). — Reden und Gedichte zum Spotte der Schuster in Kuttenberg 1533—51. S. 267. — Böhmische Herren als Besucher von Karlsbad. S. 270. — Smolik: Zusatz zu dem Artikel über den Denarfund bei Rakwitz in Mähren. S. 273. — Rybička: Auch etwas über Wappen und Familie des Benesch von Laun. S. 287. — Strnad: Pilsener Buchdrucker im 15. und 16. Jhdt. S. 289. — Eine alte Glocke in Brada (S. 305). — Grabhügel in der Gegend von Milawče und Chrastawitz bei Taus. S. 307, 407. — Berichte aus Wysočan (Fund) (S. 318), ein Gräberfeld bei Ledetz (320), Gräber bei Skwořetitz (322). — Beiträge zum Münzwesen der Herren von Eggenberg. S. 325. — Píč: Mužský und Umgebung in archäologischer Hinsicht. S. 329. — Smolik: Aus Gräbern bei Liebshausen. S. 363. — Architektonische Denkmäler, gefunden bei der Restaurirung der Georgskirche auf der Prager Burg. S. 371. — Mocker: Das alte Portal der St. Wenzelscapelle. S. 377. — Smolik: Münzenfund in Alt-Possigkau. S. 377. — Leminger: Beiträge zur Geschichte des böhmischen Münzwesens. S. 383. — Rybička: Heřman-Městetz, Stadt und Herrschaft im Chrudimer Kreise. S. 391. — Strnad: In Pilsen im 15. und 16. Jhdt. ansässige Adelsgeschlechter. S. 397. — Pekář: M. Georg Kezelius aus Bydžow. S. 401. — Lüssner: Einige alte Denkmäler in der Georgskirche auf der Prager Burg. S. 403. — Šimek: Berichte über uralte Malereien an Kuttenberger Häusern. S. 407. — Berichte über Ausgrabungen auf dem Wyschehrad. (S. 419), den Metallschrein in der St. Wenzelscapelle (419), die Burgstätte Červenice bei Wilimow (420), die prähistorische Ansiedelung bei Bukwitz (Gitschin) (421), einen Fund alter Münzen (421). — Teige: Einige Urkunden Karls IV. S. 422. — Pekář: Eröffnung der Gerichtssitzungen in unterthänigen Städten. S. 423.

W. Hieke.

☞ Jene Herren Mitglieder, denen das letzte Heft der Mittheilungen durch einen Zufall nicht zugestellt worden sein sollte, werden höflichst ersucht, dasselbe bei der Geschäftsleitung (Annaplatz 188—I) gütigst reclamiren zu wollen. ☜

K. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Mittheilungen

des

Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXVIII. Jahrgang.

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Nebst der

literarischen Beilage.

Prag 1890.
Im Selbstverlage des Vereins und in Commission bei H. Dominicus für die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

Leipzig und Wien.
In Commission bei F. A. Brockhaus.

K. u. k. Hofbuchdruckerei K. Haase, Prag.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Die Barockarchitektur in Böhmen. Von Cornelius Gurlitt 1
Der Neubau der Brüxer Pfarrkirche (1517—1519). Von Phil. Dr. Ludwig Schlesinger 17
Fastnacht im Böhmerwald. Von J. J. Ammann 56
Geschichtliche Nachrichten über die Gemeinde Tannwald im Isergebirge. Von Ferdinand Thomas 72
Zur Geschichte der deutschen Sprachinsel von Neuhaus und Neubistritz. Von Dr. J. M. Klimesch 87
Tauser Pfandschaften des 15. Jahrhunderts. Von Karl Köpl 97
Zur Geschichte König Heinrichs von Böhmen. Von Dr. Woldemar Lippert . . 107
Zur Geschichte der Loretto-Capelle in Rumburg. Von Prof. Rud. Müller . . 118
Die Grabdenkmäler in der Planer Stadt-Pfarrkirche. Von Dr. Michael Urban . 128
Das nordwestliche Böhmen und der Aufstand im Jahre 1618. Nach Quellen von Thomas Bilek. (5. Fortsetzung.) 141
Gedanken über das böhmische Staatsrecht. Von Hofrath C. R. v. Höfler . . 158
Hochzeitsgebräuche im südlichen Böhmen. Von Prof. Fr. Hübler 172
Aus dem Egerer Archive. Beiträge zur Geschichte Böhmens und des Reiches unter Karl, Wenzel und Sigmund. Von Heinrich Gradl 180, 384
Zur Geschichtsschreibung der Stadt Brüx. Von Dr. L. Schlesinger 193
Zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur in Böhmen. Von Wendelin Toischer 232
Bemerkungen zur nationalen Abgrenzung in Böhmen. Von L. S. 251
Urkundlicher Beitrag zur Geschichte der Burg Schreckenstein. Von Georg Pilk, Bürgerschullehrer in Dresden 274
Das Manufacturhaus in Weißwasser. Von Dr. Adolf Demuth 293
Beiträge zur Geschichte von Leitmeritz. I. Von Wenzel Hieke 334
Goethe-Reliquien aus Böhmen. Mitgetheilt von H. Lambel 363
Der Aufruf des Herzogs Johann von Görlitz vom 7. Juni 1394. Von Dr. Ad. Horčička 369
Deutsche Predigt- und Gebetsaufzeichnungen eines Cistercienſers von Hradiště (Münchengrätz) aus den Jahren 1420—1431. Von Joseph Neuwirth . . 373

Mittheilungen der Geschäftsleitung 92, 392

Literarische Beilage.

Seite

Bachfeld Georg: Die Mongolen in Polen, Schlesien, Böhmen und Mähren . 75
Bachmann Adolf Dr.: Die deutschen Könige und die Kurfürstliche Neutralität . 49
Binhack Fr.: Die Aebte des Cistercienserstiftes Waldsassen von 1133 bis 1506 . 65
Bohemica 87
Egerer-Jahrbuch 72
d'Elvert Christian Ritter von: Neu Brünn, wie es entstanden ist und sich gebildet hat. I. Theil 18
d'Elvert Christian Ritter von: Weitere Beiträge zur öster. Rechtsgeschichte . . 64
Erinnerungsbänder 24
Focke Franz: Aus dem ältesten Geschichts-Gebiete Deutsch-Böhmens 80
Forchheimer Otto: Die öffentliche Lage der Deutschen in der Landes-Hauptstadt Prag 6
Fürstenbergisches Urkundenbuch VI. Bd. 56
Gastl Dr.: Der Curort Gießhübl-Puchstein bei Karlsbad und seine Quellen . 22
Granier Herm.: Die Schlacht bei Lobositz am 1. October 1756 55
Hadmar Wulfhart: Egerländer Histörchen 23
Haus- und Gehöftsformen. — Die Verbreitung 71
Held F.: Das deutsche Sprachgebiet von Mähren und Schlesien 40
Herold Eduard: St. Wenzels Landesstrafanstalt in Prag. 43
Jahresbericht über die neueste Literatur des Egerlandes 45
Jahrbücher von Vincenz und Gerlach 53
Kalenderschau 47
Käs Ludwig: Die Stadt Tetschen. Eine gedruckte historische und statistische Skizze über die Entwicklung der Stadt Tetschen 5
Kirchhoff Alfred: Anleitung zur deutschen Landes- und Volksforschung 43
Kirchmayer Heinrich: Der altdeutsche Volksstamm der Quaden 27
Klimesch Johann Dr.: Urkunden und Regesten zur Geschichte des Gutes Poreschin im 14. und 15. Jahrh. 32
Knebusch Dr.: Die Politik König Wenzels 54
Knothe Franz: Wörterbuch der schlesischen Mundart in Nordböhmen 7
Kremsier Festschrift der „Concordia“ 63
Lahmer Robert: Chronik der Stadt Schluckenau 37
Lindemayr Joseph: Uffo Daniel Horn. Ein Gedenkblatt der Erinnerung an den deutsch-böhmischen Dichter 46
Markus Jordan Kaj.: Führer an der Mühlkreisbahn 22
Markus Jordan Kaj.: Simon Sechter. Biographisches Denkmal 23
Michelsberg, Johann von: Ein deutsches Gedicht des 13. Jahrhunderts . . 39
Neuwirth Josef, Dr.: Die Wochenrechnungen und der Betrieb des Prager Dombaues in den Jahren 1372—1378 57
Patsch Karl: Albrecht von Waldsteins erste Heirat 4

Seite

Paudler A.: Forschungen und Wanderungen im nördlichen Böhmen 34
Pazourek Gustav Dr.: Carl Screta. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte des XVII. Jhrh. 62
Pfeiffer A.: Die Humanität. Monatsschrift für Förderung der öffentlichen Wohlfahrt. 82
Zevrubný popis království českého. III. Popisují J. Renner a O. G. Paroubek 42
Pröll Karl: Berliner Federzeichnungen eines Deutsch Oesterreichers 24
Pröll Karl: Kreuz und Quer 44
Programmabhandlungen aus den Jahren 1888—1889 69
Rappe Heinrich: Die Münzstätte Kuttenberg (Numismatische Zeitschrift) XXI. Bd. 77
Reitzenstein Hermann Freiherr von: Geschichte der Familie Reitzenstein 1. Bd. 2. Heft 74
Rezek A. Dr.: Děje Čech a Moravy za Ferdinanda III. až do konce třicetileté války (1637—1648) 55
Richter Fritz: Der Luxemburger Erbfolgestreit in den Jahren 1438 bis 1443 . 17
Riezler S. Geschichte Baierns III. Bd. 73
Sborník dějepisných prací bývalých žáků Dra. Vaclava Vlad. Tomka vydaný na památku odchodu jeho z university Klubem historickým v Praze 1
Scholz Paul Dr.: Das Riesengebirge und das Isergebirge, das Waldenburger Gebirge und die Grafschaft Glatz 21
Sigmund Adolf: Deutsche Renaissance 60
Süßmilch M. von, gen. Hörnig: Das Erzgebirge in Vorzeit, Vergangenheit und Gegenwart 68
Tectanders, Georg, Reise von Gabel nach Persien 20
Usener Hermann: Religionsgeschichtliche Untersuchungen. Zweiter Theil 33
Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens, veröffentlichte Schriften im Jahre 1889 66
Werunsky Emil, Dr.: Die Majestas Karolina 25
Werunsky Emil, Dr.: Der Ordo judicii terre Boemie 25
Wulf Max von: Die hussitische Wagenburg 79
Zibrt Vincenz Dr.: Staročeské výroční obyčeje, pověry, slavnosti a zábavy prostonárodní, pokud o nich vypravují písemné památky až po náš věk 35

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. Ludwig Schlesinger.

Achtundzwanzigster Jahrgang. Erstes Heft. 1889/90.

Die Barockarchitektur in Böhmen.

Von Cornelius Gurlitt.

Vor einigen Jahren erhielt ich den ehrenden Auftrag zu der berühmten Kugler'schen Architekturgeschichte die letzten Bände zu schreiben. Dies Buch hat seine Geschichte: Als der Berliner Kunstgelehrte und Biograph Friedrichs des Großen Franz Theodor Kugler 1855 begann, zuerst in vollem Ueberblick über die Geistesentwicklung des Mittelalters eine zusammenfassende und doch die einzelnen Stilperioden streng trennende Darstellung der Baugeschichte als Resultat des Völkerlebens zu geben, war es neben der Antike nur das Mittelalter, welchem er sein Interesse zuwendete, oder richtiger gesagt, war es schon eine That, dem „grauen" Mittelalter eine wissenschaftliche, das Verdienst desselben genau abwägende Schilderung zu widmen und seine Leistungen neben die der damals noch fast allein die Seelen beherrschenden Antike zu stellen. Zwar stand Kugler in seiner Erkenntniß der Schönheiten der Gothik und des romanischen Stiles nicht allein. Aller Orten regte sich schon seit Goethe's Zeit das Streben, die Gesetze und durch diese die Schönheit jener mächtigen Dome verstehen zu lernen, auf welche vorher durch zwei Jahrhunderte mit Verachtung herabzublicken ein Beweis ästhetischer Bildung gewesen war. Ueberall sah man ein, daß Eines sich nicht für Alle schicke und daß der Grundsatz, nur die Antike sei im Besitz wahrer Schönheit gewesen und Alles ihr Fremde daher verwerflich, ein verkehrter sei. Es half den Theoretikern nichts, daß sie mit dem schweren Geschütz kunstphilosophischer Weisheit anrückten, um zu erklären,

nur barbarischer Unverstand habe ein Werk, wie das Münster zu Straßburg schaffen können, der junge Student Goethe widmete ihm doch einen begeisterten Aufsatz. Die alte ästhetische Regel mußte gebrochen werden, die nur zu lange alle Welt befangen hatte. Denn schon 1675 sagte der einst berühmte deutsche Maler Sandrart, die Gothik sei entstanden, als man „von Geschicklichkeit und Verstand sehr weit abgewichen" sei, sie sei ein „Irrgarten, in welchem unsere alten Teutschen lange und viel gewallet und solches für eine Zier gehalten; wie denn fast alle alten Gebäude, auch die fürnehmsten mit dergleichen Unordnung erfüllet sind!"

Kugler ist keineswegs derjenige, der allein die Gothik zur Würdigung brachte. Schon lange vor ihm hatten Boisserée, Heideloff und andere mit Begeisterung sich derselben gewidmet — aber er ist der erste, der die mittelalterliche Kunst in ihrer Gesammtheit auffaßte und ihre Betrachtung zu einer wissenschaftlichen Disciplin erhob.

Er schloß aber auch sein Werk mit dem Ende des 15. Jahrhunderts. Denn das, was nach der Gothik kam, erschien damals noch aller Welt als das Resultat eines kindlichen Bestrebens, der Antike nachzueifern, eines Bemühens, das einestheils wegen der geringen Kenntniß der griechischen Bauformen und der ihnen innewohnenden Gesetze, anderentheils wegen des zu jener Zeit allgemein herrschenden Ungeschmackes als der ernsthaften Betrachtung unwürdig angesehen wurde. Man erfand für diese ganze Zeit die Bezeichnung „Zopf" und wollte damit sagen, daß es einer verschnörkelten und doch dabei langweiligen Zeit angehöre. Aber wie trotz der landläufigen Aesthetik die Menge der sogenannten „Ungebildeten" die gothischen Dome als große Meisterwerke verehrt hatte, so kam es auch mit den späteren Stilen. Nach und nach kam man zu der Erkenntniß, daß die Architektur jener Zeit und jenes Landes, aus welchen Michelangelo und Raphael hervorgingen, zwar sehr gegen die nun der Gothik zu Liebe schon etwas erweiterten Gesetze der Aesthetik verstoßen aber doch ein gewisses Etwas haben, was sonderbarer Weise zwar regelwidrig aber schön sei. Im Jahre 1868 nahm ein nicht minder berühmter Kunstgelehrter, Jacob Burkhardt in Basel, daher das Werk Kuglers auf und suchte nun seinerseits die „italienische Renaissance" in ihren Grundgesetzen hinsichtlich ihrer culturellen Bedeutung wie hinsichtlich der ihr inne wohnenden Schönheitsgesetze darzustellen, nicht ohne sich in der Vorrede seines noch heute mustergiltigen Buches darüber zu beschweren, daß man dem von ihm darzustellenden Stile vorher Mißachtung ja Feindschaft entgegengestellt habe. Und sehr bald darauf 1868 ließ der in den weitesten Kreisen bekannte Kunstgelehrte Wilhelm Lübke einen ferneren Band erscheinen, welcher die Renaissance in

Frankreich behandelte. Abermals sind die beiden Autoren und ihre Werke nicht die ersten, welche für die von ihnen geschilderten Kunstperioden ein Verständniß besaßen, aber sie haben ihre Bücher als Vorkämpfer einer die ganze Nation ergreifenden Kunstbewegung im rechten Momente geschrieben und gerade dadurch sich so großen Erfolg gesichert. Abermals aber folgte ihnen die Aesthetik, indem sie ihr Gebiet erweiterte, namentlich indem der große Gottfried Semper die Renaissance in die Kunstbetrachtung mit hineinzog — aber wieder glaubte die Mehrheit aller sogenannten Kunstverständigen, daß was außerhalb der dargestellten Kunstgebiete liege „Zopf", verschnörkelt, langweilig und der Betrachtung unwerth sei.

Da kam das Jahr 1870/71 mit seinem großen nationalen Aufschwung, welcher das deutsche Volk ermahnte, auch an sein eigenes Schaffen sich zu erinnern. Und wieder im rechten Moment (1873) griff Lübke das Werk auf und schuf die Geschichte der deutschen Renaissance als Fortsetzung des Kugler'schen Buches. Heute noch stehen wir in Deutschland unter dem Einfluß jener damals erweckten Kunstbewegung, welche sich namentlich auf das Gewerbe erstreckte und uns mit einer Fluth von sogenannten „altdeutschen" Waaren und Formen überschüttete. Man sah nun plötzlich ein, daß das deutsche Volk mit der Reformation nicht alsbald die Fähigkeit künstlerischen Schaffens verloren habe, daß das 16. Jahrhundert, namentlich durch seine Kleinmeister, eines der kunstreichsten in Deutschland gewesen war, und man bemerkte mit Ingrimm, daß selbst künstlerisch vornehme Männer von den Gesetzen einer immer noch zu eng gezogenen Kunstanschauung aus ruhig die Zerstörung der Meisterwerke dieser Jahrhunderte mit angesehen hatten: man erinnerte sich beispielsweise, daß der kunstbegeisterte König Ludwig I. zur Eröffnungsfeier für die neue Pinakothek, welche als Wendepunkt einer neuen Kunstzeit angesehen wurde, die Helme seiner Rüstkammer umgekehrt auf Pfähle schlagen und als Pechpfannen benützen ließ, um so anzudeuten, daß der „Zopf" überwunden und der neuen besseren Kunst dienstbar gemacht sei. Heute wissen wir aber schon ganz genau, daß jene nutzlos zerstörten Prachtwerke des 16. Jahrhunderts künstlerisch unendlich mehr werth waren, als der ganze Bau der Münchner Pinakothek!

Dagegen begann nun ein wahrer Sammeleifer, eine bei uns bisher unbekannte Kennerschaft auch für Erzeugnisse der Kleinkunst. Und während wir früher über den närrischen, raritätensammelnden Engländer lachten, der für einen alten Topf 10 Gulden zahlte, würden wir ihm jetzt oft 500 Gulden und mehr geben, wenn wir denselben zurück erlangen könnten.

Aber mit einer gewissen Consequenz beharrt die Kunstphilosophie auf dem Gedanken, daß man doch nicht alle Stile gut heißen könnte, und somit hat sie denn bisher Alles, was in der Architektur in Italien nach Michelangelo und in Deutschland nach dem 30jährigen Krieg entstand, als Barock, Rococo oder Zopf in die Acht und Aberacht gethan, und der wäre vor wenig Jahren noch als Ketzer gebrandmarkt worden, der behauptet hätte, auch die Bauten dieser Zeit besitzen eine organische Schönheit. Aber auch vor ihnen wird die zünftige Aesthetik einen Schritt zurückweichen müssen um anzuerkennen, daß ihre mit so viel Eifer verfochtenen Sätze, von denen sie heute noch erklärt, nicht abweichen zu können, eben so wenig Bestand haben, als jene, welche die Gothik und Renaissance zu hofmeistern sich berechtigt hielten.

Das Mittel, um den inneren Gehalt einer Stilperiode kennen zu lernen, ist eben allemal das gewesen, daß man vor Allem die Geschichte ihrer Entstehung und Ausbildung untersuchen mußte. Das ist nicht immer leicht. Denn dazu bedarf es einer genauen Kenntniß zum mindesten aller maßgebenden Bauwerke. Diese liegen aber in aller Welt zerstreut. Während in den früheren Stilen jedes Landes sich mehr oder weniger gesondert entwickelte, sind die beiden letzten Jahrhunderte in weit höheren Sinne international. Namentlich Deutschland wurde der Tummelplatz fremder Einflüsse wechselnder Beziehungen besonders nach Süd und West. Als mir daher die Aufgabe wurde, entsprechend dem sich schon aller Orten zeigenden Verständniß auch für die letzte Kunstperiode vor der unseren die Fortsetzung der Architekturgeschichte zu schreiben, wo Burkhardt und Lübke dieselbe abgeschlossen, da zeigte sich bald die Unmöglichkeit, ein Buch mit nationaler Umgrenzung der einzelnen Gebiete, namentlich soweit es Deutschland betrifft, zu schaffen.

Ganz Europa mußte betrachtet werden, wollte man entscheiden: Ist dieser Gedanke an einem in Deutschland stehenden Bau französischer oder italienischer Herkunft. Oder sollte es möglich sein, daß selbst nach dem 30jährigen Krieg eine oft geleugnete künstlerische Kraft auch im deutschen Volke fortgelebt habe?

So habe ich in einer Reihe von Jahren Entdeckungsreisen durch Europa gemacht, bin mit dem Plan in der Hand durch viele hundert Städte in Deutschland, Oesterreich, England, Belgien, Holland, Frankreich, Polen und namentlich Italien gewandert und habe nach Bauten des Barock- oder Rococostiles gesucht, habe oft enttäuscht abziehen müssen, öfter Werke entdeckt, die bisher verachtet und kaum den Anwohnern bekannt mir als wichtige Offenbarungen des Zeitgeistes erschienen.

So bin ich auch durch Böhmen gewandert, durch seine Städte, Schlösser und Klöster. Wohl wird es Viele geben, die das schöne Böhmerland gründlicher kennen, als ich. Aber ich will ja auch nicht ein Inventar über alles Vorhandene geben, sondern das Gesehene nur mit den Meisterwerken des Auslandes vergleichen, um darzustellen, was an demselben Böhmen eigenthümlich ist. Ich möchte dabei das Augenmerk auf die bisher auch dort vernachlässigte Kunstepoche lenken, welche mich beschäftigt, zumal sie eine der glänzendsten ist.

Ich muß den Leser in eine wenig erfreuliche Zeit führen, mitten in den 30 jährigen Krieg. In Prag residirte der allgewaltige Friedländer. Er schuf sich seinen großartigen Palast auf der Kleinseite. Es waren italienische Meister, die er beschäftigte. Der eine kam den alten, vielbetretenen Weg über den Brenner. Denn von Oberitalien wanderten seit dem 16. Jahrhundert ununterbrochen Maurer und Gypser über die Alpen, um Brod zu suchen und ihre Kunst dafür anzubieten, Männer, die etwas von der Größe der Linie ihrer Berge mit in die Architektur brachten, die sich an den gewaltigen, ihnen in Italien gestellten Aufgaben gebildet hatten und ein zwar meist etwas handwerksmäßiges, aber aller Zeit resolutes Können mit sich brachten. Der andere war ein in Florenz gebildeter Vertreter der hohen Kunst, der, geängstigt durch Wallensteins Drohung, ihn hungern zu lassen, wenn er nicht rechtzeitig mit seinen Arbeiten fertig werde, wieder heimwärts zog und später zu einem der maßgebenden Künstler Genua's wurde. Die Hand dieses Meisters, Bartolomeo Bianco hieß er, glaube ich in der großartigen Gartenhalle des Waldsteinpalais erkennen zu sollen.

Auf Doppelsäulen ruhen ihre mächtigen Bogen, sie frei und luftig gegen den Garten zu öffnend. In allen Gliedern des Baues liegt eine derbe Kraft und eine echt künstlerische Größe, welche sehr entschieden von der ängstlichen, kleinlicher sich aufbauenden Facade unterscheidet. Hier allein bekundet sich die Gewalt des Bauherrn, hier allein ist es dem Künstler gelungen, uns empfinden zu lassen, daß er für einen der bedeutendsten Männer seiner Zeit schuf! Der Geist der Renaissance, der freien und um ihrer selbst willen wirkenden Künstlerschaft bekundet sich in diesem Bau. Aber es war derselbe ein Schwanengesang.

Der furchtbare Krieg zerstörte alles künstlerische Schaffen. Dieser Krieg war nicht das Werk Einzelner, sondern die Folge einer langen Entwicklung, in welcher auch die Kunst eine wichtige Rolle spielte.

Erst nach und nach hatte man in Rom verstehen gelernt, daß die deutsche Bewegung, an deren Spitze Luther stand, keine jener Pfaffenzänke-

reien war, wie sie das 15. Jahrh. oft bewegt hatten, sondern daß sie an den Existenzbedingungen des römischen Stuhles zu rütteln begann. Da vollzog sich in Rom bald ein Wandel. An die Stelle Leo's X. mit seinem kunstdurchsättigten, geistvollen, der Frauenschönheit huldigenden Hofe, traten ernste Kirchenfürsten, wie Paul III. dessen Bestreben ging dahin, vor Allem den Clerus aus der Tiefe der Verkommenheit herauszureißen, in welche er trotz des schöngeistigen Wesens verfallen war. Er arbeitete mit großen Kirchenfürsten, wie Karl Borromeo an der Sittlichung der Geistlichkeit und der neuen Vertiefung des Glaubens. Und dabei stützte er sich auf die Jesuiten. Rom wurde wieder der Mittelpunkt der katholischen Christenheit in jenem höheren Sinne, der im Mittelalter geherrscht hatte. Aber die Zeit war nicht rückgängig zu machen. Der Drang nach Erkenntniß saß tief in der menschlichen Seele und sträubte sich gegen die ihm aufgezwungene Lehre. Nicht mehr, wie vor Jahrhunderten, war die Theologie die Lehrerin aller Wissenschaften; große Wahrheiten waren verkündet, welche im vollen Gegensatz zu derselben standen. Aber die Welt war des Autoritätenglaubens noch zu voll, als daß der Bruch mit demselben sich schnell vollziehen konnte. Erschreckt sah man die Folgen der Freiheit. Hier bilderstürmende Roheit, dort das Gezänk protestantischer Theologen, die dem deutschen Charakter eigene Zähigkeit an dem Nebensächlichen zu haften, welches die Gemüther trennt, und das Gemeinsame zu vergessen, welches sie verbündet.

Da brachten die Jesuiten nach Deutschland und auch nach Böhmen den in Rom neu ausgebildeten clericalen Geist. Sie kamen in ein verarmtes, parteizerrissenes, des geistigen Schwunges gänzlich beraubtes Land. Aber sie kamen mit einem großen Gedanken: daß es Pflicht des Menschen sei, um Frieden zu schaffen, sich der eigenen Meinung zu begeben und sich der Autorität unterzuordnen. Sie kamen aus Italien und Belgien, den Ländern, welche in Kunst und Wissenschaft die Leitung übernommen hatten, und brachten in sich selbst das Beispiel für ihre Lehre. Die Schwankenden zogen sie an durch die Kraft und die Geschlossenheit ihres Auftretens, die Furchtsamen durch die Darstellung ihrer scheinbar unbezwingbaren Macht, die seelisch Beunruhigten, nach Wahrheit Strebenden durch die unwandelbare Festigkeit ihrer scheinbar über alles menschliche Denken erhabenen Lehre und die Widerstrebenden durch rohe Gewalt, Alle aber dadurch, daß sie aus ihren Heimatländern eine hochentwickelte Kunst mitbrachten, daß sie dem heruntergekommenen Volke künstlerische Genüsse zu schaffen, die Sinne zu fesseln und durch diese auf das Gewissen einschläfernd zu wirken verstanden.

Mir liegt das Wort „Jesuitenstil" in der Feder. Es ist schon lange ein gebräuchliches. Aber Niemand hat sich die Mühe gegeben, nachzuschauen, ob das, was wir Jesuitenstil nennen, jene überschwänglich reiche, in Kurven und Verkröpfungen sich gefallende Architektur auch wirklich jene sei, welche die Jesuiten bauten.

Ihre berühmteste Kirche il Gesù zu Rom ist ein für jene Zeit hervorragend streng im Geist der Antike erbautes Kunstwerk ersten Ranges. Der Meister derselben, Vignola, gab ein Buch über altrömische Bauweise heraus, welches auf zwei Jahrhunderte maßgebend wurde, nirgends mehr, als in den Jesuitenschulen, in welchen die Architektur einen Theil der mathematischen Studien bildete. Nun muß man freilich nicht glauben, daß die Strenge antiker Auffassung im 16. und 17. Jhd. zu classischen Tempelbauten geführt habe. Der durch die Renaissance mächtig erregte Formensinn spricht sich noch überall selbständig aus. Aber unter den gleichzeitigen Bauten kann man die Jesuitenkirchen als die formal strengsten bezeichnen, so lange sie eben rein jesuitisch sind. Denn in den zahlreichen Kirchen des katholischen Deutschland, von Düsseldorf bis nach Innsbruck, zeigt sich, daß die Patres meist selbst ihre Bauten entwarfen und ausführten, daß sie hierbei selten die Mutterkirche in Rom aus dem Auge verloren, und daß sie sich der antiken „Ordnungen" in möglichst correcter Form bedienten. Vielleicht das reinste Beispiel einer Jesuitenkirche diesseits der Alpen besitzt Böhmen in der Kirche von Klattau. Der Grundriß entspricht fast genau dem Gesù zu Rom, die Gestaltung des Langhauses, der Kuppel, des Chores zeigt sogar noch die Absicht, die Grundgedanken zu vereinfachen. Nur in der Façade ist ein Wandel eingetreten, indem dieselbe zwei Thürme hat, ähnlich wie diese damals auf die Façade der Hauptkirche der katholischen Christenheit, des h. Peter zu Rom beabsichtigt waren. Aber die Schönheit der Raumcomposition, die ernste Kraft des Willens, die mächtige Wucht der Glieder zeigt sich auch in diesem Bau. Doch in allem Detail ist er trocken und unerfreulich, arm an Gedanken, an durchgeistigenden Ideen. So ist der Bau ein Denkmal der ersten größten Periode des Jesuitenordens. Er steht zwar an der deutsch-tschechischen Sprachgrenze, aber er ist weder deutsch noch tschechisch. Er ist römisch wie seine Bauherren es waren. Römisch sein heißt aber in der Kunst: aus der Fülle des menschlichen Empfindens groß geschaffen zu sein. Ueber der ewigen Stadt liegt ein wunderbarer Hauch des Allgemeinen, Monumentalen, Unvergänglichen. Eine Weltstadt, der nichts Menschliches fremd bleibt, ein Mittelpunkt aller geistigen Bewegungen, gibt sie auch ihren Bauten eine Fülle des Lebens, geistigen Blutes.

Von all' dem ist in den deutschen Jesuitenbauten, ist in Klattau nichts. Die Seele, die wirkende Volkskraft fehlt dem Bau, er ist korrekt aber leer, trotz verhältnißmäßig reicher Formensprache ohne tiefen, ergreifenden Herzenston — er ist jesuitisch!

Etwa um die Zeit, da die große Kirche entstand, wurde unweit davon, im Fichtelgebirge, schon auf bairischem Gebiet eine unscheinbare Kapelle errichtet (1655). Es ist das „Kappel" bei Waldsassen, und sein Baumeister heißt Georg Dientzerhofer; er stammte aus Ribling in Baiern, ein bescheidener Meister, der, als später das große Kloster zu Waldsassen umgebaut wurde, sich mit der Stellung als Polier begnügen mußte.

Dieser kleine Bau ist gar nicht correct. Er besteht im Grundriß aus einem mittleren Dreieck, an dessen Seiten sich drei halbkreisförmige Chorbauten anschließen, und an dessen Spitze sich je ein runder Thurm erhebt. Die Kirche sollte der Dreifaltigkeit geweiht werden, und daher suchte der im weltvergessenen Städtchen wirkende Meister nach einem Gedanken, diese auszudrücken. Daß die mathematisch-spielerische Weise, welche er wählte, nicht die beste ist, braucht nicht erst bewiesen zu werden, aber daß hier nicht die Regel, nicht das Vorbild von Rom, sondern eigene Idee schaltete, das giebt dem künstlerisch kaum beachtenswerthen Bau eine kunstgeschichtlich wichtige Stellung.

Und noch ein Zweites: Sein Schöpfer war ein Laie und war ein Deutscher.

Freilich schien für deutsche Künstler die Zeit nicht eben günstig. Der katholische Süden war überschwemmt mit italienischen Architekten. Die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts zeigte in Italien selbst schon ein wesentlich verändertes Bild. Der bittere Ernst der Nothwendigkeit kirchlichen Lebens schien nicht mehr auf Rom zu drücken. Der Katholicismus war rings an den Grenzen seines Gebietes siegreich. In Frankreich verdrängte er die Hugenotten, Belgien war fester Besitz der Jesuiten, in England herrschte ein dem Katholicismus in heimlichem Eifer zugethanes Königsthum, Oesterreich und Bayern zeigten sich als starke Stützen des überall fortschreitenden Glaubens. Die fanatischen Mahner im Streit, die Jesuiten begannen dem Clerus selbst unbequem zu werden. Ihr Auftreten war ein anderes geworden. Eine so gewaltige Anspannung aller Kräfte, wie in den ersten Jahren, eine solche Ueberreizung namentlich der geistigen Elasticität konnte sich nicht dauernd gleich wirksam erweisen. An Stelle der Willenskraft im Orden trat ein eisiges Formelwesen, an Stelle des Fanatismus eine seichte Lehrmoral, eine nach Entschuldigungsgründen grübelnde Gewissenlosigkeit, an Stelle der flammenden Begeisterung für den päpstlichen Stuhl der

Sondergeist eines auf seine Thaten stolzen und zu unendlichen Reichthümern, zu Einfluß an allen Höfen, zur Führerschaft in weiten Volkskreisen gelangten Ordens. Gerade die Kirche wendete sich zuerst vom Geist des Jesuitismus ab, der vom hingebungsvollen Diener nach und nach zum unbequemen Mahner und Herrn geworden war. Rom entkleidete sich seiner kirchlichen Strenge und erfüllte sich wieder mit breiter weltlicher Pracht, der einst rein clericale Hof wurde geistvollen französischen Frauen wieder zugängig, die Kunst nahm einen neuen Aufschwung und begann fast wie in den Tagen der Renaissance das Leben der ewigen Stadt zu erfüllen. Aber es war nicht mehr die maßvolle alte Künstlerschaft. Wie von dem Gedanken an überstandene Gefahren gepeitscht, suchte sie in schnellen, durstigen Zügen die höchsten Genüsse zu schlürfen. In die Schöpfungen kam etwas Nervöses, Ueberhastetes. So ungeheuer groß sie waren, sollten sie doch noch bedeutender erscheinen, sie sprachen nicht mehr die schlichte Sprache künstlerischer Wahrheit, sondern in einem wuchtigen, dichterisch übertriebenen Pathos, die Einzelheit wird nicht mehr mit liebevoller Sorgfalt gebildet, sondern als dienendes Glied des Ganzen mit jener Rücksichtslosigkeit behandelt, die im Kriege der Geister gegen die einzelne Person schon längst erlaubt schien. Dabei hatte man den Jesuiten abgelernt, daß die Kunst ein Agitationsmittel sei, man fühlte sich verpflichtet, dem Volke etwas zu bieten, man baute die Gotteshäuser nicht dem Höchsten und sich selbst zur Ehre, sondern in der Absicht, auf die Menge zu wirken, nicht zur Befriedigung seiner eigensten Empfindungen, sondern derjenigen einer staunenden Menge. Man sieht in den Bauten weniger das reine, die ganze Seele erfüllende Ringen eines hingebenden Künstlers, sondern man empfindet bitter inmitten des Staunens über eine hohe Meisterschaft das selbstgefällige Lächeln des Virtuosen, der sich über den von ihm geschaffenen Dingen stehend fühlt.

Und solche Virtuosen waren es, die auch nach Böhmen kamen. Nord-Italien sendete sie wieder. Die Luragho's und Carlone's, die in der Gegend um Verona und Como angesessen waren, bildeten durch Geschlechter eine wandernde Künstlertruppe, die im Süden arbeitete, um schaffend zu lernen und dann ihre sicher gewordene, resolute Faust den Großen des Nordens anboten. Es waren Baumeister, Maler, Stukkateure, alle von fast gleicher Sicherheit, an ihren Werken kaum von einander zu unterscheiden. Von ihnen stammen die meisten jener reich stukkirten Kirchen, deren in Böhmen Legion ist. Sie brachten von ihrer Heimat das Recept mit, wie die hohe Kunst gemacht wird. Sie hatten keine Pietät gegen den „Irrgarten der Gothik, in dem unsere alten Deutschen so lange gewan-

delt"; sie waren fest überzeugt, daß jeder Bau, dem sie ein modernes Gypsmäntelchen umhängen, dadurch unbedingt gewinnen mußte. Und so begannen sie einen mächtigen Feldzug gegen die Gothik. Seitdem der Dom zu Passau durch den in Prag lebenden Meister Luragho, seitdem die Klosterkirche zu Garsten und St. Florian in Oberösterreich durch einen der unzähligen Carlone, altehrwürdige gothische Bauten in dieser Weise modernisirt waren, gab es kein Halten mehr. Nun waren es nicht mehr die Jesuiten, welche an der Spitze der künstlerischen Bewegung standen. Die aus Einheimischen sich ergänzenden alten Klöster liefen ihnen den Rang ab. Die Benediktiner und Cistercienser, die Chorherren und Theatiner lebten mit einem oft weit über ihre Mittel hinausgehenden Eifer der Kunst. Die Klöster verbluteten sich an mächtigen Bauten, aber jeder Prälat suchte den Nachbar zu überbieten, die Räume der Convente dehnten sich in's ungemessene. Die Festsaale und Kirchen wurden immer prunkender, die Chorgewänder erlangten wieder die Pracht lang vergangener Zeit, es regte sich in all' den geistigen Häusern der echt deutsche Gestaltungseifer.

Ist es nicht ein solcher, welcher die Ordensbrüder veranlaßte, da ihre eigenen Zellen schmucklos sein mußten, für den vielleicht einst sie besuchenden Kaiser ganze Zimmerfluchten glänzend einzurichten, die oft nie bewohnt worden sind, sie mit kostbaren Möbeln zu erfüllen, ihre Wände mit Bildteppichen zu behängen, den Fußboden mit ausgesuchter Pracht in Holz, Stein und selbst Metall auszulegen und an den Decken Stukkateur und Maler in unbeschränkter Weise walten zu lassen. Ist es nicht Gestaltungseifer, wenn die Ordensbrüder selbst mehr und mehr sich an der Kunst betheiligen, Architekten und Maler stellen, namentlich aber eine Menge von Kleinkünstlern, wie sie in der Renaissancezeit in Deutschland blühte, fleißige und formgewandte Tischler, Meister in der nun erst zur vollen Höhe erblühenden Schmiedekunst, die in prächtigen Gittern, Schlüsselschildern und dergleichen sich nicht genug thun können.

Und mit den deutschen Clerikern kamen auch die deutschen Baumeister zu Ehren. Die Söhne jenes bescheidenen Künstlers in Waldsassen zogen in die Weite. Leonhard nach Franken und Christof nach Böhmen. Aber kamen sie gleich von den einsamen Berghöhen, aus armem Landstrich, so trugen sie doch ihr Ideal fest in sich. Reisen nach dem Süden mögen es gezeitigt haben. Wer jemals von Bamberg nach Koburg fuhr, der sah auf beiden Seiten des lachenden Thales, an der Grenze Baierns zwei ragende Klöster, das linke ist Banz. Und wenn man vom Hradschin aus zum Reichsthor hinausgeht, so gelangt man nach St. Margareth in Břewnov. Beides sind Benediktinerstifte, beide gegen Ende des 17. Jahrhunderts von einem

Dientzenhofer errichtet, beide Kirchen sind sich fast völlig gleich, Beweise dafür, daß der fränkische mit dem böhmischen Meister nicht nur ein leiblicher, sondern auch ein geistiger Bruder war.

Und wieder zeigte sich beim Eingreifen dieser deutschen Meister eine besondere Kraft der künstlerischen Individualität. Sie waren auch von virtuosem Können, aber war nicht aus der Schule des Malers und Stukkateurs hervorgegangen. Während jene den alten gothischen Bau durch äußere Umwandlung den Schein des Neuen geben wollte, schuf der deutsche Meister von Grund auf in neuer Gestaltung. Er begnügte sich nicht damit seinem Ideal so nahe wie möglich zu kommen, sondern er war vom ersten Augenblick an darauf aus, es ganz und voll zu erreichen.

Das hatten auch die Italiner in ihrer Heimat gethan. Dort ist ihre Baukunst eine wuchtige, erdgeborene. In der Fremde aber war sie eine äußerliche und bei allem Reichthum der Form ärmliche geworden. Nun aber, seit die Deutschen die Kunst selbst handzuhaben lernten, zeigte sich schnell, wie unendlich viel sicherer sie das Gemüth des Volkes zu treffen vermochten, und bald waren die einst alle Bauten beherrschenden Italiener in die zweite Stellung hinabgedrückt. Christof Dientzenhofer erhielt von den Jesuiten Prags den Auftrag, die großartige Nikolauskirche zu erbauen. eines der schwunzvollsten, wuchtigsten und glänzendsten Werke deutscher Barockmeisterschaft.

Daß es den Geistlichen Böhmens ernst war um ihre, um die heimische Kunstweise, daß sie sich des Gegensatzes zu der fremden voll bewußt machten, dafür haben wir Beispiele, für die nur am Rhein und in dem in allem Alten so beharrlichen England Gegenstücke zu finden sind. Die alten Collegien von Cambridge und Oxford waren sich des Zusammenhanges mit ihrer Jahrhunderte alten Geschichte noch im 17. Säculum so bewußt, daß sie den großen englischen Architekten Christopher Wren zwangen, ihre Neubauten gothisch zu gestalten. Noch niemand hat darauf hingewiesen, daß gleichzeitig in Böhmen, und zwar soviel ich weiß, nur am Rhein und in Böhmen gewisse Ordensgemeinschaften von gleichem historischen Geiste beseelt waren. Im Kloster Selau bei Kuttenberg ward die Himmelfahrtskirche um 1700 vom Prager Baumeister Bayer in höchst merkwürdiger Weise nach einem Brande gothisch wieder hergestellt. Man muß wissen, wie verachtet im Allgemeinen die Kunst des Mittelalters war, um die Kraft des historischen Gedankens in diesem Bau zu würdigen. Und etwa gleichzeitig wurde von demselben Meister die Klosterkirche zu Kladrau bei Mies in noch weit großartigerer Weise ausgebaut, ein denkwürdiges Zeichen der Frühreife in jener Kunst des stilistischen Nachempfindens, welcher wir jetzt nur allzusehr huldigen.

Während sonst in der ganzen Welt nun eine Zeit begann, in der der häuslichen Ausstattung, dem Palastbau besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde, während Frankreich den Ton für eine ganz profane, verstandesmäßige Kunst angab, Italiens Genius verlosch, flammte in Süddeutschland noch einmal eine echte, große kirchliche Kunst auf. Die österreichischen Kunstgelehrten haben an Oesterreich und am deutschen Volke unrecht gethan, daß sie derselben nicht eine erhöhte Aufmerksamkeit widmeten, daß gerade sie es waren, die mit wenigen rühmlichen Ausnahmen diese Kunst für eine entlehnte und unbedeutende erklärten. Die deutsche Bescheidenheit trat in ihnen wieder hervor. Selbst der große Jesuitenpater Andrea Pozzo war kein Italiener kurzweg. Er stammte aus Trient, wo das Deutschthum damals noch festen Boden besaß, es scheint, als habe er Brunner geheißen, und Pozzo sei nur eine Uebersetzung seines Namens gewesen. Deutsche Edelleute erkannten erst das Talent des Meisters, deutsch ist seine Eigenart, die reiche Vielgestaltigkeit, die den römischen Ernst so wirkungsvoll durchbrach, deutsch und italienisch schrieb er sein Lehrbuch. Und nirgends ist ein Stil entstanden, der dem seinem so entspricht, wie im katholischen Deutschland, nicht durch ihn, sondern neben ihm, die großen italienischen Künstler beeinflußend. Da ist der kühn geniale Prandauer, der Meister von Melk und Sonntagsberg, da ist der Tyroler Stumpp, da sind neben den Dientzenhofer wackere Prager Meister, da ist Effner und Gunetzrainer in Baiern, Thum und Beer in Schwaben, Moosbrugger in der Schweiz und andere mehr, eine plötzlich zu gewaltigem Schaffen erstehende Künstlerschule, die so deutsch ist, wie irgend ein Meister der Renaissance, und deren jeder Einzelner neben dem großen Künstler des Norden, neben Andreas Schlüter, als Architekt genannt zu werden wohl verdient.

Verweilen wir bei dem großen Prager Meister Christof und seinem nicht minder wichtigen Sohne Kilian Ignaz Dientzenhofer und bei der Nikolauskirche, beider Werk. Denn fast ein Jahrhundert verging, ehe der große Bau vollendet wurde.

Treten wir durch das Thor ein. Jenseits der Vorhalle eine mächtige Halle von drei Jochen, auf vier Pfeilern ruhend, zwischen denen seitlich Capellen angeordnet wurden. Dieser Bautheil ist dem Gesu zu Rom entlehnt. Aber doch auch wieder ganz anders. Während der schlichtere ernstere Geist der Reformperiode die Pilaster längs der Wand aufrichtete, stellt sie Dientzenhofer übereck, so daß sich dem Beschauer die breiten Flächen zuwenden. Wie Coulissen erscheinen diese hinter einander und täuschen dem Auge eine größere Breite und Entfernung vom Beschauer vor, als wirklich der Fall ist. In wuchtiger Größe steigen diese Bauglieder auf. Aber die

Capellen sind in ihrer, halben Höhe überwölbt und geben in geschweiften Linien sich vorkragenden Emporen Platz. An diesen entfaltet sich eine bunte Menge ornamentaler Gebilde. Man hat sich so oft gefragt, warum St. Peter in Rom kleiner erscheine, als er ist, und als Grund dafür darf gelten, weil alle Theile im Verhältniß zum Ganzen stehen, und man bei der Größe der Glieder den Maßstab für die Größe des Ganzen verliert. Es erscheint der Bau wie für Riesen errichtet, nicht in ein Verhältniß gebracht zur Kleinheit des Menschen, es fehlt der Gegenstand, mit dem das Auge den Raum vergleichend durchmessen könne. Erst wenn tausende in feierlicher Procession die Kirche durchschreiten, ohne sie zu erfüllen, erst dann erkennt man mit Staunen, wie dieser Raum so unermeßlich weit und wie die Kirche so über alle anderen erhaben ist.

Ist dieser Umstand, daß St. Peter den Besucher erst enttäuscht, um die später in den mächtigen Hallen Heimischen immer aufs neue wieder durch seine Wucht zu überraschen, ein Zeichen echt italienischen Kunstgeistes, so würden deutsche Meister nie in denselben Fehler oder vielleicht richtiger in dieselbe Rücksichtslosigkeit monumentaler Gedankengröße verfallen sein. Wir sind individuell empfindend, wir lassen dem Theile im Ganzen sein Recht, wir sind schwer zur Einheit zu bringen, weil wir sie uns nur als die freie Uebereinstimmung einer Vielheit denken können. Das bekundet sich in der Gothik, die nicht daran dachte, ein Fenster genau ebenso zu bilden, wie das Andere, ein Kapitäl wie das mit ihm in Wechselbeziehung stehende. So auch im deutschen Barock. So groß der Bau ist, bleiben doch die Einzelheiten im Verhältniß zur Persönlichkeit, die sie geschaffen; gerade in dem reizvollen Durchbilden des Detail ergeht sich der Meister mit Liebe, hierin können ihm seine Gehilfen nicht genug thun. Und ist es gleich nicht mehr die Feinheit der Renaissance, in der sie schaffen, so lebt doch ihre Formenfreudigkeit in ungeminderter Kraft fort, sind auch die Linien derber und schwulstiger geführt, so wirkt doch der Schmucksinn noch selbst in dem großen Monumentalbau nach, der als architektonische Schöpfung über dem steht, was die Zeit unmittelbar vor dem dreißigjährigen Krieg in Deutschland vermocht hat.

Das Langhausgewölbe von St. Nikolaus hat nicht die Form, die es ursprünglich erhalten sollte. Zu den übereck stehenden Pilastern gehören Gurte, welche wie jene zu Banz und zu St. Margareth in Kurven sich berühren und überschneiden, welche die Gedanken der Spätgothik aufnehmen, die Träger des Gewölbes, die Gurten mit kühner Hand zum Schmucke derselben auszugestalten.

Das große Prunkstück der Kirche aber ist die Vierung, der Kuppelraum. Hier entfaltet sich das decorative und das raumbildende Talent des Meisters. Wohl mögen die strengen Aesthetiker es demselben aufmutzen, daß die Säulenpaare vor den Pfeilern keinen rechten Zweck haben, weil sie nur dekorative Figuren tragen, wohl hat der Ausbau des Altares etwas theatralisches. Aber wer wird sich der schönen Lichtvertheilung, der Sicherheit in der Wirkung decorativer Pracht, dem Behagen dieses Raumes entziehen können, der scheinbar aller künstlerischen Sorge ledig, nirgends den Schweiß der Arbeit erkennen läßt, sondern in allem Pomp wie mühelos erstanden, aus der Ueberfülle künstlerischen Könnens geboren erscheint.

Und nun die Wirkung der Außenansicht — nicht der späten, wenig geglückten Facade sondern jenes entzückenden, malerisch empfundenen Blickes von der Brückengasse. Thurm und Kuppel, nach belgischem Beispiel nahe an einander gerückt, sich scheinbar bekämpfend und doch gegenseitig in der Wirkung steigernd.

Ich will nicht in langer Reihe die Bauten der beiden Meister vorführen, die in Prag und in ganz Böhmen das Land schmücken. Der reicher beschäftigte, aber auch der sorgloser und derber schaffende der beiden Meister war der Sohn, er gab Prag zum Theil seinen heutigen Charakter. Er ist der Mitstrebende des großen Fischer von Erlach, der, wie es scheint, erst in späteren Jahren die Feinheiten italienischer Kunst kennen lernte und nicht zu seinem Vortheile die nationale Kunstreife einem strengeren Classicismus opferte.

Aber auch den Palästen jener Zeit muß ein Blick zugeworfen werden. Zuerst jenen Bauten der Italiener, von denen das Schloß zu Raudnitz und das Palais Czernin auf dem Hradschin ein Beispiel gibt. Das ist die wuchtige Kraft, die athletische Art römischen Barockstils. Welch ungeheure Massen! Die Stockwerke werden in eine gewaltige Säulenordnung zusammengezwängt, kein Theil unterscheidet sich vom anderen, Alles beherrscht die Strenge des Einheitsgedankens. Das Detail ist Nebensache gegenüber der Grundabsicht, daß der Bau den Ausdruck *eines* mächtigen Willens darstelle. So faßten die italienischen Meister die gesellschaftliche Stellung ihrer vornehmen Bauherren auf. Selbst die einzelnen Räume mußten sich dem festen Schema der Architektur unterwerfen, keine Vorsprünge, wenn auch hohe Säle angeordnet waren, mußten sie doch nach Außen als in zwei Geschoße getheilt erscheinen; denn es galt vor Allem die Geschlossenheit fürstlicher Größe darzustellen, die Selbstherrlichkeit einer starken Macht.

Wie anders wenige Jahrzehnte später! Das Nostitzpalais Dientzenhofers oder das Clam-Gallas'sche von Fischer v. Erlach sind Beispiele der neuen

Richtung. Von der stolzen Isolirtheit rücken sie in die Flucht der Straßen nachbarlich an die Häuser der Bürger heran. Sie haben an Größe eingebüßt aber an Reichthum gewonnen. Die einzelnen Stockwerke sind für sich gesondert, Eck- und Mittelbauten mit Vorliebe ausgebildet und gekennzeichnet, mit Behagen zeigt die Facade, durch besondere Bildung der Fenster an, wo der Festsaal sich befindet, das einst festungsartig drohende Thor wird von Säulen oder Atlanten umgeben, die den Balkon tragen. Man kann den Eintretenden freundlich entgegenwinken, Vorhaus und Treppe sind künstlerisch und wohnlich eingerichtet, und im Innern sind jene kasernenartigen Gänge, jene abwechslungslosen Zimmerfluchten alter Barockschlösser verschwunden, um einer geistreichen Beziehungnahme von Raum zu Raum, einer bei fürstlicher Pracht doch menschlichen Bequemlichkeit Einzug zu schaffen. Und betrachten wir die Ausschmückung der architektonischen Grundformen! Dort waren sie im Verhältniß zum Ganzen wuchtig, für die Beschauer aus der Nähe zu groß, viel zu monumental, um nicht befremdend auf das deutsche Empfinden zu wirken. Hier sind sie bescheidener, für die Betrachtung im Einzelnen berechnet, selbständig durchdacht, voll individuellen Lebens.

So durchdrang auch in Böhmen deutscher Geist die Baukunst. Es ist eine Freude auch für den protestantischen Mann zu sehen, wie derselbe kein äußerlicher war, sondern von innen heraus sich gestaltete. Zwei Dinge gehören dazu, um ein Volk künstlerisch zu erregen: Ein tiefgreifender, bewegender religiöser Sinn und eine Hingebung fordernde That. Der Boden des öffentlichen Lebens muß tief aufgelockert sein, um die Blume der Kunst zu zeitigen und es muß ein wirkliches politisches Verdienst die Gemüther gehoben haben. Die Gegenreform und die Türkenkriege waren diese Grundlage des künstlerischen Aufschwunges. Wir haben zu lange das deutsche 17. Jahrhdt. nur nach seinen selten bedeutenden literarischen Thaten beurtheilt. Wir sind dahin gekommen, dem Norden fast allein den Ruhm zuzuweisen, damals förderjam in das Geistesleben unserer Nation eingegriffen zu haben. Nur das geschriebene Wort galt uns. Das ist so weit gegangen, daß beispielsweise nur jene Architekten zu Ruhm kamen, welche Bücher schrieben, wie der Jesuit Pozzo und Fischer von Erlach es thaten. Die Namen der nichtliterarischen Künstler fielen dagegen in Vergessenheit, obgleich sie es oft mehr verdienten im Angedenken unseres Volkes zu leben. Dientzenhofer war reicher an Gedanken, als die eben Genannten, wenn er gleich derber in der Ferm war. Aber er schrieb kein Buch!

Der Plan der Kirche, Böhmen von dem Fortfluthen der Geistesentwicklung fern zu halten, war auf die Dauer nicht durchführbar. Mit

dem deutschen Wesen kam der Drang nach Fortschritt über die Grenze. Die Kunde von der Kunst Griechenlands, wie sie zuerst die Franzosen aufnahmen, drang in das Gebiet des Barockstiles ein. Auch Oesterreich wurde classicistisch. Jene kurze Zeit, in welcher das deutsche Volk wieder in die engste Fühlung mit dem Katholicismus trat, jene Zeit, welche sich literarisch durch Spee und Abraham a Santa Clara kennzeichnet, welche in den deutschen Barockkirchen den monumentalsten Ausdruck fand, war damit abgeschlossen. Sie fällt zusammen mit den nationalen Thaten des deutschen Volkes in Oesterreich, seinen Siegen über die Türken und Franzosen. Der Name des Prinzen Eugen ist an dieselbe so fest geknüpft, wie jener Friedrichs des Großen an unserer Literatur-Glanzzeit. Der nationale Schwung kam aber nur zu bald ins Stocken, sein Kind, die nationale Kunst schwand mit ihm dahin. Seit dem 7jährigen Krieg endet die Baukunst in Oesterreich fast vollständig. Erst die Freiheitskriege erweckten sie. Langsam richtete sie sich auf.[1])

Es gibt bekanntlich Sonntagskinder, welche die Sprache der Vögel verstehen. Aber es gibt auch solche, an denen sich das Sprichwort „saxa loquuntur", „Die Steine reden" bewahrheitet. Wer sie lang und eifrig befragt, die Steine, der findet endlich die Stunde, in welcher sie sich mittheilen.

Eine solche bot sich mir, als ich eines Morgens zum Hradschin hinauf stieg. Vor mir, im Nebel klar, im Duft durchsonnt lag die hundertthürmige Stadt. Ein Hauch der Geschichte, einer thränenreichen Geschichte, wallte um die Kuppeln und Giebel. Da vernahm ich die Stimmen der Steine. Da redeten zu mir viele Bauten in der lieben wohlbekannten Sprache eines fremden Volkes. Es war die Sprache, in der einst Michelangelo seine Feuerseele zu Sonetten schmiedete. Voll und klangreich tönte aus Prag herauf zu mir das Italienische.

Stärker aber noch rauschten deutsche Töne an mein Ohr. Sie mischten sich mit den Stimmen, die aus den Felsenmassen des alten Veitsdomes herüber klangen. Ich vernahm von ihnen die Kunde, wie deutsche Kunst ihr Bestes gethan, die schöne Moldaustadt zu schmücken, und die Klage, wie ihr dies von fremdem Geschlechte gedankt werde.

Ich horchte scharf aus, damit mir keine Sprache aus dem Gewirr der Stimmen entgehe!

Aber eine dritte Sprache vernahm ich aus der Wechselrede der Steine von Prag nicht!

---

1) Hinsichtlich des Thatsächlichen vgl.: C. Gurlitt, Gesch. d. Barockstiles, des Rococo u. d. Classicismus, Stuttg. Ebner u. Seubert (Paul Neff). 1886—89.

Der Neubau der Brüxer Pfarrkirche (1517—1519).

Von Dr. Ludwig Schlesinger.

I.

Der Brand und die Geldsammlungen.

Am dritten Sonntag in der Fasten, das ist am 11. März des Jahres 1515[1]) ereilte die alte königliche Stadt Brüx ein gräßliches Unglück. Gegen Abend dieses Tages um die sechste Stunde brach Feuer aus, und dasselbe verbreitete sich in Folge des herrschenden Sturmwindes mit solch' rasender Schnelligkeit über die ganze Stadt, daß diese in wenig Minuten zum großen Theile eingeäschert wurde. Wo der Brand seinen Ursprung genommen, ist ja heute gleichgiltig. Nach einer Nachricht[2]) wäre er im Minoritenkloster, in welchem die Mönche Fische buken, ausgebrochen; nach einer anderen Quelle[3]) hätte ein altes Weiblein, welches beim Bereiten ihrer Speise mit dem Oele unvorsichtig war, die Schuld getragen; und wieder ein anderer Gewährsmann[4]) meldet, aus Pöltzelts Kamin, der Fische in Oel gebraten, sei der Brand aufgegangen. Beachtung verdient die ganz bestimmt hingestellte Behauptung, ein aus den Diensten des Herrn Manwitz entlassener „brodloser Unglücksvogel" habe aus Rache den Brand angestiftet. Derselbe sei nachher in Iglau festgenommen und der gerechten Bestrafung zugeführt worden.[5]) Der Unglücksfall war selbst für unsere an große Feuersbrünste gewöhnten Vorfahren ein ganz erschütternder und erregte

1) Dieses Datum ist das richtige und wird unter andern durch Veit Neubauers Angabe „Abend Gregori", sowie durch eine Inschrift in der Brüxer Kirche bekräftigt. („Nach Christi Geburt 1515 Jahr — Verdarb Brüx in Feuersnöthen gar — Zu Mittfasts Sonntags Oculi — Das war am Abend Gregori — Welch' Feuer geschah in ungestümen Wind — Verdarb in 300 Mann, Weib und Kind — Do thät man großen Jammer schauen — 1517 fing man an zu bauen.") Damit stimmt überein die Zeitbestimmung der Staří letopis. čest. „In der dritten Woche in der Fasten." Darnach stellt sich der 4. März (Stadtbuch von Brüx Nr. 442), wozu die Bestimmung in der Ueberschrift des Neubauer'schen Gedichtes „Sonntag vor Oculi" sowie Lupacius Kal. hist. ad 4. März verleiteten, als unrichtig heraus. Der 12. März des Memorabilienbuches der Decanalkirche beruht auf der unrichtigen Deutung des „Abend Gregori", d. i. richtig der Abend vor Gregori.

2) Staří letop. čeští. S. 383.

3) G. Spalatini annal. Erf. ap. Menk. II. 590.

4) Memorabilienbuch der Brüxer Decanalkirche.

5) Daselbst nach Pontanus oder einer älteren Quelle.

besonders wegen der großen Anzahl der ums Leben Gekommenen die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen weit über die Grenzen des Landes hinaus. Ein Brüxer Bürger Namens Veit. Neubauer sah sich als Augenzeuge veranlaßt den entsetzlichen Brand in gereimten Versen zu besingen, denen sich einiges Thatsächliche entlehnen läßt.[1]) Weit stolzer als die unbeholfenen Verse des schlichten Neubauer nehmen sich die fein gedrechselten Hexameter aus, welche ein anderes Brüxer Kind, der bekannte Domprobst Georg Berthold Pontanus von Breitenberg, der Beschreibung des Brandes von 1515 widmete.[2]) Seine Nachrichten decken sich vielfach mit den Eintragungen des Memoralienbuches der Brüxer Decanalkirche. Wenn nicht letzteres aus Pontanus schöpfte, so sind beide auf eine gemeinschaftliche ältere Quelle zurückzuführen.

Die ganz nach mittelalterlicher Bauordnung von Ringmauern und Gräben auf einen kleinen Raum eingeschnürte Stadt bot mit ihrem vielen Holz- und Fachwerk der gierigen Flamme reiche Nahrung zum raschen Zerstörungswerk. Die Nachtzeit und der tobende Orkan erhöhten das allgemeine Entsetzen. Bis nach Saaz seien von der tobenden Windsbraut drei brennende Dachschindel getragen worden.[3]) In heillosem Schrecken suchten die Bewohner nur das nackte Leben zu retten. Viele verbrannten, andere, die sich in die Keller geflüchtet hatten, erstickten, wieder andere, die sich zu den Thoren drängten, um ins Freie zu gelangen, wurden erdrückt oder stürzten über die zusammenbrechenden Brücken in die Wassergräben und ertranken. Drei- bis vierhundert Menschen fanden in der grausigen Nacht vom 11. auf den 12. März einen jämmerlichen Tod. Einen gräßlichen

---

1) Wir bringen das sonst poetisch werthlose Gedicht, das sich vornehmlich mit der Schilderung der Bemühungen zum Wiederaufbau der abgebrannten Pfarrkirche beschäftigt, im Anhange, da wir ja an bekannten älteren historischen Liedern gerade keinen Ueberfluß besitzen. Das Gedicht entlehnten wir einer älteren handschriftlichen Chronik. Es findet sich auch im Memorabilienbuch der Decanalkirche.

2) Bruxia Bohemiae delineata carmine, rebusque suis memorabilibus illustrata, erga divos religionis, erga patriam charissimam gratitudinis et observantiae ergo, authore Georgio Bartholdo Pontano a Braitenberg P. L. Pragae Typis Georgii Nigrini 1593. (S. 29 b. flg.).

3) Erhitzte Phantasien sahen „Pluto den Bösewicht in seiner Heimlichkeit und Herrlichkeit, indem ein Geschwader der höllischen Geister bei dem Spitzelthor die Gassen auf und ab mit feuerflammenden Pferden herumgetummelt, hernach einander in das Rathhaus gejaget, darinnen gepoltert, geblitzt, gedonnert; und endlich nach peragierten tragödischen Freudenspiel und fatalischen Reitergollet haben diese Spectra oder Poltergeister ihren Weg auf feuerspeienden Pferden tumultuirend mit grausamen Unfug durch das Spittelthor in Abgrund der Höllen genommen." (Mem. d. Decalk. Vergl. Braitenberg S. 31.)

Anblick gewährte die in einen Aschenhaufen verwandelte Stadt am Montag Früh. Nur das Vitzthum'sche Priesterhaus und ein Gebäude neben der sogenannten Roßmühle waren unversehrt geblieben. Wirr durcheinander lagen die Leichen von Priestern, Mönchen und Laien, Frauen und Kindern in den Trümmern. Wen Verwandte überlebten, der fand ein eigenes Grab, alle anderen wurden Abend „stückweise in einem Trog gesammelt" und gemeinschaftlich zur Erde bestattet. [1])

Die Noth der Abbrändler war eine große und allgemeine, und die Väter der Stadt beriethen ernsthaft, wie Hilfe zu schaffen wäre. Die große Gemeinde wurde einberufen und der Beschluß gefaßt, vor Allem den Beistand des Königs in Anspruch zu nehmen. Eine Abordnung des Rathes begab sich zu diesem Zwecke an das Hoflager K. Wladislaws nach Preßburg, und dieser kam den Bittstellern in der huldreichsten Weise entgegen. Er erließ durch einen Gnadenbrief vom 15. April 1515 der unglücklichen Stadt auf zehn Jahre das Ungeld, die Berna und Steuer [2]), und trug am nächsten Tage (16. April) seinem Unterkämmerer auf, der Stadt durch fünf Jahre hindurch jährlich 500 Schock aus den Einkünften der königlichen Kammer zuzuweisen. [3]) Die königlichen Städte des Landes wurden aber noch am 15. April durch königliche Schreiben aufgefordert, 1000 Schock zur Unterstützung der so schwer Heimgesuchten aufzubringen. [4]) Im Juni erfolgten neuerliche Gnadenbezeigungen des Königs. Am 3. dieses Monats verlieh er ein Jahrmarktsprivilegium, [5]) am 4. bestätigte er das schon von Ottokar II. ertheilte Zoll- und Stapelrecht, sowie den Strassenzwang, demgemäß alle über das Erzgebirge ins Land reisenden Kaufleute bei einer Strafe von 200 Schock ihren Weg über Brüx zu nehmen hatten, [6]) und

1) Staří letopisowe česti. Braitenberg und das Memorabilienbuch berichten, daß die Massen der Flüchtlinge gegen das Prager Thor stürmten. Dasselbe aber war versperrt, die Schlüssel waren nicht zu finden, und als man das Thor gewaltsam gesprengt hatte, wurden viele im Gedränge ertreten. — Unter Letzteren befand sich auch das ehrsame Fräulein Magdalena Manwitz, die Tochter des Wenzeslaus Manwitz. Ein alter Grabstein trägt die Inschrift: „Anno domini 1515 am Abend Gregori, dem Sonntag Oculi im großen jämmerlichen Brand der Stadt Brüx ist verstorben die ehrbar Jungfrau Magdalena Manwitzin, hier begraben. Der Gott gnade. Amen."

2) Stadtbuch N. 443.

3) Daselbst N. 446.

4) Daselbst N. 444, 445. Nebst diesen beiden an Aussig und Neupilen gerichteten königl. Schreiben fand ich nachträglich im Brüxer Archiv ähnliche an Prag, Politschka und Taus ergangene.

5) Daselbst 448.

6) Daselbst 449.

am selben Tage gestattete er der Stadt, die Einkünfte geistlicher Güter in Brüx einlösen zu dürfen[1]) und ertheilte ferner das einträgliche Heringsprivilegium, demgemäß alle aus Stettin, Magdeburg oder Meißen eingeführten Tonnenfische in Brüx mit einem böhmischen Groschen für jede Tonne zu Gunsten der Stadt verzollt werden mußten.[2]) Am 7. Juni wendete sich der König an die Stadt Nürnberg, den Brüxern durch ein Darlehen beizuspringen und den Brüxer Kaufleuten, die nach Nürnberg Handel treiben, durch Zoll-, Maut und Ungeldbefreiungen Unterstützung zu gewähren.[3]) Endlich am 19. Juni begnadigte Wladislaw die Brüxer Kaufleute in der Weise, daß ihnen das in Prag zu zahlende Ungeld zur Hälfte zu ihren Gunsten, zur anderen Hälfte zu Gunsten der Gemeinde auf 10 Jahre nachgelassen wurde.[4])

Auch der Nachfolger Wladislaws König Ludwig ermangelte nicht, der Stadt Brüx in ihrer argen Bedrängniß hilfreich beizustehen. Am 16. September 1516 ertheilte er dem Unterkämmerer den strengen Auftrag, die schon von K. Wladislaw als Beiträge der königlichen Städte bewilligte Summe von 1000 Schock zur Wiederherstellung der Stadt flüssig zu machen.[5]) Ferner bestätigte er mittelst Privilegium vom 26. September 1516 das Niederlagsrecht von Fischen und sonstigen Kaufmannswaaren[6]) und mittelst Privilegium vom 30. September 1516 die von K. Wladislaw verliehene zehnjährige Befreiung von allen Abgaben an die königliche Kammer.[7]) Daß auch von anderer Seite insbesondere von freundlich gesinnten Städten Hilfe und Beistand den Brüxern in ihrem großen Unglücke zufloß, geht aus der Quittung hervor, welche der Rath der Stadt Freiberg der Stadt Zwickau über 300 rheinische Gulden ausstellte, welche Summe diese der Stadt Brüx als zinsenfreies Darlehen auf drei Jahre vorstreckte (1515 Juni 20.)[8]), sowie aus dem Dankschreiben, das der Bürgermeister und Rath von Brüx am 24. Juni an die Stadt Eger richteten.[9])

---

1) Zweiter Nachtrag zum Br. Stadtb. Mittheil. Jahrg. XX. S. 223.
2) Daselbst N. 450.
3) Daselbst N. 451.
4) Zweiter Nachtrag zum Br. Stadtb. Mitth. Jahrg. XX. S. 224.
5) Daselbst N. 456.
6) Daselbst N. 457.
7) Brüxer Stadtbuch N. 458.
8) Zweiter Nachtrag zum Br. Stadtb. Mittheil. Jahrg. XX. S. 224.
9) Stadtbuch N. 452.

Auch die alte Pfarrkirche zur hl. Maria, deren Bestand schon zum Jahre 1273 erwähnt wird[1]), der Pfarrhof und das Schulhaus waren den gefräßigen Flammen zum Opfer gefallen. Den raschen Wiederaufbau dieser öffentlichen Gebäude ließ sich der Rath insbesondere angelegen sein. Die städtischen Abgeordneten, welche an das königliche Hoflager nach Preßburg gereist waren, erlangten von dem sich daselbst aufhaltenden päpstlichen Legaten Cardinal Thomas unterm 25. Mai 1515 die Bewilligung zu einer allgemeinen Sammlung für die abgebrannte Pfarrkirche.[2]) Wichtiger aber noch war es, daß König Wladislaw im Verein mit König Sigmund von Polen und dem genannten Cardinal um Fürbitte für die verunglückte Stadt an den Papst Leo X. sich wandten. Dieser stellte am 25. Jänner 1516 in Florenz einen Gnadenbrief aus, durch welchen er für das Jahr 1517 einen Ablaß in Böhmen, Mähren, Schlesien und der Lausitz nach Art eines Jubiläums verkündete, demgemäß des Ablasses derjenige theilhaftig werden sollte, welcher sich gewissen Andachtsübungen unterziehe und zum Wiederaufbau der eingeäscherten Pfarrkirche in Geld, Materialien oder Handleistungen so viel beisteuere, als er für sich und seine Familie zum Unterhalte in einer Woche nothwendig habe. In dem Gnadenbrief wurde ausdrücklich des allzeit frommen Sinnes und der Treue am katholischen Glauben, sowie der großen Tapferkeit der Brüxer Bürgerschaft gedacht, mit der sie sich einstens so siegreich gegen die Hussiten vertheidigt hatten.[3]) Die genauesten Bestimmungen betreffend den Ablaß werden in dem umfangreichen Briefe getroffen. Zum Schluße wird bestimmt, daß der Brüxer Pfarrer oder die von ihm Delegirten in den einzelnen Kirchen des Ablaßgebietes Sammelbüchsen aufstellen sollen. Dieselben müssen mit zwei Schlüsseln versperrbar sein, von denen einen der Pfarrer oder seine Delegirten, den anderen der Rath von Brüx in Verwahrung halten sollen.

König Ludwig aber ertheilte den Brüxern die volle Freiheit auf Grund des päpstlichen Ablaßbriefes Sammlungen für den Wiederaufbau der Pfarrkirche in Böhmen, Mähren, Schlesien und der Lausitz zu veranstalten, und befahl allen Fürsten, Prälaten, Baronen, Herren, Städten u. s. w. die von der Stadt bevollmächtigten Sammlungscommissäre auf das freundlichste und gastlichste aufzunehmen. (1516 September 26.)[4])

1) Daselbst N. 23.
2) Daselbst N. 447.
3) Daselbst N. 453. Der ungemein lange Gnadenbrief des Papstes verdient eine besondere eingehende Besprechung. Es haben sich mehrere Originalvidimus im Br. Archiv erhalten.
4) Stadtbuch N. 455.

Aber auch das Gebiet für die Sammlungen suchte der König zu Gunsten der Brüxer zu erweitern. Am 27. December 1516 richtete er an den Markgrafen Kasimir von Brandenburg ein Schreiben, in welchem er ihn bat, das vom Papste gnädigst bewilligte Jubeljahr auch auf seine zur Lehenschaft Böhmens gehörigen Landschaften auszudehnen und den Ablaß in allen Städten, Märkten und Flecken verkünden zu lassen.[1]) Schon am 22. August 1516 hatte Frater Lukas, der Ordensprovincial der Observanten in Schlesien den Klöstern seiner Provinz unter Hinweis auf das päpstliche Jubiläum eindringlich empfohlen, die von dem großen Brandunglücke heimgesuchten Bürger nach Möglichkeit zu unterstützen.[2]) Am 3. December desselben J. verkündeten Bischof Johann von Maißen für seine Diöcese[3]) und am 4. December Johannes Žak, der Administrator des Prager Erzbisthums, für die Prager Diöcese den päpstlichen Ablaß vom 25. Jänner 1516.[4]) Es ist anzunehmen, daß auch von anderen geistlichen und weltlichen Behörden das Sammlungswerk der Brüxer in der entgegenkommendsten Weise gefördert worden ist, wenn uns auch ausdrückliche Urkundenzeugnisse hiefür sich nicht erhalten haben.

Die nunmehr im Jubeljahre 1517 und auf Grund einer Verlängerung des päpstlichen Ablaßbriefes auch in den beiden nächstfolgenden Jahren[5]) vorgenommene Sammlungsarbeit erforderte eine umfassende Mühewaltung des Brüxer Stadrathes und der sich freiwillig betheiligenden Bürgerschaft. Als erster Sammlungscommissär wurde schon auf Grund des päpstlichen Ablaßbriefes der Pfarrer der Brüxer Kirche Nicolaus Busher und als sein Gehilfe oder Vicecommissär der Magister der freien Künste Udalricus Burckhard bestellt.[6]) Dieselben hatten alle größeren Ortschaften des zugewiesenen Sammlungsgebietes zu bereisen, daselbst den päpstlichen Ablaß zu verkünden und die Sammelkästen aufstellen oder, wie man sich ausdrückte, „die Gnaden aufzurichten". Auch andere Reisen hatten die Commissäre zu unternehmen, so wiederholt nach Prag zum Administrator und nach Rom zum päpstlichen Stuhle. Seit April 1518 wird ein „neuer Commissarius", aber ohne Namen erwähnt. Als spätere Vicecommissäre kamen die Magister Egidius (Seuwitz), Erhardus, Johannes und

---

1) Zweiter Nachtrag zum Stadtbuch v. Brüx. Mittheil. Jahrg. XX. S. 226, 227.
2) Daselbst N. 454.
3) Daselbst N. 461.
4) Daselbst N. 462.
5) Der erzbischöfliche Administrator Žak verkündete am 18. Februar 1518 die Prorogation für die Prager Diöcese. (Orig. im Br. Archiv).
6) Zweiter Nachtrag zum Br. Stadtb. Mittheil. Jahrg. XX. S. 214, 225.

Otto von Freyberg in Verwendung. Als es sich um die Verlängerung der Dauer des päpstlichen Ablasses handelte, schickte der Commissarius den Caplan Casper nach Rom. Als Begleiter des Commissarius erscheint nebst dem genannten Casper häufig der Baccalaureus Andreas, auf der Romreise Anfangs 1519 ist Jeronymus Tolschatz Reisegefährte. Der Baccalaureus Albertus Peyer reiste mit dem Vicecommissär durch 11 Monate. Der Commissär erhielt einen bestimmten Sold und legte überdies über seine Auslagen Rechnung ab. So wurden ihm im März 1518 „an Lohn laut Rechnung 250 fl. oder 200 Schock, im April 1518 nach Begehr an „Sold" 20 Sch. und als Kostgeld 3 Sch. 12 Gr. ausgezahlt. Im Juni des Jahres 1519 erhielt er noch 151 Sch. 5 Gr. an bedungenem Lohn, „wie zu Prag bei dem Administratori abgemacht worden war." Er und der Vicecommissär hatten während ihres Aufenthaltes in Brüx freie Zehrung. Als Lohn des Vicecommissärs war für einen Monat die Summe von $6^1/_2$, 7 bis 10 fl. bestimmt.

Die in den einzelnen Orten aufgestellten Sammelkästen wurden von Zeit zu Zeit geöffnet und das eingelegte Geld nach Brüx abgeliefert. Besondere Abgeordnete der Brüxer Bürgerschaft in Gemeinschaft mit den Commissären oder zumeist den Delegirten derselben besorgten dieses Geschäft. Am häufigsten wurden zu diesem Zwecke Franz Purmann mit dem Magister Rummpel ausgesandt. Neben diesen erscheinen als Einsammler Asmus Kolbing, Franz von Jorke (Pfarrer v. Görkau), Wenzel Henschel, Jorg Pochscheyt aus Leipzig, Albrecht Clet Stadtschreiber, Baccalaureus Martinus Vetter, Johannes Kestner, Jorge Weytrog, Magister Leyß, Hans Sittawer, Wolf Spamoller, Bernhard Stecher, Hans Seufried Stadtschreiber, Urban Roßler, Jorge Spamoller, Baccalaureus Andreas, Magister Johannes, Hans Deutsch, Martin Rouber, Hans Hewlik, Baccalaureus Nell und Tolschatz. Als Mitreisende oder als Boten werden ferner noch genannt: Jocuff Kurßner, Bartel Krigner, Jocuff Hutter, Wolf Hutter, Jorge Meußel, Franz Pilat, Merten Riffler, Baccalaureus Kandler und der schon genannte Baccalaureus Albertus Peyer.

Die oberste Leitung des ganzen Sammlungsgeschäftes ruhte in den Händen des Pfarrers. Ihm zur Seite standen 4 Brüxer Bürger, die sogenannten Gnadenherren. Als erste Gnadenherren wurden verordnet: Asmus Kolbing, Marten Rowber, Urbanus Roßler und Hans Seuffridt. Einer dieser Gnadenherren Martin Rowber legte eine Art Hauptbuch an, in welchem er die Sammlungsergebnisse der Jahre 1517, 1518 und 1519, aber auch die in diesen Jahren für den Wieder-

aufbau der Kirche zur Ausgabe gelangten Beträge mit großer Genauigkeit verzeichnete.[1]) Die Aufzeichnungen Rowbers sind in vielfacher Beziehung von großem Werthe. Den ersten Theil über die Sammlungsergebnisse lassen wir vollinhaltlich folgen (Beil. II.). Auf den zweiten Theil, welcher schätzenswerthe Aufschlüsse über die Baugeschichte der Kirche bis zum Jahre 1519 bringt, kommen wir in einem besonderen Artikel zurück. Etwas vorgreifend erwähnen wir nur noch Folgendes:

Von dem Gesammtergebniß der Geldsammlungen, welches **12673 Sch. 20 Gr. 4 D.** oder **14673 fl. 34 kr.** betrug, mußte an die päpstliche Curie der sogenannte „dritte Theil" (tertia pars) abgeführt werden. Die Uebermittlung der Beträge nach Rom besorgte das bekannte Geschäftshaus der Fugger in Augsburg. Bis Leipzig oder Augsburg selbst brachten angesehene Brüxer Bürger: Franz Purmann, Asmus Kolbing oder Urban Roßler in Einzelraten den „dritten Theil". Merten Rowber merkt im Ausgabentheile seines Memoriales folgende zur Auszahlung an die Fugger gelangten Posten an:

Die erste Rate in der Höhe von 1000 ungar. Goldgulden oder 1230 Schock 40 Gr. wurde im September 1517 durch Kolbing nach Augsburg gebracht.[2])

Die zweite Rate 590 fl. 18 silb. Gr. oder 512 Sch. 1 Gr. 1 D. übergab Kolbing am Neujahrsmarkte 1518 zu Leipzig dem Just von der Kynitz.[3])

---

1) Dieser im Brüxer Stadtarchiv unter der neueren Bezeichnung „Ausgabenbuch 1517" aufbewahrte Papierfolioband (33 cm. hoch, 21 cm. breit) besitzt schadhafte, mit gepreßtem Leder überzogene Holzeinbände und Ueberreste von Messingschließen. Das starke Büttenpapier ist theilweise wurmstichig und moderfleckig. Neuestens wurde der Foliant von 1 bis 168 foliirt. Von Fol. 1 bis 48 reicht das Verzeichniß der Einnahmen, von Fol. 55 bis 137 a das der Ausgaben. In Fol. 164 b bis Fol. 165 b findet sich eine Eintragung betreffend die Kaadner an Brüx verkauften Dörfer, 167 b eine kurze Notiz unter dem Schlagwort „Schuld". Unbeschrieben sind Fol. 49 bis 54, Fol. 137 a bis 164 a, 166 und 168. Auf der Innenseite des vorderen Einbanddeckels: „Dy gnoden hern seyn gewest dy zceyt:

Asmus Kolbing
Marten Rowber
Urbanus Rosseler
Hans Seuffridt."

Etwas tiefer: „Merten Rowber hat diss buch geschriben zw eynem memoriale."

2) Merten Manwitz lieh dazu 80 Schock. Ausgabenbuch 61 a, b flg.

3) Ausgabenb. 72 b.

Zum dritten Male führten den „dritten Theil" 1245 fl. 3 Schillg. 1 H. rh. Geld = 1079 Sch. 8 Gr. Wolf Selender, Magister Johannes und Urban Roßler in Leipzig im Februar 1518 den Fuggern ab.[1])

Zum vierten und fünften Male leistete Kolbing die Zahlung in Leipzig und zwar am Ostermarkt 1518 589 fl. 15 silb. Gr. = 482 Sch. 30 Gr.[2]) und im September 1518 618 fl. 20 silb. Gr.[3])

Die sechste Rate im Betrage von 300 fl. à 52 Gr. = 260 Sch. 52 Gr. abzuführen reiste im October 1518 Franz Purmann nach Leipzig und Augsburg. Dazu wurde nachträglich noch nach Augsburg der Betrag von 68 fl. 38 Gr. = 59 Sch. 54 Gr. eingesendet.[4])

Die siebente Rate 454 fl. 1 Gr. = 393 Sch. 30 Gr. 2 D. erlegte Urban Roßler am Ostermarkt 1519 zu Leipzig[5]) und

Zum achten und letzten Male entrichtete tertiam partem nach laut der Instrumente Franz Purmann in August 1519 den Fuggern zu Augsburg in der Höhe von 52 Sch. 48 Gr.[6])

Somit wäre im Ganzen eine Summe von 4607 Sch. 50 Gr. 4 D. als „dritter Theil" an den Papst abgeführt worden. Wenn die genannte Summe etwas mehr als den mathematisch dritten Theil von den Gesammteinnahmen (12673 Sch. 20 Gr. 4 D.) beträgt, so müssen wir für die Verrechnung die Buchhaltung Rowbers verantwortlich machen, welcher wir unsere Angaben mit aller Sorgfalt entlehnt haben. Selbstverständlich haben wir auch bei anderen Ziffern Rowbers, obwohl wir öfter deren Richtigkeit anzuzweifeln Grund hatten (z. B. bei der Verrechnung der Gulden in Schock), eine Verbesserung nicht vorgenommen.

---

1) Daselbst 74 b.
2) Daselbst 88 a.
3) Daselbst 101 b.
4) Daselbst 105 b. 106 a.
5) Daselbst 122 b.
6) Daselbst 128 b.

Beilage I.

Fol. 92a **Eine erschreckliche Geschicht von der großen Feuerbrunst, so geschehen in der Stadt Brüx im Königreich Behaim anno 1515 Jhar am Sonntag vor Oculi, welches war am Tag Gregorii.**

Erbermliche Ding und erschrecklichen Sachen
Ist nicht sehr gut zu lachen,
Wie wol offtmals kompt vor Ohren,
Das wir nicht sehr gern erfohren,
Als denn jetzt kurz vergangener Frist,
Wie denn am Tag und vor Augen ist,
Mit Brüx der alten löblichen Stadt.
Die was bewart mit gutem Rhat
Versehen auch mit aller Probant,
Als wohl als ein im gantzen Landt,
Mit Wehr und Harnisch nach aller Noth,
Wie denn die hielt ihrer Herrn Geboht,
Mit Büchsen, Geschütz und guten Wehren,
Es stundt die Stadt in guten Ehren.
Aber Gottes Zorn und ernste Straff
Die kam in Kürtz und gewaltig hernach.
In den fünfzehenden hunderten und fünfzehn Jhar
Verdarb die Stadt mit gutem Hab ganz und ghar,
Am Sontag vor Mitfasten Oculi,
Der was gleich am Abend Gregori,
Durch das Fewer mit anhebender Nacht.
Es war auch wider menschlich Macht,
Dem Fewer zu wehren aber widerzustehen,
92b Wir mußten von Haus und Hoff weg gehen,
Das macht der große starke Windt.
Manicher verlor sein Weib und Kindt,
In solchem Jammer, als da geschahe,
Etzlicher die Seinen nimmer sahe,
Viel hübscher Mann, Weib und Kindt
Die alle erbärmlich verdorben sindt,
Eins Theils erstickt, eins Theils gebraten.
Viel der Mann nicht wohl kunt geratten
Verdarben kläglich in einer Nacht,
Es war gnug zu einer Schlacht
Zu verlieren als viel guter Leut,
Wie dann mich hie die Zahl bedäucht
Bei drey hundert Mann ihrer guht
Von beyden Geschlecht aus der Stadt
Vielleicht mögen Freundt umbkommen sein,
Es solle schwerlich nach gedüncken mein.

Wer des Morgens in die Stadt war gangen,
Der hatt solch groß mit Leiden empfangen
Wie wegen der armen der Todten,
Die da häuffig auff der Gassen lagen
Zurstrewt hie und dort nicht wenig.
Es waren Priester, Laien und Münich,
Die lagen jämmerlich wie das Vih
Nie beinliches Dings gesach ih.
Wer Freundt hatt, wurdt balt begraben,
Die andern thatt man Abendt tragen
Stückweis gesammelt in ein Trog,
Die kamen elendt fürwar zu Grab.
Es waren auch viel frommer Leut, 93a
Die noch bei Tag leben heut,
Die groß Gefahr und Noht erlitten,
Wol habens um Leib und Leben gestritten
Durch das Fewer dieselbige Nacht,
Das sie uberfiel mit eiliger Macht,
Das sie nicht kundten entwerden,
Krochen in die Keller unter die Erden,
Hett Gott und seiner Heiligen Vorbott gethon,
Es war ir keines kommen lebendt davon,
Die wusten auch von Nöthen zu sagen.
Wo irgendt einer einen thatt fragen,
Sollt einer denn haben recht besehen,
Was Schaden an Kirchen und Klöstern geschehen,
Die waren gezirtt nach Gottes Lob,
Die kamen von aller Zier und Hab,
Ir schönen Tafeln und Orgeln gut
Verdarben all in Fewers Gluth,
Ir schön Gebewt und gute Glocken
Zufielen gar zu kleinen Brocken,
Dieselben alle zu Nichte wurden,
Ir hiengen sechs uf einem Thurem
An klein Geleicht und die in Clostern.
Wir hatten gar betrübte Ostern.
Wenn man zu Kirchen soll Meß hahn,
So musst der Glockner vor umbher gahn
Zu Gassen und Strassen in der Stadt,
Als ob er war Sanct Antonius Bot,
Und mit einem Glöcklein thut signiren,
So wusst sich das Volk darnach zu regieren,
Und ging also eines dem andern nach,
Wie die elenden vorlorenen Schaff.
Solches nam ein erbar Rhat zu Sinnen, 93b
Das etliche wollten gar entrinnen
Und meinten, es wirdt stets so elendt sein.

Da wardt berufft ein ganze Gemein
Und empfingen gar ein herzlichen Troſt,
Es ſolt einen rewen, der weg hatte gemuſſt.
Ein erbar Rhat ſich ſelb nicht ſpart,
Sie machten ſich auff harte Fahrt,
Vorließen da ihr Hab und Gut,
Ihr Acker und Garten mit leichtem Muht
Und reiſeten ſtets ohn aller Vorzihen
Biß ſie ſelb gen Hoff kunten gehen
Vor köhnigliche Maieſtatt.
Da empfingen ſie auch Troſt und Rhat
Als von unſerm gnedigſten Herren,
Dem leit war unſer groß Verderben,
Auch ſelbſt vorbat und auch Schrift
An ſeiner Gnaden Brüder gebrachs auch nicht.
Der edle König aus Polen Landt
Hatt auch ſein eigen Schrifft geſandt
Mit unſer Botſchaft und Legation.
Dermaſſen that ſeiner Gnaden Sohn
Unſer aller gnedigſter Herr König Ludwig
Der thatt dazumal ſein erſte Bitt
An papſtliche Heiligkeit mit den zweien,
Jr waren noch wohl mehr am Reyen,
Der hoch und großwürdig in Gott Vatter
Mit Vleiß ſein Vorbitt thatt er —
Thomas der Strigonienſer Cardinal
Zu Conſtantinopel Patriarch war überall
Mit ſeiner Vorbitt und Schrifft bereit.
Dergleichen der Großwirdige von Gintz auch thatt,
94a Die baten all mit eintrechtigen Beten
Das bapſtliche Heiligkeit von irentwegen
Und ſich unſer arm vorbrandt Gotteshauß an,
Auff das wirs wieder möchten richten an,
Und verleihe uns gnediglich aus vetterlicher Lieb
Ein Jubilierjhar aus chriſtlichler Üb,
Auff das viel Menſchen ſich befreiten davon
Und die Kirch wieder möcht recht auffſtohn.
Solchs nam zu Hertzen ſein vetterlich Perſon
Und hat nach aller ihrer Gebot gethon,
Und uns verliehen auff zwei Jhor,
Dergleichen kein iſt geweſen vor
Mit ſolcher Krafft und Freyheit begobt,
Das man zu Rom in der Stodt hat gelobt,
Und das begehrt theilhafftig zu werden
Schwerlich wird es mehr erlebt auff Erden
Das acht hundert Jubeljhor,
Der iſt vor keins geweſen hervor.

Solchs ist erbreit und ausgangen
Durch Beheimb, Merhern und Schlesigen dann,
Im Lausitz was auch aufgericht,
An große Mühe geschach das nicht.
Was Sorg, was Reisens müget ir verstan
Ein erbar Rhat davon musst hahn.
Nun haben sie alle mit Vleiß vorandt
Und was jeden geburt, das sey gesandt,
Das übrige seindt gehalten zu Rhat
Und allein gewandt an gedachte Stadt
Zu dem Baw der edlen Königin,
Den, den ein jeder wol siht vor in,
Der wirdt geziret mit großer Kost,
Das mancher siht seines Herzens Lust.
Will Gott wer dieser Zeit erhardt, 94b.
Das der Baw wirdt gebracht an ein Art,
Der mag wol sprechen, daß er vor nie
Dergleichen hab gesehen je,
Schlecht und gerecht nach Maß gezirt
Und nicht viel Erinnerns das die leicht verirt
Ein guter lustiger Baw,
Zu Lob und Ehr unserer lieben Frawen.
Solches hat ein Rhat ersten vorgenommen
Und ihr guten Stadt übereinkommen
Und gefolgt nach Sankt Lucas Spruch:
Das Reich Gottes wirdt von ersten beriht,
So werden uns zufallen alle guten Ding.
Gleich wie wir alle miteinander verdorben sindt,
Also wirdt uns gar wieder erquicken
Werden wir uns nur recht darein schicken,
Ein erbar Rhat würde das beste vorkeren,
So wirdt sie ein Gemein mit Gehorsamb ehren
Und also stehen vor einen Mann,
So wirdt uns Gott trewlich beystan
Und uns also alles wieder kehren.
Und ob Gott will alles Glück bescheren,
Dann wo Einigkeit ist, da wont Gott
Und gibt dazu sein Hülff und Rhat,
Also wird er mit uns auch thun,
Werden wir nur Geduld haben nun.
Also habe ich ih beschlossen,
Viel Geschwätz macht die Leut verdrossen.
Dann also ist es warlich geschehen
Hab manich? freien Mensch gesehen.
Veit Newbawer nam das eben wahr,
Er wünscht euch allen viel guter Jhar.

Beilage II.

1a

Brux 1517.

Das gelt ist aus dem kasten genommen wurden dominica letare zwm ersten mol:

* sch. an weyßen d.
* sch. an cleyn d
23 sch. 12 gr. an deutzen gelde
$9^1/_2$ sch. an bemischen gr.
5 fl. an golde per 4 sch. . . . . zusampne 201 sch. 42 gr.

Czwm andernmol dominica quasimodi ist gefallen:

$72^1/_2$ sch. an cleyn d.
60 sch. an weyßen d.
8 sch. an bemischen gr.
12 fl. an deutzen gelde zw 48 gr.
7 fl. an gelde zw 48 gr.
1 fl. ungr. per 1 sch. 10 gr. . . . . 156 sch. 52 gr.

Czwm dritten mol ist gefallen in vigilia Petri Pauli:

31 sch. an weyßen d.
61 sch. an cleyn d.
6 sch. an bemischen gr.
5 sch. an deutzen gelde dorunder 1 fl. . . . 103 sch. 38 gr.

Zwm vyrden mol ist gefallen durch den commissarium in die Donati:

25 sch. 54 gr. an cleyn d.
15 sch. an weyßen d.
3 fl. deutz geldt
4 fl. an golde
2 sch. 8 gr. an bemischen gr. . . . . 48 sch. 38 gr.

Zwm funfften mol dinstag post conversionem Pauli anno 1518
282 sch. 27 gr. an allerley muntze . . . . . 282 sch. 27 gr.

[Von neuerer Hand]: 1093 sch. 17 gr.

1b

1518.

Diß gelt ist aus dem kasten genommen wurden auf das ander erstreite jar sonobend noch Kyliani:

112 sch. an cleyn d.
53 sch. 3 w. gr. an w. d.
16 fl. an deutzen gelde
6 sch. an bemischen gr.
3 fl. an golde

1 fl. ungr. per 1 sch. 10 gr.

3½ fl. an deutzen d. . . . . 190 sch. 16 gr.

In der letzten offnunge durch den ertzprister er techent Jocuf Kindler, burgermeister Martin Vetter gefunden:

186 sch. an allerley muntze . . . . . 186 sch.

Item am abend schnefeyer ist der kasten noch außgang des genoden jares geoffent wurden auß den secklen gesammelt zusampne durch er Hans Deutzen, dy zceyt burgermeister, Wentzel Henschels, Merten Rouber, Urban Roßler gefunden an cleyn d. und w. d. zusampne . . . . . 26 sch. 46 gr.

Summa in Brux 1496 sch. 39 gr.

Grauppen 1517. 2a

Sexta feria post annunciationem Marie ist gefallen durch er Frantz von Jorke pfarrer:

37 fl. an deutzen gelde zw 48 gr.

30 sch. an weyßen d.

11 sch. an cleyn d . . . tut . . . . . 70 sch. 36 gr.

Zwm andern mol uns ist gefallen feria quarta post miseri cordiam domini:

18½ sch. an weyßen d.

13 fl. an deutzen gelde zw 48 gr.

7 sch. 35 gr. an cleyn d . . . tut . . . . . 36 sch. 29 gr.

Zcwm drittenmol Laurentii ist gefallen, er Frantz eyngenommen:

4½ fl. an deutzen gelde

13 sch. 20 gr. an cleyn d.

16 sch. 7 gr. an w. d.

1 fl. zwy schillicht gr. tut . . . . . 33 sch. 51 gr.

Czwm vyrden und letzten mol durch er Frantz Wentzl Henschels trium regum brocht:

38 sch. 12 gr. allerley muntze . . . . . 38 sch. 12 gr.

1518.

Auffs ander jar ist gefallen durch er Francz Purman, Jorg Pochscheyt, Jacobi:

9 sch. 40 gr. cleyn d.

2 fl. 11 silbern cl. an deutzen g. . . . . 11 sch. 41 gr.

In der ander offnunge durch Frantz Purman, magistro Rumppel gefallen dinstag post reminiscere:

6 sch. w. d.
3 sch. an cleyn d. . . . . 9 sch.

199 sch. 49 gr.[1])

3a Cometaw 1517 jar.

Zum ersten mol durch er Frantz ym kasten gefallen:
25 sch. an weyßen d.
23 sch. an cleyn d.
5 sch. an bemischen gr.
8½ fl. an deutzen gelde zw 48 gr., tut . . . 62 sch. 12 gr.

Zwm andern mol in vigilia nativitatis Marie durch er Frantz ut supra gefallen:
6 sch. 15 gr. an cleyn d.
4½ sch. an w. d.
3 fl. deutz geldt
2 postulat gulden, tut . . . . . 13 sch. 9 gr. 2 postulat.

Zwm letzten mol brocht vun Cometaw und Jorke er Albricht Clet statschreyber trium regum an allerley muntze außen kasten:
41 sch. allerley muntze außen kastel
13 sch. 3 gr. confessionalia ut supra, tut . . . 54 sch. 3 gr.

129 sch. 24 gr.

4a Jorke 1517.

Zum ersten mol durch er Frantz pfarrer ibidem:
6 fl. 4 silbern gr. an deutzen gelde
2 sch. 20 gr. an bemischen gr.
12 sch. 24 gr. an w. d.
9 sch. 53 gr. 3 d. an cleyn d., tut . . . 29 sch. 34 gr. 4 d.

Zum andern mol durch er Frantz in vigilia nativitatis Marie:
46 gr. haben wyr entpfangen, das ander hot der commissarius entpfangen und außgeben, sal er vorrechnen . . . . . 46 gr.

1518.

In andern jar geoffent der kasten durch den magistro Rumpel, baccalaureo Martino Vetter, letare:
an cleyn d. und w. d. gefunden . . . . . 5 sch. 12 gr.

34[2]) sch. 32 gr. 4 d.

1) Spätere Schrift, wie überhaupt die folgenden Seitensummen.
2) Wohl 35?

In andern jar ist zu Jorke gefallen durch er Frantz Purman, Jorge Pochscheyt von Leipczigk Martinum Vetter, Jacobi:

7 sch. 46 gr. an w. d.
2 fl. deutz gelt
1 fl. bemisch gr.
6 sch. 30 gr. an cleyn d., tut . . . . . 16 sch. 40 gr.

16 sch. 40 gr.

Budyn 1517. 5a

Zum ersten gefallen durch den ertzpriester von Trebnitz:

13 sch. 13 gr. allerley muntze . . . . . 13 sch. 13 gr.

Zum undern mal durch er Frantz Purman brocht und Schymko, mitwoch noch ostern und Tolfschatz brocht:

11 sch. 33 gr. 3 d. allerley muntze . . . 11 sch. 33 gr. 3 d.
Confessionalia gelt eodem die brocht . . . . . 10 sch. 13 gr.

1518.

In andern jar gefallen durch er Frantz Purman, Jorge Pochscheyt dinstag post assumptionem Marie im 1518:

1 sch. 44 gr. 3 d. allerley muntze . . . . 1 sch. 44 gr. 3 d.

1519.

Zum andern mol ym andern jar judica gefallen durch er Frantz Purman im 19. jar:

2 sch. an cleyn d. . . . . 2 sch.

38 sch. 48 gr. 6 d.

Libuchowitz 1517. 6a

Zum ersten gefallen ist durch ertzprister von Trebnitz:

15 sch. 34 gr. allerley muntze . . . . . 15 sch. 34 gr.

Zum andern mol durch er Frantz Purman, Schymko des burgermeisters dyner, mitwoch noch ostern:

Im kasten gefallen . . . . . 7 sch. 16 gr.
Confessionalia gefallen . . . . . 7 sch. 15 gr.

30 sch. 5 gr.

Masche 1517. 7a

Zum ersten gefallen durch er Joannes Keßner, Weytrog, vocem jucundidatis actum:

5 sch. an allerley muntze gut und boß . . . . . 5 sch.

5 sch.

8a

Buchholz 1517.

Diß gelt ist gefallen in kasten, der er commissarius eyngenommen:

410 fl. an deutzen gelde gefallen. hot der commissarius eyngenommen und außgeben auf dy ander reyße keyn Rome, dy er Casper hot alleyne gethon. ist uns nichtis dovon yn unser hende wurden . . . . . 351 sch. 25 gr. 5 d.

Diß gelt ist zum andern mol durch er Asmus Kolbing geofenet, actum Viti gefallen:

259 fl. 6 silb. gr. an deutzen geld, und allerley gut und boß . . . . . 259 fl. 6 silb. gr. (222 sch. 15 gr. 3 d) [1])

Zum dritten mol durch den commissario gefallen, dinstag post Bartolomei:

230 fl. an allerley muntze gefallen . . . . . 230 fl. (197 sch. 8 gr. 4 d.)

21 fl. 16 silb. gr. hat Asmus Kolbing aus dem kasten ibidem genommen . . . . . 17 sch. 1 gr. 5 d.

770 sch. 49 gr. 5 d.

9a

Toxaw 1517.

Zum ersten gefallen, der Jorge Weytrogk brocht in vigilia Pentechosten:

9 sch. an allerley muntze gut und boß . . . . . 9 sch.

Zum andern mol gefallen durch er Hans Deutzen brocht. Laurentii actum:

57 gr. ist gefallen und nicht mer . . . . . 57 gr.

Zum dritten mol gefallen durch er Frantz von Jorke brocht Bartholomei:

1 fl. allerley muntze gefallen . . . . . 1 fl.

10 sch. 57 gr.

10a

Leutymeritz 1517.

Diß gelt ist ym kasten gefallen durch den ertzpriester zu Trebnitz, mitwoch post palmarum:

3 sch. 49 gr. 2 d. allerley muntze . . . . 3 sch. 49 gr. 2 d.

---

1) Die in der Klammer befindlichen Ziffern von späterer Hand.

1518.

In andern jar ist gefallen durch er Frantz Purman brocht, trinitatis actum:

an cleyn d. und allerley muntze . . . . . 3 sch. 8 gr.

Item von techent zu Brux entpfangen ex confessionalibus, zu Leutmeritz gefallen Valentini: . . . . . 3 sch. 36 gr.

9 sch. 33 gr. 2 d.

Kadan 1517. 11a

Diß gelt ist gefallen auß dem kasten trinitatis von hern Joannes Kestner und Jorge Weytrogk:

116 fl. deutz gelt allerley muntze

10 fl. bemisch gr.

4 fl. an golde zu 48 gr.

1 fl. ungr. pro 1 sch. 10 gr.

1 postulat pro 36 gr., tut . . . . . 105 sch. 46 gr.

Zum andern mol durch den er commissario brocht, Laurentii actum:

13 sch. an w. d.

1 sch. 34 gr. an bem. gr.

12 sch. 42 gr. an cleyn d.

1 fl. an gold pro 48 gr.

$3^1/_2$ fl. 9 silber gr. deutz gelt, tut . . . . 31 sch. $12^1/_2$ gr.

Zum dritten mol gefallen durch er magistrum Leyyß. Hans Sittawer, trium regum:

47 sch. an cleyn d.

41 sch. 11 w. gr. an w. d.

6 fl. deutz gelt zu 48 gr.

7 sch. 19 w. g. bem. gr.

2 fl. golt zu 48 gr.

2 fl. 10 gr. allerley muntze gut und boß, tut . 104 sch. 10 gr.

241 sch. 8 gr. 3 d.

1518. 11b

Im andern jar ist gefallen durch er Frantz Purman, Jorge Pochscheyt von Leipzigk, Martino Vetter, Jacobi actum:

11 sch. an w. d.

17 sch. 2 gr. an cleyn d.

4 fl. 4 silb. gr. an deutzen pfwnd hellern, tut . 31 sch. 23 gr. 1 d.

Cu der ander offnunge des andern jares durch magistro Rumppel, Martino Vetter, letare gefunden:

4 fl. 20 gr. an cleyn d.
1 fl. an deutzen heller
11 fl. 1 ort an w. d., tut . . . . . 13 sch. 20 gr.

44 sch. 46 gr. 1 d.

12a

Eger 1517.

Diß gelt ist gefallen ym kasten, ist keyn Caden vorschafft wurden, der Frantz Purman zu Caden gehult crucis:

83 sch. 12 gr. an weyßen d. . . . . 83 sch. 12 gr.

Zu andern mol zu Leipzig eyngeleget:

126 fl. zu Leipzig eingelegt . . . . . 100 sch. 48 gr.

184 sch.

13a

Proge ym thum 1517.

Diß gelt ist gefallen crucis, durch er Wolff Spamoller und Bernhart Stecher brocht:

29 sch. 40 gr. boß und gut . . . . . 29 sch. 40 gr.

1518.

Im andern jar 1518 ist gefallen durch er Frantz Purman, Jorge Pochscheyt, assumptionis Marie:

5 fl. ungr. zu 70 gr.
14 sch. 30 gr. allerley muntze, tut . . . . . 20 sch. 20 gr.

Zum andern mol yn andern jar durch er Frantz judica brocht:

15 sch. an w. d. gefallen . . . . . 15 sch.
$5^1/_2$ sch. an confessionalia gefallen . . . . $5^1/_2$ sch.

70 sch. 30 gr.

14a

Pylßen — Teyntz 1517.

Diß gelt ist gefallen Philippi Jacobi durch den pfarrer zu Trebnitz Hans Sittawer:

98 sch. w. d. und cleyn d. gut und boß in den zwen steten gefallen . . . . . 98 sch.

Zum andern mol ist gefallen in die Egidii, statschreyber brocht:

16 sch. an allerley muntze . . . . . 16 sch.

1518.

Zum dritten mol gefallen, der statschreyber Hans Seufrid brocht trium regum anno 1518:

47 sch. 40 gr. an allerley muntze . . . . . 47 sch. 40 gr.

1519.

Im andern jar zum vyrden mol gefallen Philippi Jacobi durch magistrum Rumpel, baccalaureo Vitre (?) im 1519 jar

an cleyn d. und w. d. . . . . 10 sch.

171 sch. 40 gr.

1518. 14b

In andern jar ist zu Pilsen gefallen durch er Frantz Purman, Jorge Pochscheyt, Laurentii actum:

5 sch. 48 gr. allerley muntze uber die außgabe . 5 sch. 48 gr.

Falkenaw 1517. 15a

Diß gelt ist gefallen, der commissarius uns uberantwort Laurentii:

16 fl. ungr. zu 1 sch. 12 gr.

47 gr. an cleyn d., tut . . . . . 19 sch. 59 gr.

Zum andern mol gefallen durch magistrum Leyß, Hans Sittawer, trium regum:

12 fl. allerley muntze gut und boß . . . . . (10. 17. 1.) [1])

$9^1/_2$ fl. eodem brocht confessionalia . . . . . (8. 8. 4.)

Schlackenwerd 1517. 16a

Zum ersten ist gefallen, durch den commissario brocht dinstag post Laurentii:

8 sch. 32 gr. an cleyn d. . . . . 8 sch. 32 gr.

Zum andern mol gefallen trium regum von magistro Leyß, Hans Sittawer:

8 fl. 16 gr. allerley muntze . . . . . 8 fl. 16 gr.

Confessionalia entbrocht . . . . . 6 fl. 10 gr.

1518.

In der ander jar geoffenet den kasten durch magistro Rumppel, Martino Vetter, letare actum:

$12^1/_2$ fl. an w. d.

1) Spätere Schrift.

5 fl. 40 gr. an cleyn d.
½ fl. an deutzen gelde, tut . . . . . 14 sch. 14 gr.
37 sch. 12 gr.

16b In andern jar ist zu Schlackenwerde gefallen durch er Frantz Purman, Jorge Pochscheyt von Leipzig, Martino Vetter, Jacobi actum:

9 fl. 3 schwertgr. an allerley deutzer muntze d. und heller
16 sch. 19 gr. an w. d., tut . . . . . 23 sch. 24 gr.

17a Schlackenwalde 1517.

Zum ersten ist gefallen zu Schlackenwald, Schlackenwerde, Elpogen, Kolm, Elpogen, ist zusampne geschut, Urban Roßler, Jorge Spanmoller brocht, actum Galli:

132 sch. 31 gr. allerley muntze . . . . . 132 sch. 31 gr.

Zum andern mal brocht magister Leyß, Hans Sittawer trium regum:

30½ fl. allerley muntze . . . . . 30½ fl.
Confessionalia von er Kylian brocht, ut supra . . . . . 6 fl.
Confessionalia von Olhans, ut supra brocht . . . 12 fl. 5 gr.

1518.

In dem andern jar geoffend den kasten durch magistro Rumpel, Martino Vetter, letare:

11 fl. an w. und cleyn d.
2 fl. 2 vorbiten (?) pro 1 sch. 20 gr.
1 fl. allerley muntze, tut . . . . . 10 sch. 56 gr.
191 sch. 32 gr.

17b Im andern jar (1518) ist gefallen zu Schlakenwalde durch er Frantz Purman, Jorge Pochscheyt, Martino Vetter, Jacobi actum:

11 sch. 50 gr. an w. d. und cleyn d.
2 sch. deutz gelt 8 silb. gr., tut . . . . 13 sch. 44 gr. 2 d.

18a Plana 1517.

Durch magister Joannes geoffnet der kasten in vigilia omnium sanctorum, ist gefallen:

4 fl. an w. d. . . . . 4 fl.

Zum andern mol durch er Frantz Purman brocht am Fastnacht sonobend:

8 fl. 36 gr. allerley muntze, tut . . . . . 7 sch.
Confessionalia brocht mit, ut supra . . . . . 3 sch. 36 gr.
14 sch. 36 gr.

Töppel 1517. 19a

Durch magister Joannes ist geoffnet wurden der kasten in die omnium sanctorum:

5 fl. 14 gr. an w. d.
1 fl. 20 gr. an cleyn d., tut . . . . . 5 sch. 22 gr.

Zum andern mol durch er Frantz Purman brocht, baccalaureo Andrea, fastnocht sonobendt:

36 fl. an allerley muntze, tut . . . . . 28 sch. 48 gr.
Confessionalia entbracht eodem die 13 fl. . . . 10 sch. 24 gr.

Clodra [1]) neben der Toppl ist gefallen, ist dy gnoden nicht aufgericht gewest:

8 fl. 14 gr. an allerley muntze, tut . . . . . 6 sch. 38 gr.
51 sch. 12 gr.

Tochaw 1517. 20a

Ist gefallen durch magister Joannes, uns durch den statschreyber zugefurt von Proge brocht, ist gewest, wy ernoch folget. der statschreyber hot aber von der gemeyn außgeben, wy seyn zetel außweyst, 6 sch. zum seyger und vortzeret aber, das ernoch beschriben ist, uns überantwort:

2 fl. golt zu leychte pro 1 sch. 20 gr.
22 fl. 2 gr. an w. d.
3½ fl. deutz gelt zu 48 gr.
1 fl. an seltzamen gr.
1 fl. an bemischen gr.
½ fl. boß gor d. und ander mer, tut . . . . 23 sch. 46 gr.

Zum andern mol ist gefallen, durch er Frantz Purman brocht und Andreas baccalaureus am fastnacht sonobend:

27 fl. allerley muntze gefallen . . . . . 21 sch. 36 gr.
Mer an confessionalia brocht 11 fl. 14 gr. . . 9 sch. 2 gr.
17 fl. von Paul von Tochaw entpfangen . . . 13 sch. 36 gr.
68 sch. 20 gr.

1) Kladrau.

21a Cromenaw, Budweß, Nawehauß 1517.

Ist gefallen, er statschreyber von Proge brocht durch eynander geschut, in die Katharine gefunden:

130 sch. 6 gr. an allerley muntz . . . . . 130 sch. 6 gr.

Item von dem gelde, ehe wir es entpfangen haben, ist etlich summa geldes dovon genommen wurden und außgeben, wy des statschreybers zetel ynhelt. ist uns nicht uberantwort worden, darf wyr es auch nicht vorrechen.

1518.

Zum andern mol gefallen trium regum durch er statschreyber Hans Seufferdt 1518:

157 sch. 36 gr. an allerley muntze . . . . . 157 sch. 36 gr.

Im andern jar zu Budweyß ist gefallen durch Frantz Purman, Jorge Pochscheyt, assumptionis Marie:

4 sch. 30 gr. muntze uber dy außgobe entpfangen . 4 sch. 30 gr.

1519.

Zum andern mol ym andern jar gefallen ibidem Philippi Jacobi durch magistro Rumpel, Martino Vetter, im 1519 jar:

an w. d. gefallen Kromenaw, Budweyß . . . . 16 sch. 19 gr.

348 sch. 31 gr.

1518.

21b Zu Kromenaw in dem andern jar ist der kasten erbrochen wurden, und die ubermoß funden durch Franz Purman, Jorg Pochscheyt, Laurentii actum gefunden:

9 sch. 54 gr. allerley muntze zusampne 9 sch. 54 gr.

22a Brun 1517.

Item wyr haben von Frantz Freyßinger von Brun entpfangen, der her Hans Deutzsch und Wolff Spamuller und statschreyber brocht von Proge, Michaelis actum:

an w. d. . . . . 482 sch.

Item von Frantz Freyßinger dy hern zum Cadan entpfangen: . . . . . 900 sch.

Item mer Hans Deutz von Frantz Freyßinger entpfangen, zu Vlmitz gefallen . . . . . 239 sch.

1621 sch.

Elpogen 1517. 23a

Ist gefallen das letzte mol, den vorhyn ist es zu den zu den Schlackenwerder gelt geschut wurden, sundern itzunder gefallen durch magister Leyß, Hans Sittawer, baccalaureo Martino Vetter, trium regum actum:

16 fl. allerley muntze . . . . . 16 fl.
Confessionalia mitbracht . . . . . 5 fl.

1518. 23b

Im andern jar ist gefallen zum Elpogen durch er Frantz Purman, Jorge Pochscheyt von Leipczigk, Martino Vetter, Jacobi actum:

12 sch. an w. d.
½ fl. an deutzen d. und hellern.
12 gr. an egrischen hellern. tut . . . . . 12 sch. 36 gr.

1519. 23a

In andern jar ist gefallen in vat von magistro Rumppel, Martino Vetter 1519:

7½ fl. an cleyn d.
7 fl. minus 1 ort w. d
1 fl. deutz gr.
18 silb. gr. deutz d., tut . . . . . 12 sch. 54 gr.

Breßlaw. 24a

Item Bonaventura Lange hat uns uberantwort, an golde hot er eyngenomen yn der Schlesyen, actum Michaelis im 1517 jar. wyr wissen aber nicht mehr eygentlich, wo sy gefallen seyn, als nemlich 59 fl. ungr. an gold und 28 fl. rh.

an golde tut schogk . . . . . 86 sch. 26 gr.

Item entpfangen auß der Schlesyen, das der commissarius zu Breslaw yn dy bangk hot gemacht trium regum 716 fl. golt, tut an schogk . . . . . 620 sch. 32 gr.

706 sch. 58 gr.

In der Schlesyen 1517. 25a

Ist gefallen zusampne geschut eytel gut gelt, der commissarius brocht, Martini actum ist:

275 sch. 59 gr. allerley . . . . . 275 sch. 59 gr.

Mer hat er uns uberantwort an Gorlitzer d.
133 fl. rh. $1^1/_2$ fl. Gor. pro 1 fl. golt, tut . . 115 sch. 16 gr.
Sulch Gor. seyn gekornt wurden, haben gewogen auf dem fewer $109^1/_2$ marg, helt dy marg 2 lot 2 quent. 1 d.

Zum letzten mol eroffnet dy kesten yn der Schlesyen durch magister Joannes, Jorge Weytrogk, baccalaureo Andrea, trium regum actum. ist gefallen uberall:

1198 fl. allerley muntze bemisch und deutz, ungr. breßlisch etc. tut . . . . . 958 sch. 24 gr.

1329 sch. 34 gr.

26a Bautzen, Gorlitz, Lawben, Camentz, Lube.

Item Martin Rouber und Jorge Weytrogk haben an Gorlitzer d. brocht ut supra aus den funf steten crucis, zusampne geschut 1099 sch. an Gorlitzer d. $1^1/_2$ fl. Gor. gerechnet pro 1 fl. gut gelt, die ersten tausent ungr. fl. bebstlicher heylickeyt außzurichten, macht gut gelt . . . . . 915 fl. 40 gr.

ader 732 sch. 40 gr.

Item mer haben sy brocht an guttem gelde, der commissarius zusampne geschut, Egidii actum:

$13^1/_2$ sch. Polacken
25 fl. deutz gelt
6 fl. merkisch gelt
11 sch. bemisch gr.
2 sch. 9 gr. Breßlisch d.
2 fl. 7 silb. gr.
2 sch. 10 gr. cleyn d.
8 sch. 22 gr. an w. d.
13 ungr. fl. pro 13 sch. cleyn gewichte
8 fl. Rh.
1 postulat pro $^1/_2$ fl., tut . . . . . 84 sch. 9 gr.

816 sch. 44 gr.

26b Item von den zween fursten herzog Jorgen und herzog Fridrich gutwillig zum baw gegeben zu der kirchen . . . . . 160 sch.

1517. 27a

Item er Asmus Kolbing hot uff der reyßen keyn Außburgk erbeten von Hans Hawnolt von Nurenbergk der kirchen zu gutte freitag post nativitatem Marie . . . . . 8 sch.

[Mähren 1518.] 28a

Hyroch volget, was er Hans Hewlick, baccalaureus Vetter, baccalaureus Nell auß dem land zu Mehren brocht haben zum letzten mol des ersten jars mitwoch noch judica:

Igla ist gefallen ym kasten . . .	127	sch.	48	gr.	
Teltz ist gefallen	4	„	48	„	
Brunna ist gefallen	85	„	52	„	
Wyschaw ist gefallen	16	„	26	„	
Poßiner jungfrawcloster ist gefallen	2	„	7	„	
Vlmytz ist gefallen	221	„	59	„	
Sternbergk „ „	5	„	25	„	
Hoff „ „	6	„	58	„	
Troppaw „ „	111	„	43	„	
Wagstadt „ „	79	„	25	„	
Radbur „ „	83	„	54	„	6 d.
Glebitz „ „	22	„	8	„	2 „
Strelitz „ „	7	„	50	„	6 „
Oppeln „ „	25	„	48	„	
Amßel „ „	22	„	2	„	
Slawnytz „ „	63	„	4	„	
Nykelsburgk „ „ . . .	23	„	32	„	
Außpytz „ „	37	„	52	„	
Ungrischbrod „ „	3	„	22	„	
Radysch „ „	19	„	56	„	
Trybaw „ „	39	„	48	„	
Müglitz „ „	13	„	32	„	
Lyttaw „ „	10	„	14	„	
Lypschytz „ „	32	„	10	„	
Nawstadt „ „	4	„	42	„	
Jegerßdorf „ „	27	„	6	„	
Zchnam „ „	60	„	40	„	
Summa facit	1160	sch.	13	gr.	

28b 1518.

Hynoch volget, was er Hans Hewlick confessionalia auß denselbigen steten brocht hot:

Igla brocht confessionalia	39	sch.	42	gr.
Teltz brocht	3	„	40	„
Brun „	22	„	—	„
Wyschaw „	4	„	12	„
Poßnice „	2	„	14	„
Vlmytz „	79	„	—	„
Ibidem „	5	„	5	„
Sternbergk brocht	1	„	—	„
Hoff „	2	„	13	„
Troppe „	18	„	42	„
Wagstadt „	8	„	48	„
Rotbar „	10	„	21	„
Glowitz „	4	„	31	„
Strelitz „	2	„	26	„
Oppeln „	13	„	36	„
Amßel „	6	„	7	„
Slawitz „	19	„	48	„
Cznam „	6	„	49	„
Nyckelsburgk „	6	„	21	„
Auspitz „	9	„	10	„
Ung. Brod „	1	„	42	„
Radysch „	4	„	10	„
Trybaw „	10	„	48	„
Muglitz „	6	„	46	„
Lytta „	1	„	12	„
Lypschitz „	4	„	56	„
Newstadt „	1	„	12	„
Jegerßdorf „	4	„	34	„
Summa facit	301	sch.	4	gr.

29a Hynoch volgen, was wyr yn der gemeyn haben entpfangen:

Item von richter Valten Bogener entpfangen Urban — sch. 24 gr.
Item von Hans Gelm, hat er procurirt . . . . 14 „ — „
Item von der alden Wytkyn entpfangen . . . 1 „ 18 „
Item von magistro Nicolao dem jungen entpfangen ?

Confessionalia in Brux gefallen im gantzen jar .	4 sch.	12 gr.		
Item dem richter in Jansdorf ein pferd vorkauft pro	4 „	9 „		
Item dem Paul Haugk von Czausch ein pferdt vorkauft den rotschymmel pro	7 „	— „		
Item des Brichken zu und Komenburs ein pferd den grawschymmel	5 „	15 „		
Item Thomel Furman eyn pferd vorkaufft, das cleyn fuchsel pro	9 „	— „		
Item Mates Furman eyn pferd vorkauft, eyn schymmel pro	7 „	48 „		
Item Welbuditzer Galli czynß entpfangen 1518 .	15 „	2 „	3	d.
Item Welbuditzer Jorge czynß entpfangen 1519 .	15 „	2 „	3	„
Item Schonhoff Galli czynß entpfangen 1518 . .	17 „	26 „		
Item Thomel Furman das brawer pferdt vorkauft	10 „	— „		
Item Ventura vor 8 stuck steyn geben	— „	24 „		
Item von Hans Becken von sant Annabergk entpfangen außbeut schnefeyer an w. d.	5 „	36 „		
Item von Hans Gelm entpfangen 1 fl. ungr. . .	1 „	10 „		
Item Cerdo vorkauft eyn brawn pferd pro . . .	7 „	— „		
Item Welbudiczer Galli czyns im 1519 jar . .	15 „	2 „	3	d.
Item Czachwitzer, Schonhoffer, Naudorffer vorsessne czyns zum Cadan entpfangen nach abtretunge der pawer	115 „	— „		
	155 (?) sch.	49 gr.	2	d.

Götloben. 29b

Auf das ander jar 1518 jar in vigilia Jacobi Frantz Purman, Jorge Pochscheyt von Leiptzig geoffent gefunden:

13 sch. 50 gr. an w. d.
4 sch. 21 gr. an cleyn d.
5 fl. 1 ort. deutz gelt allerley
2 fl. an hellern
5½ fl. 1 ort. allerley muntze, tut . . . . . 28 sch. 35 gr.

In der andre offnunge durch er Frantz Purman, magistro Rumpel gefallen reminiscere:

8 fl. 3 ort. an w. d.

1 fl. an deutzen geld
4 fl. 9 gr. an cleyn d., tut . . . . . 11 sch. 9 gr.
39 sch. 44 gr.

30a Reichenbach.

Auf das ander jar im 1518 jar ist gefallen in vigilia Jacobi durch Frantz Purman, Jorge Pochscheyt, Martino Vetter:
46 sch. an Gorlitzer d. 1½ pro 1 sch., tut . . 30 sch. 40 gr.
4 fl. 1 ort. allerley muntze, tut . . . . . 3 sch. 24 gr.

In der ander offnunge durch er Frantz Purman, magistro Rumpel gefallen:
20 sch. an Gorlitzer 1½ sch. pro 1 sch. gut gelt,
1 fl. an bemisch d., tut . . . . . 14 sch. 8 gr.
58 sch. 12 gr.

31a Sittaw.

Czwm andern jar im 1518 jar ist gefallen durch er Frantz Purman, Jorge Pochscheyt von Leipzig:
20 sch. an w. d.
10 fl. deutz gelt
1½ fl. allerley muntze . . . . . 29 sch. 12 gr.
260 sch. Gorlitzer d. 1½ sch. pro 1 sch. gut gelt 200 sch.

In der ander offnunge gefallen durch er Frantz Purman, magistro Rumpel dinstag post Dorothee:
10 sch. 16 gr. bemisch d. und deutz, 2 fl. ungr. an gold . . . . . 12 sch. 36 gr.
105½ sch. an Gorlitzer d. 1½ sch. vor 1 sch. gut gelt, tut . . . . . 70 sch. 20 gr.
241 sch. 58 gr.

31b Guben 1518.

Zum andern jar ist gefallen durch er Frantz Purman, Jorge Pochscheyt von Leipzig, Martino Vetter:
41 fl. allerley muntze gut und boß, tut . . . . 32 sch. 48 gr.

In der ander offnunge durch er Frantz Purman, magistro Rumpel sonobend post Valentini gefallen:
33 fl. an merk. d.
7 „ „ bem. d.

2 fl. an bem. gr.
3 „ „ deutz gelde
31 „ „ merk. gr.
6 „ „ andern merk. gelde, tut . . . . . 65 sch. 36 gr.
98 sch. 24 gr.

Forst. 32a

Im andern 1518 jar ist gefallen durch Frantz Purman, Jorge Pochscheyt von Leiptzigk, Martino Vetter:
43 fl. allerley muntze, tut . . . . . 34 sch. 24 gr.

Zu der ander eroffnunge gescheen durch er Frantz Purman, magistro Rumpel, freytag post Valentini gefallen:
11 fl. merk. gr.
7 „ an bemisch d.
6 „ „ cleyn d.
8 „ merk. und berlynisch d.
½ fl. deutz d. tut . . . . . 26 sch.
60 sch. 24 gr.

In Joachymstal 1518. 32b

In dem andern jar ist gefallen durch er Frantz Purman, Jorge Pochscheyt von Leipzigk, baccalaureo Martino Vetter, Jacobi actum:
41 sch. 30 gr. an w. d.
14 fl. an deutz muntze und merk., 32 pro 1 fl.,
8 sch. 25 gr. cleyn d.
10 fl. 9 silb. gr. an deutzen d. und hellern 69 sch. 48 gr. 4 d.

Zum andern mol durch Martino Vetter, magistro Rumppel, gefallen Philippi Jacobi im 1519 jar:
56 fl. an allerley muntze, tut . . . . . 44 sch. 48 gr.
114 sch. 15 gr. 4 d.

In dem Warmbade 1518. 33a

In dem andern jar ist gefallen durch er Frantz Purman, Jorge Pochscheyt von Leipzig, Martino Vetter, Jacobi actum:
2 fl. an deutzen gelde allerley muntze
4 sch. 54 gr. an w. d. und cleyn d., tut . . 6½ sch.
6 sch. 30 gr.

33b Leippe 1518.

Ist gefallen durch er Frantz Purman, Jorge Pochscheyt Martino Vetter, Jacobi actum:

19 sch. an w. d.
17½ sch. an cleyn d.
6 fl. deutz gelt
5 sch. be. gr.
1 fl. pro 48 gr.
½ fl. allerley muntze tut . . . . . 47 sch. 30 gr.

Zum andern mol durch er Frantz Purman, magistro Rumpel gefallen sonobend post Blasii:

1 sch. 12 gr. bemisch und deutz gr.
8 sch. an w. d.
4 sch. 2 gr. an cleyn d. tut . . . . . 13 sch. 14 gr.

60 sch. 44 gr.

34a Kempnitz 1518.

Ist gefallen durch er Frantz Purman, crucis actum geofnet den kasten:

8 sch. 21 gr. allerley muntze: 8 sch. 21 gr.

Zum andern mol durch er Frantz Purman, magister Rumpel, sonobend post Blasii gefallen:

4 sch. 29 gr. allerley gelt . . . . . 4 sch. 21 gr.

9 sch. 50 gr.

34b Penßen 1518.

Hot der commissarius selber den kasten loßen aufbrechen wider unser und der hern bewust, do er yn dy Schlesie crucis ist geforen, hot er da geloßen:

An cleyn d. und w. d. allerley muntze . . . . . 13½ sch.

Zum andern mol durch er Frantz Purman, magistro Rumpel gebrocht, freytag post Blasii:

2 sch. an w. d.
2 sch. an cleyn d. . . . . 4 sch.

17 sch. 30 gr.

35a Wytgenaw 1519.

Dornstag post Dorottee geoffent den kasten durch er Frantz Purman, magister Rumppel gefallen:

3 sch. 39 bemisch d.
40 sch. an Gorlitzer 1½ sch. pro 1 sch. gut
gelt, tut . . . . . 39 sch. 19 gr.
30 sch. 19 gr.

Spremburg 1519. 35b

Freytag post Appolonie geofent den kasten durch er Frantz Purman, magistro Rumpel gefallen:
7 fl. merk. gr.
4 fl. merk. gr.
6 fl. bemisch gr., tut . . . . . 13 sch. 36 gr.
13 sch. 36 gr.

Calo 1519. 36a

Sonobend post Appolonie geoffent den kasten durch er Frantz Purman, magistro Rumpel gefallen:
10 fl. merk. gr.
7 fl. merk. d.
3 fl. bemisch d. . . . . 16 sch.
16 sch.

Luco 1519. 36b

Sontag post Appolonie zu Luco geoffent den kasten durch er Frantz Purman, magistro Rumppel gefallen:
1 fl. Rh., hot meist dy woge pro 16 w. gr.
3 fl. bem. und deutz d.
18 fl. 32 gr. an merk. gr.
12 fl. an merk. d., tut . . . . . 27 sch. 28 gr.
27 sch. 28 gr.

Kyrchhayn 1519. 37a

Dornstag post Valentini geoffent den kasten durch er Frantz Purman, magister Rumppel gefallen:
12 fl. an merk. gr.
10 fl. an merk. d.
3 fl. 24 gr. bemisch und deutz, tut . . . . 20 sch. 24 gr.
20 sch. 24 gr.

Cotbuß 1519. 37b

Dornstag post Valentini geoffent durch er Frantz Purman, magistro Rumppel gefallen:

35 fl. an merk. d.
31 fl. an merk. gr.
1 fl. Rh.
7 fl. an bemisch d.
3 fl. deutz gelt
14 fl. an Kotwiß heller, tut . . . . . 72 sch. 48 gr.

38a Croßen 1519.

Sontag post Valentini durch er Frantz Purman, magistro Rumppel geoffent den kasten, gefallen:
13 fl. an bemisch d.
1 fl. Rh. an gold
3 fl. 1 ort an bemisch. gr.
2½ fl. an Brißlisch gr.
3 fl. an deutz gelde
22 fl. 4 gr. an merk. gr.
26 fl. an merk. d., tut . . . . . 56 sch. 30 gr.

38b Czollich 1519.

In vigilia cathedra Petri durch er Frantz Purman, magistro Rumppel geoffent und aldo gefallen:
10½ fl. an merk. gr.
3 fl. an w. d.
4 fl. an Polacken
1 fl. Schlesyer gr.
1 fl. an deutzen gr.
9 fl. an merk. d., tut . . . . . 23 sch.

39a Sommerfelt 1519.

In die Mathie durch er Frantz Purman geoffent und magistro Rumppel, aldo gefallen:
12 fl. an w. d.
9½ fl. an cleyn d.
2 fl. an bem. gr.
4 fl. an merk. gr.
3 fl. an deutzen gelde, tut . . . . . 24 sch. 24 gr.

Soraw 1519. 39b

Freytag post Mathie durch er Frantz Purman, magistro Rumppel gefallen:

6 fl. an w. d.
4 fl. an be. gr.
2 fl. 8 gr. an deutzen gelde
60 fl. in Polacken
2 fl. ungr., macht dy woge pro 2 sch.
31 fl. an Breßler gr.
42 fl. an Breßler d.
36 gr. an allerley muntze
3 fl. merk. gr. . . . . 121 sch. 18 gr.

Sprottaw 1519. 40a

Sonobend post Mathie durch er Frantz Purman, magistro Rumppel gefallen:

3 fl. an Polacken
2 fl. an bemisch d.
15 fl. an bemisch gr.
13 fl. an Schlesyer gr.
2 fl. an deutzen geld
1½ fl. an merk. gr. tut . . . . . 38 sch. 24 gr.

Loben yn der Slesy 1519. 40b

Montag vor fastnacht durch er Frantz Purman, magistro Rumppel gefallen:

23 fl. an bem. gr.
20 fl. an bem. d.
6 fl. 3 ort Breßlisch g. tut . . . . . 39 sch. 48 gr.

Juraw 1519. 41a

Mitwoch vor fastnacht durch er Frantz Purman, magistro Rumppel gefallen:

4½ fl. an Polacken
20 fl. an be. gr.
15 fl. an Breßler gr.
1 fl. an deutzen geld
1 fl. ungr., ist nicht gut, ist kawme ½ ort wert.

6½ fl. an bemisch d.
35 fl. an Breßler d.
2 fl. ald. Breßler
15 fl. Jurisch heller . . . . . 79 sch. 12 gr.

41b Jawer 1519.

Sonobend vor fastnacht durch er Frantz Purman, magistro Rumppel gefallen:
30 fl. an bem. gr.
35 fl. an Breßler d.

55 sch. 22 gr. 6 d.

42a Franckensteyn 1519.

Montag an der fastnacht durch er Frantz Purman, magistro Rumppel, aldo gefallen:
10½ fl. an bemischen gr.
5 fl. an Breßler gr.
11 fl. an Breßler d., tut . . . . . 21 sch. 12 gr.

21 sch. 12 gr.

42b Reichensteyn 1519.

Dinstag an fastnocht durch er Frantz Purman, magistro Rumppel gefallen:
1 fl. Rh. in golt
21 fl. 3 ort an be. gr.
1 fl. an Breßler gr.
8½ fl. an Breßler d., tut . . . . . 25 sch. 48 gr.

25 sch. 48 gr.

43a Monsterbergk 1519.

Dinstag an der fastnacht durch er Frantz Purman, magistro Rumppel gefallen:
2 fl. ungr.
1 fl. Rh. golt
6 fl. an bem. gr.
1 fl. an Breßler gr.
3 fl. an ald. Breßler
7 fl. an Breßler d. . . . . 16 sch. 44 gr.

Strele 1519. 43b

Dornstag vor Gregory durch er Frantz Purman, magistro Rumppel gefallen:

16 fl. 1 ort an Breßler d.
10 fl. an be. gr.
5 fl. an Breßler gr., tut . . . . . 25 sch.

26 sch. 34 gr. 2 d.

Oele 1519. 44a

Dornstag vor Gregory durch er Frantz Purman, magistro Rumppel gefallen:

7 fl. an Breßler d.
6 fl. an bem. gr.
1 fl. 1 ort Breßlisch gr., tut . . . . . 11 sch. 24 gr.

11 sch. 24 gr.

Olsenaw 1519. 44b

Sonobend invocavit durch er Frantz Purman, magistro Rumppel gefallen:

32 fl. an bem. gr.
6 fl. an Breßler gr.
6 fl. an alden Breßler
1½ fl. an Polacken
20 fl. an Breßler d.
5 fl. an be. d.
1 fl. Rh. yn golt.
5 fl. ungr. tut . . . . . 63 fl. 2 gr

Lemburgk 1519. 45a

Montag post invocavit durch er Frantz Purman, magistro Rumppel gefallen:

23½ fl. an Breßler gr.
2 fl. an alden Breßler
4½ fl. an cleyn d.
22½ fl. an Breßler d.
3 fl. 32 gr. an cleyn hellern
2 fl. allerley muntz gut und boß . . . . . 46 sch. 32 gr.

45b Nawmburgk.

Dornstag post invocavit durch Frantz Purman, magistro Rumppel gefallen:

8 fl. an be. gr.
1 fl. an Polacken
1 fl. an Breßler gr.
8 fl. an Breßler d.
4 sch. an Gorlitzer pro 2 sch. 20 gr.
$1\frac{1}{2}$ fl. allerley muntze, tut . . . . . 18 sch. 16 gr.

1519.

46a Ex confessionalibus entpfangen von Frantz Purman, magistro Rumppel reminiscere:

Aussigk gefallen				36	gr.
Tetzschen „	2	fl.	6	„	
Penßen „	1	„	42	„	
Kempnitz „	2	„	4	„	
Wytgenaw „	6	„			
Spremburg „	2	„	12	„	
Kalo „	1	„	6	„	
Luco ist noch nicht gefallen					
Kirchhayn gefallen	1	„			
Kotwyß „	7	„			
Forst „	8	„	42	„	
Guben „	$10\frac{1}{2}$	„			
Croßen hot der prädicator vorthan bey 30 fl.					
Czollich gefallen	1	sch.			
Sommerfelt „	4	„	6	„	
Frankenstein „	14	fl.			
Reichensteyn „	16	„	2	„	
Monsterbergk „	8	„	8	„	
Strele „	20	„	4	„	
Ole „	3	„	6	„	
Olße „	11	„	16	„	
Reichenbach „	6	sch.	48	„	
Gotlob „	$4\frac{1}{2}$	„			
Summa lateris	119	sch.	34	gr.	

Schlete 1519. 46b

Durch den magistro Rumpel, Martino Vetter brocht:
18 fl. an meisnisch (?) gr. und d.
10 fl. an w. d., tut . . . . . 22 sch. 24 gr.
22 sch. 24 gr.

Lichtenstat 1519. 47a

Durch den magistro Rumpel, Martino Vetter geoffent den kasten, gefallen letare:
3 fl. 28 gr. an w. d., tut . . . . . 2 sch. 52 gr.
2 sch. 52 gr.

Closterleyn 1519. 47b

Durch magistro Rumppel, Martino Vetter gefallen, letare actum:
2 fl. 41 gr. 3 d. an w. d. tut . . . . . 2 sch. 17 gr. 3 d.
2 sch. 17 gr. 3 d.

Drum 1519. 48a

Item kasten gelt zum Drum gefallen, Tolschatz brocht mitwoch post assumptionem Marie 12 sch.
Item confessionalia aldo gefallen . . . . . 3 sch. 17 gr. 4 d.
15 sch. 17 gr. 4 d.

Summa summarum aller einnamb:

12673 sch. 20 gr. 4 d.
oder 14785 fl. 34 kr.

Fastnacht im Böhmerwald. [1]

Von J. J. Ammann.

Die Faschingsbursch, ein Fastnachtspiel aus dem Böhmerwald.

Die Faschingsbursch [2] besteht aus 10 oder 12 Personen, welche, dem ärmsten Bauernstande angehörig, in der Fastnacht im Böhmerwald von Haus zu Haus, von Ort zu Ort ziehen und überall ihr Spiel und ihren Tanz aufführen. Eine Musikbande von 6—12 Mann begleitet die Faschingsbursch auf dem ganzen Zuge. Das eigentliche Spiel ist aber dramatischer Natur, indem die genannten Personen besondere Namen führen und eine bestimmte Handlung, das Pritschen (und Köpfen) zu Grunde liegt. Ueber den Ursprung der Faschingsbursch geht die Sage, daß Kaiser Augustus 11 Söhne und 1 Tochter gehabt habe, welche die Gründer der Faschingsbursch waren. Ein ehemaliger Hauptmann einer Faschingsbursch hingegen wußte wieder zu erzählen, daß die Errichtung der Faschingsbursch-Gesellschaften von Kaiser Josef II. anbefohlen worden sei. Kaiser Augustus war unter anderem auch der Wiederhersteller [3] der Lupercalien, mit denen unser Spiel einige Aehnlichkeit zeigt, daher jener Sage vielleicht ein tieferer Sinn zu Grunde liegt. Dem großen Augustus setzt das Volk in kühnem Sprung den geliebten Kaiser Josef II. gegenüber, dessen Andenken treu im Herzen des Volkes fortlebt. Gewiß ist, daß die Faschingsbursch seit mehr als 100 Jahren hier in derselben Form besteht. In den 30—40ger Jahren bestand die Bursch immer aus 12 Personen, indem noch ein Quartiermeister der Truppe vorausging und eine Weiberhudel mitzog. Später fielen dann diese 2 Personen manchmal weg, und die Faschingsbursch blieb auch auf 10 Personen beschränkt. Doch gab es dafür später manchmal noch eine Weiberhudel mit einem Träger. Die Namen der Personen deuten schon ihre Rolle im Spiele an. Sie heißen 1. Hauptmann, 2. Richter, 3. Pritschmeister, 4. Tanzmeister, 5. Burschführer oder Junggesell, 6. Korn-

1) S. Mitth. XXVI. Jahrg. I. S. 35, Deutsche Zeitung Nr. 5629 und 5786. Zu besonderem Danke verpflichtet für gütige Mittheilungen fühle ich mich Herrn Wenzel Tahedl jun. aus Höritz, Franz Pux aus Spiegelhütten, Joh. Sihorsch aus Wachtern.

2) Die Bezeichnung die Bursch, wie sie für eine solche Gesellschaft im Böhmerwald üblich ist, ist collectiv = Schar, Gesellschaft. Dies ist auch die ältere Bedeutung wie mhd. burse st. f. = zusammenlebende Genossenschaft, mlat. bursa = Studentenhaus, dann nhd. Bursche = Bewohner desselben. Vgl. Simplic. I. 4. 5. (collectiv).

3) Vgl. W. Mannhardt in Quellen und Forsch. 51. Heft S. 81.

träger, 7. Gersteträger, 8. Haferträger, 9. Mehlweib, 10. Hudel, 11. Weiberhudel, 12. Quartiermeister oder noch ein Träger.

Die Faschingsbursch unterhält durch ihr Spiel die Zuschauer und belustigt durch Tanz sich selbst, das Hauptziel ist aber, da die Betheiligten arme Leute und im Winter im Böhmerwald oft ohne Erwerb sind, durch die Fastnacht hindurch sich Getreide und Mehl zu sammeln, damit sie während und nach dieser Zeit davon zu leben haben. Ein Bauer gibt gewöhnlich Mehl zu 2 Knödeln, 1—2 Maßl Korn, auch ein Stück Fleisch her. Von dem Geschenkten wird zuerst für die Bursch selbst gekocht, dann die Musik bezahlt; der übrige Erlös gehört der Gesellschaft. Mancher arme Mann soll sich auf diese Weise für sich und seine Familie oft auf längere Zeit im Winter die Nahrung verschafft haben, und es darf nicht Wunder nehmen, wenn diese eigenthümliche Erwerbsweise bei vielen den Vorzug findet gegenüber dem Holzhacken, das täglich 20—30 kr. einträgt. Die mitziehenden Musikanten (6—12 Mann) haben meist Blechinstrumente, an der Grenze gegen tschechisches Gebiet fand sich auch schon Streichmusik, nämlich 2 Geigen, 1 Baßgeige und Cimbal (an einem Riemen um den Hals getragen). Die Faschingsbursch-Gesellschaften waren früher über den ganzen Böhmerwald ausgebreitet, in den letzten Jahren aber waren sie neben andern, noch viel unschuldigern Spielen des Volkes möglichst eingeschränkt oder ganz unmöglich gemacht worden. Bei der einen oder anderen Bursch mochten von Seite der Hudel auch Roheiten unterlaufen, besonders hat die ehemalige Bursch vom Flößberg bei Krummau bei sonst vortrefflicher Ausstattung einen solchen Ruf gehabt; allein im Ganzen deutet die innere Einrichtung der Faschingsbursch auf einen achtungswerthen Ordnungssinn hin. In der Gegend von Rosenberg war die Gesellschaft aus Oberhaid sehr beliebt.

Wenn nun die Faschingsbursch in einem Dorfe eingezogen ist, geht zuerst der Hauptmann mit dem Junggesell zum Gemeindevorsteher (Richter), um die Erlaubniß zum Spielen einzuholen. Der Hauptmann macht dabei folgenden Spruch:[1]) „Eine ehrliche Tänzbursch hät sich herbeizogen aus der Gemeinde N. N. und läßt den Herrn Vorsteher gänz freundli ersuacha, wann's mit ihren Spiel hereinziagn könnten, um dasselbe mit Fried und Einigkeit z'rühren?" Hat der Vorsteher (Richter) die Erlaubniß zum Spiele gegeben — gewisse Gesellschaften wurden auch oft abgewiesen — so kehrt der Hauptmann mit dem Junggesell wieder zu seiner Bursch zurück, die

1) Ich wähle keine besondern Schreibzeichen für die Mundart außer ä = zu o hinneigend; auch sind die Sprüche nicht so ganz mundartlich.

im Dorfe indessen auf die Erledigung harrt. Die erste Aufführung im Orte gebührt natürlich dem Ortsvorsteher, zu dessen Haus nun die ganze Bursch zieht. Vor dem Hause wird 2—3mal herumgetanzt,[1]) dann geht's mit einem in's Haus hinein, die Hudel voran. Der Hauptmann tritt nun vor, stößt seine Hellebarde einigemal auf den Boden und beginnt, indem er mit der Rechten den Hut schwenkt, folgenden Spruch:

„A lustige Tänzbursch is dă,
Spricht den Hauswirt ăn
Um an Metzen Koarn.
Um an Metzen Gearsten,
Um an Metzen Häfer,
Um a Stuck Speck,
So komm mer mit Ehrn weck.
Und a Ärtl Brätwurst,
Die neunmăl um a Ofn 'rumglaugt[2])
Und mit'n Oart (Ende) af'n Tisch,
Oft is die gänze Bursch lusti und frisch.
Häbt's ăba a schwärzbrauns Mädchen,
So füart's es herfüar,
Mir wearn a măl tănzen mit iar. — Vivat!
Ihr Spiellent spielt's af,
Und der Tänzmoasta frisch draf!"

Während der Rede hielt der Hauptmann die Hellebarde auf den linken Schuh gestützt, nach der Aufforderung an die Spielleute fällt die Musik ein, und unter freudigem Vivat und Jauchzen beginnt der Tanz in der Bauernstube.

Wir wollen uns unterdessen die Personen der Faschingsbursch genauer besehen. Der Hauptmann ist der Anführer der Bursch; er führt eine Hellebarde oder einen Spieß, an dessen Spitze ein Stück Speck steckt, und hält die Ansprachen. Der Richter hat Urtheil zu sprechen und führt dieselbe Waffe, wie der Hauptmann. Diese beiden und die übrigen ernsten Personen tragen als besondern Aufputz auf dem Hute künstliche Blumensträuße und um die Mitte weiße Tücher mit rothen Streifen und Fransen. Der Pritschmeister führt als Zeichen seines Amtes die Pritsche, d. i. ein Klapperholz oder einen schaufelförmigen Holzschlägel, den er am Rock

1) Dieses Umspringen vor dem Hause wird auch Kretzeltanz genannt, aber besonders an jenen Orten, wo der eigentliche Kretzeltanz nicht mehr in Uebung ist. Wir kommen später darauf zurück.

2) Dazu vgl. A. Hartmann, Volksschauspiele S. 17.: Pfingstkönigreiten bei Ofen V. 52: „Der ihr neunmăl um den Buckel rum g'längt!"

hängen hat. Der Tanzmeister[1]) hat beim Tanz auf die äußere Ordnung zu sehen, bestimmt die Tanzstücke und holt die Tänzerinen herbei, selbst tanzt er nicht. In der Hand hat er einen 2' langen Stab, der oben einen Blumenstrauß trägt und mit Bändern verziert ist. Der Burschführer oder Junggesell ist eigentlich Vortänzer und hat unter den Tanzenden selbst auf die Ordnung zu sehen, tanzt daher selbst mit. Er führt einen längeren Stab von etwa 30". Nachdem der Quartiermeister als besondere Person weggefallen war, wurde nun der Burschführer auch mit dieser Rolle bedacht; er muß Abends für die Gesellschaft ein Freiquartier in irgend einem Bauernhause ausfindig machen. Ueberdies führt er den Pritschkranz, d. i. ein handhabeartiges Holz mit einer Eisenspitze an einem Ende, vom andern aus hingegen zieht sich wagrecht und seitwärts im Kreise ein Eisendraht herum, der mit künstlichen Blumen umwunden ist.

Wenn die Bursch ins Zimmer tritt, wo sie spielt, so legt der Pritschmeister seinen Holzschlägel auf den Tisch, und der Burschführer tritt hinzu und steckt sein Kranzholz mit der Eisenspitze in den Schlägel. Dies bedeutet, daß sie nun das Recht haben, hier ihr Spiel aufzuführen. Der Korn-, Gerste- und Haferträger hat keine weitere Aufgabe, als sich an der Unterhaltung zu betheiligen und nebenbei Korn, Gerste und Hafer zu sammeln und in Säcken mitzutragen. Zu diesen Personen kommen noch die komischen Fastnachtsgestalten: Der Foschai (Foschum) oder Hudel, auch Scheck genannt, und der Mehlbub oder das Mehlweib. Beide Personen gehören wie Mann und Weib zusammen und sind wie sonst Knecht Ruprecht und die Perchtel der Schrecken der Kinder, die übrigen Zuschauer haben sie durch allerlei Späße zu belustigen; besonders aber haben sie es auf die Bratröhren und Speisebehälter abgesehen, die sie mit blinder Leidenschaftlichkeit und Gier durchsuchen. Was sich da vorfindet, wird mitgenommen. Beide tragen Fastnachtslarven, und zwar der Foschai eine männliche mit Schnurr- und Backenbart und auf der Nase eine Drahtbrille, der Mehlbub eine weibliche.

Der Foschai trägt Harlekinsgewand mit vielen aufgenähten Flecken, um die Mitte eine rohleinene oder Stroh-Binde, auf dem Kopfe einen Spitzhut mit Federbusch und Schellen, auch am übrigen Gewande einzelne Schellen und an den Füßen manchmal Strohschuhe. In der Hand führt

---

1) Der Tanzmeister erinnert sehr an den „Aushalter mit Bändergeschmückten Stab" im bayrischen (Ampergrund) Betteltanz. Vgl. Gesch. des Tanzes in Deutschland v. F. M. Böhme, Leipzig 1886. I. S. 187.

er eine Drischel, die mit Stroh umwunden ist; dies ist seine Angriffs- und Vertheidigungswaffe. An einzelnen Orten (Mistelholz) hatte der Foschai auch eine etwa 60" lange Holzscheere, mit der er die Mädchen einzuklemmen suchte. Die Drischel hatte er dann an der linken Seite stecken, die Scheere unter dem rechten Arm. Der Mehlbub hat auch Harlekinsgewand, auf dem Kopf aber einen schwarzen Dreizipf mit Strauß oder Bändern geziert, manchmal einen kleinern Spitzhut, selbst auch ein schwarzes Tuch um den Kopf, um die ursprüngliche weibliche Gestalt (Mehlweib) anzudeuten. Am Arm trägt er einen großen Strohkorb (Kalier) zur Aufnahme verschiedener ungenießbarer Speisereste, mit denen er allerlei Unfug treibt. Wenn er im Hause einen alten Besen findet, nimmt er ihn mit, um ihn gelegentlich etwa unter eine Mädchenschaar hineinzuwerfen. Bei 12 Personen ist noch eine eigene Weiberhudel dabei, die weibliche Kleidung und auf dem Kopfe eine schwarze Weiberhaube trägt; in der Hand führt sie einen Besen. Als Begleiter hat sie manchmal auch einen Träger bei sich. Ursprünglich waren bei der Faschingsbursch 12 Personen, und wenn auch allmälig kleine Aenderungen vorkamen, so die Uebernahme des Quartiermeisters von Seite des Burschführers oder die Beigabe eines Trägers, so gilt doch heute noch 12 als feste Zahl. Die Träger sind mehr zufällige Gestalten, daher leicht einer mehr sein kann, nicht gut aber einer weniger, da sie nach den Getreidearten eingetheilt sind. In der Gegend von Rosenberg, wo der eigentliche Kretzeltanz noch üblich ist, kommt auch ein Freimann (Scharfrichter) vor, der den Foschai zu köpfen hat, wenn er nicht befreit wird.

Während des Tanzes in der Bauernstube haben die komischen Personen die Nichttanzenden mit allerlei Späßen zu belustigen. Der Mehlbub hat z. B. in seinen Strohkorb verschiedene Speisereste gesammelt und stellt den Korb auf den Boden, um dem Foschai nachzulaufen. Indessen schlägt dieser mit der Drischel den Korb um, daß diese Speisen in höchst uneinladender Weise auf den Boden ausgestreut werden u. s. w. Nichtsdestoweniger führt aber Foschai und Mehlbub noch einen besonderen Sack mit sich, in dem sie das Brauchbare sorgsam aufheben und mitnehmen. Aehnlich wie beim Schwerttanz im Böhmerwald (Vgl. Mitth. 26, S. 41) zupft der Foschai oder Mehlbub auch die Flecke von seinem Gewand und gibt sie der Hausfrau gegen andere Gaben als Heilmittel für Kühe, Hennen u. dgl. mit den Worten: „Se, Wai! Da häst, daß dir nichts in Neid geschieht!" Hauptsächlich aber hat es der Foschai und Mehlbub auf alle Speisenbehälter abgesehen, und die Hausfrau weiß sehr wohl, daß sie alles, was ihr werth ist, sorgsam verschließen muß. Gewisse

Speisen richtet sie aber zu diesem Zwecke her und läßt sie in der Bratröhre stehen. Der Fasching ist ein „verthunlicher Mann" und will sich austoben und genießen, wenn er auch die Mittel dazu stehlen müßte; aber die Strafe folgt gleich auf dem Fuße. Wenn der Mehlbub sich erkühnt, etwa in den Hühnerstall einzubrechen, und dabei ertappt wird, so wird er fest in ein Bündel Stroh eingeschnürt und zum Düngerhaufen getragen. Dort wird er auf den Kopf gestellt, und man läßt ihn lange zappeln und liegen. Der Mehlbub muß auch noch in anderer Weise für sein diebisches Wesen büßen. Der Foschai weiß es einzurichten, daß bei der Austheilung von Korn oder Mehl von Seite des Bauern in den Sack ein Fingerhut, ein Kreuzer, eine Stricknadel u. dgl. hineingeräth. Auf die Klage des Hauswirthes, daß ihm etwas abhanden gekommen sei, muß der Mehlbub suchen, bis er den Gegenstand gefunden hat. Sie setzen sich um den Tisch, das Korn wird ausgeleert und wenn der versteckte Gegenstand zum Vorschein kommt, wird der Mehlbub als offenkundiger Dieb behandelt und vor Gericht gestellt. Manchmal werden sogar 2 Gegenstände aus verschiedenen Häusern gefunden, deren einen der Hauswirth zurückweist; darauf folgt doppelte Strafe. Das Richtercollegium besteht aus dem Richter, Geschwornen, Freimann und Pritschmeister. Der Pritschmeister tritt vor und fordert mit folgendem Spruch zum Gerichte auf:

„Meine liabe Brüada! Geats zam in a Scheibn,
Mir wearn a bissel Kurzweil treibn.[1])
Mir häbn jä an Bruadan, der thuat uns koa guat,
Den muas ma hiatzt strafen nä unsan Muat.
Mir wearn eam sei Höslan flicka,
Mir dearfn um koan Schneida nit schicka,[2])
Mir wearn a nit läng in der Städt umlafen,
Nädel und Zwirn einkafen,
Nädel und Zwirn häbn mer e schon gnua,
Mir gebn eam d' Fleckaln a no dazua."

Während dieses Spruches, der auch im Chor gesungen wird, haben alle um den diebischen Mehlbub einen Kreis geschlossen, und der Pritschmeister fragt weiter: „Herr Hauptmann und Richter, was für eine Straf' verdient er?" Der Richter bestimmt bis zu 25 Peitschenhieben, zu welchem

1) Dazu vgl. A. Hartmann, Volksschauspiele S. 17.: Pfingstkönigreiten bei Ofen: „Alli meini liabn Ritter, reits zsamm in d' Scheibn! Mir wöllen die Weil mit Singen votreibn."

2) Dazu vgl. A. Hartmann S. 211, 400—1.: Die 4 Jahreszeiten: „Früaling! Früaling! säg mä nöd lang von Ewikeit schicka! Oda mir mögn da dein Buckel nu bessa dasticka."

Behufe eine Bank herbeigeholt wird, auf die der Mehlbub sich niederzulegen hat. Von den nun folgenden Hieben kann der Verurtheilte nur durch ein Mädchen befreit werden, wenn ein solches für ihn eintritt. Ist ihm ein Mädchen im Hause gewogen, so tritt dasselbe im richtigen Augenblick hervor und spricht: „Herr Hauptmann und Richter, den bitt' mir i aus!" Manchmal allerdings soll bei einem Mädchen freiwillig oder unfreiwillig einige Verzögerung eintreten, die dann dem Verurtheilten einige Hiebe einträgt. Das betreffende Mädchen muß ein Pfand (Geld oder andere Gabe) hergeben oder, wenn sie dies nicht thut, zuerst mit dem Hauptmann oder Burschführer tanzen statt mit dem befreiten Mehlbuben. Manchmal wurde die Befreiung des Verurtheilten von Seite des Mädchens in anderer Form durchgeführt. Dasselbe legte auf die bereits für die Streichung hergerichtete Kehrseite des Missethäters einen Teller [1]) mit dem Pfand, worauf der Hauptmann also sprach: „Steh auf und knie vor ihr nieder und schau, ob's die Fürtabandl (Schürzenbänder) guat bunden hät!" Der Mehlbub muß während des Tages so viel Mehl zusammenbringen, daß die ganze Bursch Abends genug Knödel davon zu essen hat. Der Mehrerlös gehört ihm als Entschädigung für seine peinliche Rolle. Der Mehlbub erhält auch zur allgemeinen Belustigung, während der Bursch Korn, Gerste und Hafer ausgetheilt wird, ein Kärl (leere Brodform aus Stroh) für seine Zudringlichkeit.

Dieselbe Pritscherei wird auch gerne Abends in jenem Hause aufgeführt, wo die Faschingsbursch übernachtet. Einer führt während des Tages ein Buch, in welches die Vergehen der einzelnen eingetragen werden.

Abends wird nun das Buch dem Hauptmann übergeben und werden die Beschwerden vorgebracht. Da tritt dann das Richtercollegium wieder zusammen, und es erfolgt die Bestrafung. Unter den Vergehen wird z. B. angeführt, der eine habe eine Ziege gestohlen und ausgeschunden, ein anderer Tauben an ein Thor genagelt u. s. w.; unter den Namen der Bestohlenen finden sich aber jene, die der Bursch tagsüber nichts gaben oder sich ihr Spiel verbeten hatten. Wenn die Bursch in jenem Haus ankam, wo der Quartiermeister vorher freies Nachtquartier erlangt hatte, trat abermals der Hauptmann vor und sprach: „Eine ehrliche lustige Tänzbursch ist hier versammelt und steht unterm heitern Himmel; weil mir äba an guatn Freund antroffen häbn, der uns hät Nächtquartier gebn, so wird a jeda wissen, was Fäschingsmanier und Brauch ist:

1) Erinnert an den später folgenden Kranzeltanz.

Juchetzen und singen,
Tänzen und springen,
Trinken und essen
Und dabei auch Gott den Allmächtigen nicht vergessen."

Im Hause, wo sie übernachten, wird ihnen auch das Nachtmahl (Knödel) von der Bäuerin umsonst verabreicht. Am Morgen verabschiedet sich der Hauptmann mit seiner Bursch unter vielen Dankesworten und in folgender besonderer Anrede: „Jatzt steh i mit meiner Bursch wieda unterm heitern Himmel. Ist in diesem hochlöblichen Haus vielleicht was verruckt und verzuckt[1]) wordn, so werd i die gänze Bursch visitieren lässen auf des Hausherrn sein Wort auf das Allerbest." So zogen die Faschingsburschen im Böhmerwald jede Fastnacht herum und wurden, wenn sie sich gut aufführten, was schon im eigenen Interesse gelegen war, überall gern gesehen und freundlich aufgenommen und unterstützt. Freilich kam es auch vor, daß einzelne Gesellschaften einen üblen Ruf erlangten und sich unmöglich machten, oder daß bei einer Bursch Foschai und Mehlbub zu roh und räuberisch auftraten. Im allgemeinen aber sind alle Volksspiele im Böhmerwald dem Volk aus Herz gewachsen und bilden eine Quelle nicht bloß der Unterhaltung, sondern auch des Erwerbes für manchen armen Mann in der harten Winterszeit.

Während dieses Spiel der Faschingsbursch auf die ganze Fastnachtszeit oder wenigstens auf die letzten Fastnachtstage ausgedehnt ist, wird das Kretzelmachen oder der Kretzeltanz nur am Fastnachtsdienstag[2]) Nachmittags aufgeführt und bildet den Abschluß der Fastnachtsvergnügungen. Das Wort Kretzel möchte ich von Kretzer st. m. (vgl. Lexer S. 1724) ableiten und Wechsel von l und r annehmen. In Frankfurter Rechenbüchern des 14. und 15. Jahrh. heißt Kretzermeister der Einnehmer der Gerichtsbußen, in die Kretzerie kommen u. s. w., wahrscheinlich abzuleiten von Kratzen, weil der aufgezeichnete Bußposten nach Entrichtung der Buße ausgekratzt wurde. Auch bei der Faschingsbursch findet sich ein Buch, in das die Vergehen eingetragen werden, welche dann wieder durch die Pritscherei gesühnt werden, und beim Kretzelmachen oder Kretzeltanz selbst wird aus einem Brief das Todesurtheil des Foschai verlesen, und dieser dann entweder geköpft oder durch ein Begnadigungsschreiben freigesprochen. In beiden Fällen spielt die Sühne die Hauptrolle und

1) Dazu vgl. A. Keller Fastnsp. 30 S. 330, 28: Das dir niemants nichts verzuck.

2) Heuer z. B. in Wettern in der Nähe von Krumman am Fastnachtsdienstag Abends um 5 Uhr aufgeführt.

zwar auf Grund „schriftlicher" Anklage und Verurtheilung. Es liegt daher sehr nahe, hier an einen Kretzermeister oder ein Kretzermachen zu denken. Wenigstens ist eine andere Ableitung nicht viel wahrscheinlicher, z. B. von Kretzel bei Schmeller I. 1389: „ums Kretzl ummi gehn" = um die Straßenecke, oder wie man auch im Böhmerwald sagt: „in jenes Kretzel gehn" = in ein anderes Viertel des Ortes. Darnach wäre Kretzeltanz vielleicht ein Tanz, der im Gegensatz zum Haus, wo die Bursch sich aufhielt, auf offenem Dorfplatz getanzt werde, was dem Thatsächlichen entsprechen würde, aber etymologisch unverständlich ist. Das Volk faßt Kretzeltanz schlechthin als einen Rundtanz, ohne eine deutlichere Vorstellung damit zu verbinden. Da das Spiel der Faschingsbursch nach der ganzen Anlage alt ist, könnte das Wort Kretzel auch vom Spiel aus volksthümlich geworden sein, wodurch dann die erstere Erklärung bestätigt würde.

Zum Kretzeltanz begeben sich die Faschingsburschen gewöhnlich vom Wirthshaus des Dorfes aus, wo sie die Fastnacht am Dienstag um 12 Uhr Nachts unter Tanz beschließen. Sie begeben sich auf einen offenen Platz des Ortes. Zuerst gehen sie auf diesem Platze 2—3mal im Kreise herum, die letzten sind der Foschai und der Mehlbub. Nun wird von der mitziehenden Musik ein Tanz aufgespielt, und das Tanzen beginnt wie sonst bei der Faschingsbursch. Foschai und Mehlbub machen wieder ihre Späße, und auch 2 mitziehende Juden, von denen wir noch nichts erwähnt haben, sind hier besonders beschäftigt. Diese scheinen aus den alten geistlichen Spielen entlehnt zu sein und treten fast in jedem Volksspiel des Böhmerwaldes auf. Zunächst finden wir sie in den Passions- und Weihnachtsspielen des Böhmerwaldes, dann beim Schimmelreiter und auch bei der Faschingsbursch. Im Weihnachtsspiel heißen sie Schmul und Hallamache, dem äußern und innern Wesen nach bleiben sie bei allen Spielen gleich. Sie haben Frack und Cylinder oder auch eine Kappe mit Quaste und jeder sein Bündel unter dem Arm; vor den Augen große hölzerne Brillen. Sie schachern unter den Zuschauern und müssen neben Foschai und Mehlbub zur allgemeinen Belustigung beitragen. Die Hauptrolle spielt beim Kretzelmachen der Foschai, denn seine Verurtheilung ist im Grunde derselbe Brauch, wie andern Orts das Begraben des Faschings, was auch nebenbei im Böhmerwald vorkommt. Nach 2—3 Tänzen entsteht plötzlich eine Bewegung im Volke, und die Musik hört zu spielen auf, denn auf einem Pferde kommt ein Bote dahergeritten mit einem Brief in der Hand, in welchem das Todesurtheil des Foschai verzeichnet steht. Der Hauptmann nimmt dem Boten den Brief ab und verliest laut das Todesurtheil. Sowie der Foschai dies vernommen hat, nimmt er Reißaus und muß

erst wieder eingefangen werden, damit an ihm das Urtheil vollzogen werden kann. Diese Aufgabe ist dem Mehlbuben im Verein mit den zwei Juden zugedacht. Diese laufen dem Foschai solange nach, bis sie ihn erwischen. Dabei verlieren die Juden im Laufe gern ihre Cylinder, auf die dann der Mehlbub tritt, oder sie lassen ihre Bündel fallen, die der Mehlbub wieder aufgreift, um sie unter die umstehenden Zuschauer, besonders in einen Kreis von Mädchen hineinzuwerfen. Endlich haben sie unter solchen Späßen den Foschai erwischt, und eben wird er eingebracht, als er von neuem wieder ausreißt. Das Einfangen beginnt wieder und so oft, bis er endlich dinghaft gemacht ist. Unterdessen hat die Faschingsbursch ihren Tanz wieder aufgenommen und wendet sich erst bei der endgiltigen Einbringung des Foschai diesem wieder zu. Der Foschai wird nun gezwungen, vor seinem Tode Testament zu machen. Seine ganzen Habseligkeiten vermacht er andern und bedenkt besonders diejenigen des Ortes mit denselben, welche die Faschingsbursch und ihr Spiel sich verbeten hatten. Er legt seinen Hut und die Larve ab, zieht seine Harlekinskleider aus, Rock und Hose, Schellen und Drischel und legt sie am Platze nieder. Der eine erhält ein Stück der Larve, der andere die Hosen, ein dritter die Schellen u. s. w. Das Urtheil lautete auf Köpfen, nun soll es an dem Foschai vollzogen werden. In seiner Noth aber bittet er noch um das Wort, und nachdem ihm die Erlaubniß zu einer letzten Rede ertheilt worden ist, erzählt er von einer Person, der er einst einen guten Dienst erwiesen, ja das Leben gerettet habe. Diese habe ihm damals versprochen, wenn er einmal in Nöthen sein werde, so dürfe er zum Danke von ihr Hilfe erwarten. Nun ruft er: „Madame Uebelkraut!" und so dreimal nach einander. Auf den dritten Ruf erscheint eine weißverschleierte Gestalt (ein Mann in weiblicher Kleidung) und bringt abermals einen Brief, in dem die Freisprechung enthalten ist. Der Foschai umarmt und küßt in freudiger Erregung die erschienene weiße Frau, und sie tanzen allein einen Rundtanz vor dem versammelten Volk. Damit ist dann der Kretzeltanz beendet. Allein der Foschai kommt nicht immer so glücklich davon, manchmal wird die Köpfung auch wirklich an ihm vollzogen. In der Gegend von Rosenberg befindet sich auch ein Freimann (Scharfrichter) bei der Bursch, der in diesem Falle seines Amtes waltete. Nach Verlesung des Urtheils und den letztwilligen Anordnungen zog der Foschai die Larve mitsammt dem Hut über den Kopf in die Höhe, und der Freimann hieb ihm Larve und Hut vom Kopfe. Aus einer mit Blut gefüllten Schweinsblase floß auch reichlich das Blut, und der Körper des Foschai wurde auf einen Schubkarren geladen und weggeführt. Das versammelte Volk

kehrt unter Scherzen und Lachen heim, die Faschingsbursch aber in das Wirthshaus zurück, um noch die letzte Nacht des Faschings dem Tanze zu weihen. Dann tritt wieder auf ein Jahr Ruhe ein, und das Tagewerk nimmt seinen gewohnten Gang.

Der Grundzug dieses Fastnachtsspieles ist die Pritscherei, wie wir sie schon in den ältesten Fastnachtsspielen in ähnlicher Art finden. In denselben werden mit Vorliebe gewisse Stände und Standespersonen komisch dargestellt, und am Ende artet das Spiel gerne in eine Prügelei aus. Da tritt denn auch der Richter auf und spricht sein Recht, oder für bereits geschlagene Wunden weiß der Arzt durch Wundercuren zu helfen. Z. B. im 67. Fastnsp. (A. Keller) tritt der Richter mit seinem Stabe auf, im 66. der Arzt Rubein, der die nach der Bauernhochzeit Geprügelten heilt, im 68. wird ein Erschlagener auferweckt. Solchen Fastnachtsspielen mit Prügelei ist unser Spiel mit der Pritscherei verwandt und kann der ganzen Anlage nach bis ins 16. Jahrh. zurückreichen.[1]) Auch die Uebereinstimmung des Pritschmeisterspruches an zwei Stellen mit alten Volksschauspielen (s. a. a. O.) ist auffallend. Unter verschiedenen Volksschauspielen zeigt ein Kinderspiel aus Oesterreichisch-Schlesien, Richter und Kläger (vgl. A. Peter, Volksth. aus Oesterr.-Schlesien, Troppau 1865 I. S. 163) Verwandtschaft mit unserem Fastnachtsspiel. Dasselbe Kinderspiel findet sich aber auch wieder im Böhmerwald mit nur geringer Verschiedenheit. Ich lasse dasselbe hier folgen.

Richter und Kläger.

Das Kinderspiel „Richter und Kläger" wird im Böhmerwald nur in der Stube aufgeführt und nur von Knaben. Die Kinder geben vier Bänke mitten in der Stube quadratförmig zusammen, auf die sie sich niederlassen, in der Mitte steht der Richter.

Die Hauptpersonen sind: Richter, Kläger, Schläger, Unschuld, Dieb. Die Nebenpersonen: Fünfuhr, Zehnuhr, Kornmann, Hafermann, Witheuer, Sotheuer, Wasschafftderherr. Die Namen dieser werden auf Zettel geschrieben, die Zettel in einen Hut gegeben und ausgelost. Keiner weiß des andern Rolle. Der Kläger beginnt:

Kläger: „Herr Richter, a Kläg häb i!"
Richter: „Was für äni?"

1) Bekannt ist der Pritschmeister besonders aus den alten Spielen als lustige Person, der die Ordnung aufrecht zu erhalten hatte. Fischart heißt sie in „Aller Pr. Großen" (Neudruck Nr. 2 S. 14): Britschenschlager.

Kläger: „Mir is heunt bei der Nächt (wird irgend ein Gegenstand, z. B. Rock, genannt!) gestohlen wordn."
Richter: „Soll der Diab unter meini Leit sein?"
Kläger: „Jä!"
Richter: „Suacht eau!"

Der Kläger muß nun unter den mitspielenden Knaben den Dieb nennen. Erräth er ihn, so wird der Dieb auf Befehl des Richters vom Schläger mit einer Zahl Hiebe bestraft. Die Pritsche ist ein Plumpsack. Die Hiebe führen hier keine besondern Namen. Erräth der Kläger den Dieb nicht, so kriegt er selber Schläge. Der Dieb muß schließlich doch offenbar werden und erhält seine Strafe; wenn aber der Kläger früher die Unschuld oder den Schläger als Dieb bezeichnet, bekommt er selbst die doppelte Anzahl Schläge. Auch zu viel oder zu starke Hiebe oder vor der richterlichen Einwilligung ertheilt, fallen immer auf den Urheber (Schläger) selbst zurück.

Noch eine Pritscherei im kleinsten Maßstabe und gleichfalls bei den Knaben eingebürgert ist im Böhmerwald das sogenannte Knödelwaschen. Zwei Knaben gehen in gewöhnlicher Kleidung im Dorfe von einem guten Haus zum andern, jeder mit einem Pritschbrett ausgerüstet. Indem nun einer den andern an der linken Hand faßt, und sie sich so im Kreise drehen, haut einer den andern mit der Pritsche in der Rechten. Das geht jedesmal so lange, bis sie müde sind. Darauf kriegen sie Obst oder Kreuzer von der Bäuerin. Es ist wohl leider kein Zufall, daß gerade die Pritscherei im Böhmerwald sich solange erhalten hat, das gesunde und biedere Volk hat sich aber bei aller Ungunst der Zeiten einen guten Humor bewahrt.

Weder von der Faschingsbursch noch von diesem Kinderspiel finde ich bei J. Rank (Aus dem Böhmerwalde, Bilder und Erzählungen, Leipzig 1851) etwas verzeichnet. Auch J. Peter (Charakter- und Sittenbilder aus dem deutsch. Böhmerwald, Leykam in Graz) hat nur die Faschingsbursch flüchtig gestreift. Dagegen hat J. Rank (I. S. 113) einen Tanz vom Fastnachtsdienstag mitgetheilt, bei dem die Mädchen die Oberhand haben. Derselbe ist am Fuß des Schöninger (Mistelholz) noch immer in Uebung und heißt der Kranzeltanz. Da die Erzählung Rank's nicht erschöpfend ist, führe ich denselben hier genauer an.

Der Kranzeltanz.

Am Fastnachtsmontag Abends gegen 7 Uhr wandern Männer und Weiber, Buben und Mädchen dem Dorfwirthshause zu, von wo bereits Musik ertönt, abwechselnd mit Gesang. Hier gibt es keine Ruhepausen

zum Sitzen wie bei unsern Tanzunterhaltungen, sondern wenn ein Tanz zu Ende ist, fangen die Burschе zu singen an. Sie singen die 1. Strophe eines ihrer vielen Lieder, worauf die Musik diese wiederholt, dann wird die 2. Strophe gesungen, und die Musik spielt dieselbe wieder nach; so geht es bis das Lied beendet ist, und gewöhnlich läßt sich zur Weise des Liedes auch tanzen. Eines der beliebtesten Lieder mag hier folgen.

1. Ich bin ein lustiger Jägersknecht,
Ich schieß nach einem goldenen Specht,
Dieser Specht hat schöne Feder.
Wenn ich ihn erwisch
Wohl im Gebüsch,
So schieß ich ihm aufs Leder. — Musik.

2. Was ein Jäger haben soll,
Das hab ich schon,
All meine Taschen die sind voll,
Feines Pulver, Blei und Kugel,
So schieß ich jetzt aus meiner Büchs
Nach diesem Vogel. — Musik.

3. Da geh ich im Walde hin und her
Und such, ob nichts zu finden wär
Allhier und dort,
An jenem Ort
War eine grüne Linde. — Musik.
U. s. w. (Nach mündlicher Mittheilung.)

Es folgen noch mehrere Strophen, die aber eine derbere Anwendung der Jägerei enthalten. So geht es ununterbrochen fort bis am Dienstag um 12 Uhr Nachts. Montag Nachts aber um 9 Uhr (nach J. Rank am Dienstag) beginnt der Kranzeltanz. Es wird ein Ländler aufgespielt, und alles tanzt in einem regelmäßigen Kreise herum. Zwei Burschе stellen sich in die Mitte des Kreises, der eine mit einem Porzellanteller, auf dem ein einfaches oder doppeltes Silberguldenstück liegt, von einem Kranz aus künstlichen Blumen umgeben, der andere hält eine Flasche Branntwein und ein Trinkglas. Bei einem Paar des Kreises wird der Anfang gemacht und dieses in den Kreis gezogen. Der Tänzer bekommt zuerst zu trinken, dann reicht er das Glas seiner Tänzerin. Der Tellerträger hält seinen Teller der Tänzerin hin und spricht: „Wanst mi nit ausleast, derf ma nimma dänzen!" Die Tänzerin erwidert: „Was muas i denn zählu, daß ma wieda dänzen kenna?" Der Tellerträger sagt zur Tänzerin: „Wäs dä af'n Taller ist, däs muast gebn!" Der Tänzer aber mischt sich zu Gunsten seiner Tänzerin drein und bemerkt: „Däs ist z'viel, so viel muast nit

gebn!" Nun legt sie ihren Beitrag in den Teller. Von einer Bauerntochter erwartet man 1 fl., von einer Diarn 40 kr. bis 1 fl. Dieses erste Paar kehrt wieder in den Tanzkreis an seine Stelle zurück, und es folgt das nächste Paar und so fort, bis alle Tänzerinen ihren Beitrag geleistet haben. Dieser Kranzeltanz währt gegen 2 Stunden und aus dem Erlös wird die Musik bezahlt, ferner werden die besondern Auslagen des Wirthes (Licht, Stempel u. dgl.) bestritten. Das Bier bezahlt jeder Bursche selbst und läßt auch seine Tänzerin trinken. Nach dem Kranzeltanz wird die Unterhaltung wie früher fortgeführt und setzt — eine gute Gesundheit voraus; der Hauptzweck dieses Tanzes ist aber, den weiblichen Theil auch zu einer Beitragsleistung für die Fastnacht heranzuziehen.

Der Schimmelreiter und der Bär.

Die Erinnerung an den Umzug Wuotans lebt in der Darstellung des Schimmelreiters[1]) fort, wie er in Norddeutschland, Schlesien und Schwaben üblich war. Auch in Sagen des Böhmerwaldes hat sich die Vorstellung von der wilden Jagd erhalten. So geht vom Berge Razi bei Poletitz, wo Prof. Dr. Lukas in Krummau eine höchst interessante Wallburg entdeckt hat (veröffentlicht in den Mitth. der Anthrop. Ges. in Wien 16. Bd. [n. F. 6.], s. daselbst S. 55, 9. Nov. 1886) die Sage, daß „zur Nachtzeit verwunschene Ritter herabgeritten kommen, welche ihre Rosse im Dorfteiche von Dollern baden". Das Volk glaubt nämlich, daß auf jenem Berge ein Schloß der Ritter von Dollern (Dolany) gestanden habe und bringt damit die wilde Jagd in Verbindung.

Ebenso ist in der Gegend von Rosenberg auch die damit zusammenhängende Sage von der wilden Jagd noch lebendig. „Ein altes Weib soll auf dem Heimweg von dem Hause ihrer Freundin, wo es sich zum Rosenkranzbeten hinbegeben hatte, von der wilden Jagd überrascht worden sein. Dies geschah, gerade als die Alte über die Brücke gehen wollte. Jede Nacht sieht man sie nun unter jener Brücke schweben, auf der sie von der wilden Jagd angetroffen worden war." — Noch Aehnliches gleichfalls aus dem romantisch gelegenen Rosenberg: „Daselbst war ein Schuster, der einmal aus dem Wirthshause heimkehren wollte, als die wilde Jagd daherkam. Der Schuster wußte sich aber schnell zu fassen und warf sich

1) Vgl. Weinhold, Weihnachtssp. S. 6 u. Norddeut. Sagen, Märchen und Gebr. von Kuhn u. Schwarz, Leipzig 1848 S. 369, 402; Sagen, M. u. Gebr. aus Sachsen u. Thüringen von E. Sommer, Halle 1846 S. 160; Sagen, Sitten u. Gebr. aus Schwaben von E. Meier, Stuttgart 1852 S. 372; Zs. f. d. A. 5, 473. 6, 185.

auf die Erde nieder. Da zog die wilde Jagd über ihm weg, ohne ihn zu berühren. Das war zu seinem Glück, denn wenn er sich nicht niedergeworfen oder sich nur gerührt hätte, würde ihm eine der Unholden einen Nagel in den Kopf geschlagen haben, der nur dann herauszubringen gewesen wäre, wann der Schuster im nächsten Jahre um dieselbe Zeit sich wieder an dieser Stelle eingefunden hätte." —

Da Wuotan in verschiedener Gestalt noch in der Anschauung des Volkes fortlebt, ist es um so leichter zu erklären, daß sich hier auch die künstliche Darstellung des Schimmelreiters in der Fastnachtszeit erhalten hat. Dieselbe kommt der schwäbischen am nächsten, was die Ausrüstung des Schimmels betrifft. Zwei Männer tragen ein Holzgestell mit einem hölzernen Pferdekopf, über das ein weißes Leintuch ausgebreitet wird. Das Holzgestell besteht aus 2 Balken, welche mit gebogenen Tannästen überbrückt sind, so daß das Ganze die Form eines Rückens erhält. Die gebogenen Aeste werden wie die Rippen vom Rückgrat noch von einem Stab zusammengehalten. Das Gestell hat ungefähr Pferdeslänge, und hinten und vorne trägt je einer dasselbe auf den Schultern. Der Kopf des Pferdes ist aus Holz geschnitten und bleibt unbedeckt, während über das Holzgestell ein langes weißes Leintuch gebreitet wird, das die Träger beinahe unsichtbar macht. Der Kopf ist vorne an den Balken mit 2 beweglichen Eisenstangen befestigt, und dem vordern Träger zu reicht eine dritte Eisenstange, an der er den Kopf auf und nieder und hin und her bewegen kann. Damit das Ganze möglichst naturgetreu aussehe, ist ein Sattel auf dem Rücken des Pferdes, hängen Steigbügel herab und kann das Pferd am Zaum geführt werden. Der Schimmelführer hat eine Peitsche, und ein Hauptmann mit einem Schwert, gewöhnlich ein ausgedienter Soldat in alter Militäruniform, commandiert. Darnach hat die Musik zu spielen, und der Schimmel sowohl als der Bär tanzen dazu. Die beiden mitziehenden Juden spielen hier eine größere Rolle als bei andern Spielen. Sie necken gerne den Schimmelführer, der ihnen dann mit der Peitsche nachläuft. Während er den einen verfolgt, führt der andere den Schimmel in einer andern Richtung weiter oder vom Wege ab. Die Träger wissen sich aber auch zu rächen, indem sie die Juden, die ab und zu auf dem Schimmel reiten, oft unerwartet abwerfen. Nebenbei schachern jene auch unter den Zuschauern oder laufen den Mädchen nach. Die mitziehende Musik bestand gewöhnlich aus 5 oder 6 Mann.

Der mitziehende Bär ist ein Mann im schwarzen Schafspelz gehüllt. Der Kopf endigt in eine Schnauze mit Maulkorb. Er geht auch auf allen Vieren, während der Musik aber kommt ihm die Rolle des

Tanzbären sehr gelegen. Er wird wie jeder Bär an der Kette geführt. Auch Nahrung können die guten Thiere brauchen, vor allem Hafer und Mehl, und was sonst die Leute gerne geben. Dieser Mummenschanz wurde in frühern Jahren an den eigentlichen Fastnachtstagen manchmal aufgeführt, nun scheint er ganz aus dem Brauch gekommen zu sein. In dieser Darstellung fand er sich zuletzt noch in der Gegend von Mistelholz am Fuß des Schöninger. Abends folgte immer Tanz. Der Schimmel hat zweifellos einen mythischen Hintergrund, der Bär kann auch eine weltliche Zuthat sein.

Zum Schluß mögen noch 2 Bräuche folgen, die mit der Fastnachtszeit nichts mehr zu thun haben, die aber einen Beitrag zu dem Erntescherz und Drescherschmaus bei J. Rank (S. 106 und 119) bilden.

Wenn das Korn bis auf die letzte Ecke des letzten Ackers geschnitten ist, so wirft der Bauer plötzlich seine Sense weg und läuft, was er laufen kann. Die übrigen Schnitter aber beeilen sich die letzte Garbe noch rasch niederzumähen, fassen dann dieses Stroh und eilen dem Bauer nach. Wenn sie ihn erreichen, wird er mit dem Stroh gebunden. Der erste, der ihn erreicht, hält ihn an einem Strohband um die Mitte fest, der zweite bindet ihm die Füße, der dritte die Hände, und so muß er Stand halten, bis er den Schnittern versprochen hat zu geben, was sie von ihm verlangen. Der Knecht bekommt dann gewöhnlich 50 kr., die Großmagd 30 kr., die andern 20 kr., die Hirten 10 kr. Wenn ihnen der Bauer entwischt, kann er nicht zum Geben verhalten werden, er gönnt aber seinen Leuten die außerordentliche Belohnung nach der strengen Arbeit und bemüht sich nicht gar sehr zu entkommen. Bei der Einfuhr des Getreides bildet der letzte Wagen, der mit einer Birkendolde geschmückt ist, die Braut. Wer dann beim Ausdreschen des Getreides die Drischel zuletzt an den Nagel hängt, gilt als der Faulste, denn das Aufhängen und wieder Abnehmen der Drischel ist ein Werk des Augenblicks. Wer sich nun zuletzt damit verspätet, muß sich allen möglichen Spott gefallen lassen. Derselbe erhält aber vom Bauer $^1/_4$ Strich Korn zur Beruhigung und Entschädigung für die ausgestandenen Quälereien.

Beim letzten Herumdreschen sind alle auf der Hut, ob sich niemand der Tenne nahe. Da fliegt auf einmal eine Rübe (oder Erdapfel) auf die letzten Garben. Alle werfen die Drischeln weg und stürzen hinaus. Es gilt den, der jene Gegenstände hereingeworfen hat, um jeden Preis einzufangen, bevor er die Stube des nächsten Hauses erreicht hat. Erreicht er diese früher, so ist er unangreifbar und hat den Dreschern das Dreschermahl abgewonnen. Die Bäuerin muß sonst eine gehörige Mahlzeit nach

Beendigung dieser schweren Arbeit zum Besten geben. Allein jener Werfer läßt sich auch durch eine Gabe versöhnen, die er bei der Mahlzeit empfängt, und der Schmaus findet doch statt. Schlechter geht es ihm freilich, wenn er früher erwischt wird. Da wird er, wie mitunter der Mehlbub bei der Faschingsbursch, in eine Garbe Stroh fest eingebunden, ohne daß er sich losmachen kann, und auf dem Düngerhaufen auf den Kopf gestellt. Er wälzt sich wohl bald um, muß aber hier bei 2 Stunden liegen, während die andern in heiterster Stimmung das Mahl einnehmen.

Solche Scherze und Spiele sind ausschließlich heiterer Art und dienen zumeist nur der augenblicklichen Lust; der Böhmerwald hat aber auch seine ernsten Spiele, die auf Gemüth und Geist des Volkes nachhaltiger einwirken und eine schätzbare Quelle der Bildung sind. Dazu zählen vor allem die geistlichen Spiele und die weltlichen Volksschauspiele. Das Weihnachtsspiel ist aus dem bairischen Wald auch in den Böhmerwald hereingedrungen und hat sich hier aller Orten festgesetzt. Die Darstellung zeigt jedoch bemerkenswerthe Eigenthümlichkeiten. Noch interessanter sind die hiesigen Passionsspiele, deren eines (aus Höritz) in dem Vorspiel „die Versündigung der ersten Menschen im Paradiese" sich mit dem Obergrunder Weihnachtsspiel (!), von A. Peter, Volksth. aus Oest.-Schlesien I. S. 361 mitgetheilt, berührt. Doch davon ein anderes Mal.

Geschichtliche Nachrichten über die Gemeinde Tannwald im Isergebirge.

Von Ferdinand Thomas.

In der Gemeinde Tannwald ist im Jahre 1889 über Anregung des Verfassers dieser Arbeit ein Gedenkbuch angelegt worden. Aus den von ihm gesammelten Nachrichten, die in dasselbe über die Vergangenheit des Ortes eingetragen worden sind, seien hier folgende (meist auszugsweise) mitgetheilt:

1647. In diesem Jahre war laut Inschrift der großen Glocke in Morchenstern ein gewisser Adam Fischer Richter in Tannwald.[1]) Das Dorf Tannwald dürfte während der Reformationszeit angelegt worden sein.

1) Josef Ressel, Geschichte der Kirche und Schule in Gablonz u. s. w., Seite 149. — Tannwald, auf der Morchensterner Herrschaft gelegen, gehörte von 1701 bis 1838 ins Morchensterner Kirchspiel, vor 1701 ins Drschkower Kirchspiel.

1690. In diesem Jahre war nach den Aufzeichnungen der ältesten Morchensterner Matrik Friedrich Mitlehner Richter in Tannwald. [1])

1750. Tannwald bestand aus 59 Häusern, unter denen 1 Mahlmühle war. Es gab im Orte 1 Müller, 3 Bäcker, 1 Fleischer, 1 Schneider, 2 Schuhmacher, 2 Leinweber und 21 Mousselinweber. Der größte Theil der Einwohner trieb Feldbau, einige waren Garnspinner und Taglöhner. Der Feldbau erstreckte sich auf Korn, Hafer, etwas Gerste, Kraut, Rüben, Flachs. Erdäpfel waren noch nicht bekannt. Die Kost bestand aus Mehlsuppe und Haferbrot; nur wenige Leute konnten sich etwas besser ernähren. Die Kleider waren nur bei bemittelten Leuten aus Tuch und Leder; bis zum 15. und 20. Lebensjahre trug man weder Schuhe noch Strümpfe. Stiefeln gab es keine. Der Flachsbau brachte den Anbauern merklichen Nutzen. 1 Strich Korn kostete 1 fl. 30 kr. Wer 5 bis 7 Gulden schuldig war, galt schon für verschuldet. [2])

1752 war, wie dies aus einem handschriftlichen Verzeichnisse von Spenden für eine Glocke hervorgeht, Gottfried Friedrich Richter in Tannwald. (Das Glöckel kostete in Prag 32 fl., ungerechnet die Transportkosten.) Gottfried Friedrich war geboren im Jahre 1686 im Hause Nr. 78 in Tannwald als der Sohn des Bauers Samuel Friedrich, hat sich mit Salomine Augstel aus Watzelsbrunn verehelicht und die Wirthschaft Nr. 43 in Tannwald gekauft. Der Herrschaftsverwalter Czerney übertrug ihm das Gemeindeältestendienst, in welchem er durch den französischen Krieg 1742 viel zu leiden hatte. Anno 1749 ist er zum Richter für die Gemeinden Tannwald und Brand bestellt worden. Dieses Amt hat er bis 1766 bekleidet, in welchem Jahre er unter dem Amtsverwalter Dominik Hobel bittlich entlassen worden ist. Er starb im Mai 1773. [3])

1756—1763. Während des siebenjährigen Krieges hatte Tannwald wiederholt Einquartierungen. [2])

1766—1778 war Johann Michel Friedrich, ein Sohn des Gottfried Friedrich, Richter in Tannwald. [3])

1770 war, wie überall im Lande, auch hier eine Mißernte.

---

1) Ebenda, Seite 144, Anmerkung 9.

2) Chronik der Volksschule in Unter-Tannwald. Die Einzeichnungen rühren von dem früheren Oberlehrer Herrn Peter Schwertner, nunmehrigem k. k. Bezirksschulinspector in Reichenberg, her, der die Mittheilungen den eigenhändigen Aufzeichnungen des im Jahre 1745 geborenen Andreas Friedrich entnommen hat. Das Gedenkbuch selbst war nicht ausfindig zu machen.

3) Aufzeichnungen des Andreas Friedrich des Aelteren. Diese Familienchronik befindet sich im Besitze der k. k. priv. Tannwalder Baumwollspinnfabrik.

1771 folgte große Theuerung. 1 Strich Korn kostete 16 Gulden. Fleisch und Butter waren wohl billig, aber die Leute hatten kein Geld.

1 Pfund Fleisch kostete . . 2—2¼ kr.,
1 Pfund Butter . . . . . 6—6½ „
1 Centner Heu . . . . . 30 „
1 Pfund Flachs . . . . . 19—20 „

Die armen Leute aßen Gras; dadurch entstanden Krankheiten, die sich

1772 so steigerten, daß man nicht wußte, wie alle zu begraben. In Tannwald wurden zwei Männer gedungen, welche die Todten auf den Friedhof nach Morchenstern schaffen mußten. Der Gewährsmann Andreas Friedrich, von dem diese Aufzeichnungen herrühren, schickte einen Boten bis nach Harzdorf bei Reichenberg, nur um nach überstandener Krankheit Brod zu haben.

1775 war der Bauernaufstand. Am 23. März kam eine Rotte von 500 Rebellen vor das Schloß Nawarow, wo sie sich zwei Tage aufhielten und große Verwüstungen anrichteten.[1]) In Tannwald und Oessendorf wurden die Grenzbrücken besetzt; die Aufständischen zogen aber von Nawarow nach B.-Aicha.

1777 hatte Tannwald nach einem im Gemeindearchive befindlichen „Robotverzeichniß" 50 Bauern und 79 Häusler. Richter war Hans Michel Friedrich Nr. 43, Jungrichter Andreas Prediger Nr. 45, Kirchenmusikant Josef Friedrich Nr. 40, Bierschänker Elias Friedrich Nr. 25 und Nr. 83, Mahlmüller Franz Förster Nr. 84.

1778 hatte Tannwald im österreichischen Erbfolgekriege Einquartierung von Infanterie und Husaren.

In diesem Jahre wurde oberwähnter Andreas Friedrich Richter in Tannwald. Derselbe war ein Enkel des Gottfried Friedrich, besaß das Haus Nr. 41 und betrieb die Bäckerei. Im Jahre 1811 kaufte er die Wirthschaft Nr. 66 in Tannwald. Er war von 1773 bis 1823 mit Elisabeth Posselt aus Morchenstern verheiratet und Vater von 9 Kindern. Ein Geschwisterkind von ihm, Anton Friedrich, studierte in Prag und wurde Geistlicher.

1780 kostete 1 Strich Weizen 4 fl. 30 kr.
1 Strich Korn 3 „ 45 „

1785 fand durch zehn Wochen eine Feldausmessung statt.

1) Ferd. Thomas, Nawarow bei Tannwald. (3. Heft des 27. Jahrgangs der Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Seite 278.)

Zufolge Hofdecrets vom 24. September 1785 sollte „das sehr zerstreute Gebirgsdorf Thannwald" zu der im Jahre 1784 in Albrechtsdorf errichteten Localienkirche zugetheilt werden. Die Bewohner von Tannwald brachten am 5. April 1787 dagegen beim k. k. Kreisamte in Bunzlau eine Vorstellung ein, zu deren Schlusse es heißt:

„Und endlichen da also Se. Majestät (Kaiser Josef II.) diese neue Einrichtung durch die Vermehrung der Seelsorgen darum allergnädigst verordnet haben, auf daß denen Leuten hiedurch eine Erleichterung solle verschaffet werden, uns aber hierdurch eine viel größere Beschwerde zukäme: so hoffen wir und vertrösten uns, daß dieses unser gegründetes Gesuch gnädigst wird begenehmigt werden. Widrigenfalls aber Ein wohllöbliches k. k. Kreisamt dieses nicht vermöchte, so bitten wir demüthigst, hochdasselbe wolle unsere gegründeten und wahrhaften Vorstellungen mit kräftigsten Hilfsmitteln an Eine hohe Stelle gütigst befördern."

Schon nach wenigen Wochen wurde vom Kreisamte das Gesuch dahin erledigt, daß „dieses Dorf hinwieder bei der Pfarre Morchenstern verbleibe und lediglich 12 Häuser, welche nach Albrechtsdorf näher haben, zu diesen neuen Localien getheilt werden." [1])

1787 entschloß sich der Bauer Johann Michel Friedrich Nr. 43, gewesener Richter, in Tannwald auf eigene Kosten und auf seinem Grunde eine Kirche zu erbauen. Schon am 19. Feber theilte er seinen Entschluß der hohen Obrigkeit mit, welche sodann das Weitere veranlaßte. Am 24. März 1787 erfolgte die Bewilligung zum Bau, und schon am 8. Mai desselben Jahres wurde mit demselben begonnen. Den Bau führte der Baumeister Anton Teumer aus Turnau aus, der hiezu einen Ueberschlag der Kosten mit 2305 fl. 34 kr. verfaßt hatte. Nach dem noch vorhandenen Handbüchlein über „Ausgaben bei der Tannwalder Kirchen" wurden die erforderlichen Steine und Ziegeln von Kleinskal, der Kalk von Przichowitz und der Sand aus der Nähe des Bauplatzes herbeigeführt. Die Zimmermannsarbeiten führte der Zimmermeister Josef Rößler aus Przichowitz aus, die Tischlerarbeiten besorgte Adalbert Staffen aus Morchenstern. Am 17. Juli 1788 war der Bau so weit gediehen, daß um 4 Uhr Nachmittags der Knopf auf den großen Thurm aufgestellt werden konnte. Leider vergaß man, in denselben eine Gedenkschrift zu legen. Beim Aufsetzen des Knopfes wurde den Meistern und Gesellen Essen und Bier verabreicht, was eine Ausgabe von 5 fl. 35 kr. verursachte.

---

1) Den vollen Wortlaut des Gesuches und der Erledigung habe ich in der „Gablonzer Zeitung" vom 29. Mai 1889 mitgetheilt.

Das höchst einfache und geschmacklos erbaute Kirchlein wurde 28 Ellen lang und 18 Ellen breit. Der Thurm ward 8 und 10 Ellen hoch. Am 28. September

1789 erfolgte die Einweihung des den Heiligen Peter und Paul gewidmeten Gotteshauses durch den bischöfllichen Bezirksvicär P. Johann Chalaupka, Pfarrer in Genschowitz. Die Predigt hielt P. Ignaz Kittel, Kaplan in Morchenstern. Das Festmahl stellte der Kirchenstifter Johann Michel Friedrich bei. In seinem Ausgabbüchlein finden wir auf dem vorletzten Blatte eine „Nota" über das, was „möchte (zur Tafel) nöthig sein". Wir lesen:

½ Faß Bier	6	fl. 27½	kr.
1 Fassel Wein	9	„ 38	„
Rosoli	1	„ 30	„
Rindfleisch 24 Pfund	2	„ 24	„
Schweinfleisch 6 Pfund		— 48	„
Kalbfleisch 8 Pfund		— 36	„
Wildfleisch 15 Pfund	1	„ 45	„
Schinken 7¼ Pfund	1	„ 27	„
2 Paar Ferkel	1	„ 12	„
1 Hase		— 34	„
4 Fasane	3	„ —	„
7 Rebhühnel		— 30	„
7 Gänse	1	„ 17	„
4 Enten	1	„ 12	„
3 Kapaune	1	„ 21	„
13 Hühnel	1	„ 42	„
Botenlohn von diesem	3	„ —	„
Kleine Vögel	1	„ —	„
3 Seidel Weinessig		— 21	„
½ Viertel Mundmehl		— 52	„
2 Qu. Safran		— 24	„
Muskatenblüthe		— 21	„
Pflaumen, Birnen, Aepfel		— 45	„
Gebackenes (Backwerk)	1	„ 33	„
Gewürz und grüne Sachen	7	„ —	„
Der Köchin an Lohn	2	„ 45	„
Zusammen	48	fl. 9½	kr.

„Brot, Semmeln, Kaffee, Zucker, Schmetten, Butter und Salz weiß man nicht, was nöthig ist."

Die gesammten Auslagen des Kirchenbaues betrugen bis zum Tage der Einweihung 3681 fl. 5½ kr. Viele Einwohner von Tannwald und Morchenstern hatten beim Bau unentgeltlich Fuhren gemacht oder Tagarbeit verrichtet. Das Altarbild, die Apostel Peter und Paul, hatte Franz Feix aus Tannwald für den Preis von 100 fl. malen lassen. Gutthäter hatten ferner verschiedene Einrichtungsstücke gespendet.

Die neue Kirche wurde eine Filiale der Pfarrkirche in Morchenstern. Bald nach Erbauung derselben wurde in Tannwald auch eine Schule errichtet.

1793 fand eine Commission wegen Abgrenzung des Schulsprengels statt, welche der k. k. Schul- und Kreiscommissär Franz Zenkner leitete.

1794 wurde der erste geprüfte Lehrer mit Namen Josef Huyer in (Ober-)Tannwald angestellt. Derselbe wirkte hier bis 1834. Auf ihn folgten noch als Lehrer und Schulleiter:

Franz Aschke	von	1834	bis	1837,
Franz Wander	„	1837	„	1864,
Franz Thorand	„	1864	„	jetzt.

1795 wurde in Tannwald die erste Glasschleifmühle gebaut. [1])

1800 wurde eine zweite Schleifmühle errichtet. [1])

1805 herrschte große Theuerung. 1 Strich Korn kostete 60 fl. Josef und Andreas Friedrich, Söhne unseres Gewährsmannes führten Glaswaaren nach Rußland.

Zur Linderung des Nothstandes war vom Wirthschaftsamte beschlossen worden, die unterthänigen Transport, und Lieferungs-(Aerarial-)Obligationen womöglich zu veräußern. Da hiezu das k. k. Kreisamt die Bewilligung ertheilte, so fand die Veräußerungslicitation noch 1805 statt. Bei derselben erkaufte Johann Michel Friedrich die genannten Obligationen mit 4364 fl. 15½ kr. Hierauf entschloß er sich, dieses Aerarial-Capital auf immerwährende Zeit theils zur Erhaltung der Tannwalder Kirche, theils zur Abhaltung geistlicher Verrichtungen zu widmen, so zwar, daß die jährlichen Zinsen von 188 fl. 8½ kr. hiezu verwendet werden sollten.

1806 schloß der Kirchenstifter mit dem Morchensterner Pfarrer Swoboda einen Vertrag ab, daß gegen Zahlung eines Betrages von 150 fl. jährlich in der Tannwalder Kirche an Sonn- und Feiertagen Frühgottesdienst, am Sonntage nach Fronleichnam, am Kirchenfeste Peter und Paul und am Kirchweihfeste aber völliger Gottesdienst abgehalten werde.

---

1) Aufzeichnungen des Andreas Friedrich, Richters in Tannwald.

1807 am 4. Mai starb Johann Michel Friedrich, der Wohlthäter der Gemeinde.

1809 kam russische Cavallerie durch Tannwald. Die Soldaten kamen aus Schlesien durch den Neuwelter Paß nach Böhmen und ritten von Tannwald nach Morchenstern.

1811 wurden zufolge des Finanzpatents vom 20. Feber die Interessen der Friedrich'schen Kirchenstiftung bedeutend herabgesetzt, infolge dessen der Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen in der Tannwalder Kirche entfiel. Nur am Kirchenfeste und an der Kirchweih fand fortan ein Gottesdienst gegen Bezahlung statt.

1815 erscheint Josef Friedrich, ein Sohn des Andreas Friedrich, als Richter von Tannwald. Derselbe hat dieses Amt mehre Jahrzehnte hindurch bekleidet. Er war im Mai 1778 geboren, hatte die Weißbäckerei erlernt und trieb den Garnhandel. Er starb 1841.

1821 und 1823 wandte sich die Gemeinde an das Wirthschafts- und das Pfarramt in Morchenstern mit der Bitte, wieder an Sonn- und Feiertagen in der Tannwalder Kirche Gottesdienst abzuhalten. Am 11. Mai 1823 wurde auch ein Vertrag mit dem Pfarramte abgeschlossen, in welchem sich die Gemeinde verpflichtete, jährlich 212 fl. W. W. in vierteljährigen Anticipaten für die Abhaltung des Gottesdienstes zu zahlen.

1825 bestand der jetzige Ort Unter-Tannwald erst aus einigen Schleifmühlen an der Kamnitz. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner war die Glasschleiferei, und zwar zumeist Perlenschleiferei.

1826 erbaute Andreas Friedrich der Jüngere, ein Sohn des gewesenen Richters Andreas Friedrich, auf seinen Wirthschaftsgründen in Unter-Tannwald um 1300 fl. eine Glasschleifmühle. Der Genannte war im Juni 1776 geboren, hatte in Eisenbrod die Weißbäckerei erlernt und trieb den Garnhandel. Im Jahre 1799 hatte er sich mit Theresia Feix aus Tannwald verheiratet und hierauf vom Schwiegervater die Wirthschaft Nr. 18, sowie das Wohnhaus Nr. 90 sammt dem Bleichgebäude gekauft. Er betrieb nun die Leinwandbleicherei und erbaute im Jahre 1812 das Wohnhaus Nr. 140. Als sein Weib im Jahre 1813 starb, heiratete er im Jahre 1815 Marianna Kratzert aus Haindorf.

1828 erbaute dieser Andreas Friedrich die Tannwalder Fabrik. Sein 83jähriger Vater Andreas Friedrich hat über diesen Bau noch folgende Aufzeichnungen gemacht:

„Auf den Wirhschaftsgründen, welche Andreas Friedrich (Sohn) besaß, befand sich eine Lage, worauf ein Nahrungsgewerbe für viele Menschen errichtet werden konnte. Auch schon der vorherige Wirth äußerte mehrmal,

(hier) ein bedeutendes Gewerbe einrichten zu wollen. Allein sein weniges Vermögen und dann sein kränklicher Zustand, in welchem er sich befand, hinderten seinen Plan. Anno 1827 wurde von einigen Herren [1]) die füglichе Lage beobachtet und nach Erkenntniß für gut befunden, bis endlich im December von dem Herren und den Wirth diese Wirthschaft Andreas Friedrich ein Zusammentritt gehalten, nach dessen Beschluß der Inhaber Andreas Friedrich einwilligte, auf diese Grundlage ein Gebäude zu einer Garnspinnfabrik von 106 böhm. Ellen Länge, 25 Ellen Breite und 3 Stockwerken Höhe zu erbauen und . . . . . bis Ende October 1828 fertig herzustellen. Wahrhaft ein bemerkungswürdiger Schritt, welchen von mehreren Tausenden kaum einer thun würde!

Bei dieser bestimmten Abrede war von Seiten meines Sohnes Andreas sein Herr Schwiegervater mit versicherter Hilfeleistung und sein Sohn Anton. Auch ich war anfänglich dabei. Weil ich etwas gehörlos bin und mir kein Platz einer Einrede begünstigt wurde, ging ich in meine Wohnung zurück, in der Meinung, eine günstigere Zeit zu erwarten. Allein diese gemachte Bestimmung wurde gleich diesen Tag zur Rechtskräftigung dem löblichen Oberamte überbracht. Folgsam (ich) nichts wußte, als bis ich das Protokoll einsehen konnte und in mehreren Punkten nachtheilige Fehler fand, was ich auch dem löblichen Oberamte zur Einsicht darbrachte. Es wurde gleich bei höheren Stellen um die Bewilligung (zum Bau) eingeschritten und auch gleich die Bewilligung ertheilt.

Das vermeinte benöthigte Holz wurde schon am 2. Feber 1828 gezeichnet, gefällt und gleich hereingeführt; auch die Steine (wurden) mit Schlitten nach Möglichkeit zugeführt, alle übrigen Bedürfnisse, wie es möglich, besorgt, so daß der Anfang des Baues am 1. April (mit der Errichtung der Ziegelöfen) gemacht wurde. Inzwischen (ward) der Grund zur Fabrik ausgehoben und die Maurerarbeit so fortgeführt und bis zur Grundgleiche wöchentlich bezahlt. Von der Grundgleiche aber bis zur gänzlichen Fertigstellung (wurde das Lohn) durch gemachte Abhandlung festgesetzt. Das Lohn der Tagarbeiter ward verhältnißmäßig bestimmt und wochentlich bezahlt. Arbeiter kamen in Menge, sowie auch Ziegelstreicher, so daß täglich 80, 90, 100 bis 120 Menschen in der Arbeit waren. Die Witterung war mittelgünstig, doch konnte fast immer gearbeitet werden.

Die Zimmerarbeit wurde auch so befördert, daß zur Verwunderung der Dachstuhl und die große Bedachung im Monate August d. J. fertig war und im Monate October dieses große Gebäude unter der gehörigen

---

1) Johann Wenzel Rieger, Eduard Wenzel Redlhammer und Christian Hölzel.

Bedachung aufgebaut und war. Auch die Wasserleitung war in gehörigem Laufe, aber nicht ganz grundfeste geleitet." [1])

Die Aufsicht besorgten, wie uns Andreas Friedrich der Vater noch mittheilt, außer ihm und dem Sohne gleichen Namens noch Josef Friedrich Nr. 103, Ferdinand Gruß und Johann Mitlehner. Den Bau leitete der Zimmermeister Umann. Der Bauherr Andreas Friedrich der Jüngere hat sämmtliche Auslagen bei dem Baue zusammengestellt. Die Hauptsumme beträgt 57.327 fl. 5½ kr. Die Grundstücke, auf welchen das Fabriksgebäude errichtet wurde, schätzt er auf nur 5000 fl. Zum Schlusse seiner Aufzeichnungen bemerkt er, wenn ihm jemand sagen würde, er gäbe ihm noch 10.000 fl. dazu, damit er um dasselbe Geld nochmals ein solches Gebäude errichte, so würde er es doch nicht thun.

1828 am 30. November brannte das Werkgebäude mit den Maschinen, welches früher eine Schleifmühle war, nieder. Dasselbe wurde sofort wieder neu aufgebaut. Als die Fabrik in Betrieb gesetzt wurde, kam zugleich die erste Maschine aus England in der hiesigen Gegend in Verwendung. Den Betrieb der Fabrik hatten Johann Wenzel Rieger und Eduard Wenzel Redlhammer, welche die Fabrik gepachtet hatten, übernommen. Schon im folgenden Jahre

1829 verkaufte sie der Eigenthümer Andreas Friedrich den beiden Pächtern. (Er starb am 31. März 1850.) Diese betrieben sie bis zum Jahre

1834, wo sie in das Eigenthum des Herrn Johann Mayer, Chefs des Großhandlungshauses Stametz, Mayer und Comp. in Wien, überging.

In demselben Jahre bat die Gemeinde um die Erhebung der Filialkirche zur Localie. In dem an das bischöfliche Consistorium in Leitmeritz gerichteten Gesuche heißt es:

„Die Gemeinde Tannwald, ein Filialort von der Pfarrei Morchenstern, zählt 141 Nummern und 800 Seelen und der nach Tannwald eingeschulte, gegenwärtig einzupfarrende Antheil von Morchenstern 120 Nummern und 700 Seelen, hat eine Schule von 250 schulpflichtigen Kindern, liegt in der rauhesten Gebirgsgegend am Fuße des Isergebirges und ist über eine bis anderthalb Stunden, ja einzelne Häuser bis zwei Stunden von der Pfarrkirche zu Morchenstern entfernt. Die Versehung der Seelsorge, wie die pfarrliche Aufsicht über die Schule ist bei der rauhen Gebirgsgegend und der weiten Ausdehnung des Ortes vorzüglich

1) Diese Aufzeichnungen sind in das Gedenkbuch der Gemeinde nicht eingetragen worden, weil sie dem Verfasser der Arbeit erst später zugänglich wurden.

Winterszeit außerordentlich erschwert und bei dem oft häufig einfallenden Schnee öfters mit Lebensgefahr verbunden."

Das Consistorium machte die verlangte Erhebung von dem Bau einer Pfarrei und anderem abhängig. Infolge dessen erbaute der Richter Josef Friedrich

1835 auf eigene Kosten ein Pfarrhaus und schenkte und erweiterte der größeren Seelenanzahl wegen den bereits zum Gottesacker bestimmten Platz. Nach abermaligem Ansuchen wurde dann im Jahre

1838 die Tannwalder Filialkirche endlich zur Localie erhoben. Das Präsentationsrecht bei der Anstellung des Seelsorgers übernahm der Morchensterner Herrschaftsbesitzer, die Patronatslasten über Kirche und Pfarrei mußte aber die Gemeinde übernehmen. Als Localist wurde der Morchensterner Kaplan P. Josef Feit angestellt.

1837 am 20. August wurde Anton Friedrich, geboren in Brand bei Tannwald am 25. Juli 1810, zum Priester geweiht. Derselbe lebt gegenwärtig als pensionirter Pfarrer von Taucherschin in Rumburg. Er ist ein Enkel des Kirchenstifters.

1839 wurde der Friedhof mit einer soliden Mauer umgeben und ein Kirchendiebstahl verübt. Der Betrag der gestohlenen Gegenstände wurde auf 127 fl. 30 kr. C. M. geschätzt.

In demselben Jahre erbaute der Fabriksbesitzer Johann Mayer eine Maschinenwerkstätte. Hiezu hatte er am 20. September 1838 die Schleifmühle Nr. 149 des Anton Wildner angekauft.

1840 zählte Tannwald 174 Häuser mit 1058 Einwohner und die zur Gemeinde Tannwald gehörende Ortschaft Brand 55 Häuser mit 406 Einwohner.

1834—1842 erbaute Johann Priebsch aus Reinowitz in Unter-Morchenstern eine Baumwollspinnfabrik.

1843 wurde die Straße von Morchenstern durch Unter-Tannwald nach Schumburg erbaut. Die Gemeinde hatte vom Jahre 1844 an durch fünf aufeinander folgende Jahre bei einer directen Steuer von 732 fl. 42½ kr. jährlich einen Betrag von 359 fl. 12 kr. für den Straßenbau zu entrichten.

1844—1845 wurde von Johann Liebieg in Reichenberg eine Baumwollspinnfabrik in Swarow (Gemeinde Schumburg) bei Tannwald errichtet.

1845—1849 herrschte im Gebirge allgemeine Noth.

1845 erbaute der Besitzer der Tannwalder Baumwollspinnfabrik Johann Mayer ebenda eine mechanische Weberei, nachdem er am 29. Au-

gust 1844 die Schleifmühle Nr. 112 von Theresia Endler und Erdmann Mohr käuflich erworben hatte.

1846 wurde in Morchenstern ein Postamt für sämmtliche Ortschaften der Umgebung errichtet.

Im Herbste dieses Jahres weilte der Statthalter von Böhmen, Erzherzog Stephan, wegen Erbauung der Riesengebirgsstraße von Reichenberg über Tannwald nach Trautenau im Isergebirge. Er bestieg den Pocherstein bei Przichowitz, der seither Stephanshöhe heißt, und übernachtete im dortigen Forsthause.

1847 am 19. April, dem Geburtstage des Kaisers Ferdinand, wurde mit dem Bau dieser Straße begonnen. Am 17. Juni kam der Statthalter noch einmal an Ort und Stelle.

1850 wurden die Patrimonialgerichte aufgehoben. In Tannwald wurde, weil dieser Ort eine günstigere Lage als Morchenstern, der Sitz des bisherigen Wirthschaftsamtes, hat, ein k. k. Bezirksgericht eröffnet, das zur k. k. Bezirkshauptmannschaft, Reichenberg und zur Kreisregierung B.-Leipa gehörte. Nachstehende Catastralgemeinden wurden dem Tannwalder Gerichts-, zugleich Steueramtsbezirke zugetheilt:

Albrechtsdorf (umfassend die Ortschaften Albrechtsdorf, Antoniwald, Dessendorf und Marienberg) mit	3597	Einwohn.
Georgenthal mit	280	„
Morchenstern mit	3076	„
Tannwald (umfassend die Ortschaften Tannwald und Brand) mit	1101	„
Polaun (umfassend die Ortschaften Polaun, Darre, Grünthal, Markelsdorf, Neustück, Nitschehäuser, Rosenthal, Schwarzfluß, Watzelsbrunn und Wurzelsdorf) mit .	3578	„
Przichowitz (umfassend die Ortschaften, Przichowitz, Tiefenbach und Schenkenhahn) mit.	2287	„
Schumburg (umfassend die Ortschaften Schumburg, Popelnitz und Swarow) mit.	1243	„
Reiditz (umfassend die Ortschaften Reiditz und Počatek) mit	550	„
Zusammen . . .	16.712	Einwohn.

Als k. k. Bezirksrichter kam Andreas Fischer nach Tannwald. Derselbe blieb hier bis 1868. Seine Nachfolger waren:

Heinrich Lindner von 1868 bis 1874,
Heinrich Böhm „ 1874 „ 1876,

Franz Sommer von 1876 bis 1878,
Friedrich Hübel „ 1878 „ jetzt.

Die Gemeinde Tannwald regte in einer Eingabe an die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Reichenberg ddto. 31. Mai 1850 die Vereinigung mit der Gemeinde Albrechtsdorf oder aber mit der Gemeinde Schumburg zu einer Gemeinde an, da „dieselbe sowohl rücksichtlich ihrer Lage als auch des Geschäftsbetriebes seit jeher so wie zu einem Ganzen gebildet erscheinen". Der letzte Richter von Tannwald war Ignaz Fischer. Bei der 1850 vorgenommenen Gemeindewahl wurde Med. Dr. Josef Rößler zum Bürgermeister gewählt. Dem Gemeindeausschusse gehörten auch der Bezirksrichter Fischer, der Localseelsorger Feit und der Schullehrer Wander an.

Med. Dr. Josef Rößler war Bürgermeister von 1850 bis 1858. Ihm folgten:

Franz Ullmann, Wirthschaftsbesitzer, Nr. 81, von 1859 bis 1861.
Johann Prediger, Glashändler, Nr. 83, von 1862 bis 1873.
Ferdinand Preußler, Schneidermeister, Nr. 201, von 1874 bis 1875.
Josef Rebsch, Gastwirth, Nr. 96, von 1876 bis 1884.
Dr. Hans Lauterer, Advocat, im Jahre 1885 ($^1/_2$ Jahr).
Heinrich Böhm, Kaufmann, Nr. 242, von 1885 bis 1888.
Heinrich Stieglitz, Kaufmann, Nr. 250, von 1888 bis jetzt.

1850 wurde auch in Tannwald ein k. k. Postamt errichtet.

Am 4. Juni wurde die Gemeinde durch einen Wolkenbruch arg geschädigt. Die für die Beschädigten seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Reichenberg eingeleitete Sammlung ergab 754 fl. $9^3/_4$ kr. C. M. Spenden.

Das Bett der Kamnitz wurde in Unter-Tannwald bei der Fabrik regulirt.

1851 wurde auf Ansuchen der Gemeinde die Tannwalder Localinkirche zur Pfarrkirche erhoben. Die Pfarrstelle erhielt der bisherige Seelsorger P. Josef Feit, der bis zu seinem Tode 1872 hier wirkte. Seine Nachfolger waren:

P. Franz Hoffmann von 1873 bis 1881,
P. Karl Hiebel „ 1881 „ jetzt.

1853 fand eine commissionelle Erhebung wegen Errichtung einer Aushilfsschule in Unter-Tannwald statt.

1856 gründete der Fabriksbesitzer Johann Mayer in Unter-Tannwald eine Filialschule. Das Schullocale befand sich im Bezirksamtsgebäude. Der Unterricht begann am 9. März. Als Lehrer war Ferdinand Köhler, bisher Supplent an der Elbogener Realschule, berufen worden, der hier bis 1862 wirkte. Seine Nachfolger als Lehrer und Schulleiter waren:

Peter Schwertner von 1862 bis 1882,
Franz Oskar Marschall „ 1882 „ jetzt.

In diesem Jahre wurde auch eine steinerne Brücke über die Kamnitz im Straßenzuge Morchenstern-Tannwald-Schumburg gelegt. Die bisherige hölzerne Brücke hatte das Hochwasser weggerissen. Die vom Maurermeister Wenzel Umann neu erbaute Brücke kostete das Aerar 8000 fl. C. M.

Am 15. März d. J. war in Unter-Tannwald ein Gesangverein gegründet worden, den der k. k. Amtsvorsteher Andreas Fischer leitete.

Am 26. Feber d. J. ist P. Johann Fischer, Cooperator in Schumburg b. Gablonz gestorben. Derselbe war am 29. Juli 1821 in Tannwald geboren und am 25. Juli 1845 zum Priester geweiht worden.

1853—1856 erbaute Johann Priebsch eine zweite Baumwollspinnfabrik in Unter-Morchenstern; es ist dies die sogenannte untere Fabrik.

1857 am 25. Juli wurde Josef Fischer, geboren in Tannwald am 3. Jänner 1883, zum Priester geweiht. Derselbe wirkte hierauf 16 Jahre als Caplan in Reichenau bei Gablonz, 2 Jahre als Schloßcaplan in Sichrow und ist seit Juli 1875 Pfarrer in Oschitz.

In diesem Jahre starb in Wien der Fabriksbesitzer Johann Mayer. Nach ihm wird die k. k. priv. Baumwollspinnfabrik in Tannwald noch bis heute gemeinhin die „Mayer'sche Fabrik" genannt. Nach seiner Gemahlin ist die Theresienhöhe, ein bei Unter-Tannwald liegender Ausläufer des Schwarzbrunngebirges, benannt worden. Die Tannwalder Fabrik überging nach dem Tode Johann Mayers an dessen vier Kinder: Heinrich, Eduard, Leopoldine und Rosalia. Nach Austritt Eduards (1859) übernahm dessen Antheil Heinrich Mayer, der zugleich Inhaber des Wiener Bankhauses J. H. Stametz und Co. war. Im Jahre 1869 trat er jedoch ebenfalls zurück und nun überging die Fabrik in den Besitz der beiden Töchter, von denen sich Leopoldine mit einem Baron v. Puthon und Rosalia mit einem Grafen San Martino di Valpergo vermählt hatte. Letztere ist am 15. März 1888 zu Rom an den Blattern gestorben.

1858 am 2. August wüthete ein furchtbares Hochwasser, das unsäglichen Schaden anrichtete. Bei der Maschinenwerkstätte in Unter-Tannwald erreichte es die untere Fensterhöhe.

1859 herrschte im Glasgeschäfte bedeutende Stockung.

1860 am 7. Juli starb in Reinowitz der Fabriksbesitzer Johann Priebsch. Seine Fabriken in Unter-Morchenstern kamen an seine Erben.

1861 wurde der Bürgermeister Wenzel Neumann in Przichowitz zum ersten Landtagsabgeordneten für den Bezirk Tannwald gewählt.

1862 erhielt Tannwald ein Telegraphenamt.

1864—1865 wurde die Tannwald-Eisenbroder Bezirksstraße erbaut.

1865 erhielt Tannwald eine Bezirksvertretung.

1866 passirte am 25. Juni eine Abtheilung des preußischen Heeres Tannwald.

Um diese Zeit erlebte das Glasgeschäft seine schönste Blüte. Der Wohlstand in den Ortschaften des Isergebirges rührt meist aus dieser Zeit her.

Im September d. J. wurde in Tannwald der erste Cooperator angestellt.

1868 am 7. December großer Sturm. In Gablonz wurde in diesem Jahre eine k. k. Bezirkshauptmannschaft für die Gerichtsbezirke Gablonz und Tannwald errichtet. Dieses Amt sollte ursprünglich in Morchenstern, dem Mittelpunkte des politischen Bezirkes, seinen Sitz haben.

1869 erbaute der Morchensterner herrschaftliche Brauer Josef Grubner in Ober-Tannwald ein Bräuhaus (Felsenkeller-Brauerei). Das erste Gebräu wurde am 15. März 1870 erzeugt.

Jakob Nachtmann errichtete hier eine Apotheke.

1870 erregten die Fabriksarbeiter in Swarow einen Ausstand.

Tannwald hatte in diesem Jahre 224 Häuser und 1912 Einwohner, Brand 74 Häuser und 490 Einwohner.

1872 wurde in Tannwald ein Notariat und eine Advocatenkanzlei eröffnet.

1873—1774 wurde die Straße durch Ober-Tannwald erbaut. In letzterem Jahre wurde auch mit dem Bau der Eisenbahn Eisenbrod-Tannwald begonnen.

1875 am 30. Juni wurde die Eisenbahn eröffnet. In den Ferien dieses Jahres besuchte der Handelsminister Herr v. Chlumetzky die Gegend.

1876 kam der Statthalter von Böhmen Freiherr v. Weber hieher.

In diesem Jahre brannte das Spinnereigebäude der Tannwalder Fabrik ab.

1878 besuchte Se. kais. Hoheit Erzherzog Karl Ludwig die Fabriksetablissements der Gegend.

1880 fand abermals eine Volkszählung statt. Tannwald hatte 236 Häuser und 2250 Einwohner, Brand 76 Häuser und 476 Einwohner.

1881 wurde für die Schule in Ober-Tannwald ein neues Schulhaus erbaut.

1883 hielt in Tannwald ein Jesuitenpater, Findenigg mit Namen, die Maiandachts-Predigten. Dies gab den Anlaß zur altkatholischen Bewegung im Isergebirge.

Mit Erlaß vom 11. Jänner 1883, Z. 312½, ordnete das hohe k. k. Justiz-Ministerium die dauernde Belassung des k. k. Bezirksgerichtes in Tannwald an. Infolge dessen kaufte die Gemeinde am 10. Juli 1883 von der k. k. priv. Fabrik das Gebäude Nro. 144, in welchem sich bisher schon die Amtslocalitäten befunden hatten, um 25.000 fl.

1885 am 1. September erfolgte die Eröffnung der Knabenbürgerschule in Tannwald. Als erster Director derselben wurde der Bürgerschullehrer Ferdinand Thomas in Böhm.-Leipa angestellt.

1886 am 28. September starb der Ehrenbürger Wilhelm Suida. Derselbe war in Prag im Jahre 1815 geboren, war seit 1850 Oberdirector der Tannwalder k. k. priv. Baumwollspinnfabrik und von 1865 bis 1886 Obmann der Bezirksvertretung. Von Sr. Majestät dem Kaiser war er mit dem Ritterkreuze des Franz Josef-Ordens ausgezeichnet worden.

1887 am 19. Juli starb Wilhelm Vorbach, Landesgerichtsrath i. P., der kurz vorher in Deutsch-Schumburg eine Advocatenkanzlei eröffnet hatte. Derselbe war in Tannwald im Jahre 1816 in Nr. 61 geboren und wurde hier beerdigt.

1888 am 3. August verursachte ein großes Hochwasser bedeutenden Schaden.

Am 22. August brannte das Spinnereigebäude der Tannwalder k. k. priv. Fabrik abermals ab.

In diesem Jahre wurde mit dem Bau eines Bezirkskrankenhauses in Tannwald begonnen.

1888—1889 herrschte unter den Glasarbeitern bedeutende Noth.

1889 wurde die Tannwalder Pfarrkirche mit einem Aufwande von rund 20.000 fl. stilvoll umgebaut.

Das abgebrannte Spinnereigebäude wurde wieder neu aufgebaut. Die Firma Johann Priebsch Erben in Morchenstern und die Firma Isak Mautner und Sohn in Schumburg erbauten neue Baumwoll-Webereien bei ihren Fabriken in Unter-Morchenstern und Deutsch-Schumburg.

Der Gemeindeausschuß von Tannwald hat am 14. Mai, dem Gedenktage der Sanction des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869, einstimmig beschlossen, innerhalb 10 Jahren für die Volks- und Bürgerschule in Unter-Tannwald, wo schon seit dem Jahre 1857 das Fabrikshaus Nr. 97 als Schule dient, ein neues Schulgebäude zu errichten.

Zur Geschichte der deutschen Sprachinsel von Neuhaus und Neubistritz.

Von Dr. J. M. Klimesch.

In den nachfolgenden Zeilen soll lediglich nur die Frage erörtert werden, welcher Abstammung die ursprüngliche deutsche Bevölkerung des Neuhauser und Neubistritzer Gebietes gewesen ist. Dr. Theodor Tupetz hat jüngst in seiner Abhandlung „Geschichte der deutschen Sprachinsel von Neuhaus und Neubistritz“[1] diese Frage kurz dahin beantwortet, daß das bezeichnete Gebiet von Angehörigen des baierisch-österreichischen Stammes colonisirt und germanisirt worden sei. Die wenigen Gründe, auf welche sich seine Ansicht stützt, sind zwar plausibel, zwingend sind sie jedoch nicht. Denn wenn auch die Witigonen aus der Neuhauser und der Landsteiner Linie die Ausbreitung deutscher Nationalität auf ihren Gütern energisch förderten, wenn auch der deutsche Ritterorden durch zwei Jahrhunderte die Seelsorge in Neuhaus versah und bei dieser Gelegenheit in der genannten Stadt und deren Umgebung dem deutschen Wesen einen bedeutenden Vorschub leistete, wenn auch gegenwärtig die baierisch-österreichische Mundart in der Sprachinsel gesprochen wird, so folgt aus allem dem noch immer nicht, daß die deutschen Colonisten, welche im 13. und 14. Jahrhunderte in diese Gegend eingezogen sind, dem baierisch-österreichischen Stamme und nur diesem Stamme angehörten. Ebensowenig kann aus der Thatsache, daß das kärntnische Geschlecht der Herren von Kraig seit dem Jahre 1370 über das Gut Landstein gebot, auf die baierisch-österreichische Abstammung der Deutschen in der Neubistritzer Gegend geschlossen werden, weil daselbst im Jahre 1370 sowohl die Colonisirung als auch die Germanisirung bereits größtentheils vollzogen waren.

Eine von den Thatsachen, welche Dr. Tupetz in seiner Abhandlung anführt, wäre allerdings geeignet, die Ansicht von der baierisch-österreichischen Herkunft der ursprünglichen deutschen Bevölkerung der Sprachinsel von Neuhaus und Neubistritz kräftig zu unterstützen, wenn diese Thatsache überhaupt auf Wahrheit beruhen würde. Es ist dies der Einfluß, welchen die beiden Cistercienser-Klöster Wilhering[2] und

1) Mittheilungen d. V. für Gesch. d. Deutschen in Böhmen. XXVI. S. 381.

2) Wilhering ist keineswegs ein „Prämonstratenserkloster“ und ist auch nie ein solches gewesen; es bildet vielmehr von Anbeginn eine Cistercienser-Niederlassung, welche ihre ersten Conventualen aus der steierischen Abtei Rein erhalten hat und im J. 1259 das Mutterstift der Abtei Hohenfurt geworden ist.

Hohenfurt auf die Sprachinsel ausgeübt haben sollen. Haben sich die beiden Klöster ausschließlich nur der Angehörigen des baierisch-österreichischen Stammes bedient, um die unwirtlichen Gebiete, welche unter ihrer Herrschaft gestanden sind, zu colonisiren, so hätten sie gewiß in der Neuhauser und Neubistritzer Gegend keine Ausnahme gemacht, wenn sich ihr Einfluß wirklich bis hierher erstreckt hätte. Wilhering bezog zwar seit dem Jahre 1319 den Grundzins von einem Theile des Dorfes Rudweins oder Riedweis, von allen anderen Rechten in und um Rudweins war es jedoch vollständig ausgeschlossen.[1]) Was Hohenfurt betrifft, so ist dieses überhaupt nie in eine unmittelbare Berührung mit der Neuhaus-Neubistritzer Sprachinsel gekommen; denn es gehörte dem Kloster weder das Patronatsrecht in Grambach, noch hatte jemals einer seiner Conventualen die Würde eines Grambacher Seelsorgers bekleidet.[2])

Läßt sich somit aus den von Dr. Tupetz angeführten, theils erwiesenen, theils vermeintlichen Thatsachen auf eine baierisch-österreichische Abstammung der ursprünglichen deutschen Bevölkerung der Sprachinsel von Neuhaus und Neubistritz nicht schließen, so entsteht die Frage, ob es denn nicht andere Thatsachen gibt, mittels deren man diesbezüglich zu einem positiven Resultate gelangen könnte. Berücksichtigt man in erster Linie die Namen der deutschen Ortschaften im Neuhauser und Neubistritzer Bezirke, so findet man, daß von den 34 deutschen Dörfern des erstgenannten Bezirkes eines, Deutsch-Molliken (Malikov), einen echt slavischen Namen besitzt, die anderen aber mit deutschen Namen ausgestattet sind. Vierzehn von diesen deutschen Namen sind durch Zusammensetzung derart gebildet, daß als Grundwort das Wort „Schlag", als Bestimmungswort jedoch zumeist ein Personenname erscheint; fünf davon sind eigentlich nichts anderes als bloße Personennamen im Genitiv; die übrigen sind größtentheils nach Ortseigenthümlichkeiten gewählt. Von den 33 Dörfern und Weilern des Neubistritzer Bezirkes weisen nur vier einen durch Zusammensetzung gebildeten Namen mit dem Grundworte „Schlag" auf,

1) Volumus etiam, ut dicti quatuor lanei cum duobus iugeribus sub nostra protectione stare debeant et tutela. Emler, Regesta III, 221.

2) Im Mittelalter wurde bekanntlich die Seelsorge selbst in solchen Pfarren, welche den Cistercienser-Klöstern unterstanden, nicht von Mitgliedern des Cistercienser Ordens, sondern von Weltgeistlichen ausgeübt. Das Stift Hohenfurt besetzte noch im Jahre 1573 keine einzige seiner zahlreichen Pfarreien mit seinen Conventualen. S. Památky arch. a místop. VII. pag. 595 und 596. Die Pfarre in Hohenfurt selbst erhielt z. B. erst im J. 1593 einen Ordensgeistlichen aus dem dortigen Stifte zum Verweser.

während neun je einen Personennamen mit der Endung des Genitivs führen[1]) und alle übrigen nach verschiedener anderer Art benannt erscheinen. Von besonderem Interesse für uns sind jene Ortsnamen, die auf „schlag" endigen oder einen Personennamen im Genitiv enthalten. Die ersteren sind Bildungen, deren sich der baierische Volksstamm bei der Anlegung seiner meisten Colonien im nördlichen Oberösterreich und in Südböhmen bediente. Die letzteren dagegen waren und sind zumeist nur den Bewohnern Mitteldeutschlands und unter diesen insbesondere den Thüringern geläufig. Während es in der Kaplitzer und Krummauer Bezirkshauptmannschaft Südböhmens, welche beide ihre deutsche Bevölkerung nachweisbar nur von dem baierisch-österreichischen Stamme erhalten haben, eine Unzahl von „Schlägen" gibt, so gibt es daselbst keine einzige Ortschaft, welche einen Personennamen im Genitiv führen würde. Dafür trifft man Ortsnamen der letzteren Art zahlreich bei den Thüringern an. Das kleine Herzogthum Sachsen-Meiningen weist beispielsweise unter anderen Ortschaften ein Bischofs, ein Eberhards, ein Eckards, ein Günthers, ein Helmers, ein Jäkers, ein Meiners, ein Melkers, ein Metzels, ein Neidhards, ein Rüghards, ein Ruppers und ein Sieferts auf.[2]) Schon aus diesem Umstande kann man entnehmen, daß das Neuhaus-Neubistritzer Gebiet nicht von den Angehörigen eines einzigen, sondern mindestens zweier deutschen Stämme, denen des baierisch-österreichischen und jenen des thüringischen Stammes, colonisirt und germanisirt wurde. Ob aber die thüringischen Stammesangehörigen directe aus den thüringischen Landen, oder aber aus dem benachbarten Niederösterreich, oder anderswoher in das besagte Gebiet eingezogen sind, muß wegen Mangels an Anhaltspunkten dahingestellt bleiben.

Daß nicht bloß der baierisch-österreichische, sondern insbesondere auch der thüringische Volksstamm an der Germanisirung des Gebietes von Neuhaus und Neubistritz betheiligt gewesen, darauf weisen wohl auch die lebhaften Beziehungen hin, welche die Comthureien des deutschen Ritterordens in Böhmen (mithin auch die in Neuhaus) mit der thüringischen Ordensprovinz unterhielten.[3]) Denn wenn schon die in der Neuhauser

1) Artholz ist wohl aus Arthalds, Ebergersch aus E'bergers und Kunas aus Kunats (= Konrads) entstanden.

2) Brückner, Landeskunde des Herzogthums Meiningen II. S. 151, 296, 91, 84, 39, 31, 36, 139, 148, 150, 88.

3) Als Beweis für den ungemein regen Verkehr zwischen der böhmischen und der thüringischen Provinz des deutschen Ritterordens dienen die vielen auf Böhmen Bezug habenden Urkunden, welche sich einst im Besitze der Ordens-

Comthurei wirkenden Ordensmitglieder auf die Einwanderung deutscher Ansiedler in die nähere oder entferntere Umgebung von Neuhaus einen Einfluß ausgeübt haben, so haben sie hierbei sicherlich die Angehörigen des ihnen befreundeten thüringischen Stammes denen des baierisch-österreichischen Stammes vorgezogen, der ihnen mehr oder minder fremd gewesen ist.

Das Vorhandensein thüringischer Elemente unter den Bewohnern der Neuhaus-Neubistritzer Sprachinsel bald nach der planmäßigen Colonisirung dieser Sprachinsel wird schließlich ausdrücklich durch eine Urkunde vom 13. März des Jahres 1375 bezeugt. Mittels dieser Urkunde verkaufte Ritter Wernher III. von Poreschin Herrn Ulrich I. von Rosenberg die Dörfer Dietrichs und Auern. Unter den Insassen beider Dörfer erscheinen auch solche, welchen der Name „Thüringer" (Tuering) eigens beigegeben ist.[1])

Gegen die bisherigen Erörterungen könnte eingewendet werden, daß es zwar Thüringer unter den deutschen Bewohnern der Neuhaus-Neubistritzer Sprachinsel gegeben hat, daß aber ihre Zahl ungemein gering gewesen sein muß, da sich von ihrer Existenz keine Spur in dem Dialecte, der gegenwärtig in der Sprachinsel gesprochen wird, erhalten hat. Um die Ungereimtheit einer solchen Einwendung einzusehen, braucht man sich bloß die verhältnißmäßig vielen Dörfer im Neuhaus-Neubistritzer Gebiete vor Augen zu halten, welche dem oben Gesagten zufolge von den Thüringern angelegt worden sind.[2]) Die Angehörigen des thüringischen Stammes in unserer Sprachinsel waren im 14. Jahrhunderte mindestens ebenso zahlreich wie die des baierisch-österreichischen Stammes. Erst zur Zeit der hussitischen Unruhen oder, was noch wahrscheinlicher ist, zur Zeit des dreißigjährigen Krieges muß ihre Zahl auf ein Minimum zusammengeschwunden sein; denn es ist nach dem letztgenannten Kriege zufolge

---

niederlassungen in Thüringen befanden, gegenwärtig aber im sächsischen Staatsarchive zu Dresden verwahrt sind.

1) Das Original dieses Schriftstückes befindet sich im fürstl. Schwarzenberg'schen Archive zu Wittingau. Ich habe den Wortlaut desselben in meine „Urkunden und Regesten zur Geschichte des Gutes Poreschin" aufgenommen, eine Quellensammlung, welche demnächst in den „Abhandlungen der königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften" erscheinen wird.

2) Es sind dieser Dörfer vierzehn an der Zahl; ihre Namen lauten: Artholz, Bernhards, Dietrichs, Ebergersch, Gebhards, Gottschalings, Konrads, Kunas, Reichers, Diebling (Doblings), Höflings, Radeinles, Riedweis (Rudweins), Wetzles.

gleichzeitiger Aufzeichnungen in den verschiedenen Archiven Südböhmens mehr als die Hälfte der Bauernwirthschaften in den süd- und ostböhmischen Ortschaften verlassen und verödet gewesen, so daß fortan der Name „Brandstätte" für ein Gehöfte bei der hiesigen deutschen Bevölkerung üblich geworden ist. Um die entvölkerten Dörfer in dem rauhen Gebiete von Neuhaus und Neubistritz wieder bevölkern und sogar neue Ortschaften, wie z. B. Althütten, Philippsdorf und Theresienthal, daselbst anlegen zu können, mußte man in der Folgezeit neue Colonisten herbeirufen, welche durchaus nur dem baierisch-österreichischen Stamme angehört zu haben scheinen und die letzten Reste der hiesigen Bevölkerung von thüringischem Stamme absorbirten.

Soviel zur Aufklärung des Umstandes, daß gegenwärtig nur der baierisch-österreichische Dialect im deutschen Sprachgebiete von Neuhaus und Neubistritz gesprochen wird!

Zum Schlusse will ich noch Einiges über die Zeit sagen, in welcher die planmäßige Colonisirung der Sprachinsel von Neuhaus und Neubistritz stattgefunden haben mag. Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein Colonisationsgebiet an jener Stelle zuerst bevölkert wird, welche cultivirten Landstrichen am nächsten liegt, für den Ackerbau und sonstige Erwerbszweige am geeignetsten ist und dem Colonisten überhaupt die meisten Vortheile gewährt. Aus diesem Grunde ist man berechtigt anzunehmen, daß die Gegenden um Neuhaus und Neubistritz nicht gleichzeitig, sondern zu verschiedenen Zeiten der Cultur zugeführt worden sind, und zwar jene früher als diese. Neuhaus selbst wird zum erstenmale im Jahre 1220 genannt, Landstein hingegen, der Herrensitz des Neubistritzer Gebietes, erst im Jahre 1282. Da man auf den thüringischen Volksstamm zum Zwecke der Colonisirung unserer Sprachinsel zweifelsohne erst durch den deutschen Ritterorden aufmerksam gemacht wurde, da ferner die Neuhauser Gegend bedeutend mehr Ortsnamen mit baierischem als mit thüringischem Gepräge aufzuweisen hat, so glaube ich annehmen zu dürfen, daß diese Gegend größtentheils noch vor der Entstehung der Neuhauser Comthurei oder wenigstens bald nach derselben, d. i. zu Ende des 12. und zu Anfange des 13. Jahrhunderts, von baierisch-österreichischen Stammesangehörigen colonisirt, beziehungsweise germanisirt wurde. Anders verhält es sich allerdings mit der Neubistritzer Gegend. Hier trifft man eine beträchtliche Anzahl von Ortschaften an, deren Namen darauf hinweisen, daß dieselben von den Thüringern, also wohl erst in der zweiten Hälfte des 13. und im 14. Jahrhunderte, in welcher Zeit die Neuhauser Comthurei des deutschen Ritterordens einen besonders großen Einfluß auf unsere Sprach-

insel ausgeübt hatte, angelegt worden sind. Die Dörfer Burgstall, Dobrathen und Wittingau können zufolge ihres Stammes auch erst nach der Erbauung der Burg Landstein und nach der Erwerbung dieser Burg und des zu ihr gehörigen Territoriums durch die Witigonen (um 1282) entstanden sein. Jene Dörfer dagegen, deren Namen ein baierisches Gepräge haben, scheinen noch später angelegt worden zu sein, und wieder andere, wie z. B. Althütten, Philippsdorf und Theresienthal, wurden nachweisbar erst im 18. Jahrhunderte ins Leben gerufen.

Mittheilungen der Geschäftsleitung.

In der am 22. Juni 1889 abgehaltenen Generalversammlung für das 27. Vereinsjahr, das mit 15. Mai 1889 zum Abschlusse gekommen, versammelte sich eine große Zahl von Mitgliedern in dem von Seite der Direction des deutschen Casino in bereitwilliger Weise überlassenen Locale. Vor allem gedachte der Vorsitzende Herr Phil. Dr. Ludwig Schlesinger in längerer Ansprache des Hinscheidens Sr. kaiserl. Hoheit des Kronprinzen Rudolph, worauf der Geschäftsleiter Herr Phil. Dr. G. C. Laube den Jahresbericht für das Vereinsjahr 1888—89, mit welchem ein kurzer Ueberblick über die Verhältnisse des Vereins geboten wurde, zur Kenntniß brachte. Derselbe wurde vollinhaltlich genehmigt.

Rechnungslegung für das 26. Vereinsjahr.

Einnahmen.

Verbliebener Cassarest	203	fl.	18 kr.
Jahresbeiträge der Mitglieder	5233	„	— „
Erlös für verkaufte Publicationen	66	„	74 „
Coupons von Rudolphsactien	470	„	25 „
Sonstige Einnahmen und Geschenke .	550	„	— „
Zinsenzuschreibung bis 31. Decbr. 1888 auf das Einlagsbuch der Prager städtischen Sparcasse	7	„	03 „
Rückzahlung des am 15. Mai 1888 ausgewiesenen Verlagsvorschusses . . .	72	„	76 „
Zusammen	6602	fl.	96 kr.

Ausgaben.

Herausgabe der „Mittheilungen" . . .	2519	fl. 24	kr.
Ausgaben für die Bibliothek	649	„ 06	„
Miethzins	1187	„ —	„
Beheizung	313	„ 69	„
Inventarvermehrung	20	„ —	„
Diverse Ausgaben	1248	„ 98	„
Gehalt des Kanzelisten	500	„ 03	„
Verlagsvorschuß	53	„ 21	„
Zusammen		6491 fl.	21 kr.
Verbleiben mit Schluß des Vereinsjahres 1888/89 . . .		111 fl.	75 kr.
Das Stammvermögen ist ausgewiesen mit		10.087 fl.	38 kr.

Die Zahl unserer Mitglieder stellt sich in folgender Weise fest:

14 Ehrenmitglieder, 33 Stifter unter welchen zugewachsen sind: Die löblichen Bezirksvertretungen in Gablonz und Saaz, und 1337 ordentliche Mitglieder, zusammen 1384.

Durch den Beitritt zahlreicher Gemeinden ist die Zahl der Mitglieder trotz eines zu verzeichnenden großen Abganges durch Todesfälle herbeigeführt, gegen das Vorjahr nahezu unverändert geblieben. Unter den im Laufe des Vereinsjahres 1888/9 durch den Tod aus dem Vereine geschiedenen Mitgliedern haben wir besonders des Gründers und um den Verein hochverdienten Mitgliedes Herrn Phil. Dr Karl Pickert, Reichsrathsabgeordneten und Druckereibesitzers in Leitmeritz und des langjährigen Mitarbeiters und Vertreters des Vereines Herrn P. Wenzel Weber, Ehrendomherr und Dechant in Hohenelbe, Erwähnung zu thun.

Von unseren stiftenden Mitgliedern wurde uns Herr Philipp Reach, Privatier in Prag, entrissen.

Den Vorjahren gleich war auch in dem Jahre 1888—89 der Verkehr mit den wissenschaftlichen Vereinen des In- und Auslandes ein sehr lebhafter und hat die Bibliothek namhaft bereichert. Die Zahl der mit uns im Schriftenaustausch stehenden Vereinen und wissenschaftlichen Gesellschaften beträgt gegenwärtig 128, daher um zwei mehr als im Vorjahre.

In der am 22. Juni stattgefundenen General-Versammlung wurden einstimmig in den Ausschuß gewählt:

Herr Phil. Dr. **G. Biermann**, Schulrath, Director des k. k. deutschen Gymnasiums auf der Kleinseite.

„ Phil. Dr. **August Fournier**, Prof. an der k. k. deutschen Universität.

„ JUDr. **Johann Kiemann**, Advocat, Landtagsabgeordneter.

Herr Phil. Dr. **Hans Lambel**, Prof. an der k. k. deutschen Universität.
„ Phil. Dr. **G. C. Laube**, Prof. an der k. k. deutschen Universität.
„ Phil. Dr. **Julius Lippert**, Director, Schriftsteller, Reichsraths-Abgeordneter.
„ Phil. Dr. **J. Neuwirth**, k. k. Gymnasial-Professor, Docent an der k. k. deutschen Universität.
„ Phil. Dr. P. **Maurus Pfannerer**, k. k. Landes-Schulinspector in P.
„ **M. Pfeiffer**, General-Inspector der Buschtiehrader Eisenbahn.
„ JUDr. **Arnold Rosenbacher**, Advocat.
„ Phil. Dr. **Ludwig Schlesinger**, Director des deutschen Mädchen-Lyceums, Landtagsabgeordneter.
„ Theol. Dr. **Josef Schindler**, k. k. Regierungsrath und Professor an der k. k. deutschen Universität, Domherr.
„ **Fr. Theumer**, k. k. Hofrath.
Se. Hochgeboren Herr **Josef Oswald** Graf **Thun** und **Hohenstein**, k. k. Kämmerer, Großgrundbesitzer 2c.
„ JUDr. **Albert Werunsky**, Advocat, Landtagsabgeordneter.

In der constituirenden Sitzung am 27. Juni dieses Jahres wurden gewählt:

Zum Präsidenten:

Se. Hochgeboren Herr Josef Oswald Graf Thun und Hohenstein, k. k. Kämmerer, Großgrundbesitzer 2c.

Zum Vice-Präsidenten:

Herr Dr. Ludwig Schlesinger, Director des deutschen Mädchen-Lyceums, Landtagsabgeordneter.

Die Leitung der Vereinsgeschäfte besorgte wie im verflossenen Jahre Herr Dr. G. C. Laube, k. k. Universitäts-Professor.

Die übrigen Functionäre wurden in ihrer Amtsstellung bestätigt.

Die Geschäftsbücher weisen einen Einlauf von 552 gegenüber 2883 Nummern des Auslaufes aus.

Besondere Verdienste um die Förderung der Interessen des Vereines auf dem Lande haben sich auch in diesem Jahre die Herren Vertreter erworben, und der Ausschuß fühlt sich angenehm verpflichtet, ihnen für ihre schätzenswerthe Mühewaltung hiemit den wärmsten Dank zu sagen.

Von der Herausgabe einer größeren Publication mußte leider auch in diesem Jahre wegen der zu geringen Mitteln abgesehen werden.

Doch kann der Ausschuß darauf hinweisen, daß Dank der Opferwilligkeit der königlichen Stadt Saaz die Herausgabe des von Dr. Ludwig Schlesinger bearbeiteten Urkundenbuches nunmehr bevorsteht.

Nicht minder hat der Ausschuß die Wichtigkeit eines Antrages des Herrn Dr. Fournier, k. k. Universitäts-Professors, hinreichendes Material zu einer umfassenden Geschichte der deutsch-böhmischen Industrie zu sammeln, erkannt, und aus seiner Mitte ein Comité zur Förderung dieser Frage gewählt. Es ist in der angenehmen Lage mittheilen zu können, daß sich die Großindustriellen Herr Alexander Richter, Baron F. Ringhoffer und Baron F. Leitenberger anheischig gemacht haben, das Unternehmen durch auf eine Reihe von Jahren zu gewährende Geldmittel zu fördern. Es ist auch mit Sicherheit zu erwarten, daß die deutschen Handelskammern Böhmens sowie andere opferwillige Vertreter unserer Großindustrie für die werkthätige Unterstützung des geplanten Werkes gewonnen werden, so daß an die Ausführung dieses bedeutenden Planes zuversichtlich gedacht werden kann.

Der Bibliothek wurden werthvolle Geschenke übermacht:

Von Herrn Bachmann Karl, Director der königlichen Landesbuchhaltung in Prag.
„ „ Beckh-Widmanstetter Leopold, von, k. k. Hauptmann a. D. in Graz.
Verehrliche Calve'sche Buchhandlung in Prag.
Von Herrn Dr. Emler Josef, Prof. an der k. k. böhm. Universität.
„ „ Gradl Heinrich, Stadtarchivar in Eger.
„ „ Dr. Grünwald Moritz, Rabbiner in Jungbunzlau.
„ „ Haase A., Edler von Wranau, Fabriksbesitzer in Prag.
„ „ Hieke Wenzel, Vereinsbibliothekar in Prag.
„ „ P. Hoffmann, Erzdechant in Reichenberg.
„ „ Dr. Krones Franz, Ritter von Marchland, k. k. Universitäts-Professor in Graz.
„ „ Dr. Laube G. C., k. k. Universitäts-Professor in Prag.
„ „ Pröll G., Schriftsteller in Berlin.
„ „ Dr. Rezek Anton, Prof. an der k. k. böhm. Universität.
„ „ Dr. Schenkl Karl, k. k. Hofrath und Universitäts-Professor in Wien.
„ „ Teichel J., Secretär in Gratzen.
„ „ Thomas Ferdinand, Bürgerschuldirector in Tannwald.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 6. August 1889.

Ordentliche Mitglieder:

Löbliches Bürgermeisteramt **Hainspach**,
" " **Winterberg**,
Herr **Müller** W. Josef, k. k. Steueramts-Adjunct in Graslitz,
" **Abeles** Josef, Hopfenhändler in Saaz,
" **Bechert** Leopold, " " "
" **Christl** Anton, " " "
" JUDr. **Herr** Emil, Advocat " "
" **Herrschmann** Max, Hopfenhändler in Saaz,
" **Ippoldt** Anton, Buchhändler " "
" **Kohn** J. L., Hopfenhändler " "
" **Kohn** Eduard, " " "
" JUDr. **Löwi** David, Advocat, " "
" **Simon** Johann, Hopfenhändler, " "
" **Wurdinger** Engelbert " " "
" **Wurdinger** Franz " " "
" **Wurdinger** Anton " " "

Die P. T. Herren Mitglieder werden ersucht, alle für den Verein bestimmten Werthsendungen, Geldbriefe wie Postanweisungen zur Vermeidung von Irrungen an die Adresse des Herrn Dr. Gustav C. Laube, k. k. Universitäts-Professor und Geschäftsleiter des Vereines, Prag, k. k. naturwissenschaftliches Institut, gelangen zu lassen.

☞ **Jene Herren Mitglieder, denen das letzte Heft der Mittheilungen durch einen Zufall nicht zugestellt worden sein sollte, werden höflichst ersucht, dasselbe bei der Geschäftsleitung (Annaplatz 188—I) gütigst reclamiren zu wollen.** ☜

K. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. Ludwig Schlesinger.

Achtundzwanzigster Jahrgang. Zweites Heft. 1889/90.

Tauser Pfandschaften des 15. Jahrhunderts.

Von Karl Köpl.

In seiner Arbeit über „Die Choden zu Taus", welche im Jahrgang XIII (1875) der „Mittheilungen" erschienen ist, schreibt Dr. M. Pangerl: „Ob die Choden schon durch König Sigmund zugleich mit der Stadt Taus dem Heinrich von Kolowrat verpfändet worden, steht zwar nicht fest, ist aber sehr wahrscheinlich (weil sie ja Zugehörung der Burg in Taus waren), ganz sicher dagegen, daß sie durch König Georg für 4000 ungarische Gulden verpfändet wurden (Urtheil des Kammergerichtes vom 5. September 1570). Daß diese Verpfändung direct an Frau Katharina von Petzka erfolgt ist, welche in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts als Pfandinhaberin der Choden genannt wird, kann ich nicht behaupten, wie ich denn auch nicht anzugeben weiß, auf welche Art die Herren von Schwamberg in den Besitz dieses Pfandgutes gelangt sind. Gewiß ist, daß sie zur Zeit des Königs Wladislaw Pfandherren geworden sind, wahrscheinlich im J. 1509 (mit diesem Jahre begannen nämlich die im J. 1571 noch vorhandenen schwambergischen Zinsregister), und daß sie von diesem Könige zu den erwähnten 4000 noch 500 ungarische Gulden verschrieben empfingen. Wladislaw gab übrigens vielleicht bei derselben Gelegenheit den Gebrüdern Heinrich, Christoph, Bohuslaw und Johann von Schwamberg die urkundliche Versicherung, daß wofern er oder künftige Könige von Böhmen (oder die Geistlichkeit — folgt noch in der Vorlage, was mir ganz unverständlich ist) solches Pfandgut nach geschehener Wiedereinlösung etwa aus Uebersehen abermal und an jemand andern verpfänden

wollten, dasselbe nicht giltig sein würde, sondern solch' Gut ihnen, den schwambergischen Brüdern und ihren Erben in der Pfandsumme, darum es andern versetzt werden wollte, wiederum inne zu haben und zu genießen vergönnt und verpfändet werden solle. (Urtheil des Kammergerichtes vom 5. September 1570.)" [1])

Die sich hier offenbarende Lücke in unserer Kenntniß der Tauser Pfandschaftsverhältnisse suchte neuestens Štrer auszufüllen.[2]) Aber auch ihm lagen die bezüglichen Urkunden selbst nicht vor, sondern nur Erwähnungen derselben in einer Confirmation vom 12. Juni 1509. Auf Grund der Angaben dieser Urkunde im Zusammenhalt mit den jeweiligen politischen und localen Verhältnissen — soweit sie aus anderweitem Material bekannt sind — bemüht sich Štrer die Wandlungen der Tauser Pfandschaften klarzulegen und insbesondere den Zeitpunkt der einzelnen Veränderungen, die zu urkundlicher Fixirung Anlaß geboten haben, festzustellen. Wie viel Fleiß und Scharfsinn auch auf die versuchte Lösung dieser Aufgabe verwendet wurde, so konnte das Resultat — nach der Natur des vorliegenden Materials — kein abschließendes sein, sondern nur annähernde Daten liefern, die der Wahrheit mehr oder weniger nahe kommen.

Eine nochmalige Beleuchtung der Frage dürfte sich daher umsoweniger als überflüssig erweisen, als sie sich auf Grund der den Gegenstand behandelnden im Prager k. k. Statthalterei-Archiv erliegenden Original-Urkunden im Wesentlichen zu einer endgiltigen Beantwortung gestaltet.

Die erste dieser Urkunden trägt das Datum: Prag, den 28. October 1469. Für die auf Wunsch des Königs und zum allgemeinen Besten von Protiwa von Rosenthal dargeliehenen 3000 ungarische Gulden verpfändet da König Georg dem genannten Protiwa und seinem Bruder Leo von Rosenthal das Amt Taus mit allen Zugehörungen und Nutzungen und fügt als Lohn für die von Protiwa dem Könige erwiesenen und noch zu leistenden Dienste der obigen Pfandsumme noch 1000 ungarische Gulden hinzu. Weiter soll in den nächsten drei Jahren, vom Datum der Urkunde an gerechnet, das Pfandgut nicht ausgelöst werden

---

1) Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. XIII. (1875), S. 157—158.

2) Štrer Bohumil: „Starší majestát Domažlických na Chody" im Sborník dějepisných prací bývalých žáků Dra. Václava Vlad. Tomka vydaný na památku odchodu jeho z university klubem historickým v Praze. 1888. Seite 25 -45.

können, darnach aber kann jede der beiden Parteien den Pfandschaftsvertrag nur nach vorausgegangener einjähriger Kündigungsfrist lösen.[1])

Nach Ablauf des in der vorstehenden Pfandverschreibung vorgesehenen Zeitraumes von drei Jahren verkaufte Protiwa seinen Antheil an dem Tauser Pfandbesitz an seinen Bruder den Oberstlandhofmeister Leo von Rosenthal auf Blatna und stellte die bezügliche Cessionsurkunde am 20. Mai 1473 aus.[2])

1) 1469, 28. October, Prag.

My Girzij z bozie milosti kral Czesky, markrabie Morawsky, Luczembursky a Slezsky wewoda a Luziczsky markrabie etc. Oznamugem tiemto listem wssem, ze gsucze dluzni vrozenemu Protiwowi z Rozentala wiernemu nassemu milemu trzi tisycze zlattych vherskych dobrych, kterychz nam k zadosti nassie a pro dobre obeczne gest poyczel, Y chtiecze gey opatrziti, aby toho poyczenie sskody nemiel, s dobrym rozmyslem a raddu wiernych nassich, moczij kralowsku vrzad nass Domazliczky se wssemi przislussnostmi, poplatky a puozitky k tomu vrzadu przislussnymi temuz Protiwowi a vrozenemu Lwowi z Rozentala, diediczom y buduczym gich zapsali sme a zastawili a tiemto listem zapisugem a zastawugem w tiech trzech tisyciech zlattych a k tomu pro geho wierne a pilne sluzby, kterez gest nam tyz Protiwa czinil, czinij a potom tiem lepe aby mohl a miel cziniti, tisycz zlattych vherskych gemu przidawame a przipisugem pod takowuto vmluwu, aby rzeczenij Protiwa a Lew y gich diediczowe giz psany vrzad Domazliczky s puozitky s toho vrzadu pochazegiczymi y s ginymi przislussnostmi mieli, drzeli a poziwali bez nassie, buduczych nassich kraluow Czeskych y wssech ginych lidij wsselike przekazky, negsucz od nas, buduczych nassich kraluow Czeskych ani od zadneho gineho s toho splaczowani do trzij leth po danij*) listu tohoto porzad zbiehlych, nez po tiech trzech letech, kdyz bychom my neb buduczij nassi kralowe Czesstij gim neb oni nam rok plny naprzed k wyplatie wiedieti dali, magij a powinni budu w tom rotce, przigmucze od nas ty cztyrzi tisycze zlattych vherskych dobrych na zlattie y na waze, vrzadu swrchupsaneho se wssemi puoz tky a przislussnostmi nam zase bez zmatku postupiti a list tento nawratiti. Tomu na swiedomie peczet nassi kralowsku kazali sme przziwiesyti k tomuto listu. Dan w Praze w sobotu den swatych Ssymonisse a Judy apposstoluow bozich, leta od narozenie syna bozieho tisyczieho cztyrzsteho ssestdesateho dewateho, kralowstwie nasseho leta dwanaczteho.

(Auf dem Umbug:) Ad mandatum domini regis.

(Auf der Rückseite der Registraturvermerk.:) R(egistra)ta.

Original auf Pergament mit Bruchstücken des königlichen Siegels an einem breiten Pergamentstreifen.

*) Im Original steht „poddanij".

2) 1473, 20. Mai, o. O.

Ja Protywa z Rozmithala znamo czinim tiemto listem wssiem wuobecz, ktoz gey vzrzie anebo cztucz slisseti budu: Jakoz mam zapis

Noch in demselben Jahre — die Cession ist vom 3. Juli 1473 datirt — hat Leo von Rosenthal mit Zustimmung des Königs Wladislaus[1]) das Amt Taus an „den obersten Hauptmann des Königs von Ungarn" (Mathias) an Zděnek von Sternberg und seine Söhne verkauft. Im Widerspruch zu der 4000 ung. Gulden betragenden Pfandsumme wird in der Cessionsurkunde vom 3. Juli 1473 die Kaufsumme mit 3000 ungar. Gulden bezeichnet.[2])

---

na Domazlicze ot slawne pamieti krale Girzieho, krale Czeskeho, markrabie Morawskeho etc., kteryzto zapis swiedczy na cztirzi tysicze zlattych vherskych mnie a bratru memu, panu Lwowi z Rozmithala a z Blathne, naywyssiemu hoffmistru kralowstwie Czeskeho, iakoz ten zapis pod kralowskym magestatem ssirze a plniege w sobie vkazuge, ten gsem prodal s swu dobru woli y s dobrym rozmyslem y s radu swich przatel bratru swemu swrchupsanemu y moczi listu tohoto dobru wuoli gemu dawam sam ot sebe y od swich buduczich diedyczow nicz sobie tu ani swym buduczim nopozuostawuge, aby toho zapisu mohl poziwati, prodati, zastawiti, smienity a vcziniti iakoz s swym wlastnim bez me wsselikterake przikazy y mych buduczich. A to slibugi swu dobru cztij a wieru zdrzety a zachowaty bez wsselikterakeho porussenie. Tomu na swiedomie swu wlastny peczet kazal sem przziwiesiti s mym plnym wiedomim k tomuto listu, a pro lepssie swiedomie prosil sem vrozenych panow pana Mikulasse Weprzie z Trzemssina a pana Raczka z Sswamberka, a vrozenych panossy Jana starssieho z Biessin a ze Dchorzowicz, Przibika z Wietrznie a z Czekanicz, Busska z Brloha a Zaborzie a Jana z Ethmanie, aby swe peczety przziwiesili k tomu listu. Genz gest dan a psan letha bozieho tysiczieho cztyrsteho sedmdesateho trzetieho, ten cztwrtek przied bozim na nebe wstupenym.

Original auf Pergament mit den an Pergamentpressseln hängenden Siegeln des Ausstellers und der sechs Zeugen.

1) Siehe die gleich zu erwähnende Urkunde ddto. Prag, 27. October 1478; dann Štrer, l. c. 28.

2) 1473, 3. Juli, o. O.

Lew z Rozmitala a z Blathne, naywyssi hoffmistr kralewstwie Czeskeho, znamo czinym listem tiemto wssem wuobecz, ktoz gey vzrzie aneb cztucz slisseti budu: Jakoz mam zapis na Domazliczie ot slawne pamieti krale Girzieho krale Czeskeho a markrabie Morawskeho etc., kterizto zapis swiedczij na cztirzij tysiczie zlattych vherskych mnye a panu Protiwowi bratru memu, jakoz ten zapis pod magestatem kralowskym ssirzije a plniegie w sobie vkazuge, ten sem prodal a zastawil y s tu dobru wuolij, kteruz mam ot sweho bratra nahorze psaneho, iakoz ta dobra wuole sama w sobie ssirziegie vkazugie, a to s dobrym rozmislem y radu swich przatel vrozenemu panu panu Zdenkowi z Ssternberka, naywissiemu haytmanu krale vherskeho geho milosty etc. y synom

Fünf Jahre später gelangte die Witwe nach dem ersten oben genannten Pfandbesitzer in den Besitz von Taus. Katharina v. Pecka, Witwe nach Protiwa von Rosenthal, erwarb nämlich durch Kauf den Pfandbesitz des Amtes Taus sammt Zugehörungen und Nutzungen von den Brüdern Jaroslaw und Zdeslaw von Sternberg, den Söhnen des am 4. December 1476 verstorbenen Zděnek von Sternberg. Dieser Besitzwechsel fand am 27. October 1478 die Genehmigung und Bestätigung des Königs Wladislaus II.,[1]) welcher der Pfandsumme (4000 ung. Gld.)

---

geho i tomu kazdemu, ktozby ten magestat miel s gich dobru wuolij, y moczi listu tohoto dobru wuolij gim dawam sam od sebe y od swich buduczich diediczow, nicz sobie tu ani swym buduczym nepozuostawugie, aby toho zapisu mohli poziwaty, prodati, zastawyti, smienyti a vczynyti iako swim wlastnym w temz prawie iako ode mne magij we trziech tisycziech zlattych vherskych bez me wsselikake prziekazky y mich buduczych. A to slibugi swu dobru czti a wieru krziestiansku zdrzieti a zachowati bez wsselikterakeho porussenie. Tomu na swiedomie swu wlastni peczet kazal sem przwiesyti k tomuto listu s swim plnym wiedomym, a pro lepssie a ssirssie swiedomie prosyl sem vrozenich panuow pana Mikulasse Weprzije z Trzemssyna a na Brziezij, pana Raczka z Sswamberka a vrozenich panossij Jana z Biessyn a na Dchorzowiczich, Busska z Brloha a na Zaborzij, Jana z Etmanie, aby swe peczieti przwiesyli k tomuto listu. Genz gest dan a psan leta od narozenie syna bozieho tyssicziehо cztirzsteho sedmdessateho trzietieho tu sobothu przed swatym Prokopem diediczem Czeskym.

Original auf Pergament; an Pergamentpressein hängen die Siegel der fünf Zeugen, das des Ausstellers ist abgefallen und fehlt.

1) 1478, 27. October, Prag.

My Wladislaw z bozie milosti kral Czesky, markrabie Morawsky, Luczemburske a Slezske knieze a Luziczsky markrabie etc. Oznamugiem tiemto listem wssem, ze przistupila gest przed nas vrozena Katherzina z Peczky, manzelka niekdy vrozeneho Protiwy z Rozmitala, nabozna nasse mila, a vkazala nam listy, geden nayiasnieyssieho krale Girzieho, przedka nasseho sstiastne pamieti, kterymzto zapsal gest vrzad Domazliczky se wssemi geho przislussnostmi, poplatky a puozitky, k temuz vrzadu przislussnymi, giz psanemu niekdy Protiwowi a vrozenemu Lwowi z Rozmitala, naywyssiemu hofmistru kralowstwie Czeskeho wiernemu nassemu milemu a diediczuom gich we cztyrzech tisiczych zlatych vherskych dobrych. A pak tyz Protiwa vdielal gest list dobre wuole na swu polowiczy giz psanemu Lwowi, bratru swemu. A potom tyz Lew prodal gest prawo swe y ty listy, kterez na ten vrzad miel, vrozenemu niekdy Zdenkowi z Ssternberka a diedicuom geho, gessto my take k tomu trhu a kupenij swrchupsanemu Zdenkowi a diediczuom geho list nass k tomu powolugicze dali sme.

A zprawila gest nas gizpsana Katherzina, ze gest ten vrzad Domazliczky s geho przislussnostmi, poplatky a puozitky kupila gest

500 ungarische Gulden zuschlug, welchen Betrag der König dem Leo von Rosenthal schuldete, der ihn seinerseits wieder durch einen Vertrag seiner Schwägerin Katharina abgetreten hatte.

---

od vrozenych Jaroslawa a Zdeslawa bratrzij z Ssternberka, synuow gmenowaneho Zdenka, yakoz pak y list dobre wuole tychz Jaroslawa a Zdeslawa, kteryz gij na swrchu dotczene listy i take na ten vrzad vdielali, vkazala gest nam a prosila gest nas, abychom gij k tomu powolenie nasse dati a toho potwrditi raczili. My w tom gsucze k gegij prosbie milostiwie ´ naklonieni, s dobrym rozmyslem a radu wiernych nassich moczij kralowsku gizpsane Katherzinie k swrchupsanemu trhu a kupenij gmenowaneho vrzadu s geho przislussnostmi swolili sme a tiemto listem swolugiem, nasse powolenie kralowske gij k tomu dawagicze, wsseczko take prawo swrchu dotczenymi listy swiedcziczie na gizpsany vrzad y na geho przislussnosti na gizpsanu Katherzinu tiemto listem przewodime a przenassieme. A yakoz gizpsany Lew smluwu gest niekteru vcinil s gmenowanu Katherzinu o piet seth zlatych vherskych, kterezto my temuz Lwowi dluzni gsme byli, tak aby tiech piet seth zlatych vherskych przi teez Katherzinie zuostalo, protoz my ten dluh na sie przeyawsse a tehoz Lwa w tom dluhu zastupiwsse gizpsane Katherzinie tiech piet seth zlatych vherskych dobrych na swrchupsanem vrzadu Domazliczkem y na geho przislussnostech przipsali sme a tiemto listem przipisugiem a ku prwnij summie przirazugiem, tak aby gizpsana Katherzina ten vrzad Domazliczky s geho przislussnostmi miela, drzela a geho poziwala bez nassie, buduczych nassich kraluow Czeskych y wssech ginych lidij wsselike przikazky tak dluho, dokudz my neb buduczij nassi kralowe Czesstij tiechto pieti seth zlatych vherskych dobrych s prwnij summu, to gest puol pata tisicze zlatych vherskych na zlatie y na waze dobrych nedalibychom gij a vplnie nezaplatili. A kdyzbychom gij tu summu, to gest puol pata tisicze zlatych vherskych dobrych dali a vplnie zaplatili, ma nam neb tiem, od kohoz tu summu zlatych przigme, gizpsaneho vrzadu se wssemi geho przislussnostmi postupiti a list tento se wssemi swrchudotczienymi listy nawratiti bez zmatku y wsselike odpornosti. A ktozby tento list miel s gizpsane Katherziny dobru wolij a swobodnu, chczem aby tomu przislusselo plne prawo wssech wieczij swrchupsanych, yakozto gij same. Tomu na swiedomie peczet nassi kralowsku kazali sme przziwiesiti k tomuto listu. Dan w Praze w vtery v wigilgij swatych Ssimona a Judy, apposstoluow bozich, leta od narozenie syna bozieho tisiczieho cztyrzsteho sedmdesateho osmeho, kralowstwie nasseho leta osmeho.

(Auf dem Umbug): Ad relationem domini Benessij de Waytmille, suppremi burgrauii in Carlsstein et magistri monete montium Cuth.

(Auf der Rückseite der Regiſtraturvermerk): R(egistra)ta.

Original auf Pergament mit der Hälfte des königlichen Siegels an einem breiten Pergamentſtreifen.

Katharina von Pecka erwirkte von König Wladislaus einen Machtbrief, über ihren gesammten Besitz letztwillig frei verfügen zu können, worauf sie ein Testament errichtete,[1]) in welchem sie Vormünder für ihre Tochter Margaretha von Rosenthal bestellte, welchen die Verpflichtung auferlegt war, den ihnen anvertrauten Nachlaß nicht früher der zur Erbin eingesetzten Tochter Margaretha auszufolgen, als bis sie sich vermählen würde. Für den Fall eines vorzeitigen Todes ihrer Tochter hatte Frau Katharina von Pecka in ihrem Testamente gleichfalls Verfügungen getroffen, die jedoch bald gegenstandslos geworden sind.[2])

Bald nach dem Tode ihrer Mutter heirathete Margaretha von Rosenthal Heinrich, den jüngsten Sohn des Herrn Bohuslaus von Schwanberg. Nun aber weigerten sich die von Frau Katharina eingesetzten Vormünder: Paul Skalský von Jenstein, Peter Gdulinec von Ostromič und Peter Ebrzwin von Hradišt das ihrer Verwaltung anheim-

---

1) Štrer (l. c. S. 30) bezeichnet das Jahr 1484 als das Todesjahr der Katharina von Pecka und citirt hiezu den Slovník naučný IV, 1253, hier aber steht überhaupt keine Angabe über den Tag oder das Jahr des Ablebens der genannten Pfandbesitzerin, sondern nur die Bemerkung, daß Leo's von Rosenthal Tochter Margaretha Taus als Lehen (1484) besessen habe. Katharina von Pecka, welche noch am 4. März 1480 eine Schuldverschreibung ausgefertigt hat (s. Rezek's: Sborník historický II, 1884, S. 15), war am 17. August 1482 nicht mehr am Leben, wie die Entscheidung des Kammergerichtes von dem angeführten Datum darthut. (Archiv český VIII, S. 406—7, Nr. 402). Ihr Testament befindet sich (nach freundlicher Mittheilung des H. Prof. Aug. Sedláček) im Wittingauer Archive.

2) Auf dem Bogen mit Abschriften der drei auf die Verpfändung von Taus bezüglichen Königsurkunden aus den Jahren 1469, 1478 und 1495 ist der Urkunde K. Wladislaus' vom 27. October 1478 die Bemerkung angehängt:

„Hned potom taz panij zgednala sobie geden y druhy list moczny od krale Wladislawa slawne pamieti, aby mohla a mocz gmiela, wssieliyaky statek swug dati, komuzby chtiela a o niem kssafftovati. Na kderezto moczne listy kssiafft gest vdielala, poruczniky zrzidila, gim dczeru swu pannu Markythu z Rozmitala gest poruczila na ten zpusob, kdyzby k wdanij przissla, tehdy aby gij statku gegiho postupili a prwe nicz. Pakliby taz panna prwe vmrzela, nezliby k wdanij przissla, teez napadniky gest zdielala, tak yakz tyz kssiafft to plniegi w sobie zawira a y we dczkach gest. Y tu gest se taaz panna Markytha wdala a pana Henrycha z Sswamberka poyala; a gsaucze spolu w stawu manzielskym tyhoz zbozi gij postaupeno gest A po temz postaupeni pan Henrych takowy Magestat, gakz ted nizie psan gest, sobie od krale Wladislawa slawne pamieti zgednal.

(Folgt die Urkunde ddto. 1495, 28. April, Ofen.)

gegebene Amt Taus auszufolgen, sich darauf berufend, daß nach dem Testamente noch nicht die Zeit für die Uebergabe des Gutes an die Erbin da wäre. Diese Weigerung führte zu einem beim Kammergerichte anhängig gemachten Processe, in welchem Bohuslaus von Schwanberg das Recht seiner Schwiegertochter vertheidigte. Das Kammergericht entschied denn auch mit besonderer Rücksicht darauf, daß Frau Katharina von Pecka in ihrem Testamente es zweimal hervorhebt und anordnet, daß ihrer Tochter Margaretha, sobald sich dieselbe im Ehestande befinden wird, das Amt Taus abgetreten werden soll,[1]) dahin: Will Herr Bohuslaus von Schwanberg mit seinem Sohne Heinrich anstatt der Frau Margaretha und zu ihren Handen von dem Amte Taus und dessen Nutzungen Besitz ergreifen, so solle er den genannten Vormündern darüber eine urkundliche Versicherung geben, daß er allen bezüglichen Personen nach dem Testamente gerecht werden und alles ausführen wird, was und wie es Frau Katharina anbefohlen hat. Geschieht dies, dann soll in vier Wochen von diesem Zeitpunkte an Ebrzwin das Amt Taus dem Herrn von Schwanberg abtreten. Das Testament aber solle weiter in der Verwahrung der Vormünder verbleiben, denen auch das Recht gewahrt bleibt, gegebenen Falls ihre Einsprache zu erheben.[2])

Seither blieb Taus bis zum Jahre 1572 im freilich nicht ganz ungestörten Besitze der Herren von Schwanberg.

Unterm 28. April 1495 erwirkte Heinrich von Schwanberg für sich und seine Gemahlin Margaretha die besondere königliche Gnade, daß ihnen beiden für ihre Lebensdauer der ungestörte Besitz und Genuß des Schlosses Taus zugesichert wurde. Die Einlösung des Pfandgutes sollte nur dem Könige und seinen Nachfolgern zustehen. Die vorstehende Verschreibung auf zwei Leiber fand eine wesentliche Erweiterung durch die Schlußbestimmung der Urkunde, welche besagt, daß derjenige, welcher mit Wissen und Willen Heinrichs und seiner Gattin Margaretha diese Verschreibung besitzt, dadurch aller genannten Rechte theilhaftig wird.[3])

---

1) . . . . kdež paní Kateřina ve svém zřiezení dvakrát toho dotýká a rozkazuje, když by dcera jejie panna Markrétha v stavu manželském stála, aby jí úřadu Domažlického postúpeno bylo.

2) Archiv český. VIII, S. 406—407, Nr. 402.

3) 1495, 28. April, Ofen.

My Wladislaw z bozij milosti Vhersky etc. kral. Oznamugem timto listem wssiem, yakoz vrozeny Henrych z Sswamberka na Zwikowie, wiernij nass mily ma a drzij w niekderych zapisych zamek nass Domazliczky z geho przislussenstwim, prossienij gsme od niekderych gmenem

Im folgenden Jahre bereits segnete Margaretha das Zeitliche, nachdem sie ihrem ohne Leibeserben zurückgelassenen Gemahl und seinen etwa in einer zweiten Ehe erzielten Kindern zuvor durch Cession vom 13. December 1496 alle Verschreibungen und Cessionen auf das Tauser Schloß mit der Bedingung abgetreten hat, daß ihre letztwillige Verfügung über diesen ihren Besitz thatsächlich zur Vollführung gelange.[1]) In ihrem vom 14. December 1496 datirten Testamente aber widmete sie die Pfandsumme der 4500 ungar. Gulden nach dem Tode Heinrichs und seiner Kinder zum Baue des Hospitals St. Johann d. T. in Pilsen, welche Widmung aber nicht zur Ausführung gelangte.[2])

Fortan blieb Heinrich von Schwanberg bis zum Jahre 1506 im faktischen und weiter dann bis zu seinem im Jahre 1523 erfolgten Tode[3])

---

tyhoz Henrycha, abychom gemu a vrozene Markythie z Rozmitala, manzielcze geho, przij drzenij a vziwanij giz psaneho zamku niekderu zwlasstnij milost vcziniti raczili. K gehozto prozbie a pro sluzby, kdere gest nam vczinil a tim lepe potom aby mohl cziniti, naklonienij s dobrym rozmyslem a raddu wiernych nassich, moczy kralowsku w Cziechach tuto gsme gemu a swrchupsane Markythie, manzielcze geho, milost vczinili a moczij listu tohoto czinime, aby giz psany zamek Domazlicze gmieli, drzieli a poziwali az do swych obodwu ziwnosty, negsucz z toho bez swe wule od ziadnijho splaczowany lecz od nas od samych aneb buduczych nassich kraluw Czieskijch. Kdyzbychom to chtieli k gmienij, drzienij a poziwanij swemu wlastnimu wyplatiti, to vcziniti muzieme a moczy budem, kdyzby nam se koli zdalo a libilo, daducz gim summu tu zuplna, kderuz na tom zamku zapsanu magij, kteruzto onij wezmucze od nas nebo buduczych nassich kraluw Czieskych, magij nam a powinni budu, gizpsanyho zamku postupiti a list tento y s gynimi, kderyzby na to gmieli, nawratiti bez zmatku a wssieliyakych odpornostij. A kdozby tento list gmiel s gizpsanych Henrycha a Markethy manzielky geho dobru woli a swobodnu, chczeme aby tomu przislussielo plne prawo wssiech wieczy swrchupsanych. Tomu na swiedomi peczieth nassij kralowsku k listu tomuto przziwiesyti gsme rozkazali. Dan na Budinie w autery den swatyho Witalysse, letha boziho tisyczyho cztyrzstyho dewadesatyho patyho a kralowstwie nassich Vherskyho v° a Czieskyho xxIIIj°.

Ad relacionem magnifici domini Joannis de Sselnberck, supremi cancellarij regni Boemie.

Aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts stammende Abschrift. (Vergl. Anmerkung 2 auf Seite 103.)

1) Štrer l. c. S. 30.

2) Strnad Jos.: „M. Šimona Plachého z Třebnice Paměti Plzeňské.“ (1883) S. 32—33, und Štrer l. c. S. 30 und 32.

3) Nach Tyl: „Paměti Zvikovské“ (1888) S. 87 ist Heinrich von Schwanberg am 16. Januar 1523 in Klingenberg gestorben und zu Schwanberg

im nominellen Besitz der Pfandherrschaft. König Wladislaus hat ihm am 8. April 1513 zu Ofen[1]) eine in Verlust gerathene Verschreibung auf 500 ungar. Gulden[2]) sowie die Zusicherung, daß nur der König oder sein Nachfolger das Pfandobject auslösen, Heinrich und seine Erben aber die Pfandverschreibungen weiter begeben könne, die er schon in seiner Bestätigungsurkunde vom 12. Juni 1509[3]) wiederholt hatte, abermals erneuert.

---

begraben worden, während Štrer l. c. S. 32 als Todestag den 16. Mai 1523 angibt.

1) 1513, 8. April, Ofen.

My Wladislaw z bozie milosti Vhersky, Czesky, Dalmatsky, Charwatsky etc. kral, margkrabie Morawsky, Luczemburske a Slezske knieze a margkrabie Luziczky etc. oznamugem tiemto listem wssem: Yakoz gsme przed niekterymij lethy na vrzad Domazliczky k prwniem summam pieth seth zlattych vherskych przypsati raczylij, y wznesl na nas vrozeny Henrych z Sswambergka, wierny nass mily, kterak ten list, kterymz gsme byly to przypsanij vczynilij, gest ztraczen, prosse nas, abychom gemu giny na tu summu nebolizto przypsanij dati raczylij. Kdez my w prawdie seznawsse a gistotnie se toho dowiediewsse, ze gest ten list ztraczen, s dobrym rozmyslem, nassim gistym wiedomiem, moczy kralowsku w Czechach, znagiecze take tehoz Henrycha sluzby, kterez nam czynil a czyniti neprzestawa, protoz gemu a geho diediczuom tiech pieth seth zlattych vherskych na temz vrzadu Domazliczkem przypsalij gsme a k prwniem summam zapisnym przyrazelij a tiemte listem przyrazugem a przypisugem, tak aby on y s diediczy a buduczymij swymij ten vrzad w tiech summach zapisnych gmielij drzelij a geho poziwalij, negsucze geho zadnemu postupowati powinnij, leczbychom my neb buduczy kralowe Czessczij gijm tiech piet seth zlattych vherskych wedle ginych summ zapisnych polozylij a zvplna zaplatilij, tehdy onij przygmucze ty summy od nas magij hned a powinnij budu toho vrzadu s geho przyslussenstwiem nam postupiti a list tento y s ginymij, kterez na to magij, nawratiti bez zmatku a wsseligiake odpornosti. A ktozby tento list miel z nadepsaneho Henrycha, diediczuow a buduczych geho, z dobru wuolij, chzme aby tomu przyslusselo plne prawo wssech wieczy swrchupsanych. Tomu na swiedomi peczet nassij kralowsku k listu tomuto rozkazalij gsme przywiesyti. Dan na Budinie w patek po swattem Ambrozij letha buozieho tisyczeho pietisteho trzynaczteho a kralowstwie nassych Vherskeho trzymescytmeho a Czeskeho cztyrzytczateho druheho.

(Auf dem Umbug): Ex commissione propria regie maiestatis.

Original auf Pergament mit Rest des Pergamentstreifens, an welchem das fehlende (abgerissene) königliche Siegel befestigt war.

2) Es ist zweifelhaft, ob unter diesen 500 ungar. Gulden jene der Katharina von Pecka im Jahre 1478 zur Pfandsumme zugeschlagenen gemeint sind. (Vergl. Štrer l. c. S. 32.)

3) Štrer, l. c. S. 32.

Heinrich hatte von diesem Rechte schon im Jahre 1506 Gebrauch gemacht, am Samstag nach Tiburtius des genannten Jahres nämlich trat er das Amt Taus sammt Zugehörungen gegen die Veste Holešic sammt Pertinenzien und Antheilen an dem Klingenberger Pfandgut an Bohuslaus und Johann, die Söhne seines Bruders Hynko von Schwamberg ab. Dieser Vertrag sollte so lange bestehen, als nicht eine oder die andere der beiden verpfändeten königlichen Burgen ausgelöst würde, geschähe dies, dann soll jeder der beiden Theile in seinen ursprünglichen Besitz, wie ihn die Theilzettel ausweisen, wieder eingesetzt werden.[1])

Taus blieb fortan — abgesehen von der 1549 geschehenen Verpfändung an den deutschen Lehenshauptmann und Präsidenten der böhmischen Kammer Johann den jüngeren Popel von Lobkowitz[2]) — im Pfandbesitze der von Johann († 1525) begründeten Haider Linie der Schwanberge.

Zur Geschichte König Heinrichs von Böhmen.

Von Dr. **Woldemar Lippert.**

I.

Eine ziemliche Anzahl böhmischer Urkunden bewahrt das k. k. Hauptstaatsarchiv zu Dresden, und darunter auch mehrere aus der Regierungszeit König Heinrichs von Böhmen. Mit Studien über die Beziehungen zwischen Böhmen und Meißen in den Zeiten dieses Fürsten beschäftigt,[3]) durchmusterte der Verfasser die betreffenden Urkunden, welche sämmtlich im zweiten Bande von Emlers Regesta Bohemiae et Moraviae (Prag 1882) fehlen; dieselben sind aber nun auch zum größten Theil im vierten Bande (1886) unter den Addenda gedruckt. In ihrer Zahl befinden sich zwei Urkunden des Königs selbst, die zwar auch dort (Addenda 1950, 1961 S. 766, 771) mit gedruckt, aber wichtig genug sind, um eine nähere Betrachtung zu verdienen.[4])

---

1) Šrer, l. c. S. 31.

2) Pangerl, l. c. S. 159.

3) Vergl. Lippert „Meißen und Böhmen in den Jahren 1307—1310" im Neuen Archiv für sächsische Geschichte. X. 1 flg.

4) Die Zahl der von Heinrich als Böhmenkönig überhaupt bekannten Urkunden ist (selbst unter der Voraussetzung, daß zu dem Emler'schen Material außer den bisherigen Nachträgen noch manches andere ungedruckte Diplom hinzu-

Die erste derselben ist eine Verleihung von Rechten und Befreiungen an die St. Michaelskirche zu Czaslau, gegeben am 11. December 1307 zu Prag; die andere betrifft die Verleihung des Patronatsrechtes der Kirche zu Neupilsen an den deutschen Ritterorden [1]) vom 12. Januar 1310, gleichfalls aus Prag.[2]) Beide Urkunden bieten am Schlusse in der Siegelankündigungsformel die interessante Bemerkung, daß Heinrich mit seinem kleinen Secretsiegel (s. hierüber die vorige Anm.) siegelt; er verspricht, die Urkunden neu ausfertigen zu lassen und mit seinem, erst noch anzuschaffenden großen Siegel zu bekräftigen, sobald er als König gekrönt sein wird; denn die Krönung hatte in Folge der Unsicherheit der Herrschaft und der ablehnenden Haltung eines Theiles des Volkes immer verschoben werden müssen. Der Zusatz zeigt, daß Heinrich den Gedanken der Krönung und die Hoffnung auf Befestigung seiner Macht bis in sein

---

kommen mag) auffällig gering, so daß hierfür sachliche Erklärungsgründe gesucht werden müssen. Diese sind in der That auch vorhanden. Heinrichs Herrschaft war durch eine einflußreiche Gegenpartei gefährdet; gewisse Elemente standen ihm fast immer feindlich oder wenigstens ablehnend gegenüber, oft waren einzelne Theile seines Reiches in offenem Aufruhr; besonders im letzten Jahre war seine Macht schon stark untergraben, so daß sie nur mit meißnischer Bundeshilfe sich noch beim Ausbruch des Sturmes von außen her eine Zeit lang halten ließ. Alle die Unterthanen nun, die dem König feindlich gesinnt waren, konnten oder mochten von ihm keine Urkunden erwirken, da sie ihm ja die Anerkennung versagten und mit dem künftigen König Johann, beziehentlich dessen Vater, dem deutschen König Heinrich VII., schon Verbindungen angeknüpft hatten. Ein anderer Grund liegt in den Verhältnissen der Folgezeit. Es war eine der ersten Regierungshandlungen des neuen Königs, die Regierungsacte seines Vorgängers für aufgehoben zu erklären (ut omnia privilegia, instrumenta et litere . . . . casse, irrite et vane esse debeant de cetero et nullius vigoris penitus seu valoris) s. Urk. bei Pelzel, diplom. Nachrichten, wie das Königreich Böhmen an das Luxemb. Haus gekommen, in den Abhandl. einer Privatgesellschaft in Böhmen (ed. Born) Prag 1777, Bd. III. 96, 97 auch Emler III. 20, n. 49. Diese Bestimmung mußte ihre Wirkung unmittelbar auch auf die Urkunden selbst äußern; denn eine große Anzahl von ihnen mag als ungiltig sogleich vernichtet oder als werthlos nicht weiter beachtet worden und daher bald verloren gegangen sein.

1) Frind erwähnt in seiner Kirchengeschichte Böhmens (Prag 1866) II. 249, wo er über die Ordenskommende Pilsen spricht, nichts von letzterer Verleihung.

2) Aeußerlich ist über die beiden Urkunden dem Drucke noch beizufügen, daß die erste am Bug das am Pergamentstreifen hängende, dunkelgrüne Secretsiegel Heinrichs trägt; ein Indorsat von einer Hand des XIV. Jahrhunderts lautet: Donacio libertatis bonorum ecclesie in schazlavia; an Urk. II. ist das Siegel nicht mehr vorhanden, das Indorsat lautet: Donacio ecclesie in nova pilsna.

letztes Jahr festhielt, wo doch die ihn umringenden Gefahren immer bedrohlicher sich gestalteten. Die Bestimmung steht in diesen beiden Urkunden nicht vereinzelt da, denn auch in den bei Emler Band II. gedruckten Urkunden findet sie sich mehrfach.[1])

Besonders wichtig ist aber die Zeugenreihe der zweiten Urkunde. In ihr treten drei Landsleute des Königs auf: Heinrich v. Aufenstein,[2]) ferner Bischof Johann von Brixen[3]) und Albert von Camian.[4])

Von Mitgliedern des böhmischen Herrenstandes sind in des Königs Umgebung noch Heinrich von Lipa, Johann von Wartenberg und Ulrich von Lichtenburg, von denen Ulrich noch im Sommer 1310 zu König Heinrich hielt (vergl. Urk. vom 28. Juli 1310, in dem kurz zuvor von

---

1) Die Bemerkung steht, bisweilen mit einigen Abweichungen im Wortlaut, auch in den Urkunden bei Emler, Reg. Bohem. II. n. 2136, 2144, 2175, 2178, 2194; Boczek-Chytil, Cod. dipl. Moraviae VI. (Brünn 1856) n. XII, XIX, XXVI, S. 11, 17, 20; in deutscher Fassung bei Tangl-Ankershofen, Handb. der Geschichte des Herzogthums Kärnten (Klagenfurt 1867) IV, 940 in einer Urkunde vom 18. October 1310 aus Prag.

2) Heinrich und sein Bruder oder Vetter Konrad von Aufenstein spielen in der Geschichte König Heinrichs eine wichtige Rolle. Das in Kärnten und Tirol mächtige, selbst durch Sagen hochberühmte Geschlecht der Aufensteiner (vergl. Tangl a. a. O. IV, 611—616; Weiß, Kärntens Adel bis zum Jahre 1300 [Wien 1869] S. 47) besaß die Würde des Marschalls von Kärnthen u. zw. bekleidete sie damals Konrad (nicht Heinrich, wie das Chron. aul. reg. und nach ihm Palacky u. A. behaupten) vergl. hierüber die Nachweise bei Tangl S. 640, 835, 871. Heinrich tritt auch wiederholt in Böhmen thätig hervor, urkundlich erscheint er außer in unserer Urkunde auch bei Emler II. n. 2202 vom 27. November 1309. Die sonstigen Stellen über die beiden Männer sind von mir beigebracht im N. Arch. f. sächs. Gesch. X. 4.

3) Johann III. war Bischof von Brixen 1306—1321, vergl. Egger, Geschichte Tirols (Innsbruck 1872) I. 332; Sinnacher, Beyträge zur Gesch. der bischöfl. Kirche Säben und Brixen in Tyrol (Brixen 1827) V, 71 ff. Er hielt sich das Jahr 1309 hindurch in den Alpenländern auf, noch am 16. November 1309 war er in Brixen und in der Fastenzeit (März bis April) des Jahres 1310 finden wir ihn auf dem Provincialconcil zu Salzburg, s. Sinnacher V, 77, 80, 81, 83; für die Zeit vom November 1309 bis März 1310 fehlen bei Sinnacher Nachweise über seinen Aufenthalt, unsere Urkunde ergänzt diese Lücke, indem sie lehrt, daß der Bischof sich zu König Heinrich, der ja auch Graf von Tirol war und als solcher in nahen, früher oft feindlichen, jetzt aber freundlichen Beziehungen zu Brixen stand, begeben hatte und am 12. Januar 1310 zu Prag weilte.

4) Albert von Camian war (nach Egger, Gesch. Tirols I, 347, 349) ein unebenbürtiger Bruder des Königs Heinrich; er tritt in Böhmen auch auf in der Urk. n. 2193 bei Emler vom 19. August 1309 als des Königs Getreuer.

Heinrich eroberten Kuttenberg ausgestellt, Emler n. 2230 p. 967), während die beiden Andern zwei Hauptstützen der Partei der Prinzessin Elisabeth wurden. Unsere Urkunde zeigt aber, daß Beide noch im Januar 1310, wo doch die Verhandlungen mit Heinrich VII. bereits lebhaft im Gange waren, noch in der Umgebung des Kärntners sich befanden. Sie lehrt uns aber auch ferner — und dies ist das wichtigste — daß Heinrich von Lipa noch am 12. Januar 1310 den Titel eines Oberstmarschalls des Reiches und Unterkämmerers besaß; hiermit wird eine allgemein angenommene Ansicht Palackys als unzutreffend erwiesen. Aus der Urkunde vom 27. November 1309 (Emler n. 2202), worin Heinrich von Lipa als Unterkämmerer dem König Rechenschaft über seine Amtsführung ablegt und seine Forderungen geltend macht, schloß man, ihm sei damals das Unterkämmereramt[1]) genommen worden; die vorliegende Urkunde liefert nun den Beweis, daß er noch am obigen Tage diese Würde innehatte und zwar nicht bloß sie sich noch anmaßte, sondern in ihr rechtlich in Gegenwart des Königs als Zeuge auftrat. Die Urkunde vom 27. Nov. 1309 enthält auch in der That kein Wort von jener Amtsniederlegung, Palacky hatte diese vielmehr nur zwischen den Zeilen gelesen; die Urkunde ist thatsächlich ein Rechenschaftsbericht, aber nicht am Schlusse der gesammten Thätigkeit, sondern derselbe mag wohl durch die zunehmenden Schwierigkeiten hervorgerufen sein, indem es Heinrich von Lipa selbst für gerathen hielt, ehe eine etwa zu befürchtende, vollständige Zerrüttung eintrat, seine finanziellen Beziehungen zur Krone zu regeln und seine Forderungen urkundlich sicherstellen zu lassen.

Zwei der Zeugen sind aus dem Bürgerstande. Wolfram ist der in den Kämpfen der Prager Bürgerschaft oft hervortretende, mächtige Patricier, der sich im Jahre 1309 in den Besitz des Kreuzherrenspitals gesetzt hatte und von hier aus den Königlichen zu schaffen machte, denn er gehörte 1309 zu der Heinrich feindlichen Partei; er scheint sich aber, da er im Anfang von 1310 in der Nähe des Königs auftritt, mit diesem ausgesöhnt zu haben. In der Folgezeit suchte er sich zwischen beiden Parteien zu halten, indem er zwar als Stadtrichter das Begleitschreiben der Prager Gesandten an Heinrich VII. erließ und seinen Sohn an diesen als Geisel schickte, aber zugleich den Kärntner begünstigte und besonders zu dem meißnischen Markgrafen in persönliche, nahe Beziehungen trat.

1) Ueber das Unterkämmereramt und seine weitgehenden Rechte vergl. Mittheil. d. V. f. G. d. D. in B. XX. Liter. Beilage S. 22; Palacky, Geschichte von Böhmen (Prag 1842) II. 2, 76.

Die Urkunde vom 12. Januar 1310 bildet also, indem sie ihn bereits im Verkehr mit dem König zeigt, das Mittelglied zwischen seiner Handlungsweise 1309 und 1310. Peregrin Pusch, der zweite genannte Bürger, war ein in Prag und Kuttenberg einflußreicher Mann, der in den Kämpfen des Bürgerstandes mit dem Adel sich sehr energisch hervorthat.[1])

II.

Vorstehenden Bemerkungen über die zwei königlichen Diplome mögen nun als Nachlese noch einige auch in den Zusätzen und Nachträgen Emlers fehlende Urkunden aus derselben Zeit folgen.

Am 30. April 1310 schenkte Bruno von Chlum dem deutschen Ritterorden die Pfarrkirche zu Czaslau und das ihm erblich zustehende Patronatsrecht derselben.[2]) Um die Schenkung in Anbetracht der sehr zerrütteten Zeitverhältnisse — die Partei der Prinzessin Elisabeth, seit Herbst des Jahres 1309 in Beziehungen mit dem deutschen König, rührte sich mehr und mehr und der Krieg war in Aussicht — sicher zu stellen, ließen die Empfänger die Urkunde transsumiren. Dieses Transsumpt ist noch ungedruckt und folgt hier. Es ist zwar ohne Orts- und Zeitbestimmung, erweist sich aber durch seine anderen Angaben als gleichzeitig;

---

1) Vergl. über Wolfram und Peregrin: Chron. aul. reg. S. 239, 241, 246, 285, 288; ferner die betreffenden Abschnitte der einschlägigen Werke von Palacky, Schötter (Johann Kg. von Böhmen) u. a., besonders Tomek, Geschichte der Stadt Prag I, 336, 348 und Schlesinger, Mittheil. d. Ver. f. Gesch. d. D. i. B. V, 72, 75, VI, 5.

2) Orig. Hauptstaatsarchiv Dresden, Urk. n. 1904. Im Druck, Emler IV, n. 1963 S. 773, ist in den Zeugenunterschriften zu verbessern „Wencezlai et Zmilonis", ferner gehört „Chonradus" zum folgenden Namen „Chutenerus;" so und nicht „Chunthenerus" ist zu lesen, obwohl ein Strich wie ein n-strich vorhanden ist, denn einen Konrad Chutner, bez. Kutner gibt es in dieser Zeit thatsächlich, vergl. Emler II. n. 2199 S. 956, vom 6. Nov. 1309 „Conradus Kutnerus dictus de Trsebetschitz." Ueber die Urkunde selbst ist noch zu bemerken, daß ihr Indorsat von einer Hand des XIV. Jahrhunderts lautet: „Donacio iuris patronatus in schazlavia", wozu von einer Hand des XIV. bis XV. Jahrh. gefügt ist: „ad parchoialem (!) ecclesiam ibidem." Am Bug sind die 5 Siegelpergamentstreifen vorhanden, von den Siegeln aber nur noch II, III, V. II hat die Umschrift: † S. SEZEME. DE. CHLVM (gelbes, dreieckiges Wachssiegel); III: S. ABBATIS. DE. SCEDELITZ (dunkles, ovales S.); V: [S.] ZMILONIS. DE. LVCHTENBV[R.] (gelbes, rundes S.). Durch die Urkunde wird die Frage entschieden, wann die Pfarre von Czaslau in Ordensbesitz gekommen ist; Frind, Kirchengesch. Böhmens II 253 hebt die Bedeutung dieser Pfarre hervor, kann aber über den Zeitpunkt noch nichts angeben.

die Aussteller desselben sind der Wyschehrader Scholasticus Friedrich, der Johannitercomthur Bernher von Prag und Friedrich, der Meister des Krankenspitals vom Kreuzherrenorden zu Prag. Die Urkunde ist n. 1905 des Dresdner Hauptarchivs.[1])

Nos Fridericus Wissegradensis ecclesie scolasticus, frater Bernherus commendator domus sancte Marie hospitalis sancti Johannis Jrosolimitani Prage im (!) pede pontis[2]) et frater Fridericus magister hospitalis pauperum infirmorum Prage in ponte tenore presencium recognoscimus[3]) et profitemur, nos quasdam litteras vidisse et legisse non viciatas non cancellatas nec abrasas nec in aliqua sui parte abolitas vel suspectas cum pendentibus sigillis nobilium ac honorabilium virorum dominorum Bunonis et Zezeme de Chlum, abbatis Sedlicensis, Wencezlai et Smylonis de Luchtenburch, de verbo ad verbum infrascripti tenoris: In nomine sancte trinitatis amen. Ne ea que sub tempore geruntur, simul cum tempore transeant et labantur, necessarium est immo perutile, ut scriptis autenticis ac testibus ydoneis perhennentur. Noverint igitur universi tam presentes quam posteri has litteras nostras conspecturi, quod nos Buno cum filio nostro Jenicio et Zezemo fratre nostro dicti de Chlum spiritu pietatis edocti salubriter et excitati, ad honorem et laudem dei omnipotentis, qui est omnium bonorum retributor magnificus ac sue matris gloriose virginis Marie, que promptissima[4]) reorum comprobatur reconciliatrix, et in remissionem nostrorum nichilominus peccaminum, quin[5]) eciam omnium progenitorum nostrorum ob remedium animarum, matura deliberacione prehabita de communi ac unanimi omnium quorum interest consilio pariter et assensu honorabilibus viris et religiosis magistro[6]) et fratribus ordinis Theotonicorum hospitalis Jerosolimitani ecclesiam parrochialem in Czaslavia civitate necnon ius patronatus eiusdem ecclesie, quod

---

1) Auch die transsumirte Urkunde Bunos ist hier im Drucke ganz mitgegeben, weil einerseits das Transsumpt darin manche Abweichungen vom Originale hat, andererseits der Druck des letzteren bei Emler die Urkunde nur in verkürzter Form bietet.

2) Ueber diese Bezeichnung s. Tomek, Prag I. 489.

3) „recōgnoscimus“ (also recongn.) Orig.

4) „impromptissima“ (!) Orig.

5) Auch Bunos Vorurkunde hat, wie unser Transs. richtig wiedergibt, quin, und nicht quam, wie Emler a. a. O. schreibt.

6) Meister war damals Siegfried von Feuchtwangen 1303—1311.

ad nos iure hereditario pertinere ab omnibus dignoscitur, cum omnibus, que ad collacionem nostram in eadem spectare videntur, liberaliter concedimus, donamus et conferimus perpetuis temporibus sine diminucione qualibet possidendum. Et ne aliquis immemor sue salutis hanc nostram donacionem ausu sacrilego presumat vel valeat aliqualiter infirmare, in huius rei testimonium presens scriptum damus sigillorum nostrorum ac venerabilis patris domini abbatis Sedlicensis [1]) sigillo ac nobilium dominorum Wencezlai et Szmylonis sigillorum munimine roboratum. Acta sunt hec anno domini M.CCC.X. in Czaslavia pridie Kalendas Maii. Testes vero huius sunt hii: dominus Gallus de Lyppolticz, Henricus iudex de Czaslavia, Chonradus, Guntherus (!),[2]) Tylo de Lubavia, Wencezlaus iuvenis iudex cum suis fratribus Ottlino et Petro, Tyrmannus Puder et alii quam plures tam clerici quam layci fide digni. At quia predictas litteras periculosum fuit per terras et loca propter viarum discrimina deportari, ipsas ad peticionem et [3]) instanciam honorabilium ac religiosorum virorum commendatoris et fratrum domus Theotonice transcribi et sigillorum nostrorum munimine fecimus roborari et in predictorum omnium testimonium et cautelam.[4])

Beachtenswerth ist am Schlusse der Urkunde in der Transsumirungsformel die Bemerkung, daß die Urkunde transsumirt werde, weil es gefährlich sei, sie per terras et loca propter viarum discrimina deportari, ein Zusatz, der uns eine Bestätigung der allgemeinen Unsicherheit gewährt, die in jenen Zeiten in Böhmen herrschte. Das Transsumpt ist ferner auch der Aussteller wegen interessant, da diese Namen die Listen geistlicher Würdenträger, die Tomek am Schlusse des ersten Bandes seiner Geschichte der Stadt Prag bringt, ergänzen. Der Scholasticus Friedrich

1) Der Abt von Sedletz, Heidenreich († 1320), war zusammen mit den Aebten von Königsaal und Plaß einer der Hauptanstifter des Sturzes der kärntnischen Herrschaft in Böhmen, s. N. Arch. f. sächs. Gesch. X. 9 und die dort angeführte Literatur.

2) Chon. und Gunth. sind als zwei verschiedene Personen gefaßt, obwohl der zweite Name der Geschlechtsname ist s. oben Anm.

3) „et et instanciam" Orig.

4) Von den drei Siegeln sind nur noch die Pergamentstreifen am Bug vorhanden; Indorsat von der Hand, die in n. 1904 den jüngeren Zusatz des Indorsats schrieb: „Jus patronatus super ecclesiam parrochialem in Czaslavia."

von Wyschehrad fehlt in der Liste der Wyschehrader Domherren bei Tomek I. 658, wo gerade für diese Jahre (zwischen Johann 1284—1302 und Walther 1318—1323) kein Scholasticus erwähnt ist. Bernher ist a. a. O. S. 660 in der Liste der Komthure des Johanniterordens wohl identisch mit dem Wernher, der hier erst von 1313 ab aufgeführt ist. Den Meister Friedrich kennt Tomek S. 660 nur bis zum Jahre 1305, während unsere Urkunde die Zeit seiner Amtsthätigkeit mindestens bis zum Jahre 1310 erweitert;[1]) er war Großmeister des Ordens der Kreuzherren mit dem rothen Stern, welcher sich der Pflege der Armen und Kranken widmete und in Prag selbst 1237 gestiftet war; nach dem Ordenszeichen und dem Haupthause in Prag hieß der Orden mit seinem vollen Namen ordo cruciferorum cum rubea stella oder stellatorum hospitalis sancti Francisci in pede (bez. latere) pontis Pragensis, s. Tomek I. 495—506, Frind II. 255—267. Das Spital bildete einen wichtigen Punkt bei den inneren Kämpfen gegen König Heinrich in Prag; der oben erwähnte Patricier Wolfram hatte es zu einer Burg umgewandelt und hielt es gegen die Kärntner, wobei der Orden und seine Thätigkeit sehr zu leiden hatten, vergl. Chron. aulae regiae an den vorher bezeichneten Stellen, s. auch Tomek I. 242.

Außer durch Originalurkunden[2]) sind uns böhmische Urkunden im Dresdner Archiv auch durch alte Copien erhalten, von denen zwei aus Heinrichs Zeit hier gegeben werden sollen. Das Archiv besitzt einen interessanten Codex mit Copien von Deutschordensurkunden, Abtheil. XIV. Band 64, von dessen Urkunden ein großer Theil für die Nordwestecke des heutigen Königreichs Böhmen, für das Egerland, von Wichtigkeit ist. Zwar deckt sich vielfach, wenigstens für die Zeit, die der Verfasser dieser Bemerkungen durchgesehen hat, der wirklich vorhandene Bestand des Dresdner Archivs an Originalen mit dem Copienbestand des Buches, einige im Original vorhandene fehlen dagegen im Buche, andere hinwiederum sind (in Dresden wenigstens) nur im Copiale 64 erhalten, und auf zwei der

1) Nach Frind II. 267, dessen Liste dieser Großmeister bedeutend von der bei Tomek abweicht, fungirt Friedrich [von Klattau] von 1293—1313, wofür also unsere Urkunde und desgl. eine andere bei Emler IV. 776 n. 1974 (17. Mai 1311) eine weitere Bestätigung bildet.

2) Zu mehreren der von Emler IV. Addenda, gedruckten Originale ließe sich noch manches bemerken, da dieselben eine beträchtliche Zahl von Ungenauigkeiten bieten, vor allem auch in den Eigennamen, auf deren richtige Wiedergabe doch besonderes Gewicht gelegt werden sollte; die einzelne Aufzählung der Fehler würde aber hier zu weit führen.

letzteren wollen wir unser Augenmerk richten. Bedeutung, Zweck und Entstehungszeit des Buches spricht sich deutlich aus in der Vorrede, die auf dem zweiten Blatt steht (die Blattzählung im Codex selbst beginnt erst mit dem Text der Urkunden, die vorausgehenden 17 Blätter des Registers sind nicht numerirt). Statt weiterer Beschreibung sei das betreffende Stück der Vorrede selbst gegeben: „Als man czalte nach Cristi gebort dryzcenhundirt iar darnoch in dem czwey unde nuenczigisten iare an dem achten tage Epyphanie lisbruder Albrecht von Wiczeleybin[1]) lantkumpthuer der walye zcu Doringen duczes ordens usschriben alle privilegie allir huse derselbin walye unde lis ouch dy by einander brengen in diz keynwertige buch, als daz hernoch beschreben stet itteslich hus by sundern et cet." Dann folgen noch einige Angaben über die Einrichtung des Buches „Unde hisz by sundern dar ober machen ein ducz register, als daz hy beschrebin stet dorch der lantkumpthuer wyllen dy dueczs[2]) kunnen lesen, daz sich dy darus gerichten mogen" u. s. w., woran sich eine ausführliche Anweisung zur Benutzung anschließt, wie man eine Urkunde zunächst im Register und dann im Text selbst aufsuchen solle. Das Buch ist ein Foliobaud mit lederüberzogenen Holzdeckeln; der Einband ist stark beschädigt, der Codex selbst aber in gutem Zustande. Er hat 113 Foll., das erste Blatt (nicht numerirt) enthält Urkundennachträge von einer Hand des XV. Jahrhunderts, Fol. 2 (nicht num.) folgt obige Einleitung und dann bis 17 das Register, das nach Ortsnamen geordnet und rubricirt ist; so beginnt z. B. dasselbe folgendermaßen:

Molhusen dy aldestad.

Hy hebin sich ane dy privilegie der keysere unde romischer koeninge. Primo wy der allerdurchluchtigiste forste keyser Karl . . . . . u. s. w.

Item wy keyser Wilhelm . . . . . u. s. w.

Auf böhmische Geschichte beziehen sich folgende Abschnitte: Folio 11—11b (nicht numerirt) Adorff, Asche, Fol. 12—13 Eger, und vereinzelt Fol. 9b—11 Plauwe (Plauen i. V.) und Fol. 17 Richenbach (Reichenbach i. V.). Der Text beginnt Fol. 1 (nach der eigenen Zählung des Cod.) mit den Urkunden der obigen Rubrik Mühlhausen; den erwähnten, Böhmen betreffenden Registerangaben entsprechen dann folgende Blätter des

1) Albrecht von Witzleben, Landcomthur der Deutschordensballei Thüringen, zu der auch das Vogtland und Egerland gehörte.

2) Die e in „nuenczig, kumpthuer, duecz sind im Cop. übergeschrieben.

Textes: Fol. 97b Asche, Fol. 98—99 Adorff, Fol. 101—114 Eger, und vereinzelt Fol. 84b—97 Plauwe und Fol. 150—153b (Schluß) Richenbach.

Hinsichtlich der Wiedergabe der Urkunden im Copiale ist freilich betreffs der sprachlichen, vollen Uebereinstimmung mit ihren Originalen kein allzustrenger Maßstab anzulegen; nicht daß der Schreiber inhaltlich etwas geändert hätte, den Wortlaut gibt er richtig wieder, hingegen nimmt er es mit der Schreibung nicht so genau; die heute verlangte genaueste Wiedergabe von Originalurkunden, wie sie die moderne Diplomatik erstrebt, war ja dem Mittelalter unbekannt, das vielmehr in dieser Hinsicht oft mit naivester Rücksichtslosigkeit verfuhr. Besonders Urkunden mit deutschem Text hat unser Schreiber in ihrer Orthographie sehr frei behandelt, indem er sie einfach in der ihm geläufigen Mundart schrieb; selbst den Eigennamen gegenüber verfährt er äußerst willkürlich, so daß ihm sogar grobe Fehler untergelaufen sind.[1]) In lateinischen Texten ist er zuverlässiger, weil darin der Orthographie nicht solcher Spielraum geboten war wie in den deutschen.

Die erste der beiden Urkunden, die wir diesem Codex entnehmen, ist eine Urkunde Engelhards von Wiltstein, aus dem bekannten egerländischen Geschlecht der Nothafte,[2]) über den Zehnten in Arzberg (westlich von Eger, heute in Bayern nahe der Grenze bei Schirnding gelegen); sie steht Cop. Fol. 111 unter der Aufschrift: Littera de decimis in Arczperg.

21. September 1307.

Nos Engelhardus dictus Nothaft de Wiltstein recognoscimus tenore presencium publice protestantes, quod dominus Wilhelmus[3])

---

1) So z. B. statt Taut von Schonprun (Urk. n. 1928 vom 26. Januar 1311, auch gedruckt bei Emler IV, 775 n. 1972) schreibt er Fol. 105b Curt von Schonenbrunn u. a. Ein deutliches Beispiel, wie weit bei deutschen Urkunden Original und Copie in der Schreibung von einander abweichen, bietet ein Vergleich der Egerer Urkunde des Nicolaus Crepfel (1309), die bei Gradl in den Monum. Egrana (Eger 1886) I, 216 n. 582 nach dem Copiale Fol. 108b und bei Emler IV, 770 n. 1958 nach dem Original n. 1885 gedruckt ist; das gleiche Verhältniß zeigt sich auch bei anderen Urkunden, wo uns beide Texte zur Vergleichung zu Gebote stehen; deshalb hätten auch in den Mon. Egr. die betreffenden Stücke (n. 571, 582, 586 = Dresdn. Orig. n. 1844, 1885, 1903) nicht nach dem Copiale, sondern nach den vorhandenen Originalen gedruckt werden sollen.

2) Ueber die verschiedenen Glieder des Geschlechtes vergl. Gradl Mon. Egr. I, Register s. v. Nothaft S. 289.

3) Pleban Wilhelm erscheint auch in Urk. Heinrichs Nothaft von Wiltstein 1307, Gradl Mon. Egr. I, 208 n. 564.

plebanus de Arczberg capellanus fratrum Theutonicorum in Egra emit iure empcionis decimam seu donacionem in Arczberg pro XI talentis hallensium [1]) apud viduam relictam Werheri suis heredibus videlicet Henrico et Dytlino consencientibus manifeste: quam decimacionem nos et nostri successores sive heredes damus, legamus, in salutem animarum nostrarum appropriamus commendatori seu fratribus sacri ordinis domus Theutonice in Egra cum omnibus iuribus seu iure, quo hactenus habuimus, perpetue seu libere possidendam. Ne autem aliquid dubium huius rei a nostris successoribus oriatur, iussimus hanc litteram nostro sigillo muniri [? et] roborari. Testes vero huius acti seu empcionis et donacionis sunt plebanus de Mulbach, Conradus iudex, Franczis, Jacobus Gern [2]) Vuekelin Reynart cives Egrenses [3]) ceterique fide digni. Dat. anno incarnacionis domini M.CCC.VII. XI. Kalendas octobris.

Die zweite Urkunde des Copiales gehört bereits der Zeit König Johanns an, steht aber sachlich im engsten Zusammenhang mit der Urkunde des Bischofs Konrad von Regensburg vom 29. April 1310, welche noch in die Zeit König Heinrichs fällt und bei Emler IV, 772 n. 1962 gedruckt ist.[4])

---

1) „hallu" Cop., scil. denariorum, wie in der Urk. n. 1844, Emler IV, n. 1955, Gradl n. 571.

2) „gēn" Cop., über e das Kürzungszeichen für r.

3) Conrad und Franz waren Brüder aus der angesehenen Egerer Bürgerfamilie der Höfer; beide treten viel in heimischen Urkunden ihrer Zeit auf und zwar meist, wie in der vorliegenden, zusammen, s. Gradl, Mon. Egr. I, n. 369, 390, 398, 402, 415, 450, 479, 499, 502 flg., 518, 522 flg., 545, 556, S. 136, 144, 146, 148, 153, 167, 176, 182 flg., 190 flg., 200, 205. Der Vuekelin (im Cop. ist das e in Vuek. übergeschrieben) ist vielleicht identisch mit einem gleichfalls häufig genannten egerer Bürger, der meist in denselben Urkunden auftritt, in denen die beiden Obigen erscheinen, und dessen Namensschreibung eine sehr schwankende ist: Conrad (er findet sich anderwärts freilich nicht ohne diesen hier fehlenden Vornamen) Fonkel; so oder Fonkil, Vonekel und ähnlich heißt er meist doch finden sich auch Formen wie Wenkelin (Vvenkelin?) n. 526 S. 193, Venkelin n. 524 S. 192, Vunkelin n. 621 S. 228, welche letzteren ja der Form in unserer Urkunde sehr nahe stehen, zumal die geringe Abweichung wohl ihre Erklärung in der Ungenauigkeit des Copialschreibers hat, der ja, wie zuvor erwähnt, in der Schreibung besonders deutscher Worte nicht zu gewissenhaft ist. Ueber die andern mitaufgeführten Personen habe ich nichts Näheres ermittelt.

4) Ein Regest der Urkunde gibt auch Gradl, Mon. Egr. I, 216 u. 586.

Diese Urkunde über die Zehnten in Rankowitz (Rancabicz) u. a. O. bringt das Copiale auf Fol. 107; daran schließt sich nun unter der Aufschrift „Littera de eadem“ (scil. decima) auf Fol. 107b die folgende, ebenfalls diese Zehnten betreffende Urkunde Bischof Konrads vom 14. April 1312, die bei Gradl und Emler fehlt.

Regensburg, 14. April 1312.

Nos Conradus[1]) dei gracia ecclesie Ratisponensis episcopus tenore presencium profitemur, quod locaciones decimarum novalium omnium [per][2]) parrochiam Eger, quas fecimus dilecto in Christo[3]) . . plebano ibidem in Eger, ex certa sciencia acceptamus et ratas esse volumus absque calumpnia et qualibet impugnacione,[4]) prout tenor instrumenti nostrarum predictarum locacionum continet, cuius tale est inicium „Quod nos decimas novalium nostrorum“, clausula media „Quod semper et in perpetuum“, clausula vero finalis „nec predicti commendator etc.“,[5]) nolentes eisdem locacionibus derogari per quamcunque locacionem, si quam forte postea fecimus priorum locacionum nescii et ignari. In cuius rei testimonium presentes litteras nostri sigilli appensione fecimus roborari. Dat. Ratispone anno domini M.CCC.XII. XVIII. Kalendas Maii.

Zur Geschichte der Loretto-Capelle in Rumburg.

Von Prof. **Rudolf Müller.**

In Fortsetzung meiner kunstgeschichtlichen Forschungen innerhalb des deutschen Nordens von Böhmen nach Rumburg gekommen, erkannte ich sofort auch die dortige „Loretto-Capelle“ als das hervorragendste Kunstdenkmal dieser Stadt.

Zwar erst zu Anfang des 18. Jahrhunderts erbaut, kömmt bei ihrer Beurtheilung weniger die Zeit, als vielmehr die Thatsache in Betracht, daß sie eine durchaus getreuliche Nachbildung ist des von Bramante,

1) Konrad V. war Bischof von Regensburg 1296—1313.
2) „per“ fehlt Cop.
3) „fecimus in dilecto Christo.“ Cop.
4) „impungnacione“ Cop.
5) Die drei mit den Anfangsworten angeführten Sätze stammen eben aus jener früheren Urkunde Bischof Konrads vom 29. April 1310.

dem Zeitgenossen und Verwandten von Raphael Sanzio, umgebauten — und von den berühmtesten Bildhauern jener Periode mit Sculpturen geschmückten — „heiligen Hauses" in der Kirche zu Loretto.

Diese Wahrnehmung war auch entscheidend für meinen Anruf an die „k. k. Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Baudenkmale"; denn trotz des nicht allzu hohen Alters ist dieses schöne und kunstwerthvolle Rumburger Bauwerk schon sehr schadhaft.

Der durch eine photographische Aufnahme der Capelle unterstützte Anruf blieb nicht ohne Erfolg, fand namentlich im Commissionsmitgliede Herrn Dr. Albert Ilg den Befürworter. Es wurde sonach eine Verständigung mit dem Patronatsherrn, Fürsten Johann von und zu Liechtenstein, angebahnt, die laut des an die Gutsverwaltung bereits erflossenen Auftrags wohl demnächst zur erwünschten Wiederherstellung führen dürfte.

Aus der Vorgeschichte sei hier kurz erwähnt, daß die Herrschaft Rumburg seit 1656 im Besitze des Grafen Franz Eusebius von Pötting, 1678 an dessen Sohn Johann Sebastian von Pötting überging mit der testamentarischen Verpflichtung zur Erbauung eines Kapuzinerklosters in Rumburg. Da Letzterem aber wegen der bald nach seinem Regierungsantritte ausgebrochenen Bauernunruhen der Besitz verleidet wurde, suchte er denselben ehestens wieder los zu werden. Günstig hiefür war, daß Fürst Anton Florian von Liechtenstein, welcher bis dahin seine Familienresidenz in Klösterle hatte, die Absicht trug, einen bestimmten Familiensitz zu stiften. Dieses war der Beweggrund für den 1681 erfolgten Ankauf der ihm angebotenen Herrschaft Rumburg mit Schirgiswalde um die Summe von 270.000 fl. und der beigehenden Verpflichtung, binnen vier Jahren in Rumburg ein Kloster für zwölf Religiosen des Kapuzinerordens zu erbauen. Der Bau wurde denn auch 1683 begonnen und 1690 beendet.

Ueber den in Absicht genommenen Bau der „Loretto-Capelle" verständigen die im „Kloster-Memorabilienbuch" enthaltenen Aufzeichnungen: „Nachdem Ihro hochfürstl. Durchlaucht Fürst Anton Florian von Liechtenstein als Erbherr die Herrschaft Rumburg gleich bey Aufbauung des Kapuziner-Klosters ein Gelübde gemacht, aus eigenen Mitteln eine lauretanische Capelle, gleich formirt, als solche sich in Wälschland befindet, aufzubauen, und solche denen Wohlerwürdigen P. P. Kapuzinern unter Ihrer Protection und Verwahrung zu übergeben.

Diesem nach, als Ihro hochfürstl. Durchlaucht, in dero hohen Gesandtschaft als kaiserl. Ambassadeur an dem hl. Stuhl zu Rom in hoher Anwesenheit gestanden, hat selber dort das lauretanische Gnadenbild, gleich diesem als sich in dem hl. Haus in Wälschland befindet, formiret, verfer-

tigen lassen, und als Ihro hochfürstl. Durchlaucht von Ihro päpstl. Heiligkeit seine Beurlaubungs-Audienz genommen, hat derselbe Sich nebst einem Baumeister nach dem hl. Haus Loretto persönlich verfüget, die verfertigte Bildniß mitgeführet, den Abriß des hl. lauretanischen Hauses auf das genaueste abcopiren lassen, damit solches gleichformiret zu Rumburg könnte erbauet und zu Stande gebracht werden.

Dabei ist höchst rühmlichst anzumerken, daß auf Ansuchen Ihro Hochfürstl. Durchlaucht, dieß Gnadenbild so jetzo in der Rumburger Lauretanischen Capellen sich befindet, in das hl. Haus in Wälschland an Ort und Stelle, wo das Original-Bildnis gestanden — welches unterdessen an einen anderen Ort gebracht — ist dahin versetzet und durch acht Tage in aller Solennität venerirt worden, ferner von Ihro päpstl. Heiligkeit Innocentius XII. nebst Anwesenheit mehrerer Cardinäle, von Selben benedicirt worden, welchem nach dieses Gnadenbild um dieser Function halber, höchst zu schätzen und zu veneriren ist."

An diese fromme Mittheilung schließt noch die weitere an:

„Nachdeme nun bey der hochfürstl. Durchlaucht glücklichen Ankunft von Rom nach Rumburg dieses höchst schätzbare Gnadenbild mitgebracht wurde, ist solcher durch eine solenne und volkreiche Prozession mit fliegenden Fahnen, unter Pauken- und Trompetenschall aus der Rumburger Pfarrkirchen in allhiesige Kapuziner-Kirche unterdessen bis zur Erbauung der Loretto-Capellen beigesetzt und denen Wohlehrw. P. P. Kapuzinern ad custodiam übergeben worden."

* * *

Zum Bau selbst enthält das Memorabilienbuch folgende Angaben:

„Anno 1704 ist mit dem Grundgraben und Aufbauung der Lauretanischen Capellen der Anfang gemacht und mit vielen Maurern und Steinmetzern das Werk eingeführet worden, unter damaliger Verwaltung des Hauptmanns Ferdinandus Ehrenfried von Ehrenthal."

„Eben diesen Jahres, den 9. September ist bey dieser Capelle der Grundstein unter J. Hochwürden P. Nazarii als damaligen Provinzial, vom Quardian der Rumburger Familie, P. Aegidius geleget worden, und hat hiemit das Bauwerk continuirlich seinen Fortgang genommen."

Für die eigentliche Baugeschichte enthält das Klosterarchiv eine Anzahl Abschriften von Briefen, die Fürst von Liechtenstein während der Bauzeit an den vorgenannten Hauptmann von Ehrenthal geschrieben.

Zum Verständnisse der Ortsbezeichnungen, die sie tragen, ist es erforderlich anzuführen, daß Fürst Anton Florian, bis dahin kaiserl. Bot-

schafter in Rom, 1693 Berufung erhielt für das Erzieher- und Oberst-hofmeisteramt beim Erzherzog Karl, zweiten Sohnes Kaiser Leopold I., welcher von Seiten des kaiserlichen Hauses und der kaiserlichen Partei zum Thronfolger in Spanien in Aussicht genommen war. In Folge dieser Vorherbestimmung erwuchs mit dem 1. November 1700, dem Tage des Ablebens König Karl II. von Spanien, auch die Nothwendigkeit der Besitznahme des erledigten Thrones — die freilich weniger leicht bewerkstelligt als gedacht war. In Philipp von Anjou hatte sich bekanntlich ein Prätendent gefunden, dem mittlerweile ein Theil des spanischen Volkes als König Philipp V. huldigte. Dagegen vermochte man kaiserlicherseits erst 1703 nach Zusicherung des Beistands der Seemächte den Eroberungszug in Scene zu setzen.

Auf den Fürsten A. Fl. Liechtenstein — damals 47 Jahre alt, erfahren in der Diplomatie, kundig der großen politischen Verhältnisse Europas, einen vollendeten Hofmann und an den Erzherzog bereits durch ein langjähriges inniges Verhältniß geknüpft — fiel nun auch wie von selbst die Wahl zum leitenden Minister des zur Throneroberung ausziehenden jugendlichen Regenten.[1])

Die Expedition, am 19. September von Wien aufgebrochen, am 3. November in Haag eingetroffen, blieb hier durch widrige Winde und Stürme festgehalten bis Anfang Januar 1704, unter welchem Datum die Ueberfahrt nach Portsmouth, und hierauf die Ankunft vor Lissabon am 7. März erfolgte. Das Fußfassen auf spanischem Boden verzögerte sich freilich bis tief in das Jahr 1705.

Ohne auf den wenig glücklichen Verlauf dieser von blutigen Kämpfen umrahmten Throneroberung weiter eingehen zu wollen, sei nur hingedeutet auf die mit jener Expedition gleichlautenden Daten der nachfolgenden Briefe; sie setzen auch fort bis zum 1711 erfolgten Ableben Kaiser Josef I. — nach welchem der noch immer um die Krone von Spanien kämpfende Erzherzog als Karl VI. zur Regierung der österreichischen Erblande, wie auf den deutschen Kaiserthron berufen wurde.

1. Brief. — „Mein lieber Hauptmann; weil Wir nicht wissen können, ob der Grund zur Lauretanischen Capellen durch den bewußten Ingenieur bereits ausgezeichnet worden, um einen Anfang machen zu können, so erinnern Wir euch, daß es durch diesen geschehen müsse, und ehedem kein

1) Vergl. die „Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein v. Jac. v. Falke III. Theil. 1. Abschn.

Anfang zu machen; wollen auch daß der Grund fest von lauter Quaderstück seyn solle, versteht sich obenher.

Haag, den 7. Decemb. 1703. Antonius Florianus
Fürst v. Liechtenstein."

Nr. 2. — „Unsere Gnad zuvor. — Edler lieber Hauptmann, aus dero Schreiben unter 2. Nov. verflossenen Jahres was bishero wegen des Lorettobaues veranstaltet worden, hören Wir unter andern gern, daß bereits in Festo St. Francisci der erste Grundstein geleget, und daß für jedes triangulare ein gelegener Ort in die Fundamente abzusteigen aufbewahrt worden, ist Uns auch lieb, daß wie ihr meldet, bey diesem Bau die meiste Zeit ihr selbst zugegen seyd; die Breite des Grundes von 6 Ellen dünket Uns sehr stark zu seyn."

Bellem bey Lissabon, 7. Januarii 1705.

A. Fl. F. L." m. p.

Nr. 3. — „U. Gn. z. — Edler lieber Hauptm. — Wir hören sehr gerne, was Uns ihr wegen Fortsetzung des Loretto-Baues berichtet, besonders aber, daß die Capelle am Fest Maria Geburt nach Unserer Intention in Stand seyn werde, darinnen den Gottesdienst anzufangen, welches Wir auf alle Weise also haben wollen.

Barcellona, 23. Junii 1706. A. Fl. F. L." m. p.

Nr. 4. — „U. Gn. z. — Edler lieber Hauptm., über dieses so gereicht Uns auch zur besonderen Freud, daß eurem Bericht nach in der Loretto-Capellen am verwichenen Fest Maria Himmelfahrt die Divina ihren Anfang erreicht haben, approbiren anbei auch Unserer Frau Gemahlin löbliche Intention, daß nämlich bis zur Perfection des ganzen Werkes, die Capelle ad interim nur cum agna gregoriana eingeweiht, und die weitere bischöfliche Solennität bis dahin verschoben worden. Belangend die 16 Statuen, welche über den Palustern auf den Piedestalen in die Höhe der Capelle, versetzen, und die Namen von Uns zu benennen kommend, sind Wir der Meinung, daß annoch damit zurückgehalten werden könnte, auf allen Fall jedoch wäre Unsere Intention, daß es die Freundschaft unserer lieben Frau seyn sollte. Auf die Anfrag wie die Divina an Werk-, Sonn- und Feyertagen, absonderlich aber in ipsis Festis B. Maria Virginis gehalten und administrirt werden sollen, habet ihr hierüber aus hiebey kommenden Anschluß Unsere Meinung und Befehl zu empfangen, welchen nach dann ihr ein solches zu introduciren und zu veranstalten beflissen seyn werdet . . . folgt „Information und Befehl" „wie und auf welche Art in Unserer neuerbauten Loretto-Capelle die Divina gehalten

und administrirt werden sollen: 1. an Werktagen, 2. an Sonn- und Feyertagen, 3. an unseren lieben Frau Festivitäten".

Datum: Barcellona d. 28. Septemb. 1707.

A. Fl. F. z. L. m. p.

Nr. 5. — U. Gn. z. — Edler lieber Hauptm. Euer beyden gehorsamste Berichtschreiben vom 28. Augustii und 18. Septembris sind Uns zugekommen. Wie wohlen Uns den Inhalt und besonders der schwedischen Truppen so harter Durchzug und Verfahren halber Uns nicht lieb zu vernehmen gewesen, so hat Uns dennoch dabey auch herrlich consolirt, daß nun (Gott lob) die Einweihung unserer Loretto Capellen und der Actus der Translation der Gnadenbilder mit den überschriebenen Solennitäten vollzogen, mithin nun auch der Gottesdienst in erwähnter Capellen pünktlich angefangen worden.

Gleichwie wir nun hierüber, und daß Alles so wohl veranstaltet worden, Unser gnädigstes Wohlgefallen gegen euch, auch nicht weniger denen dabey gewesenen fremden Geistlichen und Kapuzinern Unser Dankhnehmiges fürstliches Gemüth hiemit bezeichnen, also hoffen, daß ihr unterdessen Unseren Befehl vom 28. September werdet empfangen und hieraus vernommen, wie die Divina gehalten werden sollen, bey dem es sein Verbleiben hat.

Barcellona d. 8. Novemb. 1707. A. Fl. F. z. L. m. p.

Laut Nr. 6, datirt, Barcellona d. 17. Decemb. 1708, ist zu ersehen, daß „Umgänge" (Kreuzgang), „und ein Wohngebäude für die Knaben" (Sänger), noch in Absicht lagen, dieser Bau dem „künftigen Frühjahr vorbehalten" blieb.

Nr. 7. — „Unsere Gnad zuvor. — Edlen l. Hauptm. Belangend daß das hl. Haus mit der Stuccatur-Arbeit und deren Historie in vollkommenen Stand gesetzt worden, ist hieran gar recht geschehen und besonders daß ihr die Arbeit also verwahren lassen, damit so lang continuirt werden solle bis die Umgänge auch ausgeführt worden, . . . und wiederholen hiemit, daß bis nicht ein Abriß von Uns eingeschickt worden, alles bis dahin verschoben bleiben und allein die Bau-Materialien nach und nach herbeigeschafft werden sollen.

Barcellona, d. 3. Martii 1709. A. Fl. F. v. L." m. p.

Nr. 8. — „U. Gn. z. Edler l. Hauptm . . . . . Unser vorhabender Riß des völligen Loretto-Gebäudes (der Umgänge) beläuft sich gegen 13 Wiener Klafter Breite und 23 Länge . . .

Barcellona 14. Martii 1711. A. Fl. F. v. L."

Im „Memorabilien-Buch" sind noch folgende Aufzeichnungen enthalten: „Anno 1707 ist es mit der Laurett-Capellen so weit zu Stande gekommen, daß den 8. Sept. am Feste Maria Geburt die Einweihung und Translation des hl. Gnadenbildes hat sollen vollzogen werden. Weil aber dieser Zeit gleich die Unruhe durch den schwedischen Einmarsch entstanden, daß die Herrschaft Rumburg mit 8 Regimentern Schweden überzogen, also hat solche Solennität bis den 15. Septemb. verschoben werden müssen. Diesen Tag ist dann erstlich das Gnadenbild aus der Kapuzinerkirche durch eine zahlreiche Procession etlicher 1000 Personen von sechs Herren Dechanten getragen, begleitet mit 12 Windlichtern, 3 musikalischen Chören, bei jedem Chor Trompeten und Pauken, über den Rumburger Markt in das neuerbaute Haus eingeführt worden, wornach es durch den Official Hochw. Tobias Hübner cum agna Gregoriana ad interium — bis künftig das ganze Werk zu Stande gebracht — eingeweihet worden; hierauf ward das hohe Ambt und das Te deum laudamus in höchstem Pomp gehalten. Nach vollbrachten Acten sind alle Hrn. Geistlichen, deren allein über 20 waren, dann alle Hrn. Wirthschaftsbeamten im Kapuziner-Refectorium ganz herrlich tractiret worden."

„1730 — sind wegen der großen Unsauberkeit, welche um das hl. Haus gewesen, Quadersteine gelegt worden, damit die Wasser, welche selben großen Schaden verursachet, einen besseren Ablauf haben."

„1732. — Dieses Jahr ist der obere Theil unter den Palustern und Gesimsen, der Fries benannt, welcher von Ziegeln war, stückweis herabgefallen, so daß leicht Jemand hätte beschädigt werden können, von Stein eingesetzet, und auch auf Befehl des P. Provincialis sammt den Statuen, Palustern und Postamenten mit Oelfarbe angestrichen werden."

— Wie das in seiner äußeren Gestaltung dem herrlichen Vorbilde zu Loretto pietätvoll und getreulich nachgebildete, mit großem Aufwande hergestellte Werk von da ab mehr und mehr unter dem örtlichen Klima Schaden erlitt, ist ergreifend ausgesprochen in einer vom 15. April 1749 datirten „Supplik" des Frater Bernardinus von Feltria Falkenav an die Fürstin (Gemahlin des Fürsten Wenzel von Liechtenstein), wenn er schreibt: .... „Was das äußere Werk anbelangt, gehet es allgemach schon wiederum zu Grunde. Alle Ziegel, so etwas herausstehen, welche das übrige Gebäude schließen sollen, die sind von wegen des ungestümmen Wetters also herausgefallen, daß man sie mit den Händen zerreiben kann; es sind auch viele Lücken von vielen Regens, auch große Hauptsteiner sind herausgefallen. [1]) . . . Ich will allein beschreiben, wie das Loretto-Haus beschaffen.

1) Betraf jedenfalls nur den Umbau im Kreuzgang.

Das Geheimnis (Relief), so auswendig an der Mauer, vorstellend die Geburt Maria, welches von Stuccaturarbeit verfertigt, gleichwie es bei der Lauretanischen Capelle in Wälschland zu sehen ist, dieses ist an zwei Stellen schon heruntergefallen, daß nichts zu sehen ist als der bloße Schmidtschlacken mit den Nägeln auf welchen der Gips und der Malter aufgetragen war; auf etlichen Orten nur halbe Figuren ohne Kopf, andern aber ohne Füße und Hände, also zwar, daß es einem jeden Menschen ein Grausen verursachet, nicht nur allein den Katholischen, als auch den Lutheranern, mit welchen ich öfters gesprochen, indem sie zu hl. Zeiten zahlreich daher kommen, etwas zu sehen, da sie an uns gränzen. — Das Gesimse fallet an vielen Orten stückweise herunter; die Figuren, so oben auf dem Lauretanischen Haus stehen, welche die Familie Christi vorstellen, von diesen ist kaum eine mehr an den Postamenten fest". . . .

Mit dieser letzteren Bemerkung stimmt noch eine weitere Aufzeichnung im Memorabilienbuch überein: „1808 sind die Statuen von der Laureto-Capelle abgenommen worden, weil einige davon schadhaft, ein Unglück bei heftigem Wind zu befürchten war. . . .

Von diesen sind einige, wie das ganze zu ihrer Befestigung verwendete Eisenwerk und Blei veräußert worden; ingleichen wurden die Cancellen entfernt, einige auch veräußert. Zugleich ist im Klostervorhof die Mauer, welche dem Einsturz nahe war, abgetragen. Dafür ein Theil der Cancellen angebracht worden mit sieben Statuen von der Loretto-Capelle."

Mit diesen Angaben ist im Allgemeinen auch der Zustand geschildert, in welchem ich das Werk des kunstsinnigen Fürsten fand. Im Besondern zeigte freilich diese herrliche Nachbildung der berühmten „Santa Casa" einen Verfallsfortschritt der betrübendsten Art, namentlich an den Stucco-Reliefs. Von neun ursprünglich bestandenen sind zwei gänzlich verschwunden, vier nur noch bruchtheilig erhalten, blos drei — obschon theilweis verletzt — ihrer meisterlichen Factur nach beurtheilbar.

In der Bauform, allen einzelnen Zierungen, wie in den Maßverhältnissen[1]) vollkommen übereinstimmend mit dem in edelster Hoch-Renaissance ausgeführten Originale ist wahrzunehmen, daß wie die Gestalten der Sibyllen und Propheten, so auch die Reliefs in

1) Meine Bemessung an der Basis ergab 13¼ M. Länge, 9 M. Breite; in der Höhe 11 M. — sonach das dem Originale gleiche Ausmaß.

möglichster Treue jenen zu Loretto nachgebildet wurden.[1]) Allerdings mit dem für unser Klima bedenklichen Unterschiede im Materiale. Dort Marmor, hier Sandstein und Stucco; dort die Santa Casa im Innern der Loretto-Kirche, hier im Freien. — Der in seiner Anordnung und seinen Verhältnissen mustergiltige oblonge Bau ist durch eine Ordnung von korinthischen Dreiviertel-Säulen auf Postamenten gegliedert, welche an der Langseite in drei, an der Schmalseite in zwei Gruppen zu je zwei Säulen hervortretende Risalite bilden, deren Gebälk verkröpft ist. Diese Risalite tragen unten größere, oben kleinere Nischen mit den im Runden ausgeführten Figuren der Propheten und Sibyllen — erstere unten, sitzend, in der Höhe 1·70 M.; die anderen oben, stehend, 1 M. 60 Ctm. messend. — An den Langseiten führen in das Innere des „hl. Hauses" je zwei Thüren mit Spitzverdachungen, auf welchen ganz vorzüglich modellirte Kinderfiguren lagern. Die Gebälkgliederung ist dreitheilig — Architrav, Fries und Gesimse. Der obere Fries zeigt eine feine Mäanderdecoration; der untere, über den Reliefs, den Säulenköpfen gleichlaufende, trägt zierliche Fruchtgehänge[2]). — Ueber dem Hauptgesimse erhob sich früher eine Attika in Form einer durchbrochenen Balustrade mit Figuren, die 1808, weil absturzdrohend, herabgenommen und zum Theil am Eingange des Lauretto-Vorhofes nebst sieben Attika-Figuren angebracht wurde[3]). — In der Höhenentwickelung ist der zierliche, äußerst fein profilirte Bau in zwei Theile getheilt, deren unterer in den Langseiten die schon erwähnten Eingangsöffnungen enthält, zu deren Seiten der freitheilbare Raum mit Wappenschilden geschmückt ist. Den oberen Theil durchziehen in seiner ganzen Ausdehnung friesartige Hochreliefs mit Darstellungen aus dem Leben Maria. An den Schmalseiten sind auch in die unteren Felder solche Darstellungen verlegt.

Die Stellung des Rumburger hl. Hauses ist der Sonnenrichtung nach zwar eine fast entgegengesetzte wie in Loretto, denn die dort gegen Nord gerichtete Schmalseite steht hier nach Südost. Abgesehen davon ist die Stellung der Reliefs, wie die der Propheten und Sibyllen hier wie dort genau dieselbe. Die südöstliche Stirnseite hier enthält also gleicherweise wie dort gegen Nord, im oberen Raume die Verkündigung Mariä, eine figurenreiche, schön grup-

---

1) Das Unterscheidende liegt bloß darin, daß die Sculpturen an der Rumburger Capelle — im Vergleiche zu den Originalen — entsprechend ihrer Entstehungszeit, um Ende des 17. Jahrhunderts, den Anflug der Barocke ersichtlich machen.

2) An der Langseite bereits abgefallen, bestehen solche blos noch an der westlichen Rückseite.

3) Vergl. die vorausgehende Notiz aus dem Memorabilienbuch.

pirte Composition (Original von Andrea Sansovino), die Vasari als eine „opera divina“ bezeichnet. Den unteren, durch ein Fenster getheilten Raum füllen der Besuch Mariens bei Elisabeth und die Scene, wie Maria und Joseph zu Bethlehem sich einschreiben lassen.[1] In den Risalit-Nischen, unten „Jeremias“ und „Ezechiel“[2]; oben die Sibyllen „Libica“ und „Delfica“.[3] — In Mitte dieser Seite legt sich noch auf drei Stufen ein Altar vor, dessen Mensa mit demselben Profil gekrönt ist, wie die Säulenuntersätze und auch in gleicher Höhe durchläuft. Im Original figurenlos, sind der Rumburger Mensa späterer Zeit — weniger zu Ehren der Kunst wie aus frommer Absicht — nebst einer unschönen Statuette des hl. Joseph zwei plump gestaltete Kinderengel aufgezwängt worden.

Auf der nach Süden gerichteten Langseite erstrecken sich über die oberen Felder einerseits die Geburt[4], anderseits die Vermälung Mariens.[5] Der ersteren Darstellung fehlt die Mittelgruppe, letztere ist dagegen in Gänze erhalten. Die Prophetenfiguren sind als „Isaias“, „Daniel“ und „Amos“;[6] die Sibyllen als „Helespontica“, „Frigia“ und „Tiburica“[7] bezeichnet. — Von den Reliefs der zweiten Langseite: Geburt Christi[8] und Anbetung durch die hl. drei Könige[9], ist ersteres gänzlich verschwunden, vom andern sind blos noch unzusammenhängende Theile vorhanden. Gut erhalten blieben auch hier die Propheten: „Zacharias“, „David“ und „Malachias“;[10] die Sibyllen: „Persica“, „Cumea“ und „Erythräa“.[11]

Die rückwärtige Schmalseite im Original auf dem oberen Felde die Darstellung des Todes Mariä,[12] am unteren die Legende von der Uebertragung des hl. Hauses[13] enthaltend, zeigt hier von jener nur mehr zwei Randgruppen, eine leere, glattgestrichene Wand an Stelle der

---

1) Originale von Montelupo und Franc. Sangallo.
2) Von Sansovino und Girolamo Lombardi.
3) Von Guglielmo della Porta.
4) Von Sansovino begonnen, von Baccio Bandinelli fortgesetzt, von Rafaelo da Montelupo beendet.
5) Von Sansovino begonnen, von Montelupo und Triboli zu Ende geführt.
6) Von Fra Aurelio und Gir. Lombardo.
7) Von della Porta.
8) Sansovino.
9) Sansovino begonnen, v. R. da Montelupo und G. Lombardo beendet.
10) Von G Lombardo.
11) Von della Porta.
12) Von Sansovino und Domenico Aimo.
13) Von Triboli und Sangallo.

Legende. Wohlbehalten weilen dafür die Propheten „Moyses" und „Balaam",[1]) die Sibyllen „Samia" und „Cumana"[2]) in ihren Nischen — allerdings wie sämmtliche im Runden gearbeiteten Figuren der Capelle an den oberen Flächen geschwärzt, zum Theil mit grünlicher Moosflechte belegt.

Wenn trotz all' diesen Abgängen und Schäden die Rumburger Santa Casa ein großes Interesse für Künstler und Kunstverständige behielt, dann muß jedenfalls auch ein dem entsprechender Werth in diesem Vermächtnisse eines der edelsten und kunstsinnigsten Fürsten unseres Landes zu finden sein.

In Wahrheit ist auch dem Bau unbeschadet aller durch das örtliche Klima erlittenen Schäden ein guter Theil des seinem Vorbilde verliehenen Zaubers beigeblieben, es ist dasselbe äußerst feine, künstlerische Gepräge, das sich sowohl in der Gesammtconception, wie in der Profilirung und den Details der plastischen Ausschmückung kundgibt.

Es dürfte deshalb auch als erfreuliche Botschaft vernommen werden, daß durch Vermittlung der „k. k. Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst und historischen Denkmale", in Uebereinstimmung mit dem Berichterstatter, Einleitungen getroffen wurden für die Wiederherstellung des — wie geschildert — in seinem plastischen Hauptschmucke schwer beschädigten hl. Hauses. Eine jüngst über Anordnung Sr. Durchlaucht des regierenden Herrn Johann Fürsten von Liechtenstein, als Patronatsherrn, an Ort und Stelle einberufene fachmännische Commission hatte den Umfang der Schäden zu erheben und Anträge zu stellen über eine für die Dauer abgesehene Wiederherstellung — in welche auch die Erneuerung der Attika einbezogen wurde.

Bei der allbekannten Kunstfreundlichkeit des regierenden Fürsten und seiner innigen Verehrung des erlauchten Bauherrn dieses schönen Kunstdenkmals ist nun wohl mit voller Zuversicht auf opferwillige Genehmigung dieser Anträge zu rechnen.

Die Grabdenkmäler in der Planer Stadt-Pfarrkirche.

Von Dr. **Michael Urban.**

Bis herauf in das letzte Drittel des vorigen Jahrhunderts war es eine Unsitte, die Friedhöfe um die Kirchen mitten in der Ortschaft (Stadt

1) Fra Aurelio.
2) Von della Porta.

oder Pfarrdorf), anzulegen, während der Patronatsherr und seine Angehörigen, sowie auch hervorragende Einwohner der Ortschaft und die Geistlichkeit die letzten Ruhestätten in den Kirchen selbst fanden.

Der unvergeßliche Kaiser Josef II., der als wahrer Vater seines Volkes in jeglicher Beziehung um das geistige, wie leibliche Wohl seiner Unterthanen besorgt war, ordnete aber mit Rücksicht auf die öffentliche Gesundheitspflege nicht allein die Aufhebung der Friedhöfe, die innerhalb der Ortschaften gelegen waren, sondern auch der Beerdigung von Leichen in den Kirchen an, und befahl außerdem, daß die vermoderten Gebeine aus den Kirchen geschafft werden müssen. Nur die in und um die Kirchen zurückgebliebenen Grabdenkmäler bezeugen, welche hervorragende Persönlichkeiten einst in der Kirche die letzten Ruhestätten zu finden vermeinten, und diese Steine sind daher jetzt zu Urkunden geworden, durch die die Geschichtsforschung so manche historische Thatsache erfährt.[1])

---

1) P. Gilbert Passauer, vor einigen Jahren als Pfarrer in Auschowitz bei Marienbad gestorben, berichtet in seinen hinterlassenen Schriften über eine Eröffnung der Gruft in der Planer Pfarrkirche Folgendes: Unter den am 21. Juni 1621 zu Prag am Altstädter Ring geköpften böhmischen Rebellen war auch der Graf Joachim Andreas (Heinrich Kaspar) Schlick, Herr zu Plan. (Ist unrichtig, da in den Jahren 1610—1624 der wirkliche Besitzer von Plan Graf Kaspar V. Schlick war!) Als man ihn den Kopf abgeschlagen, wurde sein Leib von vier (J. C. Beer widmet in seiner „Neueröffneten Trauerbühne der vornehmsten unglücklichen Begebenheiten, welche sich in dem vergangenen Seculo, von 1601—1700 in der ganzen Welt. . . . . ereignet und zugetragen. — Nürnberg, Luggel, 1708" dieser Execution am Altstädter Ring ein ausführliches Capitel und gibt darin an, daß 6 schwarz verkappte Personen den Leib des Grafen Schlick von der Bühne hinweggetragen haben.) schwarzen vermumten Männern weggetragen, in einen Sarg gelegt und in die Gruft nach Plan geführt. Der Schreiber dieses (P. Gilbert Passauer, ein geborener Planer) hat anno 1829, also nach 208 Jahren, den Leib, d. h. den Rumpf dieses geköpften Grafen von Plan gesehen. Der jetzige Besitzer von Plan, Graf (Johann) von Nostitz-Rhieneck, ließ damals die alte Gruft aufmachen, vielleicht deswegen, um für sich und seine Familie eine Gruft herzurichten, vielleicht auch, wie die allgemeine Rede war, um verborgenen Geldes nachzusuchen. In Beisein des Grafen, der Gräfin (Karoline), einer geborenen Clam-Gallas, des Vicärs (Joseph) Ortmann, der Kapläne Ortmann, Josef Felbinger und Franz Donner, des alten Oberamtmannes Witzelsberger, mehrerer Schreiber und eines Tepler Prämonstratensers ging die Oeffnung der Gruft vor sich. Man wand nach langer Plage viele bleierne, kupferne und zinnerne Särge, wie Kästen geformt, heraus, verscharrtes Geld fand man nicht. Ein großer zinnerner Todtenkasten wurde mit vieler Anstrengung herausgehoben; als man ihn öffnete, fand man den Rumpf eines Menschen,

Die Stadt-Pfarrkirche zu Plan birgt mehrere Grabsteine in sich, auch liegen viele derselben vor der Kirche als Pflastersteine oder lehnen an den Wänden derselben. Diese Grabdenkmäler bieten nicht allein für die Geschichte der Stadt Plan viel werthvolles, sondern sie haben auch für die allgemeine Geschichtsforschung ein hohes Interesse, weswegen ich mich entschlossen habe, dieselben an diesem Ort zu besprechen.

In erster Linie sind die „Seeberg'schen" Grabmäler zu nennen. Die ersten, historisch bekannten Besitzer von Plan waren nämlich Herren von Seeberg u. z. aus der Egerberg'schen Linie. Diese führte bekanntlich als Wappen einen rothen Schild, durch den sich schräge nach rechts und aufwärts ein weißes Band zieht, auf dem sich drei kleeblatt-(herz-)förmige grüne mit der Spitze nach oben gerichtete Blätter befinden, während in dem rothen Schilde der Seeberge aus dem Egerlande drei weiße Kugeln, schräge rechts aufwärts gestellt sind. Die Wappen nun, die in künstlerischer Ausführung auf den Grabdenkmälern der Planer Pfarrkirche ersichtlich sind, zeigen die Embleme des Wappens der Egerberg'schen Seeberge und bezeigen also noch heute, daß die Planer Seeberge der Egerberg'schen Linie angehörten.

Die Begräbnißstätte der Seeberge befindet sich im ältesten Theil der Kirche, der jetzt freilich nur ein Seitenschiff derselben ist, aber noch jetzt die Seeberg'sche Kapelle genannt wird. Hier sind derzeit sechs Grabsteine vorhanden. Der Erste, der nächst der Mauer gegen Mittag gelegen ist, und auf dem jetzt der mittlere Beichtstuhl steht, enthält ein großes

---

3—4mal in Damast eingewickelt, kein Kopf war zu finden, außen aber an dem großen Sarge war eingegraben in lateinischer Schrift, zu deutsch: Hier liegt der Graf Joachim, Heinrich Kaspar Schlick † 1621. „Das ist," sagte der Prämonstratenser von Tepl, „der damals in Prag geköpft worden ist." — „Wirklich!" sagten Alle und man untersuchte den ganzen Leib; oben am Hals fand man einen goldenen Reif, der sich um die Halsknochen herumwand. An diesem Reife waren weiße Perlen und neben jeder Perle hing ein in Plan geprägter Ducaten mit dem Bildnisse der Mutter Anna, wie es sich in der Sct. Annakirche zu Plan befindet. Der Graf Nostitz nahm diesen kostbaren Reif, der viele tausend Gulden werth war, und händigte ihn einen gewissen P. Wüst, einen Strahöfer, der der Erzieher seiner Kinder war, ein, damit er ihn reinige. — So P. Passauer! — Die erste Eröffnung und Säuberung der Schlick'schen Gruft, die sich unter dem Presbyterium der Pfarrkirche befand, geschah im Jahre 1767 (12. Mai) und ich bin der Ansicht, daß damals die Gebeine des Grafen Joachim Andreas, dann des Grafen Kaspar (regiert 1610—1624) und des Grafen Heinrich Schlick (reg. 1624—1650) in den von P. Passauer angeführten Sarg gegeben worden waren, in dem früher nur Graf Joachim Andreas allein gelegen.

Seeberg'sches Wappen und um den Rand die Inschrift: „Anno domini 1466 obijt generosus dns. Bohuslaus de Zeeberg, pro eo tempore dns. in Plana, Feria tertia post Epiphaniam dni." Die Inschrift, sowie das Wappen sind wohl noch zu erkennen, allein die Schrift ist bereits so weggetreten, daß sie nicht mehr leserlich ist, allein sie wurde vor hundert und sechzig Jahren vom Planer Dechant A. J. Schmidt in die „Annal. Planens. (I. 149)" eingetragen und ist von mir daraus entnommen worden.

Zwei andere Grabdenkmäler, die bis zum Jahre 1872 unterhalb der Stufen des hl. Grabaltares gelegen, ließ der verstorbene, um die Geschichtsforschung der Stadt Plan hochverdiente gräfl. nostitz'sche Archivar Eduard Senft im genannten Jahre heben und zu beiden Seiten der Eingangsthüre der Seeberg'schen Kapelle in der Mauer befestigen. Diese Grabsteine sind aus rothem Marmor, vollständig gut erhalten, und zeigen eine künstlerische Arbeit. Der rechts stehende Grabstein hat in den Ecken die Wappen derer von Kunstatt, von Seeberg, von Riesenberg und von Schwihowsky, in der Mitte ist das Seeberg'sche Wappen in Relief zu sehen und um den Rand die Inschrift eingemeißelt: „Anno dni Mcccc starb der wolegeporn victorinus her von zebergk vnd plan zum thein dem got genad." Victorin von Seeberg war der drittälteste Sohn des Bohuslav v. S.; das Dorf Thein liegt etwa $^3/_4$ Stunden südöstlich von Plan.

Auf dem links an der Thüre aufgestellten Grabsteine repräsentirt sich in der Mitte in Relief ein großer Engel mit ausgebreiteten Flügeln, der in den Händen das zu seinen Füßen stehende Riesenberg'sche Wappen hält und ringsum folgende Inschrift: „Anno dni XVCVII am XXVIItag des hornungs starb die wohlgeporen Fraw Fraw Elisabeth von Riesenbergk, der Gott genad." Elisabeth von Riesenberg war die Gemahlin des vorgenannten Victorin von Seeberg und starb sieben Jahre später als ihr Gatte.

Neben dem Grabmale des Bohuslav von Seeberg liegt links ein zweiter Grabstein, an dessen oberen Fläche jetzt nur noch das Wappen derer von Kunstatt in Relief sichtbar ist; nach den Schmidt'schen Jahrbüchern (I. 150) war er das Denkmal der Gemahlin Bohuslavs, Margaretha v. Kunstatt und Podiebrad und führte folgende Umschrift: „Anno Dni MCCCCLXXIII. In die Luce Evangeliste obijt Generosa Domina Margaretha de Kunstat et Podiebrad G. Dni Bohuslai de Zeeberg conthoralis."

Ferner liegt am Fußboden der Seeberg'schen Kapelle, und zwar links gegen das Hauptschiff der Kirche, ein Grabmal aus weißem Marmor,

das in der Mitte eine kreisrunde Vertiefung hat, in der bis zum J. 1872 eine Bronzetafel befestigt war, die jetzt an dem zweiten Pfeiler der genannten Kapelle angebracht ist. Diese Tafel zeigt in wahrhaft künstlerischer Bronzearbeit das bekannte Seeberg'sche Wappen und folgende sehr schön und rein erhaltene Umschrift: „Anno dni 1499 feria 6. post festum sti georgij generosus baro dominus busko de Zeberk pro eo tempore dominus in plana. orate pro anima." Buschko von Seeberg war der älteste Sohn des genannten Bohuslaus und einer der geachtesten Barone Böhmens. Während der Hussitenkriege ist auch ein schwacher Rückschritt des Deutschthums in der Stadt Plan bemerkbar und findet dies in dem Verhalten des damaligen Besitzers der Stadt Plan und in den Zeitverhältnissen selbst seine Erklärung; denn Alesch v. Seeberg (1416—c.1453) war ein Parteigänger im tschechischen Nationalkampfe des XV. Jahrhunderts, dem sog. Hussitenkriege, wenn er sich auch nicht offen an dem mörderischen Würgen betheiligte.

Ein anderer Grabstein liegt neben dem vorgenannten Denkmale; derselbe gehört einer viel späteren Zeit an und trägt folgende, noch deutlich lesbare Inschrift: „Ornatus Joannes Josephus Koch de Grünthal matri se associavit die X. Augusti aetatis 32." Joh. Jos. Koch war ein Sohn des Joh. Karl Koch von Grünthal, der im Jahre 1735 wegen betrügerischer Umtriebe als Schloßhauptmann der Herrschaft Plan von der Gräfin Maria Josepha von Sinzendorf entlassen wurde, aber erst im Jahre 1754 in Marienfels starb.

Im Jahre 1517 ging die erbunterthänige Stadt Plan und das Schloß Plan mit der Burg Zaltau und den Dörfern Wischka, Křiženec (?), Böhmisch- und Deutsch-Godrisch an die gräfliche Familie Schlick über, welche dieses schöne Besitzthum in Folge der Jahre bedeutend erweiterte und bis zum Jahre 1665 inne hielt.

Schlick'sche Grabmonumente waren ursprünglich in der Stadt-Pfarrkirche zu Plan viere vorhanden, und diese standen an der Wand neben der Sacristei und an der gegenüber gelegenen Wand. Als aber in den Jahren 1745—1747 unter Dechant Schmidt eine vollständige Renovirung der Pfarrkirche vorgenommen wurde, mußten die genannten Grabmäler von ihren alten Plätzen weichen und wurden in den Winkel zwischen dem Jesukindaltare und der an einem Pfeiler an der Evangelienseite angebrachten Kanzel in die Mauer eingesetzt. Später wurde eins von den vier Monumenten abermals von seinem Standorte entfernt und als Pflasterstein in die Vorkirche gelegt, wo es im Jahre 1873 entdeckt und an die südliche Außenwand der Kirche gelehnt wurde. Eine Zeichnung

dieses Grabmales ist in meinen Händen, und zeigt eine weibliche Person in der Tracht des XVI. Jahrhunderts, die mit gefalteten Händen aufrecht steht; zu ihren Füßen stehen zwei Wappenschilde, das Mansfeld'sche und Schlick'sche. Nach Aufzeichnungen in den Schmidt'schen Jahrbüchern ist es das Grab-Monument der Gräfin Anna von Mansfeld, der ersten Gemalin des Grafen Moritz Schlick. Eine kleine Kupferplatte, die man bei dem Ausräumen der Gruft im Jahre 1829 an einem Sarge entdeckte, zeigte folgende Inschrift: „Anno Domini 1548 Mitwochs nach Francisci den 8. Octobris ist die wohlgeborn und edle Fraw Anna ein geborne Grefin von Mansfelt Graf Moritz Schlick eliche Gemahel verschieden. Der Gott genad." —

Die drei noch vorhandenen Schlick'schen Grabmäler stehen noch auf dem ihnen im Jahre 1745 angewiesenem Orte, sind aber durch eine Hand, die ihren hohen Werth nicht zu schätzen verstand, mit Kalk derart übertüncht worden, daß die Inschriften jetzt fast unleserlich sind, die Ornamentik aber in hohem Grade gelitten hat. Die Hand des unermüdlichen Dechants Schmidt hat jedoch die Inschriften dieser Denkmäler in seine Annalen eingetragen und sie so der Nachwelt erhalten.

Das erste Schlick'sche Grabmal steht, wie bereits bemerkt wurde, an dem Kanzelpfeiler und zeigt die Figur einer Frau in Lebensgröße mit gefalteten Händen, in die Tracht des XVI. Jahrhunderts gekleidet; an den beiden oberen Ecken des Grabsteines sind die Wappen der Pflug und Schwihowský sichtbar, die unteren Ecken sind nicht zugänglich. Das Monument hatte folgende Umschrift: „Anno Domini 1541 Freytag nach Cantate ist die wohlgeborne Greffin Fraw Margaretha ein geborne Pflugin von Rabenstein Graffen Steffan Schlickens Ehlige Gemalin verschieden. Der Gott genad."

Das zweite Grabmal ist das des Grafen Moritz Schlick, Sohn der genannten Margareta und des Grafen Stephan Schlick; dieser Stein zeigt die Figur des Verstorbenen in künstlerischer Ausführung in Lebensgröße, in voller kriegerischer Rüstung mit freiem Haupte — der Helm steht zu seinen Füßen —, kniend mit zum Gebete gefalteten Händen und folgender In- und Umschrift:

„Sola Deo acceptos nos facit esse fides.
Durch seine Wunden sind wir geheilt. Essa 53.

Epitaphium Generosi et Inclyti Dni. Dni Mauritij Sliconis Comitis Passauni Dni in Weisskirchen, Zwirschen et Plana, qvi obijt pie et placide 9. Nov. A. 1578.

Hac reqviescit humo generosa stirpe creatus
Mauritius celebris nobilitate comes,
Slico pater Stephanus Turcarum caede peremptus,
Dum seqvitur regis castra probanda suis,
Hic etiam varijs fortunae lusibus actus
Plurima pro vera Religione tulit.
Iam fruitur coelis animus generosus et inter
Angelicos carpit gaudia mille choros.
Christe Salus hominum vitaeque perennis origo,
Fac etiam terris molliter ossa cubent.
Cor. 6. Der todt ist verschlungen in den Sieg."

Links am Sockel des Monumentes stehen die eingemeißelten Worte: „M. Andreas Lorenz zu Freibergk Macht Mich. Anno 1578."

Graf Moritz Schlick war ein eifriger Anhänger Luthers und deswegen nicht allein ein eifriger Prediger seiner Lehre, sondern auch ein musterhafter deutscher Cavalier. Er war es, der sowohl in Plan, als auch in allen zur Herrschaft Plan gehörigen Dörfern bereits im Jahre 1571 die Lehre Luthers einführte und, wenn es auf seiner Herrschaft überhaupt noch zu germanisiren gab, dies sicherlich auch im ausreichenden Maße that.

Die zweite Gemalin des Grafen Moritz Schlick war Barbara, eine geborene Gräfin Landsberg, die sich nach dem Tode ihres ersten Gemals mit dem Grafen Friedrich Schlick, gleichfalls der Schlackenwerter Linie angehörig, verheiratete. Sie starb im Jahre 1597; ihr Grabmonument steht links neben dem ihres ersten Gemals Moritz. Es zeigt die Figur der Verstorbenen in Lebensgröße, und zwar mit gefalteten Händen vor einem im rechten oberen Ecke sichtbaren Crucifixe kniend. In der linken oberen Ecke des Monumentes schwebt ein Engel, der ein Täfelchen mit folgender Inschrift hält: „Allein Christi Rosenfarbes Blut von Sünden Vns rein machen thut. 1. J. 1." Am oberen Rande des Denkmales stehen folgende Sprüche: „Christus ist mein Leben, Sterben ist mein Gewinn. Phil. I. — Ich hab Lust abzuscheyden vnd bei Christo zu sein."

Am Sockel ist zu lesen:

„Epitaphium der Wohlgebornen Fr. Fr. Barbara Schlickin, Gräfin von Passaun, geborne Schenckin von Landsbergk, Weiland des wohlgebornen Herrn Herrn Moritz Schlicken, Graffen zu Passaun, Herrn zu

Weißkirchen, Bff Plan und Zwirschen. Des auch wohlgebornen H. H. Friedrich Schlicken, Graffen zu Passaun, Herrn zu Weißkirchen, Bff Plan und Hauenstein vnd Schönhoff, Röm. Kay. May. Raths vnd Obrist-Münzmeisters des Königreichs Böhmen hertzliebes Gemalin, welche den 18. Nov. zu Nachts vmb 10 Uhr A. 1597 sanfft und christselig in Gott entschlaffen."

Bei Oeffnung der Schlick'schen Gruft (12. Mai 1767) fand man auch den Sarg der Gräfin Barbara; der Deckel desselben zeigte folgende Initialien: „M(oritz). S(chlick). G(raf). v(on). H(olnycz). — B(arbara). S(chlick). G(räfin). v(nd). E(ehliche). G(emalin). F(riedrichs). S(chlick). G(raf). v(on). H(olnycz).; darunter war das Schlick'sche Wappen und ein Bild des gekreuzigten Heilands angebracht.

An den Seitenwänden des Sarges waren Sprüche zu lesen und zwar beim Kopfe: „Ich glaube eine Auferstehung und ein ewiges Leben," an der rechten Seitenwand: „Der Herr wird auf diesem Berge das Hüllen wegthun, damit alle Völker erwecken, damit alle Heiden zugedeckt sind; denn er wird den Tod verschlingen ewiglich, und der Herr wird die Thränen von allen Augen abwischen und wird aufhören die Schmach seines Volkes in allen Landen; denn der Herr hat es gesagt. Esaia 25. — Deine Todten werden leben und mit dem Leichnam auferstehen. — Ich will euch trösten, wie einen seine Mutter tröstet. Ja, ihr solltet an Jerusalem ergötzet werden; ihr werdets sehen. Und euer Herz wird sich freuen und euer Gebein soll grünen wie Gras. Da wird man erkennen die Hand des Herrn an seinem Knecht und den Zorn an seinen Feinden. Esaia 26. — Viele so unter der Erde schlafen, werden aufwachen; etliche zu ewigem Leben, etliche zu ewiger Schmach und Schande. Dan. 12. — Aber ich will sie erlösen aus der Hölle und vom Tode erretten. Tod! ich will dir ein Gift seyn; ich will dir ein Pestillenz seyn. Osea 12." — An der linken Seitenwand standen folgende Bibelverse: „Christus ist mein Leben. Philip. 1. — Also hat Gott die Welt geliebet, daß er seinen einzigen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. Joannes 3. — Wahrlich ich sage euch, es kömmt die Stunde, in welcher alle, die in den Gräbern sind, werden seine Stimme hören. Die da gutes getan haben, zur Auferstehung des Gerichtes." — Am Fußtheile des Sarges: „Wenn ich dich habe: so frage ich nichts nach Himmel und Erden. Wenn mir gleich Leib und Seele verschmachtet: so bist du doch, Gott! allzeit meines Herzens Trost und mein Heil!" —

Ein anderer in der Gruft in der Planer Pfarrkirche gefundener Sarg barg die Gebeine des Grafen Kaspar Schlick.[1]) Der Sarg war aus Kupfer; den Deckel zierte das Schlick'sche Wappen, ein Kreuz und die Aufschrift: „Symbolum Illustris et Generosissimi Domini Dni Caspari Schliconis, Comitis Passavini in Chro beatissimi defuncti.

Die höchste Weisheit, die man weist,
In diesem Leben Sterben heißt.
Hör', willtu leben ewiglich:
Beizeit lern Sterben, das rath ich.
Du hast deiner kein Gewalt;
Du seist gleich jung oder alt.
Gott hat dich in einen Augenblick gefällt,
Den Abend als Morgen,
Die Stund ist dir verborgen.

Herr Jesu dir leb' ich, dir sterb ich, dein bin ich, todt und lebendig. In deine Hand befehl ich meinen Geist, du hast mich erlöset, Herr du getreuer Gott.

Anno Dni MDCXXIV. Den 23. Mai zwischen 8 vnd 10 Uhr vormittag ist in Christo sanfft und seelig verschieden der Hoch vnd Wohlgeborne Herr Kaspar Schlick Graf zu Passaun, Herr zu Weißkirchen vff Plan, Gotschau und Hawenstein seines Alters im . . . Jahr. Gott verleihe seinen Gebeinen eine fröhliche Auferstehung." Zu Häupten stand am Sarge: „Seelig seynd die Todten, die in den Herrn sterben, von nun an. Ja der Geist spricht, daß sie ruhen von ihrer Arbeit, denn ihre Werke folgen nach. Apocal. 14;" auf der rechten Seitenwand des Sarges: „Geh hin mein Volk in eine Kammer und schleuß die Thüre nach dir zu. Verbirg dich ein klein Augenblick, bis der Zorn vorüber. Esai. 20." auf der linken Seite: „Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubet der wird leben, ob er gleich stirbt, und wer da lebet und glaubet an mich, der wird nimmermehr sterben. Joann. 2;" an dem Fußtheile: „Ich werde nicht sterben, sondern leben, und des Herrn Werke verkündigen. Psal. 118."[1])

---

1) Hatte die Planer Herrschaft vom J. 1610—12 Mai 1624 inne und war ein getreuer Anhänger der Lehre Luthers.

2) Sämmtliche Angaben über die Schlick'sche Gruft und deren Inhalt sind dem Manuscripte des verstorbenen gräfl. nostitz'schen Oberamtmannes K. Witzelsberger entnommen. S. Schloßarchiv in Plan.

Mit dem Tode des Grafen Kaspar Schlick hatten die Protestanten in und um Plan die mächtigste Stütze verloren, und die Katholisirung wurde nun in der kürzesten Zeit, aber mit den energischsten Mitteln, durchgeführt. Selbst dem Grafen Leopold, dem rechtmäßigen Erben des Grafen Kaspar, wurde von K. Ferdinand II., weil er nicht zur katholischen Religion übertrat, die Nachfolge in der Regierung der Plan-Gottschauer Herrschaft untersagt, und als Graf Leopold im Jahre 1635 in Plan als erstes Opfer der Pest in dem von ihm gegründeten Spital[1]) starb, wurde er in der sog. Kalmberg'schen Gruftkapelle beerdigt. Diese Kapelle, die sich jetzt in sehr baufälligem Zustande befindet, ist an die gegen Westen gelegene Wand des Pfarrhauses angebaut; sie wurde im Jahre 1530 von dem Planer Bürger Lorenz Kalmberger gebaut, und am 24. Juni desselben Jahres von dem Weihbischofe Peter aus Regensburg consecrirt. Eine noch jetzt an der nördlichen Wand dieser Kapelle sichtbare deutsche Aufschrift lautet: „Alß offt der Mensch im Jahr mit Andacht 5 Vatter Unser, 5 Ave Maria und einen Glauben spricht, ist ihm gegeben ein ganz Jahr Ablaß tödtlich Sünd, und nach dem Jahr zu jedwedern Patronen des Altars von der Ersten Vesper zu der andern, als offt der Mensch spricht vor dem Altar ein Vatter Unser, ein Ave Maria, ein Glauben, dem ist 40 täg tödtlicher, zweymal also viel läßlicher Sünd Ablaß gegeben. Item auch am tag, wie oben geschrieben, ist die Kirchen geweihet und reconcilirt (reconsecrirt?) worden. Jegliger Mensch, der am Sonnabend sein Gebett für alle glaubige Seelen darauff thut, erhält 40 tag Ablaß tödtlicher und 2mal soviel läßlicher Sünd. Wer am Montag aber (bei Meßlesung) für alle Seelen ist, hat auch den andern Ablaß."[2])

In der Pfarrkirche befindet sich noch, und zwar an der Epistelseite des Rosenkranzaltares, ein Grabstein aus weißem Marmor, der jetzt zum größten Theil durch einen Kasten verdeckt ist. Er bedeckte einst die Gebeine eines der tüchtigsten und wackersten Bürgermeister der Stadt Plan. Den Namen: „Erhardt Otto" hat Klio mit goldenem Griffel in das

---

1) Jetzt Nr. 129/II. Statt Graf Heinrich Leopold, Sohn des Grafen Philipp, wurde Graf Heinrich (VI.) Herr von Plan.

2) Als am 11. Juli 1730 Johann Georg Kalmberger starb, und man die Familiengruft in der oben genannten Kapelle öffnete, fand man auch einen hölzernen Doppelsarg, das letzte Ruhebett des Grafen Leopold Schlick, und in demselben von den Gebeinen nur noch den halben Hirnschädel, ferner auch ein noch ziemlich gut erhaltenes taffetenes Kleid, ein Käppchen aus gleichem Stoffe und sammtene Schuhe.

Buch der Unsterblichkeit eingetragen, und sein Andenken bleibt in den Annalen mit der lichtumstrahlten Bürgerkrone geziert.

Das Grabdenkmal zeigt das Bildniß des Gekreuzigten, rechts und links davon kniet betend je eine Person (die eine ist weiblich, die andere männlich), und das Wappen der Hutmacherzunft mit folgender Inschrift:

„Joann. 3.

Mit Mühe habe ich meinen Tag bracht zu,
aber in Christo ich jetzt ruh,
täglich hab ich, auch manche Nacht,
treulich meines Handwerks Bests betracht.
Sauer und süß hab ich viel erfahren
in meinen jung und alten Jahren:
Niemand mein Tod bereuen soll,
Ich leb in Gott und ist mir wohl.

Timoth. 4.

Ich hab einen guten Kampf gekämpffet,
Ich hab meinen Lauf vollendet.
Ich habe Glauben gehalten.
Hinfort ist mir beygeleget die Cron der Gerechtigkeit,
Welche mir der Herr an jenem Tage
Der gerechte Richter geben wird.

Rom. 14 Cap.

Unser keiner lebt ihm selber,
Unser keiner stirbt ihm selber,
Leben wir, so leben wir dem Herrn,
Sterben wir, so sterben wir dem Herrn,
Darum wir leben oder sterben,
So sind wir des Herrn.

Das Blut Jesu Christi reiniget uns von allen unseren Sünden.

Erhard Otth ist geboren zu Grün in der Churpfaltz bey Türschenreith A. 1601 den 5. Martii.

Margaretha Otthin geborne Zwölfferin seine Eheliche Haußfrau ist geboren zu Plan in Böhmen. A. 1603 den 1. Julij.[1])

Thue Recht, förchte Gott, scheue niemand."

---

1) Margaretha Otth war die Tochter des Johann Zwölfer, Rector der Schule in Plan und Diakon an der Pfarrkirche daselbst. — Erhard Otth starb am 3. April 1675.

Vor dem nördlichen Portale der Pfarrkirche liegt als Pflasterstein [1]) ein Grabdenkmal, das folgende Inschrift trägt:

„Anno Christi MDCCXXX.
Die 27. Martii obiit Nobilis
ac ornatissimus
Dominus consul
Joannes Gregor Hartinger
statura maxima
pietate adhuc altior, qui
ut hic Ibique
in cessanter
deum suum adoret.
Hoc per cor sacrificantis
in dies fieri fecit
sacerdotis:
quodque anima in coelis
testatur gratia finalis.
63 svpervixit soles.

Johann Gregor Hartinger war durch mehrere Jahre Bürgermeister der Stadt Plan und ein großer Gönner der Stadt-Pfarrkirche daselbst. Kurz vor seinem Tode fundirte er eine tägliche hl. Messe, worauf jedenfalls in der Grabschrift mit den Worten: „Hoc per cor sacrificantis in dies fieri fecit sacerdotis" angespielt ist.

An der gegen Süden gelegenen Außenwand der Pfarrkirche lehnt ein Grabstein, der in Relief eine männliche Gestalt in der bürgerlichen Tracht des XVI. Jahrhunderts, kniend und mit zum Gebete gefalteten Händen zeigt; die noch sehr gut lesbare Umschrift lautet: „A. 1595 den 9. September Verschied in Gott der Erbare Wohlweise Thomas Sichart allhier, Dem Gott Ein fröhliche Auferstehung verleihe: aetatis suae 83. Hic modo agent Thomae Sicharti membra quietem vitam, cum vitam vita his nostra unica reddet. Hodie mihi eras tibi."

Dieser für die Geschichte der Stadt Plan höchst werthvolle Grabstein lag früher in der Kirche selbst, unweit des Hauptportales, wurde aber im Jahre 1873 daraus entfernt.[2])

---

1) Daselbst liegen noch mehrere alte Grabdenkmäler, deren Inschriften ganz verwischt sind; ein Grabstein trägt ein Wappen, das, in zwei Hälften getheilt in der einen Hälfte einen Geierflügel, in der anderen ein Hirschgeweih hat.

2) Wir hoffen im Interesse der Wissenschaft, daß dem Grabmale eines der ersten bis jetzt bekannten Bürgermeister der Stadt Plan recht bald ein würdigerer

Neben dem westlichen Hauptportale der Planer Pfarrkirche steht ein großer, steinerner Sarkophag, der folgende Inschrift trägt.

„Vera et pia filialis parentum recordatio.
Wolffgangi Loew Praefecti Oeconomi et Consulis Civitatis: et Elisabethae Loewin natae Erlmannianae
ab Erlsfeldt.
Aliis natis pio exemplo in hac petra Data.
Filio feliciter ex eisdem nato.
Joanne Francisco Loew Sac: Rom: Imp: et Provinc:
Caesar: Eqvite ab Erlsfeldt, Domino in Logowitz et
Modletitz, Phiae: Jur: Utr: et Medicinae Doctore Sac:
Caesar: Regiaeque Majest: Consiliario, Carolo Ferdinandeae
Universitatis Pragens: Medic: Praxeos Professore
Primario Regio Publico et ordinario, Sacri Lateran:
Palat: et Aulae Medico Facultatis Seniore Decano
et Universitaiis Rectore Magnifico.

An der bereits genannten Kalmberg'schen Gruftkapelle lehnt ein Grabstein, der mitten eine kreisrunde Vertiefung hat, in der früher eine Bronceplatte eingefügt war, das in Relief ein Wappen (im einfeldigen Schilde ein in der Mitte im spitzigen Winkel gebogenes Band mit drei Hufeisen und drei eben solche Hufeisen an den Flügeln des geschlossenen Helmes), darunter die Jahreszahl 1515 und folgende Umschrift zeigt: „der Erbar vndt veste Georg Schmider von Regenspurg leit hie begraben."[1])

Der neue Friedhof, auf dem im Jahre 1790 zum ersten Male Beerdigungen stattfanden, hat viele, schöne und kostbare Grabdenkmäler; das einfachste, aber auch das würdigste Grabmal in demselben trägt folgende Inschrift: „Der Armuth thätigster Beschützer, der Jugend rastloser Führer, der Religion eifriger Förderer, Oesterreichs glühendster Patriot ruhet hier: Anton Arnold, Dechant in Plan, fürsterzbischöflicher Notar, geboren 7. Juni 1747, gestorben 8. Juli 1809."[2])

Platz angewiesen werde. — Dechant A. Jac. W. Schmidt, der Stadt Plan schätzbarster Chronist, fand seine Ruhestätte gleichfalls in der Pfarrkirche, der Grabstein ist jedoch nicht mehr aufzufinden.

1) Auch in der durch die Kirchenregulirung Kaiser Josefs II. gesperrten Planer Peterskirche befanden sich mehrere Epitaphien, wovon noch (aus Holz bestehend) das der Familie Ortmann (1563) und das der Familie Beer (1565) vorhanden ist. Die Schriften Beider sind deutsch.

2) Dechant Arnold war es auch, der den jetzigen Planer Friedhof aus eigenen Mitteln bauen ließ.

Das nordwestliche Böhmen und der Aufstand im Jahre 1618.

Nach Quellen von Thomas Bilek.

(V. Fortsetzung.)

50. Hans Heinrich Stampach Ritter von Stampach machte sich der Rebellion dadurch theilhaftig, daß er bei Anordnung des Aufruhrs im Collegium Carolinum den Directoren schriftlich angezeigt hatte, er werde ihnen mit Rath und That als treuer Landsmann beistehen, und wolle, wenn es die Nothdurft erfordern werde, auch seinen Hals darbei lassen. Ueberdies hatte er seine Unterthanen zur Musterung abgeschickt, ferner den Pfalzgrafen Friedrich bei dessen Ankunft in Böhmen auf seinem Schlosse ehrerbietig empfangen und stattlich tractirt, womit er sich hernach gerühmt und dies für ein großes Glück geschätzt hatte, daß er einen so großen Potentaten in seiner Wohnung bewirthet, und daß er von ihm in das Cammerrecht eingesetzt worden war. (Laut Protokoll der Verurtheilten Fol. 32.) Deswegen wurde er bei der Confiscations-Commission den 31. October 1622 zum Verluste seines sämmtlichen Vermögens verurtheilt, jedoch ward ihm vermöge kais. Resolution die Gnade erwiesen, daß ihm die Hälfte des Werthbetrages seiner confiscirten Güter nach Bezahlung der Schulden aus der böhm. Kammer herausgegeben werden sollte. Zu diesen Gütern gehörte:

a) Das Fideicommiß-Gut Maschau (Maškow, Maščow, Saazer Kr.), nämlich das Schloß M. sammt Vorburg, Bräuhaus und Meierhof, der Meierhof Brody, auch Předlosuw (Pröllas) genannt, das Städtchen Maschau sammt Vorstadt, die Dörfer Michelsdorf (Welká wes), Groschau (Krožow, Chraškany) sammt Meierhof, Ketowitz (Chotěbice, Chotěbudice) sammt Meierhof, Niemtschan (Nembšice, Němčany), Dobrenz (Dobřenec, Dobřenice), Chmeleschen (Kmelišowice, Chmelištna), Netikalow (Mětikalow), Meckel (Mekele) mit 2 Mühlen, Gässing (Jeseň) sammt Meierhof, dann die öden Dörfer Čilkow, Mladějow, Hlahowá, und Kabowá, nebst 5 Mühlen und allem Zugehör, sowie es im J. 1612 Matthias der Aeltere Stampach von Prokop Dworecký von Olbramowic um 108.100 Sch. m. gekauft hatte. (Ldtsl. Quat. 186 E. 12.)[1]) Dieses Gut, taxirt um 79.223 Sch. m.,

1) Dworecký kaufte dieses Gut im J. 1603 von Johann Georg von Schwamberg um 80.600 Sch. m. (Ldtsl. 178, G. G. 28.)

wurde den 7. Juni 1623 dem Ausländer Wilhelm Don Verdugo, Kriegsrathe des spanischen Königs, um 85.000 Sch. m. verkauft, ihm jedoch von dem Kaufschilling mit k. Resolution vom 18. Juli 1623 aus Gnaden 17.000 Sch. nachgelassen. (Statth.-Arch. C. 215, S. 33. — Lib. confis. 2, Fol. 180. — Ldtfl. Quat. 153. D. 17.)

b) Das Gut Witschitz, (Wičice, Witřice, Bičice Malé, Saazer Kr.), nämlich Rittersitz und Dorf W. sammt Meierhof, das Städtchen Priesen (Březno) und die Dörfer Strössau (Střezow) sammt Meierhof, Prenzig (Brančíky), Holetitz, Strahn (Stranná, Stráň), Negranitz (Nechranice), Tenetitz (Denětice) und Tschermich (Čermíky); dann das Gut Göttersdorf (Boleboří, Saazer Kr.), Sitz und Dorf G. sammt Meierhof und Collatur, die Dörfer Hannersdorf, Weingarten (Winařice) Gersdorf, Bernau (Bernow) und Uhrissen (Werazin, Orasin) sammt Mühlen und Zugehör.[1]) — Diese Güter, taxirt um 70.947 Schock 37 Gr. wurden sammt dem um 6947 Sch. 59 Gr. geschätzten Viehstande von der böhm. Kammer dem Grafen Jaroslav Bořita von Martinic pfandweise überlassen und dann seinem Schwiegersohne Florian Dietrich Ždárský Freiherrn von Ždár (Saar) um 77.895 Schock 36 Gr. m. (123.632 fl. rh.) verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, S. 33. — Lib. confis. 2, Fol. 77. — Ldtfl. Quat. 141, K. 17 und 292, K. 6.)

c) Das Fideicommiß-Gut Kornhaus (Mšec, Prager Kr.) mit den Gütern Srbeč und Přerubice wurde im Jahre 1623 dem Grafen Wratislav von Fürstenberg um 198.154 fl. verkauft. (Näheres darüber enthält unsere Schrift „Dějiny konfiskací" S. 616.)

Außer diesen Gütern wurde dem Stampach auch sein Antheil an dem Gute Wistritz (Bystřice) und an dem Stampachischen Hause von der Kammer eingezogen. (Siehe Brüder Stampach.) Endlich wurden dem Stampach auch alle Mobilien sammt Kleidern confiscirt.

---

1) Das Dorf Witschitz (Bičice, Wičice) mit 1 Angesessenen und 3 öden Bauernhöfen sammt Meierhof und das Dorf Negranitz (Nechranice) kaufte Leonhart Štampach im Jahre 1601 von Ernst von Zettelberg um 12.200 Schock m. (Ldtfl. 176, N. 23); dazu einen Erbhof sammt Gründen in Witschitz kaufte im J. 1614 Hans Heinrich Štampach um 5000 Schock m. von Wilhelm von Doupow (Ldtfl. 187, L. 22); Göttersdorf, Dorf sammt Meierhof und die Dörfer Uhrissen (Werazin), Hannersdorf und Weingarten (Winařice), sammt Zugehör hatte im J. 1578 Leonhart Štampach vom August Gerstorf um 7296 Schock m. gekauft (Ldtfl. 64, G. 26); das Städtchen Priesen (Březno) sammt den dazu gehörigen Dörfern kaufte Leonhart Štampach mit der Herrschaft Hasištein, siehe bei Leonhart Stampach.

Im J. 1628 emigrirte Stampach der Religion wegen nach Meißen und lebte dort in Marienberg mit seiner Gattin und 9 Kindern in größter Noth, weil er auf die ihm aus Gnaden gelassene Hälfte bis dahin von der böhm. Kammer nichts erhalten hatte. Erst auf Fürbitte des Churfürsten von Sachsen sollte ihm auf kais. Befehl vom 26. September 1629 von der böhm. Kammer gegen 5000 Sch. m. in Abschlag seiner Forderung ausgefolgt werden, worauf er jedoch bis zum J. 1631 bloß 1000 Sch. m. in unterschiedlichen kleineren Theilen erhielt. Deswegen kam Stampach mit dem sächsischen Kriegsvolke im J. 1631 nach Böhmen und bemächtigte sich der ihm confiscirten Güter, insbesondere des Gutes Kornhaus, dessen Verwalter er auch übel behandelte. Deshalb wurde er bei der Friedländischen Confiscations-Commission den 25. Jäner 1634 wieder verurtheilt zum Verluste seines ganzen Vermögens, insbesondere aller seiner Forderungen, die er hinter der böhm. Kammer, sowie auch hinter dem Fürsten von Lobkowicz und hinter der Komotauer Gemeinde hatte. Erfolglos blieb Stampach's wiederholtes und im J. 1638 vom sächsischen Churfürsten unterstütztes Ansuchen um Ausfolgung seiner obangeführten Forderungen; auch die nach seinem Tode im J. 1656 von seinen Söhnen, Johann Rudolf und Leonhard Zdislav, deshalb gestellte Bitte wurde in Folge Gutachtens des kön. Procurator's vom 27. September 1660 für immer abgewiesen. Ebenso vergeblich bewarb sich im J. 1677 der einzige Sohn und Erbe Stampach's Johann Rudolf um das seiner Mutter Eleonora Barbara, geb. Fictum von Neu-Schönburg, auf dem Gute Wičice versicherte Heiratsgut per 10.000 Sch. m., von welchem ihr im J. 1628 bei der Revisionscommission nur 5000 Sch. zuerkannt wurden. (Statt.-Arch. C. 215, C. 1/7, K. 27 und S. 33.)

51. Heinrich Stampach von Stampach, Bruder des Jaroslav Wolf und Wenzel des Jüngeren, in Folge k. Resolution vom 18. August 1623 den 2. October d. J. in den dritten Theil seines Vermögens verurtheilt, verwirkte das Gut Gerten (Krty, Saazer Kr.), Dorf sammt Meierhof, welches um 9416 Sch. m. taxirt, im J. 1623 dem Freiherrn Hermann Černin von Chudenicz um 9116 Sch. m. verkauft ward. Stampach verließ dann im J. 1628 der Religion wegen das Land. (Statt.-Arch. C. 215, S. 33. — Lib. confis. 2, Fol. 2. — Ldtsl. Quat. 293, G. 11.)

52. Christof Abraham Stampach Ritter von Stampach wurde den 13. Juni 1623 verurtheilt zum Verluste seines halben Vermögens, welches jedoch in dieser Strafe ganz confiscirt ward, und zwar:

a) Das Gut Pomeisel (Nepomyšl, Saazer Kr.), Rittersitz und Dorf sammt Meierhof, Bräuhaus, Collatur, Mühlen und anderem Zugehör, sowie es im J. 1589 die Brüder Heinrich, Wenzel, Johann Asman und Adam von Stampach von den nach Heinrich Grafen von Guttenstein hinterbliebenen Waisen um 8000 Sch. böhm. Gr. gekauft hatten. (Ldtfl. Quat. 166, K. 4.)

b) Das Gut Lobětitz (Lobětice, Zlowětice, Libotice, Saazer Kr.), Rittersitz und Dorf L. sammt Meierhof, Bräuhaus, Mühle und Collatur, das ganze Dorf Hohen-Třebelitsch (Třebošice, Třebušice wyšoké) auch 7 Angesessene beim Städtchen Puschwitz (Buškowice) mit dem dritten Theile des Bräuhauses, des Weingartens und Grabens bei dem Rittersitze, dann des vierten Theils der Collatur bei demselben Städtchen, sowie es im J. 1595 Heinrich von Stampach auf Nepomyšl von Wolf Bernhard Fictum von Egerberg um 9000 Sch. böhm. Gr. gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 132, L. 24 und 178, P. 10.)

c) Das Gut Holetitz (Holotice, Saazer Kr.), Rittersitz und Dorf H. sammt Meierhof und Mühle nebst einem neuerbauten Hofe „Žebrákow" genannt, mit dem Walde „Chrastiny", dem öden Dorfe Wrchowiště und anderem Zugehör, sowie es im J. 1606 Asman Stampach von Johann Georg Zumr von Herstošicz um 12.700 Sch. m. gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 135, E. 24 und 183, L. 12.)

Diese Güter wurden von der böhm. Kammer den 13. November 1623 dem Ausländer Hermann Freiherrn von Questenberg um die Taxsumme von 44.845 Sch. m. verkauft und ihm von dem Kaufschilling 12.000 fl. rh., welche ihm mit k. Resolution vom 18. Mai 1622 aus Gnaden geschenkt worden waren, in Abrechnung gebracht. (Statth.-Arch. C. 215, S. 33. — Lib. confis. 2, Fol. 30. — Ldtfl. Quat. 153, F. 28.)

Stampach's Mutter Sabina, geb. von Salhausen, dann wieder verehelichte Zechowá, hatte nach ihrem im J. 1613 verstorbenen Gatten Heinrich Stampach auf dem Gute Pomeisel versichert 14.540 Sch. m., auf welche sie nach Verzichtleistung auf die rückständigen Interessen per 8.112 Sch. zu Handen des Kaisers den 26. Jäner 1628 eine kais. Versicherung erhalten hatte, so daß diese Forderung nach ihrem Tode ihren Kindern Wolfgang, Maria und Magdalena von Stampach gefallen war. Ueberdies sollte dem Bruder Stampach's Wolfgang der Werth der ihm nach seinem Vater gehörigen Hälfte des Gutes Pomeisel in Folge k. Resolution vom 9. December 1623, 4. Februar 1625 und 2. April 1626 aus der böhm. Kammer sogleich bezahlt werden. Allein erst im J. 1650

erhielt er auf Fürbitte des Churfürsten von Sachsen die kais. Versicherung auf 26.802 Sch. m., welche Summe ihm laut Abraitung der böhm. Kammerbuchhalterei vom 21. October 1650 sowohl auf seinen Theil per 11.096 Sch. als auch auf die ihm nach seinem Bruder und nach seiner Mutter gehörigen Theile zugefallen war. (Statth.-Arch. C. 215, S. 33.)

53. Jaroslav Wolf Stampach von Stampach, Heinrichs Bruder, ward laut Berichts des kön. Procurators vom 3. October 1628 bei der Confiscations-Commission nicht verurtheilt, wiewohl er sich gleich im Anfange des Aufstandes unterm General von Bubna im Heere der rebellischen Stände mit 3 Pferden hatte gebrauchen lassen. Erst im J. 1628, als Stampach der Religion wegen emigrirt war, wurde sein Antheil an dem Gute Strojetitz (Strojetice, Saazer Kr.) — nämlich der Rittersitz sammt Meierhof, Bräuhaus, 9 Teichen, Wäldern und die Hälfte des Dorfes Strojetitz mit Collatur, Kretschmen und 5 Unterthanen — welchen seine Mutter Eva in ihrem Heiratsgute inne hatte, confiscirt und sammt Mobilien um 9270 Sch. m. taxirt, in Folge k. Resolution vom 11. December 1628 dem Freiherrn Hermann von Questenberg, kais. Reichshofrathe, um 8570 fl. rh. verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, S. 33. — Lib. confis. 2, Fol. 302. — Ldtsl. Quat. 143, E. 25 und 295, N. 8.)

54. Leonhard Stampach Ritter von Stampach, Bruder des Hans Heinrich und Matthias des Jüngeren, betheiligte sich (laut Protokolls der Verurtheilten Fol. 185) am Aufstande dadurch, daß er im Heere der rebellischen Stände unter Ulrich Wchynský als Fähnrich gedient, persönlich nach Oesterreich gezogen und dort das Land plündern geholfen, dann als Inspector über den Saazer Kreis und über das Schloß zu Brüx sich gebrauchen lassen, und die Grenzen gegen Meißen wider den Kurfürsten von Sachsen besetzt hatte. Dieser Vergehen wegen wurde er mit Urtheil der Confiscations-Commission vom 3. November 1622 seines sämmtlichen Vermögens für verlustig erklärt, jedoch sollte ihm aus kaiserl. Gnade der Drittheil von dem Werthe seiner Güter nach Bezahlung der Schulden aus der böhm. Kammer herausgegeben werden.

Deshalb wurde sein ganzes Vermögen sogleich eingezogen, und zwar:

a) An Capitalien 16.000 Sch. m., davon 4000 Sch. bei der Stadt Komotau versichert.

b) Die Herrschaft Hagensdorf und Hasenstein (Saazer Kr.), nämlich das Schloß und Dorf Hagensdorf (Ahnikow) sammt Meierhof, die öde Burg Hasenstein (Hasištein) sammt Meierhof, das Bergstadtl Platz (Město, Místo horní) und die Dörfer Retschitz (Řečice), Nascha

(Naši), Pran (Brány, Bran) sammt Meierhof, Plaßdorf (Blahuňow); Tschernowitz (Černowice), Körbitz (Krbice), Sosau (Sázawa, Záſada), Hochtan (Hohentham), Neudörfel (unterhalb Hasenstein) und Warta, mit 217 angesessenen Unterthanen, darunter 57 mit Geschirrgütern, nebst 2440 Seil Wälder zum Schlosse Hasenstein gehörig.[1]) Diese Herrschaft, taxirt um 72.761 Schock m., sammt den per 3878 Schock m. geschätzten Mobilien und dem per 3000 Schock taxirten Hofe im Dorfe Sporitz (Spořice) wurde von der Kammer dem Grafen Jaroslav Bořita von Martinic verpfändet und in Folge kais. Resolution vom 24. October 1623 verkauft um die höhere Summe von 84.090 Sch. m., welche Johann Kawka von Říčan dafür geboten hatte. Martinic hat jedoch auf Fürsprache der Benigna Katharina von Lobkowicz den Hof im Dorfe Sporitz Stampach's Gattin Eva, geb. Sekerka, welcher derselbe eigenthümlich gehörte und unrechtmäßig genommen worden war, in der dem Stampach auf sein Drittel abgezogenen Summe von 3000 Schock meiß. zurückgestellt.[2]) (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/3 und S. 33. — Lib. confis. 2, Fol. 185. — Ldtfl. Quat. 141, K. 15 und 292, K. 2.)

Umsonst beschwerte sich Stampach im J. 1628 über die ihm durch geringe Taxirung seiner Güter zugefügte Unbilligkeit, da die Güter laut

1) Das Lehenschloß Hasenstein (Hasištein) sammt Meierhof, das Städtchen Platz (Místo), die Dörfer Plaßdorf (Blahuňow), Hochtan, Neudörfel, Drahenz (Drahonice) sammt Brücke, Zoll und Mühle, Körbitz (Krbice), 2 Unterthanen im Dorfe Brunnersdorf (Prunéřow) mit 2440 Seil Wälder; dann das Städtchen Priesen (Březno) und die Dörfer Prenzig (Bránčik), Bran sammt Meierhof, Černowicz, Biſet (Wysoká) sammt Zinsen und Zoll, Glieden (Lideň), Nokwitz (Nabowazy); auch die Dörfer Tuschmitz (Tušmice), Prösteritz (Přezetice) und Tschermich (Čermíky, Theil), damals zum Kloster Grünheim nach Meißen gehörig (sowie das Schloß Hasištein sammt allem Zugehör vordem Maximilian Hasišteinský von Lobkowicz, und das Städtchen Priesen (Březno) sammt Dörfern Georg von Lobkowicz, und dann dies alles der böhm. König in Besitz gehabt hatte), wurde im Jahre 1606 vom Könige Rudolf unter Vorbehalt aller Bergwerke und der dem Jesuitencollegium zu Komotau überlassenen Collaturen um 92.750 fl. rh. dem Leonhard Stampach erbeigenthümlich verkauft. (Ldtfl. Quat. 133, B. 7.) — Derselbe Stampach hatte im J. 1581 die Dörfer Retschitz (Řečice) und Naschau (Našow), von Briccius Šmohař von Rochow um 3500 Schock m. gekauft. (Ldtfl. Quat. 65, J. 2.) — Endlich ward ein Theil des Schlosses Hasištein mit einem Theile des Thiergartens und Gründen im Jahre 1609 von Christof Hasišteinský von Lobkowicz dem Johann Reichart von Stampach um 1875 Schock meiß. verkauft. (Landtafel, Quat. 182, E. 14.)

2) Diesen Hof verkaufte dann Eva Stampach dem Jesuitencollegium zu Komotau um 2700 Sch. m.

Contrataxe 176.479 Schock meiß. werth waren und er selbst dieselben in brüderlicher Theilung ohne Mobilien um 98.860 Schock m. angenommen hatte. Laut Abraitung beim böhm. Rentmeisteramt den 27. Sept. 1629 ward dem Stampach von dem Kaufschilling für seine Güter nach Abschlag der Schulden auf das ihm gelassene Drittel der Betrag von 21.104 Sch. meiß. zuerkannt und ihm auf den nach Abzug einiger Schuldforderungen verbliebene Rest von 16.080 Sch. m. eine kais. Assecuration ausgefertigt. Weil er dann der Religion wegen außer Landes zu Marienberg lebend, auf den ihm versicherten Theil nichts erhalten konnte, begab er sich Noth halber in schwedische Kriegsdienste und fiel als Generalquartiermeister im J. 1634 den 6. September in der Schlacht bei Nördlingen. Auch sein Sohn Heinrich Friedrich wurde in schwedischen Diensten im Jahre 1642 im Lüneburgerland erschossen. — Stampach's Gattin Eva, geb. Sekerka, welche von ihrem Heiratsgute und anderen Forderungen per 16.990 Sch. meiß. bei der Revisions-Commission 9990 Sch. zu Handen des Kaisers nachgelassen hatte, erhielt auf den Rest von 7000 Schock im Jahre 1628 eine kaiserl. Versicherung. Ueberdies sollte ihr und ihrer Tochter Elisabeth in Folge kaiserl. Resolution vom 10. Juli 1651 der an dem obbesagten Drittel ihres Gatten noch hinterstellige Rest von 4617 fl. nebst dem Drittel von der Komotauer Schuldforderung, dann der Tochter ihr Heiratsgut per 5000 Schock m. aus der böhm. Kammer ratenweise bezahlt werden. Allein noch im Jahre 1677 bewarb sich nach dem Tode der genannten Elisabeth Stampach ihr Gatte Christof Miernik um diese Forderungen zu Handen seiner Kinder. (Statth.-Arch. C. 215, S. 33 und 69.)

55. Matthias der Jüngere Stampach von Stampach, Leonhards Bruder, wurde den 16. November 1622 zum Verluste von zwei Drittel seines Vermögens verurtheilt. In dieser Strafe wurden seine Güter Felixburg und Egerberg (Saazer Kreis) confiscirt und um 39.262 Sch. m. taxirt, von der böhm. Kammer dem Ausländer Christof Simon Freiherrn von Thun um 45.571 Schock meiß. verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, S. 33. — Lib. confisc. 2, Fol. 134. — Ldtfl. Quat. 153, E. 8.)

Zum Gute Felixburg gehörte das Schloß F. sammt Bräuhaus, Meierhof und Mühle, die Dörfer Roschwitz (Ruswice, Rosowice), Woselwitz (Veselovice, Woselowice), Warty (Warta) und Grasberg; der Rittersitz und das Dorf Pohlig (Poláky) sammt Meierhof und die Dörfer Lametice (Lomazice) sammt Mühle, Klein-Körbitz (Krhowice, Krbice malé) sammt Weingarten, Dehlau (Dolany) sammt Mühlen und Sägen und allem Zugehör, sowie es im Jahre 1596 Leonhard Stampach von der Frau

Magdalena von Lobkowic, Gräfin von Salm, um 38.000 Schock m. gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 172, O. 26.) — Zum Gute Egerberg gehörte das Schloß E. mit Meierhöfen in den Dörfern Leskau und Donin und die Dörfer Kettwa (Kotwina), Dörnthal (Suchý Důl), Meseritz (Mezeřič, Mezirady), Prödlas (Brodečno), Donin, Männelsdorf (Mendlštorf), Hainersdorf (Henrychsdorf), Redenitz (Radnice), Hamrk, Spinnelsdorf Groß- und Klein- (Spilesdorf), Grün (Gryn), Humitz (Humice, Humnice), Merzdorf, Grupitz (Kruptice), Melk (Mělník), Krondorf, Steinklos (Stengles), Leskau (Leskow, Lestkow), Westrum (Westré, Ostré) Dörnthal (Durental?), Weiden und Burberg (Purberg) mit allem Zugehör, sowie es im J. 1591 Leonhard Stampach von Bohuslav Joachim Hasištejnský v. Lobkowicz um 31.800 Sch. m. gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 168, G. 11.)

Ueberdies wurde dem Stampach auch sein Antheil an dem Gute Wistritz und an dem Stampachischen Hause in Prag confiscirt. (Siehe Brüder von Stampach.) — Das dem Stampach von den Gütern Felixburg und Egerberg gelassene Drittel per 13.087 Sch. m. war nach seinem Tode seinen Erben, den Kindern nach seiner Schwester Ludmila, Witwe nach Josef Šmohař, zugefallen; diesen ward jedoch laut Abraitung der böhm. Kammerbuchhalterei vom 19. Februar 1678 nur die Hälfte jener Forderung per 7634 fl. rh., dann zwei Drittel von dem Gute Wistritz per 5460 fl., somit in einer Summe 13.095 fl. rh. zuerkannt und nur auf die mit ihnen accordirte Summe von 12.000 fl. den 12. Mai 1678 eine kais. Versicherung ausgestellt. (Statth.-Arch. C. 215, S. 69.)

56. Brüder von Stampach, Hans Heinrich, Leonhard und Matthias der Jüngere, Bernhard's des Aelteren Söhne, verloren außer den bei einem jeden von ihnen bereits angeführten Gütern auch noch gemeinschaftlich:

a) Ein Capital von 5000 Sch. m.

b) Das Gut Wistritz (Bystřice, Saazer Kr.), Veste, Sitz und Dorf sammt Meierhof,[1]) welches sie zur Zeit des Aufstandes ihren Schwestern Ludmila Šmohař und Elisabeth von Mirešowic überlassen hatten. Diese Cession wurde jedoch für ungiltig erklärt, das Gut von der kön. Kammer einge-

1) Die Dörfer Wistritz (Bystřice) sammt Collatur und Mühle, Holetitz (Holetice, Ulhoštice) und 2 Mannschaften im Dorfe Milsau (Milžany), zum öden Kloster Grünheim bei Kaaden gehörig, wurden von Ferdinand I. dem Albrecht Schlick und dann im J. 1552 dem Bohuslav Felix Hasištejnský von Lobkowicz in der Summe von 6075 fl. verpfändet, darauf dem Linhart Stampach verkauft und im J. 1608 vom Kaiser um 8000 Sch. m. erbeigenthümlich überlassen. (Ldtfl. Quat. 133, M. 27.)

zogen, dem Komotauer Hauptmann zur Verwaltung übergeben und den 3. Juni 1624 dem Grafen Jaroslav Bořita von Martinicz um die Taxsumme von 7021 Sch. m. verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, S. 33. — Lib. confis. 2, Fol. 186. — Ldtfl. Quat. 142, A. 5 und 292, Q. 6.)

c) Das Stampach'sche Haus „u Pěti kostelů" (bei Fünfkirchen) genannt, in der Altstadt Prag in der langen Gasse gelegen, dessen Hälfte ihrem Bruder Johann Reinhart allein gehörte, und die zweite Hälfte allen vier Brüdern Stampach nach dem Tode ihres Vetters Matthias des Aelteren im J. 1615 gemeinschaftlich zugefallen war. Dasselbe wurde mit Decret der böhm. Kammer vom 25. August 1638 dem nach Johann Reinhart Stampach hinterbliebenen Sohne Zdislav überlassen. (Ldtfl. Lib. contract. 4, Fol. 43.) Von den auf diesem Hause den obgenannten 3 Brüdern gehörigen Theilen waren dem kön. Fiscus 91 fl. rh. in Strafe zugefallen. (Statth.-Arch. C. 215, S. 33.)

Ueberdies wurden den genannten Brüdern Stampach vom kön. Fiscus eingezogen die ihrem Neffen Zdislav gehörigen und ihnen als dessen Vormündern den 31. März 1616 übergebenen und anvertrauten Capitalien per 90.430 Sch. m., welche Matthias der Aeltere Stampach im J. 1615 dem ältesten Sohne seines Bruders, Zdislavs Vater Johann Reinhart, vermacht hatte. (Ldtfl. Quat. trhowý červený 1615 sub lit. H. 26.) Erfolglos blieb das noch im J. 1650 wiederholte Ansuchen Zdislavs, welcher der Religion wegen im J. 1628 emigrirt war, um Ausfolgung dieser Schuldverschreibungen, sowie auch im J. 1623 dem Kaiser zu Kriegsbedürfnissen dargeliehenen Summe von 10.000 Sch. m. sammt den davon für 27 Jahre ausständigen Interessen per 35.135 Sch. m. Nach Zdislav's Tode bewarb sich seine Tochter Anna Magdalena, verehelichte Bossin, vom J. 1667 an einigemal um die angeführten Capitalien, wurde jedoch bei der Revisions-Commission den 18. December 1677 mit ihrer Forderung für immer abgewiesen. (Statth.-Arch. C. 215, S. 33.)

57. Wenzel der Jüngere Stampach von Stampach, Jaroslavs Bruder, diente im Heere der rebellischen Stände und starb zwei Monate nach der Schlacht am Weißen Berge. In Folge seiner Verurtheilung in den dritten Theil seines Vermögens wurde sein Theil an dem Gute Strojetitz (Saazer Kr.), nämlich das halbe Dorf St. mit 15 Unterthanen, welches die nach ihm hinterbliebene Witwe Polyxena in ihrem Heiratsgute und ihrer Kinder (Johann Adam, Jaroslav, Andreas und 4 Töchtern) Forderung gehalten hatte, erst im Jahre 1630 eingezogen und dem Freiherrn Hermann von Questenberg im J. 1635 überlassen. (Siehe auch Jaroslav Wolf Stampach.)

Das zweite nach Stampach confiscirte Gut Preznitz (Březnice, Malá Březina, Saazer Kr.), Dorf und Meierhof mit 11 Unterthanen (jetzt Einschichte bei Strojetitz), wurde um 7812 Sch. m. taxirt und in Folge k. Resolution vom 2. April 1631 der Frau Rosina Chotek, geb. von Renšperk, um 6500 Sch. m. verkauft auf Abschlag der ihr auf diesem Gute zuerkannten Forderung von 5000 Sch. m. (Statth.-Arch. C. 215, S. 33. — Lib. confis. 2, Fol. 496.)

Stampach's Gattin Polyxena, geb. Malešicka von Poutnow, dann wiederverehelichte Chlumčanská, suchte vergeblich ihr auf dem Gute Strojetitz versichertes Heiratsgut zu erlangen. (Statth.-Arch. C. 215, S. 33.)

58. Wilhelm Stampach Ritter von Stampach, in Folge k. Resolution vom 27. Juni 1623 in den dritten Theil seines Vermögens verurtheilt (Lib. Lib. conden mat. Fol. 395), verlor sein Gut Knöschitz (Knežice, Saazer Kr.), Rittersitz und Dorf sammt Meierhof und 15 Unterthanen, welches im J. 1623 dem Ausländer Franz de Couriers, kais. Oberstlieutenanten, um die Taxsumme von 10.448 Sch. m. verkauft wurde. (Statth.-Arch. C. 215, S. 33. — Lib. confis. 2, Fol. 152. — Ldtfl. Quat. 153, H. 18.)

59. Joachim Heinrich Stensdorfer Ritter von Stensdorf (Steinsdorf), mit k. Urtheilsbestätigung vom 27. October 1623 zum Verluste des dritten Theils seines Vermögens verurtheilt, verwirkte das Gut Brodetz (Brodce, Saazer Kr.) — Rittersitz und Dorf B. sammt Meierhof, Mühle und Schäferei, dann das Dorf Newicenice sammt Kretschmen und Teichlein, nebst allem Zugehör — welches er im J. 1608 von Wolf Bernhard Fictum von Egerberg um 12.000 Sch. m. gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 138, M. 12.) Dieses Gut, taxirt um 12.199 Sch. m., wurde von der kön. Kammer im Jahre 1625 dem kön. Rechnungsrathe Johann Richard Hildebrandt von Ottenhausen um 12.000 fl. rh. verkauft auf Abschlag der von ihm zu Kriegsbedürfnissen in langer (leichter) Münze dargeliehenen 20.021 fl., welche ihm wegen seiner Verdienste in Folge k. Resolution in guter Münze gerechnet wurden. (Statt.-Arch. C. 215, S. 36. — Lib. confis. 2, Fol. 91. — Ldtfl. Quat. 145, O. 14 und 299, R. 25.)

Da Stensdorfer auf die ihm aus Gnaden gelassenen zwei Drittel von der böhm. Kammer nichts erhalten hatte, stellte seine Gattin Katharina, geb. Warkočowna von Nebčic, das Ansuchen, daß ihr von ihrer auf dem Gute Brodetz versicherten Forderung per 6000 Sch. m., sowie von dem ihrem Gatten gelassenen Theile wenigstens 1000 Sch. zur Erhaltung des

kranken Gatten und ihrer nothleidenden Kinder aus der böhm. Kammer verabfolgt werden möchten. (Statth.-Arch. C. 215, S. 36.)

60. Stefan Georg Freiherr von Sternberg, Bruder des obersten Burggrafen Adam von Sternberg, trat erst nach der Wahl der Directoren an die Seite der rebellischen Stände, von denen er sich in verschiedenen Commissionen gebrauchen ließ, blieb jedoch fortwährend in gutem Einvernehmen mit der kais. Partei, war auch nicht bei der Abstimmung über die Rejection des Königs Ferdinand II. und übertrat gleich nach der Schlacht am Weißen Berge zur katholischen Religion. Deswegen wurde er über Antrag der Confiscations-Commission, von welcher er zum Lehen verurtheilt ward, in Folge k. Resolution vom 17. März 1623 bei seinen Erbgütern, Postelberg, Wodolitz, Wes (Wesce), Miroschowitz (Miresowice), Hrobschitz (Hrobčice) und Selnitz (Želenice. Saazer Kr.) gelassen. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/7 und 1/10.)

61. Johann Heinrich Strojetický von Strojeticz betheiligte sich am Aufstande dadurch, daß er am 1. October 1619 den Eid auf die mit anderen Ländern abgeschlossene Conföderation der rebellischen Stände geleistet hatte, worauf er in demselben Jahre starb. In Folge seiner Verurtheilung am 23. Juni 1623 in den dritten Theil seines Vermögens, wurden von der kön. Kammer alle nach ihm hinterbliebenen Güter eingezogen und zwar:

a) Das Gut Weschitz (Běšice, Saazer Kr.), Rittersitz und Dorf sammt Meierhof, taxirt um 7000 Sch. m.

b) Das Gut Neusattel (Nowé Sedlo, Saazer Kr.), Rittersitz und Dorf sammt Meierhof, geschätzt um 14.000 Sch. m., dann das um 1884 Sch. m. taxirte Dorf Kuteřin (Chuteřin), sowie es Strojetický im J. 1598 von Adam dem Aelteren von Waldstein um 16.500 Sch. m. gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 172, K. 12.)

Diese Güter sammt Wäldern, Teichen, Mühlen, Bräuhäusern, Kretschmen, Weingärten und anderen Zugehör wurden im J. 1623 dem Jesuiten-Collegium zu Komotau um die Taxsumme von 22.884 Sch. m. überlassen, so daß ihm von dem Kaufschilling in Folge k. Resolution vom 11. Juni 1624 an Deputat und Interessen 10.035 fl. 11. kr. abgerechnet, und der Rest der nicht bezahlten 8392 fl. 58 kr. mit k. Resolution im J. 1628 den Prager Jesuiten bei St. Niklas geschenkt wurde. (Statth.-Arch. C. 215, C. 11/41 und S. 45. — Lib. confis. 2, Fol. 102. — Ldtfl. Quat. 295, E. 22.) Von diesen Gütern überließen die Jesuiten das Gut Neusattel im J. 1629 dem Christian Podbus. (Ldtfl. Quat. 143, H. 26.)

Ueberdies wurden vier Chalupen im Dorfe Hořenitz (Hořenice, Saazer Kr.), unter den Schoß der Stadt Kaaden gehörig, am 11. September 1623 dem kais. Rathe Augustin Schmid von Schmidbach abgetreten. (Statth.-Arch. C. 215, S. 45.)

Die nach Strojetický hinterbliebenen Töchter, Katharina, verehelicht an Bohuslav Karl von Doupow, und Rosina, wandten sich im J. 1623 an die böhm. Kammer mit dem Ansuchen, daß ihnen zu ihrer Erhaltung 1500 Sch. m. auf Abschlag der ihrem Vater gelassenen zwei Drittel gegeben werden; ob sie etwas erlangt haben, ist in den Acten nicht angeführt. (Statth.-Arch. C. 215, S. 45.)

62. Thomas Tiesl von Dalticz (Týzl z Dalčic), in Folge k. Resolution vom 10. Februar 1623 den 18. März d. J. zum Verluste der Hälfte seines Vermögens verurtheilt, verlor das Gut Schwindschitz (Svinčice, Saazer Kr.), Rittersitz S. sammt Meierhof und einem Theile des Dorfes, welches er im J. 1612 von den Brüdern von Stampach um 5.800 Sch. m. gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 140, B. 10.) Dieses Gut wurde von der kön. Kammer den 2. Juni 1623 der Ausländerin Brigita Bodenius von Renten um 4121 Sch. m. verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, T. 9. — Ldtfl. Quat. 153, D. 4.)

Nebstdem mußte auch Tiesl's Gattin Rosina, geb. Prolhofer von Purkersdorf, das geistliche Gut, zwölf Angesessene im Dorfe Schwindschitz sammt Zugehör, welches sie im Jahre 1620 von den rebellischen Ständen um die Taxsumme von 2000 Sch. m. gekauft hatte, ohne allen Ersatz dem Kloster zu Osseg zurückstellen. (Ldtfl. Quat. 140, F. 22.)

63. Adam Ferdinand Údrcký (Audrcký) von Udritsch (z Údrče) wurde verurtheilt wie Tiesl in die Hälfte seines Vermögens, welches in dieser Strafe ganz eingezogen ward, und zwar:

a) Das Gut Lust (Lužec, Saazer Kr.) mit dem Dorfe Wes (Wesce), welches von der böhm. Kammer um 8381 Sch. 14 Gr. m. taxirt im J. 1627 um 9292 Sch. dem Wladika Johann Ludwig Neslinger von Selchengrab verkauft wurde. (Statth.-Arch. C. 215, A. 2. — Lib. confis. 2, Fol. 206. — Ldtfl. Quat. 147, F. 20; 301, L. 13 und 623, K. 9.)

b) Das Gut Kalec (Pilsner Kr.), Dorf sammt Meierhof und Zugehör, welches im J. 1623 vom Kaiser dem Kloster zu Plas erbeigenthümlich geschenkt ward. (Statth.-Arch. C. 215, A. 2. — Lib. confis. 2, Fol. 316.)

64. Simon Karl Údrcký von Udritsch (z Údrče) verurtheilt den 10. Februar 1623, mit k. Urtheilsbestätigung vom 7. October 1624 zum Verluste der Hälfte seines Vermögens, verwirkte die Güter:

a) Puschwitz (Buškowice, Saazer Kr.), Rittersitz und Städtchen P. sammt Bräuhaus, Meierhof, Mühle und Collatur, taxirt um 19.282 Sch. m.

b) Schönhof (Krásný Dwůr, Saazer Kr.) Rittersitz und Dorf Groß-Schönhof sammt Meierhof und die Dörfer Groß-Witschitz (Welké Widčice, Witřice) und Deutch-Trebetitsch (Německé Třebošice, Třebčice, Drebšice) sammt Meierhöfen, Wäldern, Teichen und anderem Zugehör, taxirt um 20.982 Sch. m.

Diese Güter wurden von der kön. Kammer den 11. März 1625 Údrcký's Gattin Maria, geb. von Schönburg, um 40.515 Sch. m. verkauft, jedoch in Folge k. Schreibens vom 7. October 1624 mit Rücksichtnahme darauf, daß diese Güter ihr eigentlich gehörten, blos um 35.000 Sch. m. den 3. November 1626 überlassen. (Statth.-Arch. C. 215, A. 2. — Lib. confis. 2, Fol. 100. — Ldtfl. Quat. 301, N. 19 und 623, L. 25.)

65. Wilhelm Údrcký von Udritsch (z Údrče) ward als verstorbener Rebell den 30. Mai 1623 in die Hälfte seines Vermögens verurtheilt. In dieser Strafe wurde von der böhm. Kammer im J. 1631 eingezogen die Summe von 2000 Sch. m., welche Údrcký seiner Gattin hinterließ auf dem Hofe im Dorfe Liebotitz (Libědice, Saazer Kr.), welchen er vor dem Aufstande dem Joachim Ratiborský und dieser im J. 1628 dem Jesuiten-Collegium zu Komotau um 6000 Sch. m. verkauft hatte. (Statth.-Arch. C. 215, A. 2.)

66. Georg Wchynský (Kinský) Freiherr von Wchynic und Tetau, bei der Confiscations-Commission seines sämmtlichen Vermögens für verlustig erklärt, aber in Folge k. Resolution vom 23. Jänner 1623 (public. den 10. März) aus Gnaden bei der Hälfte desselben gelassen, verwirkte seine Güter:

a) Flöhau (Blšany, auch Uebelfaß genannt, Saazer Kr.), nämlich den unausgebauten und öden Rittersitz und verbranntes Städtchen Flöhau sammt zwei verödeten Meierhöfen und eingeäscherten Mühle nebst dem Dorfe Stachel (Stachow);

b) Krakowec (Rothschloß, Červený Zámek, Bez. Rakonitz), das öde verwüstete Schloß sammt Chalupen unterhalb desselben und die Dörfer Seiwedel (Záwidow) und Rousinow.

Diese ganz verschuldeten wüsten Güter wurden in Folge k. Resolution vom 31. December 1623 wieder dem Wchynský um die Taxsumme

von 15.590 Sch. 57 Gr. m. überlassen. Laut Abraitung der kön. Kammerbuchhalterei vom 6. September 1627 betrugen die auf diesen Gütern versicherten Schulden 15.602 Sch. m., wovon Wchynský's Gattin Anna, geb. Kaplíř v. Sulewicz, 10.000 Sch. gehörten. (Statth.-Arch. C. 215, K. 18. — Lib. confis. 2, Fol. 92. — Ldtfl. Quat. 142, D. 6 und 293, F. 9.)

67. Wolf Karl Wřesowecz von Wřesowicz und von Doubravská Hora wurde wegen seines Vergehens, daß er beim Werben einer Compagnie für das kais. Heer am Lande und in Städten, besonders in Teplitz, Leute für den Feind geworben hatte, im J. 1622 im Weißen Thurm der Prager Burg gefangen gehalten, ließ sich jedoch von dem Thurme hinab und flüchtete sich zum Feinde. Deshalb wurden seine Güter von der kön. Kammer den 26. Juli 1622 eingezogen, und zwar:

a) Die Güter Křemusch (Křemuž, Křemyž) und Wohontsch (Wohnice, Ohnič, Saazer Kr.), Rittersitze und Dörfer K. und W. sammt Meierhöfen, Bräuhaus, Collatur, Wäldern, Teichlein, Wein- und Hopfengarten und anderem Zugehör, welche in Folge k. Resolution vom 22. Februar 1624 dem kön. Procurator Wenzel Widuna Obitecký von Oblitecz um die Taxsumme von 26.178 Sch. 45. Gr. m. verkauft wurden. (Statth.-Arch. C. 215, S. 54 und W. 34. — Lib. confis. 2, Fol. 307. — Ldtfl. Quat. 142, A. 21 und 292, O. 1.) [1])

b) Die Güter Wobern (Obora) und Weltěže (Saazer Kr.), welche Wřesowecz im J. 1622 seinem Vetter Wolf dem Aelteren von Wřesowicz in der Schuld von 10.000 Sch. m. pfandweise abgetreten hatte (Ldtfl. 193, J. 17), wurden erst im J. 1654 von der kön. Kammer eingezogen und um 20.075 Schock m. taxirt der kön. Herrschaft Krušowitz einverleibt, jedoch in Folge k. Resolution vom 6. Februar und 30. Juli 1658 um die Taxsumme von 17.347 Sch. m. den Brüdern Adam und Wilhelm Wenzel Linhart von Neuenberg erbeigenthümlich überlassen. (Statth.-Arch. C. 215, L. 10. und W. 34. — Ldtfl. Quat. 152, O. 6.)

1) Die Hälfte des Rittersitzes und Dorfes Křemusch (Křemuž) kaufte im J. 1595 Johann Ilburg von Wřesowicz mit seiner Gattin Anna von Bilin (Milin) von Lytkýř Kozelka von Hřiwic und hinterließ dieses Gut mit den Gütern Wohantsch (Wohnič) Wobora und Woltěže im J. 1600 seinem Sohne Wilhelm. (Ldtfl. 132, E. 17.) — Von dem Gute Křemuž überließ Wolf Karl Wřesowec im J. 1622 den 30. März seiner Schwester Ludmila für ihr väterliches und mütterliches Erbtheil das Gut Bukowitz (Saazer Kr.), Rittersitz und Dorf B. sammt Meierhof und Bräuhaus, das Dorf Linschen (Lince, Hlince) sammt Meierhof und das Dorf Moschen (Mošňow) sammt Zugehör, sowie es ihre Mutter Anna im J. 1609 gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 193, H. 20.)

Die Gattin des Wřesowec Anna Johanna, geb. von Welemyšlowes, bewarb sich vom J. 1624—1629 vergeblich bei der Revisions-Commission um ihr Heiratsgut per 7500 Sch. m., so auch um ihre Schuldforderungen von 16.000 Sch. m. auf den obgenannten Gütern. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/1 und W. 34.

68. Ulrich und Peter Paul Brüder Kostomlatský von Wřesowicz in Folge k. Resolution vom 27. Juni und 18. September 1623 den 26. October d. J. verurtheilt in den dritten Theil ihres Vermögens, verloren das Gut Kostenblatt (Kostomlaty, Saazer Kr.), nämlich zwei Ritterſitze und das öde Schloß K. mit dem Städtchen sammt Collatur, Dörfern und Meierhöfen, dann das Dorf Welhonic (Lhenice) sammt Meierhof. Dieses Gut, taxirt um 37.019 Sch. m. (Ulrichs Theil um 23.711 Sch. und Peters Theil um 13.307 Sch.), wurde von der böhm. Kammer im J. 1623 um 26.969 Sch. 14 Gr. m. dem kais. Rathe und Karlsteiner Burggrafen Humprecht dem Aelteren Černin von Chudenicz verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, W. 34. — Lib. confis. 2, Fol. 311. — Ldtfl. Quat. 142, B. 6 und 293, A. 6.) Von dem Kaufschilling entfielen auf Ulrich's Theil 17.161 Sch. 20 Gr., wovon nach Bezahlung der Schulden auf die ihm gelassenen zwei Drittel 10.170 Sch. verblieben und ihm versichert wurden; sein Bruder Peter erhielt von seinem Theil per 9807 Sch. 54 Gr. auf zwei Drittel per 6538 Sch. eine kais. Versicherung. (Laut Abraitung der böhm. Kammerbuchhalterei vom 7. und 26. October 1630, Statth.-Arch. C. 215, W. 34.)

69. Mathäus Zedlitzar von Zedlitz machte sich des Aufstandes dadurch theilhaftig, daß er seinen Sohn Adam mit dem ständischen Heere nach Oesterreich ausgerüstet hatte. Deswegen wurde der nach ihm hinterbliebene Hof „Moukowský" im Dorfe Tscheradic (Čeradice) bei Saaz zu Handen des kön. Fiscus eingezogen, und in Folge k. Resolution vom 5. Februar 1628 dem Expeditor bei der böhm. Kammer Johann Charwát um 900 Sch. m. verkauft gegen Darangabe von 100 Sch. und Bezahlung des Restes in jährlichen Raten zu 30 Sch. Charwáts Witwe verkaufte den Hof im J. 1632 um 1154 Sch. m. dem Saazer Bürger Johann Trestik, welcher ihn im J. 1647 um 1100 Sch. m. der Frau Dorothea Grawinger (Graefinger), geb. Harant, überlassen hatte. — Ueberdies wurde der nach Zedlitzar's Sohne Adam († 1625) hinterlassene Hof im Dorfe Rostial (Roztyly, Saazer Kr.) mit einem Unterthan seinen Erben Martin und Johann Zedlitzar, Söhnen nach seinem Bruder Mathäus, abgenommen und von dem Hauptmanne der k. Herr-

schaft Komotau zu Handen des kön. Fiscus eingezogen. (Statth.-Arch. C. 215, Z. 11.)

70. Johann Sebastian Žďárský Ritter von Žďár (Saar) wurde den 31. Jänner 1623 in Folge k. Resolution vom 28. Jänner zum Verluste der Hälfte seines Vermögens verurtheilt. Deshalb wurde sein Gut Pröhlig (Přívlaky, Saazer Kr.), taxirt um 3486 Sch. m., in Folge Auftrags des kön. Statthalters Fürsten von Lichtenstein ddto. 20. März 1623 dem Johann Georg Žďárský zur Nutznießung, und nach seinem Tode im J. 1624 der Gattin des Johann Sebastian Žďárský, Elisabeth geb. von Fictum, überlassen. — Nebstdem wurde von Žďárský's Schuldforderungen per 5000 Sch. m. die Hälfte in Folge k. Resolution vom 14. November 1630 an Wilhelm Heinrich Bezdružický von Kolowrat auf Abschlag seiner hinter der böhm. Kammer ausstehenden Forderung per 4000 Sch. abgetreten. (Statth.-Arch. C. 215, Z. 4. — Lib. confis. 2, Fol. 398.)

71. Johann Wenzel Žďárský Ritter von Žďár (Saar), den 18. März 1623 in Folge k. Resolution vom 10. Februar in den dritten Theil seines Vermögens verurtheilt, verwirkte das Gut Saar, (Žďár, Saazer Kr.), nämlich Schloß und Dorf Saar sammt Meierhof Bräuhaus, Collatur, Mühlen, Wäldern und Teichen, dann die Dörfer Hermannsdorf (Hermesdorf), Tiefenbach, Sebeditz (Sebeltitz, Žeblerín), Molischen (Maleš), Goßlau (Kozlow, Theil) und Olischau (Olišow, Oleška, Theil). Dieses Gut, taxirt um 40.318 Schock m., wurde in Folge k. Resolution vom 19. Juni 1623 dem Johann Georg Žďárský von Žďár um 41.314 Schock 33 Gr. m. verkauft. Als jedoch dieser in demselben Jahre kinderlos starb, übernahm das Gut den 25. Juni 1626 sein Erbe und Vetter Dietrich Florian Žďárský um dieselbe Summe, von welcher dem Johann Wenzel Žďárský auf die ihm gelassenen zwei Drittel nach Abschlag des Heiratsgutes seiner Gattin per 15.000 Sch. m. noch 17.543 Sch. bezahlt werden sollten.[1]) — Ueberdies wurden von Žďárský's Capital per 1500 Sch. m. auch 500 Sch. und nach dem Tode seiner Gattin im J. 1643 von ihrem obangeführten Heiratsgute 5000 Sch. zu Handen des kön. Fiscus eingezogen. (Statth.-Arch. C. 215, P. 1/1 und Z. 4 — Lib. confis. 2, Fol. 78. — Ldtfl. Quat. 142, H. 17 und 293, K. 31.)

1) Das Gut Saar wurde im J. 1653 von den Schwestern von Žďár, Polyxena Marie von Pisnitz, Eleonora und Magdalena Rosina, um 33.000 fl. rh. verkauft an Johann Karl Přichowsky Freih. von Přichowicz, dessen Sohn Peter Paul es im J. 1667 dem Grafen Johann Hartwig v. Nostitz um 34.000 fl. rh. überlassen hatte. (Ldtfl. Quat. 308, J. 12 und 466. D. 30.)

Bei der Tractations-Commission (de pio opere) verpflichteten sich vier Adelige des Saazer Kreises für den ihnen ertheilten Pardon eine Geldstrafe zum Alumnat bei St. Jakob in Prag zu erlegen, und zwar: Johann Charwat von Bernstein auf Bělušic 400 fl. rh., Wilhelm Friedrich Libšteinský von Kolowrat 150 fl., Adam Pernklob (Bernklau) von Schönreuth 116 fl. rh. und Dietrich Jakob Kyšperský Wřesowecz von Wřesowicz 200 fl. rh. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/8.)

Bei der Friedländischen Confiscations-Commission wurden zum Verluste ihres sämmtlichen Vermögens verurtheilt:

a) Die unter den bei der Confiscations-Commission Verurtheilten bereits angeführten Adeligen, Bernhard's des Aelteren Elsnitz Söhne, Johann Niklas Hochhauser's Söhne, Bohuslav der Aeltere Hrobčický, Adam Hrzaňs Sohn Zdislav, Karl Chotek, Alexander Kaplíř, Johann Adam von Nostitz, Adam Gotthard von Stampach und Hans Heinrich von Stampach.

b) Wilhelm Friedrich Libšteinský von Kolowrat, dessen Gut Liboritz (Libořize, Saazer Kr.) — Rittersitz und Dorf L. sammt Meierhof, die Dörfer Klein-Černitz (Černoc) sammt Meierhof, Schellesen (Železná) sammt Meierhof, Zürau (Syřem) und Zarch (Sárka, Cárka) nebst Wäldern, Teichen und anderem Zugehör, sowie es Kolowrat's Vater Karl seiner Gattin Juliana, geb. Schlik, im J. 1601 in ihrem Heiratsgut von 15.000 Sch. m. verschrieben, und im J. 1606 seinem Sohne Wilhelm Friedrich hinterlassen hatte (Ldtfl. Quat. 130, E. 1 und 133, F. 17) — zu Handen des Fürsten von Friedland Albrecht von Waldstein eingezogen und von diesem im J. 1632 dem General Franz Grafen von Millesimo geschenkt und demselben für seine Kriegsdienste in Folge kais. Resolution vom 27. August 1633 gegen Bezahlung der darauf haftenden Schulden überlassen wurde. Allein als Kolowrat bei der Friedländischen Revisions-Commission seine Unschuld dargethan hatte, wurde ihm das Gut in Folge k. Resolution vom 4. November und 23. December 1623 wieder zurückgestellt. (Statth.-Arch. C. 215. K. 26/b. — Ldtfl. Quat. 144, N. 4.)

Gedanken über das böhmische Staatsrecht.

Von Hofrath Constantin Ritter v. Höfler.

Es ist den berufenen oder nicht berufenen Führern des tschechischen Volkes gelungen, eine Thatsache zu schaffen, welche in der Weltgeschichte ihres Gleichen nicht hat. Wir meinen damit die Berufung auf ein angeblich tausendjähriges böhmisches Staatsrecht, das aber in diesen tausend Jahren noch keine Zeit gefunden hat, greifbar und wirklich hervorzutreten. Ja diese ausgezeichneten Führer des tschechischen Volkes begehen selbst Tag für Tag die Grausamkeit, dasselbe vor den Augen der prüfenden Welt absichtlich zu verbergen. Sie allein sind im Besitze eines großen staatsrechtlichen Geheimnisses und während sonst es im Wesen des Rechtes liegt, hervorzutreten und Anerkennung zu verlangen, wenn es nicht anders ging, auf Stein geschrieben und dann auswendig gelernt zu werden, so sieht man sich nach tausend Jahren vergeblich nach der Quelle um, die den Dürstigen Labsal bereitet. Diese Geheimnißkrämerei ist bereits ein internationales Unglück, da es die Versöhnung ganz unmöglich macht, die ja, wie Jedermann weiß, beharrlich und mit so vielem Ernste von dieser Seite erstrebt wird!? Die Herren gleichen bereits den Isispriestern, deren Stärke darin bestand, daß ihre Göttin nur verschleiert sich zeigte und es als Frevel galt, den Schleier hinwegzunehmen, weil sonst — das große Nichts zum Vorschein gekommen wäre. Sie lassen sich ihre Rechtsüberzeugungen garantiren und thun fortwährend, als seien sie die Wächter des großen politischen Weltei's. Da aber dasselbe ausgeblasen und hohl ist, muß es, wie natürlich, sorgfältig verhüllt werden und nur den Auguren ist es gestattet, sich zuzumurmeln, — eigentlich ist es keine Pfeife Tabak werth. Das heißt, unzweideutig: weil Unwissende so thöricht sind zu glauben, wir besäßen einen zweiten Nibelungen-Hort, und uns die Katze im Sacke abkaufen, so müßten wir doch sehr thöricht sein, wenn wir nicht für theures Geld verkauften — was für uns — werthlos ist und nur insoferne einen Werth besitzt, als Andere ihm einen solchen zuschreiben.

Aber hat es denn nie ein böhmisches Staatsrecht gegeben und soll Böhmen das einzige Land sein, das sich keiner staatsrechtlichen Vergangenheit zu erfreuen hatte, ehe es ein Bestandtheil der österreichischen Monarchie wurde?

Diese Frage zu erörtern ist die Aufgabe dieser Zeilen, wobei, was die spätere Begründung betrifft, wir auf einen früheren Aufsatz uns berufen, der unter dem Titel: Ueber die auf Befehl der Kaiser Josefs I.

und Karls VI. verfaßten Entwürfe einer neuen böhmisch-mährischen Landesordnung (Mittheilungen, 8. Jahrgang, Heft 5, 6) die Frage, was das XVIII. Jahrhundert betraf, quellenmäßig und unwiderlegt erörterte.

I.

Genesis des böhmischen Staatsrechtes.

Aus der langen Reihe der alten böhmischen Herzoge erscheint bekanntlich zuerst Wratislav als König, aber nicht etwa von dem tschechischen Volke auf den Thron erhoben, sondern von dem gebannten deutschen Kaiser Heinrich IV. und mit Zustimmung der deutschen Fürsten seiner Partei. Auch von einer Krönung ist hiebei die Rede und zwar ist es der tschechische Chronist Cosmas, der ausdrücklich sagt, der Kaiser habe ihm, dem neuen Könige, den goldenen Reif aufgesetzt. Unwiderleglich ist somit, daß die böhmische Königskrone und das böhmische Königthum in ihrer ersten historischen Erscheinung nicht einen nationalen böhmischen, sondern einen deutschen Charakter tragen; Krone und Krönung von dem damals gebannten deutschen Kaiser stammten. Interessant aber bleiben dabei zwei Fälschungen. Erstens, daß wohl Cosmas aber nicht Palacky erwähnt, Wratislaus sei von dem Kaiser zum König von Polen und Böhmen ernannt worden. Palacky, der sich selbst auf Cosmas bezog, verschweigt jedoch diese so wichtige Thatsache, daß das erste böhmische Königthum ein doppeltes war, ein seiner Natur nach vorübergehender Act deutscher Kaiserpolitik. Die in den Erbenschen Regesten (Reg. Bohemiae et Moraviae P. 1. p. 165) angeführte Urkunde des Wratislaus — hat sich nach Giesebrechts genauen Forschungen als eine Fälschung erwiesen und gehört Wratislaus gar nicht an.

Das doppelte Königthum des K. Wratislaus verschwand noch früher als das Kaiserthum Heinrichs IV., der über zwei slavische Kronen verfügte. Sechs und sechzig Jahre verstrichen nach dem Tode des König Wratislav, als königslose Zeit, bis sich wieder ein deutscher Kaiser, Friedrich I. am 18. Jan. 1158 entschloß, eingedenk der Verdienste des Herzogs Wratislav und der ausgezeichneten Verdienste seines Volkes um das Kaiserthum — ob insignia servitii ac devotionis tam ejus quam omnium Boemorum merita, wie es in der Urkunde heißt, dem Herzoge Wladislaus und dessen Nachfolgern zu gestatten, den königlichen Reif an Festtagen zu tragen. Er selbst, der Kaiser, gab dem Herzoge seine eigene Hauskrone, bestimmte, wer sie künftig ihm aufsetzen solle und gewährte ihm auch, da sich der Herzog und die Böhmen so sehr

im Kampfe gegen die Polen ausgezeichnet, den Zins, welchen die Polen von alten Zeiten her Böhmen zu entrichten hatten. Der Ausdruck regnum — Königreich — kommt in dieser Kaiserurkunde nicht vor. — Eben so wenig, daß der Herzog, welchem gestattet wird, den königlichen Reif zu tragen, König von Polen und Böhmen geworden wäre. Der Kaiser schenkt ihm seine Krone und erlaubt dem Herzoge und dessen Nachfolgern diese an gewissen Tagen zu tragen. Von einer Sct. Wenzelskrone ist begreiflich aus zwei Gründen keine Rede. Erstens trug kein Herzog und am wenigsten der tributäre Herzog Wenzel eine Krone, und zweitens waren die Kronen der ersten böhmischen Könige deutsche Kronen. Die St. Wenzelskrone ist ein Märchen, nachgeahmt der ungarischen Königskrone, aber ohne die historische Unterlage, die diese besitzt. Aber auch das dritte Mal, als endlich das böhmische Königthum bleibend aufgerichtet wird, geschieht dieses — mitten im Streite der deutschen Gegenkönige — durch diese, und so, daß das nun bleibende Königthum ein Bestandtheil des deutschen Reiches — wie man sich auszudrücken pflegte, ein edles Glied des deutschen Kaiserthums — nobile membrum imperii wurde und blieb.

Den heillosen Zustand, in welchen in nächster Zeit die přemyslidischen Herzoge das Land versetzten, als sie in der Hohenstaufenzeit bei dem deutschen Kaiser um Bestätigung betteln gingen, hat Palacky in der Würdigung der böhmischen Geschichtschreiber drastisch, aber treu geschildert, Hermenegild Jireček aber in dem Codex juris Bohemici die Urkunden mitgetheilt, welche sich auf Aufrichtung des böhmischen Königthums im Anfange des XIII. Jahrhundertes bezogen. Přemyšl Otakar hatte sich zuerst von dem Könige Philipp von Schwaben krönen lassen — te feceras coronari, wie es in dem Schreiben P. Innocenz III. vom 19. April 1204 heißt; dann war er zu dessen Gegner, dem Welfen Otto IV. übergegangen und hatte von diesem, dem Gegner des Königs, von welchem Otakar zuerst die Krönung empfangen, sich seine „Rechte, Privilegien und die Landesfreiheiten" bestätigen lassen. Da Otto der Candidat des Papstes Innocenz war, erkannte letzterer Otakar als König an, nachdem seine Vorgänger niemals die päpstliche Anerkennung hatten erlangen können. Als aber nun Otakar auch den Kaiser Otto verließ, und an der Wahl seines Gegners Friedrich II. arbeitete, zum dritten Male die Partei wechselte, erlangte er auf Grundlage des ihm schon von K. Philipp gewährten Privilegiums durch das Diplom des erwählten Kaisers und Königs Friedrich nachfolgende Rechte, die wir nicht anstehen, als böhmisches Staatsrecht anzuerkennen, welches freilich seinen Ursprung in einem deutschen Kaiserdiplom und zwar dem vom 26. Septbr. 1212

hat. Der erwählte Kaiser bestimmte neun Punkte als staatsrechtliche Grundlagen. 1. Er, der Kaiser, ernennt und bekräftigt Otakar als König. 2. Er gewährt ihm und seinen Nachfolgern für immer das Königreich Böhmen. 3. Jeder erwählte König von Böhmen hat sich an den kaiserlichen Hof zu begeben, um daselbst die Regalien zu empfangen. 4. Der Kaiser gewährt dem Könige die entfremdeten Grenzländer. 5. Ebenso das Recht die Bischöfe des Königreiches zu belehnen (unbeschadet ihrer Freiheit und Sicherheit). 6. Der König hat nur zu den Hoftagen in Bamberg, Nüremberg und Merseburg zu erscheinen. 7. Wenn dazu vorgeladen, der Herzog von Polen kommt, hat dieser dem Könige das Gewohnte zu leisten; doch muß ihm 8. hiezu ein sechswochentlicher Termin gewahrt werden. 9. Dem Könige von Böhmen steht es frei, entweder zur römischen Kaiserkrönung 300 Ritter zu senden, oder 300 Mark zu entrichten. Es folgen gewisse Landschenkungen, unter andern auch das castrum Svarcenberc, später 26. Juli 1216 die Bestätigung des erstgeborenen Sohnes des K. Otakar, Wenzel, zum Nachfolger seines Vaters, durch den deutschen Kaiser. Der König von Böhmen war nicht bloß Reichsfürst geworden, er gehörte auch, selbst ehe sich das kurfürstliche Collegium mit der Siebenzahl abschloß, zu den kürenden, zu denen, deren Stimme der Christenheit den ersten und erhabensten Fürsten, den Kaiser gab. Er konnte selbst Kaiser werden und übte so durch seine Stellung und Würde eine in den wichtigsten Angelegenheiten maßgebende Macht aus. Es ist auch geradezu widrig, in dem dreifachen Verfahren deutscher Kaiser eine Schmälerung Böhmens oder gar eine Usurpation von Seiten der letzteren sehen zu wollen. Die böhmischen Könige waren jedenfalls sehr zufrieden, als sie um diesen Preis zu außerböhmischer Macht und einem europäischen Ansehen gelangten! Freilich, als sich Otakar II. derselben nur in seinem Interesse bediente und das Reich der traurigsten Verwahrlosung überließ, hierauf ein armer Graf, wie es in der Reimchronik heißt, sich dem Reiche unterzog, nachdem der mächtige König von Böhmen es seinem Schicksale überlassen, führte Otakar auch seinen eigenen jähen Sturz herbei, und ward er der Schemel der Größe Rudolfs von Habsburg. Die Rolle der Habsburger stand den Přemysliden offen. Sie verschmähten sie in Selbstüberhebung, und als sie nun Könige von Polen und Ungarn werden wollten, wurden sie gewaltsam auf das deutsche Reich zurückgewiesen. Wenn aber, wie es jetzt heißt, was einmal zu Rechten bestand, als historisches Recht anzusehen ist und in ganz veränderten Zeitumständen rechtliche Geltung verlangen kann, so möge man, da das böhmische Königthum und das böhmische Staatsrecht,

in wie ferne es ein solches gibt, eine entschieden deutsche und deutsch-kaiserliche Grundlage haben und hatten, doch mit der Anerkennung des böhmischen Staatsrechtes in Sack und Pack etwas vorsichtig zu Werke gehen. Dieses steht aber mit dem deutschen Reiche und dem deutschen Kaiserthume auch später noch in dem innigsten Verbande. — Beweis hiefür ist, als es längst keine Staufer mehr gab — der König Karl I., welcher als Kaiser Karl IV. die Grundzüge des böhmischen Staatsrechtes dem deutschen Reichsgrundgesetze, der sogenannten goldenen Bulle 1356 einverleibte. — Sollten doch die Kurprinzen der vier weltlichen Kurfürsten — Böhmen, Pfalz, Sachsen, Brandenburg — von ihrem siebenten bis zu ihrem vierzehnten Jahre wendisch lernen; ein Versuch, das Tschechische allmälig im Reiche neben dem Deutschen und Italienischen zur Staatssprache zu erheben. Das Kurfürstenthum Brandenburg gehörte bereits zu Böhmen, und wurde von dem Nachfolger K. Karls in seiner langen Regierung (1378—1419) mit gleicher Geschicklichkeit und Ausdauer in dem böhmischen Systeme fortgefahren, so ging nicht sowohl Böhmen in das deutsche Reich, als vielmehr letzteres in seiner politischen Zerrissenheit stückweise in — Böhmen auf. Es war ein Glück für Deutschland, daß Karls IV. Nachfolger Wenzel IV. hieß, letzterer nie Kaiser wurde und die Reichspartei, die nicht wollte, daß der Sitz des Reiches nach der Moldau verlegt wurde, stark genug war, wenigstens diesen Theil ihres politischen Programmes durchzusetzen. Für das Uebrige sorgte die Tollheit der Husiten, die Alles aufboten, die große Blüthe des Landes zu vernichten und, was Karl IV., dem sie nicht die Schuhriemen aufzulösen werth waren, mühevoll und herrlich geschaffen, in Grund und Boden zu zertreten.

Vom zehnten, wo nicht vom neunten Jahrhunderte bis zum Anfange des XV. hatte sich Böhmen in aufsteigender Linie mit geringen Unterbrechungen in fortwährend geistiger und politischer Entwicklung befunden. Nur ein Thor kann die Vermessenheit haben, diese unleugbare Thatsache nicht der mit jedem Jahrhunderte innigeren Verbindung mit dem deutschen Reiche zuzuschreiben, und es wird schwer sein, wenn man auf Religion und Kirche, auf Königthum und Staatsrecht, auf Bürgerthum und Gewerbe und auf die Blüthe der wissenschaftlichen Cultur, auf die Weltuniversität K. Karls und dessen Kaiserthum blickt, zu sagen, was Böhmen nicht der Verbindung mit dem deutschen Reiche und dem römischen Kaiserthum deutscher Nation verdankte?

II.

Der Niedergang.

Auf diese seine erste, großartige Periode von der man bereits sagte, „es sei Prag geworden was Rom, was Constantinopel gewesen" — folgte, nachdem ein halbes Jahrtausend an dem Aufbau derselben gearbeitet worden war — das Gegentheil, eine Periode des Umsturzes, einer immer von Neuem ausbrechenden Revolution, eines unablässigen Hervortretens eines unterirdischen Feuers, das von Geistlichen genährt, vom Adel als Kochfeuer für seine Herde benützt, früh einen socialen Charakter annimmt und wesentlich darnach strebt, was die frühere Zeit Großes und lebensvolles geschaffen, zu zerstören, alle Bande der früheren Ordnung zu lösen, die Kirche zu zertrümmern, das Königthum in ein Schattenbild zu verwandeln, den Adel zum eigentlichen Herrn zu machen, die Masse zu knechten, die Kirche zu plündern, die Unterrichtsstätte in Brutstätten des theologischen Zankes zu verwandeln, den Charakter des Reiches wie des Volkes gleich sehr zu verändern und auf den Trümmern des Alten den Neubau des ausschließlichen Tschechismus aufzurichten. Eine durchaus krankhafte Erscheinung.

Zweihundert Jahre ununterbrochener Arbeit im XV. und XVI. Jahrhunderte reichten hin, das Werk der Selbstvernichtung in stetem Hader zu vollenden. Man kann diese zweite und höchst traurige Phase der Entwicklung Böhmens nach dem Wechsel der Dynastien wie nach dem dreifachen Fenstersturze eintheilen, bis endlich die Schlacht am Weißen Berge 8. Nov. 1620 und die darauffolgende Reactionsperiode der Revolutionsperiode ein Ende machte und der einheimische Adel, der sich zum allgemeinen Erben erschwungen, in den ausschließlichen Besitz der Rechte, Freiheiten, ja selbst des Vermögens der einzelnen Stände gesetzt, die Zeche bezahlen mußte.

Kaiser Karl, der das Kaiserthum an das Königreich Böhmen gekettet hatte, erhob dasselbe auch zu einer wahrhaft conservativen Macht Europas. Der letzte aus dem luxemburgischen Hause, Sigmund, war auch der letzte König von Böhmen, der für mehr als ein Jahrhundert Kaiser wurde. Sein Schwiegersohn und Nachfolger Albrecht, König von Böhmen und Ungarn, wurde so wenig als König Wenzel Kaiser und noch viel weniger Georg von Podiebrad oder einer der beiden jagellonischen Könige Böhmens, der Habsburger Ferdinand erst durch die Abdankung Kaiser Karls V.

Dann freilich blieb durch die Habsburger wieder der König von Böhmen Kaiser und galt der Spruch, die römische Kaiserkrone gehöre auf die böhmische Königskrone, und um Ferdinand II. die Kaiserkrone zu entziehen, galt als bestes Mittel ihn — den gekrönten und rechtmäßigen König, als solchen abzusetzen. Am Anfange dieser zweiten Periode die Absetzung und Verhaftung, wo nicht Vergiftung des gleichfalls gekrönten K. Wenzels und am Ende derselben die Absetzung K. Ferdinands II., und Böhmen zum Wetterwinkel Europas gemacht, aus welchem von nun an regelmäßig die größten Stürme über Europa erbrausten. Nachdem einmal der böhmische Adel die majestas Carolina, durch welche K. Karl die Entwicklung Böhmens in ein Geleise des öffentlichen Rechtes zu leiten gesucht hatte, verworfen hatte, wurde der Eintritt einer allgemeinen Umsturzperiode, welche sich zunächst gegen die Grundpfeiler der öffentlichen Ordnung, Kirche und Königthum, richtete und beide zum Spielballe der Parteien machte, die von Böhmen ausgehende Umsturzperiode, eingeleitet durch die Gräuel der Hussitenkriege und eine Revolution, welche, wie sie Secten auf Secten erzeugte, so auch in politischer und socialer Beziehung das Land nicht mehr zur Ruhe kommen ließ, alle Bildungsstätten der früheren Zeit zerstörte, das Volk in Armuth, Elend, und was noch schlimmer war, in Unwissenheit und Roheit stürzte, so daß ein nicht geringer Grad von Verblendung und Eigenwillen dazu gehört, in dieser Mord- und Blutperiode einen Fortschritt der Menschheit zu erblicken. Die Verwirrung der Begriffe steigerte sich mit jedem Jahrzehnte, da der Utraquismus die böhmischen Brüder erzeugte, und trotz des gesteigerten Nationalhasses auch die religiöse Revolution Deutschlands im XVI. Jahrhunderte in Böhmen Eingang fand. Man triumphirte, daß aus allen diesen Bewegungen die geschlossene Einheit der tschechischen Nation hervorgegangen war und entschlug sich der Frage, ob nicht, um sie zu erhalten, der höhere Existenzgrund verloren gegangen war? Gerade jetzt, als keine fremde Nation den Entwicklungsgang der tschechischen störte, — die größte innere Spaltung, die sich schon an den Thoren der böhmischen Städte, die mit dem Kelche prangten, zeigte! Die ganze Nation in zwei Heerlager sub una und sub utraque, man kann sagen, bis ins Herz gespalten, und als ein Utraquist selbst König geworden, Kampf und Streit an allen Ecken. Dazu der stete Wechsel der Dynastien. Der König, dessen Schwäche wesentlichen Antheil an der Mißgestaltung der Verhältnisse genommen, abgesetzt, zur Puppe gemacht, wo nicht gar vergiftet; dann eine königloſe, anarchische Zeit; rasches Aussterben der luxemburgischen Dynastie; die kurze Regierung Albrechts I. und der tragische Tod seines Sohnes Ladislaus; die Einschiebung des „ufgeruckten“

Königs Georg, der den langen Streit zwischen Adel und Krone mit seiner Erhebung zu beendigen glaubte; endlich eine polnische Dynastie für zwei Generationen, die zwar Ungarn mit Böhmen unter einem Scepter verband, aber in einem halben Jahrhunderte nur die Anarchie zeitigte; dann die Rückkehr der Habsburger, die unterdessen theils Burgunder, theils Spanier geworden waren und deren Neubegründer, Ferdinand I. im Widerspruche mit den Traditionen der spanischen Primogeniturlinie die Einheit des österreichischen Staates aufgab und von dem verhängnißvollen Irrthume ausging, daß die Einheit der Dynastie hinreiche, den österreichischen Ländercomplex zu erhalten. Böhmen, mit seinem Kurfürstenthume und Kaiserthume das wichtigste Land, im Besitzstande des Aeltesten, Prag der Sitz des Kaiserkönigs; aber auch schon unter dem ersten dieser Habsburger der Aufstand des Jahres 1546, dessen Zeche die Städte zahlen mußten, und als nach dem immer nachgiebigen Max II. endlich Rudolf II. mit den Anlagen seiner Ureltermutter Johanna der Wahnsinnigen nachfolgte, die Absetzung des gekrönten Königs von Böhmen und die Adelsrevolution, die nach acht Jahren wechselnder Herrschaft zur unvermeidlichen Katastrophe des tschechischen Volkes führte. Ununterbrochen wogte der Streit über das Wahl- und Erbrecht der Krone hin und her, bis er endlich auch das Absetzungsrecht des gekrönten Königs in seinen Bereich zog und damit die Revolution zur tschechischen Staats- und Reichsinstitution erhob, ein Staatsrecht begründete, das alle Ordnung in Frage stellte, aus der Rechtsfrage eine Machtfrage machte und zuletzt der unbändigen Revolution die maßlose Reaction ebenbürtig zur Seite stellte. Seit der Absetzung König Rudolfs II., seit dem dritten Fenstersturze, den man als böhmische Sitte hinstellte und staatsrechtlich zu begründen die Miene machte, der aber selbst wohl geplant war, um das Volk in die Revolution hineinzuziehen und die Brücken hinter sich abzuwerfen, und nachdem endlich als dritte Etappe die Absetzung des gekrönten Königs Ferdinand II. und der Kriegszug nach Wien, die Erhebung des Calvinisten Friedrichs von der Pfalz erfolgte, hatte der lange Kampf um Wahl- und Erbrecht den Charakter eines Kampfes auf Leben und Tod angenommen, und die Partei, welche ihn hervorgerufen, wußte sehr wohl, was sie mit den Habsburgern gethan hätte, wenn sie siegte, was ihr bevorstand, wenn sie, nachdem sie, wie der Fürst von Anhalt sich ausdrückte, Türken, Tataren und den Teufel für sich aufgerufen, als Rebellen unterlag. Sie hatte an das Schwert appellirt, thöricht am 8. November 1620 alles auf einen Wurf, auf den Ausgang einer Schlacht gesetzt, diese verloren; der neue König hatte seine Partei verlassen, und das Strafgericht begann nicht bloß nach der Höhe des

Frevels, sondern mit der offen ausgesprochenen Absicht, durch rücksichtslose Ausführung der Verwirkungstheorie jede Rückkehr zur Periode des religiösen, politischen, socialen Umsturzes ein für alle Mal unmöglich zu machen. Das Erbrecht verschlang wie einst die Mosisschlange die anderen, das Wahlrecht, und, nachdem die Königskrönung so oft den rechtmäßigen König nicht vor Absetzung geschützt, sank die Königskrönung zur religiösen Ceremonie herab und blieb es bis zum heutigen Tage. Nur ein halber Wahnsinn könnte verlangen, die Hand noch einmal zu den Experimenten des Staatsrechtes der Revolutionsperiode zu bieten. War Prag die Residenz des Kaisers und Königs wieder geworden und winkten die glanzvollen Tage Kaiser Karls IV. aufs neue, so ward es jetzt zur vereinsamten Witwe und konnte man die Worte des Dichters anwenden: ein Rumpf nur liegt mehr am Ufer, eines großen Namens gewaltiger Schatten ruht hier.[1]) Wien ward die Erbin von Prag. Die erneuerte Landesordnung vom Jahre 1627 enthielt den einzigen geltenden staatsrechtlichen Codex. Alles frühere war damit abgethan. Der 30jährige Krieg hatte begonnen. Er hatte seinen Ausgangspunkt in Böhmen genommen, das das gemeinsame Asyl aller revolutionären Parteien geworden war. Das Königthum war zum Schatten geworden, Böhmen faktisch eine Adelsrepublik mit einem gewählten, absetzbaren und abgesetzten Oberhaupte, das man König nannte, das aber nicht einmal König auf Lebenszeit war, an der Spitze. Das Alles wurde von Grund aus anders. Wie in der deutschen Geschichte der 30jährige Krieg mit seinem breiten Blutgraben die spätere Zeit von der früheren trennt, und wie Gfrörer einmal richtig sagte, die Periode des Bedientenvolkes von der der freien Vergangenheit trennt, war es in Böhmen noch viel ärger geworden, da zur Austreibung in Masse die ungeheuere Veränderung im Besitzstande sich gesellte und die Ausschließlichkeit des Tschechenthums auch in nationaler Beziehung gebrochen wurde.

III.

Was blieb als böhmisches Staatsrecht?

Ich fühle mich in keiner Weise zum Apologeten der Maßregeln berufen, welche jetzt die innere Umwandlung Böhmens bewirkten, während die Fortdauer des hier begonnenen Krieges die Bevölkerung ruinirte und das Land theilweise zur Wüste machte. Die Frage muß aber als eine freie betrachtet werden, ob es nicht besser gewesen wäre, statt aus der Güterconfiscation eine Finanzmaßregel zu machen, diese Güter dem Staate

1) Jacet ingens littore truncus. Stat magni nominis umbra. Lucan.

einzuverleiben, nicht eine plutokratische Oligarchie zu schaffen, wie sie venetianische Berichte des XVII. Jahrhundertes uns darstellen. Wohl aber muß, nachdem beständig von dem großen staatsrechtlichen X gesprochen und consequent eine zum Abschlusse führende Erörterung verweigert wird, die Frage aufgeworfen werden, ob sich nicht von Seiten der kaiserlichen Regierung eine authentische Interpretation des böhmischen Staatsrechtes aus früherer Zeit vorfinde, und diese Frage zu beantworten, hat sich vor Jahren schon der im Eingange erwähnte längere Aufsatz zur Aufgabe gestellt. Da derselbe ausführlich den wichtigen Gegenstand behandelt — daß er von maßgebenden Kreisen systematisch ignorirt wurde, beweist nur, welcher wissenschaftliche Ernst bei diesen vorhanden ist, — so kann ich mich hier kurz fassen und verweise den Leser, welcher sich ausführlich darüber unterrichten will, auf die erwähnte Abhandlung, die genau nachweist, wie die ständischen Formen des Jahres 1627 nur mit Goldpapier den Absolutismus bedeckten, der den wahren Kern des allergnädigst bewilligten böhmischen Staatsrechtes bildete. Ich sende hiebei voraus, daß gerade unter Kaiser Josef I., welcher die alte Kaisermacht den Kurfürsten und den aus ihrem Schoße hervorgegangenen Reichsverräthern gegenüber in alter großer Kaiserweise betonte, und der selbst die Absicht hatte, die staatsrechtlichen Beziehungen Böhmens nach allen Seiten zu klären, es war, daß, nachdem derselbe bindende Erklärungen über den Eintritt des kurböhmischen Gesandten in den Kurfürstenrath abgegeben, „das gesammte (deutsche) Reich beschlossen und verbindlich zugesagt und versprochen, Ihrer kais. Majestät Krone und Königreich Böhmen sammt allen denselben incorporirten übrigen Landen in des Reiches Schirm und Protection zu nehmen und selbige wie *Reichslande* — kräftigst zu schützen." Die völlige Gleichstellung der Kur Böhmen war damit ausgesprochen, die goldene Bulle wesentlich ergänzt, Böhmen völlig ein Reichsland geworden.[1]) Kaiser Josef I. ließ sich nicht als König von Böhmen krönen, und als es Karl VI. 1723 that, erschöpfte man sich in Vermuthungen, warum dieses nach 67 Jahren wieder geschehe? Als den böhmischen Ständen die pragmatische Sanction mitgetheilt wurde, erklärten sie, der Kaiser habe ihnen „die sorgfältigste und gerechteste Disposition aus purem Ueberflusse eröffnen lassen". Sie selbst verlangten nur, er möge sie bei den von K. Ferdinand 29. Mai 1627 *confirmirten* Landesprivilegien, den Statuten und Gewohnheiten allermildest zu *schützen* geruhen. Die Herren Stände saßen sehr gemüthlich in der Landtagsstube und erfreuten

1) Siehe böhmische Zustände II. Neues Fremdenblatt vom 20 November 1872.

sich am status quo. Von einer Reduction der großen Krondomainen, Aufhebung aller Lehenexpertanzen, Consolidirung aller heimgefallenen Lehen mit der bestimmten Absicht, einen festen Staat zu begründen, wie das Victor Amadeus als König von Sardinien 1724 vornahm, war keine Rede. Hingegen gewährte die Königskrönung mit der Auffahrt von mehr als tausend sechsspännigen Wagen [1]) ein Ergötzen für alle, die in der Befriedigung des Verlangens nach Brod und Unterhaltung — panem et circenses — gesetzgeberische Weisheit erkennen. Die kaiserliche Commission erklärte dann auf Grund der früheren Ferdinandischen Bestätigungen der Landesprivilegien 12 Punkte als Inbegriff ständischer Rechte:

Das Wahlrecht bei erfolgtem Aussterben der männlichen und weiblichen Linie des regierenden Kaiserhauses;

Genuß der Regalien, inwoferne sie die Krone nicht absonderlich sich vorbehalten;

Belassung der königlichen Kroninsignien, des Kronarchives und der Landtafel in Prag;

Vornahme der Belehnungen mit den Kronlehen bei dem Lehenstuhle in Prag;

Nichteinführung anderer oder mehrerer Stände als bisher;

Gerichtliche (nicht willkürliche) Procedur gegen jeden derselben;

Erhaltung des größeren Landrechtes und der anderen Landämter;

Vernehmung — aber nur Vernehmung der Stände in das ganze Land betreffenden Angelegenheiten;

Vornahme des Münzwesens, der Contributionen, der Veräußerung der zum Königreiche gehörigen Güter auf offenem Landtage;

Nichtveräußerung der Kron- und Leibgedings-Güter;

Wiedererlangung der veräußerten Krongüter;

Ausschluß aller Fremdlinge ohne Incolat vom Landesdienste.

Die 12 Punkte lösen sich jedoch dem Wesen nach in einen auf, daß die unbegrenzte Territorialhoheit, das Recht der Gesetzgebung und alles was daran hängt, dem Könige allein zustehend erklärt wurde. Das war das Resultat der berühmten tausendjährigen Rechtsbewegung. Man hat sehr klug gehandelt, damit so lange hinter dem Berge zu halten.

2. Eine ganz eigenthümliche Episode, die zu den vorausgegangenen Erklärungen in grellem Gegensatze steht, bildet die dem Kurfürsten Karl Albert von Baiern als Böhmenkönig am 19. Decbr. 1741, am 8. Jan.

1) Pelzels Geschichte von Böhmen II. S. 849.

und 8. Februar 1742 dargebrachte Huldigung in der Landtagsstube, wobei, nach dem authentischen Berichte des baierischen Kanzlers Unertl, der Zulauf (empressement) dem neuen Könige die Hand zu küssen, so groß war wie ein Ei am andern. Folgte dieser Theil des Adels mit dem damaligen Erzbischof Strömungen aus der früheren tschechischen Zeit, so ließ sich eine große Schaar (z. B. die deutschen Fürsten Schwarzenberg und Auersperg) doch nicht verlocken, in die Pfade einzulenken, die 1619 ein anderer Wittelsbacher betreten. Hätte sich Karl VII. — Albert — erhalten, so würde es nach den im baierischen Staatsarchive erhaltenen Acten wohl zu einer gründlichen Veränderung der bäuerlichen Verhältnisse in Böhmen gekommen sein.

3. Nach den Erfahrungen, die die Königin Maria Theresia und nachherige Kaiserin des römischen Reiches deutscher Nation, gleich nach dem Tode ihres Vaters K. Karls VI. machte, darf es nicht wundern, wenn sie noch der Ansicht huldigte, „daß die ständische per abusum eingeschlichene allzugroße Freiheit (des Adels) an dem Verfalle ihrer Erblande hauptsächlich Schuld trage;“[1]) wenn sie von der sogenannten St. Wenzelskrone in Ausdrücken sprach, die wir nicht wiedergeben wollen, und endlich ihr Sohn, der erste Lothringer, welcher Oesterreich regierte, der Ansicht huldigte, nur eine Radicalcur könne helfen. Diejenige, welche er vornahm, wurde durch die großen weltbewegenden Ereignisse unterbrochen, deren Centenarfeier wir in diesem Jahre begingen, die französische Staatsumwälzung, die nach Vernichtung des Königthums und aller damit zusammenhängenden Institutionen sich wie ein Feuerbrand über Europa wälzte. Hatte Kaiser Josef II. schon mit den alten Habsburgischen Traditionen gründlich aufgeräumt, so vollendete die lange Regierung seines Neffen und zweiten Nachfolgers, Franz II. das begonnene Werk einer Neugestaltung Oesterreichs. Das Königreich Böhmen verlor 1804 seine wichtigste staatsrechtliche Stellung, es hörte auf das erste weltliche Kurfürstenthum, Kaiser Karls IV. nobile membrum imperii zu sein. Es hatte seitdem nur mehr eine staatsrechtliche Stellung als Glied Oesterreichs, nicht mehr des deutschen Reiches; diese sechshundertjährige staatsrechtliche Stellung hörte auf. Indem K. Franz dem deutschen Kaiserthum entsagte, war nicht nur die lothringische Kaiserreihe, sondern auch das deutsche Kaiserthum selbst beendigt. Er wurde durch eigene Ernennung Kaiser von Oesterreich, das er aber nur insofern zu einem Einheitsstaate erhob, als er alte

1) Ich bemerke hiebei, daß, wenn es sich um ein Steuerbewilligungsrecht handelt, dasselbe illusorisch ist, wenn ihm das Steuerverweigerungsrecht abgeht.

Formen bestehen ließ, aber eine absolute Regierung schuf, die jeden Widerstand brach. Die bis dahin geltenden Rechte sanken zu reinem Formalismus herab oder verschwanden gänzlich. Als er später mit Böhmen, Mähren und Schlesien und den übrigen deutschen Erbländern in den neugegründeten deutschen Bund als Präsident desselben eintrat, war von den früheren Beziehungen der einzelnen Länder zum alten deutschen Reiche sowenig die Rede als von einer Geltendmachung anderer staatsrechtlicher Bestimmungen, als die der absoluten Regierung entsprachen. K. Franz befrug hiezu weder die mährischen noch die böhmischen Stände; er war durch europäische Friedensschlüsse Souverain im vollsten Sinne des Wortes geworden. Die böhmische Krönung war ein kirchlicher Act, der den Kaiser von Oesterreich nicht beschränkte, dem Lande keine Rechte gab. Niemand dachte daran, den Vater des Vaterlandes, wie die Inschrift am Prager Baumgarten sagt, durch neue Eide zu beschränken oder ihm in irgend einer Weise die Ausübung der vollen Souverainetätsrechte beanständen zu wollen. Das deutsche Reich war eingesargt und, was dasselbe geschaffen hatte, nicht minder. Von Völkern war ohnehin keine Rede, nur von Unterthanen des einen und absoluten Herrschers. In dieser langen Periode, die sich in die Regierung K. Ferdinands fortsetzte, und wobei das Jahr 1848 mit seinen revolutionären Erhebungen nur eine vorübergehende Episode bildete, ging, was vom böhmischen Staatsrechte noch übrig war, an Altersschwäche zu Grunde und die nachfolgenden Versuche, die Mumie zu galvanisiren, führten nur dazu, daß alle Verständigen einsahen, auf diesem Wege lasse sich, wie überhaupt was innerlich abgestorben, nicht einmal zu einem Scheinleben zurückbringen.

Nichts ist unhistorischer als zu glauben, daß, was unter gewissen, geschichtlichen Voraussetzungen entstand und dadurch eine Berechtigung hatte, dann auf natürlichem Wege sich auslebte, willkürlich unter ganz veränderten Zeitumständen wieder in das Leben gerufen werden könne. Die Geschichte und die Vergangenheit eines Volkes sind kein Topf, kein Glücksrad, in welches man nach Belieben greifen und aus ihm herausnehmen kann, was etwa irgend einer politischen Partei als Rüstzeug für einen augenblicklichen Endzweck dienen kann. Man spielt überhaupt nicht mit Begriffen und am wenigsten mit historischen, und die Doctrinäre, die sich dieses Spiel erlauben, müssen sich gefallen lassen, daß man sie mit Knaben vergleicht, die sich an Schneeballen belustigen.

Um aber zum Schlusse zu kommen, so ist auch in dieser Beziehung und Frage die Stellung der Deutschen in Böhmen eine gegebene. Sie haben mit diesem Spiele gar nichts zu schaffen. Ob heute jemand be-

hauptet, das böhmische Staatsrecht sei keine Pfeife Tabak werth, oder morgen eine ganze Zukunft darauf gebaut werden soll: für die Deutschen in Böhmen, wie überhaupt für jeden besonnenen Mann ist das böhmische Staatsrecht eine historische Erscheinung, die als solche ihren Anfang — ihren Höhepunkt, ihr Ende hat. Sich dafür wie für eine lebensvolle Erscheinung zu interessiren, dazu fehlt jeder Anhaltspunkt. Die Sache hat für den historischen Forscher ein wissenschaftliches Interesse, für jeden andern so viel und so wenig, als er dem antiquarischen Gegenstande abgewinnen mag. Ein Grund sich zu erhitzen, oder auch nur Partei zu nehmen, ist für uns nicht vorhanden. Was der Tag bringt, verschlingt er auch — hominum commenta dies delet. Wir sehen das Treiben an, wundern uns, oder wundern uns auch nicht, weil wir das Getriebe durchschauen und die Beweggründe kennen, und — gehen ruhig vorüber. Es berührt uns nicht.[1])

Wenn in einem Lande die Rechtscontinuität aufhörte, so ist das gewiß als ein großes Unglück zu bezeichnen, das dadurch nicht geringer wird, daß man in Selbsttäuschung begriffen, was Thatsache ist, als nicht vorhanden ansieht. Ein noch größeres Unglück ist, wenn ein früher blühendes Reich durch eigene Schuld seine Selbständigkeit verliert, auch wenn diese nur um den Preis des Anschlusses an ein anderes Land, sei es Polen, Ungarn oder das deutsche Reich, gewonnen oder erhalten werden konnte. Bei Weitem aber das größte Unglück ist das Aufhören der Continuität der geistigen Bildung und des geistigen Lebens, wie diese entsetzliche und zerstörende Katastrophe nicht bloß in Böhmen erfolgte, sondern durch eine merkwürdige Begriffsverwirrung selbst noch als geistiger Aufschwung gepriesen wird. Diese dreifache Continuität wurde in Böhmen gesprengt, zerrissen, aller innere Zusammenhang bis zur Continuität des wahren Kernes des Volkslebens vernichtet, und an dieser dreifachen Krankheit siechen wir! Nicht bloß eine, eine dreifache Continuität wurde im Laufe der Jahrhunderte durch das böhmische Volk selbst zerstört, das diese seine höchsten Güter nicht zu wahren verstand. Ich sehe mich vergeblich in der Geschichte um eine Parallelstelle um. Man wollte beständig einen eigenen Weg einschlagen. Man that es, und wohin man kam, lehrt jetzt

1) Ich bemerke, um Mißverständnissen vorzubeugen, daß diese „Gedanken" lange vor den gegenwärtigen Landtagsdebatten niedergeschrieben wurden, wenn sie auch erst jetzt, dem Wunsche der Redaction entsprechend, gedruckt werden. Die erwähnten Debatten hatten somit gar keinen Einfluß auf ihre Abfassung. Es liegt für mich auch gar kein Grund vor, mich über dieselben in irgend einer Beziehung auszusprechen.

der Augenschein. Wo ist nun der Arzt, der bisher die richtige Diagnose stellte? welches die Arznei, die uns Heilung bringt? Ja hat auch nur der Kranke selbst eine richtige Vorstellung von dem Sitze seines Uebels? Ich überlasse die Beantwortung dieser Frage einsichtsvolleren Persönlichkeiten und begnüge mich, sie aufgeworfen zu haben.

Hochzeitsgebräuche im südlichen Böhmen.

Von Prof. Fr. Hübler.

Da man allgemein die Beobachtung macht, daß die alten Sitten und Gebräuche unseres Volkes, welche vom Bauernstand noch am zähesten festgehalten wurden, im Schwinden begriffen sind, so ist es Pflicht des Geschichtsschreibers, dasjenige, was sich bis jetzt noch im lebendigen Gebrauche desselben erhalten hat, aufzuzeichnen, und der Zukunft vorzubehalten.

In den Dörfern der deutschen Sprachinsel von Budweis, welche von allen Seiten von der begehrlichen slawischen Hochflut umschlossen ist, haben sich noch einige alterthümliche Hochzeitsgebräuche erhalten, die aber auch schon von Jahr zu Jahr im Schwinden begriffen sind, und die ich nun nach mehrjähriger Beobachtung und Aufzeichnungen hier mittheilen will. [1])

Vor 20 Jahren war es in den deutschen Dörfern bei Budweis noch Sitte, daß, wenn ein Bauernbursche mit dem Gegenstande seiner Neigung in's Reine gekommen war, und zur Verbindung geschritten werden sollte, er nicht selbst warb, sondern die Werbung durch den Hochzeitsbitter, den sogenannten „Redmann", auch „Einsager" [2]) genannt, vorgenommen wurde. Angethan mit einem Mantel, Blumen auf dem Hute, und geschmückt, mit einem Blumenstrauß, in der Hand einen großen Stock, begab sich der Redmann zu den Eltern der Braut und brachte die Werbung für den

1) Die angeführten „Sprüche" und Reden habe ich aus dem Munde eines „Redmannes", welcher viele Jahre dieses Amt in der Budweiser Gegend versah, einige Mittheilungen verdanke ich auch der Familie „Neubauer" in Lodus bei Budweis.

2) Auch im Riesengebirge noch üblich, wo er „Brautdiener" und „Altbrautführer" heißt.

Bräutigam vor. Zwei bis drei Tage vor der Hochzeit lud er, ebenso gekleidet, die Gäste ein. In einigen Dörfern warb jedoch auch der Bräutigam selbst und ging mit dem Redmann umher einzuladen; auswärts jedoch lud nur der Redmann ein. Wurde von dem Redmann zu dem von altersher üblichem Spruche noch etwas hinzugefügt, so erhielt er von den Geladenen Lob. [1])

Nach der Werbung erfolgte die „Obred" (Abredung, Verabredung). Er waren dies die oft sehr wichtigen Verhandlungen der Brauteltern, in Gegenwart des Bräutigams und seines Vaters und der Zeugen, wobei die gegenseitigen Bedingungen bezüglich der Ausstattung und Hochzeit festgestellt wurden. Dabei wurde häufig lange verhandelt und gestritten, so daß mitunter an der Obred die ganze Hochzeit in Brüche ging. War jedoch alles glücklich vorüber und abgemacht, so rüstete man zur Hochzeit. Der Anzug der Braut bestand in der jetzt noch üblichen Tracht: einer bedeutenden Anzahl kurzer, bis unter die Knie reichender, in zahlreichen Falten gelegter Röcke, Strümpfen und Schnürschuhen, einer kurzen Jacke oder Leibchen mit bauschigen Aermeln, einem seidenen „Fürtuch" „Fürta" genannt und den Abzeichen der Braut, der „Brautkrone", dem „Brautkranzel", „Bärdel" und einem „Bande". Die Brautkrone, in der Form eines Vogelnestes, mit der Oeffnung nach oben, bestand hauptsächlich aus versilberten Gewürznelken. Der Kranz wurde auf dem Hinterhaupte befestigt und diesem das Bärdel vorgelegt. Dies war ein Diadem reich mit Glasperlen und „Flinzerln" (durchlöcherte Messingplättchen) geziert und wurde rückwärts mit einem rothen „Atlasband" gebunden, welches in großen Maschen auf den Rücken herunter fiel. Hatte sich jedoch die Braut „vergangen", so wurde ihr das Kränzel verweigert, sie erhielt statt desselben bloß die „Windel" (ein größeres Tuch) um den Kopf gebunden, was natürlich viele Thränen verursachte. [2])

---

1) Auch eines Aberglaubens ist hiebei zu gedenken. Wenn man an einem Bauerntische im Hause der Braut oder des Bräutigams die Holzkeile, welche die Querhölzer des Tischgestelles mit den Tischbeinen verbunden, von unten nach oben schob, statt umgekehrt, wie es gewöhnlich der Fall ist, so vergaß der Redmann und Bräutigam das, was sie zu sagen hatten.

2) Zur Zeit der Urgroßväter hatte die Braut eine besondere Kleidung: Diese bestand zunächst in einem Pelz, der bis über die Hüften reichte, und mit einem schwarzen Zeug überzogen war. Ueber dem Pelze trug sie von gleicher Länge und ähnlicher Farbe einen Mantel, der mit einem, mit schwarzen Spitzen verbrämten Sammtkragen versehen war. Der Rock war unten, entsprechend der Sitte jener Zeit, mit verschiedenfarbigen, besonders rothen Bändern besetzt,

Der Bräutigam erschien in schwarzen Kniehosen, mit dem Winterrocke oder „Power" (auch im Erzgebirge bekannt), hohen Stiefeln und rundem Hut, welcher mit einem versilberten Rosmarinstrauß geziert war. Die „Kranzeljungfern" waren wie die Braut angezogen, die „Junggesellen" und der „Brautführer", auch „Brautweiser" genannt, wie der Bräutigam, nur daß sie außerdem den Hut reichlich mit künstlichen Blumen geschmückt hatten. Die Väter des Brautpaares erschienen wie der Redmann in großen Mänteln. Die Angehörigen des Bräutigams versammelten sich bei diesem, die der Braut in ihrem Haus, wo die Versammelten auch ein einfaches Mahl zu sich nahmen, welches „Neunebrot" genannt wurde.

Der Brautführer ging nun zuerst in das Haus des Bräutigams, um ihn und die Gäste zu holen und brachte hier vor allen Anwesenden seinen Spruch vor:

Gelobt sei Jesus Christus!

„Meine lieben Herren und Frauen, Junggesellen und Jungfrauen. Sö werden mir schon meine Freiheit nicht übel aufnehmen, daß ich so frei bin, so früh in ihr Zimmer zu treten, weil ich vom jungen Herrn Bräutigam, wie von seiner geliebten Braut und von der ganzen Freundschaft (= Verwandtschaft) und Nachbarschaft hergeschickt bin. Sö lassen Ihnen alle schön grüßen, und lassen ihnen ein heiliges „Gelobt sei Jesus Christus" sagen; es wird ihnen ohne meinen Spruch bekannt sein, wer gestern oder vor etlichen Tagen zur Hochzeit eingeladen worden ist. Ich bitte im Namen des Herrn Bräutigames, Sö möchten uns helfen begleiten vom Wagen zur Straßen, von der Straßen zur Gassen, und zur Kirchen, bei der Kopulation mit ein paar andächtigen Vaterunsern behilflich sein, von dort wollen wir wieder in das vorige Haus. Was uns Gott der Allmächtige wird bescheren, das wollen wir mit Gesundheit und Einigkeit verzehren; jetzt ist das ganze Haus: Herr, Frau, Sohn, Tochter, Knecht, Dirn, Hund und Katz', die ganzi Hausfamilli, höflichst eingeladen, wannes alli anzogen sein, so könnens glei mit mir spazieren!"

Waren die Geladenen mit dem Bräutigam im Hause der Braut angelangt, so erfolgte die „Einsegnung" durch die Eltern. Das Brautpaar kniete in der Stube vor ihnen nieder und der „Redmann" mußte die Eltern im Namen des Brautpaares um Verzeihung bitten, ebenso die

---

ebenso das „Fürtuch". Dieser Brautmantel mußte von der Braut drei Tage getragen werden, sonst aber wurde er, außer zum „Vorsegnen", nie getragen.

anwesenden Gäste. Dann erfolgte der Segen. Nun brach alles zur „Kirchfahrt" auf. Vor derselben gab die Braut dem „Brautführer" den Hochzeitsstrauß und die Kranzeljungfern den Junggesellen. Gaben diese den Strauß nicht zurück, so mußten die Kranzeljungfern den Junggesellen „Tüchel" kaufen, während diese den ersteren „Leibchen" zum Geschenke machten. Der Hochzeitswagen, ein Leiterwagen, in welchem mehrere Bretter quer befestigt wurden, war gewöhnlich vierspännig, die Pferde trugen ein prächtiges Geschirr mit einer Menge Messingzieraten, welche man zu diesem Zweck auszuborgen pflegte. Die Pferde wurden gleichfalls mit Blumen geschmückt, die Mähne wurde geflochten, und in diese sowie in den Schweif „Maschel" eingebunden. Der gleichfalls reichgeschmückte „Fuhrmann" saß auf einem der hinteren Pferde, während dem Hochzeitswagen noch ein Junggeselle, der sogenannte „Junker", vorausritt. Dem Hochzeitswagen folgte entweder noch ein zweiter Leiterwagen oder, was in der neueren Zeit mehr üblich ist, mehrere Einspänner oder „Steirer-Wageln". Auf dem Hochzeitswagen selbst saßen zuerst die „Musikanten", gewöhnlich 5 (1 Baßgeige, 2 Klarinetten, 2 Geigen), deren Hüte ringsum mit Blumen und gesponnenem Glas geschmückt wurden. Sie spielten unterwegs lustige Ländler auf, während die Junggesellen jauchzten.[1]) Nach den Musikanten folgte das Brautpaar (oder zuerst der Bräutigam zwischen den 2 Zeugen, dann die Braut und die Kranzeljungfern), dann die Kranzeljungfern und die Junggesellen. Auf den übrigen Wagen folgten die Gäste. Bei kleineren Hochzeiten nahmen auch selbst die Gäste auf dem Hochzeitswagen Platz. Unmittelbar vor der Ausfahrt, nachdem das Thor bereits geöffnet worden, trieb der Fuhrmann die Pferde des Hochzeitswagens dreimal an, vor dem drittenmale leerte er einen Bierkrug, schmetterte ihn vor die Pferde auf die Stange, und dann erst fuhr er los. Die Hochzeit fuhr nun direct in die Kirche. Der Brautführer führte die Braut zum Altare, während die Musikanten auf dem Chor zur Messe aufspielten, oder, was auch öfter vorkam, die Musikanten gingen während dem mit den übrigen Gästen, wenn die Hochzeit in der Budweiser Domkirche stattfand, in ein benachbartes Weinhaus. Im letzteren Falle fuhren nach der Trauung sämmtliche Wagen mehrmals um den Budweiser Marktplatz, wobei die Musikanten tüchtig aufspielten und die Junggesellen „Juchezer" ausstießen. Auf dem Heimwege pflegte der ganze

4) In den tschechischen Dörfern besteht die Musik aus 7 Mann und diese haben Blechinstrumente. Hier tragen auch die Braut und die Kranzeljungfern „grüne Kränze", während die Junggesellen mit sehr langen Bändern geschmückt sind.

Hochzeitszug bei einem Gasthause halt zu machen, und die Junggesellen und Gäste tranken aus Blechkannen auf das Wohl des Brautpaares. Vor der Weiterfahrt warf auch hier der Kutscher ein Glas, das er geleert, an die Deichsel des Hochzeitswagens; doch kam es auch vor, daß man im Gasthause einkehrte und bis zum Abend blieb, so daß die Hochzeitsgesellschaft in ziemlich angeheitertem Zustande den Rückweg antraten. Kam es vor, daß der Hochzeitszug auf dem Heimwege durch ein anderes Dorf fahren mußte, so mußte sich der Bräutigam „loskaufen". Von 2 Burschen wurde entweder ein aus Papier verfertigte Kette, oder ein Seidenband, ein Strick oder auch eine Stange quer über die Straße gezogen und das Weiterfahren der Wagen verhindert. Der Bräutigam und die Hochzeitsgäste mußten in den vorgehaltenen Hut oder Teller einige Münzen werfen, dann erst durften sie weiter fahren. Langte man zu Hause an, so wurden hie und da (was jedoch mehr tschechische Sitte ist und offenbar herübergenommen wurde) Schüsse losgefeuert; ebenso war es Sitte, daß nach der Rückkehr der sogenannte „Brautkauf" erfolgte. Der Bräutigam ging zum Schwiegervater, um die Braut zu kaufen. Dieser verlangte zuerst einen sehr hohen Preis, ließ aber immer mehr davon ab, bis der Bräutigam die Braut um eine Silbermünze erstand. In einigen Orten wurde die Braut auch erst Abends beim Tanze gekauft, indem die Gäste und der Bräutigam Angebote auf die Braut machten. Der Bräutigam mußte sie um den höchsten Preis erstehen.

Nach der Heimkehr erfolgte nun bei der Braut der „Hochzeitsschmaus". Heutzutage ist es bereits üblich geworden, daß, wenn die Trauung in Budweis stattfindet, auch das Hochzeitsmahl in einem Gasthause daselbst hergerichtet und eingenommen wird, worauf noch eine Fortsetzung beim Bräntigam erfolgt. Das ziemlich umfangreiche und reichliche Hochzeitsessen bestand aus folgenden Gerichten, welche von den Junggesellen in der beigegebenen Ordnung aufgetragen wurden: Eingeleitet wurde das Essen natürlich durch eine Suppe, dann folgten Erbsen „Brei-Gasch", Rindfleisch, saueres Fleisch, dann Schweinebraten, saueres Beuschel, Fleischknödel, dann Kalbsbraten mit Zwetschken und Krapfen, zuweilen auch Gans- oder Entenbraten, oder auch gekochte Hühner mit Reis. Das Hauptgetränk bestand natürlich in Bier, welches in großer Menge vertilgt wurde. Während des Hochzeitsschmauses pflegten sich vor dem Hochzeitshause die Armen des Ortes, die Bettler der ganzen Umgebung, sowie die liebe Dorfjugend zu versammeln, um auch von der reichbesetzten Tafel einen Antheil zu erhalten. Dieser bestand darin, daß von einem der Junggesellen aus einem großen Topfe „Breiportionen" ausgetheilt wurden,

indem er mit einem Löffel den natürlich ziemlich heißen Brei in die dargebotenen Hände schleuderte. Da natürlich der heiße Brei in den Händen brannte, so suchte ihn der Beschenkte abzukühlen, indem er ihn rasch aus der einen Hand in die andere warf und darein bließ, wobei auch in der Regel der betreffende, einem Tanzbären gleich, hin und hersprang, was bei einer großen Zahl Umherhüpfender einen ungemein komischen Anblick gewährte und Stoff zur größten Heiterkeit gab. So erzählt man auch, daß ein Bettelweib bei einer Hochzeit auch eine Portion Brei in die Hände bekam und erst ausrief: „Ah, der süße Brei, der gute Brei, der liebe Brei," wobei sie ihn aus der einen Hand in die andere warf, endlich aber, als er immer mehr brannte, ärgerlich rief: „Ah, der verfluchte Brei," und ihn auf die Erde warf.

Die Hochzeitsfestlichkeiten währten im Hause der Braut zwei Tage. Bei dem Hochzeitsmahle am ersten Tage hielt nun der „Redmann" an die Versammelten folgende Ansprache, das „Trösten beim Essen" genannt.

„Meine lieben Herren, Frauen, Junggesellen und Jungfrauen, sollt vielleicht das Essen zu wenig geschmolzen oder gesolzen sein, so wird der junge Herr Bräutigam, wenn er heunt oder morgen einen Sohn oder eine Tochter ausheiraten wird, ihnen das Alles verbessern oder vielleicht gar nicks geben; jetzt tröst' ich einmal das Alt, das Jung, das Groß, das Klan, tröst eng ich nöt recht, so tröst eng Gott, der ober uns ist, trinkts amol um, daß auf mich a kimmt."

Dem Hochzeitsmahle folgte am Abend der „Tanz". Wurde jedoch, wie oben bereits erwähnt, nach der Trauung in einem Gasthause eingekehrt, so wurde sofort hier der Tanz eröffnet. Vor Eröffnung der sogenannten drei Brauttänze sprach der Redmann folgenden Spruch:

Junger Herr Bräutigam, hier übergib ich Dir Deine geliebte Braut, tanz mit ihr dreimal hin und wieder, und wenn es Dir nicht gefällt, so setz dich nieder und gib mir's wieder.

Dann übernahm der Brautführer zuerst die Braut und eröffnete mit ihr den Tanz, dann folgten die Jungfrauen, endlich die verheirateten Weiber. In das den Musikanten von den Gästen gegebene Geld theilte sich der Brautführer mit den Musikanten, doch kam es auch öfter vor, daß der Brautführer darauf verzichtete. Die Braut mußte gleichfalls den Musikanten einen Thaler zum Geschenke machen, doch wurde dieser wieder zurückgegeben. Nachdem die Braut verstohlen in die Brautkammer sich begeben hatte, folgte der Bräutigam nach, und vor der Kammer wurde von den Musikanten aufgespielt. Abends beim Weggehen wurde häufig von den Junggesellen

allerlei Unfug verübt, indem diese die Wirthschaftswagen zerlegten und die Theile auf das Dach des Hauses hinauftrugen, das Thor aushoben, die Wände des Hauses mit Ruß, die Thüren und Thore mit Kalk beschmierten und die Oefen einschlugen. Doch hat diese etwas urwüchsige Lustbarkeit schon ziemlich aufgehört.

Am zweiten Hochzeitstage spielten die Musikanten bereits Früh um fünf Uhr vor der Brautkammer auf, um das junge Paar zu wecken. Nachdem sich die Hochzeitsgäste wieder im Hause eingefunden hatten, erfolgte das sogenannte: „Zwockwasser" (= Waschwasser, v. mhd.: twahe, twusc, getwagen = waschen). Ein Junggeselle wurde mit einer Schüssel mit Wasser und einem Handtuch mitten in das Zimmer gestellt, „ins Rad", indem um ihn im Kreise getanzt wurde; der Brautführer nahm zuerst die Braut zum Tanze und tanzte mit ihr dreimal herum. Die Musik hörte sodann auf, die Braut wurde zur Schüssel geführt, und sie wurde von dem, der sie hielt, folgendermaßen angesprochen:

„Ich will die Jungfer Braut begrüßen
Sie möcht' mir a paar Thaler in's Wasser schießen
Ja a paar Thaler ist zuviel,
A paar Zwanziger ist das schönste Ziel."

Darauf hatte sie in die Schüssel ein Geldgeschenk zu werfen.

Nun folgte das zweite Mittagmahl, welches nicht minder reich war, wie das erste, Nachmittag schloß sich bis 3 Uhr ein Tanz an, dann fuhr die Braut mit ihrer Ausstattung in das Haus oder Dorf des Bräutigams Der Ausstattungswagen, „Kammerwagen" genannt, enthielt: Betten, Kasten, Truhen, Geschirre, Scheffel, sowie eine Wiege und ein Spinnrad, welches obenauf, das Ganze krönend, gepackt wurde. Dem Kammerwagen fuhr der Wagen mit dem jungen Ehepaar, den Gästen und Musikanten voran, welche lustige Weisen aufspielten. Beim Bräutigam wurden die Festlichkeiten, insbesondere das Tanzen, zwei bis drei Tage fortgesetzt, und erst dann wurden die Gäste nach Hause geführt, und erreichte die Hochzeit ihr Ende. Während der Festlichkeiten im Hause des Bräutigams und zwar in der zweiten Nacht erfolgte gegen 10 Uhr „das Weibeln", ein Gebrauch, wodurch äußerlich der neue Stand der Braut ausgedrückt wurde. Der Brautführer nahm zuerst die Braut zum Tanze, und nachdem er mit ihr getanzt hatte, umringten sie die verheirateten Weiber, nahmen ihr den Brautkranz vom Kopfe und setzten ihr eine Haube mit Bändern auf, worauf sie mit einer von ihnen tanzte. Darauf tanzten nur die letzteren mit einander, manchmal zwei bis drei Stunden, wobei auch gesungen wurde. Beim „Weibeln" wurde auch allerhand Schabernack

getrieben. Ein Mann vermummte sich z. B. als ein Weib so, als ob es in anderen Umständen sich befände, und trat als Klägerin gegen den Bräutigam auf, und verlangte von ihm „ausgezahlt" zu werden.

Der Bräutigam mußte natürlich mit klingender Münze sich loskaufen. Doch hat diese Sitte bereits aufgehört. Mit dem „Weibeln" schloßen die Hochzeitsfeierlichkeiten.

Den nächsten Sonntag nach Schluß der Hochzeitsfeier fuhr das junge Brautpaar in das elterliche Haus zurück, um ihre Ausstattung in Geld und Vieh in Empfang zu nehmen, was das „Braut-G'spiel" genannt wurde. Außer dem Gelde [1]) erhielt sie gewöhnlich ein bis zwei Kühe und ein Paar Ochsen, auch einige Schafe. In manchen Dörfern war es Sitte, daß das Vieh sogleich mit dem „Kammerwagen" in das Haus des Bräutigams geführt wurde. Mit der erhaltenen Aussteuer fuhr die junge Frau Montag in das Haus ihres Mannes zurück, um nun in „Wohl und Wehe" ein neues Leben zu beginnen.

Da die deutschen Dörfer bei Budweis ringsum von tschechischen umgeben sind, so ist es nicht zu verwundern, daß „Misch-Ehen" früher wie jetzt vorkamen. Diese jedoch haben auch hier, wie in anderen Gegenden, so z. B. in Oberungarn, das deutsche Element empfindlich geschädigt. Auch hier mußte man die Erfahrung machen, daß der Deutsche infolge seiner Gutmüthigkeit und ruhigeren Gemüthsart viel eher vermocht wird, seine Sprache und Stammesart aufzugeben, als der hartnäckige Tscheche. Es kommt häufig vor, daß deutsche Bauerssöhne Tschechinen zur Frau nehmen und deutsche Mädchen in tschechische Dörfer heiraten, und in beiden Fällen büßen die Betreffenden ihre Sprache und Nationalität ein. In den Dörfern südlich von Budweis: Payreschan, Ruden, Czernoduben, Wiederpolen und Lodus sind solche Mischehen wiederholt vorgekommen und haben dazu gedient, das tschechische Element zu verstärken. Vereinzelt und ohne nachtheilige Wirkung blieben sie bisher in den Dörfern Hummeln, Plan, Strodenitz, Leitnowitz, Gauendorf und Schindelhöf. Dem Uebelstande kann nur durch eine zielbewußte deutsche Erziehung, durch ein lebhafter angeregtes Stammesbewußtsein abgeholfen werden. Wenn schon das deutsche Mädchen dem tschechischen Manne zuliebe ihre Sprache aufgibt, so sollte wenigstens der deutsche Bauernsohn in seinem Hause nur deutsche Sprache und Sitte gelten lassen. Diese Mischehen im Verein mit

1) Als sehr reich gilt gegenwärtig eine Braut mit einer Ausstattung von 10.000 fl., früher schon mit 6000 fl. Die gewöhnliche Aussteuer beträgt 2–3000 fl. In früheren Zeiten galten ebensoviel Hunderte bereits als bedeutende Mitgift.

der leidigen Dienstbotenfrage mögen jedenfalls mit Ursache gewesen sein, daß man gegenwärtig im Sprachgebrauch der deutschen Bauern bei Budweis eine beträchtliche Zahl tschechischer Wörter antrifft: so heißt das Milchweib allgemein mlékařka (gesprochen mlikařka), statt Wagenschmiere sagt man Kolomosch (tschechisch Kolomaz), statt des früher allgemein üblichen und echt deutschen Wortes Jüling [1]) (Schnitterfest) sagt man jetzt Wobřinky, die Kuchen heißen Kollatschen, der „Altburſche" beim Müller heißt Starek, die Elster Straka, Flamischk'n heißt eine offene Jacke für Frauenzimmer, von fláma, flamendr Herumzieher, „Flamänder" u. s. w. Außer der Erziehung in Schule und Haus könnten gegen diese Sprachverschlechterung auch gute deutsche Flugschriften und Bücher verbessernd einwirken, und der deutsche „Böhmerwaldbund", der schon so viel Gutes gestiftet, könnte auch diesem Gebiete seine Aufmerksamkeit zuwenden.

Aus dem Egerer Archive.

Beiträge zur Geschichte Böhmens und des Reiches unter Karl, Wenzel und Sigmund.

Von Heinrich Gradl.

Die nachfolgends veröffentlichten Stücke des Egerer Stadtarchives sollen eine Beigabe für die künftigen Bände der Regesta imperii (Wenceslai et Sigismundi) und eine Ergänzung zu Palacky's Urk. Beiträgen zur Gesch. der Husitenzeit, theilweise selbst zu den deutschen Reichstagsacten und den Regesta imperii (Karoli IV.) sein. Eine Beschränkung des vorhandenen Materiales trat insofern ein, als alle Urkunden im engeren Wortsinne wegblieben und aus den Epistolaracten nur die wichtigeren, für die allgemeine Geschichte werthvolleren Stücke, bei den Regenten besonders die in Reſcriptform gehaltenen ausgewählt wurden.

Formell gliedert sich der gebotene Stoff in drei Abtheilungen. Es schien mir nämlich unthunlich, das s. g. Reſcriptenbuch unter die anderen Reſcripte Wenzels einzustellen, bezw. die gestörte Reihenfolge desſelben chronologisch umzumodeln. Das Manuſcript dürfte immerhin in seiner Originalform zu erhalten sein. Daher folgen diesen Reſcripten König Wenzels in der 2. Abtheilung erst die Originalbriefe desſelben in unge-

1) Wahrscheinlich von „St. Gilgn" = St. Egydius (1. September) abzuleiten, da in diese Zeit das Schnitterfest fällt.

störter Datumreihe. Die 3. Abtheilung bilden die Stücke aus König Sigmunds Zeit, den Hussitenjahren. Eine strenge Ordnung der Abtheilungen war auch hier nicht zu geben; Briefe Sigmunds mußten bereits in der 2. Abtheilung gebracht werden, und Wenzels Reskriptenbuch enthält auch noch Karlsbriefe. Eine Schlußübersicht reiht jedoch die gesammten Stücke chronologisch und nachschlagstauglich aneinander.

Unter dem Titel „Reskriptenbuch König Wenzels" führt das von Dr. Kürschner angeführte ursprüngliche Repertorium des Stadtarchives eine Handschrift an, für die ich diese Bezeichnung beibehielt, obgleich sie in mehr als einem Sinne nicht gut gewählt ist. Diese Sammlung von Zuschriften Wenzels an Eger enthält nebenher noch Reskripte Kaiser Karls und einiger Anderer. Die Handschrift ist auf bräunlichem Papiere in Quartform geschrieben und umfaßt 12 Blätter, die unter Zuhilfenahme zweier Pergamentstreifchen von altersher geheftet sind. Der Wasserdruck stellt die Zeichnung des bekannten Ochsenkopfes dar. Das Heftchen trägt keine Aufschrift, keine Numerirung; die Blätter sind auf beiden Seiten beschrieben, nur das Schlußblatt ist als Schmutzblatt leer und trägt auf der letzten Seite Schreibübungen und Gedenkbemerkungen eines Rathsherrn oder Stadtschreibers.

Die (an den gewöhnlichen Kürzungen sehr reiche) Schrift stammt durch das Ganze hindurch von einer und derselben Hand und scheint einmalige, ununterbrochene Arbeit zu sein; zu Anfang der Abschrift hält sie sich etwas knapper und gedrängter, als zum Schlusse; nach mehreren Vergleichungen gehört sie dem Stadtschreiber Egers um 1450 an und auch die Notizen der letzten Seite („vmb die leden vnd decher vnd die Schregen" — „vmb die fisch, vmb das pier") entstammen dieser Zeit. Eigenthümlich ist noch der Umstand, daß (mit einer einzigen Ausnahme) die sämmtlichen Reskripte, welche diese Handschrift bringt, in den Originalen verloren und nur in ihr erhalten sind, während andererseits (mit derselben Ausnahme) kein noch im Originale vorhandenes Reskript König Wenzels in die Abschrift aufgenommen wurde. Sichtlich versandte (nach einer Abschriftnahme) der Egerer Rath zu gewissem Beweiszwecke einstmals diese Stücke, wobei durch Versehen das eine zurückblieb, und erhielt dieselben nicht mehr zurück. So viel über die Handschrift, deren Numerirung im Nachfolgenden von mir ist.

Ueber die Beschaffenheit der einzelnen Stücke, die in den anderen Abtheilungen textlich abgedruckt sind, klärt in jedem Falle eine kurze Angabe auf.

Veröffentlicht sind von den einzelnen Stücken nur eines, aus dem Reſcriptenbuche nur zwei (in Kürzungen); jenes eine nahm ich auf, weil der vorhergehende Abdruck nicht gut iſt, die letzteren, weil der Rahmen des ganzen „Reſcriptenbuches" in ſeiner Gänze vorgelegt werden ſollte.[1])

Die Abſchriften ſind möglichſt treu gehalten; nur die Interpunktion und die Trennung der u v i j in die Vocale u, i und Conſonanten v, j wurde nach heutiger Weiſe durchgeführt. Außerdem wurden alle (in den Abſchriften des „Reſcriptenbuches" beſonders zahlreichen) Schreibkürzungen immer aufgelöſt. Die großen Anfangsbuchſtaben wurden nur im Anfange und bei Eigennamen feſtgehalten. Bei undatirten (und in der Abſchrift vor dem Datum abgebrochenen) Stücken ſuche ich die zeitliche Einſtellung jeweilig durch Nachweiſe zu begründen.

I.

(König Wenzels Reſcriptenbuch.)

1) 1418. April 15. — Prag.

Wentzlaw von gots gnaden Bomischer kunig, zu allen zeiten merer des Richs und kunig zu Behem.

Lieben getrewen! wann uns von ewrn wegen Heinrich Slick, unnser lieber getrewer, ewr gebrechen gentzlichen wol derczalt und ewr begerung, die ir von uns begerende seit, volkumlichen furgebracht hat, darumb lassen wir uch wissen, das wir gnediclichen ewer gebresten und auch ewr begerende gebete zu diser zeit erhört und uch sulcher hulff mit ewrm volke und gezenge uberheben, als ir uns iczunt sollet getan haben, sunder es ist unnser ernste meynung und wolln, das ir euch mit aller ewr macht, gutem geharnastem volke und allem ewrn geczeuge zu bereitet und gereit seit zu aller zeit, also das ir uns zu hulff komen sollet von stadan on alle sawmpnüsse und unnser feinde uff sulchem tag und stat, so schier und so palde wir uch das lassen wissen und enbieten. und tut hiran nicht anders bey unnsern hulden. geben zu Prag des freitags nach sand Tiburcien tag, unnser rich des Behmischen in dem lv und des Romischen in dem xlij jaren.

Ad relacionem Johannis Bechinie subcamerarii Johannis Weilberg dec^{t}. doctor.

Heinrich Schlick, ſeit 1394 in Eger anſäſſig, Gewandſchneider (Tuchhändler), ſchon 1395 in den äußeren Rath (die „Gemein"), zwiſchen 1407 und 1408 in den

1) Die textlichen Anführungen in neudeutſcher Schriftſprache, wie ich ſie in meiner „Geſchichte des Egerlandes" benützte, behindern Originalabdrücke nicht.

engeren Rath gewählt, stirbt Ende 1425 oder Anfang 1426; Vater des bekannten Staatsmannes Kaspar Schlick.

2) 1393. März 6. — Betlern.

Wentzlaw von gots gnaden Romischer etc. Lieben getrewen! wir haben bevolhen Sdimiren, burggraven zu Eger, unnsern lieben getrewen, das er sich aller und iglicher güter, die die Cruczer und bruder des dutschen ordens daselbest zu Eger angehoren, gentzlichen underwinden und die dem erwirdigen Johanß, ertzbischoff zu Riege, unnserm lieben fursten und andechtigen, von unnsern wegen geben und einantburten solle. darumb so heissen wir uch und wollen ernstlichen gehabt hahen, das ir dem selben ertzbischoff oder seinem schaffer von sein wegen dorczu geraten und beholffen sein sollet, das er in gewere und gewalt derselben guter gerulichen komen moge und auch auch (sic!) sust in andern sachen denselben ertzbischoff [Fol. 1a.] und seinen schaffer bevolhen sein lasset, worczu sie ewer bedurffen werden, das ir in furderlichen und guten willen doran getrewlichen beweyset. das ist uns von uch sunderlichen wol zudanck. geben zum Betlern des donerstags vor oculi. unnser rich des Behmischen in dem xxx und des Romischen in dem xvij Jaren.

Sdimir = Ctimir von Zettlitz, aus schlesischem Geschlechte (Stammgut Zettlitz bei Breslau), erscheint 1386 als Burggraf von Elbogen (Libr. conf. III. et IV. 177), wird nach 1388 (wo im Feb. noch Landgraf Johann von Leuchtenberg die hiesige Pflege verwaltete) Pfleger zu Eger (als solcher schon im Octbr. 1392, vergl. meine „Gesch. des Egerl." 1, 276), was er bis gegen Juni 1394 bleibt (ebenda 1, 278). Ueber seine bürgerfeindliche Haltung vergleiche Chroniken der Stadt Eger nr. 1043, 1047 fg. und „Gesch. des Egerl." 1, 277 fg. — Cruczer = Deutschherren, nach dem schwarzen Kreuze auf weißem Mantel. König Wenzel hat also, während es bisher nur als Plan betrachtet wurde (Frint, Kirchengesch. Böhmens), wirklich ins Werk zu setzen versucht, die Beraubung des deutschen Ordens in Böhmen nämlich, ohne aber Erfolge zu erzielen.

3) [1405.] Juli 27. — Betler.

Wentzlab von gots gnaden etc. Lieben getrewen! wir haben vernomen, wie das sich ettliche ewr umbsassen starck besamen. davon so ist unnser ernste meynunge, das ir in guter warnunge seit; und were euch icht not hulffe, das lasset uns versteen, so wollen wir euch genugsame hulff tun. auch haben wir dem edeln Albrechten Collobrat, haubtman zum Elpogen, unnserm lieben getrewen, geschriben und geboten, das er euch mit seiner ganczen macht zuhulff kome, wenn und als offte er des von uch ermanet

wirdet. geben zum Betler, des montags nach sand Jacobs tag, unnser rich etc.

An das Jahr 1405 denke ich, weil in diesem Jahre König Ruprecht neuerlich Zurüstungen zu einem Einfalle in Böhmen machte, und Wenzel sich diesfalls auch entsprechende Zusicherungen von den gegen Baiern liegenden Städten (Budweis, Wodnian, Pisek, Schüttenhofen, Klattau und Mies) geben ließ. Sonst paßte nur noch 1406. In 1407 fiel Jacobi selbst auf Montag und da (wie in 1408 und 1409) wäre sicherlich der nächste Montag als ante vincula Petri nach dem näherliegenden Merktage bezeichnet worden. Der Datirung nach paßten auch wieder 1410 bis 1412. Von 1413 u. s. w. ist jedenfalls abzusehen, weil da der von Kolowrat nicht mehr Burggraf von Elbogen war. In den angeführten Jahren, die passen würden (1405, 1406, 1410, 1411, 1412) befand sich Kön. Wenzel nur 1405 und 1406 Ende Juli in Betlern; von beiden ziehe ich ersteres (1405) aus dem Grunde vor, weil aus ihm die Gefahr eines Angriffes bekannt ist. Albrecht von Kolowrat war 1405 bereits Burggraf zu Elbogen.

4) 1406. April 28. — Karlstein.

Wentzlab von gots gnaden etc. Lieben getrewen! wir haben wol verstanden, das ir durch notlicher und mercklicher sach willen, die euch iczund anligende sint, die ewrn iczunt nicht zu uns gesenden mochtet. das wollen wir uch yczund versehen und begern an uch mit ganczem fleis, das ir zwischen uns und dem Erhart forster einen fride, so ir lengest müget, bestellen wollet, wann wir kurczlich selbs bey euch sein wollen und uns mit im doselbst einen also gnediclich, das er gern bey uns bleiben wirdet. und tut dorczu ewrn vleisse und vermügen, das er ye bey uns bleibe, als wir uch des besunder wol glauben und getrawen. geben zum Karlstein, des mitbochs vor sand Walpurgen tag, unnser rich des Behemischen in den xliij und des Romischen in dem xxx Jare. [Fol. 1b.]

Ueber die Verhältnisse zwischen König Wenzel und Erhard Forster auf Selb und Burg Neuhaus (bei Hohenberg, wnw. v. Eger) vergl. meine „Gesch. des Egerlandes" 1, 267 bis 324.

5) [1410.] Sept. (Mitte). — Prag.

Wentzlab von gots gnaden etc. Lieben getrewen! wir gebieten uch ernstlichen und vesticlichen mit disem brive und wollen, das ir die ersamen, meister Johan und Ditrichen Cra, unnsere dinere und lieben getrewen, mit allen den, die mit in reiten, sicher irer, leibs und guts, geleitten sullet an sulch stete, die sie euch nennen werden, und sie auch sust in andern sachen, die in notturfftig sein, nicht lasset, sunder furdert, als lieb euch sey, unnser hulde zubehalden. geben zu Prage.

Die beiden Abgesandten König Wenzels, Meister Johann von Bamberg („Han von Bamberg", vergl. 1410 16/10), oberster Schreiber, und Dietrich Kra, königl. Schenke, werden dann auf der Rückreise (vor dem 16. October; vergl. hinten und „Die Minderung d. Egerlandes", im Arch. f. Oberfranken, Baireut 1883, XX, 30, 31) von Erhard Forster gefangen. Die Entsendung gegen Frankfurt erfolgte vor dem 1. October, weil dieselben dort bereits bei der Wahl des Markgrafen Jobst von Mähren zum röm. Könige (1. Octbr.) anwesend waren (vergl. Deutsche Reichstagsacten VII. nr. 50, p. 70).

6) 1415. Sept. — Prag.

Wentzlab von gots gnaden etc. Lieben getrewen! uff abschrifft, hirinn verslossen, des brifes, den der edel Heinrich von Plawen dem burgermeister, rat und burgern unnser stat zu Codan, unnsern lieben getrewen, gesant hat, den wir auch verhoren und gelesen haben, lassen wir uch wissen, das wir von wegen der forderung, die derselb Heinrich an uns tut, bey den edeln Czencken von Wessels, genant von Wartenberg, unnsers kunigrichs zu Behem houbtman, und andern unnsern reten genczlich bliben sein wolten und im sovil getan haben, wes sie uns underweist hetten, doch also, das er uns uff die selb zeit auch volkumene ufrichtung getan hette umb zuspruch, die wir im furgeben hetten. das wolten sein manne, die nu zu leczte bey uns gewesen sind, von seinen wegen nicht aufnemen und verslugen das; das uns unbillich dunket. davon so ist unnser ernste meynunge und wollen, das ir den egenanten Heinrichen underweysen wollet, das er von uns gleich und bescheydenheit, als vor geschrieben stet, aufneme; wolt er des nit tun, so musten wir beyde, fursten und herren, unnsern guten freunden furbrengen und zuwissen tun, das er gleich und bescheidenhait versluge und die von uns nicht aufnemen wolt. wir wollen auch von euch ernstlich gehabt haben, das ir dem egenanten Heinrich in den egenanten sachen wider uns, unnser lande, stete und lewte dhein hulff noch furdernuß tun sullet in dhein weis, als ferre ir unnser swere ungnade vermeyden wollet; und wo ir anders tetet, so mochten wir anders nicht furnemen, dan das euch unnser und unserr lande, stete und lewte [Fol. 2a] beschedigung nicht sere leit were. und alspald ir disen brief gelesen habet, so sendet von stadan burggraff Hannsen von Nuremberg, unnserm swager, seinen brive. geben zu Prage.

Im August 1415 ist nach einer Urk. des Egerer Stadtarchives (v. 24. Aug.) das Verhältniß zwischen Wenzel und dem von Plauen noch ungetrübt. Im October dagegen bewarb sich bereits Janko Malerfik um die Egerer Pflege (vgl. das Reskript

von 1415. Nov. 7). Das Tagesdatum dieses Briefes wird somit in den September fallen. Im nächsten Jahre und weiter war Heinrich von Plauen nicht mehr in Eger und fern einer Einflußnahme des Rathes, wie auch bereits in offenem Kampfe gegen den König, während in obigem Briefe erst der Beginn des Streites (Zwistes) bekannt wird.

7) [1404.] Juni 27. — Bresslaw.

Wir Wentzlab, von gots gnaden Romischer kunig, zu allen czeiten merer des reichs und kunig zu Behem, enbieten dem burgermeister, rate und burgern gemeinlichen der stat zu Eger, unnsern liben getrewen, unnser gnad und alles gut! lieben getrewen! wir haben dem hochgeboren Wilhelm dem alden marggraven zu Missen, unnserm lieben swager und fursten, bevolhen, das er uch von unnsern wegen vor allem gewalt und unrecht hanthaben, schuczen und schirmen solle. und davon so gebieten wir uch ernstlich und vesticlich mit disem brief und wollen, das ir dem egenanten unnserm swager, marckgrave Wilhelm, als ewrm houbtman gewarttende sein sollet und ouch im oder, wem er das an seiner stat bevilht, sulch rentte und nucze, die zu der selben haubtmanschafft gehoren, genczlichen volgen lasset. und wer sachen, das ir des nit tun wollet, so ist unnser ernste meynung und wollen, das ir von stadan noch angesicht dicz brives ettlich ewer freunde von uch uß der stat mit voller macht ewr aller zu uns unverzogenlichen senden und schicken sollet, unnser meynung doruber muntlich zuhoren. und lasset des nicht in dhein weis, bey unnsern hulden. geben zu Bresslaw, des freitags nach sand Johans tag Baptisten, unnser rich des Behmischen.

Der Brief muß in einem Jahre gegeben sein, da 1. die Egerer Pflege erledigt war, 2. der Markgraf von Meißen mit König Wenzel in gutem Verhältnisse stand und 3. Ende Juni zu Breslau verweilte. Diese drei Vorbedingungen treffen nur auf das Jahr 1404 zu; nach dem Abgange Herbords von Kolowrat (Pfleger 1403 April; Urk. im Eg. Arch.) erscheint Hans Forster erst im J. 1405 als solcher (1405. Oct. 10. Wunsiedler Arch.). Der Letztere bleibt dann bis 1412. Zwischen 1403 Apr. und 1405 Oct. fällt also die Bestellung dieser Hauptmannschaft. König Wenzel war damals in freundlichem Verhältnisse zu Markgraf Wilhelm und befand sich in der 2. Hälfte Juni auch in Breslau.

8) [1403.] April 4. — Wien.

Wentzlab von gots gnaden etc. Lieben getrewen! sulch ewr trew und stetikait, die ir bisher an uns gehalden habt und trewlichen beweyset, dancken wir uch zumal sere als unnsern lieben und getrewen und begerne von uch mit ganczem vleisse, das ir

sulch unverruckte trewe vesticlichen an uns halden wollet, als ir habt angehaben [Fol. 2b] und uch davon nicht lasset abweysen in keinerley weis, als wir uch getrawen. auch ist unnser ernste meynung und gebieten uch, das ir iczund euch an den hochgeborn Jobsten, marggraven zu Brandburg, marggraven und hern zu Merhern etc, unnsern lieben vetter und fursten, und an unnser burggraven und amptlute halden und beysteen sollet nach unnser erledigunge und in dorczu helffen und raten nach ewrm besten vermugen, als ir uns das billich tun sollet als ewrm rechten erbherren. auch ist unnser meynung und wollen: wer sach, das der egenant unnser vetter marggraff Jobst zu uch queme, als er ettlich sampnusse und tege mit ettlichen fursten haben sol, das ir in in die stat lassen sollet, wann er durch unnsers besten willen sulch täge halden wirdet. auch wisset, das unnser sachen mit gots hilff kurczlichen ein gutes ende haben werden und, so uns got hilffet, so wollen wir sulcher ewer trewe gen uch gnediclich erkennen, das ir uns abgotwil dancken werdet als ewrm gnedigen herren. geben zu Wienn, des dinstag nach judica in der vasten unter unnserm secret. — Rex per se.

Im Juni des Jahres 1402 wurde König Wenzel von seinem Bruder, dem ungarischen Könige Sigmund, nach Wien geführt; am 11. Nov. 1403 entkam Wenzel aus der Gefangenschaft. Zwischen diese beiden Daten fällt bloß der Judica-Sonntag des Jahres 1403.

9) 1402. Apr. 29 — Dez. 31. — Orlik.

Meim willigen dienst bevor! Besunder lieben gonner und frunde! wann wir uch gern vil gutes von dem allerdurchluchtigisten fursten und herren, hern Wentzlaw, Romischen und Behmischen kunig, unnserm gnedigen herren, erkunden und vorschreiben wolde, sunder es in disen zeiten zwischen dem egenanten unnserm herren dem kunig und dem kunig zu Ungern, seinem bruder, gar unornlichen stet, des wir doch dem kunig von Ungern in sulchermass nit getrawet hetten, daruber sich der hochgeborne furste und herre, her Jobst marggraf zu Merhern, des egenanten unnsers hern Romischen und Behmischen kuniges sach, sein kuniglich gnade zu erlosunge underwunden hat, zu welcher erlosunge uns der kunig von Croca mit tawsent glefny helffen und beysten wil und auch ander polonysch fursten und stete mitsampt den marggraven von Missen, der auch mit uns ubreyne komen ist, so das wir hoffen, das wir abgotwil unnserm egenanten herren, dem kunig, kurcz-

lichen aus seiner betrubnuss helffen und erlosen wollen. darumb so biten wir (Fol. 3a) euch mit vleis, das ir tut als die getrewen, als ir allezit getan habet und auch in kunfftigen zeiten tun wert und dem egenanten hochgeborn fursten marggraven Jobst von des egenannten unnsers herren kunigs erlosung verschreybet, so das ir dorczu helffen und raten wollet, das er euch derkenne, das ir des egenanten unnsers hern kunigs getrewe seit, das wir allzeit an euch erfunden haben. geben uf dem Orlik.

Sigmund von Orlik des
kunigs zu Beheim under camerer.

Am 6. März 1402 wurde König Wenzel von König Sigmund unter Zustimmung des Herrenbundes zu Haft gebracht. Ende April trat Markgraf Jobst an die Spitze der Anhänger Wenzels. Der Haltung obigen Briefes nach muß derselbe bald nach dem April, etwa im Mai geschrieben worden sein; er scheint überhaupt die neue Zeitung vom Hinzutritte Jobsts zur Partei Wenzels nach Eger melden zu wollen. Keinesfalls fällt er aber in das Jahr 1403.

10) 1416.

Wir Wentzlaw von gots gnaden Romischer etc. embiten dem burgermeister, rate und burgern gemeinlich der stat zu Eger, unnsern lieben getrewen, unnser gnad und alles gut! lieben getrewen! wir haben dem edeln Wenczlab von Donyn unnser pflege zu Eger eingeben und zuverwesen bevolhen und in zu ewerm pfleger geseczt und gemacht. davon so ist unnser meynung und gebiten euch ernstlich und vesticlich mit disem brief und wollen, das ir denselben Wenczlaw zu ewrm pfleger ufnehmen, haben, halden und im alle rente, nucze, gulte und gefalle, die zu derselben unnserr pflege von recht ader gewonheit gehoren, genczlich und gar volgen lassen sollet und sust in allen sachen, die eym pfleger angehoren, gehorsam seit und gevolgig, als euch das Michel Puchelperg und Sigmund Junckher, ewer mitburger, unnsere lieben getrewen, den wir das euch zu sagen muntlich bevolhen haben, von unsern wegen wol und erweysen werden. und tut hiran nicht anders, als lieb euch sey, unnser hulde zubehalden. geben zu Prag etc.

Als Pfleger Egers handelte Heinrich von Plauen, der dieselbe seit 1413 inne hatte, noch am 27. Febr. 1416 des Amtes („Gesch. d. Egerlandes," 1, 331). Vgl. König Wenzels Briefe vom März d. J. (Nr. 42 des Reskriptenbuches, die Auffage durch Heinrich, und Nr. 32). Der obige Brief fällt also in den März oder spätestens in den April 1416. Die „Frau von Donyn" wird vom Egerer Rathe (jedenfalls als Gattin des Pflegers) im Jahre 1418 beschenkt. (Chroniken der Stadt nr. 1018.)

11) 1413. März. — Prag.

Wir Wenczlaw von gots gnaden etc. embieten dem lobsamen Jenken Malerziken, burggraven zum Elpogen, burgermeister, rate und der ganczen gemeyne der stat Eger, unnsern lieben getrewen, unnser gnad und alles gute. lieben getrewen! (Fol. 3b.) unnser ernste meynung ist und wollen, das ir zu der eynunge, dorynn ir bisher mit unnsern landen, lewten und steten von unnsern wegen mit fursten, herren und steten gewesen seit, die man iczunt, als wir vernomen haben, vernewen wirdet, aber treten und dorinn sein sollet in sulchermass und weis, als ir vormals gewesen seit und der brief, der doruber vormals gemacht ist, ausweiset und lasset des nicht in dheinweis bey unnsern hulden. geben zu Prag.

Janko Malerſick erſcheint im J. 1412 (Urk. vom 15. März, abgedr. im Archiv d. Obermainkreiſes II, 3, 100. 101) noch als Pfleger zu Hartenberg (Hertenberg bei Neudeck), zu welcher Zeit die Elbogner Burggrafſchaft noch in den Händen Albrechts von Kolowrat ſteht (Urk. v. 13. Apr. 1412, gedr. im Arch. f. Oberfranken II, 3, 101 fg., beſſer ebenda XV, 37—45). Dagegen erſcheint Janko ſchon im Mai 1113 (Brief vom 18. Mai, vgl. Chroniken der Stadt Eger nr 1065) als Burggraf zu Elbogen. Der Einigungsvertrag von 1412 April (ſ. o.) dürfte alſo, obwohl im Texte nichts vorkommt, nur auf ein Jahr geſchloſſen geweſen ſein, und obiger Brief Wenzels wegen Erneuerung wird ſomit in die erſten Monate des Jahres 1413 zu ſetzen ſein, wahrſcheinlich in den März, kurz vor den Ausgang des Einigungsjahres.

12) 1412. April, Ende. — O. O.

Wir Wentzlaw von gots gnaden etc. embieten allen und iglichen fursten, graven, freien herren, dienstleuten, rittern und knechten, gemeynschefften der stete, merckte und dorffere, mit den wir mit ettlichen unnsern landen und lewten und ouch sie mit ettlichen iren landen und lewten mit uns in der eynunge sind, und dem rate derselben eynunge, unnsern lieben getrewen, unnser gnad und alles gute! hochgeborn, edeln und getrewen! wir begern an euch mit ganczem ernste und fleisse, wer es sach, das unnsere burgere, lande und stat zu Eger, unnser lieben getrewen, ymand frevelich angreiffen und in schaden zu ziehen wollte, das ir dann die selben unnser burgere, stat und land zu Eger, vor denselben, wer die weren, die sie frevelich angreiffen und in schaden zu zihen wolten, hanthabet, schuczet und schirmet, als ir uns des von der egenanten eynunge wegen zutun pflichtig und vorbunden seit, wann ir wol wisset, das euch unsere amptlute und stete, domit wir mit uch in der eynunge sind, zuhilff reyten und kumen, wo uch des not ist, wider die, dy ewer lande und lewte, die mit uns in der egenanten

eynunge sind, frevelich angreiffen und beschedigen, als ir das wol erkant und erfunden habt, nemlichen doran, das wir das an unnsern eigen slossen begangen haben; und getrawen euch wol, das ir euch dorynn lasset ernste sein. doran tut ir uns besundere lieb und wolgefallen. geben etc. (Fol. 4a.)

Der Zeitansatz gründet — bei Mangel aller Anhaltspunkte im Texte — nur auf der Voraussetzung, daß das Reſcript *nach* Abſchluß der darin berührten „Einung" erfolgte und wahrſcheinlich auch *bald* nach dieſem Vertragsſchluſſe.

13) 1400. Nov. 22. — Prag.

Wentzlab von gots gnaden etc. Romischer kunig zu allen (abgebrochen) Lieben getrewen! wann ir bey uns und der cron zu Behem bisher so steticlich und vesticlich blieben seit und doran so getrewlichen gehalden habt, das wir uch des billich zudancken haben und darumb so getrawen und glawben wir uch wol, das ir furbaßmer unnser land und stat zu Eger in guter hute und warnung habet, den getrewlichen vorsteet und die hanthabet, schuczet und schirmet, als ir das bisher getan habt und wir an uch ny anders erkannt noch erfunden haben, wann wir uch in ewrn sachen widerumb gnediclichen bey gestendig sein wollen und bey glich und recht, als unnser besunder lieben getrewen behalden wollen. geben zu Prag, an sand Cecilien tag.

In das Jahr 1400 ſetze ich dieſes Stück, weil es ſich (nach der Abſetzung Wenzels im Reiche) auf die Abwehr gegen Kön. Ruprecht, bez. auf die Stärkung der Treue der zum Böhmerkönige haltenden Städte beziehen muß. Bekanntlich ſuchte Wenzel nach ſeiner Abſetzung auch andere Reichsſtädte (Regensburg, Straßburg uſw.) auf ſeiner Seite zu erhalten. Die Mahnung an Eger war für Wenzel um ſo dringender, als pfälziſche Scharen im Herbſte 1400 den Angriff gegen die böhmiſchen Beſitzungen in der Oberpfalz begannen.

14) c. 1411.

Wentzlab von gots gnaden etc. Lieben Getrewen! wir heissen und gebiten euch ernstlich und vesticlich mit disem brif und wollen, das ir dheine verlewmte lewte, die landen und lewten schedlich sind, bey uch in der stat nicht hawsen noch hofen noch in dhein gleite geben sullet, sundern zu denselben, als offt ir des ermanet werdet, richten, als sulch schedliche lute angehört, uff das, das unnsere land und lute unbeschedigt bleiben. und tut hirinn nit anders in dhein weis bey unnsern hulden. geben etc.

Vielleicht der im Jahre 1412 geſchloſſenen „Einung" wegen in das vorausgehende Jahr zu ſetzen. Sonſt mangelt jeder Anhaltspunkt.

15) 1417. Febr. 14. — Prag.

Wenczlab von gots gnaden etc. Lieben getrewen! wir gebieten uch ernstlichen und vesticlichen mit disem brief und wollen, das ir von stadan dem Heinrich von Plawen, unnserm feinde, entzagen und mit aller ewer macht und volke, mit harnasch und pferden wol zugerüstet und mit ewrn hantwercken, puchssen und pleiden zu unnserm here, das vor Hassenstein sich gelegt (Fol. 4b) hat, ziehen sollet und in das haws helffet gewynen, als ander unnser lieben getrewen und undertanen tun, williclichen und ungetwungen. und tut hir an nicht anders bey unnsern hulden. geben zu Prag, an sand Valentin tag, unnser rich des Behmischen in dem lv und des Romischen in dem xlij jaren.

Burg Haſſenſtein gehörte zeitweilig (bis zu ihrer Eroberung) dem Heinrich von Plauen. Ueber deſſen Fehde vgl. noch die anderen bezüglichen Reſcripte.

16) 1347. Juli — Dez.

Karolus, dei gratia Romanorum rex, semper augustus, et Boemie rex, dilecto devoto nostro cappellano, plebano in Egra. gratiam nostram et omne bonum! quia dilecti nobis, fideles nostri cives Egrenses, propter multas hostilitates et diversa discrimina non possunt de propria absque magno suo periculo egredi civitate, rebellos et emulos nostros circumsedentes et alia multa pericula metuentes, ideoque devocivni tue precipimus et mandamus, quatenus predictos cives nostros necnon judeos ibidem, de quibus ordinavimus, unicumque petenti advene sive civi debita in civitate predicta iustitia magistrorum extra civitatis muros ad ullius judicis ecclesiastici, religiosi vel secularis, mandatum citationem presumas, nisi forte, quod non credimus, actoribus iustitia negaretur, cum illud de jure possimus facere et tibi mandare de sedis apostolice gratia speciali. datum Prage.

„Rebelli et aemuli“ Karls IV. gab es jedenfalls bloß von der Wahl Karls zum römiſchen Könige (1346, Juli 11.) an bis zum Tode Kaiſer Ludwigs (1347, Oct. 11.). Beim Mangel eines jeden anderen ſachlichen Anhaltspunktes verlege ich dieſes Reſcript Karls, das ſich mitten unter ſolche Wenzels und aus Wenzels Zeit verirrte, in das Jahr 1347, wo im Juli ein Heer Karls in Baiern einrückte, ohne etwas zu richten. In die zweite Hälfte des Jahres 1347 fallen die vereinzelten Parteikämpfe zwiſchen den beiderſeitigen Anhängern und jedenfalls auch die hostilitates, wegen welcher die Egerer weitere Reiſen ſcheuten.

17) 1416. Juni 23. — Prag.

Wir Wenczlaw von gots gnaden etc. embiten dem burgermeister, rate und der ganczen gemeyn der stat Eger, unnsern

lieben getrewen, unnser gnad und alles gut! lieben getrewen! wiewol das ist, das wir dem erwirdigen Conraden, ertzbischove zu Prage, des babstlichen stuls zu Rome legaten, unnserm furste, rate und lieben andechtigen, bevolhen hatten, mit euch von einer hulff und stewr wegen zureden uns zu geben und zuraichen, hat uns derselb ertzbischoff ewrs swers siczen und ander ewr gebrechen, domit ir iczunt ettwelange bisher in mancherley weis großlichen beladen seit, eygentlich underweist und [Fol. 5a] vernemen wol, das ir von sulcher sachen wegen uns zu diserczeit dhein hulff noch stewr geben moget, und wollen euch auch der darumb gnediclich erlassen und uberheben, uff das, das ir euch dester geruhlicher vor gewalt und frevel enthalden muget. derselb ertzbischove hat uns auch eigentlich erzelet, wie das ir den erwirdigen Johan, ertzbischoff zu Meintz, des heiligen richs in dutzschen landen ertzcanczler, unnsern nefen, und den hochgeborn Friderichen, burggraven zu Nuremberg, unnsern swager, unnsere lieben fursten, die iczunt von unnsern wegen bey euch in der stat gewesen sind, uns zu eren und zu wirden gutlichen uffgenomen und in zucht und ere erboten habet und ouch sunderlichen in und ander unnsere rete und dinere von unnsers geheysses und gebots wegen aus der herberig gelost habt, des wir uch mit ganczem ernste und fleisse dancken und wollen das gen euch und der Stadt gnediclich erkennen. und als ir vormals zu aller zeit bey uns und der cron zu Behem getrewlichen, steticlichen und vesticlich bliben seit, also getrawen wir uch wol, das ir das furbaß mer unverdrossenlich tun werdet, als wir des an euch dheinen zweyffel han, wann wir uns gen euch von ewer trewe und gebrechen wegen so gnediclich beweysen und die vorsehen und versorgen wollen, das ir erkennen werdet, das wir zu uch als unnsern besundern lieben getrewen vor andern guten willen tragen und haben. geben zu Prag an sand Johanns abend des tawffers.

Vergleiche wegen des Jahres dieses Reſcriptes die Anm. zur folgenden Nr.

(Forts. folgt.)

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. Ludwig Schlesinger.

Achtundzwanzigster Jahrgang. Drittes Heft. 1889/90.

Zur Geschichtsschreibung der Stadt Brüx.

Von Dr. Ludwig Schlesinger.

I. Chroniken.

Ende der Fünfziger Jahre war ich Schüler des Obergymnasiums in Brüx. Wir „Studenten von auswärts" fühlten uns in der freundlichen, damals noch verhältnißmäßig kleinen und stillen Landstadt bald heimisch. Unser Verkehr beschränkte sich nicht bloß auf die verschiedenen „Kosthäuser", unter denen sich ganz sonderliche Studentenherbergen befanden, wir wurden auch in andern Familien der studentenfreundlichen Bürgerschaft gerne gesehen. Am liebsten und darum am häufigsten wohl besuchten viele von uns die Familie Dittrich in der Fleischbankgasse. Mutter Dittrich war eine ungewöhnlich gutmüthige und uns jungen Leuten vom Herzen zugethane Frau. Im „alten Dittrich" aber, wie wir ihn schon damals hießen, verehrten wir ein Original ganz seltener Art. Er war ein wahrer „Studentenvater" im besten Sinne des Wortes. Sein vom Vater übernommenes Uhrmachergewerbe betrieb er nur so halb und halb, ließ es später ganz auf und versah das Amt eines städtischen Quartiermeisters. Dasselbe gewährte ihm sattsam Muße zur Pflege von allerhand Liebhabereien. Zu diesen gehörte der Verkehr mit den Studirenden. Wir konnten zu ihm kommen, wann wir wollten, wir waren immer willkommen und fanden bei ihm stets väterliche Theilnahme, und wenn es galt, guten Rath und Hilfe. Gerne hörten wir ihm zu, wenn er uns aus dem reichen Schatze seiner Erfahrungen erzählte. Mit uns wurde er

selbst wieder jung und freute sich auch unserer jugendlichen „Streiche", solange sie harmloser Natur blieben. Gegebenen Falls wußte er uns erfolgreich vor ernsten Verirrungen und Gefahren zu warnen und zu wahren. Er haßte das Gemeine und eiferte besonders gegen das Trinken und Kartenspielen. Dagegen lehrte er uns das edle Schachspiel, das er selbst mit großer Vorliebe betrieb. Ein großer Meister in demselben war er allerdings nicht, und es widerfuhr ihm öfter, daß er von dem einem oder anderen seiner Schüler matt gesetzt wurde. Darob konnte er sehr ingrimmig werden, wie er denn überhaupt nach Art gutmüthiger Menschen leicht aufbrauste, aber auch gleich wieder sich besänftigte. Aus seinem kleinen Büchervorrath lieh er uns ab und zu einen Band, wobei er aber mit großer Vorsicht vorging, weil er und seine Bücherei in dem Geruche der „Freigeisterei" standen. Das war aber gar nicht so schlimm. Dittrich war eben ein alter Josephiner, und für den großen Volkskaiser, dessen Bildniß in seinem Zimmer hing, und dessen Ideen hegte er die höchste Verehrung und Begeisterung. Ebenso schwärmte er für die freiheitlichen Errungenschaften der großen französischen Revolution, deren blutige Greuel er allerdings vom Herzen verabscheute.

Schon vor uns waren die Studirenden gerne zum alten Dittrich gegangen, und auch nach uns erhielt sich diese Gepflogenheit. Auch an unsern weiteren Schicksalen nahm der alte Herr regen Antheil, und es freute ihn ungemein, wenn er von dem günstigen Lebensgang seiner Lieblinge hörte. Besonderes Vergnügen aber gewährte es ihm, wenn er von den zu Männern gereiften Studenten besucht wurde, die einst bei ihm aus und eingegangen. Diese mußten sich in die „Chronik" einschreiben, das Zeichen der größten Ehrung, über das Dittrich verfügte. Dittrich führte nämlich mit peinlicher Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit Tagebücher über alle großen und kleinen Vorkommnisse, die sich in seiner Vaterstadt Brüx ereigneten. Ursprünglich hatte er wohl nur die Anlage einer Familienchronik im Auge, nach und nach aber erweiterten sich seine Eintragungen auf alle von seinem Standpunkte aus bemerkenswerthen Ereignisse in der Stadt und ihrem Weichbilde. Personalien aller Art, Geburten, Hochzeiten, Todesfälle, Schicksale Brüxer Kinder in der Fremde, Vorgänge im Thier- und Pflanzenleben, Neubauten, Pflasterungen, Wasserversorgung, Feuerbrünste, Blitzschläge, Hagel und andere Elementarereignisse, Sitten und Gebräuche, Gemeindeangelegenheiten, Wahlen, Vereinswesen u. s. w. u. s. w. bilden den Stoff der Dittrich'schen Aufzeichnungen, die sich wohl auch gelegentlich zu einer Bemerkung über wichtige Landes- und Staatsangelegenheiten erhoben. Seinen auswärtigen Freunden

sendete er in Vierteljahrsbriefen gedrängte Auszüge aus der Chronik, die über Brüxer Ereignisse im Laufenden halten sollten.

Anton Dittrich, der zu Brüx am 13. Juli 1804 geboren war, ist am 8. Mai 1881 gestorben, und seine Aufzeichnungen sind in den Besitz des städtischen Archivs gelangt. Für die locale Geschichte von Brüx sind sie schon heute nicht ganz werthlos, in späteren Zeiten wird man aus Dittrichs „Chronik" manches für die Culturgeschichte unserer Tage interessante Kleinmateriale finden, das sich sonst nicht so leicht beschaffen ließe. Dittrich war ein Chronist von dem Schlage, wie sie im XVII. und XVIII. Jahrhunderte sich zahlreicher vorfinden, heute aber in der Zeit der Tages- und Wochenblätter immer seltener werden. Der schlichte Uhrmacher von Brüx ließe sich in einen Vergleich bringen mit dem Maler Simon Hüttel, dem Chronisten von Trautenau aus dem XVI.[1]) oder dem Bäckermeister Hans Kriesche, dem Chronisten von Böhmisch-Leipa aus dem XVII. Jahrhunderte,[2]) wenn auch beide einen schon etwas höheren Standpunkt einnehmen und ihre Aufzeichnungen für uns heute selbstverständlich ungleich werthvoller erscheinen.

Man mag es meiner Vorliebe für Brüxer Erinnerungen aus der Jugendzeit zu Gute halten, wenn ich in einem Aufsatze über Brüxer Geschichtsschreibung des Studentenvaters und Chronisten Dittrich an erster Stelle gedacht habe. Gar manchen Mitlebenden, die den alten Herrn gekannt haben, wird die Erinnerung an ihn sicherlich erfreuen, und für Spätere, die einmal des Chronisten umfängliche Arbeit benützen sollten, wird die kleine Schilderung des Verfassers durch einen Zeitgenossen auch nicht unwillkommen erscheinen. Wer in Chronikenliteratur älterer Zeit arbeitet, empfindet gar oft lebhaft den Mangel an Nachrichten über die Lebensverhältnisse der Schreiber, dieser kleinen und doch so wichtigen Hilfsarbeiter der Geschichtswissenschaft.

Der Chronikenschatz von Brüx aus früheren Jahrhunderten ist übrigens reicher, als bisher angenommen wurde. Ich sehe ab von den Memorabilienbüchern der Stadtdechantei, der Minoriten und der Kapuziner, die einen enger begrenzten amtlichen Zweck verfolgen, wenn sie auch mancherlei für die allgemeine Stadtgeschichte bieten. Als ältester Chronist von Brüx im engeren Sinne des Wortes kann Magister Johannes Leonis angesehen werden, dessen Erzählung über die siegreiche Vertheidigung der Stadt Brüx im Jahre 1421 auch für die allgemeine Landes-

1) Simon Hüttels Chronik der Stadt Trautenau (1484—1601). Prag 1881.
2) Vergl. Mittheilungen Jahrgang XX. Heft 4.

geschichte eine gewisse Bedeutung besitzt. Dieselbe ist von mir im Jahre 1877 veröffentlicht worden, und es genügt hier wohl auf diese Herausgabe zu verweisen.[1]) Auch über das Memoriale des Martin Rowber, welches die schätzenswerthesten Nachrichten über den Neubau der Brüxer Pfarrkirche aus den Jahren 1517, 1518 und 1519 bringt, und das als eine wahre Fundgrube für die Geschichte der Bauverhältnisse, der Preise, der Löhne u. dergl. jener Zeit angesehen werden muß, brauche ich mich nicht weiter zu verbreiten, da dies erst unlängst geschehen ist,[2]) und ich noch eine zweite Abhandlung auf Grundlage der Aufzeichnungen Rowbers zu veröffentlichen gedenke. Der Domherr Georg Barthold Potanus von Braitenberg, ein geborener Brüxer, kann füglich unter die Chronisten der Stadt Brüx nicht gut eingereiht werden, da er in seinem lateinischen „Carmen“ [3]) über die Geschichte der Stadt Brüx sich alle Freiheiten eines Dichters gestattet und demgemäß Dichtung und Wahrheit verwebt. Dasselbe gilt von dem ein Jahr früher erschienenen „Carmen“ des G. Molitor.[4])

Pontanus bemerkt übrigens im Vorworte zu seinem Gedichte, daß er Niemanden kenne, der sich mit der Brüxer Geschichte befaßt habe, außer seinen Zeitgenossen, den Schulmeister Christof Desner. Desners Arbeiten aber sind heute nicht mehr bekannt, was gewiß sehr zu beklagen ist.[5])

Bei meinen wiederholten Besuchen des Brüxer Stadtarchivs habe ich dagegen folgende chronikalische Aufzeichnungen vorgefunden, die meines Wissens bis jetzt unbekannt oder wenigstens unbesprochen sind:

1. Das Memorialbuch Andreas Piscators. Andreas Piscator wurde am 20. März 1597 Richter in Brüx und führte während seiner Amtsthätigkeit, welche bis zum 3. März 1598 dauerte, die Gerichtsprotokolle. Er gehörte auch später wiederholt zum Rathe der Stadt und war einer der Führer der protestantischen Partei. In das Gerichtsbuch aber trug er auch allerhand andere interessante Actenstücke ein, so „die Richterchronika der Stadt Brüx“, „die Statuta der Stadt Brüx“, „die alte Gerichtsinstruktion“ „Verzeichniß wie man Ding und Recht hegen soll“ „Aus dem

1) Die Historien des Magister Johannes Leonis. Prag im Verlag des Stadtrathes von Brüx 1877.
2) Mittheilungen, Jahrgang XXVIII. S. 17 flg.
3) Bruxia Bohemiae delineata carmine etc. Prag 1593. Vergl. die „Historien des Magister Leonis“ Einleitung S. 13, 14.
4) G. Molitoris Gablonensis, de urbe Brixia carmen panegyricum etc. Prag 1592.
5) Vergl. „Historien des Mag. Leonis“ Einleitung S. 14.

Sachsen — Recht," das Gedicht Veith Neubauers über den Brand von 1515, eine Beschreibung des Brandes von 1578 und ein Verzeichniß der nach dem Brande eingelangten Geschenke. Schließlich folgt das eigentliche nicht amtliche Memoriale Piscators, beginnend mit dem 11. Mai 1601. Dasselbe enthält regelmäßig fortlaufende Aufzeichnungen über die Vorgänge in der Familie Piscators, über den Betrieb seiner Oekonomie, zu der auch Wein- und Hopfengärten gehörten, ferner aber auch Nachrichten über alle wichtigen Ereignisse, die sich in der Stadt zutrugen. Die letzte Eintragung schrieb Piscator am 10. Januar 1615 nieder. Um die Schreibweise des schlichten Chronisten zu kennzeichnen, bringen wir einige Proben, wobei wir bemerken, daß es Piscator liebt, jeder Eintragung eine Ueberschrift vorzusetzen. Wir wählen geflissentlich die interessanten Eintragungen über den schon 1611 bestehenden Kinderwechsel behufs Erlernung der zweiten Landessprache, über die Weihe der protestantischen Kirche am 20. November 1612, die mit Cori (S. 202) im Widerspruche steht, und eine wirthschaftliche Notiz.

Andreas Piscator und meine tochter Anna.

Anno 1611 den 20 nofember hab ich mein töchterl Anna off Laun zum herr Nosydla nüber gefuhrt. dasz sie sol behmysch lernen, dargegen seyn ehnenckel mit namen Hensel mit myr wyder ruber gefuhrt, teuzsch zu lernen, so lange, als es beyderseyts gefellt. Der ewyge gott helf, dasz sie beyderseyts die schprache wol lernen (Fol. 25a).

Andreas Piscator und George Goltman.

Anno 1612 den 23. septembris hab ich mir wiedrum einen neyen weyner mit namen George Goltman gedingt zu den zweyen weingertten, so Balzer Eichhorn zwyschen ihne leyt, und zu ellerley arbey. Gib das jahr zum weyner lun 6 schock und einen alten hut. Darauff hat alsbald entpfangen 5 gr. 1 d. Gott helf, dasz er treulich ausstyne. Mehr entpfangen den 30 septembris anno 1612 30 gr. Mehr entpfangen den 23 january 1 sch. Mehr ihm gegeben 12. february 15 gr. Mehr ihm gegeben den 14. february 25 gr. Mehr geben den 26 may 1 sch. Mehr geben den 3 september 30 gr. — Weingeradt ist zugezelt worden dem Goltman alsz nehmlich: 12 krazen, 12 karsch, 8 reymkrazeln, 4 schauffeln, 2 radhau, 1 keylha (Fol. 26b).

Kyrchweyung an sant Andreas tage zu Bryx.

Anno 1612 den 20 nofembris an sant Andres tage ist die ney efangelische kyrche zu Bryx am fordern ringe, sonsten an alten marckte genandt, in gottes namen eingeweyet worden, myt 12 pristern und mit einer grossen menge folck. Da wir sindt die fleyschergasse hindergangen und so fortt an dem behmyschen ringe nauff die klostergassen, weytengassen für, bysz man hadt können die kwargassen off die flaschbanke nunter sehen, ist noch immer folks hinten nachgangen. Und ist der name der kyrchen die heylige treyfaltigkeit. Gott vater, gott sohn, gott heyliger geist hoch gelobet in ewyckeit, amen (Fol. 27a).

2. **Das Wirthschaftsbuch des Florian Jobst.** Florian Jobst, der Schwiegersohn des Andreas Piscator, setzte dessen Chronik in demselben Folianten bis zum Jahre 1645 fort, jedoch nur mit Rücksicht auf die eigenen Wirthschaftsangelegenheiten. Schon in Piscators Chronik hatte Jobst eine oder die andere derartige Eintragung in Stellvertretung seines Schwiegervaters vorgenommen. Durch die pünktlichen Aufzeichnungen Jobsts gewinnen wir gründlichen Einblick in den Betrieb eines größeren Brüxer Oekonomiehofes in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts. Für besonders wichtig hält es Jobst, regelmäßige Eintragungen über die mit den gedungenen Dienstleuten verabredeten Bedingungen, sowie über die Auszahlungen der Löhne an dieselben vorzunehmen. Nur zweimal findet er sich veranlaßt, Bemerkungen allgemeineren Interesses einzuschreiben u. z. zu den Jahren 1639 und 1645, in welchen die Schweden Brüx verwüsteten und auch seinem Besitzstande großen Schaden zufügten. Zwischen den Jobst'schen Aufzeichnungen findet sich der bekannte Kaufcontract Kaiser Rudolfs und der Stadt Brüx vom 2. October 1595 in tschechischer Sprache. Eine Probe aus Jobst Wirthschaftsbuche dürfte genügen:

Heute dato den 16 semptembris anno 1636 hab ich einen neuen schaffer Andres Grünert von Kopicz und sein weib zu einer schafferin auf 1 jahr von jetzt bis a° 37 gedinget, jedoch dasselbe treulich, aufrichtig und vleissig seinen dienst, wie einen solchen schaffer eignet und gebühret, zu verrichten und in acht zu nehmen, auf feuer und licht bey tag und nacht gutte und wachtsambkeit zu haben, damit aus keiner nachläszigkeit kein schaden niemanden geschehen möchte, ingleichen alle das viehe in gutter worthung halten. Und ist sein lohn:

12 schock am gelde, 19 strich halb korn und gersten sambt dem pohantsch [1]) ½ strich waiz und 1 strich gersten zue kuchelspeisz und lichte gelt 1 schock.

Das heu und grommet mit dirre mochen.

Die kalber 4 wochen saugen.

Von einem worff schweine, das achte drunter. nichts.

Von einer henne drey mandel ayer.

Von einer kuhe des jahres zins 4 sch.

Holz nur so viel, alsz nur die nothurfft mäszig erfordert.

N. B. Jezo hab ich in hoffe:

2 pferde, 2 zihe ochsen, 3 kühe 2 kuhe — und 10 ochsen — kalbel ¾ jahr alt, 8 schaffe und 2 lamblin, 3 schweinel ¾ jahr alt, drunter 2 mütterlin, 1 gansz, 14 alte hünner und 2 hahne (Fol. 58a).

3. **Das Rathsmemorialbuch, auch Raths- und Stadtmemorialbuch, schlechthin Memorialbuch genannt,** ist ein wohlerhaltener Papiercodex in Kleinfolio von größerem geschichtlichen Werthe. Auf den ersten 21 Blättern, die nicht paginirt sind, befindet sich ein ausführliches Sach- und Personenregister, welchem 200 foliirte Blätter, beschrieben mit den unterschiedlichsten Eintragungen, folgen. Die erste datirt vom 15. Mai 1603, die letzte vom 10. November 1623. Die Schrift wechselt und kann wohl auf die verschiedenen Stadtschreiber zurückgeführt werden. Ein großer Theil des Buches wird angefüllt mit amtlichen Entscheidungen in Privatangelegenheiten. Es folgen aufeinander Klagen (insbesondere Injurienklagen) und diesbezügliche Entscheidungen des Raths, Cessionen, Compromisse, Verträge, Urfehden u. s. w., Eintragungen, welche ein mehr juristisches, als historisches Interesse bieten. Dazwischen aber stoßen wir auf Stücke, welche werthvolles Materiale für die allgemeine Stadtgeschichte bilden, und welche für sich genommen eine Art Rathschronik darstellen. Es sind dies Rathserneuerungen, Rathsanordnungen, Abschiede, kaiserliche Schreiben, Befehle des königl. Richter, sowie der Kammer, Rathsbeschlüsse, Entscheidungen in Handwerksangelegenheiten, Streitigkeiten zwischen Katholiken und Protestanten, Instruktionen für die Abgeordneten zum Landtag, die Berichte dieser Abgeordneten, Steuer-, Schuldangelegenheiten, Vermögensverhältnisse der Stadt, Inventarien, Truppenausrüstungen, Bau-, Kirchensachen, Correspondenzen u. s. w. u. s. w. Um den reichen Inhalt dieses Theils des Codex zu veranschaulichen, bringen wir eine Auswahl aus den Ueberschriften der einzelnen diesbezüglichen Absätze.

---

1) Knecht.

Donnerstag den 15 mai anno 1603: Raths personen zusammenkunft (Fol. 1a).

Verbot des hasenschiessens (1b).

Handwerg der tuchmacher und gewandschneider (2b).

Straff der becken, wenn sie im backen fehlen (3a).

Gerberhandwerg (3a).

Herr Melcher Stecher von Säbenitz mit Michael Neandro (3b). (Ein Injurienproceß allgemeineren Intreſſes. Ein vorkommender ſlawiſcher „Böhme“ wird ſchon damals „Czeche“ genannt 1603.

Creuztragen und deutschsingen bey dem begrebniisz derer sub utraque betreffend 1605 (Fol. 13a. flg.).

Abschied Johann Schössern 1606 (19b. flg.).

Handwergk der becken wegen der weissbier höfen.

Ein erbar rath anstadt des hospitals zum heiligen Geist mit Wenzel Seman von Schlatnick 1606—7 (28a, b).

Herr D. Caspar Senffen wegen des salcz zinses in die commenda sancti Wenceslai bey Brüx gehörig eingelegte gelder (1607—8) (29a).

Handwergk der becken mit George Petzenke, küchlern 1607 (29b).

Wollff Selenders abts von Braun schreiben 7. Juli 1607 (31b. 32a.).

Merten Hirschens von Olmicz wegen des begangenen mords der gefängnus entledigung 1605 (38b).

F. Catherinae Sauerzapfin übergab 200 sch. zu aufhengung der großzen zwo glocken 1608 (41b.).

Herrn kais. richters admonition deren rathspersonen sub utraque, ob sie was anders wussten wegen des landtags als das, so ein e. raths abgesandte herausgeschrieben. 1609 (47a flg.).

Relation derer sub utraque, so aus der stadt Brüx beym landtag gewesen. Geschehen in gegenwart der gemein sub utraque 1609 den 11 julii (47b flg.).

Der fisch und heringsweiber abschiedt, bey welchen falsche gewicht befunden. 1609 (54a).

Herr Andreas Wenceslaus Schoresius catholischer pfarrer allhier in Brüx begehret ad notam zu nehmen. 1609 (54b.) (61a flg.).

Herrn kayserl. richters ermahnung, beyderseit religion zu frid und ainigkeit. 1610 (59a).

Bawern von Habern und Morawes 1610 (66a).

Herrn kayserlichen richters Melchiors Stechers von Sobenicz protestation wegen fortschickung des kriegsvolks. 1610 (72a.).

E. e. rath und der andern räthe schlusz wegen abfertigung einer person nach Prag auf auschreibung der herrn stände. 1611 (75a)

Instruction und vollmacht, welche dem herrn Georg Bencken mitgegeben und inne verlesen worden in kegenwart aller räthe. 1611 (76a).

H. konigl. richters protestation wegen des Temperischen kriegsvolckes. 1611 (82a).

Dem Mathes Schellenberger wird bevohlen einen giebel abtragen zu lassen. 1612 (94a).

Herr kayserl. richter lässt dem auschuss der gemein einen cammerbevehl vorlesen. 1612 (95b).

Schluss wegen auffnehmung der 1000 sch. von den jesuitern in Commethaw. 1613 (109a).

E. e. raths angeben wegen der register. 1613 (111b).

E. e. raths angeben über das handwerk der fleischer. 1613 (115a flg.).

Registratur bey vorlesung eines cammerbevehls. 1613 (120b).

Eines raths und der andern drey räthe schluss wegen der gethanen raittung. 1613 (129a).

H. Andreae Blumensteins abdanckung wegen des stadtschreiberdienstes. 1613 (132a).

Erklärung der vorsteher der evangelischen kirchen wegen des verkaufften hauses. 1613 (132a).

Verlauff zwischen h. kays. richter, e. e. rath und den sequestratoren bey gethaner reitung den 15. februarii und 19. febr. anno 1614 (132b flg.)

Schluss e. e. raths mit den andern räthen wegen der testament und sonsten. 1614 (136a).

Eines raths schluss mit den andern räthen wegen anno 1614 zue Budweiss beschlossenen landtags auflagen. 1614 (136b.)

E. e. rath neben den eldisten bewilliget ihr. gn. herrn obristen canczler 2000 sch. darzuleihen. 1614 (137b.)

E. e. raths verbott allen unterthanen auf dero gründe wegen des salczverkauffs. 1614 (140b.)

Anno 1614 den 7. octobris ist von e. e. rath die tax der ziegel und kalcks, wem und wie theuer jede sorth inkünftig soll verkaufft werden (143b).

Austheilung auf der beckengülde. 1615 (146b).

E. e. rath mit den herrn eldisten wegen seines lehens zue ihrer may. reise notturften. 1615 (150a).

Aussage der herrn rathsfreunde sub utraque wegen einer supplication, so in namen der eldisten und ganzen gemein sub utraque der stadt Brüx ubergeben worden. 1615 (153a).

E. e. raths und der anderen räthe schlues ein schreiben ihr. may. der kaiserin betreffend. 1615 (155b).

H. Melchior Stechers von Sebenicz Röm. kays. may. richter protestation contra gewesenen ausschuss und constituirten mandatarien clagender gemein in Brüx. 1616 (167a).

Herrn Johann Spanmüllers primatis protestation contra den in anno 1612 gewesenen ausschuss und mandatarien klagender gemeine alhiero zu Brüx. 1616 (168a flg.).

Eines raths vergleichung wegen losslassung der unterthanen. 1616 (171b).

Bewilligung e. e. raths und ganzer gemein der stadt Brüx wegen entseczung Hieremiae Müllers der haubtmanschaft des Brüxer schlosses. 1618 (183b.)

Herrn Hansen Teuffel wegen nichtabwartung seines rathsambtes betreffend. 1619 (186a.)

Abschiedt zwischen den handtwergken der kürschner und hueter. 1619 (189b).

Acceptierung von allen vier räthen des vertrages, so die abgesandten herr Hans Weidlich primas, Antonius Zeidler des raths und Caspar Littman stadtschreiber mit herrn Carl Chotken zu Postelberg gehalten. 1620 (191a).

Hansen Fabern bürgern zu Sacz das procurieren bey diesem rathsstul eingestellt. 1620 (192a).

Angeordnete sequestratores derer sub una von der stadt entwichenen personen gutter 1620 (196b.)

Contract und vergleichung der evangelischen gemein mit etlichen personen auss der bürgerschaft derer sub una wegen 400 vass wein und ¼ zu 25 sch. zu bezahlen. 1620 (197b- flg.).

4. Veit Albrechts Gerichtsbuch. Der Bürger Veit Albrecht wurde am 26. Juni 1626 zum Richter der Stadt Brüx bestellt, als welcher er das Gerichtsprotokoll führte. In dasselbe trug er als Einleitung Bibelsprüche, „Gebet eines Richters", „Vom Ambt der Richter" und die

„Richterchronika", d. i. ein Verzeichniß der Richter seit 1536 (wie Andreas Piscator) bis 1626 ein. Der amtliche Theil des Gerichtsbuches enthält „Vorträge, Verschreibungen, Vorpfendungen, Aussagen" und „unterschiedliche Cümmer". Dieselben bieten nur wenig allgemeineres Interesse. Dagegen besitzt der letzte Theil des Buches einen größeren, besonders culturhistorischen Werth. Er bringt nämlich die „Inventarien" des Besitzstandes der in Folge der Gegenreformation aus der Stadt „entwichenen" Bürger. Dieselben wurden vom Richter, zwei Schöppen und zwei Sequestratoren auf das Sorgfältigste aufgenommen und gewähren einen schätzenswerthen Einblick in das innere Hauswesen unserer Vorfahren, die Art der Haus- und Küchengeräthe, der Kleidung, Wäsche, der Ackergeräthe, des Viehstandes, der Vorräthe an Getreide, Wein und Bier u. s. w. Es wurde der Besitz folgender Exulanten inventarisirt: Mathes Braungartten (38a), Jacob Manlicher (39a), Ulbrich Babst (41a), Maria Sylvester (44b), Hans Fischer, Tischler (44a), Hans Teuffel der ältere (45a), Sigmund Schlaginhauffen, Sattler (47b), Georg Tümmel, Schneider (48b), Hans Hammerschmidt, Sattler (48b), Tobias Schindler (49a), Hans Tünckel, Fleischhacker (49b), Andreas Gürstadt, Lohgerber (50b), Jacob Aßman, Bäcker (51a), Caspar Aßman, Tuchmacher (52a), Benjamin Weidlich (53a), Maria Hübschin (53a), Hans Herolt, Bäcker (53a), Dietrich Eckert, Tuchscherer (53a), Bartel Zeidler, Tuchmacher (53b), Melcher Klaußnitzer, Bäcker (54b), Andreas Klausnitzer (54b), Wolff Pach, Bäcker (55a), Maria Heczin (55a), Martin Laube, Fleischer (55b), Peter Steigert, Bader (56b), Wolff Weisse, Schuster (57a), Mathes Aßman, Schlosser (57a), Andres Neuber (58b), Hans Watzlow (59a), Christoff Rentsch, Tuchmacher (59a), Martin Rentsch, Tuchmacher (59b), Thomas Müller (60a), Thomas Merfleisch (60a), Wenzel Kippelt, Lohgerber (61b), Georg Mayner (61b), Zacharias Hecze (61b), Bartol Schön (62b), Hieremias Frawensteiner (65a), Stephan Schubert (65a), Jacob Mayner (65b), Wilhelm Teuffel (67a), Martha Müllerin (69b), Peter Görndt (69b), Andreas Neupawer (74a), Paul Zeyner (74b), Hans Richter, Bäcker (74b), Jacob Waczke (75b), der blinde Andreas (78a).[1])

Als Veit Albrecht am 26. Juni 1627 sein Richteramt niederlegte, übergab er seinem Nachfolger Gregor Hänel nebst anderen Gegenständen und Werthsachen 11 Gerichtsbücher „ailff absonderliche jeglich in sonderheit gebundene gerichtsbücher, 5 davon in der gerichtsladen zu

1) Siehe die unvollständige Liste bei Ceri (S. 232), vergl. ferner Bilek, „Das nordwestliche Böhmen u. s. w." (Mitth. XXVII. S. 57 flg.)

finden". Dieselben sind nicht mehr alle im Brüxer Archiv vorhanden. Das Gerichtsbuch des Mathes Meißner (Gablensis) von 1595—1596, sowie das des Martin Meißner vom Jahre 1606, welch letzteres sich im Privatbesitze befindet, enthalten für die allgemeine Stadtgeschichte nichts Bemerkenswerthes.

5. Liber renovationum amplissimi magistratus Pontensis. Dieser im Brüxer Archiv vorfindliche Codex, welcher auf dem Rückendeckel den vielversprechenden Titel „Liber antiquitatum regiae civitatis Ponti" trägt, enthält lediglich ein Verzeichniß der königlichen Richter, der Primatoren, Schöffen, Bürgermeister, Rathsherrn und sonstiger Magistratspersonen, angefangen vom Jahre 1590 und fortgesetzt von verschiedenen Schreibern bis zum Jahre 1810.

Es ist möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß sich Chroniken und chronikalisches Materiale aus älterer Zeit im Brüxer Archiv oder auch im Privatbesitz noch vorfinden dürften, falls eine gründliche Forschung nach dieser Richtung vorgenommen wird. Ich habe im Vorstehenden eben nur auf das aufmerksam machen wollen, was mir gelegentlich aufstieß und mir genauer bekannt geworden ist. Einen im Brüxer Archiv aufgestellten Codex mit der Rückenaufschrift „Copialbuch 1640" konnte ich nur flüchtig durchsehen. Er enthält anscheinend wichtiges Materiale über die Zeit des dreißigjährigen Krieges. Es würde übrigens das oben Besprochene bis jetzt noch unbekannte Materiale ausreichen, um einen starken Druckband „Brüxer Chroniken" zu füllen. Die Veröffentlichung eines solchen stellt sich für die Geschichtsschreibung der Stadt Brüx heute als sehr dringlich heraus, wie wir noch später zeigen werden, und die „Brüxer Chroniken" dürfen in dem von unserem Vereine herausgegebenen Sammelwerk „deutsche Chroniken aus Böhmen" nicht fehlen. Sie werden sich den bis jetzt veröffentlichten Chroniken von Elbogen, Trautenau und Eger würdig anreihen.

II. Urkunden und Acten.

Die Stadt Brüx ist in der glücklichen Lage, über ein Archiv älteren Bestandes verfügen zu können.[1]) Es ist zwar im Verlaufe der Zeiten sehr viel verloren gegangen, der erhaltene Rest ist aber immer noch von großem Werthe. Dank der Fürsorge des gegenwärtigen Herrn Bürgermeisters Karl von Pohnert, dessen Verdienste um den Aufschwung und die Blüthe

1) Vergl. Brüxer Stadtbuch Einleitung S. IV. Daselbst findet sich das mir bekannt gewordene über die älteren Schicksale des Archivs.

seiner Vaterstadt überhaupt nicht hoch genug anzuerkennen sind, wurden die älteren Archivalien in einem freundlichen Zimmer untergebracht und wenigstens im allgemeinen geordnet und katalogisirt. Anfangs der siebziger Jahre, als ich die Vorarbeiten für das „Stadtbuch von Brüx" besorgte, fand ich die alte Registratur noch in der allergrößten Unordnung in einem ungeeigneten Locale, nicht aufgestellt, sondern wirr durcheinander geworfen. Die alten kaiserlichen und königlichen Originalprivilegien, päpstliche Bullen und wichtigere Privaturkunden wurden damals in der Bürgermeisteramtskanzlei aufbewahrt. Wenn nun dieselben neuestens in das Archivszimmer übertragen worden sind, so war das an sich wohl ganz natürlich. Allein mit Rücksicht auf den großen antiquarischen Werth dieser bis auf König Johann zurückreichenden Originalien wäre es wünschenswerth, dieselben in einem besonderen verschließbaren Schrank, jede einzelne in einem Papierumschlag gehüllt, in geeigneter Verwahrung zu halten. Das Einlegen derselben in Fascikel mitunter ganz werthloser Acten ist unzweckmäßig und schützt sie nicht vor Verstaubung und allmählicher Zerstörung. Bürgermeister Pohnert hat in seinem geschichtsfreundlichen Sinne auch die Begründung eines städtischen Museums in die Hand genommen. Ich wäre der unmaßgeblichen Ansicht, daß die älteren Kaiser- und Königs-Originalurkunden, unter Glas gebracht, dem Museum zur großen Zierde gereichen würden. Ich habe diese Art der Aufbewahrung und Ausstellung älterer werthvoller Urkunden in städtischen Museen Deutschlands immer mit großer Freude wahrgenommen.

In meinem im Jahre 1876 erschienenen „Stadtbuch von Brüx", welches bis 1526 reicht, konnte ich 98 Originalurkunden des Brüxer Archives zum Abdrucke bringen. Dazu kommen noch 22 Stücke, welche ich einem Copialbuche entlehnte.[1] Weitere 8 Originalurkunden, 1 Copie und 1 längeres Actenstück aus dem Brüxer Archiv veröffentlichte ich 1882 in dem in diesen Blättern erschienenen „zweiten Nachtrag zum Brüxer Stadtbuch".[2] Selbstverständlich mußten bei dem Bestreben nach möglicher Vollständigkeit des Stadtbuches auch andere Archive durchforscht werden, ganz abgesehen von der Heranziehung des bereits im Drucke Vorhandenen. Ich habe über die diesbezüglichen Forschungsergebnisse in der Einleitung zum Stadtbuche Bericht erstattet und wiederhole hier nur die eine Thatsache, daß das königlich sächsische Haupt-Staatsarchiv in Dresden nicht weniger als 159 mehr oder minder wichtige Stücke,

1) Das Nähere über dasselbe s. Einleitung zum Stadtbuch V.
2) Jahrgang XX.

eine größere Zahl als das Brüxer Stadtarchiv selbst lieferte, geboten hat. Einem nach dem Erscheinen des Stadtbuches in den Besitz unseres Vereins gelangten Formelbuche[1]) konnte ich für den „zweiten Nachtrag" 12 Nummern entlehnen, ja ein eigenthümlicher Zufall fügte es, daß ich im Jahre 1883 in dem halbvermoderten Inhalte einer Dorflade die bisher bekannte älteste (v. J. 1263) ausgestellte Urkunde vorfand, in welcher der Brüxer Richter und Brüxer Bürger (als Zeugen) namhaft gemacht werden.[2]) So dürfte denn auch in Hinkunft noch mancherlei urkundliches Materiale über die Stadt Brüx aus der im Stadtbuche behandelten Zeit zum Vorschein kommen. Selbst das nur im Groben geordnete sich immer noch ergänzende Stadtarchiv wird bei genauer Nachlese noch einiges bieten, sowie ich denn z. B. im Sommer vorigen Jahres bei einem nur flüchtigen Besuche des Archivs mehrere, wenn auch nicht belangreiche Privaturkunden aus dem XIV. Jahrh. vorfand.

Vom Jahre 1526 an häuft sich das archivalische Materiale der Stadt Brüx mit jedem Jahrzehnt. Schon das städtische Archiv bietet einen kaum übersehbaren Stoff. Dazu kommen die Schätze der auswärtigen Archive. Nebst den im Stadtbuche benützten hebe ich als nächstliegende nur das Domcapitelarchiv, das Statthaltereiarchiv, das Landesarchiv, das Archiv der Kreuzherren in Prag und die böhmische Landtafel hervor. Bei einer etwaigen Abfassung eines zweiten Bandes des Stadtbuches, müßte eine strenge Auswahl getroffen, und es könnte nur auf das Allerwesentlichste eingegangen werden. Hiezu gehören allerdings die Landtafelurkunden. Ich habe mir seiner Zeit Copien folgender Urkunden der Landtafel angefertigt, deren Inhalt ich geflissentlich in Kürze anzeigen will.

1. K. Ferdinand ertheilt den Brüxern die Erlaubniß, für das Spital zum h. Geist ein jährliches Einkommen von 100 Schock b. Gr. zu kaufen. 1539 Januar 21.

2. Sigmund Kölbel von Geising und seine Vettern Hermann und Bernhard verkaufen dem Herrn Johann Türmitzky von Mühlen das Dorf Pockau sammt Zubehör für 1200 Sch., sowie ihr Recht, daß sie auf das als Lehen zur Burg Brüx gehörige Dorf Gartitz haben, für 225 Schock. 1543 December 31.

3. Erbverkauf zwischen den Brüdern Stephan und Johann Krinesen und deren Vetter Joachim Krines einerseits und der Stadt Brüx andererseits betreffend den Stoppelhof und Rosenthal. 1563 April 16.

---

1) Vergl. „Ein deutsches Formelbuch" Mitth. Jahrg. XXI.
2) Vergl. „Eine alte Dorfurkunde" Mitth. Jahrg. XXII.

4. Vertrag des Moriz Schwab von Chwatlina und seiner Brüder mit der Stadt Brüx, betreffend zwei Höfe in Moraves. 1584 April 12.

5. Kaufcontract zwischen K. Rudolf und der Stadt Brüx, betreffend das Schloß und dessen Güter. 1592 October 12.

6. K. Rudolf bestellt zu Relatoren bei der Landtafel die Herren Sternberg und Czernin in Bezug auf den Verkauf des Schlosses und der Herrschaft an die Stadt Brüx. 1595 November 3.

7. K. Rudolf bestätigt die Havran-Brüxer Stiftung des Georg Oppel von Vitzthum v. 1496 Juni 22. — 1595.

8. Die Stadt Brüx verkauft an die Vettern Wenzel und Peter Kölbel von Geising die Mannslehen und Herrschaft über die Dörfer Straden und Priesen für 1200 Schock. 1597 August 14.

9. K. Rudolf gibt der Landtafel bekannt, daß die Brüxer die Kaufsumme für Schloß und Herrschaft gezahlt, und daß die Quittung verlandtafelt werden kann. 1597 November 10.

10. Quittung K. Rudolfs über 69.480 Schock Meißn. sammt Interessen, welche Brüx für die Schloßherrschaft erlegt hatte. 1597 Nov. 21.

11. Die Stadt Brüx verkauft dem Bürger Christof Modlischowsky das Gut Steinwasser. 1598 October 16.

12. Die Stadt Brüx verkauft das Dorf Lindau sammt Zugehör an Wenzel von Lobkowitz. 1598 November 11.

13. K. Rudolf genehmigt den Verkauf von Steinwasser Seitens der Stadt Brüx an Ch. Modlischowsky. 1599 März 24.

14. Die Stadt Brüx verkauft die Dörfer Polet und Holschitz an Herrn Kaspar Belwicz d. Ae. 1603 October 28.

15. Abänderung des Kaufvertrages zwischen Brüx und Modlischowsky (1598 Oct. 16.). 1604 Januar 13.

16. Die Brüxer quittiren dem Kaspar Belwicz d. Ae. 15.700 Sch. Meiß. 1604.

17. K. Leopolds Resolution betreffend die Wildbahn der Brüxer an der Meißnischen Grenze. 1666 Juli 16.

18. Eintragung der kais. Resolution von 1666 Juli 16. in die Landtafel. 1669 Februar 11.

19. Georg von Funk, kais. Rath und Procurator, gibt der Stadt Brüx bekannt, daß der Kaiser die Schloßgrundstücke einzulösen beabsichtige. 1686 September 7.

20. Kaufcontract zwischen der Stadt Brüx und Ferdinand Wilhelm Popel von Lobkowitz betreffend die Schloßgüter. 1689 März 2.

21. K. Leopold bestätiget den Kaufcontract von 1689 März 2 und cassirt das kaiserliche Rückkaufsrecht. 1689 Juli 26.

22. Quittung der Brüxer über von F. W. Popel von Lobkowitz erhaltene 50.000 Gulden. 1690 Juni 12.

23. Gerichtliche Schätzung des Dorfes Neudorf auf dem Gebirge, des Dorfes Kummern, des Dorfes Trübschitz, des Resselbusches, der Ressler Weingärten, des Lippacher Teuchel und der Seilwiesen. 1690 Septbr. 4.

24. K. Leopold quittirt der Stadt Brüx den Empfang von 10.638 fl. 10 kr. 3 D. 1690 November 7.

25. Kaiserliche Sentenz betreffend Trübschitz zwischen den Brüxern und Ullrich Felix Popel von Lobkowitz. 1713 Januar 10.

26. Streitsache zwischen den Brüxern und Ullrich Felix Popel von Lobkowitz. 1712 Juni 2.

27. Ullrich Felix Popel von Lobkowitz quittirt den Brüxern über 18.000 fl. Rh. 1713 Juni 13.

28. Vergleich zwischen der Stadt Brüx und Ullrich Felix Popel von Lobkowitz betreffend das Dorf Trübschitz. 1713 Juni 21.

29. Die Wiederspergischen Erben quittiren der Stadt Brüx über 1400 fl. 1736 November 15.

30. Vergleich zwischen den Brüxern und Herrn Leopold Audritzky von Audritz betreffend Kummerpursch. 1736 December 21.

31. Josef Anton Unger quittirt der Stadt Brüx über 1100 fl. 1737 October 16.

32. Wenzel Bavor Neumann von Puchholz quittirt der Stadt Brüx über 400 fl. 1738 October 20.

33. Desselben Quittung über 500 fl. 1738 October 20.

34. Das erzbischöfliche Consistorium quittirt der Stadt Brüx über 7000 fl. 1738 October 24.

35. Leopold Audritzky von Audritz cedirt von den ihm laut Vertrag vom 21. December 1736 Seitens der Stadt Brüx gebührenden 7500 fl. — 5000 fl. an Frau Elisabeth, verwitwete Gräfin von Kokorzowa. 1741 October 16.

36. Derselbe quittirt der Stadt Brüx über 2700 fl. 1741 Oct. 17.

37. K. Maria Theresia verleiht der Stadt Brüx die Landtafelfähigkeit in corpore und bestätiget die 4 Jahrmärkte u. s. w. 1749 October 18.[1])

---

1) Vergleiche die Landtafelurkunden über Brüx, welche Bilek in seinem Werke über die Confiscationen und neuestens in seinem Aufsatze „Das nordwestliche Böhmen u. d. Aufstand im J. 1618" (Mitth. Jahrg. XXVII. S. 54 flg.) anführt.

III. Geschichte der königl. Stadt Brüx bis zum Jahre 1788 von Johann Nep. Cori, fortgesetzt bis in die Gegenwart von Med. & Chir. Dr. Franz Siegel sen. nebst einer geologischen Skizze der Umgegend von Brüx von Ferdinand von Hochstetter. Im Verlage der Stadt Brüx 1889.

Bereits im Jahre 1882 hat die Gemeindevertretung von Brüx den Beschluß gefaßt, eine vom Domherrn J. Cori verfaßte und dem Bürgermeister Karl von Pohnert gewidmete handschriftliche Geschichte von Brüx, reichend bis z. J. 1788, in Druck legen zu lassen. Zur Durchführung dieses Beschlusses gelangte es erst in diesem Jahre. Ueber Wunsch des Herrn Bürgermeisters schrieb Herr Dr. Siegel eine Fortsetzung der Corischen Geschichte von 1788 bis auf die Gegenwart und Hochstetter die geologische Skizze der Umgegend von Brüx. Durch diese beiden Arbeiten bereichert, stellt sich Cori's Stadtgeschichte als ein stattlicher Band dar, welchem der Herr Bürgermeister noch ein Schlußwort und die Abbildung des großen Stadtsiegels (um 1500), wohl nach dem in dem von mir herausgegebenen Stadtbuche aufgenommenen, anfügte. In Cori's Buch haben wir nach seiner eigenen Aussage „ein stetiges Zeichen der Zuneigung zu erblicken", das der Verfasser jener Stadt widmete, „die seinem Bruder eine dauernde Heimstätte geworden, und die ihm selbst bei öfter verlebten Urlaubswochen ein angenehmer Aufenthalt gewesen ist".[1]) Dieser edlen Absicht des Verfassers will ich eingedenk bleiben, wenn ich an eine Besprechung seines Buches herantrete. Bei derselben leitet mich eben auch gar kein anderer Gedanke, als der mir von Jugendzeit an liebgewordenen Stadt ein neuerliches Zeichen meiner Anhänglichkeit zu bieten und deren Geschichtschreibung, mit welcher ja eigene Arbeiten vielfach verflochten sind, nach Kräften zu fördern. Deswegen schon habe ich diesem Aufsatz, wie die Ueberschrift und die obigen Ausführungen zeigen, den ganz allgemeinen Stoff „der Geschichtsschreibung von Brüx" zu Grunde gelegt. Um aber meinen bezeichneten Zwecken zu dienen, wird man es wohl nicht verargen, wenn ich mein unmaßgebliches Urtheil, enthalte es nun Lob oder Tadel, mit bestem Wissen und Gewissen ganz unumwunden auszusprechen mir erlaube. In diesem Sinne glaube ich auch einem Wunsche des von mir hochverehrten Herrn Bürgermeisters nachzukommen, welcher im Schlußworte in echt objectiver Denkungsart, die nicht die Person sondern nur die Sache im Auge behält, die Erklärung abgibt, daß jede wissenschaftliche Besprechung des Cori'schen

1) Schlußwort S. 453.

Buches mit „Vergnügen aufgenommen und gebührend berücksichtigt werden würde".

Cori's Arbeit ist der erste Versuch, eine lesbare, auch den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende Stadtgeschichte von Brüx zu bieten. Aller Anfang ist schwer, und schon daß ein Anfang gemacht wurde, ist in seiner Art nur anzuerkennen. Der Verfasser gehört nicht zu den Geschichtforschern von Beruf, ein solcher ist ja auch nicht immer nothwendig, manchmal auch gar nicht berufen, eine gute Stadtgeschichte zu schreiben. Aber was gefordert werden muß, das ist in allererster Linie Kenntniß und Verständniß der Quellen und der Literatur, sowie Vertrautheit mit dem jeweiligen Stande der Forschung über den betreffenden und einschlägigen Stoff. Diese Voraussetzungen können dem neuesten Geschichtsschreiber von Brüx keineswegs ohne Weiteres zugesprochen werden. Es ist sehr bedauerlich, daß dem Buche Cori's das Vorwort fehlt, in welchem er sich über das von ihm benützte Materiale der allgemeinen Uebung gemäß wohl hätte aussprechen müssen. So sehen wir uns genöthigt, nach den Citaten allein unsere Schlüsse über das benützte Quellenmateriale zu ziehen. Aber auch diese Citate schon tragen wegen ihrer Ungenauigkeit und Allgemeinheit den Stempel der Unwissenschaftlichkeit. Cori's Hauptquelle bildete das Brüxer Stadtarchiv, dessen wesentliche Stücke bis 1526 im „Brüxer Stadtbuch" vorlagen. Ferner entlehnte er dem Domcapitelarchiv (so soll wohl das Citat Erzbischöfliches Archiv lauten) und dem Statthaltereiarchiv in Prag reichlicheres Materiale, vereinzelte Nummern über unwesentliche Dinge dem Neuhauser, Wittingauer, Innsbrucker und Raudnitzer Archive. Daß er aus den Archiven von Mainz, Magdeburg, Frankfurt a. M. und Ulm geschöpft habe, wie es im Schlußworte heißt, ist ein Irrthum, von dem ich nicht begreife, wie er überhaupt aufkommen konnte. Es hätte sich ja immerhin durch irgend einen Zufall in die Archive der genannten Städte Brüxer Materiale verschlagen haben können, aber ich finde von Cori selbst kein einziges dieser Archive citirt und sonst auch im Texte keine Spur irgend einer Benützung derselben. In so weite Ferne zu schweifen, war nicht nothwendig. Aus dem „Stadtbuche" war mit geringer Mühe zu entnehmen, wo sich die Nachforschungen auch nach 1526 reichlich gelohnt haben würden. Die Nachbarstädte Saaz, Laun, Komotau und Kaaden, deren Geschichte mit der von Brüx vielfach verwoben ist, Kloster Osseg mit seinen reichen Sammlungen, die Universitätsbibliothek in Prag mit den Zderaser Urkunden und den Memorabilien der Saraser Magdalenitinnen, das Kreuzherrnarchiv in Prag, auf das die Commenda in Wenzelsdorf hinweisen mußte, die gar nicht zu umgehende

böhmische Landtafel, das Landesarchiv in Prag, das königlich sächsische Hauptstaatsarchiv, dem ich bis 1526, wie ich schon oben anführte, 159 Brüxer Nummern entlehnen konnte, die Wiener Archive (geheim. H. h. u. St. A. Finanz. A.), die für spätere Zeiten der Städtegeschichte so reichhaltig sind — alle diese Archive waren als für die Brüxer Geschichte höchst ergiebig durch das „Stadtbuch" bekannt gegeben worden, und es muß einem heutigen Geschichtschreiber von Brüx als Unterlassungssünde ersten Ranges angerechnet werden, dieselben ganz und gar umgangen zu haben. Selbst bis zum Jahre 1526 war der Hinweis auf das „Stadtbuch" nicht völlig genügend, ich erinnere nur z. B. an die ganz directe Mahnung des Stadtbuches,[1]) in dem wörtlich zu lesen ist: „Einen etwaigen Geschichtschreiber des Brüxer Schlosses mache ich aufmerksam auf die Rechnungsbücher (W. A. Loc. 5432 u flg.) im Hauptstaatsarchive in Dresden, die ich nur im Allgemeinen auszog, und wo noch eine Menge interessanter Nachrichten über Ausrüstungsgegenstände, Preise ꝛc. während der Mitte des XV. Jahrh. zu holen sind." Aber gerade in einigen der genannten Archive beginnt erst nach 1526 die größere Ergiebigkeit für die Brüxer Geschichte, und ausdrücklich habe ich im „Stadtbuche" [2]) angemerkt: „Für die spätere Zeit, für einen etwaigen zweiten Band dieses Buches wird insbesondere das durch Prof. Gindely in kurzer Zeit zu hoher Bedeutung gebrachte königl. Böhmische Landesarchiv, ferner das erzbischöfliche und Domcapitelarchiv, das Archiv der Kreuzherrn daselbst und die böhmische Landtafel zu berücksichtigen sein." Cori aber berücksichtigte von diesen nur das erzbischöfliche Archiv und citirt, damit ich genau bin, die Landtafel an zwei Stellen (S. 186 und 324), aus denen aber ersichtlich ist, daß selbst für diese zwei Stellen eine directe Benützung der Landtafel nicht stattgefunden hat.

Ich bin weit entfernt davon, von einem Localhistoriker zu verlangen, daß er alle möglichen in- und ausländischen Archive zu durchforschen habe. Die allmähliche Vertiefung in seinen Stoff wird ihn schon auf die richtige Fährte leiten und ihm die geeigneten Anhaltspunkte gewähren, wohin er seine Schritte mit Erfolg zu lenken habe, und was er ohne Gefahr bei Seite liegen lassen könne. Aber jenes Stoffes sich nicht zu bemächtigen, auf welchen gedruckte Vorarbeiten ausdrücklich aufmerksam gemacht haben, das bleibt gelinde gesagt, ganz unverständlich. Lückenhaft bleibt ja all unser Wissen, das gilt besonders für historische Arbeiten im Großen und

1) Einleitung S. VII.
2) Daselbst S. VII und VIII.

Kleinen. Nur jene Lücken lassen sich vor Allem nicht rechtfertigen, welche durch Nachforschung in bereits bekannten Fundorten leicht hätten ausgefüllt werden können.

Noch eher läßt sich entschuldigen, daß Cori, der zugestandener Maßen das Brüxer Stadtarchiv sehr fleißig benützte, doch mancherlei Wesentliches in demselben übersehen hat. Er hatte eben auch mit der seiner Zeit bestandenen Unordnung zu kämpfen. So scheint er die Chroniken des Andreas Piscator und des Florian Jobst, das Gerichtsbuch Veit Albrechts, sowie das Memoriale Martin Rowbers nicht gekannt zu haben. Sonst hätte er sicherlich wichtige Nachrichten Piscators über die Reformationszeit, Albrechts über die Exulanten und Rowbers über den Neubau der Pfarrkirche von 1516—19 berücksichtigen müssen, ganz abgesehen von dem culturhistorischen Materiale, das die Genannten und Florian Jobst bringen. Ich hebe namentlich noch Rowbers Aufzeichnungen über den Kirchenbau hervor, deren genaues Studium unter andern schwere Bedenken hätten hervorrufen müssen, Gruber über das Verhältniß Benesch's von Laun zum Baue blindlings nachzuschreiben. Das oben besprochene Rathsmemoriale hat allem Anscheine nach Benützung gefunden, nur läßt sich nicht entscheiden, in wie weit dies geschehen ist, da Cori sich durchwegs bei allen seinen Hinweisen nur ganz allgemein auf das „Brüxer Archiv" beruft.

Aus dem Gesagten geht wohl mit genügender Deutlichkeit hervor, daß dem Buche Cori's zunächst der Mangel großer Lückenhaftigkeit in Bezug auf bekannten und leicht erreichbaren archivalischen Stoff anhaftet. Es entsteht nun aber die weitere Frage, mit welchem Verständniß, und in welcher Weise das benützte Materiale zur Verarbeitung gelangte. Bei Beantwortung dieser Frage wird sich wohl auch darthun lassen, inwieweit sich der Verfasser mit den gedruckten einschlägigen Vorarbeiten und mit dem Stande der dermaligen Forschung über böhmische Stadtgeschichte überhaupt vertraut gemacht hat. Cori gliedert die Geschichte von Brüx in folgende Perioden:

I. Aelteste Geschichte der Burg und des Marktfleckens Brüx bis zur Erhebung dieses Ortes in die Reihe der königlichen Städte. Vom XI. Jahrh. bis z. J. 1273.

II. Von der Erhebung des Ortes Brüx zur königlichen Stadt bis zu ihrer ersten Verpfändung an Meißen. 1273—1377.[1])

III. Brüx während der mehrmaligen Abhängigkeit von Meißen 1377—1459.

---

1) 1397 S. 29 ist nur Druckfehler.

IV. Von der Befreiung aus der Verpfändung von Meißen bis zum Ausbruch des dreißigjährigen Krieges. 1459—1618.

V. Brüx während des dreißigjährigen Krieges 1618—1648.

VI. Vom Ende des dreißigjährigen Krieges bis zur Aufhebung der freien Gemeindeverfassung. 1649—1788.

Nach meinem Erachten hat die Periodisirung einer Stadtgeschichte ihren Ausgangspunkt von der inneren Entwicklungsgeschichte zu nehmen und jene äußeren Ereignisse als Wendepunkte festzuhalten, welche auf den Gang des inneren Lebens maßgebenden Einfluß geübt haben. Bei der Umgrenzung der ersten und bei Bestimmung des Schlußjahres der sechsten Periode ist ganz richtig von der inneren Organisationsgeschichte der Stadt Brüx ausgegangen worden, welche durch die Maßnahmen K. Ottokars II. und K. Josefs II. in neue Bahnen gelenkt wurde. Bei der Bestimmung des Zeitraumes der andern Perioden dagegen sind rein äußerliche Ereignisse zu Grunde gelegt worden, die ohne wesentliche Einwirkung auf den Gang der inneren Verhältnisse sich abspielten. Die wiederholten Verpfändungen der Stadt Brüx an Meißen sind gewiß für die Geschichte der Stadt von Bedeutung, und man kann allerdings eine Meißnische Periode der Stadtgeschichte annehmen. Allein dieselbe beginnt erst dann, wo thatsächlich der Meißnische Einfluß auf Brüx und dessen Verhältnisse von greifbarem Einfluß wird. Es fällt diese Periode mit der Hussitenzeit zusammen. Die Verpfändung unter Karl IV. im Jahre 1377 (richtiger 1373), welche Cori als Wendepunkt der zweiten und dritten Periode annimmt, hatte eigentlich ihr Vorspiel schon im Jahre 1307 und gelangte nur zur theilweisen und vorübergehenden Durchführung. Für die Brüxer Geschichte gewinnt die Pfandschaftsangelegenheit thatsächliche Bedeutung erst im Jahre 1420 mit dem nachhaltigen Eingreifen der Meißner, da auch die Ueberantwortung der Stadt durch Wenzel im Jahre 1397 später wieder rückgängig gemacht worden war.[1])

Das Jahr 1459 aber, welches als Grenze zwischen der dritten und vierten Periode angenommen wird, brachte lediglich den Abschluß diplomatischer Verhandlungen und blieb für den Gang der inneren Geschichte von Brüx so ziemlich belanglos.

Auch der Abschnittseintheilung mit Zugrundelegung der Zeitepoche des dreißigjährigen Krieges fehlt die innere Berechtigung. Der unglückliche Krieg brachte zwar viel Jammer und Elend über die Stadt, aber die maßgebenden inneren Umwälzungen vollzogen sich durch die

1) Vergl. Magister Leonis Einleitung S. 3 flg.

Reformation und Gegenreformation, die sich um so geeigneter als Grundlage für die Periodisirung der Stadtgeschichte ergeben hätten, als über dieselben sich so reichhaltiges und werthvolles Materiale erhalten hat. Als andere Marksteine einzelner für sich abgeschlossener Zeiträume der heimischen Städtegeschichte stellen sich die in Brüx mit der Meißnischen Periode zusammenfallende Hussitenzeit, und die Gesetzgebungen Wladislaws II., Ferdinands I. und Ferdinands II. dar. Daß Cori sich nicht gedrängt fühlte, bei der Zeitbemessung der einzelnen Abschnitte seiner Geschichte auf diese und die früher genannten tief in das innere Leben von Brüx einschneidenden Thatsachen Rücksicht zu nehmen, sondern mehr an rein Aeußerlichem haften blieb, kann in uns nur das Urtheil erwecken, daß der Verfasser seinen Stoff nur oberflächlich erfaßt hat und lange nicht bis zur Erkenntniß jener Kernfragen vorgedrungen ist, auf die es heute bei der Abfassung einer Städtegeschichte eigentlich ankömmt. Dieses Urtheil erhält nur seine weitere Bekräftigung in der Wahrnehmung, daß der Verfasser in seiner Arbeit eine Scheidung der äußeren von den inneren Verhältnissen nicht vornimmt und auf die letzteren sowie auf den culturhistorischen Theil nur ein ganz nebensächliches Gewicht legt. Da er aber doch wohl fühlte, daß es nicht angehe, gar keine Rücksicht auf die Verfassungsverhältnisse, Handel, Gewerbe u. s. w. zu nehmen, so läßt er sich zu einer ganz merkwürdigen Planlosigkeit verleiten, durch welche er seine eigene Periodisirung selbst wieder zerstört. In dem Abschnitte der zweiten Periode, welche von 1273 bis 1377 reicht, erledigt er nämlich ein und für allemal die wichtigsten Fragen des Verfassungslebens und der Culturgeschichte der Stadt bis zum XVII. Jahrhundert (S. 32 flg.). In welch' oberflächlicher Weise dieses sachlich geschieht, werden wir noch später zu zeigen haben. Bezeichnend aber für die geschichtliche Anschauungsweise des Verfassers sind jene Worte, die er seiner in die zweite Periode eingeschalteten Schilderung der inneren Verhältnisse voranschickt. Den Umstand, daß er in der Zeit so willkührlich vorausgreift, begründet er damit, daß er „der nachfolgenden Geschichte eine Grundlage legen will" (S. 32). Als ob nicht gerade umgekehrt die großen im Lande vor sich gegangenen geschichtlichen Ereignisse die Grundlage für die innere Entwicklung der Stadt bilden würden und die Kenntniß der Einflußnahme derselben für das Verständniß des inneren Entwicklungsganges der Stadt nicht unbedingt nothwendig wäre und somit vorhergehen müßte.

Indem wir nunmehr zur Erörterung der Forschungsergebnisse der neuen Stadtgeschichte selbst schreiten, bemerken wir, daß wir uns nur auf die Besprechung einiger Hauptpunkte beschränken müssen, da wir nicht die

Zeit finden, auf alle Einzelheiten einzugehen. Auf der ersten Seite der Corischen Arbeit lesen wir:

„Ueber die Zeit, wann Brüx gegründet wurde, fehlen alle sicheren Nachrichten, ebenso darüber, ob die Burg oder der Ort Brüx ältern Ursprungs ist. Die erste Anlage von Brüx hat bereits vor der Einwanderung der Tschechen in Böhmen stattgefunden; denn der Name der Stadt Pruks, Bruck, Brix, Brüx weist nämlich auf keltischen Ursprung hin u. zw. die keltisch-germanische Sprachwurzel bru im keltischen — Wasser, im germanischen einen vom Wasser durchtränkten Boden; aus derselben bildete sich der alte, hochdeutsche Stamm bruch (neuhochdeutsch bruch und Bruch), welcher ein morastisches Gehölze, Rohr und Schilf bedeutete. Konnte demnach eine Ansiedlung wie Brüx, inmitten einer wasserreichen, sumpfigen Au anders als Bruch oder Bruck oder Bruks — Brüx heißen. Und konnten sie die späteren Besitzer des Landes, die Tschechen, in Ansehung ihrer Lage dieselben auch anders als Most heißen, da die Brücke eine große Rolle spielt."

Einen so schlimmen Anfang hätte ich mir nicht vorgestellt. Ich hatte geglaubt, durch „die Geschichte des Kummerner Sees"[1]) sowie durch das „Stadtbuch von Brüx" die Frage, ob die Burg oder der Ort Brüx älteren Ursprungs ist, endgiltig erledigt zu haben. Auf Grund der Zeugnisse der Chronisten Widukind, Thietmar und Cosmas ist der Bestand der Burg Gnewin seit 936 wahrscheinlich, seit 1040 gewiß. Im letztgenannten Jahre erscheint der Name pons zum erstenmale, aber nicht als Ortsbezeichnung, sondern in seiner eigentlichen Bedeutung als Brücke, die über den alten Sumpf, das ist einem östlichen versumpften Busen des Kummerner Sees, zur Wasserburg Gnevin führte. Die Burg ist slavischen Ursprungs, wie schon aus dem Namen hervorgeht. Ob der Landesfürst oder noch früher einer der böhmischen Theilfürsten oder ein mächtiges Herrengeschlecht sie begründete, läßt sich nicht entscheiden. Die Burg und die Seebrücke, ein System von Brücken oder von weithin sich erstreckenden Knüppeldämmen, stehen von allem Anfang im engsten Zusammenhang, der selbst im Namen Gnevinmost, Hnevin Most seinen Ausdruck fand. Der Schutz der Brücke scheint die ursprüngliche Hauptaufgabe der Burg gewesen zu sein, der wir also zunächst die strategische Bedeutung eines Brückenkopfes beizumessen

1) Festschrift des Vereins 1871.

hätten. In welchem Verhältnisse das Geschlecht der Grabissa zur Burg Brüx stand, haben wir im „Stadtbuche“[1]) erörtert. Schon in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts aber stellt sich der landesfürstliche Charakter der Burg als unzweifelhaft heraus. Unter König Wenzel I. wird das alte Gnevin die Gauburg des vom Biliner Gau losgetrennten und für sich bestehenden besonderen Brüxer Gaues. — Wie allenthalben im Lande hatte sich am Fuße der Brüxer Burg allmählich eine Dorfansiedelung gebildet, die sich noch mehr entwickelte, als der Gaugraf seinen Sitz in der Burg aufschlug. Daß dieses Dorf ausschließlich von Slawen bewohnt wurde, kann keinem weiteren Zweifel unterliegen.

Wenn nun Cori entgegen dem Gesagten die Anlage von Brüx (er scheint das Dorf zu meinen) in die keltische Zeit verlegt, so verirrt er sich in die Märchenwelt der Phantasie, mit welcher der Geschichtsforscher nichts zu thun hat. Er geräth dabei noch in Widerspruch mit sich selbst, wenn er auf S. 21 es dahin gestellt sein läßt, ob die Burg oder der Ort früher gegründet worden ist, auf der nächsten S. 22 aber meint, daß die Burg in „so früher Zeit“ (nämlich vor Einwanderung der Tschechen) nicht entstanden sein kann. Die wunderlich krause Namensforschung mit der keltisch-germanischen Sprachwurzel „bru“ zerfällt, auch wenn sie sprachlich richtig wäre, in sich selbst, da es Niemanden einfallen wird, aus derselben die chronikalisch und urkundlich als älteste Bezeichnungen für Brüx vorkommenden „Hnevin, Pons, Pruks, Most“ u. s. w. ableiten zu wollen.[2]) Was sollen wir aber erst zu der weiteren Beweisführung sagen, die also lautet: „Die Dörfer und Flecken jedoch, welche Brüx in einem weiten Bogen umgeben, sind insgesammt viel später entstanden, die meisten (?) derselben erst nach der Einwanderung der Tschechen und tragen in ihren slawischen Namen noch heutzutage den Stempel ihres tschechischen Ursprungs an sich. Indem aber alle diese Dörfer auch nach ihrer Germanisirung ihren slawischen Namen bis auf die Gegenwart behalten haben, Brüx aber schon frühzeitig sowohl in den Urkunden als auch bei den Chronisten unter seinem deutschen Namen erscheint, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die Ansiedelung Brüx oder Brucks schon vor der Einwanderung der Tschechen bestand und der tschechische Name Most eine bloße Uebertragung ist. (S. 21, 22.)

---

1) Anmerkung zu Nr. 8 und 9. S. 202. flg.

2) Ueber den Namen Brüx siehe Kummerner See Anm. 1. S. 9.

Mehr geschichtliche Irrthümer in so wenig Zeilen anzuhäufen, als es in den eben angeführten geschieht, ist wohl kaum möglich. Welche Dörfer in der Umgebung von Brüx sollen denn *nicht* slavischen Ursprungs sein? Bei welchem älteren Chronisten kommt der Name Brüx oder Brucks vor? Mir ist keiner bekannt. In den Urkunden aber taucht der deutsche Name von Brüx erst in jener Zeit auf, als sich die Umwandlung des slavischen Burgortes in *eine deutsche Stadt vollzog*. In den diesbezüglichen Urkunden der Kreuzherren von 1253, 1255 und 1269 wechseln die Namen Pons mit Prucks, Prueckes und Prueckis ab. Hätte Cori sich über die Art und Weise der Gründung einer freien königlichen Stadt überhaupt genauer unterrichtet, so wäre er wohl kaum in seine keltischen Irrthümer verfallen. Die ganze Darstellung über die Umwandlung des Burgortes in eine freie deutsche Stadt ist in Folge dessen unklar und verschwommen und läßt das eigentlich Entscheidende gänzlich vermissen. Dieses Entscheidende aber ist die Heranziehung *deutscher Colonisatoren* durch den König, die Abschließung eines Vertrages zwischen dem König und den neuen Ansiedlern, kraft welchem die Zuweisung landesfürstlichen Grundes in der Mark des alten Dorfes als freies Eigenthum an die Ansiedler erfolgte, diesen die unmittelbare Stellung unter dem König, d. i. die Unabhängigkeit von der Verwaltung und Gerichtsbarkeit des Gaugrafen, ferner die Freiheit, nach ihrem mitgebrachten Rechte zu leben, zugesichert und allerlei andere Gerechtsame verbrieft wurden. Die Bewohner des slavischen Dorfes, unterthänige Leute ohne freien Besitz an Grund und Boden, mußten weichen — an manchen Orten geschah dies nicht ohne Gewalt — und die deutschen Bürger schritten zur Anlage einer Stadt, nach einem genau bestimmten Plane, in welchem insbesondere die Befestigung mit Mauern, Thürmen und Gräben vorgesehen war.

In der angegebenen Weise ging denn auch die Gründung der *Stadt* Brüx vor sich. Seit dieser Zeit kann auch nicht mehr an dem deutschen Charakter derselben gezweifelt werden, wiewohl noch Einzelbeweise genug dafür erbracht werden können. Zu diesen darf freilich nur nebenher auch der Umstand gerechnet werden, daß eine alte Capelle von Brüx dem hl. Michael, einem deutschen Nationalheiligen, geweiht war. Aber geradezu verblüffend ist die Folgerung, die S. 27 an den Bestand der Michaelscapelle, welcher erst für das Jahr 1273 erwiesen ist, geknüpft wird. „Dieser Umstand mag uns ein Beleg dafür sein, *daß die Bevölkerung von Brüx deutsch war, als sie die neue Lehre annahm*, weil es sonst nicht einleuchtend wäre, daß eine slavische Bevölkerung den Nationalheiligen der Deutschen zu ihrem Kirchenpatron gewählt

hätte." Demnach wäre Brüx schon von Deutschen bewohnt gewesen, als diese noch Heiden waren, das hätten aber doch nur Markomannen sein können — man kann nur staunen über eine solche heillose Verirrung. Und ganz hartnäckig wird in derselben verharrt. Denn wir stoßen später immer wieder auf Sätze wie folgende: „Was die Nationalität der Einwohner von Brüx betrifft, so herrschte daselbst bereits seit frühester Zeit das deutsche Element. Schon ehe Brüx zur königlichen Stadt erhoben wurde, war es deutsch." (S. 44.) „Ein vollständiges Uebergewicht und die gesetzliche Oberherrschaft erhielt das Deutschthum in Brüx bei Erhebung des Ortes zur königlichen Stadt, indem damals das Magdeburger Stadtrecht eingeführt wurde." (S. 45.) In der letzteren Stelle und deren Fortsetzung wird nun auf einmal wieder zugestanden, daß Slaven vor der Erhebung zur königlichen Stadt doch vorhanden waren.

Auch über den Zeitpunkt, in welchem Brüx eine freie königliche Stadt wurde, bringt uns die neue Stadtgeschichte unrichtige Angaben. Es soll dieses nicht vor 1270 geschehen sein, weil bis dahin der Name civitas, cives nicht vorkommt. (S. 28). Der angeführte Grund ist an sich nicht beweisend, er entspricht aber auch nicht in seiner thatsächlichen Angabe der Wahrheit. Die von mir veröffentliche Dorfurkunde von Georgenthal vom Jahre 1263 bringt uns die Namen mehrerer Brüxer Zeugen, die ausdrücklich „Bürger" genannt werden, und an deren Spitze der „Richter" Seyffried erscheint. Somit war die städtische Organisation schon vor 1263 vor sich gegangen. Da ferner in der Urkunde des Bischofs Nikolaus vom Jahre 1257, durch welche der Besitzstand der Kreuzherrn bestätigt wird, die Mauern von Brüx erwähnt werden, und die Lage von St. Wenzel als außerhalb derselben bezeichnet wird („ecclesia in Ponte s. Wenceslai extra muros."), da die genannte Urkunde im inneren Zusammenhange mit den schon angezogenen königlichen Confirmationsurkunden des Kreuzherrnbesitzes steht, in welchen zum erstenmale der deutsche Name von Brüx erscheint, so dürfte die eigentliche Location und die damit verbundene deutsche Colonisation der Stadt Brüx in die ersten Regierungsjahre Ottokars II, wenn nicht in die letzte Zeit Wenzels I. zu verlegen sein. Das ist überhaupt die Zeit der Städtegründungen, als deren gewaltigster Förderer der staatskluge Ottokar II. bekannt ist. Die städtische Aussetzung der benachbarten Egerorte Saaz [1]) und Kaaden fällt in dieselbe Zeit, wie sich ja immer mehr herausstellt, daß Ottokar mit seinen Städtegründungen höchst zielbewußt und nach einem großen wohlerwogenen Plan vorgegangen

1) Vergl. „Die älteste Geschichte der Stadt Saaz" Mittheil. Jahrg. XXVI.

ist. Daß Brüx durch seine hervorragende strategische Lage, die Ottokar aus den Kämpfen mit seinem Vater bekannt war, als alter Grenz- und Zollort sich vor Allem zur Anlage einer Stadt eignete, konnte dem Scharfblicke des königlichen Städtegründers nicht entgangen sein.

Selbstverständlich vollzog sich der Ausbau der städtischen Organisation des neu begründeten deutschen bürgerlichen Gemeinwesens nicht mit einem Schlage. Zwischen der eigentlichen Location und der Verleihung der wichtigeren städtischen Gerechtsame, des Weichbildsrechtes, der Bannmeile, des Straßenzwanges, des Zoll und Stapelrechtes u. dgl. verfließt eine gewisse Zeit, wie denn überhaupt eine Erweiterung und Ausbildung der städtischen Freiheiten durch Erlangung königlicher Privilegien sich auf größere Zeiträume in einer gewissen Abgeschlossenheit zunächst bis zur Hussitenzeit erstreckt. So wichtig daher das Privilegium Ottokars II. ist, welches er am 26. März 1273 der Stadt Brüx verliehen hat, so ist es doch nicht als Gründungsurkunde anzusehen, die wahrscheinlicher Weise gegen zwanzig Jahre früher ausgestellt worden ist. Daß Cori die deutsche Uebersetzung dieses Privilegiums seinem Buch einverleibte,[1]) läßt sich bei der großen Bedeutung desselben nur billigen. Nur hätte dieses an einem geeigneteren Platze (als S. 48) geschehen sollen, und hätte der Geschichtschreiber von Brüx über gewisse Schwierigkeiten, die z. B. das „transnemus per Wartham sive per Mutam" oder das „in lacu" bieten, nicht flüchtig hinwegeilen dürfen. Er hätte vielleicht Gelegenheit gefunden, die Erörterungen des „Stadtbuches" zu ergänzen oder auch zu verbessern. Eine Ueberschätzung aber des Privilegiums ist es, wenn (S. 50) bemerkt wird, daß das Niederlags- und Stapelrecht ein sehr seltenes gewesen und nebst Brüx nur den Städten Kolin und Budweis verliehen worden sei. Früher oder später treffen wir die meisten königlichen Städte im Besitze dieses Rechtes; so erfreute sich z. B. die Stadt Leitmeritz desselben schon zu König Wenzels I. Zeiten, also noch früher als Brüx.[2])

Es würde zu weit führen hier noch auf nähere Untersuchungen über andere Fragen, die mit der Begründung der deutschen Stadt im Zusammenhang stehen, einzugehen, Fragen, die Cori schon vermöge seiner verfehlten Auffassung der ganzen Gründungsgeschichte zu stellen gar nicht in die Lage kam. Ich erwähne nur z. B. die sich nothwendig aufdrängende Erörterung über die Herkunft der ersten städtischen Ansiedler, über ihre mitgebrachten Rechte, Gebräuche u. dgl.

---

1) Zu verbessern wäre „Handwerker" statt „Gewerbe", „Getreide" statt Frucht".
2) Lippert, Gesch. von Leitmeritz S. 32.

Es ist übrigens anzunehmen, daß Ottokar der Stadt Brüx noch weitere Gnadenbriefe verliehen hat, namentlich solche, die auf das innere Rechtsleben Bezug nahmen. Dieselben haben sich allerdings nicht erhalten, aber schon im Jahre 1315 spricht Johann nicht bloß von einem, sondern von mehreren Privilegien Ottokars, die ihm zur Bestätigung vorlagen.[1]) Was nun die Privilegien der Luxemburgischen und späteren Könige anbelangt, deren sich so zahlreiche zumeist im Originale erhalten haben, so werden dieselben in der Cori'schen Geschichte ganz ungenügend verarbeitet. Es wäre beinahe besser gewesen, dieselben chronologisch im Auszuge anzuführen, als sie in so ungeordneter und auch unverstandener Weise auszunützen, wie dies S. 50 flg. geschieht. Hier im engen Rahmen dieser Besprechung Ordnung zu schaffen, ist nicht thunlich, ich will nur einiges andeuten. Es wird z. B. ein Anlauf genommen, die Privilegien für die Geschichte des Handels und der Gewerbe auszubeuten (S. 50, 51), was ja ganz richtig wäre. Doch es bleibt nur beim Anlauf. Plötzlich wird vom Hopfen und Weinbau gehandelt (52—54), unmittelbar daran wird wieder der Handel in Angriff genommen (54, 55), worauf auf einmal die Besprechung des Erbrechts (56), die Darstellung des häuslichen Lebens (56—59), und der Trachten (59—61) bis ins XVII. Jahrh. folgt. Sodann schließen sich herausgerissene Bemerkungen über die Stadtbefestigung an (61—63), bis endlich beim Steinpflaster-Privilegium von 1359 angelangt wird. Dann heißt es wörtlich weiter (63) ohne alle innere Verbindung: „Dann bauten die Brüxer 1361 ein Kaufhaus." Diese Errichtung des Kaufhauses ist aber für die Geschichte von Brüx als einem großen mittelalterlichen Handelsplatze von maßgebender Bedeutung, und es ist nur durch das mangelnde Verständniß von der Tragweite der Gründung zu erklären, wenn von derselben an ganz vereinzeltem Platze zwischen Pflaster und Wasserleitung (64) gesprochen wird. Wäre wirklich die Bedeutung des „theatrum sive domus mercatoria," dessen Erbauung K. Karl auf Bitten der Brüxer durch ein besonderes Privilegium vom 2. August 1361 gestattete, erkannt worden, so hätte nicht S. 54 von derselben Zeit geschrieben werden können: „Jeglicher Waarenverkauf wurde auf offenem Marktplatze, wo auch Kirchen und Gemeindehäuser standen, betrieben und mußte derselbe in Brüx einst sehr lebhaft gewesen sein, da man es für nothwendig hielt, hier drei Marktplätze zu errichten." Nebenbei sei nur bemerkt, daß man in Brüx wohl heute von 3 Plätzen, wohl auch Ringen, spricht, in der Luxemburger Zeit aber es nur einen einzigen gab, wie in allen anderen

1) Stadtbuch Nr. 54.

freien Städten. Etwas von dieser allgemein bekannten Thatsache scheint auch der Verfasser geahnt zu haben, wenn er S. 28 im Widerspruch zu S. 54 sagt: „Nach einer allgemein herrschenden Sage(?) erstreckte sich das alte Brüx bis zum heutigen Minoritenkloster, wo damals die Pfarrkirche stand, der erste Ring wurde durch mehrere Jahrhunderte der alte Ring genannt. Hinter der Pfarrkirche befand sich in einiger Entfernung auf offenem Raume das Minoritenkloster." Uebrigens ist es auch nicht richtig, daß das Kaufhaus nur für „zugereiste Kaufleute" bestimmt war. Im Privilegium heißt es ganz allgemein: „ad utilitatem et commodum mercatorum ibidem."

Hätte man die Brüxer Handelsverhältnisse im Mittelalter wirklich gründlich darstellen wollen, so hätte von dem Marktrechte ausgegangen werden müssen, welches Brüx besaß, ehe es noch zur freien Stadt erhoben wurde. Dann mußte der reiche Privilegienschatz herangezogen werden, der ja im Stadtbuche gedruckt vorlag. Wie aber das Stadtbuch überhaupt oft ganz mißverständlich benützt wurde, und wie der Verfasser mit Urkunden umzugehen versteht, möge nur an einem Beispiele gezeigt werden. Es wird mehrere Male in den älteren Urkunden des Ossegger Klosters von einem „Kopitzer Zoll" gesprochen. Als ich die Geschichte des Kummerner Sees schrieb, dachte ich an das Kopitz bei Brüx. Später wurde ich eines Besseren belehrt, und stand nicht an, meinen Irrthum richtig zu stellen, indem ich im Stadtbuche S. 201, Anm. 4 schrieb: „der hier und in späteren Urkunden erwähnte Kopitzer Zoll bezieht sich auf Kopitz in Sachsen, gegenüber von Pirna, nach welcher Stadt der Zoll nachher benannt wird. Ich ergreife diese Gelegenheit, um meine in der Abhandlung „Geschichte des Kummerner Sees" festgehaltene irrthümliche Ansicht, als ob das erwähnte Kopitz mit dem gleichnamigen Dorfe bei Brüx identisch wäre, hiemit zu corrigiren". Cori aber schreibt S. 25 mit Anziehung der Anmerkung 4 aus dem Stadtbuch (S. 201) und Palacky, Erben Reg. S. 624: „Die Angabe, daß der Grenzzoll in dem nahen Kopitz erlegt werden mußte, während die Märkte in Brüx abgehalten wurden, muß so lange beanstandet werden, als die mit wichtigen Gründen in Zweifel gezogene Echtheit der Urkunden, auf welche sich solche Angabe stützt, nicht sichergestellt ist." Demzufolge wäre, die Echtheit der Urkunden vorausgesetzt, doch das Dorf Kopitz bei Brüx zu verstehen. Nun sind allerdings die betreffenden Urkunden Ottokars I. von 1203 und 1208 von Palacky schon mit Recht als unecht bezeichnet worden, dagegen trägt dieser gegen die Bestätigung des Kopitzer Zolles durch Wenzel I. vom 28. December 1230 keinerlei Bedenken. Cori, der

sich auch auf Palacky beruft, müßte also wenigstens von 1230 angefangen den wirklichen Bestand des Kopitzer Zolles annehmen, wenn er nur ein klein wenig besser zugesehen hätte. Somit ist die Berufung auf Palacky, der nur die Urkunden von 1203 und 1208 anficht, gerade so verkehrt, wie die auf das Stadtbuch, welches ohne Rücksicht darauf, ob die Urkunden echt oder unecht sind, das fragliche Kopitz nach Sachsen verlegt. Auch Ottokar II. bestätigte am 14. Juli 1272 den Osseggern den Kopitzer Zoll. Unter König Johann, welcher dem Kloster Ossegg das Patronatsrecht in Pirna verlieh (4. September 1331) (25. Juli 1335), wird das Zollrecht der Osseger in Pirna gewahrt, nur wird der Name Kopitz nicht mehr genannt, und es liegt dann noch eine diesbezügliche Bestätigungsurkunde vom Markgrafen Karl vom 24. Februar 1342 vor. Der Kopitzer und der Pirnaer Zoll sind eben identisch. Von diesen Urkunden seit Ottokar II. nahm allerdings Cori keine Kenntniß, wenn auch bereits Scheinpflug[1]) im Jahre 1870 Inhaltsangaben derselben veröffentlicht hatte, und über das Patronatsrecht und Zolleinkünfte der Osseger in Pirna die betreffenden Urkunden des Codex Damascus nebst andern einschlägigen im Codex diplomaticus Saxoniae regiae[2]) vollinhaltlich im Jahre 1875 bekannt gemacht worden waren.

Die Ausführungen Coris über das häusliche Leben, Tracht, Mode u. s. w. sind mit Ausnahme der Beziehung auf das Privileg vom 16. April 1371 irgend einer veralteten allgemeinen Culturgeschichte,[3]) nicht aber besonderem Brüxer Materiale entlehnt. Sie hätten in dieser Allgemeinheit füglich wegbleiben können, oder mußte ihre Anwendbarkeit auf die Brüxer Verhältnisse nachgewiesen werden, was freilich sehr schwer gehalten hätte. Gute heimische Quellen für diese Dinge wären Piscators, Jobst's und Rowber's Memorabilien und die Inventarien des Veit Albrecht gewesen. Bei Piscator und Jobst hätte man insbesondere auch reicheres

1) Mittheilungen Jahrgang VIII. S. 37 flg.

2) II. Hauptth. 5. Bd. v. Posern-Klett und O. Posse: Urkundenbuch der Städte Dresden und Pirna S. 342 flg. Die Kopitzer, beziehungsweise Pirnaer Zolleinkünfte hingen schon in der Přemyslidischen Zeit mit dem Patronatsrechte zusammen. (S. Cod. dipl. Sax. l. c. S. 328.) Wir können hier nicht weiter untersuchen, ob Ossegg in dieser Zeit schon Patronatsrechte besaß oder beanspruchte, so viel aber ist sicher, daß die Mönche mit einer gewissen historischen Thatsache rechneten, selbst wenn sie auch zu dem damals nicht ungewöhnlichen Mittel der Fiction älterer Urkunden griffen.

3) Darauf bezieht sich wohl der sonst unverständliche Satz (S. 32) „auch muß erwähnt werden, daß bei dieser Schilderung auf die deutschen Quellen besondere Rücksicht genommen werden mußte".

Materiale über den landwirthschaftlichen Betrieb auf den Brüxer Höfen in früherer Zeit vorgefunden.

Am allerwenigsten kann uns die Darstellung der Verfassungs- und Rechtsverhältnisse befriedigen. (32 flg.) Wie befremdend muß es auch auf den weniger Kundigen wirken, wenn gleich im Anfang für die älteste Zeit bemerkt wird: „Der Unterkämmerer ernannte im Namen des Königs aus der Liste der von der Stadtgemeinde gewählten Candidaten die Magistratspersonen auf bestimmte Zeit, in der Regel auf ein Jahr," (S. 32) und später wieder (S. 38) der Satz zu lesen ist: „Die Schöffen oder Rathsherrn 12 an der Zahl wurden aus den angesehendsten und ältesten Familien gewählt." Ein solches Schwanken und Vergreifen zieht sich durch die ganze betreffende Erörterung hindurch. Die Unklarheit wird noch erhöht durch das Durcheinanderwerfen der verschiedenen Zeiträume, die gerade in Bezug auf die Verfassungsverhältnisse strenge auseinander gehalten werden können und müssen. Da das Brüxer Materiale zur völligen Klarstellung für die ältere Zeit nicht ausreicht, so waren die Arbeiten Rößlers, Schmidts v. Bergenhold, Gaupps, Tomeks, Lipperts (Geschichte der Stadt Leitmeritz 1871) u. a. heranzuziehen. Das Studium der älteren Entwicklungsgeschichte der Stadt Leitmeritz, die mit der von Brüx so viele Aehnlichkeiten aufweist, hätte aus mancher Klemme geholfen und vor vielen Irrthümern bewahrt. Das Verhältniß von Brüx zum Magdeburger Rechte insbesondere, sowie die Appellationen nach Leitmeritz, welche erst 1549 untersagt wurden, mußten Veranlassung geben, sich mit Lippert genau zu beschäftigen. Dazu mag noch bemerkt werden, daß die 20 Magdeburger Schöppensprüche, welche im Brüxer Archive im Originale sich vorfinden, keine Benutzung erfahren haben.[1]) Eine Anzahl nach Brüx ergangener Magdeburger Schöppensprüche befinden sich auch in dem von mir besprochenen „deutschen Formelbuche", welches überhaupt für die innere Brüxer Geschichte zahlreiche und höchst werthvolle Aufschlüsse ertheilt.[2]) So wäre weiter für die vorhussitische Zeit die Stellung des judex, der consules, scabini, des magister civium, der jurati, der seniores u. s. w. viel eindringlicher zu untersuchen gewesen. Was über den Unterkämmerer gesagt wird, ist völlig ungenügend, und ist z. B. das Rügerecht desselben aus der Meißnischen Zeit nicht erörtert worden, obwohl das Stadtbuch eine besondere Urkunde darüber bringt (Nr. 247). Ueber Kammerding, gehegtes Ding, Elichding (der Dörfer) über das

1) Ich habe dieselben in den Mittheilungen Jahrg. XXI. veröffentlicht.
2) Mittheil. Jahrg. XXI.

Gerichtsverfahren, Aenderungen des Magdeburger Rechtes durch königliche Privilegien z. B. betreffend das Erbrecht, erfahren wir Nichts. Der Darstellung des Kampfes zwischen den alten Patricierfamilien und den demokratischen Zünften, dieser wichtigen und folgereichen Erscheinung im mittelalterlichen Städteleben, sind nur wenige Zeilen gewidmet (S. 39. 47).[1])

Es mußte auf das Innungswesen überhaupt viel mehr eingegangen werden und dazu hätte das Brüxer Archiv reiche Nachweise geliefert. Es liegen in demselben folgende Stücke, zumeist Zunftartikel: Schuhmacher 1356, 1462, 1480, 1562, 1574 und 1675; Seiler 1506 und 1668; Schneider 1517, 1575, 1716, 1718 und 1729; Leinweber 1518, 1664 und 1733; Schmiede 1520 und 1534; Tischler 1535 und 1596; Tuchmacher 1555; Hutmacher 1562; Goldschmiede, Schlosser 1564; Bäcker 1570, 1676; Töpfer 1571; Kürschner 1573; Lohgerber 1584 und 1593; Büttner 1584; Krämer, Schmeidler 1591 und 1671; Sattler 1566 und 1614; Bader 1615; Seifensieder 1620 und 1653; Fleischhauer 1559, 1623, 1710 und 1722; Melzer 1627; Weißgerber 1651 und 1666; Maurer 1575; Müller 1699; Zeugmacher 1699; Zimmerleute 1724. — Bei solchem Vorrathe kann man nicht sagen, daß es an einheimischem Materiale fehlt.

Von der husitischen Zeit angefangen bewegt sich der Verfasser auf einem etwas sichererem Boden. Nur fehlt fast ganz das Verständniß für den nationalen Charakter der blutigen Kämpfe, welcher insbesondere ja in der Geschichte der Stadt Brüx so scharf hervortritt. Für die Schicksale der Stadt im J. 1421 sind die Historien des Magister Leonis maßgebend; über dieselben hinauszugehen und Pontanus von Braitenberg für die Glaubwürdigkeit der Saraser Legende als Gewährsmann anzuführen (S. 87) ist nicht statthaft. Das Verhältniß Leonis zu den tschechischen Chronisten ist in der Einleitung zum Leonis klargestellt worden und wäre allerdings mehr zu berücksichtigen gewesen. Der Vortrag, den Professor Tupetz 1881 in Brüx gehalten, hätte besser *über* als *unter* der Zeile als einheitlicher Leitfaden der Belagerungsgeschichte seinen Platz gefunden. Ueber die weitere Stellung von Brüx in der Husitenzeit ist mancherlei im Dunkel geblieben, so erwähne ich nur z. B. das Verhältniß der Stadt zum Saazer Landfrieden, über das ich mich neuestens eingehend verbreitet habe.[2]) Die selbstsüchtige Politik der Meißner ist nicht scharf genug beleuchtet worden, wie denn überhaupt die Palacky'sche Forschung, auf welcher der Verfasser fußt,

1) XII. Jahrhundert (S. 47) ist Druckfehler.
2) Vergl. „Saaz in der Husitenzeit" Jahrg. XXVII.

abgesehen von ihrer nationalen Einseitigkeit heute auch schon sachlich vielfach überholt erscheint. Da die meißnischen Herzoge in der Hussitenzeit in den wirklichen Besitz von Brüx gelangten, so erliegt aus dieser Zeit im Hauptstaatsarchiv in Dresden umfangreiches Materiale, das ich im Stadtbuche eben nur andeuten konnte, aber sicherlich bei der Bearbeitung einer Brüxer Stadtgeschichte hätte herangezogen werden müssen. Was es eigentlich für ein Bewandtniß mit dem Kriegszuge hatte, den Herzog Sigmund von Sachsen am 11. August 1431 über Ossegg in die Nähe von Brüx unternahm, bleibt ununtersucht.[1]) Ueber den Kampf von Sellnitz vom Jahre 1438 und die daselbst gefangenen Hussiten habe ich auf Grund Dresdner Archivalien eine 61 Seiten starke Abhandlung im Jahre 1881 veröffentlicht.[2]) Daß der Verfasser keinen Einblick in dieselbe genommen hat, geht aus der gänzlich verfehlten Darstellung der auch für Brüx nicht unwichtigen Niederwerfung des hussitischen Landsturmes durch die Meißner hervor. (S. 117, 118.) Auf weitere Einzelheiten wollen wir uns nicht einlassen, wiewohl auch in der dritten Periode des Verfassers noch so mancherlei Schiefes gerade zu richten und viele Lücken auszufüllen wären.

In Bezug auf die drei letzten Perioden der Brüxer Stadtgeschichte können wir uns kürzer fassen, und es wird genügen, wenige Hauptsachen zur Besprechung zu bringen. Den großen Umwälzungen, welche in der nachhussitischen Zeit durch Regierungsmaßnahmen in dem inneren geschichtlichen Entwicklungsgang der freien Städte hervorgerufen wurden, legt der Verfasser entweder gar keine oder nur ganz nebensächliche Bedeutung bei. Wenn sich die Brüxer durch die eigene Tapferkeit, sowie durch die Hilfe der Meißner während der hussitischen Zeit ihre bürgerliche Autonomie und den deutschen Charakter der Stadt zu bewahren verstanden, so erlitten in der nachhussitischen Zeit, besonders als der Zusammenhang mit Meißen aufhörte, die städtischen Freiheiten wesentlichen Abbruch, und auch das Deutschthum von Brüx blieb nicht ohne Beeinträchtigung. In den Urkunden, selbst solcher privater Natur, tritt ab und zu die tschechische Sprache auf. König Georg bedient sich zwar in einer Privilegiumsverleihung noch des Deutschen, eine andere aber wird von ihm schon tschechisch ausgestellt, während alle übrigen noch in lateinischer Sprache erscheinen. Dagegen gebraucht König Wladislaw fast ausschließlich das Tschechische. Unter Wladislaw treten die Tschechisirungsbestrebungen bekanntlich am rücksichtslosesten auf. Wie sich diesen gegenüber unsere

1) Vergl. Bezold K. Sigmund und die Reichskriege III. S. 148.
2) Mittheilungen, Jahrgang XX.

deutsche Stadt verhielt, darüber erfahren wir nichts. Noch auffallender bleibt es, daß die Niederwerfung aller bürgerlichen Freiheiten und die schmähliche Knechtung des Volkes, welche der Feudaladel durch die berüchtigte Wladislawische Landesordnung durchzusetzen verstand, in ihrer Rückwirkung auf die Brüxer Geschichte keinerlei Erwähnung finden. Es ist nur folgerichtig, wenn dann über die Drucklegung der Stadtrechte i. J. 1536, sowie über die vermehrten Auflagen der Landesordnung und der Stadtrechte Stillschweigen beobachtet wird. Die einschneidenden Maßregeln Ferdinands I. nach dem blutigen Landtage werden wohl gestreift, doch nicht im nothwendigen Zusammenhange und eingehend genug behandelt. Was S. 38 und S. 164 gesagt wird, gehört zusammen. Die Errichtung des Appellationshofes in Prag 1548 und der Landtagsbeschluß von 1610 sind auch für die Brüxer Geschichte zu wichtige Ereignisse und lassen sich nicht mit ein Paar Zeilen abthun. Warum bringt der Verfasser das so bedeutsame Privilegium Ferdinands I. vom 30. März 1549 nicht zur Gänze, welchen Vorgang er bei viel minder wichtigen Urkunden beobachtet? Sein Auszug (S. 164) ist überdies von sachlichen Irrthümern nicht frei. So scheint es, als ob er die Einsetzung der Königsrichter nicht als eine vollständig neue Einrichtung ansehen, sondern in der Ferdinandischen Bestimmung nur eine Erweiterung des Wirkungskreises der früheren Richter erblicken würde. Dem ist aber in Wirklichkeit nicht so. Das alte Erbrichteramt war längst erloschen und steht mit dem Königsrichteramte in gar keiner Beziehung. Die Königsrichter waren von Ferdinand I. ganz neu geschaffene königliche Beamte, welche dem Stadtrathe gegenüber eine überwachende Stellung einnahmen und dessen autonomen Wirkungskreis durch eine Art von Vetorecht wesentlich einschränkten. Ferdinand III. erließ übrigens für die königlichen Richter eine umfassende Instruction, aus welcher die ausgedehnte Amtscompetenz dieser königlichen Organe auf das Genaueste zu erfahren ist. Die Handwerkerzechen wurden durch oben genanntes Privilegium Ferdinands gänzlich aufgehoben und die Zunftordnungen nur in jenen Theilen belassen, welche sich auf die Aufnahme ins Handwerk bezogen. Uebrigens bestätigte Ferdinand nur jene Privilegien der Stadt, die ihm vorgelegt worden waren, ausdrücklich bemerkend, daß alle Anderen keine Geltung besitzen sollten.

Wir fragen weiter — um noch einiges von Cori gar nicht Berücksichtigte hervorzuheben — sind denn die vernewerte Landesordnung Ferdinands II., die Declarationen und Novellen Ferdinands III., die von Weingarten herausgegebenen Codices (Ferdinandeo-Leopoldinus, Ferdinandeo-Leopoldino, Josephino-Carolinus), die drei Fortsetzungen zu

denselben, sowie die ganze Maria Theresianische Verwaltungs- und Gesetzgebungsreform so ganz spurlos an den Verhältnissen und Geschicken der königlichen Stadt Brüx vorübergegangen, so daß sie gar nicht erwähnt zu werden brauchen? Und was sollen wir erst dazu sagen, daß in der Geschichte einer deutschen Stadt, und eine solche zu sein von ihrer Begründung angefangen darf sich Brüx mit vollem Rechte rühmen, von den großen Reformen des edlen Volkskaisers Josephs II. auch nicht ein Sterbenswörtchen zu lesen ist? Und das konnte in einer Zeit geschehen, in welcher in allen deutschen Gauen des Landes die Liebe und Begeisterung für den unvergeßlichen Fürsten in hellen Flammen emporloderte und dem „Schätzer der Menschheit" auf Bergen und in Thälern, in Städten und Dörfern die herrlichsten Bildsäulen in Stein und Erz aufgestellt wurden! Die Errichtung des schönen Kaiser Josef-Denkmals in Brüx im Jahre 1882 bildet einen scharfen Einspruch der Bürger gegen den Vorgang ihres Geschichtsschreibers. Es liegt aber auch ein zweiter nicht minder schneidiger Protest aus Brüx vor und zwar im Vorworte des von Dr. Franz Siegel verfaßten Anhangs zur Corischen Geschichte. Siegel schreibt, er habe die Fortsetzung auf Wunsch des Herrn Bürgermeisters aber „besonders auch darum übernommen, weil die von Herrn Canonicus Cori über die Regierung Kaiser Josef II. gemachten Erörterungen mit den Ansichten und Gefühlen aller Deutsch österreicher, und was weit mehr ist, mit der geschichtlichen Wahrheit, dem objectiven Thatbestande in Widerspruch stehen und einer Berichtigung bedürfen.[1])

Es hieße ungerecht sein, wollten wir schließlich nicht anerkennen, daß sachlich einzelne Partien der Cori'schen Geschichte sich in günstiger Weise von dem Ganzen abheben. Es sind dies namentlich die Ausführungen

1) Ich muß gestehen, daß ich eben nur zu wenig Erörterungen über Kaiser Joseph bei Cori fand. Des Näheren wird eigentlich nur die Reorganisation der Magistrate ausgeführt. Dieselbe wird freilich fälschlich beurtheilt, wenn sie „eine Aufhebung der freien Gemeindeverfassung" (im Titel der VI. Periode) genannt wird. Die freie Gemeindeverfassung war lange vor Josef verschwunden, und die Städte beklagten es keineswegs, daß die königlichen Richter, eine wahre Geißel der Gemeinden, von Kaiser Joseph abgeschafft wurden. Die Wahl der Bürgermeister und Räthe wurde ja durch die kaiserlichen Decrete der Bürgerschaft überlassen. Daß aber bei Criminalgerichten wenigstens drei, bei Collegialgerichten wenigstens zwei und bei den übrigen regulirten Magistraten wenigstens ein politisch und appellatorisch geprüfter Justizmann fungirt werden mußte, stellt sich als eine vom rein wissenschaftlich technischen Standpunkte aus wohl begründete und nothwendige Verfügung dar.

über die kirchlichen Verhältnisse im allgemeinen, über das Eindringen der Reformation, über die leidenschaftlichen Parteikämpfe zwischen Protestanten und Katholiken, über die Gegenreformation und über die Schicksale der Stadt und Burg während des dreißigjährigen Krieges. In diesen Abschnitten zeigt der Verfasser Verständniß des Stoffes und bemüht sich mit großem Fleiße die archivalischen Quellen auszunützen.[1]) Die allgemeine Literatur wird allerdings fast ganz vernachlässigt. Daß der Standpunkt des Verfassers in religiösen Dingen ein streng katholischer ist, bleibe unangefochten, es muß vielmehr anerkannt werden, daß die gegnerischen Meinungen und Bestrebungen keineswegs in gehässiger Weise beurtheilt werden.

Soll ich ein Endurtheil über die Geschichte der königlichen Stadt Brüx von Cori in Kürze abgeben, so glaube ich wohl den Nachweis erstattet zu haben, daß dieselben auch nur mäßig gestellten wissenschaftlichen Anforderungen nicht entspricht. Guter Wille und Fleiß können dem Verfasser nicht abgesprochen werden, und manches Brauchbare hat er zu Tage gefördert, das einem späteren Bearbeiter der Brüxer Stadtgeschichte zu Gute kommen wird. Sehr bedauerlich aber wäre es, wenn man in maßgebenden Kreisen der Stadt sich der Anschauung hingeben würde, als wäre mit Cori's Arbeit für längere Zeit hinaus den Bedürfnissen der localen Geschichtsforschung Genüge geleistet. Im Gegentheil das wirkliche Bild der so ruhmreichen und glänzenden Vergangenheit von Brüx sollte ohne Verzeichnungen, in echten und vollen Farben und in wahrheitsgemäßer Beleuchtung der wackern Bürgerschaft, die nun seit mehr als sechshundert Jahren treue deutsche Wacht am Fuße der Landeswart hält, sobald als möglich zur wahren Belehrung, zur erfolgreichen Weckung der Liebe zur Heimat und zur thatsächlichen nationalen Erbauung vor Augen geführt werden.

Aber es wird ganz vom Frischen eingesetzt werden müssen. Das Ausbessern und Flicken am alten Bau würde nicht zum Ziele führen. Der Grundriß ist verfehlt, die Bausteine sind lückenhaft und brüchig, der verbindende Mörtel ohne Halt. Möge der neue Baumeister auch wirklich deutsch fühlen und deutsch schreiben.

Nur noch wenig Worte über Dr. Siegels Fortsetzung der Geschichte Cori's bis auf die Gegenwart. (S. 347—452). Muthet uns

1) Nicht benützte Quellen, wie Rowber, Piscator, Veit Albrecht haben wir schon oben nachgewiesen. Ergänzungen bieten die späteren Bände der Confirmationsbücher (Emler) sowie die Erectionsbücher (Borowy). S. 205 ist nicht der Bau nach dem Brande von 1515, sondern nach 1578 zu verstehen.

zunächst die im Vorworte angekündigte und auf S. 347 flg. ausgeführte Ehrenrettung Kaiser Josephs wohlthuend an, so lesen wir um so lieber in den schlichten Ausführungen Siegels weiter, da dieselben nur thatsächlich Beglaubigtes und zum großen Theile vom greisen Verfasser Miterlebtes enthalten. Mit liebevoller Theilnahme schildert er uns die Schicksale seiner Vaterstadt, die Leiden und Freuden der Bürgerschaft innerhalb des Zeitraumes von hundert Jahren, den er, das Jahr 1848 als Grenze festhaltend, in zwei Abschnitte zerlegt. So oft es zum Verständnisse nothwendig erscheint, wirft er einen Ausblick auf die entscheidenden im Lande und Staate sich vollziehenden Umwälzungen und zeigt uns deren Rückwirkung auf die Entwicklung der städtischen Verhältnisse. Wiewohl enge verknüpft mit der Führung der städtischen Angelegenheiten — seit 1848 war Siegel durch eine lange Reihe von Jahren Mitglied des Gemeindeausschusses und der Stadtvertretung — spricht er in großer Bescheidenheit nur selten von seiner eigenen Wirksamkeit (S. 387, 407, 416) und läßt gleiche Gerechtigkeit und Milde Freund und Feind gegenüber walten. Seine Ausführungen über das Jahr 1848, die folgenden Schilderungen der absolutistischen Zeit, der Verfassungskämpfe seit 1860 und der Art und Weise, wie auch nach Brüx in neuester Zeit der nationale Hader verpflanzt wurde, verdienen auch in weiteren Kreisen gelesen zu werden. Recht zeitgemäß ist die Erinnerung an die Versammlung, die über Anregung der Stadt Politschka von Vertretern aller königlichen und Leibgedingstädte des Landes im April 1849 in Prag beschickt wurde. Die Tschechen waren weitaus in der Mehrheit, aber einer ihrer Abgeordneten stellte mit Rücksicht auf die Deutschen den Antrag, nur in deutscher Sprache zu verhandeln, und ohne jeglichen Widerspruch wurde dieser Antrag zum Beschlusse erhoben. (S. 382.) Klingt es ferner nicht wie ein Märchen aus uralter Zeit, wenn uns der Verfasser von den Launern, die heute eine deutsche Zuschrift des Leitmeritzer Consistoriums nicht mehr annehmen, folgenden Zwischenfall mittheilt: Am 9. Juli 1848 wurde in Brüx die Wahl für den constituirenden österreichischen Reichstag vorgenommen. Auch die Wähler des tschechischen Bezirkes Laun betheiligten sich an derselben. Gewählt wurde der deutsche Dichter Ed. Pokorny. „Die Wahl" — so erzählt nun Siegel weiter, (S. 378) — „schloß mit einer Tafel im festlich geschmückten Schießhause, an welcher auch die tschechischen Wähler theilnahmen. Diese hatten sich bisher fest zusammen und von den deutschen Wählern fern gehalten. Auch an der Tafel zeigten sie Anfangs große Schüchternheit und Schweigsamkeit. Erst als die allgemeine Fröhlichkeit und der Wein sie etwas erwärmt hatten, vereinigten sich bei den zahlreichen Trinksprüchen auf den Kaiser,

die Verfassung, die Freiheit, die Einigkeit der Nationalitäten u. s. w., die vom Bürgermeister Kutschera jedesmal ins Tschechische übersetzt wurden, die Živioš und Vyborně der Tschechen offen und freudig mit den Hochrufen der Deutschen."

Daß Siegel nicht nur seiner deutschen Vaterstadt, sondern auch seinem deutschen Volke in inniger Liebe zugethan ist, das zeigt er auch als Chronist. Aber er ist nichts weniger, als ein nationaler Heißsporn, und die Ruhe und Abklärung des Alters führen seine Feder. Wenn er dessenungeachtet mit einer gewissen Erbitterung von den tschechischen Bestrebungen seit 1882 spricht, in die deutsche Stadt den Zündstoff zum nationalen Hader zu schleudern, so wird man das allzu erklärlich finden. Man braucht nur den ganz sachlich gehaltenen Abschnitt über die Einbürgerung tschechischer Schulen in Brüx und Wenzelsdorf zu lesen (S. 444 flg.), um zu begreifen, wie schwer sich auch die Gemäßigsten unter der Bürgerschaft über die hiebei angewandten Mittel und leicht zu errathenden Ziele nicht nur in ihrer nationalen Empfindung, sondern auch in ihrem Rechtsbewußtsein verletzt fühlen mußten.

Es lag in der Absicht Siegels, nur einen gedrängten Abriß der Geschichte der Stadt Brüx in den letzten hundert Jahren zu liefern und nur auf die wichtigeren Ereignisse dieses Zeitraumes hinzuweisen. Daß er manches ihm unwesentlich erscheinende überschlägt, das Andere dagegen für recht bedeutsam halten, kann nicht unerwähnt bleiben. So ist es z. B. auffallend, daß er des Niederganges des Gymnasiums unter dem „gewissen Rector" eingehend gedenkt, dagegen es unterläßt, den großen Aufschwung dieser Lehranstalt in jener Zeit hervorzuheben, als Ressel, Albrecht, Voigt und Kahl an derselben wirkten. Insbesondere aber vermissen wir einige Worte der Anerkennung, gewidmet der unvergeßlichen Wirksamkeit des Professor Wenzel Zacharias Ressel, der in Brüx und über das Weichbild der Stadt hinaus in so hohem Ansehen stand. Die hervorragende und erfolgreiche Thätigkeit dieses bedeutenden Mannes, welcher in Brüx seine zweite Heimat gefunden hatte, auf dem Gebiete der Schule und Wissenschaft hätte wenigstens angedeutet werden können. Für die Hervorhebung der Thatsache aber, daß Ressel als Mitglied der Gemeindevertretung den wenn auch erfolglosen Antrag auf Behebung der Ungleichheit der Steuerfreiheit in der Bürgerschaft im Jahre 1862 einbrachte, daß die Gemeindevertretung dem wackern Manne, als er sich im Jahre 1872 in den Ruhestand zurückzog, den wohlverdienten Dank aussprach und ihm als äußeres Zeichen der Anerkennung einen Ehren-Ruhegehalt anbot, daß endlich die Mitbürger das Andenken des im Jahre 1886 Dahingeschiedenen

durch Aufstellung eines würdigen Grabdenkmals auszeichneten — für die Erwähnung dieser Thatsachen hätte sich in der Chronik Siegels schon Raum finden lassen.

Die letzten Blätter seiner Geschichte widmet Siegel der Darstellung des großen inneren und äußeren Aufschwunges, den die Stadt Brüx unter dem seit 1877 bis heute an der Spitze des Gemeinwesens stehenden Bürgermeister Karl von Pohnert genommen hat. Mit vollem Rechte hebt er das unermüdliche und von reichen Erfolgen begleitete Wirken desselben in warmen Worten hervor. Seiner rastlosen, opferwilligen und umsichtigen Thätigkeit gelang es, eine Reihe wichtiger Angelegenheiten, die seit längerer Zeit in Schwebe standen, der glücklichen Lösung zuzuführen. Er führte den Neubau des Gerichtsgebäudes, den man schon vor 30 Jahren in Berathung genommen hatte, trotz aller Schwierigkeiten in gelungener Weise durch und ließ sich durch den unter seinem Vorgänger mißrathenen Versuch nicht zurückschrecken, seine volle Kraft für die Bewältigung der so dringlichen Wasserfrage einzusetzen. Die Herstellung einer Wasserversorgung von mächtiger Ausdehnung und reicher Fülle, wie sich deren keine zweite Stadt des Landes rühmen kann, krönte sein unablässiges Bemühen. Ein weiteres Denkmal setzte sich Pohnert durch die Aufführung eines höchst zweckmäßigen städtischen Badehauses, wodurch er ein lange empfundenes Bedürfniß der Bewohnerschaft befriedigte. Und so greift denn, wie Siegel schildert, Carl von Pohnert überall mit kräftiger Hand ein, wo es gilt, Gemeinnütziges zu schaffen, die Blüthe seiner Vaterstadt zu fördern, aber auch den nationalen Charakter derselben treu zu wahren. Möge der Herr Bürgermeister, welcher durch die Neuaufstellung des Archivs, durch Gründung des städtischen Museums, durch Förderung der Herausgabe von Quellenschriften der Geschichte seiner Vaterstadt, durch den überaus warmen Empfang unseres Vereines bei Gelegenheit seiner Wanderversammlung im Jahre 1882 den vollen Beweis seiner Werthschätzung historischer Forschung erbracht hat, auch fernerhin in dieser Richtung seine Thätigkeit nicht erlahmen lassen zum Nutz und Frommen, zur Ehre und zum Ruhme der deutschen Stadt Brüx.

Zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur in Böhmen.

Von W. Toischer.

III.

Der älteste deutsche Dichter Böhmens.

Der älteste deutsche Dichter Böhmens ist Ulrich von Eschenbach. Nicht, daß mit ihm zuerst deutsche Poesie nach Böhmen kam — die war schon mehrere Jahrhunderte früher hier heimisch. Schon bei der Einsetzung Thietmars, des ersten Bischofs von Prag, im Jahre 973 sangen nach dem Berichte des Cosmas der Herzog und die Vornehmen einen deutschen Leis: Christe ginado! Kyrie eleison! Helfen uns alle heiligon! Kyrie eleison! während das Volk (simpliciores et idiotae) nur krleš (kerlessu) rief. Auch deutsche Dichter sangen lange vor Ulrich am böhmischen Königshofe ihre Lieder — er ist nur der erste unter ihnen, von dem wir mit Bestimmtheit wissen, daß er auch in Böhmen geboren ist. Er sagt das selbst in seinem Hauptwerk, der Alexandreis,[1]) wo er am Schluß berichtet, der Erzbischof von Salzburg Friedrich von Walhen habe ihn dringend zu sich eingeladen, er aber habe damals nicht fort gewollt von dem „Löwen", sowie er jetzt noch ungern wegginge, was auch geschehen möge, denn

in des lande ich bin geborn,
nâch gote ze hêrren hab ich in erkorn (27627 fg.)

Wenn wir freilich weiter fragen, in welchem Orte Böhmens er geboren wurde, so erhalten wir keine Antwort. Vermuthen können wir, daß im nördlichen Böhmen seine Wiege stand, weil seine Sprache nur mitteldeutsche Eigenthümlichkeiten aufweist (keine bairisch-österreichischen) und weil er außer Prag nur noch Leitmeritz erwähnt, wo er einen lieben Freund hatte, und weil er sein Alter wahrscheinlich auf der Riesenburg bei Ossegg verbrachte. Als Zeit seiner Geburt können wir nur ungefähr die Mitte des 13. Jahrhunderts bestimmen. Ueber seine Abstammung, seine Eltern und Verwandten wissen wir vollends nichts. Er nennt sich wiederholt Ulrich von Eschenbach — seine Eltern oder Ahnen sind vielleicht aus irgend einem Eschenbach eingewandert. Es läge nahe, ihn für einen Verwandten Wolframs von Eschenbach zu halten, umsomehr als er diesen sich zum Vorbild genommen hat und oft erwähnt. Aber die

1) Herausgegeben als 183. Publication des Stuttgarter lit. Vereins, 1888.

nähere Betr[illegible]achtung dieser Erwähnungen zwingt uns sofort, jene Vermuthung zu[illegible]rückzuweisen. Er sagt A. 124 ff.: Was Herr Wolfram sprach, das geschah[illegible] von guotem sinne; alle müssen ihm zugestehen: leien munt gesprach m[illegible]nie baz. Dann wieder A. 5370 ff.: Wenn mir Herr Wolfram Rath [illegible]d Hilfe spenden könnte, die brauchte ich jetzt. A. 5991 ff.:

einez ich kiesen wolde,
daz der werde Wolfram solde
von Eschenbach noch bî mir leben:
wolt er mir lêre stiure geben,
sô müeste mir gelingen
und moht ouch baz volbringen
die rede, die ich hân erhaben,
solt er mîn sinnel mit sinnen laben,
daz an mir ist unkreftic gar.

Dann A. 7801 ff.: Wie mich das betrübt, daß den süezen werden man von Eschenbach her Wolfram der Tod so früh wegnahm! Wäre er noch am Leben, er könnte diese Erzählung viel besser vortragen als ich. Seine Hilfe und seinen Rath brauchte ich jetzt! Da wir aber des werden entbehren müssen, so laßt euch mit dem begnügen, was ich bieten kann. A. 8741 ff.: Herr Wolfram, wenn Ihr noch lebtet, wie gern möchte ich von Euch lernen, damit ich auch kunstgemäß meine Worte fügen könnte! Ich hoffe, daß Ihr durch die Fürbitte des hl. Wilhelm von Oranje des Himmels Seligkeit erlangt habt, und ihr könnt auch lieber dort sein als hier. — Dazu kommt noch die Erwähnung im Wilhelm von Wenden (W. 4364 ff.): Herr Wolfram von Eschenbach, lebte der noch, der könnte Euern Werth besser preisen als ich, sowie er den Landgrafen Hermann von Thüringen erhoben hat. — In all' den Stellen ist nirgends eine Spur von innigeren Beziehungen zu dem großen Dichter; kein persönlicher Zug tritt hervor; regelmäßig gebraucht er die Bezeichnung Herr. Stünde Ulrich in verwandtschaftlichem Verhältnisse zu ihm, er würde sicher anders reden, er würde kaum unterlassen haben, sich solcher Verwandtschaft zu rühmen.

Auch über die Erziehung Ulrichs wissen wir nur sehr wenig. Aus der Art, wie er die Schulzeit Alexanders darstellt, dann daraus, daß er zu dem Berichte, dieser habe in griechischer Sprache das A B C gelernt, hinzufügt: daz wir alrêst müezen verstên, sô man uns lât ze schuole gên (A. 1279 fg.), können wir schließen, daß er selbst eine Schule besuchte. Er lernte da lesen und schreiben, er erlernte die lateinische Sprache. Wir sehen das auch daraus, daß er später lateinische Bücher als Quelle für seine Alexandreis benützt; daß er fremden Namen gerne die lateinische Endung

gibt, auch gelegentlich ein lateinisches Citat anbringt, wie virga tua et baculus tuus ipsa me consolata sunt. Er [illegible]W. 7831 fg. Latein auch an, um den Namen Bêheim zu erklären; nämlich [illegible] wendet das beatus, heim domus oder mansio, das ganze Wort also „[illegible]e- bedeutet Land" (W. 4354 ff.). Für jene Zeit war die Erklärung nicht so [illegible]as seelige sonderlich, wie sie uns vorkommt, und man muß bekanntlich immer, [illegible] gar abwenn man einem Dichter gerecht werden will, ihn aus den Verhältnissen seiner Zeit zu würdigen suchen. Auch das Latein, das er in der Schule lernte, war natürlich das der damaligen Gelehrten und das hatte dann den Uebelstand, daß ihm dem classischen Latein gegenüber allerlei Mißverständnisse begegnen. So ist ihm die sogenannte griechische Declination fremd geblieben und er nahm Mäotidos oder Lybies als Nominative;[1] unter Actoridem Dorilum versteht er einen Actorides und einen Dorilum; superosque profusis invitat lacrimis, ut vocem fata sequantur übersetzt er: ez was der senfte keiser vor clage worden heiser, wobei er nur das ut finale mit dem consecutivum verwechselt hat u. a. Ein Sprachgelehrter war er also gewiß nicht. Aber ich möchte doch nicht mehr so hart über solche Fehler urtheilen als damals, da ich zuerst eine ganze Reihe davon zusammenstellte. Viel berühmteren Zeitgenossen ging es genau so wie unserem Ulrich. Rudolf von Ems z. B., dessen Gelehrsamkeit nicht ohne Grund oft gerühmt wurde und noch gerühmt wird, macht dem Curtius Rufus gegenüber ganz ähnliche Schnitzer wie Ulrich. Man lernte, schrieb und sprach damals eben ein anderes Latein, und nicht zu vergessen, man hatte damals keine so guten und billigen Wörterbücher wie heutzutage. Es ist zweifelhaft, ob unsere besten Gymnasialabiturienten ohne solche Bücher nicht auch viele Stellen eines classischen Schriftstellers sehr schief auffassen würden; wohl aber würden zweifellos ihre mythologischen, geographischen und historischen Kenntnisse ganz unermeßlich erscheinen gegenüber denen Ulrichs, ohne daß sie sich das zum besonderen Verdienst anrechnen dürften. Ulrich läßt z. B. den Alexander bei seinem Zuge nach Asien am Tanais rasten, weil er gelesen hat, daß dieser die Grenze zwischen Asien und Europa bildet; den Euphrat entlang kommt man nach Issos; Euphrat und Ganges können durch einen Canal mit einander verbunden werden u. a. Pompejus hieß ein König, der den Römern viel Schaden zufügte; deswegen kämpfte Julius mit ihm in dem Lande Ematia, besiegte ihn, nahm ihn gefangen und schickte ihn dem

1) Das Verhältniß zu den Quellen der Alexandreis habe ich darzustellen gesucht in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie phil. hist. 97, 311 ff. Ich muß hier manches wenigstens erwähnen, was ich dort ausgeführt und begründet habe.

Fürsten Ptolomäus, der über ihn richtete. Amor wird vrouwe genannt u. s. w. Auch zur Beurtheilung solcher Fehler muß man sich die allgemeine Bildung des damaligen Zeitalters gegenwärtig halten. Geläufig war da — um bei dem angeführten Beispiel zu bleiben — die Personification der Frau Minne, Ulrich setzt nur für Minne das entsprechende lateinische Wort. Bezüglich der historischen Kenntnisse vom Alterthum erinnere ich nur an die Kaiserchronik, wo Tarquinius auf Nero folgt u. dgl. Am großartigsten haben sich unsere geographischen Kenntnisse seit der Zeit erweitert. Die ganzen Dichtungen über die Wunderwesen und Werke, die Alexander in fernen fabelhaften Ländern sah und bekämpfte, wären heute rein unmöglich, nämlich für einen Leser- und Zuhörerkreis, dessen erste Forderung wie zu Zeiten Ulrichs die wäre, daß alles, was erzählt wird, auch buchstäblich wahr sein muß. Dieser Forderung des damaligen Publicums kommt Ulrich so wie andere Zeitgenossen, insofern nach, als er nicht müde wird zu versichern, er habe alles so, wie er es darstellt, aus wahrhaften Quellen und von wahrhaften Leuten vernommen, während er selbst sich über solchen Köhlerglauben an die Bücher insoweit erhaben zeigt, daß er überall, wo es ihm zweckmäßig erscheint und gefällt, über seine Bücher hinausgeht, verändert, zusetzt, das Einzelne ausmalt — selbstverständlich nach den Verhältnissen seiner Zeit. Denn daß sich ein mittelalterlicher Dichter den Alexander nur als Ritter, sein Heer nur als ein ritterliches vorstellen konnte, braucht nicht erst betont zu werden, da das ganze Mittelalter keinen Sinn hatte für das, was wir etwa „historisches Costüm" nennen.

Ungebildet dürfen wir also Ulrich trotz solcher Fehler, wie die oben erwähnten, nicht nennen, aber zu den großen Gelehrten werden wir ihn auch nicht zählen. Möglich, daß er die Schule zu früh verließ, weil er schon frühzeitig zur Dichtung sich hingezogen fühlte. Ulrich von dem Türlin nennt er meister d. h. Lehrer,[1]) und es ist darnach wahrscheinlich, daß dieser ihm die Regeln und Gesetze der Dichtkunst lehrte. Er lebte am Hofe König Ottokars II., ein Verehrer und Nachahmer Wolframs von Eschenbach, zu dessen Willehalm von Oranse er eine Einleitung verfaßte und dem Könige widmete. Möglich, daß gerade der Name günstige Hoffnungen für Ulrich von Eschenbach erweckte und daß er von Ulrich von dem Türlin am Hofe empfohlen wurde. Sicher ist, daß sich Ottokar gern mit Alexander dem Großen vergleichen ließ, und daß der junge Dichter den Plan faßte, Ottokar selbst als Alexander in einem großen Gedichte zu verherrlichen,

1) Wackernagel, Literaturgeschichte 138. Ulrich von dem Türlin nennt sich freilich selbst auch meister s. Germania 31, 343.

und daß ihm Höflinge zur Erlangung der Quellen für die Darstellung des Lebens Alexanders behilflich waren.

Ein Herr Eckehard von Dobringen aus Salzburg, der öfter am Hofe Ottokars verkehrte, verschaffte dem Dichter durch weitere Vermittlung des Herrn Kuno von Gutrat in Salzburg von dem dortigen Erzbischof Friedrich II. von Walhen die lateinische Alexandreis des Gualtherus a Castellione — noch dazu ein Exemplar mit vielen Anmerkungen — und dieses Buch bildet die Grundlage für das Gedicht Ulrichs.

Wann Ulrich dieses Buch erhielt, läßt sich auch bestimmen. Friedrich von Walhen wurde Erzbischof von Salzburg im Jahre 1270 und er war seit der Wahl Rudolfs von Habsburg einer der eifrigsten Gegner Ottokars — seit der Zeit hätte er also schwerlich noch einem Anhänger Ottokars ein Buch geschenkt oder einen solchen zu sich eingeladen. Weiter führt uns aber noch eine andere Vermuthung. Ulrich liebt es nämlich allerlei Anspielungen auf seine Zeit zu machen, wie wir noch sehen werden. Nun hat er in seinem Gedicht von der Freude über die Geburt Alexanders zu erzählen und setzt hinzu (A. 1238 ff.):

got müeze ouch gevröuwen uns
an den wir ez gerne sehen,
daz müeze kurzlîche geschehen.

Das deutet hin auf ein ähnliches, nahe bevorstehendes Ereigniß wie die Geburt Alexanders, und das kann kein anderes sein, als die Geburt des königlichen Thronfolgers. Wenzel II. wurde aber geboren im September 1271; zu Beginn des Jahres dürfte Ulrich das Buch erhalten haben, und in das Jahr 1271 fällt demnach auch der Anfang seiner Dichtung. — Den Erzbischof von Salzburg hat er niemals gesehen, noch dieser ihn, wie er (A. 27602 ff.) ausdrücklich versichert.

Außer diesem Gualtherus hat Ulrich dann noch manch anderes Buch für sein großes Gedicht benutzt, namentlich die historia de preliis, welche auf alexandrinischer Grundlage beruhend eine Masse abenteuerlicher Geschichten von Alexander erzählt, und mancher werthe Mann hat ihm im Laufe der Jahre etwas hinterbracht, was er dankbar einflocht in die Masse, denn möglichst vollständig und ganz sollte alles erzählt werden — auch das ein Streben, das allgemein in der Zeit zu Tage tritt.

Daß es auf eine Verherrlichung König Ottokars abgesehen war, sehen wir zunächst aus dem Wappen Alexanders. Der führt nämlich einen gekrönten silberweißen Löwen im rothen Feld (A. 3337 ff., 3361 ff., 9119 fg.). Der „Kaiser" Darius dagegen führt einen Adler im Wappen,

allerdings einen goldenen Adler im blauen Felde (3997 ff.). Die Art, wie der Kampf zwischen Darius und Alexander anhebt, gleicht auffallend dem Kampfe zwischen Rudolf von Habsburg und König Ottokar. Der „Kaiser" verlangt nämlich durch Gesandte von Alexander, dieser solle von ihm seine Länder zu Lehen nehmen, wie es seine Vorfahren gethan; er wolle es ihm gerne geben und vürbaz hœhen unde geben, wenn er nach seinem Gebote leben wolle (A. 4145 ff.). Alexander aber will niemand unterthan sein und beginnt den Krieg. — Möglich, daß dieser Theil des Gedichtes erst nach der Wahl Rudolfs geschrieben wurde; wahrscheinlicher freilich, daß Ulrich bloß in seiner Art die Berichte seiner Quellen weiter ausmalte, wie er etwa später Alexander durch den Baruch Ackerin, der nach Wolfram Papst der Heiden war, krönen und durch diesen die Trauung mit der Tochter des Darius vollziehen läßt. Deutlicher spricht aber wieder eine andere Hinweisung auf Ottokar. Dieser hatte vor dem Kampfe mit dem „Kaiser" namentlich mit Ungarn mehrere Kriege geführt und bei Alexanders erstem siegreichen Kampf gegen den König Niclas meint Ulrich (A 1745 fg.): ich verstê mich an den mæren daz die vinde der Unger wæren, was mir erst verständlich scheint, wenn mit Alexander zugleich Ottokar gemeint ist. In den späteren Theilen des Gedichtes mußten nothwendig solche Hindeutungen unterbleiben, da ja der Kampf Ottokars ganz anders ausfiel als jener Alexanders gegen den „Kaiser".

Daß Ottokar von der Dichtung Ulrichs wußte und sie begünstigte, sehen wir mit Sicherheit daraus, daß er selbst dem Dichter eine Episode aus dem Leben Alexanders erzählte, die Ulrich denn auch getreulich nach dem Berichte des Königs — wie er versichert — in sein Gedicht einfügt, trotzdem er dieselbe Sache in etwas abweichender Weise auch nach seinen schriftlichen Quellen erzählt. Es ist das jene Sage, wie Alexander an die Pforten des Paradieses gelangt, dort anklopft und von den Pförtnern Elias und Enoch einen wunderbaren Stein erhält, der auf die Wage gelegt allein schwerer ist als alles, was man als Gegengewicht auflegt, der aber mit etwas Erde bedeckt leichter wiegt als eine Feder: ein Sinnbild des mächtigen Königs selbst, dem im Leben nichts gleich kommt, der aber nach dem Tode weniger gilt als eine Feder. Ulrich versichert (A. 24483 ff.):

als mich ein künic larte,
der ouch herze und sinne karte
an küneclîche güete,
des lûterlich gemüete
sich nâch rehten tugenden sente,
der sich rehter milde wente,

des in twanc art und gelust,
daz er vor aller unkust
volleclich sich wolt bewarn
und an êren vollenvarn.
als er daz mære reht vernam
und mir von im ze wizzen kam,
des mir sîn zuht urkunde gît...

so muß alles gewesen sein. Es ist überall ein Tempus der Vergangenheit angewendet, da der König damals, als der Dichter das schrieb, längst todt war.

Bekanntlich endete Ottokar am 26. August 1278 sein Leben auf dem Schlachtfelde. Damals hatte Ulrich das 5. Buch seiner Alexandreis beendet. Gegen Ende dieses Buches stellt er nämlich einen Vergleich an zwischen Alexander und einem Fürsten, der allein ihm an die Seite gestellt werden könne.

„Wo ward jemals," so fragt da der Dichter (A. 14691 ff.), ein Fürst geboren so mächtig, daß er in solcher Jugend, in so kurzer Zeit so tapfer kämpfe wie Alexander? Nirgends findet man einen als den liebenswerthen, tadellosen (den süezen reinen), den man ihm zur Seite stellen kann, der von Jugend auf so gesinnt war, daß er trotz aller Feinde mächtig nach Ruhm strebte. Er demüthigte der Feinde Kraft und erhöhte sein Ansehen und sichert es für immer (ziuhet in alle tage). Darüber klagen die anderen Fürsten, daß der liebe werthe Mann durch seine Tüchtigkeit (mit sînen tugenden) verdient, daß sein Ruhm alle überragt und sie nicht an ihn heranreichen, und sie beneiden ihn deshalb. Sein mannhafter Sinn beachtet das nicht, er, ein Alexander, wo er noch stritt, ein Salomon an Würde, an Weisheit, an Tugend (an reinem gemüete). Sein angeborener Edelsinn (güete) lehrt dem liebenswürdigen, edeln (süezen hêren) alles Gute (alle wirde). Seine Kraft hat das bewirkt, wenn er so prächtig oder noch prächtiger (als Alexander in Babilon) empfangen würde, mir wäre das recht."

Der letzte Satz setzt die Möglichkeit voraus, daß der König bald siegreich heimkehren wird. Die Stelle ist also wohl während des Krieges geschrieben. Wie andere deutsche Dichter rühmt auch Ulrich den großen König noch im Grabe. In Wilhelm von Wenden (4344 ff.) nennt er den König Wenzel den Sohn des hœsten küneges, der under krône ie wart bekant von Bêheim, Otacker, genant daz beste glit der kristenheit.

Mit dem Tode König Ottokars beginnen in Böhmen „die schlimmen Jahre" der Zwietracht, Verwüstung und Hungersnoth. Auch für Ulrich müssen diese Jahre schlimm gewesen sein. Wir können das daraus schließen, daß das sechste und siebente Buch seiner Alexandreis so mager ist im Verhältniß zu den andern. Eine Klage über den Mangel fürstlicher Milde begegnet freilich schon im vierten Buch, aber die Klage ist gerichtet gegen die alten Widersacher Ottokars, „die Beier" (12267 ff.). Man sagt denen nach, berichtet unser Dichter, sie seien „milde", aber sie bieten ihre Hand mehr dazu um zu nehmen, als die Pfänder der Armen von den Juden zu lösen; das ist die Milde, die sie zeigen. Vielleicht hat Ulrich einmal eine Sommerreise nach Baiern unternommen und dabei üble Erfahrungen gemacht, vielleicht selbst einen guten Rock oder sonst etwas als Pfand bei einem Juden in Baiern zurückgelassen. Aus einem derartigen Erlebniß würde sich auch ein späterer Ausfall gegen die Juden (26515 ff.) am einfachsten erklären. Daß es ihm auch in der Heimat nicht am besten erging, beweist eine zweite allgemeiner gehaltene Klage im fünften Buche (14472 ff.) über mangelnde Milde der Fürsten, die nur immer nach dem guote trachten. Möglich ist es wohl, daß sich die Freigebigkeit des Königs gegen den Dichter schon seit dem ersten Zusammentreffen mit Rudolf (1276) gemindert hat. Daß sich im sechsten und siebenten Buche solche Klagen nicht finden, ist eine Bestätigung dafür, daß diese Bücher nach dem Tode des Königs gedichtet sind, in einer Zeit, wo in Böhmen kein Fürst war, von dem der Dichter „Milde" erwarten konnte.

Er ist also in der Zeit allein auf die „werten Leute" angewiesen, nach deren Beifall er ja auch von Anfang an gestrebt hat. Gleich anfangs (153 ff.) hat er ja versichert, er wolle beginnen, „wenn es den Leuten wohlgefiele". Später (6000 ff.) versichert er, nur der werthen Leute wegen, denen er sich dienstfertig erweisen wolle, erzähle er. Er bittet (7813 ff.) sich das, was er bietet, gefallen zu lassen und für die Thar den Willen zu nehmen, der gerne zu Diensten bereit sei. Am Schluß des siebenten Buches (17358 ff.) bittet er Gott, ihm zu helfen, damit er mit guoten sinnen das achte anfange; es solle zum Lobe Gottes dienen und beim Anhören denjenigen gefallen, die sich der Tugend befleißen, damit sie ihm nicht verweisen Ende und Anfang seiner Erzählung, so wie sie seine schwache Kraft auszuführen vermöge.

Aehnlich ist dann der Schluß des achten Buches (18882 ff.). Er will das neunte beginnen und will es willig sagen denjenigen, die es gerne hören, die sich schlechter Sitte [illegible] schämen und seinen

Anstand besitzen. Er setzt hier aber noch dazu: „Gott, der alles erschaffen hat . . . .

der müeze helfe sîn bereit
dem ich dis buoches habe gedâht
ze gebene, wann ez wurt volbrâht.

Er weiß also hier bereits, wem er sein vollendetes Werk übergeben wird. Für diesen bittet er dann am Schluß des neunten Buches (21054 ff.):

Got geb . . . daz er muoz sæliclîchen leben
dem ich wil diz geschrifte geben.
ich hoffe, daz er mich lœsen sol
von grôzen sorgen, sô ie ich dol,
daz im sîn milde niht benimt,
die sîner reinen art wol zimt.

Am Schluß des ganzen Gedichtes (27629 ff.) wird dieser dann feierlich genannt. Maria, die hehre Jungfrau, soll bitten bei ihrem Sohne, damit des Himmels Wonne erwerbe

Wenzeslaw die reine fruht.

Er setzt da fort:

ich hân gedinge an sîn zuht
daz mich die armuot phende
und mînen kummer swende.
der süeze wert genende
mit milde gebender hende,
got im helfe sende.

Dann weiterhin noch die formelle Widmung (27730 ff.):

got müeze helfe senden
dem edeln künege Wenzeslabe,
dem ich dise rede habe
vorbrâht ze êren etc.

(27770 ff.) sô hât mich doch die wâre gunst
mînem hêrren ze dienste des getriben,
dâ von diz buoch ist geschriben.
sîner genâden bedarf ich wol,
der ich immer warten sol.

König Wenzel II. hatte 1283 die Regierung übernommen, an ihn also dachte der Dichter bei der Abfassung des 8—10. Buches. Als er am Schluß seines Werkes auch des Erzbischofs von Salzburg gedenkt, war dieser bereits todt (seit 1284), da er von ihm berichtet, er habe

fürstlich Hof gehalten (27611 ff.). Die Gemahlin des jungen Königs war noch nicht im Lande, da er ihrer sonst sicher gedacht hätte. Dieser Schluß ist also nach 1284 und vor 1287 geschrieben. Ulrich lebte da wieder beim „lewen" und möchte nicht weg von da — ein sicheres Zeugniß dafür, daß es ihm wieder wohl erging am böhmischen Königshofe. Wir sehen das auch aus der stattlichen Fülle der letzten Bücher des Gedichtes und aus dem Mangel an Klagen. Er hofft ja auch zuversichtlich auf die freigebig spendende Hand des Königs, allerdings — daß sie ihn löse aus seiner Armuth.

Der Dichter war also arm. Es ist auch seine Hoffnung nicht erfüllt worden, daß der König dauernd seiner Armuth ein Ziel setzen werde, wie etwa Kaiser Friedrich II. der Noth Walthers von der Vogelweide dauernd ein Ende machte. Freilich wissen wir nicht, ob die Gabe des Königs zu klein war, oder ob nicht der Dichter eine Zeit lang allzu sorglos lebte. Die Verse im Wilhelm v. Wenden (5342 fg.)

âne tegelich gewin
ein rîchez guot ist schiere hin

können gar wohl auf Grund eigener Erfahrung geschrieben sein. Sicher wissen wir nur, daß er arm war, wie zu jener Zeit, wo er eben begonnen hatte mit der Arbeit an der Alexandreis (3347 ff.) und wie am Ende des Werkes, so auch als er den Wilhelm von Wenden dichtete. Er berichtet da von einem reichen Wirth, dessen Haus reich versehen war mit Vorräthen und setzt hinzu (2654 ff.):

des ich dâheime bin erlân.
von mir vil selten wirt getân
mînen gesten solich gerœte.
der gebreche müet mich stæte.
alle tage durch daz jâr
muoz ich besorgen frische nar.

Nun bedeutet vil selten regelmäßig so viel wie niemals. Sein Heim war also derart, daß er niemals Gäste bewirten konnte und von Tag zu Tag hatte er mit Nahrungssorgen zu kämpfen. Oft mußte er „im Elend" d. h. in der Fremde weilen und

ellende hât mit kumber phliht.
ellende git seneliehen muot,
bî friunden ist daz leben guot. (W. 5309 ff.)

Er wünscht eine solche Wirthin wie die, von der er zu erzählen hat, daß sie ihre Gäste so gut pflegte (W. 2269); er weiß, daß es „scharfe"

Wirthe gibt — „man findet deren noch", setzt er hinzu — die ihre Gäste ausbeuten (W. 5368 ff.).

Damit vergleiche man nun einige Stellen in der Alexandreis. Zu Ulrichs Zeiten hatte die Dichtkunst den Schritt vom Idealen zum Realen schon gemacht. Die schmachtenden Minnesänger alter Zeit wurden von manchen verspottet und die sinnlichen Freuden wurden gepriesen; der Herbst wurde gefeiert, nicht der Mai. So hat auch Ulrich einmal zu berichten: „Im Mai wars."

Er sagt aber (A. 2403 ff.): „Frühling wars, wo der Wein blüht von dem man im Herbste volle Gläser im warmen Zimmer hat. Die Zeit können wir wohl leiden, die uns aus der Blüte scharfen Most und guten Wein gibt. Da vereinen sich der tavernen kinder, denn im Winter dünkt es sie gut in der Stube. Sie verzehren Gänse und feiste Braten und vertreiben damit die Sorgen. Solche Freude ist ihnen lieber als Maienluft."

Der Dichter berichtet ein anderesmal von Alexander, wie er bei einem Zuge durch die Wüste im August mit seinem Heere großen Durst leiden mußte. Dazu meint er (21489 ff.): „Für all ihr Gold in der Wüstenei wollt ich mir lieber einen Keller erwählen in der Stadt Leitmeritz den mein lieber Freund da hat — er heißt Herr Konrad von Meißen — da fände ich vollauf zu trinken. Wenn man den Trunk auch nicht in Helmen bringt (wie dort dem Alexander das Wasser), so trägt man ihn in hellen Gläsern. Wenn der Wind um die Ohren saust, so lobt sich das auch über die Herrlichkeit der Griechen, die sie in der Wüstenei hatten. Martin (Mertîn), sobald er diesen Keller mit Getränk wohl versehen weiß. Ein feines Gabelfrühstück (fruomursel), große warme Braten beim Feuer in der Küche, das schafft ihm Freude."

Aehnlich an einer andern Stelle, wo er wieder von großem Durst im Heere Alexanders zu berichten hat und wo er hinzusetzt (25601 ff.): „Das wäre nichts für mich. Lieber bin ich in Böhmen, in der guten Stadt Prag, wo niemand vor Durst zu sterben braucht, wenn ich recht urtheile." —

Der wandernde Mann verräth sich in solchen Stellen. Dieser zeigt nun auch eine große Vorliebe für die Fiedel. So zählt er (A. 14641 ff.) alle Arten von Musikinstrumenten auf, sistrum und schellen, rotten und salter, busînen und tambûren und setzt dann hinzu:

nû seht, vür alle dise spil
ich die videle loben wil,

sie ist ze hœren gesunt.
welich herz mit riuwen ist verwunt,
daz enphâht senfte gemüete
von ir süezer dœne güete.

Auch im Wilhelm v. Wenden berichtet er von süezen videlæren (1424); erzählt nachdem der snar der Posaunen und Hörner aufgehört hatte, traten videler auf, die da ir süezen kunst zeigten. (1538 ff.):

Nach all dem wird man die Vermuthung nicht mehr zurückweisen können, daß Ulrich wenigstens zeitweilig zur Schar der „Wandernden" gehört habe, von denen einer das berühmte Mihi est propositum in taberna mori anstimmte; daß er wandernder Sänger, Vorleser seiner und fremder Gedichte war.

Um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts waren die Sänger edle, ritterliche Männer. Die Dichter unseres Nibelungenliedes müssen wir unter den Rittern suchen; Volker von Alzei war ihr Ideal, ein Sänger und ein Held. Wolfram von Eschenbach pocht auf seine Ritterschaft und stellt diese über seine Kunst. Ulrich aber war kein Ritter. Er hätte sonst (wie so vieles andere) gewiß auch solche Aeußerungen Wolframs nachgeahmt, wenn er sich hätte Ritter nennen können. Er verräth allerdings mannigfache militärische Kenntnisse, aber dergleichen konnte er sich leicht aneignen, selbst wenn er nicht auch einmal, wie wir das von dem Lyriker Friedrich von Sunnenburg wissen, einen Feldzug König Ottokars mitgemacht hat. Er zeigt jedoch gar keinen ritterlichen Muth. Schon Schanden halber, meine ich, hätte er als Ritter kaum einen Rath geben dürfen wie den (A. 8681 ff.): Wer nicht fliehen kann so, daß er mit gesunden Gliedern davon kommt, dem ist besser ein ehrlicher Tod in der Schlacht. — Er hätte gewiß nicht über seinen Mangel an Muth scherzen dürfen wie er das thut (A. 24218 ff.):

sol ich iu min kuonheit sagen,
ein guot phert oder wol gesmirten wagen
rite ich ê mange mîle,
ê daz ich lange wile
füere ûf dem wazzer.
ist mir ieman deste gehazzer
und hât mir daz vür zagheit site,
vil cleine ich den um suone bite.

Bedarf es darnach noch einer Bestätigung, daß unser Dichter nicht Ritter war, so liegt diese in der Schilderung des Sängers Cleades

(A. 3805 ff.), von dem er ausdrücklich hervorhebt, er habe manche Schwertschlag durch die Helme gethan und er sei von Geburt adeli gewesen. Er habe sich die Kunst nur durch hübschheit, d. h. der feine Bildung wegen angeeignet und weil er wolde sîn haben êre, durch ander niht mêre, also nicht des Lohnes und Erwerbes wegen.

Wenn nun Ulrich Dichter von Beruf war, der auch durch Singe und Sagen eigener und fremder Dichtungen sein Brot erwarb, so werde wir auch begreiflich finden, daß er eine große Kenntniß der berühmte Werke der kurz vorhergehenden, wie seiner Zeit besaß. Eine solche zeige nämlich seine Dichtungen. Er kennt die schmachtenden Gesänge der ältere Lyriker, die Tagelieder, die derberen Weisen der jüngeren Zeit; er ha sich eingelesen wie wenig andere in die tiefsinnigen Werke Wolframs, e kennt aber auch Hartmann von der Aue und wendet gelegentlich Wort spiele und Verskünste an, wie sie Gottfried von Straßburg liebte; e kennt den Herzog Ernst und den Wolfdietrich u. A. Im einzelnen ist d noch viel klarzustellen.

Es erklärt sich aber wieder aus einer solchen Kenntniß so verschie dener Literaturwerke, daß sich bei ihm Gegensätze vereinigt finden, di sonst nur getrennt zu Tage treten: Mai und Herbst, Ideal und Sinn lichkeit, Weltflucht und Weltfreude, reuige Zerknirschung und Sinnenlust

Wie die Dichter der guten Zeit des „Minnesanges" ist er ein be geisterter Verehrer der Frauen. Er rühmt von ihnen, sie seien beständig sie üben Barmherzigkeit, wo der Männer Herz hart ist (A. 2869 ff 15067 ff.). Besser als Maienlust können Frauen das Leid vertreibe (A. 3897 ff.). Die höchste Freude (fröuden wunder; sælde) gibt ei reinez wîp (A. 3905). Sie ist der Trost ihres lieben Freundes ode werthen Mannes (W. 259), sie ist der wunsch (W. 321), d. h. de Inbegriff des Schönsten, Besten, das man sich wünschen kann. De Liebeslust ist freilich auch Leid untermischt; liep mit leide; fröide un dâbî süeze nôt (A. 6897 ff.). Wer aber Treue finden will, der muß si bei den Frauen suchen. Sie sind frei von aller Falschheit:

geloubent mir der mære,
ein ietslich wîp valsches blôz,
die mac wol sîn engels genôz (A. 9526 ff.).

Zu preisen ist Gott dafür, daß er uns das erwählte Geschöpf ge geben: das werthe Weib; ein keusches wohlgesinntes Weib übertrifft all Güter der Welt (W. 684 ff. vergl. 1259, ff. 3738 ff.). Deswegen trauer der Dichter um die Frauen, die im Kriege den Tod finden (A. 9521 ff.)

Von einer wenigstens spricht er die Hoffnung aus, sie sei ihrer Treue wegen in den Himmel gekommen, obschon sie Heidin war (A. 227 ff.), womit übereinstimmt, daß er im Lobe der Frauen keinen Unterschied machen will zwischen Christen und Heiden (A. 13039 ff.), wie es ja auch Heiden gibt, an denen kein Fehl ist, außer, daß sie die Taufe nicht haben (A. 13031 ff.).

Der Dichter rühmt die körperliche Schönheit der Frauen, am öftesten den rothen Mund, der der thauigen Rose am Morgen gleicht. Er will den für einen Feigling halten, der einem solchen Munde einen Kuß versagen wollte (A. 19171 ff.), wie er noch stärker sogar behauptet: jâ wær er tôdes vil wol wert, der dô niht küssens hæte gegert (A. 8735 fg.). Der Anblick einer schönen Frau kann ein trauriges Herz zur Freude bringen (W. 1443 ff.). Der ärgste Griesgram hätte müssen fröhlich lachen, wenn er die Gemahlin Alexanders gesehen hätte (A. 17203 ff.), ebenso wie ein von schweren Sorgen Bedrückter hätte froh werden müssen, wenn er auf die Au gekommen wäre, die mit so viel schönen Frauen mit rothem Mund und lichten Wänglein geziert war (A. 26786 ff.). Er setzt da hinzu:

mir selber ez sorge wildet
und tuot mir in dem herzen wol,
wenn ich dâ von iht sprechen sol.

Unser Dichter geht aber auch weiter. Neben dem rothen mündel erwähnt er auch die runden brüstel (A. 14565), die hüffel (A. 14570) und diehel (A. 6878), wie er früher schon hervorhebt:

rôter munt gît süeze vil,
sô fröwet ouch wol ein ander spil (A. 3921).

Ja es fehlt der ärgste Vorwurf nicht, der den Frauen, deren Treue er sonst so preist, gemacht werden kann. Bei Erwähnung der Ruth sagt er:

ich wæne nû mêr gîtic sint
nâch gelte umb minne die wîp,
dann dô wære der frouwen lîp:
sie nement nû baz phenninge war. (A. 11492 ff.)

Das ist eine ganz andere Minne, als die vrou Minne, mit der er im Wilhelm v. W. (4147 ff.) sich unterredet; von der er (A. 18817 ff.) berichtet, daß sie die Ritter zwinge, nach Preis und Ruhm zu streben; deren Macht er gleich zu Beginn der Alexandreis (315 ff.) so ausführlich schildert.

An der Stelle erfahren wir aber auch etwas von seinen Erlebnissen:

Waz sol ich dâ von sprechen mê?
mir ist ouch selben ê
liep unde leide
die zwei beide
von der minne worden kunt.
sie het mich alsô sêre verwunt
und gevangen ûf den lîp,
wan daz mich ein sælic wîp
mit minneclîchem trôste
von senender nôt erlôste.
die eine hât an mir getân
daz alle frouwen müezen hân
mîn dienst, mîn lop vil bereit.
mir ist ir aller swære leit.

Damit stimmt ganz zusammen, was er im W. v. W. berichtet:

mir was ouch wîlen fröude kunt,
die gap mir ein rôter munt. — (91 fg.)
ich meine die güetlîchen wîp,
die fröude ein übergulde sîn.
ich fröut mich ouch etwan der mîn (1593 ff.).

Er klagt also über ein früh verschwundenes Liebesglück, verschwunden schon vor dem Beginn seiner Dichterthätigkeit. Sonst bekennt er sich zur Ansicht der Tageliedddichter:

swâ man mit sorgen tougen
minnet ûf ein lougen,
dâ reizet die minne
herze unde sinne
und liebet mê dar zuo den muot,
dan dâ man ez âne sorge tuot. (A. 751 ff.)

Es kann das freilich wieder bloßer Nachklang solcher Lieder sein, aber er hätte sich doch wohl auch des Wolframischen Liedes, worin dieser die Minne preist, die ein offen süeze wirtes wîp geben kann, erinnert, wenn er wie Wolfram verheiratet gewesen wäre. —

Neben der Frau Minne steht nun die Frau Welt. Diese erscheint auch bei Ulrich so, wie man sie im 13. Jahrhundert allgemein darstellte: schön und blühend von vorne, voll Moder und Ekel im Rücken.

Die Welt bietet schwachen Lohn (A. 7775). Sie liebt die Untreue, die Unbeständigkeit; wie viel man ihr dient, das ist alles vergebens und nichts hilft edle Geburt, nichts Reichthum (A. 7783 ff.). Untreu ist die Welt (A. 15917 ff., 10237 ff.). Weder Weib noch Mann kann mit Wahrheit sagen, einen ganzen Tag ohne Kummer in Freude verbracht zu haben (W. 6746 ff. A. 9535 ff.). Besonders in den Einleitungen zum siebenten und achten Buch ergeht er sich in Klagen über der Welt Unbestand (A. 16268 ff., 17367 ff.) und ebenso noch oft in der Folge (16416 ff., 17951 ff., 18585 ff., 26876 ff.), am eindringlichsten beim Tode Alexanders. „Was hilft Reichthum? Was hilft Jugend? Was hilft Schönheit? Was hilft Tugend? Was hilft Manneswürde? — Dem Weltlohn gemäß wird alles das mit einem Mißton verworfen" u. s. w. (A. 27089 ff.).

Wohl enthält da schon die Vorlage Ulrichs eine eindringliche Klage über die Vergänglichkeit alles Irdischen, das Mittelalter hat ja frühzeitig gerade das Schicksal Alexanders als hervorragendes Beispiel für diese Lehre gebraucht, aber Ulrich thut doch auch aus eigenem vieles hinzu und hat an den früher erwähnten Stellen diese Klagen eingefügt. Auch im Wilhelm v. W. finden sich mehr als die eine angeführte Klage.

Alsô gît liep dicke leit
und senlich trûren albereit. (W. 790 fg.)
swâ man mir von fröuden seit,
dâ bî prüeve ich herzeleit.
alsô die werlt lônen kan. (W. 862 ff.)

Die nothwendige Ergänzung zu solcher Ansicht vom Werthe alles Irdischen ist das Festhalten am Ewigen, unerschütterliche Frömmigkeit. Auch das fehlt nun bei Ulrich nicht; er erscheint sogar sehr fromm. Die Alexandreis und jedes einzelne Buch derselben besonders beginnt er mit einem schwungvollen Gebet, voll vom Preise Gottes, voll Demuth und Unterwerfung, leider auch voll Prunk und Gelehrsamkeit und — Nachahmung literarischer Vorbilder. Häufig stehen kurze Stoßgebetlein und längere Gebete zwischen der Erzählung z. B. „Hilf uns Gott vor den Nachstellungen des Teufels!" (A. 1069 fg.) „Sende uns, Herr, deine Hilfe, damit wir erlöst werden von Sünden und nicht mit dem Teufel in der Hölle gepeinigt werden!" (A. 1150 ff.) „Hilf uns, Gott, daß unsere Seele bei dir Ruhe finde, wenn wir sterben" (der tôt unser âs bringet ze grabe. A. 8997 ff.). „Helfer, hilf ihnen und auch uns, erwirb uns die Huld des Sohnes der Jungfrau!" (W. 596 fg.) u. a. „Wir alle sind dem Tode verfallen, gegen den nichts uns hilft; er nimmt uns all unser Gut (der tôt ist ein gîtic

sac A. 8350) und überliefert uns Gott, dem Richter, dessen Gericht schwer ergeht über die, die in Sünden sterben. Möge Gott uns behüten vor dem ewigen Tode!" (So etwa A. 1985 ff.) — „Im Leben ist uns Gewalt gegeben über zwei Dinge: ewiges Leben oder ewiges Verderben. Wer sich zum Bösen wendet, dem ist der Böse Helfer; wer aber seinen Sinn auf Gott richtet, dem steht Gott bei." (A. 7145 ff) u. a. Oft wird die Hilfe der Jungfrau Maria angerufen, deren Preis oft ertönt, vgl. besonders den Schluß beider Gedichte Ulrichs.

War nun der Dichter selbst wirklich so fromm? Oder hielt er im Leben mehr von den Freuden der Welt als die zuletzt angeführten Stellen erscheinen lassen wollen? War er selbst wirklich so ergeben den Frauen, wie andere Stellen versichern? Wir wissen es nicht. Die Dichtungen lassen da keinen so sichern Schluß zu, wie für seine Liebe zum Wein und der Taberne, weil die literarische Mode sich zu mächtig zeigt gegenüber der Individualität des Dichters. Möglich ist es aber ganz wohl, daß alle diese Gegensätze auch im Leben sich vereinigt zeigen. Wir wissen das von einem Zeitgenossen Ulrichs, über dessen Persönlichkeit uns mehr überliefert ist als über den armen Dichter, von König Wenzel II. Oft wird dessen Frömmigkeit gerühmt von den Chronisten, Klöster und Kirchen hat er erbaut und alle Werke der Frömmigkeit geübt, und doch hat er schöne Frauen sehr geliebt, wie die Chronisten auch berichten. Ganz ohne Grund hat man seine erhaltenen Gedichte ihm absprechen wollen, weil sie nicht mit seiner Frömmigkeit in Einklang zu stehen schienen.

Ich kehre aber zurück zur Erzählung über das Leben unseres Dichters, soweit uns davon etwas bekannt ist.

Nach der Vollendung der Alexandreis sah er sich um einen neuen Stoff zu einer Dichtung um und er fand die fabelhafte Geschichte eines Königs Wilhelm von England, der ähnlich wie das von Placidus-Eustachius erzählt wird, von seiner Frau und seinen zwei Söhnen getrennt, dann aber nach langer Zeit in wunderbarer Weise mit allen wieder vereinigt wurde. Diesen Stoff hatte der französische Dichter Crestien de Troies bearbeitet und Ulrich ersah sich denselben, um darin den jungen König Wenzel II. von Böhmen zu verherrlichen. Deshalb nannte er den jungen Herrscher Wilhelm von Wenden, d. h. von Slavenland, und seine Gemahlin erhielt den Namen Bene oder Guote, da Wenzels Gemahlin, die Tochter Rudolfs von Habsburg, Guta hieß. In der Erzählung selbst ist dann vielfach Wenzel gemeint, wo von Wilhelm gesprochen wird, Ottokar, wo von seinem Vater, Rudolf von Habsburg, wo von seinem Schwieger-

vater die Rede ist. Die Gemahlin trägt ohnehin denselben Namen.[1]) Diese für uns auffallende Art der Darstellung lag auch im Zuge der Zeit und es zeigt sich darin wieder die schulmäßige Gelehrsamkeit Ulrichs. Die damaligen Gelehrten waren darauf aus, hinter dem „eigentlichen" Sinn in jeder Geschichte (z. B. selbst in den Verwandlungen des Ovid) einen zweiten, verborgenen Sinn zu suchen (wie das etwa den Parabeln des neuen Testamentes gegenüber geschehen muß) und darnach eine jede spiritualiter oder moraliter auszulegen. Es ist nur eine Folge davon, wenn bald die Dichter gleich selbst einen solchen „zweiten Sinn" in ihre Erzählung hineinlegten oder wenn dieser Sinn die Hauptsache wurde. Bald überwucherte ja die Allegorie alle epische Dichtung. Ulrich selbst erzählt als Fortsetzung zu seinem Hauptwerke den Kampf Alexanders gegen Tritonia, das er als quasi triplex sapientia erklärt, und betritt damit das Gebiet der Allegorie.

Da Ulrich nicht französisch konnte, so muß ihm die Erzählung des Crestien de Troies irgendwie verdolmetscht worden sein. Während er an der Alexandreis mehr als fünfzehn Jahre arbeitete, so wurde der Wilhelm von Wenden zwischen 1287 und 1291, höchst wahrscheinlich 1289—90 vollendet. Dafür ist dieses Werk auch viel kürzer; der Dichter selbst nennt es nur ein büechelîn (530) oder büechel (1905).

Gewidmet ist dasselbe der Königin Guta, welche seit 1287 in Böhmen weilte (der ich dise rede meine 4332). Neben ihr ist auch der König wiederholt genannt und gepriesen. Den Schluß des Gedichtes macht ein Gebet zur Himmelskönigin für König und Königin (7876 ff.): gip in sældenrîche jâr — ir clâre geburt, ir blüende jugent hœhe in wirdigem alter. Bekanntlich ist diese Bitte nicht in Erfüllung gegangen; die Königin starb schon 1297 in jungen Jahren und auch der König ist früh verschieden (1305). Ulrich hatte noch am Schluß des Wilhelm v. W. die Freigebigkeit des Königs gerühmt (7438 ff.):

einen fürsten rîcher kost erwegen
und guoten wirt hât Bêheim laut,
sîn geste er wirdet mit voller hant —

es scheint aber, daß die Gunst des Königs dem Dichter nicht bis zu seinem Lebensende treu blieb.

In der Fortsetzung der Alexandreis berichtet der Dichter, er habe früher eine Begebenheit von Alexander ausgelassen, weil er sich genauer

1) Vollständig hat diese Beziehungen herausgehoben Loserth, Mitth. 21, 26 ff.

erkundigen wollte, und diese wolle er jetzt hinzudichten auf Begehren des edlen Borzo II. von Riesenburg.[1]) Es mag in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre gewesen sein. Die ganze Erzählung ist mit schwächerer Kraft ausgeführt als die früheren Werke, sie bricht auch plötzlich ab bei der Schilderung eines Gastmahles — der Dichter ist wahrscheinlich während der Arbeit gestorben, vielleicht auf der Riesenburg und vielleicht noch zu Ende des 13. Jahrhunderts.

So fand unser Dichter nach langem Aufenthalte am Königshofe doch auf einer Burg zuletzt Unterstützung und aller Wahrscheinlichkeit nach seine letzte Zuflucht, wie zur guten Zeit der ritterlichen Poesie die Sänger an den Höfen und in den Burgen stets freundliche Aufnahme und willige Zuhörer gefunden hatten. Bei Ulrich fehlen aber, und das ist bezeichnend für den deutschen Dichter in Böhmen, auch die Beziehungen zu den Städten nicht. Den einzigen lieben Freund, den er mit Namen nennt, hat er in der Stadt Leitmeritz, und es wird wohl ein Bürger gewesen sein, da er daselbst einen Weinkeller besaß. Er erwähnt aber auch sonst öfter in bedeutsamer Weise die Städte. Aristoteles muß den Alexander (über das, was die lateinische Quelle berichtet, hinaus) ermahnen (A. 1621 ff.), die Städte nicht gewaltthätig zu behandeln, ihre Privilegien und Ordnungen zu wahren, ihnen keine zu großen Lasten aufzuerlegen, damit sie sie noch ertragen können und so ihm Vortheil bringen. Vorher schon (1507 ff.) ermahnt er den König, nach dem Stadtrecht zu urtheilen. Später (W. 5120 ff.) versichert er, daß „noch" die Fürsten „in guten Städten" treue und wahrhafte Männer haben, mit denen sie sich gern berathen.

Gerade solche und viele andere Beziehungen auf seine Zeit machen die Gedichte Ulrichs zu einer wichtigen Quelle für den Culturhistoriker. — Der Dichter selbst flößt uns ja auch vom historischen oder culturhistorischen Standpunkte aus am meisten Interesse ein. Des poetischen Genusses wegen wird seine Werke, die damals großen Anklang fanden, heute schwerlich jemand in die Hand nehmen und der wird dann gewiß arg enttäuscht sein, obschon auch wieder betont werden muß, daß in der Zeit Ulrichs in deutscher Sprache nicht viel besseres auf dem Gebiet der Epik geleistet worden ist, da die ganze ritterliche Poesie unaufhaltsam ihrem Verfalle entgegenging. Der Dichter und seine Werke geben auch heute noch lautes Zeugniß von der Stellung der Deutschen in Böhmen vor mehr als 600 Jahren, als das Land noch unter der Herrschaft der sagenberühmten einheimischen Dynastie stand.

1) Vgl. Mitth. 26, 32 ff.

Schade nur, daß wir nicht mehr von seinem Leben wissen. Aber wie bei den meisten deutschen Dichtern des Mittelalters sind wir auch bei ihm ausschließlich auf das angewiesen, was er selbst gelegentlich in seinen Werken über sich berichtet, und da muß man es noch ein Glück nennen, daß er so viel erwähnt, auch darin ein getreuer Nachahmer seines großen Vorbildes Wolfram von Eschenbach.

Bemerkungen zur nationalen Abgrenzung in Böhmen.

I. Ortsgemeinden.

Die Grundsätze festzustellen, nach welchen eine Ortschaft als eine national gemischte anzusehen ist, hat die Wissenschaft in unbestrittener Weise noch nicht erledigt. Geht man von der Kopfziffer der Bewohner aus, so wird sich sofort die Frage aufdrängen, ob die anwesende oder die einheimische[1]) oder die in der Ortschaft zuständige Bevölkerung zu berücksichtigen ist. In allen drei Fällen erheben sich große Schwierigkeiten. Die Kopfziffer der anwesenden, sowie der einheimischen Bevölkerung, die erstere mehr, die letztere etwas weniger, ist allzusehr vom Zufalle abhängig und unterliegt fortwährend größeren Schwankungen. Bei Zugrundelegung der Seelenzahl der in der Ortschaft zuständigen Bevölkerung wird es sich wieder darum handeln, ob lediglich die in der Ortschaft anwesenden oder dauernd seßhaften zuständigen Bewohner zu rechnen, oder ob auch die auswärts befindlichen mit einzubeziehen sind. Hätte man sich aber auch über die Frage geeinigt, welche Art der Einwohner als Grundlage zu nehmen ist, so bleibt noch die zweite nicht weniger schwierige zu beantworten, welcher Bruchtheil der anderssprachigen, in der Minderheit befindlichen Bevölkerung als zureichend anzusehen sei, um die Ortschaft als gemischt zu erklären. Einseitiges nationales Interesse darf hiebei am allerwenigsten ausschlaggebend sein. Bei gesetzgeberischen Arbeiten spricht für den kleineren Bruchtheil die geringere Möglichkeit der Nichtberücksichtigung der Minder-

1) Unter einheimischer Bevölkerung versteht das von der statistischen Centralcommission herausgegebene Ortsrepertorium von Böhmen die „Bevölkerung, welche in dem im Reichsrathe vertretenen Ländergebiete zuständig ist". (Anm. S. 1).

heit, der größere Bruchtheil aber hat den Vorzug einer sicherern und andauernden Grundlage.

Faßt man eine Ortschaft als etwas geschichtlich Gewordenes auf, deren nationale Eigenart von der Begründung angefangen gegeben war, und die sich nur durch langjährige Einwirkungen von außen her ändern kann, so wird man in vielen Fällen fehl greifen, wenn man lediglich auf Grund der Kopfziffer den nationalen Charakter der Ansiedelung bestimmen wollte. Nach der geschichtlichen Auffassung sollte der Stock der altansässigen besitzenden Bevölkerung, nicht aber die leichter bewegliche und sich im steten Flusse befindliche Masse der nicht besitzenden und dienenden Classe in erster Linie den Ausschlag geben. Die von Zufällen abhängige Einwanderung einer größeren Zahl anderssprachiger Handarbeiter führt zwar eine augenblickliche Gemischtsprachigkeit der Einwohner der Ortschaft herbei, die bei einem ebenso durch den Zufall bedingten Abströmen der neuen Zuwanderer wieder aufhört. Die nationale Eigenart der altansässigen Bevölkerung bleibt hiedurch unberührt und könnte möglicherweise erst im Verlaufe eines längeren Zeitraumes bei dauernder Festsetzung der neuen Einwanderer eine allmälige Umsetzung erfahren. Die praktische Gesetzgebung, welche mit festen Größen rechnen soll, wird daher bei der Bestimmung der nationalen Eigenart einer Ortschaft noch nach andern, als durch die Kopfziffer gegebenen Anhaltspunkten suchen müssen. Der Besitz, die Steuerleistung oder die Wahlberechtigung der Einwohner sind deshalb schon im Jahre 1871 vom böhmischen Landtag in ausschließliche Berücksichtigung genommen worden. In dem im Anhange zu den sogenannten Fundamentalartikeln vom Jahre 1871 eingebrachten Gesetzentwurfe „betreffend den Schutz des gleichen Rechtes der böhmischen und deutschen Nationalität im Königreiche Böhmen" lautet § 5:

„Die Amtssprache der Gemeinde wird durch die Gemeindevertretung bestimmt. Wird dagegen von Gemeindewahlberechtigten eine Einwendung erhoben, so ist die Amtssprache mittelst Abstimmung der wahlberechtigten Gemeindemitglieder durch absolute Majorität festzustellen.

Stellt sich in einer Gemeinde eine nationale Minorität von wenigstens einem Fünftel der Wahlberechtigten heraus, so hat in dieser Gemeinde die andere Landessprache insoweit in Amtsgebrauch zu treten, daß die Gemeindeglieder sich ihrer in der Vertretung bedienen können, daß alle öffentlichen Kundmachungen in derselben zu erlassen und daß im Verkehre der Gemeindeorgane mit den Parteien in derselben Sprache auch Eingaben anzunehmen und zu verbescheiden, sowie auch auf Verlangen Protokolle aufzunehmen sind."

„Diese Anwendung der anderen Landessprache hat jedenfalls in der Landeshauptstadt zu gelten."

Demselben Grundsatz huldigte auch der am 29. August 1888 eingebrachte Gesetzentwurf des Landesausschusses, betreffend den Gebrauch der beiden Landessprachen bei den autonomen Behörden und Organen. Derselbe schreibt die doppelsprachige Amtirung nur für solche Gemeinden vor, in welchen wenigstens ein Drittel sämmtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung es verlangt (§ 3). Der in dieser Fassung niedergelegte Maßstab zur Bestimmung einer gemischten Gemeinde ist ein noch viel strengerer, als der im Jahre 1871 angenommene. Denn es setzt schon eine große und steuerkräftige nationale Minorität voraus, wenn dieselbe beim Wahlgang für die Gemeindevertretung wenigstens ein Drittel ihrer Candidaten durchbringen soll. Da nach Interessengruppen gewählt wird, müßte die nationale Minorität geradezu in einem der drei Wahlkörper die Majorität besitzen. Viel leichter aber wird es der Minderheit gelingen, den Nachweis zu erbringen, daß in allen drei Wahlkörpern zusammengenommen wenigstens ein Fünftel der Wahlberechtigten ihr angehöre.

Die Landtagscommission aber, welche im Jahre 1889 den Gesetzentwurf des Landesausschusses berieth, nahm das Princip desselben zur Ermittlung der gemischten Gemeinde nicht an, sondern stellte als solches die nackte Kopfziffer auf. In der Begründung sagt der Commissionsbericht, es müsse den nationalen Minoritäten ein besserer Schutz gewährt werden, als dies durch den Entwurf des Landesausschusses geschehe. „In mancher Gegend leben erfahrungsgemäß bedeutende nationale Minoritäten, welche nicht im Stande sind, ihrer nationalen Gesinnung durch die Wahl von Gemeindevertretern ihrer Sprache Ausdruck zu geben. Die den nationalen Minoritäten angehörenden Wähler sind bei den Gemeindewahlen in allen drei Wahlkörpern vertreten und können bei den Wahlen namhafte Minoritäten erzielen, ohne eine zur Wahl von Ausschußmitgliedern erforderliche Stimmenzahl zu erlangen." Nach dieser Begründung hätte man erwarten sollen, daß die Commission auf den Grundsatz des Entwurfes von 1871 zurückgehen würde, was aber keineswegs der Fall ist; denn sie faßte den betreffenden Absatz des § 3 dahin, daß die Verpflichtung der doppelsprachigen Amtirung für die Gemeinden dann eintrete, „wenn wenigstens ein Fünftheil der Einwohner sich der Landessprache bedient, welche nicht die Geschäftssprache dieser Gemeinden ist". Hiedurch wollte offenbar die Commission auch jene Fälle treffen, in welchen die nationalen Minoritäten, zwar stark an Kopfzahl, aber doch über eine genügende Anzahl von Steuerträgern zu verfügen nicht in der Lage sind. — Durch Landtagsbeschluß

wurde bekanntlich der Bruchtheil des Fünftheils der Einwohner auf ein Viertheil erhöht.

In den Commissionsverhandlungen des Landtags tauchte noch ein anderer Vorschlag auf, der aber nicht zur Annahme gelangte. Es wurde nämlich geltend gemacht, daß eine nationale Minorität mit einer absoluten großen Kopfzahl in einer sehr volksreichen Gemeinde vorhanden sein könne, welche aber nicht das Fünftel der Ziffer der Gesammteinwohner erreiche. So könnte es geschehen, daß zwar eine Minorität von 21 Köpfen in einer Gemeinde mit 100 Einwohnern Berücksichtigung erfahren, dagegen eine Minorität von 5000 Köpfen in einer Stadt von 30.000 Einwohnern vernachlässigt würde. Deswegen solle eine Bestimmung geschaffen werden, daß jede beträchtlichere Minorität, wenn sie überhaupt eine zu bestimmende Kopfziffer, ganz abgesehen von dem Verhältniß zur Majorität, erreicht, einen gesetzlichen Schutz zu finden habe.

Man sieht, wie schwierig für den Gesetzgeber die Lösung der Frage der Begriffsbestimmung einer gemischten Gemeinde ist. Wir wollen uns nicht in eine weitere Kritik der vier erörterten Standpunkte einlassen. Der vom Landtage beschlossene Gesetzentwurf wird bekanntlich auf Grund der Wiener Conferenzbeschlüsse noch einmal zur Berathung gelangen, voraussichtlich in Anwesenheit der deutschen Abgeordneten. Bei dieser Gelegenheit wird auch an den Schutz der deutschen Minoritäten gedacht werden müssen. Es wird zu diesem Zwecke und zur Erzielung eines alle Theile befriedigenden Ausweges nach unserer unmaßgeblichen Ansicht wohl nichts anderes übrig bleiben, als keinen der vier erörterten Grundsätze als allein Ausschlag gebend festzuhalten, sondern man wird sich bemühen müssen, eine geeignete, den thatsächlichen Verhältnissen und dem praktischen Zwecke entsprechende Combinirung der verschiedenen Gesichtspunkte zu versuchen und hiefür die gesetzliche Formel zu finden.

Da ich hier eine statistische Untersuchung plane, und der Statistiker vor Allem mit einer gegebenen Einheitsgröße zu rechnen hat, so will ich für meine weiteren Erörterungen den vom Landtage im Vorjahre beschlossenen Gesetzentwurf zu Grunde legen.

Nach diesem Entwurfe ist als eine deutsche oder tschechische Ortsgemeinde diejenige anzusehen, in welcher weniger als ein Viertel sämmtlicher Einwohner sich der tschechischen beziehungsweise der deutschen Umgangssprache bedienen. Als eine national gemischte Ortsgemeinde ist diejenige zu betrachten, in welcher wenigstens ein Viertel der Gesammteinwohner der zweiten Landessprache sich bedient. Deutschgemischt oder tschechischgemischt wird somit jene Ortsgemeinde sein, in welcher mindestens

ein Viertel der Einwohner die tschechische beziehungsweise die deutsche Umgangssprache gebrauchen. Die Zählung vom Jahre 1880 stellte die Umgangssprache der einheimischen Bevölkerung fest. Fußen wir, da uns anderweitige Erhebungen nicht zur Verfügung stehen, auf den Ergebnissen derselben, so gelangen wir zu folgenden Zahlen:

Von den 7063 Ortsgemeinden (ohne Prag und Reichenberg) des Landes stellen sich dar als

deutsch	2395
tschechisch	4586
deutsch gemischt . .	58
tschechisch gemischt .	24
	7063

Aus diesen Ziffern geht hervor, daß unter den 7063 Ortsgemeinden des Landes auf Grund des Gesetzentwurfes nur 82, sohin nur 1·1 Procent als gemischtsprachig anzusehen sind. Ist hiedurch nicht neuerdings der Beweis dafür erstattet, wie geringfügig die nationale Mischung im Lande ist, und wie berechtigt die Annahme von den zwei geschlossenen Sprachgebieten ist? Ich habe vor wenig Jahren die Prüfung nach Gemischtsprachigkeit in Böhmen mit einem noch viel empfindlicheren Schlüssel vorgenommen, indem ich nicht von der Ortsgemeinde, sondern von der kleineren Einheit, der Ortschaft, ausging und die Gemischtsprachigkeit schon annahm, wenn ein Zehntel der Einwohner der anderen Landessprache sich bedienen[1]). Unter diesen Voraussetzungen fand ich, daß unter den 13184 Ortschaften des Landes sich 407 gemischte, somit drei Procent befinden. Würde man aber nach den Bestimmungen des Nationalitätengesetzentwurfes von 1871 die Untersuchung vornehmen und das Vorhandensein von ein Fünftel andersprachiger Gemeindewahlberechtigter als Kennzeichen der gemischten Ortsgemeinde annehmen, so würde selbstverständlich der Procentsatz von 1·1, der sich nach dem Entwurfe von 1889 ergibt, noch mehr herabsinken und nahezu ganz verschwinden.

Man könnte auch in der Nationalitätenstatistik, wie in der Chemie, eine chemische und eine mechanische Mischung oder national gemischte und national gemengte Ortschaften unterscheiden. Die erstere an der Sprachgrenze und in den Sprachinseln vorkommende Mischung bildet sich, wenn sie nicht schon von der Gründung der Ortschaft angefangen vorhanden war, auf langsamem und natürlichem Wege durch Heiraten, Ueber-

1) Die Nationalitätsverhältnisse Böhmens (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde II. Bd. 1. Heft 1886).

siedlungen, Kauf und Verkauf, Tausch u. s. w. und schafft ein dauerndes Verhältniß der Gemischtsprachigkeit, das sich auf alle Einwohner, insbesondere auch auf die zuständigen steuerzahlenden und wahlberechtigten erstreckt. In solchen utraquistischen Ortschaften sind in der Regel alle Bewohner der beiden Landessprachen mehr oder weniger mächtig. Die mechanische Mischung kann überall auch weit von der Sprachgrenze entstehen, wenn durch irgend eine Ursache veranlaßt, sich eine größere Anzahl andersprachiger Elemente in einer bisher rein nationalen Ortschaft niederläßt. Es kann diese Mengung ganz plötzlich vor sich gehen und eben so plötzlich wieder verschwinden, wenn z. B. die zur Niederlassung der fremden Elemente den Anstoß gebende Veranlassung gegenstandslos wird. Diese Art der nationalen Mischung erstreckt sich nicht auf die zuständige, steuerzahlende oder wahlberechtigte Bevölkerung und kann auf diese, wenn sie nicht vorübergehend ist, oder falls die Zugewanderten nicht aufgesaugt werden, erst nach einer langen Reihe von Jahren eine utraquisirende Wirksamkeit ausüben.

So entstanden in den Kohlenbergbaubezirken des geschlossenen deutschen Sprachgebietes durch starke Zuwanderung tschechischer Arbeiter in den letzten Jahren sehr rasch national gemengte Ortschaften, in denen jedoch der alte Stock der ansässigen und steuerzahlenden Bevölkerung und die von diesen gewählten Gemeindevertretungen in ihrer deutschen Eigenart keine Veränderung erfuhren. Diese Thatsache kann selbst für jene Orte nachgewiesen werden, in welchen die Kopfziffer der eingewanderten tschechischen Arbeiter die der alten ansässigen deutschen Bevölkerung überwiegt. Wie leicht dem raschen Zuströmen der im steten Flusse befindlichen tschechischen Arbeiterbevölkerung ein eben so rasches Abströmen derselben folgt, das zeigte sich im Jahre 1879 bei Gelegenheit des Wassereinbruches in den unteren Duxer Kohlenschächten. Die brodlose Arbeiterbevölkerung verschwand aus mehreren Ortschaften so zu sagen über Nacht, und ein Theil derselben schob sich weiter nach Norden bis an den Fuß des Erzgebirges vor, wo noch Arbeit zu finden war. Nach Bewältigung der Einbruchsgewässer blieb die Rückströmung nicht aus. Niemand kann aber ernsthaft meinen, daß durch dergleichen nur an ganz vereinzelten Punkten vorkommende stets wandelbare Verhältnisse das große geschlossene deutsche Sprachgebiet in der That eine nationale Umänderung erfahren hat.

Ueberblicken wir jene 82 Ortsgemeinden, welche auf Grund des Gesetzentwurfes von 1889 als gemischtsprachig erklärt werden sollen, so können wir 15 herausheben, welche nach unseren obigen Auseinandersetzungen als lediglich national gemengt anzusehen sind. 12 davon

liegen im deutschen Sprachgebiete und besitzen eine altansässige deutsche Bevölkerung und deutsche Gemeindevertretungen. Es sind dies die Ortsgemeinden Tschausch (Bez. Brüx), Dux (Bez. Dux), Honositz, Lihn, Neudorf, Nürschan, Untersekkau, Steinaujezd (Bez. Staab), Littitz (Bez. Pilsen), Wilkischen (Bez. Mies) Kummerau (Bez. Luditz) und Ploschkowitz (Bez. Leitmeritz). In der Mehrzahl dieser Gemeinden wurde die nationale Mengung durch den aufblühenden Kohlenbergbau, in Wilkischen durch die Unternehmungen der Prager Eisenindustriegesellschaft, in Kummerau durch die dort befindliche Glashütte, in Ploschkowitz durch herrschaftliche Beamte und landwirthschaftliche Arbeiter herbeigeführt. Bei den drei im tschechischen Sprachgebiete befindlichen Gemeinden Karthaus, Josefsthal und Josefstadt erklärt sich die nationale Mengung bei der ersteren durch das in der Gemeinde befindliche große Strafhaus, bei der zweiten durch die Leitenberger'schen Industrieunternehmungen und bei Josefstadt durch die mit eingerechnete Garnison. Die altansässige Bevölkerung, und soweit wir unterrichtet sind, auch die Gemeindevertretungen sind in allen drei Orten tschechisch.

Es erübrigen sohin wirklich nationalgemischte Ortsgemeinden im Ganzen 67, von denen 23 in Sprachinseln (Budweis 8, Stecken-Deutschbrod 8, Böhmisch-Aicha 2, Laun 1 (Horan) und Mies 4 und 44 an der langgestreckten Sprachgrenze sich befinden. In 52 dieser Ortsgemeinden überwiegt die deutsche, in 15 die tschechische Bevölkerung. Die Ziffer von 67 gemischten Gemeinden ließe sich aber noch mehr herabmindern, wenn man in jenen Fällen Trennungen der Ortsgemeinden vornehmen würde, bei welchen deutsche und tschechische Ortschaften vereinigt sind. Leicht könnte dies in folgenden Fällen geschehen:

1. Die Ortsgemeinde Hodowitz (Bez. Budweis) besteht aus der deutschen Ortschaft Hodowitz (372 D. 27 Tsch.) und den beiden tschechischen Ortschaften Hurka (141 Tsch. 0 D.) und Wiederpolen (55 Tsch. 8 D.). Scheiden beide letztere aus der Ortsgemeinde Hodowitz aus und bilden sie für sich eine eigene Ortsgemeinde, so entsteht die deutsche Ortsgemeinde Hodowitz (372 D. 27 Tsch.) und die tschechische Hurka mit Wiederpolen (196 Tsch. 8 D.).

2. In der Ortsgemeinde Haid (Bez. Schweinitz) sind 6 deutsche und 2 tschechische Ortschaften vereinigt und zwar: Haid (200 D. 19 Tsch.), Chwalkahof (85 D. 17 Tsch.), Glasern (130 D. 0 Tsch.), Häusles (68 D. 22 Tsch.), Neudorf (402 D. 3 Tsch.), Trautmans (176 D. 5 Tsch.) und Sitzkreis (241 Tsch. 21 D.) und Porschiken (86 Tsch. 7 D.). Werden beide letzteren oder auch nur Sitzkreis allein ausgeschieden, so entstehen rein deutsche und rein tschechische Ortsgemeinden.

3. Die Ortsgemeinde Litschau (Bez. Kaplitz) bildet sich aus den Ortschaften Litschau (106 D. 10 Tsch.), Brettern (206 D. 25 Tsch.) und Dechantgallein (97 Tsch. 13 D.). Durch Lostrennung des letzteren bilden sich national nicht gemischte Gemeinden.

4. Die aus 2 Ortschaften bestehende Ortsgemeinde Aujezdl (Bez. Manietin) scheidet sich leicht in das deutsche Mösching (141 D. 0 Tsch.) und das tschechische Aujezdl (135 Tsch. 13 D.).

5. Die Ortsgemeinde Zaboř (Bez. Prachatitz) besteht aus den zwei deutschen Ortschaften Zaboř (195 D. 3 Tsch.) und Prislop (77 D. 3 Tsch.) und der tschechischen Ortschaft Grab (163 Tsch. 7 D.). Durch Selbständigmachung der letzteren werden national nicht gemischte Gemeinden geschaffen.

6. Die Ortsgemeinde Swojetin (Bezirk Rakonitz), aus welcher die früher dazu gehörige deutsche Ortschaft Wetzlau bereits ausgeschieden ist, setzt sich dermalen aus dem deutschen Swojetin (444 D. 133 Tsch.) und dem tschechischen Johannesthal (251 Tsch. 16 D.) zusammen, die leicht getrennt werden können.

7. Die Ortsgemeinde Mirkowitz (Bez. Krummau) besteht aus zwei deutschen und zwei tschechischen Ortschaften und zwar: Kabschowitz (84 D. 16 Tsch.), Zahradka (76 D. 1 Tsch.) und Mirkowitz (154 Tsch. 5 D.), Fisslhof (25 Tsch. 0 D.). Auch in diesem Falle kann die nationale Trennung leicht erfolgen.

8. In der Ortsgemeinde Gabrle (Bez. Schüttenhofen) sind vereinigt die tschechischen Ortschaften Gabrle (48 Tsch. 0 D.), Schwalben (92 Tsch. 0 D.), das gemischt tschechische Teschau (124 Tsch. 51 D.) und das deutsche Mochau (108 D. 16 Tsch.). Durch Ausscheidung des letzteren entstehen rein nationale Gemeinden.

9. Die Ortsgemeinde Tilmitschau (Bez. Taus) umfaßt das deutsche Kohlstätten (156 D. 8 Tsch.), das gemischt deutsche Filipsberg (52 D. 24 Tsch.) und das tschechische Tilmitschau (713 Tsch. 152 D.). Die nationale Vereinigung läßt sich durch Ausscheidung des letzteren herstellen.

Es ist wahrscheinlich, daß beim Eintreten der Wirksamkeit des geplanten Gesetzes in der Bevölkerung selbst das Bestreben, nach Möglichkeit rein nationale Ortsgemeinden zu schaffen, sich noch mehr geltend machen wird, als es ohnehin besteht.[1]) In den angeführten 9 Fällen hätte es wohl wenig Schwierigkeiten, und es würde nach vorgenommener entsprechender Trennung sich die Ziffer der gemischten Ortsgemeinden in Böhmen von 67 auf 58 herabmindern; darunter wären 46 deutsch gemischte und 12 tschechisch gemischte. Wollte man zu noch weiter greifenden Verschie-

1) Siehe den Fall Křekowitz S. 269.

bungen der einzelnen Ortschaften greifen, so ließe sich auch diese Zahl verringern. So ließen sich z. B. die gemischt deutschen Ortsgemeinden Schumburg (Bez. Tannwald), Böhmdorf (Bez. Gratzen), Tritesch (Bez. Krummau) und Lom (Bez. Opotschno) leicht in je eine deutsche und je eine gemischt tschechische Gemeinde zerlegen, und die letzteren könnten sich mit benachbarten rein tschechischen vereinigen, wodurch auch ihre nach den Bestimmungen des vielgenannten Gesetzentwurfes bestehende Mischung verschwinden würde.

II. Bezirke.

Welcher Bezirk ist als ein national gemischter anzusehen? Da in Böhmen die deutschen und die tschechischen Ortschaften beziehungsweise Ortsgemeinden nicht bunt durch einander gewürfelt liegen, sondern sich in strenger Abgeschlossenheit von einander befinden, so daß sich die Sprachengrenze sehr scharf ziehen läßt, da es ferner eine verhältnißmäßig nur geringe Anzahl gemischter Ortschaften oder Ortsgemeinden gibt, so ließe sich eine Abgrenzung der Bezirke nach der Sprachengrenze ohne besondere Schwierigkeiten und ohne eine irgend wie erhebliche Beeinträchtigung der einen oder der anderen Nationalität durchführen. Nach der gegenwärtigen Gerichtseintheilung schon, welche aus dem Jahre 1850 stammt, stellen sich die weitaus meisten Bezirke, weil innerhalb der geschlossenen Sprachgebiete liegend, als rein nationale dar. Es erübrigen nur verhältnißmäßig wenig Bezirke, welche in beide Sprachgebiete mehr oder weniger eingreifen, und diese werden im Allgemeinen als gemischte bezeichnet. Um aber den Begriff des gemischten Bezirkes mit Sicherheit zu fassen, so entsteht die Frage, die insbesondere der Gesetzgeber nicht umgehen kann, mit welchem geringsten Antheil am zweiten Sprachgebiet tritt bei einem Bezirke die Mischung ein?

In meiner schon einmal angezogenen Abhandlung aus dem Jahre 1886 habe ich von der Ortschaft ausgehend als deutsche Bezirke diejenigen angenommen, in welchen sich nur deutsche oder nebst diesen noch deutschgemischte Ortschaften, dagegen keine tschechischen oder tschechischgemischten befinden und selbstverständlich mit diesem überaus feinen Schlüssel auch die tschechischen Bezirke bestimmt. Es ergaben sich unter dieser Voraussetzung auf Grund der Zählung von 1880 70 deutsche und 100 tschechische Bezirke. Bei 9 deutschen und bei 13 tschechischen Bezirken stellte sich eine geringfügige und leicht zu behebende Mischung heraus, so daß 24 Bezirke erübrigten, die sich merklich über beide Sprachgebiete erstreckten und zwar 11 mehr über das deutsche, 13 mehr über das tschechische. Die auf diese Weise gefundenen deutschgemischten Bezirke sind: Bergreichenstein, Bischofteinitz, Kaplitz, Königinhof, Krummau, Landskron, Leitmeritz,

Lobositz, Politz, Prachatitz und Winterberg. Als tschechischgemischte Bezirke ergaben sich: Budweis, Deutschbrod, Jaromirsch, Leitomischl, Manietin, Neugedein, Neuhaus, Neustadt an der Mettau, Politschka, Schüttenhofen, Taus, Weißwasser und Wildenschwert.

Nach dem Nationalitätengesetzentwurf von 1871 und nach dem Entwurfe von 1888, wie ihn der Landesausschuß einbrachte, ist von demselben Grundsatze, den ich beobachtete, ausgegangen worden, nur wurde nicht die Ortschaft, sondern die Ortsgemeinde als bestimmend festgehalten, was ja vom gesetzgeberischen Standpunkte auch näher liegt. Der Entwurf von 1871 hatte allerdings auch die wichtige Bestimmung des § 4: „Die Bezirke zum Zwecke der Verwaltung der Justizpflege und der Wahlen im Vertretungskörper sind so einzutheilen, daß jeder derselben soweit möglich aus Gemeinden einer und derselben Nationalität bestehe". Bei strenger Beachtung des Grundsatzes, der in den beiden Entwürfen aufgestellt wird, und unter der Voraussetzung des Gebrauches der deutschen Geschäftssprache bei den deutschgemischten und der tschechischen Geschäftssprache bei den tschechischgemischten Gemeinden würden zu den oben genannten 24 gemischten Bezirken noch folgende treten und zwar: die 3 deutschgemischten Kalsching, Mies, Postelberg und die 10 (9) tschechisch gemischten Böhm.-Aicha, Klattau, Laun, Netolitz, Neupaka, Opotschno, (Přibislau ?), Rakonitz, Starkenbach und Schweinitz. Brüx wäre nicht einzubeziehen, da voraussichtlich die deutsche Gemeindevertretung der in Frage kommenden nationalgemengten Ortsgemeinde Tschausch die deutsche Sprache als Geschäftssprache erklären wird. Dasselbe gilt von Staab in Bezug auf die national gemengten Gemeinden Honositz, Lihn, Neudorf und Nürschau. Unter derselben Voraussetzung aber für das nationalgemengte Littitz würde Pilsen in die gemischten Bezirke einreihen. Die deutschen Bezirke Rokitnitz und Grulich enthalten nach der in den letzten Jahren erfolgten Ausscheidung von Studeney aus Grulich und Rehberg aus Rokitnitz weder eine tschechische noch eine gemischt tschechische Gemeinde. Der Entwurf des Landesausschusses vom J. 1888 wurde bekanntlich durch Landtagsbeschluß im § 7 dahin abgeändert, daß der Bezirksausschuß und die Bezirksvertretung alle einlangenden Eingaben in der Sprache dieser Eingaben erst dann zu erledigen und die Kundmachungen in Bezirksangelegenheiten in beiden Landessprachen zu erlassen haben, wenn die Geschäftssprache wenigstens des fünften Theils der Gemeinden des Bezirkes eine andere, als die Amtssprache der Bezirksvertretung ist. Nach dieser Fassung hätten wir als einen deutschen Bezirk denjenigen anzusehen, in welchem weniger als ein Fünftel der Ortsgemeinden tschechisch oder tschechisch gemischt sind, und umgekehrt stellt sich als tschechischer Bezirk jener heraus, in welchem weniger

als ein Fünftel deutsche oder deutsch gemischte Ortschaften vorkommen. Bezirke, in denen diese Bestimmungen nicht zutreffen, müßten wir als gemischte (nach § 9 des Entwurfes gemischtsprachige) behandeln, d. i. als solche, in welchen die Bezirksvertretung in beiden Sprachen zu amtieren hätte. Nehmen wir nun die Prüfung nach dieser neuen Grundlage vor, so finden wir, daß von den 216 Gerichtsbezirken des Landes sich ergeben

als deutsch . . . 81
„ tschechisch . . 117
„ gemischt . . . 18

Nach dem Maßstab der Zahl der Ortsgemeinden stellen sich als deutschgemischte Bezirke folgende 8 heraus: Bergreichenstein, Bischofteinitz, Königinhof, Krummau, Landskron, Lobositz, Politz und Winterberg.

Tschechischgemischte Bezirke sind demnach nachstehende 10: Budweis, Jaromiersch, Leitomischl, Manietin, Neuhaus, Politschka, Prachatitz,[1]) Taus, Weißwasser und Wildenschwert.

Von den von mir seiner Zeit gefundenen 24 gemischten Bezirken entfielen sohin 6 und zwar: die deutschgemischten: Kaplitz, Leitmeritz und die tschechischgemischten: Deutschbrod, Neugedein, Neustadt a. d. M. und Schüttenhofen.

Wissenschaftlich angelegt ist der vom Landtag beschlossene Gesetzentwurf mit 18 gemischten Bezirken sicherlich nicht. Folgerichtiger war wohl der ursprüngliche Entwurf des Landesausschusses. Letzterer nahm schon auf eine einzige im Bezirke befindliche andersprachige Gemeinde Rücksicht, ersterer scheidet Bezirke, die sich thatsächlich weit über beide Sprachgebiete ausdehnen, aus der Reihe der gemischtsprachigen aus. Auf die grellen Widersprüche und Unklarheiten des Entwurfes näher einzugehen, die sich namentlich bei einem etwaigen in Krafttreten des Gesetzes geltend machen würden, ist hier nicht der Platz. Der befriedigenden Lösung dieser wichtigen Frage kommt man in der That nur nahe, wenn man an die thunlichste Abgrenzung der Bezirke nach den Sprachgebieten und der Sprachgrenze schreitet, wie es ja auch schon der Entwurf vom Jahre 1871 beabsichtigte. Daß sich einem solchen Vorhaben keineswegs unüberwindliche, in der Sache begründete Hindernisse in den Weg stellen, ist wiederholt nachgewiesen worden, und braucht zum Ueberfluß nur noch auf die gelungene nationale Abgrenzung der

1) Der Einwohnerzahl nach rechnete ich 1886 Prachatitz zu den deutsch gemischten Bezirken.

Schulbezirke hingewiesen zu werden, gegen deren Durchführung ja auch seiner Zeit allerlei Bedenken erhoben worden waren.

Durch den Artikel VI der Wiener Vereinbarungen vom Jänner dieses Jahres sowie durch die mit anerkennenswerther Raschheit erfolgte Durchführungsverordnung des Justizministers vom 3. Februar l. J. ist der Zeitpunkt der Verwirklichung der nationalen Abgrenzung der Sprachgebiete in Böhmen näher gerückt. Der Artikel VI lautet:

„Die Sprengel der Bezirks- und Kreisgerichte werden mit Berücksichtigung der Wünsche der betheiligten Bevölkerung, der territorialen Communications- und Verkehrsverhältnisse umgestaltet werden, daß, so weit möglich, die Gerichtssprengel nur Gemeinden einer und derselben Nationalität umfassen.

Die Regierung wird nöthigenfalls auch eine zur Erreichung dieses Zweckes erforderliche Vermehrung der Bezirks- und Kreisgerichte, soweit es die Finanzlage gestattet, successive vornehmen.

Die Einleitungen der Erhebungen und Verhandlungen hierüber und die Ausarbeitung des Operates wird einer bei dem Oberlandesgerichte in Prag mit Zuziehung von Vertrauensmännern einzusetzenden Commission übertragen, und die Anträge derselben werden in Gemäßheit der Gesetze vom 11. Juni 1868 R.-G.-B. Nr. 59 und 20. April 1873, R.-G.-B. Nr. 62 dem Landtage und zwar soweit möglich in dessen nächster Session entweder in ihrem ganzen Umfange oder doch theilweise zur Begutachtung vorgelegt werden.

Der legislativen Behandlung wird es vorbehalten sein, aus den Aenderungen der Gerichtsorganisation in Betreff der Sprengel der Bezirksvertretungen und der Wahlbezirke die weiteren Consequenzen zu ziehen.

Aus diesem Anlasse sind auch die politischen Bezirke bei voller Berücksichtigung der Zwecke der Verwaltung so viel als möglich der Nationalität der Bewohner entsprechend abzugrenzen."

Der Wortlaut der Ministerialverordnung ist folgender:

„Das Justizministerium beabsichtigt, im Königreiche Böhmen, namentlich in den Sprengeln der Kreisgerichte Eger, Brüx, Leitmeritz, Böhmisch-Leipa, Reichenberg und Budweis und den angrenzenden Sprengeln eine Umgestaltung der Sprengel der Bezirksgerichte und Kreisgerichte mit Berücksichtigung der Wünsche der betreffenden Bevölkerung, der territorialen, Communications- und Verkehrsverhältnisse in der Weise vorzunehmen, daß, soweit möglich, die Gerichtssprengel nur eine und dieselbe Nationalität umfassen.

Ich ersuche das Oberlandesgerichtspräsidium zu diesem Zwecke eine Commission aus richterlichen Beamten der Gerichte in Prag, welche mit den localen und dienstlichen Verhältnissen der in Frage kommenden Gebiete vertraut sind, einzusetzen.

Die Bestimmung der Zahl der Commissionsmitglieder sowie die Auswahl der geeigneten Persönlichkeiten bleibt dem Oberlandesgerichtspräsidium überlassen.

Der Commission werden Vertreter der Statthalterei, wegen deren Entsendung das Einvernehmen mit der Statthalterei zu pflegen ist, und sodann zwei Vertrauensmänner beizuziehen sein.

Um die Namhaftmachung je eines dieses Letzteren sind die Herren Abgeordneten Dr. Rieger und Schmeykal zu ersuchen.

Die Namen der Commissionsmitglieder sind dem Justizministerium anzuzeigen. Die Aufgabe der Commission wird es zunächst sein, festzustellen, welche Gerichte für die Umgestaltung in Frage kommen können. Bezüglich dieser Gerichte wird die Commission sohin durch die betreffenden Kreisgerichte die erforderlichen Erhebungen über die Nationalitätenverhältnisse, über die Wünsche der Bevölkerung und über die territorialen, Communications- und Verkehrsverhältnisse und die dienstlichen Verhältnisse einzuleiten haben. Bei diesen Erhebungen sind auch die Aeußerungen der betheiligten Bezirkshauptmannschaften einzuholen. Das Ergebniß der Erhebungen werden die Kreisgerichte mit ihrem Gutachten der Commission vorlegen und sich hiebei auch darüber auszusprechen haben, ob und inwiefern die projectirte Aenderung des Gebietsumfanges auf die Personal-Systemisirung des Gerichtes Einfluß nehmen werde.

Sollte zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes die Neuerrichtung von Bezirks- und Kreisgerichten für unumgänglich nothwendig erachtet werden, so ist auch über das, dem neuen Gerichte zuzuweisende Gebiet und den allfälligen Geschäftsstand, die Zahl des hiefür erforderlichen Personales und den Umstand das Gutachten auszusprechen, ob die für die Gerichte erforderlichen Localitäten vorhanden sind, oder auf welche Weise sie beigeschafft werden können. Sollten von Gemeinden Anerbietungen wegen Beistellung von Amtslocalitäten im Interesse des Amtssitzes gemacht werden, sind dieselben entgegenzunehmen.

Die in Prag eingesetzte Commission hat sohin die Anträge der Kreisgerichte in Berathung zu ziehen, und ihr Gutachten, nach Kreisgerichtssprengeln gesondert dem Justizministerium vorzulegen.

Ich kann wohl voraussetzen, daß die Commission die Bedürfnisse und Interessen der Justizpflege stets im Auge behalten und insbesondere bei der Neuerrichtung von Gerichten auf den finanziellen Standpunkt Rücksicht nehmen und nur auf die nothwendigsten Neuerrichtungen sich beschränken wird.

Schließlich ersuche ich das Präsidium, dahin zu wirken, daß die ganze Angelegenheit mit thunlichster Beschleunigung erledigt werde, da es sehr erwünscht wäre, wenn wenigstens einzelne Theile des Operates dem Landtage vor dessen nächster Session mitgetheilt werden könnten.

Gezeichnet: Schönborn m. p.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Prager Abgrenzungscommission eine immerhin schwierige Aufgabe zu vollziehen haben wird. Die Berücksichtigung der Wünsche der Bevölkerung, der territorialen Communications- und Verkehrsverhältnisse wird eine Menge von Erhebungen und Verhandlungen nothwendig machen. Die Ausscheidungs- und Zuweisungsfrage, die Frage der nothwendig werdenden Bildung neuer Gerichtssprengel, die Wahl der Gerichtsorte für dieselben, die eventuelle Trennung gemischter politischer Gemeinden u. s. w. u. s. w. werden eine große Anzahl Wünsche und Beschwerden wachrufen, deren Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung einer reiflichen Erwägung wird unterzogen werden müssen. Indessen wird die Abgrenzungsarbeit doch dadurch wesentlich erleichtert, weil wir es im Lande in der That mit sehr scharf gezogenen Sprachgrenzen zu thun haben und gegenüber der Größe des Landes und der Gesammtziffer der Ortsgemeinden doch eine verhältnißmäßig geringe Anzahl von Gemeinden in Frage kommen und in die Berathung zu ziehen sein wird. Unter den 7063 politischen Gemeinden des Landes werden nur 271 ins Auge zu fassen sein, die aus nationalen Gründen aus ihren gegenwärtigen Gerichtssprengeln auszuscheiden und connationalen bereits bestehenden oder neu zu errichtenden Bezirken zuzuweisen wären. Es befinden sich nämlich dermalen in tschechischen oder vorwiegend tschechischen Bezirken 142 deutsche und 21 deutsch gemischte Gemeinden, während 96 tschechische und 12 tschechisch gemischte Gemeinden deutschen Bezirken einverleibt erscheinen. Da aber voraussichtlich nur jene Gemeinden der Erörterung der Ausscheidung unterzogen werden dürften, welche einen territorialen Anschluß an connationale Bezirke besitzen, so entfielen von jenen 271 Gemeinden diejenigen, welche als eingesprengte Enclaven in anderssprachigen Bezirken sich befinden und keine nationale Anlehnung besitzen. Die absolute Unmöglichkeit der Zu-

weisung solcher Sprachinseln zu connationalen Bezirken möchte ich allerdings nicht gelten lassen. Es sind dies vor Allen folgende:

In deutschen Bezirken: Sittna, Solislau, Wranowa, Wuttau (Bez. Mies); in tschechischen Bezirken: Horschan, (Bez. Laun), Böhm.-Aicha (Bez. B.-Aicha), Libinsdorf (Bez. Pribislau).

Somit kommen in Frage:[1])

1. Tschechische oder tschechisch gemischte Gemeinden in deutschen oder deutsch gemischten Bezirken.

Bezirk Bergreichenstein: Maletsch, Nezdiz, Ostružno, Schimanau, Sobieschitz, Stachau, Straschin.

Bezirk Bischofteinitz: Chotimeř, Elschtin, Franowa, Kamenzen, Kwitschowitz, Lohowa, Lohowtschitz, Motscherad, Podiefus, Schekarschen, Markt Stankau, Stankau, Stich, Tschirm, Wostračin, *Putzlitz.

Bezirk Kalsching: Berlau.

Bezirk Kaplitz: Oemau, Groß-Poreschin.

Bezirk Königinhof: Doubrawitz, Königinhof, Lipnitz, Nowoles, Weiß-Tremeschna, Werdek.

Bezirk Krummau: Unter-Breitenstein, Goldenkron, Krassau, Krems, Mojne, Netrobitz, Opalitz, Prisnitz, Roisching, Rojau, Subschitz, Welleschin, Mitter-Zwinzen, *Mirkowitz.

Bezirk Landskron: Herbotitz, Nieder-Hermanitz, Ober-Hermanitz, Koburg, Nepomuk, Petersdorf, B.-Rothwasser, Waldersdorf, Weipersdorf.

Bezirk Leitmeritz: Bauschowitz, Brnian, Drabschitz, Hrdly, Keblitz, Deutsch-Kopist, Böhm.-Kopist, Podčapl.

Bezirk Lobositz: Chodolitz, Jentschau, Opolau, Semtsch, Schöppenthal, Starrey, Trzemschitz, Trziblitz, Wrbitschau, Chrastian, *Kolloletsch, *Trebnitz.

1) Ich bemerke ausdrücklich, daß ich nur eine statistische Uebersicht biete mit Zugrundelegung der Volkszählung von 1880 und des Gesetzentwurfes von 1889. Fälle wie Zetten, Rehberg, Reschа, die der Landesausschuß in seinem Bericht zum genannten Gesetzentwurf anführt, werden natürlich zu prüfen sein, geradeso wie z. B. Littitz, Bosching, Honositz, wo die Gemeindevertretungen aus Deutschen zusammengesetzt sind. Auf die drei letzteren, sowie auf Tschausch, Lihn, Neudorf und Nürschan wurde im nachfolgenden Verzeichniß keine Rücksicht genommen, wohl aber in den Gesammtzahlen und in den Tabellen. Im Ortsrepertorium stoßen mannigfache Satzfehler auf; so sind z. B. in der verkehrten Nationalitätenrubrik eingestellt die Gemeinden: Leibsching (Bezirk Krummau), Plaben (Bez. Budweis), Orelau und Starrey (Bez. Lobositz), Chotouchow (Bez. Kaurschim), die Ortschaft Kiekewitz (Bez. Kralowitz).

Bezirk Politz: Bielai, Böſig, Bukowitz, Dörrngrund, Groß-Dřewitſch, Labnai, Ledhui, Lhota, Machau, Petrowitz, Piekau, Politz, Hoch-Sichel, Nieder-Sichel, Zdar.

Bezirk Poſtelberg: Imling.

Bezirk Winterberg: Bohumilitz, Boſchitz, Busk, Čkyn, Dolan, Huſchitz, St. Maŕa, Wiſchkowitz, Zdikau.

2. Deutſche oder deutſch gemiſchte Gemeinden in tſchechiſchen oder tſchechiſch gemiſchten Bezirken.

Bezirk Budweis: Brod, Dubiken, Böhm. Fellern, Gauendorf, Leitnowitz, Saboř, Strodenitz; *Budweis, *Hodowitz, *Hummeln, *Lodus, *Rudolfſtadt, *Hackelhöf, *Roſchowitz, *Vierhöf.

Bezirk Deutſchbrod: Friedenau, Hochtann, Flemnik, Langendorf, Pattersdorf; *Frauenthal.

Bezirk Jaromierſch: Klein-Bukowina, Grabſchütz, Heřmanitz, Lititſch, Prode, Salnai, Schlotten, Weſtetz.

Bezirk Klattau: Geſen.

Bezirk Laun: *Rannay.

Bezirk Leitomiſchl: Abtsdorf, Blumenau, Dittersdorf, Hopfendorf, Jansdorf, Karlsbrunn, Ketzelsdorf, Lauterbach, Nickel Schirmdorf, Strockele, Ueberdörfel.

Bezirk Manietin: Bärenklau, Čiſotin, Deutſch-Daubrawitz, Hluboka, Hurkau, Kotantſchen, Kraſch, Lukowa, Netſchetin, Preitenſtein, Potok, Rabenſtein, Radſchin, Wilkiſchau, Wirſchin, Wiſotſchan, Zahradka, Zwollen; *Aujezdl.

Bezirk Netolitz: Bowitz, Kollowitz, Obergroſchum.

Bezirk Neugedein: Donau, Hirſchau, Kaltenbrunn, Maxberg, Neumark, Schneiderhof, Viertl.

Bezirk Neuhaus: Nieder-Baumgarten, Ober-Baumgarten, Blauenſchlag, Brunn, Buchen, Diebling, Gatterſchlag, Heinrichſchlag, Hoſterſchlag, Köpferſchlag, Deutſch-Moliken, Motten, Muttaſchlag, Niedermühl, Obermühl, Ottenſchlag, Groß Rammerſchlag, Klein-Rammerſchlag, Riegerſchlag, Ruttenſchlag, Tieberſchlag, Ulrichſchlag, Wenkersſchlag; *Radeinles, *Riedweis.

Bezirk Neupaka: Borowitz, Stückau, Stupna, Widach.

Bezirk Neuſtadt an der Mettau: Deſchnei, Gießhübel, Plaſſnitz, Polom, Sattel, Trtſchkadorf.

Bezirk Opotschno: *Lom.

Bezirk Politschka: Deutsch-Biela, Neu-Biela, Bohnau, Dittersbach, Laubendorf, Riegersdorf, Rothmühl, Schönbrunn, Böhm. Wiesen.

Bezirk Prachatitz: Brentenberg, Christelschlag, Chrobold, Frauenthal, Ober-Haid, Oberschlag, Pfefferschlag, Reppesching, Rhon, Markt Sablat, Ober-Sablat, Schreinetschlag, Wolletschlag; *Prachatitz, *Zabor.

Bezirk Rakonitz: Wetzlau; *Swojetin.

Bezirk Schüttenhofen: Albrechtsried, Langendorf, *Swina.

Bezirk Schweinitz: *Haid.

Bezirk Starkenbach: Huttendorf.

Bezirk Taus: Haselbach, Prennet, Tannawa, Vollmau, Wasserfuppen.

Bezirk Weißwasser: Klein Bösig, Nieder-Gruppei, Jesowai, Neudorf, Rossadel, Nieder-Rokitai, Ober-Rokitai, Wiska.

Bezirk Wildenschwert: Hertersdorf, Hilbetten, Knappendorf, Mittel-Lichwe, Nieder-Lichwe, Ober-Lichwe, Seibersdorf, Tschernowyr.[1])

Tabelle I.

Deutsch gemischte Ortsgemeinden.

Nr.	Bezirks-hauptmannschaft	Gerichtsbezirk	Ortsgemeinde	Zahl der deutschen Einwohner	Zahl der tschechischen Einwohner
1	Bischofteinitz	Bischofteinitz	Blisowa	477	200
2	Budweis	Budweis	Budweis	11.829	11.812
3	"	"	Hodowitz	380	223
4	"	"	Hummeln	466	312
5	"	"	Lodus	466	322
6	"	"	Rudolfstadt	712	541
7	"	"	Hackelhof	140	110
8	"	"	Roschowitz	193	79
9	"	"	Vierhof	367	297
10	"	Schweinitz	Haid	1089	393
11	Dauba	Wegstädtl	Liboch	830	276

1) Hiezu käme noch (s. oben) Bezirk Pilsen: Littitz. Bezirk Turnau: Bösching.

Nr.	Bezirks-hauptmannschaft	Gerichtsbezirk	Ortsgemeinde	Zahl der deutschen Einwohner	Zahl der tschechischen Einwohner
12	Deutschbrod	Deutschbrod	Frauenthal	561	261
13	"	Stecken	Dobrenz	385	163
14	"	"	Irsching	162	100
15	"	"	Deutsch-Schützendorf	241	152
16	"	"	Seelenz	323	113
17	"	"	Waldhof	139	58
18	"	"	Unter-Wežnitz	296	112
19	"	"	Stecken	1263	526
20	Gablonz	Tannwald	Böhm.-Schumburg	1425	744
21	Kaplitz	Gratzen	Böhmdorf	602	379
22	"	Kaplitz	Litschau	325	132
23	"	"	Sohorsch	126	118
24	Königinhof	Königinhof	Haatz	63	58
25	"	"	Altenbuch-Döberney	368	201
26	"	"	Niederemaus	433	181
27	"	"	Königreich III. Th.	175	70
28	"	"	Prohrub	148	85
29	Krummau	Krummau	Třitesch	366	265
30	Kralowitz	Manietin	Aujezdl	154	135
31	Landskron	Landskron	Riedersdorf	108	97
32	Laun	Laun	Raunay	235	195
33	"	"	Horschan	128	86
34	Leitmeritz	Leitmeritz	Ploschkowitz	248	156
35	"	"	Theresienstadt	4827	1873
36	"	Lobositz	Dlaschkowitz	149	102
37	"	"	Kolloletsch[1]	160	107
38	"	"	Podsetitz	234	231
39	"	"	Schirschowitz	225	148
40	Luditz	Luditz	Kummerau	194	128
41	Mies	Mies	Wilkischen	1677	960
42	"	Staab	Unter-Sekran	869	404
43	"	"	Stein-Aujezd	645	264
44	"	Tuschkau	Malesitz	260	234
45	Neuhaus	Neuhaus	Radeinles	259	119
46	"	"	Riedweis	165	101
47	Neustadt a. d. M.	Opotschno	Lom	144	122
48	Podersam	Jechnitz	Waclaw	130	67
49	Prachatitz	Prachatitz	Prachatitz[2]	3261	1086
50	"	"	Zabor	279	169
51	Rakonitz	Rakonitz	Swojetin	460	384
52	Saaz	Postelberg	Ferbenz	208	85
53	"	"	Lippenz	356	225
54	"	"	Priesen	280	116
55	"	Saaz	Stecknitz	192	68
56	Schüttenhofen	Schüttenhofen	Swina	90	77
57	Teplitz	Dux	Dux	4872	2285
58	Turnau	Böhm.-Aicha	Böhm.-Aicha	1481	1094

1) Von der Ortsgemeinde Kolloletsch ist seit 1880 die deutsche Ortschaft Woborschitz ausgeschieden worden, und es erscheint demnach Kolloletsch dermalen mit 105 Tsch. und 53 D. als gemischt tschechisch.

2) Das Viertel der Gesammteinwohner ist eigentlich 1087.

Tabelle II.
Tschechisch gemischte Ortsgemeinden.[1]

Nr.	Bezirks-hauptmannschaft	Gerichtsbezirk	Ortsgemeinde	Zahl der tschechischen Einwohner	Zahl der deutschen Einwohner
1	Bischofteinitz	Bischofteinitz	Putzlitz	492	136
2	Brüx	Brüx	Tschausch	1027	767
3	Gitschin	Gitschin	Karthaus [2]	883	394
4	Jungbunzlau	Jungbunzlau	Josefsthal	165	148
5	Klattau	Klattau	Birkau	221	152
6	Königinhof	Jaromiersch	Josefstadt? [3]	3485	1454
7	Kralowitz	Manietin	Manietin	986	400
8	Krummau	Krummau	Mirkowitz	196	165
9	Leitmeritz	Lobositz	Trebnitz	1066	583
10	Mies	Mies	Sittna	226	104
11	"	"	Solislau	175	122
12	"	"	Wranowa	113	68
13	"	"	Wuttau	35	33
14	"	Staab	Honositz	269	177
15	"	"	Lihn	584	476
16	"	"	Neudorf	235	115
17	"	"	Nürschan	2608	1647
18	Pilsen	Pilsen	Littitz	921	764
19	Schüttenhofen	Schüttenhofen	Gabrle	280	159
20	Taus	Neugedein	Braunbusch	309	195
21	"	Taus	Tilmitschau	745	360
22	Turnau	Böhm.-Aicha	Klein-Aicha	664	231
23	"	Turnau	Bösching	525	269
24	Wittingau	Wittingau	Suchenthal	1756	625

Tabelle III.
Deutsche und deutsch gemischte Bezirke.[4]

Nr.	Gerichtsbezirk	Orts-gemeinden	Deutsche Orts-Gem.	Deutsch gemischte Orts-Gem.	Tschechische Orts-Gem.	Tschechisch gemischte Orts-Gem.	Nach der Zählung von 1880: Deutsche	Tschechen
1	Arnau	17	17	—	—	—	19.239	655
2	Asch	12	12	—	—	—	29,864	—
3	Auscha	57	57	—	—	—	20,545	117
4	Aussig	57	57	—	—	—	35.668	696
5	Bensen	22	22	—	—	—	21.574	76
6	*Bergreichenstein	15	8	—	7	—	9.104	7.107
7	Bilin	17	17	—	—	—	21.091	1.543
8	*Bischofteinitz	42	25	1	15	1	9.295	8.708

1) Auch die Gemeinde Křekowitz (Bez. Kralowitz) erscheint als gemischt, da sie aus dem tschechischen Schlösselhof (265 Tsch.) und dem Deutschen Křekowitz (95 D. besteht.)
2) 32 andere.
3) 922 andere.
4) Die mit einem * bezeichneten würden nach dem Gesetzentwurfe als gemischte Bezirke gelten.

Nr.	Gerichtsbezirk	Orts-gemeinden	Deutsche Orts-Gem.	Deutsch gemischte Orts-Gem.	Tschechische Orts Gem.	Tschechisch gemischte Orts-Gem.	Nach der Zählung von 1880:	
							Deutsche	Tschechen
9	Böhm.-Kamnitz	23	23	—	—	—	27.521	100
10	Böhm.-Leipa	30	30	—	—	—	27.249	219
11	Braunau	19	19	—	—	—	24.177	761
12	Brüx	20	19	—	—	1	30 735	3.166
13	Buchau	37	37	—	—	—	14.398	36
14	Dauba	40	40	—	—	—	16.933	243
15	Duppau	17	17	—	—	—	7.953	12
16	Dux	12	11	1	—	—	21.202	3.582
17	Eger	26	26	—	—	—	34.319	245
18	Elbogen	27	27	—	—	—	26.614	119
19	Falkenau	44	44	—	—	—	36.056	298
20	Friedland	37	37	—	—	—	43.217	380
21	Gabel	19	19	—	—	—	19.174	8
22	Gablonz	16	16	—	—	—	34.570	243
23	Görkau	22	22	—	—	—	17.575	310
24	Graslitz	15	15	—	—	—	25.820	10
25	Gratzen	19	18	1	—	—	16.340	630
26	Grulich	19	19	—	—	—	15.007	565
27	Haida	17	17	—	—	—	21.459	5
28	Hainspach	11	11	—	—	—	21.792	20
29	Hartmanitz	13	13	—	—	—	14.546	409
30	Hohenelbe	17	17	—	—	—	20.938	937
31	Hohenfurt	19	19	—	—	—	17.469	20
32	Hostau	34	34	—	—	—	15.523	49
33	Jechnitz	41	40	1	—	—	14.559	767
34	Joachimsthal	24	24	—	—	—	15.754	25
35	Kaaden	42	42	—	—	—	30 629	654
36	Kalsching	19	18	—	1	—	11 829	1.695
37	Kaplitz	30	26	2	2	—	18.049	2.107
38	Karbitz	33	33	—	—	—	24.158	374
39	Karlsbad	36	36	—	—	—	41.201	200
40	Katharinaberg	4	4	—	—	—	5.060	1
41	*Königinhof	38	27	5	6	—	16.052	10.761
42	Königswart	19	19	—	—	—	16 886	—
43	Kommotau	45	45	—	—	—	25.227	713
44	Kratzau	20	20	—	—	—	23 102	268
45	*Krummau	31	16	1	13	1	14.880	13.867
46	*Landskron	33	23	1	9	—	21 861	10.673
47	Leitmeritz	71	61	2	8	—	34.384	7.261
48	*Lobositz	49	36	4	10	2	14.502	4.996
49	Luditz	59	58	1	—	—	16.032	401
50	Marschendorf	18	18	—	—	—	10.984	101
51	Mies	55	50	1	—	4	22.931	1.680
52	Neubistritz	26	26	—	—	—	15.187	370
53	Neudeck	21	21	—	—	—	18.818	21
54	Neuern	15	15	—	—	—	12.066	278
55	Niemes	39	39	—	—	—	24.309	63
56	Oberplan	18	18	—	—	—	15.155	139
57	Petschau	28	28	—	—	—	19.291	6
58	Pfraumberg	43	43	—	—	—	18.904	34
59	Plan	41	41	—	—	—	19.872	—

Nr.	Gerichtsbezirk	Orts-gemeinden	Deutsche Orts-Gem.	Deutsch gemischte Orts-Gem.	Tschechische Orts-Gem.	Tschechisch gemischte Orts-Gem.	Nach der Zählung von 1880:	
							Deutsche	Tschechen
60	Platten	5	5	—	—	—	9.850	6
61	Podersam	51	51	—	—	—	26.179	579
62	*Politz	36	21	—	15	—	15.135	12.632
63	Postelberg	22	18	3	1	—	8.974	1.911
64	Preßnitz	19	19	—	—	—	23.737	18
65	Reichenberg	32	32	—	—	—	42.360	1.407
66	Rochlitz	3	3	—	—	—	11.120	416
67	Rokitnitz	29	29	—	—	—	17.401	1.007
68	Ronsperg	22	22	—	—	—	11.326	20
69	Rumburg	9	9	—	—	—	27.840	102
70	Saaz	48	47	1	—	—	27.737	1.325
71	Schatzlar	9	9	—	—	—	9.379	97
72	Schluckenau	11	11	—	—	—	25.989	18
73	Sebastiansberg	6	6	—	—	—	5.664	31
74	Staab	38	32	2	—	4	18.028	5.255
75	Stecken	21	14	7	—	—	9.409	2.278
76	Tachau	35	35	—	—	—	23.247	24
77	Tannwald	7	6	1	—	—	21.223	1.483
78	Tepl	41	41	—	—	—	18.456	14
79	Teplitz	25	25	—	—	—	45.051	2.476
80	Tetschen	33	33	—	—	—	38.696	1.267
81	Trautenau	31	31	—	—	—	38.772	1.957
82	Tuschkau	33	32	1	—	—	11.087	611
83	Wallern	5	5	—	—	—	7.534	17
84	Warnsdorf	10	10	—	—	—	30.993	140
85	Wegstädtl	28	27	1	—	—	12.840	586
86	Weseritz	44	44	—	—	—	14.271	—
87	Wildstein	24	24	—	—	—	19.181	53
88	*Winterberg	21	12	—	9	—	16.759	9.603
89	Zwickau	10	10	—	—	—	15.773	10

Tabelle IV.

Tschechische und tschechisch gemischte Bezirke.

Nr.	Gerichtsbezirk	Orts-gemeinden	Tschechische Orts-Gem.	Tschechisch gemischte Orts-Gem.	Deutsche Orts-Gem.	Deutsch gemischte Orts-Gem.	Nach der Zählung von 1880:	
							Tschechen	Deutsche
1	Adlerkosteletz	45	45	—	—	—	28.303	76
2	Böhm. Aicha	24	22	1	—	1	14.346	1.784
3	Bechin	33	33	—	—	—	14.206	15
4	Beneschau	37	37	—	—	—	26.669	67
5	Beraun	36	36	—	—	—	23.875	78
6	Blatna	54	54	—	—	—	28.450	18
7	Blowitz	50	50	—	—	—	29.002	26

Nr.	Gerichtsbezirk	Orts-gemeinden	Tschechische Orts-Gem.	Tschechisch gemischte Orts-Gem.	Deutsche Orts-Gem.	Deutsch gemischte Orts-Gem.	Nach der Zählung von 1880:	
							Tschechen	Deutsche
8	Böhm. Brod	43	43	—	—	—	27.395	85
9	Brandeis	53	53	—	—	—	32.889	355
10	Březnitz	37	37	—	—	—	24.072	25
11	*Budweis	37	22	—	7	8	24.810	17.774
12	Chlumetz	34	34	—	—	—	23.199	76
13	Chotieborsch	51	51	—	—	—	30.872	72
14	Chrudim	49	49	—	—	—	47.245	62
15	Deutschbrod	42	36	—	5	1	22.787	2.406
16	Dobřisch	32	32	—	—	—	21.856	107
17	Eipel	10	10	—	—	—	11.444	165
18	Eisenbrod	17	17	—	—	—	20.729	244
19	Eule	31	31	—	—	—	19.751	42
20	Frauenberg	26	26	—	—	—	13.814	70
21	Habern	34	34	—	—	—	17.419	166
22	Hlinsko	23	23	—	—	—	18.945	32
23	Hochstadt	16	16	—	—	—	12.893	174
24	Hohenmauth	74	74	—	—	—	41.547	91
25	Holitz	24	24	—	—	—	20.676	50
26	Horaždiowitz	45	45	—	—	—	22.175	60
27	Horschitz	53	53	—	—	—	29.869	75
28	Horschowitz	41	41	—	—	—	33.894	108
29	Humpoletz	39	39	—	—	—	28.092	33
30	*Jaromiersch	44	35	1	8	—	30.098	4.185
31	Jitschin	55	54	1	—	—	32.155	932
32	Jungbunzlau	51	50	1	—	—	34.485	1.038
33	Jungwoschitz	21	21	—	—	—	20.685	21
34	Kamenitz a. d. L.	29	29	—	—	—	22.692	99
35	Karolinenthal	39	39	—	—	—	58.815	3.602
36	Kaurschim	42	42	—	—	—	28.206	539
37	Kladno	7	7	—	—	—	25.963	237
38	Klattau	67	65	1	1	—	40.842	1.359
39	Kohljanowitz	38	38	—	—	—	23.191	59
40	Kolin	38	38	—	—	—	35.145	166
41	Königgrätz	54	54	—	—	—	41.618	804
42	Königl. Weinberge	17	17	—	—	—	62.417	2.899
43	Königsaal	32	32	—	—	—	22.678	72
44	Königstadtl	29	29	—	—	—	20.229	27
45	Kralowitz	35	35	—	—	—	19.373	50
46	Kuttenberg	63	63	—	—	—	40.384	233
47	Laun	59	57	—	—	2	32.315	853
48	Ledetsch	38	38	—	—	—	23.200	45
49	*Leitomischl	53	41	—	12	—	36.488	15.277
50	Liban	35	35	—	—	—	20.919	17
51	Libochowitz	37	37	—	—	—	17.995	161
52	Lischan	14	14	—	—	—	11.524	103
53	Lomnitz (Semil)	25	25	—	—	—	17.584	38
54	Lomnitz (Wittingau)	19	19	—	—	—	9.607	7
55	*Manietin	42	22	1	18	1	9.048	6.829
56	Melnik	63	63	—	—	—	38.875	177
57	Mirowitz	25	25	—	—	—	21.397	18
58	Moldauthein	29	29	—	—	—	18.750	201

Nr.	Gerichtsbezirk	Ortsgemeinden	Tschechische Orts-Gem.	Tschechisch gemischte Orts-Gem.	Deutsche Orts-Gem.	Deutsch gemischte Orts-Gem.	Nach der Zählung von 1880:	
							Tschechen	Deutsche
59	Mühlhausen	54	54	—	—	—	25.008	93
60	Münchengrätz	32	32	—	—	—	23.611	265
61	Nachod	27	27	—	—	—	24.144	317
62	Nassaberg	21	21	—	—	—	20.012	11
63	Nechanitz	41	41	—	—	—	19.451	29
64	Netolitz	39	36	—	3	—	16.675	696
65	Nepomuk	44	44	—	—	—	18.025	68
66	Neubenatek	33	33	—	—	—	25.275	189
67	Neubidschow	48	48	—	—	—	30.617	333
68	Neugedein	46	38	1	7	—	19.337	3.374
69	Neuhaus	55	30	—	23	2	27.358	11.675
70	Neupaka	46	42	—	4	—	27.478	3.010
71	Neustadt a. d. M.	38	32	—	6	—	17.607	6.167
72	Neustraschitz	26	26	—	—	—	19.919	36
73	Neweklau	24	24	—	—	—	14.511	—
74	Nimburg	35	35	—	—	—	25.553	312
75	Orotschno	44	43	—	—	1	25.204	211
76	Pardubitz	66	66	—	—	—	38.875	291
77	Patzau	34	34	—	—	—	23.075	9
78	Pilgram	47	47	—	—	—	30.373	41
79	Pilsen	49	48	1	—	—	55.040	8.147
80	Pisek	39	39	—	—	—	32.790	319
81	Planitz	25	25	—	—	—	17.490	12
82	Podiebrad	35	35	—	—	—	24.714	108
83	Politschka	32	23	—	9	—	23.362	9.549
84	Polna	13	13	—	—	—	9.472	173
85	Potschatek	14	14	—	—	—	13.216	5
86	Prachatitz	35	20	—	13	2	12.350	11.269
87	Přelautsch	35	35	—	—	—	22.587	36
88	Přestitz	59	59	—	—	—	25.394	215
89	Přibislau	26	25	—	1	—	16.716	289
90	Přibram	41	41	—	—	—	40.842	164
91	Pürglitz	28	28	—	—	—	19.075	47
92	Rakonitz	39	37	—	1	1	27.885	731
93	Raudnitz	44	44	—	—	—	24.413	425
94	Reichenau	23	23	—	—	—	20.446	220
95	Rokitzan	45	45	—	—	—	36.740	615
96	Ritschan	33	33	—	—	—	18.561	26
97	Schlan	56	56	—	—	—	39.641	131
98	Schüttenhofen	39	36	1	2	—	23.106	3.188
99	Schwarzkosteletz	28	28	—	—	—	18.538	39
100	Schweinitz	18	17	—	—	1	16.336	1.347
101	Sedletz	25	25	—	—	—	14.786	38
102	Seltschan	26	26	—	—	—	26.723	172
103	Semil	17	17	—	—	—	15.917	191
104	Senftenberg	32	32	—	—	—	29.198	329
105	Skalitz Böhm.	24	24	—	—	—	15.473	135
106	Skutsch	29	29	—	—	—	20.478	22
107	Smichow	49	49	—	—	—	69.845	3.577
108	Sobieslau	38	38	—	—	—	19.251	138
109	Sobotka	35	35	—	—	—	17.566	33

Nr.	Gerichtsbezirk	Orts-gemeinden	Tschechische Orts-Gem.	Tschechisch gemischte Orts-Gem.	Deutsche Orts-Gem.	Deutsch gemischte Orts-Gem.	Nach der Zählung von 1880:	
							Tschechen	Deutsche
110	Starkenbach	23	22	—	1	—	24.926	1.329
111	Strakonitz	53	53	—	—	—	30.758	355
112	Tabor	55	55	—	—	—	40.575	118
113	*Taus	23	17	1	5	—	19.196	6.267
114	Tschaslau	72	72	—	—	—	46.305	158
115	Turnau	38	37	1	—		28.356	346
116	Unhoscht	33	33	—	—	—	22.684	17
117	Unterkralowitz	41	41	—	—	—	28.218	24
118	*Weiswasser	25	17	—	8	—	8.914	3.202
119	Welwarn	37	37	—	—	—	25.879	71
120	Weseli	28	28	—	—	—	14.887	36
121	*Wildenschwert	26	18	—	8	—	23.545	5.197
122	Wittingau	28	27	1	—	—	21.292	1.224
123	Wlaschim	44	44	—	—	—	27.889	45
124	Wodnian	31	31	—	—	—	22.912	59
125	Wolin	36	36	—	—	—	24.853	110
126	Wotitz	16	16	—	—	—	19.884	54
127	Zbirow	41	41	—	—	—	27.651	55

L. S.

Urkundlicher Beitrag zur Geschichte der Burg Schreckenstein.

Von **Georg Pilk**, Bürgerschullehrer in Dresden.

Am 12. Mai 1400 verkaufte Johann von Wartenberg, Herr auf Tetschen, sein Schloß Schreckenstein für 1400 Schock böhm. Gr. wiederkäuflich an Jeßke v. Wchynitz[1]) auf Schirschowitz. Unter den mitveräußerten Zugehörungen befanden sich der Weingarten zu Schreckenstein, das Vorwerk nebst Unterthanen zu Schwaden, der Zehnte der Weingärten zu Aussig, der Zoll ebendaselbst und der Marktzoll zu Leitmeritz. Johann von Wartenberg gelobte, den Rückkauf am 28. September 1401 zu bewirken oder andernfalls die Güter seinem Gläubiger „vor dem Könige abzutreten".[2]) In einer andern an demselben Tage ausgestellten Urkunde verpflichtete sich Jeßke von Wchynitz bei Verlust seiner Forderung und 1000 Schock Sühngeld zur Rückgabe des Schreckensteins nach Wiederempfang

1) Wchynitz, Dorf bei Lobositz; unweit auch Schirschowitz.
2) S. Urkunde I.

seines Capitals. Er behielt sich dabei vor, 100 Schock für bauliche Verbesserungen aufzuwenden, welche Summe ihm bei seinem Rücktritt besonders vergütet werden sollte.[1]) Jeßke zahlte nur 400 Schock in Baar; für die übrigen 1000 Schock überließ er dem von Wartenberg erblich sein Gut Schirschowitz mit dem Versprechen, ihm dasselbe „in die Landtafel legen" zu wollen.

Diese Zusage hielt er jedoch nicht. Johann v. W. wurde bald auch inne, daß ihn Jeßke noch anderweitig hinters Licht geführt hatte. Es war ihm Schirschowitz „ohne allerlei Hindernisse" (darauf haftende Zinslasten) verkauft worden. Dennoch meldete nicht lange darnach die Aebtissin des Klosters zu St. Georg dem neuen Besitzer des Dorfes ihre Ansprüche auf gewisse Geld- und Getreidezinsen an. Johann v. W. glaubte nun am vortheilhaftesten zu handeln, wenn er das ebenerworbene Schirschowitz an Benesch von der Duba auf Kostenblatt weiterverkaufte. Es lag ihm dabei namentlich am Herzen, von letzterem die Veste Wartha a. d. E. in Besitz zu erlangen. Benesch v. d. Duba wollte jedoch genannten Platz nicht an Johann v. W. ausliefern, ehe dieser ihm Schirschowitz von jenen Lasten befreit habe. Johanns mehrfaches Ersuchen an Jeßke, ihm Schirschowitz nunmehr landtäflich versichern zu lassen, blieben erfolglos. Er mußte das Dorf von dem von Kostenblatt zurückkaufen, wobei er nach seiner Versicherung namhaften Schaden erlitt.[2]) Da legte sich der Hintergangene mit seinen Freunden und Gesellen vor den Schreckenstein, belagerte seinen Widersacher und war fest entschlossen, „das Feld nicht zu räumen, er hätte denn die Burg wiedergewonnen". Erst durch den Einfluß vermittelnder Personen bewogen, unterwarf er sich dem Entscheid von Schiedsrichtern. Als solche sprachen Wenzel von Wartenberg, Herr auf Blankenstein, und Bohunko v. Blahotitz auf Hotowitz am 18. Juli 1401 ihr Urtheil dahingehend aus, daß Johann v. W. das Gut Schirschowitz und daneben in vier Raten noch 700 Sch. Gr. (also 300 Schock mehr als er empfangen hatte) an Jeßke zurückerstatten und nach vollständiger Erledigung solcher Verbindlichkeiten den Schreckenstein wieder in Besitz erhalten sollte.[3])

Jeßke von Kynitz trat nun zunächst die eingangserwähnten Zugehörungen der Burg an den von Wartenberg ab und behielt nur „den bloßen Stein;" dagegen eignete er sich sogleich auch die Nutzung des

1) Urkunde II.
2) So mußte er dem v. d. Duba auf Kostenblatt 20 Schock Gr. Zins zu Krischwitz als Abfindungssumme verpfänden.
3) Urkunde III.

Gutes Schirschowitz an und ließ die dasigen Ernteerträgnisse für sich einheimsen, eine Handlungsweise, über die sich Johann v. W. bitter beklagte.[1])

Die Uebergabe der durch das schiedsrichterliche Erkenntniß vom 18. Juli 1401 bedingten und bereits am 31. Juli ausgefertigten Schuldbriefe Johanns von Wartenberg verzögerte sich um ein halbes Jahr. Während dieser Frist starb Jeßke von Wchynitz.[2]) Seine Witwe Dorothea erklärte sich als Wortführerin für ihre (jedenfalls noch unmündigen) Kinder mit den früheren Abmachungen nicht einverstanden. Sie wies die Verschreibungen[3]) über die festgesetzten 700 Sch., welche ihr Johann v. W. in Gegenwart des Aussiger Magistrats am 11. Januar 1402 behändigen wollte, als unannehmbar zurück.[4]) So sah Johann v. W. seine Erwartungen zum zweiten Male getäuscht. Das Urtheil der Schiedsrichter wurde von gegnerischer Seite nicht mehr respectirt; die Wiedererlangung der Burg war ihm vereitelt, und über den Besitz des ihm ebenfalls entrungenen Schirschowitz konnte er keine hinreichenden Rechtstitel aufweisen. Als Gegenmaßregel verkaufte er zwar letztgenanntes Dorf für 550 Schock an Johann Kumpancz (von Compast?), war aber dabei wenig vom Glück begünstigt. Der neue Gutsherr wurde durch die Schreckensteiner aus Schirschowitz vertrieben, und Johann v. W. mußte ihm noch Schadenersatz leisten. Darüber entstanden langanhaltende Fehden. In einer solchen belagerte der von Wartenberg einst länger als ein halbes Jahr den Schreckenstein.

Die Feindseligkeiten Johanns v. W. richteten sich auch gegen die Besitznachfolger Dorotheens von Wchynitz: Dobusch und Otto von Bran[5])

---

1) Urkunde VIII.

2) Daß derselbe erst 1405 verstorben sei („die Burgruine Schreckenstein," Aussig, Grohmann 1883. 24) ist unzutreffend. Vergl. die Originalurkunde von 1402 Nr. IV.

3) Zwei derselben (lautend auf 200 und 100 Sch.) d. d. auf der Warte (Wartha) Sonntag nach Jakobi 1401 befinden sich im Original im Hauptstaatsarchiv Dresden Nr. 5176, 5177. Bürgen waren „Jan von Kolmburg geheysen von Wartemberg, Wenczla von Wartenberg, herre czum Blanckinsteyne, Peter von Kycz gezessin czu Brzeznicz (Schönpriesen), Jan Widima von Skoroticz gezessin zu Zelonicz (Seldnitz), Hrzke von Snedowicz, Jon von Ralsko, Otto von Hicko gezessin zu Swepetnicz und Lamencz Vincz gezessin zu Lybenwerde". (Liebwerd bei Tetschen).

4) Urkunde IV.

5) Dieses Geschlecht nannte sich wohl nach dem unweit Brüx gelegenen Dorfe Brohn. Schon 1333 verkaufte ein Heinrich v. Bran dem Landgrafen Friedrich von Thüringen seinen Antheil an dem Goldbergwerke zu Neustadt (Hauptstaatsarchiv Dresden Orig. 2631). 1393 war ein Haczke v. Bran zu Dux gesessen

auf Schreckenstein. In genannte Händel griff Markgraf Wilhelm von Meißen thatkräftig ein. 1403 befand sich die Burg bereits in dessen Gewalt. Allem Anscheine nach hatte er sie erobert. Darauf deuten die harten Bedingungen, unter welchen er noch in demselben Jahre den Schreckenstein denen von Bran „wieder ausantwortete". Die durch die Fürsprache Johanns von Schwanberg auf Schwanberg und der Ritter Benesch von Horzowitz, Burggraf zu Rabenstein, und Peter von Milischowitz, Burggraf zu Brüx, vermittelte Einigung bestimmte nämlich: Es solle der Schreckenstein dem Markgrafen jederzeit und zu allen Kriegen (ausgenommen gegen König Wenzel) offen und zur Verfügung stehen und für solche Fälle dem meißnischen Kriegsvolke der Thurm, das Thorhaus und die Pforten eingeräumt werden; die von Bran hätten dem Markgrafen auf Befehl unweigerlich Kriegsdienste zu leisten, auf eigene Faust sich aber in keinerlei kriegerische Unternehmungen einzulassen; sie dürften den Schreckenstein ohne Einwilligung des Markgrafen weder verkaufen noch verpfänden oder anderswie an jemanden überlassen und sollten endlich dem meißnischen Herrscher, wenn er es fordere, die gesammte Burg, „wie er sie bisher innegehabt", anstandslos wieder abtreten. Dies alles mußten beide von Bran mittelst Eides auf die Heiligen geloben.[1])

Johann von Wartenberg auf Tetschen hatte seinen gerechtfertigten Ansprüchen noch nicht entsagt. Bis zum Jahre 1405 bekriegte er die ihm verhaßte Dorothea von Wchynitz. Am 29. October genannten Jahres kamen endlich beide streitenden Theile überein, sich der endgiltigen Entscheidung Markgraf Wilhelms von Meißen zu unterwerfen, nachdem sich dieser am 21. Sept. zur Vermittlung bereit erklärt hatte.[2]) Letztere dürfte auch wohl erfolgt sein. Der Schreckenstein aber blieb im Besitze Dobusch's von Bran. Otto von Br. wird nicht mehr erwähnt.

Es war wohl kein Wunder, daß Johann von Wartenberg, der sich um den Kauf von Wartha und den Wiedererwerb des Schreckensteins an-

---

(Hptst. Arch. Dresd. Urk. vom 27. Decemb. 1393). Vorstehender Dobusch von Bran erscheint am 3. Aug. 1402, als er im Verein mit zwei anderen Rittern vom Markgrafen Wilhelm von Meißen die Erlaubniß erhielt, auf dem Berge „Choteny bei Riesenburg" ein Schloß namens „Paradies" zu erbauen und mit letzterem, das in Kriegszeiten dem Markgrafen offenstehen sollte, belehnt wurde (Hptst.-Arch. Dr. Orig. 5217. Vergl. Mitth. VII. 43).

1) Urkunde V.

2) Urkunde VI. und VII. 2 Beilagen, Briefe Dorotheens v. Wchynitz an den Markgrafen, in welchen sie sich in unbestimmten Klagen und Bitten um günstigen Entscheid ergeht, sind nicht mit abgedruckt.

gelegentlichst bemüht hatte, aber durch Treulosigkeit und Hinterlist beider Burgen verlustig gegangen war, über sein Mißgeschick grollte und die nunmehrigen Inhaber der von ihm begehrten Vesten mit feindseligen Gefühlen betrachtete. Gegen Dobusch von Bran auf Schreckenstein und Otto von Luckau auf Wartha richtete er sich 1405 in offener Fehde. Bei Gelegenheit dieser oder der vorhergenannten Streitigkeiten soll das Dorf Pawlacz bei Eulau zur wüsten Mark geworden sein.[1]) Am 31. December 1405 vermittelte Markgraf Wilhelm von Meißen zwischen beiden Parteien einen Frieden, welcher bis zum 23. Februar 1406 währen sollte.[2])

Die den Handelsverkehr schädigenden Unruhen, vielleicht auch unmittelbare Vergewaltigungen reisender Kaufleute bewogen die Stadt Dresden zu einer Heerfahrt nach dem Schreckensteine. Schon vor dem 29. Juni 1406 war die Burg in der Gewalt der Dresdener.[3]) Länger als ein Jahr hielt sie die Bürgerwehr unter manchen Opfern der Stadtgemeinde besetzt. Noch Mitte Juli 1407 wurde an die mehrfach wechselnde Besatzung Sold- und Zehrgeld gezahlt.[4])

Um diese Zeit, als sich der Schreckenstein in meißnischen Händen befand, wurde die Stadt Leitmeritz angeklagt, sich den von alters her der Burg zuständigen Marktzoll angemaßt zu haben. Auf Markgraf Wilhelms Anfrage darüber versicherte jedoch der dasige Rath, es handele sich lediglich um ein Wegegeld von Reitern und Wagen, mit dessen Erhebung der König die Stadt begnadet habe, nicht aber um eine Beeinträchtigung jenes Burgprivilegs.[5])

Bald nach Abzug der Dresdener erscheint als königlicher Burggraf zu Schreckenstein Wlaschko von Kladno,[6]) welcher in den Jahren 1410, 1414 und 1418 das erledigte Pfarramt zu Proboscht neubesetzen ließ.[7]) Dieser hielt treu zu der katholischen Partei des Landes. Die Stürme des Hussitenkrieges brausten heran. Ein drohendes Ungewitter zog sich in der

1) P. Franz Focke, Elbe- und Eulauthal. 1879. I. 147.
2) Urk. IX. — Nach Focke wäre 1406 ein definitiver Friede zustande gekommen.
3) Rathsarchiv Dresden. Rathsrechnungen v. 1406 Bl. 208: „Oswald vf Schrehkinsteyne presens recepit xviij gr. et dedi in vigilia Petri et Pauli xlij gr.“ . . . .
4) Urk. XI. — Desgl. Dresdner Rathsrechnungen 1407 Bl. 251 b. — Vergl. Neubert, Dresdener Schützengesellschaft. 5.
5) Urkunde X.
6) Zu dessen Vorgeschichte vergl. Friedrich Bernau, Album der Burgen pp. 1881. I 342. — Er selber bezeichnet sich als „castellanus in Schreckenstein“ und die Burg als „castrum regium cui ego presideo“.
7) Emler, lib. confirmat. VII. 5. 122. 267.

Nähe des Schreckensteins und der Stadt Aussig zusammen. Wohl wissend, daß ihm nur von Norden her Beistand zutheil werden konnte, richtete Wlaschko (es war wohl im Jahre 1422) eine dringende Bitte um Schutz an den Markgrafen Friedrich von Brandenburg.[1]) Die große Gefahr, deren Folgen er in seinem flehentlichen Hilferufe beredt schilderte, scheint jedoch glücklich vorübergegangen zu sein.

Bedrängte Verhältnisse herrschten auf Burg Schreckenstein. Wlaschko von Kladno sah sich genöthigt, im Verein mit seinem zu Lubau gesessenen Bruder Dietrich beim Markgrafen Friedrich dem älteren von Meißen um ein Darlehen von 50 Schock Groschen nachzusuchen. Es wurde dies den Brüdern um so lieber gewährt, als der Markgraf dabei am 6. November 1422 die Erlaubniß erhielt, den Schreckenstein im Kriegsfalle (ausgenommen jedoch bei Feindseligkeiten gegen Kaiser Sigismund) besetzen zu dürfen.[2])

Von letzterer Verwilligung machte der Markgraf bald Gebrauch. Kaiser Sigismund hatte ihm 1425 die militärische Besetzung böhmischer Landestheile gestattet. Unverweilt erhielt nunmehr der Schreckenstein eine meißnische Vertheidigungsmannschaft. Sollte doch die Burg nebst dem benachbarten Blankenstein ein Hauptbollwerk gegen die heranstürmenden Hussitenschaaren bilden. Die fürchterliche Schlacht bei Aussig[3]) wurde am 16. Juni 1426 geschlagen. Unbezwungen stand der Schreckenstein noch am Abende jenes blutigen Tages. Mancher Flüchtige klopfte an die Pforte der Burg und fand Aufnahme und Schutz vor den Verfolgern. Siegmund von Wartenberg auf Tetschen, der mitten in der Schlacht zu den Hussiten übergegangen war, ergriff schnell die sich darbietende Gelegenheit, das seinem Vater einst entrissene Schloß wiederzugewinnen. Noch war keine Nachricht von seinem Übertritt nach dem Schreckensteine gelangt. Als er daher, sich ebenfalls als Flüchtiger geberdend, Einlaß begehrte, wurde ihm dieser unbedenklich gewährt. Ehe es sich die Vertheidiger versahen, waren sie überrumpelt. Diejenigen, welche Widerstand leisteten, wurden erschlagen, die

---

1) Palacky, Urkundl. Beiträge z. Gesch. d. Hussitenkrieges II. 528.

2) Urkunde XII.

3) Wir versagen uns eine Abschweifung hierbei, zumal bereits drei Schreckenstein-Monographien (Friedr. Gottschalck, Ritterburgen Deutschlands 1831 VIII. 8, die Burgruine Schreckenstein, Aussig, Grohmann 1883. 27 und Jahresberichte der Gebirgsvereinssection Dresden 1887 und 1888 28 ausführlich und sonderbarer Weise auch in wortlicher Uebereinstimmung mit einander der Schlacht gedacht haben. (Vergl. die gründliche Abhandlung Hallwichs „das Lied von der Schlacht bei Aussig" Mitth. Jahrg. II. S. 184 flg. Die Redaction.)

übrigen, unter ihnen auch ein sächsischer Edler namens Konrad v. Einsiedel, gefangen genommen.[1])

Die Burg blieb jedoch nicht in den Händen Siegmunds v. Wartenberg, sondern gelangte an die von Kladno zurück. So wird am 6. April 1435 Dietrich von Kladno zum Schreckenstein gesessen als Urkundenzeuge erwähnt.[2]) Wahrscheinlich dürfte selbiger der bereits genannte Bruder Wlaschko's gewesen sein. Am 15. August 1439 ersuchte er den Kurfürsten Friedrich von Sachsen um Ersatzleistung für den ihm sächsischerseits zugefügten Schaden. In ziemlich energischem Thone schrieb er, man möchte sich doch der langen und treuen Dienste, die er dem Kurfürsten und dessen seligem Vater geleistet habe, erinnern und ihm die zugesagte Entschädiguug, wegen deren Aushändigung er schon zweimal in Person vorstellig geworden sei, nicht länger vorenthalten. Aus den Schlußworten des vom Schreckenstein datirten Briefes klingt sogar eine Drohung heraus.[3]) Die Regelung dieser Angelegenheit ist uns unbekannt.

Dietrich von Kladno auf Schreckenstein[4]) ist uns auch später noch begegnet. Am 22. und 23. Januar 1442 verbürgte er sich mit Gerung von Sulewitz auf Milleschau, Wilhelm von Konicz auf Kamenk (Camik) und anderen für den in die Gefangenschaft Friedrichs von Sachsen gefallenen Mikesch von Tichonicz und dessen Schuld.[5]) Wir fanden ihn letztmalig am 4. September desselben Jahres als Friedensvermittler zwischen den Herzögen von Sachsen und Johann von Wartenberg auf Blankenstein.[6])

Urkunden.

I.

Johann von Wartenberg, Herr auf Tetschen, verkauft sein Schloß Schreckenstein nebst Zugehörungen für 1400 Schock Gr. wiederkäuflich an Jeske von Syrzywewicz. D. Prag d. 12. Mai 1400.

---

1) Zacharias Theobald, Husitenkrieg 1624. 237. — Focke (Elbe- und Eulauthal I 151) bringt erwähnten Handstreich mit der Geschichte der Burg Blankenstein in Verbindung.
2) Hauptstaatsarchiv Dresden. Orig. 6341.
3) Urkunde XIII.
4) Auch Schrenckenstein, Scherenckeinstein geschrieben.
5) Hptst.-Arch. Dresd. Orig. 6682. 6683.
6) Ebenda. Orig. 6717. — Wir wollen übrigens den Gegenstand nicht verlassen, ohne spätere Historiographen der Burg auf das Geschlecht der Glatz von Althof aufmerksam zu machen, welches um die Wende des 15. Jahrhunderts den Schreckenstein besaß, bisher aber in keiner Geschichte der Burg Erwähnung gefunden hat. Vergl. Hallwich, Graupen 48, 85.

Wir Jan von Wartenberg, here zu Teschin, bekennen mit dissem briffe offlichin allen den, dy yn sehen adir horen lessyn, dass wyr vorkawft habin recht und redlich dass Schrekensteine slos myt allen seynen zugehorungen, mit dorferen. zinssin, erbern, vorbergin, wissin, wassern, puschin, weldin, perge, talen, dass vorberg zu Swadow, unsern ganzen teyl zu Swadaw mit den luthen, den zal zu Ausk und markt zol zu Luthmerycz, die zehende der weyne-gartein zu Ausk, den weyn-gartyin zu Schrekenstein dem erber manne Jeskyn von Syrzyewicz [und] seynen elichin erben und haben ym [die] guter gegebin umb virzenhundert schok grosin pemysches geldes in sulcher underscheydim, dass wir ader unser erben im adir sein erben di virzenhundert schok grossen bezalen schullen von sente Wenczlabes tage nechst zukunftig ubir ein yar. Wo wir des nicht, so geloben wir dem vorgenentin Jesken bey guten trawen an arg, dy egenannten guter vor unserm hern kunge zu Behem obzutreten mit allen den briffin, di wir dorubir von dem selben unserm hern habin in aller der mose, als wyr sy selber gekawft habin; auch dass derselbe Jeske inwendig der zeit der welde vor zewenzig schok haben lassin und vorkawfin an alles hindernusse; wer aber ader sache, dass wir ym dass egenannte gelt inwendig der [zeit], wenn wir mochtyn adir woldin, bezalen, so sol er uns derselben guter wider abtretyn yn aller der weyse, als wir ym der abgetretyn habin alleyne dass er dy zinse, di uff send Jorge tage adir uff send Wenczlabes tage, welicher under den zewenen tagin schirst noch den bezalunge komen und sein wirt, uffheben schol an alle hindernisse, vorderunge an gewerde. Des zu einen urkunden haben wir obgenanter Jan unser eigen ynsigyl und zu eynen gezewgnus di gestrengin manne Hanus Kepler, Jesko von Kethlowecz, Ywan von Chuderaw, Peter von Kycz, Dipolt von Lunkewicz, Peter Skala irre insigyl dorch unsern wyllin und bette, in unschedlich, gehangin an den briff, der gegebin ist zu Prage noch Crists geburt virzenhundert yar an der nechsten mytwoch noch Jubilate.

Hauptstaatsarchiv Dresden. Nr. 5128. Alte Abschrift auf Papier ohne Siegel.

II.

Jeßke von Syrzyewicz gelobt, das ihm auf einen Wiederkauf überlassene Haus Schreckenstein nach Empfang seiner Schuldforderung von 1400 Sch. Gr. an Johann von Wartenberg auf Teschen wieder abzutreten. D. Prag d. 12. Mai 1400.

Ich Jesske von Syrzyewicz und mein erben bekennen und tun kunt mit diesem offen briue allen den, die in sehen oder horen lesen, also als ich Schreckenstein das haws mit allen zugehorungen von dem edeln herrn Jan von Wartemberg, herren zu Tetschin, umb vierzehenhundert schok grossen behemisches geldes redlich zu eynem wyderkawfe uff send Wenczlaws tag nehste zukumftig uber ein jar das gelt mir oder meinen eelichen erben widerzugeben habe gekauft, so gelobe ich bei guten trewen an argelist, wenne die vierzehenhundert schok grossen mir der egenante herre Jan oder sein erben inwendig der zeit, wenne im das zu mute wirt oder gehaben mugen, die egenannten vierzehenhundert schok grossen wyder[zu]-geben, denne so sal und wil ich im sein haws Schreckenstein wyder abetreten mit allen seinen zugehorungen, nichtes nicht hinderstellig zu behalden mit sulcher underscheyde, als das der brief, den ich von im daruber habe, volkumlichen ausweiset an allen vorzag und wyderrede. Ouch ist beredet worden, was ich legete uff das egenante haws oder uff die guter mit gutem wissen bis uff hundert schok grossen, das mir auch das wyder bezalt sal werden. und gelobe alles, das vorgeschriben steet, stete, feste und unvorrucket zu halden bei tawsent schocken grossen und bei der vorderunge an alles geverde. Des zu eynem urkunde so habe ich obgenanter Jeske mein eygen sigel, und zu eynem gezewgnusse so haben die strengen manne Hannus Keppler, Jesske von Tyechlowecz, Jan von Chuderow, Peter von Kycz, Dyepolt von der Lunkewicz und Peter Skala ire sigele durch meiner bete willen in unschedlich gehangen an den briet, der geben ist zu Prage nach Crists geburt vierzehenhundert jar an der nehsten mitwochen nach dem suntage als man singet Jubilate.

Orig. Pergam. Hauptstaatsarch. Dresden Nr. 5129. Angehängt 7 wohlerhaltene Wachssiegel.

III.

Schiedsspruch Wenzels von Wartenberg auf Blankenstein und Bohunko's von Blahotitz auf Hotowitz in Streitsachen, welche um den Schreckenstein zwischen Johann von Wartenberg auf Tetschen und Jeßke von Kynitz zu Sirsewitz entstanden waren. D. auf Wartha d. 18. Juli 1401.

Der obirlute ussproch.

Ich Waczla von Wartenberg, herre uff dem Blangkenstein, Bohunko von Blahoticz gesessin zu Hottowicz bekennen mit disem

offen brieffe allen den, die yn sehin adir horen lesen, daz wir sin gewest mechtige obirlute des mantages nach sente Margarethen tage zwischen dem edeln ern Janken von Wartenberg, herre zu Tetzschin, und zwischen Jessken von Kynicz zu Sirsewicz gesessen geheissen; do habin wir uns beide mit einander geeynt alz eyne mensch und habin usgesprochen bie eyme pfande sechs hundert schogke, und bey der zusproche do haben sie yn selbir globt mit gutem willen bey truwen und eren zu halden, waz wir obirlute ussprechen, und das pfand globen von hern Jans zeiten Sczepan von Truzenicz, Otto von Luckaw, Benesch von Lutticz geheissin Scheringiswalde, Kristan von Sirnosik und von Jessken seite globt habin vor das pfand Ditherich von Perucz, Otte von Luckaw, Sigemund sein frund, Stoer, burgermeister zu Vsk. Da habin wir obirlute uzgesprochen, daz er Jan von Wartenberg Jessken von Kynicz Sirsewicz abetreten sal, geben und vorburgen sal Jessken uff sente Jurgen tag nest zukunftig hundirt schog, und von dem sente Jurgen obir eyn jar zwey hundirt schok, und aber von deme sente Jurgen tage obir eyn jare zwey hundirt schog, und abir von dem sente Jorgen tage obir eyn jar zwei hundirt schog, und aber von dem sente Jorgen tage obir eyn jar zwei hundirt schok, und die summa des geldis machit siben hundirt schog.[1]) und wenn er Janko Jessken Sirzewicz abetrit und uff daz gelt die brieffe geendit, denn sal Jesske von Kynicz daz haus Schregkenstein abetretin mit allem dem, alz ym daz haus ist abegetretin. und zu gezugnis habin wir unser insigele uffgedrugket. gegebin uff der Warte des mantagis nach sente Margarethen tage noch gotis geburte virzenhundirt jar, darnach in dem ersten jare.

Hptst.-Arch. Dresden. Nr. 5175. Alte Abschrift.

IV.

Zeugniß des Stadtraths zu Aussig, betreffend das Anerbieten Johanns von Wartenberg auf Tetschen, der verwitweten Dorothea von Syerzewecz auf dem Schreckensteine vier Schuldbriefe über 700 Schock zu behändigen, und der letzteren Weigerung, diese Verschreibungen anzunehmen. D. d. 11. Januar 1402.

Wir ratmanne und gesworn der stad Ausk uff der Elben bekennen uffenlichen mit desem uffen brife allen den, di en sehen

1) Der Schreiber oder Abschreiber der Urkunde hat demnach eine Rate von 200 Sch. zuviel vermerkt.

ader lesen horen, das der edele er Jan von Warthenberg, herre zu Tetschin, yn unser stad qwomen ist yn Heyne Töckels hus, unsers miteytgnossen, doselbisten uns vyer brife weisete obir sebenhundert schok gr. mit der burgen angehangenden ingesegel, drey lawten obir sechshundert schok, der vyerde obir hundert schok, di er geben wolde der erben vrowen Dorothee, [die] eczwan Jessken von Syerzewyecz eliche vrawe gewest ist, dem got gnade, uff dem Schreckensteyne gesessen, nach der awsprache des edeln ern Waczlaw von Warthenberg, herre uff dem Blanckensteyne und Bohunco von Blahoticz, gesessen zu Hothowicz. do di brife gelezen worden, do sprach die egenante vrowe Dorothea zu ern Jan: „herre, der awsprach und burgen di seynt nach ewerm willen und nicht nach unserm!“ Also das sy den awsprach versmehete und di brife nicht nemen wolde, do dirbot sich er Jan zu gleichen und rechten und bat uns und alle, di do kegenworteg woren, beide rittern und knechten, des zu gedenken und mit uns bezugete, das sy di brife nicht nemen welde, nach der awsprach der erber lute nicht halden welde, sunder sy sprach, ze welde sich an yr brife halden. des zu eyme bekentnisse haben wir unser stad ingesegel an desen uffen briff ynwennyk lassen drucken, der gegeben nach der geburte Cristi vyerzenhundert jar dornach yn dem andern jare an der metewochen nach epyphanie domini.

Hptst.-Arch. Dresden. Abtheil: Wittenberger Arch. (W. A.) Böhm. Sachen; Justizfach. Kapsel V Bl. 1. — Orig. auf Pap. mit dem Stadtsiegel unter Papierstreif.

V.

Dobusch und Otto von Bran stellen dem Markgrafen Wilhelm von Meißen ihr Schloß Schreckenstein, das er ihnen zurückerstattet hat, für kriegerische Unternehmungen zur Verfügung und unterwerfen sich seinen Bedingungen über zu leistende Kriegsdienste wie über die Unveräußerlichkeit und Wiederabtretung der Burg. D. Dresden 1403.

Wir Dobusch und Otte genant von Bran bekennen vor uns und unsere erbin und thun kund offintlichin mit disem brieffe, daz wir uns dem hochgebornen fursten hern Wilhelm maregraffin zu Missin etc., unserm gnedigen hern und sinen erbin und nachkomen mit dem slosse Schrekenstein, daz er uns nu wider geentwert had, zu dinste getan habin, alzo daz wir yn furbasmer damitte zu dinste siczin und yn getruwelichen damite dinen sollen und wollen, und

Schrekenstein sal ir offin sloz bliben und syn zu allen iren krigen, notin und geschefften wedir allirmenlichin, nymanden uzgenomen sundern alleine den durchluchsten fursten konig Wenczslawen unsern erbhern. Ouch sollin wir noch wollin mit nymande krige machen nach anhebin, wir tuns denne mit dez genanten unsers hern maregraffin adir synen erbin und nachkomen wissen und willen. und mit weme sie uns krigen heissen, uzgeslossen unsern hern konig Wenczeslaw, daz sollen wir ouch ane widersprache tun. wenn ouch derselbe unser gnediger herre der marcgraffe adir syne erbin un nachkomen von dem Schrekensteine selbir krigen und ire lute dahin legin wollin, daz mogen sie thun, welche zyt sie wollen, und wir sollen denne iren lutin, die sie zo dahin legen werden, den thorm, thorhues und pforten inentwerten, daz sie der mechtig sin ane geverde. Ouch sollen wir noch wollen daz sloz Schrekenstein nicht vorgebin, vorkouffen, vorseczin noch an nymande brengen noch inthun, wir thun daz denne mit unsers hern dez marcgraffin adir siner erbin und nachkomen wissen und guten willen. wenn ouch der gnante unser herre der marcgraffe adir sine erbin und nachkomen daz sloz wider von uns heischin und habin wollin, zo sollen wir yn daz wider entwerten und yn dez abetreten in allir masse, alz unser herre der marcgraffe bizher innegehabt had, ane widersprache und ane allis geverde. alle obingeschr[iebenen] stugke und artikel und ein iczlichs besundern reden und globin wir vor uns und unsere erbin dem vorgnanten unserm gnedigen hern dem marcgraffin und sinen erbin und nachkomen in gutin truwin und habin yn daz liplichin zu den heiligen gesworen unvorrugket zu halden ane allirleie argelist, und haben dez unser insigel zu bekenteniße an disen brieff laßen hengen, und wir Jan von Swanberg, herre daselbis, Benissch von Horsewicz, ritter, burgraffe zu Rabinstein und Petir von Mihselowicz, burgraffe zu Brux, bekennen mit disem brieffe, daz wir die obingnanten teidinge zwisschin unserm hern dem maregraffen und den von Bran getedinget habin, und habin dez zu gezugnis unser insigel mite an disen brieff lassen hengen. Dat. Dresden anno domini M°CCCC° tercio.

Hptst.-Arch. Dresden. Copial 30 Bl. 156b.

VI.[1])

Markgraf Wilhelm von Meißen nimmt Johann von Wartenberg auf Tetschen unter seinen Schutz und verspricht vor allem, in dem Streite um den Schreckenstein zu vermitteln. D. Dresden d. 21. Sept. 1405.

Wir Wilhelm von gotis gnaden marcgrafe zu Missin, lantgrafe in Doringen und pfalczgrafe zu Sachsen bekennen offintlichen und thun kunt mit diesem briefe allen den, die yn sehin adir horen lesen, daz sich der edele Er Janeke von Wartinberg herre zu Teczschin, unser liber getruwir, zu uns getan und mit uns vorbunden hat, alzo daz wir yn nu furbasmer glich andern unsern herrn dinern und mannen zu rechte schuczin hanthabin und vortedingen und daz recht vor yn biten sollen und wollin, und sollen ouch syns rechten mechtig syn. wolde yn darobir, wen wir so daz recht vor yn geboten hettin, ymand angrifen leidigen adir beschedigen, darzu sollin wir tun und ym denne syns rechten zulegin und ym behulfen und beraten syn, so wir beste mogen, wenne er des von uns mutende ist, ane geverde. sundirlichin syn wir mit demselbin Ern Jane von Wartinberg umb den Schregkenstein so eyn worden, daz wir ym und Syrziewicz kyndern, die darumb tedingen, vor uns bescheiden sollen und daran yn beidersyd ires rechten gunnen. wolden denne die kinder darumb dem rechten nicht gehorsam syn noch sich daran gnugen lassin, so sollen wir und wollin ouch Ern von Wartinberg denne zu synem rechten behulfen syn und ym daran bielegin, so wir beste mogen ane geverde. were abir daz der gnante Er Jan von Wartinberg mit den durchluchsten fursten und herren herrn Wenczlawin romischin konige zu allen zyten merer des riches und konige zu Behem adir Ern Sigemunde konige zu Ungarn ec, unsern gnedigen herren, zu krige queme, da got vor sie, gein den wollin wir ym keins vorbunden syn. des zu orkunde habin wir unser insigel an disen brief wissintlichen lassin hengin, der gegebin ist zu Dresden nach gotis geburte virzehenhundirt jar, darnach in dem funften jare, am mantage Mathei des heiligen ewangelisten.

Orig. Pergam. mit dem Siegel des Markgrafen an Pressel. Im böhm. Museum.

VII.

Johann von Wartenberg auf Tetschen unterwirft sich in Bezug auf die zwischen ihm und Dorothea von Sirzewicz wegen des Schreckensteins

1) Im Einverständniß mit dem Verf. habe ich diese Urkunde beigefügt und übernehme also auch die Verantwortung für den Abdruck. W. Hieke.

obwaltenden Streitigkeiten dem schiedsrichterlichen Urtheil des Markgrafen Wilhelm von Meißen und legt den Hergang der Angelegenheit dar. D. Meißen d. 29. October 1405.

Ich Jan von Wartenberg, herre zu Teczschin, tu kunt mit disem offin brieffe allen den, die yn sehin adir horen lesen, daz ich alle der bruche und stugke, die da zwischen mir und Jessken kyndern von Sirzewicz und frawen Dorothean irer mutern seyn umb den Schregkenstein, daz haus mit siner zugehorunge, nichtis nicht hinderstellig gelosen, mechticlich noch dem rechte uff den hochgeborn fursten und hern ern Wilhelm marcgraffen zu Missin etc., mynen gnedigen hern und uff synen rat byn komen, und globe, den ussproch, den syne gnade nach dem rechte thut mit synen rate, bie guten truwen, ane arg, stete veste und ganz zu halden nach zussproche und clage, alz hirenach stehit geschrebin: zum irsten, alz ich einen kouff mit Jessken von Kynicz uff einen widerkouff tat umb den Schregkenstein mit der zugehorunge, alz in dem houptbriffe begriffen ist, umb virzenhundert schog gap, daran er mir Sirzewicz das ganczc dorf ane allerleie hindernisse vorkoufte und an dem Schregkenstein gap vor tusend schog behemschir groschen und mir virhundirt schog mit gelde bezalte und mir Sirzewicz daz dorf mit allem deme, alz ers mirs hatte vorkouft, in die lanttavel legen solde und daz entwerren und geweren, daz er nicht entat, sundern die eptisschinne des closters zu sente Jorgen mich anredte umb zwey schog und acht groschen jerlichis zinsis und alle jar siben scheffil getreidis alz weisse korn und gerste. nu vorkoufte ich Sirzewicz hern Benesche vom Kostemblat mit solchir gerechtekeit, alz mirs Jesske vorkauft hatte, der mir die Warthe, daz hus, nicht abetreten wolde, ich hette ym denn daz dorf Sirzewicz entworren, alz ich daz vorkauft hatte; darumb ich Jessken umb die gewere bat und mante, selbir em brieffe und boten sante, daz er mich des dorfis gewerte, alz er mir daz vorkouft hatte, und mir daz von ym ny geschen konde, darumb ich mich mit meynen frunden und gesellen vor daz haus, den Schregkenstein, musten legen und hofften, daz ich daz felt nicht hette dorft reimen, ich hette denn den Schregkenstein widergewunnen. nu vilen darzwisschen lute von beiden syten, die mich anredten und aberredten, daz ich mit dem selbin Jessken umb alle myne sache, stugke und gebrechin uff obirlute quem nach frunde rate, damete ich von dem felde getedinget wart, und mir Jessken aller da vorschrebener guter zu dem Schregken-

stein uff den usspruch der obirlute. da die obirlute zwischen mir und Jessken den usspruch getan hatten und yn beschrebin gabin beiden syten, dem ussproche und dem geheisse der obirlute habe ich gefolgit, des ich billich hoffe zu genissen nach dem rechte alz umb die furderunge sechshundert schok und gein dem selbin Jessken truwe und ere. item ich hatte hern Benesche daz dorff Sirsewicz vorkouft. da ich is ym nicht geweren mochte, ich daz dorf wider von hern Benesche kouffen muste, darumb ich funfhundert schog schaden genomen habe, des ich ouch von rechtis wegin genissin solde. item umb dasselbe ich hern Benesche von Kostemblat in meime dorffe Krischwicz zwenzig schog zinses vorkouffen muste. item darnach vorkoufte ich daz dorf Sirzewicz Jane Kumpancz vor sechstehalbhundert schog groschen, dovon wart er von den weisen von dem Schregkenstein vortrebin, des ich großen schaden genomen habe und hoffe des noch deme rechte genissen. ouch do mir Jesske von Kynicz seyne erbin noch dem ussproche der obirlute den Schregkenstein nicht abetretin, darumb ich von demselbin tage bis uff disen tag krik habin muste tragen mit brande, mit roube, [dass ich] mit mynen armen luten, mede dinern me wenn uff tusend schog schaden genomen habe, bey dem ussproche und den obirluten blebyn byn und noch bleibe, hoffe ich, ab got wil, noch dem rechte nach uwirn irkentenis und uwirs ratis, daz mir daz zu fromen komen und billich sal genießen. ouch habe ich me wenn eyn halb jar zum andern male gelegin vor dem Schregkenstein, des ich me wenn funfhundert schog schaden genomen habe, des ich von rechtis wegen billich sal genissen. daz ich aller stugke und artikel gehorsam sin wil und vorfolgen, habe ich myn insigel mit gutem wissen uff disen brieff gedrugket. gegebin zu Missin am donrstage nach Symonis und Jude noch gotis geburte virzenhundert jar darnach in dem funften jare.

Hptst.-Arch. Dresden. Nr. 5175. Alte Abschrift.

VIII.

Johanns von Wartenberg auf Tetschen Begleitschreiben zu der dem Markgrafen Wilhelm von Meißen übersendeten Urkundenabschrift (Nr. III).

Gnediger herre! den usspruch habe ich gehalden, alz uwir gnade und uwir rat irkennet mit dem gezugnis des ratis zu Usk, und ouch uwir gnade der burgere insigel hat. mit den briffen geruchte euwer gnade irkennen, ab mir daz icht von rechtis wegen genysen. ouch irkenne uwire gnade mit uwirn rate, daz ich dry-

hundert schog hoer in dem uzsproche muste vorburgen, wenn ich ym schuldig waz, des ich nicht genissen konde, und Jesske und die weizen mich zu grossem schaden bracht habin, des ich von rechtis wegen billich sol genissen. ouch da mir Jesske der gutere abetrat und nicht me denne blosen steyn behilt, da bat er mich, daz ich em gab wigken uff dem felde. daz tat ich. nu erkenne uwir gnade, ab mir die weisen myne guter mit rechte vorgehalden haben. ouch daz mir myn getreide uzgedroschen ist zu Sirzewicz, myn wyn abegelesen, des ich grosen schaden neme, irkenne uwir gnade noch rechte, ab mir icht gnuge und ein billich darumb sal widerfaren.

Hptst.-Arch. Dresden. Nr. 5175. Alte Abschrift.

IX.

Dobusch von Bran auf Schreckenstein und Otto von Luckau auf Wartha gesessen geloben, den zwischen ihnen und Johann von Wartenberg, Herrn zu Tetschen, durch Markgraf Wilhelm zu Meißen gemachten Frieden bis zum Ablauf desselben zu halten. D. Meißen d. 31. December 1405.

Wir Dobusch von Bran, zum Schregkenstein gesessin, und Otte von Lugkow, gesessin zur Warte, bekennen offintlichin und thun kunt mit disem brieffe, alz der hochgeborn furste er Wilhelm maregraffe zu Missin etc., unser liber, gnediger herre zwischen dem edeln ern Jane von Wartinberg, herren zu Teczschin von einer syte und uns von der andern syte einen fride getedinget und begriffen hat, der fride an disem hutigen tage antretin und stehin und geweren sal biz uff dise nestzukomen allirmanche fastenacht. den fride wollin wir dise zyd uz stete und unvorrugkt halden. daz reden und globin wir dem gnanten unserm gnedigen herren dem maregraffen und zu syner hant den gestrengin Gunthere von Bunow und Conrade von Greffindorf in guten truwin ane arg zu halden. des zu orkunde habin wir unser insigele bi einandir an disen brief wissintlichin lassin drugken. gegebin zu Missin am donrstage vor des nuwin jars tage anno domini M°CCCC° sexto.

Hptst.-Arch. Dresden. Nr. 5356. Orig. Pap. Siegel losgelöst.

X.

Schreiben des Rathes zu Leitmeritz an Markgraf Wilhelm v. Meißen, worin derselbe erklärt, sich keinen zum Schreckenstein gehörenden Zoll angemaßt zu haben. (vor 1407.)

Unsern willigen dinst zuvor. liebir, genediger furste und liebir herre! euwern briff habin wir wol vornomen und thun euwir gnaden zu wissin, daz wir uns keynes zolles nicht undirwundin habin, der do zum Schirgkensteine gehoret, sunder unser genediger herre romischer und bemischer konig hat uns und unsere stad begenotte,[1]) daz wir nemen den zolen von allen gebawren, dy do zu uns komen geriten adir gefornen, ye von eynem pfart eyn haller, daz wir disterbes[2]) unser stat domitt mogen besseren und befesten. geben zu Luthomericz undir unser stat sigil dez fritag vor phingisten.

Dem allerdurchluchtigsten
fursten und heren hern
Wilhelm margraffen zu
Meissin und langgraffen
zu Doringen.

Burgirmeistir und
der roth von Luthomericz.

Hptst.-Arch. Dresden. W. A. Böhm. Sach. Kapf. VI Zollsach. Bl. 111. — Orig. Pap. mit Siegel unter Papierstreif.

XI.

Eine Ausgabenberechnung für die Dresdnische Besatzung auf Schreckenstein. 1407.

Nota von deme Schreckensteyne.

An der mittewochen noch Pauli: Herman Thoptreger dedi 12 gr., Nickil Spetener 12 gr., Heynrch Kilp 12 gr. zu zerunge uf den Schreckensteyn und 9 gr., daz se Franzen Armbrost leisten. am fritage noch ostirn: meistir Bernhart 3 sch. gr. uf rechnunge. so sante ich Hermanne Thoptreger 1 sch. gr., Nickil Spetener 1 sch. gr., Heynrich Kalbe 1 sch. gr. by meister Bernharde. Oswalde vor 21 wochen, die her lag of dem Schreckenstein, 4 sch. 12 gr. Wende 3 sch. gr. doselbist. Petir Allirley von 11 wochen och zum Schreckensteyn 2 sch. 12 gr. . . . . Item am montage trinitatis: meister Bernharde sante ich by Hermanne Toptreger bemischer gr. facit 1 sch. 24 gr. Herman Toptreger dedi och 2 sch. gr. Heynrich Kalbe och denselben tag 2 sch. gr. Den selbin montag zoich Hans Keppeler uf den Schreckensteyn an Nicclaus Speteners stat, dedi 36 gr. Donoch am fritage noch corpore Christi zoich Nicclaus

1) begnadet.
2) desto besser.

Spetener von dem Schreckensteyn und hatte 18 wochen gelegen; dem gab ich 2 sch. 24 gr., daz her syn loyn folhatte

Rathsarchiv Dresden. Rathsrechnungen von 1407. Bl. 240.

XII.

Wlaschko von Kladno auf Schreckenstein und sein Bruder Theodor zu Lubau bekennen, daß ihnen Markgraf Friedrich d. ältere von Meißen 50 Schock Groschen geliehen, und erlauben demselben dafür, den Schreckenstein im Kriegsfalle zu besetzen. D. Schreckenstein d. 6. November 1422.

Nos Wlaschko de Cladna residens in Schrekenstein et Theodericus frater ipsius ibidem de Cladna residens in Hluban tenore presencium recognoscimus publice universis, quod illustrissimus princeps et dominus dominus Fridericus senior langravius in Doringen et marchio in Misna nobis pro utilitate et necessitate nostra quinquaginta sexagenas grossorum argenteorum bonorum monete Pragensis concessit pecunia imparata, quam quidem pecunie summam nos eidem principi domino marchioni et suis heredibus dare et solvere tenemur in festo sancti Michaelis archangeli proxime venturo, prout in littera capitali desuper confecta plenius continetur. In eventum vero, quo id facere neglexerimus, sive quovismodo pecunia prefata eidem principi et suis heredibus in termino iamdicto non fuerit persoluta, tunc promittimus ambo duo simul manu coniuncta et indivisa, uno quod absit mortuo reliquo superstite, bona nostra fide sine omni fraude et dolo cum predicto castro Schrekenstein ad antedictum principem et dominum dominum Fridericum seniorem et ad heredes suos respectum habere tanquam ad dominum nostrum graciosum tam diu, quousque prefata summa pecunie capitalis videlicet quinquaginta sexagene grossorum cum omnibus dampnis desuper racionabiliter et rite inter christianos vel iudeos obnon solucionem pecunie antedicte receptis fuerit a nobis et fideiussoribus nostris plenarie et in toto persoluta. Insuper tenemur et promittimus sepedictum principem dominum Fridericum seniorem et suos heredes ac gentes suas in casu, quo oportunum fuerit aut neccessum super castrum Schrekenstein contra inimicos quoscunque eorum mittere, sola persona invictissimi principis et domini domini Sigismundi Romanorum regis semper augusti ac Hungarie, Boemie etc. regis, domini et heredis nostri graciosissimi exempta; juribusque ac libertatibus et proscripcionibus nostris desuper semper salvis. Hoc

tamen specialiter est adiectum, ut cum prefata pecunia modo quo supra scriptum est dicto principi et domino domino Friderico seniori aut suis heredibus persoluta fuerit, extunc presens littera una cum capitali nullum vigorem firmitatis amplius obtinebit. In quorum rei evidenciam atque robur valiturum sigilla nostra propria de bona voluntate nostra atque scitu presentibus sunt appensa. Datum in Schrekenstein anno domini millesimo quadringentesimo vicesimo secundo feria sexta post festum omnium sanctorum.

Hptst.-Arch. Dresden. Nr. 5892. Orig. Perg. angehängt 2 Siegel.

XIII.

Schreiben Dietrichs von Kladen auf Schreckenstein an Kurfürst Friedrich zu Sachsen, worin er um Ersatz des ihm von dem Kurfürsten und den Seinigen widerfahrenen Schadens bittet. D. Schreckenstein den 13. Aug. 1439.

Hochgeborner furste, gnediger, lieber here! Mein willig und undertenig dinst sein ewern gnaden allzeit bereyt. Als ewern gnaden wol wissentlich ist, wye ich durch ewer gnad und dye ewern groß und merklich schaden empfangen hab, dieselbe schaden mir ewer gnad hat menigermalen gelobt und usprochen, widerberen und der unschadhaft machen, des also bisher nicht beschehen ist, wyewol ich darauf nu zwo rayß zu ewern gnaden getan hab, das auch ewern gnaden und ewern raten wol wissentlich ist. darumb, gnädiger lieber herre, bitte ich ewer gnad mit sunderm fleiß, daz ir wellet noch ansehen dye vorgemelt mein groß schäden und trewe dinst, die [ich] langzeit ewerm vatter seliger gedechtnüß und auch ewern gnaden allzeit getan hab und hinfur gern tun wil, und wellet mich gnadigklich bedencken und darob sein, damit mir mein schäden abgetragen werden. das wil ich allzeit umb ewer furstlich gnad gern verdien. Geschähe aber des nicht, so müste ich von ewern gnaden wyewol ungern reden und mein groß notdurft und schoden bereden, die ich von ewern gnaden also empfangen habe, daz mir darumbe von ewern gnaden nicht gutlich geschicht. Ewer gnaden anttwurt begere ich widerumb. geben ze Schreckenstein an donerstag vor unser lieben frawen tag assumpcionis anno XXXIX°.

Hptst.-Arch. Dresden. Orig. Pap. W. A. Böhm. Sach. Justizsach. Kapf. V Bl. 2.

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Redigirt von
Dr. Ludwig Schlesinger.
Achtundzwanzigster Jahrgang. Viertes Heft. 1889/90.

Das Manufacturhaus in Weißwasser.

Von Dr. Adolf Demuth.

I.

Es war eine eigenartige Bewegung, die sich unter der Regierung Maria Theresia's des österreichischen Adels bemächtigte. Wenn bis dahin das Waffenhandwerk und eine politische oder diplomatische Thätigkeit neben Bewirthschaftung der Güter den Gegenstand seines Interesses gebildet hatte, so sehen wir nun Fürsten und Grafen an die Spitze industrieller Unternehmungen treten und selbstthätig eingreifen in die gewerbliche Entwicklung des Landes, insbesondere aber des Landes Böhmen. Wenn sich auch nicht verkennen läßt, daß mancher dieser Unternehmungen der Charakter von Gründungen im modernen Sinne anhaftet; vielleicht mitunter auch etwas wie Sport dabei im Spiele war: so geht doch im Allgemeinen ein frischer Zug freudiger Schaffenslust, gepaart mit Thatkraft und fester Zuversicht, durch diese Zeit, ein großer Zug, dem wir unsere Anerkennung, ja Bewunderung nicht versagen können. Einige damals ins Leben gerufene Manufacturen und Fabriken stehen heute noch in Blüthe; Andere, die zur Zeit ihrer Errichtung vieles Aufsehen erregten und sich Jahre lang eines gewissen Rufes erfreuten, sind in den Stürmen des Jahrhunderts zu Grunde gegangen, und kaum noch weiß man, daß sie überhaupt einmal bestanden.

Das Schicksal der Letzteren theilte das Manufacturhaus zu Weißwasser, dessen Gründung und kurze Lebensdauer in Folgendem dargestellt werden soll.

Es ist in erster Linie nicht die Weitläufigkeit, auch nicht die relative Bedeutung dieses Unternehmens, die unsere Aufmerksamkeit gefesselt halten, vielmehr ist es der Umstand, daß die Geschichte des Manufacturhauses zu Weißwasser uns in Kenntniß setzt von den praktischen und principiellen Ansichten einer längstvergangenen Zeit, in welcher aber die Keime eines nicht geringen Theiles in unseren Tagen zur Durchführung gelangter Einrichtungen wirthschaftlicher Natur mehr oder weniger entwickelt bereits vorgefunden werden.

Der Gedanke, in Böhmen ein Manufacturhaus ins Leben zu rufen, hatte in dem damaligen böhmischen Manufacturinspectorats-Verwalter, nach heutigen Begriffen Gewerbeinspector, Josef Bock, wenn nicht seinen Urheber, so doch seinen eifrigsten Vertreter. Die Idee der Schöpfung eines Manufacturhauses war insoferne nicht originell, als bereits unter Kaiser Leopold I. in Wien am Tabor ein denselben Namen führendes Unternehmen gegründet worden war.[1])

Doch unterschied sich das Wiener von dem in Böhmen geplanten nach mancher Richtung. Ersteres war vor Allem als ein staatliches großindustrielles Unternehmen im Sinne damaliger Zeit, und zwar als Musteranstalt gedacht, die nur zum Theil auch Lehrzwecken diente; das zweite, wie wir sehen werden, trug von Anfang an den Charakter einer Privatunternehmung, wenn auch ganz selbstverständlich eine Unterstützung seitens des Staates dabei in Aussicht genommen war, und hatte in erster Linie die gewerbliche Ausbildung, vorzüglich armer Waisenkinder, im Auge. Hier liegt ein erster schwacher Versuch vor, wirthschaftliche und humanitäre Interessen mit einander zu verbinden. Hier wie dort war, wie begreiflich, eine gewisse Rentabilität in Aussicht genommen, doch nicht in gleichem Maße. Hat man das Wiener Manufacturhaus nach modernen Begriffen eine „praktische Lehrwerkstätte" genannt, so darf das unsere am ehesten wohl den heutigen gewerblichen Fach- und Fortbildungsschulen verglichen werden.

Anfangs bestand die Absicht, ein solches Manufacturhaus in Prag zu eröffnen; doch verhielt sich die Regierung diesem Vorschlag gegenüber ablehnend, einmal weil sie den dadurch in Aussicht gestellten Nutzen, speciell für die Baumwollspinnerei und Cottonfabrication, als illusorisch ansah, „andererseits weil die ergiebigen Zuflüsse noch nicht vorhanden seien". Dazu kam in Betracht, daß es in Prag an einem erforderlichen

1) Hans J. Hatschek: Das Manufacturhaus auf dem Tabor in Wien. (Leipzig 1886.)

Gebäude oder an der „convenablen Unterkunft" fehlte und die Preise von Holz und Lebensmitteln daselbst sehr gestiegen waren. Dies war im Jahre 1763. Im nächsten Jahre schien man anderer Meinung geworden zu sein. Es wurde dem Inspector Bock zur Errichtung eines Manufacturhauses „in oder außer der Stadt Prag" eine Anticipation von 8000 Gulden, „so bei demselben durch fünf Jahre unverzinslich erliegen, sodann aber mit jährlichen ratis per 500 Gulden bei 3% Verzinsung zurückgezahlt werden sollen", aus der Banco-Haupt-Casse verabfolgt. [1])

Mittlerweile aber war es Bock gelungen, zwei Cavaliere für seine Idee zu begeistern, die sich denn auch entschlossen, je 10.000 Gulden auf 15 Jahre mit gleichem Antheil an Gewinn und Verlust vorzustrecken. Es waren dies die Grafen Franz Kinsky und Vincenz Waldstein, von denen Letzterer sich überdies erbot, das neue Unternehmen auf seinem eigenen Grund und Boden in „Hühnerwasser" — richtig Weißwasser — ins Leben zu rufen.

Es scheint uns hier am Platze, einige wenige biographische Daten über diese beiden Männer zu geben, von denen besonders der Erstere zu seiner Zeit in mehr als einer Hinsicht eine bemerkenswerthe Thätigkeit entfaltete. Graf Franz Josef Kinsky, als Sohn Franz Ferdinands Grafen Kinsky im Jahre 1739 zu Prag geboren, entschied sich frühzeitig für eine militärische Laufbahn. Nachdem er die theresianische Ritterakademie besucht und an der Universität Prag seine Studien vollendet hatte, trat er als Volontär in die kaiserliche Armee, deren Schicksale er von nun an theilte.

Er wurde 1760 Hauptmann und 1768 Kämmerer und Obrist im Gaisruck-Infanterieregiment Nr. 42. Bei diesem Regiment errichtete er eine Cadettenschule, wodurch er die besondere Aufmerksamkeit der Kaiserin auf sich zog, welchem Umstande er seine baldige Ernennung zum Generalmajor zu verdanken hatte.[2])

Ein kräftiger Sinn für das Allgemeine und eine hervorragende Neigung für pädagogische Bestrebungen scheinen diesen Mann ausgezeichnet zu haben, dessen Spuren, wie wir uns später überzeugen werden, auch heute noch nicht verwischt sind. Auf eine nicht geringere allgemeine Bedeutung macht des eben Genannten Compagnon Graf Vincenz Waldstein Anspruch,

1) Acten des k. k. Hofkammerarchivs (Archiv des Reichsfinanzministerium) Wien. — Wo in dem Folgenden eine andere Quelle nicht genannt wird, haben wir unser — durchwegs urkundliches — Material dem ebengenannten Archive entnommen.

2) S. Wilh. Joh. Albert Freiherr von Tettau: Urkundliche Geschichte der tettauischen Familie in den Zweigen Tettau und Kinsky.

der ebenso wie Jener als ein kenntnißreicher Cavalier von vielseitigem Interesse gerühmt wird. Ein Sohn des 1748 verstorbenen Grafen Ernst Waldstein, verlor er zeitig seinen Vater und stand dann bis zu seiner Großjährigkeit unter Vormundschaft seiner Mutter, einer Landgräfin von Fürstenberg. Er war, als sich Inspector Bock ihm näherte, kein Neuling mehr auf dem Felde gewerblicher Thätigkeit. Zeuge dessen ein sehr schmeichelhaftes Handschreiben der Kaiserin Maria Theresia, datirt vom 19. März 1763, welches ausdrücklich hervorhebt, „daß sich die Grafen Vincenz Waldstein von Münchengrätz und Josef von Bolza (auf Cosmanos) durch Anlegung verschiedener landesnützlicher Manufacturen in unserm Erbkönigreiche um das gemeine Beste verdienstlich machen und andurch nicht nur unsere gnädigst hegende Absicht zu erreichen, sondern auch eine patriotische Denkensart — nach dem löblichen Beispiel unseres Land-Oberst-Jägermeisters Josephi Kinsky — an Tag zu legen suchen."[1])

Durch die Bereitwilligkeit der beiden soeben flüchtig gezeichneten Persönlichkeiten war die Gründung eines Manufacturhauses gesichert. Ueber den Stand der ganzen Angelegenheit wurde am 10. Jänner 1765 im Consessus commercialis et manufacturisticis in Prag Bericht erstattet. Aus dem darüber verfaßten Protokolle erhalten wir Kenntniß von den Ideen, welche die in der Bildung begriffene Compagnie bei ihrer Gründung leiteten.

Hiernach war das Hauptabsehen bei dem neuen Unternehmen darauf gerichtet, das „Publicum und Land von dem Nachwuchs mittelloser und ausschweifender Leute zu reinigen", dieselben zum Wohle des Staates ordentlich und christlich zu erziehen, sie zu einer Profession tüchtig zu machen und mit ihrer Hilfe gewisse im Lande noch abgängige Manufakturartikel einzuführen. Der ausgesprochene Zweck war also ein doppelter: ein erziehlich-humanitärer und ein im Geiste jener Zeit mercantilistischer. Der wirthschaftliche Geist der Zeit aber war ganz derjenige weiland Johann's von Horneck, der in seinem damals weitverbreiteten und vielgelesenen Buche „Oesterreich über Alles, wenn es nur will" als „landsökonomische Hauptregeln" die Grundsätze aufstellt: „Gold und Silber, so einmal ins Land kommen, ist auf keinerlei Weise noch Wege, es sei für was es wolle, so viel nur immer möglich wieder hinauszutragen." Und ferner: „In keinerlei Weise noch Wege ist zu gestatten, daß Güter, deren Art inner Lands zur Genüge und in erträglicher Güte fällig, von Außen hineingebracht werden, denn besser wäre — es komme auch einem Uebelberichteten so seltsam vor,

1) Origin. Statthalterei-Archiv, Prag.

als es wolle — für eine Waare zwei Thaler geben, die im Lande bleiben, als nur einen, der aber hinausgeht. . ."

Der Verwirklichung solcher Grundsätze sollte die neue Schöpfung dienen. Dazu bedurfte es denn zunächst eines größeren Menschenmaterials, namentlich an Kindern, auf deren Heranbildung es, wie gesagt, in erster Linie abgesehen war. Man dachte sich die Heranziehung derselben so. Sollte sich nicht ohne Weiteres eine genügende Anzahl Kinder finden oder würde Platz für noch mehr, als vorerst in Aussicht genommen waren, vorhanden sein, so wäre die Behörde in Prag aufzufordern, einfach durch die allwöchentlich von Prag abgehende „Gelegenheit" brodlose Kinder, die dort in großer Menge angetroffen wurden, nach Weißwasser abzuliefern. In zweiter Linie zog man die im Bunzlauer Kreisamt betroffenen Vagabunden und Müßiggänger in Berücksichtigung, die sonst zur Besiedlung des durch die Türkenkriege entvölkerten Königreiches Ungarn bestimmt waren. Diese sollten durch zwei oder drei Jahre im neuen Manufacturhause arbeiten müssen; für die geleistete Arbeit wären ihnen täglich sechs Kreuzer zu bezahlen, während ein etwaiger Mehrverdienst in die Casse zurückgelegt und ihnen bei der Entlassung, nach Abzug eines Drittels für die Compagnie, ausgefolgt würde.

Was die Erziehung und Ausbildung der Kinder, speciell der Knaben, anlangt, so sollen dieselben vom 10. bis zum 18. Jahre im Manufacturhause verbleiben und zu solcher Arbeit verwendet werden, zu welcher sie besondere Lust oder Geschicklichkeit bekundeten. Sollten sich Letztere für Artikel äußern, die daselbst nicht verfertigt werden, so hätte die Compagnie die Sorge für ihre weitere Ausbildung an einem andern Orte zu übernehmen; im Falle ein solcher Knabe nach den Lehrjahren drei Jahre in einer inländischen Manufactur arbeitet, so würde ihm, schlägt die Compagnie vor, die Vergünstigung zu gewähren sein, in einer kleinen Stadt das Meisterrecht gratis zu erwerben. Die „Mägdlein" aber sollen im Nähen, Spinnen und in anderen Arbeiten unterrichtet werden, und zwar bis zum 18. oder 20. Jahre. Sollten sie sich dann an einen im Manufacturhause ausgebildeten jungen Mann oder an einen fremden verheiraten, so würde man ihnen fünfzig Gulden zur Aussteuer verabfolgen und im ersteren Falle überdies noch einen Credit für den Ankauf von Rohmaterialien geben.

Den Anfang gedachte man mit achtzig Kindern zu machen, und sollte diese Zahl jährlich um 10 durch 12 Jahre vermehrt werden, bis 200 Kinder, und zwar 150 Knaben und 50 Mädchen, untergebracht sein würden. Die gewiß nicht unbedeutenden Kosten würde zum Theil die

Compagnie mit einer Einlage von 30.000 Gulden tragen, der andere Theil sollte den Interessen entnommen werden, die von einem in Prag für wohlthätige Zwecke gestifteten Legate einer verstorbenen Gräfin Kinsky abfallen würden. Die Kosten für Ernährung und Verpflegung berechnete man per Kopf auf 45 Gulden jährlich. Was den zweiten Theil der beabsichtigten Schöpfung, das Arbeitshaus betrifft, so sollten zum großen Unterschiede von einem Zwangsarbeits- oder Zuchthause die daselbst befindlichen Müßiggänger nicht nur zur Arbeit empfindlich angehalten werden, sondern jeder von ihnen würde, wie schon angedeutet, 6 Kreuzer täglich erhalten, wodurch man die Leute zur Sparsamkeit und zum Fleiße zu erziehen gedachte. Um den in das Arbeitshaus Aufgenommenen nicht das Gefühl für Ehre ganz zu untergraben, würde man sich auch veranlaßt fühlen, ihnen einen besseren Lebensunterhalt „auf die nämliche Art, wie einem gemeinen Soldaten, doch viel bequemer", zu gewähren.

Zur Aufrechthaltung der Ordnung solle ein Verwalter mit 200 fl jährlichen Gehaltes im Range eines Manufacturinspectors angestellt werden. Die zum Unterricht erforderlichen Lehrkräfte und das übrige Personale zu beschaffen und zu besolden, würde Sache der Compagnie sein. Um die Vagabunden genügend zu beaufsichtigen, wage die Compagnie dahin anzutragen, die Regierung möge dem Manufacturhause eine hinlängliche Wache von Invaliden, die sich in müßigen Stunden auch etwas verdienen können, beistellen.

Nicht leicht aber, fährt das Protokoll fort, wäre die Verwirklichung der von der Compagnie gehegten Absichten. Um diese zu unterstützen, sei es nicht mehr als billig, derselben die freie Einfuhr des Rohmaterials zu gestatten und anderentheils zu verbieten, daß rohe, große und kleine Schaf-, Bock-, Ziegen-, Hunde- und Rehhäute bei Strafe der Confiscation aus dem Lande ausgeführt werden, weil die Compagnie diese zu Breslauer und dänischen Handschuhen zu verarbeiten gedächte. Ferner sei zu veranlassen, daß der Einkauf dieser rohen Häute hinfürder in Prag oder Weißwasser zu geschehen habe. Ueberdies wäre der Compagnie der alla-minuta-Handel zu gestatten.

Zur Erläuterung des eigentlichen Betriebes übergehend, bemerkt das Protokoll: Da die sogenannten Weidrichröslein [1]) im Lande in genügender

1) Weidrichröslein, soviel wie Weidenröschen (epilobium roseum), aus dessen schotenartiger Frucht ein langer Bartflaum hervorquillt, der allerdings versponnen werden kann. Bei den vielen Versuchen, für die fremdländische Baumwolle einen Ersatz zu finden, lag der Gedanke nicht allzuferne, auch diese

Zahl zu finden, die Vortheile aber, wie solche verarbeitet werden können, den Ausländern bis zur Stunde verborgen seien, so ersuche die Compagnie, ihr darauf ein privilegium privativum auf 15 Jahre zu verleihen. Auch haben die Gründer des Unternehmens die Verfertigung von sogenannten Kinderlehrbildern, illuminirten oder schwarzen, vergoldeten oder silbernen, welche bisher von Augsburg bezogen worden, in Aussicht genommen und ersuchen sie daher, die Einfuhr derselben zu beschränken und die Geistlichkeit anzuweisen, ihren Bedarf in Weißwasser zu decken.

Zur leichteren Herstellung der Schrobeln, Knieftreicher und Krempeln sei,[1]) fordert die Compagnie, die Preßnitzer Drahtzugfabrik anzuweisen, in Hinkunft allen Draht von 6—8 Blei (?) inclusive dem Manufacturhause zu überlassen und keinen außer Landes zu führen, solange solches nicht hinlänglich damit versehen. Ferner sei den in Wolle und Baumwolle arbeitenden Manufacturisten zu bedeuten, daß alle Sorten, welche bis jetzt in Holland, in Sachsen und in Nürnberg erzeugt wurden, nunmehr auch in Weißwasser zu erhalten seien. Endlich trage sich die Compagnie auch mit der Absicht, die sogenannten türkischen Papiersorten, gefärbt oder mit Gold und Silber verziert, zu fabrizirer; würde auch geneigt sein, darauf ein nicht geringes Capital zu verwenden, jedoch unter der Bedingung, daß ihr ebenfalls ein privativum auf zehn Jahre allergnädigst zugestanden würde.

Es ist somit eine recht stattliche Reihe von Wünschen, an deren Erfüllung die Compagnie die Einführung der einzelnen Fabricationen knüpft. Doch man wird sie keineswegs unbillig, sondern vielmehr sehr gerechtfertigt finden, wenn man sich die verschiedenartigsten Schwierigkeiten vergegenwärtigt, mit denen damals jedes neue Unternehmen zu kämpfen hatte. Man muß zugeben, daß die Absichten, welche die Compagnie mit ihrer Gründung verfolgte, zugleich die edelsten und nutzbringendsten waren. Inwieweit dieselben erfüllt oder nicht erfüllt wurden, wird die Geschichte des Manufacturhauses lehren.

Am 18. April 1766 ertheilte die Kaiserin der Gründung des neuen Unternehmens ihre Genehmigung, jedoch nicht ohne die meisten der gestellten Forderungen arg zu kürzen, einzelne aber ganz zu streichen.

Pflanze hiezu zu verwerthen. Man scheint jedoch über bloße Versuche nicht hinausgekommen zu sein.

1) Zur Erklärung der technischen Ausdrücke, die wir in Folgendem zu gebrauchen bemüßigt sind, verweisen wir ein- für allemal auf das vortreffliche Buch von Josef Anton Schreyer: Commerz, Fabriken und Manufacturen des Königreiches Böhmen. Prag und Leipzig 1790.

Man findet, so heißt es in dem betreffenden Handschreiben, nicht thunlich, das Manufacturhaus lediglich auf solche Manufacturen einzuschränken, die im Lande noch nicht bekannt sind. Wenn auch im Allgemeinen Bedacht darauf genommen werden müßte, Polizei-Professionisten nur nach Maßgabe des Bedarfes zu dulden, und die bürgerliche Nahrung nicht geschwächt werden könne, so ließe sich doch dieser Grundsatz nicht auf die Commercialprofessionen anwenden, weil diese ihren Absatz nicht nur im Lande sondern auch darüber hinaus fänden, so daß dergleichen Arbeiter niemals zu viele seien. Ferner könne man die Bewilligung zur Inanspruchnahme der Interessen des bewußten Legates nicht ertheilen, weil dasselbe für ein in Prag zu errichtendes Findelhaus ausgesetzt und die Intention der milden Stifterin zu achten sei. Die Forderung nach dem alla-minuta-Verkauf und der freien Einfuhr des Rohmaterials müsse man ebenfalls abweisen. Doch wolle man der Compagnie die Bewilligung zur Eröffnung eigener Niederlagen in Prag und anderen Städten gewähren, von wo aus sie dann auf Jahrmärkten ihre Waaren im Kleinhandel verschleißen möge. Ebenso würde man ihr Commercialfreipässe zur Einführung fremder Waaren wohl ertheilen und ein Ausfuhrverbot auf rohe Felle erlassen, doch erst dann, wenn es sich herausgestellt hätte, daß sie und die anderen Meister alle im Lande gewonnenen rohen Felle auch zu verarbeiten im Stande sein würden. Versagt wurde der Compagnie ferner das angesuchte Privativum auf die Sammlung und Verarbeitung der Weidrichröslein-Wolle, ebenso der Erlaß des Verbotes auf die Einfuhr geistlicher Bilder und Kupferstiche; doch sollte die Geistlichkeit mit ihrem Bedarf an sie gewiesen werden. Abschlägig beschieden wurde auch die Bitte in betreff der Preßnitzer Drahtfabrik und ebenso das Ersuchen um ein zehnjähriges Privativum zur Fabricirung des türkischen Papiers, wenigstens insolange als die Compagnie nicht bewiesen hätte, daß sie diesen Artikel wirklich in genügender Zahl und zu „kaufrechten" Preisen fabriciren könne.

Am empfindlichsten war wohl, wenigstens momentan, die Verweigerung der Erlaubniß, die Interessen des Kinsky'schen Legates in Anspruch zu nehmen, weil zu dem Unternehmen vor Allem Geld nöthig war. Dieses dennoch zu beschaffen, kam man auf den Gedanken, die Regierung mit Rücksicht auf die Einnahmen aus dem Zucker- und Cacao-Aufschlag — auch „Arme Leute Aufschlag" genannt — um die nöthige Unterstützung zu bitten. Doch auch davon rieth man in Prag aus Mißgunst gegen das neue Unternehmen ab und forderte die Compagnie auf, andere „Fundos" vorzuschlagen, weil der erwähnte Aufschlag sich auf nur wenig mehr als 6000 Gulden belaufe und diese Summe bereits den „Criminalisten" zu

Gute käme. Nun verwendete sich aber Graf Josef Maximilian Kinsky,[1]) ein Vetter des Grafen Franz Kinsky und Präsident des Commercial-Consesses in Böhmen, für die Compagnie, und seinem Einflusse gelang es, die erwünschte staatliche Unterstützung zu sichern. Und fürwahr, einen mächtigeren Gönner hätte die Compagnie nicht finden können. An seinen Namen, der in Wien und Prag gleich großes Ansehen genoß, knüpfen sich mittelbar oder unmittelbar — man kann es mit gutem Gewissen behaupten — fast alle commerciellen und industriellen Unternehmungen im damaligen Böhmen. Schon einmal haben wir sein Lob aus kaiserlichem Munde gehört.

Graf Josef Maximilian Kinsky wurde am 15. November 1705 als sechster Sohn seinem kinderreichen Vater Grafen Wenzel Norbert Octavian Kinsky geboren. Schon frühzeitig scheint er einen großen Ernst in seinen Bestrebungen gezeigt zu haben, denn es wird überliefert, daß er im Jahre 1722 als siebzehnjähriger Jüngling an der erzbischöflichen Universität zu Prag eine Anzahl philosophischer Thesen rühmlichst vertheidigte. Von Haus aus ein reicher Cavalier, begnügte er sich nicht mit dem Ererbten, sondern vergrößerte und verschönerte seine Besitzungen in mannigfacher Weise. Ihm verdankt eine ganze Reihe von Ortschaften im nördlichen Böhmen ihre Entstehung, und insbesondere ist es die heute weit über Europa hinaus den besten Ruf genießende Industriestadt Haida, die in ihm ihren eigentlichen Begründer und eifrigsten Wohlthäter verehrt. Mit leuchtendem Beispiel ging er seinen Standesgenossen in der Neugründung von industriellen Unternehmungen voraus. Unermüdlich und mit seltener Energie förderte er die böhmische Industrie und den heimischen Handel. Auf seiner Herrschaft Bürgstein im Norden des Kronlandes rief er nach und nach eine Menge von Industrialwerken ins Leben, ja es existirte kaum ein Gewerbe, das auf seinem Grund und Boden heimisch zu machen sich ihm nicht eines Versuches gelohnt hätte. Ueberall, wo sich in der Bevölkerung ein Interesse für die Gründung von Fabriken und Manufacturen bemerkbar machte, war Graf Kinsky bereit mit seinem Einfluß bei der Regierung dem jungen Unternehmen die Wege zu ebnen. So verdanken, um nur zwei Beispiele zu nennen, die Cattundruckerei des Grafen Bolza in Cosmanos und die erste Handelscompagnie in Rumburg der Intervention des Grafen Kinsky ihre Entstehung. Die

1) S. A. Paudler: Graf Josef Kinsky, Herr auf Bürgstein und Schwoyka und Josef Erw. Folkmann: Die gefürstete Linie des uralten und edlen Geschlechtes Kinsky, S. 65.

erstere entstand direct auf seinen Rath und Zuspruch; letzterer half er durch seinen Beitritt mit der bedeutenden Summe von 20.000 fl. über die Schwierigkeiten der Gründung hinweg.[1])

Frühzeitig war er in die Dienste des Staates getreten. Mit fünfundzwanzig Jahren bereits bekleidete er die Stellung eines Oberamtsraths im Herzogthum Ober- und Niederschlesien, wozu später der Titel eines Commercienrathes kam. Im Verlauf der Jahre erhielt er das Oberstjägermeisteramt in Böhmen, wurde 1760 Geheimer Rath und endlich 1763 Präsident des consessus commercialis in Böhmen, in welcher Eigenschaft er die glänzendste Wirksamkeit entfaltete. Daß sich Graf Kinsky mit seinen Anschauungen und wirthschaftlichen Reformen streng in mercantilistischen Geleisen bewegte, darf uns nicht Wunder nehmen. Auch er wurde von den Strömungen der Zeit getrieben; doch müssen wir billig eine große Achtung gewinnen vor dem kräftigen Bewußtsein, mit dem er seine Ansichten verfocht, und so nicht minder vor der Consequenz, mit der er seine Pläne durchzuführen bemüht war.

Für das Manufacturhaus in Weißwasser verwandte er sich in einem eigenen Promemoria direct bei der Kaiserin, um ihr die fragliche Angelegenheit ans Herz zu legen. Nicht 6000 fl. — schreibt er — wie aus Prag berichtet worden war, sondern 12.008 Gulden werfe laut Rechnung der Zucker- und Cacao-Aufschlag ab; mithin könne ein Theil, wenn der Kaiserin daran gelegen sei, gute Bürger statt verwilderter Vagabunden, Landstreicher und Missethäter zu haben, sehr wohl dem Manufacturhause zufließen. Doch die Leidenschaft wider dieses sei allzuklar, obwohl dadurch Gelegenheit gegeben würde, „den fundum criminalem zu ersparen und, statt sich in Urtheilen zu üben, einen guten Bürger zu bilden". Auch habe, so fährt er fort, die Kaiserin verordnet, daß der Betrag von 8000 Gulden für das Manufacturhaus und der von 2000 Gulden zur Errichtung einer Zwirnmühle gegen hypothekarische Sicherstellung sogleich ausgezahlt würden.

Dies sei aber nicht geschehen, vielmehr wolle man das Geld nur nach Maßgabe des Erfordernisses verabreichen. Wie könnten aber die beiden Grafen, Waldstein und Franz Kinsky, die ganze Summe als Hypothek intabuliren, bevor sie dieselbe gänzlich ausgezahlt erhalten hätten. Dazu würde und könne sich die Compagnie niemals entschließen; eher würde sie zum größten Nachtheil des gemeinen Wesens auseinandergehen. Ein zweiter Verstoß gegen die kaiserliche Verordnung sei dadurch gemacht

1) Für Böhmen von Böhmen II. (1793), S. 113 flg.

worden, daß man zwar die Anstellung eines Hausverwalters mit dem Titel eines Manufacturcommissärs genehmigt, in der eigentlichen Durchführungsverordnung aber von dem ihm bewilligten Gehalte von 200 Gulden nichts erwähnt habe. Dadurch würde die Compagnie mit den Zinsen eines Capitales von 4500 Gulden neuerdings belastet und sie so wider der Kaiserin Absicht beeinträchtigt und zurückgesetzt. „Allergnädigste Monarchin," fährt der warme Fürsprecher der Compagnie in seinem Memoriale fort, „wenn meine Arbeiten wider Euerer apostolischen Majestät Willensmeinung also beschwert werden können, so bin ich wahrhaft nicht im Stande zum Wohle der Monarchie einen weiteren Schritt vorwärts zu wagen, da ich mitten unter Hindernissen und Zwistigkeiten die Zeit verlieren muß, ohne dem allerhöchsten Dienst die schuldige Genugthuung geleistet zu haben. Die vermöglicheren Bürger des Staates errichteten Fabriken, ernähren das Landvolk, wodurch die Mittel des Contributionsstandes entspringen, und wollen sich gerne für die Monarchie widmen, wenn sonsten die Milde Eurer k. k. Apostolischen Majestät dieselbe allergnädigst aufrecht zu halten geruhen. Jedoch, da das Publicum dergleichen Entrepreneurs mit keiner Beihilfe unterstützt, so dürfte es schwer sein, dieselben zur Tragung gemeiner Lasten anzustrengen, gleichwie das Weißwasserische Manufacturhaus alle Kreisvagabunden hineinnehmen wolle, wenn von Seiten des Publici der Betrag von dem Zucker- und Cacao-Aufschlag wäre abgereicht worden." Seine allerdevoteste Bitte ginge nun dahin, um jenes so heilsame Werk nicht ins Stocken gerathen zu lassen, das Manufacturhaus durch zehn nacheinander folgende Jahre, während der ersten fünf Jahre mit je 3000, während der letzten fünf Jahre mit je 2000 Gulden aus dem Erträgnisse des Zucker- und Cacao-Aufschlages zu unterstützen.

Diese Vorstellungen des ebenso unterrichteten als einflußreichen Cavaliers blieben nicht ohne Erfolg. Am 14. November 1766 verordnete die Kaiserin, daß von der aus dem Zucker- und Cacao-Aufschlag gewonnenen Mehreinnahme über 6000 fl. jährlich während der ersten fünf Jahre 2000 fl. dem Manufacturhause in Weißwasser zufließen sollten. Dies war nun freilich nicht Alles, was gefordert worden war, doch scheint sich die Compagnie damit begnügt zu haben. Schon im J. 1765 war mit der Einrichtung des Manufacturhauses begonnen worden. Von diesem Jahre datiren seine Begründer den Bestand des Hauses. Doch erst später, nach Ueberwindung mannigfacher großer Schwierigkeiten, wurde dasselbe am 3. Ostertage[1]) (21. April) des Jahres 1767 in feierlichster Weise er-

1) Der Osterdienstag, früher ebenfalls ein Feiertag, wurde unter Maria Theresia als solcher aufgehoben. Vergl. G. Wolf: Jahrbuch. S. 42. Anm.

öffnet. Eine große Anzahl Räthe des Guberniums, des Consessus commercialis, die Polizei- und Fundationscommission waren nach Weißwasser beordert worden. Nach einem bei dem Commercialpräsidenten Grafen Josef Kinsky eingenommenen Frühmahl setzte sich der Zug am 20. April von Prag aus mit einem Courier an der Spitze gegen Cosmanos in Bewegung, wo seiner bei dem Grafen Bolza eine prächtige Tafel harrte. Nach Besichtigung der hier, wie erwähnt, im Besitze eben desselben Grafen befindlichen stattlichen Cattunfabrik wurde die Reise nach Münchengrätz fortgesetzt, woselbst man nach einem „prächtigen Souper" übernachtete. Am nächsten Morgen fuhren die Deputirten, von sechs, dem ordentlichen Courier zur Seite gegebenen Jägern geleitet, nach Weißwasser. Hier wurden sie vor einer Triumphpforte unter Kanonenschüssen und Trompetenfanfaren von den drei Magistraten von Weißwasser, Hirschberg und Hühnerwasser, ferner vor dem Bischof als Suffragan der erzbischöflichen Diöcese und von der benachbarten Geistlichkeit empfangen. Die im Ort liegende Compagnie des Marschall'schen Infanterieregiments bildete Spalier. Sämmtliche Gäste und Deputirte begaben sich nun in das Manufacturhaus, wo ihnen von dem Commercialinspector und nunmehrigen Director des neuen Unternehmens Bock die aufgenommenen Knaben und Mädchen, einundachtzig an der Zahl, sammt ihren Stubenvätern und Müttern vorgeführt wurden, worauf Graf Josef Kinsky in Vertretung seines im „Herrendienst abwesenden" Vetters Grafen Franz Kinsky und Graf Vincenz Waldstein das Manufacturhaus für eröffnet erklärten. Unter abermaligem Kanonendonner, unter Pauken und Trompeten zog man alsdann, die singende Kinderschaar an der Spitze, in die Kirche, woselbst der Prior des benachbarten Benedictinerklosters auf dem Berge Bösig, Pater Vito Adam, eine schwungvolle Predigt hielt. Auch diese, aus mehr als einem Grunde bemerkenswerth, liegt uns gedruckt vor.

Frei von zelotischem Geiste, spricht der Redner nach den Eingangsworten des Evangeliums „der Friede sei mit Euch" von den Pflichten der Menschen gegen Gott, gegen den Staat und gegen die Mitmenschen, welche Betrachtung sich ihm heute am feierlichen Eröffnungstage einer Heimstätte für die verlassene Jugend und für die brodlosen Müßiggänger mit Macht aufdränge, denn mit der Gründung desselben haben die Urheber dieser neuen Schöpfung diese dreifache Pflicht erfüllt. Sowie Gott Moses, fährt die Predigt fort, den Ort bestimmte, wo er geheiligt werden wollte, und ihn aufforderte, sein Volk glücklich zu machen und aus der Sclaverei Egyptens zu befreien, so sei auch dies ein heiliger Ort, wo die arme Jugend aus der Sclaverei, ja von ihrem Untergange errettet und an ihre

Pflicht gegen Gott erinnert werden solle. Aber das Volk Israel wurde von Pharao schwer verfolgt, bis es sein Ziel erreichte. Ebendasselbe Geschick mußte dieses heilsame Vorhaben erfahren. Neid, Eifersucht, Eigennutz und Vorurtheil, ja purer Unverstand und übertriebener Witz stritten im Herzen jener, die ihrer Pflicht vergaßen. Man hätte wohl mit den Worten des Evangeliums fragen sollen: „Warum kommen solche Gedanken in euere Herzen?" Aber im gleichen Evangelium lautet eine Stelle: „Als sie aber noch nicht glaubten, sondern sich für Freude verwunderten, da eröffnete er ihnen den Verstand." Die Pflichten gegen den Staat sind schon in der Natur begründet. Ein jeder liebt sein Vaterland aus verschiedenen Gründen, und alle wohldenkenden Bürger werden dieses Gefühl in ihren Herzen selbst erproben können. Was die Pflichten gegen die Nebenmenschen betrifft, so genüge der Hinweis auf die Thatsache, daß der am glücklichsten sei, der seinen Mitmenschen zum Glücke verholfen, und der am unglücklichsten, der andere mit sich unglücklich gemacht habe.

Damit ist der erste Theil der Predigt zu Ende. Unwillkürlich sind wir bei der Wiedergabe derselben etwas in Breite gerathen. Doch haben wir uns nicht versagen können, einen Theil dieser Kirchenrede, die allerdings im Stile damaliger Zeit etwas langathmig und weitläufig, ausführlicher mitzutheilen, weil uns die darin ausgesprochene feste und doch duldsame, staatstreue und doch kirchliche Gesinnung eines Priesters Theresianischer Zeit einer solchen Berücksichtigung werth schien.

Nachdem der wackere Prior seine Predigt mit den Bibelworten geschlossen hatte: „O Herr, segne dieses Haus deines Knechtes, daß er für dich ewig bleibe," brausten die ersten mächtigen Orgelklänge eines feierlichen Tedeums durch die Kirchenhalle, das vom Bischof in eigener Person celebrirt wurde. Hierauf wurden die Kinder in ihr neues Heim zurückgeführt und ihnen daselbst in Gegenwart der Deputirten der Mittagstisch aufgetragen. Den Rest des Tages verbrachten Letztere abermals in Münchengrätz bei einer prächtigen Tafel, Spiel und Tanz, während in Weißwasser am Nachmittag noch eine solenne Vesper gehalten wurde.

Man sieht aus dem Geschilderten, welch ein Aufsehen die neue Gründung in allen Kreisen hervorrief, und begreift die Hoffnung und das warme Wohlwollen der Gutgesinnten, aber auch den Neid der Gegner, die in dem Manufacturhause eine arge Schädigung ihrer Interessen erblickten. Nachdem die rauschenden Festlichkeiten vorüber waren, schritt man am 22. zu einer genauen Besichtigung aller Räume des neuen Hauses. An der Hand der bereits citirten „Beschreibung" wollen auch

wir auf einem raschen Gange die innere und äußere Einrichtung desselben kennen lernen.

Manufactur- und Arbeitshaus sind getrennt. Ersteres, das frühere herrschaftliche Schloß, aus zwei dreistockhohen Flügeln bestehend, ist von zwei Seiten mit Gärten umgeben; Letzteres abgesondert auf einer Anhöhe erbaut. Im Parterre des ehemaligen Schlosses befinden sich jetzt rechter Hand die Wohnungen der Hausknechte, einige Vorrathsgewölbe, der schöne Speisesaal nebst daranstoßender Küche und Küchenstube. Links vom Eingange ist die Wachtstube der Invaliden. Daran reihen sich die Wohnung des Factors, die für die Hutfabrication bestimmten Räume, die Pack- und Versandtstube und ein großes Vorrathsmagazin. Im nächsten Stockwerke liegt die Krankenstube „mit der bequemsten Einrichtung, Fürhangen für den Betten und ordentlichen Abtheilungen für beide Geschlechter". Daran stoßt das Kleiderzimmer. In derselben Flucht liegen noch das Berathungszimmer der Compagnie und zwei Stuben für den Manufacturhausverwalter. Im Eck des Gebäudes folgen zwei kleine Küchen, dann des Zeichenmeisters oder Plattenstechers Wohnung sammt dem Logis des Cassiers. Von der Hauptstiege aus gelangt man in das Vorrathsgewölbe der fertigen Waaren, in die Papierfabrik, die Handschuhmacherei, die Ledervorrath- und Gespunstgewölbe und die Wohnung des Priesters oder Administrators. Hinaufsteigend ins dritte Geschoß, tritt man rechts in das Comptoir; dann folgt in einem großen Saal die Barchetweberei, hierauf die Meisterwohnung und rechts von diesen die Schroblerei und Krämplerei oder Kämmerei. Zur Linken der Stiege befindet sich des Meisters Handvorrathsstube, woran sich in den Eckzimmern die „Baumwollene Strumpfwirkerei", die Kamm- oder Krämpelsetzerei und die „Dopplirung oder Fadenmühle" schließt. Daran stoßt weiter die Kunstweberei, während die folgenden zwei Zimmer mit Harlemer „Mühlstühlen" zur Verfertigung von haraßenen und leinenen Bändern besetzt werden sollen. Gegenwärtig ist nur eines mit Stühlen und Werkzeug eingerichtet, weil das zweite Zimmer vorläufig mit Schlafstellen belegt werden mußte. Endlich reihen sich hieran die Schlafgemächer, von denen jedes mit einer „leinwandenen Seitenwand und einem blau gedruckten Fürhang" versehen ist. Abermals linker Hand von der Hauptstiege sind die Weidrichröslein-Wollmaschinen, die aber später in die noch zu errichtende Zwirnmühle versetzt werden sollen, aufgestellt; im Nebensaale befindet sich die Bilderdruckerei.

In dem linken Flügel des Gebäudes sind die Zeichenstuben, das Bilderilluminationszimmer, die Näh- und Strickzimmer der Mädchen, sowie deren Schlafstuben bequem untergebracht. Die Kirche des früheren Schlosses

war durch eine Sakristei vergrößert und auch mit neuen Chören versehen worden, um die Trennung der Geschlechter auch während des Gottesdienstes zu ermöglichen.

Nun sind wir mit unserem Rundgang bald zu Ende. Wir besehen uns noch rasch das Arbeitshaus, auf dessen Hofe eine Zwangs- oder Züchtigungssäule aufgerichtet erscheint; wir werfen einen Blick in die für die Müßiggänger und Vagabunden gut eingerichteten Arbeits- und Schlafstuben und begeben uns dann auf die Bleiche. Diese liegt ohnweit des Schlosses unterhalb des Hügels zwischen Morgen und Mittag und ist auf 2000 Stück Leinwand und ebensoviel Stück Garn berechnet. Ihre günstige Lage und der zur Seite fließende Mühlbach von klarstem Wasser geben ihr vor vielen Bleichen einen großen Vorzug. Nicht weit davon, etwa 400 Schritte entfernt, soll das Gebäude zur Zwirnmühle, zur Unterbringung der Maschinen für die Weidrichröslein-Wolle, zur Leinwandappretur und zur Färberei baldigst errichtet werden. Ebenso soll im Schlosse selbst noch für eine Landescommercialwebschule Platz geschaffen werden. Damit wären wir mit unserer Besichtigung der Gebäude zu Ende, und es erübrigt nur noch, daß wir unser Interesse betreffs der Organisation, Administration und hauptsächlich in Hinsicht des künftigen Betriebes befriedigen. Auch auf diese Frage gibt unser bisheriger Führer die ausführlichste Antwort.

Zur Verwaltung des Hauses, zur Erziehung, Verpflegung und Beaufsichtigung der Kinder sind nicht weniger als 31 Personen angestellt. Es sind dies ein Priester, der täglich die heilige Messe zu lesen und die geistlichen Uebungen zu leiten hat; ein Hausverwalter mit dem Rang eines Manufacturcommissärs, dem die Beaufsichtigung des Hauses und die Controle über die richtige Erfüllung der Instruction obliegt; ein Factor speciell zur Aufsicht über die Fabrication; ein Cassirer und ein Comptoirschreiber, denen zugleich die Controle über das Rohmaterial anvertraut ist; weiters ein Schulmeister, der die Kinder in der „Litteratur", in der Musik und im Rechnen zu unterweisen hat; ein Zeichenmeister, der zugleich Kupferstecher ist und den Kindern das „Illuminiren der Bilder" beibringt; ein „Knabenmeister", der nebstbei die Verpflichtung hat, die Knaben in Verfertigung der Strobeln, der Kniestreicher und neben einem besonderen Strumpfwirkmeister in der Strumpfwirkerei zu unterrichten; ferner ein Metallschläger, ein Bilderdrucker, ein Papier- und ein Bandfabrikant, ein Kunst- und ein Barchetweber und ein Hutfabrikant.

Für das leibliche Wohl der Kinder sorgen ein Hausvater, der noch im Verlaufe dieses ersten Jahres angestellt werden soll, zwei Stubenväter

und zwei Stubenmütter, welche letztere zugleich den Unterricht im Nähen, Stricken und Spinnen, unterstützt von einer Unterspinnerin, besorgen; ein Bäcker, ein Fleischermeister, ein Schaffer für die Trägen und Arbeitsfaulen, zwei Krankenwärterinen, zwei Wäscherinen und endlich zur Besorgung allerlei kleinerer Arbeit drei Hausknechte. Bei Aufzählung dieses stattlichen Personales sind die künftig anzustellenden Weber- und Bleichermeister, sowie die verschiedenen Gesellen, ferner die Wache und der Arzt nicht mitgerechnet.

Was die Waarengattungen anlangt, die künftig im Manufacturhause fabricirt werden sollen, so staunt man über die große Mannigfaltigkeit derselben. Diese alle in Weißwasser zu cultiviren, entsprang wieder einer mercantilistisch beeinflußten Anschauungsweise, erwies sich aber, wie die Folge lehren wird, als unpraktisch und fast undurchführbar. So sollen daselbst Krämpeln, Strobeln, Knieſtreicher, Reißer, Brecher, kurz Alles, was zur Wollebearbeitung an Instrumenten nöthig ist, zu billigen Preisen verfertigt werden. Ferner werden erzeugt: alle Arten Papier, schwarze, rothe, grüne, blaue und illuminirte Kinderlehrbilder, ebensolche von Metall, Gold, Silber oder „was sonst bestellt wird". Weiter war in Aussicht genommen die Fabrication von Decken, Strümpfen und Mützen aus Weidrichröslein-Wolle, die Bearbeitung von Metall aller Gattungen, die Weberei von Barchet nach dem Sortiment und die Verfertigung gewirkter und gestrickter baumwollener Mützen, Hauben und ähnlicher Artikel; ebenso die Erzeugung von Zwillich, von Tücheln und Leinwand verschiedenster Gattung. Ebenso sollen daselbst alle Arten Handschuhe, dänische, Eisenacher und Breslauer zubereitet, leinene und harassene Bänder gewebt, feine Kastor- und hasenhaarne Hüte verfertigt und zur nächsten Bleichzeit auch die Bleichen in gehörigen Stand gesetzt werden. Die Eröffnung der Zwirnmühle, der Färberei und der Leinwandappretur soll ebenfalls noch im bevorstehenden Jahre erfolgen. Doch war dies nicht Alles, vielmehr trug man sich mit der Absicht, noch andere „Capi" einzuführen, bis die Jugend vollkommen abgerichtet sein würde.

Im Ganzen befinden sich in dem Manufacturhause bereits 81 Kinder, die in dem Berichte namentlich aufgeführt werden. Fünfzig davon sollen von der Regierung, die übrigen von der Compagnie unterhalten werden.

Was in der bereits mehrfach genannten „Beschreibung der neu errichteten Pflanzschule", die bisher zur Grundlage der Darstellung gedient hat, über den Austritt und die schließliche Versorgung der Knaben und Mädchen gesagt wird, können wir übergehen, denn es ist im Wesentlichen dasselbe, was schon im Protokolle über die erste Eingabe der Compagnie

in dieser Richtung bemerkt wurde. Nachzutragen wäre nur die Bestimmung, daß die Kinder wenigstens sieben Jahre in dem Hause verbleiben müssen, damit sie nach ihrem Austritte „nicht so leicht auf Abwege geleitet und von bösen Gesellen verführt werden können." Auch was in der „Beschreibung" der gleichzeitigen Schöpfung des Arbeits- oder Correctionshauses berichtet wird, ist in der Hauptsache schon erzählt, doch wird hinzugefügt, daß die Vagabunden, Landstreicher und Müßiggänger zwei Jahre daselbst aushalten müssen. Innerhalb dieser Zeit werde ihnen die Kenntniß einer Fabrication, mit der sie später ihren Lebensunterhalt zu verdienen in der Lage wären, wohl beigebracht werden können. Ferner: sollten Eltern ungerathene Kinder auf einige Zeit allda zu einem besseren Lebenswandel bringen lassen wollen, so würden dieselben gegen Bezahlung der täglichen Kost jederzeit aufgenommen werden. Diese würden dann — und das Folgende ist von einem unfreiwilligen, aber köstlichen Humor — in besondere Zimmer gebracht werden, an deren Thüren beliebige Städtenamen Deutschlands angeschrieben sein würden. Dadurch glaubte man die Ehre der Kinder zu retten, indem die Eltern, nach dem Aufenthalte ihres Kindes gefragt, ohne Lüge sagen könnten, dasselbe halte sich gegenwärtig in dieser oder jener Stadt Deutschlands auf, in Görlitz, Dresden, Berlin, Hamburg u. s. w. Mittlerweile würde das Kind durch eine geheime Correction zur Ordnung gebracht. Die Communication mit anderen Kindern bleibt ihm abgeschnitten, nur würde ihm erlaubt sein, den Religionsunterricht gemeinsam mit den Kindern des Manufacturhauses zu genießen.

Die in dem Berichte nun folgende „Ordnung für das Manufacturhaus" enthält eine solche Menge vielleicht weniger wichtiger, aber zur Charakteristik des ganzen Unternehmens, ja der ganzen damaligen Zeit willkommener Details, daß wir der Verlockung nicht widerstehen können, Einiges daraus mitzutheilen. Knaben und Mädchen, welche aufgenommen werden wollen, müssen von der Leibeigenschaft frei, „von guter Complexion" und wenigstens 10 Jahre alt sein. Die Knaben erhalten zu ihrer Bekleidung einen gutgefütterten Rock mit gelben Aufschlägen, ein weißflanellenes Kamisol, ein Paar lederne und ein Paar blautuchene Beinkleider, zwei Paar kleine wollene Strümpfe, ein Paar „gewirkederne" Schuhe, einen filzenen Hut und drei Hemden. Die Mädchen werden mit drei netten Häublein, einem „Wintermützel", einer schwarzen Sturnbinde, einem „Cotillon oder Corzett" von blauem Tuch, wohl gefüttert, ebenfalls mit gelben Aufschlägen, oben über die Brust zum Knöpfen, ausgestattet. Dazu erhalten sie ein gutes blaues „Bruststuck", einen weißen oder rothen Unterrock, drei weiße Tüchel, drei kleine Fürtücher, drei Hemden, zwei

Paar blaue Strümpfe und ebenso wie die Knaben ein Paar „gewixtlederne" Schuhe. Strümpfe und jene Kleidungsstücke, die eine öftere Wäsche nöthig haben, werden, wenn es die Umstände erheischen, alle Jahre neu verabfolgt. Ebenso werden die Schuhe nach Erforderniß zweimal des Jahres mit neuen Sohlen versehen. Die anderen Kleider sind solange zu tragen als eine „gute Menage" und das Wachsthum der Kinder dies zuläßt. Daher werden die Knaben zu Hause nur in „Kamisölern" und mit einer Mütze, die Mägdlein aber mit den weißen flanellenen „Korsetln" und den weißen oder rothen Röcklein angethan herumgehen und arbeiten.

Man wird durch das eben Gesagte nicht die Vorstellung gewinnen, daß die Tracht der Kinder eine besonders kleidsame gewesen; jedenfalls aber entsprach sie mehr als genügend ihren Bedürfnissen. Sobald ein Kind untergebracht wird, schreibt die Ordnung weiter vor, ist ihm sein altes Gewand abzunehmen und ihm sofort die oben vorgeschriebene Wäsche und Kleidung zu verabreichen. Auf die Reinlichkeit soll überhaupt ein großes Gewicht gelegt werden. Die Hausmütter sollen darauf sehen, daß die Betten allmonatlich frisch überzogen, die Kinder täglich zur Reinigung ihrer Stuben angehalten werden und daß am Samstag die frische Leibwäsche nicht fehle. Am Ende jeder Woche werden Knaben wie Mädchen eines nach dem andern von aller „Unreinigkeit geputzt und gesäubert".

Nun die Stundeneintheilung. Diese weist eine starke Inanspruchnahme der Kinder durch Gebet, Arbeit und Unterricht auf. Kaum verlautet etwas von Erholung. Um fünf Uhr Früh wird durch ein Glöcklein das Zeichen zum Aufstehen gegeben. Jedes Kind muß sich in aller Stille mit gebührender Ehrbarkeit sauber anziehen und seine Kleider reinigen; hierauf versammeln sich alle um $^1/_2$6 Uhr zum Morgengebet. Nach diesem gehen die Kinder zu der angewiesenen Arbeit, bei welcher sie bis $^1/_4$8 Uhr verharren müssen. Dann erst erhalten sie die Morgensuppe, und schon harrt ihrer der Schulmeister, der sie bis $^1/_2$9 gefangen hält. Die Kleinen werden im Rechnen, Lesen und Schreiben und im Katechismus unterwiesen, während die Größeren mit der Litteratur und mit den Elementen des Zeichnens vertraut gemacht werden. Um $^1/_2$9 Uhr ist die tägliche Messe. Dann eilen Alle wieder zu ihrer Beschäftigung und arbeiten bis $^1/_2$12. Dies ist die Speisestunde. An weiß gedeckten Tischen sitzt nun die Jugend, jedes Geschlecht abgesondert, und läßt sich nach gesprochenem Gebet das Mittagsmahl schmecken, wobei aus einem erbaulichen Buche theils deutsch, theils „böhmisch" ein Capitel vorgelesen wird. Nach dem Essen können sich die Kinder bis $^1/_2$1 Uhr nach ihrer Weise belustigen oder Unterricht in der Musik nehmen, worauf bis $^1/_2$3 Uhr abermals ge-

arbeitet wird. Dann erscheint wieder der Schulmeister, und nach einer Stunde wird die Arbeit abermals aufgenommen. Sie währt nun bis ½7 Uhr. Bis 7 Uhr wird ein Rosenkranz für eine glückliche Regierung, für die Ruhe und den Wohlstand der katholischen Kirche gebetet und nach Absingung einer oder zweier Lieder wird das Abendessen aufgetragen; worauf abermals noch zwei Stunden Arbeit folgen. Sodann begibt sich Alles, nachdem das Abendgebet verrichtet ist, in die Schlafgemächer. An Sonn- und Feiertagen läutet das Glöcklein eine Stunde später zum Aufstehen, und wird an diesen Tagen natürlich nicht gearbeitet; sie sind religiösen Uebungen und dem Zeichenunterrichte gewidmet.

Was wir weiters über die Kost, die den „Pflänzlingen" gereicht werden sollte, erfahren, ruft den Eindruck hervor, daß sich die dem Manufacturhause anvertraute Jugend diesbezüglich ganz wohl fühlen konnte, vorausgesetzt natürlich, daß die darüber getroffenen Bestimmungen auch wirklich alle eingehalten wurden. Die Folge wird lehren, daß die Ausführung leider hinter den Absichten zurückblieb. Zum Frühstück wird, so war es bestimmt, eine gut eingebrannte Suppe mit eingeschnittenem Brod verabreicht; der Mittagstisch besteht an „Fleischtagen" aus einer Suppe mit Brod oder eingekochter Hafer- oder Haidegrütze und einem Zugemüse, auf dem entweder schon ein Stück Fleisch, Leber- oder Blutwurst aufgelegt ist, oder wird letzteres Gericht besonders verabreicht. An großen Festtagen erhält jedes Kind ½ Pfd. Braten. An den gebotenen Fasttagen wird statt des Fleisches eine Mehlspeise zubereitet. Abends wird abermals eine Suppe oder etwas Gemüse aufgetragen. Zudem erhalten die Kleineren täglich ein Pfund, die Größeren 1½ Pfund Brod. Zum Trunk soll ihnen täglich „Frischbier" oder „gekochtes Wasser" zur Genüge, an Sonn- und Feiertagen ein Seidel Bier gespendet werden.

Soweit erstrecken sich die Vorschriften für das Manufacturhaus. Zu einer weiteren Abtheilung werden solche für das Arbeitshaus ertheilt, die wir ebenfalls, wenn auch nur kurz, berühren müssen. Aufgenommen werden solche Leute, die von dem Kreisamte Jungbunzlau zu einer solchen Strafe verurtheilt sind. Zu ihrer Beaufsichtigung ist ein Ordnungsmeister bestellt, der sie zum Holzspalten, Einheizen, Kohlentragen, Wasserpumpen, Aufwaschen und anderer schwerer Arbeit anzuhalten hat. Im Winter wird ihnen Unterricht im Stricken, Weben, Kämmen und Spinnen gegeben. Was das Aufstehen, Beten, Messehören, Essen und Schlafen betrifft, werden hier dieselben Stunden eingehalten, wie sie im Manufacturhause vorgeschrieben sind. Alle Monate werden wie die Kinder des Letzteren die Erwachsenen des Arbeitshauses zur heiligen Beichte geführt und ihnen über-

dies der nöthige Unterricht im „wahren Christenthum" ertheilt. Die zu ihrem Unterhalt täglich bestimmten fünf Kreuzer kann jeder nach Belieben verwenden, jedoch unter der Bedingung, daß er von dem Schaffer täglich eine warme Speise verlange und nicht etwa heimlich „Obst oder andere der Gesundheit schädliche Eßwaaren" dafür kaufe. Jene, welche die Fähigkeit besitzen, die Fabrication des einen oder des andern Artikels zu erlernen, wird die verrichtete Arbeit vom Manufacturhause baar bezahlt und mit einem jeden alle halben Jahre eine förmliche Abrechnung gepflogen. Jedoch müssen sie, im Falle beim Unterricht an dem Materiale etwas verdorben werden sollte, für den Schaden mit ihrem Verdienste einstehen. Im Krankheitsfalle genießen sie dieselbe Pflege und Wartung wie die Kinder im Manufacturhause. Beim Austritt erhalten sie, wie schon erwähnt, zwei Drittel ihrer Ersparnisse mit auf den Weg. Ueberhaupt wird man ihnen auf jede Weise behilflich sein, gute Bürger und ordentliche, fleißige Arbeiter zu werden. Um diesen Zweck zu erreichen, wird ihnen die Compagnie selbst, wenn sie sich in der Gegend niederlassen würden, Arbeit zukommen lassen oder sie mit dem nöthigen Rohmaterial unterstützen. So schöne Absichten man nun auch mit diesem Arbeitshause haben mochte, so scheint man doch über dieselben nicht weit hinausgekommen zu sein; wenigstens ist von ihm in den weiteren Berichten über die neue Schöpfung in Weißwasser nicht mehr die Rede.

Hiermit sind wir mit der Beschreibung der ersten „Pflanzschule" in Böhmen zu Ende. Wir wollen nun ein Jahr dahingehen lassen, um uns nach dessen Verlaufe über die erzielten Resultate zu unterrichten und uns nach den Geschicken der neuen Gründung zu erkundigen. Der schon genannte erste eigentliche Jahresbericht oder, wie der eigentliche Titel lautet, die „zweite Nachricht von der erst neu errichteten Pflanzschule" wird uns den Weg dazu weisen.

II.

Nicht ohne große Stürme war das Jahr 1767 auf -68 an der Compagnie vorübergegangen. Wenn es auch ihren Bemühungen gelang, die Fabrication wenigstens in der Hauptsache auf eine gewisse Höhe zu bringen, so waren doch die Schwierigkeiten, die sich ihr in den Weg stellten, oft nur mit heißer Mühe zu bewältigen. Der erste Abschnitt in dem erwähnten Berichte über das erste Lebensjahr des Unternehmens, in welchem über „Zufälle und Begebenheiten" Nachrichten mitgetheilt werden, beginnt mit den bitteren Worten: „Dieses Manufacturhaus ist das *erste* in den k. k. Erblanden, dahero war es eben der traurige Gegenstand

(wie es gemeiniglich neu anfangenden Dingen geht), an welchen der Neid, die Eifersucht, der böse Wille, und der eigennützige Fractionsgeist sich abkühlen wollte. Die Mutter dieser bekannten Geburten, nämlich die Verleumdung, sendete schon bei der vorjährigen feierlichen Einführung, als dieselbe, um andere gutherzige Gemüther zu ermuntern, in die Zeitungen gesetzt wurde, ihren vorlaufenden Wahrsager in öffentliche Gesellschaften und gab der Sache ein Jahr zur Dauer, gleichsam als ob durch das tadelsüchtige Einstreuen das traurige Vergnügen des Verfalls schon im Voraus bestimmt sein sollte, und man mußte folgsam gleich einem Wandersmann (dem der Mörder, ohne ihn zu kennen, den Untergang geschworen hat) auf dem einmal betretenen Wege weiter wandeln, den die Pflichten gegen die allgemeine Glückseligkeit und die Menschlichkeit bestimmen und uns deutlich in die Herzen geschrieben haben."

Die Verhetzung drang sogar auch schon in das Manufacturhaus selbst. „Man streute Widerwillen und Ungehorsam unter die Fabrikanten (d. h. die Werkführer), und wurden theils zu verborgenen Schulden, zu Betrügereien, ja selbst zur Flucht verleitet." So flohen ein Goldschläger und ein Papierfabrikant, als sie durch die Justiz zu ihrer Pflicht gehörig angehalten wurden, mit Hinterlassung ihrer Familie, welche dann durch einen anderen Meister mit Hilfe des erborgten Gartenschlüssels hinausgelassen und mit Unterstützung einiger Ortsbewohner durch die Wälder nach Sachsen geflüchtet wurde. Auch der Factor entwich unter Mitnahme von 618 fl. zur Nachtzeit aus dem Hause, nachdem er boshafter Weise noch einen Schaden an dem Eigenthum der Compagnie angerichtet hatte. Herrnhut nahm sich seiner als eines Glaubensgenossen an, und er hatte noch die Frechheit einen „als Flüchtling im Lande publizirten" Weber nach Weißwasser zu senden, damit er durch die Verheißung einer sicheren Unterstützung auch die übrigen Meister zur Flucht verleite. Ja man entblödete sich nicht, die Kinder gegen die Kost aufzuhetzen, und sprengte böswillige Gerichte über die strenge Züchtigung derselben aus, „obwohl doch nur 12 Kinder mit der Ruthe gestraft worden waren". Ferner erzeugte man schlechte Fabrikate, die man als von Weißwasser stammend unter die Leute brachte; man fabricirte „illuminirte Bilder mit blauen, rothen, grünen Bärten", und solche „Mißgeburten" wurden als Erzeugnisse des Manufacturhauses dargestellt. Auch den Unternehmern unterschob man unreelle Absichten, indem man ausstreute, jeder Krämpler brauche wöchentlich ein Paar Krämpeln, die er aus dem Manufacturhause beziehen müsse; ein Zweiter wieder beschuldigte die Gesellschaft eines Monopols, während ein Dritter schon offen von dem Untergang des Hauses sprach.

Aber alle diese Gefahren, die an sich gewiß bedenklich genug von Außen drohten, waren unbedeutend im Vergleich zu denen, die aus dem eigenen Schoße der Compagnie emporwuchsen. Auch hier hatten Mißgunst und Verleumdung ihre scharfen Waffen angesetzt und die Mitglieder der Compagnie gegen einander aufgehetzt, so daß es große Standhaftigkeit, Billigkeit und gerechte Denkungsart von Seite der einzelnen Theilhaber erforderte, um den so niederträchtiger Weise ausgestreuten Samen zu vernichten.

Dies die Schilderung, welche die Compagnie selbst in dem officiellen Berichte von ihrer Lage dem großen Publicum gedruckt vorlegt. Ob und inwieweit die öffentliche Meinung Grund hatte, einzelne Mitglieder der Societät anzugreifen und Mißtrauen zu äußern, werden wir aus dem weiteren Verlaufe der Begebenheiten ersehen. Ohne Zweifel aber war viel guter Wille und nicht geringe Geduld erforderlich, um die Zeit der Besserung abzuwarten und nicht auf halbem Wege müde zu werden. Diese Ausdauer trug dann auch ihre Früchte. Abermals ist es der Mann, der, wie er schon einmal als warmer Förderer des Manufacturhauses aufgetreten, in seinem edlen Eifer als Retter der schwerbedrängten Compagnie erscheint. Es ist Graf Josef M. Kinsky, der sich nun entschloß, der Compagnie als neues Mitglied beizutreten, und durch sein Beispiel und seinen Zuspruch sofort noch zwei andere Männer — den Commerzien-Landesinspector Candoni und den Wechsel- und Mercantilgerichtsassessor Calvi — zu einem gleichen Schritte bewog. Die alte Compagnie blieb mit 15.000 fl. Theilhaberin an dem Unternehmen, während Candoni von dem Commerzialinspector Bock die Direction übernahm. Mit neuer Kraft und frischem Muthe hoffte nun die verstärkte Compagnie den kommenden Ereignissen Trotz bieten zu können. Ueber ihre gesammte Thätigkeit, sowie über den Stand des Manufacturhauses in dem Jahre 1767—68 gibt die Compagnie in ihrer „Zweiten Nachricht" eine Art Rechenschaftsbericht. Freilich klingt daraus nicht mehr jene alte, feste Zuversicht, vielmehr ist ein starker Hang zu pessimistischer Auffassung nicht zu verkennen.

Vom 21. April 1767 bis zum 15. August 1768 sind in das Manufacturhaus 109 Kinder aufgenommen und aus demselben wieder entlassen worden. Von Letzteren sind Einige gut untergebracht, Andere haben sich durch ihr Entweichen aus dem Hause um den Vortheil künftiger Versorgung gebracht. Doch kann man beruhigt versichern, daß die nunmehr von der verstärkten Compagnie übernommene Kinderschaar sowohl in der Religion und ihrer Aufführung, als auch bei der Arbeit sich zur Zufriedenheit verhalte, so daß man wohl Hoffnung habe, durch die Heranbildung tüch-

tiger Bürger seinerzeit die Concurrenz mit dem Auslande aufnehmen zu können. Drei Lehrlinge habe man bereits freigesprochen, und treten diese nun als Gesellen ihre Wanderung an. Auch auf die Vortheile der Kirche, wie damals selbstverständlich war, ist man bedacht gewesen, indem daselbst einige Convertirte wohl aufgenommen und einige Neophyten unter andern Kindern untergebracht und erzogen wurden. Ein Knabe wurde im Hause selbst „zum Glaubensbekenntniß geleitet". Von den in diesem Jahre vorgenommenen Neubauten ist die Vollendung eines Hauses für die verlängst projectirte Metallschlägerei zu erwähnen. Ebenso ist das Bleichhaus mit zwei großen und einem mittleren Kessel fertig gestellt und für die Anstellung eines tüchtigen schlesischen Bleichers Sorge getragen worden. Für das nächste Jahr bleiben also nur noch Walke und Appretur zu erbauen. Auf der Lehne des Schloßberges hat man eine Maulbeerbaumplantage angelegt, da auch die Seidencultur gepflegt werden soll; doch ist die Errichtung einer „Zwirnmühle" aus Mangel genügender Unterstützung verschoben worden.

Betreffend den Personalstand der Beamten, Meister und Wärter, ist mit geringen Einschränkungen Alles beim Alten geblieben. Doch hat die Hausordnung insoferne eine Aenderung erfahren, als man den Gottesdienst auf 10 Uhr verlegt hat, so daß die Kinder nunmehr von der Morgenstunde bis zur heiligen Messe ununterbrochen bei der Arbeit bleiben können. Es geschah dies, weil die häufige Unterbrechung der Arbeit die Kinder zerstreute und es öfters mehr als einer Stunde bedurfte, bis die Jugend wieder zur ordentlichen Arbeit gebracht werden konnte. Die Motivirung dieser neuen, an sich geringfügigen Bestimmung von Seite der Compagnie ist bezeichnend für den Umschwung der Stimmung, der sich in ihrer Mitte vollzogen. Die anfangs geäußerte Hoffnungsfreudigkeit hat einer gewissen Bedenklichkeit platzgemacht, und die anfänglich, wie es schien, in erste Linie gestellte humanitäre Bestimmung des Manufacturhauses ist durch die Praxis etwas in den Hintergrund gedrängt worden. Es heißt nämlich diesbezüglich in unserem Berichte: „Die billige Ursache (der neuen Zeiteintheilung) kann gar leicht eingesehen werden, daß, wenn man nur täglich 80 verlorene Stunden mit 300 Tagen rechnet und den daraus entstandenen Verlust abmißt, man die kluge Anwendung der Zeit zum Grund nehmen müsse, wann (da man den so starken und doch so genau angemessenen Aufwand oder Erforderniß des Hauses betrachtet und seuthero, ausgenommen des allergnädigsten Armen-Leute-Anschlags-Adjuti, keinen Gutthater oder eine milde Hand zu einem Liar gefunden hat, sondern im Gegentheil mit

Mißgönnern umringt ist) das geringe Einlagscapital beibehalten und noch statt der Nutzung hat aufgezehrt werden wollen."

Nichtsdestoweniger trägt man sich mit der Absicht — allerdings in der Hoffnung, dadurch die Kinder zur Arbeit anzueifern — die Kost durch eine tägliche Portion Rindfleisch zu verbessern. Uebrigens habe man sich bei der Einrichtung des Manufacturhauses ganz an die Vorschriften gehalten, die der „nunmehrige Regierungsrath und öffentliche Lehrer" von Sonnenfels in seinen „Grundsätzen der Polizei, Handlung und Finanzwissenschaft" (Ausgabe v. 1770 I, S. 128 ff.) für die Errichtung von Akademien, Waisen- und Findelhäusern gegeben hat.

Ueber den Fortgang der Fabrication spricht sich der Bericht im Allgemeinen günstig aus. So sei die Strumpfwirkerei im besten Gange; die Krämplerei finde ohne Monopol den besten Absatz; auch das von der Compagnie erzeugte Metall werde bereits gesucht. Die Papierfabrik arbeite allerdings nur auf Bestellung, insolange nicht ein Einfuhrverbot oder eine andere Unterstützung ihr vergünstigt würde. Auch die Bilderdruckerei nehme keinen rechten Fortgang, da die Geistlichkeit trotz allerhöchster Verordnung nur um zwei Gulden Waare abgenommen habe. Man plane nun, diesen Artikel zu exportiren. Andererseits wieder sei die Leinen- und haraffene Bandfabrik von gutem Erfolg begleitet; ebenso erhole sich jetzt die Barchenterzeugung und die übrige Weberei, die anfangs mit Verlust unterhalten wurde. Gute Aufnahme fänden auch die in Weißwasser erzeugten Hüte; doch sei zu besorgen, daß „derselben heitrer Flor durch jüdische Handgriffe in Ansehung des Rohmaterials verdunkelt würde." Die vollständige Einrichtung der Bleiche bleibe dem nächsten Jahre vorbehalten; in diesem Jahre habe man nur baumwollene Waaren gebleicht. Den Schluß des Berichtes bildet der Ausweis über die Verwendung des jährlich von der Regierung bewilligten Adjutums von 3000 Gulden. Die Addition der gesammten Auslagen, die der Compagnie in diesem Jahre erwachsen waren, ergibt die Summe von 4048 fl. 46 kr., also einen Mehrbetrag von 1048 fl. 46 kr., den die Compagnie aus eigenem Säckel zu zahlen hatte. Dabei sind der Hauszins von 350 Gulden, die Ausgaben für die an die Kinder ausgetheilten Extraportionen an Festtagen, für die Kost der Hausbewohner und die Verluste an dem bei Erlernung eines Gewerbes nothwendigerweise verdorbenen Materiale noch nicht in Anschlag gebracht.

Dies ist unseres Wissens der einzige wirkliche Jahresbericht, der von der Compagnie gedruckt der Oeffentlichkeit übergeben wurde, obwohl eine jährliche Nachricht dem Publicum zugesagt war. Die Ereignisse der kommenden Zeit mochten aber wenig zur Veröffentlichung einladen, denn wenn

in den folgenden Jahren auch nach Perioden rapiden Niederganges eine bessere Zeit ruhigen Gedeihens folgte, so war sie doch nur eine vorübergehende, man möchte fast sagen zufällige, und reichte nicht an die erträumten Erwartungen heran.

Wir wollen gern zugeben, daß äußere Einflüsse, Widerwärtigkeiten und Hemmnisse, welche ihr die Gegner bereiteten, der Compagnie die Verwirklichung ihrer guten Absichten unmöglich machten, doch werden wir in der Annahme nicht fehl gehen, daß auch die geringen Erfahrungen, die man damals auf derartigen Gebieten im Allgemeinen hatte, und vielleicht auch die nicht immer klaren Absichten der ersten Gründer selbst zum großen Theil an dem fortwährenden Stocken und der nur vorübergehenden Blüthe Schuld trugen.

Insbesondere scheint der gewesene Director des Manufacturhauses, Commerzialinspector Bock, durchaus nicht der richtige Mann gewesen zu sein, einem solchen Unternehmen vorzustehen.

Kaiser Josef II., damals noch Mitregent seiner Mutter Maria Thereſia, dem er auf seiner Reise durch Böhmen im Hungerjahre 1771 mit „vielem Wortgepränge" über den günstigen Stand der Manufacturen und über den Erfolg seiner eigenen Thätigkeit Bericht erstattete, nennt ihn einen „Wohlredner", dessen „schönfärberische Ausführungen durch die thatsächlichen Verhältnisse und durch die Klagen der um ihren Verdienst gebrachten Unterthanen aufs grellste widerlegt werden." [1]

Dieses Urtheil eines großen Menschenkenners und Alles, was wir selbst noch über Bock erfahren werden, nöthigt uns zur Wahl, ihn entweder für einen höchst oberflächlichen, unklaren und unpraktischen Menschen zu halten oder seiner Handlungsweise, die sich anders nicht erklären läßt, noch schlimmere Motive zu Grunde zu legen.

Für letztere Annahme spricht eine Relation der Commerzial-Rechnungseinrichtung vom 28. Jänner 1769. Es handelt sich nämlich um die Frage, wer nach Auflösung der alten Compagnie die Sicherstellung der von der Regierung im Jahre 1766 zur Unterstützung bewilligten Summe von 8000 Gulden übernehmen würde. Zwar hätten sich — heißt es in der Relation — die beiden Grafen (Franz Kinsky und Vincenz Waldstein) zur Ausstellung einer „charta bianca" verpflichtet; diese wäre aber bei ihrer Eingabe zur Einverleibung in die Landtafel wegen eines Formfehlers nicht angenommen worden, worauf die beiden Genannten sich erbötig gemacht hätten,

1) Reisejournal Kaiser Josef II. vom Jahre 1771. K. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien.

soviel ständische Actienpapiere in die Casse zu legen, als zur Deckung erforderlich wären. Doch sei dieses nicht geschehen und das Capital bis dato ungedeckt geblieben. Damit aber der Inspector Bock sich in kein Risico setze und „zu keinem Ersatz niemahlen angehalten werden könne", so „hat derselbe mit den beiden Interessenten einen Societätsvertrag geschlossen, wonach sie die bewußten 8000 Gulden als sein Eigenthum ansehen und dafür allein in solidum haften sollten". Auf diese Weise „hat sich derselbe so gut als möglich in Sicherheit gebracht, sich außer der Direction noch viele Vortheile bedungen und schließlich Alles auf seine Rechnung übernommen". Dies habe die traurige Folge nach sich gezogen, daß mit dem zu wohlthätigen Zwecken geliehenen Gelde übel gewirthschaftet wurde. Wie nun Bock einsah, daß er mit seiner Verwaltung nicht zurechtkam und das mit so großer Pracht eingeführte Manufacturhaus, über welches sogar auswärtige Zeitungen geschrieben haben, ganz sicher zusammenfallen müsse, so gerieth derselbe auf den Gedanken, damit sein Vergehen noch bei Zeiten verdeckt würde, eine neue Compagnie zu gründen, welche das ruinirte Werk wieder aufrichten und nach ihrer Einsicht weiter führen sollte. Dies gelang ihm denn auch, wie bereits erzählt wurde. Doch von Seiten der Regierung schien man nicht gewillt, über diese unklare Geschäftsgebahrung mit Stillschweigen hinwegzugehen; vielmehr wurde der Commerzialinspector Martin Eberle, ein Mann, dessen eingehende Berichte an die Regierung von bedeutenden wirthschaftlichen Kenntnissen zeugen, nach Weißwasser gesandt, um sich durch den Augenschein von der Verwendung des Geldes und von dem Stand des Manufacturhauses zu überzeugen. Diesen Zweck rascher zu fördern, wurden die Mitglieder der alten Compagnie, insbesondere Bock, aufgefordert, sich in Weißwasser einzufinden.

Ueber die Ergebnisse seiner Untersuchung berichtet nun Eberle am 3. Juni 1769 an den k. k. Commerzialconseß nach Prag. Vorerst müsse er bemerken, daß weder Bock noch irgend Jemand von der alten Compagnie in Weißwasser sich eingefunden habe, um ihm die erforderliche Auskunft zu ertheilen. Ebensowenig habe er Bücher der alten Compagnie vorgefunden. Rechnungsführer oder Beamte aus früherer Zeit wären auch nicht mehr dagewesen, so daß es ihm nicht möglich war, die Verwendung des Geldes zu controliren. Alles, was er in Erfahrung zu bringen im Stande gewesen, sei die Thatsache, daß von den laut gedruckten Statuts von den im Jahre 1767 aufgenommenen Kindern gegenwärtig nur noch dreizehn Knaben und fünf Mädchen im Hause anzutreffen seien. Die Uebrigen seien nach Aussage eines Comptoiristen Namens Beickert entwichen, und zwar deshalb, weil sie „sehr scharf gehalten, wegen der geringsten

Kleinigkeit erbärmlich gezüchtigt und schlecht verköstigt worden waren'. Die neue Compagnie habe die tägliche Kost um einen Kreuzer per Kopf verbessert. Ferner wäre die Kleidung der Kinder so schlecht gewesen, daß, wie der Hausverwalter bestätigt, bei Uebernahme durch die neue Compagnie außer den Röcken alle Kleidungsstücke hätten neu angeschafft werden müssen. Ueberdies habe die frühere Compagnie auch keinen fundus hinterlassen, aus welchem der Jugend bei ihrem Austritte aus dem Hause die zugesicherte Unterstützung hätte gewährt werden können. Bessere Verhältnisse und größere Ordnung, berichtet Eberle weiter, habe die neue Compagnie dem Manufacturhause gebracht. Laut aufliegender Bücher habe sie vom 12. August 1768 bis zum 2. Juni 1769: 2493 fl. 7 kr. für Verpflegung und Kleidung der Kinder, ferner für die Besoldung der Instructoren und anderer nothwendiger Personen verausgabt, ungeachtet die ihr bisher zu Theil gewordene staatliche Unterstützung nicht mehr als 1125 fl. betrage. Für die gegenwärtige gute Verwaltung des Manufacturhauses spräche auch, meint der Berichterstatter, der gute Fortgang der daselbst cultivirten Industriezweige. Zwar wären von den bei der Gründung zum Betrieb gelangten dreizehn „Fabriken" nur noch fünf im Gange, doch mit bestem Erfolg. Schon bei Auflösung der alten Compagnie war der Betrieb auf acht reducirt gewesen, da die Gold- und Türkischpapiermacherei, die Fabrication von Decken aus Weidrichröslein-Wolle und die Erzeugung gemalter Bilder gänzlich darniedergelegen, die Handschuhmacherei aber, die Zwirnmühle und die Färberei niemals errichtet worden seien. Nun habe man auch die Schroblerei, theils wegen Absterbens des Meisters, theils wegen des schlechten Absatzes aufgelassen und aus letzterem Grunde auch die Stühle zur Zwillich- und Tüchelweberei für die Barchetmanufactur verwendet. Und nun folgt der Bericht über die einzelnen Branchen.

Die Strumpfwirkerei, mit sechs Stühlen betrieben, von einem wohlunterrichteten Meister geleitet, der gleichzeitig die Mädchen im Bordiren unterrichtet, findet guten Absatz und wird demnächst mit sechs Stühlen vergrößert.

Der Metallschlägerei steht Meister Ramstock vor, für dessen Kenntniß und Erfahrung die Qualität der Erzeugnisse spricht. Die Hutmacherei unter Aufsicht eines Meisters, dem vier Gesellen, ein Vorrichter und ein Lehrjunge zur Seite stehen, liefert Waaren, die selbst im all-grosso-Handel allen Beifall finden. Die auf dreizehn Stühle vermehrte Barchetweberei hat sich seit dem letzten Jahre merklich verbessert, und ist alle Hoffnung vorhanden, daß auch diese Manufactur unter dem neuen Meister, der demnächst angestellt werden soll, zur größten Vollkommenheit gelangen werde. Die Bandmacherei sei zwar wegen Entlassung des Meisters für

einige Tage eingestellt worden, doch werde sie thunlichst rasch wieder in Gang gebracht werden.

Gegenwärtig werden 42 Knaben und 12 Mädchen im Manufacturhause verpflegt und unterrichtet, die sich auf die einzelnen Gewerbe folgendermaßen vertheilen: Bei der Goldschlägerei sind 1 Knabe und 1 Mädchen, bei der Strumpfwirkerei 8 Knaben und 1 Mädchen beschäftigt. In der Barchetfabrik arbeiten 11 Knaben und 1 Mädchen, in der Baumwollspinnerei 13 Knaben und 2 Mädchen. Die Hutmacherei erlernt ein Knabe, während in der Bandmacherei drei und in der Tischlerei ein Knabe unterrichtet werden. Vier Kinder liegen gegenwärtig krank im Spital. Verköstigung, Kleidung und Nachtlager sind gut, und beweist alles dieses den Eifer des Directors Candoni und die Umsicht des Hausverwalters Sereni. Mit diesem Lobe der gegenwärtigen Leitung schließt der Bericht. —

Es war aber noch eine andere Angelegenheit, die der Commerzialinspector Eberle in Weißwasser zu untersuchen hatte. Auch hiebei spielt Bock eine hervorragende, doch nicht beneidenswerthe Rolle. Es ist gelegentlich schon mitgetheilt worden, daß im ersten Jahre des Bestandes unseres Manufacturhauses einige Meister heimlich aus demselben entwichen waren. Diesen sollte nun der Metallschlägermeister Ramstock bei der Flucht behilflich gewesen sein, welches Gerücht Bock Anlaß gegeben hatte, den Meister nach einem flüchtigen Verhöre als „Emigrationsverbrecher" erst im Stockhaus und dann durch 36 Wochen im Manufacturhause in strengem Gewahrsam zu halten.

Ramstock war dagegen beim Hofcommerzienrath klagbar geworden, was eben die Absendung Eberle's nach Weißwasser zur Folge gehabt hatte. Es würde zu weit führen, wollten wir uns auf die ausführliche Darstellung des viele Bogen starken Untersuchungsprotokolles einlassen; doch soll wenigstens das Wichtigste und Bezeichnendste nicht ganz übergangen werden.

Aus den fast übereinstimmenden Aussagen der vernommenen Bediensteten des Manufacturhauses geht mit ziemlicher Gewißheit hervor, daß die Zustände in dem damals noch ganz jungen Unternehmen die denkbar ungünstigsten waren. Bock schaltete und waltete nach Belieben und nicht zum Besten des Hauses. Abgesehen davon, daß er sich solche Eigenmächtigkeiten, wie die Arretirung Ramstock's, welche Sache des Kreisamtes gewesen wäre, zu Schulden kommen ließ, so erfahren wir aus dem Protokoll auch, daß er die Contracte der Meister nicht einhielt, sondern sich bemühte, „sie recht ins Elend und in eine sclavische Abhängigkeit zu bringen", daß ferner die von ihm wöchentlich aus Prag gesandten dreißig Gulden kaum zur Nothdurft eines Tages zulangten und daß der Speisemeister das zur

Verpflegung der Kinder nöthige Geld jedesmal erst nach langem fußfälligen Bitten erhalten konnte.

Ferner sagen die Zeugen übereinstimmend aus, daß die Kinder für jeden Fehltritt jeden Samstag erbärmlich gezüchtigt wurden, so daß ob des Geschreies die Bewohner der Stadt vor dem Manufacturhause stehen blieben. Auch war die Kost ungenügend, welcher Umstand die Kinder massenhaft zur Flucht verleitete. Ein Mädchen war sogar durch das Fenster entsprungen.

Was speciell den Fall Ramstock betrifft, so erklärte derselbe, von Bock durch einen unterschobenen Contract getäuscht worden zu sein. Dieser habe ihn anfangs unter allerhand Vorspiegelungen aus Breslau, wo er bisher gearbeitet hatte, nach Böhmen gelockt und dann schmählich in Stich gelassen. Weder die ihm versprochenen nöthigsten Werkzeuge noch das zur Verarbeitung nöthige Rohmateriale sei ihm contractmäßig geliefert worden; dadurch und da man ihn überdies zur Haltung eines Gesellen, dem er außer der Kost wöchentlich 1 fl. 30 kr. geben mußte, verpflichtet hatte, sei er in arge Bedrängniß gerathen.

Gegen diese Anschuldigungen wehrte sich Bock mit aller Anstrengung; doch gelang es ihm nicht, sich gänzlich rein zu waschen. Wenn wir gleich annehmen wollen, daß, wie Bock zu seiner Vertheidigung angibt, die ihm aufsässigen Meister und Bediensteten in Weißwasser und Eberle, der ihm schon lange feind sei, sich gegen ihn verschworen haben, so lauten doch die Aussagen gegen ihn zu übereinstimmend und sind sie zumeist durch Belege derart erhärtet, daß wir an eine gänzliche Schuldlosigkeit Bock's nicht glauben können. Bedauerlicherweise sind wir nicht in der Lage, ein endgiltiges Urtheil zu fällen, da der Hofcommerzienrath sich in dieser Frage nicht für competent hielt und die Acten zum Theil an die k. k. Appellationskammer — wegen der widerrechtlichen Arretirung — zum anderen Theil, wegen der von Ramstock geforderten Entschädigung, an das k. k. Wechsel- und Mercantilgericht abtrat.

Nicht uninteressant ist, was wir aus den eben skizzirten Verhandlungen über die Stellung der Meister in Weißwasser und ihr Verhältniß zur Compagnie erfahren. Wir halten uns bei Beurtheilung dieser Frage an den Contract Ramstock's, der sich von denen der übrigen Meister nicht sonderlich wird unterschieden haben. Dieselben waren hiernach nicht etwa Angestellte, die für ihre Leistungen einen bestimmten Gehalt empfingen, sondern sie waren selbständige Meister, denen die Compagnie freies Quartier überließ und die dafür die Verpflichtung übernahmen, ihre Gesellen zu bezahlen und Alles, was sie erzeugten, an die Compagnie zu

einem bestimmten Preise abzugeben. Nur mit besonderer Erlaubniß der Letzteren durfte der Meister an Andere Waaren absetzen. Das Rohmateriale lieferte ihm zu einem ebenfalls fixirten Preise die Compagnie.

Mit den von Eberle in Weißwasser angestellten Untersuchungen war aber die Frage, an wen sich die Regierung wegen Rückzahlung der vorgestreckten 8000 Gulden zu halten habe, noch nicht entschieden. Sie taucht immer wieder auf und findet erst im Jahre 1777 ihre Erledigung. Doch wollen wir gleich an dieser Stelle das Nothwendige darüber sagen. Wie bekannt, handelt es sich vorerst um die Sicherstellung des Betrages, die seiner Zeit unterblieben war. Trotzdem diese im October 1769 von den Grafen Vincenz Waldstein und Franz Kinsky erfolgte und die Cautionsinstrumente der Landtafel einverleibt wurden, so erhielt doch Commerzienrath Bock am 27. Nov. 1775 die stricte Aufforderung, binnen vier Wochen die ersten drei Raten zu je 1000 fl. zu zahlen. Dieser war natürlich über diese Zumuthung nicht wenig bestürzt und berief sich auf seinen Vertrag mit den beiden Grafen, wonach, wie auch aus den Cautionsinstrumenten ersichtlich, Beide für Einen und Einer für Beide in solidum hafteten. Bock schließt sein Schreiben an den Commerzienhofrath in Wien (dd. 28. December 1775) mit den Worten: „Da die beiden Herren Debitores die Tabularsicherheit legaliter gegeben, so folgt von selbst, daß ich an die Commerziencasse gar nichts schuldig bin und auf keine Weise belangt werden kann."

Diese seine Ansicht wurde auch von dem Grafen Anton Nostitz getheilt, der als Oberstlehnrichter ein Wort in dieser Angelegenheit mitzusprechen hatte. Er schreibt darüber an die Kaiserin aus Prag, am 22. März 1776: „Obwohl der Antrag des Fiscus begründet ist, daß der Cavent vor dem Debitor zu belangen sei, so finden wir doch allerunterthänigst zu erinnern, daß beide Caventen sich in solchen Umständen befinden, daß von keinem so bald die Zahlung zu erhoffen sei, weßen der Graf Waldstein schon eine lange Zeit mit seinen Gläubigern um ein Moratorium unterhandle, Graf Kinsky aber gar bonis cedirt hat." Von den Vermögensverhältnissen Bock's aber sei noch weniger bekannt, und scheine es nicht rathsam, sich mit Uebergehung der Caventen an den Debitor zu halten, weil Erstere dann von dem Rechte remissionis a cautione Gebrauch machen würden. Vielmehr wäre des Schreibers Meinung, der königliche Fiscus solle das Geld von den Caventen fordern und sich wegen der Ratenzahlung an die Hypotheken halten. Die Angelegenheit endete nach manchen Berathungen damit, daß die Kaiserin dem Grafen Franz Kinsky die Rückzahlung der 4000 Gulden erließ, worauf Graf Josef M.

Kinsky für den Grafen Waldstein dieselbe Nachsicht erbat und jedenfalls auch erhielt.

Nach dieser kleinen Abschweifung kehren wir wieder zur eigentlichen Geschichte des Manufacturhauses zurück, das wir im Jahre 1769, in guter Entwicklung begriffen, verlassen haben. Dieselbe hielt auch an, und Inspector Kriesche, dem der Auftrag zu Theil geworden war, alle halben Jahre sich persönlich vom Stande des Manufacturhauses zu überzeugen, konnte im April 1770 von dem Fortgang der Manufactur, sowie von dem Aussehen der Kinder nur Gutes berichten. Es scheint nun wirklich eine Zeit der Blüthe auch für das Manufacturhaus gekommen zu sein, und man beschäftigte sich ernstlich mit dem Gedanken, den in Weißwasser erzeugten Waaren ein größeres Absatzgebiet zu verschaffen, was vorläufig infolge der Mauth- und Zollschranken auf große Schwierigkeiten stieß. Ein in Weißwasser angestellter Factor, namens Voigt, übrigens ein Mann, dessen Bildungsgrad den seiner zahlreichen Collegen weit überragte, wendete sich in dieser Angelegenheit im Juni 1770 an den k. k. Hofcommerzienrath, und wir entnehmen seinem Schreiben einige zur Kenntniß der Zoll- und Handelsverhältnisse damaliger Zeit nicht unwichtige Stellen.

Es heißt in seinem Schreiben: „Eure Excellenz und Gnaden geruhen meine unterthänigste Beschwerde und Remonstration wider die hiesige k. k. Mauth in gnädigste Erwägung und Rücksicht zu ziehen, wie daß wir auf den größten ausländischen Plätzen ein negotio nach der Losung gehalten, hier aber lediglich die pro Consumo eingeführte Waare ohne Rücksicht mit fünf pro Cento vergeben müssen. Man würde in Ansehung, daß man endlich doch noch die deutsch-erbländischen Märkte auch damit beziehen könnte, diese Sache noch übersehen, wenn wir nur die ungarischen Märkte auch ohne fernerweitige Abgaben frequentiren könnten; jedoch leider neuerdings fünf pro Cento, mithin nebst dem $^1/_4$ pro Cento böhmischen Essigzoll in allem $10^1/_4$ pro Cento zu entrichten setzet und aus allem Nahrungsstand, indem die gleichsam erst noch anfangenden Fabriken kaum so vielen Profit erschwingen und bei höher gehaltenem Verkaufspreise außer aller Concurrenz mit dem Ausländer gesetzet würden; folglich, ohne das Risico unserer Reisen und den vielmal mit Gefahr bewilligten Credit zu erwähnen, unsern Sturz, da wir kaum gebildet sind, augenscheinlich abnehmen müssen. Ueberdies sind wir, ungeachtet als ein Hauptgrundsatz angesehen werden dürfte, daß man die Bekanntmachung erbländischer Erzeugnisse soviel als möglich favorisiren und nicht aufs Aeußerste die Frequentirung jener Plätze erschweren sollte, wo man unser für Naturalien und Freischaften abgesendetes Geld nämlich aus Ungarn wieder zurückziehen könnte, auch in dem

Schätzungspreise gegen den Ausländer außerordentlich beschwert." Dafür folgen nun einige Beispiele, von denen wir eins auswählen wollen. „So arbeitet der Ausländer baumwollene Mützen und Strümpfe wie Spinneweben zum Betrug des Publici, und gehen 80 Dutzend dieser Strümpfe auf den Centner. Böhmische guter Qualität und reglementmäßige Waare aber wiegen 33 und 34 Dutzend auf einen Centner, welche zur Gewinnung eines Verschleiß-Credits zum nämlichen Preise wie die ausländischen verkauft werden. Sollten unsere Fabriken in der Arbeit und Qualität ebenso schleudern, so würde uns gewiß der Vorwurf drücken, daß wir schlechte Waare erzeugen, und man würde uns andichten, als wenn wir der besseren Erzeugnisse unfähig und andurch höhere Gelegenheit suchen, unsere Fabriken und treuherzige Unternehmer des Nahrungsstandes zu stürzen. Wo man also hinsieht, ist Gefahr: der ausländische Fabrikant kommt also bei weitem nicht so hoch in der Mauth nach Ungarn, als wir Böhmen; der Ausländer hat statt 34 Dutzend wirklich 80 Dutzend eingeführt, mithin schon über die Hälfte den Werth gewonnen." — Nun zahle zwar der böhmische Kaufmann nur 6 fl., der Ausländer aber 10 fl. Zoll; doch Ersterer für 34, dagegen Letzterer für 80 Dutzend Strümpfe. Folglich müßten, wenn aus Böhmen nach Ungarn 80 Dutzend Strümpfe eingeführt werden sollten, dafür an Zoll 13 fl. entrichtet werden. Der Factor bat daher, daß man die erbländischen Waaren niedriger einschätzen und den ungarischen Consumo-Zoll entweder vermindern oder die einmal schon pro Consumo verzollte Waare freilassen möchte. Könnte man sich hiezu nicht entschließen, so solle man wenigstens dieses beneficium dem Manufacturhause ex speciali zugestehen. In der darauf erfolgten Antwort gestand man stillschweigend die Wahrheit des Gesagten und insbesondere das Vorhandensein des geschilderten Mißverhältnisses zu — „doch", wurde beigefügt, „lasset sich dermalen nicht wohl auf eine Particular-Abänderung der bisherigen Tarif-Sätze und viel weniger auf eine besondere Begünstigung des Manufacturhauses antragen, da bereits angeordnet ist, die Tarife für Ungarn, Oesterreich und die böhmischen Länder neu zu reguliren. Es ist somit das Memoriale indessen liegen zu lassen".

In der ruhigen, wenngleich langsamen Entwicklung wurde das Manufacturhaus in Weißwasser neuerdings durch die Folgen der argen Mißernte gestört, die im Jahre 1770 über Böhmen hereingebrochen war. Die Lebensmittel stiegen enorm im Preise, und die Compagnie, welche damals 71 Kinder zu verköstigen hatte, gerieth in nicht geringe Verlegenheit. Um dieser einigermaßen abzuhelfen, entschloß sich Graf Josef M. Kinsky als Präsident des consessus commercialis, der Compagnie die Summe

von 3000 Gulden, welche dieselbe am Schluß eines jeden Jahres aus den Einnahmen des Armen-Leute-Aufschlages zu erhalten hatte, schon im September aus der Commerziencasse in Prag vorzustrecken. Doch scheint die Compagnie in Wien nicht viele gute Freunde gehabt zu haben, denn der Commerzconseß mußte sich deshalb von der Hofkanzlei eine scharfe Zurechtweisung gefallen lassen. Die geringe Berücksichtigung des Manufacturhauses von Seiten der Regierungsorgane wird auch durch den Umstand erwiesen, daß man sich mit der Absicht trug, einen Theil der für Weißwasser bestimmten Unterstützung dem Prager Armenhause zufließen zu lassen.

Doch kam man im nächsten Jahre (1771) von diesem Vorhaben wieder zurück.

Gleich geringes Entgegenkommen bewies man in Wien, als man der Compagnie eine Bonification für bereits gekaufte Hasenbälge, pro Stück 2 Kreuzer, abschlug — angeblich weil es derselben freigestanden habe, die Hasenbälge früher, als sie noch wohlfeiler waren, einzukaufen. Gegen diesen Vorwurf remonstrirte die Compagnie und berichtete am 15. Februar 1771 an den Commerzialconseß, daß sie nur deshalb die Bonification zu verlangen gezwungen gewesen, weil es nicht möglich sei, der „im Lande grassirenden Seuche der Pascherei und Verkaufslerei" sich zu erwehren. Obwohl schon 194 Gulden 36 Kreuzer an Grenzaufseher ausgegeben worden seien, so daure die Pascherei dennoch fort. Andererseits sei es für die Compagnie eine pure Unmöglichkeit „mit den alle Dorfschaften, Schlösser, Städte, ja alle Kucheln der Privathäuser auslaufenden und hausirenden Juden gleich zulaufen und den Einkauf zu besorgen, welche mit kleinen Waaren, als Bändern, Spitzen, Nadeln, Leinwand, Tücheln ꝛc., mit den Köchinen handeln, ihnen borgen und anticipiren, wo auf der andern Seite uns Christen das Hausiren verboten ist." Doch so gewichtig auch die Gründe sein mochten, die Regierung blieb unerweichlich.

Ueber den Betrieb und die sonstigen Verhältnisse des Manufacturhauses haben wir aus dem in Rede stehenden J. 1771 einen Bericht aus der Feder des damaligen Commerzial-Landesinspectors Jos. Ant. Schreyer — eines Mannes, dessen Name leider heute fast ganz vergessen und nicht einmal in irgend einem biographischen Lexikon zu finden ist, trotzdem er seinerzeit ein großes Ansehen genoß. Schreyer, der Verfasser dreier vorzüglicher ökonomisch-statistischer Schriften, war theoretisch und praktisch gleich gebildet und bei Einführung einer Reihe wirthschaftlicher Unternehmungen in hervorragender Weise thätig. Das Ergebniß seiner Inspectionsreise nach Weißwasser ist kurz zusammengefaßt folgendes. Es befinden sich gegenwärtig 80 Kinder in dem Manufacturhause. Mit Ausnahme von

dreien, die krank darniederlagen, Alle gut aussehend und wohl unterrichtet. Die Fabrication hat sich im Vergleich zum Vorjahre um Einiges erweitert. So sind die Strumpfwirkerei um 8, die Barchet- und Zeugweberei um zwei Stühle vergrößert worden, und dürften die erzeugten Webwaaren, bestehend aus „allerlei geschnierelt, glatt und Futter-Barchet, dann Cannefas und Tücheln, wie auch wollenen Zeugen", vorläufig von minderer Gattung, doch leicht in feinerer Qualität erzeugt werden können. Die daselbst erzeugten Hüte erfreuen sich immer noch eines gleich guten Rufes, und würde man diese Manufactur schon ausgedehnt haben, wenn nicht ein großer Mangel an Hasenbälgen eingetreten wäre. Die Metallschlägerei findet in Folge des seinerzeit angestrebten und nun wirklich erlassenen Einfuhrverbotes auf geschlagenes Metall reichliche Abnahme. Ebenso sei die Bleiche in gutem Stande. Dagegen schleppen sich die Bilderdruckerei und die Papiermacherei nur mit äußerster Mühe hin. Der Berichterstatter findet gerathen, die Einfuhr des türkischen Papieres zu untersagen und auch den in dieser Fabrication „Pfuschenden" diese, solange sie dieselbe nicht besser erlernt haben, zu verbieten. Ebenso dringend aber ist es, auf Mittel bedacht zu sein, wie man dieses Unternehmen in Weißwasser, das mit so großen Sorgen, Anstrengungen und Opfern erhalten wird, kräftigen und unterstützen könne.

Auffallend in diesem Berichte ist der Umstand, daß Schreyer bei Nennung der einzelnen Compagniemitglieder den Grafen Franz Kinsky und den Assessor Calvi nicht erwähnt. Es ist somit anzunehmen, daß Beide aus der Compagnie ausgetreten sind. Von Calvi haben wir keine weiteren Nachrichten in Erfahrung bringen können; dagegen sind wir in der Lage, die Lebensgeschichte des Grafen Kinsky zu vervollständigen. Abgeschreckt durch die bitteren Erfahrungen in Weißwasser, dürfte er sich mit dem ihm eigenen Eifer gänzlich seiner militärischen Laufbahn zugewendet haben. Wir begegnen ihm im bairischen Erbfolgekriege als Commandeur einer Brigade, an deren Spitze er bei dem Ueberfalle von Habelschwerdt am 18. Jänner 1779 große Erfolge errang. Noch im selben Jahre wurde er zum Local-, 1785 aber zum Oberdirector der Wiener-Neustädter Militärakademie ernannt. In dieser Stellung erwarb er sich große Verdienste um das österreichische Heerwesen, besonders um die Ausbildung des Officiersstandes; 1784 wurde er Generalfeldwachtmeister und Inhaber eines Infanterieregimentes. 1793 befehligte er, inzwischen zum Feldzeugmeister ernannt, ein Corps in den Niederlanden, das zur glücklichen Entscheidung des Treffens bei Landrecy wesentlich beitrug. Wenige Jahre darauf wurde ihm das Generalcommando in Böhmen und im Jahre 1802

die Geheimrathswürde verliehen. Er starb im Juli 1805 und wurde seinem Wunsche gemäß in Wiener-Neustadt begraben, woselbst ihm auch 1827 ein Denkmal errichtet wurde. Abgesehen von seiner ruhmreichen militärischen Laufbahn hat er sich als ein Mann von hervorragender wissenschaftlicher Bildung auch große Verdienste um die Militärwissenschaft und um die naturhistorischen Sammlungen seiner Vaterstadt Prag erworben. — Graf Vincenz Waldstein, sein Compagnion von ehedem, starb in dem Jahre 1797.

Auf den zuletzt mitgetheilten Bericht des Commerzien-Inspectors Schreyer, den Graf Josef Kinsky als Präsident des consessus commercialis einbegleitete, antwortete die Hofkanzlei am 2. März 1772 abermals in einer wenig aufmunternden Weise. Man nehme den Bericht zur Kenntniß, heißt es in dem Schreiben, nur müsse man den consessus commercialis aufmerksam machen, sorgfältig bedacht zu sein, daß von den Kindern eine größere Anzahl als bisher zur Fähigkeit gelange, sich nach ihrem Austritt aus dem Manufacturhause ihr Brod selbst zu erwerben, indem seit Errichtung desselben im Jahre 1767 nicht mehr als zwei in der Strumpfwirkerei ausgelernt worden seien. Dieser Umstand dränge zur Vermuthung, daß entweder die Kinder keinen fleißigen und gründlichen Unterricht erhalten oder aber nicht lange daselbst aushalten. Wenn es ferner mit der Bilderdruckerei nicht vorwärts gehen wolle, so möge man nicht daran denken, dieselbe zu vergrößern, sondern vielmehr die Lehrlinge zu anderen, nützlicheren und dem allgemeinen Nahrungstriebe angemesseneren Arbeiten abrichten.

Wenn auch vielleicht die Hofkanzlei mit ihren Rathschlägen so Unrecht nicht hatte, so mußte doch die geringe Förderung von Seite der regierenden Kreise eine gedeihliche Entwicklung der Compagnie, die ohnedies mit zahllosen Schwierigkeiten und übelwollenden Gegnern zu kämpfen hatte, arg benachtheiligen. Trotz der Tüchtigkeit der das Manufacturhaus leitenden Persönlichkeiten, denen wegen ihres Eifers manches Lob gespendet wurde, ließ sich der Niedergang des Hauses nicht mehr aufhalten. Der im December des Jahres 1772 von dem Bunzlauer Kreisamte erstattete Jahresbericht constatirte bereits eine bedeutende Abnahme der Kinderzahl. Es waren damals nur noch 37 Knaben und 13 Mädchen im Hause. Auch der Betrieb der Metallschlägerei mußte eingestellt werden, da der Meister mit Hinterlassung von Schulden geflohen war. Dasselbe Schicksal theilten die Bandmacherei wegen geringen Verschleißes und die Krämpelsetzerei wegen der sächsischen Concurrenz. Die schon seit langem dem Untergange geweihte Bilder- und Papierdruckerei war endlich ganz zu Grunde

gegangen. Nicht viel besser stand es mit der Baumwollweberei. Auch diese sollte beschlossenermaßen nicht mehr betrieben werden, da der die meisten Märkte, wie Wien, Brünn, Linz, Preßburg, Graz und Olmütz beziehende, bereits genannte Factor Anton Voigt der Compagnie berichtet hatte, daß gegenwärtig die bedruckten Leinwandwaaren überall die Baumwollartikel verdrängten. Zum ersten Male erfahren wir übrigens aus dem Berichte des Kreisamtes Einiges über den Umfang der Production im Manufacturhause. Es wurden in Summa für 16.305 fl. Waaren erzeugt, und zwar:

An „geschnierltem" Bett- und Futterbarchet .	für	6.306	fl.
„ Metallbücheln	„	1.200	„
„ feinen Kastorhüten	„	2.056	„
„ leinenen und baumwollenen Mützen . .	„	4.215	„
„ Krämpeln und Knieſtreichern	„	1.176	„
„ verschiedenen Bändern	„	1.352	„
in Summa . . .	für	16.305	fl.

Der Bericht schließt mit dem Wunsche, den ähnlich schon der Commerzieninspector Schreyer ausgesprochen, es möchten doch mehrere gutthätige Obrigkeiten zu einem Beitrage aufgemuntert werden, da sonst die armen Waisen dem Staate und den Obrigkeiten selbst zur Last fallen würden.

Aber anstatt besser, wurden die Aussichten für das Manufacturhaus immer weniger tröstlich. Wie bekannt, war auf die Mißernte im Jahre 1770 im folgenden Jahre eine zweite gefolgt, die das ohnehin schon in Böhmen herrschende Elend noch bedeutend vergrößert hatte. Eine fürchterliche Hungersnoth mit allerlei Krankheiten im Gefolge war ausgebrochen und hatte die Preise der Lebensmittel zu einer unerschwinglichen Höhe getrieben. Ganze Dörfer gingen betteln und eine Menge blasser, abgematteter und ausgezehrter Menschengestalten schleppten sich, die Hände nach Hilfe ausstreckend, auf den Landstraßen dahin.[1])

Begreiflicherweise lähmte diese Nothlage den Gang der Geschäfte und schwächte die Kaufkraft der Bevölkerung für lange Zeit, und es ist kein Wunder, daß die Bitten der Compagnie um Unterstützung immer dringender werden. Es besteht kein Zweifel, man hatte sich arg verrechnet, indem man die Kosten der Unterhaltung eines solchen Manufacturhauses unterschätzte und annahm, der Betrieb würde dieselben zu einem großen Theile decken, ja sich vielleicht noch der angenehmen Hoffnung hingab, am Jahresende einen, wenn auch bescheidenen Gewinn daraus zu erzielen.

1) S. Reisejournal Kaiser Josef II. a. a. O.

Doch die Regierung verhielt sich den vorgebrachten Bitten gegenüber — vielleicht weil sie das Manufacturhaus schon verloren gab — zumeist ablehnend. So machte man im Jahre 1773 von Seiten der Compagnie den Versuch, von der Regierung die Bewilligung zur Verwendung der im Prager Versatzamt erliegenden Recruten-Reluitionsgelder im Betrage von 22.000 fl. zu erlangen, indem man eine landtäfliche Sicherstellung und außerdem die Aufnahme von noch „28 Militärkindern" zusagte. Dies, wie die Forderung, man möge der Compagnie die auf fünf Jahre angewiesene Unterstützung von 2000 fl. auf immerwährend verwilligen, wurde jedoch abgewiesen. Dennoch suchte die Compagnie das Manufacturhaus zu halten, was, wenn auch mit großer Mühe, noch für einige Zeit gelang.

Einem zweiten Berichte des Bunzlauer Kreisamtes vom Mai des Jahres 1775 entnehmen wir, daß im verflossenen Jahre 50 Kinder im Manufacturhause untergebracht waren, die „mäßig gekleidet, gesäubert, in geistlichen Glaubenssachen sowohl, als im Lesen und Schreiben gut unterrichtet und angemessen verköstigt wurden". Die verschiedenen Betriebe aber scheinen nach diesem Berichte bis auf die Strumpfwirkerei, die Hutmacherei, die Bleiche und die Spinnerei aufgelassen worden zu sein. Der in diesem Jahre erzielte Umsatz betrug nur 9992 fl. 41¾ kr.; außerdem belief sich der Werth der fertigen und halbfertigen Waaren auf 11.073 fl. 9¼ kr.

In den folgenden Jahren scheint sich innerhalb der Compagnie abermals eine Veränderung vollzogen zu haben, denn in einer späteren Nachricht erscheint Graf Josef M. Kinsky als alleiniger Inhaber der einst zu so großen Hoffnungen berechtigenden Schöpfung. Die immer geringer werdenden Aussichten auf eine endliche Prosperität des Unternehmens mögen die nach dem Austritt des Grafen Franz Kinsky und des Mercantilgerichts-Assessors Calvi noch in der Compagnie verbliebenen Männer endlich auch bewogen haben, aus der Compagnie auszuscheiden. Wieder war es also der Präsident des Commerzial-Consesses Graf Josef M. Kinsky, der sich des Manufacturhauses am wärmsten annahm und dessen zähem und energischem Naturell es widersprach, ein Unternehmen, dessen hervorragende Bedeutung bei einigem Gedeihen außer Frage stand, so rasch fallen zu lassen. Nach wie vor war er bemüht, die Entwicklung des Manufacturhauses zu sichern und insbesondere die finanziellen Schwierigkeiten zu beseitigen. Unter Anderem hatte er schon im Jahre 1774 den Versuch gemacht, den Besitzer der Cosmanoser Cattundruckerei, den bereits einmal genannten Grafen Bolza, zur Theilnahme an dem Unternehmen in

Weißwasser zu bewegen. Doch scheint dies nicht sowohl an des Letzteren gutem Willen, als vielmehr an dessen keineswegs günstigen materiellen Verhältnissen gescheitert zu sein. So mochten auch ihm nach dem Fehlschlagen mancher Hoffnung zu Zeiten Zweifel an dem möglichen Erfolge seiner Anstrengungen auftauchen und in ihm den Gedanken erwecken, das ganze Manufacturhaus nach Bürgstein zu übertragen. Bereits war ein diesbezügliches Ansuchen an die Kaiserin ergangen; doch scheinen triftige Gründe vorhanden gewesen zu sein, die den Grafen selbst bewogen, sein Gesuch zurückzuziehen. Nichtsdestoweniger ist nicht ausgeschlossen, ja sehr wahrscheinlich, daß er einzelne Manufacturen von Weißwasser nach Bürgstein übersiedelte.[1])

Die Nachrichten über das Manufacturhaus werden nun immer spärlicher, und es ist uns trotz vielen Suchens nicht gelungen, aus den nächstfolgenden Jahren einen amtlichen Bericht über dasselbe aufzufinden. Erst vom Jahre 1779 liegt uns wieder ein solcher vor. Abermals ist es das Bunzlauer Kreisamt, welches aufgefordert wurde, über den Stand des Manufacturhauses Auskunft zu ertheilen. Wir entnehmen seinem Berichte, daß die Zahl der Pfleglinge abermals gesunken ist. Es befanden sich in dem erwähnten Jahre daselbst nur noch 30 Kinder, die aber frisch und gesund und in den verschiedenen Gewerben gut unterrichtet waren. Ebenso war die stattliche Anzahl der ehemals hierselbst betriebenen Gewerbe bis auf drei zusammengeschrumpft. Unser Berichterstatter nennt nur noch die Hutmacherei, Strumpfwirkerei und Näherei. Der Absatz belief sich wegen „der Kriegsläufe" auf 15.029 fl. 20¾ kr. Wichtig ist eine Bemerkung dieses kreisämtlichen Berichtes über die Zahl der seit der Gründung des Manufacturhauses in Weißwasser ausgelernten Knaben und Mädchen. Darnach waren vom August des Jahres 1765 bis zum 25. Juli 1779 43 Lehrjungen freigesprochen worden und als Gesellen auf die Wanderschaft gegangen; ebenso hatten daselbst in derselben Zeit 50 Mädchen in verschiedenen Arbeiten Unterricht erhalten, die sich dann von hier aus in unterschiedliche Dienste begaben. Ferner verdankten 8 Meister, gegenwärtig in verschiedenen Orten als Bürger ansässig, ihre Ausbildung dem Manufacturhause. Wenn wir auch bei dieser Zusammenstellung ein Gefühl der Genugthuung empfinden, daß eine von den vielen edlen Absichten der Gründer des Hauses: arme Kinder zu tüchtigen Gewerbsleuten heranzubilden, nicht ganz ohne Erfolg geblieben ist, so können wir uns doch nicht verhehlen, daß in Anbetracht des vierzehnjährigen Bestandes und mit

1) Vergl. A. Paudler a. a. O., S. 28.

Rücksicht auf die große Anzahl der in Weißwasser aufgenommenen Kinder das Resultat kein allzu glänzendes war. Aus einer weiteren Bemerkung des in Rede stehenden Berichtes ersieht man, daß die Compagnie außer ihrem wahrscheinlich ungenügenden und zuletzt fast ganz aufgelassenen Spinnereibetriebe im Manufacturhause in den benachbarten Ortschaften einen bedeutenden Spinnverlag eingerichtet hatte, so daß in Weißwasser 52, Cosmanos 47 und in Münchengrätz 400 Personen durch das Manufacturhaus Verdienst und Unterhalt fanden. Diesem Umstande verdanken wir eine letzte — wenigstens für uns letzte — Nachricht über das Manufacturhaus, die, wenngleich sie dasselbe nur mittelbar berührt, uns doch bei dem Mangel sonstiger Nachrichten sehr willkommen erscheint.

Die k. k. priv. Ebreichsdorfer Cattunfabrik in Niederösterreich hatte bei der Regierung im März 1778 eine Bittschrift eingereicht, man möge sie bei dem Spinnverlage in Münchengrätz und den umliegenden Orten, den sie Ende des Jahres 1776 daselbst eingeführt hatte, schützen, d. h. anderen Unternehmern verbieten, daselbst zu spinnen. Dieses Ansuchen richtete natürlich seine Spitze gegen das Manufacturhaus in Weißwasser, das schon seit Jahren mit vielen Spinnern der Umgebung feste Contracte hatte. Die Cattunfabrik drang jedoch mit ihrem Anliegen nicht durch; sie erreichte vielmehr nur soviel, daß jenen Spinnern, welche entweder noch keinen ordentlichen Contract oder trotz des Contractes keine beständige Beschäftigung hatten, freigestellt wurde, für andere Fabriken zu arbeiten (29. April 1780). Diese für das Manufacturhaus günstige Erledigung aber war nicht so ohne weiters zu erreichen gewesen, und Graf Josef Kinsky mußte als Inhaber des Hauses mehrmals in eigener Person interveniren. So legte er unter Anderem in einem an die Kaiserin gerichteten Memoriale (Juli 1778) die Verhältnisse klar und betonte mit Energie seinen rechtlichen Standpunkt gegenüber den Eingriffen der Cattunfabrik.

Eine geraume Zeit, so schreibt Graf Kinsky, vor Errichtung des Manufacturhauses haben die gesammten Unterthanen der Waldstein'schen Herrschaften für die benachbarte gräflich Bolza'sche Cattunfabrik in Cosmanos gesponnen. Nachdem aber theils wegen vielerlei Hindernisse, welche dieser Fabrik in den Weg gelegt wurden, theils wegen der Lieferung schlechter Garne die Spinnerei in Cosmanos aufgelassen wurde, so wurde gleich bei Errichtung des Manufacturhauses in Weißwasser im J. 1765 daselbst mit der Baumwollspinnerei begonnen und eine eigene Spinnmeisterin aus Sachsen berufen, welche die Unterthanen successive besser darin abrichten mußte. Ebenso wurden die Unterthanen der Herrschaften Kloster und Münchengrätz auf nämliche Art zur Baumwollspinnerei ermuntert. Die Folge war,

daß im September des Jahres 1773 in diesen Ortschaften bereits 97 Personen 1295 Pfund Baumwolle versponnen. Dies ist aber nicht so zu verstehen, daß Alles in Allem bloß 97 Spinner alldort existirt haben, sondern in diese Summe sind nur jene einbegriffen, welche die Baumwolle factisch übernahmen, um sie durch ihre Kinder, Gesinde oder Bekannten verspinnen zu lassen. Es dürften also wenigstens, meint der Verfasser des Memoriales, 163 Menschen mit Spinnen beschäftigt gewesen sein. Um nun noch mehr Leute zur Baumwollspinnerei heranzuziehen, erging an den Oberamtmann von Münchengrätz der Auftrag, die Einwohner der umliegenden Dörfer nochmals dazu zu ermuntern; da dieser aber den gegründeten Einwand machte, daß der größte Theil der Leute sich gegenwärtig mit der Leingarnspinnerei, die zur Zeit höher bezahlt würde, beschäftigte, so stand man davon ab. Jedoch hatte sich die Zahl der baumwollespinnenden Familien, dank der Anstrengung des Manufacturhausinspectors, zu Ende des Jahres 1773 schon auf 191 erhöht.

Da kam im Jahre 1776 der Factor der Ebreichsdorfer Fabrik nach Münchengrätz und suchte die Spinner von dem Verlage in Weißwasser abwendig zu machen, ja er trieb seine Frechheit so weit, den für das Manufacturhaus arbeitenden Spinnern mit Wegnahme der Wolle zu drohen. Gegen dieses Vorgehen, fährt Graf Josef Kinsky in seinem Promemoria fort, habe er damals energisch protestirt und auch vom Landesgubernium die Verfügung erreicht, daß alle Spinner in den bewußten Orten ihre Baumwolle von Weißwasser zu nehmen haben. Der Ebreichsdorfer Factor wehrte sich nun nach seiner Art und verbreitete eine Reihe von Unwahrheiten, denen das Memoriale scharf entgegentritt. Es sei, schreibt der Inhaber des Manufacturhauses, eine grobe Lüge, daß die Spinner dem genannten Factor den Unterricht im Spinnen verdanken, vielmehr sei dies ein Verdienst der Spinnfactoren aus Weißwasser. Ja er habe selbst unbemittelten Spinnern die Spinnräder geben lassen. Auch sei niemals, wie böswillig verbreitet wird, ein Spinner mit seinem Verlangen nach Baumwolle abgewiesen worden, außer jenen, die sich offenkundige Unredlichkeiten haben zu Schulden kommen lassen. Während der großen zweijährigen Hungersnoth 1771—73 sei mehr denn 200 Personen durch die Baumwollspinnerei die nöthige Nahrung verschafft worden.

Es darf uns nicht Wunder nehmen, daß nach allen den trüben Erfahrungen, die Graf Josef M. Kinsky in seinem öffentlichen Wirken gemacht hatte, ihn diese neuerliche Verkennung seiner guten Absichten und die versuchte Schmälerung seiner Verdienste arg erbitterten und ihn veranlaßten,

die Letzteren einmal ins Gedächtniß zurückzurufen. So schließt er seine Denkschrift mit den Worten:

„Wie viele Gutthat ich an dem Weißwasser Manufacturhause durch noch immer continuirende Unterhaltung so vieler Kinder außer derselben kleinen Arbeitsverdienst annoch a parte aus meinem eigenen Vermögen, als einen großen unentgeltlichen Zuschuß, verwende und hierinfalls bloß das allgemeine Bedürfniß in mitleidende Betrachtung ziehe, ist eine offenbar bekannte Sache..... Wofern demnach die Baumwollspinnerei auf besagter gräflich Vincenz Waldstein'schen Herrschaft, dem allerhöchsten Spinngebot de anno 1775 entgegen, mir fernerhin entzogen bleiben sollte, so bin ich zu Vermeidung meines noch größeren Verlustes und Ausweichung derer ohnehin schon achtzehn Monate dauernden Chicanen bemüssigt, das Weißwasser Manufacturhaus platterdings aufzuheben und die darin sich befindenden armen Kinder, an deren Unterhalt ich schon viele Tausend Gulden mitleidend und ohne jemals zu verhoffenden Ersatz bis dato verwendet habe, und von welchen Kindern bereits schon viele zu nützlichen Bürgern des Staates gebildet worden sind, ihrem eigenen Schicksal zu überlassen." . .

Graf Kinsky sollte aber den Erfolg seiner Bemühungen, die endliche günstige Entscheidung der Streitfrage nicht mehr erleben. Doch noch auf seinem Krankenbette, das leider auch sein Sterbelager wurde, beschäftigte ihn diese Angelegenheit, und er schrieb diesbezüglich noch am 12. März 1780 an den Kreishauptmann von Bunzlau und bat ihn, dem ungerechten Vorgehen der Ebreichsdorfer Spinnfactoren ein Ende zu machen. Nicht ohne Wehmuth lesen wir eine diesem Briefe angefügte eigenhändige Nachschrift. Mit zitternder Hand schrieb der Graf mühsam die wenigen Worte: „Ich bin mit einem reumatisme so behafft, daß ich im Bett liege." Ungefähr vier Wochen später, am 17. April, machte der Tod seinem thatenreichen Leben ein Ende. Mit ihm starb der mächtigste und uneigennützigste Förderer der böhmischen Industrie im vorigen Jahrhundert, und ebenso fiel mit seinem Tode die letzte Stütze des einst so stattlichen Manufacturhauses.

Noch bei seinen Lebzeiten sahen wir das Unternehmen, trotz unausgesetzter Bemühungen von seiner Seite, immer mehr und immer rascher an Bedeutung verlieren. Um so weniger darf es uns Wunder nehmen, daß es nach dem Tode seines Inhabers unaufhaltsam einem sicheren Verfalle entgegeneilte. Wie lange es überhaupt noch im Betriebe gestanden, war nicht zu eruiren. Doch ist anzunehmen, daß der Erbe des Grafen Josef, dessen Großneffe Philipp Kinsky, das Haus noch eine Zeit lang nothdürftig unterstützte. Wie wir bei einem persönlichen Besuche von Weiß-

wasser durch mündliche Mittheilungen in Erfahrung gebracht haben, soll bis gegen die Mitte der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts noch im Manufacturhause gearbeitet worden sein. Doch war es damit so bergab gegangen, daß zum Schluß nur Strümpfe gestrickt und — Papierdüten geklebt wurden. Fest steht, wie wir dem Kirchenbuche der Stadtpfarrei von Weißwasser entnehmen, daß im Jahre 1789 das Manufacturhaus wieder zum Schloß umgewandelt und vom Grafen Ernst Waldstein, Sohne des Grafen Vincenz, und seiner jungen Gemahlin, einer Gräfin Desfours, bezogen wurde. Heute dient das Gebäude, abermals umgestaltet, bekanntlich wieder Zwecken des Unterrichtes. In demselben befindet sich gegenwärtig die 1854 gegründete k. k. Forstakademie.

Beiträge zur Geschichte von Leitmeritz.

Von Wenzel Hieke.

I.

Neue Urkunden zur ältesten Geschichte der Stadt.

Wie man sich aus Lipperts Geschichte von Leitmeritz überzeugen kann, ist für die ältere Geschichte dieser Stadt, etwa bis auf die Hussitenzeit, in dem Leitmeritzer Archive ziemlich wenig Quellenmaterial vorhanden. Von einigen wenigen Abschriften abgesehen kommen nur an 25 Original-Urkunden in Betracht; darunter ist die älteste ein Privileg K. Wenzels II. vom 8. März 1300, wodurch der Stadt ansehnliche Erleichterungen hinsichtlich der Steuer (Berna) gewährt werden. Seit einigen Jahren ist ein kleiner Liber statutorum etwa von 1340 hinzu gekommen, den Dr. V. Prochaska in diesen Mittheilungen (Jahrg. 22, S. 67 f.) beschrieben hat. — Unter solchen Umständen muß es Gegenstand der Forschung sein, aus fremden Archiven weiteres Material herbeizuschaffen.

Durch die Ordnungsarbeiten im Archiv der Stadt Aussig wurde der Verfasser darauf geführt, zunächst hier in Prag alle auf diese Stadt bezüglichen Archivalien aufzusuchen. Wäre nun auch nicht das persönliche Interesse des Verfassers für die Geschichte von Leitmeritz vorhanden gewesen, so hätten eine stete Rücksichtnahme auf dieselbe schon die engen Beziehungen, in welchen die genannten zwei Nachbarstädte von jeher zu einander standen, entschieden geboten.

Bei einer flüchtigen Durchsicht des Handschriften-Verzeichnisses im böhmischen Museum fanden sich nun außer jenen zwei Manuscripten mit Magdeburger Schöffensprüchen, die bereits J. Čelakovský beschrieben hat,[1]) noch einige andere auf Leitmeritz bezügliche. Und unter diesen ist eine, die eine solche Reihe bisher unbekannt gebliebener Urkunden zur Geschichte der Stadt Leitmeritz enthält, daß ihr Werth nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Diese will ich zunächst kurz beschreiben.

Es ist dies eine Papierhandschrift in Kleinfolio, mit Pergamenteinband, der auf dem Rücken die Bezeichnung trägt: Privilegia a zápisy města Litoměřice (Signatur 24. G. 12.). Sie ist wohl erhalten und umfaßt im ganzen 149 Blätter, wovon nur wenige leer geblieben sind. Eine Folio-Zählung scheint von Anfang an durchgeführt worden zu sein, in diese sind aber die vier ersten Blätter der Handschrift nicht mit einbezogen. Das Papier derselben ist ein anderes, der Schriftcharakter weist auf eine frühere Zeit, und auch andere Merkmale lassen schließen, daß diese Blätter, wohl ursprünglich lose, bei der Herstellung der Handschrift beigebunden wurden. Die ersten beiden enthalten eine Abschrift der Urkunde K. Johanns (von 1341), worin er das Privileg Herzog Spitignews für die Stephanskirche in Leitmeritz bestätigt; die andern beiden dagegen Actenstücke zu dem Streite der Stadt mit dem Erzbischofe wegen der Elbeschiffahrt; und darauf bezieht sich auch der Inhalt der letzten fünf Blätter der Handschrift, von welchen ihrem äußern Aussehen nach dasselbe gilt, was oben von den ersten vier Blättern gesagt wurde. Ich gedenke auf diese Stücke in einem zweiten Artikel, der im Zusammenhange von dem Stapelrechte der Stadt Leitmeritz handeln soll, zurückzukommen.

Die Blätter 5—9 (nach der neu durchgeführten Zählung) bieten mehrere für die allgemeine Landesgeschichte wichtige Actenstücke: 1. Das Schreiben K. Sigismunds an die obersten Landeswürdenträger, in welchem er als seine Gesandten zum nächsten Landtage den Kaspar Schlick und Hartung von Kluks bezeichnet. (Znaim, 1437, 30. Nov.) — 2. Die Rede des obersten Kanzlers Kaspar Schlick vor dem Landtage vom 26. December 1437, worin er über die Wünsche des verstorbenen Kaisers wegen der Nachfolge Albrechts von Oesterreich berichtet. — 3. Die Rede der Gesandten Albrechts bei der gleichen Gelegenheit. — Diese drei Stücke hat Palacky aus der vorliegenden Handschrift im Archiv český VI. B. S. 444 ff. abgedruckt, nachdem er sie bereits lange vorher in seiner Geschichte verwerthet hatte.

1) Časopis musea k. č. 1880, str. 548.

Nachdem aber das Recht Albrechts auf die Nachfolge in Böhmen sich auf jenen Erbvertrag stützte, den die Luxemburger Karl IV., Wenzel und Johann von Mähren am 10. Februar 1364 zu Brünn mit den Habsburgern Rudolf, Albrecht und Leopold geschlossen hatten, so erklärt es sich, daß der Schreiber auch diese Urkunde beifügte, wie auch jene zweite vom gleichen Tage, worin verschiedene böhmische Herren ihre Zustimmung zu dem Erbvertrage gaben.

Es folgen nun zwei leere Blätter, dann beginnt der eigentliche Inhalt der Handschrift, nämlich Abschriften aller jener königlichen Urkunden, worin die Rechte und Freiheiten der Stadt verbrieft waren, zugleich aber auch einige andere Urkunden, die sich auf dieselben oder ähnliche Sachen beziehen.

Der erste Schreiber begann ganz systematisch: er stellte zunächst 12 Stücke zusammen, die das Stapelrecht der Stadt betrafen, und schloß daran 6 Urkunden über das Dorf Keblitz (Fol. 12—20). Von anderer Hand sind dann die übrigen Urkunden in weniger klarer Anordnung, wenn auch nicht planlos niedergeschrieben (Fol. 22—37).

Statt einfach Nachträge zu liefern, schrieb ein späterer Schreiber die meisten von jenen Urkunden nochmals ab und fügte fast ausnahmslos auch die Uebersetzung ins Tschechische bei (Fol. 40—83). Nur zwei Stücke bringt er, die im vorausgehenden Theile fehlen (Nr. 36 und 50 der unten folgenden Uebersicht). Etwas später (Fol. 88) finden wir dann von dieser Hand noch zwei Urkunden, die K. Ladislaus am 6. Jänner 1454 der Stadt ausstellte.

Da nun in der ersten Niederschrift das späteste Stück das Privilegium K. Sigismunds vom J. 1436 ist, so muß dieselbe nicht lange nachher angefertigt worden sein. Aber auch die zweite ist vielleicht schon vor 1454 erfolgt, da, wie eben bemerkt wurde, die Urkunden dieses Jahres erst später nachgetragen wurden.

Eine Uebersicht über den letzten Theil der Handschrift zu geben, ist nicht leicht und würde hier viel zu weit führen; es sei daher nur kurz bemerkt, daß von verschiedenen Schreibern Urkunden von K. Georg und K. Wladislaw nachgetragen und später auch Landtafelauszüge u. dgl. bis auf das Jahr 1584 aufgenommen wurden. Dazwischen kommen aber auch ältere Stücke vor, theils solche, die sich schon im vorausgehenden finden (Einiges kommt im ganzen dreimal vor), theils aber auch dort fehlende Urkunden und ein recht interessantes Zollregister (Fol. 130).

Zur leichteren Uebersicht über die in der Handschrift enthaltenen Urkunden füge ich im Folgenden ein chronologisches Verzeichniß derselben bei, jedoch mit Ausschluß jener aus der Zeit nach 1526.

1. K. Wenzel I. Schenkung für die Allerheiligen-Kirche zu Leitmeritz. — Prag 1235, Feb. 12. (Fol. 33b u. 72b).

2. K. Wenzel I. Verkauf des Dorfes Keblitz. — Prag 1249, Aug. 11. (Fol. 17b u. 53a).

3. K. Przemysl Ottokar II. Aussetzung der Neustadt bei Leitmeritz. — „Apud Gablaz" 1253, Dec. (Fol. 34a u. 73b).

4. K. Przemysl Ottokar II. Wiederholung vorstehender Urkunde. — Bei Budin 1262, Juni 10. (Fol. 34b u. 76b).

5. K. Przemysl Ottokar II. Befreiung der Bürger von fremder Gerichtsbarkeit. — Bei Budin 1262, Juni 10. (Fol. 36a).

6. K. Przemysl Ottokar II. Kauf von Gütern in der Nachbarschaft durch die Bürger. Prag 1272, Mai 1. (Fol. 24b u. 59b).

Copie im Leitm. Stadtarch. (nach Lippert S. 41).

7. Magdeburger Schöffen: Uebersendung einer Abschrift ihres Rechtes. Magdeburg 1282, März 25. (Fol. 37a und 82b).

8. K. Wenzel II. Wald „Drien" bei Keblitz wird dem Kl. Ossegg geschenkt. Prag 1292, 16. Juli. (Fol. 115a).

Codex Damasc. Ossec. f. 5—6. — Emler, Regesta II. p. 682.

9. Pfarrer bei Allerheiligen: Verzicht auf die Besetzung der Rectorsstelle. 1298 o. T. (Fol. 36b).

10. K. Wenzel II. Freiheiten bezüglich der Zahlung der Berna. — Brünn 1300, März 8. (Fol. 24a u. 59a).

Orig. im Leitm. Stadtarch. — Emler, Regesta II, 796.

11. Stadt Dresden. Zeugniß über das Stapelrecht. — o. Datum (1306/7). (Fol. 13a u. 45b).

12. Stadt Meißen. Gleichlautendes Zeugniß. — o. Datum (1306/7). (Fol. 13a und 46a).

13. Stadt Aussig. Ebensolches Zeugniß. — o. Datum (1306/7). — (Fol. 13a u. 46b).

14. K. Heinrich. Bestätigung der Privilegien früherer Könige. — Prag 1308, Feb. 26. (Fol. 36b u. 81b).

15. Albert von Friedland. Zeugniß über das Stapelrecht. — Liebeschitz 1314, April 9. (Fol. 12b, 45a u. 132b).

16. Burggraf Burghard v. Magdeburg. Aehnliches Zeugniß. — o. O. 1314, April 18. (Fol. 39b).

17. Einigung über Schiedsrichter im Streite zwischen dem Kl. Ossegg und Leitmeritz wegen Keblitz. — Zeitz 1317, Sept. 22. (Fol. 18a).

18. Schiedsspruch in dem vorbezeichneten Streite. — Prag 1318, Nov. 12. (Fol. 17b).

19. Prediger- und Minoritenordens-Convent in Leitmeritz. Vidimus über vorstehende Urkunde. — Ohne Datum. (Fol. 18b).

20. Abt Johann von Bosau. Bestätigung des obigen Schiedsspruches (Nr. 18) o. O. 1319, Sept. 3. (Fol. 19a).

21. K. Johann. Ueberlassung der Weide „im Sumpfe". — Prag 1319, Dec. 5. (Fol. 35a u. 77b).

Orig. im Leitm. Stadtarch. — Emler Reg. III. p. 223.

22. Prediger- und Minoritenordens-Convent in Leitmeritz. Vidimus über die Urk. von 1319, Sept. 3. (Nr. 20). (Fol. 19b).

23. K. Johann. Begünstigung hinsichtlich der Berna. — Prag 1323, Aug. 20. (Fol. 25a u. 61a).

24. Magdeburger Schöffenspruch, das Stapelrecht u. a. betreffend. — (Magdeburg) 1324, April 28. (Fol. 20b u. 106a).

25. K. Johann. Bestätigung der Privilegien der frühern Könige. — Prag 1325, Mai 4. (Fol. 14b, 43a u. 49b).

Vidimus v. 1536 im Leitm. Stadtarchiv. — Emler, Reg. III, p. 428.

26. K. Johann. Erneuerung gewisser Freiheiten. — Prag 1329, Mai 31. (Fol. 22a u. 53b).

Orig. im Leitm. Stadtarch. — Emler., Reg. III, p. 616.

27. K. Johann. Ueberlassung der Abgabe von der Salzniederlage. — Prag 1336, Dec. 5. (Fol. 26b u. 62a).

Orig. im Leitm. Stadtarch.

28. K. Johann. Festsetzung der auf die Stadt entfallenden Berna. — Prag 1340, Juni 16. (Fol. 33a und 71a).

29. K. Johann. Ordnung des Besitzrechtes bezüglich der „Sümpfe" (vgl. Nr. 21). — Prag 1341, Aug. 1. (Fol. 33b u. 71b).

30. K. Johann. Der Besitz eines strittigen Weingartens bei Pokratitz wird der Stadt bestätigt. — o. O. 1346. Feb. 18. (Fol. 36b u. 80b).

31. K. Karl IV. Bestätigung einer Altarstiftung für die Stadtkirche. — Prag 1348, Juli 10. (Fol. 35b u. 78b).

32. K. Karl IV. Bestätigung der Privilegien K. Johanns (Nr. 21 u. 25). — Prag 1348, Aug. 25. (Fol. 13b, 32b u. 46b).

Orig. im Leitm. Stadtarchiv. — Pelzel, Karl IV. U. B. I, 63.

33. K. Karl IV. Bestätigung des Rechtes der Waaren-Niederlage. — Dresden 1349, Jän. 1. (Fol. 12b, 44b u. 132b).

Orig. im Leitm. Stadtarchiv. — Pelzel, a. a. O. I, 66.

34. K. Karl IV. Ueber die Bürgschaft der Stadt für eine Zahlung des Königs. Prag 1351, Jän. 11. (Fol. 33a u. 74a).

35. Schiedspruch zwischen Leitmeritz und Aussig des Stapelrechts wegen. — Prag 1351, März 13. (Fol. 15a, 51a u. 132a).

36. K. Karl IV. Ueberlassung der Flur Ugezd. — Prag 1351, Aug. 9. (Fol. 83b).

Orig. im Leitm. Stadtarchiv.

37. K. Karl IV. Schiedspruch zwischen Leitmeritz und Melnik wegen der Elbeschiffahrt. — Prag 1352, 19. Oct. (Fol. 16a u. 102a).

38. Königin Anna. Urk. desselben Inhalts für Melnik. — Prag 1352, 19. Oct. (Fol. 16b u. 104a).

39. St. Melnik. Revers über Einhaltung vorstehenden Vergleichs. — Melnik 1352, 27. Oct. (Fol. 30a).

40. K. Karl IV. Anlegung von Weinbergen am Radobil. — Prag 1359, Mai 7. (Fol. 29a u. 115b).

Orig. im Leitm. Stadtarch. — Pelzel, Karl IV. U. B. 2, 241.

41. K. Karl IV. Verleihung eines Jahrmarktes. — Prag 1372, Sept. 4. (Fol. 86a).

Orig. im Leitm. Stadtarchiv. — Pelzel, Karl IV. U. B. 2, 242.

42. K. Wenzel. Gewährung des freien Verfügungsrechts über das Vermögen. — Prag 1372, Oct. 20. Fol. (Fol. 36a, 79b u. 96b).

43. K. Karl IV. Schutz der Getreideausfuhr auf der Elbe. — Prag 1373, Apr. 25. (Fol. 29a u. 114b).

Orig. im Leitm. Stadtarch. — Pelzel, Karl IV. U. B. 2, 243.

44. K. Karl IV. Gewährung des Ungelts vom Salz und des Schrotamts. — Prag 1377, Feb. 8. (Fol. 27a u. 111b).

Orig. im Leitm. Stadtarch. — Vgl. Schlesinger, Stadtbuch von Brüx. S. 49. Nr. 111.

45. K. Wenzel IV. Urkunde gleichen Inhalts. — Prag 1377, Feb. 8. (Fol. 26a).

Orig. im Leitm. Stadtarchiv. — Vgl. Stadtbuch v. Brüx. S. 50. Nr. 112.

46. K. Wenzel IV. Bestätigung der Privilegien der Stadt. — Prag 1379, Apr. 30. (Fol. 22b u. 54b).

Orig. im Leitm. Stadtarch.

47. K. Wenzel IV. Mitwirkung bei der Rechtspflege im Kreise. — Prag 1381, Juli 22. (Fol. 35b).

Orig. im Leitm. Stadtarchiv.

48. K. Wenzel IV. Verkauf des königlichen Gerichts in der Stadt. — Prag 1383, Dec. 22. (Fol. 27b u. 63a).

49. K. Wenzel IV. Neuerlicher Verkauf desselben Gerichts. — Prag 1386, Juli 27. (Fol. 27b u. 112b).

50. K. Wenzel IV. Schiedspruch im Streite mit dem Erzbischof wegen der Elbeschiffahrt. — Prag 1387, Dec. 5. (Fol. 40b u. 131b).

51. K. Wenzel IV. Verlegung des Jahrmarktes. — Bürglitz 1389, Nov. 16. — (Fol. 29b u. 100a).

Orig. im Leitm. Stadtarch. — Pelzel, K. Wenzel. U. B. 1, 88.

52. K. Wenzel IV. Bestätigung des Niederlagsrechtes. — Bürglitz 1391, Feb. 11. (Fol. 15a u. 50a).

Orig. im Leitm. Stadtarch. — Pelzel a. a. O. 1, 96.

53. K. Wenzel. Eidesleistung bezüglich der schoßpflichtigen fahrenden Habe. — Prag 1394, Nov. 23.

Orig. im Leitm. Stadtarchiv. — Pelzel a. a. O. I, 139.

54. K. Wenzel IV. Errichtung von Häusern vor der k. Burg in der Stadt. — Prag, 1397, Juli 28. (Fol. 28a u. 113b).

55. Markgraf Prokop. Schutz vor Verletzung des Rechts der Bannmeile. — Leitmeritz, 1398, Jän. 25. (Fol. 34b u. 75b).

Orig. im Leitmeritzer Stadtarchive.

56. König Wenzel IV. Gewährung eines Ungelts vom Getreide. — Žebrak 1405, Aug. 20. (Tschech. Ueberf. Fol. 92a).

Deutsches Orig. im Leitmeritzer Stadtarchiv.

57. K. Wenzel IV. Ungelt von dem auf der Elbe verschifften Getreide. — Točnik, 1409, Juli 6. (Fol. 12a u. 40a).

Orig. im Leitm. Stadtarchiv.

58. K. Sigismund. Kauf des k. Gerichts durch die Stadt. — Leitmeritz, 1421, Febr. 16. (Fol. 28b u. 63b).

59. K. Sigismund. Freispruch von der Strafe für die Zerstörung des Propsteigebäudes. — Leitmeritz, 1421, Feb. 17. (Fol. 85b).

Orig. im Leitm. Stadtarchiv. — Frind, Kirchengesch. III. 365.

60. Rath von Leitmeritz. Kauf-Vertrag über die Mühle unter der St. Laurenzkirche. — Leitmeritz 1430, Sept. 11. (Fol. 143a).

Orig. im böhm. Museum.

61. K. Sigismund. Bestätigung der Stadt-Privilegien. — Prag, 1436, Sept. 17. (Fol. 32a u. 65a).

62. K. Ladislaus. Bestätigung der Privilegien der früheren Könige. — Prag, 1454, Jän. 6. (Fol. 88a).

63. K. Ladislaus. Gewährung eines Zolles auf der neuerbauten Elbebrücke. — Prag, 1454, Jän. 6. (Fol. 89a).

Orig. im Leitm. Stadtarchiv.

64. Rath von Leitmeritz. Kauf-Vertrag über die Mühle unter der St. Laurenzkirche. — Leitmeritz 1458, Juli 6. (Fol. 117a).

65. K. Georg. Bestätigung der Stadt-Privilegien. Prag, 1459, Jän. 23. (Fol. 119a u. 141a).

66. K. Georg. Erhöhung des Zolls auf der Elbebrücke. — Prag, 1470, April 8. (Fol. 90b).

67. K. Wladislaw. Bestätigung der Urkunden über den Brückenzoll. — Prag, 1473, Jän. — (Fol. 91b).

68. K. Wladislaw. Verbot unbefugter Getreideschiffahrt auf der Elbe. — Prag, 1473, Dec. 16. (Fol. 84b).

Orig. im Leitm. Stadtarchiv.

69. K. Wladislaw. Gewährung eines Brückenzolls vom Getreide. — Kuttenberg, 1497, Juli 20. (Fol. 85a).

70. K. Wladislaw. Aenderungen im Erbgange bei der Gerade der Frau. — Ofen, 1506, März 12. (Fol. 92b).

71. K. Wladislaw. Gewährung verschiedener Freiheiten. — Ofen, 1511, Juli, 31. (Fol. 94a).

Vorstehende Uebersicht läßt die Wichtigkeit der Handschrift leicht erkennen. Von den 71 aufgezählten Urkunden sind überhaupt bekannt nur an 25, gedruckt bloß 14. Nicht weniger als 25 Nummern bilden willkommene Nachträge zu den Regesta Bohemiae, darunter 12 Königsurkunden, nämlich 2 von Wenzel I., 4 von Przemysl Ottokar II., 1 von Heinrich von Kärnten und 5 von K. Johann.

Diese 12 bisher noch ungedruckten Königsurkunden und zwei andere von allgemeinerer Wichtigkeit bringe ich im Folgenden zum Abdruck. Voraus schicke ich gleichsam als Einleitung einige sachliche Bemerkungen, die indes nur den wichtigsten Inhalt der Urkunden hervorheben sollen.

1. **Die Dotirung des Stadtpfarrers.** Um den Zeitpunkt der Gründung der Stadt Leitmeritz zu bestimmen, hatte man in den bisher bekannt gewordenen Quellen zwei Anhaltspunkte. In der Urkunde vom 4. Mai 1325, womit K. Johann die der Stadt von den früheren Königen gegebenen Privilegien bestätigt, wird als erstes derselben das von K. Wenzel I. genannt;[1]) die Gründung erfolgte also nach dem Jahre 1230. Daß dies

1) Emler, Regesta III. p. 428.

aber anderseits auch wieder vor dem J. 1237 geschah, dafür haben wir ein directes Zeugniß in der zu Leitmeritz selbst am 28. März 1237 von K. Wenzel I. ausgestellten Urkunde, in welcher der Stadt Raudnitz zugestanden wird, bei ihrer Civil- und Strafgerichtsbarkeit sich jenes Rechtes zu bedienen, das in der Stadt (civitas) Leitmeritz und den andern nach deutschem Recht gegründeten Städten Böhmens im Gebrauche sei.[1]) Einen willkommenen Beitrag bietet nun zur genaueren Feststellung der Gründungszeit die im Folgenden an erster Stelle abgedruckte Urkunde desselben Königs.

Es ist gewiß als selbstverständlich anzunehmen, daß die Bürger der neuen Stadt sogleich, nachdem sie für die nothdürftigste Unterkunft gesorgt hatten, an die Errichtung eines eigenen Gotteshauses schritten. Und wenn wir auch kein ausdrückliches Zeugniß dafür haben, so geschah es sicher hier ebenso wie an andern Orten, daß bei der Vertheilung der der neuen Bürgerschaft zugewiesenen Gründe ein bestimmter Theil für den Stadtpfarrer als Dotation ausgeschieden ward. Da nun aber der König als Herr der Stadt der Patron der Kirche war, so ist es begreiflich, daß er bestrebt war, das Einkommen derselben möglichst reichlich zu gestalten. Aus diesem Grunde also wies er am 12. Feber 1235 der Allerheiligenkirche in Leitmeritz den Zehnten sowohl von dem Zins, den die Stadt an die Kammer zu zahlen hatte, als auch von dem Gerichte daselbst zu. Zugleich gab er im voraus seine Zustimmung zu allen Schenkungen für dieselbe Kirche, ob nun dieselben von Bürgern, Rittern oder andern Personen ausgingen.

Genauere Nachrichten über das Einkommen eines Leitmeritzer Stadtpfarrers vor den Hussitenkriegen sind leider bisher noch nicht bekannt geworden. Daß dasselbe aber wirklich recht bedeutend war, läßt sich aus den Registern über den päpstlichen Zehent berechnen; denn darnach zahlte der Pfarrer bei Allerheiligen im J. 1352 und später jährlich 2 Schock 18 Groschen, was einem Einkommen von 23 Schock entsprechen würde. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß das wirkliche Einkommen meist noch größer war.[2])

2. **Die Anlage der Neustadt.** Im Südwesten der Stadt, getrennt von dieser durch das Thal des Pokratitzer Baches, erhebt sich der Hügel, auf dem einst die alte Gauburg Leitmeritz stand, bei welcher dann um 1057 die Collegiatkirche des h. Stephan erbaut wurde. Der Hügel erhielt

1) Ebenda II. p. 1236.
2) Tomek, Registra dec. pap. p. 75. — Lippert, Leitmeritz, S. 121.

davon auch den Namen Stephansberg. Nach Erbauung der Stadt Leitmeritz übersiedelten wohl die königlichen Beamten bald auch dahin, und neben der Stephanskirche und den Wohnungen der Mitglieder des Collegiat-Capitels blieb jetzt noch Raum für Ansiedlungen übrig. So entstand auf der Westseite des Hügels, gegen die „Lehmgruben" hin, eine Vorstadt, die man als die Neustadt zu bezeichnen pflegte. Am südlichen Ende derselben wurde die Kirche des h. Georg erbaut, deren Patron der Probst des Capitels war.

Ueber die ersten Versuche, Ansiedler auf diesen Platz zu ziehen, unterrichten uns nun zwei Urkunden Przemysl Ottokars II. (Siehe in der Beilage Nr. III. und IV.) Dieser gewährte nämlich im December 1253 allen denen, die sich hier Häuser bauen würden, für die ersten 7 Jahre Freiheit von allen Abgaben und Lasten. Zugleich bestimmte er, daß die östlich von Leitmeritz gelegenen Dörfer Ruschowan, Webrutz, Schwarzenitz und Polepp mit allen zugehörigen Grundstücken so, wie es sonst bei Aussetzungen nach deutschem Recht geschah, in Hufen eingetheilt und diese Hufen den neuen Ansiedlern auf dem Stephansberge zu erblichem Besitze zugewiesen werden sollten. — Auch hier ging die Anregung gewiß von der Stadt Leitmeritz aus; denn die Vertheilung der Gründe in den genannten Dörfern wurde dem Stadtrichter Leutold und den Bürgern Johann von Meißen und Heinrich von Friedberg, genannt König, übertragen.

Allein die Angelegenheit scheint nicht recht vorwärts gegangen zu sein. Denn zehn Jahre später erneuerte Przemysl Ottokar dieselbe Urkunde, und auch diesmal scheint die Ausführung unterblieben zu sein; zum mindesten ist sie nicht in dem gewünschten Umfange erfolgt. Denn schon neun Jahre später erwähnt Papst Gregor X. als Besitz des Klosters Chotieschau die oben genannten Dörfer Ruschowan, Webrutz und Schwarzenitz.[1] Polepp erscheint bis um 1262 als Eigenthum des Klosters S. Georg in Prag[2] und ging um diese Zeit durch Tausch in andere Hände über; an wen zunächst, ist nicht bekannt.

3. **Grunderwerbungen der Bürger in der Nachbarschaft.** Es ist bekannt, daß zugleich mit der Gründung von Städten auch die Aussetzung von Dörfern nach deutschem Recht in Böhmen immer mehr in Gebrauch kam. Nach einer freilich hinsichtlich ihrer Echtheit verdächtigen Urkunde[3] hätte

1) Emler, Regesta II. p. 313. Nach Köpl, Chotieschau. S. 11 hätte der König diese Dörfer 1271 dem Kloster geschenkt.
2) Erben-Emler, Regesta I. 336 und 380. II. 132 und 306.
3) Erben, Regesta I. p. 325. Vergl. auch Palackys Anmerkungen p. 624.

bereits 1226 das Kloster Doxan sein (heute verschwundenes) Dorf Mur nach deutschem Recht eingerichtet. Bei einer derartigen Umwandlung oder Neugründung eines Dorfes galt es vor allem einen Unternehmer zu finden. In dieser Beziehung wurden nun gerade die Städte wieder Ausgangspunkte für derartige Dorfanlagen, indem die vielfach sehr bemittelten Bürger in der Umgebung als solche Unternehmer auftraten. Soviel Leitmeritz angeht, war ein Beispiel dieser Art längst bekannt: am 6. November 1248 kaufte der Bürger dieser Stadt namens Hartwig von dem Grundherrn Heinrich von Zittau das Dorf Lobositz, um es in Hufen aufzutheilen, von denen dann je eine Mark Silbers Zins zu zahlen sein sollte; Hartwig selbst sollte eine Hufe zinsfrei besitzen und als Schulze ein Drittel der Gerichtseinkünfte beziehen. — Dieser Umwandlung von Lobositz war bereits jene des angrenzenden Dorfes Prosmik vorausgegangen; denn dieselbe Urkunde bemerkt, daß die Hufen in Lobositz so groß sein sollten wie die in Prosmik. [1])

Ein weiteres Beispiel dieser Art aus der gleichen Zeit erhalten wir nun durch die in der Beilage (Nr. II.) abgedruckte Urkunde vom 11. August 1249. Darin verkauft K. Wenzel I. dem Leitmeritzer Bürger Johann, Herberts Sohne, das Dorf Keblitz mit allem Zugehör um 100 Mark. Ein Bauerngut daselbst mit einem Weingarten soll Johann und seine Erben zinsfrei besitzen; von jeder andern Hufe dagegen soll eine halbe Mark als Zins gezahlt werden. Nachdem nun die Summe dieses Zinses 10 Mark ausmachen soll, so betrug die Zahl der zu veräußeruden Hufen also 20. — Interessant ist auch, daß als Käufer letzterer Hufen ebenfalls Leitmeritzer Bürger vorausgesetzt sind; das erklärt die engen Beziehungen, in welchen das Dorf seitdem zu der Stadt stand. Es bildete den Grundstock des spätern landtäflichen Gutsbesitzes der Stadt, der auch bei der bücherlichen Einlage als Gut Keblitz bezeichnet wurde. Auf die wichtigsten Momente in der Geschichte des Dorfes wie des Gutes Keblitz gedenke ich später einmal an der Hand noch unbekannter Quellen genauer einzugehen.

Derartige Verkäufe von königlichen Dörfern an Leitmeritzer Bürger zum Zwecke der Aussetzung nach deutschem Recht wären gewiß zahlreicher vorgekommen, hätte nicht bereits fast aller Grundbesitz rings um die Stadt der Geistlichkeit gehört. War doch selbst das Gebiet, das jetzt von der Stadt und den Bürgergründen eingenommen wurde, bis kurz vor der Gründung der Stadt, wenn nicht ganz, so doch theilweise Eigenthum des

1) Erben, Regesta I. p. 562.

Stiftes Tepl gewesen.[1]) Die im Nordwesten angrenzende Flur Aujezd gehörte noch im 14. Jahrhundert dem Wyschehrader Capitel; im Osten der Stadt lagen Besitzungen des Leitmeritzer Capitels, und die Güter des Klosters Doxan reichten bis ans linke Elbeufer. Genaueres über diese und die weiteren Besitzungen der Geistlichkeit findet man in Lipperts Geschichte (S. 17 ff.), hier genügt der kurze Hinweis darauf.

Bei diesen Verhältnissen ist es selbstverständlich, daß die Bürger bestrebt waren, auch bei diesen Nachbarn Grundstücke oder ganze Wirthschaften zu erwerben. Die Grundherrn konnten damit auch zufrieden sein, denn die Bürger zahlten denselben Zins wie jeder Bauer. Das Verhältniß war aber doch ein anderes; während die Bauern damals bereits der Gerichtsbarkeit ihrer geistlichen Grundherrn unterstanden, waren die Bürger um Leitmeritz ausdrücklich von jeder Gerichtsbarkeit außerhalb der Stadt befreit worden. Das dürfte der Grund gewesen sein, daß man im J. 1272 über alle derartigen Gütererwerbungen einen eigenen Contract ausfertigen und ihn dem Könige zur Bestätigung vorlegen ließ. In der darüber ausgestellten königlichen Urkunde (Beil. Nr. VI) wurde aber auch zugleich für die Zukunft die Erlaubniß zu ähnlichen Güterkäufen gewährt.

4. **Exemtion von fremder Gerichtsbarkeit.** Es wurde kurz vorher erwähnt, daß die Bürger von Leitmeritz nicht vor ein fremdes Gericht, etwa das der Landes- oder Kreisbeamten oder eines benachbarten Grundherrn gezogen werden konnten. Die Urkunde, womit diese Freiheit verbrieft wurde (Beilage Nr. V), stellte K. Przemysl Ottokar an demselben Tage (1262, 10. Juni) aus, wo er die den Ansiedlern auf der Leitmeritzer Neustadt gewährte siebenjährige Steuerfreiheit neuerdings aussprach. Nachdem nun diese Exemtion als eine besondere Gnade in der Urkunde bezeichnet wird, so müssen wir schließen, daß dieselbe in diesem Umfange nicht gleich vom Anbeginn an gewährt war; wir erkennen also auch darin eine mit der Erstarkung des Städtewesens fortschreitende Zunahme ihrer Freiheiten, wozu die Gunst des Königs natürlich viel beitrug.

Was Leitmeritz hiemit erlangte, wurde um diese Zeit auch den andern Städten gewährt. So heißt es in dem Privilegium für die Stadt Leitomischl vom 27. Juli 1259: quod homines dicte civitatis — nullius castri nullorumque iudicum vel officialium seu beneficiariorum astent iudicio, sed Prage coram nobis vel nostro vicario iudicentur.[2]) Und

1) Erben, Regesta I. 338: K. Przemysl Ottokar schenkt dem Kloster das Dorf Kramolin „pro bonis quibusdam, quae eidem ecclesiae abstulerunt tam in ipsa villa Lutumeric, quam circa villam eandem (1228).

2) Emler, Regesta II. p. 89.

in ähnlicher Weise bestimmt der König in dem Privileg für die Stadt Saaz (am 30. December 1266), daß die Bürger vor das Prager oder ein anderes Gericht nicht belangt werden dürften. [1])

5. **Das Magdeburger Recht.** Daß die ersten Deutschen, die sich als Bürger in der neuen Stadt Leitmeritz niederließen, das Magdeburger Recht mitbrachten und dies ihnen auch ausdrücklich vom Könige gewährleistet wurde, ist unbestritten und wird in späteren Urkunden mehrfach betont. Auch daß wenigstens in der ersten Zeit die Rechtsprechung auf der Rechtskenntniß der Bürger, also der Tradition begründet war, mußte nach allem, was wir aus andern Ländern wissen, als ziemlich gewiß angenommen werden. Es fragte sich nur, ob nicht auch bei Leitmeritz später eine ähnliche Rechtsmittheilung stattgefunden habe, wie sie uns besonders von mehren Städten Schlesiens bezeugt ist. [2]) Lippert glaubte dies verneinen zu müssen; nach ihm wäre in Leitmeritz noch am Ende des 14. Jahrhunderts keine zusammenfassende Aufzeichnung des Magdeburger Rechtes vorhanden gewesen. [3]) Indes sind seine Gründe längst angefochten worden [4]) und allen Zweifeln macht die Urkunde VII der Beilage ein Ende.

6. **Die Ernennung des Schulrectors.** Je seltener die Nachrichten über das Schulwesen in Böhmen in älterer Zeit sind, um so willkommener muß der Beitrag erscheinen, den wir durch das unter Nr. VIII abgedruckte Stück erhalten; von der Existenz einer Schule in Leitmeritz ist es die älteste Nachricht. Daß es von Anfang an in der Stadt eine Schule gab, war von vornherein anzunehmen. Die Urkunde bestätigt dies und zugleich auch, daß sie von den Bürgern gegründet worden, denn ihnen stand die Besetzung der Lehrerstelle zu. Dadurch aber, daß der Schulrector zugleich den Chordienst zu leiten hatte, kam er in enge Berührung mit dem Pfarrer, sogar in ein gewisses Abhängigkeitsverhältniß, woraus es sich leicht erklärt, daß die Geistlichkeit auch auf die Ernennung desselben Einfluß zu nehmen suchte. Der lange Streit, der infolge dessen in Leitmeritz zwischen dem Pfarrer und der Bürgerschaft ausgebrochen war, endete mit dem Verzicht des ersteren auf seine Ansprüche.

Daß dieser Streit in jener Zeit keine vereinzelte Erscheinung war, mögen zwei urkundliche Nachrichten beweisen. Nach einer Notiz in Rohns

---

1) Ebenda II. 204 f. Vergl. Schlesinger. Mitth. 26. B. S. 262.
2) Solche Rechtsmittheilungen erfolgt für Neumarkt (1235, von Halle), für Breslau (1261 u. 1295) und Görlitz (1304); die letztern von Magdeburg.
3) Geschichte von Leitmeritz, S. 87 ff.
4) Čelakovský im Čas. mus. 1879 str. 145.

„Antiquitates eccles. distr. Zatec. (p. 61) wurde am 4. April 1313 durch bischöfliche Verfügung die Einsetzung des Schulrectors in Brüx dem Pfarrer zuerkannt.[1]) Im entgegengesetzten Sinne fiel die Entscheidung des Königs 1335 für Saaz aus, der in seiner Urkunde der Stadt das freie Ernennungsrecht zuspricht.[2])

Auch der übrige Inhalt der von dem Leitmeritzer Pfarrer Adolf ausgestellten Verzichts-Urkunde ist culturgeschichtlich sehr interessant. So ist es gewiß bezeichnend für die kirchlichen Verhältnisse, daß er es für nothwendig hält, ausdrücklich zu betonen, daß die Sacramente den Gläubigen unentgeltlich gespendet werden sollen.

7. **Das Privilegium K. Heinrichs.** Als Hauptpunkt dieser Urkunde erscheint die Erklärung, daß die Stadt Leitmeritz dieselben Rechte und Freiheiten genießen solle, die von Heinrich selbst, seinem nächsten Vorgänger Rudolf und den frühern Königen der Stadt Prag gewährt worden waren. In ähnlicher Weise beruft sich K. Heinrich bereits am 10. November 1307 in seinem für die Stadt Znaim ausgestellten Privilegium auf „die Rechte, Begünstigungen und Freiheiten", die er den Bürgern von Prag verliehen.[3]) Es hat sich aber weder von K. Rudolf, noch von Heinrich eine Urkunde für letztere Stadt erhalten,[4]) und so läßt es sich also nicht direct feststellen, welche Rechte und Freiheiten gemeint sind.

8. **Die Berna.** K. Wenzel II. hatte den Bürgern am 8. März 1300 die Begünstigung gewährt, daß sie von freien Gütern und solchen, die sie außerhalb der Stadt von Adeligen oder der Geistlichkeit gegen jährlichen Zins erworben hätten, nur eine halb so hohe Steuer entrichten sollten, als von Capitalien, Waaren und den der Stadt zugemessenen Grundstücken zu zahlen käme; auch sollten nicht die Häuser, sondern nur die Plätze, worauf dieselben standen, besteuert werden.

Eine weitere Begünstigung fügte K. Johann im J. 1323 hinzu: es sollten fortan auch die zur Stadt selbst gehörenden Gründe nur halb so hoch besteuert werden als Gelder und bewegliches Gut. (Beilage Nr. X.) Als Grund dieser Erleichterung werden in der Urkunde mannigfache Ver-

1) Stadtbuch von Brüx, S. 20. Nr. 50.
2) Vgl. Katzerowsky, Mitth. XII. 242.
3) Emler Regesta II, p. 931.
4) Dieser Umstand erklärt sich wohl durch die durch König Johann ausgesprochene Cassirung aller Privilegien K. Heinrichs, laut Urk. vom 6. December 1311: rex — sententiavit, ut omnia privilegia, instrumenta et litere, que regnante predicto principe d. Heynrico — in Boemia confecte — fuerunt, casse, irrite et vane esse debeant etc. Emler Regesta III, p. 20.

luste der Bürger bezüglich ihres Grundbesitzes angeführt, und in gleicher Weise wird auch wieder im J. 1340 betont, daß viele Gründe entfremdet seien, die früher zu der der Stadt auferlegten Berna beigetragen hatten. War auf diese Art der Grundbesitz der Stadt vermindert, so war es nur gerecht, wenn auch eine Herabsetzung der Steuersumme gewährt wurde. K. Johann bestimmte also jetzt (s. Beilage Nr. XII): Wenn von jeder Hufe ½ schwere Mark (32 Groschen) an Berna zu zahlen ist, hat die ganze Stadt 30 Schock Gr. und 1 Schock Löschungsgebühren (delenciales) zu zahlen, und ebenso verhältnißmäßig, wenn nur die Hälfte obiger Berna ausgeschrieben wird.

9. **Die Weide „im Sumpfe".** In einer Urkunde vom 5. December 1319, deren Original noch in Leitmeritz vorhanden ist, gewährt der König endgiltig der Stadt den Besitz eines Weideplatzes an der Elbe bei Leitmeritz, genannt „im Sumpfe", den die Stadt schon längst im Besitze gehabt hatte. Die Aeltesten sollten die Grenzen genau festsetzen, dann sollte der Rath den Grund zu emphyteutischem Besitz an Bürger der Stadt vertheilen.

Diese und andere Urkunden, die die Stadt über den Besitz dieser Weide von früheren Königen besaß, wurden dann am 1. August 1341 dem Könige Johann zu neuerlicher Bestätigung vorgelegt. Diesmal wurde aber beigefügt: Damit die Bürger den Grund in Frieden besitzen könnten, hätten sie selbst das Ansuchen gestellt, der König möge ein Viertel desselben dem damaligen Oberstburggrafen Hinko Berka von Duba übertragen. Dies geschah auch, doch mit der Einschränkung, daß Hinko Berka, wenn er den Grund veräußern wollte, denselben zuerst der Stadt zum Kauf anbieten und überhaupt nur an jemanden verkaufen dürfe, der sich dem Rechte der Stadt unterwerfe. (Beilage Nr. XIII.)

Es gilt nun festzustellen, wo diese Weide „im Sumpfe" zu suchen ist. Lippert versteht darunter den Raum zwischen der Stadt und dem „damals sumpfigen Ufer" der Elbe an der Mündung des Pokratitzer Baches.[1]) Auf die meiner Ansicht nach allein richtige Deutung führt nun die Ueberschrift, die einer der Schreiber der an der Spitze beschriebenen Handschrift der erwähnten Urkunde von 1319 beifügte. Demnach lag diese Weide bei Rutschnitz im Osten der Stadt; es war ein Theil jener versumpften Fläche um Polepp, die längst für den Gemüse- und Hopfenbau gewonnen ist. Bekannt ist diese Flur unter dem Namen „Platte", der offenbar entstanden ist aus dem tschechischen Worte bláta = sumpfige Gegend.

1) Geschichte S. 46 f.

Eine weitere Stütze dafür liegt in der Angabe der Urkunde von 1341, daß ein Viertel der Weide an den Herrn von Duba überlassen wird. Dieser war nämlich damals Besitzer des Dorfes Polepp, das er aber bald darauf an das Kloster Chotieschau verkaufte.[1])

Hinsichtlich der unter Nr. XI abgedruckten Urkunde, über die Verwendung der Einkünfte von der Salzniederlage für die Stadt, genügt der Hinweis, daß Lippert dieselbe bereits nach dem im Leitmeritzer Stadtarchiv liegenden Original für seine Geschichte verwerthet hat (Vgl. S. 52). Ebenso kann hier darauf verzichtet werden, der Urkunde Nr. XIV über den Weingarten bei Pokratitz erklärende Bemerkungen vorauszuschicken.

Was den Text der Urkunden angeht, sei noch vorausgeschickt, daß ich mich durchaus an die erste, ältere Abschrift als die genauere gehalten habe. Einige Abweichungen in der Schreibung der Eigennamen in den spätern Abschriften habe ich unter jeder Urkunde bemerkt. Sonstige Verschiedenheiten kommen kaum vor.[2])

I.

K. Wenzel I. schenkt der Kirche Aller Heiligen in Leitmeritz den Zehnten vom königlichen Zins und vom Gericht in der Stadt und bestätigt im voraus alle Widmungen anderer Personen für diese Kirche. — 1235, Februar 12. Prag.

Quoniam labilis est memoria hominum, ea, que geruntur in tempore, ut simul labantur cum tempore, solent testibus et privilegiis confirmari. nos igitur Wenczeslaus, divina favente clemencia Bohemorum rex, notum esse cupimus universis, quod nos pro remedio peccaminum nostrorum et ob spem vite eterne contulimus liberaliter ecclesie Omnium Sanctorum in Lithomericz[1]) decimum denarium de censu nostro ibidem colligendo et de iudicio decimum denarium. preterea ratum habemus et firmum et presenti scripto communimus, si quis civium ibidem seu miles vel qualiscunque alia persona de suis contulerit facultatibus sive possessionibus ecclesie memorate, ut

---

1) Tadra, Summa Gerhardi (Arch. f. öst. Gesch. 63, 361). Vergl. Mittheil. 24. S. 123. Der Verkauf von Polepp ist nach Obigem jedenfalls nach 1341 anzusetzen, nicht wie ich dort vermuthete, um 1335.

2) Daß ich die Urkunden mit Muße copiren konnte, verdanke ich der so oft bewiesenen Liebenswürdigkeit des Herrn Professor Emler, ebenso wie manche Winke, die ich bei der Arbeit verwerthen konnte.

hec autem rata permaneant et illibata, presentem cartulam exinde conscriptam sigilli nostri inpressione iussimus communiri. datum Prage anno domini M°CCXXXV° pridie Idus Februarii, coronacionis nostre anno octavo, presentibus Arnoldo Wyssegradensi preposito nostroque cancellario, Arnoldo comite de Hukenswage, Friderico canonico Brumiensi[2]) Coloniensis diocesis, Bartholomeo de Ferentino canonico Wyssegradensi, Petro sacerdote capellano nostro et quibusdam aliis. (Fol. 33b und 72b).

1) Lythomierzicz 72b. — 2) In beiden Abschriften steht Brum. Ich habe bei der Ergänzung an Prüm gedacht, sehe aber, daß dasselbe zur Diöc. Trier gehörte.

II.

K. Wenzel I. verkauft das Dorf Keblitz an den Leitmeritzer Bürger Johann, den Sohn Herberts. Diesem soll daselbst ein zinsfreies Gut gehören; jene Bürger aber, welche die übrigen Hufen erwerben, haben von jeder ½ Mark jährlich zu zinsen. — 1249, August 11. Prag.

Wenceslaus dei gracia quartus Boemie rex omnibus in perpetuum. rerum eventus exigunt sibi diversimode succedentes, ut iuste agamus presencia, rite recolamus preterita, et ut accionis nostre sinceritas clare ac lucide sine dubii velamento transeat ad futura. hinc est quod notum esse volumus tam presentibus quam futuris, quod nos Johanni filio Herberti, civi Luthomericensi, villam Geblicz cum omnibus suis attinenciis pro centum marcis vendidimus sub hac forma: idem Johannes et heredes sui in eadem villa unum allodium et vineam ville adiacentem possidebunt libere et solute. quicunque vero cives Lithomericenses alios mansos in eadem villa sitos ab eodem Johanne emere decreverint, unusquisque eorum de suo manso dimidiam marcam argenti nobis debet persolvere annuatim, et debet summa huius argenti decem marcas sine diminucione qualibet continere. ut autem hec empcio et vendicio prenarrato Johanni atque ipsius heredibus temporibus perpetuis in ipsa villa iam prenotata rata permaneat et inconvulsa, super ea presentem paginam conscribi et sigillorum nostrorum munimine iussimus roborari. huius rei testes sunt magister Dyonisius Vyssegradensis prepositus, magister Cuno Boleslaviensis prepositus, Hermannus Luthomericensis prepositus, Borso, Gallus de Lewenberg, Tsastolaus de Sittavia et filius eius Henricus, Kadoldus et alii quamplures. datum Prage III° Idus Augusti per manum Herbordi Pragensis canonici, curie nostre notarii. anno domini M°CC°XLIX° indiccione septima. (Fol. 17b und 53a).

III.

K. Przemysl Ottokar II. gewährt den Ansiedlern auf dem Stephansberge bei Leitmeritz für 7 Jahre Freiheit von allen Lasten und bestimmt die Dörfer Ruschowan, Webrutz, Schwarzenitz und Polepp zur Vertheilung an dieselben. 1253, December. Bei „Gablaz"(?).

Nos Przemysl, qui et Ottakarus, dei gracia dominus regni Bohemie, dux Austrie et Stirie et marchio Moravie, universis hanc paginam inspecturis salutem. tunc debita sub discrecione consulitur profectibus subditorum, cum non solum ipsorum, verum eciam illius intenditur commoditatibus, qui ad subiectos respicit generose. hac igitur consideracione inspectis provide tam nostris quam fidelium nostrorum de Lithomierzicz civium nec non aliorum quorumlibet, qui ad nostra obsequia se contulerunt undecunque, commoditatibus et honore, et civibus memoratis et aliis viris fidelibus quibuscunque, qui in monte sancti Stephani aput Lithomierycz[1]) nostrum ad honorem et suum pariter ad profectum decentes ad manendum ibidem sibi exstruxerunt mansiones, donamus ad septem annos omnimodam libertatem, eadem singulos manentes ibidem se gaudere volentes, ut ab omni thelonio muta exaccionibus vexacionibus seu collectis et aliis quibuslibet generibus molestie sint liberi et exempti. et ut promptitudine ampliori singuli ad locum se transferant supradictum, villas Russwan Brutecz Zwarmerycz et Polep cum agris silvis pascuis molendinis vineis ortis pratis quesitis et non quesitis et aliis pertinenciis universis donavimus, ut recipientibus se ibidem iuxta discrecionem et ordinacionem nostrorum fidelium Liutoldi iudicis, Johannis de Myssena,[2]) Henrici de Vridberch,[3]) qui Rex dicitur. inspecta tamen personarum provide qualitate, dentur sub distribucione congrua proprietatis nomine perpetuo possidende. ut autem premissa omnia debita gaudeant firmitate nec calumpnia locum obtineant in eisdem, cum subscripcione testium presentes conscribi et sigillari mandavimus in evidens testimonium et munimen. testes sunt de Wenin[4]) et de Wida burgravii, Gallus de Lywmberch. Jeroslaus frater suus, Smilo de Ronow, Zastolaus, Heinricus Zastolaus et Chwalo filii eius, Jerostius burgravius Pragensis, Zebcherdus, Sdeslaus de Sternberch, Zawiss filius Wytgonis, Markwardus de Wonayowicz, Andreas subdapifer, Burchardus filius Ch[onradi] de Chlingeberch, magistri Wilhelmus et Gothschalcus notarii et alii quamplures. actum et datum aput Gablaz[5]) anno domini M°CCLIII° VII. Nonas (*sic*) Decembris. (Fol. 34a und 73b).

1) Lythomierzicz 72b. — 2) Missena 73b. — 3) de Undberch 73b. — 4) Wenin steht in beiden Abschriften. Dr. B. Schmidt in Schleiz meint, es sei de Dewin zu lesen; er denkt dabei an die Burggrafen von Dewin (bei Grimma) und Starkenberg. Es ist also vielleicht derselbe Henricus burggravius de Dewin gemeint, der 1260 im Gefolge des Königs ist (s. Emler, Regesta II. 99). — 5) Dieser Ausstellungsort ist schwer zu bestimmen. Przemysl Ottokar urkundet am 20. Novbr. in Prag, am 17. Decbr. bei Prag. (Ebenda II. 2 u. 4.)

IV.

Neuerliche, gleichlautende Ausfertigung vorstehender Urkunde. 1262, Juni 10. Bei Budin.[1])

Testes sunt dominus Bruno venerabilis Olomucensis ecclesie episcopus, de Wida et de Plawe advocati, Henricus comes de Hardekke, Smilo de Lichtemburk, Jerostius burgravius Pragensis, Jeroslaus frater Galli, Borso de Rysenburg, Stezlaus de Sternberg, Wylhelmus de Podiebrad, Jerko de Waldenberg, Erchenbrehtus et Henricus fratres de Starchenberch burgravii, Andreas camerarius, Ulricus pincerna de Cubito, Burchardus de Chlingberch, Sdenko frater Smilonis de Lichtnburg, Hennekynus filius Smilonis eiusdem, Divisius dapifer, Henricus et Chwalo de Zittavia aliique plures. actum aput Budyn anno domini M°CCLXII° datum per magistrum Arnoldum nostrum prothonotarium IIII° Idus Junii. (34b u. 76b).

1) Die Abweichungen dieser Ausfertigung von Nr. III. sind folgende: Z. 1: d. g. Boemorum rex. — Z. 5: respiciunt. — Z. 7: Lithomyericz. — Z. 13: sic statt se. — Z. 15: quibuscunque. — Z. 16: supradictas villas. — Z. 17: Zwarmierzicz. — Z. 21: de Missna. — Z. 24: obtineat. — Z. 26: immuniri statt munimen.

V.

K. Przemysl Ottokar II. befreit die Bürger von Leitmeritz von der Verpflichtung, einer Vorladung vor ein Gericht außerhalb ihrer Stadt Folge zu leisten, indem er die Entscheidung ihrer Streitigkeiten sich selbst oder einem von ihm damit betrauten Edlen vorbehält. 1262, Juni 10. Bei Budin.

Ottakarus dei gracia Bohemorum rex, dux Austrie et Stirie et marchio Moravie providis et discretis viris iudici et civibus in Lithomierycz graciam suam et omne bonum. experti argumentis pluribus vestram fidelitatem debitis vos volentes provide exequi beneficiis et honore, hanc vobis graciam facere decrevimus specialem, quod extra muros civitatis vestre nullus ex vobis stare iudicio coram aliquo provinciali iudice seu aliis quibuscunque iudicibus sive locis

debeat nec compelli, sive ad Pragense iudicium vel aliud qualecunque, sed personaliter vestras causas audire volumus vel alicui ex nostris nobilibus committere causas vestras loco nostri finaliter observato iuris ordine decidendas, volentes vobis in premissis ius et consuetudines Maydburgenses observare. in cuius rei testimonium et perpetuum argumentum presens scriptum vobis cum sigillis nostris dedimus ad cautelam, testibus, qui adherant, prenotatis, qui sunt dominus Bruno venerabilis Olomucensis episcopus, Smilo de Lichtmburg, Erchenbertus burgravius de Starchenberch cum fratre suo Henrico, Jerko de Waldenberg, Wylhelmus de Podiebrad, Zdenko frater Smilonis, Hennekynus natus eius, Borsso de Ryssenburg, Gallus filius Galli, Markwardus patruus eius, Divisius dapifer et alii plures. actum aput Budyn anno domini M°CC°LXII°. datum per manum magistri Arnoldi prothonotarii IIII° Idus Junii. (Fol. 36a).

VI.

K. Przemysl Ottokar II. bestätigt die Leitmeritzer Bürger im Besitze jener Güter, die sie von geistlichen Personen und Körperschaften oder auch von weltlichen Herren bereits erworben haben oder rechtmäßig erwerben werden. 1272, Mai 1. Prag.

In nomine sancte et individue trinitatis amen. Othakarus dei gracia Boemie rex, dux Austrie, Stirie et Karinthie marchioque Moravie, dominus Carnyole, marchio Egre ac Portusnaonys omnibus imperpetuum. cum in humanis disposicionibus nichil ad summe soliditatis culmen valet pervenire, sed semper de gestis hominum quamvis racionabilibus sub serenitatis tempore oblivionum nebulas et calumpniarum timeri oporteat tempestates, necesse est ea, que inter subditos iuste et racionabiliter disponuntur, ad ipsorum perpetuam firmitatem scriptis autenticis comendari et auctoritate superioris adhibita perhennari, ut de scripture indicio rei geste aquiratur memoria et relinquatur evidens testimonium veritati. cum igitur cives nostri de Luthomericz quedam bona et possessiones a viris honorabilibus . . . abbate de Ozzek et a . . Pragense . . . Luthomericense nec non Dogezanense ac Thchessoviense[1]) ecclesiarum prepositis et a capitulis earundem nec non a cruciferis [domus sancte Marie Prage in pede pontis et a nobilibus de Sternberch ac ab aliis baronibus et fidelibus nostris],[2]) sive spirituales sive seculares persone existant, rite ac racionabiliter comparaverint tytulo empcionis, secundum quod in ipsorum privilegiis super hiis confectis expressius continetur, nos

eorundem civium commodo ac profectui intendentes contractum huiusmodi per prefatos abbatem prepositos cruciferos ac fideles nostros alios racionabiliter ac legittime celebratum, ipsorum civium precibus inclinati, liberaliter ac favorabiliter admittimus auctoritate regia confirmantes sub condicionibus infrascpriptis, videlicet quod predicti cives de Luthomericz nobis de eisdem bonis iam aquisitis et inposterum de aliis simili empcionis tytulo vel aliter rite ac racionabiliter aquirendis steuras et alia iura nostra persolvere debeant temporibus oportunis et nichilominus hiis, quibus dominium sive ius proprietatis in bonis antedictis conpetit, censum solvent annue pensionis iuxta contractus exigenciam adque formam. volumusque et perpetua firmitate sanccimus mandantes firmiter et districte nostre gracie per obtentum, ut nullus contractum civium predictorum super bonis prelibatis iam compararatis et postmodum rite ac legittime comparandis ausu temerario debeat aliqualiter irritare, quem perpetuo manere volumus illibatum. in cuius rei testimonium et robur perpetue firmitatis predictis civibus nostris de Luthmiericz[3]) presentes literas dari mandamus sigillorum nostrorum munimine roboratas testibus, qui presentes fuerant, subnotatis, qui sunt: Andreas camerarius Boemie, Jaroslaus de Turnow frater Galli, Burcardus marsalcus Boemie, Theodricus subcamerarius, Jerco de Waldemburch burgravius Egrensis, Zbyzlaus burgravius Pragensis, Zlauco filius Borsonis de Risemburk, Hynko filius Smilonis de Lucemburch, Zdislaus de Lewenberch frater Galli, Ulricus de Nova domo, Zdislaus submarsalcus, Divissius dapifer Boemie, Wolkmarus pincerna, Onso subpincerna, Chunradus magister coquine et alii quamplures fideles nostri. actum Prage anno domini millesimo CCLXX°II° Kalendis Maii, coronacionis nostre anno undecimo. datum ibidem per manus magistri Petri, venerabilis Wissegradensis prepositi, cancellarii aule nostre, anno ac die predictis. (Fol. 24b und 59b.)

1) richtig: Chotiessoviense. — 2) Die eingeklammerte, von beiden Abschreibern ausgelassene Stelle ist von späterer Hand F. 60 am Rande beigefügt. — 3) Luthomericz 59b.

VII.

Die Schöffen von Magdeburg erklären, daß sie dem Rathe und den Schöffen von Leitmeritz eine wortgetreue Abschrift ihres Rechtes zukommen lassen. — 1282, März 25. Magdeburg.

In nomine domini amen. omnibus presentes literas audituris scabini Maydburgensis civitatis, videlicet Remerus de sancto Petro,

Theodericus[1]) Felix, Johannes filius Zophie. Johannes Hyddonis miles, Bruno Losasche, Johannes filius Brunonis et Henricus Fames noticiam subscriptorum. presidente racionis imperio in animo iudicantis sedet in examine veritatis pro tribunali iusticia, iusticia et quasi rex in solio iudicii, cuius dissipatur intuitu proprie voluntatis arbitrium et accepcio personarum. ex quo ut parvi et magni, pauperes et divites, potentes et debiles, presentes eciam et absentes equo libamine iudicentur. dominus enim noster equitatem diligit, iniquitatem odit, iusticiam probans, iniusticiam reprobans, hanc commendans, illam dignis suppliciis condempnans. hac consideracione ducti iusticiam semper amplectimur et ius nostre civitatis, quod ab imperiali splendore sumpsit exordium, libenter aliis impertimur. inde est quod ad instanciam honorabilium virorum consulum et scabinorum civitatis Lithomiericensis in regno Bohemie situate iura nostre civitatis, quibus ipsa regitur, dicte Lithomiericensi civitati, que nostris fundata dicitur legibus, liberaliter de verbo ad verbum destinamus sub uno quidem comprehensa volumine, quod sigilli nostri impressione ab utraque parte appensi dinoscitur communitum. has itaque leges nostras summa ope et alacri studio recipiant et semetipsos sic eruditos ostendant, ut spes pulcerrima illos foveat, posse in suis partibus secundum ea rem publicam gubernare. in testimonium quoque premissorum et ad maioris roboris firmitatem eiusdem sigilli nostri appensione duximus presentes literas muniendas. datum Maydburg anno domini M°CC°LXXXII°, octavo Kalendas Aprilis, regnante feliciter serenissimo Romanorum rege Rudolfo. (Fol. 37a u. 82b).

1) Thedericus 82b.

VIII.

Adolf, Pfarrer bei Aller Heiligen zu Leitmeritz, erklärt, daß er mit der Bürgerschaft Frieden geschlossen habe; er will das Recht der Wahl des Schulrectors fernerhin nicht beanspruchen, auch bezüglich der Bestimmung des Glöckners sich fügen. Die Sacramente sollen unentgeltlich gereicht werden und Streitigkeiten zwischen ihm und Mitgliedern der Bürgerschaft will er zunächst dem Bürgermeister zur Schlichtung vorlegen. — 1298. O. T. u. O.

In nomine domini amen. quoniam omnibus pacem diligentibus pax est necessaria et conveniens, opere precium et racioni consentaneum fore dinoscitur, ut, que pacis ordinacionem respiciunt, scriptis autenticis et fide dignis testibus insolidum redigantur, ne discordia

pacis noverca federa placata corruptelis valeat aliqualiter infirmare. igitur ego Adolfus, rector ecclesie Omnium Sanctorum in Lluthimericz, omnibus copiam presencium habituris cupio esse notum, quod post agitatam diucius gwerram, fomite rancoris ab intimis meorum precordiorum penitus exstirpato, cum meis parochialibus, viris honorabilibus et discretis iudice iuratis ac universis civibus Lluthimericensis civitatis deveni ad pacis et concordie unionem sub observancia illibata condicionum subscriptarum. primo renunccio iuridicioni conferendi scolam, si quam haberem vel habere possem, et de libera ac plena voluntate mea concedo, ut predicti parochiales mei cives Lluthimericenses ius eligendi rectorem ad regimen scole Lluthomericensis habeant, sicut ab antiquo et ab annis, qui memorari non possunt, et apud meos omnes antecessores videlicet rectores ecclesie Omnium Sanctorum in Lluthomericz libere habuerunt, nec per me nec per alias personas instigacione mea inductas volo umquam repetere nec cogitacione nec verbo nec facto deinceps aliqualiter in gravamen civium attemptare. item quia operarius dignus est mercede sua, promitto rectori scole Lluthomericensis ydoneo, ut meo coro cum suis scolaribus deserviat in offficio divino, aut expensas in mensa mea decenter aut stipendium condignum, quo expensas poterit alibi convenire. item ob dileccionem predictorum meorum parochialium, ut ampliori affectu honorem parochie sue, mee ecclesie, diligant et in ocasionibus ecclesiam Omnium Sanctorum plus decorent, et ut de rebus ecclesie plenam habeant securitatem, in iure perficiendi campanatorem mee ecclesie Omnium Sanctorum bona ipsis obtempero voluntate. item sacramenta ecclesiastica omnibus meis parochialibus tam divitibus quam pauperibus temporibus requisitis sine extorsione pecunie promitto tam per me quam per meos vicarios ministrare, quod absit, penitus nihil pro hiis ex iure repetere, sed repensam ipsorum arbitriis comendare. item si quid questionis ortum fuerit inter civem aliquem et me aut inter magistrum scole seu scolares suos advenas et me, magistro civico defferre volo, qui duobus civibus assumptis debet, si poterit, diffinire. sin autem tunc iuris ordine servato contra impugnantem mee aut iura ecclesie mee procedam gladio spirituali. item si propter concordiam cum meis parochialibus in articulis supra dictis factam a prelatis meis prefatis civibus, videlicet iudici iuratis seu communitati Luthomericensis civitatis quitquam gravaminis incumberet, ipsos promitto eximere et in talibus gravaminibus supportare. ut composicio sub condicio-

nibus pretaxatis inter me et meos parochiales per viros venerabiles comendatores de Plescowicz et de Viscowicz [1]) per me inviolabiliter perpetue robur percipiat soliditatis, presentem literam appensione sigillorum videlicet meo sigillo et sigillo comendatoris de Plescowicz nec non sigillo comendatoris de Viscowicz consignatam dedi predictam concordiam attestantem. actum et datum anno domini M°. CC° XCVIII. (Fol. 37b.)

1) Gemeint sind der Comthur der Johanniter in Ploschkowitz und der Comthur des deutschen Ritterordens in Pitschkowitz bei Leitmeritz.

IX.

K. Heinrich gewährt der Stadt Leitmeritz alle von ihm und seinen Vorgängern der Stadt Prag verliehenen Freiheiten, bestätigt den Gebrauch des Magdeburger Rechtes und verspricht, daß die Stadt nur dem Könige unterthan sein solle. 1308, Februar 26. Prag.

Henricus dei gracia Bohemie et Polonie rex, Karinthie dux et comes Tirolis, omnibus in perpetuum. suadet nobis hoc innata benignitas, ut sic in subditorum et devotorum nostrorum serenitati nostre promte et fideliter obsequencium sollicitemur procurandis commodis et profectibus, ut alii per hoc tamquam per exemplum ad nobis obsequendum prompcius et fidelius incitentur. ea propter notum esse volumus universis tam presentibus et futuris, quod nos, dilectorum nobis civium civitatis nostre Lithomiericzensis ac civitatis ipsius commoda procurare voluntate ipsorum precibus magestati nostre porrectis per eos benigne annuentes, ipsos et civitatem ipsam omnibus iuribus graciis et libertatibus per felicis memorie dominum Rudolphum ac alios Boemie et Polonie reges predecessores nostros aut nos civitati et civibus Pragensibus factis et concessis seu concedendis ac faciendis per nos in posterum equo participio, sicut civitas et cives Pragenses ipsis utuntur et uti possunt et debent, uti debeant et gaudere. preterea civibus ipsis Lithomiericzensibus, ut iuribus Maydburgensibus, cum quibus ipsa Lithomiericensis civitas a principio est fundata, quibus freti sunt ibidem hactenus, inantea perpetuo frui debeant, favemus, ipsis iura eadem confirmantes. demum civibus ipsis promittimus, quod nulli principi baroni [1]) aut nobili ipsos cives aut civitatem Lithomiericensem sicut civitas et cives Pragenses debent facere, [2]) celsitudini nostre tantummodo volumus deservire. in cuius rei testimonium presentes literas fieri et secreto nostro sigillo fecimus communiri. postquam autem favente domino

in regem fuerimus coronati, literas presentis tenoris renovabimus et eas ipsi Lithomiericensi civitati nostris maioribus sigillis, quibus tunc uti ceperimus, dabimus sigillats. datum Prage anno M° CCCVIII° V° Kalendas Marcii, sexta indiccione, regnorum nostrorum anno primo. (Fol. 36b u. 81b.)

1) Hier ſteht 81b noch duci, was 36b durchgeſtrichen iſt. — 2) Im Vorausgehenden iſt jedenfalls etwas ausgefallen.

X.

K. Johann gewährt den Bürgern von Leitmeritz die Begünſtigung, daß ſie von ihren liegenden Gütern nur die Hälfte der von Geld und beweglichem Gut gebührenden Abgaben zu zahlen haben. 1323, Aug. 20. Prag.

Nos Johannes dei gracia Boemie et Polonie rex ac Lucemburgensis comes notum facimus universis presentes literas inpecturis, quod dilectis nobis civibus universis et singulis civitatis nostre Luthomericensis nunc habentibus vel in posterum habituris hereditates ad civitatem ipsam spectantes,[1]) qui defectus multiplices paciuntur, ut possint ab huiusmodi defectuum pressuris aliquomodo relevari et sint ammodo certi, sub cuius status forma in dandis collectis et exaccionibus debeant stabiliter permanere, hanc specialem graciam facimus in perpetuum duraturam, statuentes firmiter et volentes, quod deinceps, quandocunque et quocienscunque per nos dicte civitati una cum aliis civitatibus regni nostri collectas vel exacciones quascunque inponi contigerit, ipsi cives racione ipsarum collectarum et exaccionum non plus quam medietatem eius, quod tam de pecunia quam aliis rebus ipsorum mobilibus dare tenebuntur, de eisdem dare hereditatibus teneantur. quo circa tenore presencium universis et singulis, qui ad colligendum seu recipiendum in dicta civitate Luthomericensi huiusmodi collectas et exacciones fuerint constituti, mandamus firmiter et expresse, quatenus[2]) iuxta predicte nostre gracie et ordinacionis formam et non aliter a predictis civibus prefatas collectas et exacciones exigere seu requirere presumant, sicut indignacionem nostram cupiverint evitare. in cuius rei testimonium presentes literas fieri et sigillo nostro iussimus communiri. datum Prage anno domini millesimo trecentesimo vicesimo XIII° Kalendas Septembres. (Fol. 25a u. 61a.)

1) spectantibus in der Handſchr. — 2) quantum Hdſchr.

XI.

K. Johann gestattet, daß die Einkünfte von der Niederlage des auf der Elbe verschifften Salzes, die bisher unter die Bürger vertheilt wurden, zum Nutzen der Stadt verwendet werden können. 1336, Dec. 5. Prag.

Johannes dei gracia Boemie rex ac Lucemburgensis comes. ad universorum noticiam tenore presencium volumus publice pervenire. quod cum exoneracio seu deposicio salis ascendentis per flumen Albee in civitate Luthomericz[1]) ab antiquo fieri consueverit, cuius quidem exoneracionis fructus et obventus ex eo provenientes ad personas civium in Luthomericz[2]) spectabat dividique consueverat inter eos prorata cuiuslibet impensarum, et licet prefate obvenciones in usus cederent personales, ipsi tamen cives nostri Luthomericenses. sano ducti consilio et deliberacione tacti salutari. ipsas obvenciones et proventus salis predicti in usus communes et civitatis sue utilitatem universalem convertere maluerunt, utilitatem rei publice preferentes private. et nichilominus nobis et nostre persolvere pro eo camere quadraquinta septem sexagenas gross. denar. Pragen. et dederunt. nos itaque attendentes ipsorum civium Luthomericensium laudabile propositum, ipsique civitati inposterum hoc ipsum grande afferre commodum, decreto perpetuo sanccimus decernentes ac statuentes, prefatos proventus et fructus ex deposicione seu exoneracione huiuscemodi salis provenientes in usus civitatis Luthomericensis et utilitatem publicam debere converti. ad hanc autem dispensacionem faciendam consilium et iurati civitatis Luthomericensis eligere tenentur personas certas ydoneas, que iuxta sue discrecionis arbitrium ipsos fructus recolligent in ususque ipsius civitatis quanto sanius et utilius impendent. nulli igitur liceat, hanc institutionis nostre indulgenciam infringere aut ei ausu temerario quomodolibet contraire, indignacionem nostram et penas gravissimas promotu regio infligendas, si secus quispiam atemptare presumpserit, se noverit incursurum. harum serie et testimonio literarum, quibus sigillum nostre maiestatis duximus appendendum. datum Prage in vigilia beati Nicolai confessoris, anno domini millesimo trecentesimo tricesimo sexto. (Fol. 26b und 62a).

1) u. 2) Lithomericz 62a.

XII.

K. Johann bestimmt, daß künftig die ganze von der Stadt Leitmeritz zu zahlende Berne nur 30 Schock Gr. nebst 1 Schock Löschungsgebühr betragen solle. 1340, Juni 16. Prag.

Johannes dei gracia Bohemie rex ac Luczemburgensis comes notum esse volumus tenore presencium universis, quia nostri dilecti fideles cives de Lithomierycz[1]) hoc coram nobis demonstraverunt et ostenderunt evidenter, quod quamplura bona, [que] ab antiquis retroactis temporibus cum ipsa civitate Lithomierycz[2]) bernas regias, quandocunque inponebantur regno, solverunt, iam alienata sint ab ipsa Lithomierzicz[3]) civitate. et nos volentes provide ipsis nostris fidelibus ac eciam propter eorum fidei constanciam, qua semper nostre regie magnificencie fideliter paruerunt, providere, generose ipsis graciam hanc fecimus et facimus presentibus de nostra liberalitate et munificencia regia specialem, quod quandocunque berne regie generales per totum regnum nostrum Boemie hominibus inposite fuerint in futurum, ita quod quolibet laneo per mediam marcam gravem, videlicet per triginta duos grossos pragen. solvi et dari pro berna debebit et continget, tunc ipsi cives nostri predicti omnes de tota civitate Lithomierycz[4]) tantum XXX sexagenas gr. pro tota berna sua regia et unam sexagenam gr. pro delencialibus dare tenebuntur et debebunt. si vero berna media regno inponeretur, ita videlicet, quod de laneo quolibet regni tantum XVI grossi solvi et dari pro berna deberent, tunc ipsi cives de Lithomierycz[5]) predicti omnes pro tota regia berna civitatis Lithomierycz[6]) XV sexagenas tantum et unam mediam sexagenam pro delencialibus solvere debebunt, et ab omni alia pluri solucione berne et delencialibus preter prescriptam ipsos volumus omnimode supportari, mandantes dilectis nostris fidelibus collectoribus berne omnibus et singulis nostris officialibus aliis, qui pronunc sunt vel in futuro ibi erunt, quod ipsi premissos cives Lithomyeryczenses[7]) in hac gracia nostra ipsis per nos, ut premittitur, facta, debeant omnimode sub incursu gravis indignacionis nostre conservare nec contra hanc aliquomodo facere vel venire verbis neque factis. in cuius rei testimonium presentes fieri et sigilli nostri munimine fecimus roborari. datum Prage in crastino beati Viti martyris anno domini M°CCCXL° (Fol. 33a und 71a).

1) Lithomericz 71a. — 2) Luthomierecz 71a. — 3) Lithomericz 71a. — 4) Lythomierycz 71a. — 5) Lythomericz 71a. — 6) Lithomericz. — 7) Lithomierzicenses.

XIII. [1])

K. Johann bestätigt der Stadt den Besitz der an die städtischen Gründe anstoßenden Sümpfe, nachdem er auf Bitten der Bürgerschaft ein Viertel davon dem Hinko Berka von Duba geschenkt. 1341, Aug. 1. Prag.

Nos Johannes dei gracia Boemie [2]) rex ac Lucemburgensis comes notum facimus tenore presencium universis, quod ad nostram venientes presenciam fideles nostri dilecti cives Lithomiericenses [3]) nobis literas et privilegia predecessorum nostrorum dive recordacionis regum Bohemie, quas et que coram nobis legi fecimus, sub proprietate paludum bonis [4]) ipsius civitatis adiacencium demonstrarunt, petentes, ut easdem et eadem ipsis innovare dignaremur. nos vero ipsorum in hac parte dignis peticionibus benignius inclinati, ipsas literas et privilegia predictas auctoritate presencium approbamus ratificamus et ex certa nostra sciencia confirmamus. ut autem ipsi cives dictas paludes maiori pace tenere et possidere possent, nobis cum instancia supplicarunt, quatenus quartam partem earundem fideli nostro Hynkoni de Duba dicto Berce purgravio Pragensi, quem ipsi ex bona vicinitate fidelique proteccione ac pacis promocione assidua pre ceteris baronibus et eorum vicinis plurimum comendabant, de gracia daremus speciali. quod eciam fecimus, prout literis ipsi Hinkoni Berce super ipsa quarta parte datis potest clarius demonstrari. tali intencione nichilominus, ut ipse et heredes sui de quarta parte dictarum paludum ceteras tres partes civibus nostris predictis defensare et protegere eosque in possessione dictarum paludum manutenere et conservare pre universis debeant et teneantur. et si ipse Hinko et heredes sui dictam partem paludum vendere voluerint, extunc primum eandem dictis civibus nostris ad emendum debuerint exhibere. quam si ipsi cives non emerint, ipsam tantum alteri, qui eam cum dicta civitate nostra Lithomiericzensi [5]) deserviat et nomine eiusdem partis iura civitatis explendo sustineat, ipse Hinko et heredes sui tenebuntur et nulli alteri venumdare. in cuius rei testimonium presentes literas conscribi et nostri maioris sigilli appensione fecimus communiri. datum Prage in die Petri apostoli anno domini M°CCC° quadragesimo primo. (Fol 33b und 71b).

1) Die Ueberſchrift dieſer Urkunde auf Fol. 71b lautet mit dem Zuſatze von ſpäterer Hand (in Klammern): Litera maiestatis super proprietates paludum (seu bachnisstě vel sicut nunc vocatur blaten). — 2) Romanorum Hdſch. — 3) Lithomiericenses 71b. — 4) Hier macht die in Anm. 1 erwähnte ſpätere Hand am Rande den Zuſatz: id est in Vrbic et Nucznicz. — 5) Luthomierziczensi.

XIV.

K. Johann entſcheidet einen Streit der Stadt Leitmeritz mit Heinrich von Kamaik wegen eines Weingartens bei Pokratitz dahin, daß die Stadt

mit ihren Ansprüchen auf den Weingarten in vollem Rechte sei. 1346. Februar 18. —. o. O.

Nos Johannes dei gracia rex Boemie ac comes Lucemburgensis tenore presencium recongnoscimus universis, quod quia alias inter fideles nostros sincere dilectos Henricum de Kemnyk ex una et iudicem et iuratos civitatis nostre Lithomierycensis [1]) parte ex altera lis et controversie pro quadam vinea ibidem in Lithomierycz prope Pokraticz et suis iuribus et pertinenciis vertebantur, quarum controversie et litis veritatem iusticie indagare cupientes fideles nostros sincere dilectos Ottonem de Bergow et Russonem de Luticz ad inquirendam veritatem dicti facti direximus diligenter. quibus auditis et diligenter intellectis excellencie nostre supradictam nostram civitatem et cives nostros predictos Lithomiericenses[2]) in premissa causa retulerunt plenum ius habere. volentes dictos cives nostros Lithomiericenses,[3]) prout nostram decet excellenciam, in suo iure fideliter conservare, vobis capitaneo camerario subcamerario ac aliis nostris officialibus regni Boemie, qui nunc sunt aut protempore fuerint, seriose mandamus omnino volentes, quatenus eosdem cives nostros Lithomiericzenses[4]) in quieta et pacifica possessione eiusdem vinee et suis appendiis firmiter et constanter tenere debeatis nec eos in eadem per quempiam turbare molestare et impedire ullatenus permittatis, verum eos in eadem favorabiliter conservare, aliud non facturi, prout nostram gravem indignacionem volueritis evitare. datum sabbato ante dominicam Exsurge proxima anno domini M°CCCXLVI°. (Fol. 36b und 80b).

1) Lithomieryczensis. 80b. — 2) u. 3) Lithomiericzenses 80b. — 4) Lithomericzenses.

Goethe-Reliquien aus Böhmen.

Mitgetheilt von H. Lambel.

III.[1])

Zu Goethes naturwissenschaftlicher Correspondenz: Zwei Briefe an Franz Ambros Reuß.

Wer sich in Goethes naturwissenschaftlichen Schriften und den „Tag- und Jahresheften" umgesehen hat, ist darin auch dem Biliner Brunnenarzt und Geologen Bergrath Franz Ambros Reuß (1761—1830) gelegentlich begegnet. Aber von Briefen Goethes an ihn finde ich, soweit mir die einschlägige Literatur zugänglich ist, nicht einmal eine Erwähnung. Ich verdanke die Kenntniß von dem Vorhandensein solcher der Güte des mit der Familie von Reuß in Bilin befreundeten Fräuleins Johanna Siegl in Prag, und auf die freundliche Vermittlung jener und des Frl. Hedwig Heyhal, einer Enkelin von Fr. A. Reuß, in Prag war Herr Prof. Dr. August von Reuß in Wien so liebenswürdig, mir die beiden in seinem Besitze befindlichen Briefe an seinen Großvater zur Veröffentlichung anzuvertrauen. Es ist mir eine angenehme Pflicht den Genannten allen meinen herzlichsten Dank hier öffentlich zu wiederholen.

Es sind naturwissenschaftliche, besonders geologische Fragen, die den Dichter zur literarischen und später zur persönlichen Bekanntschaft mit dem Biliner Gelehrten führten. Reuß wird von Goethe (Hempel XXXIII, 371; vgl. 520. Kürschners Deutsche National-Lit. Bd. 115 = WW. XXXIV, 226, 11 f.) in dem Auszug aus der Historischen Symbola über die Basaltgenese von K. W. Nose (1820) als einer derjenigen erwähnt, die „gegen die Vulcanität stimmten". Bei Goethes bekanntem „Abscheu vor gewaltsamen Erklärungen" und demnach auch vor der „vermaledeiten Polterkammer der neuen Weltschöpfung" im Sinne der eifrigen Vulcanisten ein ihm also jedenfalls naher Standpunkt. Aber freilich Goethe war in dem bekannten Streite über Vulcanismus und Neptunismus überhaupt nach keiner Seite eingeschränkter Parteimann. Und so wahrte er sich denn auch Reuß gegenüber in der Frage über den Kammerberg bei Eger, einem der Hauptberührungspunkte beider Männer, bekanntlich eine lange Zeit seine eigene Ueberzeugung und sah sich seit 1808 veranlaßt, von der „Reußischen Meinung, die ihn als pseudovulcanisch anspricht, abzugehn und ihn für vulcanisch zu erklären". (Tag- und Jahres-Hefte 1808. Hempel XXVII. §. 700. Vgl.

1) Vergl. Mittheilungen XIX (1880), 161 ff.

XXXIII, 341 ff. und 517 f. Kürschner a. a. O. 191 ff.) Erst spät, aus Anlaß wiederholter Besteigung am 28. Mai 1820 und 30. Juli 1822 „mußt' er freilich zu der Ueberzeugung des Bergrath Reuß wieder zurückkehren und dieses problematische Phänomen für pseudovulcanisch ansprechen." (T.- u. J.-H. §. 993. Briefw. u. mündl. Verkehr zw. Goethe u. d. Rathe Grüner S. 4. 8 f. 89. 91 f. WW. H. XXXIII, 379 f. 410 ff. 424; vergl. 521. 522. 523 f. K. a. a. O. 235 f. 266 f. 284, 17 ff. Vergl. Goethe-Jahrb. VI, 339 ff.)

Ein anderer Gegenstand, der das Interesse beider Männer gemeinsam beschäftigte, ist „der berühmte Fels" in Reußens unmittelbarer Nähe, der „Biliner Stein" (Borschen) südlich von der Stadt Bilin. Goethe spricht davon in dem zuerst 1808 und wieder 1824 veröffentlichten Schreiben an Herrn von Leonhard (1807) aus Anlaß einer analogen Beobachtung an einer Gesteinart aus Engelhaus; er macht dabei „auf eine frühere Bemerkung eines fleißigen Mitarbeiters in diesem Fache aufmerksam", d. h. er citirt eine Stelle „in des Dr. Reuß Lehrbuch der Geognosie" [1]) (II, 590), worin dieser „das Vorkommen vollkommener Gneißgeschiebe in dem Porphyrschiefer des Biliner Steines da, wo er auf dem Gneiße unmittelbar aufliegt, also an der Steinscheidung" als merkwürdig hervorhebt: Goethe dagegen bestreitet im folgenden, daß es wirklich Gneis sei. (WW. H. XXXIII, 330 f. K. a. a. O. 158, 1—27.) Bei seinem im August 1810 mit Riemer unternommenen Ausflug nach Bilin stieg der Dichter nicht nur den „berühmten Fels" hinan (freilich ohne ganz hinaufzukommen), er zeichnete ihn auch am 24. August dreimal von verschiedenen Seiten, einmal mit der Stadt, zweimal allein (Briefw. zw. G. u. Knebel II, 15, wo es im Datum natürlich 1810 und in dem Citat aus dem G.-Zelterschen Briefw. I, S. 416 heißen muß. Schriften d. Goethe-Gesellsch. III. Bl. 19 ff. u. S. 4. 8). Und in den Worten, mit denen er 1821 das erste Blatt (19) begleitet: „Er (der Fels) ruht unmittelbar auf Gneis, von dem er hie und da Stücke in sich aufgenommen hat", erscheint nun einfach die Auffassung des Biliner Geologen ohne Widerspruch.

---

1) Eingehende Beschäftigung mit dem Buche bezeugt Goethes Tagebuch von diesem Jahr auch sonst: vgl. WW. Weimar III, 3, 246, 22 ff. 248, 3 ff. (24. u. 25. Juli). Es ist dasselbe, das er am 31. October an Eichstädt schickt (a. a. O. 290, 22. Biedermann, Br. an Eichstädt S. 159. 303), nämlich, wie Biedermann richtig muthmaßte, das „Lehrbuch der Mineralogie" (Leipz. 1801 bis 1806, 4. Th. in 8 Bdn.), dessen 3. Th. (2 Bde. 1805) noch den von Goethe citirten besonderen Titel führt „Lehrbuch der Geognosie".

Vor dem Jahre 1810 deutet nichts auf persönlichen Verkehr mit Reuß; und auch aus diesem Jahre kenne ich kein ausdrückliches Zeugniß; gleichwohl wird man sich schwer bereden, daß Goethe damals in Bilin an dem geschätzten Fachgenossen vorbeigegangen sei.

Goethe kam wieder nach Bilin in dem bewegten Jahre 1813. „Gewissermaßen als Flüchtling aus dem sehr unruhigen Thüringen in dem friedlichen Böhmen angelangt", weilte er vom 26. April bis 10. August in Teplitz (Frese, Goethe-Briefe aus Fritz Schlossers Nachlaß S. 51. 53. R. M. Werner, Goethe und Gräfin O'Donell S. 90. 129. VIII.[1]). Hauptsächlich beschäftigte ihn der dritte Theil seiner Selbstbiographie, aber wie uns die T.- u. J.-H. §. 830 f. melden, „erhielten sich" daneben die „Naturwissenschaften, besonders Geologie, gleichfalls in der Reihe". Auch Ausflüge wurden zu diesem Zwecke gemacht. Goethe berichtet über diese seine Studien und naturwissenschaftliche Bekanntschaften, leider ohne Namen zu nennen, in dem Briefe an Heinrich Meyer aus Teplitz, 21. Juli 1813 (Riemer, Br. von und an Goethe S. 99). Aber schon am 20. Juni schreibt er an Riemer von Teplitz aus: „Die Gegend habe ich schon durchgeologisirt und werde es noch mehr thun unter dem Beistand der Doctoren Reuß zu Bilin und Stolz zu Aussig".[2]) (Riemer, Br. von und an Goethe S. 195.) Und nachdem er in d. T.- u. J.-H. des Besuchs der Zinnwerke von Graupen, Zinnwalde und Altenberge Erwähnung gethan, fährt er fort: „in Bilin erfreute ich mich der Leitung des erfahrnen, klar denkenden Dr. Reuß; ich gelangte unter seiner Führung bis an den Fuß des Bilmer Felsens, wo auf dem Klingstein in Masse der säulenförmige unmittelbar aufsteht[3]); eine geringe Veränderung der Bedingungen mag die Veränderung

1) Darnach sind die Angaben in den Mittheil. XVIII. 23 zu berichtigen.

2) Diese Worte scheinen eher für als gegen ältere Bekanntschaft mit Reuß zu sprechen, wie mit Stolz (vgl. Mittheil. XVIII. 23 Anm. 3.), den er auch schon vom Vorjahr her kannte. Aus dem Br. an Riemer läßt sich darüber gar nichts folgern.

3) Vergl. Reuß a. a. O. 592: „Zuweilen kommen beide Arten der Absonderung an einem Berge zugleich, in zwei besondern Absätzen vor, wovon der oberste, oder die Kuppe des Berges, säulen-, und der unterste, der den Fuß und oft den größten Theil des Berges ausmacht, tafelförmig gespalten ist, so daß also die Säulen auf die Tafeln aufgesetzt sind. Einer der schönsten Berge der Art, der alles in Ansehung dieser Structur, wodurch sich die Porphyrschieferberge so sehr auszeichnen, in sich vereinigt, ist der Bilmer Stein oder Berzen unweit der Stadt Bilin in Böhmen". Der „Klingstein in Masse" („der sich erst flach legt, dann säulenförmig aufsteigt" Schr. d. G. Ges. III. 8. Nr. 12) bei G. entspricht also dem tafelförmig gespaltenen „untersten Absatz" oder „Fuß" des Berges bei R.

dieses Gestaltens leicht bewirkt haben. — Die in der Nähe von Bilin sich befindenden Granaten, deren Sortiren und Behandlung überhaupt ward mir gleichfalls ausführlich bekannt."

In diesen Zusammenhang fügen sich nun die beiden hier in buchstäblich treuem Abdruck folgenden Briefe Goethes an Reuß vom 19. Juli und 1. August 1813 ein, Licht empfangend und gebend, z. Th. allerdings dessen noch bedürftig.

[1.]

Ew Wohlgeb

erwiedre danckbarlichst die gefällige Sendung; so wie ich des gestrigen belehrenden Tages niemals vergessen werde. Ich hoffe auf die Fortsetzung einer solchen Unterhaltung und bitte meiner Liebhaberey in einem Fache das Ihnen soviel schuldig ist, gelegentlich eingedenck zu seyn.

Teplitz ergebenst
d. 19 Jul. Goethe
1813.

[Adresse:]

Des Herren
Doctor Reuſs
Wohlgeb
Bilin

[2.]

Ew: Wohlgeb:

erhalten hiebey mit Dank den Betrag für die Meronitzer Granaten-Muster, könnten Sie mir auch den Preiß-Courrant der geschliffenen schicken, so würde mir alsdann nichts weiter zu wünschen übrig seyn.

Durchl. Herzog haben mir ferner aufgetragen, das gleichfalls beyliegende zu übersenden, zu gefälliger Erinnerung daß Höchstdenenselben die überlassene merkwürdige Stufe besonders angenehm gewesen ist.

Ungewiß ob ich noch das Vergnügen habe, Ew. Wohlgeb: dieses Jahr wieder zu sehen, empfehle ich mich zu geneigten Andenken und zur freundlichen Aufnahme künftiger Zeiten

Töplitz ergebenst
den 1. Aug. 1813. JWvGoethe

Der erste Brief ist ganz eigenhändig, in der bekannten schwungvoll schönen Lateinschrift. Er besteht aus einem Quartdoppelblatt weißgrauen Büttenpapiers. Wasserzeichen: C & I HONIG. [1]) Beschrieben ist nur die Vorderseite des 1. und die Rückseite des 2. Blattes; auf dieser steht die Adresse. Der Brief war mittelst Oblate geschlossen, die ursprüngliche Faltung ist noch deutlich. Links oben geht ein Riß durch das Papier bis in die Mitte.

Der zweite Brief ist Dictat, eigenhändig ist nur das wenige gesperrt Gedruckte, alles deutsche Currentschrift, nur der Monatsname im Datum lateinisch. Er besteht gleichfalls aus einem Quartdoppelblatt feinen gelblichen Papiers. Wasserzeichen: G. I. F. Beschrieben ist nur die Vorderseite des 1. Blattes. Keine Adresse, kein Siegel.

Ueber die „gefällige Sendung", die der erste Brief „dankbarlichst erwidert", weiß ich nichts Näheres anzugeben; man wird aber wohl nicht irren, wenn man eine Mineraliensendung annimmt. Herr Prof. A. v. Reuß, der meine Fragen bereitwilligst beantwortete, vermochte aus der Familienerinnerung auch nichts zur Aufklärung beizutragen. Er möchte auch bei Goethes Erwiderung der Sendung nicht an einen bloßen Brief, sondern eher an einen Naturalientausch denken. Nur hat der Brief schwerlich unmittelbar eine solche Sendung begleitet; er wäre sonst sowenig gesiegelt als der zweite; ich glaube also doch, daß es sich nur um die schriftliche Dankeserwiderung handelt. Bei dem „gestrigen belehrenden Tage" möchte ich am liebsten an den Besuch des Biliner Steines unter Führung des Dr. Reuß und den sich daran knüpfenden Gedankenaustausch denken. Ist diese Annahme richtig, so gewinnen wir dafür aus unserem Briefe den 18. Juli als Datum. Die „gefällige Sendung" muß dann wohl von Reuß dem scheidenden Dichter nachgesendet worden sein, und er erwiderte Tags darauf, nachdem sie in seine Hände gelangt war. Die liebenswürdige Feinheit und Bescheidenheit, mit der er in dem Briefe dem Biliner Gelehrten seinen achtungsvollen Dank darbringt, wird wohl ihren Eindruck auf Niemand verfehlen können. Goethe hofft aber „auf die Fortsetzung einer solchen Unterhaltung". Die Gelegenheit dazu wurde ihm noch am Schluß desselben Monats. Wir wissen aus den von R. M. Werner veröffentlichten Briefen des Herzogs Karl August an die Gräfin Josefine O'Donell, daß Goethe diesen am 28. August nach Bilin zum Besuch der Fürstin Leopoldine Lichtenstein, geb. Esterhazy begleitete, deren „zwei blaue

1) Ueber diese Zaandijker Papierfabrik, deren Papier Goethe auch sonst gebraucht (WW. Weimar I, 6, 346), vgl. Arch. f. Literaturgesch. XV, 79.

Augen" es, wenn wir dem Herzog glauben wollten, ihm und dem Dichter gewaltig angethan hätten (Goethe und Gräfin O'Donell S. 119 f. Archiv für Literaturgeschichte XV, 56 f.) Bei dieser Gelegenheit verkehrte dieser offenbar auch mit Reuß wieder und darauf bezieht sich unser zweiter Brief. Den Gegenstand der Unterhaltung scheinen demnach diesmal besonders die auch in den T.= u. J.=H. erwähnten Granaten gebildet zu haben; deren Fundort Meronitz ist ein Pfarrort südöstlich von Bilin, links von der Straße nach Laun. Und während das erstemal Goethe mit Reuß allein verkehrt zu haben scheint, nahm diesmal auch der Herzog an der Unterhaltung theil. Ueber das „Beiliegende", das Goethe in dessen Auftrage als Dank für die „überlassene merkwürdige Stufe" übersendet, ist nach gefälliger Mittheilung des Herrn Prof. A. v. Reuß in der Familie nichts mehr bekannt, auch nichts erhalten, was damit in Beziehung zu bringen wäre. Am ehesten dürfte wohl an einen Schmuckgegenstand zu denken sein. Einen mehr als einmaligen Besuch in Bilin anzunehmen, sah sich schon Werner (G. u. Gr. O' D. S. 127 mit Bezug auf S. 122) veranlaßt. Unsere Briefe bestätigen, wenn meine Deutung richtig ist, einen zweifachen und bieten für den ersten auch das von Werner noch vermißte Datum. [1])

Der Schlußabsatz des zweiten Briefes ist im Gefühl des nahen Abschiedes von Böhmen geschrieben. Von einem weiteren persönlichen oder schriftlichen Verkehr in diesem oder den folgenden Jahren ist mir nichts bekannt; die wissenschaftlichen Anschauungen des Biliner Geologen hören aber, wie schon das über den Kammerbühl Bemerkte darthut, nicht auf Goethe weiter zu beschäftigen und in ihm fortzuwirken.

1) Den von ihm weiter gewiesenen Spuren kann auch ich nicht nachgehen, denn auch mir ist Kinds Harfe unzugänglich und selbst die citirte Stelle aus Varnhagens Buch könnte ich nicht einsehen, wenn nicht Schröer so gefällig gewesen wäre, sie für mich abzuschreiben. Darnach ist der fragliche Bericht offenbar derselbe, den Biedermann, Goethes Gespräche III, 88 ff. Nr. 582 nach Döring gibt. Dieser scheint mir aber für die vorliegende Frage überhaupt nicht in Betracht zu kommen; denn die Worte: „Wir fuhren [die Straße] nach Bilin zu, geben doch wohl nur die Richtung einer Spazierfahrt an, sagen aber nicht, daß Goethe mit Schütze nach Bilin gefahren sei. Auf einen beabsichtigten Besuch daselbst deutet gar nichts.

Der Aufruf des Herzogs Johann von Görlitz vom 7. Juni 1394.

Von Dr. Ad. Horčička.

Unter der Führung des Herrn Heinrich von Rosenberg hat ein Theil des böhmischen Adels, unzufrieden mit der Regierungsweise König Wenzels, einen förmlichen Bund abgeschlossen, der dem Könige um so gefährlicher zu werden drohte, da sich an demselben außer dem Markgrafen Wilhelm von Meißen und dem Herzoge Albrecht von Oesterreich sogar die nächsten Verwandten desselben Kaiser Siegmund und Markgraf Jost von Mähren betheiligten. Nach einer Versammlung derselben zu Znaim, die am 18. December 1393 abgehalten wurde, begab sich zu Beginn des Jahres 1394 Siegmund nach Prag, wo mit Wenzel Verhandlungen gepflogen wurden, die zu keinem befriedigenden Abschlusse führten. Daher verpflichteten sich die Mitglieder des Bundes in einem am 5. Mai 1394 abgeschlossenen geheimen Vertrage solidarisch für ihre Bestrebungen einzutreten. Markgraf Jost trat an die Spitze des Bundes und unter seiner Leitung erfolgte die Gefangennahme König Wenzels im Königshofe bei Beraun am 8. Mai 1394, der sich nothgedrungen der provisorischen Regierung seiner Gegner vor der Hand fügen mußte. Nach Ernennung des Markgrafen Jost zum Hauptmann in Böhmen (starosta) wurde, um diesen Gewaltact zu rechtfertigen, ein Landtag auf den 31. Mai ausgeschrieben, der später auf den 10. Juni verlegt wurde. Der ganze Vorgang war so wohl überdacht, daß durch die Androhung, man würde einen jeden, der sich von demselben fernhielte, als Ruhestörer betrachten, selbst die treuesten Anhänger des Königs, Prag an der Spitze, an ihrer eigenen Ueberzeugung irre wurden. Dem Könige ist es aber gelungen, durch treu ergebene Leute seinen Bruder Johann von Görlitz über diese Vorgänge genau zu berichten, der unmittelbar vor dem Zusammentritte des Landtages mit aller Macht dahin arbeitete, jeden ungesetzlichen Schritt zu vereiteln.[1]

Johann von Görlitz eilte mit einem Heere nach Böhmen und erließ am 7. Juni 1394 im Lager zu Kuttenberg den Aufruf, in welchem er jeden auffordert die Sache des Königs gegen die Verschworenen zu vertheidigen. Auch an ihn sei die Aufforderung ergangen, dem Bunde beizutreten, doch habe er es nicht gethan, weil er nicht glaube, daß es zu

1) Palacky, Geschichte von Böhmen, III. Abth. S. 70 flg.

„des kuniges, des landes und der krone zu Behem ere, wirde, nucz, fromen, gerechtikeit und recht“ gereiche und man ihn mit dem eigentlichen Plane nicht vertraut gemacht habe. Er fordert die Getreuen auf, Jost als Hauptmann nicht anzuerkennen, ferner niemand anderem Gehorsam zu leisten, als denen, die sein verstorbener Vater Karl IV. oder Wenzel eingesetzt habe, da alle Neuerungen so lange ungesetzlich seien, als der König in Gewahrsam sich befindet. Durch Jost und seinen Anhang sei in dem friedlichen Lande Böhmen die Fackel des Bürgerkrieges entzündet worden: Sie hätten die päbstliche Kammer und das Gotteshaus zu Wischehrad angegriffen, desgleichen die Kammer des Königs und sein Kloster,[1]) sich der königlichen Stadt „Biczaw“ [2]) bemächtigt, im Lande gebranntschatzt, Herren und Knechte an ihrem Gute geschädigt. In Anbetracht dessen sei es unerlaubt, dem Markgrafen zu folgen und den Landtag am 10. Juni zu besuchen. Alle Getreuen mögen sich im Dienste des Königs in seinem Lager einfinden, und er biete für jeden Spieß und gewappneten Schützen 18 Goldgulden monatlichen Sold und Schadenersatz. — Wenngleich Herzog Johann den Zusammentritt des Landtages nicht verhindern konnte, da derselbe seit 12. Juni unter dem Vorsitz des Markgrafen Jost an des Königs Stelle tagte, so hat er doch, verstärkt durch Markgraf Prokop von Mähren, dem selbstsüchtigen Streben dieser Partei ein Ziel gesetzt, da er am 20. Juni mit einem stattlichen Heere vor Prag erschien, das ihn sofort willig aufnahm. Der Landtag wurde gesprengt, obzwar der Bürgerkrieg noch lange nicht beendet war.

„Eine minder correcte Abschrift“ dieser für Böhmens Geschichte höchst interessanten Urkunde hat Gustav Köhler [3]) aus einem ziemlich gleichzeitigen Formelbuche, das sich im Rathsarchiv zu Görlitz befand, veröffentlicht, welche von dem Originale in vielen Punkten abweicht und vielleicht auch diplomatisch nicht ganz getreu wiedergegeben wurde. Das Originalexemplar, welches sich nach Palacky (l. c. 78, Note 87) im Budweiser Stadtarchive befinden soll, ist gegenwärtig nicht mehr daselbst.[4])

In den deutschen Reichstagsacten (herausg. von Julius Weizsäcker, 1874, II., S. 383) findet sich keine Erwähnung derselben; Lindner [5]) kennt nur die Abschrift Köhler's.

1) Wahrscheinlich das Wenzelskloster in Prag.
2) Bydschow (?).
3) Wie Markgraf Jobst von Mähren die Lausitz erwirbt. Neues Lausitzer Magazin, 1840, XVIII, S. 117—119.
4) Laut Bericht des löbl. Bürgermeisteramtes vom 24. März 1890 auf eine diesbezügliche Anfrage.
5) Geschichte des deutschen Reiches unter K. Wenzel, 1880, II. S. 198.

Im Archive des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen befindet sich ein auf Papier geschriebenes, theilweise beschädigtes Originalexemplar dieses Aufrufes (Fas. A. 1), das hier zum Abdruck gelangt.

Wir Johannes von gotes gnaden markgraff zu Brandenburg, zu Lusicz und herzog zu Gorlicz tun kunt gemeinlich allen den, die diesen briff sehen heren adir lesen: das wir von unsers herren und lieben bruders des Romischen und Behemischen kuniges und von uns und aller ander wegen, die unserm herren dem kunige und uns der gerechtikeit getrewlich beylegen: das wir wollen alles das, das des egenanten unsers herren des kuniges des landes und der krone zu Behem ere wirde nucz fromen gerechtikeit und recht were, armen und reichen raten helfen und dinen mit leibe und mit gute und mit allem dem, das wir vormogen und wollen, das vormachen vorschreiben und globen also hoch und feste, als sich das geboret uff das, das der egenante unser herre der kunig und lieber bruoder[1]) frey, ledig und los sey, als ein kunig von rechtellichen sein sol. auch wisset, das an uns gemütet worden ist von den lanthern zu Behem, das wir globen und sweren solden, in beyzusten, was sie in vorgefast han und begunnen, das des kuniges und des landes ere nucz und fromen were. sie wolden uns aber nicht underweisen, was das were. do wir von in des nicht mochten weiser werden, do wolden wir nicht dorczu entreten, wann wir nicht vorsten noch erkennen kunden, das unsers herren des koniges und des landes zu Behem ere nucz und fromen were. auch was an uns gemutet, das wir markgraff Josten von Merhern globen und sweren solden in zu einem hauptmanne und staroste zu haben und zu halden uncz bis uff unsers herren des kuniges und der lantherren zu[2]) Behem wedirrufen. nu wisset ir getrewen wol, das ny recht noch gewenlich gewest ist, das kein fuerste noch herre, ritter noch knechte noch stete noch merkte armen noch reiche keinem hauptmanne ny globet noch sworen[3]) haben, denne der keiser seliger unser vater adir unser herre der kunig zu einem hauptmanne und staroste saczte, dem was man gehorsam und undirtenig als das billich ist. nu kunen wir das noch nicht weise werden, das die gelobde und eide, die man dem vorgeschreben markgraffe Joste in

1) Im Orig.: liebre brouder.
2) Vorher wed durchstrichen.
3) Im Orig.: sweren.

der weise zu disem male tut, des vorgenanten unsers herren des kuniges und des landes und der kronen ere nucz und fromen und armen und reichen recht und gerechtikeit sey: dorumb so wolde wir nicht dorczu treten noch globen. auch haben sie des pabestes cammer und das goteshaus zu Wissegrad angriffen und beschediget,[1]) das wol wissende ist, mit gewalt und an alle recht. auch haben sie unsers herren des kuniges cammer und sein kloster angegriffen mit gewalt und an alles recht. auch haben sie das fuer ausgelossen und gebrant in disem fridlichen lande des kunigreichs zu Behem. auch beschedigen sie ritter und knechte in dem lande zu Behem mit gewalt und an alles recht. nu merket, ab das die gerechtikeit sey adir nicht, euch lieben getrawen als man euch vorschreibet und gebewtet, das ir nue gemeinlichen zur quatemmer (10. Juni) in Prage sein sullet. also wisset, was man euch in sulcher masse zu diesem male gebutet, das das kein kraft noch macht hat noch gehaben mag, wann unser herre der kunig sein selbes nicht gewaldig ist. auch merket, ab sie das recht treiben als sie es vorgeben, wenn sie sich einer stat unsers herren des kuniges, Biczaw genant, undirwunden haben mit gewalt und an alle grecht. dorumb lieben getrewen, die unserm herren dem kunige in seinen noten und uns und unsern lieben getrewen unser gerechtikeit mit trewen leisten wollen, die komen zu uns in unsers herren des kuniges dienste. den wollen wir solt geben alle mande ye uff yelichen spiss und off einen gewopeten schuczen XVIII golden und dorczu vor alle und redliche und gewenliche scheden sten von hause zu hawse. dorubir wisset, lieben getrawen, das wir das gemeine recht beten und wollen dobey sterben und genesen. geben off dem berge zun Chutten an dem heiligen pfingestage undir unserm fuerstlichen angedruckten ingesegel anno dni. XCIIII°.

In der Mitte des unteren Randes befindet sich auf rothem Sieglack das gewöhnliche Papiersiegel des Herzogs Johann von Görlitz. Auf der Rückseite ist die Bemerkung: Ein prif . . . . . von gleichzeitiger Hand.

1) Im Orig.: beschedigit.

Deutsche Predigt- und Gebetsaufzeichnungen eines Cistercienſers von Hradiště (Münchengrätz) aus den Jahren 1420—1431.

Von Joſeph Neuwirth.

Die Formen, in welchen unſere Vorfahren vor Jahrhunderten ihr gläubiges Empfinden dem Höchſten darbrachten, ſind für die Nachwelt ſtets Gegenſtand eines erhöhten Intereſſes geweſen. Denn für die wichtigſten derſelben bleibt trotz der im Laufe der Jahrhunderte eintretenden ſprachlichen Veränderungen wegen des allgemein bekannten Inhaltes das Verſtändniß weiterer Kreiſe gewahrt, die ſich gern aus erhaltenen Denkmalen belehren laſſen, in welcher Sprachniederſetzung eine beſtimmte Gegend in einer beſtimmten Zeit ſich erbaute und ihre Gebete verrichtete. Sind die Sprachdenkmale für den betreffenden Landſtrich überhaupt in geringer Zahl oder vielleicht noch gar nicht vorhanden und iſt es möglich, ihre Abfaſſung mit einem Vororte in Verbindung zu bringen, der einſt für die culturelle Entwicklung der von ihm nachweisbar abhängigen Beſitzungen unbeſtreitbar hohe Bedeutung hatte, ſo wächſt ihre Bedeutung. Dieſelbe wird ganz beſonders erhöht, wenn dieſer Vorort frühe in Schutt und Trümmer ſank, deren ſpärliche Ueberreſte wegen ihres hohen Kunſtwerthes die Aufmerkſamkeit der Forſcher auf ſich lenken, und nur manchmal in ſpärlich auftauchenden Belegen der Geiſt dieſer Culturſtätte zu Worte kommt.

Sprachliche Denkmale, deren Abfaſſung mit Sicherheit zu Gabel in Nordböhmen während des Zeitraumes von 1420 bis ſpäteſtens 1431 geſchehen ſein muß, ſind bis zur Stunde noch nicht bekannt. Daher gewinnen erhöhte Bedeutung jene deutſchen Stücke, welche ſich in der Papierhandſchrift I H. 3 der Prager Univerſitätsbibliothek finden. Die Handſchrift, welche nach Angabe des Handſchriftenkataloges „Homeliae in evangelia“ enthält, zählt 460 Blätter in klein 8°. Die mit Fol. 5 anhebenden deutſchen Stücke umfaſſen zunächſt die Anweiſung zu dem Gebete für die geiſtliche und weltliche Obrigkeit, zu einer Fürbitte für die Todten und die Beichtformel; ſie ſind unſtreitig Ueberreſte einer deutſchen Predigt, da ſie ſchließen: „Nicht mer hab ich yczunt czu sagin, zunder ewir zele und ewirn leyp und ewir gut unde ewir ere befele ich yn dy beschirmunge gotes des herrin. Byt got den herrin vor mych, zo wil ich gerne vor euch byten.“ Darauf deutet auch die Wiederholung

der Ansprache „lyben kynder“ und die formelhafte Wendung „Habt yr gebetin vor dy lebendyngen und vor dy todin, vorgest ewir selbis nicht.“ Jeder Hauptabschnitt hebt mit einer neuen Zeile an; die eingesetzten Ueberschriften sind roth. Der Predigt folgen in deutscher Uebersetzung die Dominica oratio „pater noster“ mit „Ave Maria“, das „Simbolum sive XII articuli“, „Salve regina“ und formelhafte, kurze Gebetsschlüsse. Für die Bestimmung ihrer Herkunft ist von Wichtigkeit die auf Fol. 1 enthaltene Einzeichnung: „Nota nomina mortuorum ecclesie Gablonensis.“ Unter den nun folgenden Namenseintragungen werden auf Fol. 2 von besonderem Interesse:

„Dominus Wanco de Wart(enberk)
Dominus Johannes de Wartenberk
Dominus Hassko de Lemberk
Domina ipsius.
Dominus Gallus filius ipsius.
Dominus Hawel de Zwerzeticz.
Domina Kaczna uxor eius.
Hink Berka dictus Dubsky.
Gallus filius eius.
Dominus Nemogius abbas.
Dominus Mnyssko abbas.
Dominus Nicolaus abbas.
Frater Wenceslaus Ssyndel plebanus.
Frater Johannes Srnka prior et plebanus.
Mathias vicarius.“

Diese Einzeichnungen sind von zwei verschiedenen Schreibern geschehen. Von den darin genannten Personen scheinen besonders wichtig: „Hink Berka dictus Dubsky,“ wohl identisch mit dem um 1413 gestorbenen Hinko Dubský auf Mühlstein, der mit Katharina von Lemberg vermählt war,[1] Hassko de Lemberg[2] und sein Sohn Gallus, ferner Gallus von Lemberg, genannt von Zwirzetitz,[3] deren Beziehungen zu dem Besitze der Herrschaft Gabel klargelegt sind.[4] Die Einbeziehung dieser Adeligen

1) Hieke, Die Berka von Duba und ihre Besitzungen in Böhmen. Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, XXV. Jhrg. Stammtafel II.
2) Ebendaselbst S. 54.
3) Ebendaselbst S. 54
4) Ebendaselbst S. 54 uf.

erscheint dadurch vollkommen gerechtfertigt; da überdies der um 1432 kinderlos verstorbene Jaroslaw auf Konow und Mühlstein,[1]) der Sohn des Hinko Dubský, in der Todtenliste fehlt, so muß dieselbe vor 1432 abgeschlossen worden sein.

Nicht geringeres Interesse beanspruchen die Name der Aebte Nemogius, Mnyssko und Nicolaus. Die Pfarrkirche zu Gabel war am 30. Juni 1378 dem Cistercienserkloster Hradiště (Münchengrätz) also einverleibt worden,[2]) daß nur ein Administrator daselbst die Seelsorge versah, das eigentliche Pfarreinkommen aber dem Stifte zufiel; seit 1398 hatte dieser Geistliche den Titel eines „praepositus." Was Wunder, wenn in die „Nomina mortuorum ecclesie Gablonensis" die jüngst verstorbenen Aebte von Hradiště aufgenommen wurden! Nemogius, wiederholt als Präsentator für Kirchenbeneficien nachweisbar,[3]) nahm 1411 noch ein Darlehen bei Prager Bürgern auf;[4]) sein Nachfolger Nicolaus, der 1412 für Hlawitz, Mukařow und Březina präsentirte,[5]) stand dem Kloster nicht lange vor, da 1416 Präsentationen für Mukařow, Lukow und 1417 für Březina durch Abt Johannes erfolgten, der auch 1418 für Gabel präsentirte.[6]) Der unter den Verstorbenen genannte „Mathias vicarius" ist unzweifelhaft identisch mit dem bereits am 2. April 1394 als todt genannten Matthias, nach welchem Abt und Convent von Hradiště neuerdings „ad ecclesiam seu perpetuam vicariam in Gablona" präsentirten[7]).

Die eben erwähnten Stücke scheint ein nach Gabel geflüchteter Cistercienser aus dem Kloster Hradiště, das am 30. April 1420 von den Horebiten mit Sturm genommen worden war, nach dieser Katastrophe eingezeichnet zu haben. Dies bestätigt in dem Gebete für die kirchliche Obrigkeit die Anfügung der Bitte „vor unsern vater den apt und vor alle brudir dy yczczent leyder unde gote seys geclayt synt czustrayt und czuworfin von bosyn leutin, das sy got der herre wedir schicke unde füge unde geruche sy czu brengin unde wedir czu samen, das sy deme gote herre mogyn gedynen noch yre zele zelikeyt." Der

1) Ebendaselbst S. 60 und Stammtafel II.
2) Frind, Die Kirchengeschichte Böhmens I. S. 296. — Borovy, Lib. erect. S. 152—154, Nr. 279.
3) Frind, Kirchengeschichte Böhmens. III. S. 276, Anmerkung 7. — Emler, Lib. conf. VI. S. 58, 60, 113, 118, 135, 140, 196, 207, 234, 238, 253, 273.
4) Frind a. a. O. III. S. 276.
5) Ebendaselbst Anmerkung 9. — Emler, Lib. conf. VII. S. 61, 73, 80, 51.
6) Ebendaselbst S. 276, Anm. 10. — Emler, Lib. conf. VII. S. 199, 300, 224, 273.
7) Emler, Lib. conf. V. S. 185.

Wortlaut dieser Stelle erhärtet aber auch das Unhaltbare der landläufigen Ansicht, daß nach der Einnahme von Hradiště „die Mönche ermordet und endlich Alles den Flammen übergeben" [1]) wurden. Wenn ein Gebet eines Geistlichen, dem die Schicksale des Stiftes Hradiště genau bekannt sein mußten, ausdrücklich auf die Vertreibung und Zerstreuung des Conventes durch böse Leute Bezug nimmt und die Möglichkeit einer Neuconstituirung desselben ins Auge faßt, so ergibt sich daraus mit unbestreitbarer Sicherheit, daß der Abt und die Mönche von Hradiště von den Horebiten nicht ermordet, wohl aber vertrieben und geflüchtet waren, [2]) sowie daß die Klostergebäude nicht vollständig zerstört gewesen sein können und eine Wiederinstandsetzung derselben ohne besondere Schwierigkeiten möglich erschien. Denn wenn letztere nur mit großen Opfern zu bewerkstelligen gewesen wäre, so hätte sich hier am passendsten noch die Bitte um Zuwendung frommer Gaben der Gläubigen zur Förderung des Werkes anschließen lassen. Schon Wocel hat darauf hingewiesen, daß bei Hradiště „keineswegs von einer Zerstörung der Klostergebäude" [3]) die Rede sein könne, da das Kloster 1530 sich wahrscheinlich noch im bewohnbaren Zustande befand, 1538 erst als „desertum" bezeichnet wird [4]) und die Klosterkirche noch im 16. Jahrhunderte als Begräbnißstätte diente; [5]) der Wortlaut der oben citirten Stelle bestätigt die Thatsache, daß Hradiště von den Horebiten nicht vollständig zerstört und demolirt wurde, die fanatisirten Horden in einem bestimmten Falle durchaus nicht so zerstörungssüchtig auftraten, als bisher angenommen wurde.

Mit der Einschaltung der Bitte für den vertriebenen Abt und die zerstreuten Brüder ergibt sich für die Niederschrift der deutschen Stücke im Prager Cod. I H 3 der Zeitpunkt, *nach welchem* dieselbe erfolgt sein muß. Sie liegt nach dem 30. April 1420, der für Hradiště so verhängnißvoll gewesen war, und vor dem Tode *Sigismunds*, da in dem Gebete für die weltlichen Stände an erster Stelle „vor konig Zigmund

1) Frind, Kirchengeschichte Böhmens III. S. 277.
2) Nach Emler, Lib. conf. VIII. S. 177, 227 und 246 ist 1432, 1434 und 1435 ein Abt Wenzel von Hradiště als Nachfolger des Abtes Johannes nachweisbar; letzterer kann bis zum 21. Aug. 1425 verfolgt werden, ebendaselbst S. 105. — Dadurch berichtigt sich von selbst die Angabe in Frinds Kirchengesch. Böhm. III. S. 277, daß das Stift nach der Erstürmung „keine Aebte mehr" hatte.
3) Wocel, Die Baureste der Cistercienserkirche Hradišt. Mittheilungen der k. k. Centralcommission, IX. Jhg. S. 134.
4) Ebendaselbst S. 135.
5) Ebendaselbst S. 145.

von Ungirn, der do ist auch eyn konyg czu Bemyn“ gebetet werden soll.

Der Zeitpunkt, vor welchem die Aufzeichnung erfolgte, läßt sich wahrscheinlich noch genauer begrenzen. Da die Todtenliste den um 1432 gestorbenen Jaroslaw auf Ronow und Mühlstein noch nicht erwähnt, während der bisher nicht bekannte Sohn des Hinko Dubský, Namens Gallus, in dieselbe aufgenommen erscheint, so dürfte die Niederschrift vor 1432 vollendet worden sein. Ist Gabel, das während der Hussitenkämpfe treu zur katholischen Sache stand, thatsächlich im Jänner 1424 von den in die Oberlausitz einrückenden Hussitenschaaren niedergebrannt worden,[1] dann müßte die Aufzeichnung sogar zwischen dem 30. April 1420 und dem Anfange des Jahres 1424 vorgenommen sein, da die Bitte für die Dienstboten und für die Todten „alhy yn desir kyrchen und of dem kirchhofe“ auf einen ungestörten, gleichmäßigen Fortgang des Gottesdienstes deutet, der nach dem Hussitenbesuche im Jänner 1424 gewiß Unterbrechungen erfuhr.

Der Verfasser und Aufzeichner der in Rede stehenden Stücke war augenscheinlich ein Cistercienser aus Hradiště. Dies bezeugt der Wortlaut der Bitte für den Abt und die Brüder sowie „vor dy liben zelin, dy brudirschaft mit unserm ordin und auch mit andirn allen ordin gehabt habin“; denn wenn nach der Bitte „vor alle epte und eptissenne“ besonders auf „unsern vater den apt“ Bezug genommen wird und „in unserm ordin“ neben „andirn allen ordin“ eine Gegenüberstellung zweifellos betont erscheint, so muß dieser Abt und dieser Orden, den der Schreiber als „unser“ bezeichnet, ihm besonders nahe gestanden sein. Da die Namen der Aebte in der Todtenliste nach Hradiště weisen und das Abhängigkeitsverhältniß der Kirche zu Gabel die Stichhaltigkeit dieses Hinweises bekräftigt, so darf man wohl annehmen, daß die Abfassung und Aufzeichnung der Stücke durch einen Cistercienser von Hradiště erfolgte.

Damit ist aber auch neuerdings ein schätzenswerther Beweis gewonnen, welche Cultur im Cistercienserstifte Hradiště heimisch war und von den Mönchen desselben gefördert wurde. Es kann nicht Wunder nehmen, daß dies die deutsche war, da ja die Cistercienserklöster Böhmens ihren Zusammenhang mit den deutschen Stammklöstern jederzeit gewahrt haben und sogar Karl IV. sich veranlaßt fand, an maßgebender Stelle Einsprache zu erheben gegen die ablehnende Haltung, welche die Cistercienserklöster

1) Frind, Kirchengesch. Böhm. III. S. 289.

Böhmens bezüglich der Aufnahme von Inländern beobachteten.[1]) Deutschen Einfluß verrathen die prächtigen Details an dem noch erhaltenen Portale der Hradištěr Stiftskirche und mit dem bei deutschen Cistercienseranlagen zumeist beliebten Kirchengrundrisse bleibt auch der von Hradiště in innigem, unmittelbaren Zusammenhange.[2]) Was die Steine der Klostertrümmer in Hradiště von der Eigenart des an dieser Stätte blühenden Geistes erzählen, was sie uns herausfühlen lassen von der Anregung, die von diesem Cistercienserkloster wie von jedem andern auf die ihm untergebenen Gebiete ausging,[3]) erscheint zu lebendigem Worte verkörpert in den deutschen Stücken des Prager Cod. I H 3. Ein Cistercienser von Hradiště hat dieselben offenbar für die Verwendung in dem Gabeler Pfarrsprengel, der dem Stifte unterthan war, aufgezeichnet. Diese Bestimmung leitet aber auch zu der wichtigen Thatsache hinüber, daß die Pfarrkinder, auf welche mit der Niederschrift des „Vater unser", des „Ave Maria", des „Glaubens" und des „Salve regina" zunächst Rücksicht genommen wurde, unzweifelhaft vorwiegend, ja vielleicht fast ausschließlich Deutsche waren, in deren Sprachniedersetzung die Aufzeichnung dieser für die Erbauung der Menge bestimmten Stücke erfolgte. Letztere bilden somit gewiß einen nicht uninteressanten Beitrag zur Geschichte der deutschen Sprache in Böhmen überhaupt und in Nordböhmen insbesondere und erhellen auch in dankenswerther Weise die Bedeutung eines wenig bekannten Culturvorortes, dem Nordböhmen gewiß zu manchem Danke verpflichtet ist.

Fol. 5. Lyben kynder helft mir got den herrin fleysyklych byten ump dy not und ump den gebrechin der muter der heyligen cristenheyt vm gnode und um dy gute unde ump dy barmherczikeit gotes um eyn czeytlich und stetlich gewetir unde frochte des valdis und ump eyn stetin frede dis landis unde ander lande, das dy cristenheit gesterkit und gemehert und nicht geswert werde. Dornoch helft mir got den herrin fleysiclichen biten for das geysticlyche gerychte, vor unsern geystlichen vater, den got der herre uns hat gelosin of seyner stat czu unserm trost, der do vorwesir ist in den geystlichen dyngen der cristenheit, das ym der hymelische vater geruche gebin und vor-

1) Neuwirth, Geschichte der christlichen Kunst in Böhmen bis zum Aussterben der Přemysliden. S. 245.
2) Ebendaselbst S. 242 uf.
3) Daß die Cistercienser in Böhmen sich im 14. Jhd. als Dichter in deutscher Sprache versuchten, bestätigt das in der Wiener hs. 2709 enthaltene Loblied auf Maria, das ein Bruder von Pomuk verfaßte; vergl. Friedjung, Karl IV. und sein Antheil am geistigen Leben seiner Zeit. S. 117, Anm. 1.

leyen dy lere und dy weysheit in den guten werkin und in den guten beyspiln das her mit der gancze kristenheit dy ym undertenyg ist môchte derkrygen das hymelische lebin. Auch byt got den herrin vor alle seyne kardynalen, vor alle legatin, vor alle patriarchen, vor alle erczbyschof, vor alle byschof, vor alle epte und eptissenne, vor alle brûder und swestirn, welichs ordins oder geslechtis sy synt, for alle geistliche leute und vor alle pristerschaft, dy do synt vorwesir der kristenzelin, das sy der herre stetige yn guten und yn reynen werkyn.

Fol. 5'. Byt auch got fleyseclich vor unsern vater den apt und vor alle brudir dy yczczent leyder unde gote seys geclayt synt czustrayt und czuworfin von bosyn leutin, das sy got der herre wedir schicke unde fûge unde geruche sy czu brengin unde wedir czu samen, das sy deme gote herre mogyn gedynen noch yre zele zelikeyt.

Fur den konyg und fur das idtlich (!).

Byt auch got fleysiclichen, liben kyndern, for das wertliche gerychte, vor konig Zigmund von Ungirn, der do ist auch eyn konyg czu Bemyn, das ym der herre macht unde craft vorleye, das her môge obirwynden alle seyne fynde, dy do synt wedir den heyligen gloubyn. Auch bit den herrin vor alle rittir, vor alle furstin, vor alle herrin, dy do beschirmen witwen unde weysen, kirchen unde klostirn unde den heyligen gelaubin, das yn got der herre gebe unde verlee das ewyge lon in deme hymelryche. Auch byt got fleysiclichen, liben kyndern, vor alle sunder und vor alle sunderynne und vor alle vorstockte herczo, das sy der herre vorweyche mit den genoden seyner barmherczikeyt. Auch byt den got herrin fleysiclichen vor (Fol. 6) alle zelige leute, das sy der herre gote bestetige in der übunge gutir werke domete sy gote deme herre dynen. Auch bit got den herrin fleysiclichen vor alle, dy do synt of dem ruewege ader of dem ochwege ader wo sy besuchin ander heiligen yn gote dem herren, das sy der herre behute vor allem obyl. Byt auch got vor alle betrubt herczyn, vor alle kranke leute, vor alle swanger [1]) frawen, das sy der herre tröste durch euwir gute werke wille. Byt got etc. vor alle getrewe erbetir

1) Zwischen den Zeilen über diesen drei Worten eingeschoben „vor alle gefangene leute“.

und vor alle getrewe dynstbote, dy do doheyme euwirs gut auswarten und nicht mogin czu der kyrchen noch czu gotesdinste volkomlichen komen, das sy got dere here der allen gutin werkin, dy wyr offimbarlich tuen, geruche teylhaftig machin.

Fur dy toden.

Hatte yr gebetin vor dy lebendingen, byt got herrin auch vor dy totin. Ir wert begeen eyn werk der heylige barmherczikeit, und wert byten vor alle dy liben selin, dy ye vorscheyden seynt in der muter der heilige cristenheyt, in dem heyligen cristen gelaubin, von crist gebort bys of dysen heutigen tage. Sunderlichen, liben kynder, helft mir biten vor alle ellende selin, (Fol. 6!.) vor alle vorgessin zelin, vor alle vorweysten zelin, dy do nicht andirs habin wen das gemeynyge gebete, das sy der herre trôste durch ewir gute werk wille. Auch sunderlich bite eyn yczlich mensch vor seynis liben vater zele unde vor seyne libe muter zele unde vor alle seyne brůder unde swester selen unde vor alle dy liben zelin, dovon her ye bekomyn ist. Auch byt got fleyseclich vor dy liben zelin, dy brudirschaft mit unserm ordin und auch mit andirn allen ordin gehabt habin, dy weyle sy geleybt unde gelebt habin und mit den allen getrewin zelin, der leychname ruet unde rast alhy yn desir kyrchen und of dem kirchhofe ader wo sy legin in deme name gotes, das sy der herre ansee mit den ougin seyner barmherczikeyt und geruch yn czu vorleyen dy rue das (!) ewygen lebis. Auch byt got fleyseclichen vor alle dy zelin, der vorgeczeit ist gewest in desir wochen unde wirt in gener wochin, den wyr czu hulfe wellin komyn mit messe, mit gebete, mit filigen unde mit andirn guten werken. Sunderlichen byt got vor den (Fol. 7) menschin und vor des zele, des leychczeychen keginwertig ist stet vor euwirn ougin ab is den herrin irczôrnt hette mit seynen sundin, das yn der herre vorgebe unde schreib is in das buch der ewigen vrowdin. Alhy obir desin alter wirt man anhebin czu syngen eyne messe czu lobe gote dem herre und czu trost und czu zelikeit allen liben zelin sunderlich desim mensche. Ich bit euch und mane euch ym gote deme herre befelit euch in das amecht der heiligen messe und eyn yczlich mensche spreche drey pater noster czu trost und czu zelikeit allen liben zelin und horit aus dy messe mit ynnekeit euwirs herczin.

Habt yr gebetin vor dy lebendyngen und vor dy todin, vorgest ewir selbis nicht und derclagit euch ewir sundin mit eyner offinbarn

scholt und mit eyner offinbarn beychte und sprecht: Ich sundiger mensch, ich bekenne gote dem vater und dem sone und deme heilige geiste und Marien seyner muter unde alle gotes heiligen und euch prister an gotes stat allir meynen sundin, dy mich got der herre scholdig weys, dy ich begangyn hawe (Fol. 7') von meyn kyntlichen tage bis an desin heutige tage. Ich geb mich scholdig, das ich gesundiget hawe mit bozin wortin, mit bozin werkin, mit ligen, mit trigen, mit boze vorsaczcze, mit bozir begerunge, mit bozir gelust, mit losyn, das ich tuen sal, mit tuen, das ich losin sal. Ich geb mich scholdig, das ich gesundiget hawe mit den fumf synnen, mit sehen, mit horin, mit rychen, mit smeckin, mit gryfen, mit afterkoze. Ich geb mich scholdig, das ich gesundigit hawe mit den sebin totlichen sunden, mit hofart, mit geyrkeit, mit geyczikeit, mit czorne, mit nyde, mit hasse, mit unkeuscheit meynis leychnamis, mit obiressin, mit obirtrynken und mit trogheit an gotes dynste. Ich geb mych scholdig, das ich gesundiget hawe wedyr dy czen gebot gotes meinis liben herrin, das ich got meyn liben herrin nicht lip hab gehat also keuscheclichen aus alle meym herczyn, also fleysyclichen aus aller meyner sele, also crefticlichen aus alle meinem gedanken, aus allen meynen kreftin, aus aller meyne begerunge und aus aller meyne hoffenunge unde dornoch meyn ewinmenschin also mich selbis (Fol. 8) Ich geb mych scholdig weder dy sechs werk der heylige barmherczikeit, das ich derselbin ny keyns geubit hawe noch geton an meynem ewynmenschin, das ist myr leyt und rewit mich von genczin herczin. Ich geb mych scholdig, das ich gesundiget hawe wedir dy sebyn heylikeit der heyligen kirchen, wedir dy sebin gobin des heyligen geystes, wedir dy acht zelikeit und mit den newn fremdin sundin wy ich in denselbigen got meyn liben herre derczornyt hawe, sey wysyns ader unwyssyns, heymlich adir offimbar, totlich ader teglich, eygen adir fremde, zo rewin sy mich und seyn myr leyt unde byt gote den hymelischen vater ump gnode myr arme sundige mensche in desim suntlichen lebin, das ich meyne sunde gebûse unde seyne gotliche holde derwerbin mûse. Kynder lot euch leyt seyn, das yr den got derczornyn hat mit euwyrn sundin, und neygt euwir hercze czu gote, zo wyl ich got den herrin biten und manen, das her euch wirt vorgebin alle ewir sunden absolutionem et remissionem peccatorum vitiorum etc. (Fol. 8') Eyn ablos und eyn vorgebnisse aller euwir sundin vorleye euch der almechtige und barmherczyger got unser libe herre durch dy gnode des heylgen

geystes und stet auf, also Maria Magdalene of stunt, do yr der herre hat vorgebin alle yr sundin. Den ablos und dy gnode und dy guten werkn, dy yr vordynt habt von deme worte unsers liben herrn, wy cleyne und wy eynfeldig dasselbe gewest ist, doch hat yr vordynt warhaftigen ablos C tage und also mannych stunt und also gar ofte, als yr horit nennyn dy loblich namen Maria und Jhesum Christum, fallit of ewir knye virczig tag czu vorgebunge totlicher sundin. Also manych stunt und gar ofte also eyn yczlich mensch ist bey eyner messe mit ynnekeit seynis herczin, zo vordynt her worhaftige aplos vyrczyg tage. Dy heyligen tage, dy do seyn czukumftig in desir wochin, dy solt yr wyssen und yr hat keyn heilig tag me in desir wochin, den yr bederfit feyrn, zunder alle tage hat yr heylige tage genuk, dy man nicht nennyt noch gebewyt. Oder wo yr seyt an ewir erbeit, ruft sy an mit ynnykeit ewirs herczin, das sy got herrin vor euch biten (Fol. 9), das euch worde eyn vorgebnysse ewyr sundin. Nicht mer hab ich yczunt czu sagin, zunder ewir zele und ewirn leyp und ewir gut unde ewir ere befele ich yn dy beschirmunge gotes des herrin. Byt got den herrin vor mych, zo wil ich gerne vor euch byten.

Dominica oratio „pater noster".

Vater unser, der du pist in den hymmeln, geheiligt[1]) werd dein
1 2 3
name, czukome dein reych, deyn wille werd alz ym hymmel und
4 5
in der erdin. Unser teglich brot gyb uns heute und vorgib uns unsir
6
scholt, alzo und wyr vorgebin unsirn schöldigern, unde fur uns
7
nicht yn vorsuchunge, sunder irlos uns von obil. Amen. Gegrusit seistu Maria vol gnodin, der herre ist mit dyr, gesegent bistu in den weybrn und gesegent ist dy frucht deynis leybes Jesus Cristus. Amen.

Simbolum sive XII articuli.

Petrus[2])
Ich glaub yn got vater, almechtigen schepper hymmels und der
Andreas
erdin, und in Jhesum Christum seynen eynegin son, unsern herrin,

---

1) Die roth darüber gesetzte Zahl markirt die Reihenfolge der Bitten.
2) Roth darübergeschrieben; außerdem auf dem Rande den Namen entsprechend roth die Zahlen 1 bis 12.

Jacobus maior
der enphangen ist von dem heilige geiste, geporn ist von Maria
Johannes
eyner yuncfrawin, gemartirt undir Pontio Pilato, gekreucziget, ge-
Thomas
storbin und begrabin, in dy helle fur, an dem dritten tage erstund
Jacobus minor
von den todin, czu hymel fur, ziczczent czu der rechten hant (Fol. 9[1])
Philippus
gotis des almechtigen vaters. Dannen her kumftig ist czu orteiln dy
Bartholomeus Matheus
lebindingen und dy toden. Ich glaub in den heyligen geyst, dy helyge
Simon
cristenliche kyrche, gemaynschaft der heiligen, ablas der sunden,
Tateus Mathias
urstende des leybes unde das ewige lebin. Amen.

Salve regina.

Gegruset seistu konygynne der barmherczikeit, das lebin dy susekeit unde unsir hoffenunge bys gegrust. Wyr rufin czu dyr ellende kynder frawen Eve, czu dyr zofczen wyr clagende und waynde in dysem tal der czeher. Eya dorump unsir vorsprecherynne[1]) deyn barmherczigen awgin ker czu uns unde Jhesum dy gesegente frucht deynes leybes weyse uns noch dysem ellende, o güte, o mylde, o süse iuncfraw Maria. Amen.

Das[2]) heyl des leychnamis und der sele vorleye uns dy weysheyt des vatirs. Amen.

Der zuse name unsirs liben herren Jhesu Christi und der ersam name der iuncfrawen Marie und der name aller liben heyligen sey gelobet und geeret nu und ewiclich. Amen.

Fol. 10. Gezeyne mich got der vater, der alle dink geschaffen hot, von nichbrucht [?] Amen.

Geseyne mich got der son, der den vorloren menschen hot irlost mit seyme eygeneme blute. Amen.

Gezeyne mich got der heilige geist, des gutige, milde, trostliche eyngysunge mich steteclich heyle. Amen.

---

1) Das „vor“ ist über ein durchstrichenes „noch“ roth geschrieben.

2) Von hier etwas später und mit blasserer Tinte, vielleicht von einer anderen Hand geschrieben, welche die Buchstaben ähnlich, aber ein wenig breiter bildete.

Aus dem Egerer Archive.

Beiträge zur Geschichte Böhmens und des Reiches, unter Karl, Wenzel und Siegmund.

Von Heinrich Gradl.

(II. Fortsetzung.)

18) 1416. Mai, Mitte. — Newenhauß bei Prag.

Wir Wenczlaw von gots etc. embiten dem burgermeister und rate der stat zu Eger, unnsern lieben getrewen, unnser gnad und alles gut. lieben getrewen! wann der erwirdig Johans, ertzbischoff zu Meintz, des heiligen richs in dutzschen landen ertzcanczler, unnser lieber nefe und kurfurste, [Fol. 5b] und ettlich andere fursten yczunt zu uch in die stat von unnsern wegen kumen werden, zu den wir den erwirdigen Cunrat, ertzbischove zu Prag, des bebstlichen stuls zu Rome legaten, unnsern lieben fursten und andechtigen, und ettlich andere unnsere rete schicken und senden, davon so ist unnser meynunge und wollen von uch ernstlich gehabt haben, was euch die genanten unnser rete von ufrichtunge wegen koste und zerung des egenanten ertzbischove von Meyntz und ander fursten und irer selber sagen werden, das ir in das gentzlichen glawben und auch das tun sollet on widerrede, uns zu eren und zu wirden, als wir uch des genczlichen wol glawben und getrawen. das wollen wir gen euch in ewern sachen, wenn ir des an uns begerne werdet, gnediclich erkennen. geben zum Newenhawß bey Prag.

Am 30. Mai 1416 gab König Wenzel dem Mainzer Kurfürsten die Vollmacht, für ihn mit König Sigmund einen Vergleich abzuschließen. Kurz zuvor oder darnach muß voranstehendes Rescript an die Egerer erflossen sein. Am 14. Juni schloß Erzbischof Johann von Mainz mit Sigmunds Vertreter (Burggraf Friedrich von Nürnberg) thatsächlich zu Eger den Vergleich ab (Monumenta Zollerana VII. nr. 538). Am 23. Juni war dann Erzbischof Konrad, der zweite Vertreter Wenzels bei dieser Egerer Abmachung bereits wieder in Prag. (Vergl. die vorausgehende Nr. des Rescriptenbuches.)

19) 1413. Nov. 19. — Prag.

Wir Wentzlaw von gots gnaden etc. embiten allen und iglichen fursten, geistlichen und werltlichen, graven, freyen herren, dinstleuten, rittern und knechten, gemeynschefften der stete, merckte und dorffere und sust allen andern unnsern und des heiligen richs

undertanen und getrewen, in welchem adel, wirden oder wesen die sein, die mit disem brief ermant werden, unnser gnad und alles gut! Wir haben zu leczte unnsere machtboten in unnsern und des heiligen reichs sachen noch forderung des erwirdigen Johannses (sic!), ertzbischoves zu Meyntz, des heiligen reichs in dewczschen landen ertzcanczlers, unnsers lieben nefen und fürsten, als im das zugebürt, zu demselben Johann und andern des heiligen richs kurfursten bey Rein gesant, als euch das wol wissentlich ist. dieselben unnsere machtboten an irer widerfart zu uns von erharten forster, jung Nickel, Caspar und Wil[Fol. 6a]helm und Heinrichen, des egenanten Erharts vettern, in gleite des hochgebornen Johanß, burggraves (sic!) zu Nuremberg, unnsern lieben swagers und fursten, uff freyer des heiligen richs strassen dornider gelegt, ubelgehandelt und gefangen worden wider solch ordenung und geseeze der guldein bullen, die ettwen der allerdurchluchtigst furste, unnser lieber herre und vater, keyser karl, zu allen zeiten merer des reichs und kunig zu Behem, doruff gegeben hat. Darumb er uns und dem heiligen reich noch wandel zuthun pflichtig ist. und wann wir dornach mit den hochgebornen Ludwigen und Johansen, pfaltzgraven bey Rein und herczogen in Baiern, Fridrichen, Wilhelmen und Friderichen, marggraven zu Missen und lantgraven in doringen, unnsern lieben ohmen und fursten, und auch sust andern graven, herren, rittern und knechten mit ettlichen unnsern und iren landen und steten, nemlichen unnsern landen zu Eger und zum Elnbogen, schedliche und ubeltetige lewte derselben unnser lande zubeyderseit zuvertreyben und zuvertilgen, ein eynunge gemacht und der uberkomen sind, dorynn wir mit irer hulff den egenanten Erhart forster und andere seine vettern aus unnsern landen durch der und ander irer merklicher missetat willen, die sie an unnsern landen beyderseit mit raube, mort, prant und name in mancherley weis begangen hant, vortriben und in das slos Newhawse donider gebrochen worden. und doruber so hat der egenant burggraff Johans die egenanten forster wider uns und unnser cron zu Behem und auch der egenanten unnser stat zu Eger freyunge, als wir und sie von romischen keysern und kunigen begnadt und gefreiet sindt, und nemlichen sulch verschreibunge, als sich dy selben forster gen uns und der cron zu Behem und auch der stat und unnserm lande zu Eger verschrieben und verpunden haben, gehawset, gehofet und hewtiges tags hawset und hofet und [Fol. 6b] auch von seinen eigen mut-

willen gestatet und verhenget, das dieselben forstere ettlich unnser burgere von eger, mit namen Erharten und Sigmunden ruduschen, Albrecht franckengrüner und Rudel junckherre, unnsere lieben getrewen, wider sulch gnade und freyhait, die sie von unnsern vorfarn, romischen keysern und kunigen, und auch von uns herbracht und erworben haben, fur sein hofgericht zu fürt bey Nuremberg geladen, kempfflich furgeladen und geheischen hant, die wir doch noch unnser und der cron zu Behem gnaden und freihait, als wir das wol tun mügen, abgeheischen und auch dy burgere der egenanten unnser stat sich davon von ir selbs gnaden und freihait wegen berüfft haben. doruber doch des egenanten Johanses lantrichter uber dieselben von Eger hat lassen urteil sprechen und sie mit frevel in die acht brengen, uns und der cron zu Behem widerdrisse und den egenanten unnsern burgern und stat zu Eger zuschaden, doran uns und der cron zu Behem und auch den egenanten unnsern burgern zu Eger ungutlichen gescheen ist und wir des müglich und billich uberhaben weren. und davon so begern wir an uch allen mit ganczem ernste und vleisse, das ir den egenanten burggraven Johann underweiset, das er mit seinem lantrichter zu furt die egenante acht als von der egenanten unnser burger und stat zu Eger wegen genczlich und gar abtu und die egenanten unnser burgere von Eger und die iren domit nit anlange noch bekummer in keinweis. sunder hat er und die egenanten forstere zu in ichts zu sprechen, das sie das suchen vor uns, do eym yglichen ein volkommen recht widerfaren sol, als billich ist. und wer es sach, das ir von wegen des egenanten burggrafs Johann lantrichter zu furt mit dheinerley briefen besucht wurdet, die do wider die egenanten unnser burgere und stat zu Eger weren, das ir dann denselben briven nicht nachvolgen wollet, nach ewrn undersessen nachzufolgen gestatet [Fol. 7a], es sey uff lande, wasser oder steten, als wir des euch wol gelawben und getrawen. doran erzaiget ir uns besundere lieb und wolgefallen. geben zu Prage an sand Elßbethen tag.

Die Erwähnung der abgeschlossenen Einung und der Eroberung der Burg Neuhaus setzen das Rescript nach dem 13. April, beziehungsweise dem 18. Septbr. 1412 („Gesch. d. Egerl." 1, 318). Da auch schon das Urtheil des Nürnberger Landgerichtes (zu Fürth) erwähnt ist, das nach der Mitte (und vor dem 24.) Oct. 1413 gesprochen wurde, schiebt sich das Rescript in das Ende des letzteren Jahres.

20) 1410. Sept., Anfang. — Prag.

Wir Wentzlab von gots gnaden etc. embiten den mannen, landleuten, rittern und knechten, in dem lande zu Eger gesessen, unnsern lieben getrewen, unnser gnad und alles gute! lieben getrewen! wir heissen und gebieten uch ernstlich und vesticlich mit disem brief und wollen, das ir zwen der eldesten under uch mit voller macht zu uns schicken sullet, also das sie uff den nehsten zukunfftigen sand Mathes tag zu uns gein Prag oder, wo wir denn sein werden, unverzogenlichen kummen und bey uns sein. und lasset des nicht in dheinweis bey unnsern hulden. geben zu Prage.

Bezieht sich wahrscheinlich auf das Jahr 1410, wo die Egerer als solche „zwen der Eldesten" ihre Rathsherren Erhard Rudusch und Niklas Gumerauer im Spätherbste (ob aber schon Matthäi = 21. September?) nach Prag sandten. In einem Originalrescripte (also mit voller Datirung) vom 15. Nov. 1410 erwähnt Wenzel, daß er den Beiden, die auf sein Gebot hin jetzt zu ihm gesandt worden waren, seine Meinung ausdrückte.

21) 1394. April (Ende.)

Wir Wentzlab von gots gnaden etc. embieten dem burgermeister, rate und burgern gemeinlichen der stat zu Eger, unnsern lieben getrewen, unnser gnad und alles gute. lieben getrewen! umb sulche brucken, die nehsten von unnser vesten zu Eger uber das wasser doselbest gemacht ist, heissen und gebieten wir uch ernstlich und vesticlich mit disem brive und wollen das also gestalt haben, das ir in sulchermassen besorgen und das also bestellen sollet beyde mit vormawrn und auch sust on ablegunge derselben brucken, das uns und unser stat zu Eger und unnser vesten daselbst davon keinerley schaden entstee oder geschee in dheinweis. ouch lassen wir uch wissen, was glubde und gehorsamkeit herman franckengruner, lewe puchelperger, Niclas junckher und Erhart Rudusch, unnsere lieben getrewen, ewer mitburger, dem hochgebornen [Fol. 7b] Jobsten, marggraven zu merhern, unnsern lieben vettern und fursten, als ein houbtman, von ewrn wegen in ewrm und der stat zu Eger namen getan haben, das das unnser gebote ist und wir sie das muntlichen geheissen haben, als sie uch des und auch von des ußruffen wegen sulcher sachen eigenthchen underweysen werden. geben.

Ein voll datirtes Originalrescript vom 12. Sept. 1397 erwähnt, daß die Brücke „vormals" bestand (Chroniken d. Stadt Eger nr. 1047), ein anderer Originalbrief vom 2. Juni läßt zwischen den Zeilen lesen, daß die Brücke kurz zuvor abge-

brochen und Burggraf Ctimir von Zettlitz, wegen dessen Haltung eben diese von der Burg an das jenseitige Egerufer führende Brücke entfernt werden sollte, von Eger vertrieben oder geflohen sei. Nach der „Rathschronik" Egers erfolgte der Abbruch im Jahre 1394, „vierzehn Tage vor Ostern" (4. Mai und folgende Tage). Ich setze daher das Rescript um Mitte Mai 1394. Aus der Vermauerung wurde dann doch die volle Ablegung der Brücke, wenn das „on" des Rescriptes nicht überhaupt schon ein „an" sein soll und kein „âne". Zum Taganſatze ist noch zu bemerken, daß Markgraf Jobst am 5. Mai 1394 in Prag ankam und sich sofort zum „starosta" des Königreiches ernennen ließ.

22) 1409. Aug. 15. — Bettler.

Wir Wentzlaw von gots gnaden Romischer kunig zu etc. embieten den mannen, landlewten, rittern und knechten und burgermeistern, ratmannen und burgern gemeinlichen unnser lande und stete zu Eger und zum Elbogen und andere stete, die zu in gehören, unnsern lieben getrewen, unnser gnad und alles gute! lieben getrewen! es ist von alder, guter, loblicher und bewerter gewonhait herkomen, das beyde epte, eptesin, priol und brobste der closter und auch die landleute und stete unnsers kunig-reichs der cronen zu behem zu der cronunge einer itzlichen konigynne zu behem ir ein summ geldes zu erunge gegeben haben von gutem willen. und wann die durchluchtigiste furstin, fraw Sophia, konigin zu Behem, unnsere liebe gemahel, langst die wirdikeit der cronunge entpfangen hat und ir ir keine erunge, als vor geschriben stet, nach alter, loblicher und bewerter gewonhait gethan habt, davon so begern wir an uch mit ganczem vleis und wollen, das ir der egenanten Sophien, unnser gemahel, hundert schock groschen in ir cammere on alle widerrede antburtten sollet bey unnsern hulden. wann wo ir des nit entet, des wir doch nit glawben, so wolden wir uch zu einer grossern summen nach laute der alden kuntschafften und register, die doruber sind, ernstlichen twingen. geben zum Bettler, des donerstags unnser frawen tag ossumptionis [Fol. 8a].

Sophie war am 15. März 1400 gekrönt worden. In den Jahren von da an fällt Assumptio Mariae nur 1409 und 1415 auf einen Donnerstag. Von 1400 an bis 1415 dürfte aber der stets geldbrauchende Wenzel nicht gewartet haben; ich wähle daher 1409. Am 29. Juli 1409 datirt König Wenzel in der That von Točnik aus, die nächste mir bekannte seiner Urkunden geht von Prag 11. Oct. aus.

23) 1396. April (Mitte). — Prag.

Wir Wentzlab von gots gnaden etc. embiten den landluten und dem burgermeister, rate und burgern gemeynlichen des landes

und stat zu Eger, unnsern lieben getrewen, unnser gnade und alles gut! lieben getrewen! von wegen sulcher sach, die sich zwischen euch an einem teyl und Erharten forster an dem andern verloffen haben, ist unnser meynung und gebieten uch ernstlich und vesticlich mit disem brief, das ir von dem nehsten dinstag uber acht tag von der egenanten sach wegen fur unnser landrecht und fur den richter und manne zu Eger, die dy sachen nit anrüren, kommen sollet, da euch der egenante Erhart umb alle zuspruch, die ir zu im zusprechen und zuclagen habt, gerecht werden sol, desgleich ir im auch widerumb tun sollet, als pillich ist. und weres (sic!) sachen, das ir dem egenanten Erharden des rechten vor dem landgerichte, richter und mannen uff die egenante zeit, als vor geschrieben stet, nicht pflegen woltet, So ist unnser meynung und sprechen, das ir im dann fur all seine scheden, die ir im getan habt, vierhundert schock groschen verfallen sein und im die uff sand michaelstag schierstkomend unverzogenlichen richten und beczalen sollet, als lieb euch sey, unnser ungnad zuvermeyden. geben zu Prag etc.

(Gedr.: Archiv f. Oberfranken XV. 3, s. 20, 21.)

In der Zurücknahme dieses Briefes (gedr. im Arch. f. Oberfranken, Bayreuth, 1883, f. 21—22), die (laut vollständiger Datirung) am 27. Juni 1396 erfolgte, wird derselbe als „nächst" gegeben bezeichnet. Wenzel war vom 21. Apr. bis 28. Mai 1396 (ununterbrochen) zu Karlstein, zuvor und darnach in Prag. Es muß daher dieser Brief entweder Mitte April oder Anfang Juni fallen; wäre er erst zum letzteren Termine gegeben, so bliebe eine zu kurze Zeit für die Wirkung dieser an Forster gegebenen Erlaubniß auf die Rechte Egers und für deren Klage bei Wenzel, die um die Mitte Juni erfolgt sein muß.

24) 1394. Juni, Ende.

Johannes, dei gratia dux gorlicensis, magistrocivium, iuratis consulibus et communitati civium civitatis egrensis necnon universis et singulis vasallis et feodalibus ad egrensem districtum spectantibus, fidelibus nostris dilectis, gratiam nostram et favorem! fideles dilecti! habentes vobiscum et cum ceteris civibus et vasallis regni bohemie ex commissione serenissimi principis et domini, domini Wenczeslai, romanorum regis semper Augusti et boemie regis illustrissimi, fratris nostri carissimi, super arduis et ceteris tractare negocys [Fol. 8b], fidelitatem vestram auctoritate eiusdem fratris nostri, presentibus attento requirimus vobisque et vestrum cuilibet percipimus seriosius et mandamus, quoties die dominica in octava sancti galli proxime affutura prage coram celsitudine nostra necnon administratoribus regni predicti ab-

quot ex vobis et vasallis, prout alias per nos fieri solitum est, cum pleno posse civitatis vestre pariter et districtus sitis in fallabiliter constituti, nullam in eo penitus commissuri negligentiam, veluti gravissimam indignacionem evitare et gratiam regiam summam (?) et nostram diligitis conservare. Datum prage.

Herzog Johann von Görlitz, König Wenzels jüngster Bruder (1396 März 1. gestorben) kam im J. 1394 nach Prag und ließ sich im Interesse Wenzels huldigen. Er rückte um Mitte Juni in Böhmen ein und weilte vom 22. d. M. bis zum 1. Juli in Prag. Darnach die Datirung.

25) 1399.

Wenczlaw etc. lieben getrewen! wir gepieten und wollen ernstlichen, das ir gemeynlichen von den juden zu Eger zwier alsovil nemen wollet, als von einem cristen. und wenn ir das getan habt, so lasset sie ledig und los und nicht lasset sie hindern an ire schule und an ir kirchhofe und an ir andere sachen, wenn wir das vernomen haben von unnsern juden. und lasset die egenanten juden zu Eger nicht hindern in dheinweis, sunder ir sullet sie schuczen und schirmen, als wir uch des sunderlichen wol glawben und getrawen, bej unnsern grösten hulden (sic!) zuvermeyden; und mit namen von iren schocken zwire alsovil, als die cristen pflegen zugeben. geben. rex per se.

Weder die Losungs- (Stadtsteuer-), noch die Raitherrenbücher geben (mit alleinigen zwei Ausnahmen) die Gesammtleistung der Juden an, so daß eine Verdoppelung der Besteuerung der Zeit nach nicht eigentlich beweisbar ist. Im Losungsbuche für 1396 wird der Geschoß der Juden mit 100 Schock angegeben; nach dem Raitherrenbuche für 1397 bleiben die Juden diese 100 Schock erst schuldig, zahlen aber später davon 50 Schock. Von 1400 an wird wohl der „Judenzins" nicht mehr in seiner Gänze angegeben, aber die Summe der Beträge, welche die einzelnen Rechnungsleger denselben entnehmen, beträgt von da an 200 fl., ja manchmal darüber. Bloß nach diesem Anhaltspunkte setzte ich Wenzels Auftrag wegen doppelter Zahlung in das Jahr 1399; der Tag bleibt natürlich unbekannt.

26) 1417.

Wentzlaw etc. lieben getrewen! wir heissen und gebieten uch ernstlich und vesticlich mit disem brief und wollen, das ir den hochgeborn bolken, hertzogen zu oppoln, der unnser und unnser lande und lewte feinde und beschediger ist, wo ir den ankummen müget in ewer stat ader gegent, zu unnsern handen uffhalden sullet und uns darin das von stadan [fol. 9a] embieten. und tut hiran nicht anders bey unnsern hulden.

Im Streite der Herzoge von Oppeln und von Glogau wurden erstere von König Wenzel vor sein Landgericht zu Prag geladen und, nachdem sie nicht erschienen, am 22. Dec. 1416 in die Acht erklärt. Noch im J. 1418 wird diese Acht bestätigt. Wenzels Brief an Eger dürfte also im Laufe des Jahres 1417 erflossen sein.

27) (1406?) — Prag.

Wentzlab. lieben getrewen! der dreyer vase wein, die ir uns bey jacoben, ewrm diner, gesandt habt, dancken wir uch mit ganczem, ernstem vleis. und unnser meynunge ist, das ir unnser stat zu Eger in guter hute und warnunge, als ir das bisher getan habt, haben sullet. das wollen wir gen uch als unnsern besundern lieben in allem gute gnediclich erkennen. geben zu Prage.

Nach der Andeutung in den Ausgabslisten Egers (Chroniken der Stadt E., nr. 1010) wohl in dieses Jahr einzustellen.

28) 1396. Mai. — Karlstein.

Wentzlab von gots etc. lieben getrewen! wann wir den hochgebornen Jobsten, marggraven zu Brandburg und zu Merhern, unnsern lieben vetter und fursten, und den erwirdigen Wentzlaben, patriarchen zu Antioch, unnsern fursten, cantzler, rate und lieben andechtigen, zu uch gen Eger senden, doselbst sie mit ettlichen unnsern und des richs fursten und getrewen, einen tag yczund halden werden, davon so begerne wir von uch und wollen, wenn sie ewer stat nekenn (?), das ir gen in ußriten, gutlichen uffnemen und durch unnsern willen wirdiclich emphahn und handeln sollet, als billich ist. geben zum Karlstein.

Zur Datirung ist zu bemerken: Jobst bekommt 1388 Brandenburg abgetreten und stirbt 1411. Von 1393—1395, 1397—1404 stand er jedoch in feindlicher Stellung zu Wenzel. Dagegen errang er sich 1396 April 2. entschiedenen Einfluß in Böhmen und bald nach dieser Zeit mag der Brief fallen. Im Mai 1396 war König Wenzel zu Karlstein. König Wenzel mag versucht haben, ihm befreundete oder noch unschlüssige Reichsfürsten gegenüber den auftauchenden pfälzischen Plänen mit Sicherheit auf seine Seite zu bringen, oder doch, dieselben für das Reichsvicariat Sigmunds (1396 März 19.) zu gewinnen. (Die Jahre 1388 bis 1393 kommen nicht in Frage, weil Wenzel Kralik erst im Jahre 1394 vom Papste zum Patriarchen von Antiochia ernannt wurde. Die Zeit nach 1404 ist noch weniger zu berücksichtigen.)

(Fortsetzung folgt.)

Mittheilungen der Geschäftsleitung.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 28. Mai 1890.

Stiftende Mitglieder:

Herr **Beer** Sigmund, kaiserlicher Rath in Prag.

Ordentliche Mitglieder:

Herr **Bäck** Adolf, Assecuranzbeamte in Prag.
„ **Ehrismann** Gustav, Phil. Dr. in Pforzheim.
„ **Goldschmidt** Alfred, JUDr. Advocat in Prag.
„ **Grube** Emil, Kaufmann in Prag.
„ **Gröschel** Ed., Kaufmann in Prag.
„ **Kastner** E. F., Lehrer in Eichwald Bad.
„ **Kann** Sigmund, Procurist in Prag.
„ **Latscher** Victor, k. u. k. Oberstlieutenant in Prag.
„ **Meixner** Johann, Phil. Dr., k. k. Gymnasialprofessor in Prag.
„ **Pfannerer** MUDr., Stadtarzt in Tachau.
„ **Pergner** Wenzel, JUDr., Advocat in Tachau.
„ **Schindler** Stephan, k. k. Bezirks-Gerichts-Adjunct in Auscha.
„ **Schurg** Adolf, Procurist in Prag.
„ **Wenzel** Johann, JUDr., Advocat in Böhm.-Kamnitz.
Löbliche Stadtgemeinde in **Bäringen.**

Die P. T. Herren Mitglieder werden ersucht, alle für den Verein bestimmten Werthsendungen, Geldbriefe wie Postanweisungen zur Vermeidung von Irrungen an die Adresse des Herrn Dr. Gustav C. Laube, k. k. Universitäts-Professor und Geschäftsleiter des Vereines, Prag, k. k. naturwissenschaftliches Institut, gelangen zu lassen.

☞ Jene Herren Mitglieder, denen das letzte Heft der Mittheilungen durch einen Zufall nicht zugestellt worden sein sollte, werden höflichst ersucht, dasselbe bei der Geschäftsleitung (Annaplatz 188—I) gütigst reclamiren zu wollen. ☜

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXVIII. Jahrgang. I. 1889/90.

Sborník dějepisných prací bývalých žáků Dra. Václava Vlad. Tomka vydaný na památku odchodu jeho z university klubem historickým v Praze. (Sammlung histor. Arbeiten ehemaliger Schüler Dr. Wenzl Wlad. Tomek's herausgegeben zum Gedächtniß seines Abganges von der Universität vom historischen Club in Prag.) V Praze, tiskem a nákladem J. Otty. 1888. SS. XII. und 150.

Was an der vorliegenden, mit dem Brustbilde des Gefeierten geschmückten, Gelegenheitsschrift, zunächst auffällt, ist der Umstand, daß von jenen Schülern Tomek's, welche gegenwärtig an der tschechischen Universität die Geschichtswissenschaft vertreten — von dem einen Juristen abgesehen — keiner eine innere Neigung verspürt zu haben scheint, dem aus seinem Amte scheidenden Lehrer den üblichen und wohl auch schuldigen Tribut des Dankes und der Verehrung in Form einer kleinen wissenschaftlichen Arbeit abzustatten. In Folge dessen scheint auch die ungenannte Redaction gar nicht in die Lage gekommen zu sein, unter den eingelangten Beiträgen eine Wahl zu treffen.

Die Schrift wird durch eine kurze Widmung eingeleitet, welcher ein chronologisch angelegtes Verzeichniß der wissenschaftlichen Arbeiten Tomek's folgt, das wohl nicht als Muster einer bibliographischen Leistung betrachtet werden kann.

Die Reihe der Beiträge zur Festschrift eröffnet Prof. Dr. Jar. Čelakovský durch Mittheilung und Besprechung eines neuen Capitels des Werkes Všehrd's. Es handelt über die Ausfolgung von Abschriften aus der Landtafel und vertheidigt die Oeffentlichkeit der Landtafel und der allgemeinen Kenntniß des Rechtes. Daran knüpft der Verf. sehr interessante Ausführungen über die Oeffentlichkeit der Landtafel und ihre allmälige Einschränkung durch die herrschende Adelspartei. In dem gegen die Bestrebungen des Adels gerichteten Aufsatze Všehrd's, das nicht nur in dem neu aufgefundenen, sondern auch in anderen Capiteln seines

Werkes der „neun Bücher“ zum Ausdruck gelangt, erblickt der Verfasser den Anlaß zu der 1497 erfolgten Enthebung Všehrd's von dem Posten des Vicelandschreibers bei der Landtafel.

Einen interessanten, fleißig gearbeiteten Beitrag zur Geschichte der Renaissance in Böhmen bietet der um die Geschichte Pilsens vielverdiente Prof. Jos. Strnad in dem Aufsatze: „Während des XVI. Jahrhunderts in Pilsen ansässige Italiener.“ Es werden da aus den im Pilsner Stadt-Museum befindlichen Stadtbüchern gesammelte Daten über folgende vorwiegend in den Baugewerben thätige Italiener zusammengestellt: Johann Baptista (1585—1599); Peter Czikin (1604—1617); Johann Maria Dragin (1603—1620); Albrecht Gryson, Baumeister (1581—1607); Bartholomäus Lak (Lug von Lugano?), Steinmetz (1600 bis 1613); Kaspar Laurint, Maler (1602—1615); Johann Maria, Maurer (1584—1600); Johann Merlian, auch Škarpalin genannt, (1566—1593); dessen Bruder Mathaeus Merlian, Baumeister (1582—1598); Johann Messa (1587 bis 1617); Sebastian de Mutonibus (1562—1581); Johann Roskont (1599 bis 1600); Paul Roskont (1602—1610); Markus Soldat, Baumeister (? starb vor 1600); Johann de Statia (de Staciis), Sohn des Dominik de Massagnio in der Pfarre St. Laurenz zu Lugano, Baumeister (1554—1595), hat wahrscheinlich das Pilsner Rathshaus erbaut; Anton de Statia (1602—1631); endlich Friedrich del Winci, Maurer (1604—1606), dessen Name in den Büchern regelmäßig Friedrich Winsch (Wins) geschrieben wird.

Prof. Gottlieb Štrer handelt über einen „älteren Majestätsbrief der Tauser auf die Choden“. In der Einleitung versucht der Verfasser zunächst auf Grund einer Confirmationsurkunde vom Jahre 1509 die Tauser Pfandschafts-verhältnisse während der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts, über welche Pangerl in seiner (in diesen Blättern) veröffentlichten Arbeit über „Die Choden zu Taus“ keine Auskunft zu geben vermocht hat, aufzuhellen und die einzelnen Facten zeitlich wenigstens annäherungsweise zu begränzen.[1]) Der das eigentliche Thema des Aufsatzes bildende Majestätsbrief König Ludwigs ddto. Prager Schloß, 12. März 1523 findet sich nur abschriftlich in einer 1527 auf Anordnung des Tauser Raths durch den damaligen Stadtschreiber hergestellten Sammlung von Privilegien der Stadt Taus. Štrer unternimmt es nun, die Bedenken, welche gegen die Echtheit dieser Urkunde sich erheben, zu beleuchten und zu entkräften.

F. J. Zoubek widmet anderthalb Seiten der Beantwortung der Frage: „Welcher Religion hat Komenský angehört.“ Die Antwort gipfelt in dem Bekenntniß Komenský's, welches er in seiner letzten Schrift „Unum necessarium“ (1668) niedergelegt hat und lautet: „Ich glaube alles, was in diesen Büchern (der Bibel) steht, mein Glaubensbekenntniß aber ist einfach apostolisch.“

Dr. Franz Kameníček verbreitet sich über „Kaiser Rudolf's II. Aufenthalt in Mähren im Jahre 1577.“ Der bei den böhmischen Ständen beliebte Kaiser hätte nach seinem Regierungsantritte die Reisen in die einzelnen Kronländer, um die Huldigung entgegenzunehmen, am liebsten unterlassen. Er hatte erklärt, daß er durch die Krönung zum König von Böhmen zugleich Markgraf von Mähren geworden sei; die Landesprivilegien wolle er bestätigen, in Bezug auf die Religion aber werde er thun, was zuförderst Gott zu Lob und Ehre und dann dem

1) Hierüber folgt ein Aufsatz „Tauser Pfandschaften“ im nächsten Heft. Red.

Allgemeinen zum Besten gereichen würde. Rudolf's Bestrebungen fanden aber bei den mit dem Bischof von Olmütz zerfallenen mährischen Ständen energischen Widerstand, dem endlich der Kaiser nachgab, indem er einen neuen Landtag auf den 25. Juni 1577 nach Olmütz ausschrieb, zu welchem er sich persönlich einfand. Ueber den Empfang des Kaisers in Olmütz und seinen bis zum 9. Juli währenden Aufenthalt daselbst berichtet nun Kameniček vornehmlich auf Grund einer gleichzeitigen tschechischen — übrigens auch in deutscher Uebersetzung vorhandenen — Aufzeichnung, welche er seinerzeit im „Archiv český" zu veröffentlichen beabsichtigt.

Franz August Slavik bietet die Geschichte der „böhmischen Brudergemeinde zu Nisky in der Lausitz", zu welcher der Grundstein am 8. August 1742 gelegt worden ist. Die ursprüngliche tschechische Bevölkerung des Ortes, welche sich im ersten Jahre seines Bestandes auf 47 Personen belief, war schon nach funfzig Jahren germanisirt, und jetzt erinnern in der deutschen Stadt Nisky nur der Ortsname, ein neues Testament vom Jahre 1722, eine Liedersammlung vom Jahre 1747, die erste Matrik von 1743—1747, die Glocke v. J. 1745 und wenige Grabsteine an die Gründer der Gemeinde.

Ein Spiegelbild der „Wirthschaft auf den kaiserlichen Gütern" versucht Dr. S. Winter in der Schilderung des Gebahrens zu liefern, welches die Thätigkeit Nicolaus Wachtl's von Pantenau als Burggraf auf kaiserlichen Gütern kennzeichnet.

Der folgende Aufsatz von Gust. Heš hat die „Beziehungen der Grafen von Zrinyi zu dem Geschlechte der Rosenberge" zum Gegenstande. Eva von Rosenberg, die Schwester der beiden letzten Herren von Rosenberg, ist bekanntlich die Gemahlin Nicolaus Zrinyi's, des Helden von Szigeth, gewesen. Zwölf Jahre nach dem Tode ihres ersten Gemals ehelichte sie den ebenso galanten als leichtsinnigen italienischen Grafen Paul von Gaßoldo, an dessen Seite sie ihr kummervolles Leben im Jahre 1591 in Italien beschloß. Aus ihrer ersten Ehe hatte Eva eine Tochter, welche später einen Grafen Thurn heiratete, und einen Sohn Johann, für dessen Erziehung die beiden Onkel Sorge trugen. Johann Zrinyi, welcher sich der besonderen Gunst Peter Wok's von Rosenberg erfreute, heiratete 1569 das Fräulein Maria Magdalena, die Tochter des Herrn Wolf Nevrebradský von Kolowrat. Peter Wok hatte ihm die Herrschaft Rosenberg mit dem Schutzrecht über das Kloster Hohenfurt und die Herrschaft Libějitz zugedacht, aber Johann überlebte seinen Onkel nur 23 Tage. Am 12. April 1612 wurde sein Körper im Hohenfurter Kloster zur ewigen Ruhe gebettet. Wenn Heš in der Einleitung meint, daß die Biographen N. Zrinyi's keine Ahnung von der Existenz eines Sohnes dieses Helden gehabt zu haben scheinen, wie auch im „Slovník naučný" seiner keine Erwähnung geschieht, so wollen wir dies nicht bestreiten, er selbst aber und mit ihm die Redaction hat ganz übersehen, daß Rybička in seiner Studie „Ueber die letzten Herren von Rosenberg und ihre Erbschaft" im Časopis musea kral. čes. Jahrgang 1880 und 1881 dasselbe Thema eingehend behandelt hat. Daher gegenüber konnten wir in dem Aufsatz von Heš nichts wesentlich Neues entdecken. Zwei Citate aus „Peter Wok" entnommene mißverstandene Stellen wären hier noch zu berichtigen: S. 84 sind der Graf von Fürstenberg und Lukan zwei verschiedene Personen; S. 86 ist unter dem „guten Wasser", in dem sich der junge Zrinyi zur Stärkung seiner Gesundheit badete, die Heilquelle zu Brünnel bei Strobnitz gemeint.

Dr. Joh. Mil. Kryštůfek theilt einen Aufsatz: „Rückkehr des königlichen Geschlechtes der Bourbons nach Frankreich", — offenbar ein Capitel aus der Fortsetzung des vom Verfasser begonnenen Werkes einer Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts — mit. Neues wird man in der auf der gedruckten Literatur beruhenden Darstellung nicht suchen.

Joh. Nedoma hat sich die Aufgabe gestellt, die Geschichte der „Einsiedelei bei St. Barbara", jetzt Jägerhaus St. Barbara, zum Dorf Rothwurst gehörig (zwischen Neuhaus und Wesseli gelegen), zu erforschen. Ueber den Ursprung und die ältere Geschichte des noch erhaltenen jetzt als Remise verwendeten Kirchleins vermag der Verfasser nur Vermuthungen zu äußern. Erst aus dem 16. und dann wieder aus dem 18. Jahrhundert liegen bestimmte Daten vor.

Recht ansprechend ist die von Heinrich Vančura beigesteuerte Arbeit „über die Verfolgung der böhmischen Brüder im südwestlichen Böhmen durch König Ferdinand I." Zur Behandlung gelangen insbesondere die Schicksale der Brüdergemeinde zu Janovic (unter dem Protectorat der Herren v. Janovic) und zu Račic (auf der Herrschaft Frauenberg, unter dem Schutze des Pfandbesitzers Andreas Ungnad von Sonneck).

Als „Beitrag zu einer Studie über die monumentale Topographie Athens" steuert Dr. J. V. Prášek einen Aufsatz über „die älteste Befestigung Athens" bei. Der Gegenstand dieser Arbeit entzieht sich unserer Beurtheilung, wir können aber bei der Gelegenheit den Wunsch nicht unterdrücken, einmal ein fachmännisches Urtheil über die Leistungen des sehr fruchtbaren und nicht minder vielseitigen Verfassers, der sein Arbeitsfeld in letzterer Zeit vornehmlich auf das Gebiet des classischen Alterthums verlegt hat, zu vernehmen.

Den Schluß der Festschrift bildet der Aufsatz: „Die gesellschaftlichen Verhältnisse in den Ländern der böhmischen Krone in den Jahren 1648—1658" von Prof. Franz Šujan. Die historische Literatur hätte wahrlich nichts verloren, wenn diese Arbeit ungedruckt geblieben wäre. Sie weist so grasse fundamentale Irrthümer auf, daß es uns Wunder nimmt, wie sie die Redaction passiren lassen konnte. Ein weiteres Eingehen in die ganz auf bekannten Druckwerken, hauptsächlich aber auf Wolf's „Geschichtlichen Bildern aus Oesterreich" II., Grünhagens „Geschichte Schlesiens" II., und d'Elvert's „Beiträgen zur Geschichte der böhmischen Länder (Šujan schreibt: Brüder!) insb. Mährens im 17. Jahrhundert" IV., beruhenden Ausführungen lohnt gar nicht der Mühe. —l—l.

Patsch Karl: Albrecht von Waldsteins erste Heirat. Prag. Fried. Ehrlichs Buch- und Kunsthandlung (B. Knauer). 1889. 8° 16 Seiten.

In ähnlicher Weise, wie in der ursprünglich im Jahresberichte der Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag für 1887 erschienenen Studie über „Albrechts von Waldsteins Studentenjahre" behandelt der Verfasser in dem vorliegenden Schriftchen Wallenstein's erste Ehe, welche dieser im Mai 1609 mit der verwittweten Lukretia von Wickow, gebornen Nekesch von Landeck eingegangen war und durch die er die für sein späteres Auftreten nöthigen Mittel gewann. Der Verfasser hat mit Fleiß und Geschick die über sein Thema vorliegenden Nachrichten

zusammengetragen und zu einem Bilde vereinigt, seiner Erzählung aber vornehmlich die handschriftliche Geschichte des Jičíner Jesuiten-Collegiums von Kolbin zu Grunde gelegt, ohne jedoch wesentlich Neues von Bedeutung zu Tage fördern zu können. Das interessanteste Ergebniß der Arbeit ist die neuerlich hervorgehobene Wahrnehmung, daß Czerwenka in seinen Werken über Wallenstein den Balbin „ad verbum ausgeschrieben" hat. Hierüber verspricht der Verfasser in einer neuen Schrift: „B. Balbinus als Quelle für die Geschichte A. v. Waldsteins" genauer zu handeln. Mit Befriedigung verzeichnen wir es, daß sich der Verfasser in der vorliegenden Schrift eines wesentlich bescheideneren Tones befleißigt als in seiner Erstlingsarbeit.

K. N. J. K.

Rás Ludwig: Die Stadt Tetschen. Eine gedrängte historische und statistische Skizze über die Entwicklung der Stadt Tetschen und deren Verwaltung. Tetschen 1888.

Im Sommer des Jahres 1888 wurde in Tetschen eine Bezirksausstellung veranstaltet, und aus diesem Anlasse gab der Stadtsecretär im Auftrage des Stadtrathes oben bezeichnetes Buch heraus. Der nächste Zweck desselben war der, ein Bild zu liefern von dem Zustande der Stadt im Jahre 1887 und gleichsam Rechenschaft abzulegen über die Thätigkeit der Stadtvertretung in den letzten Jahren. Um jedoch den Fortschritt in der Entwicklung richtig schätzen zu können, muß der Leser im Stande sein, Vergleiche anzustellen mit den Zuständen früherer Zeiten. Drum hat der Verfasser statistische Zusammenstellungen für längere Zeitperioden beigefügt, berichtet über die Entstehung der einzelnen städtischen Anstalten und handelt, wenn auch meist nur in kurzen Umrissen, über die Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung.

Im Inhaltsverzeichniß ist der Stoff in 5 Abtheilungen gegliedert. Die zweite bringt eine historische Tabelle über die Bewegung der Bevölkerung, die mit dem Jahre 1749 beginnt, außerdem Tafeln über die Wohnungsverhältnisse, Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle. Die dritte behandelt den Besitz und die Verwaltung der Stadt, indem gewissen größeren Aufgaben derselben, wie Stadterweiterung, Wasserversorgung u. s. f. besondere Capitel gewidmet sind. In der vierten Abtheilung (das Schulwesen), die größtentheils vom Schuldirector Manzer verfaßt ist, erhalten wir eine kurze Geschichte des Schulwesens in Tetschen überhaupt mit manchen nicht uninteressanten Daten, und die letzte Abtheilung gibt Aufschluß über die Vereine der Stadt.

Ein weniger einheitliches Ganze bildet die erste Abtheilung, vielmehr würden manche Abschnitte daraus besser anderswo Platz finden. Indes will ich auf diesen mehr äußerlichen Umstand weniger Gewicht legen und dafür das hervorheben, was vom Standpunkte des Historikers von Interesse ist.

Auf Seite 2 handelt der Verfasser zunächst über den Namen und die Gründung der Stadt, darauf über die Elementarereignisse, welche dieselbe ganz oder theilweise zerstörten. Hier wäre nun manches einzuwenden. Schon die Ableitung des Namens von „teći" (fließen) ist unmöglich. Dann ist es wohl richtig, daß in der Gegend auf Deutsche Slaven und auf diese wieder Deutsche folgten; von einer „Stadt" Tetschen kann aber erst nach der zweiten Germanisirung die Rede sein. Wenn man

daher das Jahr der großen Flut, welche 1059 Tetschen zerstört haben soll, als richtig gelten läßt, so kann man gleichfalls nicht sagen, daß die „Stadt" früher beim Dorfe Altstadt stand und dann verlegt wurde. Ich bin überzeugt, die Stadt als solche wurde gleich anfangs an ihrem heutigen Platze gegründet. — Es folgt dann die Reihenfolge der Herrschaftsbesitzer von Tetschen, wobei auch einige kleine Unrichtigkeiten mit unterlaufen. Daran schließt sich eine Uebersicht der von diesen Grundherren der Stadt verliehenen Privilegien, und Seite 16 das Verzeichniß der Bürgermeister seit dem Jahre 1567, das nur eine Lücke von zwei Jahren aufweist. Zu welchem Zwecke unter dem Titel „Vorfallenheiten aus Tetschens Vergangenheit" die bekannten Nachrichten über Unwetter, Theuerung, Krankheiten, die sich doch nur zum geringsten Theil verbürgen lassen, wiederholt werden, ist nicht recht abzusehen. Die wirklich geschichtlichen Notizen beginnen erst mit dem Jahre 1626. — Wirklich dankenswerth dagegen ist der Auszug aus dem Archiv-Kataloge, welcher die Urkunden, Rathsprotokolle, Memorabilien- und Gerichtsbücher, dann wichtigere Actensammlungen verzeichnet. Dazu muß aber bemerkt werden, daß jener tschechische Herr, welcher die Herrschaft Tetschen von 1511 bis 1515 besaß und die Urkunden Nr. 14 bis 19 ausstellte, weder Trizka noch Terzschkens hieß, sondern Trčka. — Ein weiteres Capitel über die Zünfte enthält gleichfalls dies und jenes, was culturgeschichtlich von Werth ist.

Von diesen Einzelnheiten, die vom geschichtlichen Standpunkte aus richtig gestellt werden müßten, abgesehen, ist das Buch auch für ferner Stehende sehr lesenswerth. Daß es in der Stadt selbst Anklang fand, darf wohl daraus geschlossen werden, daß es noch vor Schluß der erwähnten Ausstellung vergriffen war, wie sich Referent persönlich überzeugte. Damit ist auch der Grund der verspäteten Anzeige angegeben.

W. Hieke.

Otto Forchheimer: Die öffentliche Lage der Deutschen in der Landeshauptstadt Prag.

Der von Herrn Otto Forchheimer in der Vollversammlung des deutschen Vereins in Prag am 2. Juli d. J. gehaltene Vortrag liegt nunmehr auch im Druck vor, und es kann dem deutschen Vereine nur der Dank ausgesprochen werden, daß er die gediegenen Auseinandersetzungen des Verfassers auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht hat. Herr Forchheimer, Präses des Prager Handelsgremiums, ehemaliger Abgeordneter der Prager Handelskammer für den böhmischen Landtag, gehört zu den besten Kennern der Prager Verhältnisse, und seine diesbezüglichen ruhigen Erörterungen, gegründet auf rein Thatsächlichem, sowie auf authentischen Ziffern, entsprechen durchwegs der sachgemäßen Wahrheit. Noch ist das Deutschthum Prags keine im Absterben begriffene Colonie, oder die im slavischen Meer sich auflösende Eisscholle, sondern eine national-bewußte, widerstandskräftige, auf allen Gebieten der materiellen und geistigen Thätigkeit schöpferische Minderheit der Landeshauptstadt, mit welcher der Gegner zu rechnen hat und auch rechnet, und welcher der deutsche Volksstamm im Lande mit Beruhigung die politische Führung anvertraut. Jener Wiener Herr Professor, der in tönenden Worten die Leitung der deutschen Landesangelegenheiten an den Fuß des Jeschken verlegen will, möge bei Herrn Forchheimer ein Privatissimum nehmen, bevor er wieder über Prager Ver-

hältnisse spricht, deren Kenntniß ihm vollständig mangelt. Er wird in Erfahrung bringen, daß auf Grund der Kopfziffer, Steuerkraft und Wahlerfolge, auf Grund der Schulverhältnisse, des Vereinswesens, auf Grund der wissenschaftlichen und künstlerischen Thätigkeit und mit Rücksicht auf Gewerbe, Handel und Industrie die Sprachinsel Deutsch-Prag jedes einzelne der deutschen Gemeinwesen des Landes, so blühend glücklicher Weise sich dieselben auch entwickelt haben, an innerer und äußerer Bedeutung, an geistiger und materieller Leistungsfähigkeit überragt. Diese durch die geschichtliche Entwicklung und centrale Lage Deutsch-Prags als Bestandtheil der Landeshauptstadt leicht erklärliche Thatsache ist bei uns zu Lande Jedermann bekannt, und Forchheimer hat nicht etwa ein Geheimniß verrathen. Aber sein Verdienst beruht darin, daß er diese Thatsache auf Grund der jüngsten Erfahrungen und der nicht immer leicht zu beschaffenden Ziffern neuerdings in helle Beleuchtung rückt und nicht ermangelt, die geeigneten Nutzanwendungen zu ziehen. Der Vortrag Forchheimers ist ein wohlgeordneter, leicht faßlicher und volksthümlicher. Man empfindet es: der Redner hat nicht bloß den Stoff vollständig beherrscht, sondern er ist auch mit dem Herzen bei der Sache gewesen.

S.

Franz Knothe: Wörterbuch der schlesischen Mundart in Nordböhmen.

Hohenelbe 1888. (Fortsetzung der Anzeige in d. Bl. 27. Jahrgang. Literar. Beilage. SS. 81—86.)

„Er ist nicht von Gabersdorf" (235) = er ist nicht freigebig stellt sich neben die ebenso gebrauchten ON. Gebisdorf, Gebiken, Gebingen u. a. Schweiz. Idiotikon 2, 96 Pfeiffers Germania 5, 312; vgl. Schenk in Siebenbürgen (Haltrich-Wolff, Z. Volksk. der siebenb. Sachsen 374 und die Stämme Zif und Kumm bei Albrecht, Leipz. Mundart 176 Engelien und Lahn, Volksmund in d. Mark Brandenburg 219. — Bei gaiben (236) ist ahd. gêwôn in gêwon entstellt, wie kurz vorher in gêwôn; etwas mehr Sorgfalt wäre da nöthig gewesen. Seltsame Formen aus dem Ahd. und Mhd. stehen auch S. 243 unter gegriesel. — Galgenholz (237) als Schimpfwort findet seine Erklärung im DWB. und bei Peter, Volksthüml. a. OeSchles. I. 447a. — Hildebrand hätte auch über galle (238) reiche Belehrung bieten können. Das Prachatitzer gâl gehört gewiß nicht damit zusammen, es ist vielmehr das mhd. geil u. vergl. Vilmar 120. Gr. mo. Beitr. zu e. vogtl. Wtb. 10. gêlehn Düngung im Zschopauthal (Werner 1882). — Ob die mundartl. Formen gouch- und gôchhejl (240) auf nhd. gauch weisen, bleibt fraglich, da neben gouchheil auch gächheil d. i. schnell heilendes Wundkraut in Betracht kommt (DWB. 4, 1, 1535). Bei Gelegenheit sei doch berührt, daß die Uebersicht der Lautverhältnisse im 1. Theile des Wb. etwas mehr ins Einzelne ausgeführt sein sollte. Nach einer zurechtweisenden Angabe über ou und ô in den Fundorten des erwähnten Pflanzennamens sucht man vergeblich (wenn gouch als erster Theil sicher wäre) und konnte darüber vielleicht nur durch zerstreute ähnliche Formen im Wb. einigen Aufschluß gewinnen. — gauss hohle Hand (241), in Hanisch Chr. v. Trautenau steht eigentlich das Gemrei. gensefol fem. = gäsvel Pbrksl. A. d. Heemte 36, oberlaus. gestvel Kbl. 41, ursprünglich gewest voll Schröer Nachtr. 68,

vgl. DWB. 4, 1, 1544 unter d. Regel Ruhl. Md. 195. Bechter zu Vilmar VII.[1]) — geile Beerenwanze (245), von Hildebrand ins DWB. aufgenommen. Die aus ECl. 3, 253 beigebrachten Formen scheinen mir auf gäuen als Stammverbum hinzuweisen, geile eine l—Ableitung wie schweizerisch güwel frecher Schmarotzer. Das ekelhafte, seiner Farbe wegen (s. ten Doornk. Koolm. 2, 433 kwalster) mit dem ausgespieenen „Qualster" verglichene, mit seinem breiten flachen Leibe wie ein „Pater" oder „Pfaff" im Meßgewande erscheinende Thier (Qualster, Pater, Pfaff sind volksthümliche Namen für Pentatoma baccarum) ist, denken wir uns, nach der Auffassung des Volkes ein „Gähnaffe" und heißt auch so nach ECl. 3, 253 in einem Theile von Nordböhmen. Als Lusdorfer Form (vgl. S. 567) wurde mir übrigens gi̯â ausdrücklich als Neutr. überliefert, womit ganz überraschend kê übereinstimmt bei Lenz, Handschuhsheimer Dial. 1888 S. 20. — Ueber geleg Lage geschnittenen Getreides (246), daneben glêche, glêwe (258) = nordböhm. g'lege ECl. 4, 29 nordmähr. geläge TrE. 2, 270 oberlaus. auch geläde und sogar g'läre Kßl. bietet in gewohnter Weise das Genaueste Hildebrand DWB. unter gelege. — Das besonders werthvolle geloine n. Glieder des Körpers, in Nordböhmen ziemlich verbreitet, hat uns Hildebrand durch mhd. geliune aufgehellt (DWB. 4, 1, 3012) Das Wort muß uralt sein; wenn ein Laie, der „außerhalb des Fachringes" steht, dreinreden dürfte, erlaubte ich mir an die Sanskritwurzel rac anordnen, verfertigen zu erinnern (Whitney, Wurzeln 1885 S. 134 Fick Vgl. Wb.[2] 163), zu der sich ein got. *liuns denken ließe wie siuns Gesicht zu sac gehört (Kluge[4] 323 sehen). Ist vorarlbergisch glune Holzstoß (SchmFr. 1, 1483) hieher zu stellen, mit ü aus iu WhAlem. Gr. § 47? — Der S. 248 vermuthete Zusammenhang zwischen gemäcke ausgelassen lustig und mhd. gemeit sollte näher beleuchtet sein. Nach meiner schon lange feststehenden Meinung ist allerdings gemeit nicht = got. gamaids, sondern = ahd. gimagêt, qui convaluit, dessen ursprüngliche Frische im höfischen Gebrauche des Wortes frühzeitig verwelken mochte, im schlesischen g.mäckt „wie ein junges Reh" (Peter 1, 446) aber wunderbar erhalten blieb gleichwie in unserm gemäcke, das sich zu mag verhält, wie gewicke (Saalborn, Sorau 30) zu weg, gelecke (Weigand 1[4], 703) zu legen — ein Weiteres hierüber muß sich Ref. für einen anderen Ort aufsparen. — sich genieten sich gütlich thun (248), braun. genitta (Lpp.), auch ein kostbares Stück der alten Sprache; ebenso (nach Neubauer 64) im Glatzischen = egerländ. gnöidn. — Ueber gerecke Laich (250), ein Wort niederdeutscher Herkunft, s. Wh. Vbr. 54 Hildebrand unter krötengerecke; oberlaus. freschngerecke, frôschgrecks bei Kßl. vläm. paddegerek mit allerhand Nebenformen bei Schuermans 452. — S. 253 f. hätte zu stehen: gestalt f. das steife Mieder der Weiber (gestâlt Br. Lpp.), vergl. schweiz. gestalt bei Stalder und Bühler, schles. gestelde plur. in Zachers Z. 20, 245 — ferner gestritte n. Gebüsch s. Hruschkas Gloss. zu Hüttel, Wh. Vbr. 65 Wb. 95 Kehrein, Nass. Namenbuch 569 Zacher 20, 491 struticht, bei Lexer gestrûteht — ebenso gewinnen für ernten und unpersönl. für vorkommen, vgl. m. Aud. 32 SchmFr. 2, 930 S. Hüttel S. 24, dort auch S. 12 und 68 für ausgraben, herausnehmen. — Zu den S. 255

---

1) Zu den schon früher gebrauchten Abkürzungen kommen im Verlauf noch folgende: Klg. = Mittheilungen von Dr. Alois Kluge. Rsgb.-Zeitschr. „Das Riesengebirge", herausg. v. Oest. Rsgeb.-Vereine. Thm. = Mittheilungen v. Dir. Ferd. Thomas.

mitgetheilten Spottversen auf Trautenau vergleiche man Hildebrands Bemerkungen in Lyons Zeitschr. f. d. deutschen Unterr. 2, 480 f., wornach ursprünglich nicht hunde auf grunde gereimt gewesen wäre, sondern tröstlich für die trautschen Trauten der vielbesungene rothe Mund der Dirnen die Stelle eingenommen hätte (im „Fehmarschen Liede" schon entstellt in einen großen Mund? Schütze 4, 386). In Oesterr.-Schles. muß ein gewisses „Braawe" zum Spotte herhalten (Peter 1, 312); etwas milder urtheilt man über Altena in Westphalen (es heißt im 4. Verse: et giat'r ok fiule unner, es gibt auch faule drunter) Corr.-Bl. d. V. f. nd. Sprf. 1, 94. — Für den 2. Theil von gleisegôt gleichsam, als ob (259), s. auch ECl. 10, 293, könnte man wohl sam got aus sam mir got so wahr mir Gott (helfe) ansehen. Bei R. Rößler ist die schles. Nebenform leisegott zu finden (= leise gôt bei Saalborn 6 u. 40 niederlausitzisch) wie auch leisewul (vgl. leisimar Fromm. 3, 311), welches letztere, wie unser gleisewull (259) vermuthlich auch, die Geltung von gleichwohl, trotzdem hat; vergl. Wh. H. und Heinzel Väg. fl. a. 5 Zilligstein Aus der Heemte 20. 22 (glaisewuhl) Anton 18, 12. — grau masc. Ekel, Abscheu (266) dient in der Bedeutung von Kriegsschrecken als bequemer Reim auf Krakau, Glogau, Glatau (Glatz) in Dalimils Chronik; vgl. Wh. Wb. 29 Anton 18, 13 TrE. 2, 284; graw Schuermans, gru Oudemans. — Ueber das Graumännlein (267) in Schlesien s. PhvW. Schles. 9 Firmenich 2, 330, bei uns in Nordböhmen Grohmann Abergl. N. 72 Sagenbuch 184, in Jechnitz Mitth. d. V. f. G. d. D. in B. 6, 210. — Mit der Deutung von grûla Großmutter (271), auch Hebamme, syn. mit kendlaale (Lpp.), schlesisch ebenso und grûlamutter (Rößler DGesch.), nordmähr. groula, bez. kindergroula TrE. 2, 285 können wir uns nicht befreunden und schließen uns der Deutung Schröers Nachtr. 30 an. Aehnlich und mit höflicher Sitte dem Hochdeutschen nahegebracht heißt die Großmutter mecklenburgisch grössing, vergl. auch schweiz. grôsseli mit schlesischem grûssel. — Die von gusche Maul (276) gegebene Etymologie muß der von Hildebrand unter gause DWB. 4, 1, 1588 und übereinstimmend vom Schweiz. Idiot. unter giesch gebrachten Ableitung weichen. — hakschar hakenförmiger Pflug (280): dazu die RA.: glühen wie ein H. PhvW. Schles. 155. Bei Hüttel 122 ist es ein Ackermaß, vgl. haken in Frischbiers Preuß. Wb. 1, 267 hakenbesitzer Zacher 20, 246. Erwähnt sei auch, daß österr. schles. hôkschar = Chenopodium ist (Peter 2, 241), ein geschätztes Mittel gegen Ausschlag und pestartige Krankheiten, von dem vielleicht der Berg Hochschar oder Hockschar den Namen erhalten hat vgl. z. B. Speikkogel, Speikberg vom Speik Höfer Wb. 3, 153 Schöpf 685. — halatsch lautes Reden (281) haben wir vermuthlich mit schles., posn. hallass aus dem klein- oder dem weißrussischen halas herzuleiten (Kuhns Z. 1, 252 Miklosich Et. Wb. 70). — hammen essen (283), auch siebenb. hamen Kramer Bistr. 1, 46; deutsch-posnisch hamm hamm und hamssen bei Bernd, wobei man an hamster denken möchte, wenn der Thiername nicht wirklich fremder Herkunft ist. — Das r der Form hârbänder (286) dürfte ohne etymologische Geltung sein; man vergl. Böhme Btr. z. vogtl. Wb. unter hane — und hârbalken, DWB. unter hahnbänder. Hieher gehörige Formen stehen bei ten Doornk. Koelm. 2, 32. — hart sehr: ich hô dich am hertsta garne (287), ebenso alterthümlich im Egerland Neubauer 70, hatter = weit mehr in Nordmähren, vgl. DWB. 4, 2, 506 f. — S. 290 vermißt man hegerich m. Hegerauch Wb. Vbr. 61 m. Andeut. 20 DWB. unter hege, hei Neubauer 68; eine ältere schles. Form hegricht n. bringt Birlinger Zachers Z. 20, 247. — Das ebendort beigebrachte heinzewagen muß

wohl die septem triones meinen, den Großen Bären und sich also zu unserm heinze (291) stellen lassen. — Hemmrich = Philippsgrund (294) ist vielleicht dasselbe Wort wie nd. hammerk, verhochdeutscht hammrich fem. weite Wiesenfläche, ten Doornk. K. 2, 26 f. Ist unser Hemmrich auch ein Femininum? — Zu hêr hehr (294) gehört die häufige alte Verbindung hehr und froh (hêr on frû Klg.), auch nordmähr. TrE. 2, 301, gablonz. hîr un frû, hîrefrû. Vgl. DWB. wo hehrfroh aus Mathesius, Vilmar 157. Mit hîrefrû vgl. vogtl. aufedar, ganzegar und andrerseits wieder das komische sux und sîfe aus successive Böhme 20 f. — Zur Etymologie von hîfern vor Kälte zittern (299) verweisen wir auf ten Doornk. K. unter hüferen = nnl. huiveren, vläm. huggeren. Das dazu gehörende hiefrig bringt Heyne im DWB. aus Nieritz s. dasselbe bei Wh., Anton, Göpfert, Albrecht und vgl. nordmährisch hieferlich. — himmelsziege (300) ließe sich wohl als Scolopax gallinago Becassine „identificiren" (s. DWB. und vergl. heppengaiss bei SchmFr. 1, 1139, dessen heppen an nd. heven mahnen könnte). Bei Frischbier 1, 251 Altpreuß. Monatsschr. 22, 296 ist Himmelsziege = Crex pratensis, auch ohne liebliche Stimme. — horand m. in Raspenau und Lusdorf = Lärm, Spektakel (308) haben wir vermuthlich zu ahd. harên schreien zu stellen, woran Stalder schweizerisch harein = Windsbraut angeknüpft hat und uns auch kuhländ. harren dumpf tönen (Meinert 400) erinnern könnte. An den Sänger in der Kudrun zu denken dürfte ganz unstatthaft sein. — Ueber die Etymologie von hoschmutter Hebamme (309) können die Acten geschlossen werden, da hinterpommerisch mutter Grîpsch (Corr.-Bl. 13, 52) und krebsenfangerin im DWB. mit sicherer Bestätigung auf haschen hinweisen. — Zu hummelig begierig, zornig (311) stellt sich hummel (masc. wie mhd. humbel) Kummer, Sorgen, Sehnsucht, bei R. Rößler oft gebraucht; man vergl. die bildliche Verwendung des Wortes im DWB. — drjasa d. i. erjesen schwammig (315) auch oberlaus. Anton 17, 12 schles. Wh. 38, DWB. 4, 1, 1349; steirisch bei Rosegger verjesen vom ausgegohrenen Most, livländ. gegäsene, gejisene Milch (v. Gutzeit unter jäsen). — inda, inne immer (317), nordm. inna (kuhländ.) inde TrE. 2, 206, 318, Meinert 402 schles. z. B. Frommann 3, 252 înde Firmenich 2, 337, 158 Peter 1, 112, 445, siebenb. ina, inna, Kramer 1, 5, Bertleff 1, 35, zipser. inda Schröer N. 34 ist meines Erachtens wie bairisch inni (und ewi') aus altem ie unde ie, ie enti ie zu erklären, worüber bei Scherer in den Deutschen Denkmälern Müllenhoffs (zu LXXXVI. B. S. 215, Z. 23) nachzusehen ist — der ursprünglichen Form entsprechen im Auslaut am besten kärntisches antie manchmal, immer. Vergl. ie und ie im DWB. 4, 2, 2275 f. z. B. bei Gryphius und Fleming. — Zu kadel Ruß (320) stellen sich friedländisch, oberlaus. wie auch in beiden Schlesien Formen mit s statt d, friedl. koselt, koseltsbuttel, bei Peter 3, 69 koaselsroom; vergl. DWB. 5, 17. — Zu S. 322 tragen wir nach 's kâle das Kalte = kaltes Fieber s. Grohmann Abergl. Nr. 1161 aus Braunau; ebenso altschles. das kalde Rückert-Pietsch, Schles. Md. im MA. (66) det kâle DWB. 5, 86 f. — S. 323 wäre das als Adverb. gebrauchte kannsein = vielleicht einzusetzen gewesen (Belege z. B. Schmidts Wölde Hejde 2, 72. 78. 79). Man vergleiche außer dem bekannteren peut-être schwed. kanske, nnl. misschien aus nnl. machschien. — kappsamen Samen von Kopfkohl (324), oberlaus. Kßl. 40 zipserisch Schröer 72 sächs. Göpfert 52, s. kapsame im DWB. — keilend, keilende Giebel des Hauses (330), nordm. ebenso, „im höhern Gebirge schirzel" TrE. 2, 319, oberlaus. kaulende, in Gablonz koilende; s. DWB. unter kielende.

— Natürlich finden wir bei Hildebrand DWB. 5, 704, 2587 auch erwünschte Belehrung über kilstern büsteln (332); gekelster Jacher 20, 245. — Die früher festgehaltene Deutung von kiefer, s. kinfer (333), dürfte nicht mehr wiederholt werden (s. DWB. 5, 670 Kluge [4] 169); in Schleüngers Stadtbuch von Brüx finden wir schon 1399 kynverich d. i. Kienföhricht. — kleimrt übrig gebliebene Aehren (340), nordböhmisch klejmt, müssen wir wohl für ursprüngliches kleinöt ansehen = oberlaus. kleinicht „Spreu, die noch Aehren enthält" DWB. 5, 1124 unter 1. Hieher zu stellen ist das Duppauer klanet s. m. Andeutungen 32. — klinke schlagen in mehrfacher Bedeutung (342) beirreden DWB 5, 1197 Fromm. 4, 174; für betteln geben ähnlich thüringisch klinken kloppen gl. Albemann 10. — Das unansehnliche Wörtchen klintsch klein (342) hat durch Hildebrand Bedeutung erlangt DWB. 5, 1087 und 1200, siebenb. klinzig Kramer Bistritz. Fromm. 4, 108; kintschig TrE. 2, 320 „vom obern Marchthal" dürfte ein Druckfehler sein. Der Ableitung von körmeln „vertraulich schwatzen" (353), anderwärts kallen, vgl. Kßl. 23 ECl. 5, 199 Wh. Vbr. 43, könnten wir uns nicht anschließen; überraschend weitreichende Verwandtschaft des Wortes s. DWB. 5, 2813. — kosel und koselkutte (353) ist an casula anzuschließen, vgl. Anton 2, 4: 17, 7, bei Hüttel kasell, vogtl. kåsele Kinderhemdchen Böhme 11. — Die RA. vom koter lawa vom heimlichen Verkaufe landwirthschaftlicher Erzeugnisse (354) erklärt sich aus DbrW. Schl. 108: das gestohlene Gut heißt Kater (oder Fuchs). — kraulen als die für das mundartliche krêla (358) anzusetzende schriftd. Form erscheint uns nach DWB. 5, 1984 fragwürdig, vergl. krell, krellen bei Albrecht und Kßl. 46 (Berichtig.), wie auch krehlet in guter Handschrift des Ackerm. a. Böhmen (Knieschek's Ausg. 8, 4). — Ueber den Namen des krims = Kreuzschnabel (362), der nicht von der grünen Farbe herstammt, s. DWB. 5, 2317 und 2470. — kriwâtsch und kriwâtschig krummbeinig (363) verräth mit dem Anlaute kr für kř, krz frühzeitige Aufnahme aus dem Slavischen; vergl. die ON. Krips = Křivec, Kripp[illegible] = Skřipová. Hieher gehört auch die kriwâtsche Berndt. Anton, Wb. oberlaus. auch in griebehatsche entstellt, Anton 18, 14. — a kunza geigha Braun Erz. auf S. 368 stellt sich zu: den Kunzen spielen = verächtlich behandeln, hänseln (DWB. 5, 2751); befriedigende Erklärung fehlt uns. — Zu lämmerschwanz (371) sei bemerkt, daß in Groths Quickborn ebenso wie in Arnsdorf de tung geit as en lammersteert. — Der Form langwer Theil des Wagens (371) steht lamper um Reichenberg zur Seite. Eine große Zahl verwandter Formen bei Kehrein 255, langwert DWB. 6, 185. — Zu laschen abgehärtete Haut (374) gehört leschlin bei Hüttel; das Wort (laschen m., lasche f.) begegnet in Schlesien (Berndt, Wb.), in der Oberlausitz (Kßl.) und anderwärts (z. B. Albr. 158, Klemann 129), in der Bedeutung Ohrfeige, Prügel Henneberg. Schleicher 68, mansfeldisch Jecht 61. — läukeln leugnen (376) ebenso nordmähr. mit dem Bsp. gelaukelt TrE. 2, 58 und weitab von uns siegerländisch laikeln (genau wie hier unter hat S. 280) Heinzerling 93 und 69. — Unter leches Stemmleiste (377) konnte lösche stehen von S. 381. Die Johnsdorfer Form lösse Thm. stimmt mit der oberlaus. überein Kßl. 31. Ein so wichtiges altes Wort war natürlich im DWB. zu finden (6, 826). — leda wú irgendwo (378) aus dem Dörfchen leda. [illegible] s. Mikl. Et. Wb. 162, wo laidities non curare verglichen wird. Ähnlich [illegible] aus i'nruoche wá Kuhns Z. 13, 320. — Das unter losen angeführten Bedenken, ob dies Wort für hören, horchen wirklich im Nzb. vorkomme, kann uns ebenso bei

dem folgenden loser Ohren des Hirsches aufsteigen; loser ein süddeutsches Wort der Weidmannssprache (Kehrein 198). — lotten Lärm (387), in lotten treiben nicht pluralisch. S. Kapper gibt in seinem jetzt werthlosen „Führer ins Rigb." S. 69 entstelltes lotter; oberlaus. lutn Kßl. 33 zu mhd. ludem. Im Riesengebirge auch lotten fröhlich sein. — Wenn lurtsch und ljoutsch link (390 und 571) beide gesicherte Formen aus Deutsch-Biela bei Polička sind, so verräth sich in diesem Auseinandergehen ungleiche Abstammung der Bewohner (vergl. Einleitung 9 f.); sollte es dort auch neben njouseln (572) in einem andern Theile des Ortes das gewöhnliche nüschéln geben? — Bei den dreierlei luschen (390) macht sich die fehlende genauere Lautunterscheidung bemerkbar: das erste ist doch wohl lüsché (Wb. Gr. 81, im Wb. unbezeichnet, bei Bernd Luge „die erste Silbe gedehnt"), während das zweite und das dritte kurzes u und scharfes sch haben werden. Ist im folgenden lütsch, lütsche richtig mit ü? — Mit unserm mailâtich mein Lebtag (392), vorher schon (375) als malâtich neben salâtich sein Lebtag aufgeführt, stimmt östschles. malâtighe (Peter 2, 207) überein. Allerhand verdunkelnder „Lautschwund" anderwärts z. B. mîlôd Ruhla (Regel 83) milâj Siegerland (Heinzerling 67) meiläte Mansfeld (Jecht 61). — Zu mammlas (394) = tsch. mamlas Flegel, Schlingel (s. Mikl. Gramm. 2, 320) stellen wir die Nebenform mammlosse in Johnsdorf (Thm.). — Bei manzm n. Mannsbild (395) ließ sich auf das DWB. verweisen. Kramer Bistr. 2, 87 bringt uns auch frânzem, fräsem Frauenzimmer aus frauensname (mhd. vrouwenname Frau) gebildet wie Weibsen = altschlesisch weybisnam 15. Jahrhd. Fromm. 7, 242. Vgl. auch in Polles schönem Buch 1889 S. 98 f. — S. 397 f. fällt auf, daß das dritte mären in Wb. Wb. = mischen, mengend wühlen dem Rigb. mangeln soll. — Die martinshörnlein von Braunau und anderwärts (398) finden sich auch an der obern March TrE. 2, 366. Ueber den Gebrauch bei uns s. Reinsbergs Festkalender 504, Nachweise aus Schlesien, Leipzig, Hannover DWB. 6, 1688. — mâsch m. „Dickicht" (398), S. 571 masch geschrieben, wurde mir aus Lichwe (Rud. Frodl) als junger Wald bezeichnet, was zu Meiß (DWB.) stimmt; ON., damit zusammengesetzt, in Baiern und Oesterreich. — Ueber mauke Obstversteck (399), das aus mnl. muyk = muydik stammen soll, wie auch über das gleichbedeutende, dem ahd. mûtta genau entsprechende maute (400) handelt ausführlich Heyne DWB. 6, 1782, 1835 und besonders 2830 f. — Unter allerlei mythologischem (!) Krimskrams stehen Rigb. 32, 50 Holteis „numpern kleene Mählweißel" in einer rsgb. Form mâweisla, auf einen glücklich heraus- und hineingeforschten „Gott Abel" bezogen; es genügt auf DWB. 6, 1870, beziehungsweise auf einen hier allein berufenen Fachmann in Jacobssons technolog. Wb. 3, 44 aufmerksam zu machen, wo es vom Teige heißt: er wird mit gutem Mehl gerollet, wodurch er mehlweiß wird. — Das im Mailied S. 401 vorkommende bottermecke ist m. E. in Hruschka-Toischers Volksl. 54 richtiger erklärt als Stück Butter in länglicher Form. — Zum Vb. meldern stark rauchen (402) gehört oberlaus. melder m., in Johnsdorf malder („durchnäßtes Holz macht malder" Thm.), nach Anton 10, 8 auch in Wittenberg gebräuchlich. Wohl zusammenhängend mit meldericht, trübe, unrein bei Vilmar, miltern trübe machen bei Kehrein, wenn nicht etwa mit Meiler, Holzhaufen des Köhlers, niederlaus. melder, mailder (Saalborn), vergl. do rochtin die borne (rauchten die Brunnen vor Kälte) alszo ap is myler weren DWB. 6, 1911. — Für einen besonders werthvollen Rest alter Sprache sehen wir sich übermênichen, sich über die Kräfte anstrengen (402) an, vergl. Göpfert 61. Es

wird sich aus dem abd. ubarmeginôn praevalere erklären lassen, das uns verdunkelt schon in ubirmenigen bei Nic. von Jeroschin entgegentritt und von Heinzel, dem Meister des echten schles. Dialectes, für überwältigen (z. B. von Krankheit, Durst) gebraucht wird. Nordböhm. begegnet auch sich d.rmejnigen genau wie abd. sih irmeginôn die Kraft wiedergewinnen, Kraft erlangen = rudelstädt. ermanige durch Kraftaufwand leisten (Sommer B. und Kl.' 2, 71; nordmähr. TrE. 2, 366: „wer abgemähnicht ist, ist ganz kraftlos" aus einem *ubarmeginôn zu erklären. — mênzer Schnellwage (403) ist für *ênzer mit dem angeschweißten m des Artikels anzusehen = posn. inssert Bernd 104 s. unter Anderem Lexer Mhd. Wb. 2, 1993 Schiller-Lübben 5, 77. — mîre weich, zart (404), ebenso oberlaus. Kßl. 14, 1445, erzgeb. Göpfert 11, 27, ist nicht mhd. mar, sondern mûr, müre, unser märb, märbe. Bei Peter 1, 5 in einem Wiegenliede: schlöf, kendla, mire. — Ueber mondenlissen = „Endernächte" (407) wäre Genaueres erwünscht. Zu fuhländ. lissen die Witterung vorhersagen steht, von Weigands Hand hinzugefügt, in jetzt meinem Ex. von Meinerts Liedern: „vergl. Schmeller 2, 500 [= SchwFr. 1, 1514] Mhd. Wb. 1, 1039. Die Kürzung des ie wie in flisse fließen S. 393" — womit uns jedenfalls der rechte Weg gewiesen ist. Zur Sache s. auch die schätzbare Mittheilung TrE. 2, 345 aus dem leider schon mit dem Buchstaben N abgebrochenen Lexicon der Sudetengebirgs-Mundart; vergl. ferner Speiß, Abergl. d. sächs. Ober-Erzg. S. 7 g. — Besser als an tsch. násep dürfte sich nâspe (418) an náspa fem. schließen. Das mit der tsch. Partikel za (zasypati anschütten, verschütten) zusammengesetzte saspe (sáspe Lpp.), von Wh. Vbr. 78 berührt, zeigt nicht, wie S. 26 zu lesen ist, wunderbaren Wechsel zwischen n und s. — nauer nicht wahr? in Reichenberg, Seifersdorf bei Gabel und anderwärts nouer, ist S. 419, was seinen Ursprung betrifft, mit nur verwechselt; der Ausfall des w erscheint auch in ang = ein wenig in beiden Schlesien. — Ueber den Zusammenhang von neugeln, ningeln drehen, wenden (421) mit ähnlichen Verben anderer Mundarten, z. B. auch nassauisch neugern, sächs.-erzgeb. ningern, ebenso holsteinisch, mit tirolisch nunkeln, altmärk. nunkern, daneben aber auch in anderen Mundarten knengeln, knenken u. s. w. wird noch nachzuforschen sein. Davon abgeleitetes ningelze weinerliche Weiberreden (421) vergleicht sich mit dämmerze Dämmerung (Johnsd. Thm.), schlumperze liederlich gekleidetes Weibsbild (Gablonz), nudelze verdrießliches Ding, battelze Bettlerin (Warnsdorf) u. s. w. vergl. Kßl. 38 Wb. Gr. 102. — Bei ungeneussig unersättlich (422 und 526) wäre besonders Hildebrands Meinung über dieses seltsame Wort DWB. 4, 1, 3391 s. zu erwägen gewesen. Zu den dort stehenden Formen stellen wir noch ungeneisen bei Söhns 1888 S. 100 ungnöusk bei Saalfurn 34 ågenaisch bei Haltrich Plau 8. Das Wort scheint durch Mißverständniß und Beliebtetymologie arg verdunkelt worden zu sein. — nieher, wie man annehmen darf = Nuthobel (423) und besser mit gh geschrieben, wie eghalandrischer Brauch ist, muß auf ein abd. nuojari zurückführen = mhd. nuejel. — niedrseken wiederkäuen (423) stellt sich zu dem Fromm. 4, 173 aus dem Glauschen beigebrachten idreska und ist zugleich eine willkommene Antwort auf eine Frage in m. Andeut. 34. — Die Erklärung von noipel (425), womit im Vergange schnippel verglichen wird, ist jedenfalls verfehlt. Wir verweisen auf nuppel, nöppel, nüp bei Lexer im DWB. und möchten darin zunächst den Sinn von Saugrohr finden, dann von Dingen, die ähnlich aussehen; man vergl. Pfeife im DWB. 7, 1644 unter 3b. — Zum O tragen wir nach: oderwolf, a heilt wie a oderwolf (Br. Lrr.), was zunächst für Schle-

sien jagdgeschichtlichen Werth haben muß. — ungeomper ungeschickt (430), ebenso mit ge Johnsd. und Seifersd. b. Gabel, hat man m. Erachtens für die entscheidende Nebenform zu dem häufigeren ungamper anzusehen, die uns auf ampâre Gebärde, Aussehen als dem dritten Bestandtheil des Wortes hinweist: *geampâre, was ampâre hat, vgl. es hat Art, Geschick, es sieht nach etwas aus. Auf dasselbe Stammwort geht zurück holstein. he beert man so = er ompert nur so, macht die ampâre, hat die gebaere (Nibel.); ik maak mi man en bitjen handgebeer = ich arbeite nur so zum Zeitvertreibe (vergl. Schiller-Lübben 1, 243). — In orksen mit der Speise wüsten (430), einem mit urschen (528) zusammen in die Kluppe zu nehmenden Worte, möchten wir lautlich entstelltes urzen erkennen; vergl. feixtanz bei Hüttel wie oberlauf. Kßl. 13, zengs = zends u. dgl. — Die vielerlei Formen Hüttels für den heutigen Namen Quetschensteine, s. Quetschkenstein S. 436 (erstere Form auf der Specialkarte unseres Rgeb.-Vereins), scheinen uns auf ein dem deutschen Munde unbequemes slavisches Stammwort hinzudeuten. Könnte hinter Tschischwitz-, Zschischwen-gestein (Chr. v. Traut. 432) ein tschech. Čižbice und čižba vermuthet werden, so daß diese Höhe des Rehorngebirges nach den Vogelstellern oder ein Wachtberg, Lugberg, Kapfberg genannt worden wäre? — quiren das Feld nach der Quere eggen (436) auch oberlauf. Kßl. 27 ist nicht mhd. twirn (wo kommt das vor?), sondern twirhen aus twërch quer. In Seifersdorf b. Gabel ist remquiren sich herumtreiben (A. Wohlmann). — S. 444 könnte redsprächig beredt (womit m. E. ahd. redospâhi als Vorlage zusammengehört) aus Hüttel, der leider nicht gleichmäßig ausgebeutet erscheint, aufgenommen sein. Das Wort ist nach Pfister noch im Unter-Maingau heimisch, vielleicht auch bei uns; s. dazu DWB. 8, 488. — resse aus Esse (446) mit dem „angeschweißten" r des Artikels (in der Esse) vergleicht sich mit râse = âse Kßl. 31 (Holzgestell an der Decke) wie schweizer. rasle; schweiz. auch roser der Aser = naser (417). — Das etymologisch unaufgehellte retsche, retscher Gericht aus Graupen und Erbsen (447) gehört vermuthlich zu ritscher, rütscher bei Sonnleithner und Mareta, ridschid in Steiermark, kärntisch ritschad, ritschade; in Oe.-Schles. ritsch, auch Schulmeister und — Schurmeisel genannt (Peter 3, 98), in Nordböhmen Bauern- oder Katzenhochzeit. — Ins R gehörte das dem nordböhm. ümmering (552 unter zend) entsprechende gablonzer ömaring (Schmidt W. H. oft gebraucht), vgl. sächs. imrink Göpf. 65 = mhd. umberinc Lexer 2, 443 und Frommann 2, 77, Kramer Bistr. 1, 5 ämeränk DWB. 5, 2314 unter 2b. Ganz eigenthümlich ist daneben emarôd wie mhd. *umberat (437 aus Ritschka). — S. 453 wäre besser rothwistlich vorangestellt. Nach Kßl. von der rothen Weste herstammend begegnet uns dieser Vogelname Fromm. 4, 191, Zacher 21, 210 ECl. 5, 61, Hruschka-Toischer 160, oberlauf. E. von Zilligstein rütwisselch, sächs. auch als wisper (Ged. u. Gesch. in erzgeb. Md. 1, 44). — Nordböhm. rîmsel = ahd. ruamisal bei Otfr., zu dem (455) reichenb. rümseln gehörig, ist im Leitm. Progr. 1864 besprochen. — S. 457 fehlt das für Arnau nachgewiesene sahl, gebraucht von schlecht gewaschener Wäsche, vgl. mhd. ein hemde, daz was sal: engl. sallow, vergl. sahlmehl, fahles Mehl (575 PhvW. Schl. 97). Sahlenbach bei Rochlitz ist wohl nach der Sahlweide, salhe benannt. — Für die von sammern (458) gegebene Deutung kann Ref. eben so wenig stimmen wie für die von J. Grimm DWB. unter absömmern gegebene oder die einst im Leitm. Pr. 1865 vorgetragenen Vermuthungen. — Daß wir in dem vergleichsweise gebrauchten Saturnus (459) eigentlich Loki zu erkennen haben, möchte Ref., dem für das „kühne

Spiel der Einbildungskraft" in allerlei Mythenforschung, deren Wahlspruch nach gutem Muster (Rsgb. 29, 86 aus Benda, Stadtgesch. von Gablonz) lauten könnte: Oben hinaus und nirgends an! jegliches Verständniß abgeht, entschieden ablehnen; unser Saturnus schreibt sich wohl von einer alten beliebten Komödie her. — Wie die Kühe „zu Schaden gehen" (462) PhvW. Singväg. 8, thun es bei E. v. Zilligstein in der anmuthigen Idylle vom Ausgedinge die Enten; vergl. Peter 1, N. 106, 108 f., Schleicher, Volksth. aus Sonneberg 101. — Läb' geschân lebe wohl (463) stellen wir zu ungeschône Lexer 2, 1865; â wird auf die belegte md. Form scoun Lexer 2, 768 zurückweisen, vergl. houch = hôch Rückert Pietsch 115; lebe geschoune könnte unser Scheidegruß vor 600 Jahren auf dem Rsgb. gelautet haben. — Hüttels schiefterieren, dem eingereihten schiftern Befehlerles spielen (469) entsprechend, stellt sich neben leipz. scheftern Albrecht 197 und schefferlich negotiosus DfbW. 832. — Zu S. 475 sei bemerkt, daß ahd. sluna nicht nachgewiesen und slünic keine richtige ahd. Form ist. — Das schmeckostern (482) beschreibt uns Langner Rsgb. 32, 54, Reinsberg Festk. 167 PhvW. Schles. 125 Bukowski Schles. Ged. 160 J. Hille Panorama 11, 65—68 Frischbier Preuß. WB. 2, 292. Zur Ergänzung von Wh. Vbr. 64 sei auch auf Schröer Nachtr. 46 und Pfister 258 (Deutsch-Rußland) hingewiesen. Bukowskis öst. schles. schmergoustern lautet wie tschech. šmerkous, šmerkust Mikl. Et. Wb. 311. Das synonyme strempel Rsgb. a. a. O. meint wohl Stempel, das Pritschen als ein Stempeln aufgefaßt. — Ueber schöpfe ein Gerüst im alten Rechtsverfahren (490) s. Lexer 2, 826 (zur schönen Abwechslung geht es auch de scupha in merdam) und schuppestô Schiller-Lübben. — sechtich masc. (500) wörtlich Seihtuch, lautet friedländisch auch sechtsch, bei Berndt 127 seltsam seigicht = mhd. sihetuoch, tuoch auch als Masc. gebräuchlich, wie heute noch hessisch (Pfister 301). Zahlreiche Formen stehen bei DfbW. 852. — Beachtenswerth ist, gelegentlich zu segnen (501) bemerkt, der Dativ des Objectes (dem Kranken senna, ich senn dir aus der gauder weste), der mir von Trautenau (Klg.) und Brotzen bei Wegstädtel bezeugt ist. — Bezüglich des unsern Dialekt kennzeichnenden Appellativums seifen Bach (503) sehe man Wh. Vbr. 64, 69, Schröer Wb. 96 f. und eine verfehlte Belehrung hierüber in Zachers Zeitschr. 20, 489. — Dem nordböhmisch schon für 1470 nachzuweisenden seiger Uhr (503) schließt sich das Compos. seigerspehr fem. bei Hüttel an für „Spurtafel", Zifferblatt, wie es in der Oberlaus. heißen soll (Anton 13, 5), spehr = mhd. spâre, spêre. — Zu dem vom Niederdeutschen ausgehenden speierlein ein klein wenig wovon (509) verweisen wir auf Wh. Vbr. 54 DfbW. 859 Bernd 288, Berndt 130 ten Doornk. K. 3, 277; nordböhm. speirichel Leitm. Pr. 1865. — steinwrich „felsige Stelle im Acker" (516), vermuthlich ein Neutr., gemahnt auch ans Niederdeutsche, wo Zusetzungen mit werk in collect. Sinne häufig sind; mit steinwrich stimmt überein das stargarder steenwarks Corr.-Bl. 4, 6, bezüglich der Laute die andern —wrich, —brich (540), Wh. Wb. 104; Heinzel nennt ein Faß ein lattner-machbrich, Friedtl. gemächbrich = machbrich bei Wh. — suchern kränkeln (523), nordböhm. sochern wie oberlaus. Kßl. 24. Das Wort, das sich, wie luchern aus luchtern, aus älterem *suchtern erklären ließe, konnte Lessing im Logau-Glossar unter hinsichern verkannt haben; vergl. auch Heyne DWB. s. v. — überriche, überlick Holz auf dem Rockenstock (525, 575) ist mhd. überrücke (DfbW. 881) und gehört zu rocke Rocken s. Grimm, Gramm. 2, 767 (Scheler), Neubauer 105, Meinert 402, Berndt 144. Ein Fehlgriff in der Erklärung des Wortes ist in Kuhns

Z. 17, 19 verbucht worden. — Zu S. 526 tragen wir nach: — nicht fluchen noch schelten oder ander unfuhr Reichenberg. Tuchknappenordn. 1619 bei Hallwich Beil. 20 = mhd. unvuore, schles. bei Fromm. 4, 168. — unterkittig eiterig schwärend (527) ist von Hildebrand im DWB. 5, 1886 in erschöpfender Weise behandelt („verperlt" dagegen in Söhns Paria 50); die interessanten Nebenformen mit qu statt k, vergleiche engl. quitter nd. quiddel, finden sich vielfach nordböhm., z. B. Warnsdorf, Fugau, ECl. 10, 294 (Drum?) wie in der Oberlaus. Kßl. 44. — Zu url, urla Ahorn (528), das uns schon Hüttels Chron. 260 bringt, wo eine kreuzuhrla unter anderen Kreuzbäumen erscheint, stellen wir nordb. urle Johnsdorf Thm., oberlaus. orle (nach Kßl. aus ahorn), sächs. ûr und ûrl Göpf. 15 wie auf uns. Theile des Erzgeb. ure. Ueber das Verhältniß zu ahorn ist nichts Sicheres gewonnen, vergl. DfbW. 39. — Zum V sei hier in aller Kürze — die Anzeige schwillt ja bedenklich mehr und mehr an — die des Lautwandels wegen interessante. unserm Dialectgebiete allenthalben eigenthümliche Form verlechte für vielleicht erwähnt (Belege z. B. im „Barzdorfer Bauer" handschr. Klg., Rsgb. 3, 34); schlesisch überall bei Holtei, Heinzel, Rößler, PhvW. Ebenso im Kuhländchen Meinert 424, aber auch in Leipzig und im Mansfeldischen. — Das seltsame warneckel das sog. Gerstenkorn (536), das mit einem wunderbaren Segen besprochen wird, kommt anderwärts mit anlaut. b vor z. B. borneckel, burnickel Johnsd. (Thm.) Gablonz und heißt auch borndrajk, verglichen mit dem Schmutz im Born. Das mir aus Schluckenau überlieferte pernickel kommt der bei Kßl. 36 gegebenen Erklärung aus lat. perniunculus am nächsten. S. dagegen SchmFr. unter Wern, ahd. werna 2, 1002. — Zu watschger Hängetasche (538) stellen wir wetzger in S. Hüttels zweiter Chronik (Rsgb. 31, 3), woran wir den Wunsch schließen, daß auch diese Arbeit Hüttels eine kritische Ausgabe erfahren möge. — Den vielfach wechselnden Formen unter widem Pfarrhof u. ä. (542) reihen wir an widemut bei Bernd, widdem, widdim bei Frischbier, oberlaus. widont Kßl. 16. Bezüglich der Wiedengasse, platea dotis von Leipa s. ECl. 10, 94 f. Zum schles. wiedemuth s. Nachweise Rsgb. 30, 104. — S. 545 fehlt wochatelpel, das Braun. Synom. für dorfmezel (564), vergl. ohren-mückel, —mützel bei Dfb. Gl. unter parotis, oder bauerlümmel (81), der in Schluckenau und bei Gabel bauerwejzel, bauerwäzel heißt. Die Braun. Variante meint eine Geschwulst, die eine Woche anhält; vergl. über alte Namen derselben Wh. und Gerland in Zach rs Zeitschr. 1. Bd. — Das S. 545 stehende worbsen ist von dem riesengebirgischen und vielfach in Nordböhmen verbreiteten Subst. worbs m. abgeleitet = Wurzelwerk eines umgerissenen Baumes, ein solcher Baum mit den Wurzeln, bei Mathesius Sar. 1587 90b wurpiss (Dativ Pl. wurpissen) niederlaus. bei Saalborn wurpss. Ueber den Zusammenhang unseres worbs mit mhd. wurpôz, götting. worbâte, lippisch wôrtbauten und dem besonders deutlichen wurzbaos im Schwarzwald (Schmid 540) hat sich Ref. 1885 in der Rostocker Versammlung des V. f. nd. Sprachf. vernehmen lassen. Unser worbs, wurpiss ist verkürzt wie peips (126) aus bibôz oder der Bergname Kniebis aus Chniebôz (DWB. 5, 1426). — S. 547 wird wunweide aus einer nicht schles. Quelle zu streichen sein. — Die zechtfrau Ehrendame bei Hochzeiten (550) gehört als Züchtfrau zu den Züchtjungfern und Züchtjungen s. Wh. Fr. im MA. 1, 397 f. Bech zu Vilmar XXIV. Spieß Henneb. Idiot. 292. — Ueber die Deutung von zeker Tasche (551) das, beiläufig bemerkt, PhvW. zeuker schreibt, ist noch keine volle Gewißheit erreicht. Drei Möglichkeiten sind Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1868

S. 382 angedeutet: *zöukar vergl. Zelein Matheſius Sar. 71a, *zinckar vergl. poln. cekauz Zeughaus und *zeinkar. Letzteres konnte im ſlovenischen FN. Cajnkar erkannt werden, womit man vergleiche zainfaz fiscella Steinmeyer Sievers 2, 594, 27 zeinvas in Birlingers Voc. Lat.-Siles. 73, 13. — Zum Zahlworte zwei 556 ſtellen wir Hüttels Formen: zwene, zwine, zwen m. zwo f. zwei n. vergl. a. 1554 zwu wochen, zwe jhar Rſgb. 3, 16. Das hieher gehörige zwier zweimal finden wir a. 1599 reichenbergiſch Hallwich R. Beil. 16.

Und ſo möge denn endlich von Knothes Wörterbuch, dem wir als dem erſten umfangreichen Beitrag zur Kenntniß der Volksſprache unſers Landes in dem altertümlichen Deutſch des Kuhländchens ein herzliches Skolknom ſei Gott willkommen zurufen konnten, mit dem oben beſprochenen Läb' geschán Abichied genommen ſein. Sollte etwa irgendwo ſelbſt ein Phonetiker dahinter kommen, daß manches Wörtchen von beſonderer ſprachgeſchichtlicher Bedeutung in dem angezeigten Werke zu finden ſei, ſo iſt vielleicht doch nicht alle Mühe bei der Arbeit umſonſt geweſen.

Ignaz Peters.

Fritz Richter: Der Luxemburger Erbfolgeſtreit in den Jahren 1438 bis 1443. Weſtdeutſche Zeitſchrift, Ergänzungsheft V. 1889 (auch ſeparat bei Fr. Lintz, Trier).

Die Luxemburger vergaßen ſchon in der dritten Generation, ſeitdem ſie die glänzende böhmiſche Krone erlangt und dieſen Beſitz durch Erwerbungen in den Nachbarländern noch werthvoller gemacht hatten, das freilich viel beſcheidenere Ländchen, dem ſie entſtammten. Die ſchlechte Finanzwirthſchaft nöthigte ſie, auch Luxemburg wie ſo manches andere Gebiet bald dem, bald jenem pfandweiſe zu überlaſſen, obwohl gerade hier wegen der burgundiſchen Nachbarſchaft dieſe Laſſigkeit doppelt gefährlich war. Die Herzöge von Burgund ſtanden ſtets auf dem Sprunge, jeden günſtigen Anlaß, jede Unachtſamkeit oder Verlegenheit ihrer Nachbarn auszunützen und die böhmiſchen Luxemburger boten ihnen dazu Gelegenheit genug. Es iſt ein eigenthümliches Schauſpiel, das dieſes Herrſcherhaus ſowohl durch ſeine rieſige Erhebung zur höchſten Macht wie durch ſeinen raſchen inneren und äußeren Verfall gewährt. Erſt alles überragend durch Landmacht, blühend durch eine große Zahl hoffnungsvoller Sproſſen — ein Menſchenalter darauf der große Beſitz verſchleudert, verpfändet, überſchuldet, das Geſchlecht ſelbſt dahinwelkend, entartet, auf wenige Augen beſchränkt und bald völlig erloſchend! Der Verf. ſchildert einleitungsweiſe, wie durch die Vermählungen der Eliſabeth, der Erbtochter Herzog Johanns von Görlitz, des jüngſten Sohnes Karls IV., für Luxemburg ſtets neue Schwierigkeiten erwuchſen, da ſie keine Nachkommenſchaft hatte. Kaiſer Sigismund griff nicht energiſch ein, ſein Schwiegerſohn Albrecht II. nahm zwar einen Anlauf dazu, doch ſein früher Tod verhinderte eine befriedigende Löſung. Mit der Hand ſeiner Tochter Anna gingen die Anſprüche über auf den Wettiner Wilhelm, den Bruder des Kurfürſten Friedrich II.; freilich ſollte er Luxemburg erſt von Eliſabeth von Görlitz löſen und hieran ſcheiterte ſchließlich alles. Wilhelm war nicht im Stande, ſeinen finanziellen Verpflichtungen pünktlich nachzukommen, auch die Entlaſſung einer achtunggebietenden Truppenmacht wurde durch den Geldmangel verhindert. Wir lernen dann das wechſelvolle Intereſſenſpiel des trieriſchen und burgundiſchen Einfluſſes kennen;

Richters Vermuthung, daß der Erzbischof von Trier, dem Elisabeth 1441 das Land übertrug und der sich dann selbst in der angelegentlichsten Weise in Wien bei König Friedrich III. und bei Albrechts Witwe Elisabeth bemühte, um seine Rechte sicher zu stellen, die unmittelbar darauf erfolgte Uebertragung an den Burgunder gebilligt habe, ist wenig wahrscheinlich; die Erklärung liegt wohl nur in dem völlig haltlosen, schwankenden Wesen der Luxemburgerin. Zur gleichen Zeit erlangte die sächsische Partei eine kleine Verstärkung, besonders durch die kraftvolle Persönlichkeit des neuen sächsischen Statthalters, des Grafen Ernst von Gleichen, zumal die wichtigsten Städte, Luxemburg und Diedenhofen, für Sachsen waren. Alle weiteren, zahlreichen Unterhandlungen und Vermittlungsversuche zerschlugen sich, da die burgundische Partei von einer friedlichen Ordnung im Ernste nichts wissen wollte. Die schließliche Erledigung der Frage mit Waffengewalt fiel natürlich bei der überlegenen Macht Philipps zu Gunsten Burgunds aus, denn nachdem durch Ueberrumpelung die Hauptstadt verloren gegangen war, war weiterer Widerstand unnütz und Wilhelm von Sachsen wußte durch Anerkennung der burgundischen Ansprüche wenigstens noch eine hohe Entschädigungssumme (120.000 Gulden, wofür ihm Luxemburg bei seiner Ehe hatte angerechnet werden sollen) herauszuschlagen. — Die Darstellung ist klar und besonnen, nur betont der Verf. zu sehr den nationalen Gegensatz; gewiß ist ja, daß im 15. Jahrhundert der Gegensatz des deutschen und französischen Nationalgefühls wiederholt sich geltend machte, doch geht R. zu weit, wenn er es als etwas so ganz abscheuliches betrachtet, daß „eine deutsche Frau von königlichem Blute ein deutsches Reichsland einem Franzosen überantwortete". Das 15. Jahrhundert war eben auch ein Jahrhundert sehr indifferenten Länderschachers, wo man auf nationale Gefühle nicht so zartfühlende Rücksicht nahm. Auch erschien ja Philipp seinen Zeitgenossen durchaus nicht als völlig Fremder; war er doch auch, obwohl nur dem Namen nach, ein Vasall des Reiches. Ebenso ist die patriotische Aufgabe der Sachsen, die R. besonders als Vorkämpfer des Deutschthums aufzufassen scheint, nicht zu stark zu betonen; daß die sächsischen Räthe gelegentlich den nationalen Gesichtspunkt in ihren Schriftstücken mit ins Feld führen, beweist noch nichts; in der Hauptsache verfochten sie doch dynastische Machtbestrebungen. Die fleißige Abhandlung benützt in umfassender Weise die bisherigen Darstellungen und Quellenpublicationen; ihren besonderen Werth besitzt sie in der Heranziehung des ungedruckten Materials aus dem Dresdner Hauptarchiv und dem Weimarer Gesammtarchiv. W. Lpt.

Christian Ritter d'Elvert: Neu-Brünn, wie es entstanden ist und sich gebildet hat. 1. Theil. Gr. 8°. Herausgegeben von der hist.-stat. Section der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde. Brünn bei Rohrer 1888.

Es dürfte nicht leicht Jemand mehr berufen gewesen sein, die Geschichte der Veränderungen, die Verschönerung und Erweiterung von Mährens Hauptstadt zu schreiben, als eben d'Elvert, welcher ja eine lange Reihe von Jahren hindurch als Bürgermeister an der Spitze des Gemeinwesens stand und zum großen Theil die Neugestaltung anbahnte und durchführte und zu jeder Zeit den regsten Antheil an dem Aufblühen seiner Vaterstadt nahm. Freilich liegt dem Geschichtschreiber seiner eignen

Zeit und Machtentfaltung die Gefahr nahe, entweder als eigner Apologet aufzutreten oder in allzu großer Bescheidenheit die eignen Verdienste nicht voll zur Darstellung kommen zu lassen — allein d'Elvert trachtet möglichst objectiv zu bleiben und namentlich der in seinem Geiste fortschreitenden Thätigkeitsperiode des Bürgermeisters Winterholler volle Rechnung zu tragen, wenn er auch auf die Zeiten, in denen von der Straß und Skene als Bürgermeister an der Spitze des Brünner Gemeindewesens standen, nicht gut zu sprechen ist.

Das Buch von Neu-Brünn, welches vor uns liegt, theilt sich in drei Theile, deren erster von der Erweiterung und deren zweiter von der Verschönerung Brünns handelt, während der dritte von der Vereinigung der Stadt Brünn zu einer Gemeinde mit einer Verwaltung Mittheilung macht. Dieser letzte Theil hängt mit dem eigentlichen Programme dieses Bandes, der nur die äußere Entwicklung der mährischen Hauptstadt schildern will, eigentlich nur sehr lose zusammen, da er die Kämpfe um den Wirkungskreis und die Vermögensverhältnisse der früheren Bezirke schildert, deren Einfluß freilich auch für die Bauten und Anlagen von Bedeutung war, da sie ja die Geldmittel hiezu beschaffen mußten. Die detaillirte Auseinandersetzung über die Ausgaben und Einnahmen, welche zu Meliorationszwecken verwendet werden konnten, sind in diesem dritten Theile enthalten und sie mögen einen Uebergang zu der noch ausstehenden Beschreibung der inneren Verhältnisse Brünns bilden und somit ihr Erscheinen im vorliegenden Bande einigermaßen rechtfertigen. Wir können es füglich bloß mit den ersten zwei Abtheilungen zu thun haben.

Was nun die erste derselben anbelangt, die von der Erweiterung Brünns Kunde gibt, so muß man bei dem Mangel jeder orientirenden Karte und jedes Plans ein genauer Kenner der Stadt sein, um sich in dem, was ungefähr seit dem Jahre 1850 entstanden ist, zurecht finden zu können. So lange nämlich die Stadt noch als „geschlossener Ort" behandelt wurde, war trotz einzelner, durch den Bau der Eisenbahnen gebotenen Veränderungen wenig zu machen; erst als mit a. h. Entschließung vom 25. December 1852 die gänzliche Aufhebung der noch bestandenen fortificatorischen Rücksichten mit Ausnahme der Citadelle Spielberg ausgesprochen wurde, konnte von einer planmäßigen Erweiterung und Vergrößerung Brünns die Rede sein. Es wurde eine eigene Regulirungscommission eingesetzt, welche aber erst nach langen Berathungen und nach verworfenen Projecten einen definitiven Erweiterungsplan festsetzte, der auch 1863 die Bewilligung der Regierung erhielt und erst dann nach mancherlei Aenderungen zur Durchführung gelangte.

Einen ausgedehnteren Raum nimmt die Beschreibung der öffentlichen Anlagen Brünns bei d'Elvert ein. Auch hier konnte eine gründliche Aenderung erst zur Zeit der Vereinigung der Bezirke zu einer Großgemeinde und in weiterer Folge durch Auseinandersetzungen mit den militärischen Behörden angebahnt werden. Bisdem gab es nur den von Kaiser Josef gestifteten Augarten, den Franzensberg, die Basteien und Glacis.

Den traurigsten Anblick gewährte wohl der ganz kahle Spielberg und es war in der That eine sehr glückliche Idee d'Elverts, diesen, schon seit 1809 seiner Befestigungen beraubten und nur mehr als Strafanstalt benützten mächtigen Hügel als ein der Verschönerung bedürftiges, dankbares Object zu betrachten und seine Anpflanzung energisch in die Hand zu nehmen. Die einzelnen Phasen der allmählichen Umgestaltung dieser steinigen, der heißen Sonne ausgesetzten, dürren Abhänge in einen schattigen Park, wie er sich uns heute darstellt, ist das ganz besondere, ja man

kann fast sagen, alleinige Verdienst d'Elverts und es war nur ein Act der Dankbarkeit und Pietät für dessen unstreitige Bemühungen, daß ihm, als er in sein achtzigstes Lebensjahr trat, die Gemeinde auf dem Spielberg ein Monument errichtete, welches am 15. Juni 1884 eröffnet wurde.

Aber auch der Franzensberg wurde sorgfältig mit Anpflanzungen geziert und die Glacis nicht bloß mit Gesträuchen versehen, sondern auch durch Monumente, wie das Wetterhäuschen, den Wawra'schen Brunnen und das Schillerdenkmal verherrlicht; die Basteien waren längst verschwunden und hatten der Stadterweiterung Platz gemacht.

War demnach für Promenaden in der nächsten Nähe und im Centrum der Stadt gesorgt worden, so richtete sich das Bemühen d'Elverts auch dahin, weitere Spaziergänge und Ausflüge für die Brünner herzustellen, und er dachte dabei zunächst an den etwa ein Stündchen vor der Stadt gelegenen Schreibwald, zu dem ein schattenloser, der Ueberschwemmungsgefahr ausgesetzter Weg führte, den er mit Bäumen bepflanzte, mit einer schönen Straße und Fußwegen, mit Brücken und Durchlässen versah und ihn auf diese Art zu einem angenehmen Spazierwege umschaffte.

Sein Beispiel fand Nachahmung. Es bildete sich ein Aufforstungs- und Verschönerungsverein, welcher den Kuhberg, den rothen Berg nnd andere Punkte der Umgebung in's Auge faßte und durch Anpflanzungen von Bäumen und Gesträuchen nicht nur für einen schönen, reizenden Anblick sorgte, sondern dadurch auch für die hygienischen Verhältnisse der immer mehr anwachsenden Fabriksstadt wohlthätig wirkte.

Dies ist der Inhalt des vorliegenden Bandes, dessen Darstellung alle die Fehler und Vorzüge besitzt, die wir an d'Elvert'schen Arbeiten gewohnt sind. Zu den ersten rechnen wir den Mangel an Abschnitten oder Capiteln, welche die Lecture außerordentlich erleichtern und angenehmer machen würden; ferner einen eigentlich chronologischen Faden, wodurch die öfter vorkommenden Wiederholungen leicht vermieden werden könnten, weiters die Aufnahme von Urkunden mit ihrem vollständigen Inhalt, so wie die Anführung von Citaten und Buchstellen in den Text auch dort, wo sie zum Verständnisse gar nicht nöthig sind, statt dieselben am Ende zu sammeln oder in einer Fußnote aufscheinen zu lassen, und endlich den Mangel eines Registers, der das Nachschlagen erleichtern würde. Dagegen sind als ganz hervorragende Vorzüge die Sammlung des Materials so wie aller über den Gegenstand erschienenen Werke zu betrachten, die jeden Forscher und Geschichtsschreiber in den Stand setzen, sich des reichlich gebotenen historischen Stoffes zu bedienen. Es ist eine so fleißige Zusammentragung aller häufig so weit aus einander liegenden Documente um so höher zu schätzen, je schwieriger es oft ist, in den Archiven und den Registraturen die Urkunden aufzufinden, welche man zu einer wahrheitstreuen Darstellung braucht. Werner.

Georg Tectanders von Gabel Reise nach Persien. Neudruck der Ausgabe vom Jahre 1610, besorgt durch Dr. R. Wolkan. Reichenberg 1889.

In den Jahren 1580 bis 1601 wirkte in Gabel der Pastor Martin Tectander. Sein 1581 geborener Sohn Georg wurde von dem Führer der Gesandtschaft, welche der Kaiser Rudolf im J. 1602 an den Schah von Persien abordnete, als Secretär („Diener") angenommen. Dies führte den jungen Mann weit herum. Die Reise

führte durch Schlesien und Polen nach Rußland. Smolensk war die erste russische Stadt, die man betrat; von hier gings ziemlich langsam weiter bis nach der Hauptstadt Moskau, wo die Gesandtschaft einen Monat lang zurückgehalten wurde, so daß Gelegenheit war, das Leben daselbst zu beobachten. Als man endlich wieder aufbrach und zu Weihnachten Kasan erreichte, erwies sich die Fortsetzung der Reise zu Lande als zu gefährlich, und so mußte man hier harren, bis am 11. Mai die Fahrt auf der Wolga nach Astrachan beginnen konnte. Nach einem neuerlichen Aufenthalt in letzterer Stadt fuhr man endlich über das caspische Meer nach Gilan und langte im August, also so ziemlich ein Jahr nach dem Aufbruch, in Lenkoran an.

Hier harrte der Reisenden abermals eine Geduldprobe, indem sie zwei Monate auf Befehle vom Schah warten mußten. Da Kost und Trinkwasser schlecht waren, so starben schließlich Alle bis auf Tectander, der also die Reise allein fortsetzte. Doch führte dieselbe nicht nach Persien, sondern nach Täbris, welches der Schah eben damals eingenommen hatte, und von hier aus machte er den Feldzug nach Armenien mit. Von Eriwan aus trat er dann Mitte November des J. 1605 die Rückreise an, die anfangs sehr gefahrvoll war, bis er in Moskau mit einer anderen kaiserlichen Gesandtschaft zusammentraf.

Den Bericht, den Tectander an den Kaiser erstattete, gab er später in Druck, und von der 3. Auflage liegt uns nun ein Neudruck vor. — Wie aus der vorausgehenden Uebersicht sich ergibt, kam Tectander nicht nach Persien selbst; was er über das Land zu berichten hat, ist also nicht gar bedeutend. Viel mehr erfahren wir von verschiedenen Gegenden Rußlands; diese und alle anderen Bemerkungen über Land und Leute wird man aber gewiß mit Interesse lesen, da sie von guter Beobachtungsgabe zeugen und schlicht erzählt sind. Darum können wir Herrn Dr. Wolkan nur dankbar sein, daß er das Büchlein wieder allgemein zugänglich gemacht und so das Andenken unseres Landsmannes aufgefrischt hat. H

Dr. Paul Scholz: Das Riesengebirge und das Isergebirge, das Waldenburger Gebirge und die Grafschaft Glatz. Zürich o. J.

Im Verlage von L. Schmidt in Zürich erscheint seit einiger Zeit eine Sammlung von Büchern, die sich „Städtebilder und Landschaften aus aller Welt" betitelt. Auch Böhmen ist darin bereits mehrfach vertreten, indem Beschreibungen von Karlsbad, Franzensbad, Marienbad und Prag aufgenommen wurden. Alle diese Bändchen sind gut ausgestattet und enthalten eine ziemlich bedeutende Zahl von Ansichten. Als Nummer 73 und 74 ist nun auch die an der Spitze genannte Beschreibung des nordostböhmischen Gebirgsrandes erschienen. Das Büchlein zerfällt eigentlich in zwei Theile. Jene Angaben, die der Reisende zunächst von einem solchen Führer verlangt, nämlich Auskünfte über Richtung und Länge der Wege, über Unterkunft und Verköstigung und dgl., die sind in einem kurzen Anhange übersichtlich zusammengestellt. — Den Haupttheil aber bilden Schilderungen der interessantesten Partien und Punkte in den genannten Gebirgsgegenden; dieselben sind keineswegs phrasenreich, vielmehr knapp, aber trotzdem recht anschaulich gehalten. Auch wird nicht bloß auf schöne Ausblicke und reizende Stellen am Wege aufmerksam gemacht, sondern es wird ebenso an dem einen Orte auf naturhistorische Seltenheiten hingewiesen, wie

bei anderen Gelegenheiten das Wissenswertheste aus der Geschichte der einzelnen Oertlichkeiten erzählt. Besonders die Abschnitte über Görlitz, Hirschberg und andere schlesische Städte zeigen in dieser Hinsicht gute Sachkenntniß, aber auch die böhmischen Städte Friedland, Reichenberg u. a. kommen nicht zu kurz, und es wären nur Kleinigkeiten auszustellen. — Außer 65 Ansichten, die ihrem Zwecke meist gut entsprechen, sind zwei Kärtchen beigegeben. Hieke.

Dr. Gastl: Der Curort Gießhübel-Puchstein bei Karlsbad und seine Quellen. Zürich, o. J.

Eine ähnliche Sammlung wie die im Vorausgehenden genannten Städtebilder, an Zahl aber doppelt so groß, sind die ebenfalls in Zürich erscheinenden „Europäischen Wanderbilder". Letzterer gehört das vorliegende Büchlein über Gießhübel an, das den ärztlichen Leiter der Curanstalt zum Verfasser hat. Dieser Umstand allein bürgt schon dafür, daß die Abschnitte über die Quellen und ihre Wirkungen, Cur- und Versendungsanstalten, Unterkunfts- und Aufenthaltsverhältnisse, Heilanzeigen, kurz Alles, was der daselbst Heilung Suchende zu wissen begehrt, mit Sachkenntniß dargestellt sind. — Das Werkchen enthält aber auch ein Capitel betitelt „Geschichtliches". Eine Geschichte hat der Curort freilich erst seit dem J. 1873, seitdem nämlich das Quellengebiet in den Besitz Mattonis gelangt ist. Worauf ich aber hier hinweisen möchte, sind die vorausgeschickten Notizen über die ältere Literatur des Sauerbrunnens, woraus wir erfahren, daß derselbe bereits 1522 von einem Karlsbader Arzt wegen des guten Trinkwassers gerühmt wird. — Zum Schluß sei noch erwähnt, daß das Werkchen auch mit 28 wirklich guten Illustrationen geschmückt ist. H.

Jordan Raj. Markus: Führer an der Mühlkreisbahn. Linz 1888. Wimmer.

Der Verfasser orientirt uns zuerst historisch über das Land, gibt eine Charakteristik der Bewohner in festen und sicheren Zügen und geht dann zur Geschichte der Mühlkreisbahn über, jenes Gebietes Oberösterreichs, welches im Süden von der Donau, im Westen von Baiern und im Norden von den Abhängen des Böhmerwaldes begrenzt ist. Wir folgen dem kundigen Führer nach den Haltestellen vorschreitend von Urfahr-Linz nach Otensheim, Neufelden, Haslach, Rohrbach, Aigen-Schlägel. Ueberall macht uns der Verfasser mit dem Sehenswerthen bekannt, vermittelt das Historische und richtet unsern Blick auf die Naturschönheiten der Landschaft. Gewiß wird dieses Schriftchen viel dazu beitragen, dem Besucher dieser prächtigen Landschaften, die an lieblicher Schönheit nicht leicht hinter andern zurückstehen, das Reisen angenehm zu machen. Noch gibt es in unserm Vaterlande und den angrenzenden Ländern Gegenden, die dem Reisenden erst erschlossen werden müssen. Dies ist unseres Erachtens nach durch das Werklein von Markus für den Mühlkreis vorzüglich gelungen. Eine gute Karte als Beigabe erhöht den Werth des Buches. Ch.

Jordan Raj. Markus: Simon Sechter. Biographisches Denkmal. Zum hundertsten Geburtstage des berühmten Musikgelehrten und Landsmannes; herausgegeben vom deutschen Böhmerwaldbunde, Gruppe „Wien". Wien, Hölder.

Markus hat schon in mancher guten Schrift für seine Heimat und ihre Kenntniß Verdienstliches geleistet; auch diesmal bringt er die Biographie eines Sohnes des Böhmerwaldes. Aus Friedberg stammt der berühmte Componist, dessen bescheidenen Lebensgang Markus in liebevoller Weise uns vor Augen stellt. J. N. Maxandt, der Friedberger Schulmeister war es, der den Knaben in die Zucht nahm und ihn zu einem tüchtigen Musiker heranbildete. In Wien vollendete Sechter seine Ausbildung. Stunden gebend und fleißig componirend erweiterte Sechter seinen Wirkungskreis und wurde Hoforganist. Eine biedere, durch und durch künstlerisch angelegte Natur starb der neunundsiebzigjährige Greis, bis zu seinen letzten Stunden in seiner Kunst unermüdlich thätig, geehrt von einem großen Kreis treuer Schüler. Seine irdischen Reste werden in die Gräberhalle für berühmte Männer übertragen werden, die der Wiener Gemeinderath zu diesem Zweck bestimmte. Markus gibt S. 26 ein Verzeichniß der zahlreichen Opera des Künstlers, auch der unedirten Werke und des Nachlasses. Werthvoll sind die Aphorismen und Rhapsodien aus Simon Sechters Tagebuch. — Für den praktischen Musiklehrer finden sich in diesen Sätzen in lichtvoller Klarheit kostbare Regeln ausgesprochen. Diese Sätze machen die Schrift um so werthvoller, als ja Markus es verstanden hat, unsere vollste Theilnahme für den herrlichen Landsmann zu gewinnen. Möge Markus in seiner Rüstigkeit nicht erlahmen, die Söhne des Böhmerwaldes aus dem bescheidenen Dunkel ans Licht zu bringen; er ist, wie seine Arbeiten beweisen, der rechte Mann dazu. Die Schrift schmückt ein Bildniß des Meisters mit seiner Handschrift. Ch.

Wulfhart, Hadmar (Pseud. f. Jos. Hoffmann), **Egerländer Histörchen.** Scherzreime in der Mundart der Karlsbader Umgegend. Karlsbad 1889, Commissionsverl. Jakob.

Neununddreißig gereimte Sachen, etwas ausgedehntere örtliche Neckverse über alberne Streiche und Nachreden solcher, sehr gemischten Werthes — neben ganz Gutem auch mehreres Flache —, alle in der Mundart verfaßt, das ist der Inhalt des kleinen Büchleins. Daß die Späße lesbar sind, verdankt mancher nur dem gewählten sprachlichen Gewande. Die Mundart ist darin, bis auf etliche Schreib- und Druckfehler, so ziemlich treu wiedergegeben, doch darf man die Reime im Allgemeinen nicht als Sprachprobe verwenden wollen, da in ihnen sehr oft der Reim die Art erschlagen hat. Mundartlich unrichtig sind z. B. g'west: bläst (S. 11), laus: Haus (13), Trafikant: Pfand (17), Haus: grauß (19), daham: z'samm (20), dan: schan (23), Haus: laus (33), taud: traut (36), Hamma: Dama (42) und so häufig. Der Reim ist auch sonst für Hrn. Wulfhart ein Tyrann; er läßt einmal Tonungleiches reimen (g'fraugt: sagt, Diphthong auf einfachen Selbstlaut; S. 23) und ein andermal wieder unter Verderbung des Dialektes Gleichgezwungenes (g'scheid: breit! S. 41). Wer sich durch das Büchlein nicht etwa zu sprachlichen Deductionen verführen lassen will, mag sich immerhin an den besseren der Schwänke ergötzen. H. G.

Karl Pröll: Berliner Federzeichnungen eines Deutsch-Oesterreichers. Berlin. Landsberger.

Die Berliner Federzeichnungen eines Deutsch-Oesterreichers sind eine recht amusante Sammlung kurzer Aufsätze. Dem Verfasser liegt es offenbar daran, das Verständniß des Norddeutschen dem Süddeutschen speciell dem Oesterreicher näher zu bringen und umgekehrt. Man kann nicht sagen, daß es dem Verfasser an Scharfblick und Beobachtungsgabe fehlt. Tief eindringend sind ja ohnehin die Gegensätze nicht und wenn sie es auch wären, so ist ja doch des Verfassers Aufgabe, die er sich gestellt, auszugleichen und das Verständniß der Gegensätze zu erzielen. Es ist nichts neues in dem Gebotenen; aber der warme Pulsschlag, den der Verfasser in seine harmlosen Bilder hineinzubringen weiß, entschädigt reichlich. Er spricht vor allem eine natürliche Sprache und kennt nicht das so in die Mode gekommene geistreicheln. „So spiegelt sich die Welt in meinem Kopf;" dies sagt jedes Blatt offen und frei ohne alles Coquettiren des Gedankens und der Darstellung. Die Ausstattung ist nett, der Preis billig. ar.

Erinnerungsbänder.

Aus dem vorigen Jahrhundert, namentlich aus der Zeit Friedrichs des Großen haben sich noch ziemlich viele seidene Bänder mit aufgedruckten, vereinzelt auch eingestickten Versen, Porträts, Namenszügen, kriegerischen Emblemen u. dgl. erhalten, welche vaterländisch-geschichtliche Ereignisse (die Siege des siebenjährigen Krieges, den Frieden von Hubertusburg und Teschen, Einzüge u. s. w.), aber auch sonstige denkwürdige Ereignisse aus dem öffentlichen und Familienleben (Jahreswechsel, Geburtstage, Jubiläen u. s. w.) verherrlichen, mithin als geschichtliche bezw. culturgeschichtliche Erinnerungsstücke Werth und Bedeutung haben. Einsender besitzt eine kleine Sammlung solcher Bänder und beabsichtigt behufs Abfassung einer zusammenhängenden Arbeit über diesen Gegenstand die noch vorhandenen Bänder möglichst vollständig zu ermitteln. Er bittet deshalb alle, die solche besitzen oder nachweisen können (besonders Private, aber auch Sammlungsvorsteher, Archivare, Bibliothekare) ihm davon unter genauer Beschreibung der Stücke Mittheilung zu machen. Ebenso würde er für etwaige Nachweisungen dankbar sein, wo derartige Bänder in der Literatur vorkommen oder besprochen werden.

Regierungs-Referendar G. G. Winkel in Pritzwalk, Provinz Brandenburg.

K. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXVIII. Jahrgang. II. 1889/90.

Dr. **Emil Werunsky**: **Die Majestas Karolina.** In „Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. IX. Bd. S. 64 ff. Weimar, Hermann Böhlau.

Der Ordo judicii terre Boemie. Von demselben. Ebendaselbst X. Band. S. 96 ff.

Unsere Zeit sucht nach alten Krönungseidesformularen; da sind gleich vier solcher Eide, die die Maj. Kar. dem neuen Könige von Böhmen zu leisten vorschreibt: der erste hindert den König, von den 42 Städten und 27 Burgen, welche das Krongut bilden, mehr als allenfalls 13 der ersteren und 12 der letzteren zu verpfänden oder zu vertauschen, der zweite enthält das Gelobniß, keine Personen und kein Gut derart zu privilegiren, daß sie dadurch vom Reiche losfallen könnten, der dritte verpflichtet den König, alle Vorrechte des Königreichs — gemeint sind die Ermäßigungen der Lehenspflicht gegen das deutsche Reich — zu vertheidigen, und durch den vierten endlich verbindet sich der König, keinen Gerichts- oder Verwaltungsbeamten des Landes auf Lebenszeit anzustellen, noch dergleichen Aemter zu verkaufen oder zu verpfänden. Das sind die „historischen" Krönungseide jener Zeit; sie kennzeichnen diese und das Bedürfniß, aus welchem der Entwurf der Maj. Kar. hervorgegangen ist; im Gegensatze zu der Adelsherrschaft, die sich immer wieder durch den Besitz der Krongüter und Landesämter zu verstärken wußte, eine wirkliche Königsherrschaft zu begründen, wie sie Karl in Böhmen nicht vorgefunden hatte. Daß dabei ein solches „Landrecht" auch das Strafrecht und die Gerichtsordnung ihren Hauptmaterien nach einschließt, liegt ebenfalls im Sinne jener Zeit, weil dem geschichtlichen Ursprunge nach das Gericht zu einem landesfürstlichen Regal sich entwickelt hatte.

Auch wem der lateinische Urtext — in den Ausgaben von Palacky und Jireček — nicht unzugänglich ist, wird in der Darstellung W—'s viel Belehrung

und z. T. neue Aufschlüsse finden. Der Verfasser versteht es in nicht gewöhnlichem Maße, einen fragmentarisch und verworren vorliegenden Stoff — und einen solchen bietet die M. K. — zur Klarheit eines Systems zu bringen, und durch ergänzende Parallelen, sei es der Sache, sei es den Terminen nach, helleres Licht über denselben zu verbreiten. So werden uns Verfassungsrecht, Justiz-, Wehr- und Finanzverwaltung, Straf- und Proceßrecht und sachenrechtliche Bestimmungen, soweit sie die M. K. enthält, erklärend vorgeführt.

Eine Zustimmung des Landesadels zur Abfassung eines solchen Gesetzbuches besaß Karl IV. wahrscheinlich schon seit dem Landtage von 1348; unwahrscheinlich aber erweist sich Palackys Meinung, daß schon damals den „Ständen" — die Bürger ging die Sache übrigens nichts an — ein solcher Entwurf vorgelegt worden sei. Sicher geschah solches erst im Jahre 1355, und der Erfolg war — die Ablehnung und Zurückziehung desselben. „Die Gründe des Mißfallens der böhmischen Herren liegen sehr nahe. Zunächst war es die Befürchtung, daß ihnen mit der auferlegten Verpflichtung, nach einem geschriebenen Gesetzbuche Recht zu sprechen, die Willkühr in der Justizpflege, die sie so leicht behufs Förderung der Standesinteressen üben konnten, einigermaßen benommen und ebenso ihr Gesetzgebungsrecht eingeschränkt würde. Mit dem entschiedensten Mißtrauen erfüllte den Adel ferner die ganz offen in der M. ausgesprochene Absicht Karls, die Justizgewalt und die finanzielle Macht der Krone zu erweitern. Dem Streben des Adels, sich durch verpfändete Krongüter zu bereichern, ward durch die strengsten Vorschriften für alle Zeiten ein Riegel vorgeschoben. Der Vorbehalt der peinlichen Strafgewalt, die Minderung der Competenz des vom Herrenstande beherrschten Landgerichtes, die strenge Einschärfung der Absetzbarkeit der Beamten, selbst der obersten Landesbeamten, die Verbote der Bündnisse sowie der Privatfehden des Adels, kurz die politische Tendenz des Landrechtsentwurfes, welche unverholen die Stärkung der böhmischen Königsmacht gegen die Uebergriffe des Adels anstrebte, bewog die böhmischen Herren, die Annahme des Entwurfs zu verweigern."

Noch interessanter ihrem Stoffe nach, insbesondere vom allgemein culturgeschichtlichen Standpunkte betrachtet, ist die zweite Arbeit des genannten Autors. Gerade wie die Sprache, so weist auch das Recht in Böhmen eine doppelte Beziehung zum Deutschen auf: eine auf die allgemeinen Culturfactoren zurückführende Urverwandtschaft und eine jüngere Entlehnung. Durch jene eignet sich das altčechische Recht nicht selten zur Erklärung von in ihren rudimentär gewordenen Resten an sich unbegreiflichen altgermanischen Rechtsformen, während umgekehrt wieder unvollkommen angedeutete Rechtsbräuche Böhmens nur durch Beziehung auf deutsche Parallelen verständlich gemacht werden können. In letzter Hinsicht ist die vorliegende Arbeit besonders werthvoll und lehrreich. Sie zerfällt in eine Kritik der Texte und Handschriften und in die systematische Darstellung des im „Ordo judicii" enthaltenen Rechtsstoffes. Erstere führt zu der Erkenntniß, daß der O. j. der Entstehungszeit nach der M. K. voranging, und daß im Gegensatze zu Palackys Auffassung der tschechische Text älter ist als der lateinische. Das erfolglose Bestreben älterer Fürsten wie Ottokars II., welcher einem geschriebenen Gesetzbuche für Böhmen magdeburgisches Recht zu Grunde zu legen beabsichtigte, hat wenigstens in dem Eindringen deutscher Rechtsformen in das tschechische Originalrecht sich geltend gemacht. Ueber diesen Einfluß äußert sich der Autor folgenderweise: „Obgleich directe Entlehnungen aus deutschen Rechtsbüchern nicht nachweisbar sind, stimmt doch die Structur des

Processes mit der deutschrechtlichen im Wesentlichen überein und läßt sich die oft nur andeutungsweise gegebene Darstellung des landrechtlichen Verfahrens sehr wohl aus dem deutschen Recht ergänzen. So könnte man z. B. aus den oft nur sehr rudimentären und unklaren Bestimmungen unseres Rechtsbuches über die Vertheilung des Beweisrechtes absolut nicht klug werden, wenn man nicht die vielfach ausführlicheren und deutlicheren analogen Bestimmungen der deutschen Rechtsbücher zur Erläuterung herbeiziehen würde. Wie das böhmische Landrecht überhaupt, so ist insbesondere das Verfahren desselben durch das deutsche, vor allem Magdeburger Recht beeinflußt worden, und zwar zunächst — wie man vermuthen muß — auf mündlichem Wege, durch theilweise Aufnahme der Grundsätze der gerichtlichen Praxis, erst später seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrh.) durch Benützung deutscher Rechtsbücher."

In Bezug auf den äußerst interessanten zweiten Theil müssen wir uns auf einige Andeutungen beschränken. Dem Culturhistoriker wird es vor allem auffallen, wie sehr und allgemein noch das Beweisverfahren auf dem Standpunkte des Ordals fußt, auch dann noch, als die roheren Formen des Ordals durch Karl IV abgeschafft erscheinen: der Eid selbst in der Form seiner Leistung und mit seinem entscheidenden „Zmatek" ist in dieser Art ein Gottesurtheil. — Sehr lehrreich ist der Vorgang der alttschechischen gerichtlichen „Wettung", der uns als ursprünglicher Ausgangspunkt des ganzen Wettverfahrens bei Gericht das private Austrags- oder Schiedsgericht erkennen läßt. Es ist darum vielleicht nicht ganz oder nicht ausschließlich ein biblisches Vorbild schuld, wenn Cosmas dem alten Krok gerade einen Ruf als Schiedsrichter dieser Art — „übrmann" hätten ihn die späteren Tschechen genannt — nachsagt; nicht bloß seine Unterthanen, auch Leute aus andern Provinzen — in Böhmen — hätte er auf diese Art weise „gerichtet". Wie einträglich aber solches „Richten" für den Richter war, das zeigt uns der uraltertümliche Vorgang des alttschechischen „Ohřeb", dessen Deutung schon dem 14. Jahrhunderte räthselhaft wurde. Das „ohrabati", das ihm zu Grunde liegt, hat vielleicht in unserem „abgrabsen" ein urverwandtes Wort. Indem bei der Steigerung der „Wette" dieses Abgrabsen des ganzen Leibes des verlierenden Partners die höchste Stufe bildet, werden wir in jene Zeiten zurückgewiesen, in welchen der Mensch noch sein ganzes bewegliches Vermögen an seinem Leibe zu tragen pflegte, und „Geld" zugleich Schmuck war. Nur so konnte ursprünglich der „Ohřeb" alles früher Gebotene mit einschließen und übertrumpfen. Und wie kindlich ist zugleich die Art, in der man später den Richter doch wieder um den übergroßen Gewinn zu prellen suchte, indem man nur halbnackt sich zum „Ohřeb" erbot! Endlich aber wußte niemand mehr, warum dies geschieht, ein hübsches Beispiel für die Entwicklung solcher Formen überhaupt.

J. L.

Heinrich Kirchmayr: Der altdeutsche Volksstamm der Quaden. Brünn, im Commissionsverlage von Franz Deutike in Wien und Leipzig. Mit 13 Bildern. Groß-Quart. 172 Seiten.

Es ist ein merkwürdiges und eigenthümliches Buch, welches uns Herr Professor Kirchmayr hier vorlegt, eine gelehrte Arbeit, deren populäre Darstellung dennoch den heiligen Ernst eines tiefen Studiums nicht zu verwischen vermochte, und die erst vollkommen verständlich wird, wenn wir die Vorrede lesen, welche uns den alten Spruch

„habent sua fata libelli“ auf's neue in seiner ganzen Richtigkeit vor Augen stellt. Aus dem Wunsche, die älteste Geschichte unserer deutschen Vorfahren mindestens für das nähere Heimatland Mähren in wissenschaftlicher Weise zu bearbeiten, und die Heldengestalten, die bisher in dämmerhaften Umrissen im dunklen Hintergrunde standen, lebensvoll vor uns hinzustellen, ging das Werk hervor, von dem der Verfasser sagt:

„. . . . Endlich hatte ich ein Werk zu Stande gebracht, die erste quellenmäßige Monographie der Quaden, die bisher noch keine selbständige Behandlung erfahren hatten. Ich stellte dasselbe der geschichtlichen Abtheilung der mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Verfügung, welche in einer Hauptversammlung einhellig die Drucklegung beschloß. Als jedoch eine sehr maßgebende Persönlichkeit erklärte, daß ein solches Werk nicht zeitgemäß wäre und sich mir selbst gegenüber äußerte, daß die Quaden überhaupt Niemand lesen würde, da erachtete ich es als eine Pflicht, die Gesellschaft, der ich ein Geschenk hatte machen wollen, vor Nachtheil zu bewahren. So zog ich denn das verunglückte Werk sammt allen Citaten, Beweisen, Excursen, Karten und Zeichnungen, womit es gepanzert und geschmückt war, zurück, um es in einen Winkel zu werfen.

Mehr als ein Jahr später trat der Obmann des Vereines „Deutsches Haus“, Herr Friedrich Wanniek, Fabriksbesitzer in Brünn, mit der Aufforderung heran, eine Schrift zu verfassen, in der das Dasein und die Bedeutung der Deutschen in Mähren in volksthümlicher Weise beschrieben und geschichtlich begründet würde, zugleich möchte durch dieselbe für die älteste Zeit jener Stoff geliefert werden, der sich für bildliche Darstellungen aus unserer Geschichte eignen könnte.

„Nun wurde die Handschrift, von der mittlerweile ein beträchtlicher Theil zum häuslichen Gebrauch verwendet worden war, wieder hervorgesucht und durch eine ausgiebige Zusammenstreichung der Quellenbelege und gänzliche Weglassung der Excurse, Karten und Zeichnungen von Fundstücken u. a., sowie durch entsprechende Umarbeitung des ersten und mehrere Zusätze zum zweiten Abschnitte zu dem vorliegenden Büchlein zugerichtet, eine Arbeit, die mich mehr Aufwand an Zeit, Mühe und Selbstüberwindung kostete, als die Herstellung einer entsprechenden, völlig neuen.“

Durch diese Beichte erklärt sich der ganze Charakter der vorliegenden Schrift, welche möglicherweise dem Gelehrten zu wenig, dagegen gewiß dem Laien wissenschaftlichen Stoffs zu viel bietet und nur bedauern läßt, daß sich der Verfasser durch eine, wenn auch Ausschlag gebende Persönlichkeit bestimmen ließ, die bereits von einer ganzen Versammlung beschlossene Veröffentlichung wieder rückgängig zu machen. Wir kennen diese Persönlichkeit durchaus nicht, glauben aber aus den gelehrten Fragmenten, die uns von Prof. Kirchmayr als Forscher in dieser Darstellung geboten werden, mit Recht schließen zu dürfen, daß es der historisch-statistischen Section der mährisch-schlesischen Gesellschaft gewiß zum Verdienste anzurechnen gewesen wäre, wenn sie diese Arbeit publizirt hätte.

In der Einleitung seines Buches bespricht der Verfasser den historischen Schauplatz und zeichnet in interessanter Weise den Boden und das Land, welches den Quaden als Heimat diente; er breitet sich auch über die Nachbarvölker dieses germanischen Stammes aus. Das geschieht alles auf Grund jener Ueberlieferungen, die wir den Geschichtsschreibern und Geographen des Alterthums verdanken, und Prof. Kirchmayr hat ein reiches Material in äußerst anregender Darstellung verwerthet.

Im ersten Abschnitte der eigentlichen Geschichte des Quadenvolkes, welches als der südöstliche Flügel der Sueven erscheint, spricht der Verfasser seine Meinung dahin aus, daß die Quaden nicht autochthon auf diesem Boden waren, sondern die ursprünglichen Bewohner, keltische Völker, verdrängten. Ueber die Zeit, wann dies geschehen sein konnte, läßt sich auch annähernd nichts bestimmen, doch glaubt Kirchmayr aus dem Umstande, daß die römischen Quellen von diesem Verdrängen der Kelten nichts wissen, darauf schließen zu sollen, daß dies schon lange vor der Berührung der Germanen mit den Römern stattgefunden haben dürfte, und daß die Quaden ihre Wohnsitze in Mähren bis nach Ungarn hinein schon viel früher eingenommen haben werden, als die Markomannen die ihren in Böhmen. Was er bei dieser Gelegenheit über Orts- und Geschlechtsnamen mehr andeutungsweise als ausführend vorbringt, könnte Sprachforschern Gelegenheit zum tieferen Eindringen in diese Materie bieten. Hierauf schildert uns mit warmen Worten der Verfasser den Kampf der Römer mit den Germanen im Westen, das Anwachsen des Markomannenreiches unter Marbod, dessen Weigerung, an dem von Hermann dem Cherusker geplanten Kriege gegen Rom theilzunehmen, dessen Sturz und die Uebernahme der Königskrone durch Katualda, den er — entgegen der gewöhnlichen Anschauung — für einen Quaden erklärt, was er durch recht stichhältig scheinende Gründe unterstützt.

Im zweiten Abschnitte wird uns die Zeit während des Markomannenkrieges vorgeführt. Kaiser Marc Aurel setzt einen hohen Preis auf die Gefangennehmung oder Ermordung des von den Quaden „eigenmächtig" gewählten, von ihm aber nicht anerkannten Königs Ariogais, der wahrscheinlich bei Eroberung eines befestigten Punktes durch die Römer — Kirchmayr vermuthet die quadische Königsburg bei Stillfried — sich den Feinden ergeben mußte und von dem milden, philosophischen Kaiser nicht getödtet, sondern nach Alexandria verbannt wurde.

Im Jahre 174, wo Marc Aurel von Carnuntum aus vorrückte, um die Feinde zu vernichten, gerieth er — wie einst Varus im Teutoburgerwalde — mit seinem Heere in einen Hinterhalt. Rings hatten ihn die Feinde eingeschlossen, eine erdrückende Hitze und brennender Durst quälte in einer Gegend, wo alle Quellen versiegt waren, die Römer und nun schienen die dem Verschmachten nahen Legionen den unerwartet heranstürmenden Quaden unterliegen zu müssen, als plötzlich ein heftiges Gewitter ausbrach, welches die Germanen erschreckte und die Römer erquickte, so daß die Quaden eine vollständige Niederlage erlitten.

„So groß dieses Ereigniß war," sagt Kirchmayr, „so hat uns die Geschichte doch weder die Größe der beiderseitigen Heere, noch die Zahl der Gefallenen, weder die Namen der Führer von Seite der Quaden, noch den Ort, wo die Gewitterschlacht stattfand, zu überliefern vermocht. Zweifellos war die Schlacht eine der größten, die den Römern auf germanischem Boden geliefert wurden. . . . Man ist noch nicht einmal darüber einig, ob der Schauplatz im heutigen Mähren oder in Ungarn zu suchen sei." Doch ist es wahrscheinlich das östliche Mähren gewesen, wo sie stattfand, wie die freilich in andere Zeiten verlegten Sagen in Stramberg und am Hostein darthun.

Nach kurzer Ruhe brachen übrigens die Germanen abermals über die römischen Grenzen und allmälig wurden größere und dauerndere Bündnisse der einzelnen Stämme geschlossen, die sich nicht mehr wie früher an Persönlichkeiten anknüpften, sondern aus dem Bewußtsein der Nothwendigkeit einer Kraftvereinigung hervorgingen. So entstanden die Bündnisse der Franken, der Alemannen und Gothen,

Die Quaden verschwanden desungeachtet aber nie ganz von der Bildfläche, und so wird unter Caracalla die Hinrichtung des Quadenkönigs Gaiobomar erwähnt. Bald brachen die „Barbaren" über die Donau in römisches Gebiet ein, und Kaiser Alexander Severus muß den Frieden erkaufen. Später wogen allerdings die Kämpfe zwischen dem zerbröckelnden Kaiserreiche und den germanischen Völkern immer hin und her — bis endlich die Römer die Provinz Dakien aufgeben müssen.

In dieser stürmischen Zeit treten an der mittleren Donau auf dem Gebiete der Quaden die Juthungen auf, „ohne daß einer Einwanderung Erwähnung geschähe, und ohne daß in dieser ohnehin übervölkerten Gegend nur im geringsten Raum für ein neues und, nach seinen kriegerischen Thaten gemessen, ganz bedeutendes Volk vorhanden gewesen wäre. Hundert sechzig Jahre später verschwindet ihr Name wieder, und an ihrer Stelle erscheinen dieselben Sueven, die schon vorher da waren. Die Peutinger'sche Tafel enthält die Namen Jutugi und Quadi ineinander geschrieben, als ob sie andeuten wollte, entweder, daß beide einen und denselben Volksstamm bedeuten, oder daß sie aufs engste mit einander verbunden sind. Alles, was die Geschichte von ihnen berichtet, entspricht ganz den Verhältnissen der verbündeten Quaden und Jazygen."

Folgend dem Geschichtsforscher K. Zeuß, daß die „Suabi, Ziuvari, Juthungi ein und dasselbe Volk sind", kommt Kirchmayr zu dem Schlusse, daß man es hier mit einer aus Quaden und Jazygen bestehenden kriegerischen Vereinigung zu thun habe, die zwar nur Theile beider Stämme umschloß, dagegen auch andere germanische Bestandtheile in sich aufnahm. Unter Kaiser Aurelian, dem Wiederhersteller des Reiches, wurde wenigstens die Donau als Reichsgrenze festgesetzt und mit Preisgebung Dakiens an die Gothen Thrakien und Mösien wieder zurückgewonnen.

Im nächsten Capitel schildert uns der Verfasser weitere Kämpfe, in welchen die Quaden eine hervorragende Stellung einnahmen. Sie werden daselbst auch als Oberherren der Sarmaten dargestellt, ein Verhältniß, das von den Römern vorübergehend gelöset wird. Im Jahre 374 zerstören diese beiden Völkerschaften das gut bevölkerte und mit herrlichen Bauten versehene Carnuntum, werden aber dafür von Kaiser Valentinian bestraft, der von Aquincum (Ofen) aus in ihr Gebiet eindringt und nach vielen Verheerungen die friedesuchenden Gesandten derselben in Bregetis (bei Komorn) vor sich läßt, während der Verhandlung mit ihnen aber plötzlich stirbt. In seinem Todesjahre (375 n. Chr.) erfolgt auch der Stoß der Hunnen auf die Ostgothen, weshalb die gegen die Quaden vorgeschobenen Römer abberufen und jeder Castellbau der Römer am linken Donauufer aufgegeben wird. Ob ein Friedensschluß erfolgte, ist nicht bekannt; jedenfalls behielten schließlich die Quaden die Oberhand. Mit dem genannten Jahre beginnt auch die eigentliche Völkerwanderung.

Mit vielen geistreichen Gründen sucht Kirchmayr im 5. Abschnitte nachzuweisen, daß der große Zug der Ratiger oder Radegast nach Italien, welcher allerdings verunglückte, wohl aus Sueven und Quaden bestand, indem er der Volksüberlieferung in dieser Beziehung einen größeren Werth beimißt, als den römischen Quellen, die unter dem Namen der Gothen alle einbrechenden Völker zusammenfassen. Eine nähere Begründung fehlt jedoch und dürfte wohl in seinem größeren Werk enthalten gewesen sein. Den Zug der Hunnen unter Attila machten die Quaden gleichfalls mit. „Sie waren," schreibt Kirchmayr, „nicht Unterworfene, sondern Attila's Bundesgenossen, oder, wenn man den mittelalterlichen Ausdruck dafür gebrauchen will, seine Vasallen und Aftervasallen." Dieser Satz scheint uns denn doch einen Widerspruch in sich zu schließen, und es müßte erklärt und nachgewiesen werden, ob diese Gefolg-

schaft der Quaden eine erzwungene oder freiwillige war. So aufs Gerathewohl hin konnten wir die Identität der Ausdrücke von Bundesgenossen und Vasallen nicht hinnehmen.

Da nach der Rückkehr Attilas aus Italien der Name der Quaden nicht mehr vorkommt, so werden sie von den meisten Geschichtsschreibern als ein verschwundener Volksstamm betrachtet, und Beda Dudik schreibt in seiner Geschichte Mährens: „Sie mochten durch die fortwährenden Kämpfe mit den Römern, wie dies in der Regel zu geschehen pflegt, auch durch Krankheiten, welche stets im Gefolge der Kriegsgöttin sind, allerdings stark gelichtet worden sein; daß sie nicht mehr genannt werden, ist ein Beweis ihrer politischen Unbedeutendheit." Gegen diese Ansicht kämpft nun der Verfasser unseres Werkes mit, wie uns dünkt, viel mehr Wärme des Gefühls als zwingend logischen Gründen an. Er behauptet mit Recht, daß ein Volksstamm, der seit den Tagen des Augustus gegen die Römer stets in erster Linie kämpfte, unmöglich so entartet sein konnte, daß er ganz verschwinde, da doch selbst wenige zahlreiche Stämme sich mitten in fremden Völkern ihre Sitte und Sprache noch erhalten, daß zwar der Name eines so tapferen Volkes in Nacht versinken könne, dieses selbst aber nach wie vor bei der Arbeit wie im Kampfe sich bewähre.

Freilich meinen wir, daß auch die übrigen Geschichtsschreiber, Dudik mit eingeschlossen, kein so jähes Aufhören und völliges Verschwinden der Quaden voraussetzen, und daß an ein Aufreiben derselben etwa nach Art der Burgunder nicht gedacht werden könne: allein sie geben sich keine Mühe, sich weiter um die Schicksale eines Stammes zu kümmern, das in den Geschichtsquellen nicht weiter erwähnt wird. Es hat aber auch seine großen Schwierigkeiten, halb verschwundenen Spuren nachzuforschen, und wenn dies Prof. Kirchmayr in den letzten zwei Abschnitten seines Buches unternimmt, so ist das eine Aufgabe, die sich nur an der Hand bestimmter Thatsachen oder mindestens unwiderleglicher Combinationen durchführen läßt. Wenn wir nun hier den nothwendigen kritischen Apparat für diese Darstellung vermissen, die natürlich einen streng theoretischen und gewiß trocknen Charakter tragen müßte — so sind wir ihm doch auch für die geschmackvolle, geistreiche Art und Weise dankbar, mit der er uns in populärer Weise die Resultate seiner Forschungen und Meinungen mittheilt, wenn wir auch nur ungerne auf die gewiß eingehenden Ausarbeitungen seiner unterdrückten Arbeit verzichten.

Nach dem Eindringen der germanischen Völkerschaften in die Arxen, deren deutschen Charakter er gegenüber den Anschauungen Karnmels und Schebers nachdrücklich betont, kamen von Norden herab neue Stämme, namentlich die Longobarden, welche auf die in ihren Sitzen zurückgebliebenen westlichen Quaden stießen, indem sie durch „Mauringa" nach „Rugilant" kamen und nur an der Thaya bei Waidenburg einigem Widerstande begegneten. Nachdem überhaupt in Mähren die Durchzüge der Völker begannen, wurden die ursprünglichen Bewohner immer kraftloser und verschwinden allmälig. Anders war es mit dem östlichen Flügel der Quaden, welche unter dem Namen der Karpathensueven sich noch länger behaupteten und endlich auch zum Wanderstabe griffen, um unter dem Namen der Surben und Baiern südlich der Donau ihre Wohnsitze zu finden. Kirchmayr schließt sich den Anschauungen von Zeuß und Quitzmann an und sucht aus den Volksgebräuchen, Sitten und Sagen noch weiter die Spuren dieses Volksstammes zu verfolgen.

In den von den Quaden verlassenen Gegenden östlich von den kleinen Karpathen siedelten die Avaren und unter deren Schutz die Slaven sich an. Mit der

Schilderung der Slaven und mit der Untersuchung über die Zeit und die Art der Einwanderung dieser Völker in die westlichen Gegenden nach Mähren und Böhmen schließt das Werk. Dasselbe ist mit einem Vorworte des in der Geschichte dieser Zeit wohl am besten orientirten berühmten Gelehrten und Schriftstellers Felix Dahn versehen, in welchem folgende, auch uns ganz aus dem Herzen geschriebene Stelle vorkommt: „Das Werk ist gearbeitet mit treu fleißigster, liebevollster Versenkung in die müheschwere Aufgabe; nur die edelste, begeistertste Hingebung konnte so sprödem Gestein solche Goldkörner abgewinnen. Der Verfasser hat sich den Dank der deutschen Wissenschaft, aber nicht minder wahrlich den Dank verdient des ganzen deutschen Volkes — in beiden Reichen."

Aber auch Derjenige hat den Dank verdient, welcher die Veröffentlichung dieses Werkes ermöglichte, ohne sich zu bedenken, ob es opportun wäre und einen Leserkreis fände, es ist dies Herr Wanniek, der Obmann des Vereins „Deutsches Haus" in Brünn, welchem Vereine auch das Buch gewidmet ist. Was die Ausstattung anbelangt, so ist es mit dreizehn Bildern geschmückt, die nach Oelgemälden der beiden Fräulein Marie und Sophie Görlich reproducirt erscheinen. Karl Werner.

Dr. Joh. Matth. Klimesch: Urkunden und Regesten zur Geschichte des Gutes Poreschin im 14. und 15. Jahrhunderte. (Abhandlungen der kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. VII. Folge, 3. Band. Philosophisch-historische Classe Nr. 3.) Prag. 1889. XVIII. und 134 SS. mit einer Karte.

Den Urkundenpublicationen Dr. M. Pangerl's, durch welche die ältere Geschichte eines großen Theiles Südböhmens auf eine feste Grundlage gestellt worden ist, schließen sich die vorliegenden Urkunden und Regesten zur Geschichte des Gutes Poreschin in der willkommensten Weise an. Die von Klimesch veröffentlichten 196 Nummern umfassen die Zeit von 1312 bis 1552 und geben Aufschluß über die Genealogie der Besitzer, die Grenzen, die Besitz- und Culturverhältnisse des behandelten Gebietes, welches schließlich eine Beute des Herren von der Rose geworden war. Etwa zwei Drittel der Urkunden, die hier nun gesammelt vorliegen, sind schon anderwärts, namentlich in Pangerls Urkundenbüchern von Hohenfurth und Goldenkron, in den Confirmationsbüchern u. s. veröffentlicht, weshalb der Herausgeber sich in den meisten Fällen mit einer mehr oder weniger ausführlichen Inhaltsangabe begnügte. Die aus den Originalen selbst in ihrem ganzen Wortlaute edirten Urkunden sind von Klimesch mit der peinlichsten Genauigkeit behandelt worden und bieten daher dem Benützer ein durchaus verläßliches Material. Die Benützung erleichtern wesentlich die eine jede Nummer begleitenden reichlichen Anmerkungen, welchen die genaue Quellen- und Localkenntniß des Verfassers sehr zu statten kommt. In der vorangeschickten Einleitung zieht der Verfasser aus dem gesammelten Urkundenmaterial die Summe, bespricht in übersichtlicher Weise die Grenzen des behandelten Gebietes, welches auch durch eine Karte des Gutes Poreschin im 14. Jahrhunderte zur Anschauung gebracht wird, verfolgt die Geschicke der Besitzer, deren genealogische Zusammengehörigkeit uns in der beigegebenen Stammtafel der Ritter von Poreschin übersichtlich entgegentritt, und stellt schließlich ein Bild der Culturverhältnisse zusammen, soweit es eben die

vorhandenen Quellen gestatten. Ein fleißig gearbeitetes Register, in welchem jedoch die Ortsbewohner nur bei dem Namen des betreffenden Ortes aufgeführt erscheinen, beschließt die schöne Publication, der wir bald Nachfolger wünschen. K.

Hermann Usener: Religionsgeschichtliche Untersuchungen. Zweiter Theil. Christlicher Festbrauch. Schriften des ausgehenden Mittelalters. — Bonn 1889.

Dieses Bändchen hat einen für Böhmen in mehr als einer Hinsicht interessanten Inhalt. Der Kernpunkt desselben ist eine Abhandlung des Mönches Alisso von Břevnow über böhmische Weihnachtsbräuche aus dem Ausgange des 14. Jahrhunderts. Diese Abhandlung hat eine erst vom Herausgeber mit großem Aufwand an Mühe und Kritik festgestellte Geschichte. Alisso (Aleš, Albert) ist ein Deutscher, der wohl erst in späteren Jahren zu Břevnow ins Kloster trat und zu den im Jahre 1420 durch die Husiten von dort versprengten Mönchen zu zählen sein wird. Dort hatte er, was er von alten Leuten erfragen konnte, als „Consuetudines que fiunt in vigilia et in die nativitatis Christi" aufgeschrieben. Daß er nicht tschechisch verstand, beweisen seine unzutreffenden Uebersetzungen. Das Manuscript seiner „Consuetudines" fand Usener in der Bibliothek zu Wolfenbüttel; wie es sich aus dem Husitensturme dahin gerettet, mußte unerforscht bleiben.

Als ein anderer Mönch jener Zeit und jenes Ordens wurde aber dem eifrig jede Spur verfolgenden Herausgeber ein Johann von Holleschau (in Mähren) bekannt, ein geborener Tscheche, der seine slavischen Sprachkenntnisse in einer Erklärung des sog. „Adalbertsliedes" verwerthet hat. Auch dieser gehörte wahrscheinlich zu jenen Břevnower Benedictinern, welche die Katastrophe von 1420 traf; er taucht aber später in dem zugehörigen Kloster Raigern in Mähren wieder auf, wo er als Prior seine Tage beendete. Von diesem Johann von Holleschau fand sich nun in Raigern ein nachgelassenes größeres Werk vor, denselben Gegenstand betreffend, den unser Albert behandelt hat, unter dem Titel „Largum sero" (= štědrý večer). Mit Beihilfe des Bibliothekars Herrn P. Schramm in Břevnow und des Herrn P. Beda Dudík in Raigern gelang es, dieses Werk ausfindig zu machen; als es aber Usener, als das größere und scheinbar bedeutendere zur Herausgabe vorbereiten wollte, fand es sich, daß der berühmtere Johann von Holleschau den verschollenen alten Albert einfach ausgeschrieben und mit einigen breiten Zusätzen verballhornt hatte.

So gelangte also, wie ganz billig, nicht der Johann sondern der Aleš zur Herausgabe, und es genügte, die Verballhornungen in einer Notenzugabe beizufügen. Diese Aufzeichnungen des Aleš sind an sich recht interessant und für die Culturgeschichte im allgemeinen sehr verwerthbar. Der alte Mönch sieht überall noch den alten heidnischen Untergrund des Festbrauches vor sich, hält aber alle diese interessanten Züge für ein Verderbniß der besseren alten Sitte, herbeigeführt durch die Eifersucht des Teufels, der an allem, was die Menschen zur Ehre Gottes thun, seinen Antheil haben will. Die meisten Bräuche — wie die verschiedenen Orakel und die Vorbedeutung des Tages für das kommende Jahr — haben ihren Grund in der damaligen Auffassung der Weihnacht als Jahresscheide und in der zu dieser Zeit gefeierten Opfermahlzeit. Das „lange weiße Brod" — štědrovnice, vielleicht unser

„Stritzel" — liegt die Nacht über neben einem Messer auf dem gedeckten Tische, weil — nach jener vom Teufel beeinflußten Ansicht — des Nachts „die Götter" kommen und davon essen. Nachtschwärmer und Spieler, welche die heilige Nacht nicht in der Mette feierten, gab es auch damals schon, und das Spiel — damals nur Würfelspiel — bürgerte sich von daher in jener Nacht ein, weil ein jedes in der Hoffnung auf einen glücklichen Wurf den Becher faßte, um sich für das ganze Jahr Glück zu erspielen. Deshalb legte man, wenn mans hatte, auch Geldhaufen auf den Tisch und raschelte mit der Hand darin, um das ganze Jahr über an Geld Ueberfluß zu haben. Auch der Kukuk, an den wir dabei erinnert werden, kündigt ja eine Jahreswende — älterer Zeitrechnung — an.

Außer diesem Werkchen hinterließ uns der vergessene Alsso noch eine kleinere Abhandlung ähnlicher Art über die damaligen Gebräuche des Johannistages, die Usener in demselben Bändchen veröffentlicht. J. L.

A. Paudler: Forschungen und Wanderungen im nördlichen Böhmen.

Mit 16 Abbildungen. Leipa 1889. Verlag von Johann Künstner.

Vor sechs Jahren hat uns Paudler, einer der fleißigsten und begabtesten Schriftsteller unserer engeren Heimat, in seinen „Culturbildern und Wanderskizzen aus dem nördlichen Böhmen" ein treffliches Buch geboten, das uns viel Genuß und Belehrung gewährte. Neuerdings lädt er uns in seiner ansprechenden Art zu einer munteren Wanderfahrt durch das nördliche Böhmen ein, und wir können uns wohl keinen besser unterrichteten und angenehmeren Geleitsmann wünschen. Leipas prächtige Umgebung wird uns wieder vor Augen gerückt und eine ganze Reihe von Ausflügen bezeichnet, die Herz und Augen erquicken. Wir steigen auf den Wolfsberg bei Steinschönau, besuchen den Ihrigberg bei Kreibitz, das Schwoykagebirge mit den Slawitschken, gelangen über Hirnsen zum Kaiserstein und klettern nachher zur alten Ruine Habichtstein empor. Von Niemes aus wird die Juliushöhe bezwungen, und von den Bergen geht es dann in die Ebenen, durch die Zeidler Haide auf der Herrschaft Hainspach und auf der sogenannten weißen Straße (vom Schotter) durch das alte Schleinitzlandel bis an die Landesgrenze. Wir werden nicht müde, dem freundlichen Führer bis zum Elbethal zu folgen, um zur Ruine Warta vorzudringen, und ruhen uns, allerdings einen weiten Sprung wagend, in den Kühgründen bei Sukorad aus. Welch' eine Fülle herrlicher Landschaftsbilder zieht an unserem Auge vorüber; wir haben nur einige Namen genannt, hundert andere möge der gütige Leser zu seinem Vergnügen in Paudlers Buche nachsuchen. Er wird sich aber nicht bloß an den geschilderten Naturreizen erfreuen, sondern auch mancherlei Geschichtliches erfahren, Volkssitten und Volksbräuche, Handel und Wandel unserer Stammesgenossen in Vergangenheit und Gegenwart kennen lernen und auch recht gerne der unverfälschten Volkssage begegnen.

Von den rein geschichtlichen Abhandlungen heben wir „Ein Flüchtling auf Rothenhaus", „Dankbar und eingedenk", „Alle für Einen" und „den Bogenschützeneinzug in Leipa" hervor. In der ersteren werden die großen Verdienste des Grafen Heinrich von Rottenhan für die heimische Industrie erörtert und interessante neue Nachrichten über das merkwürdige Leben des Professors Jordanus Simon († 1776) nach den besten Quellen gebracht. Die zweite Abhandlung schrieb der Verfasser am vierzigsten Jahrestage der Robotaufhebung in dankbarer Anerkennung der Verdienste

des wackeren Hans Kublich und unter Vorführung einiger Thatsachen aus der Zeit des unglücklichen Bauernaufstandes vom Jahre 1680. In den beiden anderen Aufsätzen werden Leipaer Stoffe herangezogen. Die Schilderung des Lebens und Wirkens des Scharfrichters Nessel fußt auf einer älteren Arbeit Heimrichs, die Mittheilungen über die alte Leipaer Bogenschützengesellschaft beruhen auf des Verfassers eigenen Forschungen.

Schließlich möchten wir noch der Volkssage „die beiden Kräben" gedenken, die Pandler in Markersdorf erzählen hörte, und die er nicht mit Unrecht „ein Seitenstück zu den Kranichen des Ibykus" nennt. Die Sage ist natürlich viel älter als Schillers Gedicht, und hat einen geschichtlichen Hintergrund. Sollte nicht etwa an jenen Johann Christof Riedel anzuknüpfen sein, welcher als Glashändler um 1700 in Pablowitz auf der Herrschaft Neuschloß lebte und einst von einer seiner Geschäftsreisen nicht mehr heimkehrte, weil er, wie es hieß, in Polen ermordet worden sein soll? (Vergl. „Christiansthal" in den Mittheil. Jahrg. XXV. S. 276, 277.

Paulers Schreibweise ist eine echt volksthümliche. Es klingt ein warmer Herzenston aus seiner Sprache heraus, der die tiefe Liebe zu seiner nordböhmischen Heimat und zu seinem deutschen Volksthume bekundet. Möge sein Buch die wohlverdiente weiteste Verbreitung bei unseren Stammesgenossen finden. L. S.

Dr. **Vincenz Zibrt:** Staročeské výroční obyčeje, pověry, slavnosti a zábavy prostonárodní, pokud o nich vypravují písemné památky až po náš věk. (Altčechische, jährlich wiederkehrende Gebräuche, Aberglauben, Feste und Unterhaltungen u. s. w.) Prag, Bilimek, 1889. S. 293.

In der neueren Zeit wendet sich die Geschichtsforschung mit Vorliebe dem Culturleben zu, weil in der eingehenden Kenntniß des Volkslebens vielfach auch die Bedingungen für dessen kräftige Entwicklung nach außen zu suchen sind. Staaten, wie Frankreich und Deutschland — ich erinnere nur an Grimm — haben große und gründliche Arbeiten auf diesem Gebiete schon seit geraumer Zeit aufzuweisen, während bei uns in Oesterreich erst der Anfang gemacht wird. Bei der vielsprachigen Gestaltung der öster. Monarchie und der ganz verschiedenartigen Eigenart der einzelnen Völker, die sie bewohnen, ist eine Culturgeschichte wohl nur in dem Sinne denkbar, daß jedes Volk in derselben für sich und nur mit Rücksicht auf die benachbarten Einflüsse behandelt wird. In dieser Hinsicht ist durch Zibrts Arbeit eine wesentliche Lücke der vaterländischen Geschichte ausgefüllt worden, denn eine systematische Zusammenstellung der altčechischen Gebräuche, Aberglauben, Feste und Unterhaltungen, durchwegs auf zuverlässige, glaubwürdige Quellen gestützt, haben wir nicht aufweisen können.

In eine rein meritorische Besprechung an diesem Orte einzugehen, ist nicht unsere Absicht, da das Gebotene in dieser Zusammenstellung zu viel Neues enthält und sich zum guten Theile auf unedirte oder doch zum Theile schwer zugängliche Quellen stützt, die zu diesem Behufe erst nachgesehen werden mußten. Dem Verf., der über eine weitläufige Kenntniß gedruckter Quellen und der einschlägigen Literatur verfügt, kam die Ausbeute handschriftlichen Materiales in Prager Bibliotheken sowie

insbesondere der reichhaltigen Archive zu Wittingau und Neuhaus sehr zustatten. Es genügt daher, den Leser auf einige leitende Gesichtspunkte aufmerksam zu machen, damit er, falls bei ihm ein Interesse für solche Studien vorhanden ist, einen Einblick in die Anlage des Werkes erhalte. Nur auf streng national-tschechische Volkseigenthümlichkeiten soll Rücksicht genommen werden, während Gebräuche 2c., welche sich in unserem zweisprachigen Vaterlande bei den Deutschböhmen erhalten haben, nicht erwähnt werden. Diesen etwas engherzigen Standpunkt kann der Referent mit dem Verf. nicht theilen, da bei dem öfteren Verschieben der Sprachgrenze in Böhmen und dem regen Verkehr beider Stämme seit Jahrhunderten gewiß mancher Gebrauch aus dem Deutschen in das Slavische und umgekehrt übertragen worden ist. So entsprechen, um ein Beispiel anzuführen, die S. 190—194 erwähnten „přastky" vollständig der deutschen „Rockenstube", welche seit den ältesten Zeiten in ganz derselben Art, wie sie Z. in slavischen Gegenden schildert, in Deutschböhmen, besonders im Erzgebirge nachweisbar ist. Da hätte es sich empfohlen, mit den deutschen Gebräuchen eine Parallele zu ziehen oder doch jedenfalls auf dieselben hinzuweisen, wie es sich ähnlich mit der Erntezeit (S. 142, 160), dem Wassermann (S. 205), den Irrlichtern (S. 217) u. a. m. verhält. Auch wäre die Untersuchung angezeigt gewesen, ob solche Gebräuche bei dem tschechischen Volke allgemein oder nur in einzelnen Gegenden Eingang gefunden. Auf den Zusammenhang mit altheidnischen (S. 17) und germanischen Gebräuchen (S. 19, 98 ffg.) weist der Verfasser hin und findet, wie es die Natur der Sache mit sich bringt, daß viele solcher auswärtiger Gepflogenheiten nach Böhmen verpflanzt wurden, z. B. das Gewitterläuten (Seite 151) u. a. m. Ueber Aberglauben und gewisse althergebrachte Gebräuche bei den Deutschböhmen finden sich zu solchen Vergleichen in den Vereins-Mittheilungen dankenswerthe Beiträge. — Die Benützung der Quellen ist eine sehr gewissenhafte, die auf sie gestützte Darstellung objectiv und recht anziehend. Nur einmal fiel dem Ref. auf, warum Z. nur mit Zögern und erst nach reiflicher Ueberlegung den Conrad Waldhauser († 1369), einen deutschen Prediger in Prag, als Zeugen für Gebräuche in den Ostertagen anführt (S. 78), an anderem Orte aber ohne Bedenken für die Faschingszeit die Aussage des Heinricus de Isernia gelten läßt (S. 20), der im Dienste König Ottokar II. gestanden ist. Die Glaubwürdigkeit beider ist doch, soweit sie über Thatsachen berichten, eine gleiche. Bei den ethymologischen Untersuchungen, welche derartige Studien oftmals erheischen, kommt dem Verf. die philologische Ausbildung sehr zu statten; manche landläufige, falsche Ansicht wird durch neue Conjecturen ersetzt, z. B. S. 79 die Ableitung von „šmerkust" aus „Schmeckostern". Ebenso anregend ist der Nachweis, daß bei den Tschechen wie auch bei anderen Völkern die zur Faschingszeit (S. 35 ffg.) und zu Ostern (S. 84 ffg.) abgehaltenen Spiele und Belustigungen den Keim für die dramatische Kunst bildeten. Für die Behandlung des Stoffes eignete sich vorzüglich die chronologische Anordnung. Das Buch umfaßt 38 Capitel, von denen die Gebräuche auf S. 1—190, 234, 238 und 254 an bestimmte Tage im Jahre geknüpft sind, die anderen auf S. 190—219 und 252 verschiedene beim Volke eingewurzelte Formen des Aberglaubens und gewisse Gewohnheiten im allgemeinen behandeln.

Die fleißige Arbeit, von der nur im Interesse der Sache gewünscht würde, daß sie auch die deutsch-böhmischen Verhältnisse berücksichtigte, wird Freunden des Volkslebens höchst willkommen sein. Gestattet sei der Wunsch, daß auch auf deutscher Seite dieses Gebiet der Forschung in eingehender Weise behandelt würde, damit

in Ergänzung dieser Schrift eine Grundlage geschaffen werde, auf der sich ein zusammenhängendes Bild entwerfen ließe. Die Ausstattung läßt nichts zu wünschen übrig.

dr. h.

Chronik der Stadt Schluckenau, verfaßt von Robert Lahmer. Schluckenau 1889. 8°.

Der Verfasser vorliegenden Buches, früher, soviel uns bekannt ist, Industrieller, beschäftigt sich seit längeren Jahren mit der Geschichte seiner näheren Heimat, des böhmischen Niederlandes und ist gewiß vielen unserer Leser durch seine Geschichte von Rumburg und seine „Industriellen Briefe aus Nordböhmen" bekannt. Die eigentliche Geschichte der Stadt Schluckenau wird in dem Buche in sechs Theile gegliedert. Der erste umfaßt die älteste Zeit (von 400 v. Ch.!) bis auf das Jahr 1412. Von Schl. selbst kann hier freilich äußerst wenig die Rede sein. Außer der zweimaligen Erwähnung eines Rüdiger von „Slaukenowe" in Urkunden von 1281 und 1296, wodurch wir zuerst von der Existenz des Ortes Nachricht erhalten, haben wir nämlich nur eine Notiz von 1359, woraus wir schließen dürfen, daß Schl. damals dem Hinko Berka von Duba auf Hohenstein gehörte. Der Verf. kann also nur allgemein von den Schicksalen des Niederlandes und der angrenzenden Gebiete erzählen. Warum er das Jahr 1412 als Ende dieses Theiles ansetzt, ist nicht recht ersichtlich; denn das Auftreten des Joh. Hus kann doch wohl nicht als Grund gelten. — Der zweite Theil, 1412—1482, behandelt zunächst die vielfach wechselnden Besitzverhältnisse der Söhne Hinkos II. Berka von Duba, den Uebergang der Herrschaft Schluckenau an die Wartenberger (1464) und bald an die Herzöge von Sachsen (1471). Wenn wir auch über die Besitzverhältnisse ziemlich gut unterrichtet sind, so erfahren wir doch über die Stadt Schl. selbst auch in dieser Periode noch nicht viel. — Besser wird dies im dritten Theil, der von 1482 bis 1618 reicht, also jene Zeit umfaßt, wo die Freiherren von Schleinitz die Grundherren waren. Wir erhalten verschiedene Nachrichten über den Umfang der Stadt, das Verhältniß zur Herrschaft, das Stadtrecht, Zollangelegenheiten u. a. m. — Der vierte Theil umfaßt die 20 Jahre von 1618—1638. Schl. war 1618 von Otto von Starschedel gekauft, diesem aber dann confiscirt worden, worauf es an Graf Wolfgang von Mannsfeld gelangte, der 1638 starb. — Nach seinem Sohne Karl Adam († 1662) gelangte die Herrschaft durch Erbschaft an die Dietrichstein, 1721 durch Heirat an die Familie Harrach. Mit diesem Jahre schließt der fünfte Theil, worauf der sechste die Geschichte bis auf die neueste Zeit führt.

Eine Art Ergänzung bildet der siebente Theil „Weitere Ereignisse", meist Notizen über Witterung, Krankheiten, Preise u. dgl. — Der achte Theil ist geographisch-naturgeschichtlich, der neunte bringt eine Reihe von Biographien, der zehnte Localsagen. Schließlich folgen 25 Beilagen, u. z. Urkunden über die Besitzverhältnisse, die Stadtprivilegien, die Artikel der Leinweber (von 1500) und andere Archivalien, deren Mittheilung mehrfach unsern Dank verdient.

Sollen wir nun unser Urtheil über das Buch, dessen Inhalt im Vorstehenden kurz charakterisirt wurde, abgeben, so müssen wir dem Sammelfleiße des Verfassers uneingeschränktes Lob zollen. Er hat nicht nur die vorhandene Literatur fast vollständig und recht gewissenhaft benutzt, sondern auch die Mühe nicht gescheut, in den

Stadt- und Herrschaftsarchiven des Niederlandes nachzusuchen, was für die spätere Zeit manch werthvollen Beitrag geliefert hat; schließlich hat er auch in Dresden, Prag u. a. O. Nachforschungen angestellt. Man kann also sagen: er hat alles gethan, um seiner Aufgabe gerecht zu werden und zusammenzutragen, was über Schluckenau noch vorhanden ist.

Wenn auch hie und da Versehen anzumerken wären, so betreffen dieselben doch nicht so sehr seinen eigentlichen Stoff, sondern ferner liegende Sachen, die vielfach hereingezogen sind. Am meisten wird man wohl gegen die Behandlung der Urzeit einzuwenden haben, und es dürfte dem Verf. u. a. schwer werden, die Existenz der Markomannen im Niederlande nachzuweisen oder zu begründen, warum die Einwanderung der Tschechen gerade 494 anzusehen sei. Doch will ich mich nicht weiter bei diesen Einzelheiten, die dem Werth des Buches weniger Eintrag thun, aufhalten.

Weit gewichtiger dagegen, meine ich, sind die Einwände, die man in formeller Hinsicht gegen das Werk zu machen hat, und weil es sonst so anerkennenswerthen Fleiß bekundet, möchte ich auf diesen Punkt hier etwas genauer eingehen. — In erster Linie kann man gewiß einwenden, daß der Verf. viel zu viel fremden Stoff in die Darstellung hineinzieht; dadurch wird die Aufmerksamkeit des Lesers von der Hauptsache, der Geschichte der Stadt Schluckenau, abgelenkt, oft ist es sogar schwer, den Faden der Erzählung festzuhalten. So war es z. B. gewiß nicht nothwendig, auf alle die vielen Glieder der Hohensteiner Linie der Berka von Duba um Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts und ihre Besitzverhältnisse so genau einzugehen, ebenso wie bei der Geschichte der Schleinitze eine weise Beschränkung auf das Nothwendigste für das Buch nur von Vortheil gewesen wäre. Dem Schreiber dieser Zeilen wird niemand eine gewisse Bekanntschaft mit den beiden genannten Adelsfamilien abstreiten wollen; und doch muß er gestehen, daß er nur mit großer Aufmerksamkeit der Darstellung zu folgen im Stande war.

Was dann nicht minder die Lectüre des Buches erschwert, ist die Anordnung des Stoffes, indem alle Nachrichten, welcher Art sie auch sein mögen, chronologisch aneinandergereiht werden. Belege für diese Behauptung findet man, möge man, besonders vom 3. Theile an, irgend eine Seite aufschlagen. Und doch hätte sich bei aller Freiheit im Einzelnen eine Gruppirung des Stoffes leicht finden lassen. Ja, der Verf. brauchte bloß in jedem Theil die Geschichte der Besitzverhältnisse an die Spitze zu stellen und dann die culturgeschichtlichen und sonstigen Notizen, in welcher Ordnung immer, folgen zu lassen, so wäre bereits bedeutend mehr Klarheit in den Stoff gekommen, und manche ganz werthvolle Nachricht würde nicht so leicht in einer fremdartigen Umgebung verschwinden.

Schließlich will uns bedünken, daß von den Anmerkungen mindestens drei Viertheile überflüssig waren. Fachleute bilden ja im Leserkreise eines solchen Buches doch nur eine verschwindende Minderzahl, und für sie genügte es vollkommen, wenn auf die Herkunft solcher Stellen, die direct aus Archiven entnommen sind, hingewiesen wurde; um noch ein Uebriges zu thun, konnte am Anfang des ganzen Buches, oder eines jeden Theils auf die benützten Schriften hingewiesen werden. Für solche Leser aber, die nicht Fachleute sind, erweisen sich gar zu viele Quellennachweisungen geradezu als störend.

Diese Ausstellungen schmälern das Lob, welches wir dem Fleiße des Verf. gezollt haben, nicht im Geringsten. Aber eben deshalb, weil die Arbeit eine fleißige

ist, glaubten wir dieselben nicht verschweigen zu dürfen, da wir überzeugt sind, daß Aenderungen in dem angedeuteten Sinne dem Buche noch mehr Leser, deren wir ihm sehr viele wünschen, zugeführt hätten. W. Hicke.

Johann v. Michelsberg. Ein deutsches Gedicht des 13. Jahrhunderts, herausgegeben und mit einer Einleitung und Anmerkungen versehen von Dr. Ernst Kraus. Prag 1888. 136 S. — **Jan z Michalovic.** Německá báseň třináctého věku. Vydal, úvodem a poznámkami opatřil Dr. Arnošt Kraus. V Praze 1888.

In der Einleitung spricht der Herausgeber zunächst über die Ueberlieferung des Gedichtes, über die Sprache des Dichters und die des Schreibers der einzigen uns erhaltenen Handschrift und endlich über den Dichter selbst. Dr. Kraus hatte früher die Ansicht ausgesprochen und zu beweisen gesucht, daß das Gedicht vom heiligen Kreuz und die Fortsetzung des Gottfriedschen Tristan wohl demselben Dichter angehören, daß jedoch die Ritterfahrt einen anderen Dichter zum Verfasser habe, der nur zufällig denselben Namen führte wie der Dichter der beiden erstgenannten Werke. Jetzt aber, nach Jahren sieht K. ein, daß er die Kürze des letzteren Gedichtes zu wenig beachtet hat, und daß ferner vor allem andern ein Unterschied zu machen sei zwischen Werken, die nur Bearbeitungen, und solchen, die, wie die Ritterfahrt, freie Erzählungen sind. Diesen Erwägungen Rechnung tragend, geht er noch einmal an eine Prüfung der Frage und zwar an der Hand der Wiggersschen Dissertation, welche den Beweis erbrachte, daß auch das Gedicht vom Schretel und Wasserbären unserem Dichter, Heinrich von Freiberg angehört. Trotzdem K. bei dieser Untersuchung neue Beweise für seine früher ausgesprochene Behauptung zu finden vermeint, glaubt er doch nicht, diese mit derselben Bestimmtheit aussprechen zu können wie früher. Die Bemerkung, daß der Dichter der Ritterfahrt den Wappendichtern zuzuzählen ist, veranlaßt ihn, von der Wappendichtung überhaupt zu sprechen, woran sich eine Inhaltsangabe des Gedichtes und eine Analyse des Styles schließt.

Der zweite Theil behandelt das Geschlecht der Michelsberger und die Zeit der Abfassung unseres Gedichtes, für welche sich die Jahre 1293, 1295 und 1296 als möglich ergeben. Die weiter aufgeworfene Frage, ob Johann von Michelsberg seine Ritterfahrt nach Paris zu Ehren einer Dame unternahm, und ob möglicher Weise diese Dame die junge, schöne Königin Juta war, erscheint ebenso überflüssig als der nun folgende Hinweis auf die Art und Weise, wie Ulrich von Lichtenstein umherzog, und die Bemerkungen über das Turnierwesen. Ueberhaupt läßt sich, wie ich gleich hier bemerken muß, das Bestreben nicht verkennen, alle möglichen und unmöglichen Fragen hereinzuziehen, um ein Buch zu Stande zu bringen.

Im dritten Theile, der vielleicht noch das meiste Interesse erwecken könnte, werden die deutschen Dichter namhaft gemacht, welche in Böhmen lebten, und die Fürsten, deren Gunst sie genossen. Doch auch hier findet man ebenso wenig des Neuen, als man eher bereits Bekanntes vermißt.

Im vierten Theile schildert Kraus den wichtigen Einfluß der benachbarten Deutschen auf die Tschechen in Bezug auf Sage und Literatur; er verweilt hier

länger bei der Alexandreis, beim Tristan und Tkadleček. Um nun zu zeigen, wie K. an dem einseitigen Parteistandpunkte festhält, führe ich an, was er bezüglich des Tkadleček sagt: „Früher hielt man ihn für das Original des deutschen „Ackermann", was schon der Chronologie wegen unmöglich ist. Die Möglichkeit eines dritten Originals, wahrscheinlich eines lateinischen, ist nicht ausgeschlossen; aber solange dieses Original, von dem eine gewisse Sage umgeht, daß es jemand in irgend einer Bibliothek gesehen, nicht aufgefunden ist, müssen wir nothwendiger Weise den deutschen Ackermann als „Repräsentanten" der Vorlage des tschechischen Tkadleček ansehen." Also eine Frage, die von Knieschek in solcher Weise erledigt worden ist, daß ein Zweifel bei Unparteiischen ausgeschlossen sein muß, wird hier, wahrscheinlich der Autorität Gebauers zu Lieb, noch immer als unerledigt vorgetragen.

Der fünfte Theil hat die Aufgabe, den Einfluß der Slaven auf die Deutschen, der allerdings, wie K. selbst zugibt, ein weit geringerer gewesen ist als im früheren Falle, nachzuweisen. Allein, wenn man die nun angeführten Belegstellen aus deutschen Dichtern, wie auch die in dem „Anhang" angeführten Gedichte, welche eben diesen Einfluß zeigen sollen, durchliest, so wird man vergeblich fragen, was denn eigentlich damit bewiesen sein soll. Es folgt nunmehr der Text unseres Gedichtes mit den Anmerkungen. Eine gründliche Besprechung der Ausgabe ist hier nicht am Platze; ich muß nur sagen, daß ich mit der Textkritik durchaus nicht einverstanden sein kann, was zum großen Theil schon darin seinen Grund findet, daß ich mich seiner Ansicht über den Verfasser nicht anschließen kann. Ich halte heute ebenso wie schon vor Jahren an der Ansicht fest, daß es nur einen Dichter Heinrich von Freiberg gegeben hat, dem sowohl die Fortsetzung des Tristan, als auch das Gedicht vom heiligen Kreuz, die Ritterfahrt und das Gedicht vom Schretel und Wasserbären angehören. K. hat in seinem Buche weder etwas vorgebracht, was diese Ansicht zu widerlegen im Stande wäre, noch wird man überhaupt etwas darin suchen dürfen, was nicht bereits anderswo zu finden wäre. Damit aber entfällt überhaupt die Nothwendigkeit des Buches wenigstens für uns Deutsche. Wenn aber K. erklärt, es sei zunächst für seine tschechischen Hörer bestimmt, dann muß man sich fragen, ob die Ritterfahrt Johanns von Michelsberg jenen einen Begriff von der Bedeutung unserer mittelhochdeutschen Dichtung beibringen kann, denen, wie die Anmerkungen zu dem Gedichte beweisen, nicht einmal zugemuthet wird zu wissen, wer Parzival, Iwein, Erec Gawan, Wilehalm, Schionatulander ꝛc. gewesen. Ich gebe gern zu, daß K. es an Fleiß und Mühe nicht hat fehlen lassen; aber ich glaube nicht, daß die Wissenschaft durch sein Buch irgendwie gefördert worden ist. A. Hruschka.

Das deutsche Sprachgebiet von Mähren und Schlesien (mit 4 Karten und 3 Blättern) von Prof. F. Held. Herausg. v. d. hist.-statist. Section der mähr.-schles. Ges. zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde. Brünn 1888. 4°.

Diese von dem Bielitzer Gewerbeschulprofessor F. Held herausgegebene Broschure verdient in den weitesten Kreisen bekannt zu werden und stellt sich namentlich eben so belehrend als interessant für alle Deutschen dar. Der Text bildet eigentlich nur eine

Erläuterung der Karten, enthält aber durch die Vergleichung der letzten von Czoernig publicirten Karten und durch die Angabe der Veränderungen, welche seit nur einem Menschenalter in der Bevölkerung von Mähren und Schlesien statt fanden, ein so trauriges Bild über den Rückgang der deutschen Nation und dem Vordringen des slavischen Elementes, daß es zu recht eigenthümlichen Betrachtungen herausfordert.

Vollständig recht hat der Verfasser, wenn er behauptet, daß zur eigentlichen Kenntniß und zum Studium nationaler und sprachlicher Verhältnisse der Maßstab der bisher veröffentlichten Karten ein allzu kleiner ist, was wohl ganz besonders von dem Ficker'schen Atlas gilt. Indem er es nun unternimmt, auf Grund der Volkszählung von 1880 und der im Jahre 1886 erschienenen Ortsrepertorien von Mähren und Schlesien eine Karte im Maßstabe von 1 : 300.000 herzustellen, erfüllt er eine äußerst dankenswerthe Aufgabe, die hoffentlich zur Darstellung der nationalen Verhältnisse in kartographischer Beziehung auch für Böhmen führen wird, wo man freilich etwa nach Bezirken vorgehen müßte.

Zuerst begegnet Held dem Einwande, daß bei den hochgehenden Wogen der erregten nationalen Leidenschaften in Oesterreich die Angaben unverläßlich und daher zu einer wissenschaftlichen Arbeit ungeeignet seien, durch die Bemerkung, daß nicht die Nationalität, sondern nur die Umgangssprache erhoben wurde, was bei der nationalen Erregung gerade bewirkte, daß man an Stelle der Umgangssprache fast ausschließlich seine Nationalität bekannte, ein Schluß, der, so parador er erscheint, denn doch vollkommen richtig ist. Ferner erklärt er, daß er zur Vereinfachung der Bilder nur die Procentzahl der Deutschen und nicht auch die der anderen Nationalitäten angab, da außer einer, selbst bei der Volkszählung zu den Tschechen gerechneten Kroateninsel nur Tschechen und im östlichen Schlesien Polen vorhanden sind.

Was nun die Karten selbst betrifft, so enthält die erste den deutschen Theil des südlichen Mährens, welches ein geschlossenes deutsches Sprachgebiet bildet und sich an Niederösterreich anschließt; dann die drei Sprachinseln von Mezeritz, wo Skene eine deutsche Fabrik errichtete, dann die Sprachinsel von Brünn und Mariendorf und nordöstlich die von Wischau. Ueberall zeigt sich hier das Deutschthum im Zurückweichen begriffen, und wenn man bedenkt, daß vor noch nicht langer Zeit das deutsche Sprachgebiet von Süden ununterbrochen über Brünn, Wischau bis Olmütz reichte und nicht bloß, wie jetzt, Sprachinseln bildete, so hat das slavische Element bedeutend an Terrain gewonnen, und es wird alle Kraft unserer Nation dazu gehören, das bedrängte und bereits stark tschechisirte Trebitsch zu retten.

Noch schlimmer sieht es in Südwestmähren aus, welches auf der zweiten Karte verzeichnet ist, die auch einen kleinen Theil des angrenzenden Böhmens enthält. Zwar deckt hier das rein deutsche Gebiet Niederösterreichs noch den ganzen Rücken, allein trotzdem gingen auch hier in beiden Kronländern einzelne Orte dem Deutschthum verloren. Die traurigsten Verhältnisse aber zeigt die Iglauer Sprachinsel, in welche das slavische Element immer mehr und energischer eindringt und das deutsche Wesen immer mehr zerbröckelt, so daß die ganze Stammheit und Zähigkeit der im innersten Kerne deutschen Stadt Iglau dazu gehört, nicht bloß die eigene Nationalität zu behaupten, sondern auch nach Möglichkeit die Umgebung zu wahren. Schon bis unmittelbar an die Thore Iglau's, nach Klein-Bytrnau und Handelsdorf, die noch vor wenig Jahren ganz deutsch waren, hat sich das Slaventhum ausgebreitet und seit etwa dreißig Jahren fast zehn Orte erobert, nachdem in etwas früherer Zeit

bereits mehr als fünfzig Orte dem Deutschthum entfremdet worden waren. Diese Sprachinsel, sagt Held mit Recht, ist auf das schwerste bedroht durch die immer mehr eindringende tschechische Fluth, gefährdet durch die Gunst der Verhältnisse und die Sorglosigkeit der Deutschen selbst, welche insbesondere wirthschaftlich dem Verfalle entgegen gehen. Ficker schiebt die Schuld dieser Gefährdung in Mähren überhaupt dem sehr bedeutenden Großgrundbesitze und seinen Beamten zu, ferner den Kirchenhäuptern und dem jüngeren Clerus mit der ausdauernden Rührigkeit der tschechischen Partei und selbst dem Aufschwunge der Industrie durch die Hereinziehung zahlreicher slavischer Arbeiter in deutsche Orte. Doch erwartet er, daß die Schärfung des nationalen Gegensatzes auch den Widerstand der Deutschen wecke und kräftige.

Die dritte Karte enthält das deutsche Sprachgebiet Nordmährens und Schlesiens. Es erstreckt sich, von den Sprachinseln abgesehen, zu beiden Seiten der Sudeten und reicht nach Böhmen hinein, das sich bereits an deutsches Reichsgebiet anlehnt. Außer diesem geschlossenen deutschen Sprachgebiet befinden sich hier zahlreiche mehr oder weniger Einwohner zählende Sprachinseln, deren östlichste die von Bielitz ist, der ein Nebenkärtchen auf dem dritten Blatte Held's gewidmet wird. Zu diesem deutschen Gebiete gehören auch einige polnische Orte, „welche aber gegenüber dem rasch vordringenden und durch die Gunst der Verhältnisse geförderten Polenthume im schnellen Untergange begriffen sind."

Auch hier überall ist die deutsche Sprachgrenze des Gebietes im Zurückweichen begriffen, wie ein Vergleich mit den Czoernig'schen Angaben darthat. „Wahrscheinlich" — so schließt der Text der Held'schen Broschure, „hing das Schönhengstlerland über die Wachteler und Olmützer Sprachinsel sowie nach Norden zu einst mit dem deutschen Sudetengebiete zusammen. Die zahlreichen deutschen Ortsnamen blicken uns aus der Karte wie Leichensteine des ohne Sang und Klang zur Zeit von Deutschlands Erniedrigung untergegangenen Deutschthums entgegen; auch von ihnen gilt das bekannte Studentenlied: Zu den Todten entboten, verdorben, gestorben."

Die Karten selbst sind in genügend großem Maßstabe gezeichnet, um eine genaue Orientirung zu ermöglichen, die Ausführung ist rein und, so weit es sich beurtheilen läßt, genau; nur bei ein paar Orten, z. B. bei Damitz auf der ersten Karte ist die Zahl schwer leserlich und bei Eibenschütz der Nenner des Bruches undeutlich; auf der zweiten Karte, so wie im Texte ist überall „Pöllerskirchen" statt „Pollerskirchen" gedruckt, und da wir ein Ortsrepertorium nicht zur Hand haben, so wissen wir nicht, wem dieser übrigens ganz unbedeutende Fehler zur Last fällt. Die Arbeit Held's ist eine außerordentlich verdienstliche, und die Section der Ackerbaugesellschaft in Brünn hat alle Ursache, sich über diese Publication zu freuen. Karl Werner.

Zevrubný popis království českého. 3. Okresní hejtmanství Písecké. Popisují J. Renner a O. G. Paroubek. V Praze 1889.

Die ersten beiden Bände dieser eingehenden Beschreibung Böhmens, welche die Bezirkshauptmannschaften Schlan und Semil behandeln, haben wir im letzten Jahrgang der Mitth. (Literar. Beil. S. 30.) angezeigt, und damals auch kurz angedeutet, nach welchem Plane die Verfasser ihren Stoff anordnen. In Bezug auf die Anordnung ist auch im vorliegenden Theile nichts geändert; im Einzelnen nur ist hie

und da ein Punkt weiter ausgeführt, eine in den andern Bänden fehlende Tabelle beigefügt u. dgl. Eine etwas weitere Ausführung haben diesmal die verschiedenen historischen Abschnitte erfahren: so wird jetzt über die kirchliche Verwaltung auf 6 Seiten gehandelt (früher kaum 2), über die Entwicklung des Schulwesens auf mehr als 7 Seiten. Auch die allgemeine geschichtliche Uebersicht über die hauptsächlichsten Veränderungen in den politischen Verhältnissen des Bezirkes bietet mehr Details, und wie bereits im 2. Bande (Semil) wird auch hier wieder in einem „Nachtrag" eine kurze Geschichte jener Herrschaften gegeben, zu welchen bis 1849 gewisse Theile des Bezirkes gehörten, deren Mittelpunkt aber außerhalb der heutigen Grenzen desselben liegt. — Auf Einzelnes einzugehen liegt auch diesmal für uns kein Anlaß vor, da das behandelte Gebiet ein rein tschechisches ist (nach der Volkszählung von 1880 lebten hier nur ½% Deutsche.) — Wir wünschen dem Unternehmen gern, daß es viel Anklang finde und recht schnell auch eine Reihe weiterer Bände erscheinen mochten.

H.

St. Wenzels Landesstrafanstalt in Prag. Eine historische Skizze von Eduard Herold. — Prag 1890. — kl. 8°.

Nachdem das bekannte Gebäude in Podskal in diesem Jahre aufhörte, als Landes-Strafanstalt zu dienen und einer, wie es scheint, noch unsicheren Zukunft entgegensieht, so war ein Anlaß gegeben, die Geschichte des Gebäudes aufzurollen. Diesem Anlaß verdankt oben genanntes Büchlein seine Entstehung. Der Verfasser ist der Maler Herold, der auch durch seine „Malerischen Wanderungen" bekannt ist, wovon bisher zwei, die Altstadt und die Prager Burg behandelnde Bände erschienen sind. Ein dritter über die Kleinseite ist, soviel wir wissen, schon lange in Vorbereitung.

Die Geschichte, die sich an die Stelle des Gebäudes und an dieses knüpft, ist ja ziemlich wechselvoll. Seit 1190 stand hier ein Kloster der Kreuzbrüder vom heil. Grabe, das besonders um Brüx reich begütert war. Durch Zubauten schuf sich K. Wenzel später hier eine Residenz, die aber von seinen Nachfolgern nicht benützt wurde und so verfiel. Seit 1626 erhob sich hier ein neues Kloster, das 1785 aufgehoben wurde. Das Klostergebäude wurde nach einigem Wechsel endlich seit 1809 als Strafanstalt benützt. — Diese Schicksalswandlungen erzählt der Verf. in seiner bekannten halb historischen, halb anecdotenhaften Weise. Der tschechisch-nationale Standpunkt, der sich in den Mal. Wanderungen stellenweise ganz unnöthig bemerkbar macht, tritt hier nicht so hervor. Für eine flüchtige Belehrung kann das Büchlein immerhin empfohlen werden.

H.

Anleitung zur deutschen Landes- und Volksforschung. Im Auftrage der Centralcommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland herausgegeben von Alfred Kirchhoff. Stuttgart 1889. 8°.

Indem wir das unter vorstehendem Titel im Laufe dieses Jahres erschienene Werk hier zur Anzeige bringen, liegt es uns fern, eine Kritik an der Arbeit zu üben, es ist vielmehr unsere Absicht nur die, unsere Leser auf dasselbe hinzuweisen als einen höchst verläßlichen Führer bei Forschungen im Gebiete der Landes- und Volkskunde,

an denen sich ja in erfreulicher Weise täglich weitere Kreise betheiligen. Daß ein solcher Führer nothwendig war, ist gewiß unbestreitbar, denn (sagt das Vorwort) „wer auf irgend einem Forschungsgebiete mit Erfolg thätig sein will, muß wissen, auf welche Fragen er eine Antwort geben soll, welche Mittel am besten zu diesem Ziele führen, und inwieweit er bei seiner Arbeit an bereits vorliegende Ergebnisse von Vorgängern anschließen kann". — Das Buch kann umsomehr auch bei Forschungen in unserem Kronlande als Wegweiser dienen, da es sich nicht auf das Gebiet des heutigen Deutschland beschränkt.

Eine kurze Uebersicht über den Inhalt möge noch von der Reichhaltigkeit desselben einen Begriff geben und zugleich zeigen, welch gediegene Mitarbeiter zur Abfassung der einzelnen Theile gewonnen wurden. Oberflächenbau. Prof. Penck handelt von den Beobachtungen zur Fixirung der Oberflächengestaltung, über die Veränderungen und die Entstehung der Landoberfläche. — Gewässerkunde (am Schluß). Hier bespricht Reg.-Baumeister Becker die Wasserversorgung der Gewässer, die Wasserstandsbeobachtungen, die Messung der Geschwindigkeit und Menge des Wassers, die allgemeinen Eigenschaften der Gewässer u. s. w. — Erdmagnetismus. Nach einigen einleitenden Capiteln handelt der Verfasser (Eschenhagen) über die Beobachtungsmethoden und die Instrumente. — Klima von Dr. Aßmann. Dieser Theil gliedert sich in die Abschnitte Temperatur, Luftdruck, Wind, Wasserdampfgehalt der Luft, Hydrometeore. — Pflanzenverbreitung. Prof. Drude zeigt da wie sich die Forschung auf die Geschichte der Flora, auf das Vorkommen und das Leben der Pflanzen erstrecken kann. — Thierverbreitung. Dieser von W. Marschall bearbeitete Theil gliedert sich naturgemäß nach den Ordnungen und Familien. Im Anschluß daran gibt O. Zacharias Anweisungen über das Einsammeln von zoologischem Material in Flüssen und Seen. — Der Theil über somatisch-anthropologische Beobachtungen stammt von Joh. Ranke. — In dem darauffolgenden über Dialektforschung von F. Kauffmann geht der Verfasser von dem modernen phonetischen Standpunkte aus. — Es handelt dann U. Jahn über Volksthümliches in Glaube und Brauch, Sage und Märchen, darauf A. Meitzen von den Beobachtungen über Besiedelung, Hausbau und landwirtschaftliche Cultur, wobei ein eigener Abschnitt den Ermittlungen zur Landeskunde innerhalb der einzelnen ländlichen Ortschaft gewidmet ist, den wir Freunden der Heimatskunde auf dem Lande, besonders Lehrern, angelegentlich empfehlen möchten. — W. Götz theilt den von der Wirthschaftsgeographie handelnden Theil in sechs local abgegrenzte Abschnitte.

Zum Ganzen sei noch bemerkt, daß den meisten Theilen auch Angaben über die wichtigste Literatur beigefügt sind. Ein Abschnitt über prähistorische Forschungen fehlt; dafür wird der Leser auf den entsprechenden Theil in der bekannten „Anleitung zu wissenschaftlichen Beobachtungen auf Alpenreisen" verwiesen. H.

Karl Pröll: Kreuz und Quer. Wander- und Rasttage im Süden und Norden. 3. Auflage. Berlin. Landsberger 1888.

Prölls Feder hat schon mit manch trefflichem Beitrag die Reiseliteratur bereichert. Es ist mit seinen Skizzen ganz eigenthümlich beschaffen. Immer hält er den Blick auf seine Stammesgenossen gerichtet, wo er sie findet, ob im fernen Sieben-

bürgen oder in einem Alpenwinkel unter andern Nationalitäten. Ihr Leid und ihre Freude weiß er mit beredten Worten zu schildern; er lauscht ihnen ihre Lebensgewohnheiten, ihre Lieder, ihre Kämpfe mit Natur und Nachbarn ab. Dies ist der durchgehende rothe Faden in seiner schriftstellerischen Thätigkeit. Unser Buch beginnt mit einer humoristischen Einleitung „Zugvögel", worin er die verschiedenen Reiseindividualitäten recht launig charakterisirt. Wir folgen ihm gerne. Zuerst führt er uns nach Gastein. Belehrendes und Schönes weiß er in einem hübsch gebundenen Strauß zu reichen. Ein ganz anderes Bild und doch verwandt mit dem ersten gibt uns „Eine Fahrt auf dem Göta-Canal". In die Heimat kehrt er wieder zurück zur Donau. Von der Wachau bis zum Tulnerfeld führt uns der Verfasser in seiner bekannten Weise, schildernd und belehrend ohne Aufdringlichkeit. Dann wieder nach Norden hinauf, entwirft er dort seine Ostseebilder. Die Heimatserinnerungen aus Kärnten muthen besonders idyllisch an. Die Bärenjagden in Siebenbürgen, die Harzreise sind frische Zeichnungen. Die deutschen Volkslieder aus Böhmen wenden sich unserer engeren Heimat wieder zu. Die Lectüre dieser leicht hingeworfenen und doch nicht auf bloße Unterhaltung ausgehenden Reisebilder wird von der Heiterkeit und Lebensfrische, die sie athmen, auch dem Leser manches abreichen. Die Ausstattung ist nett, der Preis billig. ar.

Jahres-Bericht über die neueste Literatur des Egerlandes. Sociologisch dargestellt von Alois John. — Eger 1889.

Der Verfasser dieses Büchleins, dessen Schildereien aus dem Egerlande „Im Gau der Narisker" in der Literar. Beilage zum vorigen Jahrgang (S. 65) angezeigt wurden, hat bereits 1887 einen Ueberblick über die Literatur des Egerlandes („Aus dem geistigen Leben des Egerlandes") erscheinen lassen. Wenn man sich verhält, daß diese Schriftchen nicht wissenschaftliche Literaturberichte sein sollen, daß vielmehr der Verfasser nur seine Landsleute über die Fortschritte in der Erforschung des Egerlandes und seiner Geschichte, über die egerländische Dialektdichtung und dgl. unterrichten will, so kann man sein Streben nur billigen; auch wird man keinen wissenschaftlichen Maßstab anlegen, vor allem nicht absolute Vollständigkeit verlangen. — Ob es aber dem Verf. überall gelungen ist, die Resultate der neuesten Forschung schlecht und recht wiederzugeben, und ob nicht zu viel fremdartiges Raisonnement eingeflochten, das wird man wohl nicht so ganz bejahen können. — Das Eigenthümlichste an dem Büchlein ist aber der „sociologische Standpunkt", von dem der Verf. immer und immer wieder spricht, aber eben auch nur spricht; denn sonst haben wir von diesem Standpunkte nichts entdecken können. Wenn er z. B. bei der Besprechung von Grabls Geschichte des Egerlandes (S. 15 ff.) sagt: „Für mich, insofern ich die Dinge vom modern sociologischen Standpunkte aus betrachte, liegen . . . folgende historische Resultate vor:" — worauf diese Resultate aufgezählt werden — so möchten wir einwenden, daß wir von unserem altmodischen historischen Standpunkte dieselben Resultate und noch eine hübsche Zahl anderer zu gewinnen auch im Stande waren. Im Uebrigen ist hier nicht der Platz, über die Berechtigung dieser „jüngsten Wissenschaft" sich zu verbreiten. H.

Uffo Daniel Horn: Ein Gedenkblatt der Erinnerung an den deutsch-böhmischen Dichter, gewidmet von Joseph Lindemayr. Trautenau 1889. 8°.

Am 15. September 1889 wurde in der Vaterstadt Uffo Horns, Trautenau, die von Prof. V. Tilgner modellirte Büste des Dichters enthüllt. Diese Feier gab den Anlaß zu obengenannter Schrift, die zuerst in der „Trautenauer Zeitung" erschien. Dieselbe enthält nicht bloß auf 24 Seiten eine Skizze über den Lebenslauf Horns, die theils auf den Aufzeichnungen von Ferd. Mikowec, welche 1860—1 in der „Bohemia" erschienen, theils auf mündlichen Mittheilungen ehemaliger Freunde des Dichters beruht; sie sucht auch seine Bedeutung in der Literatur ins rechte Licht zu setzen, indem sie die Urtheile bei Gottschall, Kurz und Minckwitz auf ihre Richtigkeit prüft und vor allem gegen manche Behauptungen in der im Wurzbachschen Biogr. Lexikon erschienenen Lebensskizze Stellung nimmt. Speciell wird bestritten, daß Horn der Verfasser des Pamphlets „Oesterreichischer Parnaß, bestiegen von einem heruntergekommenen Antiquar" gewesen sei. Im Anschluß an das Verzeichniß der gedruckten Schöpfungen berichtet dann L. auch, daß der literar. Nachlaß Horns in den Besitz unseres Vereins übergegangen ist, und daß Eduard Mautner an einer Biographie arbeitete. Dabei scheint es dem Verf. ganz entgangen zu sein, daß dieser Nachlaß nach Mikowec in die Hände Hansgirgs kam, der im 15. Jahrg. dieser Mittheilungen (S. 63 und 231) ein ziemlich eingehendes Lebens- und Literaturbild des Dichters entwarf. (Dieses scheint dem Verfasser gar nicht bekannt gewesen zu sein.) Am Schlusse erklärt da Hansgirg, daß seine Versuche, eine neue vermehrte Auflage der Hornschen Werke zu begründen, an der Ungunst der Verhältnisse scheiterten, daß er sich jedoch nicht besiegt gebe u. s. w. Aber — damals, als diese Worte gedruckt erschienen, war auch Hansgirg schon todt: auf die Lebensskizze Horns folgt unmittelbar der Nekrolog seines Biographen! —

Wenn L. schließlich an unseren Verein appellirt bezüglich der Herausgabe des Nachlasses, so hat Ref. keine Vollmacht, im Namen der Vereinsleitung zu antworten. Soviel aber scheint wohl sicher, daß der Verein erst dann an die Aufgabe herantreten kann, wenn er aus Anregungen von außen ersieht, daß ein Aufruf wegen materieller Unterstützung des Unternehmens nicht vergeblich wäre H.

Kalenderschau.

Neuer Prager Kalender für Stadt und Land auf das gem. Jahr 1890.

Haase'scher Haus- und Wirthschaftskalender auf das gem. Jahr 1890.

Haase'scher Minuzenkalender. Kleiner Haus- und Wirthschaftskalender für das gemeine Jahr 1890.

Diese drei Kalender, welche die Hofbuchdruckerei A. Haase in Prag seit Jahren erscheinen läßt, liegen auch für das Jahr 1890 wieder in der wohlbekannten Aus-

stattung vor, die ihnen im Verein mit der zweckmäßigen Auswahl des gebotenen Stoffes längst viele Freunde in allen Kreisen der Bevölkerung erworben hat. — Den ersten derselben, der schon im 44. Jahrgange steht, schmückt ein recht gelungener Farbendruck „Es war einmal". Für Unterhaltung ist gesorgt durch drei Erzählungen, während andere Artikel nützliche Belehrung bieten, wie z. B. ein recht eingehender über die Ernährung des Menschen von Schmied. Auch über die heutige Entwickelung der Stadt Trautenau wird der Leser unterrichtet, wie er nicht minder eine kurze Geschichte der Böhmischen Sparcasse erhält. Der Aufgabe, eine Rückschau auf das verflossene Jahr zu bieten, wird der Kalender gerecht durch eine Schilderung der trauervollen Tage, die auf den Tod unseres unvergeßlichen Kronprinzen folgten; weiter indem er zwei Männern Gedenkblätter weiht, die durch eine lange Reihe von Jahren die Sache des Deutschthums öffentlich vertraten: Josef Walter und Karl Pickert. — Aus dem ebenfalls recht reichhaltigen Inhalt des Haus- und Wirthschaftskalenders möchten wir zunächst auf den recht hübschen kleinen Artikel über die Felsenburg Bürgstein aufmerksam machen, den Dr. F. Hantschel zu dem die Burg darstellenden Titelbilde geschrieben hat. Im Uebrigen besteht der Lesestoff aus mehreren kleinen Erzählungen und einem größeren Aufsatz über den Wiesenbau. — Auch der kleinste der drei Kalender bietet trotz seines geringen Umfanges mancherlei Belehrendes und Unterhaltendes. K.

Deutscher Volkskalender für 1890. Redigirt von J. Lippert. 20. Jahrgang. — Prag.

Der deutsche Volkskalender, den der Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse jetzt in Verbindung mit dem Landwirthschaftlichen Centralverbande herausgibt, nimmt unter den Schriften, durch die jener thätige Verein für die Ausbreitung der Bildung sorgt, nicht die letzte Stelle ein, da er jedes Jahr eine ganz ansehnliche Menge unterhaltender und belehrender Aufsätze bringt. — Unter den drei Erzählungen des vorliegenden 20. Jahrganges beansprucht die erste, eines von den „Nachtbildern" Franz Hedrichs in gewisser Beziehung ein besonderes Interesse, da erst in der letzten Zeit der Verfasser über sein Verhältniß zu Alfred Meißners literarischer Thätigkeit ganz verblüffende Enthüllungen gemacht hat. — Interessant sind die culturhistorischen Beiträge: „Bilder aus dem Volksleben des 17. Jahrhd." (ein Stück aus Lippert's populärer deutschen Sittengeschichte), „Das Kanzelgericht" und „Von deutschen Sagen in wendischen Landen".

In dem Abschnitte „Hundert und halbhundertjährige Gedenktage des Jahres 1890" fällt uns auf: Joseph II. war geboren . . . . . „als Sohn des Erzherz. Stephan" (S. 63). Fallmerayer war nicht in Brixen geboren, sondern in dem etwa 1 Stunde südlich gelegenen Vaierdorf. — Von dem übrigen Inhalt wollen wir noch das hervorheben, was Böhmen angeht: „Die Entstehung des Erzgebirges" von H. Engelhardt; „Der Wolkenbruch im Egerlande vom 13. Juni 1889" und die mit großer Wärme geschriebenen biographischen Artikel: Prior P. Cajetan Peßelt (dazu das wohl gelungene Titelbild) und Dr. Karl Pickert. Nur einer sehr kundigen Feder konnte es gelingen, die um das deutsche Volk in Böhmen so verdienstliche Thätigkeit des leider zu früh dahingeschiedenen Volksmannes Pickert in knappen

Umrissen so trefflich zu schildern. — Sehr reichhaltig ist schließlich der land- und hauswirthschaftliche Theil, der fast 30 Seiten umfaßt. R.

Kalender für das Egerland. VII. Jahrg. 1890. Redigirt von Johann Wüst. — Eger. 8°

Eine Eigenthümlichkeit der periodischen Literatur des Egerlandes ist schon längst die eifrige Pflege des heimischen Dialektes, das Interesse für Landes- und Volkskunde der nächsten Heimat. So bieten auch die bisher erschienenen Egerer Kalender viele werthvolle Beiträge zur Kenntniß jenes eigenartigen Ländchens, und der vorliegende macht davon keine Ausnahme. Außer einer hochdeutschen Erzählung von Adolf Pichler erhält der Leser auch noch eine zweite von H. N. Krauß in Egerer Mundart. Ein hübscher historischer Beitrag ist das Verzeichniß der Brautausstattung einer adeligen Dame des Egerlandes vor 160 Jahren. A. John berichtet von einigen Bildern, die Momente aus der Geschichte des Egerlandes darstellen. Daß dem Wolkenbruch, der am 13. Juni 1889 Liebenstein und Haslau heimsuchte, ein (auch illustrirter) Artikel gewidmet ist, versteht sich von selbst. Von dem übrigen Lesestoffe können wir hier nur noch auf den Beitrag Gradls hinweisen, worin eine bedeutende Zahl deutscher Vornamen nach Entstehung und Bedeutung erklärt werden; dagegen die Abschnitte „Haus-, Volks- und Landwirthschaftliches" und „Erziehung und Unterricht", so lesenswerth dieselben sind, müssen wir hier übergehen.

Die P. T. Herren Mitglieder werden ersucht, alle für den Verein bestimmten Werthsendungen, Geldbriefe wie Postanweisungen zur Vermeidung von Irrungen an die Adresse des Herrn Dr. Gustav C. Laube, k. k. Universitäts-Professor und Geschäftsleiter des Vereines, Prag, k. k. naturwissenschaftliches Institut, gelangen zu lassen.

☞ Jene Herren Mitglieder, denen das letzte Heft der Mittheilungen durch einen Zufall nicht zugestellt worden sein sollte, werden höflichst ersucht, dasselbe bei der Geschäftsleitung (Annaplatz 188—I) gütigst reclamiren zu wollen. ☜

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXVIII. Jahrgang. III. 1889/90.

Dr. Adolf Bachmann: Die deutschen Könige und die kurfürstliche Neutralität (1438—1447). Ein Beitrag zur Reichs- und Kirchengeschichte Deutschlands. Mit urkundlichen Beilagen. Wien 1889. Tempsky.

Der genaue Kenner der Geschichte des 15. Jahrhunderts, dessen vortreffliches Werk über Kaiser Friedrich III. in diesen Blättern gewürdigt wurde, unternimmt es in diesem Buch eine neue gründliche Darstellung über die sogenannte kurfürstliche Neutralität zu geben, da W. Pückerts Arbeit in manchen Beziehungen durch eine Reihe von Abhandlungen und durch Zuwachs von werthvollem Material veraltet ist. Der Verfasser hält es für gerechtfertigt, „wenigstens die wichtigste Seite dieser Materie, bei der zugleich die Mängel des Pückert'schen Buches am empfindlichsten zur Geltung kommen, die Stellung der beiden Habsburger, welche in den Tagen der Neutralität die deutsche Krone trugen, zum Kurfürstencollegium, einer neuen Beleuchtung zu unterziehen." Er entwickelt zuerst die Grundlagen und die Vorgeschichte der Neutralität. Das hierarchische System hatte im Laufe des Kampfes mit der weltlichen Macht an moralischem Gehalt eingebüßt; der Gedanke, daß die allgemeine Kirchenversammlung ein Heilmittel für die Kirche sei, trat immer kräftiger hervor; freilich aber auch der Widerstand des Kirchenoberhauptes gegen jede gefährliche Neuerung. Der Kampf um die höchste Autorität begann energisch zwischen dem Papst Eugen IV. und dem Basler Concil. Es waren gerade nicht ideale Motive, mit der die Völker sich die Früchte der Reformbeschlüsse von Constanz und Basel sichern wollten. Der Verf. weist mit Recht auf die weitgehende Selbstsucht der ganzen Zeit hin. Die Deutschen und Franzosen erstrebten seit 1437 Gleiches, dann aber führten die Wege auseinander, da sich die Franzosen frühere Erfahrungen zu Nutze machten. Die pragmatische Sanction von Bourges erhielt in Frankreich Gesetzeskraft (1438). Sehr verschieden war das Vorgehen in Deutschland sowohl von weltlicher als geistlicher Seite. Den deutschen Theologen in Basel fehlte die gründ-

liche Bildung. Hier, bemerkt der Verf., machte es sich empfindlich geltend, daß die Prager Universität seit einem Menschenalter lahmgelegt war; wie dem Volke ging auch dem Clerus Deutschlands das tiefere Verständniß für das Wesentliche des kirchlichen Streites ab. Kaiser Siegmund hatte einen Reichstag nach Eger berufen, aber er war todkrank; es erhoben sich nun die Kurfürsten selbst zur That und der Mainzer berief das Kurfürstencollegium nach Frankfurt am Main. Hier begannen die Berathungen über die Art, wie Kaiser und Reich in der Kirchenfrage den Frieden herstellen könnten. Die Vermittlungsvorschläge wurden vom Concilium in Basel abgelehnt; der Streit zwischen Papst und Concil ging seinen unheilvollen Weg weiter. Kaiser Siegmund war im Decbr. 1437 gestorben und im März 1438 wurde Herzog Albrecht V. von Oesterreich zum König gewählt. Er hatte sich nicht beworben, im Gegentheil, er hatte wesentliche Bedingungen gestellt. Die Wahl des Kurfürsten Friedrich von Hohenzollern-Brandenburg war bald aussichtslos geworden. In Frankfurt fühlten die Kurfürsten, was den Streit zwischen Concil und Papst betraf, bald, daß die Eugenianer und die Concilpartei hauptsächlich den Beistand der deutschen Nation gewinnen wollten; zum Schrecken beider Legationen verkündeten die Kurfürsten in dem schwebenden Kirchenstreit „ihre Neutralität". Der Verf. wendet sich scharf gegen „die Protestation". Klarheit des Wollens und Folgerichtigkeit könne man den deutschen Kurfürsten aus ihren kirchenpolitischen Entschließungen vom März 1438 nicht nachrühmen. König Karl VII. Vorbild wirkte nicht, gegenüber der patriotischen Eintracht der Franzosen traten die traurigen Aeußerungen deutscher Eigenart zutage. König Albrecht nahm eine zuwartende Stellung ein; von Mühen und Sorgen aller Art in Anspruch genommen, verwies er jede Behandlung der kirchlichen Frage auf den in Nürnberg abzuhaltenden Reichstag. Gregor Heimburg im Dienste von Brandenburg und Sachsen als Rechtsgelehrter und Johann von Lysura, der Kanzler Dietrichs von Mainz, nebst vier Doctoren, rüsteten sich den König zur Theilnahme an den Schritten der Herren in Wien aufzufordern. Der König verhielt sich zuwartend und ließ die Räthe nach Basel ziehen. Zum Reichstag kam Albrecht nicht, er mußte ins Feld ziehen, und der Nürnberger Reichsversammlung fehlte für entscheidende Beschlüsse in der Kirchenfrage die thätige Mithilfe des Königs. Die Räthe, welche zum Papst Eugen in Ferrara gingen, erhielten vorsichtige Bescheide, während die Basler Väter weniger diplomatisch handelten; sie zeigten sich über die deutsche Neutralität erbittert. Auf dem Nürnberger Tag war man für die Abweisung der energischen Wünsche der Basler; man beschloß die Neutralität auf weitere vier Monate. Die gesammte kirchliche Bewegung bekam aber jetzt neue Impulse von Frankreich her, die Rückwirkung der pragmatischen Sanction von Bourges auf die deutschen Verhältnisse blieb nicht aus, man wollte hier die Früchte der Concilsthätigkeit, die Reformdecrete von Constanz und Basel sichern; damit war für die Nürnberger Reichsversammlung ein Ziel gegeben. Nach Schluß des Nürnberger Tages zog der dort getroffenen Vereinbarung gemäß „eine große treffliche Botschaft" der Deutschen nach Basel, aber die Väter wollten nichts von Nachgiebigkeit wissen. König Albrecht konnte auch für den kommenden Frankfurter Tag, der die Haltung der deutschen Nation in der Kirchenfrage endgiltig entscheiden sollte, da er die Türken abwehren mußte, keine wichtige Rolle spielen. Die Action der Mainzer Verbündeten mit den Deutschen beschränkte sich auf die Forderung eines deutschen Concils in Basel. Als das Concil die Absetzung Eugens IV., nachdem er in Bologna sein Concil eröffnet, ausgesprochen hatte, blieb den Deutschen nur eine Frucht des Reichstages übrig, die

Reformdecrete, deren Annahme man beschlossen. König Albrecht starb am 27. Octbr. 1439. Der Frankfurter Reichstag hatte abermals erklärt, neutral bleiben zu wollen, und dadurch war ein unermeßlicher Nachtheil geschaffen; die Deutschen, statt die Reformdecrete von Basel für sich zu erwerben und sie gegen das zuletzt siegreiche Papstthum zu sichern, gingen ihrer unfruchtbaren Neutralität nach, deren Beseitigung Deutschland mit seiner Verzichtleistung auf das Wesentliche der bisherigen Reformen aufs theuerste bezahlte. Das neue Reichsoberhaupt hielt an dem Entschlusse fest, sich vorerst freie Hand zu wahren, wie in Allem so besonders in kirchlichen Dingen. Bachmann erörtert mit der größten Umsicht und Klarheit das Verhältniß Friedrichs III. zu den schwebenden Fragen und läßt diesem Fürsten Gerechtigkeit widerfahren. Man vergleiche S. 73 fg. Er vermied, sich offen zur Neutralität zu bekennen, trug aber auch der Anschauung der Kurfürsten Rechnung, daß er sich jeder Obedienzleistung sorgsam enthielt. Die Reichsversammlung in Mainz konnte er nicht selbst besuchen, aber die Instruction, welche er seinen Gesandten mitgab, hatte für die Folgezeit die Bedeutung eines kirchenpolitischen Programmes. Jacob von Trier hatte den Auftrag, bei dem König persönlich auf die Nothwendigkeit eines Statthalters im Reich hinzuweisen. Der kluge Kurfürst wußte hierbei viel für sich, aber für Kirche und Reich nichts herauszuschlagen; Friedrich III. war in seinen politischen Entschlüssen und Ueberzeugungen unbeugsam. Friedrichs dritter Reichstag in Frankfurt war nicht nach des Königs Sinn, was seine Ergebnisse betraf. Die Kurfürsten wollten die Neutralität zu Gunsten der Obedienz Eugens IV. beseitigen, wenn der Papst die Basler Decrete und die festgestellten Begünstigungen für die deutsche Nation und Kirche genehmige. Gregor von Heimburg hatte solches anzubieten. Die Nachricht von der Reise Gregors erweckte Friedrich zur Energie; er ging nach Aachen zur Krönung und die Kurfürsten erklärten, dem König seinen Willen zu lassen, sie wollen ihre Erklärung für Eugen IV. aufgeben, wenn der König ebenso jede Obedienzleistung versagte: Papst Eugen erhielt nun die Nachricht, König und Fürst wollten in der Neutralität verharren bis zur Entscheidung auf einem dritten Concil. Dies entfremdete Papst und König. König Friedrich unterhandelte zu Basel mit dem Papste Felix, Kaspar Schlick führte die Botschaft des Königs zu Eugen. Friedrich wandte sich aber durch Felix Schuld entschieden von ihm ab; im Dienste des Königs treten jetzt jene Männer in die Reichskanzlei, welche hinterher auf Friedrichs Kirchenpolitik zu Gunsten Roms den maßgebendsten Einfluß übten, Kaspar Schlick und Enea Silvio de Piccolomini. In vollständig objectiver Weise urtheilt Bachmann über König Friedrichs Kirchenpolitik: „Sie war innerlich begründet und folgerichtig Jahre hindurch, so lange als die unklaren kirchlichen Verhältnisse selbst vorsichtige Zurückhaltung, wie sie der König übte, geboten. So lange blieb sie auch siegreich. Aber die Neutralität, auch jene, die Friedrich beobachtete, konnte nur Mittel zum Zwecke sein, und dazu brauchbar, die kirchlichen Reformen, welche das erstarkende Rom verwarf, als „auf die thörichten ungläubigen Lehren der Basler" begründet, dennoch dem Papste abzuringen. So mochte das weltliche Fürstenthum die Reformarbeit unterstützen und sichern." Papst Eugen gelangte fast überall zum Frieden, die Anhänger der Deutschen verminderten sich. Um zu rathen in Sachen der Kirche und des Reichs war die Gesammtheit der Stände nebst dem König in Nürnberg zusammengekommen (1444). König Friedrich bekam schlimme Eindrücke, er erzielte nichts Wesentliches. Daraus sucht Bachmann des Königs Benehmen in der künftigen Zeit zu erklären, daß er durch volle 27 Jahre trotz all der großen Ereignisse und Krisen es nicht für

nöthig hielt, persönlich wieder eine deutsche Reichsversammlung zu besuchen, „daraus erklärt sich auch sein Verhalten in der Kirchenpolitik; nach Schluß des Reichstages schritt er selbständig voran, ohne sich ferner um die Meinung des Curcollegiums zu kümmern". Ein Theil der Fürsten neigte sich zu Basel, der andere zur Gegenpartei; das war Thatsache; die aus der Kirchenspaltung befürchtete Zertrennung des Reiches hatte bereits begonnen. Der König setzte sich über die in Nürnberg gegebene Zusage der Neutralität hinweg. Enea Silvio hatte die Aufgabe, die Verhandlungen des Königs mit der Curie über dessen persönlichen Beitritt zur Eugenianischen Obedienz einzuleiten. Die Kurfürsten hatten Abmachungen getroffen, wie sie in den kirchlichen Angelegenheiten vorgehen sollten, die König Friedrich entschieden ablehnte. Die Kurfürsten schickten ihre Gesandten nach Rom, Papst Eugen konnte sich zur einfachen Gutheißung der kurfürstlichen Wünsche nicht verstehen, der Papst wollte vor allem das Einvernehmen des Königs bei der Lösung der deutschen Kirchenfrage. Auf der Reichsversammlung in Frankfurt constituirte sich die Obedienzpartei, eine Reihe von Zugeständnissen von weitreichender Bedeutung durch den Legaten Carvajal folgte. Mit den Beschlüssen des Frankfurter Reichstages von 1446 war nach langem Ringen der vollständige Sieg der königlichen Kirchenpolitik über die oppositionellen Bestrebungen der Kurfürsten entschieden und die äußere Eintracht hergestellt. Wären die getroffenen Vereinbarungen respectirt worden, so wäre viel für die Zukunft gewonnen worden. Rom triumphirte und nutzte seine Erfolge aus, und die Deutschen boten selbst dazu die Hand. Auf der Fürstenversammlung zu Aschaffenburg versagte man die Zustimmung den römischen Vereinbarungen nicht; 1448 im Februar kam das Wiener Concordat zustande, durch welches die Curie die Annaten in der Hauptsache rettete und dem Papste bezüglich der Verleihung kirchlicher Beneficien fernerhin weitgehender Einfluß, wenn auch unter gewissen Normen gesichert blieb. Die Schlußworte fassen in großen Zügen die Folgen dieser Vorgänge durch Papst und König in ein scharfes, klares Bild zusammen. Nur ein so genauer Kenner dieser Zeit konnte ein so treffendes Urtheil fällen, wie überhaupt der Gang der Untersuchung sorgsam, nach allen Seiten scharf ausblickend, in seinen Resultaten von entscheidender Kraft ist. Bei solcher Objectivität der Darstellung, bei so lichtvoller Combinirung zerfahrener Verhältnisse und Thatsachen wird der spröde Stoff interessant auch für den Nichthistoriker. Die weite Perspective, die der Verf. durch sein größeres Werk über die deutsche Geschichte unter König Friedrich III. gewonnen, kommt diesem Buch nicht wenig zu statten. Die Vergangenheit erhält die rechten Schlaglichter durch die Ereignisse, welche ihre Folgen sind. Die Nation, so schließt der Verfasser, in einer trotz allem großen Sache zurückgeworfen und auf ihre eigenen Bestrebungen gewiesen, schien jetzt mit einer Art verzweifelter Lust nachholen zu wollen, was in den unablässigen häuslichen Fehden und Streithändeln während der letzten Jahre gleichsam versäumt und vertagt schien. Aber auch der siegende König mochte sich fragen, ob die Zurückweisung der fürstlichen Oligarchie in ihre Schranken, ob die Vortheile, welche ihm die Curie zuletzt für seinen Gehorsam zuerkannt, nicht mehr als aufgewogen wurden durch Nachtheile auf der andern Seite. Siebzehn wichtige Urkunden aus dem Dresdner Archiv von 1437—1444 schließen das werthvolle Buch, dessen treffliche Ausstattung anzuerkennen ist. Dr. L. Chevalier.

Die Jahrbücher von Vincenz und Gerlach, übersetzt von Georg Grandaur. Leipzig 1888. Dyk'sche Buchhandlung (A. u. d. Titel: Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung XII. Jahrhundert. 16. Band). XI und 170 S. 8°.

Die Jahrbücher des Prager Domherrn Vincenz, fortgesetzt von dem Abte Gerlach von Mühlhausen, bilden, wie die Vorrede mit Recht bemerkt, eine unentbehrliche Ergänzung zu dem Geschichtswerke des Cosmas von Prag und seiner Fortsetzer und sind überdies nicht allein für die Geschichte Böhmens, sondern auch für die Reichsgeschichte im Allgemeinen innerhalb der Jahre 1140—1198 von außerordentlicher Wichtigkeit. Für den italienischen Feldzug Friedrich Barbarossa's bildet beispielshalber das Geschichtswerk des Vincenz die Hauptquelle. Die wenigen Daten über die Lebensverhältnisse des Vincenz, die er selbst uns mittheilt, werden von dem Uebersetzer gesammelt und in der Einleitung mitgetheilt. Wie Vincenz erzählt, begleitete er als Kaplan den Prager Bischof Daniel nach Italien, wo er Zeuge des Ueberganges über die Adda und der Belagerung von Mailand war und hat die Friedensurkunde vom 8. Septbr. 1158 selbst niedergeschrieben. Im folgenden Jahre wurde er nach Bologna gesendet, um daselbst Bücher zu erwerben; 1160 begleitete er Daniel nach Ungarn und kehrte 1161 nach Böhmen zurück. 1166 weilte er abermals in Italien, wieder in Begleitung Daniels, der im Verein mit dem Bischof Hermann von Verden als kaiserlicher Hofrichter fungirte. Nach Daniels Tode kehrte Vincenz nach Prag zurück und begann nun seine Erlebnisse aufzuzeichnen. Das geschah zwischen 1167 und 1173, in einer Zeit, da er schon Domherr war. Er widmete sein Werk „Wladislaus, dem glorreichen und durchlauchtigsten König der Böhmen, dem berühmten und allzeit Siegreichen". Diese Widmung durfte erst 1173 geschrieben worden sein. Die Darstellung des Vincenz reicht bis 1167. Seine Arbeit führte er (wie vermuthet wird) deswegen nicht weiter, weil es sich unter der Regierung des Sobieslav gerade nicht empfehlen mochte dessen Vorgänger allzusehr zu loben. Des Vincenz Chronik hat, wie schon bemerkt, einen bedeutenden Werth: er erzählt, was er gesehen, sehr vollständig und genau, seine Darstellung ist „gut und lichtvoll"; er selbst „gibt sich durch seine gewählte Sprache als einen classisch gebildeten Mann zu erkennen". Einzelne Verstöße finden sich allerdings vor, und getadelt wird, daß er in den chronologischen Angaben mitunter etwas ungenau ist.

An die Geschichte des Vincenz reiht sich die des Gerlach von Mühlhausen unmittelbar an. 1165 geboren, stammte Gerlach aus edlem Geschlechte, wahrscheinlich dem der Mylewsk. Seine erste Erziehung erhielt er in Deutschland; in der Nähe von Würzburg lebte er vom 9—12. Jahre in einem Kloster, 7 Jahre weilte er dann im Kloster Selau und wurde Kaplan des Abtes Gedeschalk. 1184 finden wir ihn als Diacon, 1186 als Priester und das Jahr darauf als Abt des Klosters: „Im Jahre der göttlichen Menschwerdung, schreibt er selbst (und wir fügen seine Worte als Probe seines Stils an), habe ich Gerlach die Leitung dieses Klosters und die Würde eines Abtes übernommen, als welcher ich mich bis auf den heutigen Tag unter vielem Widrigen und wenig Erfreulichem abmühe im Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes". In den Wirren, die während dieser Zeit in Böhmen herrschten, finden wir zu wiederholtenmalen seine Spuren. So war er 1193 Zeuge des Verrathes der böhmischen Großen an dem Herzoge Premysl; 1197 geleitete er den

Cardinallegaten Peter nach Prag. Sein Todesjahr fällt zwischen 1221—34. Seine Geschichte schrieb er nicht vor 1197 und endete sie zwischen 1214 und 1222. Vieles schrieb er später aus der Erinnerung nieder, manches nach den Mittheilungen seines Abtes Godeschalk. Ueber die Art, wie er seine Aufzeichnungen machte, findet sich alles nöthige in der Einleitung gesagt. Von 1187 angefangen hat Gerlach den unter dem Namen Ansbert gehenden Bericht über den Kreuzzug des Friedrich Barbarossa in sein Werk aufgenommen, von dessen Mittheilung an dieser Stelle der Uebersetzer Umgang genommen. Nur die von Gerlach selbst gemachten Zusätze wurden berücksichtigt. Gerlach's Werk besitzt weder die letzte Vollendung, die ihm der Verf. selbst gewünscht hat, noch ist dieses unversehrt auf uns gekommen. Es fehlen in dem Codex die letzten 4 Blätter, die (wie schon Dobner vermuthet hat) 1420 beim Brande des Klosters Mühlhausen zu Grunde gegangen sind. Gerlach's Darstellung hat, wie die des Vincenz einen großen Werth und verdient seine Erzählung vollen Glauben, denn sie ist „genau, unparteiisch und wahrheitsgetreu". Sehr weitläufig, man kann sagen zu weitläufig im Verhältniß zu den übrigen Parteien ist das Jahr 1184 behandelt. Der Uebersetzer hat den Ton des Orginals getroffen. Der Commentar läßt an einigen Stellen zu wünschen übrig: einzelne Studien zur älteren böhmischen Geschichte, wie namentlich des Referenten Arbeit über das angebliche Seniorats gesetz des Herzogs Břetislav, hätten citirt werden müssen. Die Correctur auf S. 12 und 17 würde dann vielleicht in anderer Fassung erschienen sein. J. Loserth.

Dr. **Kneebusch: Die Politik König Wenzels,** soweit sie mit dem Frankfurter September-Reichstage 1379 in Verbindung steht. Dortmund, 1889, Köppen (Otto Uhling). S. 27 (Quart).

In Frankfurt am Main wurden im Jahre 1379 zwei Reichstage, am 23. Feb. und 8. September, abgehalten, welche für Deutschland von hoher politischer Bedeutung waren, da in beiden unter dem Einflusse K. Wenzels eine Kundgebung und Zustimmung für den in Rom residirenden Papst Urban VI. gegen seinen französischen Gegner Clemens geplant war. In vorliegendem Falle handelt es sich nur um den zweiten Frankfurter Reichstag, der den älteren Geschichtsschreibern völlig unbekannt war, über den erst die von Julius Weizsäcker veröffentlichen Reichstagsacten unter K. Wenzel Aufschluß ertheilen. Während aber Weizsäcker die Abwesenheit des Königs von jenem Reichstage zu begründen versucht, tritt Lindner (Geschichte des deutschen Reiches unter K. Wenzel, B. I. S. 100, 399) widerlegend auf und spricht sich für die Anwesenheit desselben aus. Die sachlich und maßvoll gehaltene Polemik des Verf. gegen Lindner, in welcher bei strenger Prüfung des urkundlichen Materiales namentlich auf die im Itinerar K. Wenzels hervortretenden Ungereimtheiten hingewiesen wird, hat viel Ansprechendes, zumal sich der Verf. auf zwei von Vochezer (Forschungen zur deutschen Geschichte, XV. S. 13. Beilage I. u. II.) erst nach dem Erscheinen von Lindner's Buche gedruckte Briefe stützt und durch eine recht kritische Verbindung derselben mit dem bisher bekannten Materiale zu dem Urtheil gelangt, daß Wenzel, wiewohl nicht weit von Frankfurt entfernt, mit Absicht dem Reichstage, auf dem er sich durch eine Gesandtschaft vertreten ließ, fernblieb. Den Grund für das Fernbleiben erblickt der Verf. in der eigenartigen Ausbildung der deutschen

Verhältnisse in Folge der Kirchenbewegung. Auf Seiten des Papstes Clemens stand Herzog Leopold von Oesterreich im Vereine mit den schwäbischen Städten, dann vor allem Bischof Adolf von Speyer, der schon seit langer Zeit Ansprüche auf das Mainzer Erzbisthum erhob. Sein entschiedenster Gegner war Pfalzgraf Ruprecht, ein Anhänger Urbans VI., den Wenzel wegen seines Ansehens bei den Fürsten schon damals fürchtete. Da der Pfalzgraf und der Bischof auf diesem Reichstag ihren alten Streit austragen wollten, wäre der König bei persönlicher Leitung desselben in die unangenehme Lage versetzt worden, Partei zu ergreifen, wodurch leicht ein Bürgerkrieg erregt worden wäre. Aus diesem Grunde habe sich der friedliebende König ferngehalten. In seinem Urtheil über Wenzel stimmt der Verf. mit Lindner vollständig überein, indem er S. 27 behauptet, „daß derselbe in den ersten Jahren seiner Regierung unermüdlich den Reichsgeschäften oblag und auf die Wohlfahrt seines Volkes eifrig bedacht war, daß er sich in jener wirren Zeit stets zu rathen wußte und somit zu herrschen fähig war". Für Böhmen, dessen kirchliche Stellung nur flüchtig gestreift wird, ist die Abhandlung insoferne von Interesse, weil Erzbischof Johann Očko von Wlaschim auf diesem Reichstag mit der Vertretung des Königs betraut war. dr. h

---

Dr. Anton Rezek: Děje Čech a Moravy za Ferdinanda III. až do konce třicetileté války. (1637—1648). V Praze, J. L. Kober, 1890. (Geschichte Böhmens und Mährens unter Ferdinand III. bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges.) 1. Heft, 128 S. kl. 8°.

Gleich der Geschichte des Sachseneinfalles in Böhmen 1631—1632 läßt nunmehr Prof. Rezek aus der von ihm vor Kurzem übernommenen und mit anerkennenswerther Raschheit fortschreitenden Fortsetzung der von Zap begründeten „Česko-Moravská kronika" auch die eben in der Veröffentlichung begriffene Partie über die Regierung Kaiser Ferdinand III. in einer besonderen Ausgabe in handlichem Format erscheinen. Wer je Gelegenheit hatte, sich mit der Geschichte unserer Heimat während des XVII. Jahrhunderts beschäftigen zu müssen, empfand gewiß den Mangel einer eingehenden Darstellung jener Zeiten, die von der historischen Forschung bisher über Gebühr vernachlässigt worden sind. Man wird daher die vorliegende Publication um so willkommener heißen können, als sie nicht nur die vorhandene Literatur — die zeitgenössische wie die neueste — sondern auch archivalische Quellen kritisch verwerthet. Wir begnügen uns vorläufig auf das Erscheinen des Werkes, welches vier Hefte zu je acht Bogen umfassen und im Frühjahr 1890 fertig vorliegen soll, aufmerksam zu machen und behalten uns vor, auf dasselbe nach seinem Abschlusse zurückzukommen. K. Nikodem

---

Granier Herm.: Die Schlacht bei Lobositz am 1. October 1756 — Breslau 1890.

Wie zu der Arbeit F. Ammanns über die Schlacht bei Prag, die 1887 erschien (vergl. Lit. Beil. zum 26. Bd. S. 25), so ging auch die Anregung zu obiger Darstellung der Schlacht bei Lobositz von Prof. Koser in Berlin aus. Man kann

auch sagen, daß gerade bei dieser Schlacht, der ersten des siebenjährigen Krieges, eine quellenmäßige Darstellung sehr erwünscht kommt, da bis auf den heutigen Tag die Ansichten bedeutend auseinandergingen, sowohl was die Streitkräfte betrifft, als auch ob es wirklich eine Schlacht oder nur ein Gefecht war; endlich ob K. Friedrich in der That Sieger war oder nicht. Und wenn auch eine stricte Entscheidung der beiden letzten Punkte kaum möglich ist, so wird es doch durch das vorliegende Buch jedem leicht, sich sein Urtheil zu bilden. — Was an Quellenmaterial zu erreichen war, hat der Verfasser gewissenhaft gesammelt, vor allem auch die zunächst in Betracht kommenden Archive, das Berliner und Wiener Kriegsarchiv benutzt. Auch zeigt er in der Beurtheilung der verschiedenen Berichte große Sicherheit und lobenswerthe Unparteilichkeit; dazu kommt seine Vertrautheit mit den rein militärischen Fragen und die persönliche Anschauung des Schlachtfeldes. Es muß daher auch mit gebührender Anerkennung hervorgehoben werden, daß es nur in geringfügigen Einzelheiten möglich sein wird, seine Darstellung des Verlaufs der Schlacht anzufechten. — Bei der Kritik der Berichte von Augenzeugen hatte der Verf. (wie Ammann) vor allem die aus der Umgebung des Prinzen Heinrich stammenden Nachrichten auf ihren Werth zu prüfen. Aus dem österreichischen Lager liegen nur spärliche Berichte vor, vor allem war von Browne selbst, außer einigen Briefen mit kurzen Bemerkungen, nichts aufzufinden.

Was die Kriegsstärke betrifft, so berechnet der Verf., daß ca. 28000 Preußen etwa 33000 Oesterreichern gegenüberstanden. An Todten verloren die Preußen mehr, 2273 gegen 2606 Oesterreicher, bei diesen war jedoch die Zahl der Gefangenen größer (711 gegen 273). Nicht ganz unwichtig für die Beurtheilung des Ausganges der Schlacht ist es, den Zeitpunkt festzusetzen, wo Browne sich zurückzog. Der Verf. entscheidet sich für jene Angabe, welche den Rückzug bereits um Mitternacht vornehmen läßt; freilich stehen dem Brownes eigene Worte ebenso wie die eines höhern Officiers, der an der Schlacht theilnahm, entgegen. Sicher also scheint mir jenes Urtheil noch nicht zu sein. H.

Fürstenbergisches Urkundenbuch. VI. Bd. Quellen zur Geschichte der fürstlichen Lande in Schwaben vom Jahre 1360—1469. Herausgegeben von dem fürstl. Archive in Donaueschingen. Tübingen 1889.

Im XXV. Jahrgange S. 41 dieser Blätter wurden die ersten fünf Bände des fürstenbergischen Urkundenbuches angezeigt und dabei auf das hohe Verdienst hingewiesen, welches sich das regierende Haupt des Hauses, Seine Durchlaucht Fürst Karl Egon zu Fürstenberg, um die Geschichte Schwabens erworben hat, daß er die Herausgabe des Werkes veranlaßt und durch reiche Unterstützung möglich gemacht hat. Der vorliegende VI. Band, welcher sich seinen Vorgängern in jeglicher Richtung würdig anschließt, ist von dem jetzigen fürstlichen Archivar Dr. Baumann bearbeitet, es kommen jedoch nicht wenige Urkunden vor, die von den früheren Arbeitern Tumbült, Riezler, Maierhofer und Schulte zum Druck vorbereitet wurden. Auch dieser Band trägt den Stempel umsichtiger Forschung und gründlicher Genauigkeit auf der Stirne, er wird gewiß eine reiche Fundgrube für den Geschichtschreiber der schwäbischen Lande auf dem Schwarzwalde und am Bodensee bilden. Briefe von römisch-

deutschen Kaisern und Königen, von Habsburgischen und verschiedenen anderen Fürsten, von Grafen und Rittern, von Päpsten und Bischöfen, Belehnungsurkunden, Privilegien und Vermächtnisse mannigfacher Art, Verpfändungen und Verkäufe, Weisthümer und Städteordnungen, sodann Bündnisse wie das „des heil. röm. Reichs Städte, die den Bund halten um den See in Swaben", oder der Bund von 24 Städten gegen ihre Hegauer Feinde, welcher am 9. October 1441 abgeschlossen wurde, bilden den reichen Inhalt des Bandes, welcher außer den 287 Nummern 1777 Stücke enthält, die außerhalb der chronologischen Reihenfolge in den Anmerkungen ihre Stelle finden. Ein genaues Orts- und Personenverzeichniß und der trefflich ausgeführte Abdruck von 73 Siegeln, die an den verschiedenen Originalbriefen hängen, schließen den Band ab. G. B.

Dr. **Josef Neuwirth**, Privatdocent der Kunstgeschichte an der deutschen Universität in Prag. **Die Wochenrechnungen und der Betrieb des Prager Dombaues in den Jahren 1372—1378.** Mit Unterstützung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. Mit fünf Lichtdrucktafeln, Prag, 1890. J. G. Calve (Ottomar Beyer). S. 509.

Der Prager Dom, dieses hervorragende Denkmal der gothischen Baukunst, ist schon oft der Gegenstand der geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Würdigung gewesen. Die Baumeister Mathias von Arras und namentlich Peter Parler von Gmünd, der Jahrzehnte hindurch den Bau leitete, dessen Erfindungsgabe die so geschmackvollen Details ihre Entstehung verdanken, boten alles auf, um ein monumentales Werk zu schaffen, das den Intentionen Karls IV., des hochherzigen Spenders, in jeder Beziehung entsprechen sollte. Nach dem Urtheile bedeutender Kenner der mittelalterlichen Kunst wurde in den modernen kunstgeschichtlichen Werken dem Dom zu Prag der Rang und die Stellung unter den großartigen Schöpfungen der Gothik zutheil, die ihm thatsächlich gebührt. Auffällig bleibt es jedenfalls, daß von Seiten der einheimischen Forscher nicht alle in Prag befindlichen archivalischen Documente, die sich auf den Bau beziehen, in der Weise ausgebeutet wurden, wie es hätte leicht geschehen können. Noch mehr gilt dies von Peter Parler, über dessen Herkunft, Thätigkeit in Böhmen und Einfluß auf die Entwickelung der gothischen Richtung im Lande lange Zeit hindurch verschiedene, widerstreitende Ansichten vorlagen. Nach beiden Beziehungen hat sich Neuwirth, der dem Leser dieser Zeitschrift wohl bekannt ist, ein großes Verdienst erworben, da er durch die Veröffentlichung der Wochenrechnungen der Forschung ein äußerst interessantes Material zugänglich gemacht hat, an dessen Hand wir Schritt für Schritt den Ausbau und die decorative Ausstattung des Domes während einer siebenjährigen Periode bis in die kleinsten Details verfolgen können. Diese Rechnungen sind überhaupt die einzige bisher bekannte Quellenschrift, welche im Zusammenhange Bauausgaben behandelt, wenn man von den späteren Regensburger Satzungen und den Xantner Bruchstücken absieht, so daß durch dieselbe die Art der mittelalterlichen Bauführung in unerwarteter Weise aufgeklärt wird und die herrschenden Ansichten (vrgl. Jauner, Baustätten des Mittelalters, Leipzig 1876) eine volle Umgestaltung und wesentliche Bereicherung erfahren.

Die Wochenrechnungen, auf welche zum erstenmale bei der Ordnung der Bibliothek des Prager Metropolitancapitels der Domberr Dr. Anton Frind aufmerksam

machte, befinden sich daselbst in zwei Bänden unter der Sign. F 1 und F 2. Eine objective Kritik hat an den Anschauungen, welche N. in der Einleitung S. 1—15 ausspricht, nichts auszusetzen und muß mit der sachlichen Besprechung der Handschr. vollständig übereinstimmen. Ebenso fleißig und umsichtig war der Verf. bei dem Abdrucke (S. 19—366). Der Ref. hat denselben eingehend mit den seinerzeit von ihm selbst gemachten Excerpten verglichen und gefunden, daß sich nicht ein einziger nennenswerther Verstoß vorfindet. Es zeigt N. eine gleich kundige Hand bei der Darstellung kunsthistorischer Stoffe wie bei der Herausgabe einer Quellenschrift.

Die Wochenrechnungen umfassen den Zeitraum vom 15. Februar 1372 bis 21. November 1378 mit einer beiläufig viermonatlichen Lücke vom 27. Mai bis 24. September 1374 und enthalten die genaue Eintragung aller in der Hütte vorkommenden Ausgaben. Die Einnahmen sind nicht verzeichnet, nur die Schenkungen von Holz (S. 74), von Kalk (S. 202) und eines Steinbruches (S. 37) werden erwähnt. Die Rechnungen sind entsprechend der Auszahlung wöchentlich abgeschlossen. Jede gliedert sich durchschnittlich in drei Haupttheile: Der erste enthält die ständig beim Bau beschäftigten Persönlichkeiten, der zweite die Steinmetzen und die von ihnen abgelieferten, auf den Zoll abgeschätzten und namentlich angeführten Arbeiten, im dritten endlich ist das Verzeichnis der Fuhrleute, die das Baumaterial zuführten, und sonstiger, zufälliger, nicht ständig wiederkehrender Ausgaben, wenn sie nicht hier und da schon nach dem ersten Theile angeführt werden. Am Schlusse eines jeden Baujahres, das mit dem Beginn des Winters endet, findet sich die Gesammtausgabe. Daß die Einnahmen reichlich eingingen, ist aus der von N. Seite 472 angestellten Berechnung ersichtlich, denn in den Jahren 1372 bis 1378 verbrauchte man 5018 Schock, 9 Groschen und 8 Parvi, eine Summe, welche mit Rücksicht auf den damaligen Werth des Geldes ungefähr 120.700 fl. ö. W. beträgt. Mit solchen Mitteln konnte Bedeutendes geschaffen werden!

Die Rechnungen führte Domherr Andreas Kotlik, ein Tscheche von Geburt, der als „notarius fabrice“ neben dem als „studiosus director“ gerühmten Beneš von Weitmühl erwähnt wird; erst nach dessen Tode (5. Mai 1375) tritt er uns als Director entgegen (S. 7). Bei Abfassung der Rechnungen bediente er sich der lateinischen Sprache, verwendete aber gelegentlich tschechische und deutsche Ausdrücke, wie es ihm gerade paßte, oder weil er den zutreffenden lateinischen Ausdruck nicht kannte. Für die Arbeiten der Steinmetzen finden sich meist nur deutsche Bezeichnungen wogegen für die bei den Handwerkern, Taglöhnern oder bei dem gewöhnlichen Volke benützten Geräthschaften, Werkzeuge ꝛc. tschechische Wörter benützt werden, z. B. dlato-nes (Meißel), lopatae (lopatones = Schaufel), colomast (Wagenschmiere), nosidlo (Tragbahre, Trage) u. a. m. Neben den einheimischen Steinmetzen (S. 415) findet sich in jeder Rechnung eine stattliche Anzahl deutscher Arbeiter (S. 417), welche schon dem Namen nach zu schließen aus dem deutschen Reiche stammen, von denen einige nachweislich in späterer Zeit noch an den alten Beziehungen zu den deutschen Hütten festhielten. (S. 419.) Gemeinsam mit den tschechischen Genossen betheiligen sie sich häufig an der Bearbeitung eines und desselben Steinblockes, von ihnen rühren gewiß die deutschen Bezeichnungen (termini technici) her, welche in den Wochenrechnungen ihren Eingang fanden. Dem deutschen Volke in Böhmen muß die Thatsache, daß nicht allein der zweite Baumeister, sondern auch eine große Anzahl von Steinmetzen aus seiner Mitte stammt, daß so mancher Stein in dem Mauerwerk des Prager Domes ein stummer Zeuge vom Fleiße der Vorfahren ist, die freudige

Ueberzeugung festigen, daß ihm ein hervorragender Antheil bei der Durchführung der großen Pläne Karls IV. zugewiesen war.

Der Publication der Handschriften fügt N. vier Excurse bei (S. 373—501), in denen er das Resultat seiner Forschung in stetem Vergleich mit den anderen gleichzeitigen Quellennachrichten gewissenhaft mit vollster Objectivität bespricht. Die geschickte Benützung derselben zeigt deutlich, daß der Verf. das von ihm vollständig beherrschte Materiale mit richtigen Blicken zu sichten versteht, wie auch von der wahren Vertiefung, mit der er sich dem Gegenstande widmet, die allein es ermöglichte, daß aus so trocken an einander gereihten Angaben ein anschauliches Bild entworfen werden konnte. Wie es die Sache mit sich bringt, mußte bei der Besprechung der Baumittel und des Bauamtes auf frühere und auch spätere Daten Rücksicht genommen werden. Meist auf urkundliches Materiale gestützt, weist der Verf. nach, wie hauptsächlich durch die großartigen Spenden der Geistlichkeit der Dombau gefördert wurde, zu dem Carl IV., der Adel und das Volk nach Möglichkeit beitrugen. Ein tiefer Einblick in das zünftige Leben der Prager Bauhütte wird gewährt, aus dem sich ganz neue Gesichtspunkte für das mittelalterliche Hüttenwesen im allgemeinen ergeben. Was über die Werkleute, deren Arbeiten und die Beschaffung des Materiales gesagt wird, ist streng sachlich gehalten, jede Ansicht so überzeugend dargestellt, daß vom Standpunkte der Kritik füglich nichts daran ausgesetzt werden kann. Besonders anregend wirkt die Partie über den Dombaumeister Peter Parler von Gmünd und dessen Familie, wobei N. die Studien im Prager Stadtarchive wesentlich förderten. Viele falsche Angaben in dessen Biographie werden beseitigt, so entfallen die für 1373 angesetzte Reise nach Köln und ein kurzer Aufenthalt daselbst behufs Regelung der Erbschaft nach dem verstorbenen Schwiegervater vollständig, weil der Dombaumeister nach den für dies Jahr vollständig erhaltenen Rechnungen weder im November noch zu einer anderen Zeit eine solche Reise unternommen haben kann (S. 404). Die Stammtafel der Familie Parler erhielt Berichtigungen (S. 407); ganz originell ist der Entwurf zur Wiederherstellung des verloren gegangenen Vertrages, den Parler vor seiner Berufung nach Prag abgeschlossen hat, soweit sich derselbe aus den Rechnungen ergibt (S. 409), aus denen ersichtlich ist, daß sein Wirkungskreis genau bestimmt war und daß er bei Uebernahme von Arbeiten, selbst Wegen, zu denen er nicht verhalten war, seiner Stellung entsprechend entlohnt wurde.

Im letzten Abschnitt (S. 473—501), der den Freund der Kunstgeschichte am meisten interessirt, bemüht sich N. festzustellen, welcher Theil des Domes und wie weit die decorative Ausschmückung der Kirche im Inneren in dieser Epoche durchgeführt wurde. Es ergibt sich nach eingehender Untersuchung auf Grund der Dombaurechnungen (S. 483), daß 1372 das Treppenthürmchen mit der Schneckenstiege an der Südseite, aufgeführt, 1373 der Triumphbogen und zwei andere Bogen der Wölbung geschlossen wurden, worauf man von Westen gegen Osten hin den Weiterbau der Triforiengalerien, das Versetzen einiger Fenster des Lichtgadens, weitere Einwölbung und die mit letzterer im Zusammenhange stehende Vervollständigung des Strebesystems folgen ließ; es sind demnach in den Jahren 1372 bis 1378 nur Partien des Oberbaues vollendet worden und zwar ungefähr(?) die westliche Hälfte, da die Fortführung des Baues von 1366 bis 1375 sich von Westen nach Osten bewegt und die Einhaltung dieser Richtung im Interesse der Durchführung des Ganzen als die naturgemäße erscheint. — In dieser Zeit wurden auch zahlreiche

Werke der Plastik und Malerei geschaffen, von denen sich mehrere, mitunter stark beschädigt, erhalten haben. Die Errichtung der sogenannten Fürstengräber fällt in d. J. 1373 und 1374. Meister Peter Parler hat mit eigener Hand das Grabdenkmal Ottokar I. gefertigt, wofür ihm, da er zu solchen Arbeiten durch den Vertrag nicht verpflichtet war, die Summe von 15 Schock Groschen am 5. September 1377 ausgewiesen wurde (S. 324, 499). Die Aehnlichkeit im Aufbau mit dem Ottokars II. läßt mit Bestimmtheit vermuthen, daß auch dieses eine eigenhändige Arbeit des Meisters ist, wogegen mit der Ausführung der Marmorplatte zum Grab der Königin Gutta der außerhalb des Hüttenverbandes stehende Meister Tilmann betraut wurde (S. 500). Für den ursprünglichen Hauptaltar der St. Wenzelscapelle verfertigte die Thüre des Sacramentshäuschens der Domschmied Wenzel, an der er noch 1375 arbeitete (S. 497). Diese schöne Arbeit ist bisher noch gar nicht gewürdigt worden. 1372 und 1373 erfolgte die Edelsteindecoration der Capelle, wahrscheinlich auf ausdrücklichen Wunsch Carls IV., die in ihrer Durchführung an die Karlsteiner Katharinencapelle erinnert. Die Verwendung von Eiern als Bindemittel für den feinen Mörtel und die dafür erforderlichen Bestandtheile und Arbeiten werden ausführlich in den Rechnungen angeführt (S. 483 ffg.). Mit den Wandmalereien in der Capelle betraute man, wie N. mit vollster Ueberzeugung darlegt, den Meister Oswald, der auch die Wappen an der Schneckentreppe malte (S. 44, 50, 118, 493 ffg.) Wiewohl dieser Meister der karolinischen Zeit, dem man mit Bestimmtheit erhaltene Bilder zuweisen kann, im Buche der Prager Malerzeche nicht eingetragen ist, ist es den archivalischen Forschungen N's. gelungen (S. 495, Note 1), den Aufenthalt des bisher selbst dem Namen nach unbekannten Malers in Prag nachzuweisen.

Meine Absicht ist es nicht zu betonen, daß auch in socialer Hinsicht dankenswerthe Beiträge in diesen Rechnungen gefunden wurden, etwa zur Geschichte der Preise, Arbeitslöhne u. ä. m. Uebersichtliche und praktisch angelegte Tabellen erleichtern in diesem Sinne wesentlich die Benützung des Buches. Die Verlagshandlung, welche sich die Ausstattung des Werkes recht angelegen sein ließ, hat fünf Lichtdrucktafeln beigegeben, welche aus der Kunstanstalt C. Bellmanns hervorgingen und vorzügliche Reproductionen solcher Kunstwerke enthalten, welche in engem Zusammenhange mit den Dombaurechnungen stehen. Zum ersten Male wurden mit vielen Schwierigkeiten die Wandgemälde in der Wenzelscapelle aufgenommen: Das Votivbild, die Dornenkrönung Christi, Christus vor Pilatus und die Frauen am Grabe Christi, ferner aus der Triforiengalerie die Büste des Domherrn Andreas Kotlik.

Im Anschluß an die Besprechung äußert der Referent nur den Wunsch, daß dieses Werk, das bei dem ersten Anblicke nur für einen kleinen, auserwählten Kreis von Lesern bestimmt zu sein scheint, recht fleißig gelesen und benützt werde. dr. h.

Adolf Siegmund: Deutsche Renaissance. Mahnruf eines Deutsch-Oesterreichers. Clarsen. Berlin 1889.

Siegmund, der Reichstagsabgeordnete für Aussig und Teplitz, bekannt als gewandter und humorvoller Redner, versteht es auch, eine vortreffliche Feder zu führen. Vor nicht langer Zeit erschien von ihm in einem großen Wiener Blatte die Schilderung einer Fahrt zur Winterszeit auf die Höhen des Erzgebirges, die als

ein kleines Kunstwerk sinniger Naturmalerei und meisterhafter Darstellung gelten kann. In der uns vorliegenden Schrift lernen wir Siegmund, der seines Zeichens Architekt ist, als Fachschriftsteller kennen. Der für sein deutsches Volk warm fühlende Verfasser weist mit schlagendem Witz und überzeugender Schärfe auf die groben Verirrungen unserer heutigen Bauherrn und Baumeister hin, die sich darin gefallen, alle möglichen fremdländischen Baustile auf heimischen Boden zu verpflanzen, den guten deutschen Vorbildern aus älterer Zeit aber aus Unkenntniß oder sonderbarem Stolz den Rücken wenden. Mit allem Nachdruck tritt er sodann für die auf vaterländischem Boden erwachsene, dem praktischen Zwecke ebenso sehr wie den Kunstanforderungen entsprechende eigenthümliche Bauart ein. „Wenn wir finden, daß es eine eigenartige, auf dem Boden unseres weiten und herrlichen Vaterlandes entsprossene, seinen großen Erinnerungen, seinen nationalen Eigenthümlichkeiten, seiner geographischen Lage und seinen klimatischen Verhältnissen vollauf Rechnung tragende, ebenso aber auch den hochentwickelten Kunstsinn des deutschen Volkes zum getreulichen Ausdrucke bringende deutsche Baukunst gibt, so muß ja diese Erkenntniß unserm nationalen Fühlen und Denken zur freudigsten und stolzesten Genugthuung gereichen."

Insbesondere sind es die Bauformen der deutschen Renaissance, für deren Anwendung namentlich auf das bürgerliche Wohn- und Familienhaus Siegmund mit allem Nachdruck eintritt. Hier gilt es zwar nicht blindlings nachzuahmen, aber an dem im innersten deutschen Culturleben Erwachsenen und durch Klima, Material, nationale Sitte und Gewohnheit praktisch Bewährten anzuknüpfen und das Ueberlieferte weiter auszugestalten. Man lächle zwar oft über die „Naivität" der deutschen Renaissance und mache ihr den Vorwurf, sie habe es zu keiner absoluten Reinheit des Stiles gebracht. Dem gegenüber liefert der Verfasser den Nachweis, wie schwer es gerade den Deutschen geworden sei, von dem Jahrhunderte lang Bestehenden, von Allem, was tief in den Kunst- und den Lebensanschauungen des Volkes eingewurzelt war, sich loszulösen, daß der deutschen Renaissance nur eine kurze Zeitperiode der Entwicklung gegönnt war, und wie schon der Beginn des dreißigjährigen Krieges ihrer weiteren Entfaltung Schranken setzte. Und über die belächelte Naivität spricht Siegmund folgende beherzigenswerthe Gedanken aus: „Diese Naivität im Schaffen, Ausbilden und Festhalten einer nationalen Kunstrichtung, dieses tiefempfundene innerliche Behagen an den selbsterdachten und von Generation zu Generation immer mehr ausgebildeten, dem häuslichen und Familienleben, der bürgerlichen Stellung unseres Volkes, seinen Handels- und Erwerbsverhältnissen und doch auch seinem hochentwickelten Kunstsinne vollkommen Rechnung tragenden Formen entsprechen ja ganz und gar der culturellen Entwicklung des deutschen Volkes, seinen Traditionen und seiner reformatorischen Thätigkeit" . . . . . „Uns, dem deutschen Volke, kann es sich bei Beantwortung der Frage: in welchem Stile sollen wir bauen? nie und nimmermehr darum handeln, denjenigen Stil zu wählen, der als der absolut reinste und correcteste oder als der künstlerisch am höchsten stehende aufzufassen ist; uns liegt die Verpflichtung nahe, den von unseren Vorfahren eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen und alle unsere Kräfte daran zu setzen, unsere nationale Kunstrichtung möglichster Vollendung entgegen zu führen. Nie und nimmermehr dürfen wir freiwillig auf dieses unser heiliges Erbe verzichten, ebensowenig als wir auf den Gebrauch unserer Muttersprache verzichten dürfen, deshalb, weil etwa das Italienische wohllautender, das Französische eleganter oder das Englische weiter verbreitet ist."

Siegmund beleuchtet seinen Stoff nach allen Seiten mit großer Sachkenntniß, mit sichtlicher Beherrschung der einschlägigen Literatur und auf Grund eingehender ästhetischer Studien. Aber er ist nicht bloß Theoretiker, sondern auch Praktiker. Er hat fast alle größeren Städte Deutschlands und Oesterreichs besucht und mit geschultem Auge durch eigene Erfahrung sich zu selbständigem Urtheil durchgearbeitet. In Teplitz baute er sich ein eigenes Heim in seinem von ihm mit Recht so geliebten Stile. Möge sein Beispiel und sein in höchst anregender Sprache und gelungener Form abgefaßtes Mahnwort kräftigen Wiederhall finden in allen Kreisen unseres Volkes. Seine Schrift ist nicht bloß den Fachmännern, sondern jedem Gebildeten auf das Wärmste zu empfehlen. L. S.

Dr. **Pazourek Gustav:** Carl Screta (1610—1674). Ein Beitrag zur Kunstgeschichte des XVII. Jahrhundertes. Prag 1889, Ehrlich, S. 112.

Die Thatsache, daß sich die Forschung mit den Malern im 17. und 18. Jahrhunderte nicht so eingehend wie in anderen Epochen beschäftigt, findet ihren Erklärungsgrund darin, daß die bedeutendsten Künstler jener Zeit selbst auf dem Höhepunkte ihres Schaffens nur wenig Anregung bieten, beiweitem aber nicht so erwärmen können wie die großen Meister des XVI. Jahrh. und ihre Schüler. Somit sieht es Pazourek als eine umso schwerere Aufgabe an, einem Screta, der durchaus keine Führerrolle spielt, in der Kunstgeschichte einen genau bestimmten Platz anzuweisen (S. 60). Nach eigenem Geständniß des Verf. liegt das Hauptgewicht der Abhandlung in der Biographie des Malers, die er zu ergänzen und richtig zu stellen beabsichtigt (S. 7). Es hätte daher in der That, nach dem Eindrucke, den der Ref. gewonnen hat, für die vorliegende Arbeit besser die Bezeichnung „eine biographische Studie" gepaßt, denn in dem ersten Theile, der 60 Seiten umfaßt, wird das Geschlecht Screta's, des Meisters Jugendzeit, sein Aufenthalt in Italien und Prag sehr weitläufig besprochen, ein Einblick in seine privaten und Familienverhältnisse gewährt, endlich werden dessen Namensvetter und Schüler in besonderen Abschnitten behandelt. Zu diesem Behufe hat P. recht eingehende archivalische Studien in Prag angestellt und dort auch Anknüpfungspunkte gesucht z. B. in Freiberg in Sachsen, wo man Nachrichten über Screta vermuthen konnte. Wir erhalten in diesem Theile über finanzielle und Familienverhältnisse Screta's bis in kleine Details Aufschlüsse, selten wird hierbei von Bildern, seiner Stellung in der Malerzunft oder seinen Beziehungen zu Schülern Erwähnung gethan. Auch über seine Schüler Franz Paling, Andreas Octavian Peter, Jakob Tucz, Samuel Globitz von Buczina, Johann Spindler d. J. werden ausschließlich biogr. Daten geboten. Die künstlerische Würdigung des Meisters ist entschieden zu knapp (S. 61—63), das Verhältniß zu den Malern, an deren Werken er sich bildete, ist zu wenig betont, desgleichen der Einfluß, den er auf die Schüler genommen. Es finden sich da, wie auch an anderen Stellen des Buches, mitunter Wendungen und Phrasen, die in einer so streng wissenschaftlichen Arbeit, mögen sie auch den Kern der Sache treffen, etwas befremden, „daß Screta durchaus nicht der himmelstürmende Titane war, zu dem man ihn gewöhnlich stempelte" oder „trotz seiner italienischen Reise war und blieb er zeitlebens ein Philister". Auch glaube ich, ist Scretas Anschluß an die Jesuiten urkundlich nicht in dem Maße nachweisbar,

wie der Verf. annimmt (S. 27, 39, 110). Der Uebertritt zum Katholicismus war für ihn eine Frage von praktischer Bedeutung, sein reger Verkehr mit der Geistlichkeit ist auf die vielen Bestellungen, die er von derselben erhalten hat, zurückzuführen. Im Anschlusse daran folgt S. 62—107 ein Verzeichniß der Bilder und Handzeichnungen, ferner der Kupferstiche nach Scretas Bildern und Zeichnungen, da er wahrscheinlich den Grabstichel und die Radirnadel selbst nicht führte. Das Verzeichniß ist fleißig zusammengestellt, doch hatte P. nicht Gelegenheit, alle Bilder selbst zu besichtigen. Die Stücke Nro. 10 und 67, welche die eigenhändige Bezeichnung tragen, könnten, da dieselbe nicht angefochten wird, als vollständig beglaubigt gelten. Unter den Porträtdarstellungen auf S. 88 vermißt der Ref. das Bild des bekannten Canonicus Thomas Johannes Pessina von Czechorod, das von Gerhard de Groos für den Phosphorus Septicornis (Prag, 1675, S. 610) in Kupfer gestochen wurde Signatur: C. S. pinx. — G. de Groos s.). Nach Sommer, Böhmen, IV., 358 befinden sich in der Annacapelle zu Opočno auch Gemälde von Screta und Brandel. P. versteht aus den trockenen Daten in dem biographischen Theile ein anschauliches und lebendiges Bild zu entwerfen. Die Andeutungen, welche der Ref. machte, sollen zu seiner Aneiferung dienen, damit bei der nächsten Arbeit auf diesem Gebiete die Kritik mit ungetheiltem Lobe seine Forschungen anerkenne.

Die Ausstattung des Buches ist eine gute. In Zukunft ist zu vermeiden, daß Anmerkungen wie S. 21 auf die folgende Seite gesetzt werden. Statt der beigegebenen Zinkographien hätten sich Lichtdruckbilder besser empfohlen. dr. h.

Kremsier. Festschrift der „Concordia", Eigenthum des Vereins 1889. 8°. 229 Seiten mit einem Porträt, zwei Ansichten und einem Plane.

Wenn ein Verein zur Feier seines 25jährigen Bestandes eine Festschrift herausgibt, so erwartet man wohl in der Regel bloß eine Darstellung seiner eigenen Geschichte. Die „Concordia" in Kremsier bietet aber mehr, nämlich eine Uebersicht der Entwicklung des mährischen Städtchens selbst von ihren Anfängen an bis auf die heutige Zeit, wobei übrigens den letzten 25 Jahren die breitere und ausgedehntere Bearbeitung eingeräumt ist. Dadurch, daß sich ein Consortium von Fachmännern, bestehend aus einem Naturfreund, einem Historiker, einem Politiker und Socielogen, einem Bautechniker und Statistiker bildete, konnte das stattliche Buch nach allen Seiten hin verläßliche Daten geben, die unter einer geschickten Redaction eine eben so lehrreiche als interessante Lectüre bilden. Der historische Abriß zeigt uns, daß die Stadt im Laufe von sechs Jahrhunderten viele Leiden und Drangsale mitmachen mußte, von denen sie sich jedoch, Dank deutscher Sitte und deutscher Cultur immer wieder empor zu heben vermochte. Wenn nun in neuester Zeit, wo die Erbitterung der Nationalitäten einen bedenklichen Grad erreichte und die Wogen der tschechischen Hochfluth immer höher branden, auch in Kremsier culturelle Rückschritte zu verzeichnen sind, so ist das traurig, mag aber die Deutschen mahnen, sich recht enge aneinander zu schließen, um in besseren Tagen den verlorenen Boden wieder zurück zu gewinnen. Diese Tendenz liegt auch der ganzen Festschrift zu Grunde, die dem letzten deutschen Bürgermeister Dr. Benesch gewidmet ist, dessen Porträt das Werk ziert. Da überdies ein guter Plan, sowie zwei Ansichten eine angenehme Beigabe

bilden, so wird sich auch ein Leser, der Kremsier nicht kennt, leicht orientiren. Die glückliche, abgerundete Darstellung der einzelnen Abschnitte wird dem Büchlein überall Freunde erwerben; man interessirt sich auch über die Grenzen Mährens hinaus für eine Stadt, in welcher 1848 vom November angefangen der österreichische Reichsrath tagte und die Grundgesetze der Verfassung berieth, bis er am 7. März 1849 aufgelöst wurde, und in der 1885 die denkwürdige Kaiser-Zusammenkunft stattfand. K. W.

Christian Ritter d'Elvert: Weitere Beiträge zur österreichischen Rechtsgeschichte. 1. Theil. Beiträge zur Geschichte des österreichischen a) Straf-, b) Polizei-, c) bürgerlichen Rechtes. (27. Band der Schriften der historisch-statistischen Section der k. k. mährisch-schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde).

In einem sehr interessanten, für die Charakterisirung der Zeit vor 1848 eindringlichem Vorworte gibt Ritter d'Elvert gewissermaßen Rechenschaft über seine rechtshistorisch- und statistischen Arbeiten, die sich auf alle Zweige der Geschichte Mährens und Schlesiens ausbreiten. Als Vorstand der neu entstandenen historisch-statistischen Section der k. k. mährisch schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde hat d'Elvert eine reiche Thätigkeit entfaltet; in diesem Bande liegt der siebenundzwanzigste der Schriften der historisch-statistischen Section vor. „Ich habe, sagte Ritter d'Elvert, in allen meinen geschichtlichen Arbeiten die nächsten Länder nicht vom Ganzen des Staates, welchem sie angehören, losgelöst, sondern sie thunlichst in Beziehung und Verbindung gebracht." Der unermüdlich thätige Gelehrte steht jetzt im 86. Jahre. „Es ist nun mehr als sechzig Jahre," sagt er, „daß ich mit Arbeiten der österreichischen Rechtsgeschichte in die Oeffentlichkeit getreten bin und zwar nicht ohne Anerkennung selbst eines so competenten Richters, wie Wagner war, welcher darin die erste Betretung auf dem Weg zu einer österreichischen Rechtsgeschichte fand." „Die weiteren Beiträge zur österreichischen Rechtsgeschichte" sollen noch eine Ergänzung durch staats- und privatrechtliche Beiträge erhalten; damit will d'Elvert seine Leistungen auf einem Felde abschließen, auf dem er unermüdlich und ruhmvoll gearbeitet; er nennt seine umfassenden Arbeiten „ein Scherflein zur Verfassung einer österr. Rechtsgeschichte"; er spricht es aus, daß unter den jetzigen Zuständen, um das österreichische Bewußtsein zu beleben und zu stärken, dies ihm dringend nothwendig erscheine. In seinem früheren Werke „Zur Geschichte des Deutschthums in Oesterreich-Ungarn" (26. Bd.) hat d'Elvert gezeigt, wie deutsches Recht, deutsche Sitte und Cultur ihre Segnungen auf friedlichen von den Betheiligten selbst gebahnten Wegen in weite Kreise verbreitet haben, wie sie die Grundlagen des Staates geworden und erhalten werden müssen. Ein reichliches Material ist durch die Arbeiten d'Elverts der Culturgeschichte unseres großen Vaterlandes zugeführt, mit Recht nennt er die Geschichte des Straf- und Polizeirechtes „Spiegelbilder ihrer Zeit". Die erste Abtheilung behandelt das Strafrecht und bringt Beiträge zur Geschichte des österreichischen Polizeiwesens. Die Geschichte des Strafrechtes beginnt mit der Carolina und behandelt in 6 Hauptstücken die Einzelnheiten, die josephinische peinliche Halsgerichtsordnung und die theresianische. Daran schließt sich die „vierte Periode" von Josef II. bis auf die neueste

Zeit. Von großem Werthe sind die Beiträge zur Geschichte des österreichischen Polizeiwesens. Die zweite Abtheilung bringt einen Beitrag zur Geschichte des Hexenwesens in Mähren und Schlesien und zwar die Acten des Hexenprocesses gegen Johann Przerowsky, Seifensieder in Mährisch-Schönberg (1682—1684), die einen klaren Einblick in das inquisitorische Gerichtsverfahren gewähren und einen erwünschten Beitrag zur Culturgeschichte des 17. Jahrh. liefern. Seite 28—88 bringt d'Elvert das alte Recht Mährens und Ober-Schlesiens (ein Auszug aus dem ungedruckten 3., 4. und 5. Band von Luksche's Werk). Ausgezeichnete Indices erleichtern das Nachschlagen in dem gut ausgestatteten Buch. Möge der Verfasser, dessen langjährige fruchtbare Thätigkeit so viel zur Kenntniß der österreichischen Culturgeschichte beigetragen, in kräftiger Gesundheit und ungebrochener Arbeitskraft im Stande sein, sein Versprechen über die Vollendung der in der Vorrede in Aussicht gestellten Arbeiten zu erfüllen.

Ch.

Franz Binhack: Die Aebte des Cisterzienserstiftes Waldsassen von 1133 bis 1506. Zwei Programme der kgl. Studienanstalt Eichstätt. Eichstätt 1888 und 1889. (83 u. 100 S. 8°.)

Der Titel der Arbeit läßt nicht errathen, daß die Hauptsache weiter nichts ist, als die Uebersetzung einer jungen (latein.) Handschrift ins Deutsche; auch sonst ist nur an unscheinbarer Stelle erwähnt, daß eine bloße „Uebertragung" vorliegt. Ob die Handschrift einer Uebersetzung werth war, stellt sich als andere Frage dar. Das bekannte Chronicon Waltsassense, welches Oefele im 1. Bde. seiner Scriptores rerum boicarum abdruckte, wurde von einem P. Dollhopf im 18. Jahrh. abgeschrieben und mit Schlußzusätzen versehen; dabei gab der neue Verfasser eine Reihe Wendungen (Worte!) des alten Chronicon in modernerer Form (constat = consistit, in profectum = de profectu, cognitum iri = cognoscituri u. s. w.) und überschrieb nun: „Chronicon Waldsassense, descriptum a F. Henrico Dollhopf. Der Inhalt ist in beiden gleich, die Wendungen sind, wie ein Blick in die Anmerkungen und Vergleiche der Lesearten zeigt, im Chronicon Oefele's besser und, wenn eines übersetzt werden sollte, wäre das alte vorzuziehen, beziehungsweise als Grundlage anzusetzen gewesen. Da das Chronikon ziemlich allgemein sich hält und kurz ist, dehnte Hr. Binhack, soviel wir wissen, gar kein Historiker, sondern nur Philologe der classischen Sprachen, den Umfang dadurch aus, daß er bei jedem Abte unterm Striche alle in dessen Zeit fallenden Urkunden deutsch regestrirt. Dabei kommt die Eigenthümlichkeit zustande, daß weitaus die meisten Seiten etwa 2—3 Zeilen Text, den Rest — Anmerkungen haben. So weit Gradl's „Monumenta Egrana" I. (— 1322) reichen, mußten für diesen quasi-Urkundentheil diese herhalten; es gibt viele, viele Seiten, wo nichts als eine einfache Abschrift der Stücke aus dem erwähnten Werke zu finden ist; von 1300 an, von welchem Jahre Gradl die rein bloß waldsassischen Urkunden ausschied, fallen daher die Anmerkungen weit unter die Hälfte herab und erreichen auch diesen Stand bloß durch Benützung von Gradl's „Gesch. d. Egerlandes", soweit sie bei Fertigstellung der Binhack'schen Arbeit vorlag. Hinter dieser Zeit gähnt eine Leere an urkundlichem Materiale, da dem Verfasser alle anderen Urkundenwerke, die über 1300 hinausgehen, unbekannte Gegenden sind, selbst die Regesta boica. Das ist nun natürlich keine gleichmäßige Arbeit, noch weniger eine kritische. Aber auch im Ein-

zelnen gäbe es genug zu tadeln. Hr. Binhack verführt sehr oft den Leser zu Trugschlüssen. So sagt er z. B. S. 8 des 1. Auff.: „Die Mon. Egr. sagen, Bischof Siegfried von Speier und sein Bruder seien freie Herren von Wolfsölden, nicht Grafen von Leiningen gewesen.“ Wenn man Gradl so tapfer abschreibt, hätte man in diesem Falle wohl auch sagen können, daß Gradl dies nicht selbst und so von ungefähr behauptet, sondern daß er ausdrücklich die Quelle angab. (Vgl. Mon Egr. I, nr. 56 Anm.) Die „Provinz Sedlec hat wohl ihren Namen von dem im Pilsener (!) Kreise gelegenen Flecken Altzedlitz“ — das ist sehr falsch aber neu! Seite 25, letzte Zeile gibt es „Vögte von Wida (Weiden)“ — eine ganz strafwürdige Unkenntniß von einem Weida, Plauen, Gera. Die duo paffinruth (zwei Pfaffenreut) der Urk. v. 1185, die genau als loco adjacentes bezeichnet werden, sucht Binhack I, S. 17 in dem Pfaffenreut bei Waldsassen und dem bei Lengenfeld (!). Als Philologe hätte er vermeiden sollen, das altdeutsche Kahr mit lat. corus (I, 23) zusammenzubringen oder den Ortsnamen Sterz als „Station, Stadel?“ (I, 31) zu erklären zu versuchen. In den Erklärungen der Ortsnamen (I, 96 fg.) ist Binhack überhaupt groß: Dobrikgau = Au des Doberich, des Tobenden?; Konderau = Au des Gunther; Schlada = der kleine Schlag (ahd. slahta) u. s. w. Und solcher Dinge gibt's hunderte! —l.

Der „Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens“ hat auch im Jahre 1889 eine Anzahl von Schriften veröffentlicht, welche ich mich verpflichtet fühle, den Lesern unserer Zeitschrift anzuzeigen; sind doch die Publicationen des Vereines auch für die Geschichte Böhmens von hervorragender Bedeutung.

1. Liber fundationis episcopatus Vratislaviensis. Namens des Vereines herausgegeben von Markgraf u. Schulte 1889, S. XCIV. und 212.

Ich habe gelegentlich der Anzeige der vorangegangenen Bände des „Codex diplomaticus Silesiae“ (der vorliegende ist der XIV. in der Reihenfolge) wiederholt auf dessen Bedeutung aufmerksam gemacht und auf die Gründlichkeit hingewiesen, mit welcher die Herausgeber sich ihrer Aufgabe unterzogen. Daß auch dem vorliegenden Bande, welcher ein Einnahmsregister des Breslauer Bisthums aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts enthält, die größte Sorgfalt und eine unermüdliche Emsigkeit zugewendet worden ist, dafür bürgen die Namen der Herausgeber, vornehmlich des um die schlesische Geschichtsforschung verdienten Herm. Markgraf. Wir finden es selbstverständlich, wenn der Laie in dem Buche nur ein dürres Verzeichniß von Ortschaften und Zehnten erblickt, mit dem er nichts anzufangen weiß; für den Fachmann hat es aber einen hohen Werth. Der Local- und der Kirchenhistoriker finden hier ein reiches Material aufgespeichert, sie erhalten Einblicke in die Ausdehnung und in die Organisation des Kirchenbesitzes, des Zehentwesens, der kirchlichen Vermögensverwaltung, und auch die Geschichte der deutschen Colonisation kann aus dem Buche manche werthvolle Ausbeute gewinnen. — Die Originalhandschrift ist verloren; das der Ausgabe zu Grunde liegende Manuscript, welches nach der

1642 erfolgten Eroberung von Neiße nach Stockholm kam, befindet sich jetzt unter Nr. 10 der latein. Handschriften in der Bibliothek zu Leiden.

2. Zeitschrift des Vereines, XXIII. Band, herausgegeben von C. Grünhagen.

Der vorliegende Band bringt gleich seinen Vorgängern hochinteressante Abhandlungen für die Geschichte Schlesiens. Den Reigen beginnt der Herausgeber der Zeitschrift, welcher „über die Einrichtung des Militärwesens in Schlesien seit dem Beginn der preußischen Herrschaft" handelt. Von weiteren Aufsätzen erwähnen wir den von Weigelt über „die evangelische Kirche und Schule zur Zeit der preuß. Besitzergreifung", ferner den von Hoyer über „die kartographischen Darstellungen Schlesiens bis 1720" und schließlich den vom Pfotenhauer „zur Geschichte der Weihbischöfe des Bisthums Breslau". — Der vorliegende Band bringt auch einen Bericht über die Thätigkeit des Vereines in den Jahren 1887 und 1888, welchem sich Verzeichnisse der Vorträge und der Mitglieder anschließen. Aus letzterem wird ersichtlich, daß der Verein, der 4 Ehren- und 11 correspondirenden Mitglieder zu gedenken, 517 ordentliche Mitglieder zählt. Von diesen entfallen 144 auf Breslau, 292 auf das übrige Schlesien. Außerhalb der Provinz zählt der Verein nur 83 Mitglieder, von denen bloß 16 der diesseitigen und ein einziger der jenseitigen Hälfte Siebenbürgen unserer Monarchie angehören.

3. Dr. H. Grotefend: Stammtafeln der schlesischen Fürsten bis zum Jahre 1740. Zweite verbesserte Auflage; S. 72.

Zehn Tafeln behandeln die schlesischen Fürsten aus dem piastischen, sechs die aus andern Häusern; daran schließen sich fünf Hilfstafeln, auf denen die polnischen, die mazowischen Piasten, die polnischen Könige aus den Häusern Jagello und Wasa, die böhmischen Könige bis 1526 und die böhmischen Könige aus dem Hause Habsburg ihren Platz finden. Anmerkungen zu den einzelnen Tafeln, die Reihenfolge der Bischöfe von Breslau und ein Register schließen das wenige Bogen umfassende Heft ab, welches eine Fülle von Zeit und Arbeit beischte, das aber auch Ordnung in das frühere Chaos der schlesischen Fürstengenealogien brachte. Wenn auch spätere Forschungen einen oder den anderen verschollenen Namen ausfindig machen, hier und dort einen kleinen Irrthum nachweisen sollten, sie werden doch die Grundsätzen der Arbeit und die hauptsächlichsten Ergebnisse derselben nimmer erschüttern können.

4. C. Grünhagen: Wegweiser durch die schlesischen Geschichtsquellen bis zum J. 1550; 2. vermehrte Auflage. S. 46.

Wer sich vor 20—30 Jahren an die Durchforschung der Geschichte, sei es eines einzelnen schlesischen Fürstenthums, sei es einer Stadt u. s. f. wagte, der war genöthigt, sich mit unsäglichen Mühen und großen Zeitaufwande das Material zusammenzutragen und sich gar oft durch ein schier unentwirrbares Gestrüpp von Sagen und Fälschungen den Weg zu bahnen. Wie ist das doch heute ganz anders geworden! Man verdankt dies der nimmer rastenden Thätigkeit des Vereins, hauptsächlich seinem unermüdlichen Obmanne Professor Grünhagen und seinen rührigen Freunden und Mitarbeitern, von denen leider schon so manche das Zeitliche segneten. Auch das vorliegende unscheinbare Schriftchen, ein Nachschlagebuch für alle Freunde der schlesischen Geschichte, ist für sie ein Leitfaden, ein Wegweiser und doch das Be-

dürfniß nach einem solchen vorhanden ist, dessen ist Zeuge die sich herausstellende Nothwendigkeit einer zweiten Ausgabe. Der erste Theil des Büchleins bringt Annalistisches und Chronikalisches, auch Nekrologe in alphabetischer Ordnung; die polnischen Chronisten, obgleich manche für die älteste Geschichte Schlesiens von hoher Bedeutung sind und die von Zeißberg behandelt wurden, fanden ebensowenig Berücksichtigung wie die deutschen. Im zweiten Theil finden Regesten, Urkunden, Briefe, Rechnungsbücher u. dergl., nach localen Gesichtspunkten geordnet, ihren Platz. — Mit dem vom Verein herausgegebenen Codex diplom. Sil. und mit zahlreichen anderen Arbeiten der Mitglieder, wozu der „Wegweiser" zählt, ist den schlesischen Geschichtsschreibern der Weg geebnet; sollte sich dessenungeachtet noch einer finden, der den abgethanen Fabeln und nachgewiesenen Irrthümern Raum gibt, so hat er sich damit wahrlich nur selbst gerichtet.

M. von Süßmilch gen. **Hörnig: Das Erzgebirge in Vorzeit, Vergangenheit und Gegenwart.** Annaberg, Graser 1889.

Der Verfasser, ein ebenso kundiger, wie für die Schönheiten des Gebietes begeisterter Führer, geleitet den Leser, nachdem er ihn vorher im allgemeinen über die orographischen, geologischen und ethnographischen Verhältnisse, dann über Literatur und Karten unterrichtet hat, von Osten her durch das Gebirge über alle landschaftlich schönen, geschichtlich oder durch besondere Beschäftigungszweige der Bewohner bemerkenswerthen Orte. Unterwegs weiß der treffliche Geleitsmann wissenswerthe Mittheilungen über geschichtliche Vorgänge, Bergbau und Industrie einzuflechten, und mit Staunen erkennt der Leser, welch außerordentliche Mannigfaltigkeit sich hierbei nach allen Richtungen ergibt. So betritt man das Erzgebirge von Gottleuba aus, den Weg verkürzt der Verfasser durch die Erzählung des denkwürdigen Flankenzuges Kleist's am 29. August 1813, durch welchen die Schlacht bei Kulm entschieden wurde. Die Schlösser Dohna und Wiesenstein geben Gelegenheit sich über die Anlage mittelalterlicher Burgen zu verbreiten. Noch einmal wird des Krieges 1813 gedacht, da von Napoleons Aufenthalt in Liebstadt vom 9—18. September Erwähnung geschieht, dann werden wir mit der Uhrenindustrie in Glashütte, und auf dem Wege über das Gebirge, über den Mückenberg bis auf den Teplitzer Schloßberg und zurück nach Altenberg, mit dem Zinnbergbau und der Strohflechterei, welche hier betrieben werden, bekannt gemacht. Nach einer neuerlichen Wanderung über den Kamm bis nach Brüx gelangen wir nach Freiberg, wo der Verfasser Gelegenheit nimmt, umfangreiche Mittheilungen aus der Geschichte dieser uralten deutschen Bergstadt, dann über den großartig betriebenen Silberbergbau und das Hüttenwesen zu machen.

In ähnlicher Weise wird das mittlere Erzgebirge, das Gebirge zwischen der Zschopau und westlichen Mulde und der Westen des Erzgebirges behandelt. Es würde den zu Gebote stehenden Raum überschreiten, wollte der Berichterstatter sich weiter über den Inhalt verbreiten, es sei nur erwähnt, daß wie im ersten Abschnitte der Verheerungen durch das Kriegsjahr 1813 gedacht wird, im folgenden die entsetzlichen Leiden in kurzen aber scharfen Zügen geschildert werden, welche der 30jährige Krieg über das Gebirge brachte, wodurch die vordem blühenden Bergstädte dem vollständigen Verfalle nahe gebracht wurden. Nachdem auch der Bergbau nach kurzer Blüthe zum Stillstande kam, kann es nur der sich immer kräftiger entwickelnden Gewerbsthä-

tigkeit zugeschrieben werden, daß wir heute nicht ein ödes und unwirthliches Gebirge, sondern blühende Städte und allerorts reges Leben vorfinden. Den mit den Verhältnissen weniger vertrauten Leser muß es wunderbar anmuthen, aus dem Buche zu erfahren, in wie mannigfacher Weise sich hier tausende und aber tausende fleißige Hände regen, um für sich Brod, für die weite Welt Erzeugnisse zu schaffen, deren Ursprungsstätte sie in diesem Gebirge nicht vermuthet hätten. Das Buch schließt mit einem Bericht über die Landwirthschaft im Erzgebirge.

Schon aus dem Vorliegenden wird man ersehen, daß der Berichterstatter das Buch mit großer Befriedigung aus der Hand legte. Es ist in seiner Art wohl eines der besten Bücher, welches je über das Erzgebirge geschrieben wurde. Dankbar erkennen wir an, daß der Verfasser auch auf die Verhältnisse des böhmischen Antheiles des Erzgebirges Rücksicht nahm. Gleichwohl können wir uns den patriotischen Wunsch nicht versagen, der Verfasser möge bei einer Neuauflage letzteres Gebiet noch etwas mehr berücksichtigen. Namentlich scheint dies im allgemeinen Theile wünschenswerth, wo der allerdings weitaus größte sächsische Antheil vorwiegend bedacht wurde. Der Sinn und die Liebe für die Schönheiten und Eigenthümlichkeiten des böhmischen Erzgebirges ist Dank der Thätigkeit der Gebirgsvereine neuerdings unter den Deutschböhmen so lebhaft erwacht, daß sie das vorliegende Buch gewiß freundlich begrüßen werden, umso freundlicher, wenn man erkennen wird, daß unsere einheimischen Verhältnisse eine noch eingehendere Berücksichtigung und Behandlung erfahren haben; die literarischen Behelfe sind reichlich vorhanden und leicht zu erlangen. Lbe.

Programmabhandlungen aus den Jahren 1888 und 1889.

Die historischen Abhandlungen in den von den deutschen Mittelschulen Böhmens zu Ende jedes Schuljahres herausgegebenen Programmen werden immer seltener. Aus dem Jahre 1888 liegen mir bloß zwei, aus 1889 bloß drei Abhandlungen vor, überdies noch eine auf die böhmische Geschichte Bezug nehmende Arbeit in dem Programme einer mährischen Mittelschule. Ich zeige sie der Reihe nach an:

1. Die Beziehungen der Slaven und Avaren zum oströmischen Reiche unter der Regierung des Kaisers Heraklius, von Dr. Math. Ryvl im Programme der deutschen Staats-Realschule in Budweis, 1888, S. 3—29. Der Verf. will in erster Linie die Belagerung Konstantinopels durch die Avaren im Jahre 626 schildern. Er schickt eine übersichtliche Darstellung der Einfälle der Slaven und Avaren in die Balkanhalbinsel bis zum Regierungsantritte des Kaisers Heraklius voraus, legt darauf dessen Beziehungen zu den beiden Völkerschaften in der ersten Hälfte seiner Regierung dar, um sodann zur Belagerung Konstantinopels selbst überzugehen. Daran schließen sich eine Betrachtung über die Völkerbewegungen, die sich an den Rückzug der Avaren knüpfen und eine Besprechung der socialen und religiösen Stellung der Slaven am Ende der Regierungszeit des Kaisers Heraklius. Die Arbeit liefert zwar keine nennenswerthen neuen Ergebnisse, doch ist die zweckmäßige Zusammenstellung des von ihm benützten und verarbeiteten Materials lobend anzuerkennen.

2. Die ersten 25 Jahre der B.-Leipaer Oberrealschule. Beiträge zu einer Geschichte der Anstalt von Jos. Münzberger; im Jahresberichte der Communal-

Oberrealschule in B.-Leipa, 1888; S. 1—37. Der Verfasser leitet seine Arbeit mit einem geschichtlichen Ueberblick über die Realschulen ein, welche vor 1848 einseitig rein praktische Ziele verfolgten. Die erste sechsclassige Realschule in Oesterreich-Ungarn ist 1850/1 von der Stadtgemeinde Preßburg errichtet worden; ein Jahr später eröffnete der Staat die Realschule auf der Landstraße und auf dem Schottenfelde in Wien, welchen 1856 die Wiener Comm.-Realschule folgte. Die zu B.-Leipa wurde 1863 gegründet. Ihre Schicksale bis 1888 werden eingehend erörtert.

3. Die politischen Verhältnisse zwischen Deutschland und Böhmen während der Regierung der Könige Přemysl Ottokar I. und König Wenzel I. von Dr. Math. Rypl im Programme der deutschen Staats-Realschule in Budweis 1889; S. 3—39. Der Verf. hat, wie aus der oben angezeigten Abhandlung erhellt, in zwei aufeinander folgenden Jahresberichten der Budweiser Realschule Arbeiten geliefert, deren Gegenstände zwar um Jahrhunderte auseinander liegen, sich jedoch insofern berühren, als beide hauptsächlich die Slaven und speciell die Tschechen ins Auge fassen. Dr. Rypl hat dieselben nicht auf den Grund von weniger oder von ganz unbekannten Quellenschriften aufgebaut, welche er ja schon im Hinblick auf seinen Aufenthaltsort zu finden nicht in der Lage ist, er hat auch dem Leser keine neuen Gesichtspunkte geöffnet, aber er zeigt das redliche Bemühen, sich in seinen Gegenstand zu vertiefen und ihn möglichst klar darzulegen. Im vorliegenden Aufsatz wird zuerst König Přemysl Ottokar I. politische Stellung zum König Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig, sodann seine Beziehungen zu Kaiser Friedrich II. dargelegt, hierauf wird Wenzels Stellung zu den Staufen und Babenbergern, sein Umschwung in der äußern Politik und endlich seine päpstliche Richtung in dem letzten Theil seiner Regierung erläutert. Der Umfang der gestellten Aufgabe ist so bedeutend, daß sie sich auf dem engen Raum von 37 Seiten unmöglich erschöpfen läßt, auch läßt sich über manche Folgerungen streiten. Trotz alledem legt sie Zeugenschaft von dem regen Arbeitstrieb des geehrten Verf. ab, welchem wir noch manchmal auf dem Gebiete der Geschichtschreibung zu begegnen hoffen.

4. Ennser Urkunden der Neuzeit, herausgegeben von Adalb. Horčička im Programme des k. k. Neustädter Gymnasiums in Prag (Graben) 1889; S. 3—23. Das aus Schenkungen entstandene Archiv unseres Vereins, dessen Ordnung Professor Horčička übernommen hatte, enthält unter der bunt zusammengetragenen Menge von Actenstücken 59 Urkunden aus der Zeit von 1523—1699, welche sich auf die Stadt Enns beziehen und die für das österreichische Städtewesen in sehr schwieriger Zeit werthvolle Beiträge liefern. 39 Stücke sind Privaturkunden, die übrigen Erlässe der Regierung an die Stadt. Der Herausgeber theilt sie bis auf zwei, die vollinhaltlich wiedergegeben sind, in Regesten mit. Wir können nicht näher auf ihren Inhalt eingehen, wollen aber den Wunsch nicht unterdrücken, daß die schätzenswerthe Mittheilung nicht unbeachtet bliebe, ist sie doch für den Historiker der Stadt Enns und Oberösterreichs von hohem Werth.

5. Der Kampf Oesterreichs um die Freiheit Europas im Jahre 1809 von H. Mihatsch, im 13. Jahresberichte der deutschen Staats-Realschule in Karolinenthal; 1889; S. 3—38. Der Aufsatz benützt außer den bekannten Druckwerken von Beer, Walden, Häusser und Münster die Vorlesungen der Professoren A. Jäger und O. Lorenz. Er beginnt mit der Vorbereitung zum Kriege, geht zum Volkskrieg in Tirol und zu den Kriegsschauplätzen an der obern Donau und auf dem Marchfelde über, schildert die Schlacht bei Aspern und Wagram und endigt mit dem Friedens-

schluß. Die Arbeit will „ein Geschichtsbild für die Jugend" liefern, sie macht somit keinen Anspruch, die Forschung über diesen Theil der österr. Geschichte erweitert zu haben und verdient schon des patriotischen Hauches willen, welcher sie durchweht, von der reiferen Jugend der Mittelschulen gelesen zu werden.

6. Der erste Přemyslide von Ferd. Skalla im 18. Jahresberichte der Landes-Oberrealschule in Znaim, 1889; S. 3—20. Der Verf. erklärt die Arbeit als eine Vorstudie zu einer umfangreicheren zusammenhängenden Darstellung der Herrschaft der Přemysliden, wobei später besonders Mähren eingehend behandelt werden soll. In seiner Vorstudie sucht er darzulegen, daß Samo mit dem sagenhaften Stammvater des ältesten slavischen Herrscherhauses in Böhmen identisch sei, eine Anschauung, welche bekanntlich schon von Gutschmid („Kritik der poln. Urgeschichte des Vinc. Kadlubek" im Archiv für österr. Gesch. Bd. XVII. 295—346 vertreten wird, zu der sich Ref. schon seit Jahrzehnten hingeneigt hat und die durch Palackys Angriffe auf des fränkischen Chronisten Fredegars Glaubwürdigkeit nicht erschüttert werden kann. u.

Die Verbreitung der Haus- und Gehöftformen.

In der literar. Beilage zum letzten Heft (S. 43) haben wir eine Anzeige gebracht von der „Anleitung zur deutschen Landes- u. Volksforschung", die von der Centralcommission für wissenschaftliche Landeskunde Deutschlands herausgegeben wurde. Es geschah dies mit der Absicht, unsere Leser auf die Ziele dieser Commission aufmerksam zu machen und vielleicht manche zu thätiger Mitwirkung anzuregen. Diesmal möchten wir auf einen speciellen Punkt hinweisen. — Die genannte Commission hat sich für die nächste Zeit die Aufgabe gestellt, ein Werk über die Verbreitung der Haus- und Gehöftformen innerhalb der deutschen Lande herauszugeben und hat auch für die Bearbeitung Herrn Geheimrath August Meitzen in Berlin gewonnen, der nach den von ihm veröffentlichten Werken dazu wohl der Berufenste ist. — Gerade für Oesterreich-Ungarn ist jedoch das vorhandene Material noch sehr lückenhaft; es wäre daher eine recht eifrige Unterstützung von Seiten aller Freunde der Heimatskunde sehr zu wünschen, und dazu möchten diese Zeilen anregen. — Zur Orientirung über die dabei in Betracht kommenden Fragen ist zunächst zu empfehlen ein Vortrag Meitzens: „Das deutsche Haus in seinen volksthümlichen Formen" Berlin 1882), dem auch 6 Tafeln mit Abbildungen beigegeben sind. Als jene Punkte, worauf bei dieser Forschung besonders zu achten ist, werden darin folgende bezeichnet: 1. Welche von den volksthümlichen Hausformen kommt in einer bestimmten Gegend vor. — 2. Welche auf Sitte oder Bedürfniß beruhende Abweichungen sind zu bemerken. — 3. Finden sich in den Städten dieser Gegend Erinnerungen an den ländlichen Typus. — 4. Lassen sich bestimmte Grenzen für die Verbreitung einzelner Typen angeben. — 5. Sind bereits Beschreibungen oder Zeichnungen der betreffenden Haustypen veröffentlicht. — 6. Welche innere Einrichtung und welcher Hausrath ist in den beobachteten Häusern üblich. — 7. Gibt es von der allgemeinen hochdeutschen Schriftsprache abweichende Bezeichnungen für das Haus, seine Theile und Einrichtungsstücke. — 8. Sind Alterthums-Funde, Aufzeichnungen oder sonstige für die Geschichte des Hauses wichtige Gegenstände bekannt geworden? Sollten es jene, die bereit sind, durch Beantwortung vorstehender Fragen

sich an diesen Forschungen zu betheiligen, nicht vorziehen, sich direct an Geheimrath Meitzen oder an den Vertreter der Central-Commission in Oesterreich, Universitäts-Professor A. Penck in Wien, zu wenden, so wäre auch unser Verein zur Vermittlung und ebenso zu weiteren Auskünften bereit. Ein Exemplar des oben bezeichneten Vortrags steht unsern Mitgliedern zur Verfügung. H.

Egerer Jahrbuch, Kalender für das Egerland und seine Freunde. 20. Jahrg. Eger, Kobrtsch u. Gschihay, 1890.

Zwanzigjähriger Bestand spricht allein schon dafür, daß das im J. 1870 begonnene Unternehmen einem Wunsche der Egerländer entgegenkam und im heimatlichen Sinne fortgeführt wurde. Das Jahrbuch blieb auch diesem engeren landschaftlichen Charakter heuer wieder treu. Erzählung, Schilderung, Prosa und Vers haben den Egerländer Stempel und die heimatliche Beziehung. Der neue Jahrgang bringt nach einem ausführlichen kalendarischen Theile die große ältere, meist in Eger (zur Zeit des Judenmordes) spielende Erzählung „Der Rabbi von Prag" von Guido Polz, in einer Zeit geschrieben, da der Antisemitismus noch nicht bestand. Dr. Mich. Urbans „Eine Kerngestalt aus unserem Egerlande" führt in des Verfassers bekannter Weise unter nationalen Predigtsätzen die Geschicke eines Egerländers vor. Heinr. Gradl steuerte das einzige, aber liebliche hochdeutsche Poem „Bergblume" bei, das bereits seine Weihe fand (Composition des Egerer Chorregenten Chladek) und bei einer Weihnachtsvorführung durch den Sängerbund sehr gefiel. „Da Säuarei-Geigha" von G. N. Dümml ist eine hübsche und echt dem Volksleben entsprungene mundartliche Skizze, dem sich in gleicher Form eine Liedererzählung Dr. Urbans anreiht. „Seeberg" von gh. (Dr. Georg Habermann), eine gedrängte Darstellung des historisch Wichtigen, landschaftlich Schönen und industriell Günstigen dieses Schlosses und Dorfes nimmt auch Anlaß zur Berührung des vorjährigen Wolkenbruches, dessen Verwüstungen zwei hübsche Titelbilder vor Augen führen. Der geschichtliche Theil gehört diesmal dem Handwerke; Heinrich Gradl bietet eine lange und belegreiche Geschichte der Egerer Zünfte mit Verzeichnissen von Meistern und Handwerksgeschlechtern. Kleinere Aufsätze, wie „Der Realcredit der Landeshypothekenanstalt", „Land- und Hauswirthschaftliches" und „Heiteres" schließen das 192 S. starke Bändchen, dessen Redaction eine geübte Hand verräth. Dank seiner localen Würdigung wird das „Egerer Jahrbuch" hoffentlich noch manchen weiteren Jahrgang erleben. —h.

Berichtigungen: S. 107 Z. 18 ist zu lesen: „das kgl. Hauptstaatsarchiv"; S. 109 Z. 14: „1854" (statt 1856); S. 111 Z. 10: „Buno" (statt Bruno); S. 113 Z. 11: „Conradus"; ib. Z. 13: „quam" hinter alii zu tilgen; S. 115 Z. 8: „lis bruder" als 2 Worte; ib. Z. 15: „wyllin"; ib. Z. 20: „153 Foll." (statt 113); ib. Z. 27: „allirdurchluchtigiste"; ib. Z. 29: „Wylhelm"; S. 116 Anmerkung Z. 5: „Schonenbrun"; ib. Z. 6: „214" (statt 216); S. 117 Anmerk. Z. 1: „halln" (statt hallu); ib. Z. 13: „Vonckel" (statt Vonekel).

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXVIII. Jahrgang. IV. 1889/90.

S. Riezler: Geschichte Baierns. III. Band (von 1347 bis 1508). Gotha 1889. F. A. Perthes.

Fast ein Jahrzehnt ist verflossen, seitdem wir über den zweiten Band der Geschichte Baierns von Riezler in diesen Blättern gesprochen.[1] Der Verfasser hat die Zeit wohl ausgenützt und legt uns nun in einem stattlich n Bande von nahezu 1000 Seiten die Geschichte Baierns seit dem Tode des Kaisers Ludwig IV. bis zur Wiedervereinigung der baierischen Stammlande und zum Tode Albrechts IV. vor. Er schildert, wie die große Wittelsbachische Macht bald nach dem Tode ihres Begründers durch den Verlust von Provinzen wie Brandenburg und Tirol, der holländischen und seeländischen Besitzungen, durch Landestheilungen und inneren Zwist zu Grunde ging und für unabsehbare Zeit hinaus eine Macht zweiten Ranges wurde, wie die einzelnen Linien, die von den sechs Söhnen Ludwigs IV. begründet wurden, ausstarben, und Herzog Albrecht IV. die getrennten Theile des Wittelsbachischen Besitzes wieder vereinigte. Von größerem Interesse für die böhmischen Verhältnisse sind die Partien, welche die Erwerbung der Mark Brandenburg durch Karl IV. behandeln, die Beziehungen der Wittelsbacher zu König Wenzel, dessen Vermählung mit Sophia von Baiern etc. Auch die innere Geschichte ist in sehr sorgsamer Weise behandelt: die Einführung der Primogenitur, die Stellung und Wirksamkeit der Landstände, welche seit Ludwig dem Reichen die Forderung erhoben, jedes Jahr oder mindestens alle zwei Jahre berufen zu werden. Ebenso vortrefflich sind die Ausführungen des Verfassers über die Organisation der Verwaltung, das Gerichts- und Heerwesen, die Finanzen, die Stellung des Adels und der Städte, die mit einander die „ewige Eidgenossenschaft" schlossen, um ihre Freiheiten zu bewahren und denen sich die Vögte der geistlichen Güter anschlossen. Aus dieser Vereinigung der drei Stände ist, wie erwähnt, „die Landschaft" entstanden. Die Lage der Bauernschaft wird ausführlich

1) XIX. Band S. 201.

behandelt, dann über Kirche und kirchliches Leben, über Wissenschaft und Kunst gesprochen. Wir erwähnen hier nur Namen wie Grünpeck, Andreas von Regensburg, Vitus Arnpeck, Anselm Rumpler, Ladislaus Suntheim, Conrad Celtis u. s. w.

Die Darstellung ist frisch und lebendig gehalten; auch hier ist ihr eine tiefe und umsichtige Forschung vorhergegangen, wie denn einzelne Früchte dieser Arbeit schon früher publicirt wurden: wir erwähnen an dieser Stelle nur der gehaltvollen Studie über die Agnes Bernauerin. Der Fortsetzung des Werkes sehen wir mit Interesse entgegen. J. Loserth.

Hermann Freih. v. Reitzenstein, Geschichte der Familie Reitzenstein, 1. Bd., 2. Heft, München 1889.

Dem im J. 1887 veröffentlichten Hefte dieser Familiengeschichte folgte im Vorjahre das 2. Heft. Der damit auf 176 Seiten gr. 8° angewachsene Stoff gestattet bereits ein Urtheil. Dasselbe läßt sich dahin zusammenfassen, daß das Gebotene — keine Familiengeschichte, wenigstens nicht im landläufigen Sinne des Wortes, ist. Hinter dem unscheinbaren Titel birgt sich viel mehr, versteckt sich eine vollständige Geschichte des Regnitzlandes und der darin seßhaften Geschlechter. Einigermaßen war der Herr Verfasser dazu wohl auch gezwungen, weil die von Reitzenstein nicht ein abgeschlossenes Geschlecht für sich, sondern ein Zweig jener großen Familie des Schrägbalkens waren, der noch viele andere, man könnte sagen: fast alle leitenden Geschlechter des fränkischen Vogtlandes angehörten. So gruppirt sich um den Urstamm der de Regnizi, mindestens der „von der Grün" und um die alte Burg, den „Stein der Richiza" (Richzenstein) ein gut Theil der geschichtlichen Entwicklung des Landes. Mit sicheren Strichen führt der Herr Verfasser in den zwei vorliegenden Heften die älteste Geschichte seiner Stammesheimat durch; mit kritischem Auge, mit einer Quellenkenntniß, wie sie kein anderer Familienforscher meinem Wissen nach besitzt oder besaß, legt er sämmtliche in Frage kommende Verhältnisse dar; die Grundlagen seiner Forschungen belegt er durchwegs mit sicheren Quellenangaben, so daß kein Zweifel an den Bausteinen dieses so schönen Denkmales seines Geschlechtes übrig bleibt; neben gedruckten Quellen zieht er auch eine volle Zahl von Handschriften (Urkunden und anderes Archivmateriale) an, davon er persönlich durch Jahre hin an Ort und Stelle Einsicht nahm. Freiherr v. Reitzenstein tritt bereits in den ersten Seiten seines Werkes als gewiegter Kenner und historischer Forscher entgegen. Möge ihm gestattet sein, das umfangreiche Werk zu vollenden; es füllt, obwohl nur „sogenannte" Familiengeschichte, eine fühlbare Lücke der Geschichtsschreibung aus, da die besten der fränkischen, thüringischen und sächsischen Werke theils an der Grenze des Radanzgaues stillhalten (v. Stein, Gesch. Frankens), theils mit der heutigen Landesscheide (wie die Publicationen der Herren Dr. Berth. Schmidt, Dr. J. Müller und die berühmten Arbeiten des Cod. dipl. Sax.) sich beschränken, theils (wie meine eigenen Versuche) nicht an die obere Saale reichen. Einer höchst ausführlichen Vorlage der Quellen (S. 15—52) läßt der Hr. Verfasser sodann (S. 53—110) die Abtheilung „das Regnitzland" folgen, dessen älteste Geschichte und Herren er vorführt; er nimmt hiebei gegen frühere Annahmen dieses Saalgebiet als einen Theil auch der Nordmark der Markgrafen von Giengen-Vohburg an, während bisher dessen Zutheilung zum Radanzgaue als wahrscheinlich galt. In Zeiten, wo fränkische Grafen zugleich die Nordmark (Mark auf dem Nordgaue) innehatten,

mag eine Verbindung stattgefunden haben. Ob selbe aber noch andauerte, als das schwäbisch-bairische Geschlecht der Dievoldinger diese Mark überkam, kann ich aus ethnographischen wie historischen Gründen noch nicht als sicher annehmen. Die Ursache für des Hrn. Verfassers Annahme liegt eigentlich nur darin, daß als Dienstmann der Vohburger ein Friderieus de Regnizi vorkommt, den er auf Curia Regnizi (Stadt Hof) bezieht, während vielleicht doch ein heute verschwundenes Regnitz in der Gegend von Cham und von Neunburg a. W. gemeint war. Etwa gar Reit? Sei dem, wie ihm wolle, diese Zuweisung des Regnitzlandes durch Hrn. Verfasser bringt uns immerhin eine Verbindung mit dem Egerlande und eine sehr interessante Ausführung über den Umfang markgräflicher Macht, über die Reichslehen im Saalgebiete u. s. w. Die Herzoge von Meran, Burggrafen von Nürnberg und Vögte von Weida als nächste Besitzer des Regnitzlandes werden eingehend behandelt; hiebei löst der Hr. Verfasser mit achtungswerther Sachkenntniß eine ganze Reihe von Fragen und schließt diese allgemeinen Darlegungen mit einer hübschen Uebersicht der inneren Verhältnisse vor und in der Zeit des burggräflichen Besitzes. Es ist eine fast überwältigende Menge von Einzelheiten, die hier mit sicherer Hand beherrscht werden. So z. B. gibt er die Geschichte des Waldsassener Patronates der Kirche in Hof, für sein Werk doch nur ein nebensächlicher Gegenstand, in derart vollständiger Weise, wie wir sie in Brenners Specialwerk über Waldsassen gar nicht suchen dürfen. Mit S. 111 beginnt die Darlegung der Geschicke der Burgen Reitzenstein, Sparrenberg (bekanntlich länger böhmischer Besitz) und Blankenberg und der ersten Anfänge des Gesammtgeschlechtes; aber über die Geschichte jener Burgen hinaus wird die der weiten Umgebung, vor allem die der böhmischen Besitzungen im Vogtlande auf das Eingehendste und Vollständigste behandelt. Der (im 2. Hefte noch nicht abgeschlossene) Absatz „Schwarzenstein mit Schwarzenbach am Walde" führt in die eigentlichen, dauernden Besitzungen des Geschlechtes ein. So stellt sich Freiherrn v. Reitzensteins Werk trotz bescheidenen Titels als eine wohlgefügte, kritische und meist ganz vollständige Geschichte des Regnitzlandes dar und erhebt sich weit über den Rahmen einer Familiengeschichte; ernste Wissenschaftlichkeit, klarer Stil, reiches Wissen zieren die Arbeit, von der wir nochmals wünschen, daß die tüchtige Hand des Urhebers sie zu Nutz der Forschung wie zum Vorbilde für Geschlechtshistorie so trefflich zu Ende führen könne, als sie begonnen hat.

Heinr. Gradl.

Georg Bachfeld: Die Mongolen in Polen, Schlesien, Böhmen und Mähren. Ein Beitrag zur Geschichte des großen Mongolensturmes im Jahre 1241. Innsbruck 1889. Wagner'sche Universitätsbuchhandlung.

Mit Erstlingsarbeiten pflegt man meistentheils etwas sanfter in's Gericht zu gehen, besonders wenn man sieht, daß sie die Wissenschaft nicht geradezu schädigen. Das thut auch die vorliegende Arbeit nicht, von der wir trotz der Meinung des Verfassers (S. 89), „daß sie in den großen Mongolensturm des Jahres 1241, welcher besonders die Länder Polen, Schlesien und Mähren traf, einiges neues (sic) Licht gebracht haben möchten" (sic), behaupten dürfen, daß die Wissenschaft keinen Verlust zu beklagen hätte, würde der Verfasser das Opusculum ungedruckt gelassen haben. Der ganze erste Theil, „der kritische Theil," enthält allgemein bekannte Dinge. So

findet sich z. B. in der „Kurzen Besprechung der auf den Mongoleneinfall im Jahre 1241 sich beziehenden neueren Arbeiten" doch absolut nichts Neues; erspart wird übrigens demjenigen, der sich mit der Geschichte dieser Dinge befassen will, die Mühe einer Lectüre der genannten Schriften doch nicht. Auch der zweite Abschnitt „die Quellen und ihre Würdigung" bringt fast nichts Neues, ist übrigens gleichfalls außerordentlich breit gehalten und nicht einmal besonders geschmackvoll gruppirt. Es hätte sich entschieden besser gemacht, wären die Briefe, Urkunden etc. in die vorderste Reihe geschoben und die eigentlichen historischen Schriften nach ihnen besprochen worden. Wozu soll, um nur einen Fall anzuführen, die breite Erörterung über das Jaroslawlied (S. 23—26), wenn die Fälschung so evident zu Tage liegt und ja schließlich von dem Verfasser auch nichts Neues hierüber gesagt werden konnte. Wenn der Name in der ganzen Schrift nicht genannt worden wäre, oder der Thatbestand in dem Winkel einer Note angegeben worden wäre, so würden wir nichts sonderbares daran gefunden haben. Die beiläufige Bemerkung auf S. 4, mit einem Vide Truhlář versehen, hätte zu diesem Zwecke vollständig ausgereicht. Manche Dinge werden in diesem kritischen Theile doppelt vorgeführt. So hat der Verfasser beispielshalber schon S. 1. gesagt, in welcher Weise sich Röpell, Palacky, Stenzel zu Dlugosch verhalten, trotzdem muß man das noch einmal mit in den Kauf nehmen. Auch was in dem Capitel „Einige spätere geschichtliche Aufzeichnungen aus dem 16. und 17. Jahrhunderte" erörtert wird, hätte viel kürzer und sachlicher behandelt werden können.

Besser sieht es mit dem zweiten „erzählenden Theile" aus. Doch finden wir auch hier u. zw. schon im ersten Capitel „die Sagen, welche bei Beginn des Mongolensturmes über die Ursache desselben entstanden" einen Rückfall in den „Kritischen Theil" und S. 60 eine abermalige Besprechung des Jaroslawliedes. Der letzte Satz S. 61 konnte als überflüssig ganz wegbleiben. Das zweite Capitel schildert den Mongoleneinfall in Polen bis zur Schlacht bei Wahlstatt, das dritte die Schlacht bei Wahlstatt am 9. April 1241, das vierte den Zug der Mongolen durch Oberschlesien, ihren Aufenthalt in Mähren, und die Theilnahme König Wenzels an der Abwehr der Mongolen. Ueber diesen letzten Punkt sagt der Verfasser, „daß, wenn wir auch nicht wie Palacky Wenzel für einen solchen Helden halten, der die Mongolen überall kräftig zurückgewiesen habe, und nicht wie Wolff in seiner Geschichte der Mongolen ihn einen Feigling nennen wollen, Wenzel weniger Muth besaß als Heinrich II. von Schlesien und dem Kampf mit den Mongolen stets auszuweichen suchte. Doch war seine Furcht nicht ganz unberechtigt; denn nachdem nun einmal Wenzel mit seinen Rüstungen säumig gewesen war und dadurch Heinrich von Schlesien in Stich gelassen hatte, wodurch dieser bei Wahlstatt von den Mongolen geschlagen wurde, dachte Wenzel wahrscheinlich gegen die Mongolen den Kampf allein nicht aufnehmen zu können, und da nun gar sein Bemühen, einen Bund mitteldeutscher Fürsten zum Kampfe gegen die Mongolen (zu Stande zu bringen [diese Worte fehlen im Text]), nur geringen Erfolg hatte, fürchtete er am Ende, ein gleiches Schicksal wie Heinrich II. erleiden zu müssen. Deshalb griff er die Mongolen, während sie Mähren verwüsteten, nicht an, und setzte auch nicht, da ihm von diesem Vorhaben König Bela von Ungarn abrieth, zu ihrer Verfolgung über die Donau." Dies Urtheil ist – zwar nicht schön gesagt – aber im Ganzen und Großen richtig. Das fünfte Capitel bespricht die Stramberg-, Hostein- und Olmützsagen (diese Dinge wären in einem Excurse oder in einer kurzen Note anzuführen), das sechste die Frage, was vom deutschen Reich zur Abwehr der Mongolen geschah.

Aus dem Gesagten wird ersichtlich, daß es genügt hätte, auf ein Paar Seiten den von Palacky, Schwammel u. s. w. abweichenden Standpunkt unter kurzer Angabe der Quellen anzumerken. Auch in formeller Hinsicht macht die Arbeit keinen guten Eindruck. Ein stattliches Verzeichniß von Druckfehlern hat der Autor schon selbst zugefügt; aber was ist das Alles im Verhältniß zu dem, was an solchen Dingen noch im Buche zurückgeblieben ist. Da liest man statt Alfons Huber Adolf Huber (S. 131) nicht einmal, sondern mehreremale Hauka statt Hauka (S. 25, 31), Cengerius (S. 55, 78) statt Crugerius, Bockzek (S. 54, 55) statt Boczek, Sembra statt Sembera oder Schembera, Bekowsky und Beckowsky u. s. w. Auch merkwürdige Stilblüthen wird man häufig finden: „Auch feste Plätze waren sie im Stande wie Pest auf merkwürdige Weise zu erobern." S. 89. J. Loserth.

Rappe Heinrich: Die Münzstätte Kuttenberg. (Numismatische Zeitschrift, XXI. Bd., 1889, S. 237—392. Hiezu Taf. XII.) Auch Separatabdruck.

Die Bergstadt Kuttenberg hat eine große und schöne Vergangenheit. Einst das erträglichste Silberbergwerk Böhmens bot sie den letzten Przemisliden die reichlichen Mittel, die ihnen gestatteten, eine wahrhaft königliche Pracht zu entfalten, während sie andererseits durch den Gewinn des edlen Metalles in die Lage gesetzt wurden, ihren Hof zum Mittelpunkte der Kunst in jenen Tagen zu machen. Zahlreiche kirchliche Stiftungen und großartige Profanbauten sind auf diese Weise ermöglicht worden, die noch heute von dem thatkräftigen Geiste zeugen, der die letzten Herrscher aus der nationalen Dynastie in Böhmen beseelte. In Kuttenberg selbst finden sich zahlreiche Spuren, die auf den Glanz dieser Zeit hinweisen, die am besten bekräftigen, daß der Wohlstand der Bürger eine Reihe von Werken geschaffen hat, die mit Recht noch heute in ihrer großartigen Anlage angestaunt werden. Unter den Profanbauten verdient insbesondere der sogenannte „Wälsche Hof" unsere Beachtung, welcher zeitweilig als Residenz der böhmischen Könige benutzt wurde, später aber der bleibende Wohnsitz des obersten Münzmeisters in Böhmen war.

„Unter den Münzstätten Böhmens war die Kuttenberger die bedeutendste und wichtigste. Nicht nur weil sie ununterbrochen durch mehr als 500 Jahre in Thätigkeit blieb und Sitz des obersten Münzmeisters des Landes war, sondern auch, weil aus ihr jährlich eine große Menge Münzen hervorging, und weil die Prägung einzelner Münzsorten nur dort allein stattfand." Rappe, ein Freund der böhmischen Numismatik, der selbst eine reichhaltige Sammlung hat, auf welche er auch bei Gelegenheit einzelner Stücke hinweist (S. 386), bietet in der vorliegenden, fleißig gearbeiteten Abhandlung ein übersichtliches Geschichtsbild dieser Münzstätte von ihren ersten Anfängen bis zur Aufhebung derselben. Seine Darstellung faßt zunächst, wie es bei Arbeiten dieser Art unerläßlich ist, auf einer genauen Kenntniß der numismatischen Entwicklung des Landes überhaupt und der in Kuttenberg geprägten Sorten ganz besonders. Es war zu Beginn der Neuzeit üblich, wie es auch heute noch zum guten Theile der Fall ist, daß jede Münzstätte ihr besonderes Abzeichen auf die Münze prägte oder daß die jeweiligen Münzmeister sich solcher bedienten, wodurch die Bestimmung mancher Münzsorten selbst heute noch ganz leicht festgestellt werden kann. Nur dadurch ist es möglich, die Bedeutung mancher älterer Münzstätten, namentlich in jener Zeit, aus

der sich nur mangelhafte handschriftliche Nachrichten erhalten haben, festzustellen. Eingehende Forschungen in dem Prager und Kuttenberger Bergarchiv, das sich zum guten Theile an Ort und Stelle erhalten hat und für ähnliche Arbeiten noch gar nicht herangezogen war, förderten ungemein die Studien des Verfassers. Das Kuttenberger Bergarchiv befindet sich gegenwärtig im Besitze der Stadtgemeinde. Nach eigenem Geständnisse hat der Verfasser für die Zeit der ersten Habsburger in Böhmen (1526—1618) die nöthigen Aufzeichnungen für die Arbeit Johann Newald's (Numism. Zeitschr. XVII. Band, 1885) zur Verfügung gestellt.

Ob schon unter Ottokar II., der Kuttenberg im J. 1276 das Stadtrecht verlieh, daselbst Münzen geprägt wurden, bleibt dahingestellt (S. 238 ffg.), wiewohl manche Umstände darauf hindeuten. Thatsache ist es, daß bei der Münzreform durch Wenzel II. im J. 1300 Kuttenberg als Münzstätte für die neue Geldsorte der Prager Groschen erkoren wurde, indem die aus Florenz nach Böhmen berufenen Münzmeister Reinardus, Alphardus und Tinus Lombardus daselbst mit der Prägung der ersten Groschen begannen. Vielleicht knüpft sich auch die Bezeichnung „Wälscher Hof" an den Aufenthalt der Italiener in Kuttenberg, denen das Gebäude als Wohnstätte angewiesen wurde. Seit dieser Zeit wurden auch die Prager Groschen, verschiedene Spielarten derselben (Dickgroschen), ferner auch die Halbgroschen und Parvi (Heller) daselbst geprägt. In eingehender Weise bespricht Rappe sämmtliche Münzsorten, die in Kuttenberg geprägt wurden, nach allen Beziehungen, die für den strengsten Specialisten von Interesse sind, wie die Varianten im Texte, den Feingehalt der Münzen u. a. m. Recht anziehend ist der Excurs über die Sicherstellung der Prager Groschen mit der Inschrift „Wenceslaus tertius", die nicht Wenzel III. († 1306), sondern Wenzel IV. angehören, wobei der Verfasser Münzfunde in geschickter Weise für seine Beweisführung benützt (S. 249). Die weiteren Ereignisse in dieser Münzstätte werden in chronologischen Anordnung angeführt, indem bei jedem Könige sämmtliche daselbst ausgeprägten Geldsorten eingehend behandelt werden. Zur Zeit der Habsburger befand sich in Kuttenberg die Prägstätte meist kleinerer Silbermünzen, dann auch für Gulden und Thaler; Ducaten wurden nur gelegentlich geschlagen. Selbst dann noch, als der Bergbau in Kuttenberg größtentheils eingestellt wurde, blieb es noch der Sitz des obersten Münzmeisters. Die Zeichen derjenigen Münzamtleute, welche sich auf den in Kuttenberg geprägten Münzen nachweisen lassen, sind auf einer lithographischen Tafel beigegeben, wobei jedoch betont werden muß, daß bis zum Jahre 1670 auf böhmischen Münzen Namenschiffern als Münzmeisterzeichen nicht vorkommen (Seite 279). Die Aufhebung der Münze in Kuttenberg erfolgte im Jahre 1726. Schon im Jahre 1713 scheint man sich mit dieser Absicht getragen zu haben, da sich der damalige Münzamtmann Bernhard Wohnsiedler in einem Berichte entschieden gegen diese Maßregel ausspricht, indem er nachzuweisen trachtet, daß die Auflassung der Münze mehr zum Schaden als zum Nutzen des Aerars ausfallen müßte (S. 383). Vielleicht gab man seinen Vorstellungen Gehör, da nach seinem Tode 1716 noch Johann Franz Wayer zum Münzamtmann ernannt wurde. Der letzte Bericht desselben vom 5. Februar 1727 betrifft die Aufhebung der Münze.

Von mehr allgemeinem Interesse ist ein Kuttenberger Inventarium vom 29. December 1590, in welchem sich neben anderen Angaben, die für den Bergbau von Bedeutung sind, eine Specification der in der Capelle des „Wälschen Hofes" vorkommenden Kirchenparamente befindet (S. 313), unter denen eine silberne Monstranz im Gewichte von 21 Mark 3 Loth erwähnt wird. Schon das Gewicht läßt darauf

schließen, daß auch eine entsprechende künstlerische Fassung dem wertvollen Kirchengeräth gegeben wurde. Leider hat sich von den im Inventar angeführten Gegenständen an Ort und Stelle nichts mehr erhalten; vielleicht wurden dieselben in Kriegszeiten, wie das in Böhmen häufig geschah, zu Geld gemacht, oder sonst an einem sicheren Orte geborgen, von wo sie nicht mehr zurückkamen.

An der Seite der geschichtlichen Quellen und gestützt auf genaue Münzkenntniß entwirft der Verfasser ein zutreffendes und zusammenfassendes Bild der Münzgeschichte Kuttenbergs, das sich den besten Arbeiten, die wir auf dem Gebiete der heimischen Numismatik aufweisen können ebenbürtig anreiht. Es ist erfreulich aber leider selten, daß ein Sammler oder Liebhaber sich nicht damit begnügt auf der gewöhnlichen Heerstraße derjenigen zu wandeln, die sich glücklich schätzen, wenn sie die Münzen eines Herrschers oder einer Epoche wohlgeordnet in ihren Kästchen verwahren, sondern vielmehr auch Sinn hat für die wissenschaftliche Seite seiner Liebhaberei, um da, wo es oftmals ein Leichtes ist, durch Aufklärungen das geschichtliche Studium zu fördern. Möge dieses Beispiel recht viele Nachahmer finden! dr. h.

Max von Wulf: Die hussitische Wagenburg. Berlin. Gustav Schade. 1889. S. 62.

Mit der Einrichtung und dem Wesen der hussitischen Wagenburg beschäftigt sich die vorliegende Inaugural Dissertation des Max von Wulf aus Livland, der an der Berliner Hochschule seine Studien zurücklegte, der auch wie aus dem gelehrten Apparate in den sehr zahlreichen Noten hervorgeht, der tschechischen Sprache soweit mächtig ist, daß er Abhandlungen und selbst Quellenschriften, die in derselben niedergeschrieben sind, für seine Zwecke benützen konnte. Einige Druckfehler, wie S. 30 zawrenyrmi statt zawrenymi und andere kleinere Verstöße in der Schreibweise tschechischer Namen scheinen mehr auf Kosten des Setzers als des Verfassers zu fallen. Die Arbeit Wulfs gliedert sich, abgesehen von einer kurzen Einleitung und dem Schlußworte, in zwei Abschnitte. In dem ersten bespricht er das Wesen der Wagenburg und erörtert die Frage, ob dieselbe einen defensiven oder offensiven Charakter hatte, in dem zweiten beschäftigt er sich eingehend mit der Beschaffenheit des Heeres, in dem namentlich auch die Ausrüstung des Fußvolkes und der Reuterei, die Gebräuche, die Vertheilung des Heeres auf dem Marsche und den typischen Verlauf der Gefechte hingewiesen wird. In selbständigen Capiteln behandelt der Verfasser diese Fragen, so namentlich jene, ob sich die Existenz eines taktischen Körpers erweisen läßt (S. 47), wobei er Palacky's Anschauung, daß in der hussitischen Kriegführung die „Anfänge der modernen Taktik" liegen, aber auch jene Bezold's, daß es der wunderbaren kriegerischen Begabung Zizka's gelang, aus den Bauernmassen „Manövrierfertige Corps" heranzubilden, entschieden zurückweist. Er gelangt zu dem Schlusse, daß thatsächlich die Uebung einzelner in der Handhabung der Waffen stattfand und auf eine feststehende Ordnung im Marsche gesehen wurde, dagegen aber bei an Stelle des noch nicht ausgebildeten taktischen Körpers die Wagenburg getreten. Es ist unter allen Umständen von hohem Interesse, den Untersuchungen Wulfs zu folgen, der stets diese streng mittelalterliche Kriegsführung vom Standpunkte der modernen Einrichtungen betrachtet. — Sieht man von vereinzelt auftauchenden Irrthümern aus der

alten und älteren Zeit über die Anwendung der Wagenburg ab, so stammt die erste Nachricht, die sich auf Böhmen bezieht, aus dem Jahre 1413, also aus der Zeit vor dem Hussitenkriege, wie aus der Kriegsordnung des Hajek von Hodjetin, eines Feldherrn Wenzels IV. erhellt. Ihre Anwendung haben die Deutschen im Kampfe mit den Hussiten gelernt und in ihr eigenes Kriegswesen aufgenommen, wie aus einigen Ordnungen und Bestimmungen des XV. Jahrh. hervorgeht. Solche Wagenburg-Ordnungen hat Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg in den Jahren 1462, 1475 und 1479 erlassen. Zuletzt handelt über dieselbe 1490 der böhmische Heerführer Wenzel Wlček von Čenowa in einer für König Ladislaus von Böhmen und Ungarn verfaßten Kriegsordnung. Es hat den Anschein, daß man sich in Böhmen schon zur Zeit Karls IV. bei besonderen Gelegenheiten ähnlicher Einrichtungen, wie die Wagenburg ist, bediente (S. 23). Als Resultat der Untersuchung ergibt sich, daß die Wagenburg ein befestigtes Lager ersetzte, als Stützpunkt für den Kampf diente und namentlich im Falle einer Niederlage den Fliehenden guten Schutz gegen die Verfolger bot. Mit Recht hält sich der Verf. nur an die gleichzeitigen Berichte, die er einer streng sachlichen Prüfung unterzieht, doch läßt sich leider aus denselben nur wenig Bestimmtes für die positiven Einrichtungen entnehmen. Spätere Geschichtsschreiber wie Aeneas Silvius und Balbin haben in ihrer Phantasie die Vorstellungen über diese Kriegsführung ganz entstellt und übertrieben, so daß derselben durch derartige Uebertreibungen häufig eine weit größere Bedeutung zugeschrieben wurde, als ihr thatsächlich zukommt. Eine Analogie bieten dafür viele Erzählungen aus Hajek's Chronik von Böhmen, in welchen auch manche Thatsachen in förmlich sagenhafter Weise ausgeschmückt und entstellt wurden (Vgl. die Mitth. des Institutes für österr. Geschichtsforschung, I. S. 105—120). Soweit dem Ref. die neueste Literatur bekannt ist, wurde in diesem Falle den übertriebenen Berichten späterer Geschichtsschreiber nie allzu großer Werth beigelegt.

Dem Verfasser auf dem Gebiete seiner kritischen Forschungen zu folgen, ist lohnend und dankenswerth, zumal es der erste Versuch einer übersichtlichen und zusammenfassenden Behandlung dieser für die Kriegsgeschichte wichtigen Frage ist. dr. h.

P. Franz Socke: Aus dem ältesten Geschichts-Gebiete Deutsch-Böhmens. Eine geschichtliche Durchforschung des Elbe- und Eulau-Thales sammt Umgebung etc. III. Bd. 1889.

Jene Leser, welche die ersten beiden Bände des vorliegenden Werkes zur Hand genommen haben, um sich über Vorzeit und Gegenwart des Tetschner Gerichtsbezirkes zu unterrichten, werden dem Verfasser für mancherlei Belehrung dankbar sein. Denn, wenn er auch nicht immer über die genügende historische Literatur verfügte und in der Benützung seiner Quellen nicht selten die nothwendige Kritik fehlte, so war doch sehr anzuerkennen die genaue Kenntniß der heutigen Verhältnisse des behandelten Gebietes und der Fleiß, mit dem er in den Pfarrarchiven und Gemeindeladen nach alten Aufzeichnungen geforscht hatte. Seit dem Erscheinen jener zwei Bände hat er weiter gearbeitet und besonders reichlichere Literatur heranzuziehen gesucht, und so liegt nun ein nicht weniger als 443 Seiten umfassender Ergänzungsband vor.

Der Verfasser beabsichtigte dabei, wie er in der Vorrede erklärt, „die Geschichte der Neuzeit vorzugsweise zu berücksichtigen", die er früher „größtentheils unberührt gelassen"; andererseits will er über einige, seinerzeit von ihm aufgestellte Behauptungen nähere Aufklärungen geben und auch zur Geschichte der älteren Zeit das nachtragen, was er seit jener Zeit erlangen konnte. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß der Band kein einheitliches Gepräge haben kann; von einigen gleich zu erwähnenden Partien abgesehen, muß man beim Lesen immer die ersten Bände zur Hand haben.

Auch die Kritik kann also nur gewisse Punkte herausgreifen, und es bedarf wohl keiner näheren Begründung, daß Referent sich hauptsächlich auf das II. Capitel, die Geschichte enthaltend, beschränkt.

Nur kurz sei daher hingewiesen auf das V. Capitel, betitelt: „Ueber Sitten und Gebräuche". Der Leser darf hier jedoch nicht unbefangene Berichte über das heutige Volksleben um Tetschen erwarten; schon die Eingangsworte müssen ihn eines andern belehren, nachdem es da heißt: „— es scheint, — als ob das Heidenthum bezüglich des Genusses grobsinnlicher Vergnügungen, der Anbetung des goldenen Kalbes, der Verachtung aller Religion, des Glaubens u. s. w. wieder aus seinem zweitausendjährigen Grabe auferstehen wolle. Dies erkennen wir aus dem heutigen Volksleben etc." Im weiteren Verlaufe wird auch über das „Deutschthum sonst und jetzt" gehandelt und gesagt, „daß ein Theil der heutigen Deutschen orientalisirt oder verjudet ist, indem der christliche Geist bei ihnen mehr und mehr zerfällt und der Judengeist zur Geltung gelangt ist".

Es liegt mir fern, gegen den Standpunkt des Verfassers ankämpfen zu wollen, wie ich auch wider den Abschnitt „die Altkatholiken in unserem Geschichtsgebiete" hier keine Einwendung erhebe, da derselbe wirklich eine locale Frage, wenn auch nur von einseitigem Standpunkte behandelt. Anders liegt es mit den langen Ausführungen über die „Neuschule". Nach dem Titel des Buches würde man Beobachtungen über das Schulwesen im Tetschner Bezirke erwarten, und jeder Unbefangene würde die Mittheilungen des Verfassers, der doch selbst in der Schule wirkt, der Beachtung werth finden. Was bietet aber statt dessen der Verfasser? Auf nicht weniger als 47 Seiten erhält der Leser eine Blumenlese aus dem, was der heutigen Schule in Zeitungen und Versammlungen Böses nachgesagt worden ist. Auch hier will ich die Ueberzeugung des Verfassers nicht angreifen — aber in sein Buch gehört Alles das gewiß nicht.

Nach diesen nothwendigen allgemeinen Bemerkungen kommen wir zu dem uns am nächsten liegenden Theile, den historischen Ausführungen, scheiden aber auch hier den längsten Abschnitt aus, da derselbe unter dem Titel „Böhmen ist das angestammte Vaterland der Deutschböhmen" selbständig erschienen ist und in diesen Blättern bereits angezeigt wurde. (26. B. S. 30.)

Von dem Uebrigen scheint uns den größten Werth zu beanspruchen, was zur Geschichte der Familie von Bünau an Nachträgen geliefert wird; es beruht vielfach auf Mittheilungen, die dem Verfasser von einem lebenden Familienglieds aus dem Geschlechtsarchive gemacht wurden. Zur Geschichte der Herren von Wartenberg werden nur geringere Ergänzungen geboten, dafür aber eine Stammtafel, die jedoch als ganz verfehlt bezeichnet werden muß. Die eingehende Begründung dieses Urtheils kann Referent hier nicht geben, doch dürfte sich wohl einmal an einem andern Ort dazu Gelegenheit bieten. Es mögen also folgende Andeutungen genügen: Tetschen erhielten von K. Wenzel III. die Brüder Johann und Wanke von Wartenberg. Jener starb

1316 und seinen Söhnen wurde 1319 vom Könige der Schreckenstein verliehen. In der betreffenden Urkunde sind die Namen dieser Söhne nicht genannt, doch ergibt sich aus dem Späteren mit Sicherheit, daß es die drei Brüder Wanko, Benesch und Johann waren, die 1325 Schwabitz auf der Herrschaft Niemes erwarben (Reliq. tab. terr. I, 67) und noch 1346 als gemeinschaftliche Besitzer von Tetschen erscheinen. Wanko, der erstgenannte, ist es, der 1337 die Erbschenkenwürde erhielt. Nach der Theilung der Brüder war er Besitzer der Güter um Wartenberg und Reichstadt, und erscheint z. B. als Patron im vorgenannten Schwabitz 1359 und 1364. Er starb 1367 und damals verlieh K. Karl IV. seinen Söhnen Johann und Wenzel das Schenkenamt (Huber, Regesten Nro 4527). — Benesch, der zweite Bruder, war niemals Erbschenk, wie Focke angibt, denn gerade in dem dabei angeführten Jahre 1369 wird im Gefolge Karls IV. mehrmals der vorgenannte Johann als Erbschenk erwähnt. Richtig sind die Namen seiner Söhne, und auch was S. 153 über seinen Besitz gesagt wird: zur Bestätigung des Vorausgehenden sei nur hervorgehoben, daß er Schreckenstein als Lehen besaß. Mit seinem Bruder Johann war er auch Herr von Tetschen, und als dieser gestorben war, präsentirte er 1368 den Pfarrer von Tetschen zugleich im Namen der Waisen desselben. Unter diesen Waisen sind gemeint Johann Gast und Johann (die Focke als Söhne Wankos ansetzt); denn 1370 bestätigt K. Karl IV. den Besitz von Tetschen u. zw. dem Benesch für seine Hälfte und dem Johann Gast und seinen Brüdern für die andere Hälfte.

Aus dem Vorausgehenden wird man sich leicht den betreffenden Theil der Stammtafel zusammenstellen können, um zu bemerken, wie verschieden das Resultat ist, das eine genaue Verwerthung der urkundlichen Nachrichten ergibt, im Vergleiche zu den Aufstellungen Fockes. Ich habe mich dabei absichtlich nur auf Bekanntes bezogen, werde aber f. Z. auch noch Ungedrucktes zur Stütze beibringen.

Es wäre nun nicht schwer, noch mancherlei Einzelheiten richtig zu stellen. Ich sehe davon ab, und erwähne zum Schlusse nur noch, daß der Verfasser durch weitere Ausführungen neuerlich seine Ansicht über die Oertlichkeit der Lotharschlacht zu begründen sucht; ob er viele überzeugen wird, möchte ich bezweifeln. — Mit der Vorliebe des Verfassers für Abschweifungen hängt es zusammen, daß wir auch über die Geschichte des Tollenstein im 15. Jahrhunderte belehrt werden, ebenso das Schicksal des letzten Wartenbergers zu lesen bekommen und manches andere, was zu dem behandelten Gebiete nur in sehr entfernten Beziehungen steht. Hieke.

Die Humanität. Monatsschrift für Förderung der öffentlichen Wohlfahrt, Fachblatt für Kranken-, Siechen-, Irren-, Blinden-, Taubstummen- und sonstige gemeinnützige Anstalten und Vereine. Herausg. von A. Pfeiffer. 1. und 2. Jahrg. — Reichenberg. 1887—89.

Es liegen zwar die Gegenstände, die das an der Spitze bezeichnete Organ in den Kreis seiner Betrachtung zieht, außerhalb des Rahmens vorliegender Blätter; allein man wird es wohl billigen, wenn von einem derartigen Fachblatte, das in Böhmen erscheint, zwar keine fachmännische Beurtheilung — denn die gehört eben wieder in Fachblätter — aber eine kurze Anzeige mit dem Hinweise auf die Ziele

gebracht wird. Diese Ziele sind „alle auf die Förderung und Pflege der allgemeinen Wohlfahrt, auf die Verbesserung der materiellen Lage und Hebung der Gesundheit, der Bildung und Gesittung der breiteren Gesellschaftsschichten abzielende Bestrebungen und Einrichtungen zu besprechen, nach besten Kräften zu unterstützen und in dieser Hinsicht neue Anregungen zu bieten" u. s. w. — Heute, wo es sich bereits fast in jeder größeren Gemeinde um humanitäre Einrichtungen irgend einer Art handelt, solche Fragen also eigentlich immer und überall an der Tagesordnung sind, ist ein orientirendes Organ, wie es die „Humanität" sein will, gewiß vielen erwünscht. Und da die Einrichtungen unseres Kronlandes, soviel wir uns überzeugen konnten, gebührend berücksichtigt werden, so wünschen wir dem Blatte gerne das beste Gedeihen und vor allem Unterstützung in den betheiligten Kreisen. K—

Erklärung.[1]

Da ich mich bei der Anzeige des „Sborník dějepisných prací bývalých žáků Dra. Václava Vlad. Tomka" nicht auf die bloße Anführung der Titel der in der Festschrift veröffentlichten Aufsätze beschränken, sondern wenigstens in Kürze den aus jeder der Arbeiten resultirenden Gewinn für die Wissenschaft hervorheben wollte, nahm die Anzeige einen Umfang an, der mich nöthigte, die minder bedeutenden Beiträge nur ganz kurz zu charakterisiren. Dies, aber noch mehr die völlige Werthlosigkeit der Šujan'schen Arbeit in wissenschaftlicher Beziehung, war die Veranlassung, daß ich mich damit begnügte, meine Verwunderung darüber auszusprechen, daß die Redaction des „Sbornik" eine Arbeit, welche so grasse fundamentale Irrthümer aufweist, in die einem Tomek gewidmete Festschrift aufzunehmen für gut befunden hat.

Da nun Herr Professor Dr. Šujan — ich will annehmen: nach reiflicher Selbstprüfung — den gerügten Irrthümern nicht auf die Spur zu kommen vermochte, muß ich wohl seinem Wunsche entsprechen und mich der undankbaren Aufgabe unterziehen, hier wenigstens einzelne jener Stellen anzuführen, welche der historischen Wahrheit ins Gesicht schlagen. So heißt es auf Seite 145:

„Die königlichen Städte besaßen vor dem dreißigjährigen Kriege Autonomie, sie bildeten einen besonderen Stand, sie besuchten die Landtage und hatten daselbst Viril-Stimmen. Auch die unterthänigen Städte besaßen vor dem dreißigjährigen Kriege eine nicht unbedeutende Autonomie, auf den Landtagen aber waren sie nicht vertreten. Nach dem dreißigjährigen Kriege hatte keine Stadt weder eine Autonomie noch ständische Rechte. Die Städte waren zwar auf den

1) Herr Dr. F. Šujan, Gymnasial-Professor in Brünn, richtete vor kurzem ein Schreiben an die Redaction, worin er mit Bezug auf die Besprechung seines Aufsatzes: „Die gesellschaftlichen Verhältnisse in den Ländern der böhmischen Krone in den Jahren 1648—78" in der Literarischen Beilage zu Heft I (S. 4) zwar anerkennt, daß jene Arbeit in der zu Ehren Tomeks herausgegebenen Sammlung nicht passe, dagegen dem in der Besprechung erhobenen Vorwurf, daß der Aufsatz „grobe, handgreifliche Irrthümer aufweise" widersprechen zu müssen erklärt, in der Erwägung, daß der Referent diesen seinen Vorwurf begründen werde. Wir haben das Schreiben unserem Recensenten zugestellt, der uns nun obige Erklärung zur Veröffentlichung übergibt. Die Red.

„Landtägen vertreten, aber während die übrigen Stände Viril-Stimmen besaßen, „hatten von den 42 königlichen Städten in Böhmen nur vier Städte vier Stim„men für die gesammte Bürgerschaft und zwar Prag, Kuttenberg, Budweis und „Pilsen ꝛc." Wer hierin nicht fundamentale Irrthümer erkennt, der thut wohl besser, die innere Geschichte der böhmischen Länder nicht zu „bearbeiten". — Hauptleute gab es in den Prager Städten, nicht aber in den größeren Städten überhaupt. — Besonders gelungen ist auch die Behauptung: „Eine einheitliche Or„ganisation der Städte gab es nicht, ja öfter („mnohdy") gab es nicht einmal in einer Stadt ein und dasselbe „Recht". Da kann der Verfasser nur die Prager Städte vor Augen gehabt haben, wo aber das einst auf der Kleinseite giltige Magdeburger Recht lange vor dem dreißigjährigen Kriege dem der Mehrzahl der königlichen Städte und seit 1609 allen königlichen Städten gemeinsamen Rechte der Altstadt Prag hat weichen müssen. — Ebenso wie die bürgerlichen verkennt der Verfasser die Unterthans-Verhältnisse, wenn er behauptet: „Das Verhältniß der unterthänigen Bauern zu ihren Herrschaften stützte „sich vor dem dreißigjährigen Kriege auf Verträge, nach demselben aber nur auf „Willkür." — Befremden muß es, im Verzeichniß der während und nach dem dreißigjährigen Kriege in Böhmen eingewanderten Adelsgeschlechter die Namen der Harrach, die dem böhmischen Uradel angehören, und der Ungnad zu finden; auch möchten wir die Liechtenstein, welche seit der Ottakarischen Schenkung vom Jahre 1249 den Beinamen „von Nikolsburg" führten, nicht mit Marradas u. dgl. in eine Reihe stellen. — Das Angeführte genügt wohl, erkennen zu lassen, daß mein über die vier Blätter umfassende Arbeit abgegebenes Urtheil nichts weniger als eine „leichtfertige Phrase" gewesen ist. —l—l.

Berichtigungen zu der Kritik des Herrn Heinrich Gradl über mein Buch: Burggraf Heinrich IV. zu Meißen ꝛc. in den Mittheil. des Ver. Jahrg. XXVII. Nr. III. Liter. Beil. S. 45.

Wer die von Herrn Gradl obiger Kritik angehängte Erklärung liest, wird auch den gereizten Ton begreifen, worin die ganze Besprechung gehalten ist. Aber nicht das veranlaßt mich zu einer Entgegnung, sondern theils sachliche, theils persönliche Gründe. Zunächst hat der Kritiker seiner Besprechung eine für das Buch dadurch ungünstige Wendung gegeben, daß er dem 1. Cap. über die Ahnen des Burggrafen, das eigentlich doch nur die Einleitung des Buches bilden sollte, eine weit größere Beachtung schenkte, als dem Hauptstoffe selbst. Während nämlich auf die 43 S. umfassende Einleitung 6 S. der Kritik entfallen, wird der übrige 357 S. starke Text mit 3 S. von Gradl abgethan. Sodann hat Letzterer das Ziel der Arbeit insofern eigentlich mißverstanden, als dieselbe die böhmischen Verhältnisse nur nebenbei berühren sollte, während es mir hauptsächlich darauf ankommen mußte, den Burggrafen als deutschen Fürsten und Staatsmann in der Reichspolitik zu schildern.[1]) Seine

1) Das ist in andern Besprechungen auch anerkannt worden; vergleiche u. a. Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Ztg. 1889, Nr. 24 und Neues Archiv f. sächs. Gesch. Bd. X, Heft 1 und 2. S. 162 ff.

Thätigkeit als böhmischer Kronbeamter lag mir selbst dann ferner, wenn ich der tschechischen Sprache mächtig gewesen wäre.[1]) Ueber die staatsmännische Bedeutung Heinrich IV. gaben aber die Wiener und Schleizer Acten jedenfalls bessern Aufschluß, als tschechische Quellen, die, wie zu erwarten, den Burggrafen mehr als Kanzleichef oder böhmischen Grundherrn zeigen würden.

Es ist ferner nicht richtig, wenn Gradl mir verwirft, daß ich außer Schleizer und gedrucktem Material „soviel wie nichts von handschriftlichem und ungedrucktem" — benutzt hätte. Aus dem Vorbericht des Buches geht vielmehr hervor, daß außer Schleizer Acten noch sehr viele nova aus den Archiven in Bamberg, Dresden, Wien und Zerbst verwerthet wurden. Auch ist dort bemerkt, wie ich mich um die etwaige Benützung des Statthalterei-Archives zu Prag bemüht habe. Ich mußte aber besonders deshalb davon absehen, weil die Benutzung bei der noch wenig möglichen Sichtung des ungeheuren Materials einen allzu großen Aufwand an Zeit und Kosten erfordert hätte.

Verwahren möchte ich mich endlich gegen die Vorwürfe, welche Gradl gegen „meine Lesefertigkeit" richtet. Ich habe natürlich die Uebersetzungen der rhetolithographirten Briefe in freierer Form gegeben. Jedenfalls aber hätten mir die bemerkten Lesefehler nachgewiesen werden sollen. Statt dessen heißt es einfach „seine Lesekunst dürfte nicht immer richtig (vergl. die Lichtdrucktafeln zum Texte der Urkunden), in böhmischer Beziehung wohl öfter irrig sein".

Herr Gradl wirft mir aber auch Ungenauigkeit in der historischen Methodik vor. Er urtheilt, daß ich über die „richtigen" Angaben Wenks betreffend den Besitz der Herrschaften Königswart und Würschengrün nicht so leicht hätte weggehen sollen zu Gunsten meiner „unrichtigen und unbeglaubigten" Schleizer Angaben. Letztere beruhen jedoch auf einer Originalurkunde im fürstl. Hausarchiv daselbst, deren Regest lautet: Der römische König Wenzel bestätigt als König von Böhmen den Kauf, durch welchen der Edle Heinrich von Plauen von den Landgrafen Johann und Albrecht von Leuchtenberg die Herrschaften Würschengrün (Wursengrun) und Königswart, die Märkte zu Königswart und Altwasser, sowie den Zoll auf den Straßen über Ludiz, Tepl und Plan, die von Königswart und Altwasser nach Eger und Albersreut führen, um 13.000 Schock Groschen erworben hat, und der König befiehlt seinem Pfleger zu Eger und dem Burggrafen zu Elbogen, dem Plauener zur Erlangung der Herrschaft behilflich zu sein. Gegeben zu Prag 1387 Dec. 22 (sonntags vor dem heiligen Cristes tag).

Obige Urkunde ist auf Pergament geschrieben, und am Pergamentstreifen des Diploms hängt das am Rande leicht beschädigte Majestätssiegel des Königs, das in dorso das königl. Secret in rothem Wachs zeigt. Auf der Plicatur steht: Ad mandatum domini regis Jo. Caminensis electus cancellarius, in dorso: R. Bartholomeus de Nova civitate.[2])

---

1) Ihre Nichtkenntniß habe ich in meinem Buch offen eingestanden.

2) An der Echtheit der Urkunde ist nicht zu zweifeln. Sie wird demnächst im 2. Bande meines Urkundenbuches der Vögte von Weida, Gera und Plauen zc. zum Abdruck gebracht werden. Außer ihr sind im fürstlichen Hausarchive zu Schleiz noch drei weitere Wenzelurkunden von deutschen Datum vorhanden; vergl. dazu Lobenstein. Intelligenzbl. Jahrg. 1788, S. 22 und Jahrg. 1790, S. 111.

Eben weil Heinrich von Plauen der Schwiegersohn Borso's v. Rieſenburg war, iſt die zeitweiſe Verpfändung von Königswart — vielleicht an Stelle der rückſtändigen Mitgift ſeiner Gemahlin — wohl erklärlich. Wegen des genauen Nachweiſes, den Gradl über den Tod Heinrich I. beibringt, muß ich ihm ſehr dankbar ſein. Meine Anſicht, daß bisher ein Burggraf in der Reihe der Plauener zu viel gezählt wurde, iſt damit endgiltig bewieſen. Nicht ganz übereinſtimmen aber kann ich mit Gradl, daß Herzog Friedrich den „kranken" Heinrich nach einem Gerüchte ſchon im Juni 1446 voreilig als verſtorben bezeichnet haben ſoll. Der Plauener wurde nach dem Egerer Ausgabbuch (das Gradl mir in liebenswürdigſter Weiſe zur Benutzung überließ) erſt kurz vor ſeinem Ende ernſtlich krank. Zwiſchen dinstag vor Symonis et Jude (Fol. 15 des erwähnten Ausgabbuches) und vigilia Martini (Fol. 72) ſteht nämlich die Eintragung: Item geben dem Donat 3 gr., hetten die hern verczert auf dem rathawz, als der her von Plawen doby waz und ken Prag rait (Fol. 15). Dann heißt es (Fol. 72) in einer Eintragung vom 20. Dec.: Item geben dem Kesler fur vier mocz rainfal und funff moz welsch wein, den man den herrn von Plawen bey dem Steinpach schanckt und sent, alz er krangk ward XXXV gr. 1 m., feria tercia ante Thome.

Was nun die ſächſiſche Urkunde von 1446 Juni 7 betrifft, wo der Plauener bereits als ſelig bezeichnet wird, ſo läßt ſich an der Lesart derſelben ſchlechterdings nicht rütteln.[1]) Es liegt alſo entweder von Seiten des Herzogs, weil der von Plauen damals zwar nicht krank, aber doch ſchon ſo alt war, daß ſein Ableben bald zu erwarten ſtand, eine Art Voreiligkeit vor, oder es war in Sachſen damals wirklich das Gerücht von ſeinem Ableben verbreitet. Übrigens verdienen, wie Gradl richtig bemerkt, die Ahnen des Burggrafen und namentlich Heinrich I. eine eingehendere Geſchichtsdarſtellung.

Zum Schluß will ich noch kurz die „ſubjective" Erklärung des Herrn Gradl berühren. Ich vermiſſe ſachlich darin die Erwähnung eines gewiſſen Reverſes (ſiehe Einleitung meines Urkdb. der Vögte von Weida ꝛc.) — Indeſſen das mag alles lieber auf ſich beruhen. Da ich Herrn Gradl als Forſcher ſehr hoch ſchätze und bedachte, daß vogtländiſche und egerländiſche Geſchichte bei einem beiderſeitigen Einvernehmen beſſer gedeihen könnten, ſo wandte ich mich wegen einer Ausſöhnung an ihn. Gradl ging auch ſofort bereitwilligſt darauf ein, und bei perſönlicher Ausſprache hat ſich dann ergeben, daß wie ſo häufig, auch hier vieles auf Mißverſtändniß beruhte. Herr Gradl hat mir ſeitdem ſeine Egerer Schätze auf das liebenswürdigſte zur Verfügung geſtellt und mich hierdurch, wie durch andere perſönliche Gefälligkeiten zu großem Danke verpflichtet. Somit nehme ich auch den früher gegen Herrn Gradl erhobenen Vorwurf voll und ganz zurück und hoffe gewiß, daß unſer jetziges freundſchaftliches Verhältniß nie wieder geſtört werden möge.

Schleiz, den 15. April 1890.

Dr. **Berthold Schmidt,**
fürſtl. reuß. Archivar und Bibliothekar.

---

1) Das Orig. der Urkd. liegt im Stadtarchiv zu Meißen, gedr. cod. diplom. Saxon. reg. II, 4. S. 68. Nr. 100,

Zusatz.

Herr Dr. Berthold Schmidt hat mir verstehenden Aufsatz zugesandt, nachdem wir früher in dieser Richtung uns persönlich schon besprochen hatten, damit ich selben an die verehrliche Schriftleitung der „Mittheilungen" sende. Ich bin überzeugt, daß die Hoffnung, welche der Schlußsatz ausspricht, in Erfüllung gehen wird, umsomehr als das freundschaftliche Verhältniß, das heute zwischen uns herrscht, nur der Forschung zu gute kommen wird. Ich schätze Hrn. Dr. Schmidt als fleißigen und gründlichen Forscher hoch und nehme zurück, was an Gereiztheit in der fraglichen Besprechung gefunden werden mag.

Eger, den 30. April 1890.

Heinrich Gradl,
Stadtarchivar.

Bohemica

aus periodischen Zeitschriften, Jahrg. 1889.

Abhandlungen der Classe für Philosophie, Geschichte und Philologie d. k. böhm. Gesellsch. d. Wissensch. VII. F. 3. Bd. Kalousek: Documenta et registra civitatis Albae Aquae. — Gebauer: Altčechische zusammengesetzte Declination (tschech.). — Klimesch: Urkunden und Regesten zur Geschichte des Gutes Poreschin im 14. und 15. Jahrhunderte. — Gindely: Waldsteins Vertrag mit dem Kaiser bei der Uebernahme des zweiten Generalates.

Archiv für österreichische Geschichte (Wien). 75. Band. Loserth: Beiträge zur Geschichte der hussitischen Bewegung IV. Die Streitschriften und Unionsverhandlungen zwischen den Katholiken und Hussiten 1412 und 1413. S. 287.

Neues Archiv für sächsische Geschichte, herausg. v. Ermisch (Dresden). X. Band. Lippert: Meißen u. Böhmen in den Jahren 1307 bis 1310. S. 1. — Knothe: Zur Geschichte der Herrschaft Seidenberg [= Reibersdorf] während des Jahres 1622 bis 1630. S. 26. — Gaedeke: Zur Politik Wallensteins und Kursachsens in den Jahren 1630 bis 1634. S. 32.

Beihefte zum Militärwochenblatt. Her. v. Esteri. Berlin. Von Kleist: Von Dresden nach Rollendorf. August 1813. S. 101.

Erzgebirgszeitung, herausg. v. Wenisch (Teplitz). X. Jahrg. Zur Geschichte des Deutschthums im Erzgebirge. S. 1. 33. — Mannsch: Historische kirchliche Baudenkmäler des Aussig-Teplitzer Thales. S. 6. 80. 148. — Urban: Der Kaiserwald „Glatzen" Seite 13. 82. Wilteni: Aus den Papieren eines invaliden Touristen (Volksbräuche). S. 16. 55. 87. 114. — Urban: Das Kindeslied im deutschen Volksliede Nordwestböhmens. S. 59. 111. 183. 207. — Perpenberger: Bärringen. S. 73. — G. Meißl: Die Musik-Instrumenten-Fabrikation in Graslitz. S. 84. — Sobochleben ehemals ein Pfahlbautendorf. S. 102. — Die unteren Bielaberge nach Bedeutung und Sage. S. 124. — Jentscher: Die Ruine Hassenstein. S. 130. — Grunert: Die Heinrichsruhe bei Graupen. S. 134. — Wahlem: Altehrwürdige

Gotteshäuser. S. 137. — Mayer: Leiden und Drangsale des Klosters Ossegg im Kriegsjahre 1759. S. 154. — Bernau: Eisenberg. S. 193. 217. — Jentscher: Die Ruine Neuschönburg. S. 219. — Bernau: Kostenblatt. — Urban: Wuotan in der Dillnberg-Sage. S. 240. — Ein Beitrag zur Erforschung der Egerländer Mundart. S. 244. 268. — Bernau: Burg Neustein. S. 257. — Uher: Eine Episode aus dem österreichischen Erbfolgekriege. S. 259.

Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich. X. Jahrg. Wien u. Leipzig. Loesche: Jan Amos Komenský. S. 99. — Scheufler: Der Zug der österreichischen Geistlichen nach und aus Sachsen. (Forts.) S. 126. — Loesche: Zur Audienz des Matheſius bei K. Ferdinand. S. 157. — Deutsch: Zur Geschichte der Reformation in Oesterreich-Ungarn. S. 178.

Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses. (Wien) X. Band. Urkunden, Acten, Regesten und Inventare aus dem k. k. Statthalterei-Archiv in Prag, herausg. von K. Köpl. S. LXIII.

Sechsundsechzigster Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. (Breslau.) Krebs: Hans Ulrich Schaffgotsch bei der Versammlung der Waldsteinischen Officiere zu Pilsen (Januar 1634).

Mittheilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien. XIX. Band. Woldřich: Beiträge zur Urgeschichte Böhmens. IV. Theil. S. 71. — (Sitzungsberichte) Hoernes: Die Keramik der La Tène-Periode in Böhmen und Mähren.

Mittheilungen der Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale. XV. Bd. Wien. — R. Müller: Zwei mittelalterliche Diptychen. S. 179. — (Notizen) Fund von prähistorischen Alterthümern in Chotusitz bei Kaurim. S. 39. — Römische Münzen aus der Umgebung von Časlau. S. 42. — Die Kirchenglocken zu Löwendorf bei Polička. S. 44. — Wandmalereien zu Horschan bei Bischofteinitz. S. 45. — Alte Wandmalereien in Prachatitz. S. 47. — Funde in den Moorgründen bei Franzensbad. S. 58. — Funde bei Wotitz (Pardubitz) und Obřistwi. S. 60. — Die Wenzels-Kapelle in Leitmeritz. S. 118. — Kirche zum heiligen Kreuz in Prag. S. 127. — Die sog. Porta aurea am Veits-Dom in Prag. S. 133. — Münzfunde bei Časlau. S. 134. — Funde bei Třibichy. S. 139. — Grabungen auf dem Hrádek von Časlau. S. 194. — Reste einer Ansiedlung der jüngern Steinzeit ebenda. S. 194. — Ein größerer Bronzefund bei Zehušitz. S. 195. — Beitrag zur Fundchronik Böhmens. S. 196. — Italienische Baumeister in Pilsen. S. 197. — Zur Geschichte der Kirche in Kojau. S. 201. — Restauration der Burg Karlstein. S. 204. — Sct. Wenzelskapelle im Prager Dom. S. 205. — Die Kirche zu Kunětitz. S. 219. — Bericht über das Fürstenhaus und die Mutter-Gottes-Kirche zu Kuttenberg. S. 224. — Grabdenkmale in Reichstadt. S. 252. — Siegelrecht der Stadt Brüx. S. 257. — Fund bei Holitz. S. 262. — Alte Fresken in der Barbarakirche zu Kuttenberg. S. 280. — Das S. Jakobs-Kirchlein in Rudig. S. 281.

Mittheilungen des Nordböhmischen Excursions-Clubs. Red. v. A. Paudler u. J. Münzberger. (Leipa.) XII. Jahrg. — Schwedische Actenstücke über Wallenstein. Uebersetzt ins Deutsche. S. 1. — Lahmer: Von Industriellen unseres Clubgebietes. S. 11. — Steinitz: Der Bauernaufstand auf der Herrschaft Drum im J. 1776. S. 16. — Wenzel: Geschichte der Wallfahrtskirche zu Politz. S. 29. — Müller: Bildhauer Pettrich. S. 34. — Regesten zur Geschichte der Burg Roll bei Wartenberg. S. 51. — Beiträge zu den Musiker-Biographien. S. 55. — P(audler): Drei alte Gedenksteine. S. 58. — Ilg: Ueber die Gabler Kirche. S. 68. — Lahmer: Zur Geschichte der nordböhmischen Leinenindustrie. S. 97. — Neuwirth: Der Strahower Abt Wenzel J. Mayer als Kunstfreund. S. 123. — Münzberger: Zur Würdigung unserer heimischen Sage. S. 130. — Friedrich: Aus der Zwickauer Kirchenmatrik. S. 133. — Taubmann: Schulwesen in Oschitz. S. 137. — Steinitz: Ein Beitrag zur Ortschronik von Bleiswedel im 17. Jahrh. S. 142. — Schade: Zwei Spiele aus Braunau. S. 145. — Jentscher: Kometau. S. 148. — Bernau: Engelhaus. S. 177. — Katzerowsky: Leitmeritz im Kriegsjahre 1759. S. 189. — Wolkan: Nordböhmen und der katholische Herrenbund 1465—1471. S. 206. — Nagel: Ueber den Dichter Karl Victor von Hansgirg. S. 223. — Hantschel: Repertorium der landeskundlichen Literatur. S. 242. — Paudler: Notizen zur Leipaer Chronik. S. 259. — Pilk: Zur Geschichte der Burg Blankenstein und ihrer Inhaber. S. 273. — Hallwich: Der Brand des Leipaer Glockenthurmes im J. 1631. — Bernau: Beste Ploschkowitz 1437—1663. — Schneider: Das Neuschlösser Fideicommiß. S. 333.

Mittheilungen aus dem germanischen Nationalmuseum. II. Bd. 2. u. 3. Heft. — Jobs Neuenmarkter, Glockengießer zu Nürnberg, bietet im Jahre 1436 dem Rathe zu Eger seine Dienste an. S. 103.

Monatsblatt der k. k. heraldischen Gesellschaft „Adler" (Wien). II. Bd. Nr. 43. Zur Geschichte der Biberstein. — Nr. 46: v. Schlechta-Wssehrd: Adel und Bürgerstand in Böhmen.

Oesterreichisch-Ungarische Revue. (Wien.) VIII. Band: Jäger: Graf Leo Thun und das Institut für österreichische Geschichtsforschung. S. 1.

La Nouvelle Revue. (Paris.) Tom. 59: Zeller: Jean Huss patriote Bohême. p. 217. T. 62. Zeller: La guerre des Hussites et Tchèques p. 5.

Das Riesengebirge in Wort und Bild. Herausgegeben vom österr. Riesengebirgs-Vereine. 9. Jahrg. (Trautenau.) Hieke: Ein böhmisches Adelsgeschlecht, das aus Aachen stammen soll. S. 1. — Knothe: Hochzeit und Hochzeitsbräuche im nordöstlichen Böhmen. S. 4. — Fiedler: Germanische Götterlage und Götterverehrung im nordöstlichen Böhmen. (Forts.) S. 6, 45, 75, 120. — Burkert: Das gewerbliche Leben im Riesengebirge ehedem und heute. S. 13. — Bauernunruhen (1775) S. 24. — Zur Geschichte der Stadt Trautenau. S. 25. — Fiedler: Die Fehden der letzten Pfandherren des Burglehens Trautenau aus dem Geschlechte der Schönburg. S. 26. — Zur Literatur des schlesischen Dialectes insbesondere in Böhmen. S. 33. — Knothe: Volksdichtung und Kinderspiele im nordöstlichen Deutschböhmen. S. 35, 70, 140. — Langner: Bräuche aus dem Quellengebiet der kleinen Elbe. S. 53. — Schade: Zur Geschichte der Zünfte. S. 66. — Zur Geschichte der Cholera im Riesengebirge. S. 105. — Ressel: Eine kurze Abhandlung über das Riesengr

birge vor 150 Jahren. S. 113. — Burkert: Handel und Verkehr im Riesengebirge in alter und neuer Zeit. S. 132.

Sitzungsberichte der k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. Philos.-histor.-philolog. Classe. 1889. — Tadra: Zum Aufenthalt des Johann Capistran in den böhmischen Ländern. S. 30. — Ders.: Münchner Handschrift des Formelbuchs des Henricus Italicus. S. 82. — Mourek: Prager Bruchstück einer Pergamenthandschrift des Rosengartens (deutsch). S. 118. — Ders.: Neuhauser Bruchstücke einer Pergamenthandschrift altdeutscher Gedichte ernsten Inhalts (deutsch). S. 131. — Rybička: Nachträge zur Beschreibung älterer wappenführender und patricischer Familien in Chrudim. S. 177. — Menčík: Peter Lambeck und Balbins Epitome. S. 182. — Bilek: Einkünfte und Güter der im Königreiche Böhmen errichteten und im J. 1773 aufgehobenen Jesuiten-Collegien und Residenzen. S. 215. — Des Erzbischofs Wolfram Verbesserungen und Ergänzungen zu den Statuten der Prager Kirche. S. 293. — Teige: Ueber den ersten Fortsetzer des Cosmas. S. 311. — Zibrt: Correspondenzen betreffend den Verkauf und die Verschiffung von Salz auf der Moldau in den J. 1591—99.

Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden. Red. P. M. Kinter. X. Jahrg. — Wintera: Břevnov-Braunau in den Jahren 1740—1746. S. 17, 184, 422, 578. — V. Schmidt: Die Ermordung der Goldenkroner Mönche durch die Husiten. S. 262. — Tadra: Einige literarhist. Nachrichten aus dem St. Niklaskloster in Prag. S. 254.

Historisches Taschenbuch, begründet von Raumer, herausg. v. Maurenbrecher. Leipzig. 6. F. 8. Jahrg. Gädeke: Die Ergebnisse der neuern Wallensteinforschung. S. 3.

Nordböhmische Touristenzeitung. IV. Jahrgang. (Aussig.) Ruge: Böhmische Städte und Burgen um 1530. S. 23. — Bernau: Philippine Welser in Böhmen. S. 38. — Thomas: Der Johnswald im Jeschkengebirge. S. 59. — Bernau: Burg Kostial S. 71. 121. — Haudek: Der Hradek bei Groß-Tschernosek. S. 165. — Bernau: Wopparn. S. 182.

Vierteljahresschrift für Heraldik 2c. herausg. vom Verein „Herold" (Berlin). 16. Jahrg. Teige: Beiträge zur Geschichte des deutschen Adels in Böhmen. S. 43.

Vierteljahresschrift für Geschichte und Heimatskunde der Grafschaft Glatz. IX. Jhg. (Habelschwerdt.) Friedensburg: Ein Münzenfund in Glatz. S. 163. — Volkmer: Nachträge zu den Geschichtsquellen der Grafschaft Glatz. S. 241. — Rezek: Historische Bemerkungen über den Glatzer Landtag vom J. 1512. S. 274.

Zeitschrift für deutsches Alterthum. 33. Band. Much: *Ασκιβούργιον ὄρος*. S. 1.

Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Herausgegeben v. L. Quidde. I. Bd. Höhlbaum: Die Papiere des Grafen Heinrich Mathias von Thurn. S. 172. — Haupt: Waldenserthum und Inquisition im südöstlichen Deutschland bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. I. S. 285. — II. Bd.:

Vančura: Die neuere böhmische Geschichtsforschung. S. 176. 523. — Wolkan: Der Winterkönig im Liede seiner Zeit. S. 390.

Historische Zeitschrift. Herausgegeben von H. Sybel und M. Lehmann. (München.) 62. Bd. Loserth: Neuere Erscheinungen der Wiclif-Literatur. S. 266.

Numismatische Zeitschrift. 20 Bd. Fiala: Die älteste „Raitung" des Prager Münzamtsarchivs. S. 175. — Rappe: Die Münzstätte Kuttenberg. S. 237.

Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. (Weimar.) X. Bd. German. Abth. Werunsky: Der Ordo judicii terre Boemie. S. 98.

Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung 1889 Nr. 56. Rüdiger: Festtage für das Herrscherhaus Wettin in der alten Reichsstadt Eger im Jahre 1459.

(In tschechischer Sprache:)

Athenaeum. Blätter für wissenschaftliche Literatur und Kritik: Redacteur: Kaizl. VI. Jahrgang. Prag. — Gebauer: Die Moravismen in der Königinhofer Handschrift als angebliche Beweise ihrer Echtheit. S. 10. — Derš. Die Vertheidigung der Königh. und Grünb. Hdschr. durch Wiederholung längst widerlegter Beweise. S. 202. — Kraus: Die Sage von Libuscha in der deutschen Dichtung. S. 261. 309. — Peisker: Die „Zádruha" im Prachiner Kreis. S. 304. — Brief des Josef Dobrovsky an Gottl. Linde. S. 56.

Časopis musea království českého. (Zeitschrift des Kön. böhm. Museums.) 62. Jahrg. Prag. Winter: Stadt und Kreis Rakonitz zur Zeit des 30jährigen Krieges. S. 96. — Patera: Schlägler Bruchstücke altschechischer Spiele aus dem 14. Jahrhunderte. S. 122. — Bílý: Umschau über die poetische Production des Jahres 1888. S. 140. — Slavík: Ueber die Verkürzung der alten Personen- und Ortsnamen. S. 158. — Mašek: Was beweisen die Blattstreifen der Königinhofer Handschrift. S. 182. — Briefe des Anton Marek an Josef Jungmann. S. 264. — Niederle: Die Nothwendigkeit einer anthropologischen Abtheilung beim neuen böhm. Museum. S. 275. — Zusätze und Berichtigungen zu den Biographien älterer tschechischer Schriftsteller und zur älteren tschechischen Bibliographie. S. 285, 473. — Vlach: Beiträge zur Ethnographie der Tschechen. S. 341. — Menčík: Ein neues Bruchstück der Alexandreis. S. 369. — Novák: Die literarische Thätigkeit des Valentin Bernard Jeřábský S. 373. — Sedláček: Eine gefälschte Urkunde des Simon von Pellow. S. 387. — Nováček: Martin Horky, der böhmische Astronom. S. 389. — Strnad: Fabian Stehlik von Czenkow und Treustädt und seine Handschriften. S. 421. — Patera: Ein Brief vom Himmel. Altschechisches Denkmal aus dem 14. Jahrhunderte. S. 439. — Derselbe: Neugefundene Reste einer altschechischen gereimten „Kindheit Jesu" aus dem 14. Jahrhunderte. S. 454. — Bílý: Aus der Geschichte der tschechischen Lehrkanzel an der Universität. S. 460.

Osvěta. (Blätter zur Umschau in Kunst, Wissenschaft und Politik.) Redacteur: V. Vlček. XIX. Jahrgang. (Prag.) — Bericht der Museums-Commission bezüglich der Königinhofer und Grünberger Handschrift. S. 316. — Trakal: Die staatsrechtliche und nationale Frage in Böhmen. S. 341. 398. 497. — Dbrnov: National-Lieder und Tänze. Ein Capitel aus der Geschichte der Musik in Böhmen und Mähren. S. 712. — Winter: Der Stadtrichter. S. 757. 789. — Tyrš: Die neuesten Schöpfungen tschechischer Maler. S. 807. Zákrejš: Das tschechische Schauspiel. S. 928.

Památky archaeologické a místopisné. (Archäologische und topographische Denkmäler.) Redacteur: J. L. Píč. XIV. Theil, 9.—12. Heft. Prag. Mádl: Rundkirchen in Böhmen. S. 427, 483, 619. — Vondráček: Gräberstätte bei Hospofin. S. 437. — Mádl: Nochmals über Benesch von Laun. S. 441. — Rybička: Heřmanměstetz. Stadt und Herrschaft im Chrudimer Kreise. S. 443, 503, 569. — Strnad: Adelige Familien im 15. und 16. Jahrhunderte. S. 447. — Pekař: M. Georg Kezelius aus Bydžow. S. 451, 500, 635. — Pokorný: Massenfund von Bronze-Artefacten auf der Straže bei Radetitz. S. 455. — Fiala: Bracteaten aus dem Fund von Hermsdorf. S. 459, 533, 595. — Kolář: Buchstaben im Siegelfelde. S. 493. — Herain: Benesch von Laun oder Benedikt Retha von Pistow und seine Abstammung. S. 497, 563. — Pečenka: Prähistorische Denkmäler im Bunzlauer Kreise. S. 507, 581. — Hladik: Brandgräber bei Mienik. S. 509, 585, 643. — 3 Berichte über Ausgrabungen bei Przemyšleni, Czaslau und Podbaba. S. 519. — Mádl: Der Fund auf der Walstatt und andere Goldarbeiten. S. 547 (s. 541). — Lüssner: Archäologische Funde in der Georgskirche v. J. 1889. S. 557. — Lüssner: Einige Denkmäler der Kirche in Libisch. S. 560. — Šimek: Wie sich die Kuttenberger rüsteteten, K. Ferdinand zu begrüßen. S. 573. 630. — Píč: Die Burgstätte auf Levy Hradetz. S. 579. — Bareš: Jungbunzlauer Cancionale. S. 611. — Leminger: Bau der Prager Burg unter König Wladislaw II. S. 625. — Winter: Netolitzer Urkunden. S. 629. — Zibrt: Zauberei und Hexerei bei den alten Tschechen. S. 641. — Štrér: Grabhügel von Luschenz bei Taus. S. 651. — Notizen: Fundstätten im Daudleber Gau. S. 469. — Nachgrabungen auf der Burg Libitz. S. 472, 668. — Der Palast der Slawata auf dem Smichow. S. 474. — Wer waren die Reffler (lefliři). S. 475. — Münzenfunde bei Czaslau. S. 543. — Schloß Katzerow. S. 600. — Meister Wilhelm von Avignon. S. 601. — Grabhügel auf dem Stříbrnik. S. 601. — Bronzenfund bei Zehuschitz. S. 603. — Mužský und seine Umgebung in archäologischer Hinsicht. S. 605. — Fund alter Münzen vom Jahre 1669 in Neuhaus. S. 607. — Ein Vidimus des Abtes Johann von Tepl. S. 664. — Bauherstellungen in der Sct. Wenzelskapelle im J. 1888. S. 670.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

DB Verein für Geschichte der
I9I Deutschen in den
V48 Sudetenländern, Prague
Jg. 27-28 Mitteilungen.
Jf. 27-28

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET
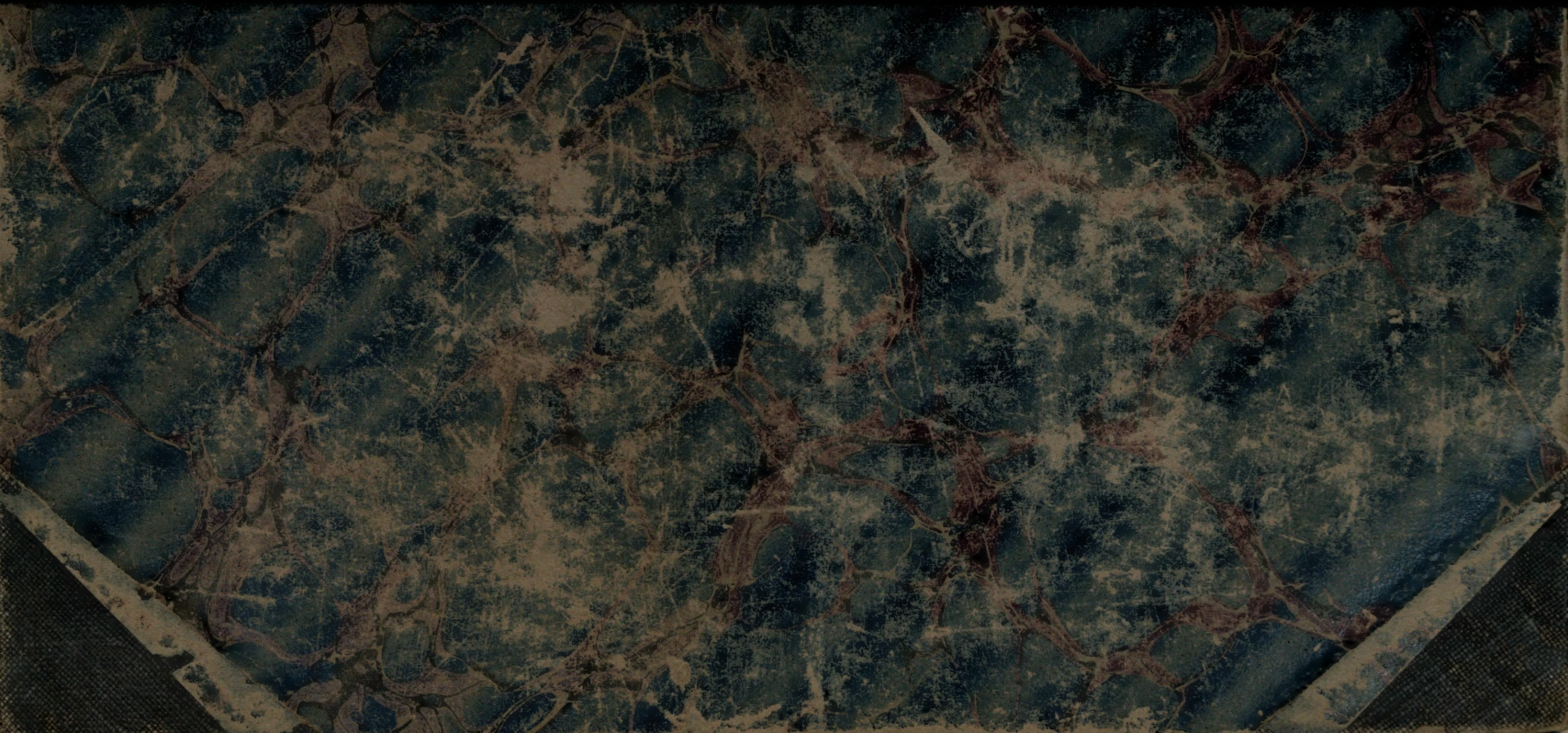
UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY